4

(14)


OFFICE OF THE DIRECTOR GENERAL OF ARCHAEOLOGY
Library Regr. No



ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1926

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE



ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1926

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE



BERLIN 1927

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

Inhalt

JAHR 1926.

Öffentliche Sitzungen.

Sitzung am 28. Januar zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II.

Der an diesem Tage vorsitzende Sekretar Hr. Roethe eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache. Weiter machte der Vorsitzende Mitteilung von den seit dem Friedrichs-Tage 1925 in der Akademie eingetretenen Personalveränderungen und gab einen kurzen Jahresbericht. Darauf verlas Hr. Heymann einen eingehenderen Bericht über das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache, Hr. Heider über den Nomenclator animalium generum et subgenerum. Es folgte der wissenschaftliche Festvortrag von Hrn. Spranger über die Kulturzyklentheorie und das Problem des Kulturverfalls.

Sitzung am 1. Juli zur Feier des Leibnizischen Jahrestages.

Hr. Planck, als vorsitzender Sekretar, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache.

Darauf hielten die HH. Brackmann, Wagner und Joh. Stumpf ihre Antrittsreden, die von den Sekretaren HH. Roethe und Planck beantwortet wurden. Es folgten die Gedächtnisreden auf Gustav Müller von Hrn. Guthnick und auf Müller-Breslau von Hrn. Joh. Stumpf.

Sodann wurde die akademische Preisaufgabe für 1929 bekanntgegeben. Endlich erfolgte die Verleihung der Leibniz-Medaille in Silber an die HH. Prof. Dr. Walter Lenel in Heidelberg, Hugo Ibscher in Berlin und Dr. H. Seemann in Freiburg i. Br.

Verzeichnis der im Jahre 1926 gelesenen Abhandlungen.

Physik und Chemie.

Einstein, Über die Ursache der »Mäander«-Phänomens bei Flußläufen. (Kl. 7. Jan.)

Einstein, Über die Anwendung einer von Rainich gefundenen Spaltung des Riemannschen Krümmungstensors in der Theorie des Gravitationsfeldes. (Kl. 7. Jan.)

Schrödinger, Die Energiestufen des idealen einatomigen Gasmodells. Vorgelegt von Einstein. (Kl. 7. Jan.; *SB.* 14. Jan.)

Nernst und Orthmann, Versuche zur Verdünnungswärme von Salzen bei sehr kleinen Konzentrationen. (GS. 14. Jan.)

von Laue und Mark, Die Zerstreuung inhomogener Röntgenstrahlen an mikrokristallinen Körpern. (GS. 18. Febr.; *SB.*)

Schottky, Walter, Das Gesetz des Tiefempfangs in der Akustik und Elektrodynamik. Vorgelegt von Planck. (GS. 15. April; *SB.* 29. April.)

Bodenstein, Reaktionsgeschwindigkeit bei Umsetzungen von Atomen. (Kl. 22. April; *SB.*)

Schlenk, Die Entwicklung der »Radikaltheorie« in der organischen Chemie. (GS. 29. April.)

Paschen, Serienenden und molekulare Felder. (GS. 20. Mai; *SB.*)

Haber, Gold und Silber im Meerwasser. (Kl. 3. Juni.)

Hofmann, K. A., Über die Bildung von Nitrit und Nitrat aus Ammoniak, Harnstoff, Cyanaten, Calciumcyanamid bei Temperaturen unter Rotglut. (GS. 10. Juni.)

Ladenburg, Kopfermann und Carst, Untersuchungen über die anomale Dispersion angeregter Gase. Vorgelegt von Haber. (GS. 24. Juni; *SB.*)

Einstein, Die Interferenzeigenschaften des durch Kanalstrahlen emittierten Lichtes. (Kl. 8. Juli; *SB.* 21. Okt.)

Hahn, Neue Gesetzmäßigkeiten bei der Fällung und Adsorption kleiner Substanzmengen und deren experimentelle Begründung. (Kl. 21. Okt.)

Rupp, Über die Interferenzeigenschaften des Kanalstrahllichts. Vorgelegt von Einstein. (Kl. 21. Okt. *SB.*)

Paschen, Spektroskopische Lichtquellen. (Kl. 18. Nov.)

Wagner, Atmosphärische Störungen des drahtlosen Empfanges. (GS. 25. Nov.)

Planck, Über die Begründung des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik. (Kl. 2. Dez.; *SB.*)

Warburg, Die Bildung des Ammoniaks aus den Elementen im Siemensrohr, nach Versuchen mit W. Rump. (Kl. 2. Dez.)

Simon, Thermische Erregung von Quantensprüngen in festen Körpern. Vorgelegt von Nernst. (Kl. 16. Dez.; *SB.*)

Wagner, Die Ausbreitung kurzer elektrischer Wellen rund um die Erde. (Kl. 16. Dez.)

Mineralogie, Geologie und Paläontologie.

Hartwig, Die Kristallstruktur einiger Mineralien der regulären HgS-Reihe. Vorgelegt von Johnsen. (Kl. 25. März; *SB.*)

Correns, Carl W., Über die Erklärung der sogenannten Kristallisationskraft. Vorgelegt von Johnsen. (Kl. 25. März; *SB.*)

Johnsen, Form und Brillanz der Brillanten. (Kl. 17. Juni; *SB.* 22. Juli.)

Pompeckj, Untersuchungen an fossilen Walen. III. *Prosqualodon australis*. (Kl. 16. Dez.)

Botanik und Zoologie.

Heider, Die Sinneszellen (Sinnesganglienzellen) in der Haut der *Aphroditidae* speziell die in den Elytren von Acholoë astericola, Sthenelais ctenolepis, Sthenelais dendrolepis und Sigalion squamatum. (Kl. 25. Febr.)

Correns, Versuche über das genetische Verhalten kleistogamer Blütenpflanzen. (Kl. 11. März.)

Haberlandt, Über den Blattbau der *Crataegomespili* von Bronvaux und ihrer Eltern. (Kl. 3. Juni; *SB.*)

Keibel, Die Unterscheidungsmerkmale zwischen *Lampetra* (*Petromyzon*) *fluviatilis* und *Lampetra* (*Petromyzon*) *planeri* und die Biologie dieser Tiere. (GS. 15. Juli.)

Anatomie und Physiologie, Pathologie.

Rubner, Die Beziehungen zwischen Nahrungsaufwand und körperlichen Leistungen des Menschen. (Kl. 11. Febr.; *SB.* 4. Nov.)

Fick, Maßverhältnisse an den oberen Gliedmaßen des Menschen und den Gliedmaßen des Menschenaffen. (GS. 18. März; *SB.* 25. Nov.)

Astronomie, Geographie und Geophysik.

Penck, Nordalpine Ablagerungssynklinalen. (Kl. 21. Jan.)

Guthnick und Prager, Die Verwendung kurzbrennweitiger photographischer Objektive in der Astronomie. (Kl. 8. Juli; *SB.*)

Hellmann, Die Entwicklung der meteorologischen Beobachtungen in Deutschland von den ersten Anfängen bis zur Einrichtung staatlicher Beobachtungsnetze. (GS. 15. Juli; *Abh.*)

Ludendorff, Die deutsche astronomische Expedition nach Bolivia. (GS 28. Okt.)

Mathematik.

Schmidt, Grundlagen der Arithmetik. (Kl. 25. März.)

Schur, Zur additiven Zahlentheorie (Kl. 6. Mai; *SB.* 16. Dez.)

Kneser, Neue Theorie der konjugierten Punkte bei gewissen Klassen von Aufgaben der Variationsrechnung. (GS. 20. Mai; *SB.*)

Szegö, Ein Beitrag zur Theorie der Thetafunktionen. Vorgelegt von Schur. (Kl. 3. Juni; *SB.* 17. Juni.)

Weyl, Beweis des Fundamentalsatzes in der Theorie der fastperiodischen Funktionen. Vorgelegt von Bieberbach. (Kl. 17. Juni; *SB.*)

Bieberbach, Über Tchebychefsche Netze auf Flächen negativer Krümmung sowie auf einigen weiteren Flächenarten. (Kl. 22. Juli; *SB.*)

Schottky, Über die Differentialgleichungen, denen eine Gruppe von sechs Sigma-Quotienten genügt. (Kl. 4. Nov.)

Brauer, Über Zusammenhänge zwischen arithmetischen und invariantentheoretischen Eigenschaften von Gruppen linearer Substitutionen. Vorgelegt von Schur. (Kl. 4. Nov.; *SB.* 25. Nov.)

Study, Vereinfachte Begründung von Lies Kugelgeometrie I. (Kl. 4. Nov.; *SB.*)

Weiß, Zusatz zu der vorausgehenden Abhandlung. (Kl. 4. Nov.; *SB.*)

Landau, Der Picard-Schottkysche Satz und die Blochsche Konstante. (GS. 9. Dez.; *SB.*)

Mechanik.

Zimmermann, Die Formänderungen gekrümmter Stäbe bei Längs- und Querbelastung. (Kl. 7. Jan.; *SB.*)

Zimmermann, Die Knickfestigkeit von Stäben mit Querbelastung. (Kl. 11. Febr.; *SB.*)

Zimmermann, Die Knickfestigkeit von Stabverbindungen mit Form- und Belastungsfehlern. (GS. 15. April; *SB.*)

Philosophie.

H. Maier, D. Humes Erkenntnistheorie. (Kl. 17. Juni.)

Spranger, Die Frage nach der Einheit der Psychologie. (GS. 29. Juli; *SB.*)

Geschichte des Altertums.

Schuchhardt, Die etruskische Frage. (Kl. 7. Jan.)

Wilcken, Neuere Forschungen auf Kreta und Delos. (Kl. 3. Juni.)

von Wilamowitz-Moellendorff, Griechisch-kathartische Gesetze. (Kl. 22. Juli.)

Sethe, Die Ächtung feindlicher Fürsten, Völker und Dinge auf altägyptischen Tongefäßscherben des Mittleren Reiches. (Kl. 22. Juli; *Abh.*)

Erman, Über den sogenannten Ka der Ägypter. (Kl. 18. Nov.)

Ed. Meyer, Die Geschichte Ägyptens unter der achtzehnten Dynastie. (Kl. 16. Dez.)

Mittlere und neuere Geschichte.

Hintze, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. (Kl. 21. Jan.).

Meinecke, Die Frage nach dem Wesen der Kulturwerte und ihrer Bedeutung für den Geschichtsschreiber. (GS. 4. März.)

Kehr, Die Beziehungen des Papsttums zum katalanischen Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon. (Kl. 11. März; *Abh.*)

Marcks, Deutschland und Österreich, hauptsächlich im Zeitalter der Restauration. (GS. 24. Juni.)

Kehr, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1925. (GS. 24. Juni; *SB.*)

Andreas, Die russische Diplomatie und die Politik Friedrich Wilhelms IV. Vorgelegt von Meinecke. (Kl. 21. Okt.; *Abh.*)

Brackmann, Die Entwicklung der Hirsauer Reformbewegung im 12. Jahrhundert. (Kl. 4. Nov.; *Abh.*)

von Harnack, Zur Verfassungsgeschichte der Preußischen Akademie, ihre Leitung durch vier Sekretare. (GS. 11. Nov.)

Kirchengeschichte.

Holl, Ein Bruchstück aus einem bisher unbekannten Brief des Epiphanius. (Kl. 25. Febr.)

Carl Schmidt und Bernhard Moritz, Die Sinaiexpedition im Frühjahr 1914. Vorgelegt von Lüders. (GS. 4. März; *SB.*)

E. Waldschmidt und W. Lentz, Die Stellung Jesu im Manichäismus. Vorgelegt von F. W. K. Müller. (GS. 29. Juli; *Abh.*)

von Harnack, Die Bezeichnung Jesu als »Knecht Gottes« und ihre Geschichte in der alten Kirche. (GS. 11. Nov.; *SB.*)

Rechts- und Staatswissenschaft.

Sering, Die jetzige Krisis in der deutschen Landwirtschaft und Industrie. (GS. 4. Febr.)

Stampe, War Carolus Molinaeus Nominalist? Eine Untersuchung über seinen Valor extrinsecus monetae. Vorgelegt von Heymann. (Kl. 25. Febr.; *SB.* 11. März.)

Heymann, Die zeitliche Begrenzung des literarischen, musikalischen und künstlerischen Urheberrechts. (Kl. 2. Dez.)

Allgemeine, deutsche und andere neuere Philologie.

Bolte, Eine ungedruckte Poetik Kaspar Stielers. (Kl. 6. Mai; *SB.*)

Petersen, Theodor Fontanes Altersroman. (GS. 20. Mai.)

Schuchardt, Sprachverwandtschaft II. (Kl. 3. Juni; *SB.*)

Burdach, Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. (GS. 9. Dez.)

Klassische Philologie.

Jaeger, Solons Eunomie. (Kl. 25. März; *SB.*)

von Wilamowitz-Moellendorff, Hellenismus und Rom. (GS. 15. April.)

Rehm, Bericht über eine Reise nach den Inseln Ioniens vom 21. August bis 22. Dezember 1924. Vorgelegt von von Wilamowitz-Moellendorff. (Kl. 22. April; *SB.*)

von Wilamowitz-Moellendorff, Pherekydes. (GS. 20. Mai; *SB.*)

Norden, Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1925 bis 31. März 1926. (Kl. 8. Juli; *SB.*)

Schnabel, Der verlorene Speyrer Codex des Itinerarium Antonini, der Notitia dignitatum und anderer Schriften. Vorgelegt von Norden. (Kl. 18. Nov.; *SB.*)

Orientalische Philologie.

Franke, Der Buddhismus im Staate der Weï-dynastie im nördlichen China (4. bis 6. Jahrh.). (Kl. 8. Juli.)

Kunstwissenschaft und Archäologie.

Goldschmidt, Westgotische Wandmalerei in Spanien. (Kl. 11. Febr.)

Wiegand, Zur Geschichte der Ausgrabungen von Olympia. (GS. 18. Febr. *SB.*)

Wiegand, Über ein Album des russischen Malers E. Karnéjeff. (Kl. 22. April.)

Abert, Das Problem der Entstehung des deutschen Sololiedes. (Kl. 21. Okt.)

Bericht über den Erfolg der Preisausschreibungen für 1926 und neue Preisausschreibungen.

(Leibniz-Sitzung am 1. Juli 1926.)

Akademische Preisaufgabe für 1929.

Die Akademie hat für das Jahr 1929 folgende Preisaufgabe gestellt:

»Die Theorie der Bedeckungsveränderlichen entspricht noch nicht allen Anforderungen der Praxis, besonders nicht in den Fällen, in denen durch die Anwendung der lichtelektrischen Methode die Genauigkeit der Beobachtungsergebnisse erheblich gesteigert ist. Nach kritischer Darlegung des gegenwärtigen Standes der Theorie sollen die zweckmäßigsten Methoden und Hilfsmittel (Tafeln) für jeden Spezialfall des Problems übersichtlich zusammengestellt und wo nötig erweitert werden. Wenn möglich soll ferner ein wesentlicher Fortschritt in der theoretischen oder praktischen Behandlung des Problems erzielt werden. Als Beobachtungsgenauigkeit ist mindestens 0ᵐ005 anzunehmen.«

Der ausgesetzte Preis beträgt fünftausend Reichsmark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Schriften, die in störender

Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschluß der zuständigen Klasse von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die Adresse des Verfassers angebenden Zettel äußerlich zu wiederholen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1928 im Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzuliefern. Die Verkündigung des Urteils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1929.

Sämtliche bei der Akademie zum Behuf der Preisbewerbung eingegangenen Arbeiten nebst den dazugehörigen Zetteln werden ein Jahr lang von dem Tage der Urteilsverkündigung ab von der Akademie für die Verfasser aufbewahrt. Nach Ablauf der bezeichneten Frist steht es der Akademie frei, die nicht abgeforderten Schriften und Zettel zu vernichten.

Verzeichnis der im Jahre 1926 erfolgten besonderen Geldbewilligungen aus akademischen Mitteln zur Ausführung wissenschaftlicher Unternehmungen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1926 bewilligt:

2000	*RM*	für das Biographische Jahrbuch.
3000	»	für die Arbeiten der Preußischen Kommission.
12200	»	für den Nomenclator animalium generum et subgenerum.
4000	»	für die »Geschichte des Fixsternhimmels«.
3000	»	für das »Pflanzenreich«.
4200	»	für das »Tierreich«.
3000	»	für die Kant-Ausgabe.
4300	»	für das Wörterbuch der ägyptischen Sprache.
8000	»	für die Arbeiten der Orientalischen Kommission.
900	»	für die Kirchenväter-Ausgabe.
500	»	für die »Flora von Papuasien und Mikronesien«.
800	»	für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge.

800 *RM* für die Euler-Ausgabe.
4000 » für die Bearbeitung der Indices zu Ibn Saad.
1500 » für die Herausgabe der Werke Jean Pauls.
2000 » für die Herausgabe der Werke Kroneckers.
4000 » für die Fortführung des Werkes von Prof. Burdach »Vom Mittelalter zur Reformation«.
500 » für die Bearbeitung des Philo-Index.
2000 » für die Neubearbeitung der »Prosopographia imperii Romani«.
3000 » für die Bearbeitung der Dialektwörterbücher durch die Deutsche Kommission.
2000 » als Zuschuß für eine Forschungsreise des Prof. Ludendorff nach La Paz in Bolivien.
1500 » für die Bearbeitung des Nachlasses von Oskar Mann »Kurdisch-persische Forschungen«.
1000 » als Druckzuschuß für das Werk des verstorbenen Dr. Carl Schoy in Essen »Die trigonometrischen Lehren des ostarabischen Astronomen al-Bîrûnî«.
1000 » dem Prof. Dr. Baur in Berlin-Dahlem für eine botanische Sammelreise nach Kleinasien.
600 » dem Prof. Dr. Weidenreich in Heidelberg für anthropologische Untersuchungen.
200 » dem Prof. Dr. Schmiedeknecht in Blankenburg i. Th. für seine Opuscula Ichneumonologica.
400 » dem Dr. Jüngst in Darmstadt für geologische Arbeiten.
500 » dem Frl. Dr. Stein in Berlin für Drucklegung ihrer Untersuchungen über Radiomorphosen.
1000 » für die Herausgabe des Sternkatalogs durch Prof. Kopff in Berlin.
2000 » für eine Forschungsreise des Dr. Louis in Berlin nach Bulgarien.
150 » zur Fortführung der Untersuchungen des Dr. Fritz Levy in Berlin über Zellteilungsphysiologie.
1500 » für eine Forschungsreise des Prof. Dr. Frh. Hiller von Gaertringen nach Griechenland.

300 *ℛℳ* für die chemische Untersuchung einer Heliumquelle in Westfalen durch Dr. Peters und cand. chem. Gehler.

500 » für die wortgeographischen Arbeiten und Karten des Dr. Martin in Marburg.

Verzeichnis der im Jahre 1926 erschienenen im Auftrage und mit Unterstützung der Akademie bearbeiteten oder herausgegebenen Werke.

Unternehmungen der Akademie und ihrer Stiftungen.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung. Bd. 12. Berlin 1926.

Burdach, Konrad. Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Im Auftr. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. Bd. 3. T. 2. Berlin 1926.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Borussicae editum. Vol. 6. P. 6. Fasc. 1. Vol. 11. P. 2. Fasc. 2. Berolini et Lipsiae 1926.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Hrsg. im Auftr. der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien. Bd. 5. T. 3. H. 5. 6. Leipzig 1925–26.

Kants Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 17. Berlin u. Leipzig 1926.

Gottfried Wilhelm Leibniz' Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. R. 2. Philosophischer Briefwechsel. Bd. 1. Darmstadt 1926.

[Berlin.] Deutsche Literaturzeitung für Kritik der internationalen Wissenschaft. Hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien der Wissenschaften (Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München, Wien). N. F. Jg. 2. H. 49–52. Jg. 2. H. 1–48. Berlin 1925–26.

Nomenclator animalium generum et subgenerum. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. Bd. 1. Lfg. 1–4. Berlin 1926.

Poggendorff, J. C. Biographisch-literarisches Handwörterbuch für Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie und verwandte Wissenschaftsgebiete. Hrsg. unter Mitw. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin, d. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, d. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München u. d. Akademie der Wissenschaften in Wien von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Red. von P. Weinmeister. Bd. 5. Abt. 2. Leipzig; Berlin 1926.

Schrötter, Friedrich Frhr. von. Das preußische Münzwesen 1806 bis 1873. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Beschreibender Teil. H. 4. Münzgeschichtlicher Teil. Bd. 1. 2. Berlin 1925–26.

Deutsche Texte des Mittelalters hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 29. Berlin 1926.

Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von K. Heider. Lfg. 48. 49. Berlin u. Leipzig 1926.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Hrsg. von der Preußischen Kommission bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften. B. 22. Berlin u. Leipzig 1926.

Rheinisches Wörterbuch. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz . . . hrsg. von Josef Müller. Bd. 1. Lfg. 8–10. Bonn u. Leipzig 1925–26.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache. Im Auftr. der deutschen Akademien hrsg. von Adolf Erman und Hermann Grapow. Lfg. 1. 2. Leipzig 1925–26.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Beiträge zur Flora von Papuasien. Hrsg. von C. Lauterbach. Ser. 12. 13. Leipzig 1925.

Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. 2. F. Quellenforschung. H. 1. Stuttgart 1926.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Hrsg. von der Kirchenväter-Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 34. Eusebius. Bd. 7. T. 2. Leipzig 1926.

Savigny-Stiftung.

Die Summa legum brevis levis et utilis des sogenannten Doctor Raymundus von Wiener-Neustadt. Im Auftr. u. m. Unterstütz. der Savigny-Stiftung sowie der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hrsg. von Alexander Gál. Halbbd. 1. 2. Weimar 1926.

Von der Akademie unterstützte Werke.

[Berlin.] Archiv des Erdmagnetismus. H. 4. Mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft bearb. u. hrsg. von Adolf Schmidt. Berlin: Potsdam 1926.

Euler, Leonhard. Opera omnia. Sub auspiciis Societatis Scientiarum naturalium Helveticae edenda cur. F. Rudio, A. Krazer, A. Speiser, L. G. Du Pasquier. Ser. 1. Vol. 1. Lipsiae et Berolini 1926.

Grimm, Jacob u. Grimm, Wilhelm. Briefwechsel mit Karl Lachmann. Im Auftr. u. mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Albert Leitzmann. Lfg. 4–6. Jena 1926.

Juncker, Josef. Die Summa des Simon von Bisignano und seine Glossen. Weimar o. J. Sonderabdr.

Lewy, Ernst. Tscheremissische Texte. 1. 2. Hannover 1926.

Mann, Oskar. Kurdisch-persische Forschungen. Ergebnisse e. v. 1901 bis 1903 u. 1906 bis 1907 i. Persien u. d. Asiatischen Türkei ausgeführten Forschungsreise. Fortgeführt von Karl Hadank. Abt. 3. Bd. 1. Berlin u. Leipzig 1926.

Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs hrsg. von Dietrich Gerhard und William Norvin. Im Auftr. d. Literaturarchivgesellschaft zu Berlin. Mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften u. des Rask Örsted Fond zu Kopenhagen. Bd. 1. Berlin 1926.

Philonis Alexandrini Opera quae supersunt ed. Leopoldus Cohn et Paulus Wendland. Vol. 7. Berolini 1926.

Schmiedeknecht, Otto. Opuscula Ichneumonologica. Fasc. 42. 43. Blankenburg i. Thür. 1926.

Septuaginta Societatis Scientiarum Gottingensis auctoritate ed. Alfred Rahlfs. 1. Genesis. Stuttgart 1926.

Stein, Emmy. Untersuchungen über die Radiomorphosen von Antirrhinum. Berlin 1926. Sonderabdr.

Sthamer, Eduard. Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou. 1. 2. Leipzig 1912–26. (Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien. Ergbd. 2. 3.)

——. Die Verwaltung der Kastelle im Königreich Sizilien unter Kaiser Friedrich II. und Karl I. von Anjou. Leipzig 1914. (Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien. Ergbd. 1.)

Tobler-Lommatzsch. Altfranzösisches Wörterbuch. Adolf Toblers nachgel. Materialien bearb. u. mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Erhard Lommatzsch. Lfg. 9. Berlin. 1926.

Siebenbürgisch-sächsisches Wörterbuch. Hrsg. vom Ausschuß des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Bd. 1. Lfg. 6. Bd. 2. Lfg. 4. Berlin u. Leipzig 1924.

Veränderungen im Personalstande der Akademie im Laufe des Jahres 1926.

Es wurden gewählt und von der Preußischen Regierung bestätigt:

zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse:

Hr. Johannes Stumpf am 27. Januar 1926,
» Franz Bruno Hofmann am 7. April 1926,
» Heinrich von Ficker am 28. Juli 1926,
» Richard Hesse am 31. Dezember 1926;

zum korrespondierenden Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse:

Hr. Ernst Fabricius in Freiburg i. B. am 25. November 1926.

Gestorben sind:

das ordentliche Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse:

Hr. Franz Bruno Hofmann am 6. Juni 1926;

die ordentlichen Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse:

Hr. Karl Holl am 23. Mai 1926,
» Gustav Roethe am 17. September 1926:

die korrespondierenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse:

Hr. Camillo Golgi in Pavia Ende Januar 1926,
» Heike Kamerlingh Onnes in Leiden am 21. Februar 1926:

die korrespondierenden Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse:

Hr. Friedrich Knapp in Darmstadt am 20. Februar 1926,
» Harry Bresslau in Heidelberg am 27. Oktober 1926,
» Wilhelm Braune in Heidelberg am 10. November 1926,
» Bernard Haussoullier in Paris.

An Stelle des verstorbenen Hrn. Roethe wurde Hr. Ernst Heymann am 30. November 1926 zum beständigen Sekretar der philosophisch-historischen Klasse ernannt.

Der Kastellan Hr. Alfred Janisch wurde am 1. April 1926 zum Hausinspektor ernannt.

Verzeichnis der Mitglieder der Akademie am Schlusse des Jahres 1926

nebst den Verzeichnissen der Inhaber der Bradley-, der Helmholtz- und der Leibniz-Medaille und der Beamten der Akademie, sowie der Kommissionen, Stiftungs-Kuratorien usw.

1. Beständige Sekretare

	Gewählt von der	Datum der Bestätigung
Hr. *Planck*	phys.-math. Klasse	1912 Juni 19
- *Rubner*	phys.-math. -	1919 Mai 10
- *Lüders*	phil.-hist. -	1920 Aug. 10
- *Heymann*	phil.-hist. -	1926 Nov. 30

2. Ordentliche Mitglieder

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24
Hr. *Adolf Engler*		1890 Jan. 29
	- *Adolf von Harnack*	1890 Febr. 10
- *Max Planck*		1894 Juni 11
	- *Carl Stumpf*	1895 Febr. 18
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13
	- *Max Lenz*	1896 Dez. 14
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16
	- *Alois Brandl*	1904 April 3
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29
- *Walter Nernst*		1905 Nov. 24
- *Max Rubner*		1906 Dez. 2
- *Albrecht Penck*		1906 Dez. 2
	- *Friedrich Müller*	1906 Dez. 24
	- *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5
- *Gottlieb Haberlandt*		1911 Juli 3
- *Gustav Hellmann*		1911 Dez. 2
	- *Eduard Norden*	1912 Juni 14
	- *Karl Schuchhardt*	1912 Juli 9

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
Hr. *Albert Einstein*		1913 Nov. 12
	Hr. *Otto Hintze*	1914 Febr. 16
	- *Max Sering*	1914 März 2
	- *Adolf Goldschmidt*	1914 März 2
- *Fritz Haber*		1914 Dez. 16
	- *Friedrich Meinecke*	1915 Febr. 15
- *Karl Correns*		1915 März 22
	- *Paul Kehr*	1918 März 4
	- *Ulrich Stutz*	1918 März 4
	- *Ernst Heymann*	1918 März 4
- *Karl Heider*		1918 Aug. 1
- *Erhard Schmidt*		1918 Aug. 1
- *Rudolf Fick*		1918 Aug. 1
- *Josef Pompeckj*		1920 Febr. 18
- *Max von Laue*		1920 Aug. 14
	- *Ulrich Wilcken*	1921 Jan. 7
- *Issai Schur*		1921 Dez. 31
	- *Johannes Bolte*	1922 Okt. 23
	- *Julius Petersen*	1922 Okt. 23
	- *Theodor Wiegand*	1922 Okt. 23
- *Wilhelm Schlenk*		1922 Okt. 23
- *Hans Ludendorff*		1922 Okt. 23
	- *Heinrich Maier*	1922 Okt. 23
- *Arrien Johnsen*		1922 Okt. 23
	- *Erich Marcks*	1922 Dez. 9
- *Paul Guthnick*		1923 Jan. 11
- *Franz Keibel*		1923 Jan. 11
	- *Otto Franke*	1923 Juni 4
	- *Werner Jaeger*	1924 Febr. 5
- *Ludwig Bieberbach*		1924 April 11
- *Otto Hahn*		1924 Dez. 2
	- *Eduard Spranger*	1925 Jan. 16
	- *Hermann Abert*	1925 Jan. 16
- *Karl Andreas Hofmann*		1925 Jan. 21
- *Max Bodenstein*		1925 Jan. 21
- *Friedrich Paschen*		1925 Febr. 9
	- *Albert Brackmann*	1925 Juli 3
- *Karl Willy Wagner*		1925 Dez. 5
- *Johannes Stumpf*		1926 Jan. 27
- *Heinrich von Ficker*		1926 Juli 28
Richard Hesse		1926 Dez. 31

3. Auswärtige Mitglieder

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24
Hr. *Wilhelm Branca* in München		1899 Dez. 18
	- *Theodor Nöldeke* in Karlsruhe	1900 März 5
	- *Andreas Heusler* in Basel	1907 Aug. 8
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25
	- *Heinrich Wölfflin* in Zürich	1910 Dez. 14
	- *Hugo Schuchardt* in Graz	1912 Sept. 15
- *Richard Willstätter* in München		1914 Dez. 16
	- *Hans Dragendorff* in Freiburg i. Br.	1916 April 3
- *Konstantin Carathéodory* in München		1919 Febr. 10
	- *Karl von Amira* in München	1925 Dez. 5

4. Ehrenmitglieder

	Datum der Bestätigung
Bernhard Fürst *von Bülow* in Klein-Flottbek bei Hamburg	1910 Jan. 31
Hr. *August von Trott zu Solz* in Kassel	1914 März 2
- *Friedrich Schmidt-Ott* in Berlin	1914 März 2
- *Wilhelm von Bode* in Berlin	1925 Dez. 9

5. Korrespondierende Mitglieder

Physikalisch-mathematische Klasse

	Datum der Wahl
Karl Frhr. *Auer von Welsbach* auf Schloß Welsbach (Kärnten)	1913 Mai 22
Hr. *Friedrich Becke* in Wien	1920 Dez. 9
- *Niels Bohr* in Kopenhagen	1922 Juni 1
- *Waldemar Christofer Brögger* in Oslo	1924 Jan. 17
- *Hugo Bücking* in Heidelberg	1920 Jan. 8
- *Theodor Curtius* in Heidelberg	1919 Juni 26
- *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910 Juli 28
- *Peter Debye* in Zürich	1920 März 11
- *Carl Duisberg* in Leverkusen	1921 Juni 21
Gerard Frhr. *de Geer* in Stockholm	1922 Nov. 23
Hr. *Karl von Goebel* in München	1913 Jan. 16
- *Karl Graebe* in Frankfurt a. M.	1907 Juni 13
- *Karl Grobben* in Wien	1922 Nov. 23
- *Allvar Gullstrand* in Uppsala	1924 Febr. 7
- *Johannes August Hammar* in Uppsala	1924 Febr. 7
- *Sven Hedin* in Stockholm	1918 Nov. 28
- *Richard von Hertwig* in München	1898 April 28
- *David Hilbert* in Göttingen	1913 Juli 10

	Datum der Wahl		
Hr. *Arvid G. Högbom* in Uppsala	1922	Nov.	23
- *Ludwig Jost* in Heidelberg	1925	Nov.	19
- *Hans Oscar Juel* in Uppsala	1925	Nov.	19
- *Emanuel Kayser* in München	1917	Juli	19
- *Adolf Kneser* in Breslau	1923	Juni	7
- *Martin Knudsen* in Kopenhagen	1921	Juni	23
- *Paul Koebe* in Leipzig	1925	Febr.	5
- *Wladimir Köppen* in Graz	1922	März	9
- *Eugen Korschelt* in Marburg	1920	Dez.	9
- *Johannes von Kries* in Freiburg i. Br.	1923	Jan.	18
- *Friedrich Küstner* in Bonn	1910	Okt.	27
- *Edmund Landau* in Göttingen	1924	Febr.	21
- *Philipp Lenard* in Heidelberg	1909	Jan.	21
- *Karl von Linde* in München	1916	Juli	6
- *Hans Lohmann* in Hamburg	1924	Juli	24
- *Hendrik Antoon Lorentz* in Haarlem	1905	Mai	4
- *Felix Marchand* in Leipzig	1910	Juli	28
- *Franz Mertens* in Wien	1900	Febr.	22
- *Hans Horst Meyer* in Wien	1920	Okt.	28
- *Svante Murbeck* in Lund	1925	Nov.	19
- *Friedrich Oltmanns* in Freiburg i. Br.	1921	Dez.	8
- *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen, Sachsen	1905	Jan.	12
- *Ludwig Radlkofer* in München	1900	Febr.	8
- *Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909	Okt.	28
- *Georg Ossian Sars* in Oslo	1898	Febr.	24
- *Otto Schott* in Jena	1916	Juli	6
- *Arnold Sommerfeld* in München	1920	März	11
- *Svante Elis Strömgren* in Kopenhagen	1925	Jan.	15
- *Eduard Study* in Bonn	1923	Mai	17
- *Gustav Tammann* in Göttingen	1919	Juni	26
Sir *Joseph John Thomson* in Cambridge	1910	Juli	28
Hr. *Gustav* Edler *von Tschermak* in Wien	1881	März	3
- *Hugo de Vries* in Lunteren	1913	Jan.	16
- *Otto Wallach* in Göttingen	1907	Juni	13
- *Richard Wettstein von Westersheim* in Wien	1921	Dez.	8
- *Emil Wiechert* in Göttingen	1912	Febr.	8
- *Wilhelm Wien* in München	1910	Juli	14
- *Edmund B. Wilson* in New York	1913	Febr.	20
- *Wilhelm Wirtinger* in Wien	1925	Febr.	5
- *Max Wolf* in Heidelberg	1923	Jan.	15
- *Pieter Zeeman* in Amsterdam	1922	Juni	1

Philosophisch-historische Klasse	Datum der Wahl	
Hr. *Willy Bang-Kaup* in Berlin	1919	Febr. 13
- *Georg von Below* in Freiburg i. Br.	1922	Juni 22
- *Friedrich von Bezold* in Bonn	1907	Febr. 14
- *Joseph Bidez* in Gent	1914	Juli 9
- *Franz Boas* in New York	1920	Juli 15
- *Erich Brandenburg* in Leipzig	1925	Juni 18
- *James Henry Breasted* in Chicago	1907	Juni 13
- *René Cagnat* in Paris	1904	Nov. 3
- *Willem Caland* in Utrecht	1923	Juni 21
- *Benedetto Croce* in Neapel	1925	Febr. 5
- *Franz Cumont* in Rom	1911	April 27
- *Olof August Danielsson* in Uppsala	1924	Jan. 17
- *Georg Dehio* in Tübingen	1920	Okt. 28
- *Gustav Ehrismann* in Heidelberg	1923	Dez. 6
- *Franz Ehrle* in Rom	1913	Juli 24
- *Ernst Fabricius* in Freiburg i. Br.	1926	Nov. 25
- *Heinrich Finke* in Freiburg i. Br.	1922	Juni 22
- *Paul Foucart* in Paris	1884	Juli 17
Sir *James George Frazer* in Cambridge	1911	April 27
Hr. *Percy Gardner* in Oxford	1908	Okt. 29
- *Rudolf Eugen Geyer* in Wien	1922	Febr. 23
- *Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900	Jan. 18
- *Ignazio Guidi* in Rom	1904	Dez. 15
- *Karl Hampe* in Heidelberg	1925	Febr. 19
- *Joseph Hansen* in Köln	1925	Febr. 19
- *Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900	Jan. 18
- *Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896	März 12
- *Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893	Febr. 2
- *Gerardus Heymans* in Groningen	1920	Juli 15
- *Alfred Hillebrandt* in Breslau	1925	Nov. 5
- *Christian Hülsen* in Florenz	1907	Mai 2
- *Hermann Jacobi* in Bonn	1911	Febr. 9
- *Adolf Jülicher* in Marburg	1906	Nov. 1
- *Hermann Junker* in Wien	1922	Juli 27
Sir *Frederic George Kenyon* in London	1900	Jan. 18
Hr. *Axel Kock* in Lund	1917	Juli 19
- *Sten Konow* in Oslo	1923	Juni 21
- *Karl von Kraus* in München	1917	Juli 19
- *Bruno Krusch* in Hannover	1925	Febr. 19
- *Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904	Nov. 3
- *Karl Luick* in Wien	1922	Juni 1

	Datum der Wahl
Hr. *Arnold Luschin Ebengreuth* in Graz	1904 Juli 21
- *Giovanni Mercati* in Rom	1925 Nov. 5
- *Johannes Mewaldt* in Königsberg	1924 Febr. 7
- *Wilhelm Meyer-Lübke* in Bonn	1905 Juli 6
- *Georg Elias Müller* in Göttingen	1914 Febr. 19
- *Karl von Müller* in Tübingen	1917 Febr. 1
- *Martin Nilsson* in Lund	1924 Febr. 7
- *Hermann Oncken* in München	1922 Juni 22
- *Franz Praetorius* in Breslau	1910 Dez. 8
- *Pio Rajna* in Florenz	1909 März 11
- *Ernest Cushing Richardson* in Princeton	1924 Nov. 6
- *Michael Rostowzew* in New Haven (Connecticut)	1914 Juni 18
- *Edward Schröder* in Göttingen	1912 Juli 11
- *Aloys Schulte* in Bonn	1922 Juni 22
- *Eduard Schwartz* in München	1907 Mai 2
- *Kurt Sethe* in Berlin	1920 Juli 15
- *Bernhard Seuffert* in Graz	1914 Juni 18
- *Eduard Sievers* in Leipzig	1900 Jan. 18
- *Franz Studniczka* in Leipzig	1924 Mai 8
- *Friedrich Teutsch* in Hermannstadt	1922 Juli 27
Sir *Edward Maunde Thompson* in London	1895 Mai 2
Hr. *Vilhelm Thomsen* in Kopenhagen	1900 Jan. 18
- *Rudolf Thurneysen* in Bonn	1925 Juli 23
- *Girolamo Vitelli* in Florenz	1897 Juli 15
- *Jakob Wackernagel* in Basel	1911 Jan. 19
- *Karl Robert Wenck* in Marburg	1925 Juni 18
- *Leopold Wenger* in Wien	1926 Juli 15
- *Paul Wernle* in Basel	1923 Dez. 6
- *Adolf Wilhelm* in Wien	1911 April 27
- *Franz Winter* in Bonn	1925 Dez. 17
- *Paul Wolters* in München	1924 Mai 8
- *Otto von Zallinger* in Salzburg	1924 Mai 8
- *Karl Zetterstéen* in Uppsala	1922 Febr. 23

Inhaber der Bradley-Medaille

Hr. *Friedrich Küstner* in Bonn (1918)

Inhaber der Helmholtz-Medaille

Hr. *Santiago Ramon Cajal* in Madrid (1905)
- *Max Planck* in Berlin (1915)
- *Richard von Hertwig* in München (1917)

Verstorbene Inhaber:

Emil du Bois-Reymond (Berlin, 1892, † 1896)
Karl Weierstraß (Berlin, 1892, † 1897)
Robert Bunsen (Heidelberg, 1892, † 1899)
Lord *Kelvin* (Netherhall, Largs, 1892, † 1907)
Rudolf Virchow (Berlin, 1899, † 1902)
Sir *George Gabriel Stokes* (Cambridge, 1901, † 1903)
Henri Becquerel (Paris, 1907, † 1908)
Emil Fischer (Berlin, 1909, † 1919)
Jakob Heinrich van't Hoff (Berlin, 1911, † 1911)
Simon Schwendener (Berlin, 1913, † 1919)
Wilhelm Conrad Röntgen (München, 1919, † 1923)

Inhaber der Leibniz-Medaille

a. Der Medaille in Gold (bzw. Eisen)

Hr. *James Simon* in Berlin (1907)
Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910)
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911)
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912)
Hr. *Leopold Koppel* in Berlin (1917)
- *Heinrich Schnee* in Berlin (1919)
- *Karl Sieglsmund* in Berlin (1923)
- *Franz von Mendelssohn* in Berlin (1924)
- *Arthur Salomonsohn* in Berlin (1925)

Verstorbene Inhaber der Medaille in Gold:

Henry T. von Böttinger (Elberfeld, 1909, † 1920)
Otto von Schjerning (Berlin, 1916, † 1921)
Ernest Solvay (Brüssel, 1909, † 1922)
Georg Schweinfurth (Berlin, 1913, † 1925)
Rudolf Havenstein (Berlin, 1918, † 1923)

b. Der Medaille in Silber

Hr. *Adolf Friedrich Lindemann* in Sidmouth, England (1907)
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910)
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910)
- *Johannes Ilberg* in Leipzig (1910)
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910)
- *Werner Janensch* in Berlin (1911)
- *Hans Osten* in Leipzig (1911)
- *Robert Davidsohn* in Florenz (1912)
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912)

Hr. *Edwin Hennig* in Tübingen (1912)
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912)
- *Josef Emanuel Hibsch* in Tetschen (1913)
- *Karl Richter* in Berlin (1913)
- *Hans Witte* in Neustrelitz (1913)
- *Georg Wolff* in Frankfurt a. M. (1913)
- *Walter Andrae* in Assur (1914)
- *Erwin Schramm* in Dresden (1914)
- *Richard Irvine Best* in Dublin (1914)
- *Otto Baschin* in Berlin (1915)
- *Albert Fleck* in Berlin (1915)
- *C. Dorno* in Davos (1919)
- *Johannes Kirchner* in Berlin (1919)
- *Edmund von Lippmann* in Halle a. S. (1919)

Frhr. *von Schrötter* in Berlin (1919)

Hr. *Otto Wolff* in Berlin (1919)
- *Otto Pniower* in Berlin (1922)
- *Karl Steinbrinck* in Lippstadt (1922)
- *Ernst Vollert* in Berlin (1922)
- *Max Blanckenhorn* in Marburg (1923)
- *Albert Hartung* in Weimar (1923)
- *Richard Jecht* in Görlitz (1923)
- *Hermann Ambronn* in Jena (1924)

Frl. *Lise Meitner* in Berlin (1924)

Hr. *Georg Wislicenus* in Berlin (1924)
- *Karl Recht* in Mosau bei Züllichau (1925)
- *Werner Kolhörster* in Berlin (1925)
- *Hans von Ramsay* in Berlin (1925)
- *Walter Lenel* in Heidelberg (1926)
- *Hugo Ibscher* in Berlin (1926)
- *Hugo Seemann* in Freiburg i. Br. (1926)

Verstorbene Inhaber der Medaille in Silber

Karl Alexander von Martius (Berlin, 1907, † 1920)
Karl Zeumer (Berlin, 1910, † 1914)
Robert Koldewey (Berlin, 1910, † 1925)
Gerhard Hessenberg (Tübingen, 1910, † 1925)
Georg Wenker (Marburg, 1911, † 1911)
Hugo Magnus (Berlin 1915, † 1924)
Julius Hirschberg (Berlin, 1915, † 1925)
E. Debes (Leipzig 1919, † 1924)

Beamte der Akademie

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Eduard Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission: Dr. *Fritz Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Hermann Harms*, Prof. — Dr. *Carl Schmidt*, Prof. — Dr. *Friedrich* Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Paul Ritter*, Prof. — Dr. *Karl Apstein*, Prof. — Dr. *Hans Paetsch*, Prof. — Dr. *Hugo Gaebler*, Prof. — Dr. *Hermann Grapow*, Prof.

Schriftleiter bei der Redaktion der Deutschen Literaturzeitung: Dr. *Paul Hinneberg*, Prof.

Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. *Eberhard* Frhr. *von Künßberg*, Prof. (Heidelberg). — Dr. *Wilhelm Siegling*. — Dr. *Erich Hochstetter*. — Dr. *Lothar Wickert*. — Dr. *Waldemar von Olshausen*. — *Alfred Hübner* (Göttingen).

Dr. *Arnold Walther*. — Dr. *Walter Möring*. — Dr. *Wolfgang Lentz*. — Dr. *Hans Teske* (Heidelberg). — Dr. *Johannes Haas*.

Zentralbürovorsteher: *Friedrich Grünheid*, Verwaltungsoberinspektor.

Hilfsarbeiterin in der Bibliothek: Fräulein *Erna Hagemann*.

Hilfsarbeiterin im Bureau: Fräulein *Hertha Timme*.

Hilfsarbeiterinnen: Fräulein *Martha Luther*.

Fräulein *Helene Born*. — Fräulein *Hedwig Graeber*. — Fräulein *Karla von Düring*.

Sekretärinnen bei der Deutschen Literaturzeitung: Frau *Elsa Schrader*. — Fräulein *Regina Lohse*.

Hausinspektor: *Alfred Janisch*.

Akademiegehilfen: *Jakob Hennig*. — *August von Wedelstädt*.

Hilfsdiener: *Ernst Liesenberg*.

Verzeichnis der Kommissionen, Stiftungs-Kuratorien usw.

Kommissionen für wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie.

Ägyptologische Kommission.

Erman. Ed. Meyer. Schulze. Lüders.

Griechisch-römische Altertumskunde.

Wilcken (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schulze. Norden. Wiegand. Jaeger.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Schulze.
Corpus inscriptionum Latinarum: Wilcken.
Fronto-Ausgabe: Norden.
Griechische Münzwerke: Wiegand.
Inscriptiones Graecae: von Wilamowitz-Moellendorff.
Prosopographia imperii Romani saec. I–III: Wilcken.
Strabo-Ausgabe: von Wilamowitz-Moellendorff.

Corpus medicorum Graecorum.

Jaeger (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Sachau. Schulze. Norden.

Deutsche Kommission.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt: Lüders (als Sekretar).
Mitglieder der Kommission: Burdach. Schulze. Kehr. Bolte. Petersen. Schröder (Göttingen). Seuffert (Graz).
Außerakad. Mitglied: Wrede (Marburg).

Deutsche Literaturzeitung.

Redaktionsausschuß: Petersen (Vorsitz). von Harnack. Johnsen. Kehr. Lüders. H. Maier. Ed. Meyer. Nernst. Penck. Planck. Stutz. von Wilamowitz-Moellendorff.

Dilthey-Kommission.

Carl Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. H. Maier. Spranger.

Geschichte des Fixsternhimmels.

Guthnick (geschäftsführendes Mitglied). Ludendorff.
Außerakad. Mitglied: Kopff (Berlin).

Herausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Burdach (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Meinecke. Spranger.

Herausgabe des Ibn Saad.

Sachau (geschäftsführendes Mitglied). Erman. Schulze. F. W. K. Müller.

Kant-Ausgabe.

H. Maier (Vorsitzender). Carl Stumpf. Lüders. Meinecke. Spranger.
Außerakad. Mitglied: Menzer (Halle).

Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

von Harnack (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Loofs (Halle). Jülicher (Marburg). Lietzmann (Berlin).

Herausgabe der Werke von Kronecker.

Bieberbach (Vorsitzender). Schur. Schmidt.

Leibniz-Ausgabe.

H. Maier (geschäftsführendes Mitglied). Carl Stumpf. Planck. von Harnack. Kehr. Schmidt. Burdach. Spranger. Lenz. Bieberbach.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Sachau. F. W. K. Müller. Schulze. Lüders. von Harnack.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Heider (geschäftsführendes Mitglied). Keibel. Correns.

Orientalische Kommission.

Ed. Meyer (geschäftsführendes Mitglied). Sachau. Erman. Schulze. F. W. K. Müller. Lüders.

„Pflanzenreich“.

Engler (geschäftsführendes Mitglied). Correns.

Preußische Kommission.

Marcks (geschäftsführendes Mitglied). Hintze. Kehr. Meinecke. Stutz. Heymann.

Spanische Kommission.

Kehr (Vorsitzender). Marcks. Goldschmidt. Heymann. Brackmann. Ed. Meyer. Meyer-Lübke (Bonn).

„Tierreich“.

Heider (geschäftsführendes Mitglied). Keibel. Correns.

Herausgabe der Werke von Weierstraß.

Planck (geschäftsführendes Mitglied). Schmidt. Schur. Bieberbach.

Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Heymann (geschäftsführendes Mitglied). Stutz.

Außerakad. Mitglieder: Frensdorff (Göttingen). His (Münster). Frhr. von Künßberg (Heidelberg). Frhr. von Schwerin (Freiburg). Frhr. von Schwind (Wien).

Wissenschaftliche Unternehmungen, die mit der Akademie in Verbindung stehen

Corpus scriptorum de musica.

Vertreter in der General-Kommission: Carl Stumpf.

Luther-Ausgabe.

Vertreter in der Kommission: von Harnack. Burdach.

Monumenta Germaniae historica.

Von der Akademie gewählte Mitglieder der Zentral-Direktion: Schäfer. Hintze.

Reichszentrale für naturwissenschaftliche Berichterstattung.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Haber. Hellmann. Pompeckj. von Laue. Nernst. Guthnick. Bodenstein.

Thesaurus der japanischen Sprache.

Sachau. Schulze. F. W. K. Müller.

Sammlung deutscher Volkslieder.

Vertreter in der Kommission: Petersen.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Vertreter in der Kommission: Erman.

Kommission für öffentliche Vorträge.

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Penck. von Laue.

Bei der Akademie errichtete Stiftungen.

Bopp-Stiftung.

Vorberatende Kommission (1926 Okt.—1930 Okt.).

Schulze (Vorsitzender). Lüders (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brandl (Schriftführer). Burdach.

Außerakad. Mitglied: Brückner (Berlin).

Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung.

Kuratorium (1923 Jan. 1 – 1927 Dez. 31).

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Wilcken.

Charlotten-Stiftung für Philologie.

Kommission.

Schulze. von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Jaeger.

Emil-Fischer-Stiftung.

Kuratorium (1927 Jan. 1—1927 Dez. 31).

Schlenk (Vorsitzender). Haber. Bodenstein.

Außerakad. Mitglied: Hermann Fischer.

Eduard-Gerhard-Stiftung.

Kommission.

Wiegand (Vorsitzender). Wilcken. von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schuchhardt.

De-Groot-Stiftung.

Kuratorium (1917 Febr.—1927 Febr.).

Franke (Vorsitzender). Lüders. F. W. K. Müller.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI).

Kuratorium (1923 Nov.—1933 Nov.).

von Harnack (Vorsitzender). Norden.

Außerdem als Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin: ......, Gießen: Krüger, Marburg: Jülicher.

Max-Henoch-Stiftung.

Kuratorium (1925 Dez. 1—1930 Nov. 30).

Planck (Vorsitzender). Schottky. Schmidt. Nernst.

Humboldt-Stiftung.

Kuratorium (1925 Jan. 1—1928 Dez. 31).

Rubner (Vorsitzender). Hellmann.

Außerakad. Mitglieder: Der vorgeordnete Minister. Der Oberbürgermeister von Berlin. P. von Mendelssohn-Bartholdy.

Akademische Jubiläumsstiftung der Stadt Berlin.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1928 Dez. 31).

Lüders (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). ....

Außerakad. Mitglied: Der Oberbürgermeister von Berlin.

Graf-Loubat-Stiftung.

Kommission (1923 Febr.—1928 Febr.).

Sachau. Schuchhardt.

Theodor-Mommsen-Stiftung.

von Wilamowitz-Moellendorff. Norden.

Paul-Rieß-Stiftung.

Kuratorium (1926 Jan. 1—1931 Dez. 31).

Planck. Guthnick. von Laue. Schlenk.

Julius-Rodenberg-Stiftung.

Kuratorium (1926—1930).

Burdach. Petersen. Spranger.

Albert-Samson-Stiftung.

Kuratorium (1922 April 1—1927 März 31).

Heider (Vorsitzender). Rubner (Stellvertreter des Vorsitzenden). Planck. Penck. Carl Stumpf. Fick. Pompeckj.

Wilhelm-Tschorn-Stiftung.

Kuratorium: Die vier Sekretare.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Kuratorium (1925 April 1—1930 März 31).

Planck (Vorsitzender). Heymann (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brackmann (Schriftführer). Nernst. von Harnack. Pompeckj.

Außerakad. Mitglied: Der vorgeordnete Minister.

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1926

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 1

DAS PAPSTTUM UND DER KATALANISCHE PRINZIPAT BIS ZUR VEREINIGUNG MIT ARAGON

VON

P. KEHR

BERLIN 1926

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 11. März 1926.
Zum Druck genehmigt am gleichen Tage, ausgegeben am 18. Mai 1926.

Das Land, dessen Beziehungen zum römischen Papsttum bis zur Vereinigung mit Aragon ich im folgenden in einer eiligen Skizze darzustellen versuche, ist bis in den Anfang des XII. Jahrhunderts weder politisch noch kirchlich eine Einheit gewesen. Katalanien war ursprünglich ein Teil der spanischen Mark des karolingischen Reiches, und so schwach auch die Verbindung mit dem westfränkischen Königtum war, das, durch andere Sorgen in Anspruch genommen, sich um die südliche Mark kaum kümmern konnte, so sind doch die dynastischen und politischen und ebenso die kirchlichen Beziehungen zum südlichen Frankreich Jahrhunderte hindurch so enge gewesen, daß man von einer selbständigen Geschichte Katalaniens zunächst nicht reden darf. Die Landschaft bestand in diesen Jahrhunderten aus verschiedenen, untereinander in engen dynastischen Beziehungen, die aber auch oft Gegensätze waren, lebenden Grafschaften, von denen die vornehmste und mächtigste die von Barcelona war, von der schließlich auch die Einigung des Landes und die Bildung des katalanischen Prinzipats ausgegangen ist, dann die von Besalú und der Cerdaña, von Empurias und Roussillon, von Urgel und Pallars. Die geographischen Bedingungen wiesen ihnen ihre besonderen, voneinander divergierenden Aufgaben zu: die nördlichen von Besalú, Cerdaña, von Empurias und Roussillon lebten in engster Verbindung mit ihren südfranzösischen Nachbaren; Barcelonas Zukunft lag auf dem Meere und in der Richtung nach Süden gegen den Ebro hin; Urgels Schicksal wies es den Segrefluß hinab auf Lérida zu; Pallars an der Noguera war mehr auf das Zusammenleben mit dem benachbarten Ribagorza angewiesen und auf das angrenzende Aragon. Es ist eine Sache von eigenem Reize, zu sehen, wie diese auseinanderstrebenden Landschaften immer wieder zusammengeführt werden, um schließlich in einem Staatswesen aufzugehen; der Analogien mit unserer eigenen Geschichte gibt es da viele. Die katalanischen Historiker haben sich mit Vorliebe mit der Geschichte dieser gräflichen Häuser, ihrer Verbindungen, aber auch ihrer Kämpfe miteinander beschäftigt und mit berechtigtem nationalen Stolz die Entwicklung verfolgt, welche zur Entstehung ihres Staats geführt hat. Gewiß haben sie allen Grund, das Andenken der großen Fürsten zu pflegen, deren kraftvolle Energie nicht zuletzt dieses seit dem XIII. Jahrhundert auch in der großen Politik der Mittelmeerländer immer stärker sich auswirkende Staatswesen geschaffen hat. Doch scheinen mir hierbei die Beziehungen zu Rom nicht immer hinreichend berücksichtigt zu sein. Die päpstliche Politik hatte gerade hier ebenso starke Interessen wie schwierige Aufgaben: nicht nur mit den fortwährend wechselnden dynastischen Verbindungen und deren politischen Rückwirkungen sich abzufinden, sondern auch die Dynasten selbst und die Kräfte des Landes immer wieder zu der großen gemeinsamen Aufgabe zu vereinigen, zu dem Kampf mit den Arabern, deren Zurückdrängung zuerst, dann deren Vertreibung den Päpsten vor allen andern Dingen am Herzen lag. Was dieser Kampf mit seinen fast ununterbrochenen Grenzkriegen und mit seinen oft schweren Rückschlägen durch mehr als drei Jahrhunderte hindurch für die Geschichte des Landes bedeutet hat, kann man gar nicht hoch genug einschätzen; er hat auch die innere Struktur des Landes und die Organisation des Staates selbst entscheidend beeinflußt.

Die intensive Beschäftigung gerade der deutschen Historiker mit der Geschichte des Papsttums hat, glaube ich, unwillkürlich zu einer nicht immer richtigen Würdigung der mittelalterlichen Politik der Päpste geführt, indem da die besonderen Angelegenheiten des Papsttums und des Reiches, also der ganze Komplex der italienischen Fragen und daneben der Investiturstreit, gleichsam als die Summe der päpstlichen Politik erscheinen. Ich bin der Meinung, daß diese Anschauung der wahren Lage des Papsttums nicht gerecht wird.

Die großen Katastrophen des VII. und VIII. Jahrhunderts hatten bewirkt, daß Rom, einst der Mittelpunkt des Imperiums, jetzt beinahe unmittelbar an die Konfinien des ehemaligen römischen Reiches gerückt war und zwei Jahrhunderte lang fast schutzlos dem Zugriff von Byzanz und fast wehrlos dem drohenden Ansturm der Araber ausgesetzt gewesen ist. Dieser Gefahr zu begegnen, ist bis tief in das XI. Jahrhundert hinein die vornehmste Sorge der päpstlichen Politik gewesen: Süditalien und Spanien sind lange Zeit die eigentlichen Sorgenkinder der römischen Kurie gewesen. Denn auch in der großen Politik ist das Hemd immer näher als der Rock.

Wie Flut und Ebbe, zuweilen als gewaltige Sturmflut, so kamen und gingen die Wogen des vordringenden und sich zurückziehenden Islams auf der ganzen Linie, im Orient, in Süditalien und in Spanien. Um die Mitte des IX. Jahrhunderts, als die Sarazenen Sankt Peter in Rom plünderten, stand auch in der spanischen Mark die Existenz des christlichen Wesens zum andernmal auf dem Spiele, das der Befreier des Landes Wifred »el Velloso«, der Ahnherr des später in Katalanien regierenden Hauses, rettete, indem er die Mauren von dem beherrschenden Montserrat vertrieb, und um dieselbe Zeit, als hundert Jahre später Kaiser Otto II. in Süditalien die entscheidende Niederlage bei Cotrone erlitt, eroberte Almansur Barcelona, die Hauptstadt Katalaniens. Ist es ein zufälliges Zusammentreffen, daß um die gleiche Zeit, da Papst Benedict VIII. über die Sarazenen bei Luni und in Sardinien triumphierte, Markgraf Raimund Borell von Barcelona in zwei Feldzügen seine siegreichen Waffen, das erstemal 1010 bis Cordova, das andere Mal (1015) bis zum Segre und Ebro vortrug? Es ist begreiflich, daß man in Rom alle diese Zeit mit Sorge, oft mit Angst nach den Vorgängen auf der iberischen Halbinsel ausschaute und die Verbindungen mit den spanischen Vorkämpfern des Christentums sorgfältig pflegte und alles tat, sie bei guter Stimmung zu halten. Als dann die eigentliche Gefahr vorüber war, stellte sich eine gemeinsame Aufgabe ein: zur selben Zeit, als die Normannen unter der Ägide des Papsttums die Sarazenen aus Süditalien und Sizilien vertrieben und dort die christliche Kirche wiederherstellten und neu organisierten, begann auch in Spanien die Wiederaufrichtung, wurden Tarragona und Toledo als Metropolen wiederhergestellt, gelang auch die Eroberung und Wiederherstellung der alten Bischofsitze von Huesca und Barbastro, wurde unter der Oberleitung des Papstes der Feldzug gegen die Balearen eröffnet. Die Päpste erklärten wiederholt den spanischen Kriegsschauplatz für gleichwertig mit dem in Palästina, indem sie den spanischen Kreuzfahrern dieselben Indulgenzen gewährten wie denen, die nach dem Heiligen Lande zogen, und auch die besondere, oft verkannte Stellung der Päpste zu den neuen geistlichen Ritterorden, die bis jetzt viel zu sehr vom innerkirchlichen Standpunkt betrachtet worden ist, erklärt sich daraus, daß sie in ihnen in erster Linie die unentbehrliche mobile Truppe an den Militärgrenzen der Christenheit, in Palästina und in Spanien, sahen und förderten.

So spielt Katalanien in der Geschichte des Papsttums eine besondere Rolle, und dies kommt auch in der Überlieferung zum Ausdruck. Die Zahl der für dieses verhältnismäßig nicht große Gebiet gegebenen Papsturkunden ist im Verhältnis zu anderen Ländern sehr erheblich, und zu Zeiten, vorzüglich unter Urban II., unter Hadrian IV. und

Alexander III., steigt sie weit über das Normale hinaus. Wenn wir erst einmal im Besitz dieses ganzen Urkundenmaterials sein werden, dann wird eine Statistik, nach Ländern geordnet, sehr lehrreiche Aufschlüsse geben.

Was ich hier biete, ist freilich nur eine Skizze. Das Thema selbst, wichtig wie es ist, erfordert eigentlich eine gründlichere Untersuchung und eine Darstellung auf breiterer Grundlage. Indessen meine nächste Aufgabe ist, das von mir und meinen Mitarbeitern aufgefundene neue Material in den historischen Zusammenhang einzureihen und, soweit es jetzt schon möglich ist, für eine zutreffendere Ansicht von den geschichtlichen Vorgängen zu verwerten.

§ 1. Die ersten Beziehungen zu Rom.

Katalanien als Teil des fränkischen Reichs. — Johanns VIII. Mandat gegen Miro und Seniofred JE. 3147. — Konzil von Troyes JE. 3180. — Katalanische Reaktion gegen die Metropolitanstellung von Narbonne. — Gefälschtes Privileg Stephans V. JL. †3462. — Privilegien von Formosus für Gerona JL. 3484 und von Romanus für Elne und Gerona JL. 3515, 3516. — Johanns X. Reskript JL. 3554. — Die Enzyklika Leos VII. für Ripoll eine Fälschung JL. 3611. — Erstes Privileg Agapits II. für Cuxá JL. 3651. — Weitere Privilegien für Montolieu JL. 3647, für Ripoll JL. 3655 und für La Grasse JL. 3656. — Klosterreform in Katalanien. — Wisad von Urgel und Arnulf von Ripoll-Gerona. — Erste Romfahrt des Grafen Seniofred. — Agapits II. Privileg für S. Martin de Lez JL. 3670. — Gründung und Tradition von S. Benito de Bages. — Aufblühen der Wissenschaften in Vich und Ripoll. — Gerbert von Aurillac. — S. Miguel de Cuxá und Abt Guarin. — Romfahrten des Grafen Oliba Cabreta und seines Bruders Miro Grafen von Besalú und Bischofs von Gerona. — Privilegien Johanns XIII. für Arles JL. 3734, für Cuxá JL. 3735 und für Gerri JL. 3710. — Tradition der Kirche S. Maria und des Klosters S. Pedro de Besalú. — Privilegien Benedicts VII. für Besalú JL. 3800, für S. Pedro de Rodas JL. 3798 und für S. Hilaire JL. 3812.

Die älteste Geschichte Katalaniens bis zur maurischen Eroberung ist ein Kapitel für sich; es scheidet hier aus, da irgend eine originale Überlieferung von Papsturkunden in Spanien aus dieser Periode nicht erhalten ist. Eine neue Zeit hebt an, als die fränkischen Waffen über die Pyrenäen getragen und zuerst einzelne Teile Katalaniens befreit und christlicher Herrschaft und christlichem Kirchenwesen zurückgegeben werden. Um nur die Hauptdaten anzuführen: 785 wird Gerona zurückerobert, 798 Vich und Cardona, 801 Barcelona. Urgel war wohl nur vorübergehend in den Händen der Ungläubigen. Die Episode des Bischofs Felix von Urgel unter Karl den Großen kann ich hier übergehen[1].

Man kann überhaupt für jene Zeiten noch gar nicht von einem Lande Katalanien sprechen. Bis in die letzten Jahrzehnte des IX. Jahrhunderts sind diese Gaue auf das engste mit Südfrankreich verknüpft; sie bilden einen Teil der Mark Gothia und Septimania. Gerona,

[1] Wenn die von Villanueva, Viage liter. X 225 n. 4, aus dem Chartular von S. Sadurnin gedruckte und zum J. 806 gesetzte Urkunde eines Bischof Leideradus von Urgel echt und Villanueva's daraus gezogene Folgerungen X 40 ff. zutreffend wären, so würde sich daraus eine disziplinäre Entscheidung des Papstes Leo III. ergeben. Allerdings ist die Stelle: *Quod nos audito facinore iussimus quos adesse ordinacio capud ecclesiae nostrae Romae* dunkel und der Text schlecht. Aber ich habe auch sonst Bedenken, von der Urkunde Gebrauch zu machen. Villanueva X 44 hat schon bemerkt, daß fast dieselben Namen in dem bekannten Schreiben des Bischofs Felix von Urgel (ed. Mon. Germ. Epp. IV 329 n. 199) wiederkehren; er sieht darin ein Argument für die Echtheit. Aber es ist ebenso möglich, daß jene Urkunde des Leiderad mit Benutzung des Felixbriefes gefälscht worden ist. Die Mönche von S. Sadurnin de Tabernoles bei Urgel haben mehrere unverschämte Fälschungen auf dem Gewissen, mit denen sie erweisen wollten, daß ihr Kloster schon von Karl dem Großen Sankt Peter und dem Papste Leo III. tradiert worden sei. Das dem P. Leo III. zugeschriebene Machwerk, eine unglaublich plumpe Fälschung — auch die auf den Namen des großen Karl fabrizierte Fälschung ist von ähnlicher Qualität —, habe ich in Papsturkunden in Spanien I 241 n. 1 abgedruckt. Mißtrauen gegen diese Überlieferung ist also geboten. Wie dem auch sei, die Sache scheint mir einer nochmaligen Untersuchung zu bedürfen.

Urgel, Barcelona sind Grenzfestungen, und ihre Bischöfe unterstehen, seitdem die alte Metropole Tarragona in die Hände der Araber gefallen war, der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Narbonne. Von einem politischen oder kirchlichen Eigenleben konnte vorerst noch keine Rede sein; und auch kulturell waren die von den fränkischen Königen wiederhergestellten oder neubegründeten Bistümer, Kirchen und Klöster abhängig von der großen Metropole Narbonne, deren Erzbischof Nifridius, der Gründer von S. Maria de la Grasse, mit Alchuin in Korrespondenz stand. Es ist nicht von ungefähr, daß dies Kloster Grasse bis in die nächsten Jahrhunderte hinein als das Mutterkloster vieler Klöster der Diözese Gerona verehrt wurde. Die Grafschaften Roussillon und Cerdaña bildeten eine gewisse Einheit, wie auch die angrenzenden Bistümer Elne und Gerona damals näher miteinander verbunden erscheinen als Gerona mit Barcelona und Urgel. Der Schwerpunkt lag damals durchaus noch am Nordabhange der Pyrenäen. Und Angelegenheiten der Kirche von Narbonne und der Grafschaft Gothien sind es auch gewesen, die Katalanien im IX. Jahrhundert zuerst in Berührung mit Rom gebracht haben[1]. Als Johann VIII. im Jahre 878 in Frankreich erschien, kamen wie begreiflich von allen Seiten Wünsche, Bitten und Klagen an den Statthalter Christi. Und damals war es auch, daß zum erstenmal Angehörige des Geschlechtes, das hernach zur Herrschaft über Katalanien gelangt ist, den Zorn des Papstes erfuhren. Der Markgraf Bernard von Gothien und Septimanien und Erzbischof Sigebod von Narbonne hatten Klage erhoben gegen die Brüder Miro und Seniofred, gegen jenen, weil er ganz Septimanien beraubt und verwüstet, gegen diesen, weil er wie ein Apostat sein Diakonat und sein Mönchshabit im Stich gelassen habe. Der Papst zitiert den Miro vor die in Lyon angesagte Synode, und bedroht den Seniofred mit dem Anathem. Dies waren, wie es scheint, Brüder Wifreds »el Velloso«, des Begründers der Macht der Grafen von Barcelona; Miro war Graf der Cerdaña (JE. 3147)[2]. Auf der dann im August 878 in Troyes abgehaltenen Synode erschien auch Erzbischof Sigebodus von Narbonne mit seinen Suffraganen Teothari von Gerona und Frodoin von Barcelona (Mansi XVII App. p. 188), und erwirkte jenes oft gedruckte und kommentierte Schreiben Johanns VIII. an die Bischöfe der Provinzen von Narbonne und Spanien und an die Geistlichen und Weltlichen in Spanien und Gothien über das dem *Liber Gothicae legis* anzufügende Dekret Kaiser Karls des Kahlen (JE. 3180)[3].

Es scheint aber, daß schon früh gegen diese Metropolitanstellung des Erzbischofs von Narbonne in den katalanischen Bistümern eine Opposition vorhanden gewesen ist, die von Zeit zu Zeit durchbrach, mag sie nun auf nationalem Gegensatz beruht haben oder in dem den Katalanen angeborenen Selbständigkeitstrieb. Wir sehen allerdings in der Sache selbst nicht klar; allzu dürftig ist die Überlieferung und nicht frei von fälschenden Zutaten. Aber in die Linie der Entwicklung paßt sie durchaus.

Wir besitzen ein undatiertes Schreiben des P. Stephans V. (885—91) an Selva, Hermenmir und Frodoin von Barcelona, in dem Selva — richtiger Selua — beschuldigt wird

[1] Das Reskript Leos IV. von etwa 852 betr. Narbonne und Elne JE. 2623 (Mon. Germ. Epp. V 587 n. 5) kann ich hier beiseite lassen.

[2] Seltsamerweise bemerkt E. Caspar in seiner Ausgabe des Registers Johanns VIII., in dem das Schreiben als Ep. 119 mit der Adresse *Mironi et Sunefrido germano suo* steht (Mon. Germ. Epp. VII 108), »de quibus alias notitias non habemus«. Wäre der Name Sunifred in jenen Zeiten und in jenen Gegenden nicht so häufig, so könnte man vermuten, Sunifred habe Buße getan und sei hernach Abt in La Grasse geworden (JL. 3402).

[3] Johannes VIII. wäre auch der erste Papst, von dem wir Briefe an einen der neuspanischen Könige (Alfons von Galicien) besitzen JE. 3035. 3036, wenn die Zuweisung an ihn ganz sicher wäre. — Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang, daß die einzige Handschrift, welche die Akten des Konzils von Troyes mit allen Kapiteln vollständig enthielt, später in einem katalanischen Kloster sich befand, in S. Maria de Estany in der Diözese Vich (vgl. Villanueva, Viage liter. VII 235). Sie scheint leider verloren zu sein.

der Anmaßung der alten Metropolitanwürde von Tarragona gegen den Erzbischof Theodard von Narbonne; unter Androhung des Anathems werden er und seine Genossen zur Genugtuung aufgefordert (JL. † 3462). Das Schreiben ist sicher eine Fälschung, aber ein echter Kern läßt sich vielleicht noch herausschälen, jedenfalls fehlt es nicht an andern Zeugnissen, welche die Sache selbst bestätigen. Jener Selua hat sich anderthalb Jahre als Bischof von Urgel behauptet, wie VILLANUEVA (Viage liter. X 70ff., XIII 32ff.) überzeugend nachgewiesen hat, und von dem Intrusus Hermenmir im Bistum Gerona haben wir eine ganz authentische Kunde. Ist die Teilnahme des Bischofs Frodoin von Barcelona und des Bischofs Gotmar von Ausona-Vich und das Einvernehmen des Grafen Sunjer sicher, dann handelt es sich in der Tat um den ersten, freilich sogleich gescheiterten Versuch, sich von dem fränkischen Übergewicht zu emanzipieren. Die Haltung des Papstes war durch die Umstände und die Tradition gegeben. Die unmittelbaren Nachwirkungen dieser merkwürdigen Episode aber sind die ältesten Papstprivilegien, die wir aus Katalanien besitzen, nämlich die Urkunde des P. Formosus vom J. 892 für den Bischof Servus Dei von Gerona (JL. 3484) und die Privilegien des P. Romanus vom J. 897 für denselben (JL. 3516) und für den Bischof Rieulf von Elne (JL. 3515). Konfirmationsprivilegien für bischöfliche Kirchen sind damals noch sehr selten; bei den erzbischöflichen entwickeln sie sich aus den Palliumverleihungen; bei den bischöflichen entspringen sie damals noch der besonderen Initiative des betreffenden Bischofs. Es lassen sich da noch keine Regeln erkennen und feststellen; lokale Überlieferungen mögen dabei mitspielen. Das Erzbistum Narbonne z. B. hat schon früh sich außer den Palliumverleihungsurkunden auch richtige Privilegien geben lassen, und das älteste erhaltene Privileg P. Stephans VI. von 896 JL. 3511 für Erzbischof Arnust, das übrigens eine für das Verhältnis zu den Suffraganbischöfen sehr bemerkenswerte und vielleicht durch jene Vorgänge hervorgerufene Bestimmung enthält, scheint nicht einmal das älteste zu sein[1]. Das Beispiel von Narbonne mag für das nahe Gerona die Anregung gegeben haben, sich auch seinerseits nach Rom zu wenden. Aus dem Privileg des Formosus, dessen Original in Gerona erhalten ist, erfahren wir, daß Bischof Servus Dei *causa orationis* nach Rom gekommen sei; in dem wenige Jahre später von Romanus ausgestellten (Original gleichfalls in Gerona), mit dem vorhergehenden im wesentlichen gleichlautenden Privileg aber wird ausdrücklich gesagt, daß er die Kirche von Gerona *iuste et canonice* erhalten habe, während der vertriebene Hermenmir abgesetzt und exkommuniziert worden sei; die Erneuerung erklärt sich aus dem Sturz des Formosus und aus der Verdammung durch seinen Nachfolger; der vorsichtige Servus Dei verschaffte sich deshalb ein zweites Privileg von dem unzweifelhaft kanonischen neuen Papst. — Ebenso der Bischof Rieulf von Elne, der schon unter Stephan VI. in Rom als Vertreter der Interessen von Narbonne gewesen sein soll. Es handelt sich hier wie auch weiterhin nicht um ein Eingreifen der Päpste motu proprio, und es würde ein vollkommen schiefes Bild geben, wenn man annehmen wollte, daß die Päpste jener Zeit sich von sich aus in die Streitigkeiten dieser fernen Bistümer eingemischt hätten. Die kirchliche Ordnung, wie sie sich historisch entwickelt hatte, blieb weiterhin in Kraft; wir sehen die katalanischen Bischöfe auf den Provinzialsynoden um den Metropoliten von Narbonne geschart, wie 906 auf der Synode von Barcelona[2] und in der Folgezeit, wie schon ein Blick in die Sammlungen von MANSI und AGUIRRE lehrt, und es fehlt nicht an Beispielen, welche beweisen, daß die

[1] Es werden darin die Besitzungen bestätigt, wie sie Arnusts Vorgänger Daniel (ca. 769—91) und Sigebod (ca. 873—85) besessen haben, und hieraus könne man vielleicht auf ältere Privilegien für diese schließen. Das nächste Privileg ist von Johann X. und vom J. 928 JL. 3577.

[2] Bei BALUZE, Miscell.² VII 51 = España Sagr. XXVIII 248 n. 4 und bei VILLANUEVA VI 262 n. 11; vgl. auch Gallia christ. VI, Instr. 13 n. 12.

kanonisch vorgeschriebenen Formen richtig eingehalten worden sind, wie die Anzeige des Todes des Suffraganbischofs an den Metropoliten und die Bitte um Bestätigung[1] und die Ausstellung der litterae formatae[2]. Als P. Johann X. im J. 914 dem neuen Erzbischof von Narbonne Agius das Pallium verlieh, zeigte er dies in einem Schreiben den Suffraganen von Narbonne an, unter denen auch die Katalanen genannt werden: Rieulf von Elne, Wigo von Gerona, Theoderich von Barcelona, Georg von Ausona-Vich und Rudolf von Urgel (JL. 3554).

Es vergehen mehrere Jahrzehnte, ehe wir wieder von Rom hören. Als das erste Zeugnis einer direkten Verbindung des Papsttums mit einem der katalanischen Klöster galt bisher die Enzyklika Leos VII. für das Kloster S. Maria de Ripoll, der berühmten Gründung des Grafen Wifred »el Velloso«, des Befreiers; man hat sie einen »titulus gloriae« für Ripoll genannt (JL. 3611). Aber ich muß diese Urkunde leider aus der Reihe der echten Zeugnisse ganz streichen und damit auch alle die scharfsinnigen Folgerungen, die man daraus gezogen hat[3]. Die erste urkundlich nachweisbare Beziehung zu Rom datiert erst aus dem Jahre 950.

Es geschah im Dezember dieses Jahres unter Agapit II., daß der Mönch Sunjer aus dem Kloster Cuxà in der Diözese Elne in Rom erschien, um im Auftrag seines Abtes Gondefred ein Konfirmations- und Exemptionsprivileg zu erbitten. Der Papst genehmigte das Gesuch und ließ ein Privileg — das erste Exemptionsprivileg, das ein katalanisches Kloster erhalten hat — ausfertigen, in dem Kloster Cuxà als *iuris sanctae Romanae ecclesiae* erklärt wird (JL. 3651).

Wie dieses nachmals zu großem Ruhm gelangende, um 878 aus Exalata nach Cuxà verlegte Hauskloster der Grafen von Roussillon, das ungefähr gleichzeitig mit der Bulle Agapits II. ein Immunitätsprivileg von König Ludwig von Westfranken (ed. Marca-Baluze p. 863 n. 86) erwarb, die »libertas Romana« erlangt hat, wissen wir nicht; vielleicht hängt es mit der feierlichen Einweihung der neuerbauten Klosterkirche zusammen, die 953 stattfand, und bei der das Kloster von den Großen des Landes, vornehmlich von dem Grafen Seniofred, reich bedacht wurde (ed. Marca-Baluze p. 868 n. 90). Es ist nicht ohne Interesse und verdiente wohl noch eine genauere Untersuchung, wie Rom durch Südfrankreich über Saint-Gilles, das schon von P. Marinus I. um das Jahr 883 ein Privileg erhielt und dem römischen Stuhl zinspflichtig war (JL. 3391), zu den Pyrenäen vordrang, zu Sainte-Marie de Grasse in der Diözese Carcassonne, das P. Hadrian III. im J. 885 privilegierte (JL. 3402) und zu Saint-Jean de Val Séguier (*s. Johannis bapt. de Malasti in Valle Sigarii*), später Montolieu genannt, das schon im Jahre 933 sich auf ein *privilegium de Roma, quae est mater ecclesiae*, berief (ed. Gallia christ. VI, Instr. p. 423 n. 14) und im J. 948 von Agapit II. ein Privileg erhielt (JL. 3647). Daß gerade unter P. Agapit II. diese Beziehungen zu Rom lebhafter wurden, ist kein Zufall. Außer Cuxà und Montolieu sind von diesem Papste auch das Bistum Urgel (JL. 3654) und die Klöster S. Maria de Ripoll (JL. 3655) und La Grasse (JL. 3656) mit Privilegien bedacht worden. Wir erfahren aus ihnen, daß zu Weihnacht 951 Bischof Wisad von Urgel und Abt Arnulf von Ripoll nach Rom pilgerten und damals die ersten Klosterprivilegien für katalanische Klöster

---

[1] So die Acta electionis et confirmationis Georgii episcopi Ausonensis von 914 (bei Villanueva VI 268 n. 13).

[2] So die Litterae formatae, welche Erzbischof Ermengaud von Narbonne für den nach Rom reisenden Bischof Arnulf von Ausona 1005 ausstellte (bei Villanueva VI 282 n. 21 und España Sagr. XXVIII 261 n. 8).

[3] Vgl. R. Beer in seiner bekannten und wichtigen Abhandlung über die Handschriften des Klosters Ripoll in den Wiener Sitzungsberichten Phil.-hist. Klasse CLV 3 und E. Sackur in seinem Buch über die Cluniacenser I 106 ff. Im Anhang unter n. 1 decke ich die Fälschung auf.

mit nach Hause brachten. Dieser Papst war wie sein Vorgänger Leo VII. ein eifriger Freund der Klosterreform; er stand mit Cluny in naher Verbindung; es war natürlich, daß ähnlich denkende Männer gerade an den Grenzen des christlichen Lebens ihre Augen auf ihn richteten.

Wir wissen freilich nur wenig von den Kirchenmännern Kataloniens bis in die Mitte des X. Jahrhunderts. Jetzt aber treten aus dem Halbdunkel bedeutende Männer deutlich heraus, die ebenso eifrige Kirchenreformer und Klostergründer gewesen sind wie Freunde der Wissenschaften, Bischof Wisad von Urgel, der an der Gründung der Benedictinerabteien S. Benito de Bages und S. Maria de Serrateix beteiligt war, und vor allem Abt Arnulf von Ripoll, seit 954 auch Bischof von Gerona[1]. Es ist kein Zweifel: eben damals beginnt die Wendung des katalanischen Mönchtums zu Rom hin. Eine tiefkirchliche Stimmung von größter Devotion für Rom und Sankt Peter greift in jenen Jahrzehnten, da die Mauren noch einmal das Land bedrohen und bedrängen, um sich; auch die fürstlichen Nachkommen Wifreds »el Velloso«, vermögen sich ihr nicht zu entziehen. Es war damals, als jener Graf Seniofred, der Erbauer der neuen Klosterkirche von Cuxá, nach Rom pilgerte — es ist die erste Romfahrt eines katalanischen Fürsten, von der wir Kunde haben. Vielleicht geht auf ihn die erste große Bewidmung der römischen Kirche mit Kirchen, Ländereien und Weinbergen und anderem Zubehör in den Grafschaften Fenouillet, Rasez und Roussillon zurück, von der wir in dem Privileg Agapits II. für das am Nordabhang der Pyrenäen gelegene Kloster Saint-Martin de Lez vom Oktober 955 (JL. 3670) lesen[2]. Wir besitzen auch noch dieses Grafen Testament, der darin die sämtlichen Klöster der Diözesen Urgel, Vich, Gerona, Elne, Narbonne und Carcassonne bedenkt, zuletzt auch Cluny[3]. Ungefähr zur selben Zeit gründete der Edle Salla, ein Verwandter des Bischofs Wisad von Urgel ein den heiligen Benedict und Valentin gewidmetes Benedictinerkloster in Bages bei Manresa und unterstellte es dem *ecclesiae apostolicae sedis praesul s. Petri urbis Romensis* mit einem an die *apostolica sedes urbis Quiritae* zu zahlenden Jahreszins von 30 Schillingen. Bei der am 3. Dezember 982 erfolgten Weihe, an der außer Wisad von Urgel die Bischöfe Frugifer von Ausona-Vich und Petrus von Barcelona auch der Markgraf Borell, der *dux Gothiae*, wie er in dem Instrument genannt wird, sich be-

[1] Über Wisad s. Villanueva, Viage liter. X 100ff.; über Arnulf VIII 6ff. und XIII 56ff. und R. Beer in Wiener SB. CLV 41ff.

[2] Agapit II. überträgt darin dem Segarius, Abt des Klosters S. Martin de Lez (*monasterium S. Martini q. d. Lenis, qui est in ripa de flumine Atace in valle Bolicarnen*), die Kirchen S. Mariae in Coronulas, S. Stephani in Bolorda, S. Johannis in Combreto, S. Petri in Petralata, die villa Buxis und Pelrus, die villa Cassanges, die Hälfte der villa Barosa, die villa Adesate and Artosolo in den Grafschaften Fenouillet, Rasez und Roussillon nach der alten Privilegenformel 89 des Liber diurnus (ed. Sickel p. 117). *ita sane ut a vobis vestrisque successoribus singulis quibusque indictionibus pensionis nomine rationibus ecclesiasticis decem argenti solidi, annu denarii duodecim difficultate postposita, persolvantur, omnem que indiget de nostra melioratione seu defensione indifferenter vos sine dubio procurantes efficiatur nullaque pretorea ad damlum anuue pensionem a vobis mora proveniat, sed ultro actionariis sancte nostre ecclesie apto tempore persolvatur.* Also die römische Kirche besaß hier im Tale der Aude schon 955 Kirchen und Ortschaften, die doch nur aus einer Schenkung der Grafen der Cerdaña herrühren können. Es ist wohl nicht zu kühn, auf Seniofred und seine Romreise zu raten. — Der Text der Urkunde ist freilich sehr verdorben; ich gebe diesen Passus auch nur, um die Übereinstimmung mit der Formel 89 des Diurnus zu zeigen. Übrigens war dies Kloster S. Martini de Lenis selbst nicht einmal ein Eigen- oder Schutzkoster der römischen Kirche. Im J. 1070 gab es der Landesherr Graf Bernard von Besalú dem Abt Frotard von Saint-Pons de Thomières *ad suum proprium et liberum et franceum alodem* (ed. Gallia chr. VI, Instr. p. 78 n. 5). Die Erinnerung an diese Erwerbung ist in Rom früh verlorengegangen; der Zins steht nicht im Albinus und Cencius.

[3] Ed. Marca-Baluze p. 885 n. 104, der diesen Seniofred aber irrig mit dem gleichnamigen Grafen von Barcelona identifiziert. In diesem Testament vom J. 966 gedenkt der Graf auch der Begleiter auf seiner Romreise *qui mecum fuerunt ad Romam.*

teiligt, proklamiert Wisad den Grundsatz *ut episcopus nihil auferat de asciterii rebus*[1]. Diese eifrigen Kirchenfürsten Wisad von Urgel, Arnulf von Gerona und sein Nachfolger Miro, Atto von Ausona-Vich sind, wenn ich mich nicht täusche, die ersten und vornehmsten Verkünder des »Romgedankens« in Katalanien gewesen. Sie waren zugleich die Propagatoren der Wissenschaften in diesem Lande. Was der Abt-Bischof Arnulf für die Wissenschaft bedeutet hat, wie unter ihm das Scriptorium von Ripoll blühte, wie er seine Romreise zur Ergänzung der Klosterbibliothek und zur Anknüpfung litterarischer Verbindungen benutzt hat, das wissen wir jetzt aus R. Beers schöner Studie über die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoll I (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil.-hist. Klasse CLV, 1907, S. 37 ff.). Atto von Ausona-Vich aber kennen wir als den Lehrer Gerberts von Aurillac, des späteren Papstes Silvester II. Bei ihm trieb der junge Mönch, den der Markgraf Borell von Barcelona im Kloster Aurillac kennen gelernt und mit sich nach Spanien genommen hatte, Mathematik, Musik und Astronomie. Aus Gerberts Briefen erschließt sich uns dieser gelehrte Kreis mit seinen weitreichenden Verbindungen. Es ist wie eine Blüte, die plötzlich, gleichsam über Nacht, sich hier entfaltet hat. So enthält Gerberts Briefsammlung u. a. ein kurzes Billet an den bisher unbekannten Lupitus von Barcelona, den jetzt ein spanischer Gelehrter[2] entdeckt hat, es war wohl der 993 vorkommende Archilevita Lobato und spätere Abt von Arles Lupinus, alias Benedictus, *omni scientia litterali pleniter instructus*, wie es in einer Urkunde von 1004 von ihm heißt (ed. Villanueva, Viage liter. XII 214 n. 3). Gerbert erbat von ihm die Übersendung eines liber de astrologia (Ep. 24). Der folgende Brief (Ep. 25) ist an den Bischof Bonifilius von Gerona gerichtet — die früheren Herausgeber haben den Namen nicht zu deuten vermocht und ihn vergebens in der Bischofsliste von Gerona gesucht; jetzt wissen wir, daß es kein anderer ist als Miro aus dem Hause der Grafen von Besalú, der diesen Doppelnamen führte[3]. In einem anderen Brief (Ep. 45) erwähnt Gerbert als seinen Freund den nachmals so berühmt gewordenen Abt Guarin von Cuxa. Auch mit seinem alten Gönner, dem Markgrafen Borell, blieb er in Verbindung (Epp. 70, 112). Mit Ripoll aber rivalisiert das Kloster Cuxá unter seinem Abt Guarin, dem *abbas egregius, qui ceu ut sydus lucidum affatim vibrare satagit cosmum*[4]. Er war in Italien und in Rom wie zu Hause, zweimal war er in Venedig, das zweite Mal auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem; man weiß, welchen Weltruf sein Kloster genoß und wie es als ein Mittelpunkt klösterlicher Askese auch in Italien verehrt wurde; Peter Orseolo, der große Doge von Venedig, Johannes Gradenigo und die beiden Morosini fanden dort eine Zuflucht, und auch der heilige Romuald, der Gründer des Kamaldulenserordens, hat dort geweilt. Es ist leicht zu ermessen, was dieser Zustrom italienischen Geistes für das Land zu beiden Seiten der Pyrenäen bedeutete; seitdem ist die Verbindung mit Italien und Rom nicht mehr unterbrochen worden. Wenn wir nur mehr darüber wüßten! Von diesem Kreise sind die Fürsten selbst nicht zu trennen; des Grafen Seniofred kirchliche Devotion kennen wir schon; mit ihm wetteiferten seine beiden Brüder, die Gründer des Benedictinerklosters Serrateix, Oliba Cabreta, Seniofreds

[1] Diese merkwürdige und lesenswerte Konsekrationsakte steht bei Marca-Baluze p. 806 n. 112. In der langen Einleitung heißt es von Rom *Hoc quippe urbs fortitudinis gentium dominam amplectitur Romam.*

[2] Lluis Nicolau y d'Olwer, Gerbert (Silvestre II) y la cultura catalana del Sigle X in Estudis Universitaris Catalans IV (1910) 337.

[3] Vgl. R. Beer in Wiener SB. CLV 49 ff. Miro führte den Doppelnamen Bonifilius.

[4] So heißt es von ihm in den Acta consecrationis ecclesiae monasterii Cuxanensis von 974 bei Marca-Baluze p. 900 n. 119. — Die Urkunden dieses Kreises auf ihren Stil zu untersuchen, wäre wohl eine lohnende Aufgabe.

Nachfolger in der Grafschaft Cerdaña, und Miro, Graf von Besalú und seit 971 Bischof von Gerona. Jener, der ganz in dem sich bildenden Kreise um Guarin von Cuxá aufging, ist wahrscheinlich zweimal in Rom gewesen, das eine Mal im Jahre 968, wo er vom Papst Johann XIII. für das Kloster S. Maria de Arles (JL. 3734) und für Cuxá selbst (JL. 3735) Privilegien erreichte, das zweite Mal 988 auf dem Wege nach Monte Cassino. Auch Miro von Gerona, der in der Hauptstadt seiner Grafschaft Besalú, dem alten Bisuldunum, im J. 977 in der Palastkapelle eine Kanonika einrichtete, die er dem römischen Stuhl mit einem Jahreszins von 2 Schillingen unterstellte (ed. Marca-Baluze p. 912 n. 121), und das dortige alte Peterskloster neu dotierte und es gleichfalls Sankt Peter in Rom *ad proprium alodium* widmete (ed. Marca-Baluze p. 919 n. 124) mit einem Jahreszins von 5 Schillingen (ed. Villanueva, Viage liter. XV 254 n. 25), war aller Wahrscheinlichkeit im Jahre 979 in Rom, wo er für sein Peterskloster ein Privileg von P. Benedict VII. erbat (JL. 3800); damals waren auch der Abt von S. Pedro de Rodas in der Diözese Gerona — auch dieses Eigenkloster der römischen Kirche (JL. 3798)[1] — und der Graf Roger von Carcassonne mit seiner Frau und dem Abt von Saint-Hilaire in Rom (JL. 3812). Den Miro finden wir noch einmal im J. 981 auf dem Konzil in Rom, wo er dem Kaiser Otto II. und den deutschen Herren begegnete und die gegen die Simonie gerichtete Enzyklika Benedicts VII. mitbekam (JL. 3804). Einige Jahre zuvor war auch das Benedictinerkloster S. Maria de Gerri in der Grafschaft Pallars römisches Eigenkloster und von P. Johannes XIII. privilegiert worden (JL. 3710).

Man liest oft, daß diese Klosterprivilegien mit ihren Exemptionen einen Eingriff in die bischöflichen Rechte bedeutet und sogar schließlich zu einer Zerstörung des Diözesanverbandes geführt hätten. So aber hat man damals nicht empfunden. Fromme Grundherren und fromme Bischöfe selbst haben ihre kirchlichen Gründungen dem römischen Stuhl damals noch aus freien Stücken unterstellt, weil sie darin offenbar den besten Schutz gegen Bedrückung und Schädigung und gegen die von der Laienkirche untrennbare Simonie erkannten. Klosterreform und römischer Schutz gehörten damals zusammen. Wir sehen, wie in dem Lande nördlich und südlich der Pyrenäen die geistlichen und weltlichen Großen das Heil bei Rom suchen, in einer Zeit, wo der päpstliche Stuhl nur eine moralische Autorität besaß. Die Initiative ist noch ganz bei den lokalen Autoritäten; Rom selbst ist durchaus passiv. Auch bei der hochpolitischen Frage, der ersten großen Aktion der römischen Kurie in Spanien, dem Versuche der Wiederherstellung der Metropole Tarragona, zu dem ich mich jetzt wende, geht die Anregung durchaus vom Lande selbst aus; der Papst hat lediglich den Segen der Kirche dazu gegeben und die kirchenrechtlichen Konsequenzen übernommen.

---

[1] Dieses Kloster hatte schon zuvor von Benedict VI. im J. 974 ein Exemptions- und Schutzprivileg erhalten (JL. 3777).

§ 2. Roms zunehmende Einwirkungen.

Versuch der Bildung einer selbständigen katalanischen Kirchenprovinz unter Ausona-Vich. — Gescheiterter Versuch des Abtes Cäsarius vom Cäcilienkloster auf dem Montserrat. — Markgraf Borells von Barcelona Reise nach Rom mit Bischof Atto von Ausona-Vich und Gerbert von Aurillac. — Die fünf Urkunden Johanns XIII. für das Erzbistum Ausona-Vich JL. 3746—50. — Katastrophe dieser Kirchenpolitik. — Atto ermordet. — Schisma in Vich; Fruja und Guadald. — Privilegien Benedicts VII. für Fruja JL. 3794—95. — Verhandlung vor Johann XV. — Fruja ermordet. — Konzil Gregors V. in Rom am 9. Mai 998 mit Kaiser Otto III. und Graf Ermengaud von Urgel. — Absetzung des Intrusus Guadald und Bestätigung des Bischofs Arnulf. — Privilegien Gregors V. für Arnulf JL. 3888 und für Besalú JL. 3885. — Vereinigung von fünf päpstlichen Eigenklöstern unter Abt Guarin JL. 3850. — Silvester II. (999—1003). — Wachsende Intimität mit Rom. — Romreisen der Grafen Ermengaud von Urgel und Raimund von Barcelona. — Privilegien Silvesters II. für Urgel JL. 3918, Gerona JL. 3926, S. Cugat del Vallés JL. 3927, S. Maria de Arles JL. 3937. — Reskript an den Vizecomes Gerbert von Barcelona. — Johann XVIII. (1003—1009). — Privileg für S. Cugat JL. 3956. — Sergius IV. (1009—12). — Privilegien für Cuxa JL. 3973, Ripoll JL. 3974, S. Pierre de Fenouillet JL. 3975, Canigú JL. 3976, Arles JL. 3977. — Konstitution für Gerona. — Benedict VIII. (1012—24). — Privilegien für Urgel JL. 3993, S. Cecilia de Montserrat, S. Pedro de Portella, S. Benito de Bages. — Errichtung des Bistums in Besalú. — Graf Bernard Tallaferro. — Privilegien für Bischof Wifred JL. 4016, S. Maria de Besalú JL. 4017, Bañolas JL. 4018, Camprodón JL. 4019. — Reskript über S. Juan de las Abadesas. — Privileg für Oliba von Ripoll JL. 4050. — Dotationsurkunde für Gerona. — Reskripte für S. Pedro de Rodas. — Privileg für S. Cugat JL. 4043a. — Johann XIX. (1024—33). — Konstitutionen für S. Cugat del Horno und S. Pedro de Besalú. — Pallium für Bischof Peter von Gerona JL. 4089. — Landverpachtung an Riecholf.

Wir sahen, daß seit dem Zusammenbruch die von den Karolingern wiederhergestellten katalanischen Bistümer, deren alte Metropole Tarragona, die Hauptstadt der alten römischen Tarraconensis, von den Mauren zerstört worden war, dem Erzbistum Narbonne, der prima sedes, unterstellt waren, und wir erinnern uns jenes ersten Versuches des Selua am Ende des IX. Jahrhunderts, sich von Narbonne loszumachen. Jetzt erneuerte ein ehrgeiziger Priester diesen Versuch. Es war der Abt Cäsarius vom Cäcilienkloster am Montserrat in der Diözese Ausona-Vich, der sich zum Erzbischof und Metropoliten von Tarragona auf Grund eines angeblichen Konzilbeschlusses von S. Jago in Galicien aufwarf und, da die katalanischen Bischöfe Peter von Barcelona, Arnulf von Gerona, Otto von Ausona-Vich, Wisad von Urgel und der Metropolit von Narbonne Aimerich ihm die Anerkennung versagten, sich an P. Johann XIII. wandte. Das phrasenreiche Schreiben dieses Mannes ist in einer alten Kopie noch im Kapitelarchiv in Vich erhalten, und an seiner Authenzität, so oft sie auch bestritten worden ist, ist nicht zu zweifeln. Villanueva hat auch aus anderen Urkunden diesen Abt von Montserrat mit dem Titel eines Erzbischofs von Tarragona nachgewiesen, so daß an der Sache selbst, so unsicher auch Beweggründe und viele Einzelheiten sind, kein Zweifel möglich ist[1]. Mag nun dieser Versuch des Cäsarius den Anstoß dazu gegeben haben oder nicht, jedenfalls ist bald darauf seine Idee, die katalanischen Bischöfe unter einem eigenen Metropoliten zu vereinigen, freilich ohne dauernden Erfolg, zur Ausführung gebracht worden. Aber letzten Endes stecken hinter solchen weitreichenden kirchlichen Neuorganisationen immer politische Gründe, und es kann auch kein Zweifel daran sein, daß dieser Versuch die Bildung eines geschlossenen und bis zu einem gewissen Grade unabhängigen Staatswesens zum Ziele, also eine eminent politische Bedeutung hatte.

---

[1] Ich gehe auf den oft gedruckten Brief des Cäsarius und auf die Kontroverse mit Absicht nicht weiter ein, meine aber, daß eine gründliche kritische Studie besonders auf Grund der im Kronarchiv in Barcelona erhaltenen Urkunden des Cäcilienklosters wohl die Mühe lohnen möchte.

Der mächtigste Herr unter den Dynasten des Landes aber war der Markgraf Borell von Barcelona, der die Grafschaften Barcelona, Ausona-Vich, Gerona und Urgel in seiner starken Hand vereinigte und eine so gebietende Stellung einnahm, daß er auch *dux Gothiae* genannt wurde[1]. Schon in diesem Titel liegt, wie mich dünkt, der Anspruch auf eine den andern Grafen von Besalú, Roussillon, Empurias und der Cerdaña übergeordnete Gewalt. In der Tat ist es Borell gewesen, der die Idee einer eigenen Metropole für Katalanien aufnahm. Der Mann seiner Wahl war Bischof Atto von Ausona-Vich, der erste Mann im Episkopat des Landes. Die Stadt Vich aber konnte damals wohl als dessen kultureller Mittelpunkt gelten. Es fragte sich nur, ob die Macht des Grafen von Barcelona stark genug war, die offenen oder stillen Widerstände der andern Machthaber und vornehmlich des Erzbischofs von Narbonne zu überwinden. Wir wissen nichts Sicheres darüber, aber wir können doch manches erraten. Zunächst galt es, die Zustimmung des Papstes zu erlangen. Johannes XIII., der damals auf dem Stuhle Petri saß, nahm den wahrscheinlich zum Weihnachtsfest des Jahres 971 in Rom eingetroffenen Markgrafen Borell, welchen Atto von Vich und der junge Gerbert begleiteten[2], freundlich auf und stimmte seinen Vorschlägen, wie es scheint, ohne alle Bedenken zu. Im Januar 971 wurden die fünf Urkunden erlassen, welche das katalanische Kirchenwesen auf eine neue Grundlage stellen sollten. Drei von ihnen sind noch im Original erhalten und auf Papyrus geschrieben, eine Augenweide für jeden Diplomatiker, von den beiden andern sind alte Kopien vorhanden[3]. Sie sind zwar alle bekannt, öfter gedruckt und kommentiert, dennoch bleibt noch einiges über sie zu sagen.

Das erste Schreiben JL. 3746 wendet sich an die Erzbischöfe und Bischöfe *in Galliarum partibus* und kündigt ihnen an, daß der Papst auf Bitten des Grafen Borell der Kirche von Ausona die Macht und den Primat der Kirche von Tarragona, da keine Hoffnung auf die Wiedergewinnung dieser Stadt mehr sei, übertragen habe, so daß fortan alle Suffraganbischöfe der alten Tarragona nunmehr von dem Erzbischof von Ausona die Weihe empfangen sollen. Er beruft sich dabei auf die ähnlichen Akte seines großen Vorgängers Gregors I. und zitiert, offenbar aus dessen Register, aus dem er einzelne Sätze wörtlich anführt, das Dekret an den Bischof Benenatus von Cumä-Misenum JE. 1197 (Reg. lib. II ep. 44) und das an den Bischof Johannes von Velletri JE. 1169 (Reg. lib. II ep. 17), ferner nebenbei die Dekrete für Fondi (Terracina) JE. 1217 und für Squillace (Cotrone) JE. 1192. Bemerkenswert ist dabei vor allem die Adresse, aus der hervorgeht, daß man in Rom den Prinzipat von Katalanien als einen Teil von Gallien ansah. Von Spanien ist mit keinem Wort die Rede. Die zweite Urkunde JL. 3747 ist die übliche Palliumverleihung für den neuen Erzbischof Atto von Ausona. Denn es handelt sich nicht, wie es im Sinne des Cäsarius war und wie später Urban II. es wollte, um eine Wiederherstellung der Metropole von Tarragona, sondern um die Konstituierung einer neuen Metropole in Ausona-Vich an Stelle der für immer aufgegebenen von Tarragona. Hierzu als drittes das Begleitschreiben an die Suffragane des neuen Metropoliten, die Bischöfe Wisad von Urgel, Peter von Barcelona und Sunjer von Elne JL. 3748. Hier wird der Akt so erklärt, daß die Kirche von Tarragona mit der von Ausona nunmehr uniert sei — *ea*

[1] Gregor V. nennt ihn in der Bulle für Bischof Arnulf von Ausona-Vich JL. 3888 *Aquitaniorum sive Gothorum nobilissimus marchio.* Der Historiker Richer bezeichnet ihn als *Hispaniae citerioris dux.*

[2] Richeri Hist. lib. III c. 43 (Mon. Germ. Scr. III 617): *praedictis duci (Borello) et episcopo (Hattoni) mentem dedit, ut Romam oraturi peterent. Paratisque necessariis iter carpunt ac adolescentem commissum secum deducunt. Inde Urbem ingressi, post preces ante sanctos Apostolos effusas, beatae recordationis papam . . . . . adeunt ac sese ei indicant, quodque visum est de suo iocundissime impertiunt.*

[3] Über die Überlieferung s. Papsturk. in Spanien I 116 ff.

duabus unam fecimus — und daß deren Metropolitanrechte auf diese übergegangen seien. Es fehlt der vierte Suffragan, der von Gerona. Dieser Kirche gelten die beiden folgenden Mandate. In Gerona war nach dem Tode des Bischofs Arnulf (17. April 970) ohne kanonische Wahl durch Klerus (*plebs*) und Volk ein Neophyt eingesetzt und geweiht worden; das erklärt Johann XIII. mit dem Hinweis auf das bekannte Schreiben Gregors I. an Syagrius von Autun u. a. JE. 1747 (Reg. lib. IX ep. 218) für ungültig, wieder unter wörtlicher Wiedergabe der langen Stelle (Mon. Germ. Epp. II 207, 28 ff.—208, 14): er bestellt zum Provisor und Gubernator der Kirche von Gerona den Erzbischof Atto selbst. Das Schreiben ist wahrscheinlich an den Grafen Borell gerichtet (JL. 3750)[1]. Das andere Mandat (JL. 3749) ist adressiert an den Bischof Sunjer (von Elne) und seinen Vater, den Grafen Gauzfred von Empurias und Roussillon, und an die Plebs, den Archidiakon und die Kanoniker von Gerona. Der Papst benachrichtigt sie von der Union der Kirche von Tarragona mit der von Ausona und deren Erhebung zum Erzbistum, und von der Verleihung des Palliums an Atto und seiner Ernennung zum Provisor der Kirche von Gerona.

Es ist deutlich, daß die so geschaffene Kirchenprovinz genau dem Machtgebiet, wir würden heute sagen, dem Staate des Markgrafen Borell entsprach; sie umfaßte die Bistümer Barcelona, Ausona-Vich, Urgel, Gerona und Elne. Aber in dem größeren Teil des Bistums Gerona und im Bistum Elne übte der Markgraf nicht die direkte Gewalt aus; diese unterstanden der gräflichen Nebenlinie, die in Besalú und der Cerdaña regierte, und den Grafen von Empurias und Roussillon. Ist es zu kühn anzunehmen, daß die Irrungen, die bald einsetzten, aus diesen Gegensätzen entsprangen, die im Lande selbst und im Klerus zu schlimmen Parteiungen führten?

Jene Papyrusurkunden, so zerbrechlich und vergänglich sie sind, haben bis auf den heutigen Tag gehalten; das Gebäude aber, von dem sie handeln, brach schon in Jahresfrist zusammen. Das Martyrologium der Kirche von Ausona berichtet mit zwei Worten, daß der Erzbischof Atto am 22. August 971 ermordet worden sei[2]. In der Kirche von Vich selbst tat sich ein Schisma auf; ein Intrusus namens Guadald erhob sich gegen Attos legitimen Nachfolger Frugifer oder Fruja; jener holte sich die Konsekration in ganz unkanonischer Weise von dem südfranzösischen Erzbischof von Auch, dieser von dem alten Metropoliten Katalaniens, dem Erzbischof von Narbonne. Denn von dem Erzbistum Ausona-Vich redete jetzt niemand mehr. Es ist eine vollkommene Katastrophe gewesen; mehr wissen wir nicht. Wie der Markgraf Borell sich zu diesem Zusammenbruch seines Werkes verhielt, wissen wir ebensowenig; bald genug hatte er, von den Sarazenen bedrängt, die sogar seine Hauptstadt Barcelona eroberten, andere Sorgen. Auch die römische Kurie nahm diesen Ausgang gleichmütig hin. Als Bischof Fruja im Winter 978 nach Rom kam und der Kurie die Privilegien seiner Kirche vorlegte, hat Benedict VII. sie *libenti animo* bestätigt. Aber wohlverstanden, dies Privileg, dessen Original auf Papyrus noch heute im Kapitelarchiv von Vich hängt, gilt dem Bischof Fruja der Peterskirche in Vich und bestätigt die lange Liste der Besitzungen des Bistums; von der Metropolitangewalt und dem Privileg des Atto ist keine Rede mehr (JL. 3794). Bereitwillig gab man

[1] Die Urkunde (Original auf Papyrus) ist schlecht erhalten, besonders der Kopf mit der Adresse ist arg mitgenommen. Das lange Zitat aus Gregor I. ist von den bisherigen Herausgebern übersehen worden; man kann damit die Lücken ausfüllen. Die Benutzung des Registers Gregors I. in der päpstlichen Kanzlei müßte einmal noch genauer ermittelt werden.

[2] Ed. España Sagr. XXVIII 314. 317. (conf. S. 100). — Sonderbarerweise sprechen weder Moncada, Episcopologio de Vich I 169 noch Villanueva, Viage liter. VI 155 von dem gewaltsamen Ende des Erzbischofs Atto.

ihm auch ein Empfehlungsschreiben an die Majores und Minores der Provinzen Ausona, Barcelona, Gerona und Urgel mit und bedrohte jeden, der gegen den Bischof Fruja angehe, mit der Exkommunikation, ausgenommen den Grafen Borell, seine Gattin Ledgardis und seinen Sohn Graf Raimund — eine ausdrückliche Einschränkung zugunsten des Landesherrn. Und wie ein Rückzug sieht es aus, daß der Papst eine Nachschrift an den Erzbischof Ermengaud von Narbonne hinzufügen läßt, worin er diesen ersucht, das Mandat für Fruja durch seine Unterschrift zu bestätigen und es eventuell auch von allen seinen Suffraganen bestätigen zu lassen (JL. 3795)[1]. Eine alte Kopie dieses Mandats ist noch in Vich, und sie trägt außer der Unterschrift des Narbonnenser Erzbischofs auch noch die des Bischofs Adalongus von Lucca. Dessen Unterschrift sieht aus wie autograph. Da wir von einer Legation dieses Bischofs, dessen Tod zu 980 angesetzt wird, keine Kunde haben, so mag Fruja auf der Heimreise beim Besuche in Lucca sich auch dessen Unterschrift besorgt haben[2].

Der Streit zwischen Fruja und Guadald zog sich hin; die Angelegenheit kam in Rom vor das Gericht des Papstes Johann XV., der den Intrusus mit dem Anathem belegte — doch ist nichts davon erhalten. Aber Guadald kehrte sich nicht daran und ließ im J. 996 seinen Gegner umbringen. Begünstigt von den Landesherren, den Söhnen des unterdessen verstorbenen Markgrafen Borell († 992), Raimund Borell, der die Grafschaften Barcelona, Ausona und Gerona erbte, und Ermengaud, der die Grafschaft Urgel erhielt und der Ahnherr der dortigen Dynastie wurde, wurde der Abt Arnulf von San Feliú de Guixols zum Bischof von Vich gewählt und von dem Metropoliten von Narbonne geweiht. Die Sache kam nun zur nochmaligen Verhandlung nach Rom, wo unterdessen Gregor V., der Vetter Ottos III., den Stuhl Petri bestiegen hatte. Auch diese Urkunde über die Verhandlungen der am 9. Mai 998 in der Peterskirche — wenige Tage nach der Katastrophe des Crescentius — tagenden Synode ist noch im Original auf Papyrus erhalten und hat uns die eigenhändige Unterschrift des Kaisers Otto III. überliefert (JL. 3888); sie erzählt ausführlich und anschaulich den Vorgang, wie der Kaiser mit den deutschen und langobardischen Herzogen und Grafen und zu seinen Füßen der Graf Ermengaud von Urgel Platz nimmt, während die beiden Gegner Arnulf und Guadald ihre Sache vertreten. Auch Ermengaud wurde verhört und Guadald schließlich überführt und nach dem Urteilsspruch der römischen, langobardischen und deutschen Bischöfe — man nannte sie in Rom die Ultramontanen — und mit Zustimmung des Kaisers von zwei hohen Würdenträgern der römischen Kirche, dem Archidiakon Benedict und dem Oblationarius Robert nach römischer Weise seiner bischöflichen Insignien entkleidet und degradiert. Darauf wurde auf Befehl Ottos III. und nach dem Urteil der Bischöfe und mit Zustimmung des Grafen Ermengaud, seiner Kleriker und Optimaten und der Vertreter des römischen Senats und der Militia Romana, der Langobarden und Deutschen Arnulf als Bischof von Vich anerkannt und mit Ring und Stab begabt. Das Mittelalter lebte in solchen feierlichen Zerimonien, und man kann sich wohl denken, welchen Eindruck dieser Aufmarsch von hohenpriesterlichem Pompe, kaiserlicher Herrlichkeit, von Bischöfen, Herzogen und Grafen aus drei Ländern gemacht haben wird. Denn wahrscheinlich war auch der Graf Bernard Tallaferro von Besalú, der Sohn des Grafen Oliba Cabreta, damals in Rom anwesend, wo er wenige Tage zuvor das von ihm bei der Marienkirche in Besalú erbaute Kloster der heiligen Genesius und Michael Sankt Peter tradierte und durch ein großes Privileg Gregors V. bestätigen ließ

[1] Gedruckt von Florez in der España Sagr. XXVIII 102 Anm. 1, aber ohne den Schluß, der die Urkunde erwähnenswert macht. Den vollständigen Text gibt Villanueva, Viage liter. VI 280 n. 19.

[2] Wir wissen vom Bischof Adalongus von Lucca auch sonst nicht viel (vgl. Dom. Barsocchini, Memorie di Lucca V p. I 136 ff.).

(JL. 3885). Daß dieser Vorgang im Petersdom auch eine gewisse staatsrechtliche Bedeutung hatte und für die Kaiserideen des jungen Otto charakteristisch genug ist[1], mag nebenbei bemerkt werden; die nüchterne deutsche Geschichtsschreibung, selbst W. v. Giesebrecht, widmet der Sache freilich nur wenige Worte, und Gregorovius, der seine Freude daran gehabt haben würde, hat sie gar nicht gekannt.

Überhaupt darf man diese Dinge nicht nach dem äußern Erfolge allein beurteilen; das eine wird auch dem kritischsten Beobachter deutlich sein, daß das Papsttum, so schwere Niederlagen es auch gerade in jenen Jahrzehnten erlitten hat, in dem Lande, mit dem wir uns hier beschäftigen, eine außerordentliche Zunahme von Einfluß und Einwirkung jeder Art erlangt hat. Das zeigt sich in allem: in den häufigen Besuchen der katalanischen Fürsten in Rom, in der Anrufung der römischen Entscheidung in den streitigen Fragen, in der zunehmenden Bereicherung der römischen Kirche mit Klöstern und Stiftungen. Unter diesen Urkunden scheint mir besonders eine bemerkenswert, weil sie der erste von Rom ausgehende Versuch in diesen Gebieten ist, die der römischen Kirche gehörenden Klöster unter einer Leitung zu vereinigen, und so der Entwicklung um gut hundert Jahre vorauseilt. Im Jahre 993 verlieh Johannes XV., wie man annimmt, dem Abt Guarin vom Kloster Saint-Pierre de Lézat in der Diözese Toulouse die Leitung von fünf päpstlichen Eigenklöstern, von Lézat, von Saint-Hilaire in der Diözese Carcassonne, von Saint-Michel de Cuxá in der Diözese Elne, von Saint-Pierre de Caunes und Sainte-Marie de Alet in der Diözese Narbonne mit weitgehenden Rechten (JL. 3850)[2]: sie liegen nahe den Pyrenäen und einige, vor allem Cuxá, stehen in engster Beziehung zu Katalanien; nimmt man dazu die zahlreichen Eigenklöster Roms auf der Südseite der Pyrenäen, Gerri, Bages, Rodas, Besalú, so erkennt man, wie das Bild in wenig Jahrzehnten sich vollständig verschoben hat und auf einem nicht großen Gebiet eine päpstliche Hausmacht, wenn ich so sagen darf, herangewachsen ist, die, wenn der römische Stuhl selbst nicht immer wieder von den allerschwersten Krisen erschüttert worden wäre, eine noch stärkere Waffe in der Hand des Summus pontifex für die kommenden Kämpfe geworden wäre, als welche sie sich hernach bewährt hat.

Auf Gregor V. folgte im Jahre 999 Silvester II., jener Mönch Gerbert aus Aurillac. Wenn spanische Besucher nach Rom kamen, mochte er sich der Zeiten erinnern, als er in Vich bei dem Bischof Atto studierte. Natürlich war er auch in Barcelona, Gerona, Ripoll, Urgel gewesen; er kannte die regierenden Familien des Landes und die Männer der Kirche, die Gelehrten wie die Feudalherren. Es ist natürlich, daß dadurch ein gewisser intimerer Zug in die Beziehungen der römischen Kirche zu Katalanien kommt: aus Silvesters kurzer Regierungszeit sind verhältnismäßig zahlreiche Akte gerade für Katalanien auf uns gekommen. Der fromme Bischof Salla von Urgel kam im Mai 1001 in Begleitung des Grafen Ermengaud von Urgel nach Rom, um ein Privileg für sein Bistum zu erbitten, das noch im Original auf Papyrus im Kapitelarchiv der Seo erhalten ist (JL. 3918); sie trugen ihm auch Fragen über Klosterreform vor; es handelt sich im Grunde um eine Bagatelle; aber das Gespräch mit Silvester, dem *papa Romensis*, wird sorgfältig aufgeschrieben und dann zu Hause ein großer Rat abgehalten, an dem der Metropolit

[1] Vielleicht hat Otto III. dem Bischof Arnulf von Vich sogar noch ein besonderes kaiserliches Präzept mitgegeben. Die Stelle in dem Privileg Gregors V. ist nicht ganz deutlich, wenn er sagt *et concessimus et episcopatum prephatum una cum precepto domni augusti*, — denn dies könnte sich vielleicht auf Ottos III. Unterschrift beziehen. In der Ausgabe der Diplome Ottos III. von Sickel ist die Urkunde überhaupt nicht erwähnt.

[2] Marca-Baluze p. 966 n. 157 schreibt die Urkunde Johannes XVIII. und dem J. 1008 zu; die Gallia christiana XIII, Instr. 149 n. 2 Johannes XVI. und dem J. 993. Hier wird unter Guarin der berühmte Abt von Cuxá verstanden.

Ermengaud von Narbonne, die Bischöfe Salla von Urgel, Oddo von Gerona, Arnulf von Ausona, die Äbte Seniofred von Ripoll, Lupinus von Arles, Wadamir von Bañolas, Pontius von S. Sadurnin de Tabernoles teilnahmen (ed. Villanueva, Viage liter. XII 214 n. 3). Man hat einige Jahrhunderte später sich manchmal über die Katalanen als die schreibseligste Nation der Welt lustig gemacht; aber auch jetzt schon ist die Masse der Urkunden fast unübersehbar, und sie sind meist lang und wortreich. Auch diese Urkunde liest man mit Vergnügen, in der der Graf erzählt, wie er den *gloriosum sapientissimumque papam Gerbertum alio nomine Silvestrum nuncupatum* aufgesucht habe und dieser ihn *dulcifluo afatus est eloquio*. Auch die frommen Äbte bekommen ihre Charakteristik und vom Kloster Ripoll heißt es *scientia et sanctitate fulgens*. In S. Benito de Bages schrieb man sogar noch einen pomphafteren Stil. Da war von einer Romreise des Grafen Raimund von Barcelona, des älteren Sohnes des Markgrafen Borell, und des Bischofs Arnulf von Vich — das war also schon dessen zweite Romfahrt — zu berichten und von einer anderen Verhandlung vor Silvester II. *in sede Romulea* über die Wahl des Abtes im Kloster Bages (ed. Villanueva, Viage liter. VII 281 n. 13). Im Dezember 1002 war Bischof Odo von Gerona, der zugleich Abt von S. Cugat del Vallès bei Barcelona war, in Rom und erlangte von Silvester II. für sein Bistum (JL. 3926) wie für sein Kloster je ein Privileg (JL. 3927) — das letztere ist im Original auf Papyrus noch im Kronarchiv in Barcelona erhalten. Auch Kloster Santa Maria de Arles in der Dözese Elne bekam von Silvester II. ein Privileg, von dem leider nichts mehr übrig ist (JL. 3937). Am wichtigsten ist ein, nicht von Jaffé und Loewenfeld verzeichnetes Mandat Silvesters II. an den Vicecomes Gerbert von Barcelona, ganz im Stile Silvesters geschrieben und auch inhaltlich nicht ohne Bedeutung[1].

Wenn wir auch von Silvesters II. Nachfolger Johann XVIII. nur ein Privileg für S. Cugat vom November 1007 (JL. 3956) besitzen[2], von dem das Original auf Papyrus noch im Kronarchiv zu Barcelona erhalten ist, so ist doch unverkennbar, wie von jetzt ab die freundschaftlichen, ja intimen Beziehungen der Katalanen zum römischen Stuhl zunehmen. Wir besitzen von Sergius IV. (1009—12) etwa zwei Dutzend Urkunden, davon beziehen sich nicht weniger als sechs auf den Winkel an den Pyrenäen. Von den etwa 70 Urkunden Benedicts VIII. (1012—24) kommen sogar zwanzig auf dieses Gebiet, während die Zahl der urkundlichen Zeugnisse unter Benedicts Bruder und Nachfolger Johannes XIX. wieder abflaut: von den etwa 50 Urkunden Johanns XIX. (1024—35) beziehen sich nur noch fünf auf Katalanien. Natürlich haben diese Verhältniszahlen nur einen bedingten Wert; aber es ist leicht nachzuweisen, daß in der Tat der Verkehr der Katalanen mit Rom in diesen Jahrzehnten weiter zugenommen hat und damit auch die Intensität der kirchlichen und politischen Beziehungen. Doch gilt auch jetzt noch, was schon früher bemerkt worden ist: noch handelt es sich nirgends um eine spontane Einmischung Roms in die innerkirchlichen Verhältnisse des Landes, sondern lediglich um die zunehmende Bereitwilligkeit der römischen Kurie, allem, was man von dort wünschte, zu willfahren. Von dem eigentlichen Spanien aber ist es in dieser Periode noch ganz still.

Jene Privilegien des Papstes Sergius IV. gehören alle dem Jahre 1011 an und sind wahrscheinlich von dem berühmten Abte Oliba von Ripoll und Cuxá, dem späteren Bischof von Ausona-Vich, der selbst ein Prinz des Hauses Cerdaña-Besalú und als solcher berufen war, die Interessen der Klöster dieses Hauses zu vertreten, in Rom erwirkt worden;

[1] Papsturkunden in Spanien I 245 n. 2.

[2] Außerdem gehört in sein Pontifikat die merkwürdige Epistola formata des Erzbischofs Ermengaud von Narbonne für den Bischof Arnulf von Ausona-Vich, der nach Rom und Jerusalem pilgern wollte (edd. España Sagr. XXVIII 261 n. 8 und Villanueva, Viage liter. VI 282 n. 21).

eines für Cuxá selbst (JL. 3973), das andere für Ripoll (JL. 3974), ein drittes für das von seinem Bruder dem Grafen Bernard von Besalú gegründete Kloster Saint-Pierre de Fenouillet in der Diözese Narbonne (JL. 3975), ein viertes für das von seinem anderen Bruder dem Grafen Wifred von der Cerdaña gestiftete Kloster S. Martin de Canigú in der Diözese Elne (JL. 3976), ein fünftes für das alte karolingische Kloster S. Maria de Arles (Arles-sur-Tech) in der Diözese Elne (JL. 3977). Sie bekamen alle die erbetenen Schutz- und Exemptionsprivilegien; das letzte aber, Arles, erklärte Sergius zum römischen Eigenkloster mit einem Jahreszins von zwei Byzantiern[1]. Möglich, daß auch diese Grafen selbst hierzu nach Rom gekommen sind. Auch der Bischof Ermengaud von Urgel stellte sich hier ein, um eine Bestätigung der großen Konstitution für die Kanonika seiner Kathedrale zu erlangen, bei der er nach dem Willen seines Oheims und Vorgängers Salla Ludwigs des Frommen Augustinerregel von Aachen eingeführt hatte. Diese lange und wortreiche Urkunde legte er in Rom zur Unterschrift vor, und in der Tat hat Sergius IV. eine Bestätigungsformel darunter setzen und die Urkunde besiegeln lassen, ein bis dahin in der päpstlichen Kanzlei nicht geübtes, aber seitdem bei ähnlichen katalanischen Urkunden öfter angewandtes Verfahren[2]. Dort liebte man, wie schon erwähnt, die Vielschreiberei und scheint ein besonderes Vergnügen darin gefunden zu haben, die Urkunden, die man schon besaß, besonders die Akte über die Konsekration und Dotation der Kirchen, zu immer neuen Unterschriften mit Vorliebe den bei Synoden versammelten Vätern und Legaten und jetzt auch in Rom vorzulegen[3].

Im Dezember 1012, ein halbes Jahr nach seiner Erhebung, hielt P. Benedict VIII. in Rom eine Synode ab. Sie steht in keiner unserer Konziliensammlungen. Aber sie ist zu erschließen aus dem Privileg, das damals Benedict VIII. dem Bischof Ermengaud von Urgel erteilte (JL. 3993). Ob dieser selbst anwesend war, wissen wir nicht, wohl aber seine Nachbarbischöfe Borell von Ausona-Vich und Aimerich von Ribagorza, und von den Südfranzosen Pontius von Arles und Peter von Maguelonne. Außer dem römischen Kardinalbischof Benedict von Silva Candida und dem Bischof Giselbert von Siena waren unter ihrem Metropoliten Arnulf von Mailand auch die Bischöfe Peter von Pavia,

---

[1] *Praedictum vero monasterium nobis tributarium elegimus per singulos annos duos bizantios* heißt es am Schluß. — Das Privileg für Canigou ist noch im Original auf Papyrus in der Stadtbibliothek in Perpignan. Die große Dotationsurkunde des Grafen Wifred und der Gräfin Guisla für Canigou gibt Marca-Baluze p. 964 n. 155 zu 1007; in ihr wird bereits das *Privilegium Romani pontificis* erwähnt. Die Datierung der Urkunde scheint mir nicht in Ordnung zu sein. Eingeweiht wurde es 1009 vom Bischof Oliba von Elne (Marca-Baluze p. 971 n. 160). Vgl. auch die beiden Monographien über Canigou von F. Font, Histoire de Saint-Martin du Canigou (Perpignan 1903) und von Fr. Monsalvatje y Fossas, Monasterio de S. Martin de Canigó in Noticias históricas IX (Olot 1899), wo auch die Urkunden wiederabgedruckt sind. — Über Arles vgl. die Monographie von Fr. Monsalvatje y Fossas, Monasterio de Santa Maria de Arles in Noticias históricas VII (Olot 1896). Die älteren Privilegien von Johannes XIII. JL. 3734 und Silvester II. JL. 3937 sind schon erwähnt. — Über Cuxá s. das Buch von F. Font, Histoire de l'abbaye de Saint-Michel de Cuxá (Perpignan 1882).

[2] Das in schmuckloser Minuskel von Petrus *Ymelanus* geschriebene *quamvis inculto Graeco sermone insertaque praesenti scedulae X superscriptiunculas* (ed. Marca-Baluze p. 974 n. 163), ist noch im Kapitelarchiv in Urgel erhalten. Die päpstliche Unterschrift lautet *Ego Sergius sanctae catholicae ecclesiae et apostolicae praesul in hanc paginam donationis Ermengaudo episcopo consentio et propriis articulis nomen meum descripsi et ut perpetualiter custodiatur, nostra papali bulla subter imponi iussimus. Si quis autem, quod non credimus, clericus vel laicus frangere voluerit hanc donationem, ex auctoritate Dei omnipotentis et beati Petri apostoli et nostra sciat se esse excommunicatum et maledictum et a communione et ab ecclesia sequestratum.* Diese Sätze sind allerdings von einer andern Hand als der Text der Urkunde und auch mit einer andern Tinte geschrieben, aber gleichfalls in Minuskel und ohne irgendwelchen autographen Charakter. Von einer eigenhändigen Unterschrift des Papstes selbst kann also keine Rede sein. Auch die Bulle ist nicht erhalten.

[3] Außerdem gibt es noch eine mit Benutzung einer dieser oder einer nicht mehr erhaltenen Urkunde Sergius' IV. gemachte späte Fälschung auf seinen Namen für die Kirche Santa Maria de Ivorra (ed. Papsturk. in Spanien I 246 n. 3).

Sigefrid von Piacenza, Leo von Vercelli, Notker von Lodi[1], Bonifaz von Turin und noch ein Bischof Peter (vielleicht der von Gerona) um den Papst versammelt. Sie alle unterschrieben das Privileg, das gegen den Brauch auf Pergament und, obwohl von dem römischen Regionarnotar Benedict mundiert, nicht in Kurial-, sondern in Minuskelschrift geschrieben ist[2]. Im Dezember 1016 und Januar 1017 waren wieder große Tage der Katalanen in Rom, und die päpstliche Kanzlei bekam zu tun. Vom 16. Dezember 1016 besitzen wir drei Privilegien Benedicts VIII., eines für das Cäcilienkloster auf dem Montserrat (JL. † 3774), ein zweites für das kurz vorher gegründete Benedictinerkloster S. Pedro de la Portella in der Diözese Urgel (JL. † 3775), ein drittes für S. Benito de Bages in der Diözese Vich (JL. *4014). Die beiden ersten kannte man bereits, aber man hatte sie, indem man sie fälschlicherweise Benedict VI. (972—74) zuschrieb, als unecht verworfen. Aber die Texte sind, wenn auch an den beiden für Montserrat und Portella fälschende Versuche gemacht worden sind, echt und stützen sich gegenseitig; sie lösen sogar eines jener kleinen diplomatischen Probleme, die wir, weil unser Material so trümmerhaft ist, bisher nicht lösen konnten: diese drei Urkunden sind von Petrus, dem Kanzler des päpstlichen Palatium, geschrieben, von dessen Existenz wir zwar wußten, von dem wir aber keine Urkunden besaßen[3]. Von demselben Kanzler ist eine vierte Urkunde datiert worden, die, längst bekannt, von den deutschen Bearbeitern der Papstregesten übersehen worden, und gleich mit den andern Akten, die sich auf die Errichtung eines neuen Bistums Besalú beziehen, zu besprechen ist.

Es handelt sich wieder um eine große politische Aktion, eine Art Gegenstück zu dem Versuche der Wiederaufrichtung der Metropole von Tarragona, der so kläglich gescheitert war. Damals war der Markgraf Borell von Barcelona der führende Mann unter den katalanischen Dynasten gewesen: jetzt aber in den ersten Jahrzehnten des XI. Jahrhunderts tritt die in der Cerdaña und in Besalú regierende Nebenlinie in den Vordergrund[4]. Vor allem Bernard Tallaferro, der Graf von Besalú, scheint nicht nur ein großer Kriegsmann, sondern auch ein politischer Kopf gewesen zu sein. Wir sind ihm schon im J. 998 in Rom begegnet. Jetzt erschien er mit seinem Sohne Wilhelm und im Auftrage seines Bruders des Grafen Wifred der Cerdaña an der Kurie und unterbreitete Papst Benedict VIII. den Antrag auf Errichtung eines eigenen Bistums in den Erblanden seines Hauses. Sehr interessant ist die Begründung, sie seien *derelicti simul sub sola tuitione et defensione b. Petri apostoli suique vicarii a piae memoriae patre Oliba comite nobilissimo* und sie seien *sub solo iudicio papae positi* —, eine Wendung, die wohl kaum anders verstanden werden kann, als daß der Vater, der fromme Graf Oliba Cabreta, der 988 als Mönch in Monte Cassino eintrat, seine Söhne der Obhut des päpstlichen Stuhles anvertraut hatte. Ausdrücklich hebt der Papst ihre Devotion hervor, *flexis genibus cum osculo pedum* hätten sie ihre Bitten vorgebracht. Graf Bernard selbst spricht in einer gleichzeitigen Urkunde von Papst Benedict als *sceptrum mundi bene regenti*. Das neue Bistum soll seine und seines

---

[1] Marca-Baluze p. 994 liest *Leodiensis*. Aber nicht der 1008 gestorbene Notker von Lüttich ist gemeint, sondern der gleichnamige Bischof von Lodi. Für die Chronologie einiger der unterschreibenden Bischöfe ist diese Urkunde wichtig.

[2] Ich handele über dieses diplomatisch merkwürdige Stück in den nächsten Abhandlungen unserer Akademie im Zusammenhang mit den Papyrusurkunden von Formosus bis Benedict VIII.

[3] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 249ff. n. 4—6, wo das Nötige gesagt wird.

[4] Zum Verständnis diene der kurze Hinweis auf den genealogischen Zusammenhang. Von dem Befreier Wifred el Velloso † 898 zweigen sich die drei Linien ab, die von Barcelona, von Urgel und von der Cerdaña mit Besalú. Die letztere stammt von Wifreds jüngerem Sohn Miro, dessen älterer Sohn Seniofred die Cerdaña, dessen jüngerer Besalú erhielt. Nach Seniofreds Tod (967) folgen Oliba Cabreta in der Cerdaña, Miro, der Bischof von Gerona, in Besalú. Von Olibas Söhnen werden wir noch hören. Wifred erhielt die Cerdaña, er ist der Gründer von Canigó und der Vater vieler Kirchenfürsten; Bernard Tallaferro bekam Besalú,

Bruders Erblande umfassen, Besalú und die Cerdaña, und als Bischofssitz bringen sie in Vorschlag Sankt Johann zu Ripoll (San Juan de las Abadesas) oder Saint-Paul de Fenouillet diesseits des Gebirges in der Cerdaña und in der Diözese Narbonne, oder die von ihrem Oheim Miro, dem Bischof von Gerona, eingerichtete und Sankt Peter gewidmete Kanonika bei ihrer Pfalzkirche in Besalú. Dieses Gebiet selbst verteilte sich kirchlich bisher auf die Bistümer Ausona-Vich, auf Gerona, auf Elne und auf Narbonne. Wie diese Kirchenfürsten zu dem Projekte standen, wissen wir nicht. Die später von dem Grafen Wifred der Cerdaña betriebene kirchliche Hauspolitik, dem es gelang, alle Episkopate dieser Gegenden an seine Söhne zu bringen, mag mit diesen Plänen zusammenhängen. Auf der andern Seite ist wieder auffallend, daß Papst Benedict VIII. nach dem Rate seiner Provinzialbischöfe, die den Akt unterschrieben, ohne weiteres darauf einging: er überließ dem Stifter nicht nur die Auswahl unter den drei vorgeschlagenen Residenzen, sondern weihte auch sogleich den mitgebrachten jüngeren Wifred, gewiß einen Angehörigen des regierenden Hauses, zum Bischof, wobei er aber dem Heiligen Stuhl die Konsekration auch der Nachfolger vorbehielt und das neue Bistum Rom direkt unterstellte; zum Zeichen dieser Abhängigkeit soll der jeweilige Bischof, sobald er die Weihe empfangen, ein Pfund Gold geben. Es sollte also ein exemptes, direkt Rom unterstelltes Bistum werden (JL. 4016 in zwei alten Kopien im Kronarchiv von Aragon in Barcelona, die die Eigentümlichkeiten des Originals wiedergeben). In einer im Februar 1017 aufgesetzten Urkunde erklärte Graf Bernard, daß er Besalú als Sitz für das Bistum wähle; er stattete es auf das reichste aus, indem er ihm die Abtei von Sankt Johann in der Grafschaft Ripoll, heute San Juan de las Abadesas, unterstellte. Diese Urkunde ließ er von Benedict VIII. unterschreiben, der, wie er es gerne tat, seinen alten Namen darunter setzte *Theophylactus qui et Benedictus sanctae catholicae apostolicae Romanae ecclesiae praesul*[1]. Hätten wir noch das Original, so würden wir feststellen können, ob der Papst es selbst unterzeichnet hat[2]. Aber zur Ausführung war zunächst die Beseitigung der Nonnen aus dem Johanneskloster, die von dem Stifter Wifred »el Velloso« unter seiner Tochter Hemma als Äbtissin eingesetzt waren, erforderlich. Sie wurden auf den Bericht des Grafen kurzerhand wegen ihres skandalösen Lebenswandels beseitigt und durch regulierte Kanoniker ersetzt. Auch diese Urkunde, ein inhaltlich sehr interessantes Stück, ist noch erhalten; es ist an den Bischof Borell von Ausona-Vich und den Abt Oliba des benachbarten Klosters S. Maria de Ripoll gerichtet[3]. Außerdem erwirkte der Graf von dem freigebigen Papste noch Privilegien für die Marienkirche in Besalú (JL. 4017) und für die Klöster S. Esteban de Bañolas, ein altes aus der Karolingerzeit herrührendes Kloster in der Grafschaft Besalú (JL. 4018), und S. Pedro de Camprodón (JL. 4019, dessen Original auf Papyrus, aber in Minuskel geschrieben, sich jetzt in der Nationalbibliothek in Paris befindet). Vielleicht war damals auch Oliba der Abt von Ripoll, auch er, wie wir wissen, ein Angehöriger des Hauses Cerdaña-Besalú, mit in Rom und erwirkte für sein Kloster ein singuläres, leider datumloses Privileg, das auch für den Marienkultus eine Bedeutung hat, nämlich

[1] Benedict VIII. schrieb oder ließ seinen Namen nach der Mode seiner Zeit schreiben, indem die Vokale durch den folgenden Konsonanten ersetzt wurden, also statt Theofilactus = Thfpfklbctxs, wie wir diese Unterschrift aus dem Registrum Farfense kennen. Die Kopisten haben das nicht verstanden, und auch bei Marca-Baluze ist die Unterschrift nicht korrekt wiedergegeben. — Mit Hilfe dieser Urkunde sind die Acta concordiae inter Mironem episcopum Gerundensem et Guifredum episcopum Bisuldunensem (bei Marca-Baluze p. 1011 n. 179) gefälscht worden.

[2] Gedr. bei Marca-Baluze p. 1007 n. 177. Die übrigen Zeugen unterschrieben wohl das Dokument nach der Rückkehr des Grafen.

[3] Es ist mehrfach gedruckt, aber von der deutschen Literatur übersehen. Ich wiederhole es in Papsturkunden in Spanien I 258 n. 7.

daß am Feste Hypapanti Domini, am 2. Februar, im Kloster Ripoll nach dem Halleluja auch noch das »Gloria in excelsis Deo« gesungen werden dürfe, wenn das Fest schon in die Septuagesima falle (JL. 4050).

Das Bistum Besalú hat sich sowenig halten können wie das Erzbistum Ausona-Vich. Sein Schöpfer Graf Bernard ertrank im Jahre 1020 in der Rhône, und mit ihm versank der Traum eines eigenen Bistums für sein Land. In Rom rührte man sich darum nicht. Man gab *libenti animo* auch weiter die erbetenen Privilegien. Benedict VIII. unterschrieb in der uns schon bekannten Weise die beiden Dotationsurkunden des Bischofs Peter von Gerona für sein Domkapitel vom 20. November 1019[1] und bestätigte gegen Ende seines Pontifikats dem Abt Witard von S. Cugat bei Barcelona die Privilegien seiner Vorgänger (JL. 4043*a*). Auch das römische Eigenkloster S. Pedro de Rodas am Meere nicht weit vom Kap Creus gelegen, bekam ein Privileg und erreichte eine Intervention des Papstes zu seinen Gunsten gegen die Landesherren, die Grafen Hugo von Empurias und Wilhelm von Besalú, und andere Bedränger. Wir besitzen noch den nach mancher Hinsicht recht lehrreichen Brief, den der Abt Peter nach Rom sandte (ed. Marca-Baluze p. 1034 n. 194). Er habe, berichtet der Abt, im vorigen Jahre (1021) durch seine Mönche an der Kurie Klage gegen die Bedrückung des Klosters durch weltliche Gewalthaber geführt und ein Mandat des Papstes gegen die Grafen (von Empurias und Besalú) erreicht[2]. Aber diese hatten sich nicht einmal um die angedrohte Exkommunikation gekümmert, sondern erklärt, das ginge Seine Heiligkeit nichts an (*nihil facturos ad vestrum imperium*). Der Eindruck auf das Volk, daß nicht einmal die von dem *princeps totius orbis, id est papa Romanus* angedrohte Kirchenstrafe wirke, sei schlimm. Er berichtet dann über die Weihe der Klosterkirche und wünscht endlich ein neues scharfes Mandat gegen den Grafen Wilhelm von Besalú, Bernard Tallaferro's unähnlichen Sohn, ein milderes gegen den Grafen Hugo von Empurias und ein Mandat an die Bischöfe zugunsten des Klosters, wobei er genau dem Papste vorschreibt, was er schreiben lassen soll, bei aller Devotion doch in sehr bestimmtem Tone.

So war Benedicts VIII. Pontifikat für Katalanien nicht weniger wichtig wie das Johannes' XIII. Auch sein Nachfolger und Bruder Johann XIX. erwies sich den Katalanen gnädig; er ließ ganz wie seine Vorgänger Sergius IV. und Benedict VIII. seine Bestätigungsformel † *Ego Iohannes sancte catholice et apostolice Romane ecclesie presul* unter jene Dotationsurkunden setzen, wie wir solchen schon früher begegnet sind und die man gelegentlich eines Besuches in Rom vorgelegt haben wird, so unter eine Ausstattungsurkunde vom Jahre 1023 für die neue Kirche des hl. Cucufat in Barcelona[3] und unter eine sog. Konstitution des Grafen Wilhelm von Besalú, des Sohnes des ertrunkenen Bernard Tallaferro, für das Peterskloster in Besalú vom Jahre 1020[4]. Außerdem besitzen wir von Johann XIX. noch ein Privileg für den Bischof Petrus von Gerona vom April 1030 (JL. 4089), zu dem es, glaube ich, kein Analogon gibt. Der Papst erzählt den Vorgang selbst: der Bischof Peter sei ad limina apostolorum gekommen; er habe ihn gleich nach der Möglichkeit gefragt, ob er nicht Kriegsgefangene loskaufen könne, worauf der Bischof sich bereit erklärt habe, dreißig Kriegsgefangene loszukaufen, wenn der Papst ihm das Pallium, das

[1] Gedruckt von Marca-Baluze p. 1016 n. 182 = España Sagr. XLIII 425 und von Villanueva XII 314ff. n. 30 und n. 31.

[2] Dies Mandat ist erhalten (Papsturkunden in Spanien I 261 n. 8).

[3] Siehe unten im Anhang n. II.

[4] Ed. Villanueva, Viage liter. XV 269 n. 18. Daß die Urkunde in Rom zur Unterschrift vorgelegt wurde, beweist auch die Unterschrift des *Petrus quem dicunt episcopum sancte Rufine*, also des Kardinalbischofs von Silva Candida.

sonst nur die Metropoliten bekamen, verleihen wolle. Diesen frommen Herren aus Katalanien wurde in Rom nichts abgeschlagen, der Bischof bekam das Privileg und das Pallium zum zwölfmaligen Gebrauch im Jahr. Eine andere Urkunde, die wahrscheinlich gleichfalls Johann XIX. angehört, fand Hr. Rius, mein spanischer Mitarbeiter, jüngst in einem Privatarchiv in Manresa aus dem ehemaligen Archiv des Klosters S. Benito de Bages: eine von allen uns bekannten Formen abweichende Vergabung von Äckern und Weinbergen an einen gewissen Riecholf, aus der hervorgeht, daß schon damals der Papst Grundbesitz in Katalanien besaß, den er gegen einen Pachtzins vergab[1]. Der Papst als Grundherr in Katalanien ist ein Kapitel, auf das ich noch zurückkomme.

Von dem letzten der Päpste aus dieser Dynastie der Grafen von Tusculum, Benedict IX., obwohl seine Wirksamkeit und seine Autorität doch erheblich weiter gegangen ist, als man bisher angenommen hat, ist uns keine Urkunde für katalanische Empfänger erhalten[2]. Unter ihm tritt die Katastrophe des stadtrömischen Papsttums ein, an dessen Stelle das von den Vertretern der Ideen der Hochkirche mit Hilfe Kaiser Heinrichs III. aufgerichtete universale Papsttum tritt. Und damit vollzieht sich auch eine grundlegende Änderung in den Beziehungen von Rom zu Spanien.

§ 3. Eingreifen des Papsttums.

Investiturstreit. — Das katalanische Kirchenwesen. — Simonie. — Leo IX. (1048—54). Victor II. (1054—57). — Synode von Florenz. Anathem gegen Erzbischof Wifred von Narbonne 1055. — Synode von Toulouse. Exkommunikation gegen Graf Raimund Berengar und Gräfin Almodis 1058. — Nicolaus II. (1059—61). — Privileg für Ager JL. 4432. Alexander II. (1061—73). — Privilegien für Ripoll JL. 4476. Ager und S. Pedro de las Puellas. — Legation des Kardinals Hugo Candidus 1068. — Synoden von Avignon, Auch, Toulouse und Gerona. — Usatges de Barcelona. — Der mozarabische Ritus. — Schenkung des Grafen Wilhelm Raimund. — Der päpstliche Grundbesitz in Katalanien.

Überblickt man diese erste Periode der Beziehungen zwischen dem Papsttum und den Gebieten, aus denen ein Jahrhundert später der Prinzipat von Katalanien hervorging, so fällt die geradezu rapide Romanisierung im Sinne der Abhängigkeit von Rom am meisten in die Augen. Zuerst ist noch Südfrankreich der Vermittler, aber sehr bald finden die Fürsten, Bischöfe und Äbte südlich der Pyrenäen den direkten Weg nach

[1] Papsturkunden in Spanien I 263 n. 9.

[2] Es ist in Barcelona sogar auch von diesem Papste eine Urkunde an den Tag gekommen, ein Privileg für das Martinskloster auf der Insel Gallinaria bei Albenga im Golf von Genua (Papsturkunden in Spanien I 264 n. 10). Es stammt aus dem Archiv des diesem Kloster einst gehörenden Priorats von Rindesvilles, mit dem es an Montserrat gekommen ist, dessen Urkunden im Kronarchiv in Barcelona sich befinden, hat sonst natürlich nichts mit Spanien zu tun. — Bei Jaffé-Loewenfeld sind allerdings nach den irreführenden Notizen von P. Ewald im N. Archiv VI 301 unter JL. 4120 und 4121 zwei angebliche Urkunden Benedicts IX. registriert, die eine, durch die an Stelle der Nonnen in San Juan de las Abadesas Regularkanoniker eingesetzt werden, die zweite, durch die der (1020 gestorbene!) Graf Bernard zur Errichtung des Bistums Besalú ermächtigt wird; aber wir kennen beide Stücke bereits als Urkunden Benedicts VIII. vom J. 1017. — Aus dem Jahre 1035 Juni 23 hat Mabillon, De re diplomatica² p. 615 n. 204 aus dem Archiv von Boulbonne eine Confirmatio constitutionis dotis betr. S. Miguel de Cuxá überliefert (danach bei Mansi XIX 573), offenbar einen Synodalakt unter dem Vorsitz des Erzbischofs Wifred von Narbonne, in dem unter den Anwesenden genannt wird ein *Ugo nuntius d. Nicolai pp.* Da das Jahr 1035 gesichert ist, hat Mabillon vorgeschlagen *Nicolai* in *Benedicti* zu emendieren. Abgesehen von der Schwierigkeit dieser Operation, wir lernten dann sogar einen Legaten Benedicts IX. für Südfrankreich kennen, von dem niemand nichts weiß. Aber das sind Phantasien. Es handelt sich vielmehr ganz offenbar um den bekannten Kardinallegaten Hugo Candidus, den Legaten Alexanders II., der 1068 eine Synode zu Toulouse abhielt, auf der der Akt von 1035 wieder vorgelegt wurde, wie das damals ganz gewöhnlich war. Zum J. 1068 gehören auch die Unterschriften des Durandus praesul (von Toulouse) und des Bischofs Wilhelm von Comminges.

Italien und Rom. Ich wüßte kein zweites Land zu nennen, wo wir eine ähnlich schnelle Entwicklung in dieser Richtung feststellen könnten. Aber es waren doch nicht bloß kirchliche und kirchenpolitische Beziehungen, die hier angeknüpft wurden, die kulturellen werden ohne Zweifel nicht geringer gewesen sein.

Daneben aber erkennt man auch die großen Spannungen, die diese Periode charakterisieren; ein vielleicht noch gar nicht zielbewußtes Ringen nach einer andern Gestaltung der politischen Verhältnisse. In der Tat kommt jetzt der Tag näher, der entscheiden sollte, ob das Schwergewicht im nördlichen Teile verbleiben oder nach dem Süden sich verschieben würde. Noch sind diese Gebiete ein Teil der alten spanischen Mark des fränkischen Reiches; offiziell wird noch immer nach den westfränkischen Königen als den Souveränen datiert; die dynastischen Beziehungen hinüber sind so stark, daß man meinen möchte, sie würden viel eher zu einer Verschmelzung der katalanischen Territorien mit dem südlichen Frankreich führen als zur Bildung eines nordspanischen Reiches. Indessen die wahre geschichtliche Aufgabe der Länder südlich der Pyrenäen war nun einmal der Kampf mit den Mauren, der an der Südfront gegen den Ebro hin nicht aufhörte, und jeder Fortschritt gegen Süden entfernte den sich bildenden Staat von seiner alten Basis. Rom hatte daran das allergrößte Interesse und hat daran einen großen Anteil gehabt. Aber zur gleichen Zeit begann jene Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, die man gemeinhin als den Investiturstreit bezeichnet, obwohl es sich um mehr gehandelt hat.

Dieser große Kampf gegen die Laien- und Eigenkirche, der, nachdem die von Cluny ausgehenden Reformversuche doch nicht die ersehnte Umgestaltung des mittelalterlichen Kirchenwesens gebracht hatten, um die Mitte des XI. Jahrhunderts die Kirche erschütterte, ist auch in Katalanien und den umliegenden Gebieten zum Austrag gekommen, wenn auch, obwohl gerade hier das Eigenkirchenwesen viel tiefere Wurzeln hatte als in irgendeinem anderen Lande, dieser Streit nicht jene, ich möchte wohl sagen, heroischen Formen angenommen hat wie in Deutschland und Italien. Der Grund davon ist, daß die Kirche hier bei ihren Reformbestrebungen auf eine starke Monarchie stieß, die nicht so leicht umzuwerfen war, während sie es in den katalanischen Territorien mit Fürsten von viel geringerer Macht zu tun hatte, die überdies infolge der besonderen Verhältnisse ihres Landes, vornehmlich durch den nie abreißenden Kampf gegen die Mauren, von einer starken kirchlichen Gesinnung erfüllt waren. Die Kirche hatte gerade im Fürstenstande hier ihre eifrigsten Bundesgenossen. Besonders das gräfliche Haus von Cerdaña und Besalú war damals von der eifrigsten kirchlichen Gesinnung erfüllt. Graf Oliba Cabreta, der Freund Guarins von Cuxá, endete als Mönch in Monte Cassino, sein Sohn Wifred als Mönch in dem von ihm gegründeten Kloster S. Martin de Canigú (1050); die Mönche haben ihm einen gerührten Nachruf gewidmet (edd. Marca-Baluze p. 1094 n. 234 = Monsalvatje, Noticias históricas IX 225 n. 10). Vier seiner Söhne widmete er der Kirche, allerdings nicht zu deren Nutzen, denn der älteste, Wifred, schon in jungen Jahren Erzbischof von Narbonne, wurde der Vorkämpfer der feudal-simonistischen Richtung. Olibas anderer Sohn Graf Bernard Tallaferro blieb als Klostergründer und Klosterpatron nicht hinter dem Bruder zurük; ihm haben die Mönche von Ripoll ein literarisches Denkmal gesetzt (edd. Marca-Baluze p. 1024 n. 178 = Monsalvatje, Not. hist. I 248 n. 7). Der dritte Sohn Olibas war jener Oliba, der Abt von Ripoll und Cuxá und Bischof von Ausona-Vich wurde und als Repräsentant des vornehmen, frommen und literarisch interessierten Kirchenfürstentums glänzte. Viel schwieriger gestaltete sich die Auseinandersetzung mit dem Episkopat. Auch in diesem gab es viele Bischöfe von untadeliger Haltung und strengkirchlicher Gesinnung. Aber es bestand doch von den Anfängen an hier die engste

Verbindung zwischen den Fürstenhäusern und dem Episkopat. Daß ein Bischof zugleich weltlicher Fürst war, nicht in dem Sinne, daß er als Bischof zugleich Landesherr des bischöflichen Territoriums war, sondern in dem Sinne, daß er außerdem seine ererbte Grafschaft regierte, war hier nichts Ungewöhnliches. Bischof Miro von Gerona am Ende des X. Jahrhunderts war zugleich Graf von Besalú und führte auch beide Titel nebeneinander, auch der Abt Oliba von Ripoll und Cuxà war zugleich Graf von Berga, und noch am Ende des XI. Jahrhunderts ist der Bischof Fulco von Barcelona auch Vizegraf von Cardona. Es waren, abgesehen von jenen Heiligen, meist kriegerische Herren; in der großen Schlacht bei Cordoba im Jahre 1010 fielen oder starben hernach an den empfangenen Wunden die Bischöfe Aetius von Barcelona, Odo von Gerona und Arnulf von Ausona-Vich. Bistum und Grafschaft wurden geradezu gleichgesetzt, und über ihren Besitz wurde selbst zugunsten der fürstlichen Damen testamentarisch verfügt. Als der Markgraf Berengar Raimund I. »el Curvo« vor seiner Romreise am 30. Oktober 1032 sein Testament machte, vermachte er seinem älteren Sohn Raimund *ipsam civitatem de Gerunda et ipsum comitatum Gerundensem et cum ipso episcopatu* und *ipsam civitatem de Barchinona cum ipso episcopatu integro et ipsum comitatum usque ad flumen Lubricatum*, seinem jungen Sohn Sancho den Rest dieser Grafschaft; seiner zweiten Gattin Guilia aber *ipsum comitatum Ausonensem cum ipso episcopatu* (ed. Bofarull, Los condes vindicados I 252 ff.). Ebenso lesen wir in dem Testamente des Markgrafen Raimund Berengar I. »el Viejo« vom J. 1076, daß er seinen beiden Söhnen Raimund Berengar und Berengar Raimund vermache *omnem suum honorem, id est civitatem Barchinonae cum eiusdem comitatu et cum episcopatu eius, cum abbatiis et castris..., et civitatem Gerundae et eius comitatum atque episcopatum.., et civitatem Minorisae et eius comitatum.., et Ausonam cum eius comitatu atque episcopatu.., et civitatem Carcassonae cum eius comitatu et episcopatu* (ed. Bofarull l. c. II 41 ff.). Und so steht es sogar noch in den beiden Testamenten des Markgrafen Raimund Berengar III. »el Grande« von 1121 und 1131 (ed. Bofarull l. c. II 171 ff. 176 ff.). Das klingt wie eine Reminiszenz an vergangene Zeiten. In den Testamenten jedoch seines Sohnes und Enkels ist keine Rede mehr von den Bistümern und Abteien und anderm Kirchengut.

Es ist im X. und noch bis tief in das XI. Jahrhundert gerade hier häufig vorgekommen, daß der Landesherr die bischöflichen Sitze mit Söhnen seines Hauses besetzte. Diese fürstliche Vetternschaft feierte ihren höchsten Triumpf, als es im XI. Jahrhundert dem Hause der Grafen von der Cerdaña gelang, nicht nur die nächsten Bistümer in die Hand zu bekommen, sondern selbst den Metropolitansitz von Narbonne. Der große Kampf zwischen Kirche und Staat hat hier geradezu die Gestalt eines Zweikampfes zwischen Rom und diesem Erzbischof Wifred von Narbonne angenommen. Wir besitzen noch die Klageschrift des Vicecomes Berengar von Narbonne gegen den Erzbischof, seinen Verwandten (bei Mansi XIX 850 ff.). Wenn das, was er vorbringt, nur zur Hälfte wahr ist, so muß es mit dem Kirchenwesen der damaligen Zeit allerdings seltsam ausgesehen haben; auf die Verderbnis durch die Simonie und durch die Verquickung mit den weltlichen Interessen der Kirchenfürsten wirft diese Denkschrift ein grelles Licht. Wir erfahren aus ihr, daß Wifred von der Cerdaña als zehnjähriger Knabe im J. 1019 den erzbischöflichen Stuhl von Narbonne für 100000 Schillinge erlangt habe, daß er später, im Jahre 1041, den durch den Tod des frommen, auf einer Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande in Pomposa, der berühmten Abtei in den Lagunen von Commacchio[1], verstorbenen Bischofs

[1] Villanueva, Viage liter. X 180 bekennt, nicht zu wissen, um was für einen Ort es sich hier handele. Ich will den trefflichen Mann darob nicht tadeln, sondern nur auf dieses neue Zeugnis für die enge Verbindung der Katalanen mit Italien hinweisen.

Heribald erledigten Bischofstuhl von Urgel mit andern 100000 Schillingen für seinen Bruder Wilhelm gekauft habe — ein dritter Bruder Berengar wurde 1050 Bischof von Gerona, ein vierter Bischof von Elne —, daß er deshalb den Schatz seiner Kirche und sogar die alten Codices an die Juden verkauft habe, daß er in seinem Erzbistum schalte und walte wie ein weltlicher Herr, Krieg führe und das Land brandschatze. Waren die andern nicht so schlimm wie dieser, immer wurden auch sie in die Wirren und Gegensätze dieser Feudalherren hineingerissen, und wie so viele dieser stolzen Fürsten selbst haben auch nicht wenige von diesen Bischöfen ein gewaltsames Ende gefunden. Es genüge ein Beispiel. Jener Bischof Wilhelm von Urgel aus dem gräflichen Hause der Cerdaña wurde beschuldigt, den Vizegrafen Fulco von Cardona ermordet zu haben (Villanueva, Viage liter. X 336 n. 36); und er selbst fand 1075 durch Mörderhand den Tod. Noch im XII. Jahrhundert büßten mehrere der katalanischen Kirchenfürsten gewaltsam ihr Leben ein.

Auch die Klöster waren von der Simonie ergriffen; sie kam wie eine Krankheit, der niemand zu entrinnen vermochte. Schon am Ende des X. Jahrhunderts klagte einmal Papst Johann XV. (JL. 3844 für Kloster Aniane) *et quia ineffrenata cupiditas heresisque simoniaca apud vestrates omnino temperantiae discretionisque modum ignorat.* Wie glänzte einst die Abtei Santa Maria de Ripoll, die Stiftung Wifreds »el Velloso«, erst unter Arnulf später unter Oliba, dem Sohne des Grafen Oliba Cabreta und Neffen des Bischofs Miro von Gerona, der 1008 Abt von Ripoll, auch Abt von Cuxà, 1018 Bischof von Ausona-Vich wurde († 1046). Seine literarische Bedeutung hat jüngst R. Beer in den Wiener Sitzungsberichten Phil.-hist. Klasse CLV (1907) 69 ff. eingehend behandelt. Aber nach seinem Tode verfiel auch dieses berühmte Kloster der Simonie. Und nicht anders sah es in den andern Klöstern dieser Grafschaften aus.

Dennoch gehen noch Jahrzehnte hin, ehe der päpstliche Stuhl auch hier energisch eingreift. Selbst von dem ersten, nach langer Zeit wieder universalen Papst Leo IX., dem Lothringer, von dem starke Einwirkungen gerade auf Frankreich ausgingen, die bis in das südliche Frankreich reichten[1], besitzen wir keine Urkunde, die sich auf unser Gebiet bezöge. In den Jahren von ungefähr 1036 bis 1050 scheint Katalanien ganz sich überlassen gewesen zu sein. Erst mit seinem Nachfolger Victor II setzt die Verbindung wieder ein, und nun mit der ganzen Autorität der neuen moralischen Kraft, mit der das reformierte Papsttum seit der Mitte des XI. Jahrhunderts auftritt. Wir wissen, daß Victor II. bald nach seinem Regierungsantritt im Juni 1055 auf einer großen Synode zu Florenz, deren Akten leider nicht erhalten sind, den vielbeleumdeten Erzbischof Wifred von Narbonne aus dem Hause der Grafen der Cerdaña mit dem Anathem belegte. Damit eröffnete Rom einen Kampf, der 25 Jahre gedauert hat. Wahrscheinlich hat Victor II. damals auch den Grafen Raimund Berengar I. von Barcelona und seine zweite oder dritte Gattin, die berühmte Gräfin Almodis, wegen ihrer Übergriffe gegen die Großmutter des Grafen, die Gräfin Ermesindis, die Witwe Raimund Borells († 1018), exkommuniziert und eine zweite Exkommunikationssentenz gegen ihn wegen einer Dame Blanca, wahrscheinlich der verstoßenen zweiten Gattin des Grafen, verhängt[2]. Alle diese Dinge, die Gegensätze in den regierenden Familien und wohl noch mehr die heillosen kirchlichen Zustände und die offenkundige Simonie in Südfrankreich, dem feudalsten Lande der damaligen Welt, veranlaßten den Papst, die beiden südfranzösischen Metropoliten Raimbald von Arles und

[1] JL. 4211 Privileg für S. Maria de Alet am Nordfuß der Pyrenäen.

[2] Ich gebe dieses merkwürdige Dokument, aus dem wir über Victors II. Eingreifen in die Familienverhältnisse der Dynastie von Barcelona Näheres erfahren, im Anhang unter n. III.

Pontius von Aix als seine Vikare mit der Abhaltung einer Reformsynode zu Toulouse zu betrauen. Wir besitzen noch deren Akten (bei Mansi XIX. 847). Auf ihr wurde die Exkommunikation gegen Raimund Berengar und Almodis erneuert[1]. Ferner erließen die beiden Legaten mit dem unterdessen wohl absolvierten Erzbischof Wifred von Narbonne und den auf der Synode anwesenden Bischöfen einen Schutzbrief für das Kloster S. Maria de Ripoll[2].

Auch von P. Nicolaus II. haben wir nur ein, aber um so wichtigeres Zeugnis aus Katalanien, das Exemptionsprivileg für das neugegründete Stift S. Pedro de Ager vom 15. April 1060 JL. 4432.

Dieser Akt hat überhaupt für die Entwicklung des katalanischen Kirchenwesens eine besondere Bedeutung. Denn er zeigt eine auch sonst erkennbare Abwendung von den bisherigen Klosteridealen. Wir werden noch sehen, wie die alten Benedictinerklöster auf die Dauer die hochgespannten Forderungen der Männer der Hochkirche nicht zu erfüllen vermochten und jetzt immer häufiger sich die Einbuße ihrer Freiheit gefallen lassen mußten, indem sie größeren und von den lokalen Interessen unabhängigen Kongregationen einverleibt wurden. An Stelle der Benedictinerklöster wird die Gründung von Augustinerchorherrenkonventen bevorzugt, wie überall, so auch in Nordspanien. Dafür ist Ager ein sehr charakteristisches Beispiel. Der Eroberer des Gebietes am Montsech zu beiden Seiten der Noguera von Pallars und Begründer einer neuen Feudalherrschaft, Arnald Mir de Tost, hat hier zunächst ein Benedictinerkloster gestiftet, das er dem Abt von Cluny zu unterwerfen gedachte. Wir besitzen noch die von ihm mit dem Abt Hugo von Cluny geführten Unterhandlungen[3]. Aber die Sache zerschlug sich — wir wissen nicht aus welchen Gründen —, und er führte statt der Cluniacenser Augustinerchorherrn ein. Das Kloster selbst unterstellte er dem römischen Stuhle und legte ihm einen festen an die Kurie zu zahlenden Jahreszins auf. Allerdings bedang er sich eine kanonisch ganz unzulässige Mitwirkung bei der Wahl und Ordination des Abtes aus: Rom gewährte auch dieses; erst im XII. Jahrhundert hat Alexander III. dieses Vorrecht stillschweigend aboliert[4]. So erweiterte sich der Kreis der römischen Eigenklöster in Katalanien: zu S. Pedro de Rodas, S. Maria und S. Pedro de Besalú in der Diözese Gerona und S. Benito de Bages in der Diözese Ausona-Vich trat jetzt S. Pedro de Ager in der Diözese Urgel. Kein Bistum und kein Kloster des Landes hat dem päpstlichen Stuhl im XII. Jahrhundert soviel Schreibereien verursacht wie dieses[5].

Unter Nicolaus' II. Nachfolger Alexander II. nimmt die Zahl der Klosterprivilegien weiter zu; es bekamen solche S. Maria de Ripoll JL. 4476, Ager und S. Pedro de las Puellas in Barcelona — diese beiden waren bisher unbekannt[6]. Wichtiger freilich sind die Privilegien Alexanders II. für die großen aragonesischen Klöster S. Juan de la Peña, S. Victorián und S. Salvador de Leire, wie jetzt überhaupt Aragon in den Vordergrund und in den Kreis der Interessen Roms tritt. Aber der Pontifikat Alexanders II. macht

[1] Die Absolution der beiden muß übrigens sehr bald erfolgt sein. Denn im November 1058 waren bei der Weihe der Domkirche von Barcelona auch die beiden Erzbischöfe Raimbald von Arles und Wifred von Narbonne anwesend, und sie kargten nicht mit Lobsprüchen auf den Grafen, den sie als *propugnator et murus christiani populi* priesen (edd. Marca-Baluze p. 1113 n. 248 und Mansi XIX 880).

[2] Diese Urkunde steht in der Collection Baluze und danach unten im Anhang unter n. IV.

[3] Vgl. die Urkunde bei Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny IV 514 n. 3409.

[4] In dem Privileg Alexanders III. für Ager von 1162 (s. Papsturkunden in Spanien I 376 n. 91) heißt es noch von der Wahl des Abtes *ita quidem ut assensus fundatoris et patroni eiusdem ecclesie in electione abbatis a fratribus requiratur.* In der Bestätigungsurkunde von 1179 (ebenda I 479 n. 185) ist der Passus fortgelassen.

[5] Über Ager vgl. Papsturkunden in Spanien I 178 ff.

[6] S. Papsturkunden in Spanien I 167 ff. n. 11 und 12.

für die Beziehungen Nordspaniens zu Rom noch in anderer und folgenreicherer Weise Epoche. Zum ersten Male greift der römische Stuhl von sich aus in die spanischen Verhältnisse ein und sendet einen Legaten dorthin mit einem bestimmten Auftrag, der wie dieser eine ungewöhnliche Erscheinung war, den Kardinalpriester von San Clemente Hugo Candidus, bekanntlich eine der umstrittensten Persönlichkeiten seiner Zeit, einst als Vertrauensmann Leos IX. aus dem lothringischen Kloster Remiremont nach Rom berufen und mit dem Purpur bekleidet, dann im Konflikt zwischen Reich und Kurie auf seiten des Gegenpapstes Cadalus und nach dessen Beseitigung einer der großen Herren im Kardinalskolleg Alexanders II., dessen Nachfolger, den siebenten Gregor, er am lautesten proklamiert und akklamiert hat, um einige Jahre später als dessen Todfeind den Gegenpapst Wibert von Ravenna zu erheben. Diesen Mann von großen Fähigkeiten, aber noch größerem Ehrgeiz sandte Alexander II. im Jahre 1068 nach Spanien, sicherlich nicht um ihn von der Kurie zu entfernen, sondern weil er der rechte, vielleicht der einzige Mann war, ein ebenso schwieriges wie wichtiges Werk zu vollbringen: die Angliederung der spanischen Kirche an Rom.

Jahrhunderte hindurch hatte diese in nur loser Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl dahingelebt, gewiß nicht in Gegensatz zu Rom, aber ohne inneren und äußeren Zusammenhang, und in dieser Zeit in Verfassung und Ritus mancherlei Eigentümlichkeiten angenommen, die zu beseitigen des Legaten Aufgabe war. Es handelte sich einmal um den bekannten und oft behandelten mozarabischen Ritus der spanischen Kirche, weiter um gründliche Beseitigung der Simonie, endlich um Herstellung einer dauernden politischen Beziehung zu Rom.

Der bewegte Pontifikat Gregors VII. überschattet den seines Vorgängers Alexanders II. so sehr, daß dessen weltgeschichtliche Bedeutung nicht immer ganz gewürdigt worden ist; aber es ist kaum eines der Ziele, welche hernach Gregor VII. laut verkündete und mit kraftvoller Leidenschaft zu erkämpfen sich abmühte, nicht schon von Alexander II. angekündigt worden. Das neue Imperium der römischen Kirche ist schon unter ihm in seinen Grundzügen deutlich erkennbar; über das ganze christliche Abendland hin erstreckt sich seine Einwirkung, nicht mehr bloß über Italien, Deutschland und Frankreich, er reklamiert von dem Eroberer den englischen Jahreszins wie den dänischen von König Sven; Böhmen und Dalmatien und nun auch Spanien sollen fortan näher an Rom angegliedert werden. Dieses letztere war die Aufgabe seines Legaten, des Kardinals Hugo des Weißen.

Zu den bisher bekannten Akten der Legation dieses ersten päpstlichen Legaten in Spanien, der hier wie ein altrömischer Prokonsul auftrat, kann ich erfreulicherweise einige neue Urkunden beisteuern, zunächst die Akten einer von ihm gleich beim Antritt seiner Legation in Avignon abgehaltenen Synode, zu der 33 Bischöfe aus Südfrankreich herbeigeströmt waren[1]. Nachdem der Kardinal noch Synoden in Auch und Toulouse abgehalten hatte[2], wandte er sich nach Katalanien. Dort hat er im November 1068 einer Synode in Gerona präsidiert, an der auch der Graf Raimund Berengar I. von Barcelona und seine Gattin, die Gräfin Almodis, teilnahmen. Die Akten dieser Synode sind in einer Kanoneshandschrift der Kathedrale von Gerona überliefert[3]. Zuerst wird die Simonie verdammt und zum Schluß die in der Diözese Gerona verkündete Treuga Dei bestätigt.

[1] Es ist ein Aufruf zugunsten des Klosters S. Pedro de Rodas, den Baluze aus dem verschollenen Chartular des Klosters kopiert hat (s. Anhang n. V).

[2] Bei Mansi XIX 1063ff. Damals hat der Kardinal Hugo seine Unterschrift unter die Urkunde von 1035 für Cuxá gesetzt, von der schon oben die Rede war (S. 22 Anm. 2).

[3] Oft gedruckt, zuletzt von Villanueva, Viage liter. XIII 261 n. 25, España Sagr. XLIII 477 n. 48 und Cortes de los antiguos reinos de Aragon etc. I 46 n. 2. Vgl. Villanueva XIII 109f.

Ebenso bestätigte der Kardinal den in der Diözese Ausona-Vich geschlossenen Gottesfrieden[1]. Wichtig ist, daß wir jetzt aus einer bisher übersehenen Urkunde des Kardinals für das Kloster S. Miguel de Fluvià bei Gerona auch das genauere Datum dieser Synode erschließen können: sie fand in den letzten Tagen des November 1068 statt[2].

Eine viel umstrittene Frage ist, ob Hugo Candidus an dem großen Gesetzeswerk des Grafen Raimund Berengar I., den *Usatges de Barcelona*, beteiligt gewesen ist. Einen urkundlichen Beleg haben wir allerdings nicht[3].

Man liest auch häufig, daß der Kardinal mit Hilfe der aus fränkischem Blute stammenden Gräfin Almodis den mozarabischen Ritus in den katalanischen Kirchen beseitigt habe. Ich möchte dazu aber doch ein großes Fragezeichen machen. Ich weiß nicht, ob man irgendwelche Belege dafür hat, daß in Barcelona, Gerona, Vich jemals dieser Ritus in Kraft gewesen ist. Diese Kirchen hingen seit Jahrhunderten so eng mit den südfranzösischen zusammen, daß jenes ganz unwahrscheinlich ist; ich meine vielmehr, daß der Ritus in diesen Kirchen sich von dem der Metropole Narbonne nicht unterschieden hat. Der mozarabische Ritus hatte seine Wurzeln in Aragon, und vor allem in Kastilien und Leon, in den Ländern also, die man damals als Spanien bezeichnete. Im Grenzgebiet, etwa in Roda, mag er sich noch eine Weile erhalten haben. In der Tat besitzen wir noch ein sehr interessantes Schreiben des Kardinalpriesters Albert von S. Sabina an den Bischof Pontius von Roda und Barbastro, wahrscheinlich aus dem Jahre 1100, in dem dieser einen von dem Bischof ihm vorgelegten Fragebogen über Sachen des Ritus und der Disziplin nach Anhörung der römischen Sachverständigen und der Kardinäle und mit Billigung des damaligen Papstes Paschalis II. beantwortet, offenbar aus dem Bedürfnis jener Kirche heraus, sich den römischen Bräuchen in allem anzuschließen[4].

In die Zeit der Legation des Kardinals Hugo Candidus fällt wahrscheinlich jene große Schenkung, die der römischen Kirche und dem Papst Alexander II. von dem Grafen Raimund Wilhelm gemacht worden ist. Sie steht in den Zinsbüchern der römischen Kirche, beim Deusdedit, Albinus und Cencius; ich setze sie nach dem Texte bei Fabre-Duchesne I 355 hierher:

In eodem registro Alexandri. Raimundus Willelmi comes Urgellensis optulit beato Petro in prefato comitatu duo castra, unum dicitur Laboriola et alterum Salteuola, sub pensione IIII unciarum auri, ea conditione ut posteri eiusdem comitis accipiant de manu pontificis prefata castella, et ab eodem anathemate feriantur quicumque ab eisdem eadem auferre temptaverint. Huius autem annue pensionis exactor et beati Petri actionarius est abbas monasterii sancti Pontii, quod est iuris beati Petri situm in diocesi Narbonensi.

Irre ich nicht, so haben die spanischen und katalanischen Historiker diese Nachricht nicht beachtet. Auch ich tappe vielleicht im Dunkeln, wenn ich sie auf Wilhelm Raimund, den Grafen der Cerdaña, beziehe. Die beiden Kastelle sind wahrscheinlich Llavallot und Savagoll oder Taltavull (?). Wenigstens wird das *castrum de Taltirol* in der Grafschaft Urgel später als Besitz von Saint-Pons de Thomières genannt, dessen Abt

[1] Zuletzt bei Marca-Baluze p. 1139 n. 269 ex cod. Colbertino 277, also aus einem Ripollenser Codex. Über diese Gottesfrieden vgl. jetzt die Zusammenstellungen bei G. M. de Brocá, Historia del derecho de Cataluña I (1918) 117ff.

[2] S. Anhang n. VI.

[3] Auf diese oft behandelte Frage näher einzugehen, würde zu weit führen; es genüge hier der Verweis auf das oben erwähnte Handbuch von de Brocá und auf die übersichtliche Zusammenstellung von F. Valls Taberner, El problema de la formació dels »Usatges« de Barcelona in der Revista de Catalunya vom Januar 1925.

[4] Ich gebe das Dokument aus der Canonesha. von Tarragona 26 im Anhang n. VIII.

— es ist jener Frotard, von dem wir noch hören werden — hier als Finanzagent der Kurie erscheint[1].

So tritt der Papst als Grund- und Lehnsherr auch in Spanien auf. Und da dieses Kapitel, soviel ich sehe, bisher kaum berührt ist, halte ich einen Augenblick inne, um das wenige, was wir darüber wissen, hier zusammenzustellen. Denn man darf die Wichtigkeit dieser Dinge nicht unterschätzen: die Finanzfrage hat bei der römischen Kirche eine ebenso große Rolle gespielt wie bei allen anderen Faktoren des öffentlichen Lebens; um ihre geistliche Autorität wirksam zur Geltung zu bringen, bedurfte auch sie großer Mittel, das will in jener Zeit besagen, eines ausgedehnten Grundbesitzes und sicherer Renten. Und so geht die Durchdringung mit geistlichen Mitteln Hand in Hand mit Grunderwerb.

Ich stelle zunächst zusammen, was uns der Liber censuum S. R. E. selbst bietet. Er ist freilich, wie ich schon bemerkte, weder sehr zuverlässig noch auch irgendwie vollständig.

Die ersten Erwerbungen bestehen in der Hingabe von Grund und Boden an die römische Kirche zur Errichtung einer Kirche oder eines Klosters, das dann an den Grundherrn, den Papst, einen festen Zins zahlte. Dies war in Barcelona der Fall bei dem Nonnenkloster S. Pedro de las Puellas, dessen Grund und Boden ganz oder zum Teil der römischen Kirche — wir wissen freilich nicht wann — tradiert war. Denn wir lesen beim Cencius (ed. Fabre-Duchesne I 213; vgl. auch I 216. II 116): *Ecclesia sancti Petri Puellarum tertiam partem fructus allodii in quo sita est, que estimata est III marabutinos.* Einen anderen Grundbesitz zitiert Cencius (l. c. I 213; p. 16[2]) in Amettla: *Mansus sancti Genesii de Mella (Amigdala) Barchinonensis diocesis XII denarios (Malgorienses).* Die Kirche San Gines de Amettla wird schon im Jahre 903 oder 906 genannt. Aber weder hier noch in den beiden auf die im Jahre 931 und wiederum 1123 konsekrierte Kirche sich beziehenden Urkunden des Bischofs Theuderich von Barcelona und des Erzbischofs Olegar von Tarragona, die jüngst Mas (Notes històriques del bisbat de Barcelona XIII 230 ff. n. 13 und 14) publiziert hat, ist von jenem Mansus und von dem Zinse die Rede; auch Campillo, der im Appendix veterum analectorum p. 57 vor seiner Disquisitio methodi consignandi annos aerae christianae von dieser Kirche handelt, und Mas (Notes hist. XIII 61 ff.) wissen etwas darüber. Eine andere Grundstückstradition in Barcelona an den römischen Stuhl für die Errichtung eines Klosters fand unter Urban II., wie es scheint, statt: sie galt dem Kloster S. Pablo del Campo, die auch im Albinus und Cencius steht (ed. Fabre-Duchesne I 213 und II 116), wo wir lesen *Monasterium S. Pauli I morabutinum.* In der Diözese Gerona besaß der H. Stuhl, wie bereits erwähnt, das Kloster S. Pedro de Rodas nicht weit vom Kap Creus, das um die Mitte des X. Jahrhunderts zum erstenmal urkundlich erwähnt wird; es besaß, wie wir wissen, alte Privilegien von Benedict VI., Benedict VII., Johannes XV. und Benedict VIII., es steht so auch im Cencius (ed. Fabre-Duchesne I 214): *Monasterium sancti Petri de Rodis III marabutinos.* Einmal wird es in einer Urkunde vom J. 1150 (ed. Villanueva, Viage liter. XIII 285 n. 37) geradezu bezeichnet als *alodium sanctae Romanae ecclesiae.* Es war also ein Eigenkloster des römischen Stuh-

---

[1] Wie schlecht übrigens diese Zinsbücher der römischen Kirche redigiert sind, kann man daraus ersehen, daß dieser Zins noch zweimal im Albinus steht, und zwar irrig unter Tuy (*In episcopatu Tudensi*): *Comes Urgellensis IIII uncias auri* und *Raymundus Guilelmi de duobus castris Saltecola videlicet et Lobariola IIII uncias auri* (ed. Fabre-Duchesne II 116). — Vgl. Paul Fabre, Étude sur le Liber censuum de l'Église Romaine S. 118, der die Schenkung dem Grafen Wilhelm von Urgel zuschreibt. — Tauteval ist berühmt geworden durch die *Consuetudines castri de Taltavidio* vom J. 1293; ed. Brutails, Étude sur la condition des populations rurales du Roussillon au moyen-âge (1891) S. 163ff. n. 4 und Sabaté, Essai sur les sources du droit des Comtés de Roussillon et de Cerdagne jusqu'en 1344 (Perpignan 1899) S. 363ff.

[2] Über diese Kirche s. Papsturkunden in Spanien I 94f.

les, nicht bloß ein Schutzkloster, und Abt und Mönche hielten darauf. Als der Diözesanbischof Berengar von Gerona mit seiner Klerisei eine benachbarte Kirche weihte und mit Grundbesitz dotierte, wies er ihr auch einen Teil des Grundbesitzes der Kirche *Sancti Juliani de Fortiano* zu, die zum Kloster Rodas gehörte. Sofort gab es Protest von seiten des Abtes namens des Herrn Papstes[1]. In der Diözese Vich war es das um die Mitte des X. Jahrhunderts gegründete Kloster S. Benito de Bages, das sicher Eigenkloster des Heiligen Stuhles war. Wir besitzen noch die bereits erwähnte Dotationsurkunde. Aber wir wissen jetzt darüber hinaus durch einen glücklichen Fund, daß der Papst hier in der Tat der Grundherr war und diesen Grundbesitz vergab (s. oben S. 22). Auch im Cencius steht der vom Kloster selbst zu zahlende Zins (ed. Fabre-Duchesne I 215): *Monasterium sancti Benedicti de Bagis III bisantios.* Ähnlich verhielt es sich mit der von Arnald Mir de Tost gegründeten und reich ausgestatteten Kirche S. Pedro de Ager in der Diözese Urgel; der Stifter stellte sie unter den Schutz des Heiligen Stuhles, aber Papst Nicolaus II. nahm sie an *in sancti Petri proprietatem et nostram.* In seinem Testament vom J. 1071 (ed. Miret y Sans, Vizcondado de Castellbò S. 350 n. 6) bestimmt Arnald: *ecclesiam sancti Petri de Ager cum hoc totum quod hodie habet et unquam in futuro habebit relinquo domino Deo et sancto Petro Rome, sicut suprascriptum est, ad proprium alodium, sicut resonat in suis chartis de sancto Petro, quas ego et uxor mea ei fecimus* (S. 357). Auch an die schon früher erwähnte Schenkung von Kirchen, Äckern und Weinbergen im Tale der Aude an den römischen Stuhl, die wir aus dem Privileg Agapits II. von 955 für das Kloster S. Martin de Lez JL. 3670 kennen, mag hier wieder erinnert werden (s. oben S. 9); sie geht wahrscheinlich auf den Grafen Seniofred von der Cerdaña zurück. Dies zusammen ergibt schon einen recht stattlichen päpstlichen Grundbesitz und reiche Renten. Freilich politisch noch bedeutsamer war der Gewinn, den Hugo Candidus, der sich von Barcelona nach Aragon wandte und von da nach Kastilien und Leon, am Hofe des Königs Sancho Ramirez machte, indem er ihn bewog, sich selbst und die Klöster seiner Herrschaft der römischen Kirche zu eigen zu geben[2].

So ist die Legation des Kardinals Hugo Candidus überaus folgenreich für die Beziehungen Roms zu Katalanien wie zu den spanischen Königreichen gewesen. Sie war die Einleitung zu der größeren Aktion unter Gregor VII.

§ 4. Gregor VII.

Raimund Berengars I. von Barcelona letzte Tage. — Kirchenbuße für den Mörder der Gräfin Almodis. — Streit zwischen Raimund Berengar II. und Berengar Raimund II. — Schreiben Gregors VII. JL. 5101. 5191. — Gregors VII. spanische Politik. — Zweite Legation des Kardinals Hugo Candidus. — Gregors VII. Schreiben an die spanischen Könige JL. 4840. 4841. — Legation des Kardinalbischofs Girald von Ostia. — Zweites Schreiben Gregors VII. an die spanischen Könige JL. 5041. — Legation des Bischofs Amatus von Oleron und des Abtes Frotard von Thomières. — Kommendation des Grafen Bernard II. von Besalú. — Streit mit Erzbischof Wifred von Narbonne. — Legation des Kardinals Richard. — Bildung des Marseiller Klosterstaats. — Übertragung der Klosterreform an Abt Frotard von Thomières.

Die Beziehungen Gregors VII. und noch mehr die seines zweiten Nachfolgers Urbans II. zu Spanien erforderten eigentlich eine eigene Monographie und eine gründlichere und vor allem umfassendere Behandlung. Denn wie ihre Wirksamkeit das ganze Abendland um-

[1] S. die Urkunde von 1150 bei Villanueva XIII 285 n. 37. Auch die von Villanueva XIII 254 n. 20 vom J. 987 gedruckte Urkunde ist sehr lehrreich. Über das Kloster vgl. Papsturkunden in Spanien I 162 ff.

[2] Die noch umstrittene Frage über den Zeitpunkt der Kommendation des Königs von Aragon an den päpstlichen Stuhl gehört nicht unmittelbar zu meinem Thema. Auch bin ich noch nicht im Besitze des vollständigen Urkundenmaterials. Ich hoffe indessen noch Gelegenheit zu haben, darüber zu handeln.

faßte, so haben sie auch eine gesamtspanische Politik getrieben, nicht bloß wie ihre Vorgänger eine katalanische. Diese spielt jetzt nur noch eine ganz sekundäre Rolle.

Als Gregor VII. den Stuhl Petri bestieg, ging auch die ruhmreiche Regierung Raimund Berengars I. »el Viejo« zu Ende. Unter ihm hat sich der Prinzipat von Katalanien zu formieren begonnen, dehnten die Landesgrenzen sich aus, auch in der benachbarten arabischen Welt war seine Stellung eine gebietende. Mit Gregor VII. stand er in vertrauten Beziehungen; dieser schreibt später einmal über ihn, als er von den Söhnen Raimund Berengars redet (JL. 5101 vom 2. Januar 1079) *pro amore patris eorum, qui me satis, ex quo cognouit, dilexit* — woraus man wohl sogar auf eine persönliche Bekanntschaft schließen darf. Vielleicht hängt diese Freundschaft mit der Familienkatastrophe zusammen, die am Ende seiner Regierung über den alten Fürsten und sein Haus hereinbrach. Sein ältester Sohn aus seiner ersten Ehe, Peter Raimund, ermordete im Jahre 1071 seine Stiefmutter, die oft genannte Gräfin Almodis. Wir wissen nichts über die näheren Umstände, aber wir besitzen ein lehrreiches, von Próspero de Bofarull aus dem 1835 verbrannten Archiv von Ripoll (Los condes de Barcelona II 48) herausgegebenes Aktenstück, das unsern Kirchenhistorikern wie den Kanonisten entgangen zu sein scheint, nämlich die Bußordnung, die die Kardinäle der römischen Kirche auf Befehl Gregors VII. für den Mörder festsetzten. Das Kardinalskollegium erscheint hier wie eine Ritenkongregation, und für seine Geschichte ist es nicht weniger bedeutungsvoll wie für die Geschichte der kirchlichen Bußordnungen. Dem fürstlichen Mörder wurden 24 Jahre Buße auferlegt, davon 12 extra ecclesiam bei strengen Fasten, die bis in das einzelste festgelegt wurden, und schließlich das Exilium Jerusalemitanum[1].

Noch zweimal hatte Gregor VII. Gelegenheit, mit den Fürsten des Hauses Barcelona in Verbindung zu treten. Auf den am 27. Mai 1076 gestorbenen Grafen Raimund Berengar I. folgten seine beiden Söhne aus der Ehe mit Almodis, Raimund Berengar II. »Cap de Estopa« und Berengar Raimund II. zu gemeinsamer Herrschaft. Es konnte nicht ausbleiben, daß zwischen den beiden im Charakter sehr verschiedenen Brüdern bald Zwistigkeiten ausbrachen, die so stark wurden, daß der Papst sich veranlaßt sah, einzugreifen. Am 2. Januar 1079 richtet Gregor VII. an den Bischof Berengar von Gerona ein Schreiben, worin er ihm sein Bedauern ausspricht, daß zwischen den beiden Brüdern ein Streit ausgebrochen sei *per vanitatem et superbiam et maxime per consilium impiorum*, was er besonders beklage, teils weil ihr Vater ihm besonders zugetan gewesen sei, dann auch wegen der Rückwirkungen auf die Mauren; er ersucht den Bischof, zusammen mit den Äbten von Thomières, Ripoll und S. Cugat del Vallès zwischen ihnen zu vermitteln; sonst werde er Gesandte schicken; den Ungehorsamen werde er unnachsichtlich als *membrum diaboli* aus der Kirche ausschließen; dem Gehorsamen werde er mit allen Mitteln beistehen. Er verlangt schriftlichen Bericht über das Ergebnis, eventuell auch mündlichen (JL. 5101). Diese scharfe Note des Hauptes der Christenheit hatte zunächst Erfolg. Die beiden Brüder erscheinen schon am 20. Juni 1079 gemeinsam und machen zusammen dem Abt Frotard von Thomières, demselben, auf den als Vermittler Gregor selbst hingewiesen hatte, eine Schenkung[2]. Am 23. Dezember 1080 konnte Gregor VII. an die beiden Brüder ein Schreiben richten, das auf einen ganz andern Ton gestimmt war (JL. 5191), indem er unter Hinweis auf das alte intime Verhältnis des fürstlichen Hauses zum römischen Stuhl sie ersucht, den von ihm an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Wifred von Narbonne eingesetzten

---

[1] Ich denke, daß man damit einverstanden ist, daß ich dieses merkwürdige Dokument, das bei Bofarull an einer verborgenen Stelle steht, im Anhange unter n. VII abdrucken lasse.

[2] Histoire de Languedoc II, Preuves 303 n. 277. Vgl. auch Bofarull, Los condes de Barcelona II 109 ff.

neuen Erzbischof Dalmatius, den früheren Abt von La Grasse, gegen einen Intrusus, den Bischof Peter von Uzès, beizustehen. Allerdings hat man bisher diese beiden Grafen R. und B. entweder wie die Herausgeber der Gallia christiana VI 39 auf die Grafen Raimund von Saint-Gilles und Bernard von Besalú[1], oder wie Ph. Jaffé und E. Caspar in ihren Ausgaben des Registers Gregors VII. auf die Grafen von Saint-Gilles Raimund und Bertrand, Vater und Sohn, bezogen. Aber weder das eine noch das andere ist wahrscheinlich[2]. Man hat übersehen, daß die beiden Söhne Raimund Berengars I. von ihrem Vater die Grafschaften Carcassonne und Rasez und andere Besitzungen im Gebiet von Narbonne geerbt hatten; sie waren die mächtigsten Herren in diesem Gebiet. Nur auf sie treffen die Andeutungen des Briefes zu; nur an sie kann er gerichtet sein, und die katalanischen Historiker können, glaube ich, die Charakteristik ihres alten Fürstenhauses durch einen Mann wie Gregor VII. ohne Bedenken in die Annalen von Katalanien eintragen: *Quantum domus vestra beatum Petrum iam dudum dilexerit quantumque ipsi fidelis extiterit, profecto non modo apud vos scitur, set etiam in plurimis diversarum gentium partibus notum habetur, unde et de inimicis victoriam et pre ceteris paribus suis honorem et gloriam hactenus obtinuisse longe lateque dinoscitur.* Um so schmerzlicher muß Gregor VII. die Nachricht von der Ermordung des älteren Bruders durch den jüngern, der in der Geschichte als »el fratricida« weiterlebt, getroffen haben. Das Ereignis fand am 6. Dezember 1082 statt. Wie die Kirche sich mit dieser Tat auseinandergesetzt hat, wissen wir nicht; Berengar Raimund II. »el fratricida« regierte nun allein das Land, und wenn die Kurie Skrupel empfunden hat, so hat sie sie schließlich überwunden, denn wir finden den fratricida später unter Urban II. in den besten Beziehungen zu Rom.

Nicht diese Ereignisse aber machen Gregors VII. Pontifikat für die Geschichte Spaniens zu einem so bedeutungsvollen.

Eine seiner ersten Amtshandlungen ist gewesen, daß er jenen Kardinal Hugo Candidus, den wir bereits aus seiner langen und erfolgreichen Legation in Spanien unter Alexander II. kennen, von neuem nach Spanien sandte (JL. 4777). Von demselben Tage ist jenes berühmte Schreiben an die sich zur Eroberung des arabischen Spaniens rüstenden französischen Großen, in dem er zum ersten Mal den Anspruch Roms auf Spanien aussprach, daß das *regnum Hispaniae ab antiquo proprii iuris S. Petri fuisse;* Gregor hatte mit dem Führer, dem Grafen Ebulus von Roucy, dem Schwiegersohne Robert Guiscards, bereits ein Abkommen abgeschlossen — das nicht erhalten ist —, wodurch sich der Heilige Stuhl das zu erobernde Land sicherte (JL. 4778). Der Kardinal Hugo aber war offenbar der zur Wahrung der Interessen Roms bei diesem Unternehmen bestimmte geistliche Führer. Vielleicht geht auf ihn die ganze Idee zurück. Denn er war der einzige Kardinal, der Spanien kannte, der Spezialist für Spanien an der Kurie. Übrigens bezog sich der päpstliche Anspruch zuvörderst noch auf das erst zu erobernde Land, wie ja auch derselbe Grundsatz später bei Tarragona geltend gemacht worden ist; den angestammten christlichen Herrschern im Norden gegenüber hat Gregor VII. damals derartige Ansprüche noch nicht erhoben: da ist er in erster Linie um die Einführung des römischen Ritus besorgt; da spricht er vorsichtig nur von der *amicitia ..., quam olim reges Hispaniae cum Romanis pontificibus habebant*

---

[1] Im Anhang unter den Instrumenta p. 23 n. 24 werden diese sogar verwandelt in den Herzog Raimund von Narbonne und den Vicecomes Berengar.

[2] Die Verherrlichung der *domus vestra* schließt eo ipso die beiden gar nicht miteinander blutsverwandten Grafen aus. Für Vater und Sohn paßt weder die Adresse *R. et B. nobilibus comitibus* noch der zwischen Vater und Sohn nicht unterscheidende Ton. Der Brief kann nur an zwei Brüder gerichtet sein. E. Caspars Bezugnahme (Mon. Germ. Epp. sel. II 537 Not. 1) auf Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich VII 10, der angeblich aus der Coll. Baluze eine Empfängerüberlieferung zitiert, ist ein Mißverständnis. Der Brief selbst steht bekanntlich zweimal im Register: lib. VIII ep. 16 und lib. IX ep. 22.

(JL. 4841 an König Sancho Ramirez von Aragon und JL. 4840 an Alfons VI. von Leon und Sancho von Navarra). Der Schwerpunkt der spanischen Interessen des Papsttums begann gerade damals sich nach diesen eigentlichen spanischen Königreichen zu verschieben. Es ist aber bekanntlich in den ersten Jahren des Pontifikats Gregors VII. nichts oder nicht viel erreicht worden: jenes Unternehmen scheint steckengeblieben zu sein, und von dem bald danach sich auf die Seite der Gegner Gregors VII. schlagenden Hugo Candidus hören wir nichts mehr[1]; sein Nachfolger, der Kardinalbischof Girald von Ostia, ist auch nur kurze Zeit im Lande gewesen, denn er passierte damals Gerona, wo er die Institutionsurkunde des Klosters S. Miguel de Fluvià vom Jahre 1045 durch seine Unterschrift bestätigte[2]. Erst in jenen entscheidungsvollen Tagen von Canossa hat Gregor VII. den Entschluß gefaßt, nun mit aller Kraft in die spanischen Angelegenheiten einzugreifen. War es im Hochgefühl des Triumphes über König Heinrich IV. oder auf den Rat des damals in Canossa anwesenden Kardinalbischofs Girald von Ostia, der im Jahre 1074 in Spanien gewesen war: am 28. Juni 1077 erließ Gregor VII. jenes berühmte Pastoralschreiben an die Könige, Grafen und Großen Spaniens, in dem er nach einer langen predigtartigen Einleitung verkündete *regnum Hispanie ex antiquis constitutionibus beato Petro et sancte Romane ecclesie in ius et proprietatem esse traditum.* Das Servitium, d. h. der Zins, sei infolge der Eroberung des Landes durch die Sarazenen und Heiden in Vergessenheit geraten, jetzt aber, da ihre Waffen siegreich vorgetragen würden, könne und dürfe er, der Papst, das alte Recht des Heiligen Stuhles nicht durch sein Schweigen oder durch ihre Unkenntnis der Vergangenheit gefährden (JL. 5041). Um das Nähere ihnen auseinanderzusetzen, sende er als seinen Legaten und Vikar den Bischof Amatus von Oléron, einen Benedictiner, der während der ganzen Regierungszeit Gregors VII. Legatendienste in Spanien und Frankreich verrichtet hat[3] und von Urban II. im Jahre 1089 mit dem Erzbistum Bordeaux belohnt worden ist. Ihm wird beigesellt der Abt von Saint-Pons, jener Frotard von Thomières, dem wir schon begegnet sind und der uns noch länger beschäftigen wird. Er ist einer der großen Agenten des päpstlichen Stuhles gewesen, auf dessen Bedeutung für die Geschichte Nordspaniens und Südfrankreichs ich gleich noch zu sprechen kommen werde.

Dieses gewichtige Schreiben haben die Kurialisten in Rom sogleich in ihre Sammlungen als eines der Beweisstücke für das dominium temporale beati Petri eingetragen: es steht beim Deusdedit, im Benedict und Albinus und beim Cencius[4]. Damit allein ist schon seine Bedeutung charakterisiert. Welches auch immer die angeblichen Rechtstitel gewesen sein mögen, die Gregor VII. zu besitzen meinte: er griff das Unternehmen mit der ihm eigenen Energie an und verkündete es laut vor aller Welt.

Wie weit ist Gregor VII. hier mit seinem Versuch, die weltlichen Staaten zur Anerkennung der Oberlehnsherrlichkeit des päpstlichen Stuhles zu bringen, gekommen?

Bei dem selbstbewußten König Alfons von Leon und Kastilien fand Gregor keine Gegenliebe. Wohl aber bei den ohnmächtigeren und gefährdeteren kleineren Dynasten von Aragon und Besalú[5].

[1] Wir kennen die Gründe nicht, die zum Bruch zwischen Gregor VII. und Hugo Candidus geführt haben. Es liegt aber doch nahe, an das Scheitern des spanischen Unternehmens zu denken. Gregor neigte zur Heftigkeit, und selbst in seinen Briefen war er gegen seine Legaten oft rücksichtslos deutlich. Daß Hugo Candidus ein ehrgeiziger und eitler Mann war, wissen wir: wie leicht war da ein Bruch.

[2] Marca-Baluze p. 1087 n. 228 und Aguirre Concil. IV 401.

[3] S. die Stellen bei Caspar in Epp. sel. II 343 (zu Reg. IV ep. 28).

[4] S. die Quellenangaben bei Caspar l. c. p. 343 (zu Reg. IV ep. 28).

[5] Ich handele hier bloß von Besalú und lege das Kapitel über Aragon zurück, bis ich das Material zusammen habe.

Von der kleinen Grafschaft Besalú — dem alten Bisuldunum — am Fluviá war einst die Befreiung des Landes von der Herrschaft der Mauren ausgegangen. Hier herrschte eine Sekundogenitur des Hauses Barcelona, jetzt Graf Bernard II., der Enkel des Tallaferro, das genaue Gegenstück zu seinem Vetter, dem Erzbischof Wifred von Narbonne. Wie dieser der Typ eines geistlichen Feudalherrn und Simonisten war, so war dieser ein unruhiger Reformfreund, der sich in der Bekämpfung der Simonie und in der Reform der Klöster nicht genug tun konnte, ein leichtes Werkzeug in den Händen der menschenkundigen Legaten, vor allem jenes Abtes Frotard von Saint-Pons de Thomières, der bei ihm ein- und ausging. Er hatte dem geistlichen Freunde schon im Jahre 1070 das Kloster Saint-Martin de Lez als *suum proprium et liberum et francum alodium* geschenkt[1]. Bald darauf, im Jahre 1073, tradierte er die ihm gehörende Abtei Sainte-Marie de Cubières in der Diözese Narbonne an das Cluniacenserkloster Moissac[2]. Dem Abte Hunold von Moissac, seinem geliebten Verwandten, unterstellte er im Jahre 1078 auch die Klöster S. Pedro de Camprodón, S. Maria de Arles, S. Paul de Vallosa, die er für ein tüchtiges Stück Geld von ihren Besitzern losgekauft hatte, Arles von dem geldgierigen Erzbischof Wifred von Narbonne, S. Paul vom Vizegrafen Peter von Fenouillet[3].

Eben damals, im Dezember 1077, erschien Gregors VII. Legat, Bischof Amatus von Oléron[4], in Gerona, um zur Bekämpfung der Simonie eine Synode abzuhalten, die sich notwendigerweise gegen Wifred von Narbonne aus dem Hause der Grafen von der Cerdaña richten mußte. Allen Bannflüchen hatte dieser in seiner Art großartige Feudalherr im geistlichen Gewand getrotzt: seit Victor II. und dann Alexander II. ihn exkommuniziert hatten, war der Unverbesserliche von Gregor VII. Jahr für Jahr für exkommuniziert und abgesetzt erklärt worden[5], ohne daß das den geringsten Eindruck auf den Erzbischof gemacht zu haben scheint; denn er fuhr fort zu amtieren. Jetzt, wo es zum Gericht über ihn kommen mußte, hat er das Konzil des Legaten einfach gesprengt. In der gleich zu erwähnenden Urkunde bekennt der Graf Bernard von Besalú, daß, als der Legat seine Exkommunikationssentenzen gegen die Simonisten, also gegen das bestehende Eigenkirchenwesen aussprach, nicht nur die Bischöfe und Äbte, sondern auch die anwesenden Grafen protestiert hätten[6]. Der Graf sah sich gezwungen, den Legaten und die ihm anhängenden Bischöfe — es werden die von Agde, Elne und Carcassonne und mehrere Äbte genannt — in seine Stadt Besalú zu führen, wo die unterbrochene Synode zu Ende ge-

---

[1] Edd. Gallia christ. VI, Instr. 78 n. 5 = Monsalvatje, Noticias históricas VIII 168 n. 25.

[2] Edd. Gallia christ. VI, Instr. 22 n. 23. Über Moissac s. die Abhandlung von Marion, L'abbaye de Moissac in der Bibl. de l'École des chartes Ser. 3, I 89ff. und J. Miret y Sans, Relaciones entre los monasterios de Camprodón y Moissac. Noticia histórica (Barcelona 1898). Vgl. auch A. L'Huillier, Vie de Saint Hugues abbé de Cluny p. 227.

[3] Edd. Marca-Baluze p. 1168 n. 289 = Gallia christ. VI, Instr. 484 n. 10 = Monsalvatje, Not. hist. VI App. 28 n. 10.

[4] Das Beglaubigungsschreiben für Amatus (JL. 5042) hat Marca-Baluze, De concordia sacerdotii et imperii II 185 zuerst herausgegeben.

[5] Wohl schon auf der Fastensynode von 1074, deren Akten wir nicht besitzen. Auf der Fastensynode des Jahres 1076 wird der Bischof von Agde exkommuniziert, weil er mit Wifred verkehrt und bischöfliche Funktionen an seiner Statt ausgeübt hatte. Auf der Fastensynode 1078 wird die Exkommunikation erneuert und Wifred *absque ulla recuperationis spe* suspendiert; auf der Herbstsynode desselben Jahres wird die gegen Wifred wie die sonst von dem Legaten Amatus ausgesprochenen Exkommunikationen bestätigt. Am 2. Januar 1079 macht Gregor VII. noch einmal einen Versuch, durch den Bruder, den Bischof Berengar von Gerona, auf den renitenten Mann einzuwirken (JL. 5101), aber der hat, wie es scheint, bis zu seinem Tode (1079) dem Papste getrotzt.

[6] Die Datierung zum Dezember 1077 ist gesichert. Denn auf der Herbstsynode 1078 erneuert Gregor VII. nicht nur die Exkommunikation gegen Wifred, sondern bestätigt auch die andern von dem Legaten Amatus verhängten Sentenzen (Reg. lib. VI ep. 5b zu III. IV ed. Caspar, Mon. Germ. Epp. sel. II 401). Die Akten der Synode bei Villanueva XIII 264 n. 26.

führt wurde. Hier erklärte der Graf nicht nur die von ihm abhängigen Abteien für zinspflichtig an Rom — es sind S. Maria de Arles, S. Pedro de Camprodón, S. Pedro de Besalú, S. Esteban de Bañolas, die Kanoniker von S. Maria de Besalú und die Abteien S. Lorenz und S. Paul[1]. Außerdem aber bekannte er sich als *Miles peculiaris S. Petri* und verpflichtete sich und seinen Sohn zu einem Jahreszins von 100 Goldmankusen, einer nicht unbeträchtlichen Summe[2].

Ob er sich der Tragweite dieses Schrittes und seiner staatsrechtlichen Konsequenzen klar gewesen ist, lasse ich dahingestellt. Später bekannte er sich genau mit denselben Worten auch als *Miles S. Stephani*, des Patrons des Klosters von Bañolas[3]. Jedenfalls fehlte diesem Akte, wie es scheint, noch die eigentümliche Form, der wir einige Jahre später begegnen, als der Graf Bertrand von der Provence am 25. August 1081 dem Papste Gregor VII. und seinen Nachfolgern den Lehnseid schwur und sein ganzes Erbe dem Heiligen Stuhl zur vollen Verfügung übergab und die ihm gehörenden Kirchen dem Papste auflieẞ (Reg. lib. IX ep. 12 a. b)[4]; und bei dem analogen Akt des Grafen Peter von Melgueil vom 27. April 1085, der dem Papste Gregor VII. und seinen Nachfolgern zu Händen des Kardinallegaten Peter von Albano seine Grafschaft Substantion und das ihm gehörende Bistum Maguelonne tradierte, unter Leistung des Lehnseides und eines Jahreszinses von einer Goldunze[5].

Folgenreicher als die Tradition des Grafen von Besalú ist aber die Tätigkeit der Männer gewesen, welche damals als Gregors VII. Legaten und Agenten in den Landen nördlich und südlich der Pyrenäen wirkten. Es waren alles Benedictinermönche, auf das engste verbunden mit Cluny, wenn auch Häupter selbständiger Kongregationen. Jenen Amatus von Oléron kennen wir bereits, er wirkte seit 1079 im eigentlichen Frankreich, während Spanien dem Kardinalpriester Richard aus einer vornehmen südfranzösischen Familie, Bruder des in vielen Legationen erprobten Abtes Bernard von S. Victor zu Marseille, einem noch jungen und temperamentvollen Manne, zugewiesen wurde[6]. Obwohl Richards eigentliche Bestimmung die Vertretung der päpstlichen Interessen und die Durchsetzung

---

[1] Edd. Marca-Baluze p. 1168 n. 289; Gallia christ. I. Instr. 30 n. 22, VI, Instr. 484 n. 10; Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny IV 645 n. 3523. — S. Paul ist San Pablo de Vallosa in der Grafschaft Fenouillet, die Graf Bernard zusammen mit Arles und Camprodón im J. 1078 der Abtei Moissac übergab. Die Abbatia S. Laurentii ist wohl das Kloster S. Llorens del Monte in den Pyrenäen, das zur Grafschaft Besalú gehörte (vgl. Monsalvatje, Noticias históricas IV 110 ff. XIV 181 ff.).

[2] Ed. España Sagr. XLIII 480 n. 40 = Monsalvatje, Not. hist. I 130 ff.

[3] Urkunde vom 7. März 1078 für das Kloster S. Esteban de Bañolas, unterschrieben von den beiden päpstlichen Legaten Amatus von Oléron und Abt Frotard von Saint-Pons (edd. Marca-Baluze p. 1168 n. 290 = Monsalvatje, Not. hist. XI 319 n. 343). An diese Urkunde ist ein Kodizill angefügt, in dem der Graf seinen Leib und seine Seele dem hl. Stephan übergibt *ut ab ista hora inantea sim eius fidelissimus miles*. Die letzten Unterschriften scheinen nicht korrekt überliefert zu sein.

[4] Paul Fabre, Étude sur le Liber censuum de l'Église Romaine hat dieses für Gregor VII. Lehnssystem wichtige Stück nicht beachtet. Es steht beim Deusdedit und beim Albinus, aber nicht im Cencius. Eine datierte Empfängerausfertigung befindet sich im Archiv von Saint-Victor zu Marseille im dortigen Departementalarchiv.

[5] Vgl. P. Fabre, l. c. S. 117. Die Belehnung vollzog sich durchaus in den üblichen Formen, wie wir sie aus der Belehungsurkunde selbst kennen *Ego autem predictum comitatum habeam per manum Romani pontificis sub illius fidelitate et singulis annis pro censu persolvam unciam auri optimi* (ed. Gallia christ. VI, Instr. 349 n. 11) und aus der Erneuerung dieses Verhältnisses unter Urban II. im Jahre 1099: *Tunc vero in praesentia cardinalium ... guerpivit in manu d. papae ... omnes ecclesiasticas res ... fecitque d. papae hominium et accepit comitatum suum per manus eius* (Gallia christ. VI. Instr. 354 n. 15).

[6] Zum erstenmal im Mai 1078, wie aus dem Schreiben Gregors VII. an Hugo von Cluny hervorgeht (JL. 5076). Dann in feierlicherer Beglaubigung am 15. Oktober 1079 (Schreiben an König Alfons VI. von Leon JL. 5142). Über die Legation des Kardinals Richard vgl. auch F. Fita im Boletin de la R. Academia de la Historia XLIX (1906) 311 ff.

des römischen Ritus in Kastilien und Leon war[1] — er hat dort auch mehrere Konzilien abgehalten —, so ist seine Wirksamkeit gerade für Katalanien von der größten Bedeutung gewesen, besonders nachdem ihn am 2. November 1079 Gregor VII. zum Abt von S. Victor in Marseille ernannt hatte (vgl. JL. 5143. 5144). Diese berühmte, direkt dem Heiligen Stuhl unterstehende Benedictinerabtei hatte bereits großen Klosterbesitz im südlichen Frankreich und in Katalanien; es konnte nicht ausbleiben, daß der Legat mit der Wahrung der päpstlichen Interessen die Förderung der Interessen seiner Abtei verband, die, da S. Victor päpstliches Eigenkloster war, im Grunde wieder auch solche Roms waren.

Da wird mit einemmal deutlich, welche Bedeutung die Verbindung des katalanischen Kloster- und Kirchenwesens mit diesen ausländischen Klosterorganisationen gehabt hat. Man hat wohl schon früher die merkwürdige Überfremdung des Landes mit auswärtigen Mönchen festgestellt und sie meist mit Cluny in Verbindung gebracht. Aber dies trifft nicht das Wesen der Sache. Cluny hat wenigstens für Katalanien nicht die Rolle gespielt, welche die spanischen Historiker dieser Kongregation gern zuschreiben. Gewiß hat der von Cluny ausgehende reformatorische Geist auch jene erfaßt. Aber eine stärkere direkte Einwirkung auf Katalanien hat Cluny selbst nicht ausgeübt, wenigstens nicht entfernt in dem Maße wie auf Aragon, Navarra und Kastilien. Dorthin ging die große Welle der cluniacensischen Reform: Katalanien hat sie doch nur gestreift. Ein Versuch, Cluniacenser in dem eben von Arnald Mir de Tost gegründeten Kloster in Ager einzuführen, scheiterte, wie wir sahen[2], und die Schenkungen einzelner Kirchen, wie die von S. Pedro de Casserras in der Diözese Vich durch den Vizegrafen von Cardona[3], von S. Pedro de Clarana und S. Ponze de Corbera in der Diözese Barcelona[4], sind ohne erhebliche Bedeutung. Die einzige größere Aktion zugunsten von Cluny ist die bereits erwähnte Unterstellung der Klöster Camprodón, Arles, Vallosa, unter Moissac im Jahre 1078 durch den Grafen Bernard II. von Besalú.

Die Wahrheit ist vielmehr, daß das Küstengebiet seit der Mitte des XI. Jahrhunderts den Charakter eines klösterlichen Koloniallandes italienischer und provenzalischer Benedictiner annimmt. Wir kennen bisher diese Zusammenhänge nicht und wissen vor allem nicht, auf wen am Ende diese merkwürdige Bewegung zurückgeht. Genug, wir finden schon vor der Mitte des XI. Jahrhunderts das durch den Aufenthalt des hl. Martinus weithin berühmte und verehrte Kloster auf der Insel Gallinaria im Golf von Genua (in der Diözese Albenga) angesiedelt im Bistum Barcelona, wo es im J. 1073 die Kirche S. Pedro de Rindesvilles erwarb[5], und späterhin auch die Kirchen S. Marsal de Terrassola und S. Martin de Devesa besaß, ferner seit 1053 die große Kongregation von San Michele della Chiusa im Val de Susa in der Diözese Turin, welche über ganz Frankreich hin sich ausdehnte, im Besitze der beiden Klöster S. Maria de Cervià und S. Miguel de Cruïlles in der Diözese Gerona[6], dann seit 1068 das Kloster des hl. Honoratus

[1] Richard war auch in Aragon und Navarra tätig, wie wir aus seinem Schreiben an den König Sancho Ramirez bei Martène et Durand, Vet. Scr. Coll. I 407 ersehen. Auch an seine Beteiligung an der Einsetzung des Bischofs Raimund Dalmatii in Roda ist zu erinnern (España Sagr. XLVI 235 n. 7).

[2] S. oben S. 26.

[3] Vgl. Papsturk. in Spanien I 120 und Monsalvatje y Fossas, El monasterio de San Pedro de Casserras in Noticias históricas XX (Gerona 1910). Vgl. die Urkunde von 1113 bei Bruel, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny VI 920 n. 3300[5] bis.

[4] Vgl. Marrier, Bibliotheca Cluniacen. p. 1747: *Prioratus Sancti Petri de Casseris etc. Item habet sub se prioratum S. Petri de Clarano dioc. Barchinonensis et prioratum S. Pontii de Corbera eiusdem diocesis.*

[5] Vgl. Papsturk. in Spanien I 264 zu n. 10.

[6] Vgl. Papsturk. in Spanien I 158 und das große Privileg Hadrians IV. vom 6. April 1156 (ebenda I 354 n. 75). Chiusa hatte auch mehrere Klöster in den Diözesen Narbonne, Carcassonne und Toulouse, über-

auf der Insel Lérins an der provenzalischen Küste durch Schenkung des Grafen Raimund Berengar I. von Barcelona im Besitze von S. Pol de Maresme (*S. Pauli de Maritima*)[1]. Aber diese Klosterkolonien treten ganz in den Schatten hinter den Erwerbungen der Mönche von S. Victor zu Marseille. Die erste war die des Klosters S. Miguel del Fay (*de Fallio*), auf einem vom Markgrafen Raimund Borell und seiner Gattin Ermesindis dem Edlen Gombald überlassenen Gebiet, der das darauf errichtete Kloster 1043 dem Kloster in Marseille schenkte[2]. Um dieselbe Zeit muß es auch das Kloster des hl. Sebastian de Panadès im Bistum Barcelona erworben haben[3]. Im Jahre 1048 bekamen die Victorianer von der Gräfin Ermesindis das Kloster S. Pauli in der Diözese Gerona[4]. Später — im J. 1101 — schenkte ihnen der Bischof Berengar von Barcelona auch die Kirche S. Pauli de Subirads[5]. Aber die Haupterwerbungen machte S. Victor unter den Äbten Bernard und Richard in der Grafschaft Besalú. Jenem übertrug im Jahre 1070 Graf Bernard II. von Besalú das berühmte Kloster S. Maria de Ripoll[6], diesem S. Pedro de Besalú[7] und S. Esteban de Bañolas[8]. Durch die von Gregor VII. im Jahre 1081 vollzogene Union von Montmajour und La Grasse mit S. Victor (JL. 5211) kamen auch die von La Grasse abhängigen katalanischen Klöster, von denen die wichtigsten S. Mariae de Ridaura und S. Sepulcri de Palera in der Grafschaft Besalú, S. Felicis de Gallicantu (San Feliú de Galligans) und S. Felicis Quixalense (San Feliú de Quixols) in der Diözese Gerona waren[9], unter die Leitung des Abtes von Marseille. Dieses Beispiel wirkte weiter. Im Jahre 1090 unterstellte Graf Wilhelm von der Cerdaña das hochberühmte Kloster S. Miguel de Cuxá[9] und einige Jahre später (1096) Graf Artald von Pallars das altkarolingische Kloster Gerri (*Geire*) in der Diözese Urgel dem Abte Richard[10]. Richard riß — wir werden davon noch hören — auch die reiche Abtei von Sankt Johann zu Ripoll (*San Juan de las Abadesas*) an sich und erwarb um die Jahrhundertwende in diesen Gebieten noch die Klöster S. Johannis de Fontibus (*S. Juan las Fonts*) in der Diözese Gerona durch Schenkung des Vizegrafen Udalard von Bas[11] und S. Thomae in Impuriensi (S. Thomas de Fluviá in der Grafschaft Empurias)[12].

So bildete sich hier zu beiden Seiten der Pyrenäen in wenigen Jahrzehnten ein Marseiller Kirchenstaat, zu dem fast alle wichtigeren Benedictinerklöster des Landes ge-

---

haupt einen von den Alpen bis über die Pyrenäen reichenden zusammenhängenden Klosterbesitz. Wahrscheinlich ist dieses Chiusa in der Urkunde Alexanders III. vom 13. Febr. 1166—67 gemeint, die W. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich VII 120 n. 72, gedruckt hat.

[1] Vgl. Villanueva, Viage liter. XIX 6 ff.

[2] Vgl. Villanueva l. c. XIX 10 ff. — Die Urkunden stehen bei Martène et Durand, Vet. Scr. Coll. I 406 und bei Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille II 511 ff. n. 1044—52.

[3] In S. Sebastian erscheint schon 1052 ein Abt Miro mit Mönchen aus Marseille (ed. Martène et Durand, Vet. Scr. Coll. I 431. Als Pertinenz von S. Victor wird es zuerst in dem Privileg Gregors VII. für S. Victor vom 4. Juli 1079 (JL. 5134) genannt.

[4] Ed. Martène et Durand l. c. I 414. Es ist wohl identisch mit dem Kloster S. Pol de Maresme, das 1068 an Lérins kam.

[5] Ed. Martène et Durand l. c. I 584.

[6] Edd. Martène et Durand l. c. I 473 ff. und Guérard l. c. II 165. 171 n. 817. 819.

[7] Edd. Martène et Durand l. c. I 505 und Guérard l. c. II 172 n. 820.

[8] Ed. Guérard l. c. II 174 n. 821. 822.

[9] Edd. Martène et Durand I 537 und Guérard l. c. II 179 n. 826.

[10] Ed. Guérard l. c. II 176 n. 824.

[11] Edd. Guérard l. c. II 43 n. 701 = d. Miret y Sans, Los vescomtes de Bas S. 129 n. 1 und Monsalvatje, Not. hist. XI 322 n. 345 (irrig zu 1079). Bestätigt von Bischof Berengar von Gerona im J. 1106 und 1127 (edd. Martène et Durand l. c. I 609 und I 680 und Miret y Sans l. c. S. 130 ff. n. 2. 3.

[12] Zuerst genannt im Privileg Paschals II. für S. Victor im J. 1113 April 23 JL. 6353. — Über S. Thomas de Fluviá vgl. Monsalvatje, Not. hist. XVIII 57 ff.

hörten, und wenn zunächst auch die wahrscheinlich dringend nötige Reform den ersten Anstoß dazu gab, so wurde doch bald die Herrschaft der französischen, oft gewalttätigen Mönche als drückend empfunden: ein Moment, das für die Entstehung des katalanischen Nationalgefühls nicht ohne Bedeutung gewesen ist. Die Mönche von S. Victor scheinen in der Tat keine angenehme Einquartierung gewesen zu sein: wir besitzen schon aus dem Jahre 1097 eine Klageschrift der Mönche der Sankt Victor unterworfenen Abtei Psalmodi bei Aigues-mortes, die sich bitter darüber beschweren, daß jene ihr Kloster *per violentiam, per manum laicam, per sanguinis effusionem, per monachorum expulsionem* weggenommen hätten[1]. Ebenso verfuhren die Victorianer in San Juan de las Abadesas. Wenn der im Jahre 1115 von den zurückgekehrten Kanonikern an Paschal II. erstattete Bericht auch nur einigermaßen der Wahrheit entspricht, so hat der Kardinallegat und Abt Richard selbst die Anwendung brutaler Gewalt nicht gescheut, um sich in dem Besitz der Abtei zu behaupten, und ist vor denselben Mitteln nicht zurückgeschreckt, über die die Mönche von Psalmodi sich beklagten[2]. Er war heftig und übereifrig, zufahrend und gewaltsam; Gregor VII. selbst macht ihm darob gelegentlich Vorhaltungen[3]. Die Wirkung war ein deutlicher Fremdenhaß bei den Katalanen, auch wenn der schwache Landesfürst sich von Richard mißbrauchen ließ[4].

Gregor VII. und sein Nachfolger Urban II. haben diese Zusammenfassung der Klöster in einer Hand gebilligt und gefördert, denn sie erkannten, daß nur so die großen Reformen durchgeführt und die Klöster dem Zugriff der Fürsten und Grundherrn entzogen werden konnten; auch waren und blieben diese landfremden Äbte in ganz anderer Abhängigkeit von Rom wie die eingeborenen, mit den großen Häusern des Landes versippten Äbte, mochten auch den Päpsten zuweilen aus dem grenzenlosen Machthunger dieser geistlichen Heißsporne und ihrer Eifersucht aufeinander verdrießliche Irrungen erwachsen: Richard von Marseille ist auch darin ein charakteristisches Beispiel.

Unmittelbar auf Gregor VII. geht ein analoger Versuch zurück, eine große Zahl bis dahin unabhängiger Klöster zu beiden Seiten der Pyrenäen unter eine Leitung zu bringen. Der dazu Ausersehene war jener Abt Frotard von Saint-Pons de Thomières in Languedoc, dem wir bereits mehrmals begegnet sind[5]. Dieses alte Benedictinerkloster, vom Herzog Pontius Raimund von Aquitanien um das Jahr 936 gegründet und mit Mönchen aus Aurillac besetzt, lebte nach der Regel von Cluny und blieb, wie S. Victor in Marseille, zwar nicht unmittelbar Cluny unterstellt, immer aber in intimen Beziehungen[6] zu dem Mutterkloster der Reform. Abt von Saint-Pons war seit 1061 Frotard, ein geistlicher Politiker und Geschäftsmann und unermüdlicher Agent Roms, den wir als einflußreichen Berater an allen Fürstenhöfen des südlichen Frankreichs und des nördlichen Spaniens treffen; immer ist er dabei, wenn der Kirche eine große Erwerbung gelingt. Als am 25. Dezember 1066 das alte Kloster Saint-Gilles dem Heiligen Stuhl von der Gräfin

[1] Ed. Gallia christ. VI. Instr. 184 n. 19. Das Jahr ist nicht sicher.

[2] Dieses sehr interessante Dokument drucke ich im Anhang unter n. IX ab.

[3] *Patientia atque perseverantia in praesentiarum religioni tuae omnino sunt necessaria* schreibt Gregor VII. ihm einmal (JL. 5175); ein andermal ermahnt er ihn *ne tam leviter in religiosos viros huiusmodi sententiam feras* und tadelt ihn *indiscrete vel temere in quasque honestas personas auctoritatis licentia uti* (JL. 5230).

[4] In jenem Bericht der Kanoniker von San Juan de las Abadesas an Paschal II. heißt es von Richard: *Richardus tunc abbas Massiliensis cum suis monachis monasteria patriae nostrae quasi per tirannidem aggrediens.*

[5] Es gibt über Frotard eine eigene Monographie vom Abbé Rène, Recherches historiques sur Frotard, dixième abbé de Saint-Pons de Thomières, légat de St. Grégoire VII. (Montpellier 1875), eine ganz geschickte Zusammenstellung in der Art von L'Huillier' Buch über Hugo von Cluny. Vgl. auch Gallia christ. VI 226 ff., wo noch mehr Daten aus dem Leben Frotards zusammengestellt sind.

[6] Ich erinnere daran, daß Abt Pontius von Cluny aus dem Hause der Grafen von Melgueil vorher Mönch in Thomières unter Frotard gewesen war.

Almodis gewidmet wird, ist außer dem päpstlichen Vikar Erzbischof Raimbald von Arles und dem römischen Subdiakon Petrus (vielleicht Kanzler Alexanders II.) auch Frotard beteiligt[1]. Im Jahre 1068 ist er im Gefolge des Kardinallegaten Hugo Candidus, und wahrscheinlich damals übertrug ihm Alexander II. die Verwaltung der der römischen Kirche geschenkten Kastelle in der Grafschaft Urgel[2]. Im Jahre 1085 ist er bei der Schenkung der Grafschaft Melgueil an den Heiligen Stuhl anwesend[3]. Er war ein häufiger Gast am Hofe des reformfreudigen Grafen Bernard II. von Besalú, der ihm, wie bereits bemerkt, das Kloster S. Martin de Lez im Tale der Aude zu eigen gab[4], und er war am 7. März 1078 Zeuge bei dessen Schenkung an das Kloster S. Esteban de Bañolas[5]. Er stand auch mit den beiden Grafen von Barcelona, den Söhnen Raimund Berengars I. in guten Beziehungen, von denen er am 20. Juni 1079 ein Kastell und eine Kirche in der Diözese Narbonne geschenkt erhielt[6], und besonders mit dem Grafen Berengar Raimund II. »el fratricida« wußte er sich gut zu stellen, was ihm sehr verdacht wurde[7]. Eine geradezu leitende Stellung aber nahm Frotard am Hofe von Aragon ein: er war der vornehmste Ratgeber der Könige Sancho Ramirez und Peter, die gegen ihn freigebig waren: er bekam bei der Eroberung von Huesca die Hauptkirche der Stadt San Pedro Viejo und später auch das Kloster des hl. Urbicius. So groß war sein Einfluß auf die königliche Familie, daß er den Eintritt des Prinzen Ranimir, des späteren letzten Königs von Aragon aus dem Geschlechte des Sancho Mayor, als Mönch in Thomières bewirkte, während ein Mönch seines Klosters 1084 Bischof von Pamplona wurde.

Dies war der Mann, dem die Päpste Alexander II., Gregor VII. und Urban II. unbegrenztes Vertrauen schenkten. Er war ein eifriger Mönch; seine »religio« erkannten auch seine Gegner an; seine Klugheit und seine Gelehrsamkeit, von der wir leider keine Proben haben, werden bei jeder Gelegenheit gerühmt[8]. Wir sahen bereits, wie Alexander II. ihn zum finanziellen Agenten der Kurie bestellte, wie Gregor VII., ihn, den *virum venerabilem, fide et morum honestate probatum,* im Jahre 1077 dem Legaten für Spanien Amatus von Oléron beigesellte (JL. 5041) und im Jahre 1079 als Vermittler in dem Konflikt der hadernden Söhne Raimund Berengars I. empfahl (JL. 5101). Ihm soll auf Wunsch des Königs Sancho Ramirez und seines Sohnes Peter Gregor VII. die Leitung der Kirchen von Aragon übertragen haben, wie wir in der Konsekrationsurkunde für die Basilika des Klosters S. Salvador de Leire vom 24. Oktober 1098 lesen[9]. Ebenso hat, wenn uns auch ein bestimmtes Zeugnis darüber fehlt, Gregor VII. seinem getreuen Frotard die cura

---

1 Ed. Gallia christ. VI, Instr. 177 n. 12.

2 S. oben S. 28.

3 Ed. Gallia christ. VI, Instr. 349 n. 11.

4 S. oben S. 34.

5 S. oben S. 35.

6 S. oben S. 31.

7 Vgl. den Brief Urbans II. an Frotard (Papsturk. in Spanien I 278 n. 17: *cum (s. Cucuphatis) cenobii investituram de manu laici et fratricide contra canonum decreta . . . recepisses* und die Urkunde des Grafen Raimund Berengars III. (ed. Bofarull, Los condes de Barcelona II 110), in der es heißt *donum . . . quod a fratricida Berengario post parricidium Tomeriensi abbati male dicitur esse factum, iustitiae obvium, condempnatione dignum.*

8 Frotards Gegner, der Erzbischof Dalmatius von Narbonne, nennt ihn *tantae prudentiae tantaeque religionis pollentem* (Papsturk. in Spanien I 274 n. 15). Urban II. sagt ähnlich von ihm *cum et religionis praerogativa et scientia polleas litterarum* (ebenda I 278 n. 17).

9 Im Becerro antiguo del monasterio de Leire (Kop. saec. XVIII fol. 1 In Archivo histórico nacional zu Madrid) heißt es: *Raimundo abbate quem olim praefecerat illic. Frotardus beate memorie venerabilis Thomeriensis, cui dudum commiserat papa Gregorius Romensis regiminis curam ecclesiarum praedictarum regionum, postulante quondam Sancio rege filioque suo Petro cum episcopis et optimatibus suis faventibus.* Die Datierung freilich stimmt nicht. Denn Frotard starb erst am 20. August 1099 oder sogar noch einige Jahre später.

auch über die dem päpstlichen Stuhle gehörenden katalanischen und aquitanischen Klöster übertragen. In den späteren Privilegien für Thomières werden als dem Abt Frotard zur Reform anvertraute Klöster namentlich genannt S. Pedro de Rodas (in der Diözese Gerona), S. Benito de Bages (in der Diözese Vich), Saint-Jean de Montolieu (in Valle Sicherii in der Diözese Carcassonne), Saint-Pierre de Caunes (in der Diözese Narbonne), S. Laurentii de Matta de Petra (das ich nicht zu identifizieren weiß), Saint-Chinian (S. Aniani in der Diözese Narbonne, später in der von Saint-Pons de Thomières), Saint-Martin de Lez (in der Diözese Carcassonne) und S. Llorens del Munt (in der Diözese Barcelona)[1]. Nimmt man dazu die großen Besitzungen in Aragon, so kommt ein Komplex zusammen, nicht kleiner als der der Mönche von Marseille, und es ist nicht zuviel gesagt, daß in diesen Jahrzehnten das ganze Klosterwesen zu beiden Seiten der Pyrenäen in den Händen dieser beiden Äbte, Richards von Marseille und Frotards von Thomières, konzentriert war.

Wie hätten da Konflikte ausbleiben können, um so weniger, als beide ihre Hände auch nach den letzten noch unabhängigen Abteien des Landes ausstreckten? Indem Frotard jetzt das älteste und reichste Kloster der Diözese Barcelona, S. Cugat del Vallès, an sich zu bringen versuchte, geriet er in heftigen Streit mit dem Erzbischof von Narbonne und dem Bischof von Barcelona, der dem Nachfolger Gregors VII., Urban II., viel zu schaffen gemacht hat. Immer aber bleibt dieser Versuch einer kirchlichen Neubildung in Gestalt der Konzentration der Klöster des Landes ein besonders charakteristisches Moment in der Geschichte des denkwürdigen Pontifikats Gregors VII.

So wichtig dieser Pontifikat für Spanien und Katalanien gewesen ist, so gering ist die Zahl der von Gregor VII. ausgegebenen Privilegien. Die eminent politische Seite seiner Tätigkeit wird so erst recht deutlich. Wir kennen neben der verhältnismäßig bedeutenden Zahl seiner Briefe bisher nur drei Privilegien, das für Kloster Sahagun JL. 5263 (Orig. in Madrid) und die beiden undatierten für das Bistum Jaca JL. 5008 (Orig. in Jaca) und für das Bistum Roda (ed. Papsturkunden in Spanien I 272 n. 14)[2]. Außerdem haben wir noch einen bisher unbekannten, leider datumlosen Brief Gregors an den König Sancho Ramirez von Aragon im Chartular von Roda gefunden, von dem man sich wundert, daß er nicht im Register Gregors VII. steht, denn er behandelt das gerade von diesem Papste mit Vorliebe variierte Thema über das Verhältnis der Könige und Fürsten dieser Welt zu Gott[3]. Endlich will ich der Vollständigkeit halber die viel zitierte, auf den Namen Gregors VII. lautende Fälschung für den König Sancho von Aragon »Propter egregiam« JL. † 5257 erwähnen, deren Urschrift neben jener anderen Fälschung Urbans II. für König Peter von Aragon JL. † 5562 im Kronarchiv zu Barcelona liegt; sie scheiden als genuine Geschichtsquellen vollständig aus[4].

---

[1] Die französische Überlieferung von Saint-Pons de Thomières ist nicht günstig (vgl. W. Wiederhold, Papsturk. in Frankreich VII 4). Aber im Archiv von S. Pedro Viejo in Huesca, der Dependenz von Thomières, und in dem von S. Benito de Bages (vgl. Papsturk. in Spanien I 131) haben sich Urkunden aus Thomières erhalten, darunter die beiden Privilegien von Hadrian IV. vom 13. Dezember 1154 und Lucius' III. JL. 15190, in denen jene Klöster namentlich aufgeführt werden.

[2] Aus den Regesten Gregors VII. sind mehrere Urkunden ganz zu streichen, wie JL. 4815, das, wie schon Löwenfeld bemerkt, identisch ist mit der bekannten Fälschung JL. † 5257. Dasselbe Stück steht auch in der Collection Baluze t. 107 fol. 108 kopiert, wird aber irrigerweise von L. Auvray und R. Poupardin in ihrem verdienstvollen Catalogue des manuscrits de la Collection Baluze S. 106 als ein Breve Gregors VII. für die Kirche von Barcelona verzeichnet. Ferner ist das von R. Olzinellas im Index der Bullen von Ripoll zum 24. Mai 1073 oder 1074 zitierten Breve sicherlich ebenso ein solches Gregors IX. gewesen wie das andere in der Collection Baluze t. 107 fol. 104 und t. 109 fol. 1' kopierte vom 23. Mai (1227).

[3] Ed. Papsturkunden in Spanien I 271 n. 13.

[4] Ich behalte mir vor, diese berühmten Fälschungen gelegentlich zu behandeln und ihre diplomatischen Vorlagen nachzuweisen.

§ 5. Urban II.

Eroberung von Toledo. — Wiederherstellung des Primats von Toledo unter Erzbischof Bernard JL. 5366—5371. — Wiederherstellung der Metropole von Tarragona unter Bischof Berengar von Ausona-Vich JL. 5401. — Legation des Kardinals Rainer im J. 1089—90. — Der Streit um S. Cugat del Vallés. Synoden von Narbonne und Toulouse 1090. — Schenkung von Tarragona an Urban II. durch Graf Berengar Raimund II. — Privileg für Berengar von Tarragona JL. 5450. — Tagung von Saint-Gilles 1091 Juni 8. — Synode von Saint-Gilles 1092 März. — Urkunde des Kardinallegaten Gualter von Albano. — Ernennung Bernards von Toledo zum Legaten für Spanien und die Kirchenprovinz von Narbonne JL. 5424. 5465. — Tätigkeit Bernards. — Privileg und Abfindung für Narbonne JL. 5688. — Urbans II. spanische Politik. — Seine Klosterpolitik. — Privilegien für katalanische Klöster und Kirchen. — Aragon und Kastilien im Vordergrund.

An demselben Tag, an dem Gregor VII. starb, am 25. Mai 1085, fiel Toledo, die Hochburg der Mauren in Spanien, in die Hände der Kastilianer. Damit eröffneten sich der spanischen Politik Roms neue und großartige Aussichten, welche Gregors VII. zweiter Nachfolger[1], der Franzose Urban II. (gewählt am 12. März 1088), sogleich ergriff. Man kann diesem Papst, dem man gerne diplomatische Klugheit und Biegsamkeit nachrühmt, besonders wenn man die fast hoffnungslose Lage bedenkt, in der er das Schifflein Petri fand, nicht ungewöhnlichen Ideenschwung und große Energie absprechen. Er gab, man kann es wohl so ausdrücken, mit einem Federzug den spanischen Dingen ein neues Antlitz und wies ihnen einen neuen Weg.

Es war im Oktober 1088, als in Anagni, wo Urban II. damals, kümmerlich genug, residierte, der Erwählte des neuerrichteten Erzbistums Toledo, der Franzose Bernard, zuvor Abt von Sahagún, nach einer gefahrvollen Reise[2], von König Alfons und vom Abt Hugo von Cluny wärmstens empfohlen, sich Urban II. vorstellte. Am 15. Oktober bestätigte der Papst die Wiederherstellung des Erzbistums Toledo, aber noch mehr: er ernannte den neuen Erzbischof zum Primas von Spanien (*in totis Hispaniarum regnis*) — JL. 5366 —, und benachrichtigte davon sowohl den König Alfons, den Eroberer und Wiederhersteller von Toledo (JL. 5367), wie den Abt Hugo des Klosters Cluny, das Spanien längst als seine besondere Domäne betrachtete und nicht ohne Eifersucht überwachte (JL. 5371), und die Erzbischöfe und Bischöfe Spaniens (JL. 5370). Dieses letztere Schreiben, das abschriftlich in einer Kanonessammlung im Kapitelarchiv zu Gerona überliefert ist, ist adressiert *Terraconensibus et ceteris Hispaniarum archiepiscopis et episcopis*. Man hat daran Anstoß genommen, weil im Jahre 1088 die sedes Tarraconensis noch nicht wiederhergestellt gewesen sei, aber weder an der Authentizität dieses mit den andern vielfach übereinstimmenden Schreibens noch an seiner Zugehörigkeit zum Oktober 1088 ist ein Zweifel erlaubt[3].

---

[1] Gregors VII. unmittelbarer Nachfolger, Victor III. (Desiderius von Monte Cassino), spielt in der spanischen Geschichte keine Rolle. Wir wissen von ihm nur das eine Faktum, daß er den Kardinallegaten Richard von Marseille aus Spanien abgerufen und exkommuniziert hat (JL. 5346).

[2] Urban II. hebt ausdrücklich hervor: *quia per tanta terrarum mariumque discrimina* ... In Rom saß damals noch der Gegenpapst Wibert (vgl. Berliner SB. Phil.-hist. Kl. LIV, 1921, S. 983), also war Anagni nur auf Umwegen oder vom Meere aus zu erreichen. Aber eine Meerfahrt war damals wegen der seebeherrschenden sarazenischen Piraten besonders gefährlich.

[3] Das Schreiben Urbans II. steht ohne Adresse auszugsweise in der Collectio Brittanica (Epp. Urbani II. n. 21 bei P. Ewald im N. Archiv V 358). Im Liber privilegiorum eccl. Toletanae steht nach Fita im Boletin de la R. Academia ganz wie in dem Codex von Gerona *Terraconensibus*. Die Emendation in *Terraconensi* ist auf alle Fälle zu verwerfen, aus formellen Gründen wie aus sachlichen, denn einen *Terraconensis archiepiscopus* gab es damals nicht. Dagegen ist die Lesung *Terraconensibus* in der Tat möglich, wenn es sich um ein für die Katalanen besonders bestimmtes Exemplar gehandelt hat. Dieses ist sehr wahrscheinlich. Denn der Text bei Mabillon und Ruinart, Œuvres posthumes III 349, der von den späteren Herausgebern wiederholt wird,

Es ergibt sich vielmehr daraus, daß Urban II. schon im Oktober 1088 gleichzeitig mit der Errichtung des Primats für Spanien die Wiederherstellung der Metropole von Tarragona ins Auge faßte, sie also damals bereits für erreichbar hielt. Es ist selbstverständlich, daß dies das Programm war, das Bernard von Toledo mitbrachte und an der Kurie vortrug, die, wie aus dem ganzen Tone dieser Schreiben hervorgeht, mit Freuden und voll Hoffnung darauf einging[1].

Ob man sich an der Kurie über die Tragweite dieser Beschlüsse ganz klar war? Sie bedeuteten in der Tat einen vollständigen Umschwung der bisherigen kirchlichen Ordnung in Spanien und Südfrankreich und, da damals die kirchlichen Organisationen sich den politischen Ereignissen und Zielen anpassen mußten, auch der großen Politik. Denn bis dahin verstand man unter Spanien und den regna Hispaniarum durchaus noch die Königreiche Kastilien und Leon, Aragon und Navarra[2], während man Katalanien zu Gallien rechnete und mit den den Pyrenäen nördlich vorgelagerten südfranzösischen Grafschaften als eine kirchliche und politische Einheit ansah; noch wurde hier nach den westfränkischen Königen als den nominellen Oberherren datiert, und war der Metropolit für das ganze Gebiet der Erzbischof von Narbonne. Wir erinnern uns des verfrühten Versuches der Wiederherstellung von Tarragona im X. Jahrhundert; jetzt erschien der Kurie ein zweiter Versuch aussichtsreicher. Damals ging die Anregung von den einheimischen politischen Gewalten des Landes aus, jetzt aber von Toledo und dessen neuem Primas. Dahinter stand offenbar die Idee der Zusammenfassung aller Kräfte aller christlichen Länder der iberischen Halbinsel zum einheitlichen und entscheidenden Kampf mit den Mauren, die man hinreichend geschwächt glaubte. Der große Gedanke der Offensive gegen die Muslim in Palästina verbindet sich mit dem einer parallelen Offensive gegen die Araber in Spanien.

Urban II. ging sogleich an die Ausführung dieser weitreichenden Pläne. Im Frühjahr und Sommer 1089 trafen die Spanier an der Kurie ein, als erster Abt Richard von S. Victor in Marseille, Gregors VII. Legat in Spanien. Dann, um die alten Ansprüche seiner Kirche zu vertreten[3], Bischof Berengar von Ausona-Vich, endlich auch Abt Frotard von Saint-Pons de Thomières. Wahrscheinlich vertrat Frotard, der Rat des Königs Sancho Ramirez von Aragon, der soeben sich und sein Reich dem Heiligen Stuhl übergeben und einen Jahreszins von 500 Mankusen für sich und seine Nachfolger versprochen hatte, während

---

weicht von dem Texte von Gerona insofern ab, als der letztere noch einen dort fehlenden Zusatz hat, der in der Tat nur Sinn hat in einem für die Provinz Tarragona bestimmten Exemplar. Im Codex von Gerona endet das Schreiben mit dem Satz *Qui autem vestrum sine metropolitanis propriis sunt, ipsi interim velut proprio subesse, donec restituatur sua cuique Deo auctore metropolis, et canonice obedire debebunt.* Das heißt also, daß die Bischöfe der ehemaligen Kirchenprovinz Tarragona, die jetzt eines eigenen Metropoliten entbehren, dem Erzbischof von Toledo bis zur Wiederherstellung ihrer Metropole gehorchen sollen. So bekommt die Sache Zusammenhang und Bedeutung.

[1] Über Bernards von Toledo Persönlichkeit, Herkunft und Karriere sind wir gut unterrichtet: daß er, wie Urban II. selbst, ein echter Cluniacenser war, aber die Ideale von Cluny mit höchstem kirchlichen Ehrgeiz verband, ist gewiß. Des Simplicissimus würdig ist jene boshafte, aber amüsante Karrikatur »Garsuinis«, die unter dem Titel »Tractatus Garsiae Tholetani canonici de Albino et Rufino« zuletzt von E. Sackur in den Libelli de lite II 423 ff. herausgegeben worden ist. Da wird er als ein großer Schlemmer und Zecher geschildert: *erat enim fortis ad bibendum vinum, . . . turgebat enim venter extentus non modicum, utpote ubi salmonem totum uno prandio sepeliri consueverat* und als *tantae gravitatis persona, tam pinguis, tam rotunda, tam delectabilis* (p. 426).

[2] Noch im Jahre 1090, als der Bischof Berengar von Vich nach Leon reisen wollte, heißt es in der Urkunde über die Wiederherstellung der Stadt Tarragona (ed. Villanueva, Viage liter. VI 326 n. 39) von ihm *postquam . . . redierit ab Ispania.*

[3] Berengar von Vich ist schon im Mai 1089 beim Papste (JL. 5395) und in dem Schreiben vom 1. Juli 1089 JL. 5401 sagt Urban II. ausdrücklich von ihm *diu nobiscum moratus est.*

ein jeder seiner Ritter die Zahlung eines Mankusen gelobte[1] — eine bei dem damaligen Tiefstand der päpstlichen Finanzen gewiß sehr willkommene Zusage — auch dessen Interessen und Wünsche. Die Kanzlei bekam viel zu schreiben in diesen Tagen; am 1. Juli und den folgenden sind mehrere Privilegien und Schreiben ausgefertigt worden, welche in der Geschichte von Spanien in gewisser Hinsicht Epoche gemacht haben. Der König von Aragon erhielt ein Dankschreiben für seine und seines Reiches Hingabe an Sankt Peter (JL. 5399), die von ihm gegründete und ausgestattete Kanonika Jesu Nazareni de Montearagon ein großes Privileg (JL. 5398), Abt Frotard für sein Kloster Saint-Pons ein besonders schmeichelhaftes Privileg (JL. 5400) und noch ein anderes für das seiner Oberleitung unterstehende Kloster Saint-Aignan in der Diözese Narbonne (JL. 5402); aber am wichtigsten waren die Verfügungen über die Wiederherstellung von Tarragona und über das Verhältnis der wiederherzustellenden Metropole zu dem Stuhl von Narbonne.

Schon aus dem bisher bekannten Urkundenmaterial kann man erkennen, wie groß die Gegensätze zwischen den leitenden Männern waren. Der Kardinalabt Richard von S. Victor, der nach dem Tode seines Gönners Gregors VII. mit dessen Nachfolger Victor III. in Konflikt geraten und sogar exkommuniziert und auch von Urban II. zuerst kalt behandelt und wegen seiner Eigenmächtigkeiten als spanischer Legat auch von diesem Papste schroff desavouiert worden war[2], jetzt aber dessen Nachsicht erfuhr, wenn er auch den alten Einfluß nicht wiedererlangte, vertrat den Standpunkt des Erzbischofs von Narbonne, indem er erklärte, die ehemalige Provinz Tarragona gehöre zu Narbonne[3]. Richards Beweggründe sind leicht zu durchschauen. Er stand, wie wir wissen, an der Spitze einer großen Anzahl von Klöstern gerade in den Diözesen von Narbonne, Elne und Gerona; hier lag der Schwerpunkt seiner Machtstellung. Auch La Grasse, dessen Abt Dalmatius seit 1080 den erzbischöflichen Stuhl von Narbonne innehatte[4], war ihm durch Gregor VII. unterstellt worden[5]. Mit dem Bischof Berengar von Ausona-Vich stand er schon wegen der Abtei San Juan de las Abadesas schlecht; er war auch hier durch das von dem Bischof von Vich am 19. Mai 1089 von Urban II. erwirkte Privileg zugunsten der von Berengar nach Vertreibung der von Richard eingeführten Marseiller Mönche wiederhergestellten Kanoniker auf das empfindlichste, auch wenn sein Name nicht ausdrücklich genannt wurde, verleugnet worden (JL. 5395). Es ist eine alte Beobachtung, daß gerade die eifrigsten Kirchenmänner besonders eifersüchtig auf ihre Rechte und Privilegien, auf Rang, Einfluß und Macht zu sein pflegen, also darf wohl auch angenommen werden, daß zwischen Richard und Frotard eine auf dem Wetteifer nach dem gemeinsamen Ziele beruhende Eifersucht bestand. Die Narbonnenser dankten später dem Richard, daß er für ihre Interessen eintrat, indem sie ihn 1106 zum Erzbischof wählten. Offenbar nahm Frotard den entgegengesetzten Standpunkt ein. Der war gerade damals mit dem Erzbischof Dalmatius

---

[1] Das steht nicht nur in dem Privileg für Montearagon JL. 5398, sondern stand auch im Register Urbans II. (Coll. Britt. Urbani II. ep. 27 bei P. Ewald im N. Archiv V 350).

[2] In Urbans II. Schreiben an König Alfons JL. 5367: *neque id* (die Absetzung des Erzbischofs Diego von San Jago de Compostella) *per Richardum cardinalem, sedis apostolicae legatum, factum excusaveris, quia et canonibus omnino est contrarium et Richardus tunc legatione sedis apostolice minime fungebatur. Quod ergo ille tunc gessit, quem Victor papa sancte memorie tertius legatione privaverat, nos irritum iudicamus.*

[3] Nach dem Schreiben Urbans II. an Erzbischof Bernard von Toledo, das nach dem Drucke von Fita im Boletin de la R. Acad. de la Historia IV 370 unter JL. 5406a registriert ist, in dem wir lesen: *Postquam a nobis tua dilectio digressa est, veniens ad nos ... Rozardus cardinalis ecclesie Romane presbiter et Massiliensis abbas, Terraconensem provinciam ad Narbonensem ecclesiam pertinere testatus est.* Über seine Datierung s. nachher.

[4] Gregor VII. empfahl ihn, aber ohne besondere Wärme, lediglich als *canonice et secundum Deum electum et ordinatum* am 23. Dezember 1080 den beiden Grafen von Barcelona (JL. 5191). Gleichzeitig erließ er ein Empfehlungsschreiben an Klerus und Volk von Narbonne und an den Vicecomes Aimerich (JL. 5192).

[5] S. oben S. 37.

von Narbonne und dem Bischof Bertrand von Barcelona in einen heftigen Konflikt geraten, weil sie an den fortwährenden Übergriffen dieses eifrigen Reformers und an der Ausübung der ihm schon von Gregor VII. übertragenen Befugnisse in der Leitung der Klöster ihrer Diözesen Anstoß nahmen. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen. Jedenfalls fiel seine Stimme und sein Rat gegen den Erzbischof von Narbonne aus, und das Votum dieses frommen Mannes, der gleichzeitig dem Heiligen Stuhl die Ernte aus Aragon mit ihren stattlichen Zinsen einbrachte, wog. Auch Bischof Berengar von Ausona-Vich wußte sich Urbans II. Vertrauen zu erringen; der Papst spricht von ihm schon in dem eben erwähnten Privileg vom 19. Mai 1089 (JL. 5395) für die Kanoniker von San Juan de las Abadesas mit besonderer Achtung[1]. Nun legte er die alten Privilegien seiner Kirche vor, jene Papyrusurkunden Johanns XIII., durch die ihr vor mehr als 100 Jahren die Metropolitangewalt der alten Tarragona übertragen worden war. Es war unmöglich, an ihnen vorbeizugehen, wenn nicht etwa der erzbischöfliche Stuhl von Narbonne seinerseits durch päpstliche Privilegien einen besseren Anspruch auf die Provinz von Tarragona erweisen könne. Das Ergebnis war, daß für die wiederherzustellende Metropole in Tarragona der Anspruch der Kirche von Ausona-Vich anerkannt wurde. Von diesem Ergebnis machte der Papst den Beteiligten in drei Schreiben Mitteilung; das eine vom 1. Juli 1089 richtete er an die Grafen Berengar (Raimund) von Barcelona, Ermengaud von Urgel und Bernard von Besalú als an die in erster Linie beteiligten Landesherren und an die Bischöfe und Großen, Kleriker und Laien der Provinzen Tarragona und Barcelona, am Schluß kündigt er die Sendung eines Legaten an (JL. 5401)[2]; ein zweites nicht erhaltenes an den Erzbischof von Narbonne[3]; das dritte an den Primas von Toledo (JL. 5406a)[4]. Bald darauf erging ein neues höchst ungnädiges Schreiben an den Erzbischof Dalmatius von Narbonne und die Bischöfe Bertrand von Barcelona und Peter von Carcassonne mit scharfem Tadel über ihre gegen Frotard von Thomières und gegen die Privilegien seines Klosters gerichteten Maßnahmen, mit dem Verlangen, dem gekränkten Abte binnen 30 Tagen Genugtuung zu leisten und binnen einem halben Jahre zur Verantwortung an der Kurie zu erscheinen[5]. Und auch in seinem Konflikt mit dem neuen Bischof Artald von Elne, seinem Suffragan, dem Dalmatius wegen einer mit dem Domkapitel von Elne abgeschlossenen Wahlkapitulation die Weihe versagt hatte, die nun der Papst selbst ihm erteilte, zog er den kürzeren (JL. 5407; 5408)[6].

Während Urban II. sich nach Erledigung der spanischen Angelegenheiten im August 1089 nach Süditalien wandte, wo er im September eine große Synode in Melfi abhielt, und während der neue Legat für Spanien, der Kardinalpriester Rainer von San Clemente, der nachmalige Papst Paschal II., sich zur Reise rüstete, taten die Privilegien und Reskripte Urbans II. in Spanien ihre Wirkung[7].

---

[1] In JL. 5401 sagt Urban II. von Bischof Berengar *cuius prudentia et bonis operibus delectati (sumus)*.

[2] Gegen diese Urkunde hat Riant in Archives de l'Orient latin I 68 n. 30 Bedenken erhoben, die Loewenfeld JL. 5401 angenommen hat; aber diese Argumente sind bedeutungslos.

[3] Ergibt sich aus JL. 5406a: *Nos enim et Narbonensi significavimus, ut se ad hanc rei responsionem sedis apostolice representet.*

[4] Ed. Fita im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 370 aus dem Liber privilegiorum eccl. Toletanae. JL. 5406a in den Nachträgen (II p. 702) setzt dies Schreiben mit einem Fragezeichen in den August 1089, aber es gehört ganz offenbar unmittelbar zu den andern.

[5] Ed. Papsturk. in Spanien I 276 n. 16.

[6] Dazu gehört die Notiz über die von Urban II. selbst vorgenommene Weihe des Bischofs von Elne »in registro Urbani II« in der Coll. Britt. Urbani II ep. 44 bei P. Ewald im N. Archiv V 365.

[7] Es ist die Frage, wo das Schreiben Urbans II. an den Erzbischof Bernard von Toledo »Semper te memorem«, das Jaffé ganz verkehrt zu 1096—99 (J. 4316), Loewenfeld zu ca. 1089 (JL. 5424), Fita im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 372 in den September 1089, als Urban II. das Konzil zu Melfi (nicht Amalfi, wie Fita schreibt) abhielt, ansetzen, einzureihen ist. Urban II. teilt ihm darin mit, daß er dem Kardinal

Unter den zahlreichen neuen Urkunden, die ich auf meiner spanischen Reise gefunden habe, erscheinen mir als die interessantesten jene Briefe und Reskripte Urbans II., die im Chartular von S. Cugat del Vallès auf einem an den Schluß dieses großen Chartulars angebundenen Pergamentblatt von einer Hand saec. XII eingetragen sind. Es ist sozusagen ein kleines diplomatisches Dossier, das sich auf den Konflikt Frotards von Thomières mit dem Erzbischof Dalmatius von Narbonne und dem Bischof Bertrand von Barcelona bezieht. Für den Diplomatiker ist es wichtig, weil die Briefe direkt aus dem Register Urbans II. selbst abgeschrieben sind, dessen Verlust wir gar nicht genug beklagen können: um so willkommener muß jeder neue Beitrag zu den Fragmenten und Auszügen daraus sein, die uns sonst erhalten sind. Für den Historiker aber sind diese Stücke, auch wenn sie sich auf eine lokale Angelegenheit von an sich nicht großer Bedeutung beziehen, die sich aber doch wieder mit größeren Dingen kompliziert und so auch eine allgemeine Wichtigkeit erhält, wertvoll, weil sie ziemlich vollständig sind und uns einen erwünschten Einblick in die großen und kleinen Gegensätze dieser Zeit, in die damalige kirchliche Verwaltung und in die Art der Behandlung solcher kirchenpolitischer Kontroversen, in die Tendenzen und Praktiken der Reformer gewähren und uns zugleich auch über die Haltung der Kurie in diesen Streitfragen und über ihr Verhältnis zu den verschiedenen kirchlichen Instanzen und maßgebenden Persönlichkeiten unterrichten. Da ist jedes Wort auf seine Wirkung abgewogen; neben schroffen Drohungen und scharfem Tadel fehlt es nicht an sanfteren Tönen und verbindlichen Komplimenten, und durch die sachlichen Entscheidungen fühlt man doch die Antipathien und Sympathien und zuweilen auch die diplomatische Berechnung durch. Und es ist nicht ohne Reiz, zu sehen, mit welcher Klugheit immer wieder neue Lösungen durch Übertragung der Streitfragen an andere Instanzen gefunden werden, bis schließlich das Ganze immer zum Vorteil der römischen Kirche ausschlägt.

Wir erinnern uns, daß schon Gregor VII. dem Abt von Thomières eine große Zahl von Klöstern nördlich und südlich der Pyrenäen zur Reform und Leitung unterstellt hatte. Bei den Klöstern, welche *iuris sanctae Romanae ecclesiae* waren, war ein Widerstand seitens der Bischöfe kirchenrechtlich unmöglich. S. Pedro de Rodas in der Diözese Gerona, S. Benito de Bages in der Diözese Vich waren solche Eigenklöster Roms. Aber Frotard hatte sich auch zweier Klöster in der Diözese Barcelona bemächtigt, der berühmten Abtei S. Cugat del Vallès und des Klosters S. Llorent del Munt bei Tarrasa, von dem das erstere allerdings alte Privilegien des Heiligen Stuhles besaß — zwei Originalpapyri von Silvester II. und Johannes XVIII. sind noch erhalten —, aber Eigenklöster des Heiligen Stuhles waren sie nicht. Der Bischof Bertrand von Barcelona, ein Provenzale aus der Augustinerkongregation von Sankt Ruf in Avignon und wohl schon darum den Benedictinern nicht günstig gesinnt — mit ihm beginnt die erste Einwirkung jener Kongregation in Katalanien, die hernach fast das ganze Land sich unterwarf —, berief sich auf seine bischöflichen Rechte, um die sich der Abt von Thomières nicht kümmerte; so gerieten diese Prälaten hart aneinander, und es kam sogar zu Gewalttätigkeiten. Auch

Richard seine spanische Legation entzogen habe (vgl. auch JL. 5367 vom Oktober 1088); zur Zeit sei kein Legat für Spanien vorhanden; er fordert ihn dann auf zu Vorschlägen für die für Spanien zu treffenden Maßregeln und wem die Legation wohl am besten zu übertragen sei. Ich bin geneigt, dies Schreiben ans Ende 1088 oder zu Beginn 1089 zu setzen. Denn wenn Urban II. sagt, er möge ihm durch Boten und Briefe mitteilen *quae in Hispaniarum regnis per nos disponenda provideris et cui potissimum committenda sedis apostolicae legatio videatur*, so deutet das doch offenbar auf eine Zeit hin, wo über Spanien eben noch nichts beschlossen war, also vor dem 1. Juli 1089; ferner würde die Zeit für das Hin und Her der Boten und Briefe vom Herbst 1089 bis zum Ende des Jahres, wo der Legat Rainer bereits auf dem Wege nach Spanien war, nicht ausreichen.

der Erzbischof Dalmatius von Narbonne hatte eine lange Liste von Beschwerden gegen den Abt. Jetzt sandte er und der Bischof von Barcelona, offenbar als Antwort auf den päpstlichen Verweis vom Juli 1089 eine Klageschrift gegen Frotard an den Papst, von der Urban II. am 17. November 1089 diesem Mitteilung machte[1]. Bald darauf erschienen sie in Person an der Kurie und trugen ihre Beschwerden gegen Frotard mündlich vor; jener beschuldigte ihn, daß er *secularibus potestatibus fultus* in die Kirchen seiner Diözese eindringe, von ihm Exkommunizierte ohne seine Absolution aufnehme, in Jacca ohne seine Erlaubnis einen Bischof konsekriert habe, die Leiche eines im Anathem Verstorbenen habe ausgraben und im Kloster habe beisetzen lassen; dieser daß er die alten Mönche aus dem Kloster S. Cugat verjagt und durch seine eigenen ersetzt habe, ebenso aus dem Lorenzkloster[2]. Zu diesen neuen Briefen gehört eine vertrauliche Instruktion an den Kardinallegaten Rainer vom 8. Januar 1090 JL. 5417[3], ein kleines Meisterstück päpstlicher Diplomatie, in der der Legat angewiesen wird, den Streit zwischen Frotard und den beiden Kirchenfürsten mit besonderer Klugheit zu behandeln und kanonisch zu entscheiden; es galt zum Ziele zu kommen, ohne die Gegensätze zu verschärfen. Von dem Erzbischof Dalmatius heißt es jetzt *quem iam dudum vita et religione spectatum habemus;* der Bischof von Barcelona wird gerühmt als *vir talis est morum dignitate et pontificali gratia;* aber auch Frotard bekommt als *vir sanctae opinionis* ein Lob, wenn er auch sich mäßigen soll. Immer aber soll der Legat handeln, *ut nulla de te possit suspicio remanere.* Die Erfahrungen mit Richard von Marseille wünschte der Papst nicht wiederholt zu sehen. Auch den Streit zwischen dem Erzbischof von Narbonne und dem Bischof von Elne und einen andern Zwist zwischen demselben Erzbischof und den Mönchen von La Grasse soll er nach Rechtens schlichten. Die Hauptsache aber ist die Instruktion wegen Tarragona. Der Erzbischof von Narbonne hatte an der Kurie geltend gemacht, daß seine Kirche die Metropolitangewalt von Tarragona nunmehr 400 Jahre ausgeübt habe. Jetzt verfügt Urban II., daß die katalanischen Bischöfe interim bis zur Wiederherstellung der Kirche von Tarragona dem Narbonnenser als ihrem Metropoliten, dem Toledaner aber als ihrem Primas gehorchen sollen, bis der von Narbonne seine Beweisstücke vorlege. Immer sind es die klugen Vorbehalte, mit denen die päpstliche Politik arbeitet: denke daran, so fährt der Papst fort, daß der Primat dem Erzbischof von Toledo nur übertragen sei *ut salva sint metropolitanorum privilegia ceterorum.* Erst wenn der Erzbischof von Narbonne die alten Privilegien seiner Kirche nicht fände, dann solle der Legat mit den Landesfürsten über die Wiederherstellung der Kirche von Tarragona in Verhandlungen eintreten.

Aber der Papst war doch voller Sorge, daß nicht etwa der Legat sich eine Blöße gäbe, besonders in dem zwischen dem Bischof von Barcelona und Frotard von Thomières schwebenden Streit. Der Kardinal Rainer war Mönch, Cluniacenser wie Urban II. selbst, und deshalb wohl befürchtete der Papst, er könne die natürliche Sympathie für den Ordensbruder Frotard nicht verbergen. Er erinnert ihn in einem zweiten Schreiben noch einmal an den Rat, den er ihm beim Scheiden gegeben habe: er solle so handeln *ut Romanae aequitas nulli sit oblocutioni noxia;* er mache sich schon der Parteilichkeit verdächtig, wenn er bei dem Ordensbruder Wohnung nähme; er schärft ihm nochmals ein, gerade diesen Streit mit absoluter Objektivität zu entscheiden (JL. 5418)[4]. Dem von der

[1] Ed. Papsturk. in Spanien I 277 n. 17.

[2] Ed. Papsturk. in Spanien I 279 n. 18.

[3] Von Loewenfeld zu Ende 1089 gesetzt. Die Datierung 8. Januar 1090 gibt Fita im Boletin de la R. Acad. de la Historia IV 376 aus der Kopie im Liber privilegiorum eccl. Toletanae.

[4] Offenbar ziemlich gleichzeitig mit JL. 5417 und 5419 (Brief an Frotard von Thomières).

Kurie heimkehrenden Erzbischof Dalmatius aber gab Urban II. ein warmes Empfehlungsschreiben an Klerus und Volk von Narbonne und an den Vizegrafen Aimerich mit (JL. 5420).

Der Legat rechtfertigte aber doch die Erwartungen, die Urban II. auf ihn gesetzt hatte. Er brachte wegen S. Cugat eine Entscheidung zustande, welche seiner Klugheit alle Ehre macht. Auf jenem Blatt im Chartular von S. Cugat steht eine aus *quadam cedula consulta in registro Urbani II* kopierte Notiz, wonach im Februar 1090 in Narbonne die Angelegenheit verhandelt und dahin entschieden worden sei, daß der Abt von Thomières; da das Kloster S. Cugat als ein Eigenkloster der römischen Kirche erwiesen sei, es dem Kardinallegaten auflassen solle und ebenso habe der Bischof von Barcelona gemäß einer von dem Erzbischof Amatus von Bordeaux (dem alten Legaten Gregors VII.) und dem Bischof Simon von Agen abgegebenen Erklärung auf alle Ansprüche auf das Kloster verzichtet[1]. So kam dieses älteste und reichste Kloster der Diözese Barcelona, das auf den Ruinen der Villa des Kaisers Octavian zu Ehren des großen katalanischen Märtyrers Sankt Cucuphatus gegründet war, in den Besitz des römischen Stuhles.

Es ist aber klar, daß es Urban II. nicht um den Besitz dieses Klosters zu tun war; er hatte höhere Ziele, vor allem lag ihm die Wiederherstellung von Tarragona am Herzen.

Leider fehlen uns gerade die Akten der zu Pfingsten 1090 in Toulouse abgehaltenen Synode, auf der ohne Zweifel eben hierüber verhandelt worden ist. Wir wissen von ihr durch einen kurzen Bericht Bernolds (Mon. Germ. Scr. V 450 zum Jahre 1090)[2] — sie muß also Aufsehen gemacht haben, daß der ferne schwäbische Chronist sie vermerkte — und dank einer Aufzeichnung aus dem Kloster San Juan de las Abadesas, dessen Klage gegen ihren Bedränger, den Abt Richard von Marseille vor dem Kardinallegaten Rainer und dem Legaten Erzbischof Amatus von Bordeaux und vor zwanzig Bischöfen und vielen Äbten hier verhandelt wurde[3]. Wahrscheinlich hat man damals in Narbonne jene angebliche Urkunde Stephans V. JL. † 3462 gefälscht, in der behauptet wird, daß schon Sankt Paul dem ersten Bischof von Narbonne die spanische Kirche unterstellt habe; aber dieses Machwerk konnte schwerlich jemanden überzeugen[4].

Was auch immer über Tarragona auf der Synode von Toulouse verhandelt worden sein mag, der Legat nahm, nachdem der Erzbischof von Narbonne keine urkundlichen Beweise für seine Ansprüche hatte beibringen können, seinen Instruktionen entsprechend nunmehr die Verhandlungen mit den Fürsten des Landes auf. Und da kam es zuerst auf den Nächstbeteiligten an, den Grafen Berengar Raimund II. von Barcelona. Dieser

---

[1] Ed. Papsturk. in Spanien I 279 n. 18.

[2] *Dominus papa Urbanus generalem sinodum cum episcopis diversarum provinciarum per legatos suos in Tolosana civitate circa pentecosten collegit ibique multa in ecclesiasticis causis quae corrigenda erant correxit. In qua sinodo Tolosanus episcopus de illatis criminibus canonice expurgatur et legatio pro restauranda christianitate in Toletana civitate, rege Hispanorum hoc supplicante, destinatur.* Fita im Boletin de la R. Acad. de la Historia IV 377 will *Toletana* emendieren in *Tarraconensi*; aber ich kann dem nicht zustimmen, denn ein Aufruf des Königs Alfons an die Synode zur Hergabe von Mitteln für die Wiederherstellung des Kirchenwesens in der erst vor 5 Jahren eroberten Stadt Toledo wäre nichts Wunderbares.

[3] Edd. Florez, España Sagr. XXVIII 293 zu n. 17 und Villanueva, Viage liter. VIII 245 n. 16 = Monsalvatje, Noticias históricas XI 341 n. 361 und XV 323 n. 2216. Daran schließt sich ein Schreiben des Kardinallegaten Rainer an die katalanischen Bischöfe zugunsten des Klosters. — Gewöhnlich wird zu diesem Konzil auch das undatierte Synodaldekret einer unter dem Vorsitz der beiden päpstlichen Vikare Richard und Amatus und in Anwesenheit des Erzbischofs Dalmatius von Narbonne und seiner Suffragane zugunsten der Kirche von Beziéres (ed. Martène et Durand, Thes. nov. anecd. IV 119 ex cartario eccl. Biterren.) gesetzt, aber die Anwesenheit des Kardinals Richard auf dem Konzil zu Toulouse erscheint mir ganz unwahrscheinlich; jene Synode gehört wohl einem früheren Jahre an.

[4] S. oben S. 6. Die merkwürdige Urkunde, über deren textlich verschiedene Überlieferungsformen Marca-Baluze, Marca Hispanica p. 368 f. bereits einiges Material liefert, bedarf noch einer diplomatischen Untersuchung in der Richtung, ob es möglich sei, aus ihr einen echten Kern herauszuschälen.

Fürst, der in der Geschichte als »el fratricida« weiterlebt, war ein tapferer und kriegerischer Herr, aber die von ihm veranlaßte Ermordung seines älteren Bruders Raimund Berengar II., des »Cap de Estopa«, hatte seine eigene Stellung im Lande schwer erschüttert und hat ihn schließlich selbst zur Katastrophe geführt. Die Kirche hatte sich irgendwie damit abgefunden; an ihn an erster Stelle war jenes erste Schreiben Urbans II. gerichtet, durch das er den Fürsten und Bischöfen Katalaniens seine Absicht, die Metropole von Tarragona wiederherzustellen, ankündigte (JL. 5401). Jedenfalls ist er sogleich auf die Anregungen des Papstes und des Legaten eingegangen; ja mehr noch: er kam auch dem letzten Wunsche des Legaten entgegen und schenkte Gott und dem Apostelfürsten und dessen Vikar, dem römischen Papste, sein ganzes Erbland (*omnem meum honorem*), das ihm seit der Teilung mit seinem Bruder gehörte[1], insonderheit die Stadt Tarragona mit allem Zubehör und mit einem Quinquennalzins von 25 Pfund reinen Silbers nach dem Rate des Erzbischofs Berengar von Tarragona und des Bischofs Berengar von Gerona und seiner Großen, an deren Spitze die Vicecomites Deusdedit, Arnald Mir und Gerald Aleman stehen. Diese Schenkungsurkunde vom Jahre 1090 wurde dem Kardinallegaten Rainer ausgehändigt.

Ich will hier nicht auf die verschiedenen Fragen, die sich an dieses berühmte Dokument, das Honorius III. am 4. Februar 1223 aus dem Register Urbans II. kopieren und in den Liber censuum S. R. E. eintragen ließ (ed. Fabre-Duchesne I 468 n. 216)[2], eingehen; ich will nur darauf hinweisen, daß unter den Zustimmenden gerade eine Hauptperson, nämlich der Bischof Bertrand von Barcelona fehlte, der es mit dem Erzbischof von Narbonne hielt, und daß der Graf nur über seinen Erbteil verfügte, nicht aber auch über den von seinem ermordeten Bruder auf dessen noch unmündigen Sohn und Erben Raimund Berengar III. übergegangenen Teil des Landes. Auf der andern Seite dürfen jene beiden von P. Jaime Villanueva (Viage liter. VI 326 ff. n. 39) aus dem Kapitelarchiv in Vich herausgegebenen Urkunden nicht übergangen werden, in denen Graf Berengar Raimund unter Bezugnahme auf seine dem Kardinallegaten Rainer ausgestellte Urkunde sich verpflichtete, jedes Jahr 5000 Nummi bis insgesamt 50000 Nummi zur Herstellung der Stadt Tarragona zu verwenden und am 1. November mit dem Wiederaufbau zu beginnen. Dieselben Großen, welche der Schenkung an den römischen Stuhl beigestimmt hatten, Gerald Aleman, Arnald Mir und Deusdedit Bernardi, gelobten nach Tarragona überzusiedeln und stellten Geiseln und Bürgschaft. Diese Urkunden hängen so eng zusammen, daß an dem Ernste des Unternehmens kein Zweifel sein kann. So konnte Bischof Berengar mit diesen Urkunden zur Kurie reisen und dem Papste, freilich allzu zuversichtlich, von dem Gelingen des großen Planes berichten, der nun seinerseits die berühmte Urkunde »Inter primas« ausstellen ließ, mit der er diese Vorgänge bestätigte: die von dem Grafen dem römischen Stuhl gemachte Schenkung mit dem an den lateranensischen Palast abzuführenden Jahreszins von 5 Pfund Silber und die von dem Grafen den neuen Kolonen der Stadt Tarragona

[1] Soviel ich weiß, ist keine Urkunde über die Teilung ihres Staates zwischen den beiden Brüdern auf uns gekommen. Die bestimmte Angabe in der Urkunde von 1090 würde eine solche postulieren.

[2] Diese Überlieferung hat P. Fabre völlig mißverstanden. Die Urkunde von Tarragona nebst der historischen Notiz am Schlusse ist von P. Honorius III. am 4. Februar 1223 aus dem Register Urbans II. transsumiert worden. Dieses Transsumt steht im Cencius; ist aber auch noch besonders erhalten im sogenannten Cartoral de Carlo Magno von Gerona fol. 311 (vgl. Papsturk. in Spanien I 138). Außerdem gibt es noch eine Kopie von 1234 im Kapitelarchiv in Vich. Ferner stand eine solche auch in den verlorenen Chartularen von Tarragona T fol. 173 und Lib. antiq. fol. 18 (vgl. Papsturk. in Spanien I 190. 203). — In den Zinslisten beim Albinus und Cencius (l. c. II 116, I 213) variieren die kurzen Summarien: *Comes Barcinonensis de toto honore suo et precipue de civitate Terracona* (so Albinus; im Cencius heißt es bloß *pro terra sua*), *sicut continetur in registro Urbani pape, singulis septenniis* (so Albinus; *quinquennis* richtig beim Cencius) *XXV libras argenti* (*purissimi* fügt Cencius hinzu). In dieser Fassung wiederholt sie Cencius noch einmal unter Urgel (l. c. I 216).

gewährten Freiheiten und Rechte; weiter nimmt er das ganze von Berengar Raimund Sankt Peter tradierte Land und Stadt und Volk von Tarragona in den apostolischen Schutz[1]. Unter Hinweis auf die Urkunden seiner Vorgänger verleiht er endlich dem Bischof Berengar das Pallium, das Abzeichen der Metropolitangewalt, und bestätigt ihm die Kirche von Tarragona mit allen Kirchen und Diözesen, welche diese von alters her besessen, auch die zur Zeit noch von den Sarazenen in Besitz gehaltenen Gebiete. Die Kirche von Ausona (Vich) soll er so lange weiter behalten, bis die von Tarragona vollständig wiederhergestellt sein werde. Die Urkunde ist ausgestellt in Capua am 1. Juli 1091 (JL. 5450)[2]. Außerdem gehören noch zwei Reskripte dazu, die Moncada, der Geschichtsschreiber von Vich, zwar erwähnt, die aber bisher nicht beachtet worden sind, obwohl ihnen eine gewisse Bedeutung zukommt, ein sehr eindringliches Schreiben an den Grafen Ermengaud von Urgel, in dem er diesem von dem Berengar von Ausona-Vich erteilten Privileg und Pallium Mitteilung macht und ihm dringend ans Herz legt, ihm nicht nur bei der Herstellung der Kirche von Tarragona beizustehen, sondern auch die Suffraganbischöfe anzuhalten, ihm als ihrem Metropoliten zu gehorchen, und ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts an die Grafen von Besalú, Empurias, Roussillon und Cerdaña und ihre Ritter mit der Aufforderung, zur Wiederherstellung von Stadt und Kirche von Tarragona beizutragen und statt nach Asien gegen die Sarazenen in Spanien zu Felde zu ziehen; sie sollten dann dieselben Indulgenzen genießen wie die Palästinakreuzfahrer[3].

Einen großen Erfolg hatte die römische Kirche davongetragen. Zu der schon 1077 an Rom kommendierten Grafschaft Besalú und zu dem 1089 in aller Form tradierten Königreich Aragon war jetzt das Land des Grafen Berengar Raimund II. von Barcelona mit der Stadt Tarragona hinzugekommen, und der schon von Gregor VII. erhobene Anspruch, daß alle den Mauren entrissenen spanischen Gebiete den Papst als ihren Oberherrn anerkennen müßten, war hier zur Anerkennung gebracht. Deshalb wurden auch die beiden Urkunden, die Schenkungsurkunde des Grafen und das päpstliche Privileg für Berengar von Tarragona, in das Register Urbans II. eingetragen. Dabei wurde, wie das damals häufiger vorkam[4], noch ein erläuternder Zusatz gemacht, der in der Diskussion über die Durchführung der Beschlüsse über die Wiederherstellung von Tarragona, wie ich meine, bisher nicht genügend gewürdigt worden ist; denn er gibt die Auffassung der Lage von Tarragona wieder, wie die römische Kurie im Hochsommer sie ansah.

Era millesimo vicesimo octavo, anno ab incarnatione Domini millesimo nonagesimo[5]. *Terraconensis civitas per Barchinonensem comitem et ceteros provincie ipsius principes restaurari et inhabitari cepta est; anno autem sequenti Berengarius Ausonensis quondam, per quem potissimum civitas eadem restituebatur, sedem apostolicam adiit, domino pape Urbano se presentavit, palleum accepit, privilegium promeruit, per quod Terraconensem metropolim translatus archiepiscopus institutus est*[6].

---

[1] Zweimal verweist Urban II. auf die von dem Grafen den Einwohnern von Tarragona verliehenen Freiheiten, das zweite Mal ausdrücklich auf dessen *scripta*. Wenn damit nicht jene von Villanueva bekanntgemachten Dokumente gemeint sind, so wäre also noch eine besondere *charta populationis*, wie sie in Katalanien bei Neubesiedelungen eroberter Städte üblich war, anzunehmen, die nicht erhalten ist.

[2] Das Original war, kurz bevor ich nach Tarragona kam, auf dem Boden aufgefunden worden. Es ist geschrieben von Lanfrank und datiert vom Kanzler Johann von Gaeta. Von der Urkunde gibt es erstaunlich viele Abschriften. Bekanntlich steht sie auch im Census n. 215 (ed. Fabre-Duchesne I 467).

[3] Ed. Papsturk. in Spanien I 287 ff. n. 22 und n. 23.

[4] Ich erinnere an die Notizen zu den Urkunden über S. Cugat (vgl. Papsturk. in Spanien I 279 zu n. 18; 282 zu n. 20; 292 zu n. 28) und an den Schreiben über Elne (oben S. 44 Anm. 6).

[5] Die Datierung gehört natürlich noch zu der Schenkungsurkunde des Grafen Berengar Raimund.

[6] Nach dem Text bei Fabre-Duchesne I 469.

Aber so leicht war die Ausführung nicht, und es sind noch Jahrzehnte hingegangen, ehe die Wiederherstellung der Metropole von Tarragona zur Wirklichkeit geworden ist. Man hatte wohl die ersten Erfolge gegen die Mauren überschätzt; es hat noch heftiger Kämpfe bedurft, ehe sie über den Ebro zurückgedrängt worden sind. Auch die Stellung des Landesherrn, des Grafen Berengar Raimund II., war, wie bereits bemerkt, nicht stark genug, um dem Unternehmen den erforderlichen Halt zu geben; er selbst fand wenige Jahre darauf ein unrühmliches Ende. Endlich die Basis des Bistums Ausona-Vich erwies sich trotz der persönlichen Autorität des Bischofs Berengar als zu schmal und zu schwach; hier lag wohl der Hauptirrtum der römischen Kurie, welche sich an die durch die Vergangenheit bedingten Ansprüche gebunden fühlte. Vich, im X. Jahrhundert der kulturelle Mittelpunkt des Landes, war im XI. von Barcelona, dem Sitze des Landesherrn und dem politischen Zentrum Katalaniens, in Schatten gestellt; die weitere Geschichte hat denn auch erwiesen, daß die Wiederherstellung von Tarragona nur mit Hilfe der Kirche von Barcelona hat durchgeführt werden können. Hierzu kamen die starken persönlichen Gegensätze und die sachlichen Schwierigkeiten, die aus der Errichtung des Primats von Toledo und der Loslösung von Narbonne erwuchsen. Erst mußten diese aus dem Wege geräumt werden, ehe die Durchführung des Planes gesichert war.

Zunächst aber ging der Streit zwischen Frotard von Thomières und dem Bischof Bertrand von Barcelona weiter. Um ihn aus der Welt zu schaffen, hatte Urban II. dem erprobten Erzbischof Amatus von Bordeaux und dem Bischof Hugo von Grenoble die definitive, auf einer Tagung in Saint-Gilles zu fällende Entscheidung übertragen[1]. Diese fand am 8. Juni 1091 statt, in Anwesenheit des Erzbischofs Dalmatius von Narbonne und der Bischöfe von Carcassonne, Marseille und Agen; auf Grund der Privilegien der Päpste Silvester II. und Benedict VIII. wurde die Abtei S. Cugat noch einmal als römisches Eigenkloster erklärt *tam in capite quam in membris*. Noch mehr: nicht nur die Ansprüche, welche der Bischof von Barcelona auf Grund eines Präzepts des Königs Ludwig erhob, wurden abgewiesen, sondern sogar die Ausübung der bischöflichen Rechte, welche die Canones den Bischöfen gewährten, wurde ihm untersagt. Da auch Frotard kein päpstliches Spezialmandat vorzeigen konnte, so wurde auch er angewiesen, seine Mönche aus dem Kloster zurückzuziehen und bis Peter und Paul (Juni 29) es den alten Mönchen zurückzugeben. Auch die Marseiller Mönche hätten darin nichts zu suchen[2]. Also ein kirchenrechtlich wichtiges Dokument, weil hier das Wesen der Exemption genau definiert wird. Nunmehr hatte der Papst vollkommen freie Hand, über sein Kloster nach Belieben zu verfügen. Seine nächste Maßregel ist bezeichnend genug: er übertrug nun bis auf weiteres die Verwaltung des Klosters an seiner Stelle (*vice nostra*) eben Frotard von Thomières und notifizierte diese Entschließung am 28. Oktober 1091 den Beteiligten, dem Abte Frotard selbst, dem Bischof von Barcelona und den beiden Grafen von Barcelona Berengar Raimund II. und Raimund Berengar III[3]. So war das Ziel nun auf dem Wege Rechtens erreicht. Der weitere Verlauf der Angelegenheit, der noch einige Male ein Eingreifen des Papstes erforderlich machte, interessiert uns hier nicht mehr[4].

Kaum ein Jahr darauf, im März 1092, fand ein anderes Konzil zu Saint-Gilles statt, dem der Kardinallegat Gualter, Bischof von Albano, Rainers Nachfolger in der spanischen Legation, präsidierte. Wir besitzen noch dessen Schreiben an den Grafen Berengar Rai-

[1] Vgl. die Mandate Urbans II. an Frotard von Thomières und an Amatus von Bordeaux (ed. Papsturk. in Spanien I 281 ff. n. 19. 20).
[2] Ed. Papsturk. in Spanien I 284 n. 21 aus dem Chartular von S. Cugat.
[3] Ed. Papsturk. in Spanien I 288 ff. n. 24—26.
[4] Ed. Papsturk. in Spanien I 291 ff. n. 27—28.

mund II. von Barcelona und seinen Neffen Raimund Berengar III. und an Klerus und Volk von Tarragona, in dem er über den Verlauf der Verhandlungen, an denen die Erzbischöfe von Arles, Narbonne und Tarragona mit ihren Suffraganen teilnahmen, berichtet. Es war dabei stürmisch hergegangen, und man ahnt, mit welcher Leidenschaftlichkeit die geistlichen Herren um ihre Rechte und Ansprüche stritten. Aber was vermochten sie gegen Papst und Legaten? Auf diesem Konzil legte Berengar von Ausona-Vich, der Metropolit von Tarragona, das Privileg Urbans II. vom 1. Juli 1091 vor, das ihm die Metropolitangewalt von Tarragona übertrug, aber beleidigt durch die von dem Kollegen von Narbonne ihm angetane Gewalt und Feindschaft warf er das Pergament den versammelten Vätern vor die Füße und erklärte, das Erzbistum aufzugeben. Die Szene tat ihre Wirkung. Das Konzil wies die Demission zurück und nötigte den Erzbischof von Narbonne, nunmehr formell auf seine Ansprüche auf Tarragona zu verzichten. Ja, der Vorrang der Kirche von Tarragona wurde ausdrücklich anerkannt; sie sei *ex antiquis temporibus nobilior ceteris metropolibus Hispaniarum*, und ihre Suffragane wurden angewiesen, ihr Obödienz zu leisten. Dann setzte der Legat ihre Grenzen fest in einer Linie vom Meere bis zum Montserrat. Den beiden Grafen von Barcelona aber und den uns schon bekannten Magnaten, dem Vicecomes Deusdedit von Tarragona, Arnald Mir, Gerald Aleman, Arnald und Raimund Guillermi, wurde bei ihrem Seelenheil die Ausführung anbefohlen[1].

Der überraschende Beschluß dieses südfranzösischen Konzils, daß Tarragona vor allen spanischen Metropolen der Vorrang gebühre, schuf eine neue Komplikation. Er richtete sich mehr oder minder offenbar gegen Toledo und seinen Primat. Der Papst begegnete diesem Manöver dadurch, daß er bald darauf, am 25. April 1093, den Erzbischof Bernard von Toledo zum Legaten für ganz Spanien und auch für die Kirchenprovinz von Narbonne ernannte und dies der ganzen Geistlichkeit, den Fürsten und dem Volk Spaniens und der Provinz Narbonne notifizierte (JL. 5643)[2]. Wir besitzen auch das dazu gehörende Schreiben Urbans II. an den Erzbischof Berengar von Tarragona, worin er ihn daran erinnert, unter welchen Voraussetzungen er einst (am 1. Juli 1091) Pallium und Privileg erhalten habe; er beklagt, daß der Eifer für die Wiederherstellung der Kirche von Tarragona nachgelassen habe und daß bisher so gut wie nichts dafür geschehen sei; er weist darauf hin, daß damals bestimmt worden sei, daß er und alle Bischöfe dem Erzbischof von Toledo als ihrem Primas unterworfen sein sollen; jetzt aber gelte das noch mehr, da er jenem seine Vertretung in ganz Spanien und in der Provinz Narbonne übertragen habe (JL. 5465)[3].

[1] Edd. Florez, España Sagr. XXVIII 295 n. 18 = Fita im Boletín de la R. Acad. de la Historia IV 380 und Salarich, Vich p. 134. Diese wichtige Urkunde steht auch in den »Varios privilegios« t. XXVIII fol. 106, aus Kopie von 1256 im Kapitelarchiv zu Tarragona, die nicht mehr erhalten ist. Aus der spanischen Legation des Bischof Gualter von Albano besitzen wir noch mehrere Dokumente oder Unterschriften, die ich zuerst in das Jahr 1096 gesetzt habe, während sie wohl alle zu 1092 gehören. Er hat damals auf verschiedene ältere Urkunden seinen Namen beigesetzt, wie auf die Dotationsurkunde für S. Maria de Lladó von 1089 (edd. España Sagr. XLV 294 n. 22 = Monsalvatje, Not. hist. XI 323 n. 346), die Urkunde für S. Sepulcro de Palera von 1076 (edd. España Sagr. XLIV p. XIV = Monsalvatje, Not. hist. IV 185 n. 6), die Dedikationsurkunde für Ripoll von 1032 (edd. Marca-Baluze p. 1050 n. 208 und Aguirre, Concil. IV 396), die Promissionsurkunde des Königs Sancho von Aragon für das Bistum Roda (im Cartoral de Roda pag. 35), endlich die große Indulgenz für S. Maria de Gualter (ed. Papsturk. in Spanien I 293 n. 29).

[2] Dies Mandat Urbans II. »Ex ipsius redemptoris« *dat. apud cenobium Terrae maioris VII kal. maii*, das Loewenfeld nach der Notiz von P. Ewald im N. Archiv VI 290 irrig zu 1096 angesetzt hatte (JL. *5643), hat P. Fita im Boletín de la R. Acad. de la Historia V 97 herausgegeben und auch richtig datiert. Das Kloster Terrae maioris ist Torre maggiore in der Diözese Benevent, wo Urban II. vom Monte Gargano kommend (JL. 5483) Station machte. Daraus ergibt sich auch die richtige Datierung von JL. 5465, das Jaffé wie Loewenfeld irrig zu 1092 statt zu 1093 angesetzt haben.

[3] Dies Mandat Urbans II., schon von Aguirre, Concil. V 14, Mansi XX 682, Migne CLI 346, aus Raynalds Annales ecclesiastici a. 1230 herausgegeben, gibt Fita im Boletín de la R. Acad. de la Hist. IV 382 aus dem Liber privilegiorum eccl. Toletanae. J. 4079 und JL. 5465 stellen es zu 1092, Fita zu 1095. Pflugk-Harttung,

So zwang Urban II. mit starker Hand diese widerstrebenden und miteinander rivalisierenden Kirchenhäupter, die alle auf die alte Herrlichkeit ihrer Kirchen sich beriefen und von denen keiner dem andern sich unterordnen wollte, unter sein Gebot. Die päpstliche Politik hatte höhere Ziele als die um Vorrang und Titel sich streitenden Kirchenfürsten: sie ging auf Zusammenfassung aller Kräfte zum Kampf gegen die Ungläubigen, aber sie trug der damaligen politischen Lage in Spanien Rechnung, wo der Schwerpunkt nach Kastilien an den Hof Alfons' VI. sich verschoben hatte und durch die Krise der Dynastie Katalanien in den Hintergrund getreten war. Ging es nicht mit dem Primat, so ging es mit der Legation und dem päpstlichen Vikariat, in dem eine größere Machtvollkommenheit und eine wirksamere Autorität lag als in jenem. Bernard von Toledo war nicht der Mann, der nicht sogleich von den neuen Vollmachten Gebrauch gemacht hätte: er richtete auf der Stelle an den Erzbischof von Tarragona, der, gestützt auf das Votum des Konzils von Saint-Gilles und um der päpstlichen Aufforderung, für die Wiederherstellung von Tarragona energischer tätig zu sein, zu genügen, sogleich ein Konzil einberufen hatte, ein scharfes Mandat, in dem er sich die eigenmächtige Einberufung eines solchen ohne seine Erlaubnis sehr energisch verbat und den Erzbischof auf Michaelis vor sich beschied[1]. Er hat auch weiterhin aktiv in die kirchlichen Verhältnisse der Provinz Tarragona eingegriffen und mehrere Synoden dort abgehalten, eine im Dezember 1097 in Gerona, eine im März 1098 in Vich[2], auch mehrere Urkunden unterfertigt; er bezeichnet sich dabei als *legatus sanctae Romanae ecclesiae*; in dieser Eigenschaft, nicht als Primas übt er hier seine Funktionen aus.

Von größter Wichtigkeit für die Zukunft dieser Gebiete zu beiden Seiten der Pyrenäen war, daß Urban II. auch das Problem der Metropole von Narbonne definitiv löste. Er benutzte den Tod des Erzbischofs Dalmatius und die Erhebung des Bischofs Bernard von Nîmes zu seinem Nachfolger, um die Kirchenprovinz von Narbonne durch ein neues Privileg vom 6. November 1097 (JL. 5688) genau zu umschreiben, indem er ihr folgende Suffragane zuwies: Toulouse, Carcassonne, Elne, Beziers, Agde, Maguelonne, Nîmes, Uzès und Lodève. Zugleich wurde ihr der Primat der alten Metropole von Aix (*Aquensis metropolis quae est Narbonensis secunda*) zuerkannt[3]. Damit war Narbonne abgefunden, die Metropolitangewalt des Erzbischofs südlich der Pyrenäen für immer beseitigt und der größte Stein des Anstoßes für die Schaffung einer eigenen Metropole für Katalanien und Aragon weggeräumt. Aber freilich, es war ein Schritt, der jahrhundertalte Beziehungen und Zusammenhänge trennte. Elne, die Hauptstadt des Roussillon, bisher auf das engste mit Gerona verbunden, schied jetzt wenigstens kirchlich aus der alten Gemeinschaft aus. Es war eine Entscheidung von weittragender Bedeutung, die auf der einen Seite die Ablösung Spaniens von dem französischen Einfluß vorbereitete, auf der andern Seite aber die zukünftigen Grenzen von Frankreich und Spanien, wie sie viele Jahrhunderte später gezogen worden sind, bereits vorausahnen läßt.

Dreißig Jahre waren seit der spanischen Legation des Hugo Candidus verflossen, aber wie war in diesen drei Jahrzehnten die päpstliche Autorität in Spanien gewachsen

Acta III 337 n. 382 druckt es wieder als ein solches Urbans III. zu 1186—87, und Loewenfeld hat es danach noch einmal unter n. 15839 registriert. Dieses Beispiel ist lehrreich für die unglaubliche Unsicherheit in chronologicis infolge der schlechten Überlieferungen, aber auch für die auf die historischen Zusammenhänge keine Rücksicht nehmende rein formalistische Behandlung der Urkunden, wie sie bei uns noch immer vorherrscht.

[1] Edd. Villanueva, Viage liter. VI 325 n. 38 = Fita im Boletin de la R. Acad. de la Historia IV 383. Das Original dieses Schreibens ist noch im Kapitelarchiv zu Vich.

[2] Diese Akte behandelt F. Fita im Boletin IV 385 ff.

[3] Hierzu gehören die beiden Reskripte an die Erzbischöfe von Aix und Lyon JL. 5689 und 5690. Es war eine der ersten Amtshandlungen Paschals II., daß er im Jahre 1099 diese Entscheidung Urbans II. bestätigte (JL. 5808). Bernards Nachfolger wurde unser Kardinal Richard, der Abt von S. Victor zu Marseille: er empfing am 13. Juli 1107 von Paschal II. eine neue Bestätigung (JL. 6157).

und befestigt. Das ist doch am Ende das Hauptverdienst Urbans II. gewesen. Er hat die höhere kirchliche Organisation Spaniens im weitesten Sinne neugestaltet und dieses schwere Werk durch eine glückliche Verbindung von Klugheit und Energie fast bis zur Vollendung geführt. Irre ich nicht, so werden die aragonesischen und kastilianischen Urkunden diesen Eindruck bestätigen. Mit der gleichen zielbewußten Klugheit hat er auch den kirchlichen Unterbau, das Klosterwesen, gefestigt und im Sinne Gregors VII. ganz von Rom abhängig gemacht. Seine Klosterpolitik lief, wie wir sahen, auf eine Konzentration der Klöster unter einem Oberabt hinaus, der zugleich sein Vertreter war, und auf eine starke Vermehrung der römischen Eigenklöster. Die Art, wie er das reiche Kloster S. Cugat der römischen Kirche zuschieben ließ, ist doch sehr charakteristisch. Nicht weniger charakteristisch ist der Fall des alten Klosters S. Sadurnin de Tabernoles bei Urgel, dessen Mönche, um des päpstlichen Schutzes, der »libertas Romana«, teilzuwerden, Urkunden auf den Namen Karls des Großen und Leos III. fälschten, groteske Machwerke, über deren Unwert die päpstliche Kanzlei nicht im unklaren sein konnte. Dennoch fanden diese Gnade und sie selbst die ersehnte Aufnahme in den römischen Schutzverband[1].

Es macht den Eindruck als ob bei dieser Klosterpolitik auch die finanzielle Seite eine gewisse Rolle gespielt habe. Die römischen Eigenklöster zahlten, wie wir sahen, eine jährliche Abgabe nach Rom, und wenn diese auch nicht hoch war, mit der steigenden Zahl der Eigenklöster stiegen auch die Einnahmen der gerade unter Urban II. finanziell schwer bedrängten Kurie. Gewiß ist die »Garsuinis« eine freche Satire, aber wenn darin die *sancta cupiditas* der römischen Kurie unter Urban II. gegeißelt wird, so wird damit doch wohl eine Stimmung zum Ausdruck gebracht, die in der damaligen Welt verbreitet war.

Aber diese Stimme selbst ist doch nur eine sehr vereinzelte gewesen; unverkennbar ist die Devotion zu Sankt Peter und zum römischen Papst in der ganzen Welt, vor allem aber in Spanien in rapidem Ansteigen. Aber was die Hauptsache ist: alle Länder des Abendlandes und wiederum vor allem Spanien sind jetzt in eine ständig zunehmende Verbindung und Abhängigkeit von Rom gebracht. An Stelle des früheren nur gelegentlichen und von den Interessenten draußen provozierten Eingreifens des römischen Stuhles kommt jetzt jede kirchliche Frage und nicht bloß die wichtigeren zur Entscheidung an die Kurie, welche sie selbst oder durch ihre Legaten behandelt und erledigt. Es ist eine allgemeine Bewegung in der Kirche, ein Kommen und Gehen, wie man es bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts nicht gekannt hat; auch die entfernteren Bischöfe, deren gelegentliche frühere Pilgerreisen nach Rom noch eine Ausnahme waren, erscheinen jetzt regelmäßig an der Kurie, die Erzbischöfe, um sich das Pallium, die Bischöfe und Äbte, um sich ihre Privilegien zu holen, oder zur Konsekration, oder auch zum Verhör vor dem Gerichte des Papstes. Von dem Erzbischof Bernard von Toledo wissen wir, daß er wenigstens zweimal, wahrscheinlich aber dreimal an den Hof Urbans II. gekommen ist; das letztemal begleitet von jenem Kanonikus Garcia, der in seiner schlimmen Karrikatur, der »Garsuinis«, diesem Besuch ein literarisches Denkmal gesetzt hat, wie wir in der kirchlichen Literatur kaum ein zweites kennen. Auch der Erzbischof Berengar von Tarragona ist mehrere Male an der Kurie gewesen, ebenso der Erzbischof Dalmatius von Narbonne und Bischof Bertrand von Barcelona. Der Bischof Artald von Elne ließ sich von Urban II. selbst weihen entgegen dem Widerspruch seines Metropoliten; auch Bischof Pontius von Roda-Barbastro ging nach Rom, um von Urban II. seine Weihe zu erbitten und Reliquien zu empfangen; der Abt Berengar von S. Cugat del Vallès suchte in Rom die Konsekration und die Erneuerung seiner Privilegien nach. Niemand aber ging geschäftiger hin und her als Abt Frotard von Thomières. Wieder war er, wie es

[1] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 171ff. Das falsche Privileg Leos III. s. ebenda I 241 n. 1.

scheint, im Jahre 1097 in Rom, um dem P. Urban II. mit einem Schreiben des Königs Peter von Aragon 1000 Mankusen als Tribut der beiden letzten Jahre zu überbringen[1].

Den größten Eindruck aber machte natürlich das Erscheinen Urbans II. im Lande selbst. Im Sommer 1095 überstieg er, nach Jahrzehnten wieder der erste Papst, die Alpen; im November hielt er in Clermont jenes große Konzil ab, auf dem er die Christenheit zum ersten Kreuzzug aufrief, und bis in den August 1096 weilte er in Frankreich, freigebig Privilegien und Gnaden austeilend. Er ist zwar nicht nach Spanien selbst gekommen, aber im Mai 1096 war er nahe dabei, in Bordeaux und in Toulouse, im Juni in Carcassonne; am 24. Juni war er Gast bei Frotard in Saint-Pons de Thomières; im Juli weilte er in Montpellier und in Nimes, wo er wieder ein Konzil abhielt, in Saint-Gilles und Avignon. Den Hauptgewinn hatten natürlich die französischen Kirchen und Klöster. Aber auch die spanischen wurden bedacht. In jener Zeit erhielten die Propstei in Solsona (JL. 5632) und die Klöster S. Maria de Ripoll (JL. 5655) und S. Esteban de Bañolas (JL. 5656), vielleicht auch S. Feliú de Quixols Privilegien; in den nächsten Jahren auch S. Cugat del Vallés (JL. 5715), S. Sadurnin de Tabernoles bei Urgel (JL. 5787), die Kanonika von Ausona-Vich (JL. 5798) und das Bistum Urgel (JL. 5699), wahrscheinlich auch die neue von dem Grafen von Pallars gegründete Augustinerkanonika in Mur[2].

Aber, wie bereits bemerkt, Katalanien steht damals in dem Komplex der päpstlichen Politik durchaus an zweiter Stelle. Kastilien und Aragon stehen im Vordergrund[3]. Hier fielen gerade unter Urbans II. Pontifikat wichtige militärische Entscheidungen an der Front gegen die Ungläubigen. Im Jahre 1096 fiel Huesca in die Hände der Aragonesen, 1099 Barbastro, und damit eröffnete sich die Möglichkeit der Wiederherstellung der alten Bischofsitze von Osca und Ilerda. Dieses ist und bleibt das A und O der päpstlichen Politik in Spanien: Zurückdrängung der Mauren und Wiederherstellung der christlichen Kirche; dieser Idee ist alles andere untergeordnet. Wer wollte leugnen, daß mit Urbans II. Namen nicht auch hier die größten Fortschritte in der Geschichte des Papsttums verknüpft sind?

§ 6. Raimund Berengar III. und Raimund Berengar IV.

Paschal II. — Vorwiegendes Interesse der Kurie an Aragon. — Schreiben des Kardinals Albert an den Bischof Pontius von Roda-Barbastro. — Legation des Kardinals Richard. — Privilegien für die Kathedrale in Barcelona JL. 5968 und für S. Juan de las Abadesas (JL. 6415), Gerona (JL. 6446) und Vilabertrán. — Paschalis II. Schutzprivileg für Graf Raimund Berengar III. JL. 6524. — Staatsrechtliche Bedeutung dieses Aktes. — Paschalis II. Schreiben an Olegar JL. 6523 und seine Ernennung zum Bischof von Barcelona. — Legation des Kardinals Boso. — Gelasius II. — Erhebung Olegars zum Erzbischof von Tarragona JL. 6636. — Calixt II. — Kreuzzugsaufruf JL. 7116. — Olegar legatus a latere. — Olegar als Metropolit. — Verbreitung der Kongregation von Sankt Ruf. — Einführung der Templer. — Privilegien Calixts II., Honorius' II. und Innocenz' II. — Regierungsantritt Raimund Berengars IV. (1131). — Verbindung mit Aragon. — Eroberung von Tortosa und Lérida. — Privilegien Lucius' II. und Eugens III. für Tarragona. — Privileg Anastasius' IV. für Erzbischof Bernard. — Päpstliche Breven für Raimund Berengar IV. — Die drei Breven Hadrians IV. — Verhältnis der katalanischen Fürsten zu den Päpsten. — Ihre Testamente. — Das Schisma von 1159 und Raimund Berengar IV. — Sein Tod (1162 August 6). — Schluß.

Über die weitere Geschichte der Beziehungen zwischen dem Prinzipat von Katalanien — denn jetzt kann man in der Tat von einem solchen reden — und dem römischen Papsttum kann ich mich kürzer fassen. Denn es handelt sich jetzt nicht mehr um Aktionen

[1] Vgl. den Brief des Königs Peter bei Villanueva XV 361 n. 68 (irrig zu 1087).

[2] Über Mur s. Papsturk. in Spanien I 177f.

[3] Über die große auf den Namen Urbans II. lautende Fälschung für König Peter von Aragon JL. † 5562 s. oben S. 40. Über diese und die zahlreichen Privilegien Urbans II. für aragonesische und spanische Kirchen und Klöster behalte ich mir vor, später nach der Sammlung dieser Materialien im Zusammenhang zu handeln.

so großen Stils wie unter den letzten Päpsten. Urbans II. Nachfolger, Paschal II., den wir bereits aus seiner spanischen Legation vom Jahre 1090 kennen, war eine passive Natur. Auch verschlechterte sich bekanntlich bald darauf die militärische Lage in Spanien. Der seit 1096 regierende junge Raimund Berengar III., dem man den Beinamen »der Große« gegeben hat, hatte zuerst alle Hände voll zu tun, um sich der Araber zu erwehren, gegen deren große Offensive er im Jahre 1108 die Hilfe des französischen Königs Ludwig anrufen mußte[1], und die sogar noch im Jahre 1114 zwei Tage lang vor den Mauern von Barcelona lagerten[2]. Da war denn auch an einen Ersatz für den 1099 gestorbenen Titularerzbischof Berengar von Tarragona in Vich nicht zu denken. Es sind die Jahre, in denen Raimund Berengar III. in mühsamer Arbeit seinen Staat wieder aufrichtete und erweiterte. Um so stärker wurde das Interesse der römischen Kurie von den kastilianischen und aragonesischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Man erkennt es an der großen Zahl von päpstlichen Reskripten, die in den ersten Jahren des XII. Jahrhunderts an den König Peter von Aragon und an die wiederhergestellten Bischöfe von Huesca und Barbastro ergingen[3]; mit Ungeduld erwartete man damals in Rom die Eroberung auch von Lérida und die Wiederherstellung des alten Bistums von Ilerda[4]. Damals war es auch, daß der Bischof Pontius von Roda-Barbastro sich nach Rom an den ihm befreundeten Kardinal Albert von Titel S. Sabina mit einem langen Fragebogen wandte, worin er über verschiedene Fragen des römischen Ritus und der Disziplin Auskunft erbat; die in mehrfacher Hinsicht aufschlußreiche Antwort des Kardinals ist uns in einer Handschrift der Provinzialbibliothek in Tarragona noch erhalten[5]. Auch die Legaten, die Paschal II. sogleich nach Spanien sandte, der einst unter Gregor VII. so mächtige, aber von Urban II. kaltgestellte Kardinalabt Richard von S. Victor zu Marseille und der Erzbischof Gibelin von Arles, haben sich vorzüglich in Kastilien betätigt, wo sie am 5. Dezember 1100 ein Konzil in Palencia abhielten[6]. Wahrscheinlich auf der Heimkehr hat der Legat sich in Katalanien aufgehalten, wo sein Kloster, wie wir wissen, große Interessen hatte; er hielt am 6. Februar 1101 in Gerona ein Konzil ab[7] und griff in die Verhandlungen über die Wahl des neuen Bischofs von Ausona-Vich ein, die wahrscheinlich am 17. Februar 1101 stattfanden[8]. Das Schreiben des Klerus von Ausona-Vich an Papst Paschal II. ist uns noch erhalten; es nimmt Bezug auf ein Präzept des Kardinallegaten Richard; aber wichtiger ist, daß die Wähler ihren Kandidaten, den Abt Arnald von Amer, zur Weihe und Bestätigung nach Rom schickten. Die Metropolitangewalt von Tarragona ruhte nach dem Tode des Erzbischofs Berengar; die des Erzbischofs von Narbonne war für Katalanien beseitigt; wir möchten nun gerne wissen, wie in den beiden Jahrzehnten der Sedisvakanz von Tarragona die Angelegenheit praktisch geregelt worden ist und wer die Funktionen des Metropoliten unterdessen ausgeübt hat; aber die Quellen schweigen darüber. Dürftig ist überhaupt, was wir aus diesem ersten Jahrzehnt des XII. Jahrhunderts

---

[1] Chron. s. Petri vivi Senonen. auctore Clario monacho bei d'Achery, Specilegium II 752 = España Sagr. XXIX 499 n. 23.

[2] S. die Urkunde von 1114 bei Fita im Boletín de la R. Acad. de la Historia XL 77 n. 13.

[3] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 300 ff. n. 33—41.

[4] Ebenda S. 305 n. 38 (Paschal II. an König Peter von Aragon): *Ab Ylerde inpugnatione seu expugnatione nulla te desistere compellat occasio.*

[5] Unten im Anhang n. VIII.

[6] Vgl. Fita im Boletín de la R. Acad. de la Historia XXIV (1894) 221 n. 3.

[7] Erwähnt in der Urkunde bei Martène et Durand, Vet. Scr. Coll. I 584; vgl. Fita l. c. XXIV 226 ff.

[8] Das Schreiben des Klerus von Ausona-Vich an P. Paschal II. ist datiert von 1102 und ind. 9 und wird von den Herausgebern in der España Sagr. XXVIII 302 n. 21 (vgl. auch Fita l. c. XVII 197 ff.) zum Jahre 1102 gesetzt; ich lasse dahingestellt, ob dieser Ansatz richtig ist. Die von Fita angeschnittenen Fragen sind, soviel ich sehe, bisher noch nicht gelöst.

über die Beziehungen Roms zu Katalanien wissen; außer den bereits erwähnten Akten ist nur noch das Privileg Paschals II. für die Kathedrale von Barcelona vom 27. Januar 1104 JL. 5968 auf uns gekommen; vielleicht hat damals auch das Bistum ein Privileg erhalten, das erwähnt wird, aber nicht erhalten ist[1].

Jetzt aber, in dem zweiten Jahrzehnt, als Raimund Berengars III. Macht durch glückliche Erwerbungen schnell wuchs und sich zur Geltung bringen konnte, stellen sich auch die persönlichen und politischen Beziehungen zu Rom in der alten Weise wieder her. Im Jahre 1111 fällt die Grafschaft Besalú nach dem Tode des letzten Grafen Bernard III. an die Hauptlinie in Barcelona anheim; im Jahre 1117 gewinnt der Markgraf durch seine Ehe mit Dulcia von der Provence deren Erbe mit allen den großen Aussichten, die sich damit dem Hause Barcelona eröffneten; im Jahre 1117 folgt die Grafschaft Cerdaña: der Markgraf von Barcelona, Graf von Besalú und der Provence — dies ist nun sein offizieller Titel — beginnt jetzt als eine Mittelmeermacht aufzutreten und gewinnt hier die Führung im Kampfe gegen die Ungläubigen seinem Hause zurück. Man weiß, wie er in jene folgenreiche Verbindung mit den italienischen Seemächten Pisa und Genua und mit den sizilischen Normannen eingetreten ist, aus der der Koalitionskrieg gegen die Araber in den spanischen Küstenländern entsprang, dessen moralische Oberleitung Papst Paschal II., der dazu einen eignen Legaten, den Kardinalpriester Boso von S. Anastasia delegierte, dessen militärische Oberleitung aber Graf Raimund Berengar III. übernahm. Es war doch ein großer Moment in der Geschichte des Landes und der Stadt Barcelona, als auf der Höhe des Jahres 1117 der Kardinal Boso als Kreuzzugslegat des Papstes und die Erzbischöfe von Pisa und Cagliari mit angeblich hundert Bischöfen und Äbten in Barcelona, bevor die vereinigten Flotten gegen Mallorca ausliefen, ein Konzil abhielten, auf denen den Streitern die Kreuzzugsindulgenz verliehen wurde[2]. Man spürt seitdem die wiederhergestellte Verbindung an den zahlreicheren päpstlichen Urkunden für katalanische Empfänger: zuerst werden die in San Juan de las Abadesas wiederhergestellten Kanoniker privilegiert (JL. 6415 vom 4. Dezember 1114)[3]; dann erhält der Bischof Berengar von Gerona ein Privileg, der vielleicht kam, um eine Anerkennung der alten Ansprüche seiner Kirche auf die Inseln Mallorca und Menorca geltend zu machen, aber nur eine Bestätigung der Grenzen seines Bistums erlangte (JL. 6446 vom 22. Januar 1115); es folgt eine Bestätigungsurkunde für die Kanonika S. Maria de Vilabertrán in der Grafschaft Perelada[4]. Aber was bedeuten sie gegen jene beiden Urkunden Paschals II. für den Grafen Raimund Berengar III. selbst und für den neuen Bischof Olegar von Barcelona?

Das Schreiben Paschals II. an den Grafen Raimund vom 23. Mai 1116 JL. 6524, dessen Original noch im Kronarchiv zu Barcelona sich erhalten hat[5], ist ein in den wärmsten Ausdrücken gehaltener Glückwunsch zu den von dem Grafen in den Kämpfen um die Balearen und gegen die Mauren und Mohaviden erfochtenen Siegen, die der Papst damit belohnt, daß er den Grafen, seine Gattin Dulcia, seine Kinder und seinen Besitz (*honor*) unter Auferlegung eines Jahreszinses von 30 Marabutinen in den Schutz Sankt

---

[1] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 82.

[2] Der Feldzug gegen die Balearen und seine Quellen sind oft behandelt worden; jüngst hat F. Fita im Boletin de la R. Academia de la Historia XL (1902) 50ff. wichtige Beiträge beigesteuert, besonders zur Chronologie der Ereignisse. — Von diesem von Boso abgehaltenen Konzil in Barcelona ist auch die Rede in der Sentenz vom 25. April 1117, welche Fita im Boletin XLIX 228 aus dem Liber IV antiquitatum herausgegeben hat.

[3] Dazu das Breve vom 25. Oktober 1114 (ed. Papsturk. in Spanien I 306 n. 40).

[4] Vgl. Papsturk. in Spanien I 159f. und S. 308 n. 42.

[5] Faksimile bei Fita im Boletin de la R. Acad. de la Historia XL (1902) 70 zu n. 11.

Peters und des apostolischen Stuhles aufnimmt. Was für eine staatsrechtliche Bedeutung kommt diesem Akte zu?

Es ist da zunächst die Frage, wieweit wir überhaupt im Besitze der Urkunden sind, durch welche dieses Schutzverhältnis begründet worden ist. Während wir die analogen Urkunden für Aragon, wie es scheint, vollständig kennen, haben wir von der Kommendation des Grafen Bernard II. von Besalú im Jahre 1077 nur eine Art von Erklärung, nicht eigentlich einen formell beurkundeten Rechtsakt (s. oben S. 35), und von der Kommendation des Grafen Berengar Raimund von Barcelona an Urban II. im Jahre 1090 zwar die Urkunde des Grafen, nicht aber die Gegenurkunde Urbans II. Dieses Mal fehlt jene, während wir das Privileg des Papstes kennen. Vielleicht hat man gerade mit Absicht dieses vermieden.

Aber wie dem auch sei, es wird jetzt ein besonderes Verhältnis zwischen dem päpstlichen Stuhl und dem Hause und dem Lande der Grafen von Barcelona stabiliert, welches auf eine Lehnsoberherrlichkeit auf der einen und auf die Verpflichtung einer jährlichen Zinszahlung auf der andern Seite hinauslief. Es scheint nicht genau dem mehr lehnsrechtlich fixierten Verhältnis von Aragon entsprochen zu haben; es mag mehr moralischer Natur gewesen sein, wie es bei den Vorkämpfern der Christenheit an der stets gefährdeten Grenze, die sich mit Freude und Stolz als *milites b. Petri* bekannten, nichts besonders Auffallendes hat. Indessen eine Anerkennung der Lehnsoberherrlichkeit des Papstes liegt nun einmal darin. Berengar Raimund III. hat, meine ich, dies auch so aufgefaßt und daraus die selbstverständliche Konsequenz auch gezogen, indem er in seinem Testamente vom 19. Juli 1131 seine Söhne in die *bajulia b. Petri apostolorum principis et domini papae* übergab[1]. Wie sein Sohn Raimund Berengar IV. dieses Verhältnis auffaßte, geht aus dem Briefe deutlich genug hervor, den er einmal an Hadrian IV. richtete, in dem er sich als des Papstes *homo* und *miles* bezeichnete[2]. Und Papst Alexander III. hat in seinem, dem jungen König Alfons, dem Sohne Raimund Berengars IV., verliehenen Schutzprivileg vom 25. Juli 1163 von dessen Reich ausdrücklich gesagt *quod ad ius beati Petri specialiter pertinere dinoscitur*[3]. Man wird dies nicht auf das Königreich Aragon allein beziehen dürfen, über dessen Lehnsabhängigkeit von Rom kein Zweifel sein kann; man wird auch nicht einwenden können, daß weder in diesem Schutzprivileg für König Alfons noch in dem für dessen Sohn König Peter[4] von dem Zinse die Rede ist, der auch nicht im Cencius verzeichnet steht; ebenso steht dahin, ob er jemals und wenn, ob er regelmäßig gezahlt worden ist; aber an der Sache selbst wird hierdurch nichts geändert, und es erscheint mir als ein großer Irrtum, wenn man die tributäre Abhängigkeit von Katalanien und Aragon erst dem König Peter I., dem Katholischen, zuschreibt, der im Jahre 1204 nach Rom ging, um sich von Innocenz III. feierlich krönen zu lassen. Was er tat, ist nur die Konsequenz aus dem früheren Verhältnis.

Das andere große Ereignis ist die Ernennung des später heilig gesprochenen Olegar zum Bischof von Barcelona. Mit diesem Katalanen, der zuerst Domherr in Barcelona gewesen, dann aber das Habit der regulierten Kanoniker der Kongregation von Sankt Ruf in Avignon, dem auch der damalige Bischof Bertrand von Barcelona angehörte, angenommen hatte und hierauf Prior der den Brüdern von S. Ruf gehörenden Kirche S. Adrian de Besós bei Barcelona, hernach Abt des Hauptklosters S. Ruf in Avignon selbst wurde, tritt ein großer

[1] Edd. Marca-Baluze, Marca Hisp. p. 1271 n. 381 und Bofarull, Los condes de Barcelona II 181 und Colección de documentos inéditos IV 8 n. 1.

[2] Im Anhang unter n. X.

[3] Ed. Papsturk. in Spanien I 393 n. 107 aus dem Original im Kronarchiv zu Barcelona.

[4] Ed. ebenda I 578 n. 268 aus dem Original im Kronarchiv zu Barcelona. In diesem Schutzbrief ist auch die Rede von einer vorausgegangenen Promissio des Königs.

Staatsmann und Kirchenfürst an die Seite des fürstlichen Heerführers. Seine Lebensbeschreibung erzählt ausführlich die Vorgänge bei seiner Wahl und Ernennung; wir besitzen außerdem auch die an Olegar, Abt von S. Ruf und Erwählten von Barcelona, gerichtete Bulle Paschals II. selbst vom 23. Mai 1116 JL. 6523, in der er ihn mit Lobsprüchen aller Art überhäuft und seine Wissenschaft und seine Talente wärmer preist als es sonst in solchen offiziellen päpstlichen Schreiben der Fall ist, und den nach Mönchsbrauch sich sträubenden auf Grund eines vom Grafen Raimund Berengar nach Rom gesandten Schreibens (dessen Wortlaut wir leider nicht kennen) nötigt, die Wahl anzunehmen[1]. Mit seinem Namen verband sich ein Programm: der entscheidende Einfluß der durch die Gräfin Dulcia und Olegar selbst vertretenen Provenzalen, die Wiederherstellung der Metropole von Tarragona unter Olegar und die energische Führung des Krieges gegen die Ungläubigen, endlich die Umbildung des katalanischen Klerus durch die Kongregation von Sankt Ruf und die Einführung der Templer.

Zum zweiten Male erschien jetzt der uns schon bekannte Legat Boso vom Titel der hl. Anastasia in Katalanien. Er scheint, wenn F. Fita Recht hat, zuerst in Kastilien tätig gewesen zu sein, wo er dem Konzil von Burgos präsidierte (1117 Februar 18)[2]. Wir besitzen von ihm noch eine verhältnismäßig große Zahl seiner Akten, einen Brief aus dem März 1117 an den Bischof Odo von Urgel[3], ferner eine am 23. April 1117 auf der Synode zu Gerona gefällte Sentenz[4], endlich ein Schreiben an die Bischöfe von Gerona und Vich und den Archidiakon von Barcelona zugunsten des Klosters S. Cugat del Vallés[5]. Außerdem hat er nach dem katalanischen Brauche mehrere ältere Urkunden mit seiner Unterschrift versehen, wie die Konsekrationsurkunde für S. Maria de Vilabertran vom Jahre 1100[6] und das Dekret des Bischofs Arnald von Vich vom Jahre 1105 für die Kanonika von S. Maria de Manlleu[7].

Bald darauf starb Paschal II. (21. Januar 1118). Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Papstes Gelasius II., des bisherigen Kanzlers, war die Erhebung Olegars zum Erzbischof von Tarragona. Sie war längst geplant und ist wohl der letzte Sinn der Berufung Olegars nach Barcelona gewesen. Der Ernennungsbulle vom 21. März 1118 JL. 6636 war schon am 23. Januar 1117 jener Schenkungsakt vorausgegangen, durch den Graf Raimund Berengar III. *ad honorem .. ecclesiae sanctae et apostolorum principis Petri* (d. h. also der römischen Kirche) der Kirche von Tarragona und dem Bischof Olegar die Stadt Tarragona tradierte, *quae diu per multos annos sub destructione et eremo absque cultore et incolatu mansit*[8]. Jetzt endlich schien die Stunde der dauernden Befreiung gekommen. Schon aus dem Schutzbrief Paschals II. für den Grafen klingt die Hoffnung auf die Er-

---

[1] Dieses war nicht das einzige Schreiben Paschals II. in dieser Angelegenheit. Auch das Kapitel, Klerus und Volk von Barcelona und wohl auch der Graf bekamen noch die übliche Anzeige mit der Ermahnung zur Obödienz gegen den neuen Hirten.

[2] Über dies Konzil, an dem auch Olegar von Barcelona teilnahm, s. Fita's Abhandlung im Boletin de la R. Academia de la Historia XLVIII (1906) 387 ff. Über das spätere Konzil zu Gerona von 1117 s. Fita l. c. XLIX (1906) 227 ff.

[3] Edd. Villanueva, Viage liter. VIII 289 n. 33 irrig zum J. 1000 = Fita im Boletin XLVIII 502 und Ballaró y Serra, Historia de Cardona p. 216 n. 9.

[4] Ed. Fita im Boletin de la R. Acad. de la Historia XLIX (1906) 228 aus dem Liber IV antiquitatum ecclesiae Barcinonensis.

[5] Ed. Papsturk. in Spanien I 308 n. 43 aus dem Chartular von San Cugat.

[6] Edd. Marca-Baluze, Marca Hisp. p. 1220 n. 327 und España Sagr. XLIII 446 n. 35.

[7] Ed. Villanueva VI 333 n. 45. Über Manlleu s. Papsturk. in Spanien I 118.

[8] Ed. Marca-Baluze p. 1247 n. 358 u. ö. Diese Urkunde des Grafen haben Gelasius II. und Calixt II., wie Olegar selbst in seiner Urkunde für den Normannen Robert (edd. Marca-Baluze p. 1261 n. 373; Villanueva, Viage liter. XIX 212 n. 3 und Florez, España Sagr. XXV 224 n. 18) bezeugt, ausdrücklich bestätigt. Denn es war doch ihre, der Päpste, Stadt, über die hier verfügt wurde.

oberung Tortosa's heraus[1], des festen Brückenkopfes am Ebro, den man haben mußte, um Tarragona sicher behaupten zu können. Auch in der Ernennungsbulle Gelasius' II. für Olegar kommt das deutlich zum Ausdruck: er erhält das Pallium und die Kirche von Tarragona und vorläufig auch die Verfügung über Tortosa als *parrochia suburbana*, bis dort ein eigener Bischof eingesetzt werden könne[2]. Aber die Lage blieb trotz aller vorübergehenden Erfolge auch weiterhin unsicher. Auch der berühmte Kreuzzugsaufruf, den der Nachfolger Gelasius' II., Calixt II., zum Kampfe gegen die spanischen Sarazenen erließ und worin er den Erzbischof Olegar zu seinem legatus a latere ernannte (JL. 7116), vermochte die Lage so wenig zu ändern, wie die in der Osterwoche 1128 in Narbonne gegründete »Confratria« zur Wiederherstellung der Kirche in Tarragona, der fast alle Bischöfe des südlichen Frankreichs und Kataloniens beitraten[3], noch die Anstellung eines normannischen Condottiere als princeps Terraconae. Wenn man also auch jetzt noch nicht von einer wirklich durchgeführten Wiederherstellung reden kann, so ist doch Olegars Metropolitangewalt ganz anders zur Wirksamkeit gekommen wie die seiner Vorgänger auf dem Stuhle von Ausona-Vich, dank seiner Persönlichkeit und dank der Mittel, die ihm sein Bistum Barcelona gewährte. Er ist als Metropolit im ganzen Lande anerkannt, und wir besitzen auch noch einige Urkunden, in denen er diese Metropolitangewalt ausübt[4]. Aber wirksamer noch war die von ihm betriebene planmäßige Reform des Klerus im Sinne der Kongregation von S. Ruf, der er angehörte.

Katalanien war, wie wir wissen, eine Art von klösterlichem Kolonialland, in dem seit der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts in zunehmendem Maße südfranzösische, provenzalische und italienische Benedictiner sich ansiedelten und verbreiteten. Aber die Zeit der alten Benedictiner war um. Sie hatten in diesem Lande schon früher eine starke Konkurrenz in den Augustinerchorherren erhalten; gegen Ende des XI. Jahrhunderts aber fangen die Kanoniker von der avignonesischen Kongregation von S. Ruf an, hervorzutreten. Einer der ersten war jener Bischof Bertrand von Barcelona gewesen, der seine Ordensbrüder in der Diözese Barcelona einführte, wo er ihnen die Kirche S. Adrian de Besós einräumte, deren erster Prior Olegar wurde, und der, wie wir uns erinnern, mit dem Benedictiner Frotard von Thomières zusammenstieß. Ungefähr um die gleiche Zeit, im Jahre 1084, übergab der reformeifrige Graf Bernard II. von Besalú dieser Kongregation die Kanonika von S. Maria de Besalú[5]. Dessen Sohn Graf Bernard III. schenkte den Mönchen von S. Ruf im J. 1104 auch die Kirche des hl. Martin in Juiñá (*de Juviniano*)[6]. Dann zogen sie im Jahre 1112 in Tarrasa in der Diözese Barcelona ein, das nun bald einer ihrer vornehmsten Stützpunkte wurde[7]. Auch in San Juan de las Abadesas, das damals den Mönchen von S. Victor in Marseille verloren ging, faßten sie Fuß, wie das Privileg Paschals II. von 1114 JL. 6415 lehrt,

[1] *. . . et Tortosam, eorum (Maurorum ac Moabitarum) presidium, obsidendam animi nobilis industriam parans.*

[2] JL. 6636: *Sane Dertosam, si divina clementia populo christiano reddiderit, in suburbanam parrochiam metropoli Terraconensi concedimus, donec prestante Deo Terraconensis ecclesia robur status sui recipiat: mox Dertosa ipsa proprium pastorem obtineat.*

[3] Edd. Villanueva VI 338 n. 46 und España Sagr. XXVIII 303 n. 22.

[4] Es genüge der Verweis auf die bekannten Schreiben Olegars an den Bischof Raimund von Vich (edd. Baluze, Miscell. II 107 = Florez, España Sagr. XXVIII 304 n. 23) und an P. Innocenz II. über Roda-Barbastro (ed. Florez, España Sagr. XXIX 471 n. 20), endlich auf das im Butlletí arqueològic von Tarragona n. 23 von F. Valls Taberner gedruckte Schreiben Olegars als *Terraconensis metropolis dispensator* an den Bischof Raimund von Barbastro.

[5] Edd. Marca-Baluze p. 1175 n. 296 = Monsalvatje, Noticias históricas II 267 n. 20.

[6] Edd. Marca-Baluze p. 1228 n. 334 = Monsalvatje, Noticias históricas XI (Colección dipl. del Condado de Besalú II) 370 n. 304.

[7] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 108f.

in dem dort die Regel von S. Ruf ausdrücklich bestätigt wird[1]. Nun wurde jetzt das berühmteste und einflußreichste Mitglied der Kongregation, Olegar, Bischof von Barcelona und bald auch Erzbischof von Tarragona: natürlich hat er für seine Kongregation, wo er nur konnte, Propaganda gemacht. Wohl auf ihn geht der Versuch zurück, die Kanoniker von S. Ruf auch in Cardona einzuführen[2]. Die dortigen Kanoniker waren freilich renitent und weigerten sich trotz der Anordnungen Paschals II., des Kardinallegaten und des Diözesanbischofs, sich unter die Leitung von S. Ruf zu beugen; sie haben ein halbes Jahrhundert um ihre Freiheit gekämpft und schließlich obgesiegt. Aber die Kirchen in den neueroberten Gebieten fallen jenen alle zu: in dem 1148 eroberten Tortosa wird der Abt von S. Ruf, Gaufred, als Bischof berufen, der auch für sein Kapitel diese Regel einführte; in dem 1149 eroberten Lérida erhalten sie eine Kirche, die nach ihrem Titular S. Ruf genannt wurde, und in Tarragona, der Metropole, hat Erzbischof Bernard Torts im Jahre 1154 sein Kapitel der strengen Regel von S. Ruf unterworfen. Diese jüngeren Kongregationen fanden sozusagen an der Front Raum für ihre Wirksamkeit. Denn neben der Kongregation von S. Ruf siedeln sich in dem Neuland auch südfranzösische Cistercienser an, in Poblet und Santas Creus, und Prämonstratenser in Bellpuig de las Avellanas[3].

Mit Olegar hängt auch das Aufkommen der Templer in Katalanien zusammen. Sie wurden von den beiden Vorkämpfern der Christenheit am Ebro, König Alfonso »el Batallador« von Aragon, dem Eroberer von Zaragoza (1118), und Graf Raimund Berengar III. von Barcelona, um 1130 in das Land gerufen, als willkommene und unentbehrliche Mitstreiter; und schon am 14. Juli 1130 trat Raimund Berengar selbst der ritterlichen Genossenschaft bei[4]; Alfons vermachte ihnen, dem heiligen Grabe und den Johannitern sein ganzes Reich[5]. Olegar aber steht an erster Stelle in dem großen Exemptionsprivileg vom 15. April 1134, welches er, der junge Graf Raimund Berengar IV. mit den Grafen von Empurias und Urgel, dem Bischof Berengar von Gerona und zahlreichen Edlen des Landes, den Rittern des Tempels verlieh, die in ihrem Lande kämpfen wollten[6]. Neun Jahre darauf — 1143 — gründete Raimund Berengar IV. in Anwesenheit und Mitwirkung des Kardinallegaten Guido eine eigene Templerorganisation für sein Land *ad defendendam occidentalem ecclesiam, quae est in Hispaniis, ad deprimendam et debellandam et expellendam gentem Maurorum, ad exaltandam sanctae Trinitatis fidem et religionem* — besser läßt sich das Programm gar nicht umschreiben.

---

[1] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 125f. Aus jener Zeit stammt der ausführliche und lehrreiche Bericht über die Verhältnisse in San Juan de las Abadesas, den die neuen Kanoniker an P. Paschal II. erstatteten und den ich, weil er uns einen lebendigen Einblick in die kirchlichen Gegensätze der Zeit und des Landes verstattet, im Anhang unter n. IX abdrucken lasse.

[2] Vgl. den Brief des Kardinallegaten Boso von S. Anastasia aus dem J. 1117 an den Bischof Odo von Urgel bei Villanueva, Viage liter. VIII 289 n. 35 = Fita im Boletin de la R. Acad. de la Historia XLVIII (1906) 502 und Ballaró y Serra, Historia de Cardona p. 216 n. 9. Mit aller Gewalt suchte der Kardinal die Unterwerfung von Cardona unter S. Ruf zu erzwingen. Aber wie die späteren Urkunden von Anastasius IV., Hadrian IV. und Alexander III. lehren, ohne Erfolg (vgl. Papsturkunden in Spanien I 191 und die Urkunden n. 67—69. 73. 208).

[3] Über Poblet und SS. Creus s. Papsturkunden in Spanien I 210ff. und über Bellpuig I 184.

[4] Die Urkunde bei d'Albon, Cartulaire général de l'ordre du Temple p. 25 n. 33. Der Sohn bezeugte es 1143: *ad salutem animae patris mei, qui fuit miles ac frater sanctae iamdictae Militiae, in cuius regula et habitu gloriose vitam finivit.*

[5] Alfonsos erstes Testament vom Oktober 1131 bei Bofarull, Colección IV 9 n. 2; Delaville le Roulx, Cartulaire général de l'ordre de Saint-Jean de Jérusalem I 85 n. 95; d'Albon, Cartulaire général de l'ordre du Temple p. 30 n. 40; das zweite vom September 1134 aus dem Archiv von San Juan de la Peña bei Juan Briz-Martinez, Historia de la fundacion y antiguedades de San Juan de la Peña (1620) p. 806.

[6] Edd. Bofarull, Colección IV 29 n. 11 und d'Albon, Cartulaire p. 53 n. 71. — Papsturkunden in Spanien I 98 hätte nicht gesagt werden sollen, daß dies Privileg von Raimund Berengar III. und Olegar gegeben sei; es ist natürlich Raimund Berengar IV. gemeint.

als in diesem großen Staatsakt geschehen ist[1]. Ein neubelebter Kreuzfahrergeist ergreift das Land und seine führenden Schichten und wirkt sich in den nächsten Jahrzehnten aus.

Im übrigen scheint der geschäftliche Verkehr der Kurie mit Katalanien in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts nicht so lebhaft gewesen zu sein wie vorher und nachher, obwohl Calixt II. im Sommer 1119 nicht weit davon in Südfrankreich weilte und im Juli 1119 ein Konzil zu Toulouse abhielt. Wir haben von dieser Tagung nur ein Privileg für das Kloster S. Sadurnin de Tabernoles bei Seo de Urgel vom 15. Juli 1119[2], ferner aus den nächsten Jahren Privilegien für die Klöster S. Cugat del Vallès JL. 6814, S. Pedro de Rodas[3] und für die neugestiftete Augustinerkanonika in S. Maria de Lladó in der Diözese von Gerona JL. 7142. Von seinem Nachfolger Honorius II. haben wir nur ein Bestätigungsprivileg für S. Sadurnin vom 24. Juni 1127[4]. Auch aus Innocenz' II. langer Regierung (1130—43) besitzen wir nur ein halbes Dutzend Urkunden für katalanische Empfänger, von denen die ersten drei für S. Juan de las Abadesas und für S. Pedro de Rodas Ende November und Anfang Dezember 1130 auf dem Konzil zu Clermont ausgestellt sind[5]. — Ein Jahr darauf trat in Barcelona der Regierungswechsel ein: Graf Raimund Berengar III. wurde zu seinen Vätern versammelt und sein Sohn Raimund Berengar IV. folgte ihm in den katalanischen Grafschaften, während der jüngere Sohn Berengar Raimund die Provence, die Erbschaft der Mutter, erhielt. Mit jenem trat eine große historische Gestalt auf die Bühne, der Vollender des katalanisch-aragonesischen Staates. Im Jahre 1137 erfolgte die Verlobung des Grafen mit der kleinen Erbin von Aragon, der Prinzessin Petronilla, und damit die Sicherung der Verbindung beider Länder; im Jahre 1151 folgte die Eheschließung. Jetzt war eine einheitliche Führung im Kampfe gegen die Ebrolinie möglich statt der bisherigen Rivalitäten[6], und die Erfolge stellten sich sogleich ein. Im Jahre 1148 fällt endlich das unbezwingliche Tortosa, der feste Brückenkopf am Ebro; ein Jahr darauf Lérida, das vielumkämpfte, deren Zitadellen, die »Zuda«, noch heute den Eindruck gewaltiger Stärke und Uneinnehmbarkeit machen, dann Fraga und Mequinenza am Ebro. Mit der Vertreibung der Sarazenen aus den Bergen von Prades und Ciurana (1153) ist das Werk vollendet, der Staat gesichert, seine Grenzen gezogen. Und damit war nun endlich auch die Möglichkeit gegeben, die Angelegenheit der Metropole von Tarragona zu ordnen. Denn nach dem Tode Olegars (1137) war wieder eine längere Sedisvakanz eingetreten; erst Ende 1143 begegnet der Nachfolger Gregorius als *electus Terraconensis*[7], der am 25. März 1144 Weihe und Pallium von Papst Lucius II. empfing (JL. 8546). Dieser spricht in einem an die Suffragane von Tarragona gerichteten Schreiben vom gleichen Tag (JL. 8547)[8] es offen aus: *Metropolis vestra Terrachonensis ecclesia proprio pastore iam diu caruisse demonstratur.* Ob es bloß die militärische Lage gewesen ist, welche die regelmäßigen Funktionen des Metropoliten illusorisch machten, lasse ich dahingestellt; die Hauptsache war doch wohl, daß der Staat noch nicht so konsolidiert war, daß eine feste Abgrenzung und damit die entsprechenden Funktionen möglich gewesen wären. Denn, wie schon öfter bemerkt, in jenen Jahrhunderten folgt die kirchliche Organisation

[1] Edd. Marca-Baluze p. 1291 n. 402; Bofarull, Colección IV 93 n. 43; d'Albon, Cartulaire p. 204 n. 314.
[2] S. Papsturkunden in Spanien I 309 n. 44.
[3] S. Papsturkunden in Spanien I 311 n. 45.
[4] S. Papsturkunden in Spanien I 311 n. 46.
[5] S. Papsturkunden in Spanien I 313 ff. n. 47—49.
[6] So lag die Eroberung von Tortosa auch im Programm des aragonesischen Königs Alfonso »el Batallador«, der in seinen Testamenten von 1131 und 1134 Tortosa ganz den Johannitern versprach (die Testamente zitiere ich oben S. 60 Anm. 5).
[7] In der Urkunde des Grafen Raimund Berengar IV. vom 27. November 1143; s. oben Anm. 1.
[8] Ed. Loewenfeld, Epist. ined. p. 95 n. 187 aus Baluze, Collection.

der staatlichen Formation. Die Bildung eines Metropolitanverbandes, losgelöst von Narbonne, der die eigentlichen katalanischen Bistümer umfaßte, war längst erreicht: aber eine sichere Feststellung seines Metropolitanbereiches und die Zuweisung seiner Suffragane war erst möglich, als das Problem des Verhältnisses des engeren Katalanien zu Aragon gelöst war. Es ist doch kein Zufall, daß selbst Eugen III. im Jahre 1145 dem Nachfolger jenes Erzbischofs Gregor, dem aus der Kongregation von S. Rufus hervorgegangenen Bernard Torts, noch kein anderes Privileg geben konnte als seine Vorgänger, nämlich die Metropolitangewalt mit dem Pallium und dem Wechsel auf die Zukunft, aber keine Suffragane (JL. 8928). Erst Anastasius IV. tat dies im Jahre 1154 (JL. 9854) in einem besonders feierlichen Privileg für Bernard Torts, der nun endlich zu Titel, Amt und Pallium bekam was er vor allem brauchte, nämlich die Bestätigung der Besitzungen, der Kirchen und besonders die Zuweisung der Suffragane. Daß dies mit der neuen staatlichen Organisation zusammenhängt, sagt die Urkunde ganz deutlich: *Sane post longa temporum interstitia divina cursus miseratio ipsam metropolim restituere atque parrochias eius ex parte maxima per studium et laborem illustrium Aragonensium regum et Barchinonensium comitum dignata est ab infidelium tirannide liberare*[1]. Sie sollte nun mehr sein als bloß Metropole von Katalanien, wie es ursprünglich geplant war, sondern die Metropole der beiden jetzt unter einem Herrscher vereinten Reiche von Aragon und Katalanien. Und so werden ihr endlich die Suffragane zugewiesen: Gerona, Barcelona, Urgel, Ausona (Vich), Lérida, Tortosa, Zaragoza, Huesca, Pamplona, Tarazona und Calahorra. Jetzt erst war das Reich fertig.

Wer wollte glauben, daß so große Dinge ohne Mitwirkung der Kurie zustande gekommen wären? Das beweisen zur Genüge die verhältnismäßig zahlreichen Schreiben, die die damaligen Päpste an den Grafen Raimund Berengar IV. gerichtet haben; sie reden alle mit Auszeichnung und Wärme von ihm, wenn er auch nicht einer so hohen Ehre gewürdigt worden ist wie Alfons VII. von Kastilien, dem Papst Eugen III. am 29. Dezember 1149 die goldene Rose verlieh (JL. 9363). So wenn dieser Papst dem Grafen Raimund am 25. Juli 1150 aus Cori ein herzliches Glückwunschschreiben zu dem mit dem Herzog Garcia von Pamplona abgeschlossenen Frieden sendet[2], oder wenn er am 22. Juni 1152 aus Segni einen Kreuzzugsaufruf erläßt an alle, die sich dem Grafen anschließen wollen (JL. 9594), den P. Anastasius IV. erneuerte[3]. Aus dem Pontifikat Hadrians IV. sind zu notieren der Brief vom 20. März 1156 aus Benevent über die Ausstattung des Bistums Tortosa (JL. 10161), das dem Papst besonders am Herzen lag (handelte es sich doch um seine geliebte Kongregation von Sankt Ruf, der der neue Bischof Gaufred und sein Kapitel angehörten) und des Grafen lesenswerte Antwort[4], ferner jene drei Breven, das erste vom 23. Juni 1158 aus Sutri an die beiden Erzbischöfe von Tarragona und Narbonne und ihre Suffragane mit einer Empfehlung für den Grafen und der Mitteilung, daß er dessen Person und sein ganzes Land in den Schutz Sankt Peters aufgenommen habe (JL. 10419), das zweite vom 24. Juni 1158, in dem der Papst seine Zustimmung ausspricht zu den Abmachungen des Grafen mit den Kanonikern des heiligen Grabes in Jerusalem, den Johannitern und den Templern über das ihnen vom König Alfonso »el Batallador« vermachte Königreich Aragon, das jetzt der Papst dem Grafen und seinen Erben bestätigt[5], und das dritte vom 26. März (1157—59) aus dem

[1] Ich habe diese Privilegien Lucius' II., Eugens III. und Anastasius' IV., obwohl sie von MORERA bzw. von FITA bereits gedruckt sind, noch einmal abdrucken lassen (Papsturkunden in Spanien I 320ff. n. 53. 54. 65), weil sie, richtig verstanden, von kapitaler Bedeutung für die Geschichte des Landes und seiner Politik sind.

[2] Papsturk. in Spanien I 327 n. 57.

[3] Ebenda I 346 n. 70.

[4] S. unten im Anhang n. X.

[5] Papsturk. in Spanien I 364 n. 81.

Lateran, mit dem Hadrian IV. dem Grafen die »libertas« bestätigt, welche seine Vorgänger sowohl in Aragon wie in den Landen Barcelona und den übrigen, die er geerbt oder sonst erworben hätte, besessen haben[1], alle drei Urkunden von großer staatsrechtlicher Bedeutung, denn sie geben zu dem neuen Großstaat die päpstliche Approbation. Hierzu kommt noch das *singulare privilegium* vom 4. Dezember (1156—58), daß niemand den Grafen dem Anathem oder dem Interdikt unterwerfen dürfe, es sei denn auf Grund eines Spezialmandats des Papstes oder eines Legaten a latere[2]. Voller Komplimente ist auch Hadrians IV. Empfehlungsbrief für den Bischof Dodo von Huesca vom 13. Mai 1159[3].

Wir haben das Verhältnis der katalanischen Fürsten zu den Päpsten durch drei Jahrhunderte hindurch verfolgt. Es ist menschlich-kirchlicher Natur, auf seiten der Fürsten voll unbedingter Devotion, und es ist zugleich staatsrechtlicher Natur, indem das Land in den Lehnsverband der geistlichen Monarchie von Rom tritt. Von der Geschichte Deutschlands und Italiens unterscheidet es sich durch den Mangel der großen Antithese von Kirche und Staat, welche jenen und den andern großen europäischen Ländern des Mittelalters ihre charakteristischste Note gibt. Hier herrscht vielmehr eine vollkommene Identität in den Zielen der beiden Mächte: Abwehr der Feinde Christi und Vortragen des Kreuzes. Die Päpste mochten gelegentlich Anlaß haben, disziplinär gegen einzelne räudige Schafe vorzugehen und in die hier wie überall nie endenden Streitigkeiten zwischen den Bischöfen untereinander und zwischen Bischöfen und Klöstern oder auch mit den einzelnen Dynasten und Großen einzugreifen; aber von einem grundsätzlichen Gegensatz gegen Rom oder gegen die Kirche überhaupt gibt es nicht das geringste Anzeichen. Von dieser merkwürdigen, fast monotonen Devotion der regierenden Schicht reden die zahlreichen Testamente der Fürsten, die uns erhalten sind; es scheidet keiner aus dem Leben, ohne nicht den Kirchen und Klöstern des Landes reichlich zu spenden; ihre Testamente lesen sich oft wie Auszüge aus einem Monasticon Catalaniae. Aber gerade für das Verhältnis zu Rom sind sie doch so charakteristisch, daß ich auf einige, wie sie mir gerade bei der Lektüre aufgestoßen sind, hinweisen möchte. Die alte Gräfin Ermesindis, von der wir bereits gehört haben (oben S. 25) stiftet am 25. September 1057 u. a. den Kanonikern der Peterskirche in Rom 100 Mankusen und für ihre Kirchenfenster 200, ferner für den Herrn Papst 100 Mankusen[4]; auf dem Totenbett überweist sie dem Herrn Papst noch besonders ihre vergoldeten Holzbecher[5]. Die Gräfin Valencia von Pallars vermachte in ihrem Testament vom 17. Februar 1100 Sankt Peter in Rom 17 Unzen Gold[6]. Auch Graf Raimund Berengar III. bestimmte in seinem Testament von 1131 für Sankt Peter in Rom und den Herrn Papst 100 Marabutinen; außer den zahlreichen Kirchen und Klöstern seines Landes bedachte er auch Puy und San Jago; seine Kinder aber übergab er der bajulia des Papstes[7]. Daß sein Sohn Raimund Berengar IV. seine Söhne nicht der Vormundschaft des Papstes, sondern der des Königs Heinrich von England überwies, hat seine besonderen Gründe gehabt, über die hernach noch etwas zu sagen ist. Dessen Sohn, König Alfons, vermachte in seinem Testament vom Dezember 1194 den Kirchen

[1] Ebenda I 366 n. 83.
[2] Ebenda I 365 n. 82.
[3] Ebenda I 367 n. 84.
[4] Bofarull, Los condes de Barcelona vindicados II 53.
[5] Ebenda S. 55.
[6] Ed. M. Lledós y Mir, Historia de Tremp (1917) S. 563 n. 2.
[7] Marca-Baluze p. 1271 n. 381 und Bofarull l. c. II 181 (s. auch bei Bofarull, Colección IV 7 n. 1). So übrigens schon auch in dem nur fragmentarisch erhaltenen ersten Testament von 1121 (bei Bofarull l. c. II 172).

Sankt Peter und Paul in Rom einer jeden einen gut vergoldeten Kelch und ein Weihrauchgefäß von 8 Mark Silber, dem Herrn Papst aber 500 Goldstücke für die Ausschmückung seiner Kapelle[1]. Es sind doch erhebliche Beträge, wenn sie auch nicht die Höhe der Summen erreichen, welche aus Aragon und Pallars nach Rom geflossen sind. Arnald Mir de Tost hat einmal dem Papst Nicolaus II. 5000 Goldschillinge und dessen Nachfolger Alexander II. 3000 Goldschillinge und zehn gefangene Neger zum Präsent gemacht[2].

Durch zwei Jahrhunderte hindurch hat sich dieses konfliktlose Verhältnis entwickeln können; jetzt, nach dem Tode Papst Hadrians IV, drohten zum ersten Male politische Interessen auch den Staat Raimund Berengars IV. in den großen Gegensatz zu reißen, der Europa und die Kirche durch das Schisma Alexanders III. (Rolands) und Victors IV. (Octavians) fast zwei Jahrzehnte lang in zwei Lager spaltete. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirche von Aragon-Katalanien, mit Männern wie Bernard Torts von Tarragona, Wilhelm de Torroja von Barcelona, Peter von Vich, Gaufred von Tortosa, alles Kirchenmännern strengster Observanz an der Spitze, mit den das Land beherrschenden Kongregationen von Sankt Ruf und Cisterz, von Anfang an ebenso alexandrinisch gesinnt gewesen ist wie die Kirche von Frankreich, die ecclesia Gallicana; lediglich dynastische Interessen und die Rücksicht auf die Provence, die dem Lehnsverband des Imperium angehörte und von der aus Kaiser Friedrich I. auf die durch eheliche Verbindung mit dem staufischen Hause verpflichtete, in der Provence und in Barcelona regierende Dynastie drückte, haben zunächst den Grafen Raimund Berengar IV. auf die Seite Victors IV. herübergezogen. Der kaiserliche Gegenpapst aus dem feudalen Hause der Tusculanergrafen knüpfte hier sogleich an; er sandte am 10. November 1160 aus Pavia seine gegen Roland gerichtete Enzyklika »Scismaticorum sectas« nach Barcelona (JL. 14441[3]) und ein Jahr darauf am 17. November 1161 aus Cremona einen vertraulichen Brief an den Grafen Raimund Berengar von der Provence, den Neffen des regierenden Grafen von Barcelona, und an dessen Frau, die babenbergisch-polnische Prinzessin Richilde, Witwe des Königs Alfons von Kastilien und Nichte Kaiser Barbarossas, in dem er sie beschwor, an seiner Seite auszuhalten[4]. Auch der Kaiser ließ alle Minen springen, um einen so bedeutenden Bundesgenossen an seiner Seite festzuhalten; er behauptete schon Ende August 1160 in einem Schreiben an den Patriarchen Peregrin von Aquileja, der Graf von Barcelona und der Graf von Saint-Gilles mit der ganzen Provence und Burgund hätten sich für Victor IV. erklärt[5]. Jedenfalls kam wahrscheinlich schon zu Ausgang des Jahres 1161 zwischen dem Kaiser und den beiden Raimund ein Vertrag zustande, der diesen die Er-

[1] Ed. Bofarull, Los condes de Barcelona II 217 und Colección IV 397 n. 168. Außerdem bittet er als korrekter Lehnsmann den Papst um Bestätigung dieses Testamentes: *Preter hec vero humili rogo deprecacione dominum papam, ut hoc testamentum, sicut superius declaratum est, sua roboret auctoritate et confirmet.*

[2] Urkunde des Arnald Mir de Tost für Ager von 1068 bei Marca-Baluze p. 1141 n. 270. — Überhaupt steckt gerade in diesen Dokumenten eine Fülle persönlicher Beziehungen, wie keine andere Überlieferung sie aufweist. Indem ich dieses niederschreibe, kommt mir gerade der letzte Wille des an der empfangenen Wunde sterbenden Erzbischofs Hugo de Cervelló von Tarragona vom J. 1171 (bei Villanueva, Viage liter. XIX 265 n. 18) zur Hand: er verfügt über 2031 Goldschillinge, welche die Templer bei Montpellier von ihm hatten, daß 400 der römischen Kurie gezahlt werden sollten, nämlich 100 dem Herrn Papst, 280 M. (= Miliorenses?) dem Herrn Jacintus (dem Kardinallegaten, dem späteren Papst Celestin III.), dem Hugo von Bologna (Kardinal von S. Eustachio) 20 usw.

[3] Sie ist erhalten im großen Kopialbuch der Domkirche von Barcelona, dem Liber I antiquitatum saec. XIII fol. 18 n. 31 (vgl. Papsturkunden in Spanien I 88).

[4] Aus dem Original im Kathedralarchiv von Barcelona herausgegeben im N. Archiv XLVI 84 und korrekter in den Papsturkunden in Spanien I 371 n. 87. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V 323, irrt, wenn er noch im August 1162 das Paar als »verlobt« bezeichnet. Sie waren, wie der Brief Victors IV. beweist, schon im Herbst 1161 verheiratet; die politische Verbindung mit Kaiser Friedrich I. ist also schon damals hergestellt gewesen.

[5] Stumpf, Reg. 3897 (ed. Mon. Germ. Constitutiones I 274 n. 196).

füllung ihrer dynastischen Wünsche — Belehnung mit der Grafschaft Provence, der Stadt Arles und mit der Grafschaft Forcalquier und das Versprechen der Preisgabe ihrer Gegner, der Herren von Baux — gewährte, dem Kaiser aber außer einer tüchtigen Geldzahlung die Anerkennung seines Papstes durch den Grafen der Provence und schließlich das Versprechen, daß die beiden Grafen in Person zum 1. August 1162 an die kaiserliche Kurie zur Vollziehung kommen würden[1], einbrachte. Einen eigentümlichen Einblick in die Methoden der kaiserlichen Politik gewähren weiterhin seine Verhandlungen mit den Genuesen, den Bundesgenossen Raimund Berengars IV. von Tortosa her; in den Vertrag vom 9. Juni 1162 ließ er einen Paragraphen aufnehmen, der ihm die Hilfe Genuas bei einer eventuellen Unternehmung gegen die Sarazenen im Reich des Königs Lupus von Valencia und des Königs von Mallorca und Menorca sicherte[2]. An einen solchen Feldzug hat Barbarossa wohl nicht ernstlich gedacht, wohl aber war die in diesem Paragraphen liegende Drohung gegen den Grafen von Barcelona ein des kaiserlichen Meisters der Politik würdiges diplomatisches Manöver, analog der Politik, die er gegen Pisaner und Genuesen anwandte, um beide seinen Absichten dienstbar zu machen. So zwang er den innerlich vielleicht widerstrebenden Raimund Berengar IV. gemäß jener Vereinbarung, mit seinem Neffen, dem gleichnamigen Grafen der Provence, dem Gemahl der Richilde, wirklich zu der Turiner Tagung zu kommen, während schon seit dem Mai die Kirchenmänner seines Landes in Montpellier Alexander III. als dem rechtmäßigen Papste huldigten, von ihm Privilegien erbaten und seine Sentenzen annahmen[3]. Da, als ob das Schicksal ihn vor einem verhängnisvollen Irrtum hätte bewahren wollen, rief der Tod den alten Grafen am 6. August 1162 zu Borgo San Dalmazzo im Piemontesischen ab. Dem Kaiser blieb nur übrig, den Verstorbenen in einem ehrenvollen Nachruf als seinen treuen Freund zu rühmen und den Vertrag mit dem Neffen am 18. August 1162 zu vollziehen[4]. Der sterbende Graf hat noch

---

[1] Die undatierte »Concordia« haben die Herausgeber Marca-Baluze p. 1331 n. 437 zu 1162 und Weiland in Mon. Germ. Constit. I 304 n. 215 zum Juli 1162 gesetzt, aber das ist viel zu spät. Der letzte Satz der Concordia *Statuimus etiam, quod nepti nostrę R. nunc comitissę Provincię semper dos eius salva permaneat* deutet darauf hin, daß die Vermählung eben erst stattgefunden habe. Die Ehe war aber schon im November 1161 vollzogen (s. oben S. 64 Anm. 4). Auch das Verbot, Roland und seine Kardinäle nicht ins Land zu lassen, hängt mit Alexanders III. Reise nach Frankreich zusammen; der aber saß bis Ende März 1162 hoffend und harrend in Genua und landete erst Anfang April in Maguelonne, der päpstlichen Stadt. Zu der Anerkennung Victors IV. und den daraus sich ergebenden Konsequenzen, die hart genug waren, hat sich in der »Concordia« übrigens ausdrücklich nur der Neffe, der Graf der Provence, verpflichtet, nicht auch Raimund Berengar IV. Der Paragraph lautet: *Comes quoque Provincię dominum papam Victorem recipiet et per totam terram suam tanquam catholicum et universalem papam recipi faciet et obediet ei et ei obediri faciet bona fide absque fraude et malo ingenio et legatos suos recipiet. Et si aliquem episcopum dominus papa Victor deposuerit, comes eum non manutenebit et laborabit bona fide, quod alius substituatur, qui ei obediat. Rolandum autem et eius cardinales ceterosque nuntios eius terram suam intrare non permittet et ubicumque poterit, bona fide capiet eos et tanquam hostes tractabit. Si quos etiam dominus imperator in banno suo posuerit, eos comes Provincię tanquam hostes persequetur.*

[2] Stumpf, Reg. 3949 (edd. Muratori Antiq. Ital. IV 253; Mon. hist. patr. Liber iurium reipubl. Genuen. I 207 n. 237; Mon. Germ. Constit. I 296 n. 211): *Et quandocumque domino imperatori divinitus fuerit inspiratum ire contra Sarracenos in toto regno Lupi et regis Maioricę et Minoricę, expleto octenio termino, videlicet pacis promissę ipsi regi Maioricę, commune Janu̅ense faciet ei ostem cum sua fortia et iuvabit eum bona fide absque fraude et malo ingenio ad subiugandum ea ad honorem Dei et imperii Romani, ita tamen quod totius terrę et pecunię propterea captę vel redditę terciam partem habeamus.*

[3] Aus dem Mai 1162 haben wir bereits Privilegien Alexanders III. für die Cistercienser von SS. Creus, für die Kanoniker von S. Maria de Besalú von der Kongregation von S. Ruf; aus dem Juni Privilegien und mehrere Reskripte für Ager (s. Papsturkunden in Spanien I 372 ff. n. 88 — das aber wohl besser zu 1162 zu setzen ist — 89 bis 93).

[4] Die Urkunde ist oft herausgegeben, zuletzt von Weiland in Mon. Germ. Constit. I 305 n. 216. Von dem Verstorbenen sagt Friedrich I.: *Verum per presentes apices ad noticiam universorum imperii fidelium deducere et dignum ducimus palam omnibus declarare, quam sincera, quam diligens, quam prona et quam fervens circa gloriam et honorem imperii et circa nostram dilectionem fides et devotio nostri karissimi Raimundi Barcilonensis comitis et illustrissimi principis extiterit. Et revera magnifica eius obsequia et preclara opera subsecuta apertius declarassent, quante fidei ac devotionis circa nostram personam fuerit, nisi divina vocante gratia, que aufert spiritum principum,*

seinen Getreuen, dem Dapifer Wilhelm Raimundi aus dem Hause Moncada, Aribert de Castro Vetulo und seinem Kaplan Wilhelm, seine letzten Wünsche kundgetan, Kloster Ripoll zu seiner Ruhestätte erkoren, die Erbfolge seiner Söhne geordnet, seine Kapelle der Kirche von S. Ruf in Lérida vermacht, sein Reich und seine Söhne dem Schutz des Königs Heinrich von England empfohlen[1]. So vermied er noch auf dem Totenbett die definitive Stellungnahme für oder gegen Alexander III. und Victor IV. Er ward in Ripoll beigesetzt und kam bald in den Gerueh der Heiligkeit. Damit war diese bedenkliche Episode im Verhältnis zwischen Aragon-Katalanien und Rom überwunden. Sein Sohn, der junge König Raimund, jetzt Alfons oder Ildefonsus geheißen, von einer vormundschaftlichen Regierung geleitet, deren vornehmstes Mitglied Bischof Wilhelm von Barcelona war[2], empfing schon am 7. Dezember 1162 ein verbindliches Schreiben aus Tours von Alexander III. (Papsturk. in Spanien I 381 n. 95), dem sich bald andere anschlossen; am 25. Juli 1163 nahm Alexander den König und sein Reich, *quod ad ius beati Petri specialiter pertinere dinoscitur*, in den päpstlichen Schutz und ordnete ihm seinen eigenen Neffen als Ehrenkavalier bei (Papsturk. in Spanien I 392 ff. n. 107. 108). Von dem Schisma ist hier nicht das Leiseste zu bemerken.

Dennoch, und hiermit komme ich zum Schluß, vollzieht sich gerade jetzt eine außerordentliche äußere und innere Veränderung in unserm Urkundenmaterial: äußerlich, indem es in einer Massenhaftigkeit sich ausbreitet, die den Überblick nahezu unmöglich macht; innerlich, indem die Urkunden ihre singuläre Bedeutung zum guten Teil einbüßen. Die römische Kurie ist jetzt eine gewaltige bureaukratische Maschinerie geworden, welche alle Beziehungen des Lebens über alle Länder hin gleichmäßig umfaßt und alles in Bewegung setzt. Eine Flut von Reskripten und Mandaten ergießt sich über das Land, und der Metropolit von Tarragona und die Bischöfe des Landes bekommen Ordres über Ordres, bald diese, bald jene Klage zu untersuchen, bald hier, bald dort Gericht abzuhalten, zu berichten, einzuschreiten und Sentenzen zu verhängen. Ein Verwaltungssystem ist über Nacht entstanden, das mit erstaunlicher Sicherheit funktioniert und dessen Funktionieren zu studieren sich lohnt. Auch hierfür bieten die katalanischen Archive ein reichlicheres und, wie ich glaube, vollständiger erhaltenes Urkundenmaterial als irgendein anderes Land — ich erinnere nur an das große Archiv von Ager. Es gibt keine Seite des kirchlichen Verwaltungsrechts, zu der sich hier nicht ein Beitrag fände. Besonders für das päpstliche Legatenwesen — um nur einen wichtigen Punkt herauszugreifen — bietet kaum ein anderes Land so viele urkundliche Belege aller Art. Man hat mit Recht sich damit mehr als früher beschäftigt, und in der Tat, in dem kunstvollen Auf- und Ausbau der päpstlichen Weltherrschaft ist es eines der wichtigsten Pfeiler. Aber mit dem Urkundenmaterial dafür steht es im allgemeinen nicht besonders gut[3]. Um so erfreuter bin ich, gerade

de medio ipse sublatus fuisset. De cuius indigno obitu non possumus in perpetuum non dolere. Hoc accedit, quod nostra precordialis dilectio erga tantum ac talem amicum ociosa esse nullatenus potuit, presertim cum eius amorem sincerum et studium circa personam et honorem karissime neptis nostre Richildis Spaniarum regine oculata fide perspexerimus et ipso rerum effectu veraciter esse probaverimus. — Das Original dieser Urkunde Friedrichs I. mit goldener Bulle befand sich einst im königlichen Archiv zu Barcelona und war auch zugleich mit der »Concordia« im Liber feudorum saec. XII ex. lib. II fol. 88 n. 379 kopiert. Allein, wie eine Note des Archivars Miguel Carbonell angibt, es war schon im XVI. Jahrhundert nicht mehr vorhanden.

[1] S. die Urkunde bei Bofarull, Los condes de Barcelona II 208 und Colección IV 387 n. 165.

[2] So sagt Alexander III. in seinem Breve vom 6. Juli 1164 aus Sens an den Bischof *eo quod tue providentie dinoscitur illius (regni) et predicti regis (Ildefonsi) tutela commissa* (ed. Papsturkunden in Spanien I 403 n. 112).

[3] Wir haben leider früher bei unsern Forschungen in Italien und Frankreich auf Urkunden der Legaten nicht so systematisch geachtet wie später, und auch nicht alle Stücke, die uns in die Hände gekommen sind, immer verzeichnet. Erst in dem Maße, als bei uns das ursprünglich vorwaltende rein diplomatische Interesse an den Urkunden ab- und das historische zunahm, haben wir die Legaten- und Kardinalsurkunden behandelt wie die der Päpste selbst.

aus den katalanischen Archiven eine stattliche Zahl von Zeugnissen für die Tätigkeit dieser Legaten nachweisen zu können. Ich habe die früheren Legationen, von Hugo Candidus an, in der obigen Darstellung in das rechte Licht zu rücken versucht. Die des XII. Jahrhunderts sind nicht weniger wichtig. Die Legationen des Kardinals Humbert (1130), die beiden des Kardinals Guido (1136 und 1143) haben Katalanien allerdings nur gestreift; wichtiger war für dieses Land die des Erzbischofs Wilhelm von Arles vom Jahre 1139. Aber die in jeder Hinsicht wichtigsten, nur mit der des Hugo Candidus zu vergleichenden, sind die Legationen des Kardinals Hyazinth, des späteren Papstes Cölestins III., von denen wir ein prächtiges Material zusammengebracht haben, sowohl von der ersten unter Anastasius IV., wie von der zweiten unter Alexander III., endlich die seines Neffen, des Kardinaldiakon Gregor von Sant' Angelo aus den Jahren 1192—94. Es handelt sich da nicht mehr um Spezialmissionen, sondern um eine mehrere Jahre umfassende und eine intensive Einwirkung auf die Politik wie auf die innerkirchlichen Verhältnisse des Landes ausübende Tätigkeit, die nur eine eigene Monographie richtig würdigen könnte[1].

[1] Die Dissertation von J. Leineweber, Studien zur Geschichte Papst Cölestins III. (Jena 1905), ist für eine Dissertation nicht übel, aber das gedruckte spanische Material, das er benutzt hat, war doch zu dürftig, um damit auch nur eine annähernd zutreffende Darstellung zu geben.

Anhang.

1. *(Fälschung).*

Leo VII. an die Erzbischöfe Wido von Lyon, Teutolo von Tours, Gerung von Bourges, Gerlan von Sens, Artald von Rheims, Aimerich von Narbonne und an die Bischöfe Rieulf von Elne, Godmar von Gerona, Willaran von Barcelona, Wadamir von Ausona (Vich), Wisad von Urgel und ihre Nachfolger: empfiehlt ihnen das Kloster S. Maria de Ripoll unter dem Abte Arnulf.

(936—39)

Mit dem 1835 verbrannten Archiv von S. Maria de Ripoll ist auch die Bulle Leos VII. verbrannt, die nach dem Index von R. Olzinellas (s. Papsturkunden in Spanien I 114) in einer »Copia simple« erhalten war und im großen Chartular, dem »Cartolario verde« fol. 2 stand. Somit können wir über das Stück selbst nur aussagen, daß es im XII. Jahrhundert bereits vorhanden war (vgl. die sog. »Brevis historia monasterii Rivipullensis« vom J. 1147 bei Marca-Baluze, Marca Hispanica p. 1296). Marca-Baluze p. 851 n. 75 hat es aus dem Chartular von Ripoll gedruckt und Bouquet, Recueil IX 222 und Migne CXXXII 1080 haben es danach wiederholt. Pujades, Crónica universal del principado de Cataluña lib. XII c. 13 (VI 363 ff.), benutzte es in seiner Weise zu einer breiten Erörterung über die in Ripoll eingeführte Benedictinerregel, als deren Urheber man in Ripoll eben wegen unserer Urkunde Leos VII. den darin genannten Abt Arnulf ansah. Es ist begreiflich, daß diese älteste Papsturkunde, deren Ripoll sich rühmte, mit ihrer Verherrlichung des h. Benedict und seiner Regel der Stolz der Mönche war. Niemand hat auch an ihrer Authentizität gezweifelt. Erst Villanueva (Viage liter. VI 137 ff., VIII 6, XIII 57 ff.) hat gemerkt, daß etwas nicht stimmte, nämlich daß der Aussteller Leo VII. (936—39) und ein Teil der Namen der in der Adresse genannten französischen Metropoliten nicht zu den ebenfalls in der Adresse genannten katalanischen Bischöfen Rieulf von Elne, Godmar von Gerona, Willaran von Barcelona, Wadamir von Ausona-Vich und Wisad von Urgel und zum Abt Arnulf von Ripoll selbst stimmten. Diese gehören erst der Zeit von 949—956 an. Infolgedessen kam er auf die Vermutung — denn an eine Fälschung mochte er nicht glauben —, daß diese schöne Enzyklika zwar unter Leo VII. entworfen, aber erst in den Jahren 949—56 expediert und publiziert worden sei. Neuerdings hat R. Beer in den Wiener SB. Phil.-hist. Kl. CLV 12, da wo er von dem Abt Arnulf handelt, auf Villanueva's Bedenken hingewiesen und dessen schwächliche Hypothese angenommen. Andere haben überhaupt keinen Anstoß an jenen chronologischen Widersprüchen genommen; Jaffé und Loewenfeld (J. 2763 und JL. 3611) haben die Urkunde ohne Arg passieren lassen, und E. Sackur (Die Cluniacenser I 106 ff.) hat sich durch sie sogar zu der ganz ansprechenden Vermutung verführen lassen, daß sie dem Einfluß Odos von Cluny zuzuschreiben sei, dessen Schüler wahrscheinlich Arnulf von Ripoll gewesen. Träfe das zu, so würde das Dunkel, das über der Klostergeschichte jener Jahrzehnte liegt, in erfreulicher Weise etwas aufgehellt werden: intime Beziehungen von Cluny zu Ripoll schon im J. 938 usw. Allein die Urkunde ist ein recht plumpes Machwerk, das zu entlarven wahrlich kein Kunststück ist; denn die Urkunde, aus der sie ziemlich wörtlich abgeschrieben ist, steht in den Jafféschen Regesten unmittelbar davor: Leos VII. Enzyklika zugunsten von Fleury (Saint-Benoît-sur-Loire) JL. 3610. Diese gewichtige Urkunde ist gerichtet an die großen Metropoliten Galliens, deren Wohlwollen für Cluny und Fleury wesentlich war, an die Erzbischöfe von Lyon, Tours, Bourges, Sens und Rheims und ihre Suffragane. Narbonne und die anderen gallischen Metropoliten werden nicht genannt, woraus zu folgern ist, daß damals wenigstens Cluny und Fleury noch keinerlei Interessen in deren Gebieten besaßen. Der Fälscher

von Ripoll hätte, als er diese Adressen abschrieb und seinen Narbonner Metropoliten samt dessen Suffraganen hinzufügte, sich das auch sagen können, indessen er vertraute auf den geringen Scharfsinn seiner späteren Herausgeber und Interpreten. Der päpstlichen Kanzlei aber wird man selbst für jene Zeit etwas bessere Geschäftskenntnis zubilligen; es sei denn, daß der Notar das gewiß mit einiger Mühe stilisierte Schreiben für Fleury (wenn es nicht von Abt Odo selbst verfaßt war) ebenso naiv abgeschrieben habe, wie das der spätere Fälscher von Ripoll getan hat. Niemals aber konnte jener im J. 938 vorahnend die Namen der erst 10 Jahre später amtierenden katalanischen Bischöfe hinzufügen.

Die Enzyklika Leos VII. für Fleury läuft in der Tat auf eine Verherrlichung des Klosters, wo der Leib des hl. Benedict ruhen sollte, und der Benedictinerregel hinaus. Aber ob sie selbst in der uns erhaltenen Gestalt authentisch ist? Die Herausgeber des Recueil des chartes de l'abbaye de Saint-Benoit-sur-Loire, Maurice Prou *und Alexander* Vidier *(Documents publiés par la Société historique et archéologique du Gatinais V p. I 114 n. 45) bezeichnen sie als »acte suspect«. Das zu entscheiden würde eine schwierige Stil- und Diktatuntersuchung nötig machen; aber wie sie auch ausfallen möge, für die Beurteilung der angeblichen Urkunde Leos VII. für Ripoll macht es nichts aus, ob sie aus einer echten oder verunechteten Urkunde Leos VII. für Fleury abgeschrieben ist. Daß sie das aber ist, lehrt eine Vergleichung der beiden Texte von Anfang bis zum Schluß. Ich lasse deshalb den Text noch einmal abdrucken und gebe den aus der Fleuryurkunde entlehnten Wortlaut in petit* [F]. *Am bezeichnendsten aber sind die Stellen, wo der Ripollenser Fälscher zu einer Änderung genötigt war. Daß er den Namen des Abtes Oddo durch den des Arnulf ersetzte, war selbstverständlich, aber er hätte wissen sollen, daß 938 nicht Arnulf, sondern Iñigo Abt war. Dann aber war auch der Passus in der Fleuryurkunde, wo es heißt:* quod Oddo uenerabilis abbas ex monasterio admodum reuerendo uocabulo Floriaco, quod est in honore s. Dei genitricis Marie et s. Petri constructum, ubi requiescit egregius pater dominus noster beatissimus Benedictus, decus uidelicet gemmaque monachorum, regularem conuersationem ex traditione suorum praedecessorum tenere aliquatenus cum suis fratribus inibi Deo seruientibus uideatur *entsprechend umzuarbeiten. Aber er ist damit nicht zustande gekommen. Er hat dabei nicht einmal gemerkt, daß von Ripoll nicht gesagt werden durfte* in honore s. Dei genitricis et s. Petri; *denn Ripoll war nur der Jungfrau Maria geweiht, nicht auch Sankt Peter, wenn sich auch neben der Klosterkirche die alte, schon 890 geweihte Pfarrkirche San Pedro erhob (*Marca-Baluze *p. 822 n. 50). Auch etwas weiterhin, wo er den Text der Fleuryurkunde erweiterte, ist er konstruktiv verunglückt, und nicht weniger unlogisch ist die Umbildung des daran sich anschließenden Satzes, wo es in der Vorurkunde heißt, daß der Bischof, in dessen Diözese eine untersagte Belästigung der Besitzungen von Fleury geschehe, an Stelle des Papstes einschreiten solle, indem er statt* factum fuerit *setzte* situm est. *Und ebenso klappt der Schluß gegen die Vorurkunde ab, in der der Papst erklärte, daß er diesen Brief mit dem Siegel der apostolischen Autorität besiegeln lasse* et in coenobio domni patris Benedicti ei conseruandam tradimus. *Daraus macht er:* et tam in coenobio b. V. Mariae quam in reliquis sanctorum locis perpetuo conseruandam tradimus.

Also schon eine oberflächliche Vergleichung ergibt, daß das sogenannte Privileg Leos VII. für Ripoll nichts weiter ist als eine aus dessen Enzyklika für Fleury mit wenig Verstand hergestellte Fälschung. Allerdings der Text bei Marca-Baluze *ist oder schon der im Chartular von Ripoll war fehlerhaft; es fehlen Satzteile und Worte, die man ohne weiteres aus der Fleuryurkunde ergänzen kann. Freilich ist auch diese nicht gut überliefert. Wir haben von ihr nur jüngere Abschriften. Diese gehen teils auf ein Exemplar im Archiv von Fleury zurück, welches allein den vollständigen Text hatte, teils auf ein Chartular von Fleury, in dem die Urkunde, da wo die Flüche beginnen, von dem Kopisten mit* et cetera *gekürzt war. Dieser gekürzte Text stand auch in einem Chartular des Priorats von La Réole, einer in der Diözese Bazas in Südfrankreich gelegenen Dependenz von Saint-Benoit-sur-Loire, von dem wir freilich auch nur jüngere Abschriften haben (ed. in Archives historiques de la Gironde V).*

Allerdings die Ripollenser Quelle muß ein vollständiger Text, kann also nicht das Chartular von La Réole selbst gewesen sein. Immerhin glaube ich doch feststellen zu können, daß der Text der Ripollenser Fälschung dem des Chartulars von La Réole näher steht als den anderen, er hat mehrere auffallende Varianten gerade mit diesem gemein. Es genüge anstatt mehrerer auf eine hinzuweisen. Statt Hanc autem nostram, per quam nobis loquimur *(am Ende der Urkunde) hat die Überlieferung von La Réole:* Sane istam, per quam *etc. und ebenso steht in der Ripollenser Fälschung. Hieraus würde zu folgern sein, daß der Mönch von Ripoll seinen Text nicht aus dem Mutterkloster Saint-Benoit-sur-Loire bezogen hat, sondern aus dem nicht weit entfernten Priorat von La Réole. Jedenfalls wird dieser eigentümliche Zusammenhang bei der Bearbeitung der Urkunde für Fleury noch berücksichtigt werden müssen. Im übrigen kennen wir ja jetzt die genauen literarischen Beziehungen, die im XI. Jahrhundert zwischen Ripoll und Fleury bestanden, aus R. Beers schon oben erwähnter Abhandlung S. 75 ff., 92 f.*

Es ist weiter die Frage, woher der Fälscher die zu Leo VII. allerdings nicht, aber um so besser zum Abt Arnulf passenden Namen der katalanischen Bischöfe, des Metropoliten Aimerich von Narbonne und der Bischöfe Rieulf von Elne, Godmar von Gerona, Willaran von Barcelona, Wadamir von Ausona und Wisad von Urgel hat. Synoden oder Zusammenkünfte der Landesbischöfe z. B. bei Kirchweihen sind damals häufig abgehalten worden, in einem solchen Dokument könnte er wohl ihre Namen gefunden haben. Ich will es auch nicht als ausgeschlossen ansehen, daß etwa P. Agapit II., als er im Dezember 951 dem Kloster Ripoll das erste Privileg, das das Kloster von Rom empfangen hat, ausstellen ließ, ein Mandat an den Erzbischof von Narbonne und an dessen katalanische Suffragane erlassen hat, in dem er ihnen das eben privilegierte Kloster empfahl, und daß aus einem solchen Schreiben der Ripollenser Fälscher die Namen in sein Machwerk herübergenommen hat.

Leo episcopus seruus seruorum Dei. Dilectissimis fratribus et filiis, uidelicet archiepiscopis et **episcopis** atque eorum **successoribus**[a] Vuidoni ecclesiae Lugdunensis, Teotoloni Turonensis, Gerunconi Biturigensis, Gerlanco Senonensis, Artallo Remensis, **Aimerico Narbonensis, Rieulfo Elenensis, Godmaro Gerundensis, Vuillarano Barchinonensis, Vuadamiro Ausonensis, Vuisado Urgellensis** atque eorum successoribus in perpetuum. Sicut uestra[b] pietas non ignorat, in tantum Christus dominus noster[c] ecclesiam dilexit, ut eam proprio sanguine compararet, quam et ceteris quidem apostolis et eorum successoribus commendauit, sed maxime per ipsorum principes beatissimum Petrum et Paulum hanc disponere decreuit, quorum successores tam in hac[d] sede quam ubique **per orbem** terrarum quicumque ex fide uixerunt, eandem quisque suo tempore iuxta apostolicae institutionis formam regere studuere[e]. Sed ut considerantibus palam est, in his nostris diebus tempora periculosa uenerunt et frigescente caritate[f] turbatus sit ut[g] nullus iam locus religioni restare uideatur. Nos uero quod nimis dolendum[h] nec ex aduerso ascendere nec impietatem reprimere certamus, sed quicquid illud est quod religioni aduersatur, clausis mentalibus oculis neglegenter transilimus. Porro quam[i] inertes et desidiosi nostram neglegentiam minime pertimescamus, ignorare tamen non possumus, quod de nostra uillicatione Deo rationem reddituri simus. Quapropter, carissimi, nitamur, quantum per diuinam gratiam possumus, ut a custodia religionis[k] uel piis actibus ex toto uacui non inueniamur. Ut autem ad rem ueniamus, ob cuius occasionem ista dicere coepimus, intimatum est nobis et iam[l] certa uerissimaque relatione comperimus, quod filius noster **Arnulfus** uenerabilis abba in monasterio admodum reuerendi uocabuli[m] **Riopollensis**, quod est constructum **inter duo flumina Tezer et Freber** in honore sanctae Dei genitricis Mariae et sancti Petri, ubi[n] beatissimi Benedicti domni nostri **uidetur ordo servari**[n], **qui est**[o] decus gemmaque monachorum, cuius[p] regularem traditionem **auctoritate** praedecessorum suorum[p] tenere aliquatenus cum suis fratribus inibi Deo **militantibus**[q] uidetur[r]. Hunc ergo ordinem in praedicto loco Deo **annuente**[s] aliquatenus,

---

[a] suffraganeis *F.* [b] fides et *add. F.* [c] sanctam *add. F.* [d] sancta *add. F.* [e] studuerunt *F.* [f] *hier ist zu ergänzen aus F* nimium superhabundat iniquitas, ita ut rerum ordo totus pene. [g] et *F.* [h] est *add. F.* [i] quamuis *F.* [k] custodienda religione *F.* [l] etiam et *F.* [m] reuerendo uocabulo *F.* [n] ubi requiescit egregius pater dominus noster beatissimus Benedictus *F.* [o] uidelicet *F.* [p] regularem conuersationem ex traditione suorum praedecessorum *F.* [q] seruientibus *F.* [r] uideatur *F.* [s] fauente *F.*

ut audiuimus, refflorescentem toto nisu in his quae ad nos pertinent refouere decreuimus. Et idcirco hanc apostolicae auctoritatis epistolam uice apostolorum principis beati Petri, quam tenere ac si[a] indigni cernimur[b], uestrae benignitati[c] pro eodem filio nostro Arnulfo abbate et eius successoribus et eiusdem monachis dirigimus, obsecrantes et praecipientes, ut, sicut de uestra[d] communi obedientia necne sollicitudine confidimus, in his quae ad curam pastoralem pertinent non neglegatis subuenire illorum necessitatibus. Ubicunque autem haec unanimis fraternitas in Dei seruitio isdemque locus iam Deo fauente[e] tam in religione quam etiam in praediis et in uillis spatiatus est et excreuit, similiter et circum adhaerentia seu procul posita loca sanctorum omnipotenti Domino seruientium cum sancta religione statuimus, ut si quis[f] uiolentus et rapax inquietare aut ipsas res diripere uillasque[g] cum omnibus adiacentiis suis siue apendiciis suis et[h] omnibus quae ad ipsius sancti monasterii Riopullensis monachos et eiusdem sanctae congregationis regulariter uiuentium[i] infringere temptauerit uel praesumpserit, praecipimus[k] episcopo Guadamiro sedis Ausonensis, in cuius diocesi ipsum[i] situm est monasterium, uel omnibus successoribus eius, ut[l] mea uice per exemplar huius paginae[m], quisquis ille fuerit, nostra[n] commonitione conueniatis[o], et si potestis, emendare et corrigite[p]. Et si quidem emendauerit, gratiam et communionem intra sanctae matris ecclesiae gremium ei permittimus. At si rebellis et improbus mea uestraque commonitione peccata[q] emendare noluerit, uice beati Petri praecipimus, quatinus illum furem et uiolatorem sanctae Dei ecclesiae omnes supranominati archiepiscopi et episcopi cum uestris successoribus[r] sub anathematis uinculo innodate; sitque pars eius cum Datan et Abiron, quos terra pro illorum uiuos absorbuit superbia[s], fiantque filii eius orphani et uxor eius uidua, parauli[1] transferantur filii eius et mendicent et eiiciantur de habitaculis[t] suis, scrutetur foenerator omnem substantiam eius et diripiant alieni labores[u] eius. Non sit illi adiutor nec sit qui misereatur[v] pupillis eius[2]. Et iterum: Omnis qui dixerit[w]: Hereditate possideamus sanctuarium Dei, Deus meus pone illos ut rotam et sicut stipulam ante faciem uenti; sicut ignis qui comburit siluam et sicut flamma comburens montes, ita persequatur illos Deus et adimpleat facies eorum[x] ignominia, ita ut erubescant et conturbentur et confundantur et pereant[3]. Sintque maledictiones illae super eum, quas Dominus super filios Israel, si eum audire contempserint, per beatum Moisem promulgauit; sitque maledictus in ciuitate, maledictus in agro, maledictum cellarium eius, maledictus fructus uentris eius et maledictus fructus terrae illius[y], maledicta armenta boum eius et greges eius ouium, maledictus egrediens et regrediens[z]; disperdat illum Dominus de terra uelociter; percutiat illum Dominus fame et siti, egestate febri et frigore, donec pereat; tradat illum[aa] corruentem ante hostes eius; sitque cadauer eius in escam cunctis uolatilibus caeli et bestiis terrae; percutiat illum[bb] Dominus ulcere pessimo, scabie quoque et prurigine, amentia et caecitate ac furore mentis et palpet in meridie sicut palpare solet caecus in tenebris. Et sicut Dominus beato Petro eiusque successoribus, quorum uicem quamuis indigni tenemus, potestatem dedit, ut quodcunque ligarent[cc] super terram, ligatum esset in caelis, et quodcunque soluerent super terram, solutum esset in caelis, ita illis, si emendare noluerint, caelum claudimus, terram ad sepeliendum abnegamus et demergatur in profundum inferni[dd] soluatque ibi quod gessit usque ad nouissimum quadrantem[4]. Hanc sane epistolam non solis[ee] episcopis, sed etiam abbatibus uicinis aut longe remotis, qui sub hac norma regulariter degunt, quam Dominus per beatum sanxit Benedictum, dirigimus, ut nobiscum huius excommunicationis stringant nodum, quatenus si paucorum episcoporum excommunicationem contemnendam stultus ille putauerit, saltim multorum consensu[ff] eius impietas frangatur et membra, quae pro inuicem sollicita fuerint, quietius atque robustius in Christi corpore teneantur. Sane istam, per quam uobis loquimur epistolam, sigillo apostolicae dignitatis atque auctoritatis insignimus et tam in coenobio beatae uirginis Mariae quam in reliquis sanctorum locis perpetuo conseruandam tradimus[gg]. Valete in amorem Iesu Christi domini nostri. Amen.

---

[a] quamuis *F.* [b] uidemur *F.* [c] fraternitati *F.* [d] nostra *F.* [e] largiente *F.* [f] aliquis *F.* [g] *in F folgen die namentlich aufgeführten Villen des Klosters Fleury.* [h] et de omnibus rebus *F.* [i] *fehlt* pertinent *wie in F.* [k] rogamus et praecipimus *F.* [l] factum fuerit, ut illum *F.* [m] epistolae *F.* [n] suaque *F.* [o] conueniat *F.* [p] et si poterit corrigat et emendet *F.* [q] despecta *F.* [r] coepiscopis *F.* [s] et cum Iuda proditore, qui Dominum pretio uendidit *add. F.* [t] tabernaculis *F.* [u] robur *F.* [v] illi *F.* [w] omnes qui dixerunt *F.* [x] illorum *F.* [y] eius *F.* [z] ingrediens et egrediens *F.* [aa] illum *fehlt in F.* [bb] eum *F.* [cc] ligauerint *F.* [dd] in inferno inferiori *F.* [ee] solum *F.* [ff] calumnia *F.* [gg] et in cenobio domini patris Benedicti conseruandam tradimus. *F.*

[1] Nutantes für paruuli: Psal. 108, 10. [2] Psal. 108, 9—12. [3] Psal. 82, 13—18 (doch mit Änderungen von ita persequatur . . . ab). [4] Matth. 5, 26.

II.

Johannes XIX. unterschreibt die Konstitution des Bischofs Deusdedit von Barcelona für die von dem Priester Gilabertus gegründete Kirche des hl. Cucuphat in Barcelona vom 8. April 1023.

Liber I antiquitatum eccl. cathedr. Barcinonen. saec. XIII fol. 25 n. 47 Barcelona Archivo de la Catedral (nach Abschrift von J. Rius).

Edd. Campillo, Vetera analecta (append. ad Disquisitionem methodi consignandi annos aerae christianae) p. 31 tit. XII und Mas, Notes historiques XIII 240 n. 16 zu 1023 April 8. — Die Kirche San Cugat del Horno (del Camí) oder del Rey in Barcelona (vgl. Diago, Hist. de los condes fol. 93; Pujades, Cron. univ. VII 381; Bofarull, Los condes de Barcelona I 254; Pi y Arimón, Barcelona antigua y moderna I 497; Carreras y Candi, La Ciutat de Barcelona p. 277; Mas, Notes hist. XIII 121ff.) ist jetzt Pfarrkirche. Die Urkunde, die ich abdrucke, ist wegen der Unterschrift des Papstes Johanns XIX. merkwürdig (worüber oben S. 21) und wegen ihrer Doppeldatierung. Den Akt von 1023 April 8 hat man wahrscheinlich bei einer späteren Reise des Bischofs ad limina apostolorum in Rom zur Bestätigung vorgelegt und sie 1050 März 31 noch einmal bestätigt. Der Kanonikus Gilabert, Sohn des Vicecomes Udulard, ist der spätere Bischof von Barcelona (1035—62). Die Unterschriften beziehen sich teils auf die erste, teils auf die späteren Beurkundungen.

Quoniam a domino nostro Iesu Christo eterne retributionis premia non ambigimus recipere, si fideliter illi deseruientes ecclesiis[a] fundatis in eius honore et sanctorum martirum opem ferimus iusticia suadente, quatinus illic Deo famulantibus suffragationibus humanitatis proficuum sit sub diuina famulatione. Ideo ego Deusdedit episcopus sedis sancte Crucis Barchinonensis annuens cum cuncta congregatione canonicorum uotiuis precibus Gilaberti leuite et canonici predicte cathedralis ecclesie, filii Odolardi uicecomitis, Dei donatione motus, pontificali auctoritate tradidi atque donaui ecclesie sancti Cucuphatis, quam ipse Gilabertus nostro assensu in honore Dei et predicti martiris construxit in loco qui annosa decursione temporum cognominatus est Caminus sancti Cucufatis, eo quod ibidem uenerabilis martir flammas incendii pertulit pro Christi nomine agonizans, Diocletiani et Maximiani tempore, Galerio Barchinone proconsule sub Datiano[b] preside, res annotatas in huius scriptionis donatione, ut semper inconcusse in iure predicte ecclesie maneant[c] et quandiu supradictus eius fundator Gilabertus uixerit, sub patrocinio Dei et episcoporum sedis prefate eas habeat et ministeria Deo debita fieri ibidem faciat. Post obitum quoque suum licitum sit mihi et successoribus meis eandem ecclesiam, cui[d] in sede prelocuta Deo seruienti uoluero aut uoluerint[e] dare, ita tamen ut ibi ipse ministeria fieri instituat, sicut supra retulimus. Oblationes autem fidelium ibi factas aut uotiue faciendas in donatione prenotate ecclesie simili modo confirmamus. Res quippe, quas ibi damus, hec sunt: decime et primitie omnium rerum, que sunt Regiati et fuerunt Sindaredi et Benenate et sunt Petri et omnium coheredum illorum, decime et primitie omnium rerum Richarii de ipsa gauarra, decime et primitie omnium rerum Sefredi et uxoris eius, decime et primitie omnium rerum Gilaberti nuper baptizati, decime et primitie omnium rerum que fuerunt Lobatonis de Cheralto et sunt heredum eius aut fuerunt, decime et primitie omnium rerum que fuerunt Gilarani presbiteri, decime et primitie omnium rerum que fuerunt Marcutii Greci, decime et primitie omnium rerum Belliti et uxoris sue et matris sue. Supradicta uero omnia a nobis prenotate ecclesie collata et adhuc futuris temporibus a nobis aut a successoribus nostris aut ab aliis fidelibus ibi danda per huius

[a] ecclesiis *fehlt.* [b] Datino *Rius.* [c] *folgt nichtgetilgtes* eo .... [d] *folgt* dō. [e] uoluerit.

munificentie largitionem de nostro iure in ius prefate ecclesie consignamus et tradimus. Et ut hec nostra attributa collatio in posterum[a] robur[b] obtineat sempiternum, nostris subscriptionibus eam[c] munientes, sub duro anathemate eam constringimus personam, ut eterna ultione perculsa penam excommunicationis non effugiat, que ausa fuerit abincebs supradictam ecclesiam sancti Cucuphatis alicui laico dare aut aliquid decerpere supradictarum rerum aut ibi futuro tempore adquirendarum de iure prescripte ecclesie, et insuper componat in quadruplum de sue proprietatis substantia omnia que exinde usurpauerit prenotate ecclesie mancipanda atque ab eius seruientibus assumenda. Actum est hoc VI iduum aprilis, anno siquidem dominice incarnationis MXXIII et regni Roberti regis XXVII[d].

┼ Ego Iohannes sancte catholice et apostolice Romane ecclesie presul.

Guifredus sancte prime sedis Narbonensis ecclesie episcopus ss. ┼┼[e] Deusdedit gratia Dei ac si indignus episcopus ss. Raimundus archileuita ┼ S. ┼ Ermemirus leuita et sacri scrinii s. ┼ Bonutius presbiter ss. ┼ Suniefredus presbiter ss. ┼ Seniofredus presbiter ss. ┼ Sigefredus leuita s. ┼ Companuus leuita. ┼ Rodlanus. ┼ Odolardus uicecomes. ┼ Iohannes leuita s. ┼ Vitalis presbiter ss. Amalricus presbiter s. ┼ Audesindo sacerdos ss. ┼ Richarius sacerdos ss. ┼ Dalmatius leuita[f]. ┼ Ermemirus presbiter ss. ┼ Godefredus[g] presbiter s. ┼ Senderedus presbiter s. ┼ Guilelmus leuita s. ┼ Adalbertus leuita ss. ┼ Fulcus leuita. ┼ Berengarius comes. ┼ Ermesindis comitissa. ┼ Petrus episcopus[1] ┼ ┼ Guifredus presul[2] ┼ ┼ Wadaldus ac si indignus gratia Dei episcopus ss.[3] ┼ Amelius episcopus[3] ┼ s. ┼ Guilaberti Marcutii qui definiuit et confirmauit omnes decimas totius sui alodii, quod habet aut inantea acquisiturus erit in potestate Dei et predicte ecclesie sancti Cucuphatis et in manu domni Guilaberti episcopi ad suum proprium, et hoc manu propria corroborauit et corroborari iussit. Et fuit facta hec definitio et confirmatio II kal. aprilis anno XVIIII. regni Henrici regis in palatio episcopali coram uiris subterius annotatis.

s ┼ Bomparius presbiter. s ┼ Guitardus leuita. s ┼ Bonutius presbiter. s ┼ Pontius leuita. s ┼ Remundi leuite et iudicis, qui hanc diffinitionem et confirmationem scripsit et die et anno quo supra ss.

s ┼ Pontius cognomento Bonifilii clerici et iudicis, qui hec scripsit et ss. die et anno prefixo.

[1] *von Gerona* [2] *von Besalú* [3] *Wadald (von Barcelona) und Amelius (von Albi) stehen zusammen auch in dem Akt von 1029 in Besalú* (VILLANUEVA XV 269 *n. 28*).

III.

Die Gräfin Ermesindis (aus dem Hause der Grafen von Carcassonne, Witwe des Grafen Raimund Borell von Barcelona) schwört ihrem Enkel Raimund Berengar I. und dessen (zweiter oder dritter) Gattin Almodis, nichts gegen ihn und die ihm von ihr verkauften Besitzungen zu unternehmen, namentlich in den Grafschaften und Bistümern Gerona, Barcelona, Ausona (Vich), in der Stadt Manresa und den Kastellen Cardona, Begur, Aprerola, Pontils, und verpflichtet sich, bei Papst Victor *II. die Aufhebung der von diesem über Raimund Berengar und Almodis ihretwegen verhängten Exkommunikation zu erwirken, ebenso der von* Victor *II. ihretwegen über den Erzbischof Wifred von Narbonne, ferner der von den Erzbischöfen Raimbald von Arles (Vikar* Victors *II.) und Wifred von Carcassonne auf der Synode von Toulouse auf Befehl des Papstes über Raimund Berengar und Almodis, endlich der von* Victor *II. über dieselben wegen der Blanca verhängten Exkommunikationssentenzen.* *(1056 ex.)*

[a] impensione. [b] robore. [c] ea. [d] *ursprünglich* LXXVII. [e] *es sind nicht eigentlich Kreuze, sondern verschlungene zeichen, die sich typographisch nicht wiedergeben lassen.* [f] leuite. [g] Yodefridus.

Kopie saec. XIII Barcelona Archivo de la Corona de Aragon (Ramon Berenguer I. sin fecha n. 173, olim Armario de Manresa sach. M n. 333). — Außerdem ist noch ein Original und eine Kopie saec. XIII von einem gleichlautenden Sakramental der Ermesindis für die Gräfin Almodis erhalten, aber ohne die den Papst betreffenden Artikel (Ramon Berenguer I. sin fecha n. 159). Nach Abschrift von J. RIUS.

Der Verzicht und der Verkauf der genannten Besitzungen der Gräfin Ermesindis an ihren Enkel und dessen Gattin Almodis für den Spottpreis von 1000 Goldunzen fand am 4. Juni 1056 statt; die Urkunde ist bei MARCA-BALUZE p. 1106 n. 245 gedruckt und diente als Vorlage für das Sakramental der Ermesindis. Dieses kannte schon DIAGO (Historia de los victoriosissimos condes antiguos de Barcelona fol. 104ff.), und PUJADES, Crónica universal de Cataluña lib. IV c. 4 (VII 402ff.), hat dessen Erzählung ziemlich wörtlich wiederholt. BOFARULL (Los condes de Barcelona vindicados II 30) gibt noch einige Erläuterungen dazu. Danach ging der Streit zwischen der herrschsüchtigen, aber frommen Großmutter und ihrem Enkel um das Testament ihres Gatten, des Grafen Raimund Borell, der ihr diesen großen, die Herrschaft des Enkels illusorisch machenden Besitz vermacht hatte; die Folge der Maßregeln des Enkels gegen die Großmutter war eine Beschwerde der Gräfin Ermesindis bei Victor II., der deswegen über Raimund Berengar und Almodis als die Schuldigen die Exkommunikation aussprach und wegen einer Dame Blanca, in der BOFARULL eine zweite bald wieder verstoßene Gattin Raimund Berengars sehen will, eine zweite Exkommunikationssentenz verhängte. In die Angelegenheit der Ermesindis war auch der Erzbischof Wifred von Narbonne aus dem Hause der Grafen der Cerdaña verwickelt und deshalb gleichfalls von Victor II. exkommuniziert worden. Daß dieser große geistliche Sünder von diesem selben Papste auf einem Konzil von 120 Bischöfen mit dem Anathem belegt worden sei, behauptet der Vicecomes Berengar von Carcassonne in seiner bekannten auf der Synode von Toulouse im September 1056 vorgebrachten Klagschrift (ed. MANSI XIX 850ff.). Mit jenem Konzil der 120 Bischöfe müßte Victors II. erste Synode in Florenz Pfingsten 1055 gemeint sein, deren Akten wir leider nicht besitzen. Allerdings hielt Wifred noch im September 1055, als ob nichts geschehen, eine Synode zu Narbonne ab, die MANSI übersehen hat (vgl. VILLANUEVA, Viage liter. VI 311 n. 33). Ende September 1056 aber ist er mit den päpstlichen Legaten Raimbald von Arles und Pontius von Aix auf dem auf Befehl Victors II. abgehaltenen Konzil zu Toulouse, dessen Beschlüsse wir noch besitzen (MANSI XIX 847ff.), und zu dem mehrere Akte gehören, nämlich die eben erwähnte Klagschrift des Vicecomes Berengar von Narbonne (MANSI XIX 850ff.), eine Verfügung zugunsten von Cluny (edd. MARTÈNE et DURAND, Thes. nov. anecd. IV 89, MANSI XIX 854), eine andere zugunsten von S. Maria de Ripoll, die ich aus der Collection Baluze unter n. IV abdrucken lasse. Endlich ist auch jener Synodalbeschluß vom 27. September 1055 für Ausona-Vich (VILLANUEVA, Viage liter. VI 311 n. 33) den Leitern des Konzils von Toulouse Raimbald von Arles und Pontius von Aix damals zur Unterschrift vorgelegt worden. Hieraus läßt sich das Datum unserer Urkunde feststellen; sie ist nach der Synode von Toulouse, also nach dem September 1056 ausgestellt. Nimmt man hierzu das Testament der am 1. März 1057 gestorbenen Gräfin Ermesindis vom 27. Januar 1057 (bei BOFARULL II 51), aus dem man den Eindruck einer völligen Aussöhnung mit ihrem Enkel und dessen Frau gewinnt, so kommen wir in die letzten Monate des Jahres 1056.

Iuro ego Ermesindis, filia que fui Adalaizis chomitisse, tibi Raimundo chomiti, filius qui fuisti Santie comitisse, quod ab hoc ora et deincebs in futuro tempore dum uixero no deizebre[a] te Remonum comitem predictum, de tua uita neque de tuis membris, que in corpore tuo se tenent, nec te neque posteritatem tuam. Et ego predicta Ermesindis non engannare[b] nec deizebre[a] nec ego nec homo uel femina per meum consilium neque

[a] *Statt* decipiam (resp. decepero); no dezebrei *auch sonst in katalanischen Sakramentalen jener Zeit (z. B. MARCA-BALUZE* p. 1129 sq.). [b] enganare = *ich werde betrügen, bekanntlich noch ein ungelöstes Sprachrätsel.*

per meum ingenium neque per meum stabilimentum uel assentimentum te predictum Remundum comitem nec posteritatem tuam de ipsa ciuitate quam dicunt Gerundam neque de ipso castro quod dicunt Ierundella neque de ipsis muris et turribus et edificiis omnibus, que in predicta ciuitate sunt et ad predictam ciuitatem pertinent, neque de ipso comitatu quem dicunt Gerundensem cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis chastris aut castellis, qui in predicto comitatu sunt et ad predictum comitatum pertinent, neque de ipsis dominicaturis chomitalibus, que in predicto chomitatu sunt cum omnibus illarum terminis et pertinentiis, neque de ipso episcopatu sancte Marie sedis predicte ciuitatis Ierunde cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis abatiis, que in predicto comitatu uel episcopatu sunt, cum illarum pertinentiis omnibus neque de ipsas rochas aut puios condirectos uel discondirectos, cultos aut heremos, qui in predicto chomitatu uel episcopatu sunt et ad predictum chomitatum et episcopatum pertinent. Et ego predicta Ermessindis non enganare nec dezebre te Remundum comitem predictum nec posteritatem tuam nec ego nec homo uel femina per meum consilium neque per meum ingenium neque per meum stabilimentum uel assintimentum de ipsa ciuitate quam dicunt Barchinonam neque de ipsis muris et turribus et edificiis omnibus, que in predicta ciuitate sunt et ad predictam ciuitatem pertinent, neque de ipso comitatu qui dicunt Barchinonensem cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis chastris uel chastellis, qui in predicto comitatu sunt, neque de ipso episcopatu sancte Crucis et sancte Eulalie sedis predicte ciuitatis Barchinone cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis abbatiis, qui in predicto chomitatu uel episcopatu sunt, cum illarum terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis dominicaturis chomitatibus, que in predicto chomitatu uel episcopatu sunt, neque de ipsas rochas uel puios condirectos uel discondirectos, cultos uel heremos, que in predicto comitatu uel episcopatu sunt uel ad predictum chomitatum uel episcopatum pertinent. Et ego predicta Ermesindis non engannare nec dezebre te Raimundum chomitem predictum nec posteritatem tuam nec ego nec homo uel femina per meum consilium neque per meum ingenium neque per meum stabilimentum uel assentimentum de ipso comitatu, quem dicunt Ausonensem cum suis omnibus et pertinentiis omnibus neque de ipso Ausonensi episcopatu sancti Petri cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis chastris uel chastellis, que in predicto comitatu uel episcopatu sunt et ad predictum comitatum uel episcopatum pertinent neque de ipsis abatiis, que in predicto comitatu uel episcopatu sunt, cum illarum terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis dominicaturis chomitalibus, que in predicto comitatu uel episcopatu sunt, neque de ipsa ciuitate quem dicunt Minorisam neque de ipso comitatu quem dicunt Minorisensem cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis chastris uel castellis rochas uel puios condirectos uel discondirectos, cultos uel eremos, qui in predictis comitatibus uel episcopatu sunt uel ad predictos comitatus uel episcopatum pertinent. Et ego Ermessindis predicta non enganare nec dezebre te Remundum comitem predictum neque posteritatem tuam nec ego nec homo uel femina per meum consilium neque per meum ingenium neque per meum stabilimentum uel assentimentum de ipso castro quod dicunt Cardona cum suis omnibus edificiis et cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipsis auctoritatibus et uocibus omnibus, quas habeo uel habere debeo in comitatu uel episcopatu Urgellensi neque de ipso castro quod dicunt Begur cum suis edificiis et cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipso castro de Apierola cum suis edificiis et cum suis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipso castro de Pontibus cum suis edificiis terminis et pertinentiis omnibus neque de ipso meo sponsalitio et dote mea ac decimo meo, de mea uiolaria dimissione domni Remundi comitis uiri mei, que omnia tibi uendidi euacuaui et definiui sine tuo engan(no). Et ego Ermesindis predicta non tollam tibi predicto Remundo comiti uel posteritati tue predicta omnia uel aliquid de predictis omnibus nec ego nec homo uel femina per meum consilium neque per meum ingenium

neque per meum stabilimentum uel assentimentum. Et ego predicta Ermesindis amplius non repetam te predictum Remundum comitem nec posteritatem tuam de his predictis rebus omnibus nec ego nec homo uel femina per meum consilium neque per meum ingenium neque per meum stabilimentum uel assentimentum. Et ego predicta Ermessindis faciam domnum Victorem papam Romanum soluere illam excommunicationem, quam predictus papa Victor fecit contra predictum Remundum comitem et contra Almodem comitissam pro me predicta Ermessindi, usque ad festiuitatem pasce primam uenientem[1] sine engan(no), si ego predicta Ermesindis uiua fuero aut si predictus papa Victor uiuus fuerit. Ego predicta Ermesindis faciam eundem domnum Victorem papam soluere illam excomunicationem, quam fecit pro me contra domnum Guifredum Narbonensem archiepiscopum et contra cunctos homines et feminas,[a] Ermesindis uiua fuero aut si predictus papa uiuus fuerit. Et ego predicta Ermesindis faciam domnum Reembaldum archiepiscopum Arelatensem et domnum Guifredum archiepiscopum Narbonensem soluere illam excommunicationem, quam fecerunt iussu predicti domni Victoris pape in Tolosana sinodo contra te predictum Remundum comitem et contra predictam comitissam Almodem sine engan(no) usque ad festiuitatem sancti Felicis Ierundensis primam[2] uenientem sine dono de meo auer, si ego predicta Ermessindis uiua fuero aut si predicti archiepiscopi uiui fuerint. Et ego predicta Ermessindis faciam predictum domnum Victorem papam soluere illam excomunicationem sine engan(no), quam predictus papa fecit pro Blancha femina contra te predictum Remundum comitem et contra predictam comitissam Almodem usque ad festiuitatem Omnium sanctorum primam uenientem[3], si facere potuero umquam sine dono de meo auer, si uiua fuero ego predicta Ermessindis aut si predictus papa uiuus fuerit. Et ego predicta Ermesindis, sicut superius scriptum est, sic tenebo et atendam fideliter et sinceriter tibi predicto Remundo comiti et posteritati tue sine engan(no) prescripta omnia me faciente, excepto quantum tu, predicte Remundo, me absolueris tuo grato animo sine fortia, per Deum et istos sanctos.

[1] *30. März 1057.* [2] *1. August.* [3] *1. November.*

IV.

Die Vikare P. Victors II. Erzbischof Raimbald von Arles und Erzbischof Pontius von Aix, Erzbischof Wifred von Narbonne und alle übrigen der Synode von Toulouse beiwohnenden Bischöfe ermahnen die Gläubigen in den Bistümern Gerona, Ausona-Vich, Barcelona, Elne und Urgel, welche Güter und Zehnten des Klosters Ripoll widerrechtlich in Besitz haben, diese den Brüdern zurückzugeben, und belegen die Ungehorsamen mit der Exkommunikation.

Toulouse (1056 September)

Kopie saec. XVII in der Collection Baluze t. 107 fol. 272 in der Nationalbibliothek zu Paris (ex archivo mon. Rivipollen). Nach Abschrift von Dr. W. Kienast.

Wir besitzen noch die Akten der Synode zu Toulouse, welche die von P. Victor II. zur Ausrottung des Konkubinats und der Simonie bestellten Vikare Raimbald von Arles und Pontius von Aix am 13. September 1056 abhielten (ed. Mansi XIX 845 ff.), und die merkwürdige Klagschrift des Vicecomes Berengar von Narbonne gegen den anwesenden Erzbischof Wifred von Narbonne, der darin grober Simonie beschuldigt wird: er habe den eigenen Stuhl für 100 000 Solidi

---

[a] *hier fehlt* si ego.

und für seinen Bruder Wilhelm den von Urgel für ebensoviel gekauft (ed. MANSI *XIX 850). Das Dekret zugunsten des Klosters S. Maria de Ripoll war bisher, soviel ich sehe, unbekannt.*

Raimballus sancte Arelatensis ecclesie archipiscopus et Poncius archiepiscopus Aquensis, uicarii domini pape Victoris, Guifredus quoque sancte prime sedis Narbonensis archiepiscopus omnesque cetus episcoporum apud urbem Tholosam in Dei nomine congregati. Uniuersis Christi fidelibus utriusque sexus etatis et ordinis in episcopatu Gerundensi, Ausonensi, Barchinonensi, Helenensi et Urgellensi sub fide Iesu Christi uiuentibus cuncta commoda uite presentis et donum apostolice benedictionis.

Notum sit karitati uestre, quia, cum essemus apud urbem Tolosanam pro agenda synodo iussu domini pape Victoris congregati[a], uidimus et audiuimus querimoniam fratrum Riuipollensis cenobii de prediis ipsius iniuste sibi sublatis et a dominio iureque suo alienatis et ad ius secularium hominum redactis. Unde commonemus dilectionem uestram per omnipotentem Deum et per beati Petri apostoli ac domini pape Victoris apostolicam auctoritatem nostramque concessam nobis a Deo potestatem, ut, quicumque prefati cenobii predia uel decimas ad damnum ipsius sine seruitio et subiectione eius detinent, quantotius resipiscant et ipsi cenobio sine ulla inquietudine libere habenda possidendaque restituant. Quicumque ergo huius nostre commonitionis auditor et effector extiterit, diuine protectionis et apostolice benedictionis particeps efficiatur. Qui uero pertinax et inobediens fuerit et prescripta cenobii predia iniuste a se possessa reddere noluerit, sed in suo iure nefanda presumptione remanere[b] temptauerit, hunc omnes excommunicamus per nomen Dei omnipotentis et uirtutem beate Marie uirginis et per potestatem beati Petri apostoli et auctoritatem domni pape Victoris ac per conuentum huius sancti cenobii et ordinis nostri simulque illum anathematizamus et a liminibus sancte ecclesie extraneum iudicamus, ut tandiu sic excommunicatus maneat, donec omnia predia sancte Marie, que sine seruitio et subiectione ac dominio prefati cenobii detinet, sincere et fideliter reddat et ulterius ea inuadere rapere uel possidere nullatenus presumat. Ammonemus etiam et contestamur omnes episcopos, in quorum diocesi isti raptores uel iniusti possessores ac dominicarum rerum peruasores esse noscuntur, ut pari modo illos excommunicent et ecclesias sue diocesis, ad quas ipsi peruenerint uel in quibus fuerint, a diuino officio cessare uel uacare sub illorum presentia tandiu iubeant, quousque resipiscant et digna poenitudine satisfaciant. Hanc ergo nostre commonitionis uel excommunicationis paginam non solum pro his, qui in presenti sunt raptores uel iniusti possessores, sed etiam pro his, qui deinceps talia temptauerint, pari modo facimus et ut firmiter teneatur, manibus nostris roboramus.

† Guifredus archiepiscopus [Narbonensis ss][c]. † Raimballus archiepiscopus Arelatensis ss. † Bernardus episcopus [Coseranensis][c] ss. † Poncius archiepiscopus Aquensis ss. † Eraclius episcopus Bigorrensis[d] ss. † Reymundus episcopus Basatensis[e] ss. † Arnallus episcopus Lectoriensis[f] ss. † Bernardus episcopus Comenensis[g] ss. † Bernardus episcopus Aginensis ss. † Rostagnus[h] episcopus Lutauensis ss. † Arnallus episcopus Tolosanus ss. † Froterius episcopus Nemausensis ss. † Elfantus episcopus Aptensis[i] ss. † Barnardus episcopus Biterrensis[k] ss. † Arnallus episcopus Helenensis ss. † Arnallus episcopus Magalonensis ss. † Petrus episcopus Rothensis[l] ss. † Gonterius Agathensis[m] episcopus ss. † Berengarius Dei gratia Gerundensis episcopus [ss][c]. † Guilelmus gratia Dei Urgellensis episcopus [ss][c]. † Wilielmus gratia Dei episcopus Ausonensis [ss][c].

---

[a] congregata. [b] *wohl statt* retinere. [c] *fehlt.* [d] Bigorensis (*Tarbes*). [e] *Bazas.* [f] Lectorensis (*Leictoure*). [g] Comenensis (*Cominges*). [h] Rostagnus (*von Lodève*). [i] Attensis (*Apt*). [k] Bitterensis (*Beziers*). [l] Rottensis (*Rodez*). [m] Agattensis (*Agde*).

V.

Kardinallegat Hugo Candidus fordert auf der mit 33 Bischöfen abgehaltenen Synode in Avignon zur Unterstützung des Klosters San Pedro (de Rodas) auf, verspricht seinen Wohltätern Absolution und verhängt den Bann über seine Bedränger. *Avignon 1068*

Kopien saec. XVII in der Collection Baluze t. 9 fol. 284 und t. 107 fol. 134 in der Nationalbibliothek zu Paris (ex chartulario monasterii S. Petri Rodensis). Nach Abschrift von Dr. W. Kienast.

Diese merkwürdige, leider schlecht überlieferte Urkunde ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der berühmten Mission des Kardinallegaten Hugo Candidus nach Südfrankreich und Spanien. Das Konzil zu Avignon, mit dem er seine Legation eröffnete, war bisher, so viel ich weiß, nicht bekannt; eine stattliche Zahl von Bischöfen Südfrankreichs scharte sich um den Kardinal, der hier als eifriger Gegner der Simonie sich bekennt. Daran schlossen sich seine Konzilien von Auch, Toulouse, Gerona und Barcelona, die in das Ende des Jahres 1068 fallen. Daraus ergibt sich der Ansatz unseres Stückes zu 1068. — Die Urkunde erwähnt auch Pujades, der sie aber (Cron. univ. VII 49) zu Alexander III setzt.

Christiane religionis hominibus sancti Petri cellae[a] istius loci in Dei dilectione beneficium prestantibus cardinalis Romane ecclesie[b] Ugo simulque pontifices XXX et III congregati[c] ad discutiendos symoniacos in Auinione omnem[d] salutem et benedictionem. Dilectissimam[e] charitatem[f] poscimus, quatinus hunc locum in honore beati Petri apostoli consecratum dignemini uenerari uestrisque subueniatis oblationibus, ut mereamini a Petro summo pontifice uestris absolui criminibus. Iustum est enim, ut, quamdiu sumus in hoc terreno habitu positi, adquiramus auxiliatores rerum familiarium nostris facultatibus. Precepit namque sermo euangelicus, copiam pecuniarum imperare egentibus, quo post huius uite cursum suscipiant uos cum sanctorum militibus. Enimuero quid prodest gloriari principatus sublimitatibus, si deesse contigerint[g] beneficia erga quosque proximos? Quod dignum est potius? Contendite equidem[h] istius loci subuenire domesticis, quia non abundant proprii uictus stipendiis nec est unde sustentetur[i] ecclesia absque uestris auxiliis. Unde namque fideles Deo acceptabiles, qui[k] fieri nitimini, ueneramini hunc locum atque semper uestris[l] protectionibus tuemini. Nam quicunque se deuouerint fraternitati huius loci habitantium atque qui aliquod, ut perficiatur, opus prestiterint[m] munusculum, quicunque corporibus suis in hoc loco sepulcri[n] habuerint habitaculum, dignam absolutionem potiuntur[o] a beato Petro clauigero summo dominoque meo Alexandro papa atque me[p] Ugone cardinali uniuersorumque episcoporum ac archiepiscoporum abbatumque[q] catolicorum corroboratione totiusque concilii[r]. Uos autem, fratres, precor iterumque admoneo, diligite locum istum, custodite cauta obseruatione, ne quis faciat inuadendi de eo presumptionem, sed sit uobis[s] semper ante oculos uestros in magnum honorem et in animarum uestrarum saluationem. Omnis namque homo, qui in eo aliquid iniurie fecerit uel quippiam subripuerit huius loci habitantibus, a Deo omnipotente et Petro summo principe, beata quoque Maria Dei genetrice[t] et omnibus sanctis et a domino meo papa Alexandro et a[u] me Ugone cardinale et a cunctis archiepiscopis episcopis abbatibus catolicis, qui mecum celebrauerunt conuentum in Auinionensi[v] urbe, excommunicetur et

[a] cell (*wohl statt* ecclesie). [b] Rome. [c] congregata. [d] omnibus. [e] dilectissimum. [f] charitate. [g] contigerit. [h] eiquidem. [i] *folgt* facta. [k] que. [l] nostris. [m] prestiterit. [n] sepulti. [o] poenitur. [p] me atque. [q] abbatum. [r] consilii. [s] nobis. [t] genitrici. [u] ex. [v] Auinionense.

anatematizetur et ab omni fide catholica separetur, nisi se humiliauerit satisfactionis emendatione. Quin immo[a] confirmamus et laudamus istum locum atque litterarum descriptionem[b], ut omni tempore permaneat absolutus, et canatur et baptizetur et sepeliatur ibi usque in finem seculi.

† Reimbaldus[c] archipresul Arelatensis. † Rostagnus archipresul Aquensis. † Guinamandus archipresul Ebredunensis[d]. Guilielmus archipresul Auxensis. † Radulfus Caballicensis[e] episcopus. † Rostagnus Auinionensis episcopus. † Petrus[f] Vasionensis episcopus. † Alfantus Aptensis[g] episcopus. † Giraldus Sisterecensis episcopus. † Drogo[h] Masconensis episcopus. † Guilielmus Tolonensis episcopus. † Petrus Airensis episcopus. † Reimundus Nicensis episcopus. † Ugoni Senhensis[i] episcopus. Poncius Glandauensis[k] episcopus. † Berengerius Agatensis episcopus. † Froterius[l] Nemausensis episcopus. † Frotardus[m] Albiensis episcopus. Ugo Uzeticensis episcopus. Goderandus Sanctonensis[n] episcopus. † Bernardus Consoroanensis episcopus. † Frotardus[o] abbas Toneriensis. † Bernardus Massiliensis[p] abbas. † Ugo Cluniacensis[q] abbas.

Data uel facta hec charta donationis uel absolutionis anno millessimo LXVIII[r] ab incarnatione Christi, indictione VI.[s]

Bernardus archileuita rogatus scripsi sub die et anno quo supra.

Simili[1] modo ego † Guilielmus episcopus dono et laudo hanc suprascriptam absolutionem exceptis his, qui pro[t] propriis uitiis[u] fuerint excommunicati. Et ego[v] † Iordanus simili modo dono et laudo. Et ego Arnallus pontifex similiter confirmo et laudo. ‡

[1] Diese drei Unterschriften sind wohl später hinzugefügt worden. Um welche Bischöfe es sich handelt, steht dahin.

VI.

Kardinallegat Hugo Candidus vom Titel San Clemente verkündet allen Fürsten, Bischöfen, Äbten, Geistlichen und Laien Spaniens, daß er auf der mit 8 Bischöfen und 12 Äbten abgehaltenen Synode zu Gerona der Kirche San Miguel de Fluviá in der Grafschaft Empurias ihren Besitz bestätigt und unter Androhung des Anathems verboten habe, sie zu schädigen.

Gerona 1068 November 24 (oder Dezember 1)

Kopie vom 6. Februar 1330 [B] und Kopie saec. XV [C] im Archiv der Herzöge von Medinaceli in Madrid (nach Abschrift von Dr. P. Rassow).

Diese zweite Urkunde des Hugo Candidus für das zwischen Gerona und Figueras am Fluviáu gelegene Michaelskloster (vgl. Papsturkunden in Spanien I 159) hat Pujades, Crónica universal VII 499 ff. aus dem angeblichen Original im Archiv der Grafen von Empurias in Castellon ausführlich zitiert; er behauptet, selbst eine alte Abschrift der Urkunde besessen zu haben (VII 502). Diese haben wir vergeblich gesucht, jenes aber endlich im Archiv der Herzöge von Medinaceli, an die das Archiv der alten Grafen von Empurias bekanntlich gelangt ist (vgl. A. Paz y Melia, Archivo y biblioteca de la Casa de Medinaceli I. Madrid 1915), gefunden, dank der freundlichen Vermittlung von Herrn Prof. H. Obermaier. Seltsamerweise ist die ausführliche Erzählung des Pujades, obwohl sie für die Geschichte der Legation des Kardinals Hugo Candidus und für die von ihm im

[a] nimo. [b] *wohl* statt hac litterarum descriptione *oder* per hanc. [c] Reamballus. [d] Ebridunensis. [e] Caballiicensis (*Cavaillon*). [f] Peerus. [g] Attensis. [h] Drego. [i] *statt* Sanecensis (*Senez*)? [k] Glindmennis (*Glandèves*). [l] Proterius. [m] Frontardus. [n] Seēs (*Saintes*). [o] Frontardus. [p] Mansiliensis. [q] Cumacensis. [r] mill. LXIII. [s] feria. [t] per. [u] uicis. [v] lego.

J. 1068 in Anwesenheit des Grafen Raimund Berengar I. von Barcelona und der Gräfin Almodis abgehaltenen Synode (edd. España Sagr. XLIII 477 n. 48; VILLANUEVA, Viage liter. XIII 261 n. 25; Cortes de los antiguos reinos de Aragón y de Valencia y del principado de Cataluña I 46 n. 2) wichtig ist, soviel ich sehe, ganz unbeachtet geblieben. Als Datierung gibt PUJADES VIII kal. decembris. *Was die Unterschriften anlangt, so sind sie z. T. dieselben, die unter den bekannten Konzilsakten stehen; nur muß es statt Bernard von Gerona heißen Berengar. Bemerkenswert ist, daß der Bischof Salomon von Roda hier den Titel eines Bischofs von Tarazona führt.*

Hu(go) Candidus sancte Romane ecclesie cardinalis omnibus tocius Ispanie principibus episcopis abbatibus ceterisque religiosis clericis uel laicis in fide Christi persistentibus honorem et pacem et apostolicam benedictionem. Anno incarnationis Domini millesimo LX°. VIII°. indictione . . ., octauo[a]) kal. decembris, regnantibus principibus scilicet Raimundo Berengarii Barchinone et Poncio comite Impurie[b], in sancta sinodo, quam apud Gerundam tenuimus, ab VIII° episcopis et XII abbatibus catholicis et religiosis hoc opus sciatis esse confirmatum. Que confirmatio hec est: ut ecclesiam beati archangeli Michaelis iuxta flumen Fluuiani positam in comitatu Impuriensi[c] et sibi appenditia, presentia uel futura, nullus audeat depredare[d] uel deuastare uel aliquo malo effectu bona sibi tradita diripiendo[e] perdere. Qui uero amore et reuerentia omnipotentis Dei ecclesiam supramemoratam honorifice tractauerit, a pio remuneratore Iesu Christo et a nobis donum percipiat eterne benedictionis. Qui uero, quod non optamus, diuine legis ignarus et ferreus[f] sibi malefactor extiterit, iaculo maledictionis, id est ultimo anathemate, nisi resipuerit, subiacebit. Fiat![g]

Ego Hugo Candidus cardinalis Romanus presbyter tituli sancti Clementis subscripsi et confirmaui.

Ego Guifredus[h] sancte prime ecclesie Narbonensis archiepiscopus humillimus subscripsi.

Ego Guilelmus Conuenarum episcopus ss. † Ego Salomon Tirassone episcopus ss. † Ego Guilelmus gratia Dei Urgellensis episcopus ss. † Bernardus[i] gratia Dei Gerundensis episcopus.

VII.

Die Kardinäle der römischen Kirche stellen auf Befehl Gregors VII. *die Bußordnung für Pedro Ramon, den Mörder seiner Stiefmutter, der Gräfin Almodis, fest.* *(1073)*

Die merkwürdige Urkunde, welche PRÓSPERO DE BOFARULL, *Los condes de Barcelona vindicados II (1836) 48, aus dem Archiv des Klosters S. Maria de Ripoll herausgegeben hat, ist, soviel ich sehe, von den Kirchenhistorikern unbeachtet geblieben, obwohl sie besonders für die Geschichte des Kardinalskollegs und seiner Funktionen von Bedeutung ist. Es handelt sich um die Ermordung der Gräfin Almodis, der zweiten oder dritten Gattin des Grafen Raimund Berengar I. des Alten von Barcelona, durch ihren Stiefsohn Peter Raimundi (Pedro Ramon) am 17. November 1071.*

Modus penitentie, quam iussu domni Gregorii septimi pape dederunt Petro Raimundi cardinales sancte Romane ecclesie magis misericorditer quam canonico rigore pro interfectione Adalmodis, eius uidelicet nouerce, ut uiginti IIII annis peniteat, duodecim scilicet extra ecclesiam absque osculo pacis et communione corporis et sanguinis Domini, nisi

---

[a] *es fehlt* septima: *es stand wohl im Original* septima, octauo kal. decembris. [b] Impuriarum *C.* [c] Impurianensi *C.* [d] depredari *C.* [e] dirripiendo *BC.* [f] ferruus *C.* [g] *hier endet C.* [h] Gisfredus *B.* [i] *so wohl statt* Ber(engarius).

forte timore mortis. Carnes et sagimina nisi die dominica, III et V feria non manducabit; ab octauis pentecostes usque kalendas octobris omni quarta feria uinum et pulmentum quadragesimale sumens una uice manducabit, omni uero VI feria in pane et aqua abstinebit; a kalendis autem octobris usque ad caput ieiunii II^a, IIII^a feria et sabbato semel in die manducans et uinum per elemosinam trium pauperum redimens, nisi in magnis festiuitatibus a caseo et ouo, sicut in XL.^a, abstinebit. Carcerem quoque XL. dierum a festo sancti Martini usque natale Domini redemptione captiuorum, prout potuerit, excusabit; maiorem uero quadragesimam a capite ieiunii usque in pascha oportet, ut in carcere faciat iuxta oratorium seruorum Dei, ubi die noctuque debitas Deo laudes audiendo et exequendo persoluens, orando et ieiunando, uigilando et plorando, in timore et silencio discalciatis pedibus in cinere et cilicio sedebit. Arma militaria nullo modo portare debebit, nisi forte se ab hostibus defendendo aut contra Sarracenos in prelium equitando. Exilium quippe Ierusolimitanum, postquam placato patre in terra natiuitatis sue secure manserit, arripiendum precepimus. Huius autem ordo penitentie tam priorum XII annorum quam subsequentium secundum fructum digne satisfactionis habebit remedium Deo miserante a pontifice Romane et apostolice sedis iuxta quod uisum fuerit in . . . . penitente cor contritum et humiliatum, quia uoce prophetica spiritus contribulatus approbatur Deo acceptabile sacrificium. Oportet . .[a] religiosos uiros, apud quos manserit, pie discernere, si molestia corporalis infirmitatis predicto penitenti acciderit uel si dies magne festiuitatis occurrerit, siue quilibet sacerdotum, immo episcoporum catholicorum salutares hostias Deo pro eodem offerre contenderit uel si quid pretii ipse aut quilibet fidelium pro ipso pauperibus piisue locis erogare studuerit, quousque Romam Deo . . . . tio reuertatur, quid agendum uel indulgendum sit illi. Reddidit sibi Dom[inus] . . . . introitum ecclesie, quousque ad terram suam cum pace redeat.

VIII.

Albert Kardinalpriester von S. Sabina an Bischof Pontius von Roda und Barbastro: antwortet auf die ihm durch Bonifaz (von Conques?) überbrachten Fragen, zu deren Beantwortung er den Kanonisten Mauritius, Kardinalbischof von Porto, und die anderen Kardinäle herangezogen habe, und deren Fassung vom P. Paschal II. gebilligt sei. *(ca. 1100)*

Kopie saec. XII im Cod. can. der Biblioteca provincial in Tarragona cod. 26 fol. 200.

Dieses Stück, dessen Abschrift ich Prof. Valls y Taberner *verdanke, ist kirchenrechtlich ebenso interessant wie zugleich aufschlußreich für das damalige Kardinalskolleg und seine Funktionen. Der Kardinal Albert von S. Sabina kommt in JL. 5827 vom 11. April 1100 vor, und den Kardinalbischof Mauritius von Porto, von dem wir hier erfahren, daß er eine kanonistische Autorität war, kennen wir aus dem Liber pontificalis (ed.* Duchesne *II 296) und als Legaten in Genua (IP VI p. II 314). Das Kloster der hl. Fides in Barbastro war 1100 von König Peter von Aragon gegründet und mit Mönchen aus Conques besetzt (vgl. die Urkunde von 1101 bei* Ramon de Huesca, *Teatro histórico de las iglesias del reyno de Aragon IX 159 n. 14). Der mit besonderer Wärme genannte Bruder Bonifaz ist wohl der spätere Abt von Conques (vgl. das Privileg Calixts II. von 1119 bei* Wiederhold, *Papsturkunden in Frankreich VII 46 n. 12).*

Der Text läßt zu wünschen übrig; an einigen Stellen ist er abgerieben oder bis zur Unlesbarkeit verblaßt.

---

[a] *Hier fehlt wohl nur ein Anknüpfungswort, wie* porro, praeterea *oder* etiam.

Albertus sancte R(omane) ecclesię sub titulo sanctę Sabinę presbiter cardinalis. Venerabili et dilecto in Christo confratri Poncio Rotensi qui et Barbastrensis episcopo eternam in Domino salutem. Quam deuotus et curiosus in dispensatione sacri et pontificalis ministerii sitis, luce clarius demonstrat questionum multitudo, quas per karissimum nostrum Bonefatium sanctę Fidis modo a nobis exquisiuit debita ordini uestro sollicitudo. Unde magne uestre karitatis affectu ductus, ad explanandam tot utilium questionum solutionem sepe privatim, tandem in publico domnum M. uenerabilem Portuensem episcopum, uirum in ecclesiasticis consuetudinibus eruditum, ceterosque fratres nostros cardinales conuocaui et cum his, nil me solum agere uolens, de talibus conferre studui. Quod cum quedam ex his qualiter sint obseruanda sacris in canonibus repperiantur, mira tamen dispensatione a nobis[a] tractanda sunt, ne illis uideatur dari auctoritas licentie, qui non puro et integro corde affectant consequi donum remissionis et misericordie. Ad illos igitur sermo noster[b] est dirigendus, qui non sumunt occasionem peccandi ex inpensa misericordia, sed qui pie uolunt uiuere in Christo, ut per bonorum operum exibitionem ad gaudia transferri ualeant sempiterna. De cetero noueritis, quia post diutinam fratrum nostrorum collationem ea que karitati uestre dispensatorie dirigo, a domino nostro papa Pascali diligenter cum eis de fratribus nostris, presente predicto karissimo nostro Bonefatio mecumque conlaborante in scribendo et dictando, inuestigata et examinata pro autenticis sunt habita. Que cum sepe perlegeritis, memor mei[c] queso semper sitis in sacris orationibus uestris. Valete.

§ Si ordinati uno eodemque die per omnes gradus sacrificare possint, si ad hoc ministerium per bonam uitam idonei comprobati fuerint?

Manifestum censura canonum satis est, quia per legitima temporum interualla qui ordinandi sunt debent ordinari. Quod si tamen non simoniace quislibet omnes gradus pariter accepit, si talis eius uita comprobata fuerit, ut ad hoc ministerium dignus inueniatur, cum iniuncta penitentia potest ei sacerdotale officium concedi, quia, ut uerum[d] fatear, plus illi obfuit qui huiusmodi ordinationis auctor extitit, quam huic qui cum bona tamen deuotione ipsos sacros ordines suscepit.

§ Si confirmati a simoniacis debeant reconfirmari?

De illis qui nescienter confirmati sunt a simoniacis, nulla instruimur auctoritate, ut iterum debeant confirmari, quia, ut in sacris inuenitur canonibus, nulli sacramento faciendo est iniuria.

§ De his qui discredunt, quomodo debeant reconciliari?

Quicumque diabolica seductione ducti ad heresim uel ad Iudaismum seu ad paganitatem uersi sunt, diuino tamen instinctu moti redire uolunt ad fidei unitatem, indicta misericorditer penitentia usque ad mortem cum manus impositione per sacram orationem suscipiendi sunt, ad nullos tamen[e] ecclesiasticos gradus promouendi.

§ Quod crux Domini uel calix non oleo, sed crismate debeant[f] inungi?

Crucem Domini uel calicem, unde interrogasti, non oleo, sed crismate pro consuetudine Romane ecclesie solemus inungere, quia et sic orationum instrumenta demonstrant, que[g] ad eiusdem ministerii ordinem pertinere uidentur.

---

[a] a nobis *von anderer Hand auf Rasur.* [b] nostro. [c] mei *nachgetragen.* [d] uerus. [e] tamen *fehlt.* [f] debent. [g] quo.

§ Utrum sit ieiunandum in uigilia epiphanie?

In uigilia epiphanie quod sit ieiunandum nulla sumus sanctorum patrum fulti auctoritate, sed celebraturi tante sollempnitatis[a] ministerium, quod ad eundem diem pertinet, solummodo dicimus, sicut in antiphonario uel sacramentario continetur[b].

§ Quibus temporibus »Flectamus genua« dicatur?

Quod in quadragesima »Flectamus genua« feriatis dicatur, dubium non est, sed super hoc sabbato pasce et IIII[or] temporum sabbatis, excepto illo de ebdomada pentecostes, eo quod festiuos dies illos ducimus, »Flectamus genua« pro consuetudine nostra dicimus, cum constet etiam, quia in his diebus ordinationes possunt celebrari, que[c] sine »Flectamus genua« agi non solent.

§ Qualiter Rome dicant uespere in nocte sabbati pasce?

In nocte uero sabbati pasce post communionem sanctam pro uesperis psalmum »Laudate Dominum[d] omnes gentes« cum Alleluia et Antiphona semel dicimus, deinde cum Alleluia et Antiphona »Vespere [autem] sabbati«, »Magnificat anima mea Dominum« prosequimur, domino papa ante ipsum altare, ubi canitur missa, »Gloria«[e] ad complendum dicente; sicque missa die illo finitur cum »Benedicamus Domino«.

§ Quod »Gloria in excelsis Deo« in aduentu[f] Domini non dicatur?

In festiuitatibus sanctorum aduentus Domini seu diebus dominicis »Gloria in excelsis Deo« non dicimus nec dalmaticis utimur, quia, quamuis gaudium adnuncietur natiuitatis Domini, dies modo sunt afflictionis et ieiunii. Verumtamen in festiuitatibus sanctorum nostrorum quidam astipulantur[g] debere dici »Gloria in excelsis Deo«, quod nonnulli faciunt, sed nos[h] ut in quadragesima opponimus sacri ieiunii temperantiam, quando ipsa »Gloria in excelsis Deo« non dicitur, ut demonstremus, quia in luctu sumus et penitentia.

§ Quod transfiguratio Domini sit celebranda?

Transfiguratio Domini non adeo festiue ut apud multos Rome celebratur, tamen euangelium et cetera ad eundem diem congruentia dicimus, non illis dissonando, qui festiue hunc diem sunt celebraturi.

§ Quod in quadragesima, si necesse sit[i], dedicatio ecclesie debeat fieri?

In die consecrationis aecclesiarum, licet magna debeat agi sollempnitas, minime tamen inhibet Romane ecclesie consuetudo, quin in quadragesima necessitate exigente fiat ab episcopis altaris uel ecclesie consecratio, excepto quod non debet cantari »Alleluia«.

§ Si homicide facti monachi[k] possint uel quatuor gradus minores suscipere?

De homicidis, qui sumpto monastico habitu penitentiam in monasteriis agunt, patens ratio est, quod nec ad IIII[or] minores gradus promoueri possunt, cum etiam censura canonum eosdem[l] gradus amisissent, si post tales[m] ordinationes homicide esse comprobari potuissent. Alias autem pro seruitio aecclesie concedi potest, si aliquam litterarum scientiam[n] sortiti fuerint.

---

[a] tantam sollempnitatem. [b] continet. [c] qua. [d] deum. [e] Colle. [f] aduentum. [g] astipulanter. [h] non. [i] sine cessesu. [k] modo. [l] eodem. [m] talis. [n] scientia.

§ De presbiteris uel clericis si pro suis criminibus debeant pelli ab aecclesia?

Inter penitentiam clericorum et laicorum distantia talis debet fieri, quia laici quod in seculo puplice peccant, puplice in seculo debent penitere; clerici uero uel presbiteri, ne illis uideatur dari licentia uagandi, si in seculo puplice peniterent, pro qualitate culpe secundum deliberationem sui episcopi infra uel iuxta aecclesiam in loco constituto peniteant, donec satisfaciant.

§ Si paruuli pueri sint communicandi?

Pueros paruulos lauacro regenerationis susceptos si tales sunt, ut scienter possint comedere, communicandos censemus; alioquin solo gustu dominici sanguinis sunt communicandi. Similiter[a] in morte eorum debet fieri.

§ De lapsis sacerdotibus si debeant in gradum pristinum restitui?

De[b] lapsis carnaliter sacerdotibus magna circumspectione considerandum est quod debeat responderi, cum et canones super hoc tibi uideantur diuersi et multa sint luxurie genera, que diuersis modis coinquinant hominem. Sed nos uolentes[c] canonibus ius suum seruaturis consona discernere, illos[d] dicimus posse per Dei misericordiam[e] releuari ad pristine dignitatis statum peracta penitentia, qui non ex diutina deliberatione, sed fortuitu labuntur et mox compuncti corde dolent nimium se perpetrasse quod non licuerat. Circa tales igitur absque ulla dissonantia canonum est exhibenda misericordia, quibus[f] est in mente non relabi, sed semper de uirtute in uirtutem proficisci.

§ De muliere que fornicatur[g] cum germano uiri sui uel cum huiusmodi, si uir[h] eius, quia non potest illam retinere, possit aliam ducere?

Si mulier fornicata fuerit non cum propinquo uiri sui, potest ei per misericordiam[i] peracta penitentia reconciliari. Si autem cum germano uel propinquo adulterio mechatur[k], sine spe coniugii erunt. Similiter et uiro bonum esset in continentia perseuerare. Quodsi se continere non potest, dispensatorie concedi potest, ut aliam ducat, ne forte in peius ruat, quia huiusmodi[l] culpa non illi, sed adulteris est inputanda.

§ De muliere que ui oppressa est.

Si qua mulier a propinquo[m] uiri sui certa comprobatione oppressa fuerit, cum innoxia sit, potest misericorditer uiro suo restitui, quia [non coin]quinatur corpus nisi de consensu mentis.

§[n] Qualiter in Romana ecclesia misterium Dominici corporis et sanguinis administretur?

Quia de latere Domini exiit[o] sanguis et aqua in remissionem peccatorum, in dextero latere calicem cum uino [ponimus], hostia[m uero] in sinistro et pro sudario seorsum[p] inuoluto .... plicatum pro consuetudine nostra ...... ab illo tamen dissonan[t qui] calicem [et] hostiam ponunt et cum corporali tam calicem quam hostiam. .....

---

[a] simili et. [b] Partem de. [c] qualis? [d] de illos. [e] misericordia. [f] qui ... [g] qua fornicat. [h] *unlesbar.* [i] misericordia. [k] et meca. [l] huius modo. [m] appropinquo. [n] *der Schluß, von anderer Hand eingetragen, ist am Ende stark verblaßt und fast ganz unlesbar.* [o] exit. [p] storsum.

IX.

Die Kanoniker von San Juan de las Abadesas berichten dem (P. Paschal II.) über ihre Austreibung durch den Abt Richard von S. Victor in Marseille und den Grafen Bernard von Besalú und über ihre endliche Wiederherstellung. (1115)

Ed. FR. MONSALVATJE Y FOSSAS, *Colección diplomática del Condado de Besalú IV (Noticias históricas XV) 298 n. 2204 aus dem Archivo general de la Corona de Aragon (»Pergamino de letra del siglo XI por catalogar«).*

Diese Denkschrift, die uns einen Blick tun läßt in die kirchlichen Gegensätze des Landes unter Urban II. und Paschal II., hat MONSALVATJE *noch im J. 1907 im Kronarchiv benutzt. Als undatiertes Stück hatte man sie in das archivalische System* BOFARULLS *nicht einzureihen gewußt und deshalb wohl beiseite gelegt. Trotz alles Suchens hat es sich bisher nicht wieder auffinden lassen, was um so mehr zu bedauern ist, als* MONSALVATJE's *Text recht schlecht ist und alle Emendationen unsicher bleiben, da wir nicht wissen, was auf das Konto des Kopisten — denn das Stück war wohl eine Kopie — und was auf das des Herausgebers, der kein Mann vom Fach war, kommt, und dessen falsche Lesungen zu notieren sich erübrigt.*

Zur Erläuterung ist folgendes zu bemerken.

Der Verfasser ist ein Regularkanoniker aus Vich, ein Katalane von kräftigem Heimatsgefühl, der mit seinen Mitbrüdern nach der Beseitigung der Mönche und Nonnen aus Marseille nach San Juan de las Abadesas zurückgekehrt ist und nun dem Papste eine Denkschrift sendet, in der er mit erstaunlicher Offenheit, wenn auch nicht in allem genau — so macht er z. B. keinen Unterschied zwischen den beiden Grafen Bernard II. und III. von Besalú — und gewiß auch nicht mit unparteiischer Treue, aber mit genauer und richtiger Benutzung der Akten die Vorgänge der letzten dreißig Jahre schildert, von der Austreibung der regulierten Kanoniker im Jahre 1083 bis zu ihrer Wiederherstellung im Jahre 1114. Die Erzählung ist temperamentvoll, und beinahe rührend ist der Schluß mit dem Danke für das päpstliche Glückwunschschreiben vom 25. Oktober 1114 (ed. Papsturkunden in Spanien I 306 n. 40) und die Erneuerung des Privilegs Urbans II. (JL. 5395) durch die Urkunde Paschals II. vom 4. Dezember 1114 JL. 6415. So läßt sich die Zeit, in der das Schreiben abgefaßt wurde, genau bestimmen; es gehört in den Anfang des Jahres 1115.

Die Hauptpersonen, die darin behandelt werden, sind der Graf Bernard II. von Besalú, offenbar ein leidenschaftlicher, von starken religiösen Instinkten erfüllter, aber, wenn der Verfasser recht hat, auch zu Gewaltmaßregeln neigender Fürst — es ist derselbe, der sich im Jahre 1077 als Miles S. Petri bekannte und in der Reformbewegung unter Gregor VII. und Urban II. eine große Rolle gespielt hat (s. oben S. 35), und der Abt Richard von S. Victor in Marseille, der Kardinal und Legat Gregors VII., der »böse Feind« der Kanoniker von San Juan de las Abadesas und landfremde Tyrann (s. oben S. 35 ff.).

Der Bericht hebt an ganz im Sinne des Privilegs Benedicts VIII. vom Jahre 1017 mit der Erzählung von der Reform des Nonnenklosters und der Ersetzung der lasterhaften Nonnen durch Augustinerkanoniker aus Vich. Er erzählt dann die Umtriebe des Abtes Richard, der zur Abtei S. Maria de Ripoll auch das nahe San Juan de las Abadesas zu besitzen wünschte, und nachdem er den Landesherrn, den Grafen Bernard II., mit unendlichem Gold und Silber bestochen, sich des Klosters bemächtigte; dies geschah am 1. Januar 1083[1]. Die vertriebenen Kanoniker fanden eine Zuflucht in Vich, dessen Bischof Berengar, später auch Erzbischof von Tarragona, zugleich ihr Abt

war; die dortigen Kanoniker räumten ihnen ihre Klausur ein. Weder Proteste noch das vom Bischof Berengar über den Grafen und über den Abt Richard verhängte Anathem hatten Erfolg. Endlich gab der leichtbestimmbare Landesherr nach, und am 21. Oktober kehrten die Kanoniker zurück. Der Graf gab sogar den Kanonikern im Jahre 1086 einen Freiheitsbrief, den er unter Vermittelung des Erzbischofs Gibelin von Arles (dessen Chronologie damit verbessert wird) feierlich beschwor. Bischof und Abt Berengar aber erlangte von Urban II. am 19. Mai 1089 das große Privileg JL. 5395, das ihn rühmte, weil er das Kloster von der dominatio saecularis befreit habe, und das die Augustinerregel der Kanoniker für immer bestätigte (s. oben S. 43). Bald darauf langte der Kardinallegat Rainer, der spätere Papst Paschal II., an und verkündete den Beschluß des von ihm geleiteten Konzils von Toulouse (1090) gegen die Entfremder der Besitzungen des Klosters. Aber Richard gab sich keineswegs geschlagen; er wußte den Grafen Bernard II. zu neuer Gewalttat und zum Einbruch in das Kloster zu reizen; der nahm den Kanonikern sogar ihre Privilegien (offenbar vornehmlich jenes Privileg Urbans II.) weg und ließ sie am 11. August 1090 ausweisen. Richards Triumph war trotz Papst und Legat vollkommen. An Stelle der vertriebenen Kanoniker holte er Nonnen aus dem Kloster S. Perpetua de Bruniola (Brignolles) herbei. So blieb es trotz aller Proteste bis zum Tode des letzten Grafen Bernard III. (1111). Die wirklichen Motive läßt der Bericht im Dunkel; es erscheint in ihm alles als Gewalt. Indessen wir besitzen noch eine Urkunde des Bischofsabts Berengar von Vich, der im Jahre 1098 auf seine Rechte an San Juan de las Abadesas verzichtete (ed. Monsalvatje l. c. XV 316 n. 2211), und auch Paschal II. hat im Jahre 1113 diesen Zustand als legal anerkannt, indem er dem Kloster S. Victor in Marseille den Besitz von San Juan de las Abadesas bestätigte (JL. 6353). Nach dem Berichte habe Graf Bernard III. das den Kanonikern angetane Unrecht auf dem Totenbette (1111) bereut. Jedenfalls hat sein Nachfolger und Erbe, Graf Raimund Berengar III. von Barcelona, beraten von Olegar, dem Abt von S. Ruf, der schon damals eine entscheidende Einwirkung auf die Geschicke seiner Heimat auszuüben begann, um bald darauf der eigentliche Leiter ihrer Politik zu werden, die Kanoniker wiedereingeführt, denen die Regel von S. Ruf auferlegt wurde.

Diese zogen am 1. August 1114 zur Zeit der Ernte in San Juan de las Abadesas ein, empfingen das vom 25. Oktober datierte Glückwunschschreiben des Papstes, nachdem auf einer Verhandlung an der Kurie in ihrem Sinne entschieden war, und am 4. Dezember ihr Privileg. Ihre Freude sei so groß, daß sie selbst der wortgewandte Diktator nicht auszudrücken und der Feder des Schreibers nicht mitzuteilen vermöge. »Quod si placet, parati sumus recitare«. Jedenfalls ein merkwürdiges Schreiben und, wie ich denke, des Wiederabdruckes nicht unwert.

Quia licet alibi iustitia deperierit, tamen apud maiestatis uestre reuerentiam eam inconuulsam uigere confidentes, talem in sanctitatis uestre presentia de statu et negotiis et tractatibus ecclesie beati Iohannis Riuipollensis offerimus querimoniam. Primum itaque uenerabilem uestrum sensum nosse uolumus, prelibatam ecclesiam, unde presens agitatur negotium, clericos prius quam monachas multo tempore obtinuisse: clericis uero ibidem quiete manentibus, contigit secularem potestatem, comitem uidelicet Bisullunensem in prefatum locum suam introducere filiam[1], cum qua et quedam alie collocate ibidem, sicut postea patuit, manserunt, clericis nichilominus priorem dignitatem obtinentibus neque quippiam dominatus in earum introductione amittentibus. Post hec nefariis earum sceleribus exigentibus, que nec canonice introducte fuerant neque secundum professionem ibidem uixerant, canonicis et apostolicis iudiciis, sicut in presenti scriptum habemus, secluse fuerunt, clericis ibidem positis et canonica atque apostolica auctoritate confirmatis.

Benedictus[a] episcopus seruus seruorum Dei . . .[2]

---

[a] Bernardus *M.*

Remota itaque canonico et apostolico iudicio illa fornicatrice congregatione et conuentu canonico ibidem sub abbatis manu confirmato, sine cuiuslibet persone inquietudine, longinquo annorum spatio, ut monstrauimus in Barchinonensi concilio[4], mansit prelibata clericorum conuocatio, donec Richardus tunc abbas Massiliensis cum suis monachis monasteria patrie nostre quasi per tirannidem aggrediens cum comite Bisuldunensi donis effecit innumeris et inmensis auri et argenti promissionibus, ut propulsis ab eadem ecclesia clericis, ipse ibidem introduceretur cum suis monachis. Comes itaque cecatus multo pondere auri seu argenti, ad ecclesiam beati Iohannis cum armata multitudine ueniens, clericos inde pridie nonas ianuarii, undecimo die post natiuitatem Domini, turpiter uerberando pugnis et calcibus expulit atque Richardum et Massilienses monachos cum tanta uiolentia introduxit. Expulsi ab eadem ecclesia clerici nichil penitus habentes consilii, sed ad sedem suam scilicet Ausonensem omnes pariter confugientes, episcopo suo[5] et conuentui prelibate sedis super huiusmodi tirannide querimoniam profusis lacrimis obtulerunt, qui totis uisceribus condolentes et fraterna compassione tantis luctibus condescendentes statuerunt, ut de refectorio et dormitorio suo exirent et eos eiectos ad mensam et in cubilibus susciperent et omnibus ecclesie stipendiis subleuarent, donec ipsa iniustitia uel episcopali uel apostolica auctoritate uindicaretur. Tunc episcopus paratis sibi necessariis uidit per se[a] ipsum comitem Bisuldunensem et Richardum Massiliensem, abbatem quoque Riuipollensem[6] et omnes super hac uiolentia primum redarguit, deinde secundo tertioue ad satisfactionem commonuit, postea uelut inobedientes et iustitie resistentes anathematis gladio [percussit], donec ab eadem ecclesia cederent. Monachi [. . . uero] nimia pleni obstinatia et loci ambitione elegerunt potius in excommunicatione persistere quam amenitatem loci deserere. Insuper predia eiusdem ecclesie quibusdam fautoribus suis largiendo et aurum siue argentum, quod in ornamentis ecclesie a predecessoribus fabricatum fuerat, totum Bisulluensium comiti cum infulis et cappis auro uel gemmis intertextis, ut eorum inobedientie consentiret nec eos ab eadem ecclesia remoueret, aut attribuerunt aut pro muneribus sibi collatis in uadimonio posuerunt. Ad ultimum ipsis non habentibus quid amplius conferrent, honore dissipato ecclesie et destructis possessionibus, religiosis quoque uiris et etiam secularibus contra comitem pro tanta iniustitia insurgentibus, acquieuit comes, ut ab eadem ecclesia monachi uiolenter ingressi remouerentur et clerici iniuste expulsi reducerentur. His itaque clericis per assensum consulis[7] et per excommunicationem proprii presulis in priori possessione post VIIII menses et dimidium, duodecimo kalendas nouembris per festiuitatem beati Ilarionis reductis, statuerunt Deo attentius deseruire et possessionibus seculi omnino abrenuntiare et secundum beati Augustini regulam regi eterno in perpetuum militare. Quod ubi effectum attigit ab eisdem canonicis abbate regulariter electo, uidens comes loci prouectum in perfectione canonicorum et recognoscens, quot et quantas iniurias loco eidem et clericis irrogauerat, ueniens ad eandem ecclesiam in presentia B. Ausonensis episcopi, eiusdem loci abbatis[5], et benigne memorie Gebelini Arelatensis archiepiscopi[8] et innumerabilium religiosorum uirorum confessus est, se tantam iniuste clericis iniuriam intulisse, et dictante domno Gebelino prelibato fecit cartam donationis et libertatis ecclesie beati Iohannis et clericis ibidem regulariter manentibus, [. . . quam adhuc] in presenti habemus:

Anno millesimo octuagesimo VI . . .[9]

Facta et corroborata huius donationis libertate[9], uolens [idem] comes satisfacere irrogatis iniuriis coram prelibatis uiris super sacrosanctum altare beati Matthei eadem in ecclesia fundatum et super quattuor euangelia et lignum Domini in signo crucis loca-

[a] *Die Stelle ist wohl verderbt.*

tum, tale sacramentum propria manu Gebelini conscriptum dedit, quale in presenti parati sumus referre:

Iuro ego B. comes . . . .[10]

Terminatis taliter his negotiis, uolens Ausonensis episcopus et abbas sancti Iohannis[1] cum canonicis ad aures uenerabilis memorie pape Urbani conuersationem et religionem canonicorum illorum nec non consulis donationem et libertatem deuenire, presentiam ipsius cum senioribus eiusdem cenobii canonicis adiit, ubi res diu agitata talem diffinitionem suscepit:

Urbanus episcopus seruus seruorum Dei . . .[11]

Post huius auctoritatis determinationem diuina inspirante gratia contigit, uos ad occiduas tenebras ex precepto domini Urbani pape ipsius legatione functum lumen iustitie conduxisse. Quod audientes prelibati cenobii canonici, congratulantes summopere super aduentu uestro cum ingenti caritatis feruore uos susceperunt et conuersationis sue uos futurum testem, si necessitas exigeret, constituere conati sunt, ubi cum audiretis canonicorum querimoniam super iniuria et dissipatione thesaurorum ecclesie atque possessionum, noluistis eis dare responsum, sed in concilio apud Tolosam habito uestro ex condicto conuocato, auditis utriusque partis rationibus, tale de his cum his qui aderant dedistis iudicium pontificibus:

In concilio apud Tolosam habito . . . .[12]

His ita, ut putabatur, sopitis et rebus ecclesie thesauris siue ornamentis omnibus, honoris etiam amplificatione per canonicorum curam in augmentum positis, ille antiquus hostis canonicorum nesciens sopiri, sed semper edoctus uigilare in aduersitatibus eorum, ille ipse Richardus nouam iterum pugnam aggrediens, nouum consilium adinuenit, quo et comitem Bisullunensem a sane mentis statu euerteret et canonicorum religionem in Dei obsequio studiosissime inuigilantem penitus peruerteret. Machinationibus itaque suis cum consule rursus patratis, uelut lupus ex insperato innocens ouile irrumpens, eodem comite premisso, ipse sicut totius facinoris patrator eius uestigia perstringens, claustrum cum suis monachis prelibati cenobii post eum irruens, inuenit eum adhuc eicientem canonicos turpibus uerberibus fatigatos et omnino inhoneste tractatos. Qui dum ad iustitiam et ad Romanorum auctoritatem priuilegiorum se reclamarent, comes timens, ne Romanorum scriptis pontificum omne illud negotium frustraretur in posterum, uniuersa priuilegia dotes et scripta, quecumque in auctoritate sui ordinis hactenus habuerant, eos alapis et pugnis tundendo extorsit. Seclusis autem ab eadem ecclesia III idus augusti uiolenter et inaudite canonicis, sublatis quoque per crudelissimam uim totius auctoritatis sue priuilegiis, sicut oues erratice pastorali regimine destitute huc illucque dispersi sunt. Postquam uero canonici tam inhoneste discesserunt, Richardus ille Massiliensis quasdam sanctimoniales feminas a monasterio sancte Perpetue de Bruniola, quod est situm prope Massiliam, ubi dicate a parentibus fuerant et ordinis sui professionem fecerant, commendando illis amenitatem et fertilitatem loci, diuitias quoque et reditus honoris scriptis ostentando, sicut ipse testantur, remouit et Bisullunensium comiti eas transmisit, qui cum magna manu militum eas in litore maris apud Rossilionem eiectas suscepit et eas, canonicis, ut audistis, propulsis, in eorum loco contra proprii pontificis et canonicorum sedis Ausonensis obtestationem uiolenter intrusit. Introductis autem sacris mulieribus tam uiolenter canonicorum in loco[a], tum destituti certis consiliis tum expoliati propriis priuilegiis, carentes, ut audistis, omnes proprietatibus, dispersi quoque diuersis in regionibus prelibati canonici longo tempore perdiderunt tempus queri-

[a] laboribus *M*.

monie, unde accidit eos non consequi lucra iustitie, donec diuina gratia eorum condolente incommodis, secularis illa potestas, qui tot illis exaggerauerat miserias, comes uidelicet Bisullunensium, claudens cursus sui terminum, dum cetera uite presentis errata confiteretur, recognoscens se reum super donationibus et libertatibus, quas fecerat prelibatis canonicis, et super sacramento, quod de stabilitate honoris et ordinis sui eisdem iurauerat, maxime de priuilegiis, que ipsis uiolenter sustulerat, dum graui languore deprimeretur, iniunxit cuidam sacerdoti plebano suo atque Petro Raimundi familiari militi suo, ut, si ab infirmitate ille nequaquam assurgeret, tunc prelibati loci canonicis illesa restituerentur[13]. Recuperatis siquidem auctoritatis sue priuilegiis, que diu fatigati tribulationibus innumeris obtinuerant, mox quasi totis resumptis iuribus huc illucque querimoniam suam uocibus assiduis extenderunt. Quorum querela prius pulsatus est episcopus[14], secundo Barchinonensium comes, qui locum Bisullunensem susceperat[15], cum episcopis comprouincialibus, unde prelibatus comes cum proprio episcopo et abbate sancti Rufi[16] ad predictam abbatiam uenientes canonicos nimia dispersione retroactis temporibus diuisos in proprium reduxere cenobium. Recuperata itaque prisci cenobii habitatione die kalendas augusti, statim, ut messis eorum, que adhuc in herba florebat, consolationis uestre spirituali feruore ad exoptatam maturitatem festinaret, cum uocibus suis et priuilegiis sanctitatis uestre uestigia uisitare procurauerunt. Unde tam festiuum illis ex litterarum uestrarum salutatione uel monitu[17] atque confirmatione priuilegii uenerandi pape Urbani[18] gaudium illuxit, quantum nec sensus dictantis ualet depromere neque scribentis calamus sufficit percurrere. Quod si placet, parati sumus recitare.

---

[1] Dieses Datum wird bestätigt durch die Urkunde des Vicecomes Udalard von Bas vom 7. Januar 1085 (ed. Monsalvatje l. c. XV 294 n. 2201) für das Kloster *in potestate domini Ricardi S. R. E. card. et Massiliensis monasterii patris et in potestate domini Bernardi s. Riuipollentis Marie abbatis* . . . Merkwürdigerweise trägt dieses Dokument auch die Unterschrift des Bischofs Berengar von Ausona-Vich.

[2] Gemeint ist Graf Wifred »el Velloso«, der 875 seine Tochter Emma als Äbtissin in San Juan de las Abadesas einsetzte.

[3] Privileg Benedicts VIII. von 1016 ex. — 1017 in. (ed. Papsturkunden in Spanien I 258 n. 7).

[4] Vermutlich auf einer in den Jahren 1111—14 abgehaltenen Synode in Barcelona.

[5] Bischof Berengar von Ausona-Vich.

[6] Abt Bernard von S. Maria de Ripoll aus Marseille.

[7] Gemeint ist Graf Bernard II. von Besalú. Der Titel *consul* für die katalanischen Dynasten ist damals nicht selten.

[8] Erzbischof Gebelin von Arles nach Gams angeblich erst seit 1090.

[9] Erklärung des Grafen Bernard II. vom 13. Oktober 1086 (edd. Villanueva, Viage liter. VIII 241 n. 14 = Monsalvatje, Noticias históricas XI (Colección dipl. del Condado de Besalú I) 334 n. 353.

[10] Eid des Grafen Bernard II. ebenda und XV 323 n. 2216.

[11] Privileg Urbans II. vom 19. Mai 1089 JL. 5395.

[12] Protokoll über die Verhandlung auf dem Konzil zu Toulouse mit dem Schreiben des Kardinallegaten Rainer an die Bischöfe von Gerona, Ausona, Urgel, Elne und Barcelona (edd. Villanueva VIII 245 n. 16 = Monsalvatje l. c. XI 341 n. 361 und XV 323 n. 2216).

[13] Das Todesjahr des Grafen Bernard II. ist unsicher; Monsalvatje, Not. hist. I 138, nimmt 1097 an. Ob hier er oder sein Nachfolger und Neffe Bernard III. († 1111) gemeint ist, steht dahin. Der Familiar Petrus Raimundi kommt in Urkunden jener Zeit öfter vor, so im Lehnseid Bernards III. von 1107 (ed. Monsalvatje, Not. hist. I 267 n. 12).

[14] Gemeint ist wohl Bischof Raimund von Ausona-Vich (seit 1109).

[15] Graf Raimund Berengar III. von Barcelona, seit 1111 Graf von Besalú.

[16] Olegar, damals noch Abt von S. Ruf, seit 1115 Bischof von Barcelona.

[17] Brief Paschals II. vom 25. Oktober 1114 (ed. Papsturk. in Spanien I 306 n. 40).

[18] Privileg Paschals II. vom 4. Dezember 1114 JL. 6415.

X.

R(aimund Berengar IV.), Graf von Barcelona und Fürst von Aragon, an (P. Hadrian IV.): antwortet, daß er für die Herstellung der Kirche von Tortosa das seine getan habe, und berichtet über den Streit um den Campus s. Johannis und andere Angelegenheiten und empfiehlt ihm den Bischof (Gaufred) von Tortosa, seinen geheimen Rat. *(1156)*

Dieses wichtige Schreiben hat Villanueva, *Viage liter. V 263, aus einer alten Abschrift im Kapitelarchiv zu Tortosa herausgegeben; aber ich meine, daß es bisher nicht seiner Bedeutung nach gewürdigt worden ist. Über Absender und Empfänger kann kein Zweifel sein; jener ist Raimund Berengar IV., der Eroberer von Tortosa (1148) und Lérida (1149); dieser Hadrian IV., von dem wir erfahren, daß er bei jenen Ereignissen anwesend gewesen sei. Dies war er wohl, als er noch Abt von Sankt Rufus (1147—49) war, dessen Kongregation an der Wiederherstellung dieser beiden Bistümer in besonderem Maße beteiligt war. — Daß der Brief die Antwort auf das Mahnschreiben Hadrians IV. an den Grafen vom 20. März 1156 (JL. 10161) ist, hat schon* Villanueva *erkannt. Er bezeugt, daß der Graf sich als Lehnsmann des Papstes fühlte und bekannte.*

Venerabili domino et patri suo dilectissimo' christiane religionis Dei gratia summum apicem obtinenti, sanctitatis eius homo miles et seruus R. comes Barchinonensis et princeps Aragonensis totius salutis summam ac totum totum seipsum. In adquisitione Ilerdensis et Dertusensis ecclesie laborem ac sudorem nostrum partim oculis uestris uidistis, non uisa relatione percepistis. Hoc autem opus Dei, non nostrum fuisse, et scimus et credimus; ipsa quoque ad honorem ac seruitium [Dei] et ad augmentationem sancte Romane ecclesie addita esse gaudemus. Nos siquidem plurimis occupati negotiis, cum ad edificationem ecclesiarum plenarie sufficere nequeamus, pro constitutione et institutione seu informatione Dertusensis ecclesie sancte maiestatis uestre prostrati pedibus, etsi non corporali presentia, mentali qua possumus humilitate, obnixe supplicamus, ut, in quibus nobis uisum fuerit et benignitati uestre celsitudinis Dertusensis episcopus exposuerit, prefate ecclesie post Dominum primum uos fundamentum ponatis. Contentionis de Campo sancti Iohannis inter episcopum Dertusensem et Hospitalarios planam ac indubitabilem discussionem uobis annuntiamus, quod archiepiscopus Tarraconensis[1] et Guillelmus Raymundi[2] missi a nobis donauerunt medietatem campi illius ad necessitates pauperum Christi aduenientium in ciuitatem et transientium siue ibidem infirmantium; alteram medietatem ad cimiterium Dertusensis sedis, hoc idem, si uos iusseritis, iuramento probare parati, et nos ita concedimus[3]. De quibus prolixe uobis scribere superuacaneum duximus: de reuelatione scilicet beati Ollegarii, olim patris uestri[4], de episcopis ecclesiarum uestrarum,

---

[1] Bernard Torts 1146—63.

[2] Der Dapifer Guillelmus Raymundi aus dem Hause Moncada und Graf Wilhelm von Montpellier waren neben den Genuesen und den Templern die Hauptbeteiligten an der Eroberung von Tortosa; dem Moncada gab Graf Raimund Berengar IV. schon am 3. August 1146 die Burg (Zuda) von Tortosa und ein Drittel der Stadt (vgl. Bofarull, Colección de documentos inéditos IV 113 n. 51).

[3] Von dieser Angelegenheit sind die Urkunden, soviel ich sehe, nicht erhalten.

[4] Sankt Olegar, Bischof von Barcelona und Erzbischof von Tarragona † 1137, dessen Kult um die Mitte des XII. Jahrhunderts schon verbreitet war, früher Abt von Sankt Ruf in Avignon und als solcher »pater« des Papstes Hadrian IV., damals noch Mönchs in Sankt Ruf.

que sunt in partibus nostris, per uos ad religionem informandis[1], de querimonia, quam habemus aduersus episcopum Pampilonensem[2], de precibus, quas per archiepiscopum Ebredunensem, per episcopum Foroiuliensem, per nuntium nostrum magistrum Seguinum et per litteras nostras paternitatis uestre sublimitati destinauimus[3]. De his inquam et de aliis multis, que hic non apponimus, predicto Dertusensi episcopo, consilii nostri secretario intimo, quem[a] melius quam nos uos ipse[b] nouistis, sicut nobis credere poteritis[4]. Item itemque ualeat sanctitas uestra. Seruet uos Deus per tempora longa.

[a] quem *fehlt* V. [b] ipsum V.

[1] Gemeint sind wohl auch hier die der Kongregation von Sankt Ruf angehörenden Bischöfe.

[2] Lupus, der in den Jahren 1156—57 die Verhandlungen zwischen dem König Sancho von Navarra und dem Grafen von Barcelona führte (vgl. Bofarull, Colección IV 230 n. 87 und 247 n. 96; 260 n. 100).

[3] Es handelt sich um provenzalische Angelegenheiten (Erzbischof Wilhelm von Embrun und Bischof Peter von Fréjus).

[4] Gaufred seit 1151 Bischof von Tortosa, vorher Abt von S. Ruf und Ordensbruder des Papstes.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1926

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 2

DIE ÄLTESTEN PAPSTURKUNDEN SPANIENS

ERLÄUTERT UND REPRODUZIERT

VON

P. KEHR

MIT 12 TAFELN

BERLIN 1926

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.



Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 30. Juli 1925.
Zum Druck genehmigt am gleichen Tage, ausgegeben am 14. September 1926.

Als ich mich zur Reise nach Spanien entschloß, konnte es nicht anders sein, als daß ich mit besonderer Neugier eilte, die alten päpstlichen Papyrusurkunden, die in den katalanischen Archiven erhalten sind, kennenzulernen. Denn von den Papyrusurkunden aus der päpstlichen Kanzlei ist, wie man weiß, nur eine so geringe Zahl auf uns gekommen, daß man von der Prüfung jedes einzelnen bisher noch nicht untersuchten Stückes neue Aufschlüsse über das ältere Urkundenwesen der Päpste erwarten durfte. Hier aber, in dem kleinen Gebiete am Südfuß der Pyrenäen, sind mehr erhalten als in irgendeinem andern Lande. Italien, das einst von diesen seltenen Urkunden gewiß mehr als das übrige Abendland besessen hat, besitzt jetzt nur noch deren drei, wovon zwei nur noch in Fragmenten; Deutschland hat ihrer zwei; in Frankreich sind noch zwölf[1] erhalten; hier in Katalanien aber sind es fast ebenso viele, und im vorigen Jahrhundert waren es noch dreizehn. Aber gerade von diesen spanischen Papyrusurkunden sind bis vor kurzem der diplomatischen Forschung nur einige zugänglich gewesen, obwohl sie ihrem Wortlaut nach alle bekannt und öfter gedruckt worden sind. Aber die sie sahen oder herausgaben, waren keine Diplomatiker von Fach, und sie hielten sich lieber an die leichter zu entziffernden und besser erhaltenen alten Kopien und Chartulare. Selbst Jaime Villanueva, der ein Gelehrter von hohen Fähigkeiten und unbeirrbarem Forschergeist war, hat ihnen kaum Beachtung geschenkt; das Diplomatische interessierte ihn nicht[2]. Von den älteren spanischen Diplomatikern ist es eigentlich nur Jaime Pasqual gewesen, der sich um sie bemüht hat: er hat die im Archiv zu Vich aufbewahrten Papyri zu entziffern und nachzuzeichnen versucht[3]. Aber auch er hat es zu einer diplomatischen Behandlung dieser Urkunden nicht gebracht. Zu verwundern ist das nicht. Denn um sie richtig zu würdigen, muß man eine vollkommenere Übersicht über das gesamte ältere Urkundenmaterial besitzen, als die älteren Forscher sie besaßen und besitzen konnten. Das aber ist nur möglich jetzt, wo keine Entfernung uns mehr trennt und die Archive, in denen diese Papyrusurkunden verwahrt werden, leichter zugänglich sind als früher, und seitdem photographische Reproduktionen uns erlauben, sie miteinander zu vergleichen, mögen die Originale nun in Barcelona, Vich, Gerona und Urgel, in Paris, Amiens, Dijon und Perpignan, in Hannover und Münster, in Rom, Ravenna und Bergamo liegen.

---

[1] L. Delisle im Bulletin historique et philologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1885 S. 158 zählt acht sicher zu bestimmende Papyrusoriginale in französischem Besitze auf, nämlich Hadrian I. JE. 2462, Benedict III. JE. 2663, Nicolaus I. JE. 2718, Johann VIII. JE. 3052, Formosus JL. 3497, Johann XV. JL. 3858, Silvester II. JL. 3906 und Sergius IV. JL. 3976, außerdem ein unleserliches Privileg saec. IX für Saint-Denis (s. unten S. 8 Anm. 1). Dagegen kannte er noch nicht das unleserliche Privileg des Papstes Christophorus für Corbie in Amiens JL. 3532 und Benedicts VIII. Privileg für Camprodón JL. 4019. Hierzu kommt endlich noch das Fragment der Bulle Leos IX. für Le Puy JL. 4265 im Musée Crozatier in Le Puy (vgl. M. Prou in Bibl. de l'École des chartes LXIV (1903) 577).

[2] Über Villanueva s. meine Papsturkunden in Spanien I 38f. in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen NF. XVIII (1926).

[3] In seinen handschriftlichen Monumenta sacrae antiquitatis Cataloniae (vgl. Papsturkunden in Spanien I 36f. und 75f.).

Von den in den katalanischen Archiven um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts noch erhaltenen Papyrusurkunden hat im Zusammenhang zuerst Don Joseph de Mora y Catá Marqués de Llió gehandelt, in seinen im ersten Band der Memorias de la Real Academia de Buenas Letras de la ciudad de Barcelona (1753) erschienenen »Observaciones sobre los principios elementales de la Historia«, einer Methodologie von einer uns heute seltsam anmutenden veralteten Erudition — aber was wird man in 1½ Jahrhunderten von der unsrigen urteilen? So ausführlich er sich über alles mögliche verbreitet, über die Urkunden selbst sagt er nicht eben viel (S. 323f.); er zählt sie zunächst nur auf, den einen Papyrus in Urgel, die beiden in Gerona, die fünf in Vich, die beiden in Ripoll und die beiden von San Cugat — den von Camprodón, der damals noch im Kloster war, kennt er nicht —, und S. 335 gibt er in einer Tabelle von diesen zwölf Stücken die Maße. Er hat sie also gesehen und gemessen, aber leider nicht näher beschrieben. Sehr merkwürdig ist, daß Monsignor Gaetano Marini, als er sein großes Werk »I papiri diplomatici« (Roma 1805) verfaßte, von diesen spanischen Originalen gar nichts wußte; er kannte nur einige aus Drucken und wiederholte sie danach.

Erst in unsern Zeiten hat man sich ernstlicher mit ihnen beschäftigt, und deutsche Gelehrte sind es gewesen, die sie zuerst aufgesucht und behandelt haben. Als Paul Ewald im J. 1879 die spanischen Bibliotheken besuchte, hat er sich im Kronarchiv zu Barcelona die beiden Papyrusbullen von Silvester II. und Johannes XVIII. für San Cugat angesehen; er hat, dadurch zu seiner Untersuchung »Zur Diplomatik Silvesters II.« im N. Archiv IX (1883) 323ff. angeregt, dort von ihnen auch eine ausführliche Beschreibung gegeben. Ebendieser erste Versuch hat wohl Harry Bresslau zu seiner spanischen Reise Anstoß gegeben. Er prüfte die beiden Barceloneser Stücke noch einmal und besuchte auch Gerona, wo er im Kapitelarchiv die beiden Papyri des Formosus und Romanus untersuchen konnte. Die Reise nach Vich gab er mit Rücksicht darauf, daß Villanueva von den dortigen Originalen keine Notiz genommen hatte, in der irrigen Meinung, daß dieser vortreffliche Forscher sie gewiß erwähnt haben würde, wenn sie noch vorhanden gewesen wären, auf, und Seo de Urgel, wo sich das Orginal einer Papyrusbulle Silvesters II. befand, das zu derselben Zeit Auguste Brutails in der Bibliothèque de l'École des chartes XLVIII (1887) 521ff. genau und gründlich behandelt hat, war damals von Barcelona aus nicht leicht zu erreichen. Bresslaus Untersuchungen, die er unter dem Titel »Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei« in den Mitteilungen des österreichischen Instituts IX (1888) 1ff. veröffentlichte, nehmen einen wichtigen Platz in der Geschichte der Papstdiplomatik ein.

Erst einem jüngeren spanischen Gelehrten verdanken wir nicht nur bestimmte Angaben über alle tatsächlich noch in Spanien erhaltenen Papyrusurkunden, sondern auch eine eingehende Beschreibung sowohl nach der paläographischen wie der diplomatischen Seite nebst einem neuen Abdruck nach den Originalen unter Heranziehung der in den alten Kopien und Kopialbüchern überlieferten Texte. Agustin Millares Carlo, ein Schüler der École des chartes in Paris, jetzt Professor der Paläographie an der Universität in Madrid und Archivar an dem dortigen Stadtarchiv, versuchte als erster Spanier, angeregt durch Maurice Prou, in seinem Buch »Documentos pontificios en papiro de archivos Catalanes« (Madrid 1918) eine abschließende Diplomatik dieser ganzen Urkundengruppe zu geben. Aber er sah auch ein, daß eine solche ohne Beigabe von Faksimiles keine überzeugende Wirkung haben könne, und so wollte er in einem zweiten Teil ein Album mit Reproduktionen der zehn spanischen Papyri geben. Dazu ist es leider, weil die Mittel fehlten, nicht gekommen. Ebensosehr ist zu bedauern, daß der erste Teil, der im Weltkrieg erschien, in Deutschland nahezu unbekannt geblieben ist.

Wenn ich, unter glücklicheren Umständen, jetzt ein durch drei andere Urkunden vermehrtes Album von Abbildungen der ältesten spanischen Papsturkunden vorlege, so liegt mir fern, dem verdienten Kollegen in Madrid, der unsere Arbeiten dort auf das freundlichste und selbstloseste gefördert hat, vorwegzunehmen, was ihm gebührt. Im Gegenteil, ich freue mich, die deutschen Fachgenossen mit dem trefflichen Gelehrten, von dem man noch vieles zu erwarten hat, bekannt zu machen. Ich hatte ursprünglich und in der Hoffnung, daß eine Veröffentlichung der Aufnahmen von Millares sich noch werde ermöglichen lassen, gar nicht an eine solche Verwendung unserer Photographien gedacht. Sie waren zunächst lediglich für unsere Editionsarbeit gemacht worden und würden mir auch für ein anspruchsvolles Tafelwerk ganz unzureichend erscheinen. Auch in der wissenschaftlichen Behandlung der Urkunden selbst hatte ich andere Ziele im Auge als Millares. Dieser hat den Stoff als Lehrer der Paläographie und Diplomatik behandelt und den ganzen Komplex der damit zusammenhängenden Fragen erörtert und seinen spanischen Lesern vertraut zu machen versucht, ähnlich wie der verstorbene Archivar am Vatikanischen Archiv in Rom Prof. D. Angelo Melampo, dessen leider unvollendet gebliebene Schrift »Attorno alle bolle papali di Pasquale I. a Pio X.« in den Miscellanea di storia e cultura ecclesiastica III, IV (1905 ff.) wenig beachtet worden ist; auch Millares kennt sie nicht. Nimmt man diese beiden Bücher zusammen, so findet man dort die vollständigste Liste aller älteren Papyrusurkunden mit eingehender Beschreibung, Literatur und Angabe der Faksimiles. Sie entheben mich der Notwendigkeit, auf diese Themata zurückzukommen und erlauben mir, mich zu beschränken. Ich kann also alles, was über den Papyrus als Schreibstoff, über Format und Maße, Liniierung und Zeilenabstände u. dgl. dort schon gesagt ist, mir ersparen und mich begnügen, an der Hand dieses kleinen Albums die beiden mich vornehmlich hier interessierenden Themata zu behandeln: I. Die Papsturkunden des IX. Jahrhunderts, II. Die Papsturkunden des X. und XI. Jahrhunderts bis Johannes XIX.

Ich muß noch einmal auf die von der Reichsdruckerei, die sich viele Mühe damit gegeben hat, hergestellten Reproduktionen zurückkommen. Sie sind, wie ich schon sagte, alles andere als vollkommen. Die Aufnahmen in Vich und Seo de Urgel sind von meiner Frau unter technisch sehr ungünstigen Umständen, in engen Archivräumen und unter den schlechtesten Lichtverhältnissen mit ihrem kleinen Apparat gemacht worden, während in Barcelona der bekannte Photograph Mas mit den im Kronarchiv angefertigten Aufnahmen leichteres Spiel hatte; noch besser sind die von einem einheimischen Photographen in Gerona auf Veranlassung des Domkapitels und des gefälligen Archivars Mossen Josè Morera gemachten Aufnahmen geglückt. Aber sie alle mußten für die Reproduktion vergrößert und dann wieder dem Format dieser Abhandlungen entsprechend verkleinert werden, während doch eine Wiedergabe in annähernder Originalgröße, wie etwa in Nr. I (Formosus), gewiß das erwünschtere gewesen wäre. Indessen dies war leider undurchführbar; schon an den Kosten wäre es gescheitert. So habe ich auch darauf verzichten müssen, die ganzen Urkunden reproduzieren zu lassen, was ebenfalls das bessere gewesen wäre, und mich damit begnügt, den oberen oder den unteren Teil oder auch beide Teile, je nachdem sie noch erhalten sind, zur Wiedergabe zu bringen. Das Bessere ist nun einmal des Guten Feind. Trotzdem hoffe ich selbst mit diesen stark verkleinerten Proben mein Thema hinreichend erläutern zu können, und vorläufig mögen sie auch für diplomatische Übungen genügen. Vielleicht kommen wir aber doch noch einmal zu einem Album sämtlicher Papstpapyri in Originalgröße, sobald sie erst einmal richtig restauriert sind. Denn der jetzige Zustand dieser Urkunden ist fast überall sehr unbefriedigend, und sie haben fast alle eine gründliche Restaurierung von sachkundiger Hand dringend nötig.

I. Die päpstlichen Papyrusurkunden des IX. Jahrhunderts.

Das älteste erhaltene Original einer Papyrusurkunde aus der päpstlichen Kanzlei[1] ist bekanntlich jener Brief P. Hadrians I. an die Gesandten Karls des Großen vom Jahre 788 JE. 2462, der aus dem Archiv von Saint-Denis in das PariserNationalarchiv gekommen, oft gedruckt (zuletzt Mon. Germ. Epp. III 654 n. 1) und faksimiliert ist (Tardif, Facsimile des chartes et diplômes Merovingiens et Carolingiens t. 87 und danach J. v. Pflugk-Harttung, Specimina selecta Taf. 101). Es ist aber kein Privileg, sondern ein Brief, und da der obere wie der untere Teil zerstört sind, so können wir uns von der äußeren Ausstattung des Stückes kein Bild machen und noch weniger davon, wie ein Privileg Hadrians I. ausgesehen habe. Dennoch ist uns dieses Fragment wertvoll, nicht nur des Inhalts wegen, auch paläographisch, als das einzige Beispiel der Kurialschrift des VIII. Jahrhunderts, welches uns lehrt, daß diese schon damals völlig ausgebildet war mit allen ihren charakteristischen Formen und Ligaturen. Sie ist so oft beschrieben worden, daß ich hier von einer Wiederholung absehen kann; es genügt, daß wir uns daran erinnern, daß sie eine Kunstschrift war mit kalligraphischer Tendenz, von äußerster Regelmäßigkeit in ihrem geraden, steifen und großen Duktus und mit ihren typischen Ligaturen und gewissen dauernd festgehaltenen Buchstabenformen wie *a, e, t, q, r*. Daß sie aus der römischen Kursive herkommt, stark beeinflußt von der Halbunziale, darüber ist man sich einig. Neuerdings hat K. Brandi in seiner anregenden Untersuchung über den byzantinischen Kaiserbrief aus St. Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien im Archiv für Urkundenforschung I (1908) 73 ff. auf die merkwürdige Ähnlichkeit der älteren Papsturkundenschrift in Charakter, Duktus und gewissen Einzelheiten mit einer Urkunde eines Erzbischofs von Ravenna aus der Mitte des VII. Jahrhunderts, deren Original sich in der Vatikanischen Bibliothek befindet, hingewiesen und von der Wahrscheinlichkeit der Existenz einer alten kalligraphischen Behördenschrift gesprochen, aus der sich diese römische wie die Ravennater Kuriale entwickelt habe; in der Tat ist bei allen Abweichungen im einzelnen die allgemeine Ähnlichkeit jener alten Ravennater Urkunde und der Papsturkunden des IX. Jahrhunderts im Gesamtcharakter unverkennbar. Dennoch möchte ich mich nicht auf ein so unsicheres Terrain wagen[2]. Überdies will, wie ich höre, mein gelehrter Freund Luigi Schiaparelli nächstdem eine Untersuchung über den Ursprung der Kuriale vorlegen. Jedenfalls darf man bei der merkwürdigen Konstanz dieser Schrift wohl annehmen, daß die Privilegien der Päpste des VIII. Jahrhunderts in Schrift und Ausstattung[3] kaum anders ausgesehen haben werden wie die des IX., aus dem wir noch die folgenden neun sicheren Originale besitzen[4]:

---

[1] Von dem Fragment des Originalbriefes auf Papyrus im Kapitelarchiv zu Monza, den man dort Gregor dem Großen zuschreibt — eine Ansicht, die H. Bresslau (N. Archiv XV 550 ff.) mehr anzunehmen als abzulehnen geneigt ist, ohne die Frage entscheiden zu wollen —, mache ich hier keinen Gebrauch. Die Schrift hat jedenfalls mit der Kuriale des VIII. und IX. Jahrhunderts nichts gemein.

[2] Das Mißliche bei solchen Hypothesen liegt eben nun einmal in dem allzu dürftigen Material. Wir wissen ja am Ende gar nicht, ob die Ravennater Urkunde wirklich in eine Ravennater Entwickelungsreihe gehört, oder ob sie nur eine singuläre, vielleicht von Rom beeinflußte Erscheinung ist.

[3] So gibt der gefälschte Zacharias für Monte Cassino JE. † 2281 gewisse Elemente wieder, die wohl aus dem Original genommen sind (vgl. unten S. 9. 12 Anm. 3).

[4] Die beste Übersicht über die 23 Originalbullen auf Papyrus von Paschal I. bis Benedict VIII. gab H. Omont »Bulles pontificales sur papyrus (IX[e]-XI[e] siècle)« in der Bibliothèque de l'École des chartes LXV (1904) 577 ff. mit Angabe ihrer Maße, Faksimiles und Drucke. Sie überhebt mich der Notwendigkeit, diesen Apparat hier zu wiederholen. Auch von den Faksimiles nenne ich hier nur die besten und zugänglichsten. Ich selbst besitze von den Pariser Originalen dank der Vermittlung der HH. Ch. V. Langlois und H. Omont vorzügliche Photographien aus dem Atelier der HH. Catala. — Ausführlicher, unter Heranziehung auch der nicht mehr erhaltenen

1. Paschal I. für Ravenna 819 Juli 11 JE. 2551 IP V 38 n. 94: Original im erzbischöflichen Archiv zu Ravenna[1]. Geschrieben vom Notar und Scriniar Timotheus, datiert vom Bibliothekar Sergius. — Faks. bei v. Pflugk-Harttung Taf. 1.

2. Leo IV. für Ravenna 850 Sept. JE. 2606 IP V 39 n. 99: Original in der Biblioteca Vaticana (es fehlt die größere obere Hälfte). Geschrieben vom Scriniar Stephanus, datiert vom Primicerius Tiberius. — Faks. Marucchi, Monumenta papyracea latina bibliothecae Vaticanae tab. I (p. 25), und Steffens, Lat. Palaeographie[2] (1909) Taf. 58. (Ganz ungenügend v. Pflugk-Harttung Taf. 1.)

3. Benedict III. für Kloster Corbie 855 Okt. 7 JE. 2663: Original in der Stadtbibliothek zu Amiens (es fehlen die ersten Zeilen). Geschrieben vom Notar und Scriniar Theodorus, datiert vom Secundicerius Theophylactus. — Faks. Brunel, »Bulle sur papyrus de Benoit III. pour l'abbaye de Corbie (855)«, herausg. von der Société des antiquaires de Picardie 1912 (auch v. Pflugk-Harttung Taf. 2).

4. Nicolaus I. für Kloster Corbie 863 April 28 JE. 2717: Original jetzt nicht mehr vorhanden. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Leo, datiert vom Primicerius Tiberius. — Faks. bei Mabillon, De re diplomatica p. 443 = v. Pflugk-Harttung Taf. 3 (nur Scriptumzeile und Datierung).

5. Nicolaus I. für Saint-Denis 863 April 28 JE. 2718: Original im Nationalarchiv zu Paris. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Sophronius, datiert vom Primicerius Tiberius. — Faks. Letronne-Tardif, Diplomata et chartae Merovingicae aetatis tab. XLVIII; v. Pflugk-Harttung Taf. 3.

6. Johann VIII. für Kloster Tournus 876 Okt. 15 JE. 3052: Original in der Nationalbibliothek zu Paris Ms. lat. 8840. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Anastasius, datiert vom Primicerius Christophorus. — Faks. Champollion-Figeac, »Charte latine sur papyrus d'Égypt de l'année 876«, wo auch die arabische Fabrikmarke am Kopfe des Papyrus wiedergegeben wird; v. Pflugk-Harttung Taf. 4-6, und Steffens, Lateinische Palaeographie[1] Taf. 52; [2] Taf. 62 (kleiner Ausschnitt).

7. Stephan V. für Kloster Neuenheerse 891 Mai JL. 3468: Original im Staatsarchiv zu Münster (es fehlt die erste Zeile und fast die ganze Datierung ist zerstört). Geschrieben vom Scriniar Gregorius. — Faks. bei W. Diekamp, Westfälisches Urkundenbuch, Supplement, und v. Pflugk-Harttung Taf. 8.

8. Formosus für Gerona 892 JL. 3484: Original im Kapitelarchiv zu Gerona (der untere Teil mit der Datierung ist zerstört). — Faks. unten Taf. I.

Stücke, ist die Zusammenstellung in dem oben zitierten Buch von A. Melampo. Auch Agustín Millares gibt S. 52ff. einen umständlichen neuen Katalog von Hadrian I. bis Victor II.

Aus meiner Liste schließe ich die Nichtoriginale aus, auch diejenigen, die auf Papyrus geschrieben sind, nämlich

Johann V. vom November 685 JE. † 2128 und
Sergius I. vom 25. März 697 JE. † 2134

für Saint-Bénigne de Dijon, mit Benutzung der noch in Fragmenten erhaltenen Papyrusbulle Johanns XV. vom 26. Mai 995 JL. 3858 gefälscht, wie L. Delisle in Mélanges de paléographie et de bibliographie (1880) nachgewiesen hat; ferner die fünf Bullen für Saint-Denis

Zacharias vom 4. November 749 JE. † 2294,
Stephan II. vom 26. Februar 757 JE. 2332,
Hadrian I. vom 1. Juli 786 JE. † 2454,
Leo III. vom 27. Mai 798 JE. 2499,
Nicolaus I. vom 28. April 863 JE. 2719

(vgl. A. Hessel, »Les plus anciennes bulles en faveur de l'abbaye de Saint-Denis« im Moyen Âge 1901 S. 374ff.); endlich die beiden Bullen Johanns VIII. für Tournus vom 15. Okt. 876 JE. 3053 und vom Juni 877 JE. 3107.

[1] Melampo S. 41 sagt irrig im Kapitelarchiv zu Ravenna.

9. Formosus für Saint-Denis 893 Okt. 15 JL. 3497: Original im Nationalarchiv zu Paris (Fragment: Protokoll ganz und Eschatokoll fast ganz zerstört; nach Champollion-Figeac's Entzifferung ed. v. Pflugk-Harttung, Acta I 6 n. 7; vgl. auch Loewenfeld im Historischen Jahrbuch II (1881) 109). Geschrieben vom Scriniar Gregorius, datiert vom Nomenculator Stephanus. — Unbrauchbares Faks. bei v. Pflugk-Harttung Taf. 1[1].

10. Romanus für Gerona 897 Okt. JL. 3516: Original im Kapitelarchiv zu Gerona (Datierung z. T. zerstört). Geschrieben vom Scriniar Sergius, datiert vom Nomenculator Stephanus. — Faks. unten Taf. II.

Übersicht man diese Originalprivilegien von Paschal I. bis Romanus, so fällt dem Betrachter sogleich die bis ins kleinste gehende Gleichheit in Ausstattung und Anordnung und im Schriftcharakter in die Augen. Durch das ganze Jahrhundert hindurch ist dieser wahrscheinlich noch viel ältere Typus mit erstaunlicher Starrheit festgehalten worden. Erinnert man sich, wie schnell seit dem Ende des X. Jahrhunderts und vollends seit der Mitte des XI. die Gepflogenheiten der päpstlichen Kanzlei — wenn man da überhaupt von Gepflogenheiten noch reden kann — wechseln, so wirkt der Kontrast mit den älteren Zeiten noch stärker, und dieser Gegensatz von Ruhe und Unruhe, von Beharren und Umsturz entspricht ja auch dem geschichtlichen Werdegang.

Die Anordnung in diesen Privilegien des XI. Jahrhunderts ist eine dreiteilige: 1. das Protokoll mit größeren Buchstaben geschrieben und so sich deutlich von dem Kontext abhebend, 2. der Kontext, der mit Scriptumzeile und Bene Valete endet, 3. die Datierung.

1. Die erste Zeile beginnt in der Regel mit einem charakteristischen römischen Kreuz, durch dessen vertikalen geraden Balken ein mit einer kleinen Schleife verzierter, leicht geschwungener Querstrich läuft. Dies ist eine besondere römische Form, die gelegentlich noch im XI. Jahrhundert vorkommt[2]. Name und Titel des Papstes, also die ganze sog. Intitulatio, werden immer mit größeren und breiteren Buchstaben geschrieben, in der Absicht, den Eindruck des Feierlichen zu verstärken. Hier werden alle Ligaturen vermieden; die einzelnen Buchstaben stehen in regelmäßigen Proportionen für sich und erscheinen noch besonders auf Gleichmäßigkeit hin stilisiert, so das hier in geschlossener Gestalt geschriebene *a*; auch *e* und *t* fallen in ihrer geschlossenen Form besonders in die Augen. Ich möchte freilich nicht mit Brandi (S. 68) diese Schrift der ersten Zeile oder Zeilen als eine besondere »Zierschrift« ansehen, denn eine Zierschrift ist diese ganze Kuriale überhaupt. Jene unterscheidet sich von der Schrift des Kontextes nur durch ihre größeren Dimensionen; die besondere Gestaltung einzelner Buchstaben, wie vor allem des *a*, erklärt sich daraus, daß in dieser auf eine einheitliche Wirkung gestellten Schrift das breite offene *u* des Kontextes diesen Stil gestört haben würde. Denn es ist hier alles kunstvoll stilisiert und nach bestimmten, man möchte beinahe sagen, geometrischen Gesetzen abgezirkelt. Auch das im Namen des Papstes gelegentlich vorkommende große

---

[1] Der anders lautende Text nach dem Chartular bei Loewenfeld im N. Archiv XI 376 ist eine Fälschung; vgl. A. Hessel im Moyen Age 1901 S. 396. — Außer dieser Bulle des Formosus ist noch ein Fragment einer anderen Bulle aus dem IX. Jahrhundert oder aus der ersten Hälfte des X. für Saint-Denis im Pariser Nationalarchiv (LL. 220 n. 3) erhalten, erwähnt von L. Delisle im Bulletin hist. et phil. 1885 S. 158 Anm. 2, von Hessel a. a. O. S. 373 Anm. 3 und von H. Omont in Bibl. de l'Ecole des chartes LXV 575 Anm. 2. Es sind noch einige Worte zu entziffern; im übrigen ist der Zustand dieses Papyrus ebenso schlecht wie der des Formosusfragments. Die Angaben von Melampo S. 54 über dieses Stück sind ganz unrichtig und beruhen wohl auf Verwechslung.

[2] In dem Privileg Paschals I. ist statt dessen die Initiale des Papstnamens P mit zwei gradlinigen Kreuzen verziert. — Eine Ausnahme macht das Privileg des Romanus, dem ein dickes wie ein Ordenskreuz gestaltetes Kreuz vorausgeht. Aber es steht dahin, ob es nicht nachträglich übermalt worden ist.

griechische *N* ist wohl weniger eine byzantinische Reminiszenz als ein solches Stilprodukt[1]. Die Worte selbst sind immer in derselben konstanten Kürzung geschrieben *ep̄ = episcopus*; *serū = servus* (auch das Abkürzungszeichen mit einem stilisierten Abschwung); *serūr = servorum*, wobei in das *u* ein kleines *o* mit damit verbundenem Abschwung für die Kürzung gestellt ist; *dī = dei*[2]. Diese Formen finden sich in allen Bullen von Paschal I. bis Romanus und sind vielleicht noch älteren Ursprungs[3]. Und ebenso findet sich in allen am Ende der Intitulatio das gleiche Schlußzeichen: ein vertikaler, zuerst noch gerader, dann gezackter Strich mit einem an der Basis sich anschließenden Kreuz, so daß die ganze Figur einem L ähnlich sieht; aber es ist lediglich ein stilisiertes Abschlußzeichen und ist wohl als ein Kreuz aufzufassen. Hundert Jahre lang und vielleicht noch länger haben die Notare der päpstlichen Kanzlei sich dieses wunderlichen Zeichens bedient. Der Rest des Protokolls mit dem Namen und Titel des Adressaten bis zur Verewigungsformel *in perpetuum* schließt sich an die Intitulatio teils unmittelbar an oder verteilt sich auf die nächsten Zeilen; er wird in kleineren Buchstaben[4] als die Intitulatio geschrieben, aber größeren als der Kontext, und endet im *in perpetuum* mit einem vergrößerten Schluß-*m*, dem wieder ein mit dem Eingangskreuz korrespondierendes Kreuz folgt[5]. Gewöhnlich ist dieses *in perpetuum* in die Mitte der Zeile gerückt, so daß das ganze Protokoll sich von dem eigentlichen Kontext auch räumlich stark abhebt[6].

2. Der Kontext beginnt immer mit einer neuen Zeile, und der erste Buchstabe wird als große Initiale, aber im Alphabet dieser Kuriale geschrieben. Über die Kontextschrift ist schon früher das Nötige gesagt. Sie ist eine kalligraphische oder kalligraphisch sein sollende Kanzleischrift, ganz und gar schulmäßig, mit ihren langen, geraden Schäften nach oben und unten, ihren breiten Formen und feststehenden Ligaturen; sie entbehrt jedes individuellen Charakters oder weist einen solchen nur insofern auf, als der eine Notar sie besser und regelmäßiger schreibt als der andere. Sie war nicht leicht zu schreiben, und wer sie nicht schulgemäß gelernt hatte, wurde nicht so leicht mit ihr fertig; so erklärt sich auch, daß alle Versuche von Fälschern, sie nachzumachen, kläglich gescheitert sind. Aber ein geübter und talentvoller Schreiber konnte es hier zur Vollkommenheit bringen, und gerade aus dieser Zeit, die sonst als eine Zeit des Verfalles gilt, haben wir prachtvolle kalligraphische Leistungen der kurialen Kanzlei, wie das Originalprivileg Johanns VIII. für Tournus. Aber auch die Originale Benedicts III. für Corbie, Stephans V. für Neuenheerse, Formosus' für Gerona können sich wegen ihrer gleichmäßigen Schrift sehen lassen.

Eine Ausnahme macht allein das Privileg Nicolaus' I. für Saint-Denis JE. 2718. Die Intitulatio ist zwar kanzleigemäß und ist römischen Ursprungs[7]. Aber die Kontextschrift ist alles andere als Kuriale, sondern vielmehr die damalige fränkische Kursive und wohl

[1] In den Privilegien Nicolaus' I. und Johanns VIII., worauf Brandi S. 69 hingewiesen hat.

[2] Bresslau (Mitteil. des österr. Instituts IX 4) bei der Beschreibung des Privilegs des Formosus deutet diese merkwürdige Form der Kürzung so, daß die Endbuchstaben von *episcopus* und *servus* zugleich als Anfangsbuchstaben der folgenden Worte gedient hätten, aber es handelt sich vielmehr um reguläre Kürzungen, für die eben auch Stilmotive maßgebend waren.

[3] So begegnen sie auch in der im XII. Jahrhundert angefertigten Fälschung des Zachariasprivilegs für Monte Cassino JE. † 2281, die hier das alte Original widergibt (v. Pflugk-Harttung Taf. 112).

[4] Daher erscheint in diesem Teile des Protokolls auch das offene *a*. Das Privileg Johanns VIII., das hier beide Formen bietet, macht eine Ausnahme.

[5] In dem Privileg des Romanus folgen zwei Kreuze.

[6] So in den Privilegien Paschals I., Johanns VIII., dessen Protokoll mit *temporibus* † abschließt, Stephans V. und des Romanus.

[7] Ich habe das Stück nicht selbst untersucht und kann also auch nichts über etwaige Tintenunterschiede aussagen. Nach der vorzüglichen Photographie aber, über die ich verfüge, ist der Unterschied in der Schrift der ersten Zeile von der des Kontextes ganz deutlich.

von einem Mönch von Saint-Denis geschrieben. Der in der Scriptumzeile genannte Regionarnotar Sophronius hat vielleicht die Intitulatio geschrieben und das Bene Valete gemacht[1], aber den Kontext nicht selbst geschrieben. Dies wäre das erste Beispiel, daß die Angabe der Scriptumzeile nicht mit dem tatsächlichen Schriftbefund sich deckt. Ein Glück, daß die Urkunde durch die Datierung des Primicerius Tiberius als Original beglaubigt ist; ohne diese wäre sie der Gefahr ausgesetzt, daß ihre Originalität bestritten werden würde. Also selbst in dieser Zeit der strengsten Regelmäßigkeit stoßen wir gelegentlich auf Ausnahmen, welche unsere schönsten diplomatischen Regeln Lügen strafen.

Zum Kontext gehört in dieser Periode durchaus noch die Scriptumzeile und das Bene Valete, denn sie schließen sich ohne Absatz unmittelbar an den Kontext an. Die Scriptumzeile endet überall mit der Indiktionszahl in Buchstaben, deren letztes *a* wir schon aus dem Protokoll her in der großen geschlossenen Form kennen[2]. Gestalt und Form sollen offenbar dem Schlußbuchstaben *m* im *in perpetuum* des Protokolls entsprechen, öfter hier wie dort mit einem Komma versehen, das vorn in dem unteren Teil des Buchstabens *m* bzw. *a* angebracht ist. Wie Brandi S. 74 Anm. 3 bemerkt hat, ist dieser Brauch, den oder die letzten Buchstaben des Kontextes in dieser Weise hervorzuheben, auch in einer Ravennater Urkunde aus der Mitte des VII. Jahrhunderts nachweisbar, also altes Herkommen.

Wieder unmittelbar schließt sich von zwei länglichen Kreuzen eingerahmt der zweizeilige in schönen Unzialen geschriebene Schlußwunsch an.

Es ist eine alte These der Diplomatiker, daß diese sog. Heilformel von den Päpsten eigenhändig eingetragen worden sei. Daß die Päpste ihre Briefe, von denen wir freilich Originale aus so alter Zeit nicht besitzen, einstmals eigenhändig mit einem Schlußwunsch vollzogen haben, ist wahrscheinlich. Ebenso wahrscheinlich ist, daß die Päpste seit dem Ende des X. Jahrhunderts auch bei der Beglaubigung ihrer Privilegien durch eigenhändige Beteiligung mitgewirkt haben, wenngleich über das Wie noch keine volle Klarheit besteht. Seit dem XI. Jahrhundert aber scheint der Brauch durchgedrungen zu sein. Es lag deshalb nahe, anzunehmen, daß auch in der Zwischenzeit die Päpste sich an der Ausfertigung ihrer Privilegien beteiligt haben.

Indessen ganz schlüssig ist diese Argumentation nicht. Es ist zunächst scharf zwischen Briefen und Privilegien zu unterscheiden. Waren jene ursprünglich mit einer eigenhändig angefügten Heilformel versehen, so ist doch ebenso sicher, daß seitdem wir Originale besitzen, gerade bei den Briefen jede Form päpstlicher Unterschrift zunächst völlig fehlt. Die Papstbriefe des hohen Mittelalters entbehren jeglicher Beglaubigung durch Papst und Kanzlei, oft sogar der Datierung, und ihre einzige Beglaubigung lag im Verschluß mit der Bulle. Es ist a priori nicht einzusehen, warum gerade die Privilegien, für die die Herstellung in der päpstlichen Kanzlei, die eigenhändige Datierung durch den Vorstand der Kanzlei oder einen hohen Würdenträger der Kurie, endlich die Besiegelung mit der Bleibulle doch eine vollauf genügende Bürgschaft bedeutete, vom Papste in irgendeiner Form eigenhändig hätten vollzogen werden müssen. Ist vielmehr das Aufkommen der päpstlichen Unterschrift in den Privilegien seit dem Ausgang des X. Jahrhunderts, zuerst

[1] Die tironischen Noten in dem Schlußkreuz des Bene Valete sind doch wohl auch fränkischer Herkunft und Zutat.

[2] In dem Privileg Benedicts III. ist auch das Schluß-*e* des Kontextes in *adhibere* ebenso behandelt. Danach soll nach Bruckner S. 18 not. a noch ein Zeichen folgen, das er als tironische Note für *subscripsi* deutet. Auf dem Faksimile kann ich es aber nicht erkennen. — In dem Privileg des Romanus sind die beiden letzten Buchstaben der Scriptumzeile *na* vergrößert.

in rudimentärer, später in ausgebildeter Form, nicht eine Folge der zunehmenden Bedeutung der Privilegien auch in rechtlicher Beziehung und der wachsenden Beteiligung anderer Faktoren an der Kurie wie der Kardinäle? Hängen diese Vorgänge nicht vielmehr mit der ganzen Entwicklung des Urkundenwesens überhaupt zusammen?

Indessen mit solchen Erwägungen kommen wir nicht weiter. Der Schriftbefund allein ist entscheidend. Und da muß ich bekennen, daß kein Teil der päpstlichen Privilegien des IX. Jahrhunderts einen so nichtindividuellen Zug trägt, als gerade die Bene Valete-Formel. Sie ist in sämtlichen Originalen dieser Zeit in so vollendet kalligraphischen Unzialen gezeichnet, in so gleichmäßigen Formen und immer an derselben Stelle geschrieben, daß wir uns in den Päpsten von Paschal I. bis Romanus, wenn sie diese schöne Zeichnung gemacht haben, wahre Kalligraphen vorstellen müßten von einer erstaunlichen Sicherheit der Federführung. Nein, diese schöne und kräftige Unziale ist erst recht eine Kunstschrift geübter Notare und Schreibkünstler und alles andere als die Schrift alter Päpste. Der Gedanke, daß das die autographe Vollziehung durch den regierenden Papst sein soll, erscheint mir geradezu absurd. Auch an der einzigen Stelle, wo eine Vergleichung dieser Figur in verschiedenen Urkunden desselben Papstes möglich ist, nämlich bei den beiden gleichzeitig ausgestellten Urkunden Nicolaus' I. JE. 2717 und JE. 2718 — freilich ist das Faksimile bei Mabillon im einzelnen schwerlich genau und vollständig — ergeben sich bei aller Ähnlichkeit doch auch wieder so viele Unterschiede, daß man kaum Identität der Hand annehmen kann, während die Schrift des Datars Tiberius in beiden Urkunden die gleiche ist.

Scheidet das Bene Valete somit unter allen Umständen aus, könnten dann vielleicht die Beizeichen, wie die beiden Kreuze, welche die Formel einrahmen, als Beglaubigungszeichen des Papstes in Anspruch genommen werden? Allein sie gehören in ihrer ganzen Figuration so sehr zu der Formel selbst und zeigen fast nirgends einen individuellen Zug. Die beiden ungewöhnlich reich ausgestatteten und verzierten Kreuze in dem Privileg Leos IV. sind mühsame Kunstprodukte, zu deren Zeichnung der alte Papst schwerlich Muße gehabt hat[1]. Im Privileg Nicolaus' I. JE. 2718 weist das Schlußkreuz in den Winkeln Zeichen auf, die wohl als tironische Noten zu deuten sind[2]; aber sie fehlen in dessen anderer Urkunde JE. 2717. Nur die Privilegien Johanns VIII. scheinen mit einer Besonderheit ausgestattet gewesen zu sein, die man vielleicht auf eine Beteiligung des Papstes zurückführen könnte — aber immer bleibt dies eine luftige Hypothese —, nämlich mit einer nach dem Schlußkreuz des Bene Valete eingezeichneten Figur, die das Namenmonogramm Johanns VIII. vorstellen soll. Wir kennen diese Zeichnung nicht allein aus dem einzigen uns erhaltenen Originalprivileg dieses Papstes, sondern auch aus den alten Kopien der Privilegien für Piacenza JE. 3109 und für Arezzo JE. 3110[3]. Aber dies ist und blieb eine singuläre Erscheinung; die Privilegien seiner Nachfolger entbehren jeglicher ähnlichen individuellen Zutat. Auf den Unterschied der Tinte ist hier gar nichts zu geben[4].

---

[1] Auch Steffens, Lat. Palaeogr.[2] Taf. 58, spricht sich gegen die Annahme, daß sie vom Papst herrühren, aus.

[2] So auch v. Pflugk-Harttung, Bullen der Päpste S. 154.

[3] JE. 3109 ist IP V 490 n. 3 irrig zum 24. Juli (*nonas kal. aug.*) gesetzt worden, weil übersehen war, daß *nonas* gar nicht zur Datierung gehört, sondern das Monogramm Johanns VIII. vorstellen soll und im Original jedenfalls bei der Grußformel stand.

[4] Bei der Beschreibung des Privilegs des Romanus bemerkt H. Bresslau, Mitt. IX 5, das Bene Valete sei von anderer Hand und Tinte geschrieben; aber ich vermag das weder zu bestätigen noch dem zu widersprechen: die beiden Schriften, die Kuriale und die Unziale, sind inbezug auf Identität oder Nichtidentität der Hand überhaupt nicht zu vergleichen.

5. In keinem der Originale des XI. Jahrhunderts fehlt die Datierung[1], die, durch einen Zwischenraum vom Kontext getrennt, einen besonderen Abschnitt bildet. Ganz unverkennbar zeigt sie der Kontextschrift gegenüber einen individuelleren Charakter, der am stärksten in den Privilegien Paschals I., Johanns VIII. und des Romanus hervortritt. Das Privileg Paschals I. hat der Bibliothekar Sergius mit einer von der Kuriale des Kontextes sich stark abhebenden unruhigen Kursive unterfertigt, und in dem großen Privileg Johanns VIII. sieht man noch deutlich, wie der Primicerius Christophorus seine Formel mit der zitternden Hand des Greises daruntersetzte. Unverkennbar zeigen auch die Datierungen im Privileg Leos IV. und in den beiden Nicolaus' I., die den Primicerius Tiberius als Datar nennen, die gleichen steifen Züge, so daß wohl nicht zu zweifeln ist, daß sie von seiner Hand herrühren. Man darf also mit Sicherheit annehmen, daß die Datierung regelmäßig von dem Datar selbst hinzugefügt worden ist. Doch ist auch sie an bestimmte konventionelle Formen gebunden, welche die datierenden Beamten auch einhielten. So in der merkwürdigen Eingangsfigur, welche † *Dat.* bedeuten soll[2]. Das große runde *D*, durch das ein Kreuz eingezeichnet wird, führt mit der alten kursiven Ligatur über *a*, zuerst in leichtgewellter, später in übertrieben spitzer und weit über die Zeile hinausragender Form zum *t*; darüber ein rundes halboffenes Abkürzungszeichen; das gibt der ganzen Figur etwas Phantastisches; sie war für den der Kursive Unkundigen unverständlich, so daß es nicht wundernehmen kann, wenn die alten Kopisten und zuweilen auch die neueren Editoren nichts mit ihr anzufangen wußten: oft ließen sie das Wort *Dat.* ganz fort oder lasen *Scriptum* oder *Subscriptum* oder *Actum*, oder sie haben es mit größerem oder geringerem Glück nachzumalen versucht, so daß wir darin die originale Form wiedererkennen und sie für die Beurteilung der Abschrift verwerten können[3]. Auch die in der Datierungsformel zu verwendenden Abkürzungen waren vorgeschrieben und sind bis ins X. Jahrhundert konstant wiederholt worden: *imp(erante) . d(omi)n(o) . n(ostro)*[4] *. piiss(imo) . p(er)p(etuo) . p(ost)c(onsulatus) . ind(ictione)*. Diese Datierungsformeln enden meistens mit dem großen betonten Schluß-*a* der Indiktionszahl, welches dem Schluß-*m* im *in perpetuum* des Protokolls und dem Schluß-*a* am Ende des Kontextes entspricht. Also auch hier ist bei aller Individualität der Datierung die Tendenz nach einer kunstvoll stilisierten Gestaltung unverkennbar.

Die beiden Urkunden des Formosos und Romanus (Taf. I und II) vervollständigen so in willkommener Weise das Bild, das wir von den Papyrusprivilegien des IX. Jahrhunderts haben: sie zeigen die gleiche Anordnung des Protokolles, des Kontextes und der Datierung, die fast unveränderte Kurialschrift mit ihren stereotypen Ligaturen und Buchstabenformen, die eigentümlichen Besonderheiten in der Zeichnung der betonten Schlußbuchstaben und des Bene Valete (dieses allerdings nur im Privileg des Romanus).

---

[1] Sie ist in dem Privileg Stephans V. fast ganz, in dem des Formosus ganz zerstört.

[2] Die Datierungen in den Privilegien Stephans V. und Romanus' sind zwar zum Teil zerstört; doch sieht man noch deutlich die Reste der *Dat.*-Figur.

[3] Im Privileg Paschals I. lasen die Mauriner statt *Dat. V idus iulias* gar *Guidus Julius* (vgl. IP V 38 n. 94); vgl. dazu die Bemerkungen von Marini, Papiri p. 219. Germani las in dem Privileg Leos IV. IP V 39 n. 99 *Scriptum* usw. Nicht übel gelungen ist die Nachbildung in dem Nichtoriginal auf Papyrus von Stephans II. Privileg für Saint-Denis JE. 2332; auch von dem gefälschten Privileg Nicolaus' I. für Subiaco JE. †2677 gibt das Regestum Sublacense fol. 50 (IP II 86 n. †4) eine Nachbildung. Ebenso hat der Fälscher des Privilegs des Zacharias für Monte Cassino JE. † 2281, der sich offenbar eines Originals bediente (s. oben S. 9), die Figur nachzubilden versucht, aber es ist ihm völlig mißglückt; sie sieht einem verzierten O ähnlicher. Eine ähnliche Zeichnung hinterließ der Kopist saec. XI, der Johanns VIII. Privileg für San Sisto JE. 3109 (IP V 489 n. 3) aus dem Original abschrieb.

[4] In der Regel falsch zu *domno*, bzw. *domni* aufgelöst.

II. Die Papsturkunden des X. und XI. Jahrhunderts bis Johannes XIX.

§ 1. Die Urkunden bis Johannes XV. (bis 995).

Die beiden Papyri aus Gerona ergänzen in erwünschter Weise unsere Kenntnis des älteren Urkundenwesens der Päpste, indem sie uns lehren, daß der alte Typus sich mindestens bis zum Ausgang des IX. Jahrhunderts unverändert erhalten hat. Überhaupt ist die originale Überlieferung aus diesem Jahrhundert besser als die aus dem X. Über dieser Zeit liegt ein tiefes Dunkel, das auch die spanischen Papyri nur zum Teil aufhellen. Für die ganze erste Hälfte des X. Jahrhunderts besitzen wir nicht ein einziges Original mehr. Es ist zwar in der Stadtbibliothek zu Amiens ein Papyrusfragment erhalten, aber es ist nicht mehr zu entziffern, und wenn auch H. Bresslaus Vermutung richtig sein wird, daß es zu dem Privileg des Papstes Christophorus vom Jahre 903 für das Kloster Corbie (JL. 3532) gehört, so ist uns damit wenig geholfen, da nichts mehr zu sehen ist[1]. Ebensowenig ist mit dem dürftigen Fragment anzufangen, das Gaetano Marini von einer damals in seinem Besitz befindlichen, jetzt aber verschollenen Bulle Johanns XI. von 834—35 bietet[2]. Über die beiden Papyri des Papstes Agapit II. vom Dezember 951 für S. Maria de Ripoll (JL. 3655) und für Sainte-Marie de la Grasse (JL. 3656)[3] aber hat derselbe Unstern gewaltet; sie sind im vorigen Jahrhundert von aufrührerischen Brandstiftern vernichtet worden, jenes im Jahre 1835, als die spanische Soldateska das Kloster Ripoll, den katalanischen Escurial, in Brand steckte[4]; dieses, das im Jahre 1825 aus dem Departementalarchiv de l'Aude in die Bibliothek des Louvre verbracht war, ist beim Brande der Tuilerien im Mai 1871 im Pariser Kommunistenaufstand ein Raub der Flammen geworden[5]. Von dem Ripolleser Exemplar besitzen wir eine Beschreibung aus dem Jahre 1722 in einer juridischen Deduktion im bischöflichen Archiv zu Vich, wo die Bleibullen Agapits II. und Sergius' IV. und ihr Bene Valete gar nicht übel nachgezeichnet sind[6]; von dem anderen sind leidlich gute Faksimiles in Paris und Carcassonne vorhanden (danach Faks. bei v. Pflugk-Harttung, Specimina Taf. 7). Doch war auch dieses Stück schon damals nicht mehr vollständig und besonders am oberen Rand stark mitgenommen, so daß über die ersten Zeilen nichts Sicheres ausgesagt werden kann; immerhin gibt das freilich nicht korrekte Faksimile bei Pflugk-Harttung uns eine gewisse Vorstellung von der äußeren Ausstattung der Urkunde, von dem Charakter der Schrift des Regionarnotars und Scriniars Stephanus, der auch das Ripolleser Stück geschrieben hat, und von dem in beiden Urkunden gleichen Bene Valete; die Datierung fehlt, wie jetzt öfter, hier wie dort. Wenn also uns nicht ein neuer Fund glückt, so bleiben wir über die äußere Geschichte der Papsturkunden aus den ersten sieben Jahrzehnten des X. Jahrhunderts im ungewissen. Jetzt aber setzen unsere spanischen Papyri ein. Zu dem einzigen bisher bekannten Original Johanns XIII.

---

[1] Vgl. H. Bresslau in Mitt. IX 6.

[2] G. Marini, I papiri dipl. p. 89 n. LII. Es waren, wie er p. 242 zu n. LII bemerkt, Fragmente zweier Papsturkunden; nur von dem größeren Fragment, das, wie er richtig bemerkt, dieselben Schriftcharaktere aufweist wie das Privileg Johanns XVIII. (JL. 3942), gibt er ein Faksimile (Tab. I u. II). Daß das zweite Fragment, das bloß ein paar Worte der Datierung einer Bulle Johanns XI. von 934—35 enthielt, nicht zu dem andern gehört, ist, wenn ich Marini recht verstehe, gewiß; der Schrift nach gehört jenes größere Fragment in der Tat eher zu den Urkunden aus dem Ende des X. oder gar des beginnenden XI. Jahrhunderts.

[3] Agapit II. hat außerdem Privilegien für die nordpyrenäischen Klöster Cuxá (JL. 3651) und S. Martin de Lez (JL. 3670) und für das Bistum Urgel (JL. 3654) gegeben.

[4] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 121.

[5] Vgl. L. Delisle im Bulletin hist. et phil. du Comité des travaux historiques et scientifiques 1885, S. 159 und H. Omont in Bibl. de l'École des chartes LXV 575 Anm. 2.

[6] Vgl. Papsturkunden in Spanien I 113 f.

für die Kanoniker zu Bologna vom 15. April 967 (JL. 3714)[1], der ersten auf Pergament geschriebenen Papsturkunde, kommen drei Papyri dieses Papstes aus dem Jahre 971 (JL. 3746, 47, 50). Dem Kapitelarchiv in Vich verdanken wir weiterhin das einzige erhaltene Original aus der Kanzlei Benedicts VII. (JL. 3794). Es folgen die Fragmente der Bulle Johanns XV. vom 26. Mai 995 (JL. 3858) für das Kloster Saint-Bénigne de Dijon, welche teils in der Stadtbibliothek zu Dijon (Ms. 909), teils in der Pariser Nationalbibliothek (Nouv. Acquis. lat. 1609) — Faks. bei Delisle in Mélanges de paléographie et de bibliographie pl. III und danach bei v. Pflugk-Harttung Taf. 8 — aufbewahrt werden, und schließlich das schöne Privileg Gregors V. (JL. 3888) wieder im Kapitelarchiv zu Vich. Damit kommen wir, da von nun an das originale Material reicher wird, endlich auf festeren Boden.

Übersieht man diese Urkunden, so erkennt man sogleich, daß die alten Formen des Papstprivilegs, die für das ganze IX. Jahrhundert maßgebend gewesen sind, in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts einer starken Veränderung unterlegen sind. Unter Agapit II. erscheint noch die alte Anordnung im wesentlichen beibehalten, besonders die für jene Zeit charakteristische Gestaltung des Protokolls bis *in perpetuum* mit dem großen Schluß-*m*, so daß es vom Kontext stark unterschieden ist. Auch die Scriptumzeile endet wie früher und auch weiterhin mit dem vergrößerten Schluß-*a*, und unmittelbar daneben steht das, aber nicht mehr in Unzialen, sondern in Kapitalmajuskeln geschriebene Bene Valete[2]. Dies ist, äußerlich gesehen, die einzige wesentliche Veränderung gegen früher; sonst schließt sich das Privileg Agapits II. noch dem älteren Typus an.

Dennoch ist der Unterschied unverkennbar. Er beruht doch am Ende auf einer Umbildung der Schrift, nicht gerade im einzelnen und in den Formen der Buchstaben, welche an sich unverändert die der älteren Kuriale sind mit ihren feststehenden Ligaturen. Aber die Schrift ist kleiner, runder, zierlicher, nicht mehr so steif und gerade und so raumfressend wie ehedem; besonders die unteren Schäfte werden stärker umgebogen. Auch die Interpunktion, in den alten Urkunden noch sehr primitiv, wird jetzt regelmäßiger und sinngemäßer. Es tritt uns in dieser mittleren Kuriale, wie ich sie zu nennen vorschlage, ein neuer Stil entgegen, der, wenn auch mit Veränderungen, sich bis in die Mitte des XI. Jahrhunderts als die Kanzleischrift der päpstlichen und stadtrömischen Notare erhält[3], um dann durch neue und stärkere fremde Einflüsse einer zweiten Umbildung zu unterliegen, die wir als jüngere Kuriale bezeichnen.

Bei der Umbildung der alten Kuriale in die mittlere ist das wirksamste Moment das Eindringen der Minuskel gewesen.

---

[1] Außerdem ist noch der unbeschriebene Rest eines Papyrusprivilegs Johanns XIII. mit dessen Bleibulle im Staatsarchiv zu Marburg erhalten, das wohl identisch ist mit JL. 3725 vom 2. Januar 968 (vgl. Abhandl. der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Phil.-hist. Klasse NF. I 25 ff.). Von Johann XIII. und Benedict VII. waren noch 1596 Papyrusprivilegien für Sant' Antimo erhalten (vgl. IP III 248 n. 4. 5 und Quellen und Forschungen X 221).

[2] Dieselbe Zeichnung haben wir von dem Ripolleser Stück. Natürlich darf daraus nicht geschlossen werden, daß diese Zeichnung nun vom Papste selbst herrühre; die beiden Privilegien sind ja auch von demselben Notar geschrieben, der auch diese Figuren gezeichnet haben mag. Denn Zeichnungen sind es, nicht Unterschriften, und sie sind genau so zu bewerten wie dieselbe in Unzialen geschriebene Formel der älteren Periode.

[3] Ohne Einfluß auf die Schrift war natürlich der Schreibstoff nicht, besonders die Größe der Buchstaben war dadurch bedingt: auf Papyrus schrieb man mit großen Zügen, auf Pergament mit kleineren. Die einzige bekannte römische Privaturkunde auf Papyrus (wahrscheinlich vom Jahre 967), die ich in den Abhandlungen der K. Gesellschaft zu Göttingen 1896 herausgegeben und beschrieben habe, zeigt eine Schrift, die sich in nichts von der damaligen Kuriale der päpstlichen Kanzlei unterscheidet: es ist nicht die Schrift, sondern der äußere Habitus der Urkunde, der damals die kuriale Papsturkunde und die römische Privaturkunde voneinander unterscheidet. Außerdem können wir nachweisen, daß mindestens seit dem Anfang des XI. Jahrhunderts gelegentlich auch die römischen Notare in der päpstlichen Kanzlei aushilfsweise tätig gewesen sind.

Ich will hier nicht auf die Kontroverse über den Ursprung der römischen Minuskel eingehen; auch ist noch auf lange Zeit hinaus ein großer Unterschied zwischen Urkunden- und Bücherschrift. Indessen seit der Mitte des X. Jahrhunderts tritt in Rom neben der notariellen Kuriale — sei es nun die echte Kuriale der päpstlichen Kanzlei oder die weniger kalligraphische Kursive der römischen Tabellionen und Scriniare — eine schöne und klare Minuskel auf, und zwar bereits so vollkommen entwickelt und regelmäßig, daß kein Zweifel daran sein kann, daß sie längst in Rom heimisch war[1]. Das beweisen die Papsturkunden selbst, in denen jetzt die Datierungen von den Kanzleichefs in Minuskel geschrieben werden, da sie offenbar der Kuriale nicht mehr mächtig waren[2]. In den stadtrömischen Urkunden aber werden die Unterschriften der Zeugen in Minuskel immer häufiger[3]. Es ist nicht nötig, hier Beispiele zu häufen; die Sache kann auch nicht wundernehmen, wenn wir sehr bald einem Regionarnotar der Kurie begegnen werden, der sich mit der gleichen Sicherheit der Kuriale wie der Minuskel bediente. Wenn bereits um die Mitte des X. Jahrhunderts die hohen Würdenträger der Kurie und die Leiter der päpstlichen Kanzlei wie die die Zeugenunterschriften in den Privaturkunden liefernden Kleriker die Minuskel anwandten und gelegentlich die päpstlichen Kanzleinotare selbst sich ihrer bedienten, so folgt daraus, daß die Normalschrift auch in Rom wie in anderen Ländern schon damals die Minuskel gewesen ist, während die sog. Kuriale lediglich die künstlich festgehaltene Amtsschrift der Kanzlei und der Scriniare blieb. Wie hätte es da ausbleiben können, daß dem in Kuriale schreibenden Beamten auch die ihm geläufige Minuskel immer wieder in die Feder kam?

Diesen Prozeß kann man bereits in den Urkunden Johanns XIII. deutlich verfolgen. Zwar das erste uns erhaltene Original JL. 3714 (P V 256 n. 2) im Kapitelarchiv zu Bologna (beschrieben von H. Bresslau in Mitt. IX 10; Faks. bei v. Pflugk-Harttung Taf. 8) ist ziemlich fehlerhaft in dieser Kuriale von dem Scriniar Stephanus mundiert, aber es zeigt bereits wie die Urkunden desselben Papstes in Vich die Auflösung der alten Formen. Die graphische Hervorhebung des Protokolls beschränkt sich hier wie dort auf die Intitulatio, aber das alte Schlußzeichen der ersten Zeile ist verschwunden. Der erste Buchstabe des Kontextes wird jetzt durch Anwendung von Kapitalmajuskel stark hervorgehoben; das *a* am Schlusse der Scriptumzeile hat, wenn es auch jetzt noch betont wird, seine alten Proportionen verloren. Das Bene Valete hat noch seine alte Stelle dicht hinter der Scriptumzeile und ist wie das Agapits II. mit Kapitalbuchstaben in zwei Linien geschrieben; das hintere Kreuz, das in den Privilegien des IX. Jahrhunderts nie fehlte, ist wie schon bei Agapit II. geschwunden und kehrt nicht wieder[4]. Was aber dem Bologneser Privileg Johanns' XIII. seine Bedeutung gibt, ist, daß es das erste Original auf Pergament ist, und daß es zum erstenmal die Datierung in Minuskel bietet.

---

[1] Aus Ravenna weist Brandi a. a. O. 71 eine Zeugenunterschrift in schönster karolingischer Minuskel schon aus dem Jahre 852 nach.

[2] Das erste nachweisbare Beispiel ist Johanns XIII. Privileg für Bologna von 967 JL. 3714 IP V 256 n. 2.

[3] Man vergleiche etwa die Urkunde von 972 in L. M. Hartmanns Ecclesiae s. Mariae in Via lata tabularium I 7 n. 6 (Faks. auf Taf. IV), wo neben den ungefügen Kreuzen und Namen bereits Unterschriften in ausgebildeter Minuskel stehen. Sie rühren natürlich nicht von den dort genannten Edlen Adrianus und Johannes her, sondern von schriftgeübten Männern, Notaren oder Klerikern. Sehr lehrreich sind auch die Unterschriften in den Urkunden bei Hartmann I 11 n. 9 und I 17 n. 13 (Faks. auf Taf. VI und VIII), wo neben den Unterschriften der Äbtissin und Nonnen (diese von einer Hand) die besser geschriebenen der Edlen und solche anderer Zeugen stehen.

[4] Doch hat die Kopie saec. XI von JL. 3710 vom 16. November 966 für Kloster Gerri (Johanns XIII. ältestes bekanntes Privileg) in der Biblioteca de Cataluña in Barcelona (vgl. Papsturkunden in Spanien I 73. 174), das von dem Scriniar Leo geschrieben ist, noch das Vorder- und Hinterkreuz zu dem aber in einer Linie gezeichneten Bene Valete.

Die drei Viquer Stücke (JL. 3746. 3747. 3750, Taf. III—V), so wichtig sie für die Geschichte des Landes sind[1], bringen dem Diplomatiker keine großen Überraschungen. Sie sind alle drei von einem und demselben Notar geschrieben, der aber sicher nicht identisch ist mit dem Scriniar Stephan, von dem das Bologneser herrührt. Dieser beginnt seine Urkunde mit dem alten uns wohlbekannten Kreuz, jener mit einer neuen bisher ungewohnten Form. Die erste Zeile mit der Intitulatio ist wie in der Urkunde für Bologna in vergrößerter Kuriale geschrieben, aber die alten konventionellen Abkürzungen und das Schlußzeichen sind in Vergessenheit geraten. Im übrigen ist die Anordnung dieselbe wie in JL. 3714: der erste Buchstabe des Kontextes (der Adresse) in großer kapitaler Form. Die anfangs noch gelegentliche, aber bald zunehmende Verwendung von Kapitalbuchstaben auch im Kontext bei Satzanfängen gehört mit zu dem neuen Stil, so in JL. 3747 S in *Sancta*. Die beiden Privilegien für den neuen Erzbischof Atto sind im übrigen in regulärer Kuriale geschrieben, dagegen bietet JL. 3750 eine merkwürdige Mischung von Kuriale und Minuskel; nicht nur wechseln die kurialen und Minuskelformen von *a*, *e* und *t* miteinander, auch ganze Worte sind durchaus in Minuskel geschrieben. Das Stück war allerdings kein Privileg, sondern ein wahrscheinlich an den Grafen Borell gerichteter Brief, deshalb entbehrt es auch der Scriptumzeile, des Bene Valete und der Datierung. Aber es scheint überhaupt in Eile geschrieben zu sein, und das würde erklären, daß der schnellschreibende Notar immer mehr in die ihm geläufigere Minuskel geriet[2]. Ist dies richtig, dann bestätigt das meine These, daß schon in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts die römischen Notare ebenso in Minuskel wie in Kuriale schrieben.

Wie dieser Notar, von dem die Viquer Stücke herrühren, hieß, wissen wir nicht. In den Drucken steht wie in den alten Kopien des Archivs zu Vich zwar *Scriptum per manum Georgii notarii et regionarii et scriniarii sanctae Romanae ecclesiae* usw. Aber in den Originalen der beiden Privilegien selbst ist für den Namen des Notars ein offener, nie ausgefüllter Raum gelassen worden[3]. Dieses ist der erste Fall, den wir an einem Original beobachten, daß man in der Scriptumzeile Platz für den Namen des Notars ließ. Wir

---

[1] Darüber habe ich in der vorausgehenden Abhandlung S. 12ff. ausführlich gehandelt. — Außerdem hat Johann XIII. die nordpyrenäischen Klöster Arles und Cuxá privilegiert (JL. 3734. 3735 nur in jüngeren Kopien).

[2] Millares S. 140ff. hat das Fehlen des Scriptum, Bene Valete und Datum ebenso beunruhigt wie die zahlreichen Minuskelelemente, und er bemerkt dazu »que el originale ha sido retocado en muchos sitios, como puede probarse enumerando los lugares en que la letra es de mano posterior«. Aber ich habe nichts von nachträglicher Bearbeitung durch eine spätere Hand — das müßte auch auf dem Faksimile zu sehen sein — festgestellt; es handelt sich lediglich um späteres Retouchieren verblaßter Buchstaben.

[3] Wie der Name Georgius in die alten Kopien gekommen ist, ist nicht leicht zu ermitteln. Es ist da mit der Überlieferung nicht alles in Ordnung. Von JL. 3746 und 3747 sind in Vich vier Kopien vom XI. bis XV. Jahrhundert; außerdem steht JL. 3746 in Liber dotationum saec. XIII des Kapitels von Vich und im Chartular von Tarragona in Barcelona, das wieder auf ein älteres Chartular zurückgeht. Einer hat vom anderen abgeschrieben, aber jeder hat gern sein Wissen leuchten lassen. So hat Petrus de Madrigera, der Autor des Liber dotationum, zum Texte von JL. 3746, in dem Stellen aus Gregors I. Registerbriefen lib. II 44 (JE. 1197) und lib. II 17 (JE. 1169) wörtlich zitiert werden, auch noch einen Passus aus einem angeblichen Dekret des Papstes Pontianus eingeschaltet, und Diago, der seinen Text aus einer Kopie im Archiv zu Tarragona entnommen haben will, hat diese Zitate aus den Gregorbriefen nach dem alten Druck ergänzt. Zu diesen beiden Privilegien (JL. 3746. 47) gehörten noch drei Mandate; von dem an den Grafen Borell (JL. 3750) ist nur das Original vorhanden; die beiden andern, das eine an die Bischöfe von Urgel, Barcelona und Elne (JL. 3748) und das andere an Bischof Sunjer von Elne und seinen Vater den Grafen Gauzfred (JL. 3749), sind gleichfalls in mehreren Kopien erhalten; aber JL. 3748 ist ohne Datierung, während JL. 3749 wieder die in einen Brief nicht gehörende, also von dem späteren Kopisten hinzuerfundene Scriptumformel des Notars Georgius trägt. Beide Briefe sind sonderbarerweise schon im XI. Jahrhundert noch einmal kopiert worden, aber auf den Namen Gregors V., und nun beide mit der aus dessen Privileg JL. 3888 entlehnten Scriptumzeile des Notars Petrus versehen worden. So ist also auf den Namen Georg gar kein Verlaß, und ich trage Bedenken, ihn in die Liste der Notare Johanns XIII. aufzunehmen.

werden noch auf andere Fälle stoßen und dann den Sinn dieser Maßnahme erörtern. An die mit dem betonten *a* endigende Scriptumzeile schließt sich unmittelbar das Bene Valete an; in JL. 3746 und 3747 offenbar von derselben Hand in folgender Form + BENEVA LETE, also durchaus abweichend von der Figur in JL. 3714. Damit ist, ganz abgesehen davon, daß diese Figur weder hier noch dort irgendeinen individuellen Charakter zeigt, sondern sich als eine gewöhnliche Kanzleimarke ausweist, der These von der Eigenhändigkeit des Bene Valete auch in dieser Zeit der Boden entzogen[1].

Von Johanns XIII. Nachfolger Benedict VI. (972—74) ist kein Original auf uns gekommen. Wohl aber haben wir ein solches von dessen Nachfolger Benedict VII. (974—83)[2]. Unter diesem spielte die Hauptrolle der Regionarnotar Stephan, aber wir kennen seine Schrift nicht. Das einzige uns erhaltene Original Benedicts VII. für den Bischof Fruia von Ausona-Vich vom 25. Februar 978 JL. 3794 ist von einem Regionarnotar Johannes geschrieben, der noch einige andere mundiert hat. Der obere Teil des Papyrus (s. Taf. VI) ist vortrefflich erhalten, umsomehr hat der untere gelitten: die eine Hälfte des Papyrus mit dem Bene Valete ist abgerissen, auf der andern ist die Schrift arg verblaßt, und endlich fehlt noch die ganze untere Partie mit der im Chartular von Vich erhaltenen Datierung, aus der wir erfahren, daß das Privileg von dem sonst nicht vorkommenden Bischof und Bibliothekar Gregorius datiert worden ist.

Zu dem Äußeren dieser Urkunde ist nicht viel zu bemerken; die Schrift ist die reguläre mittlere Kuriale der Zeit, aber in gewissen Äußerlichkeiten, wie in der Form des Eingangskreuzes und in der Verwendung der Kapitalbuchstaben *B, F, C* weicht sie von dem sonstigen Brauch ab. Dies liegt in der Entwickelung, die die mittlere Kuriale nimmt, daß sie der Individualität des Schreibers mehr Spielraum läßt als die alte Kuriale in ihrer Starrheit und Regelmäßigkeit: die einzelnen Hände sind jetzt mit größerer Sicherheit zu unterscheiden.

Erst von Johannes XV. (985—96)[3] haben wir wieder ein Original, ein Privileg für das Kloster Saint-Bénigne de Dijon vom 26. Mai 995 JL. 3858: Original in drei Fragmenten, davon zwei in der Stadtbibliothek zu Dijon (Ms. 909) und eins in der Nationalbibliothek zu Paris (Nouv. Acquis. lat. 1600): Faks. in Delisle's Mélanges de paléographie et de bibliographie. Atlas tab. III = v. Pflugk-Harttung Taf. 8. Das Stück ist uns besonders willkommen, weil es uns daran erinnert, daß unsere abgeleiteten Regeln nur einen bedingten Wert haben und daß wir in dem Urteil über Ausnahmen und Abweichungen vorsichtig sein müssen. Wäre diese Urkunde auf Pergament geschrieben und ohne die Datierung auf uns gekommen, so würde niemand sie für ein Original erklären. Denn sie ist durchaus irregulär. Die ersten drei Zeilen (das Kopfstück befindet sich jetzt in der Pariser Nationalbibliothek)[4] sind in vergrößerter künstlicher Kuriale geschrieben, zu der aber doch nur die Buchstaben *e, p, s, r, a* gehören. Vollends die Kontextschrift ist eine wunderliche Mischschrift von Kuriale und Minuskel, aber doch vorwaltend Minuskel; die kurialen Elemente sind mühsam angelernt. Der Schreiber sucht Leben in diese Schrift zu bringen,

[1] Daß in dem Bologneser Stück + *BE* mit schwächerem Duktus und dunklerer Tinte geschrieben ist, worauf zuerst v. Pflugk-Harttung, Acta II 50 zu n. 84, aufmerksam gemacht hat, ist danach belanglos. Auf den Tintenunterschied gebe ich nicht viel, denn die dicken Kapitalbuchstaben erscheinen natürlich fast immer dunkler als die andere Schrift. Auch beweist selbst ein sicher nachweisbarer Tintenunterschied natürlich noch nicht, daß die Figur vom Papst eingezeichnet worden sei.

[2] Von Benedict VI. und VII. haben wir für spanische Empfänger noch die beiden Privilegien JL. 3777 und 3708 für San Pedro de Rodas (in dem verschollenen Chartular) und JL. 3800 für San Pedro de Besalú.

[3] Für spanische Empfänger gab Johann XV. nur das eine Privileg für San Pedro de Rodas JL. 3838.

[4] Früher in Ashburnham-Place.

indem er aus allen *e* lange Schäfte nach rechts hinauf zieht, und diese in der Kuriale liegende Tendenz ins Groteske übertreibt. Schwerlich hat diese seltsame Urkunde ein römischer Notar geschrieben. Aber daß die Urkunde ein sicheres Original ist, beweist die in reiner Minuskel geschriebene Datierung des Bibliothekars Bischofs Johann von Albano, der in den letzten Jahren Johanns XV. und unter Gregor V. und Silvester II. als Chef der Kanzlei fungierte und dessen Hand wir in dem Privileg Silvesters II. für Le Puy JL. 3906 wiederfinden.

§ 2. Die Urkunden Gregors V. und Silvesters II.

Irre ich nicht, so macht der Pontifikat Gregors V. (996—99) in der Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens Epoche. Denn unter ihm kommt, wie ich glaube, zuerst die eigenhändige Beteiligung des Papstes an der Unterfertigung der Urkunden auf, und vielleicht hängt auch das Aufkommen des Cancellarius sacri palatii mit ihm zusammen. Auch nimmt unter ihm die graphische Ausstattung der Privilegien eine neue Form an, welche unter seinem Nachfolger Silvester II. sich erhält und auf die folgenden Pontifikate stark eingewirkt hat. Allerdings haben wir von Gregor V. nur ein einziges Original, das unter Taf. VII abgebildete Privileg vom Mai 998 JL. 3888 für das Bistum Vich, das von dem maßgebenden Notar seiner Kanzlei, dem Notar und Scriniar Petrus, geschrieben ist, der auch unter Silvester II. die Mehrzahl der Urkunden mundiert hat und dann noch unter Johann XVIII. nachweisbar ist. Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß alle Originale, die aus diesen Pontifikaten auf uns gekommen sind, von ihm geschrieben sind; wie die neben ihm in zweiter Linie tätigen Schreiber ihre Urkunden ausgestattet haben, bleibt danach im Dunkeln. Aber durch seine vorwaltende Tätigkeit erhalten nun die Erzeugnisse der päpstlichen Kanzlei eine bestimmte Form.

Auch Gregor V. selbst mag daran beteiligt gewesen sein. Der erste deutsche Papst, in Rom ein Fremder, wurde im Mai 996 in Rom von seinem Vetter Otto III. eingeführt, den er am 21. Mai zum Kaiser krönte. Einige Tage darauf stellte Gregor V. sein erstes Privileg aus, für das rheinische Kloster Vilich (JL. 3863), das J. v. Pflugk-Harttung in seinen »Diplomatisch-historischen Forschungen« S. 175ff. mit Unrecht unter die Spuria verwiesen hat. Hätten wir nur noch das Original: es würde eines der diplomatisch interessantesten Stücke sein, die wir überhaupt kennen, in der sonderbaren Vermischung von Kaiser- und Papsturkunde, vielleicht eine gemeinsame Arbeit eines kaiserlichen Notars und des römischen Regionarnotars Petrus[1]. Es trug am Schlusse neben der Unterschrift des Kaisers Otto III. und seiner Bischöfe auch das Bene Valete Gregors V.[2] Waren diese Unterschriften, wie wahrscheinlich, autograph, so war es auch das Bene Valete des Papstes — das verlangte schon die Courtoisie gegen den mitunterzeichnenden Kaiser —,

---

[1] Die von Pflugk-Harttung als besondere Anomalie hervorgehobene Invokationsformel *In nomine sancte et individue trinitatis* findet sich nicht nur hier und in dem ebenfalls von diesem Kritiker verworfenen, aber, wie schon W. Erben »Die Anfänge des Klosters Selz« in Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins NF. VII S. 21 ff. festgestellt hat, gleichzeitig mit dem Privileg für Vilich ausgestellten Privileg Gregors V. für Petershausen JL. 3897 GP. II 146 n. 3, sondern auch in der Urkunde desselben Papstes für das Kloster San Savino zu Piacenza IP. V 500 n. 1. Das Privileg für Vilich verfaßte oder erwirkte Ottos III. Kanzler Hildibald, Bischof von Worms, und unterschrieb es mit ✝ *Hildibaldus Vuormaciensis episcopus p r e c e p t i a u c t o r.* Die gleichzeitige Kopie im Staatsarchiv zu Düsseldorf ist von einem Notar der Kanzlei Ottos III. geschrieben, der einige Besonderheiten des in Kuriale geschriebenen Originals wiedergab, wie in der Scriptumzeile das charakteristische Anfangs-S und die mißglückte Figur nach *ind. VIIII* (= *a.*). — Nebenbei bemerke ich, daß es mir zweifelhaft ist, ob dieser Petrus regionarius notarius et scriniarius S. R. E. in JL. 3863. 64. 66. 67. 70. 73. 74. 78 identisch ist mit dem Petrus notarius et scriniarius S. R. E. in JL. 3871. 82. 83. 85. 86. 88. So nennt er sich auch in den Privilegien Silvesters II. und Johanns XVIII., und so steht er auch in den von ihm herrührenden Originalen.

[2] Der gleichzeitige Kopist sagt *Manu Gregorii pape Bene Valete.*

und so mag dieses Zusammensein von Papst und Kaiser und ihre gemeinsame Beteiligung an der Vollziehung dieser Urkunde den Anlaß zu der ersten eigenhändigen Beglaubigung eines Privilegs durch den Papst gegeben haben, der sie auch weiter beibehielt. Er signierte, was weder vorher noch später üblich war, mit + ☧, also mit Kreuz und Labarum[1]; diese finden wir auch in seinem nächsten Privileg für Monte Amiata vom 27. Mai 996 JL. 3864 (Kopie saec. XI), in der Urkunde vom Mai 996 für Cambrai JL. 3866, in den Privilegien für Ravenna vom 28. Januar 997 JL. 3873 (Kopie saec. XII), vom 7. Juli 997 JL. 3878 (Kopie saec. XI) und vom 28. April 998 JL. 3883 (Kopie saec. XII), in dem für S. Ambrogio zu Mailand vom 28. April 998 JL. 3882 (Kopie saec. XIII); dann aber auch in dem Original in Vich JL. 3888[2].

Auch eine andere Neuerung taucht gleich von Anfang an in den Privilegien Gregors V. auf, die Verwendung von Kapitalbuchstaben für die erste Zeile, die der Notar Petrus zu einer Kunstform ausgebildet hat und die ihm eigentümlich gewesen zu sein scheint. Sie paßt zwar eigentlich nicht zum Stil der Kuriale, aber sie gibt doch diesen Urkunden ein besonders feierliches Aussehen. Es ist nicht weiter zu verwundern, daß, als Kaiser und Papst in Rom zusammen waren, die Notare der beiden Kanzleien, der päpstlichen wie der kaiserlichen, besonders wenn sie gleichzeitig für denselben Empfänger arbeiteten, sich gegenseitig beeinflußt haben. In der Tat können wir das, als die beiden Häupter der Christenheit im April und Mai 998 wieder in Rom zusammen waren, feststellen: damals hat der seit Anfang 998 im Dienst des Kaisers stehende oberitalienische Notar Heribert D (zuerst in DO III 267 vorkommend) diese Spezialität seines römischen Kollegen kennengelernt und zuerst in dem von ihm in Rom geschriebenen Diplom DO III 279 vom 22. April 998 für Kloster Reichenau (Faks. in Kaiserurkunden in Abbildungen XI Taf. 4) Kapitalbuchstaben für die erste Zeile angewandt[3].

Das einzige uns erhaltene Original Gregors V. JL. 3888 (s. unten Taf. VII) für den Bischof Arnulf von Vich verdient danach unsere besondere Aufmerksamkeit. Es ist im ganzen besser erhalten als die andern Papyri, nur die obere rechte Ecke fehlt. Aber von der ersten Zeile sind noch die Reste des in Kapitalen geschriebenen Namens *GREGORIVS* erhalten und auch der beiden ersten Buchstaben *EP*; von dem *P* sieht man noch den langen tief herabreichenden Unterschaft, genau wie in dem ebenfalls von dem Notar Petrus geschriebenen Privileg Silvesters II. für Urgel (unten Taf. VIII). Dieses Notars Kuriale ist eine sehr elegante und gleichmäßige Kanzleischrift, ein schöner Typus dieser mittleren Kuriale. Aber vor allem interessieren uns die Unterschriften. Auf der rechten Seite steht, frei und ganz abgelöst von der Scriptumzeile, an die dieses Zeichen bislang gebunden war, in großen und ungleichen, unschönen und unsicheren Kapitalbuchstaben die päpstliche Unterschrift mit vorausgehendem Kreuz und Labarum. Einige Zeilen darunter folgt die des Kaisers Otto III. ☧ *Ego Otto dei gratia Roman[orum] imp. aug. subs.* So sah wohl auch das Original für Vilich aus. Ganz unten, noch unter der Datierung, folgt die des Stadtpräfekten ⊕ *Iohannes prefectus et comes palatii atque datiuus iudex,* von der wir ein anderes

[1] v. Pflugk-Harttung, Bullen S. 145, schreibt zu Unrecht Silvester II., »der das mystische Zeichen liebte«, die Einführung des Labarum in den päpstlichen Urkunden zu.

[2] Einige Tage vorher hat Gregor V. für das Kloster in Besalú ein Privileg JL. 3885 gegeben, von dem aber bisher keine handschriftliche Überlieferung bekannt geworden ist.

[3] Über Heribert D s. meine »Urkunden Ottos III.« S. 70. Gleichzeitig mit DO III 279 wurde auch ein Privileg Gregors V. für Reichenau gegeben (JL. *3880). Auch ein anderer Ingrossator, der DO III 281 vom selben Tag für das Kloster San Pietro in Cielo d'oro in der Manier des Her. D mundierte, hat Majuskeln für die erste Zeile verwandt. Ebenso Her. D noch einmal in DO III 304 vom 6. Oktober 998. In der Diplomataausgabe ist das nicht vermerkt.

Beispiel in dem Gerichtsakt Gregors V. und Ottos III. vom 9. April 998 besitzen (DO III 278 IP II 61 n. 11). Auf der linken Seite stehen die Unterschriften der geistlichen Herren, an erster Stelle die des Archidiakon Benedict = *Benedictus sancte Romane ecclesie archidiaconus, qui deposuit Guadaldum.* Auch dieser Würdenträger ist uns bekannt; seine Unterschrift ist in reiner Minuskel geschrieben, ebenso wie die der anderen Herren: *Iohannes diaconus sancte ecclesię Romane qui Homo uocor*, damals also noch Kardinaldiakon, hernach bekannt als Bischof von Labico (Tusculum)[1], dann Bischof Notker von Lüttich und die beiden Kardinaldiakone Benedict und Johannes. Endlich als letzter *Petrus abbas qui in sinodo quod hoc priuilegium narrat, resedi et subscripsi.* Ganz unten am Rande steht die Datierung, ohne das sonst übliche *Datum per manus* — das auch in jenem Privileg für Vilich JL. 3863 fehlt —, ebenso wie die Unterschriften in Minuskel geschrieben.

Was zunächst den Schriftbefund anlangt, so läßt sich die Eigenhändigkeit der Unterschriften natürlich nicht strikt beweisen, da meines Wissens von keinem der Genannten weitere originale Unterschriften erhalten sind. Aber einen autographen Eindruck machen doch alle, besonders das Bene Valete des Papstes und die Subscriptio des Kaisers, während die links stehenden geistlichen Herren die gleiche schulmäßige Minuskel, wenn auch mit leisen Unterschieden, schreiben. Täuschen mich meine Augen nicht, so rührt übrigens die Datierung von dem an letzter Stelle unterschreibenden Abt Petrus her.

Ganz merkwürdig aber ist die geringe Zahl der unterschreibenden Herren und die Auswahl, die da unter den Teilnehmern an der Synode getroffen worden ist. Es war eine große Synode, an der, wie die Urkunde selbst erzählt, außer allen römischen Bischöfen auch oberitalienische und ultramontane, d. h. deutsche Bischöfe teilnahmen, ferner Diakone und Subdiakone der römischen Kirche, endlich Kaiser Otto III. mit seinen deutschen und oberitalienischen Herzogen und Grafen, Graf Ermengaud von Urgel mit seinen Optimaten und Klerikern, die auch verhört wurden. Das Urteil gegen den Intrusus Wadald fällten die römischen, langobardischen und deutschen Bischöfe unter Zustimmung des Kaisers; die Absetzung führten der römische Archidiakon Benedict und der bekannte Oblationarius Rotbert nach dem römischen Ritus aus[2]. Dann wurde auf Befehl des Kaisers und nach dem Urteil der römischen, langobardischen und deutschen Bischöfe mit Zustimmung des Grafen Ermengaud und des Senats und der römischen, italienischen und deutschen Miliz der legitime Bischof Arnulf investiert und bestätigt. Die Schilderung dieser Vorgänge ist überaus anschaulich; um so seltsamer mutet es an, daß von den römischen Kardinalbischöfen und den Italienern keiner, von den deutschen Bischöfen nur Notker von Lüttich, von den beiden die Absetzung ausführenden römischen Würdenträgern nur der Archidiakon Benedict, nicht auch der Oblationar Rotbert, von der übrigen römischen Klerisei nur drei Kardinaldiakone unterschreiben. Auch den Namen des Grafen Ermengaud vermißt man, um so mehr als der römische Stadtpräfekt unterschreibt. Auch mit dem Abt Petrus muß es eine besondere Bewandtnis gehabt haben. Vergleicht man damit ähnliche römische Synodalakte jener Zeit, wie die Sergius' IV. vom 14. April 1012 JL. 3986 und Benedicts VIII. vom 3. Januar 1015 für Fruttuaria JL. 4007, mit ihrer großen Zahl von Unterschriften, so ist klar, daß es sich hier um eine Auswahl handelt, etwa der Geistlichen, welche das Gremium der Urteilsfinder bildeten. Petrus abbas aber war wohl der

[1] D. h. eigentlich unbekannt, denn Gams kennt ihn nicht. Wir kennen ihn aber aus dem merkwürdigen Synodalakt Sergius' IV. vom 14. April 1012 für Kloster Beaulieu JL. 3986, wo im Text nach Lair p. 67 *Iohannes qui et Hominem uocatur* steht, unter den Unterschriften aber *Homo episcopus Lauicanae ecclesiae*, und aus Benedicts VIII. Synodalakt für Kloster Fruttuaria JL. 4007 vom 3. Jan. 1015, wo die miserablen Drucke lesen *Ioannes Quiet-homo episcopus* (IP VI[b] 150 n. 4).

[2] Genau wie bei der Absetzung Benedicts V. im Juni 964, wie sie Liudprand, Hist. Ottonis c. 22, erzählt:

Protokollführer dieser Synodalverhandlung. Es ist, wie der Schriftbefund mit ziemlicher Sicherheit ergibt, derselbe Mann, der einige Jahre später als *abbas et cancellarius sacri palatii* unter Johann XVIII. wiederkehrt, und von dem wir noch mehr hören werden.

Dem ersten deutschen Papst auf dem Stuhle Petri folgte der erste Franzose Gerbert von Aurillac, jetzt Silvester II. (999—1003). Wir besitzen von ihm drei Originale, alle drei auf Papyrus von dem Notar und Scriniar Petrus geschrieben:

1. JL. 3906 vom 23. November 999 für den Bischof Theotard von Le Puy in der Nationalbibliothek zu Paris (Nouv. Acquis. lat. 2507); ein kleines Fragment ist nach Omont, Bibl. de l'École des chartes LXV 581 Anm. 1 im Musée Crozatier in Le Puy. — Faks. Bibl. de l'École des chartes XXXVII (1876) (S. 108 ff.)[1] = Steffens, Lat. Palaeographie² Taf. 57 und v. Pflugk-Harttung Taf. 9. — Beschrieben von P. Ewald im N. Archiv IX 329 f.

2. JL. 3918 vom Mai 1001 für den Bischof Salla von Urgel im Kapitelarchiv zu Seo de Urgel. — Faks. unten Taf. VIII.

3. JL. 3927 vom Dezember 1002 für San Cugat del Vallès im Archivo general de la Corona de Aragón zu Barcelona. — Faks. unten Taf. IX[2].

Allerdings ist von dem ersten und dritten Papyrus der obere Teil zerstört, aber da sie von dem uns schon aus der Kanzlei Gregors V. wohlbekannten Notar Petrus mundiert sind, so dürfen wir wohl ohne weiteres annehmen, daß sie ebenso ausgestattet waren wie der Papyrus von Urgel, der, wenn auch von Käfern, Würmern und Larven arg zerfressen, doch im ganzen erhalten ist. Dieser begann mit dem Labarum ☧ und der die ganze erste Zeile ausfüllenden, in großen und gleichmäßigen Kapitalbuchstaben geschriebenen oder, wenn man lieber will, gezeichneten Intitulatio. Die Inscriptio (Adresse) beginnt auf der zweiten Zeile mit einem stattlichen Majuskel *R*, wie in dem Privileg Gregors V., wo sie mit der Kapitale *D* anhebt; sie ist hier bereits zu einem Teile des Kontextes geworden, von dem sie nicht mehr getrennt ist. Über die elegante Kuriale des Notars Peter[3] ist schon oben das Nötige gesagt; die Privilegien Silvesters II. zeigen ja dieselbe Hand und auch im Text die betonten Kapitalbuchstaben am Anfang eines Satzes. Die Scriptumzeile schließt sich in allen Stücken unmittelbar an den Kontext an und endet mit dem stark betonten geschlossenen *a*, von dem ein Strich nach dem rechten Rande zu geht. Wie die beiden andern sonst noch an den Kanzleigeschäften Silvesters II. beteiligten Notare Antonius und Johannes geschrieben haben, wissen wir nicht.

Von Anfang an haben aber in den Urkunden Silvesters II. sein Bene Valete und die daran sich anschließenden tachygraphischen Noten die Aufmerksamkeit der Diplomatiker erregt. Wenn etwas die Präsumption der Eigenhändigkeit für sich hat, so sind es diese

---

[1] Delisle S. 110 liest, was schon von anderen bemerkt ist, fälschlich *Signum Petri notarii etc.*, während zu lesen ist *Sc[riptum per manus] Petri notarii* etc. Ebenso löst er, was P. Ewald im N. Archiv IX 330 Anm. 2 richtig findet, die alte kuriale Abbreviatur *dñi ñ* (*domni nostri* oder *domno nostro*) irrig mit *domni* oder *domno* auf. Statt *suprascriptis* am Schluß ist zu lesen *suprascripta*. Daß D. auch die tironischen Noten falsch aufgelöst hat, ist bekannt.

[2] Verschollen ist eine noch im XVII. Jahrhundert in Arezzo vorhanden gewesene Papyrusbulle Silvesters II. vom Mai 1000 für ein Aretiner Kloster JL. 3910 IP III 164 n. 1 (vgl. Quellen und Forschungen X 217 Anm. 4). Den Rest eines anderen Papyrusprivilegs Silvesters II. für Kloster Arles am Nordfuß der Pyrenäen in der Diözese Elne sah noch Martène (vgl. P. Ewald im N. Archiv IX 335 und W. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich VII 24 zu JL. *3937).

[3] Dieser Notar und Scriniar Petrus hat auch das Privileg Silvesters II. für das Kloster Déols vom November 1000, das W. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich V 25 n. 1, in neuerer Kopie gefunden hat, geschrieben.

Noten[1]. Aber auch Labarum und Bene Valete scheinen in allen drei Originalen von der Hand des Papstes herzurühren. Hatte bereits Gregor V. angefangen, diese Figur eigenhändig rechts unten vom Kontext, aber ganz von diesem losgelöst zu schreiben, während sie bis dahin als Abschluß des Kontextes und wohl von den Notaren eingezeichnet wurde, so ist ihm Silvester II. auch darin gefolgt; daß er sie selber schrieb, kann bei dem alten schreiblustigen Literaten nicht wundernehmen. Die ganze Zeichnung hat in der Tat einen individuellen Chararakter; verglichen mit den ungeschickten Buchstaben Gregors V. ist diese Figur Silvesters II. mit einem gewissen Schwung geschrieben und mittels Silbentrennung wohlproportioniert. Daran schließen sich die neuerdings oft besprochenen tachygraphischen Noten an, nämlich in JL. 3906: *Ger-ber-tus qui et Sil-ues-ter e-p[is-co-pus ss.]*[2] und in JL. 3918, 3927: *Sil-ues-ter Ger-ber-tus ro-ma-nus e-pis-co-pus ss*[3]. In dieser Fassung standen sie auch in dem Privileg für Gerona JL. 3926, von dem wir Abschriften in den beiden Chartularen von Gerona besitzen, wo der Kopist die Noten, freilich ohne sie zu verstehen und gegen das Ende völlig verzeichnet, nachgemalt hat.

Die drei spanischen Privilegien Silvesters II. (JL. 3918, 3926, 3927) entbehren sämtlich der großen Datierung, wie sie in allen Privilegien der Jahre 1001—1003 vermißt wird. Dagegen weist das Originalprivileg für Le Puy JL. 3906 die von dem Bibliothekar Bischof Johannes von Albano eigenhändig in Minuskel geschriebene Datierung noch auf.

§ 3. Die Urkunden Johanns XVIII. und Sergius' IV.

Auf den kurzen Pontifikat Johanns XVII., aus dem keine Urkunden auf uns gekommen sind, folgt der Johanns XVIII. (1003—09), von dem wir zwei Originale auf Papyrus besitzen:

1. JL. 3942 vom Oktober 1004 für Isernia: Original in der Munizipalbibliothek in Bergamo — Faks. Marini, Papiri dipl. n. XL = v. Pflugk-Harttung Taf. 9.

2. JL. 3956 vom November 1007 für San Cugat del Vallés: Original im Archivo general de la Corona de Aragon. — Faks. unten Taf. X.

Aber das erstere (vgl. die Beschreibung von H. Bresslau in Mitt. IX 8) ist nur noch ein schlecht erhaltenes Fragment, und das Faksimile bei Marini ist ungenügend. Immerhin glaube ich in dem Schreiber den uns aus der Kanzlei Gregors V. und Silvesters II. bekannten Notar und Scriniar Petrus wiederzuerkennen[4].

---

[1] Außer Gerbert-Silvester scheint auch der Kardinalbischof Gregor von Silva Candida sich auf sie verstanden und sich ihrer bedient zu haben. In dem Privileg Benedicts VIII. für das Bistum Besalú JL. 4016 bietet die im Kronarchiv zu Barcelona erhaltene alte Kopie nach dem Namen *GG* Zeichen, die, wenn ich sie auch nicht sicher zu entziffern vermag, wohl tachygraphische Noten sind. Die bisherigen Herausgeber haben sich um die Schwierigkeit gedrückt, indem sie die ganze Zeile einfach wegließen.

[2] Auf der mir zur Verfügung stehenden Photographie in Originalgröße sieht man noch sehr deutlich die beiden *e* bedeutenden Punkte und den ersten Teil von *p*, so daß Havets Entzifferung auch hier bestätigt wird gegen L. Delisles falsche Lesung *Silvester qui et Gerbertus papa*.

[3] Es genügt der Hinweis auf die ältere und schon mehrfach angeführte Abhandlung von Paul Ewald »Zur Diplomatik Silvesters II.« im N. Archiv IX 323 ff. und auf die Richtigstellungen von Julien Havet »L'écriture secrète de Gerbert« in Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres XV Sér. 4 (1881) und »La tachigraphie italienne du X[e] siècle« ebenda. Auch A. Melampo behandelt S. 82 ff. die Sache mit großer Ausführlichkeit.

[4] v. Pflugk-Harttung, Acta II 15 n. 42 hat das Stück im Auszug als Urkunde Johanns IV. zum J. 640 aus Ughellis Sammlungen herausgegeben, der es aber schon (Italia sacra VI 368) zum J. 636 gedruckt hatte. Assemanni, Scrittori della storia italica II 4 setzte es zu Johann VIII. und zum J. 879. Marini gibt S. 238 den ganzen Text nach einer alten Kopie in Neapel. Ughelli hat übrigens erheblich mehr zu entziffern vermocht als Marini; dieser bemerkt S. 242, daß auch das kleine Fragment n. LII in seinem Besitz mit denselben Charakteren geschrieben sei wie n. XL, und in der Tat sieht das so auch aus.

Auch der Papyrus aus San Cugat ist nur noch als Fragment erhalten: es fehlt das obere Drittel. Daß er von anderer Hand geschrieben ist als die Urkunde für Isernia, hat schon H. Bresslau (S. 9 Anm. 3) richtig bemerkt; die Schrift ist weniger elegant als jene und nähert sich mehr der der damaligen römischen Privaturkunden. Vielleicht hängt damit zusammen, daß in der Scriptumzeile für den Namen des Regionarnotars und Scriniars Raum gelassen worden ist, der entweder unausgefüllt blieb oder später ausgefüllt worden ist, wie wir die gleiche Erscheinung schon unter Johannes XIII. (s. oben S. 16) beobachtet haben und unter Benedict VIII. wiederholt feststellen können[1].

Was das Bene Valete anlangt, so erklärt H. Bresslau (S. 9) es für identisch mit der Zeichnung in dem Privileg für San Cugat. Aber den Eindruck von Eigenhändigkeit machen sie mir nicht; es fehlt jeder individuelle Zug, und die Figur sieht mehr der kanzleimäßigen Zeichnung ähnlich, die wir bis zu Gregor V. kennen. Auch das Kreuz hebt sich nicht ab. Ich halte also dafür, daß Johann XVIII. dieses Geschäft wieder den Kanzleibeamten überlassen habe, wie er überhaupt um die Kanzleigeschäfte sich nicht sonderlich gekümmert zu haben scheint.

Über den Urkunden des Papstes Sergius IV. hat kein glücklicher Stern gewaltet. Von den 5 Privilegien, die er im November 1011 den katalanischen Klöstern Cuxá, Ripoll, Saint-Pierre de Fenouillet, Canigou und Arles (JL. 3973—77) verlieh, waren im vorigen Jahrhundert noch zwei Originale vorhanden, aber das für Ripoll verbrannte 1835, und nur das für das Kloster Saint-Martin de Canigou in der Diözese Elne (JL. 3976) ist noch erhalten, jetzt in der Munizipalbibliothek zu Perpignan und von Auguste Brutails »Bulle sur papyrus du pape Serge IV.« im Bulletin du Comité des travaux historiques 1885 beschrieben unter Beigabe eines großen Faksimiles (bzw. in der Revue des Sociétés savantes 1886), das in verkleinertem Maßstab von Jules Lair in seinem Buch »Études critiques sur divers textes des Xe et XIe siècles«, Paris 1899 (vgl. v. Pflugk-Harttung Taf. 62), wiederholt ist.

Jene fünf Privilegien wollen sämtlich von dem Regionarnotar Benedict geschrieben sein, aber es erscheint mir doch zweifelhaft, ob das trotz der Scriptumformel für die Urkunde von Canigou zutrifft. Wäre sie nicht auf Papyrus geschrieben, so zweifle ich, daß sie als Original gelten würde. Es ist doch lediglich die Suggestion des Papyrus, die selbst einen Mabillon verführt hatte, die von L. Delisle als Fälschungen des X. Jahrhunderts entlarvten Dijoner Fälschungen der Papstprivilegien Johanns V. (JE. † 2128) und Sergius' I. (JE. † 2134) für Originale des VII. Jahrhunderts anzusehen, und jetzt sogar J. v. Pflugk-Harttung dazu gebracht hat, JL. 3976 als Original anzuerkennen. Denn sie widerspricht in allem den uns geläufigen Gepflogenheiten der damaligen päpstlichen Kanzlei. Sie ist ganz von einer zwar der Kuriale, wie einzelne Elemente zeigen, kundigen Hand geschrieben, aber in Minuskel, nicht aber in der uns aus anderen Urkunden wohlbekannten römischen Minuskel, sondern in einer sonderbar verschnörkelten und verzierten Minuskel, zu der wir aus der päpstlichen Kanzlei so wenig ein Gegenstück haben, wie zu dem in jener wunderlichen Halbkuriale geschriebenen Privileg Johanns XVIII. für die Kirche von Paderborn (JL. 3947) (s. unten S. 25). Dieses, weil auf Pergament geschrieben, hat man verworfen; jenes, ebenso irregulär, weil auf Papyrus geschrieben, anerkannt. Die erste Zeile, beginnend mit dem Labarum und mit aus Kapital- und Unzialbuchstaben gemischten Majuskeln geschrieben, zeigt allerdings den Typus, den wir aus den Urkunden Silvesters II. kennen, und auch die übrigens von dem Schreiber der Urkunde selbst herrührende eigentüm-

[1] P. Ewald im N. Archiv IX 338 Anm. 1 und H. Bresslau in Mitt. IX 11 Anm. 3 bemerken mit aller Bestimmtheit, daß der Raum leer gelassen und unausgefüllt geblieben sei. Dagegen glaube ich doch Schriftspuren gesehen zu haben, nämlich *pe*, was auf *Petri* führen würde, und so sieht man sie auch auf dem Faksimile. Aber meine Augen sind nicht mehr scharf genug, um diese Beobachtung sicher zu verbürgen.

liche Gestalt des Bene Valete erinnert an das Silvesters II., aber es steht an ungewöhnlicher Stelle, links unter der Urkunde statt rechts, und die Scriptumzeile steht völlig abgelöst von dem Kontext, ganz unten, wo sonst die große Datierung zu stehen pflegte. Lediglich das dem Bene Valete vorgesetzte Kreuz, das von anderer Hand und mit anderer Tinte eingezeichnet ist, gibt dem Stück den Anschein eigenhändiger Ausfertigung. Wie schade, daß wir keine genaue Beschreibung des Gegenstückes aus Ripoll besitzen: in dem oben S. 13 angeführten Akt von 1722 im bischöflichen Archiv zu Vich ist nur das Bene Valete und die Bleibulle reproduziert: jenes sieht aber ganz anders aus als das in der Bulle von Canigou und ähnelt mehr der uns aus den Urkunden Benedicts VIII. und Johanns XIX. bekannten Form. So fällt hier wieder einmal die These von der eigenhändigen Vollziehung der Privilegien durch den Papst selbst in Gestalt des Bene Valete; nur in der Urkunde für Canigou darf allenfalls das vorgesetzte Kreuz dafür in Anspruch genommen werden.

Weshalb der Regionarnotar Benedict, vorausgesetzt, daß sie von ihm selbst herrührt, einer so wunderlichen Minuskel sich bedient hat, können wir kaum erraten, und ob er die andern gleichzeitig von ihm mundierten Privilegien in derselben Schrift geschrieben hat, wissen wir vollends nicht. Vielleicht wurde ihm die Arbeit, fünf lange Privilegien auf Papyrus zu mundieren, zuviel. Immer aber bleibt die Urkunde für Canigou eine Anomalie, und sie mahnt uns, uns auch in andern Fällen vor einem vorschnellen Verdikt über die Originalität oder Nichtoriginalität der damaligen Urkunden zu hüten.

Von Sergius IV. haben wir übrigens aus Katalanien noch einen anderen Akt, nicht eigentlich ein Privileg, sondern eine von ihm durch seine Unterschriftsformel beglaubigte Urkunde, nämlich die Konstitution des Bischofs Ermengaud von Urgel für sein Kapitel (ed. Marca-Baluze, Marca Hispanica p. 974 n. 163). Das von dem ὑποδιακονος Petrus geschriebene Original ist noch erhalten und zeigt die von anderer Hand und mit anderer Tinte eingetragene Unterschrift des Papstes in der uns anderweits bekannten Fassung *Ego Sergius sancte catholice et apostolice ecclesie presul*, woran sich die Erklärung seiner Zustimmung, die Ankündigung der Bestätigung durch seine Bleibulle — doch ist diese nicht mehr vorhanden — und eine Poenformel anschließen (s. meine vorhergehende Abhandlung S. 18 Anm. 2). Aber trotz der Erklärung *nomen meum descripsi* verraten diese Zeilen nichts von Eigenhändigkeit, sie sind in gewöhnlicher schulmäßiger Minuskel geschrieben, die im Duktus sich nicht wesentlich von der der Urkunde selbst unterscheidet.

Solche Art von Beglaubigung durch den Papst durch die Subskriptionsformel *Ego . . . sanctae catholicae et apostolicae Romanae ecclesiae praesul* u. ä. ist doch häufiger, als ich dachte; von Sergius IV. lesen wir sie auch in der Urkunde JL. 3986 für Beaulieu.

Exkurs zu den Urkunden Johanns XVIII. JL. 3947—3953 (Dezember 1005 bis Mai 1007).

Obwohl zwischen den eben besprochenen Papyrusoriginalen Johanns XVIII. und der jetzt zu erörternden Urkundengruppe kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, so will ich doch auch diese hier besprechen, einmal wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte der päpstlichen Kanzlei, zweitens weil es sich um eine jener Anomalien handelt, denen wir nun häufiger begegnen. Die einzelnen Urkunden, welche diese Gruppe bilden, sind bereits oft behandelt worden; das Paderborner Stück JL. 3947 von W. Diekamp, J. v. Pflugk-Harttung, P. Ewald, H. Bresslau; das Pisaner JL. 3953 von v. Pflugk-Harttung und mir; die ganze Gruppe von H. Bresslau im Handbuch der Urkundenlehre[2] I 216ff. und von Melampo S. 74ff. Jetzt, nachdem ich die einzelnen entscheidenden Stücke noch einmal

untersucht habe, vor allem das für die Beurteilung ihrer Originalität besonders wichtige Pariser Stück JL. 3952, von dem mir eine vorzügliche Photographie zur Verfügung steht, glaube ich mich bestimmter über die ganze Gruppe äußern zu können.

Was zunächst das Pisaner Stück JL. 3953 (P III 333 n. 12 (ungenügendes Faks. bei v. Pflugk-Harttung Taf. 108) anlangt, so habe ich zu meiner Beschreibung (Papsturkunden in Pisa, Lucca und Ravenna in Gött. Nachr. 1897, S. 279 ff.) kaum etwas hinzuzufügen. Es gibt eine Art von intuitivem Eindruck auch in der Diplomatik; selbst wo man es nicht beweisen kann, ist doch das Urteil auf den ersten Blick oft nicht weniger sicher als auf Grund reicheren Beobachtungsmaterials. Das ist bei der Urkunde von Pisa der Fall: es ist wahr, sie ist in reiner Minuskel auf Pergament geschrieben, durchaus abweichend von den uns bekannten Formen, mit einer sonst in Privilegien nicht üblichen päpstlichen, aber von dem Urkundenschreiber selbst geschriebenen Unterschriftsformel † *IOHS diuina preunte clementia sancte katholice et apostolice ecclesie apostolicus presul,* und aller uns vertrauten originalen Ausweise bar, und dennoch keine Spur von Nachzeichnung, vollkommene Sicherheit des Duktus, nichts was den leisesten Verdacht erregen könnte. Es ist kein Zweifel: sie ist Original, von Anfang bis Ende geschrieben und datiert, wie sie besagt, von Petrus, dem Kanzler des Lateranensischen Palastes.

Um vieles seltsamer mutet das Pariser Stück JL. 3952 (Faks. bei v. Pflugk-Harttung Taf. 113) an. Diese Urkunde für das Kloster Saint-Maur-des-Fossés, die Loewenfeld nach dem Vorgange Sickels in der Hist. Zeitschrift XXVII (1872) 446 Anm. 1 und Diekamps in den Mitteil. des österr. Instituts III (1882) 567 mit dem Satze »Tabula non est a suspicione remota« verdächtigte und J. v. Pflugk-Harttung im Histor. Jahrb. VII (1886) 233 mit einer Fülle von Argumenten verwarf, spricht in der Tat allen überlieferten Formen einer Papsturkunde Hohn. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, diese Urkunde ist eine Arbeit aus Saint-Maur-des-Fossés, von einem Mönch dieses Klosters verfaßt und geschrieben, der wohl nie eine Papsturkunde gesehen, und wenn er sie sah, völlig darauf verzichtet hat, sie nach Fassung, Form und Schrift nachzuahmen: sie ist mit voller Unbefangenheit und Unkenntnis verfaßt und geschrieben. Dennoch — und dies ist wohl der erste und auf lange Zeit hin seltene Fall — ist sie an der Kurie vorgelegt und angenommen worden. Der fremde Mönch hatte im Eingang zwar für den Namen des Papstes, aber für die Kanzleiunterfertigungen am Schluß keinen Platz gelassen. Ebenderselbe Petrus, der sich hier *abbas et cancellarius sacri Lateranensis palatii* nennt, hat dann in der Intitulatio den Namen *IOHS* genau so wie er in dem Pisaner Stück steht, eingetragen und an den Schluß seine Datierung eigenhändig hinzufügt: *Datum per manus Petri abbatis et cancellarii sacri Lateranensis palatii in mense decembrio, indictione V, anno III pontificatus domni Iohannis octauidecimi summi pontificis et uniuersali | pape in sacratissima sede beati Petri apostoli.* Das Stück war besiegelt, aber von irgendeiner auch nur formelhaften päpstlichen Unterschrift oder von einer Beteiligung des Papstes findet sich keine Spur: sie galt also in diesem Falle offenbar nicht für erforderlich. Die Hand des Kanzlerabts aber ist ganz unverkennbar; sie zeigt die gleiche elegante Minuskel mit allen Eigenheiten, die wir aus dem Pisaner Stück kennen.

Bleibt noch das dritte heiß umstrittene Paderborner Stück JL. 3947 (Faks. Diekamp, Westfälisches Urkundenbuch, Supplement, und v. Pflugk-Harttung Taf. 10) zu besprechen. Ich habe mich früher den Argumenten Bresslaus angeschlossen und, durch sie und durch die unzweifelhafte Tatsache, daß der Schreiber dieser Urkunde den völlig mißglückten Versuch macht in Kuriale zu schreiben, verführt, ihr die Originalität abgesprochen. Was für die Originalität jener beiden Stücke von Pisa und Saint-Maur-des-Fossés spricht, die ungekünstelte, unbefangene Schrift im ganzen und die klare und elegante Datierung des Kanzlers Petrus, die jeden Zweifel ausschließt: ebendieses entscheidende Argument spricht

auf den ersten Blick gegen die Originalität der Paderborner Urkunde. Nicht daß sie auf Pergament geschrieben oder daß das ┼ BENE VALETE an ungewohnter Stelle steht und mit sonst nicht üblichen Buchstaben von dem Schreiber der Urkunde selbst geschrieben ist, ohne jede Spur von päpstlicher Beteiligung, war für mein früheres Verdikt ausschlaggebend, sondern der künstliche Charakter der Schrift, der Versuch mit unzulänglichen Mitteln in Kuriale zu schreiben, die der Ingrossator durchaus nicht schreiben konnte, hat mich veranlaßt, sie mit Bresslau für eine Nachzeichnung, die einst mit einer Bulle Johanns XVIII., deren Abdruck auf dem Pergament noch zu erkennen ist, besiegelt war, nach einem in Kuriale geschriebenen Original zu erklären. Aber jetzt liegt das Stück mir wieder vor, neben den Photographien der Originale von Pisa und Paris: das Auge ist geschärft, die Erfahrung größer, und ich muß jetzt, nachdem ich schon vor Jahren dem verstorbenen Vatikanischen Archivar Melampo zugestanden hatte, daß es sich doch wohl um ein Original handele, mein früheres Verdikt zurücknehmen. Es ist besonders die wiederholte und genaue Vergleichung der Datierungen aller drei Urkunden, die mich dazu nötigt. Man braucht nur die offenen kurialen *a* (*ω*), die einzigen kurialen Elemente, die in dieser Datierung noch erscheinen, zu überdecken, um sich sogleich zu überzeugen, daß auch hier der Schreiber kein anderer gewesen ist, als jener Kanzlerabt Petrus. Dann wird man aber auch über die Textschrift und deren wunderliche Kuriale, wenn man sie so nennen will, zu einem andern Urteil gelangen. Denn diese Schrift ist eigentlich gar keine Nachahmung der Kuriale, da gerade das, was für diese das wesentliche ist, die typischen Ligaturen, völlig fehlt — dem fühlte der Schreiber sich wohl gar nicht gewachsen —, sondern eine reine Minuskel, in der nur die Minuskelformen von *a*, *t* und *e* durch die entsprechenden kurialen Formen ersetzt sind. So komme ich zu dem Urteil, daß auch die Paderborner Urkunde als ein Original anzusehen ist.

Außer diesen drei irregulären Originalen haben wir aus dem Jahre 1006 noch andere Urkunden, welche die gleichen Anomalien aufweisen, allerdings kennen wir sie nur aus Kopien. Zwei davon, ganz wie JL. 3952 Pariser Herkunft, nämlich JL. 3949 und 3951, sind streng genommen gar keine Papsturkunden, sondern Urkunden des Pariser Bischofs Rainald für seine berühmte Kirche Notre Dame. Beiden hat man lediglich die Intitulatio *Iohannes episcopus seruus seruorum Dei* vorgesetzt, wozu der Abt und Kanzler Petrus am Schlusse seine Datierung *Datum IIII* (bzw. *III*) *non. dec. per manus Petri abbatis et cancellarii sacri Lateranensis palatii anno III pontificatus Iohannis octauidecimi et uniuersalis pape in sacratissima sede b. Petri apostoli, indictione* V hinzugefügt und sie damit, genau wie JL. 3952, mit der Autorität des heiligen Stuhles ausgestattet hat. Auch hier ist keinerlei Vollziehung durch den Papst überliefert, und so werden die beiden Urkunden genau so zu beurteilen sein wie das Privileg für Saint-Maur-des-Fossés, als von den Empfängern selbst ohne Kenntnis der kurialen Formen hergestellte Urkunden, die man in Rom vorlegte und deren Anerkennung man durch die Datierung des Kanzlerabts Petrus erlangte und genügend fand. Hinzu kommt das Privileg Johanns XVIII. für das Seneser Kloster Sant' Eugenio vom November 1006 JL. 3948 IP III 223 n. 1 (Kopie von 1171), das offenbar genau wie die Pisaner Urkunde vom Kanzler Petrus in Minuskel geschrieben war mit *Scriptum per manus Petri abbatis et cancellarii sacri Lateranensis palatii in mense nouembrio, indictione quinta.* Aber es hatte, anders als das Pisaner Stück, die Formel ┼ BENE VALETE, wie es scheint, in derselben Form und an derselben Stelle wie die Urkunde von Paderborn. Wahrscheinlich gehört hierzu noch eine andere Urkunde Johanns XVIII. für das Bistum Volterra IP III 282 n. 10 (Kopien des XV. und XVI. Jahrhunderts), ohne Scriptum und Datum, aber mit der uns aus der Pisaner Urkunde bekannten päpstlichen Unterfertigungsformel ┼ *Iohannes sancte catholice et apostolice ecclesie presul.*

Wir haben also eine auffallende Mannigfaltigkeit von verschiedenen Formen: drei gleichzeitige Pariser Urkunden, die der päpstliche Kanzler lediglich durch seine Datierung beglaubigt hat, und drei Privilegien in neuer Form, auf Pergament und in Minuskel geschrieben, mit neuem Diktat, alle drei von dem Kanzlerabt Petrus teils selbst geschrieben, teils datiert und in verschiedener Weise mit der päpstlichen Unterschrifts- bzw. Bene Valeteformel versehen.

Das Bild, das wir uns jetzt von der päpstlichen Kanzlei unter Johann XVIII. auf Grund der erhaltenen Urkunden machen können, ist kurz folgendes: Die Privilegien sind — von der Episode des Kanzlers Petrus abgesehen — wohl alle noch auf Papyrus geschrieben und in der alten Weise ausgestattet gewesen. An der Spitze der Kanzlei steht während dieses ganzen Pontifikats der Bischof Gregor von Ostia, mit dem üblichen Titel eines Bibliothekars des apostolischen Stuhles. Die Mehrzahl der Privilegien darbt freilich, wie seit der Mitte des X. Jahrhunderts in zunehmender Zahl, der großen Datierung — eine solche ist uns nur erhalten in JL. 3944 vom 29. März 1005 (IP I 130 n. 3), JL. 3945 vom 21. Juli 1005 (IP II 91 n. 24) und in JL. † 3683 vom 28. November 1006 (IP I 91 n. 1). Die im alten Stil gehaltenen Privilegien, von denen nur die beiden oben besprochenen und fragmentarisch erhaltenen Originale auf Papyrus auf uns gekommen sind (JL. 3942 und 3956), sind wie früher von den Notarscriniaren Georg in JL. 3941 und Petrus in JL. 3942. 3946. 3954. 3957, von dem Scriniar und Regionarnotar Benedict in JL. 3944. 3945 und von dem Scriniar und Regionarnotar Petrus, der außer JL. † 3683 auch JL. 3956 geschrieben zu haben scheint[1], mundiert.

Vor nichts sollte der Diplomatiker sich mehr hüten als vor voreiliger Verallgemeinerung und vor vorschnellem Aufstellen fester Regeln. Wir vergessen dabei nur zu oft, daß unser Material, besonders das ältere, sehr lückenhaft ist und solche Aufstellung geradezu verbietet[2]. Ein neuer Fund wirft fast regelmäßig das eben errichtete Gebäude um. So verbauen wir uns selbst den Weg, wenn wir allzu sicher mit hypothetischen Regeln operieren. Auch ich bin dieser Versuchung unterlegen, als ich aus der gewiß sehr merkwürdigen Tatsache, daß während der fast anderthalb Jahre vom Dezember 1005 bis Mai 1007 alle damals bekannten Urkunden der päpstlichen Kanzlei von dem Abt und Kanzler Petrus geschrieben oder gegeben sind — mit der einzigen Ausnahme von JL. 3950 für Saint-Bénigne zu Dijon bzw. Fruttuaria, einer Urkunde, die, allerdings nur in kopialer Überlieferung erhalten, mit ihrer ebenso anomalen Datierung *per manus Ingizonis scriniarii s. apostolice sedis* in gewisser Weise meine damalige Folgerung stützt — mit aller Bestimmtheit schließen zu dürfen glaubte, daß in dieser Zeit sowohl der oberste Leiter der Kanzlei, der Bibliothekar und Bischof Gregor von Ostia, von der Oberleitung, wie das römische Kanzleipersonal, die Scriniare und Notare, von der Beteiligung an den Geschäften ausgeschlossen, das Ganze ein Versuch Johanns XVIII. gewesen sei, die bisherige Kanzleiorganisation durch eine neue, nämlich durch das von ihm unmittelbar abhängige Kanzellariat zu ersetzen[3]. Aber nun habe ich selbst eine Urkunde gerade aus dieser

[1] Über die absichtliche Auslassung des Namens des mundierenden Notars s. oben S. 23.

[2] Niemand hat bekanntlich dagegen mehr gesündigt als der um die Sammlung von bekannten und unbekannten Papsturkunden rühmlich verdiente J. v. Pflugk-Harttung. Bei ihm wurde der Wunsch, zu festen Kriterien zu gelangen, zu einer wahren Manie, die seinen Arbeiten geradezu zum Verhängnis wurde. Aber auch kritischere Köpfe haben gegen diese Regel gesündigt, und ich selbst kann mich nicht davon freisprechen.

[3] In meiner Abhandlung »Scrinium und Palatium. Zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens im XI. Jahrhundert« in den Mitteilungen des österr. Instituts, Ergbd. VI 72 ff. Diese Untersuchung bedarf nicht nur für die erste Hälfte einer durchgreifenden Umarbeitung. Auch in der zweiten Hälfte ist zu wenig auf die Briefe Rücksicht genommen, die, da sie keine Kanzleiangaben machen, unmittelbar für die Geschichte der Kanzlei nichts beitragen. Überhaupt muß das ganze Gebäude mit den noch ganz ausstehenden Diktatuntersuchungen neu fundiert werden.

Zeit, vom 28. November bzw. 23. August 1006, die man früher als eine gefälschte Urkunde Johanns XII. beiseite geschoben hatte (JL. † 3683)[1], als eine solche Johanns XVIII. rehabilitiert, ein für die Geschichte der Stadt Rom und für die Geschichte der Crescentier nicht unwichtiges Privileg für deren Hauskirche San Trifone, das ganz regulär von dem Scriniar und Regionarnotar Petrus geschrieben und von dem Bischof Gregor von Ostia und Bibliothekar des apostolischen Stuhles datiert ist (IP I 91 n. 1). Es beweist, daß die alte Kanzlei auch in der Zeit, wo wir den neuen Kanzler allein am Werke zu sehen vermeinten, weiter fungiert hat, daß also von ihrer Verdrängung nicht die Rede sein kann. Wie es kam, daß in jenen Monaten der Kanzlerabt Petrus die Geschäfte des Bibliothekars und der Notare besorgte, dafür ist bisher eine befriedigende Erklärung nicht gefunden worden; am wahrscheinlichsten scheint mir immer noch Abwesenheit des Papstes von Rom[2].

Aber mit der Persönlichkeit und dem Amte dieses Kanzlers müssen wir uns noch einen Augenblick beschäftigen. Er hat offenbar mit der alten päpstlichen Kanzlei — eine Bezeichnung, die wir freilich für diese Zeit besser vermeiden sollten — nichts zu tun; er kann nicht ihre Schrift, die Kuriale, schreiben und kennt auch nicht sicher ihre Formen. Ihm ist nur die Minuskel, die er kalligraphisch schreibt, geläufig und jene päpstliche Unterschriftsformel, die wir aus den Synodalprotokollen und ähnlichen Akten kennen. Irre ich nicht, so ist er derselbe Abt Petrus, dem wir schon im Mai 998 auf der Synode Gregors V. in der Peterskirche begegnet sind, als der Intrusus Wadald von Vich abgesetzt wurde (JL. 3888); damals hat er diese Urkunde unterschrieben und, wie es scheint, mit der Datierung versehen, also als Kanzler, wenn er sich auch als solcher nicht nennt, fungiert; ich für meine Person zweifle nicht, daß es dieselbe Hand ist, die uns wieder in jenen Urkunden Johanns XVIII. entgegentritt. Vielleicht ging seine Tätigkeit noch weiter zurück. Denn wenn die Angabe von Ciampini »De S. R. E. vicecancellario« (1697) p. 24, deren Quelle ich vergeblich zu ermitteln mich bemüht habe, richtig ist, gab es schon im Jahre 992 einen *Petrus abbas (et) cancellarius*[3]. Was er für ein Amt innegehabt hat, werden wir besser erörtern können, wenn wir erst ihn und das Vorkommen seiner Nachfolger verfolgen. Denn es ist kein Zweifel: es hat seitdem bis zur Vereinigung des Kanzleramts mit dem Bibliothekariat im Jahre 1037 ein ständiges Kanzleramt am römischen Hofe gegeben, dessen Inhaber seltsamer- oder zufälligerweise alle Petrus heißen, obwohl es verschiedene Personen gewesen sind.

Zuerst im Jahre 1015 am 3. Januar in einer Synodalurkunde Benedicts VIII. für Fruttuaria JL. 4007 IP VI[b] 150 n. 4 begegnet uns unter den unterschreibenden Teilnehmern ein *Petrus diaconus S. R. E. et cancellarius sacri palatii*[4] und wieder am 4. Dezember desselben Jahres in einem Akt Benedicts VIII. für Farfa (IP II 64 n. 24) *Petrus item diaconus atque cancellarius*. Neue Aufklärung über diesen Mann und seine Tätigkeit verdanken wir Spanien. Hier sind aus dem Dezember 1016 nicht weniger als vier Urkunden Be-

---

[1] Diese Urkunde wird noch einmal unter JL. * 4104 unter den Urkunden Johanns XIX. registriert.

[2] H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre[2] I 218 Anm. 1 lehnt diese Hypothese — denn mehr ist sie nicht — ab, weil es an allen Quellenangaben fehle. Das ist richtig. Aber wie könnte man die Sache sonst erklären? Denn etwa mit einem uns heute geläufigen Streik der Notare des Scriniums und der Papyrusfabriken ist damals wohl nicht zu rechnen. Unter Benedict VIII. (s. unten) ist freilich eine der von dem damaligen Kanzler Petrus diaconus ausgestellte Urkunde nun gerade in Rom gegeben.

[3] Dagegen ist die Angabe von Galletti »Del primicero della santa sede apostolica e di altri uffiziali maggiori del sacro palagio Lateranese« (1776) p. 7, ein *Petrus diaconus S. R. E. et cancellarius s. palatii* sei schon im Jahre 971 nachweisbar, offenbar irrig und beruht wohl auf einer chronologisch irrigen Deutung einer der zahlreichen Stellen, die ich gleich aufführen werde.

[4] Geschrieben ist diese *Notitia testamenti* von *Benedictus sacri palatii secretarius* (Kopie von 1688). Es ist doch wohl zu emendieren *scriniarius*.

nedicts VIII. erhalten, alle von diesem Diakon und Kanzler Petrus geschrieben oder datiert, die eine für das Cäcilienkloster auf dem Montserrat (JL. † 3774), die zweite für das Kloster San Pedro de la Portella (JL. † 3775), die dritte für das Kloster San Benito de Bages (JL. * 4014), diese drei mit *Scriptum per manus Petri diaconi S. R. E. et cancellarii sacri palatii*, und eine vierte für die Abtei San Juan de las Abadesas (JL. * 4120) mit *Datum Rome per manus Petri diaconi S. R. E. et cancellarii*, alles jetzt von mir noch einmal veröffentlichte und kommentierte Stücke (s. Papsturkunden in Spanien I 249 ff. n. 4—7). Er hat also gelegentlich unter Benedict VIII., genau wie jener *Petrus abbas et cancellarius* unter Johann XVIII., Privilegien verfaßt, geschrieben und datiert, unabhängig und ohne jede erkennbare Beteiligung des Scriniums. Ob er, wie H. Bresslau geneigt ist anzunehmen, mit jenem Abt identisch ist, lasse ich dahingestellt; da wir zwar jenes Petrus abbas Handschrift kennen, von diesem Petrus diaconus aber bisher kein Original haben, so ist es vorläufig nicht zu beweisen, und Diktatuntersuchungen, die uns vielleicht weiterführen könnten, habe ich noch nicht angestellt[1]. Aber Kanzler des heil. Palastes waren sie beide: ihre Funktionen waren die gleichen; die Art ihres Auftretens hier wie dort dieselbe. Diesen Petrus diaconus können wir nun auch bis unter Johann XIX. verfolgen. Daß er im Jahre 1024 für den Patriarchen Poppo von Aquileja ein nicht mehr erhaltenes Privileg (JL. 4060 IP VII[a] 28 n. 48) ausgestellt hat, wissen wir aus Johanns XIX. großem Synodalprivileg vom Dezember 1024 JL. 4063 IP VII[b] 52 n. 78 für den Patriarchen Ursus von Grado, welche Urkunde er gleich hinter dem römischen Archidiakon Benedict, also an bevorzugter Stelle, unterschrieben hat[2]. Ich zweifle auch nicht an der Authentizität des anderen Privilegs Johanns XIX. für Poppo von Aquileja vom September 1027 JL. 4085 IP VII[a] 29 n. 53, das H. Bresslau gerade auch wegen der anomalen Scriptumzeile *Scr. p. m. Iohannis cardinalis et cancellarii uice Petri diaconi* verworfen hat[3]. Unzweifelhaft macht ihre Deutung große Schwierigkeiten, die durch andere Urkunden verstärkt werden. Denn in einer, freilich auch nur in jüngeren Kopien überlieferten Synodalurkunde Johanns XIX. für Frutturia vom 31. März 1027 JL. 4083 a IP VI[b] 150 n. 8 lesen wir die Unterschrift des *Petrus Dei gratia episcopus s. Rufine* [*et*] *archicancellarius* und *Datum per manus supradicti episcopi archiscriniarii s. apostolice sedis*. Also ist entweder unser Petrus diaconus zu der höheren Würde eines Kardinalbischofs von S. Rufina und Silva Candida emporgestiegen und nun mit einem entsprechenden höheren Kanzleititel begnadet worden[4] oder aber an seine Stelle ist der neue nicht mit ihm identische Bischof Petrus getreten[5]. Wir werden diesem noch begegnen: im Jahre 1029 unterschreibt er einmal als *Petrus quem dicunt episcopum s. Rufine*, und genau dieselbe Unter-

---

[1] Vgl. Bresslau, Handbuch[2] I 218 Anm. 2.

[2] Im Texte des Codex Trevisaneus ist *Petro diacono archicancellario* natürlich zu emendieren in *diacono atque cancellario*.

[3] Es läge nahe, in dieser nur in jüngeren und z. T. verdorbenen Abschriften überlieferten Urkunde eine Korruptel anzunehmen und die Formel zu emendieren. Aber ich wüßte keine irgend zu begründende Emendation vorzuschlagen. Auch ist die Formel gesichert durch die nach eben diesem Privileg schon im XI. Jahrhundert gemachte Fälschung für S. Maria in Organo JL. 4071 IP VII[a] 277 n. † 2, und sie muß danach entweder angenommen werden, so wie sie ist, oder selbst als das Machwerk eines Fälschers verworfen werden. Das ist jetzt die Meinung von H. Bresslau, Handbuch[2] I 218 Anm. 2. Aber seine Argumente überzeugen mich nicht und selbst zugegeben, daß die Urkunde interpoliert sei, so wird doch die anomale Scriptumzeile durch die korrekte Datumzeile gestützt.

[4] Dem steht aber das Privileg Johanns XIX. für Aquileia JL. 4085 im Wege. Auch die Chronologie dieses Bischofs Petrus von S. Rufina, aus dem Ughelli mit Unrecht zwei gemacht hat, bietet Schwierigkeiten. Nach JL. 4075 IP II 25 n. 2 vom 14. Dezember 1026 müßte seine Weihe zum Bischof schon drei Jahre zuvor erfolgt sein; das schlösse vollends aus, daß der noch im Dezember 1024 sicher nachweisbare Petrus diaconus et cancellarius mit ihm identisch sei.

[5] In dem Synodalakt vom 6. April 1027 IP VII[a] 29 n. 52 heißt dieser bloß *Petrus episcopus Silvae Candidae*.

schrift finden wir im J. 1036 in der gleich zu erwähnenden Urkunde des Bischofs Atto von Florenz; diese ist Original und so lernen wir auch seine Handschrift kennen, eine kräftige, nicht besonders kalligraphische Minuskel[1]. Ein Jahr darauf datiert er, wie ein von W. Wiederhold, Papsturkunden in Frankreich I 18 n. 1, aufgefundenes Privileg Benedicts IX. für den Erzbischof Hugo von Besancon vom 15. April 1037 lehrt, als *episcopus s. Rufine cancellarius et bibliothecarius s. Lateranensis palatii*, woraus sich ergibt, daß Benedict IX., der letzte Papst der Tusculanerdynastie, schon damals die beiden Ämter des Kanzlers und des Bibliothekars in einer Hand vereinigt hat. Bekanntlich hat freilich derselbe Papst im November 1037 durch ein neues Privileg JL. 4110 IP II 26 n. 5 das Bibliothekariat auch den Nachfolgern des Bischofs Petrus übertragen[2]. Dieser ist bald darauf gestorben[3]. Sein Nachfolger in den vereinigten Ämtern des Kanzlers und Bibliothekars aber wurde der vierte Petrus, jener Petrus diaconus, der, nachdem er vier Päpsten gedient und viele Proben seiner Tätigkeit als Kanzleichef uns hinterlassen hat, so daß er ein so guter Bekannter der Papstdiplomatiker geworden ist wie nur einer, im Jahre 1050 starb[4].

Hier aber drängt sich eine Erwägung von allgemeiner Bedeutung auf. Wir kennen die Geschichte der älteren päpstlichen Kanzlei, oder können sie rekonstruieren, fast nur auf Grund der Scriptum- und Datumformeln der Privilegien. Aber mit der Ausfertigung dieser Privilegien war die Tätigkeit der päpstlichen Kanzlei nicht erschöpft. Außer den Privilegien war zu allen Zeiten eine mannigfaltige Korrespondenz zu erledigen, politische Schreiben an die Kaiser, Könige und Fürsten, Mandate und Briefe an die Bischöfe und Äbte des ganzen Abendlandes, die wahrscheinlich an Zahl und jedenfalls an historischer Bedeutung die Privilegien weit übertrafen. Aber mit ihrer Überlieferung steht es, von gewissen Gruppen abgesehen, viel schlechter als bei diesen. Originale haben wir aus der älteren Zeit so gut wie keine; weder von ihrer Schrift noch von ihrer Ausstattung haben wir genauere Kenntnis, und wir können ihnen nur durch Diktatuntersuchungen beikommen, zu denen wir freilich bisher noch nicht gekommen sind. Sicher ist, daß sie sich von den Privilegien nicht nur durch ihre Ausstattung unterschieden, sondern auch sprachlich: man vergleiche nur das Latein der uns erhaltenen Briefe und Mandate mit dem Papyruslatein der Privilegien. Wem aber lagen diese Geschäfte ob? Man hat, so viel ich sehe, diese Frage bisher kaum gestellt und, irre ich nicht, hat man wohl bisher angenommen, daß auch sie von der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt worden seien. Aber wer sich etwas mehr mit deren Kunstwerken, die in Gestalt der Privilegien herausgingen, beschäftigt, wird das nicht für wahrscheinlich ansehen: es muß schon früh neben den Beamten, welche die Privilegien schrieben, andere gegeben haben, welche die eigentlichen Sekretariatsgeschäfte erledigten. Dem entsprachen sicherlich zwei Ämter mit eigenen Chefs und eigenem Personal, und mag auch der Name Scrinium für jenes, Palatium für dieses nicht der offizielle gewesen sein, so trifft er doch den wesentlichen Unterschied. Jenes, das wir mit Unrecht gewohnt sind, die »Kanzlei« zu nennen, ist das Büro der

---

[1] Auf dem Faksimile bei v. Pflugk-Harttung Taf. 108 fehlen gerade die Unterschriften des Petrus episcopus und des Petrus diaconus.

[2] Abweichend von Bresslau bin ich der Ansicht, daß dieses Privileg zunächst wenigstens ohne Wirkung blieb und nicht die Bedeutung gehabt hat, die man ihm bisher zuschrieb, d. h. Bischof Petrus setzte es durch, aber nach seinem Tode wurde es eben nicht ausgeführt.

[3] Wahrscheinlich 1038 und nicht, wie Ughelli meinte, 1035.

[4] Über diesen Petrus diaconus vgl. H. Bresslau, Handbuch[2] I 223ff. Seine Handschrift finde ich zum erstenmal in der Urkunde des Bischofs Atto von Florenz vom November 1036 IP III 13 n. 1, wo seine Unterschrift *Petrus diaconus sancte Romane ecclesie ss.* neben der des Bischofs Petrus von S. Rufina steht. Auch auf seine Verse (Diplomatische Miszellen I in Gött. Nachr. 1898 S. 504) sei hier noch einmal hingewiesen. Ihm und seinem Bruder, dem Judex Andreas, begegnen wir auch auf dem Lateranischen Maikonzil des Jahres 1050 (IP II 92 n. 27).

Regionarnotare, Scriniare und Notare, die sich wohl aus dem städtischen Notariat rekrutierten oder doch mit ihm zusammenhingen, die Hüter der Kurialschrift, der alten Formen und Formeln und des Papyruslatein, unter ihrem Protoscriniarius, über dem als oberster Chef der Bibliothekar stand. Dieses, das *sacrum palatium Lateranense* oder, wenn man will, das Sekretariat des Papstes, aus Geistlichen bestehend, die mit den internationalen Beziehungen der Kurie vertraut sein mußten, in den Formen freier und wohl auch bessere Lateiner als die Notare des Scriniums. Daß ihr Chef den Titel *cancellarius sacri palatii*, eine wohl aus Deutschland in der Ottonenzeit, wo er zuerst in Rom auftaucht, eingeführte Bezeichnung, führte, erfahren wir aus den oben besprochenen Stücken; auch hat schon H. Bresslau, Handbuch² I 217 Anm. 5, daran erinnert, daß einmal Silvester II. von dem Kanzler redet (JL. 3911 IP VI² 173 n. 5; der korrekte Text dieses Briefes in Gött. Nachr. 1903 S. 31 n. 1) in dem Sinne, daß diesem die Epistolaeabteilung unterstünde[1]. Jetzt sehen wir ihn nun auch außerhalb seines eigenen Büros arbeitend, der Privilegienabteilung aushelfend und in Geschäften aller Art tätig, der Kuriale unkundig[2], in anderen Formen sich bewegend, der Vorgesetzte wohl der Beamten, die gelegentlich als *scriniarii sacri palatii* auftreten[3]. Das Nebeneinander dieser beiden Büros, ihre Einwirkungen aufeinander, ihre Rivalitäten, die Versuche sie zu vereinigen, ist, wenn ich mich nicht irre, ein wesentliches Stück der Geschichte der päpstlichen Kanzlei im X. und noch im beginnenden XI. Jahrhundert.

§ 4. Die Urkunden Benedicts VIII. und Johannes' XIX.

Von Benedict VIII. (1012—1024) sind jetzt folgende Originale bekannt[4]:

1. JL. 3993 vom Dezember 1012 für das Bistum Urgel: Original auf Pergament im Kapitelarchiv zu Seo de Urgel. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Benedictus. — Faks. unten Taf. XI.

2. JL. 4000 vom Dezember 1013 für San Sepolcro (IP IV 109 n. 1): Original auf Pergament im Staatsarchiv zu Florenz. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Georgius; datiert vom Bibliothekar Bischof Azzo von Ostia. — Faks. v. Pflugk-Harttung Taf. 11. Vgl. H. Bresslau in Mitt. IX 10f.

3. JL. 4001 vom Februar 1014 für Kaiser Heinrich II.: Original auf Pergament im Hauptstaatsarchiv zu München. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Benedictus. — Faks. v. Pflugk-Harttung Taf. 11. Beschrieben von P. Ewald im N. Archiv IX 331 f.

4. JL. 4019 vom 8. Januar 1017 für Kloster Camprodón: Original auf Papyrus in der Nationalbibliothek zu Paris (Nouv. Acquis. lat. 2580). Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Benedictus; datiert vom Bibliothekar Bischof Boso von Tivoli. — Faks. unten Taf. XIIa.

---

[1] *Iam epistolae nostrae te ad sinistram imitantes et numerum nesciant et cancellarium ad defectum premunt.*

[2] Das zeigt das Privileg für Paderborn, wo er zum erstenmal ein Privileg mundierend in Kuriale zu schreiben versuchte, mit so geringem Erfolg, daß er solche Kunststücke fortan unterließ.

[3] Ich lasse dahingestellt, da wir ohne Diktatuntersuchungen, die noch ganz ausstehen, doch nicht weiterkommen, ob die Darstellung von H. Bresslau, der auf die wechselnden Titulaturen der Notare kein sonderliches Gewicht legt, ganz zutreffend ist. Jaffé und Loewenfeld haben in ihren Zusammenstellungen des Kanzleipersonals am Kopfe jedes Pontifikats sie lediglich nach ihren Namen zusammengestellt, ohne sie nach ihren verschiedenen Amtsbezeichnungen zu unterscheiden. Bei mehreren kann ich schon jetzt nachweisen, daß es sich um verschiedene Personen des gleichen Namens handelt.

[4] Von JL. 4016 für Besalú haben wir noch eine gewisse Elemente des Originals wiedergebende (s. oben S. 22 Anm. 1) Kopie saec. XI im Kronarchiv zu Barcelona. Von JL. 4017 für die Kollegiata S. Maria de Besalú und von JL. 4018 für das Kloster San Esteban de Bañolas fehlt jede alte Überlieferung. Ebenso von JL. 4050 für S. Maria de Ripoll. JL. 4053 = 4043*a* für San Cugat del Vallés ist im Chartular des XIII. Jahrhunderts überliefert.

5. JL. — vom Juni 1017 für den lateranensischen Ostiarius Johannes (IP I 20 n. 1): Original auf Pergament im Staatsarchiv zu Florenz. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Leo; unterschrieben vom Bibliothekar Bischof Boso von Tivoli.

6. JL. 4036 ohne Datum für das Bistum Hildesheim: Original auf Papyrus im Staatsarchiv zu Hannover. — Faks. Brackmann, Papsturkunden Taf. 1 und Tangl, Schrifttafeln [3] Taf. 80.

7. JL. 3792 (zu Benedict VII.) vom Dezember 1022 (IP IV 67 n. 7) für das Peterskloster bei Perugia: Original auf Pergament im Klosterarchiv San Pietro bei Perugia. Geschrieben vom Regionarnotar und Scriniar Liutulf. — Faks. Arch. pal. ital. VI tav. 1 und v. Pflugk-Harttung Taf. 13.

8. JL. 4057 vom 8. Februar 1024 für Kloster Fulda: Original auf Pergament im Staatsarchiv zu Marburg. Datiert in Vertretung des Erzbischofs Pilgrim von Köln vom Bischof Benedict. — Faks. v. Pflugk-Harttung Taf. 10. Vgl. (v. Pflugk-) Harttung, Diplomatisch-historische Forschungen (1879) S. 439ff.

Das von Sickel in Monumenta graphica X Taf. 4 (vgl. auch v. Pflugk-Harttung Taf. 11) als Original angesehene Privileg Benedicts VIII. für den Erzbischof Vitalis von Ragusa JL. 4042 vom 27. September 1022 hat Bresslau in Mitt. IX 26 Anm. 2, bereits mit Recht seines Anspruchs auf Originalität entkleidet.

Diese Stücke geben von der Kanzlei und den Bullen Benedicts VIII. ein zwar nicht vollständiges, aber doch leidlich zuverlässiges Bild. Es fehlen uns nur noch Proben der Notare Sergius, Stephan und Petrus, besonders des zweiten, dessen Tätigkeit hinter der des Notars Benedictus nicht weit zurückblieb. Dieser aber scheint der führende Mann in der Kanzlei Benedicts VIII. gewesen zu sein. Ob er mit dem Regionarnotar Benedict, der unter Johann XVIII. und Sergius IV. tätig war, identisch ist, läßt sich, da wir keine Originale von diesem besitzen, nicht feststellen; sicher hat er mit dem Benedictus, der unter Sergius IV. die Originalbulle für Canigou JL. 3976 schrieb (s. oben S. 23), nichts zu schaffen. Er war ein Mann von Geschmack und darauf bedacht, seinen Elaboraten ein prächtiges Aussehen zu geben; er war der Kuriale wie der Minuskel Meister, schrieb die eine so elegant wie die andere und gefiel sich ganz wie der Notar Petrus unter Gregor V. und Silvester II. in der Anwendung der schönen Kapitalbuchstaben in der Intitulatio, an deren Ende er eine niedliche Zeichnung in Gestalt eines herzförmigen Blattes, wie er es wohl aus antiken Inschriften kannte, zu setzen liebte. Warum er einmal hier Kuriale, ein andermal dort Minuskel schrieb, wissen wir nicht; vielleicht richtete er sich nach den Wünschen der Empfänger, für die meistens die Kuriale unlesbar war.

Die Urkunde für Seo de Urgel JL. 3993 (Taf. XI) hat er auf Pergament geschrieben, ganz in Minuskel, die mit dem Labarum beginnende erste Zeile, die die Intitulatio enthielt, in großen und gleichmäßigen Kapitalbuchstaben; am Ende jenes Zeichen. Die zweite Zeile schrieb er in kleineren Kapitalen, deren Anwendung auch im Kontext ihm Vergnügen machte. Auch Kreuz und Bene Valete, das er in derselben Kapitalschrift schrieb, rührt von ihm her; dagegen ist das darauf folgende Komma und *ss* (*subscripsi*) von einer anderen Hand, höchstwahrscheinlich, wie die Vergleichung mit den anderen Privilegien Benedicts VIII. ergibt, vom Papste selbst gemacht. Der untere Teil des Pergaments ist mit den Unterschriften von Bischöfen bedeckt, die damals beim Papste waren, wahrscheinlich zu einer Synode. Es sind der Erzbischof Arnulf von Mailand mit seinen Suffraganen Sigefrid von Parma, Petrus von Pavia, Sigefrid von Piacenza, Leo von Vercelli, Notker von Lodi, Bonifaz von Turin, dann der Bischof Giselbert von Siena, die südfranzösischen Bischöfe Pontius von Arles und Petrus von Maguelone und die drei Katalanen Aimerich von Ribagorza,

Borell (von Ausona-Vich) und Petrus (von Gerona), endlich steht rechts unten noch die Unterschrift des Kardinalbischofs Benedictus von Silva Candida.

Das Pergament ist stark lädiert, die Schrift z. T. sehr verblaßt und abgerieben; die Unterschriften sind z. T. zerstört. Daß, wenn nicht alle, doch die meisten eigenhändig sind, ergibt schon der erste Eindruck, beweisen läßt es sich aus Mangel an Vergleichsmaterial nicht. Die Unterschriften der gleichnamigen Bischöfe von Parma und Piacenza sind es gewiß; unverkennbar ist der oberitalienische Duktus. Von dem Erzbischof Arnulf von Mailand gibt es jedoch noch zwei andere Unterschriften, die eine im Fonds von Coltibuono im Staatsarchiv zu Florenz, von der mir L. Schiaparelli eine Nachzeichnung schickte; die andere im Staatsarchiv zu Mailand, von der mir der immer gefällige Archivar Prof. Cesare Manaresi eine Photographie zukommen ließ; diese beiden stehen einander nahe; mehr läßt sich nicht sagen. Da diese beiden in Minuskel geschrieben sind, die von Urgel aber in Majuskel, sind sie kaum vergleichbar. Von der Unterschrift des Bischofs Benedict von Silva Candida, der in zwei Urkunden des Jahres 1013 als datierender Bibliothekar erscheint (JL. 3997 und 3999), sind jetzt nur noch wenige Worte erhalten, die dem Duktus des Notars Benedict sehr ähneln.

Dieselbe elegante Minuskel dieses Benedict zeigt auch der Papyrus JL. 4019 (Taf. XIIa) aus Camprodón in der Diözese Gerona im oberen Tal des Ter, der nach der Aufhebung des Klosters wahrscheinlich zunächst in das Archiv der Hazienda zu Gerona gekommen, später aber mit anderen Urkunden aus Camprodón und Amer nach Paris verschlagen ist (vgl. Papsturkunden in Spanien I 154). Er gehört also zu dem alten katalanischen Bestand, weshalb ich von ihm eine Schriftprobe biete. Diese zeigt die erste Zeile in ähnlichen Majuskeln geschrieben, wie wir sie in der Urkunde von Urgel sehen, allerdings mit starken Variationen; das Schlußzeichen aber ist das gleiche, ebenso die Kontextschrift mit den für unsern Schreiber charakteristischen Majuskelbuchstaben in Kapitale. Leider ist dieser Papyrus aus Camprodón am Ende zerstört; das Bene Valete und die Datierung des Bischofs und Bibliothekars Boso ist verloren und uns nur aus einer alten Kopie bekannt; so läßt sich über sie nichts aussagen.

Daß dieser Notar Benedict aber eine ebenso elegante Kuriale zu schreiben verstand, ersehen wir aus dem von ihm geschriebenen Privileg Benedicts VIII. für Kaiser Heinrich JL. 4001. Auch hier ist die erste Zeile in ähnlichen Kapitalbuchstaben geschrieben wie in den Urkunden von Urgel und Camprodón; auch das charakteristische Schlußzeichen fehlt nicht. Die Kontextschrift zeigt sich hier als eine außerordentlich regelmäßig geschriebene mittlere Kuriale. Bemerkenswert aber ist, daß der Schreiber in der vorletzten Zeile eine Lücke für die einzusetzende Strafsumme und ebenso in der Scriptumzeile für seinen Namen, nachdem er bereits *b* geschrieben, ließ, die er dann später mit hellerer Tinte ausfüllte, was schon P. Ewald im N. Archiv IX 332 beobachtet hatte. Ich komme darauf noch zurück. Dahinter steht in denselben großen Zügen, die wir in den übrigen Originalprivilegien Benedicts VIII. wiederkehren sehen, das Kreuz und Bene Valete mit Interpunktion und *ss*. Eine Datierung fehlt.

Daß dieser Benedict in der Kanzlei Benedicts VIII. eine bevorzugte Stellung einnahm, ersieht man daraus, daß die andern Notare seine Art nachzuahmen sich bemühten. So jener Regionarnotar Georgius, der JL. 4000 in Kuriale geschrieben hat[1]. Das Labarum und die Majuskeln der ersten Zeile sind der Art des Benedict nachgebildet. Von ihm war auch eine andere nicht mehr im Original erhaltene Urkunde Benedicts VIII. geschrieben

[1] Diese Urkunde, welche auch die allmähliche Entstehung in den verschiedenen Phasen ihrer Fertigstellung gut erkennen läßt, hat H. Bresslau in Mitt. IX 10f. genau beschrieben.

(JL. 4024). Er taucht später unter Johannes XIX. wieder auf und hat das Original von JL. 4070 für Grado (jetzt im Staatsarchiv zu Venedig) mundiert.

Auch der sonst in den Papstregesten nicht wieder vorkommende Regionarnotar Liutulf, wohl derselbe der im Jahre 1015 eine römische Privaturkunde geschrieben hat (ed. P. Fedele, »Carte del monastero dei SS. Cosma e Damiano in Mica aurea« im Archivio della Soc. Romana di storia patria XXII 89 n. XXIV), erscheint in dem von ihm geschriebenen Privileg Benedicts VIII. für das Peterskloster bei Perugia vom Dezember 1022 JL. 3792 von der Art jenes Notars Benedict abhängig.

Noch mehr gilt das von dem ungenannten Schreiber, der die beiden Privilegien Benedicts VIII. für Hildesheim JL. 4036 und für Fulda JL. 4057 mundiert hat, beide in kräftiger Kuriale, aber mit allerlei neuen auffallenden Minuskelelementen. Beide bieten aber zugleich eine Anomalie, die bereits von anderen beobachtet ist, aber noch keine befriedigende Erklärung gefunden hat. Es endet nämlich der Kontext des Hildesheimer Papyrus mit *script*, der des Fulder Pergaments mit *scriptum*[1]. Vollzogen sind beide durch das Kreuz und Bene Valete der päpstlichen Unterschrift, das Fulder Stück überdies durch die große Datierung, während die Scriptumzeilen unausgefüllt geblieben sind.

Wir haben jetzt bereits eine ganze Reihe von solchen Fällen, daß für den Namen des mundierenden Notars in der Scriptumzeile freier Raum gelassen ist; nur in der Bamberger Urkunde für Kaiser Heinrich II. ist er ausgefüllt. Rekapitulieren wir: zwei Originale Johanns XIII. für Vich (oben S. 16), eines Johanns XVIII. für San Cugat (oben S. 23), jetzt drei Benedicts VIII. Was kann dies bedeuten?

J. v. Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste S. 149, hat nachdrücklich auf diese Tatsache »von großer urkundliger Wichtigkeit« hingewiesen und daraus gefolgert, »daß ein Beamter etwas arbeiten konnte, was ein anderer als von sich herrührend bezeichnete, d. h. also als Beweis für die auch sonst weitverbreitete, aber nicht immer gleich sicher nachweisbare Stellvertretung«. Dagegen hat H. Bresslau in Mitt. IX 17 Anm. die Pflugk-Harttungsche Hypothese von nominellen Scriptoren entschieden zurückgewiesen; aber eine ausreichende Erklärung gibt m. W. auch er nicht (vgl. S. 11 Anm. 3). Es muß doch das Offenlassen für den Namen einen bestimmten Grund gehabt haben. Ich habe schon früher (oben S. 9f.) darauf hingewiesen, daß in dem Privileg Nicolaus' I. für Saint-Denis als Schreiber der Regionarnotar Christophorus genannt wird, der den Kontext dieser Urkunde aber wahrscheinlich nicht selbst geschrieben hat. Auch daß die Urkunde Sergius' IV. für Canigou (oben S. 23) von dem Regionarnotar Benedict geschrieben sei, wie die Scriptumzeile besagt, erscheint mir ganz unsicher. Ich denke nun nicht an Stellvertretung oder an nominelle Scriptoren im Sinne von v. Pflugk-Harttung. Aber offenbar bedeutet die Freilassung des Namens, daß der Schreibende noch nicht wußte, ob er seinen Namen oder den eines andern, der also einen Anspruch darauf gehabt haben muß eventuell genannt zu werden, einzutragen hatte. Es wird sich um ein Internum der Kanzlei gehandelt haben, sei es, daß das Mundierungsgeschäft einem engeren, bestimmten Kreise von Notaren vorbehalten war, die gegebenenfalls die Urkunden auch von andern schreiben lassen konnten, oder daß es sich um die Sporteln gehandelt habe, oder um das Verhältnis von Diktator und Ingrossator — leider kommen wir vorläufig über Vermutungen nicht hinaus.

An Anomalien hat es seit der Mitte des X. Jahrhunderts ja nicht gefehlt, und sie werden seit der Wende des Jahrhunderts immer häufiger. Auch die noch nicht be-

[1] Bemerkenswert ist auch, daß in dem Fulder Stück in der Adresse Raum gelassen war für den Namen des Abtes. Die Worte *RICHARDO ABBATI* sind dann von anderer Hand mit dunklerer Tinte eingetragen worden.

sprochene Urkunde Benedicts VIII. für den lateranensischen Ostiarius Johannes vom Juni 1017, die Jaffé-Loewenfeld noch nicht gekannt hat (beschrieben und veröffentlicht von Alceste Giorgetti im Archivio stor. Italiano Ser. V t. XI 1893) stellt eine Anomalie dar. Dieses Original ist geschrieben von dem Regionarnotar und Scriniar Leo, der einige Jahre zuvor auch JL. 4002 für das Kloster Breme (Kop. saec. XII; vgl. IP VIa 234 n. 3) geschrieben hat. Daß er wirklich Angehöriger der päpstlichen Kanzlei gewesen ist, glaube ich nicht, nicht nur wegen seines ganz vereinzelten Vorkommens, sondern auch wegen seiner von dem sonstigen Kanzleibrauch abweichenden Besonderheiten. Er schrieb als römischer Notar natürlich in Kuriale, aber in altertümlicher Form, wie wenn noch eine Erinnerung an die alte Art der Papstbullen sich erhalten hätte. Die Datierung ist in seinen beiden Urkunden diejenige der römischen Privaturkunde *Anno deo propitio* usw., als ob es keinen Datar gegeben hätte. In dem Stück für Breme ist es dabei geblieben: das Florentiner Stück aber wurde dem Bibliothekarbischof Boso von Tivoli vorgelegt, der darunter seinen Namen setzte ✠ *Boso dei gratia episcopus et bibliothecarius sanctę apostolicę sedis* statt des sonst üblichen *Datum per manus*. Regulär aber sind in beiden Urkunden Kreuz und Bene Valete.

Wenn so neben den päpstlichen Kanzleibeamten jetzt häufiger als früher auch römische Notare, die sonst nur Privaturkunden schrieben, herangezogen wurden, so kann es nicht wundernehmen, wenn unter Benedict VIII., ganz wie unter seinem Vorgänger Johannes XVIII., auch das andere Büro des Kanzlers des Lateranensischen Palastes gelegentlich auftaucht und aushilft. Es ist bereits bemerkt (oben S. 28 f.), daß wir aus dem Januar und dem Dezember 1015 Urkunden kennen, in denen ein *Petrus diaconus S. R. E. et cancellarius sacri palatii* unterschreibt, und daß ich das Vorhandensein von vier anderen Urkunden Benedicts VIII. aus dem Dezember 1016 habe nachweisen können, welche folgende Scriptumzeile tragen *Scriptum per manus Petri diaconi sancte Romane ecclesie et cancellarii sacri palatii* usw. (s. Papsturkunden in Spanien I 249 ff. n. 4, 5, 6). Eine vierte, wohl aus derselben Zeit stammende Urkunde für San Juan de las Abadesas endet mit *Datum Rome per manus Petri diaconi et cancellarii, indictione XV* (s. Papsturk. in Spanien I 258 n. 7). Leider ist kein Original dieser Urkunden auf uns gekommen, so daß wir über ihr Äußeres und ihre Schrift nichts aussagen können. Sie waren wohl wie die analogen Urkunden Johanns XVIII. in Minuskel geschrieben; auch im Formular weichen sie von den Privilegien der Hauptkanzlei ab.

Nimmt man noch hinzu den auffallenden Wechsel in der Leitung der Kanzlei unter Benedict VIII., auf den schon H. Bresslau im Handbuch der Urkundenlehre[2] I 218 ff. hingewiesen hat, so kann man geradezu von einem Zustand der Zersetzung der alten Formen reden. Konstant ist eigentlich nur die Form der Unterfertigung der Privilegien durch Kreuz, Bene Valete, SS. und Komma. Sie zeigt in allen Originalen, die wir besitzen, abgesehen von dem Privileg für Urgel, die gleichen großen Züge und dieselbe Form des Kreuzes, der großen Kapitalbuchstaben und ihrer Verschränkungen miteinander, ferner, wenn auch variierend, die gleichen Beizeichen vor und hinter dem SS, so daß hier wohl kein Zweifel an eigenhändiger Beteiligung des Papstes selbst sein kann. So wäre also Benedict VIII. zu der Übung zurückgekehrt, die wir unter Gregor V. und Silvester II. mit ziemlicher Sicherheit haben feststellen können. Seiner kraftvollen Persönlichkeit würde das entsprechen.

Auch unter Benedict VIII. ist es wie unter seinen Vorgängern und Nachfolgern vorgekommen, daß ihm Urkunden, welche nicht aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen waren, zur Unterschrift vorgelegt worden sind. Drei solcher Urkunden sind uns im Regestum Farfense überliefert: sie tragen die Unterschriftsformel *Thfpfhlbetxe qui et Benedictus episcopus* oder *papa* oder *s. catholice et apostolice presul* (IP II 63 f. n. 19, 23, 24). Auch

aus Spanien haben wir eine solche Urkunde, die Konstitution des Grafen Bernard Tallaferro von Besalú über die Gründung des Bistums Besalú mit der Unterschrift *Thfpfhlbctxc qui et Benedictus s. catholice et apostolice Romane ecclesie presul* (ed. Marca-Baluze, Marca Hispanica p. 1007 n. 177)[1]. Keines dieser Stücke ist im Original erhalten, so daß wir nicht feststellen können, ob diese Unterschrift sein Autograph gewesen ist. Außerdem haben die Kopialbücher von Gerona zwei Konstitutionen des Bischofs Petrus aus dem November 1019 uns überliefert mit folgender Unterschriftsformel Benedicts VIII. *Ego Benedictus s. catholice et apostolice Romane ecclesie confirmo hoc prescriptum et precipio in Dei nomine cum ualere eternum cum apostolica auctoritate*[2], die natürlich ebenso zu beurteilen ist, wie die schon früher angeführten identischen Fälle.

Von Benedicts VIII. Nachfolger, seinem Bruder Romanus, der, wie es scheint, Ende April 1024 unter dem Namen Johannes XIX. den päpstlichen Stuhl bestieg und ihn bis 1032 oder 1033 innehatte, kennen wir bisher nur ein einziges Original, jenes oben erwähnte von dem Regionarnotar Georgius geschriebene Privileg für Grado vom Dezember 1024 JL. 4070 zum September 1025, IP VIIa 53 n. 79 (Faks. v. Pflugk-Harttung Taf. 12). Aus Spanien besitzen wir nur das eine Privileg dieses Papstes für den Bischof Petrus von Gerona vom April 1030 JL. 4089. Es war von dem Scriniar Sergius wahrscheinlich auf Papyrus geschrieben; erhalten ist noch eine alte Kopie saec. XI im Kapitelarchiv zu Gerona, welche sowohl die Bleibulle nachbildet — sie entspricht dem Typus der Bullen Benedicts VIII. — wie auch das Bene Valete nachzeichnet. Natürlich kann diese Nachzeichnung keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben, obwohl sie sorgfältig gemacht ist; jedenfalls weicht sie zwar nicht in der Gesamtform, welche unter Sergius IV., Benedict VIII. und Johannes XIX. die gleiche gewesen zu sein scheint, wohl aber in den Einzelheiten von dem Bene Valete in JL. 4070 erheblich ab. Sie ähnelt mehr dem Bene Valete in Sergius' IV. Bulle für Ripoll JL. 3974, das wir freilich auch nur aus einer späteren Nachzeichnung kennen, als der Figur in Johanns XIX. Bulle für Grado; wohl aber gibt sie ähnliche Beizeichen — fünf Häkchen — wie in dieser. Das Bene Valete in der Bulle für Grado macht durchaus den Eindruck der Eigenhändigkeit; vielleicht beschränkte sich die Beteiligung des Papstes bei der Bulle für Gerona auf jene Beizeichen, wie das auch unter Benedict VIII. vorgekommen ist.

Außerdem besitzen wir noch zwei katalanische Urkunden, welche nachträglich mit der offiziellen Unterschriftsformel des Papstes † *Ego Iohannes sancte catholice et apostolice ecclesie presul* versehen worden sind, eine Dotationsurkunde des Bischofs Deusdedit von Barcelona für die Kirche San Cugat del Horno in Barcelona vom Jahre 1023 (ed. Abhandl. der Berliner Akad. 1926 S. 72 n. 2 aus dem Kopialbuch der Kirche in Barcelona), und eine Konstitution des Grafen Wilhelm von Besalú für das Kloster San Pedro de Besalú vom Jahre 1029 (ed. Villanueva, Viage literario XV 269 n. 28). Diese bietet auch noch die Unterschrift des *Petrus quem dicunt episcopum sancte Rufine*, desselben Mannes, der mit denselben Worten eigenhändig unter Benedict IX. im November 1036 mit diesem Papst zusammen eine Urkunde des Bischofs Atto von Florenz (Original im Kapitelarchiv zu

---

[1] Vgl. auch meine Abhandlung in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1926, S. 26. Benedict VIII. hieß bekanntlich früher *Theofilactus*; in dieser Unterschrift ersetzte er die Vokale durch den folgenden Konsonanten. Man hielt sie früher für griechische Lettern, noch v. Pflugk-Harttung, Bullen der Päpste S. 155 tut es. Vgl. auch Melampo S. 110.

[2] Ed. Villanueva, Viage literario XII 312 ff. n. 30. 31.

Florenz)[1] und am 31. März 1027 ein kleines Privileg Johanns XIX. für das Kloster Frutturia JL. 4083α IP VI[b] 150 n. 6 als *Petrus episcopus s. Rufine atque archicancellarius* unterschrieben und als *archiscriniarius* datiert hat. Die Urkunde kennen wir freilich nur aus jüngerer Kopie und ich wage deshalb nicht, auf diese vereinzelte Angabe weitere kühne Hypothesen zu bauen, obwohl, wie bereits oben S. 29 bemerkt ist, auch unter Johannes XIX. der Kanzler mehreremal hervortritt.

Als letztes Stück unserer Sammlung (Taf. XII b) habe ich noch die merkwürdige Urkunde reproduzieren lassen, welche ganz für sich steht und zu der wir kein Analogon haben. Sie befindet sich unter den jetzt in der Universitätsbibliothek in Barcelona verwahrten Urkunden des Klosters San Benito de Bages, eines alten Eigenklosters des Heiligen Stuhles — ein kleines Pergamentblatt (die Photographie verkleinert es nur wenig), dessen Schrift dem beginnenden XI. Jahrhundert angehört. — Die Bulle ist nicht mehr erhalten. Mit dieser Urkunde verleiht ein Papst Johannes einem gewissen Riecholf Grundstücke, welche wohl zum Kloster Bages gehörten, gegen eine Zinszahlung. Die Form ist ungewöhnlich und das Latein übel[2]. Sie könnte ebensowohl zu Johannes XVIII. wie Johannes XIX. gehören.

---

[1] IP III 13 n. 1. Vgl. auch die Beschreibung von H. Bresslau in Mitt. IX 28, Anm. 3 und oben S. 30.

[2] Über dieses Kloster s. meine vorhergehende Abhandlung in diesen Abhandlungen S. 9 und 22 und Papsturkunden in Spanien I 120 f.

Texte.[1]

I.

Formosus
für Bischof Servusdei von Gerona.

(892) — J. 2677. JL. 3484: Original im Kapitelarchiv zu Gerona. — Vgl. BRESSLAU *in Mitt. des österr. Instituts IX 4 und* MILLARES *S. 93 ff.*

Das Faksimile gibt die ersten 14 Zeilen wieder. — Der untere Teil der Urkunde mit den Worten existat. qui uero *etc. lautete wie im Privileg des Romanus (n. II); die Scriptumzeile, Bene Valete und Datierung sind nicht erhalten. Auch die Bulle ist verloren.*

1 + Formosus ep(*iscopus*) seru(*us*) seru_or(*um*) d(*e*)i +
2 reuerentissimo et sanctissimo
3 seruod(*e*)i s(*an*)c(*t*)ae gerundensis eccle
4 siae episcopo et per te in eade[m]
5 uen(*erabili*) ecclesia in perpetuum +
6 Sicut per donum s(*an*)c(*t*)i sp(*iritu*)s beato ap[o]stolor(*u*)m
7 principi petro et caelestis regni clauigero ligan
8 di atque soluendi ab ipso d(*omi*)no tradita est potes
9 tas euangelica subsequente lectione. quae
10 ita inter cetera ait tu es petrus et super
11 hanc petram aedificabo ecclesiam meam et re
12 liqua. ita sedes apostolica kanonica legalique
13 auctoritate suffulta omnibus ecclesiis d(*e*)i per
14 uniuersum orbem di[f]fusis[a] suffragia et iusta
15 postulationis subsid[ia ut] praebeat [t]am diuini
16 quam[b] humani iuris ra[tio p]ostulat. igitur ueni
17 ens iam dicte serued(*e*)i u[en(*erabilis*)] episcope ca[u]sa orationi[s]
18 ad eorundem sacra[tissi]ma be[atoru(*m*)] aposto
19 lorum limina suggess[is]ti nobis quat[e]nus huiu[s]
20 apostolicae nostrae confirmationis priuilegio c[o]n
21 firmare deueremus omnes res inmob[i]les ei[u]sdem
22 s(*an*)c(*t*)ae gerundensis ecclesiae in honore [s](*an*)c(*t*)ae d(*e*)i gen[et]ri
23 cis et semper uirginis mariae dominae nostrae ubi
24 beatus felix. chr(*ist*)i martyr corpore requiescit. hoc
25 est domos. pleues. cellas. ecclesias. uillas et
26 insulas maiorica[c] scilicet et minoricam seu curtes

---

[a] *vom ersten* f *glaube ich noch den unteren Schaft zu erkennen.* [b] *über* quam *scheint ein überflüssiges (Abkürzungszeichen?) zu stehen.* [c] *auch* maiorica *wäre möglich.*

[1] *Die Wiedergabe ist möglichst genau, die abgekürzten Silben oder Buchstaben stehen kursiv gedruckt in runden Klammern; in eckigen die ganz zerstörten Buchstaben; wo noch Reste sichtbar sind, sind sie wie vollständig erhaltene behandelt.*

27 parr[oec]hias terras uineas prata siluas huna
28 cum familiis utriusque sexus c(*um*) omnibus ad[i]acentiis
29 seu pertinentiis suis quae a piis imperatorib(*u*)s [et] regibus
30 uel ab aliis d(*eu*)m timentibus in eadem g[e]run[d]ensi
31 ecclesia collata sunt sicut ips[a] nunc usque leg[a][l][i]
32 ordine [te]nere uideris. unde salubribus petiti
33 onibus tuis inclinati decernimus et a praesen[te]
34 decima indictione per hoc apostolicum nostrum priuile
35 gium rouoramus confirmamus et in perpetuum stabi
36 limus in [usu] et utilitate eiu[s]dem eccl[e]siae gerunde[nsis]
37 cui praeesse dinosceris. id est omnes domos cellas
38 ecclesias uillas curtes parroechias terras uine
39 as prata siluas. una cum [f]amiliis et alia omni
40 a quę ab imperatoribus et regibus uel ab[a] alii[s]
41 d(*eu*)m timentibus in eadem ecclesia collata sunt [seu]
42 conferenda erunt. simul cum raficum. seu pa[scu]
43 arium sub t[u]a tuorumq[u]e suc[c]essorum dicione pote[s]
44 tate omnimodis confirmamus. statuente[s]
45 [sub] apos[to]li[ca] censura sub diuini iudicii optesta[b]
46 [tio]ne [a]nathematis interdicti u[t] nulli un[]
47 quam m[ag]no uel parbo homini liceat quamlibet
48 fortiam uel oppressionem in omnibus rebus eius ac[ere][c]
49 a[ut potest]atem aliquam habere uel aliquem dis
50 tri[ngere au]t qualitercumque teloneum ab eis exigere
51 siue ad p[l]acitum ubicumque eos pro quibuslibet
52 cau[s]is prouocare presu[mat] nisi in p[rouidentia] su[i]
53 episcopi causa illorum audiatur et canonice finiater[d]
54 si quis autem quod non optam[u]s con[tra] ho[c] nostrum
55 [ap]ostolic[um] priuilegium p[ie] a n[o]bis statutum temerari
56 [o ausu agere prae]sumserit. sciat se anathe[matis]
57 uincu[lis innoda]tum et nisi resipuerit a regno d(*e*)i a[lienus]
58 [existat.] q[ui uero custos et o]b[seruator]
59 . . . .

(*B. dep.*)

II.

Romanus

für Bischof Servusdei von Gerona.

897 Oktober (8—15) — J. 2702. JL. 3516: Original im Kapitelarchiv zu Gerona. — Vgl. Bresslau *l. c. IX 1 und* Millares *S. 103ff.*

Das Faksimile gibt die Zeilen 1—10 und 39—47 wieder. Die Datierung muß schon in alter Zeit beschädigt gewesen sein; sie fehlt bereits in der Kopie saec. XII und in den beiden

[a] b *korr. aus* u. [b] *sehr undeutlich.* [c] *auf* eius *scheint nicht* t, *sondern* a *zu folgen.* [d] *so Orig. statt* finiatur.

Chartularen, dem sog. Cartoral de Carlo Magno und dem Libro verde (vgl. Papsturkunden in Spanien I 138 ff.). Auch die Drucke, mit Ausnahme des jüngsten von Millares, *enden mit* BeneValete. *Der Nomenculator Stephanus (vgl.* Galletti, *Del primicero della s. sede apostolica p. 172) hat schon unter Formosus datiert und unter Romanus die gleichzeitig mit JL. 3516 gegebene Bulle für das Bistum Elne (JL. 3515). Die Bulle ist nicht erhalten.*

+ Romanus ep(*iscopus*) seru(*us*) seru₀r(*um*) d(*e*)i + reueren
tissimo seruod(*e*)i s(*an*)c(*t*)ae gerundensis ecclesia[e]
episcopo et per te in eadem uen(*erabili*) ecclesia
in perpetuum + +

Sicut per donum s(*an*)c(*t*)is sp(*iritu*)s beato apostolorum principi petro et
celestis regni clauigero ligandi atque soluendi ab ipso d(*omi*)no tra
dita est potestas euuangelica subsequente lectione. quae ita i[n]
ter cetera ait. tu es petrus et super hanc petra edificabo ecclesiam m[e]
am et reliqua. ita sedes apostolica kanonica legalique aucto
ritate suffulta omnibus ecclesiis d(*e*)i per uniuersum orbem diffusis suffr[a]
g[i]a et iuxta postulationis subsidia ut praebeat. tam diuini qu[am]
humani iuri artio[a] postulat. igitur ueniens iam dicte serued(*e*)i uen[era]
uilis episcope ad sedem apostolicam et ecclesia gerumdensi iuste et ka
nonice recepta expulso inde hermemiro deposito et excommunicato sug[ges]
sisti nobis quatenus huius apostolicae nostrae confirmationis priuil[e]
gio confirmare deberemus omnes res immouiles eiusdem s(*an*)c(*t*)ae ger[un]
densis ecclesiae in honore s(*an*)c(*t*)ae d(*e*)i genetricis semper uirginis mariae do[mi]
ne nostrae ubi beatus felix chr(*ist*)i martyr corpore requiescit hoc est
d[o]mus[b] plebe[s ce]llas ecclesias uillas et insulas maiorica scilicet et mi[no]
[ri]ca s[eu] curtes parrochias terras uineas pratas siluas una cum famili[is]
[u]tri[us]que sexsus cum omnibus adiacentiis seu pertinentiis suis que a [piis]
[im]peratoribus et regibus uel ab aliis d(*eu*)m timentibus in eadem gerund[en]
sis ecclesia collata sunt sicut ipse nunc usque legali ordine tenere uid[e]
[ri]s. unde salubribus petitionibus tuis inclinati[c] decernimus et a [pre]
sente prima indictione per hoc apostolicam nostram priuilegium ro[bora]
mus confirmamus et imperpetuum stauilimus in usu et utilitate eiusd[em]
ecclesiae gerundensis cui preesse dinosceris id est omnes domus[b] cell[as]
ecclesias uillas curtes parrocchias terras uineas prata siluas una cum fa[mili]
is et alia omnia que ab imperatoribus et regibus uel ab aliis d(*eu*)m timentib[us] i[n]
eadem ecclesia collata sunt uel conferenda erunt tam in ipsis comitati[bus]
[q]uam i[n] aliis locis simul cum raficum seu pascuarium sub [t]ua tuorumque suc[ce]
[ss]orum dicione potestate omnimodis confirmamus statuentes apostolica [cen]
sura sub diuini iudi[ci]i optestatione et anathematis interdictu ut nulli [un]
[qu]am mano[d] uel paruo homini liceat quamliuet[e] fortiam uel oppress[io]
[ne]m in omn[i]bus rebus eius facere aut potestatem [a]liqu[am] habere uel [ali]
quam distriniere aut qualicumque toloneum hab eis exigere siue ad [pla]
[citum u]b[ic]umque eos pro quilibuslibet caus[f] prouocare presummat

[a] *statt* ratio, *nämlich* ar *in der bekannten Ligatur.* [b] u *scheint später korr. in* o. [c] N *in der großen Majuskelform, die zuweilen im Eingang im Namen des Papstes angewandt wird (s. oben S. 9).* [d] *statt* magno. [e] u *scheint später korr. in* b. [f] *so Orig. statt* quibuslibet causis.

38 [nisi in] prouidentia su[i] episcopi causa illorum audiatur et canoni[ce finiatur]
39 si quis autem quod non optamus contra hoc nostrum pri[uilegium]
40 [pie a] nobis statutum temerario ausu agere presumserit sciat [se ana]
41 [themat]is uinculis in[n]odatum et nisi resipueri[t] a regno d(*e*)i alienus [existat]
42 [qui ue]ro cu[s]tos et o[b]seruator extiterit benedictionem et [gr]a[tiam a d(*omi*)no]
43 [consequatu]r. scriptum per manum sergii scriniarii s(*an*)c(*t*)ae roman[ae]
44 [ecclesiae] in [m]ense octubrio indictione prima ✝ BENE
UALETE ✝

45 [✝ Dat . .] idus octubrias per manum stephani no[m]enculat[oris]
46 [s(*an*)c(*t*)ae] s[e]dis apos[t]olica[e] imp(*erante*) d(*om*)n(*o*) n(*ostro*) p[ii]ss(*imo*) p(*er*)p(*etuo*) a[ugusto lamberto]
47 [a deo coronat]o magno imp(*eratore*) anno sexto et p[(*ost*)c(*onsulatus*) eius anno . . . . .]
48 . . . .

(B. dep.)

III.

Johannes XIII.

für Erzbischof Atto von Ausona-Vich.

971 Januar — J. 2871. JL. 3746: Original im Kapitelarchiv zu Vich. — Beschrieben und neu herausgegeben von Millares *S. 118 ff.*

Der Papyrus ist leidlich gut erhalten. Auch die Bulle ist noch vorhanden (beschrieben von Millares *S. 122 f.). Bemerkenswert sind außer dem schlechten Latein, das der damaligen päpstlichen Kanzlei keine Ehre macht, die absichtlich gelassenen Lücken, einmal in Zeile 13 für die Namen der Suffragane und in Zeile 36 für den Namen des Notars. Außer dem Original ist noch eine Kopie saec. XI und eine Abschrift im Liber dotationum saec. XIII fol. 5, dem Kopialbuch des Kapitels, vorhanden, wo aus dem Briefe Gregors I. JE. 1197 der Schlußsatz und zu den anderen Zitaten aus dem Register Gregors I. noch ein Dekret des Papstes Pontianus interpoliert worden sind.*

Unser Faksimile gibt die Zeilen 1—10 und 29—37 wieder.

1 ✝ Iohannes episcopus seruus seruorum d(*e*)i
2 Omnibus in chr(*ist*)o dilectissimis confratribus nostris [in] galliarum partium commorantib[us]
3 reuerentissimis archiep(*iscop*)is atque ep(*iscop*)is ap(*osto*)licam benedictionem et perpetuam in chr(*ist*)o
4 salutem., dilectioni et fraternitati uestr[ae] scire uolumus qualiter borellus honorabilis
5 et laudabilis comes orationis et red[emptionis sua]e causa ad ap(*osto*)lorum petri et pauli limina
6 ueniens. prostratus pedibus nostris lacrim[a]biliter questus est nobis quemadmodum terraconensem
7 archiepiscopatu(*m*) qui olim capud in illis [p]artibus fuerat ausonensis ecclesiae subderemus
8 eo quod peccatis merentibus ipsa ia(*m*) dicta [ci]uitas terraconensem a saracenis capta et pastore

9 destituta nulli recuperandi locu(*m*) aut in[hab]itandi usque aetenus reperiri ualeat. propter
10 quam causa(*m*) successorum[a] meorum secutu[s] auctoritas amodo et usque in perpetuum nolu[mu]s atque
11 statuentes roboramus et confirmamus. ut ausonensem eccl(*esi*)am potestatem et primatum
12 [te]neat terraconensis eccl(*esi*)a[e sedis ut omn]es episcopos suffraganeos eiusdem sed[is] terraconensis
13 eccl(*esi*)ae, id est[b]
14 ad asonensem[c] eccl(*esi*)am confugiant et qu[a]ndo aliquid ex illis ab ac luce migrauerit successorem
15 illius ab ausonense archiep(*iscop*)o qui a nostr[a] ap(*osto*)lica sede confirmatum est consecretur. unde quia
16 sine s(*an*)c(*t*)orum patrum auctoritate hunc nost[rum p]riuilegiu(*m*) inrefragabiliter confirmari nolumus./
17 ante omnia et super omnia beatissimi et egregii papae gregorii instrumenta et documenta decla
18 rare depromimus ubi ait. ad benenatu(*m*) episcopum cumane eccl(*esi*)ae[1]. et temporis qualitas et uici
19 nitas nos locorum inuitat./ ut cumanu[m] atque misenatum unire debeamus ecclesias.
20 proprium utrarumque ecclesiarum scito te esse pontificem. et queque tibi de earum patrimonio
21 uel clero hordinatione s[iue] promotione et iusta canonu(*m*) statuta uisa fuerint ordinare dispone;
22 similiter ep(*iscop*)o ueliternensi atque fundano et squilaceno ita iniunxit[2] temporis qualitas ammonet
23 episcoporum sedes antiquitus certis ciuitatibus constitutas et[d] ad alia que securiora putamus.
24 eiusdem dioceseos loca transponere [quo] et [ha]bitatores nunc degere [et] barbaricu(*m*) possit per[iculu(*m*)]
25 facib[e] declinari. et quia longum est enarrare p[er] singula quanta et qualia documenta a s(*an*)c(*t*)is doctoribus
26 exinde dicta sunt. prout melius scimus et [pos]sumus./ nostri priuilegii dicta abbreuiare curemus.
27 Attonem uirum uenerabilem nuper epis[co]pum nunc modo inantea d(*e*)o fauente archipresulem
28 eiusdem ausonensis eccl(*esi*)ae preesse decreuimus. ita sane ut nullus nostrorum successorum pontificum
29 iam dictum attonem archipresulem et c[on]fratrem nostrum in om(*n*)ib(*us*) que superius exarata uel scripta sunt
30 audeat inquietare uel in alico dimin[uere sed magis] quiete et secure conseruaetur ipsi successoribusque

---

[a] *so statt* predecessorum. [b] *folgt leerer Raum für die einzutragenden Namen der Suffraganbischöfe.* [c] *so Orig. statt* ausonensem. [d] et *undeutlich.* [e] *statt* facilius.

[1] *Gregors I. Brief im Register II ep. 44 (Mon. Germ. Epp. I 143 JE. 1197); das Zitat reicht von* Et temporis qualitas *bis* ordinare.

[2] *Gregors I. Brief an Johann von Velletri im Register II ep. 17 (Mon. Germ. Epp. I 114 JE. 1169); das Zitat reicht von* Temporis qualitas *bis* declinari. *Die beiden anderen hier nur zitierten Briefe Gregors I. sind Reg. III ep. 13 JE. 1217 an Agnellus von Fondi und Reg. II ep. 37 JE. 1191 an Bischof Johann von Squillace.*

21 suis imperpetum[a]. na(*m*) si aliter quod absit [q]ualiscu(*m*)que homini sit dignitatis uue nostrum priuilegium
22 in qualibet causa de omnib(*us*) que s(*u*)p(*erius*) scripta sunt [i]nfringere aut minuere uoluerit. sciat se aucto
23 ritate d(*e*)i ap(*osto*)lorumque principum petri ac pauli q[u]a(*m*)uis nos indigni uicariatione fungimur. a corpore et sanguine
24 d(*omi*)ni nostri ie(*s*)u chr(*ist*)i esse alienum et cum iniqui[s et tra]nsgressorib(*us*) a gremio s(*an*)c(*t*)ae matris eccl(*esi*)ae segregatum.
25 [at] uero qui pio intuito custus[b] et obseruator in o[mni]b(*us*) [e]xstiterit benedictionis gratia(*m*) et m[iseric]ordia(*m*) a miseri
26 cordissimo d(*omi*)no d(*e*)o nostro consequi mereatur. scriptum per man(*um*) notari et reg(*ionari*)i et scrini[arii]
27 s(*an*)c(*t*)ae rom(*anae*) eccl(*esi*)ae in mense ianuario et indict[ione] quartadecimā † BENEVALETE

(*B.*)

IV.

Johannes XIII.

für Erzbischof Atto von Ausona-Vich.

971 Januar — JL. 3747: Original im Kapitelarchiv zu Vich. — Zuerst von Villanueva, *Viage literario VI 277 wahrscheinlich nach der Kopie saec. XI gedruckt, neuerdings beschrieben und nach dem Original reproduziert von* Millares *S. 130 ff. Der sonst gut erhaltene Papyrus ist oben stark verletzt und schlecht aufgeklebt; die dritte Zeile ist diesem Ungeschick zum Opfer gefallen und die Reste der vierten sind dicht an die zweite gerückt. Die noch erhaltene Bleibulle beschreibt* Millares *S. 122. Die Urkunde ist von dem gleichen Schreiber mundiert wie n. III; auch hier ist für den Namen des Notars eine Lücke gelassen. Daß das Latein korrekter ist wie in III, kommt daher, daß der Schreiber der bekannten Palliumformel des Diurnus (n. XLV des Vaticanus bei* Sickel *p. 32) folgte; doch fehlt es auch hier nicht an verhältnismäßig vielen Schreibfehlern.*

Unsere Tafel gibt die Zeilen 1—12 und 32—40 wieder.

1 † Iohannes episcopu[s] seruus [seruorum] d(*e*)i
2 D[ilect]o [fi]lio nostr[o attoni archiepiscopo] ausonensis ecclesiae.
3 [apostolicam benedictionem et perpetuam in christo salutem][d].
4 [Si] p[astores] ouium [s]ole(*m*) ge[liuque pro gregis sui custodia die ac noc]te ferre c[ontenti su]nt ut ne qua [ex eis]
5 aut errando pereat aut ferinis laniata morsibus rapiatur. oculis semper uigilantibus circumspec
6 tant. quanto sudore quantaque cura deb[emus] semper esse peruigiles nos qui pastores animarum
7 dicimur. adtendamus et susceptum officiu(*m*) exhibere erga custodiam dominicarum ouium non cessemus

---

[a] *so Orig.* [b] *das zweite* u *scheint später in* o *korr.* [c] *Lücke für den Namen des Notars.* [d] *diese Zeile ist fast ganz zerstört.*

8 ne in die diuini examinis pro desidia nostra ante summum pastorem neglegentiae reatus excruciet.
9 unde modo hnoris[a] reuerentia sublimiores inter ceteros iudicamur. palleu(m) autem fraternitati
10 tue ex more ad missarum sollemnia celebr[an]da damus quod tibi eccl(esi)ae tue priuilegiis amodo in suo statu
11 manentibus uti concedimus sicuti archiepiscopalis[b] hordinis eos[c] usos esse incognitum non habes cuius
12 q(uonia)m indumenti honor modesta actuum uiuacitate seruandus est. hortamur ut ei morum tuorum
13 ornamenta conueniant. quitinus[d] auctore d(e)o recte utrobique possis esse conspicuus. itaque
14 uita tua filiis tuis sit regula. in ipsa si qua tortitudo illis iniecta est dirigantur. in ea quod imi
15 tentur aspiciant. in ipsa se semper considerando proficiant. ut tuum post d(eu)m uideatur
16 esse bene prouixerint. cor ergo neque prospera quę temporaliter blandiuntur extollant
17 neque aduersa deiciant. sed quicquid illud fuerit uirtute patientiaę deuincatur. nullum
18 apud te locum odia. nullum fauor indiscretus inueniant. districtum mali cognoscant. insontem
19 apud te culpabilem suggestio mala non faciat. nocentem gratia non excuset. remissu(m) te delinquen
20 tibus non ostendas. ne quod ultus non fueris perpetrari permittas. sit in te et boni pastoris dul
21 cedo. sit et iudicis seuera districtio[e]. unum scilicum[f] quod innocenter uiuentes foueat. aliud
22 quod inquietos feriendos a prauitate compescat. sed q(uonia)m nonnu(n)quam prepositorum zelus du(m) distric
23 tus malorum uult uindex existere transit in credulitatate[g] correptio. iram iudicio refrena et cen-
24 sura disciplinę sic utere ut et culpas ferias et a dilectione personarum quas corrigis non recedas.
25 misericordem te prout uirtus patitur pauperibus exhibe. oppressis defensio tua subueniat.
26 opprimentibus modesta erectio contradicat. n[ulli]us faciem contra iustitiam accipias. nullum
27 querentem iusta despicias. custodia in te equitatis excellat. ut nec diuitem potentia sua aliquid
28 apud nos extra uiam suauleat[h] rationis aud[ire]. nec pauperem de sua faciat humilitas desperare
29 quatinus d(e)o miserante talis possis existere [qua]lem sacra lectio precipit dicens. oportet episcopum
30 inreprehensibilem esse. sed his omnibus uti salubriter poteris si magistram caritatem habueris quam

---

[a] *so Orig. statt* honoris. [b] *undeutlich; Millares liest* archiepiscopatus. [c] *indem der Diktator hier die Formel des Diurnus verläßt, fällt er aus der Konstruktion; statt* eos *müßte es nach der Formel heißen* decessores prodecessoresque tuos. [d] *so Orig. statt* quatenus. [e] *scheinen zwei verwischte Buchstaben* (ue?) *zu folgen.* [f] *so Orig. statt* scilicet. [g] *so Orig.* [h] *so Orig. statt* suadeat.

31 qui secutus fuerit a recto aliquando tramite non recedit. ecce fratrum karissime inter
multa alia
32 ista sunt sacerdotii. ista sunt pallei. que si stud[ios]e serua[ue]ris quod foris accepisse
ostenderis intus hab[e]s.
33 et enim decernimus, ut in natiuitatem d(*omi*)ni. [e]pifania. dominicam s(*an*)c(*t*)am paschae.
ascensione
34 d(*omi*)ni. et penteconstes. natale ap(*osto*)lorum. in natiuitate et in apsumptione s(*an*)c(*t*)aę
mariae. in con
35 secratione episcoporum. seu in sollemnitate ipsius eccl(*esi*)aę quibus presse dinosceris[a]
36 fides a[utem] q[u]a(*m*) in [t]u[i]s epistolis breuiter ascripsisti l[i]ce[t] la[ti]us
[ex]planare debueras. redemp
37 tori tamen nostro gratias agim(*us*) quod ea(*m*) in ipsa etiam breuitate rectam esse cognouimus. S(*an*)c(*t*)a trinitas frater
38 nitatem uestram gratiae suae protectione circumdet atque ita in timoris sui uia nos
dirigat. ut post uite
39 [huius amaritudinem ad eternam simul peruenire dulcedinem mereamur.] sc[ri]p[tu]m
p[er m]an(*um*) [b]
40 notarii. et s(*an*)c(*t*)ę[c] et scrin(*iar*)ii s(*an*)c(*t*)aę rom(*anae*) eccl(*esi*)ae in mense ianuario in-
dictione quartadecimā. † BENEVA
LETE

(*B.*)

V.

Johannes XIII.

Brief wahrscheinlich an den Markgrafen Borell.

(971 Januar) — J. 2878. JL. 3750: Original im Kapitelarchiv zu Vich. — Beschrieben und herausgegeben von MILLARES *S. 138 ff.*

Im Anschluß an die beiden großen Privilegien für den neuen Erzbischof Atto von Ausona-Vich (n. III und IV) hat Papst Johann XIII. noch drei Schreiben an die an der Wiederherstellung der katalanischen Metropole interessierten Großen und Bischöfe gerichtet; eines an die Bischöfe von Urgel, Barcelona und Elne (J. 2872. JL. 3748), ein zweites an den Bischof von Elne und dessen Vater, den Grafen Gausfred von Roussillon (JL. 3749), ein drittes höchst wahrscheinlich an den Markgrafen Borell. Die beiden ersten sind nur in Kopien erhalten, das dritte aber, eben das unsrige, im Original.

Das Stück ist diplomatisch interessant, weil es zwischen Privileg und Brief steht. Es ist auf Papyrus von demselben Schreiber geschrieben, der die beiden andern Privilegien Johanns XIII. mundiert hat. Leider ist es oben am Kopf stark zerstört, so daß der Name des Adressaten verlorengegangen ist. Die Papyrusrolle hatte die normale Größe; so kommt es, daß der ganze untere Teil unbeschrieben blieb und das Stück auf den ersten Blick einen unfertigen Eindruck macht. Es entbehrt der Scriptumzeile, des Bene Valete und der Datierung und charakterisiert sich auch so als Brief. Als Norm für jene Zeit möchte ich es aber nicht ansehen; der Schreiber,

a der Rest dieser Zeile und der Anfang der nächsten ist frei gelassen. b leerer Raum für den Namen des Notars. c so Orig.

der diese drei Viquer Stücke (III bis V) schrieb, konnte nicht viel und kann wohl kaum als Repräsentant der damaligen Kanzlei gelten. Er erweist sich auch hier als ein ganz unfähiger Konzipient. Der größte Teil des Textes ist übrigens dem Briefe Gregors I. im Register IX ep. 218 JE. 1747 (Mon. Germ. Epp. II S. 207 Zeile 28 bis S. 208 Zeile 14) entnommen. Die Schrift scheint da, wo sie verblaßt war, von einer späteren Hand überzogen worden zu sein. Von der Bullierung ist nichts zu sehen.

1 + Iohan[nes episcopus seruus s]eruorum d(*e*)i ×

2 Gloriosissimo et [... .... apostolicam benedic]tionem[a] et carissima(*m*) salutem filiationi

3 [...][b]

4 tur agnobimus qualiter in uestris partib[u]s qu[od nobis ....] atque dicendu(*m*) ut in uestris partib(*us*) subito ex [laicis] sacer

5 dotes efficiant. quod grauissimu(*m*) et detestabile omniu(*m*) debet esse chr(*ist*)i fideliu(*m*): unde quia omniu(*m*) ecclesiarum d(*e*)i

6 [nos] sollicitudo coadtat tam pestiferum[..............][c] a [re]gno u(*est*)ro et a cunctis catholicis chr(*ist*)ianis funditus erad[i]care

7 satagim(*us*). fulti et [...........][d] s(*an*)c(*t*)orum patru(*m*) auctoritas. maxime beatissimi papae[e] gregorii ubi inter cetera ad siagrio ep(*iscop*)o

8 agustudinensi scribens ait. [h]oc quoq(*ue*) ad nos peruenisse non dissimili dignu(*m*) detestatione co[m]plectimur. quod quida(*m*) desiderio

9 honoris inflati. defunctis ep(*iscop*)is tonsorant(*ur*). et fiunt repente [ex] l[aici]s sacerdotes. atque inuerecunde religiosi propositi

10 ducatu(*m*) arripiunt. qui nec esse aduc milites didicerunt. q[ui]d putamus. quid isti subiectis prestaturi sunt. qui antequa(*m*)

11 discipulatur limen attingant. tenere locu(*m*) magisterii non formidant: qua de re necesse est ut si qua(*m*)uis inculpati quisque

12 sit meriti. ante tamen per distincta ordinis e[cc]lesiastici exerceatur officia. uideat q(*uo*)d imitet(*ur*). discat quod doceat.

13 informetur q(*uo*)d teneat. ut postea n(*on*) debeat errare. qui eligit(*ur*) uia(*m*) erranti demonstrare. diu ergo religiosa meditatione poliat(*ur*)

14 ut placeat. et sic lucerna super candelabrum posita luceat. vt aduersa uentoru(*m*) uis irruens. conceptam eruditionis

15 flamma(*m*) n(*on*) extinguat. sed augeat. na(*m*) cu(*m*) scriptum sit. ut prius quis probetur et sic ministret. multo amplius ante proban

16 dus est qui populi intercessor assumit(*ur*). ne fiant causa ruine populis sacerdotes mali. nulla igit(*ur*) contra oc excusatio.

17 nulla potest esse defensio. quia cunctis liq(*ui*)do notum est. q(*ue*) sit in huius rei diligentia. s(*an*)c(*t*)i egregii sollicitudo doctoris

18 qua neofitu(*m*) ad hordines uetat sacros accedere. sicut autem tunc neofitus dicebatur qui in initio[f] in s(*an*)c(*t*)ę fidei

19 erat eruditione plantatus! sic modo ne[o]f[i]tus h[a]bendus e(*st*) q(*ui*) repente in religionis habitu plantatus! ad ambiendos

---

[a] *zwischen der ersten und zweiten Zeile hat hier eine andere Hand saec. X—XI mehrere Worte dazwischengeschrieben, worin noch zu lesen ist* [g]eru[nd]en[sis] eccle. [b] *die dritte Zeile ist fast ganz zerstört, und nur einige Buchstaben sind noch zu entziffern, aber nicht genug, um eine Wiederherstellung zu versuchen.* [c] *ich glaube noch* et inuo *zu erkennen.* [d] *vielleicht* moniti apostolorum et. [e] *scheinen zwei verwischte Buchstaben zu folgen.* [f] *zwischen* ini *und* nitio *scheint ein Buchstabe ausgewischt zu sein.*

30 honores sacros inrepserit. ordinate ergo ad ordines ascendendu(*m*) est. Na(*m*) [casum ap]petit q(*ui*) ad su(*m*)ma loci fas

31 tigia postpositis gradibus per abrupta q(*ue*)rit ascensu[m]. et quia gerunensem eccl(*esi*)am sine plebi et populi

32 electione(*m*) ep(*iscopu*)m neofitu(*m*) c(*on*)secratu(*m*) audiuim(*us*). q(*uo*)d nulla ratio sinit ut inter ep(*iscop*)os habeant(*ur*). q(*ui*) nec a clericis sunt

33 electi. nec a plebibus expetitis. modis om(*n*)ib(*us*) uolumus et iubemus. ut eiusd[em] s(*an*)c(*t*)ae gerunensem eccl(*esi*)ae

34 attonem uirum uenerabilem archipresulem et confra[t]rem nostrum. prouisorem et gubernatorem ipsi[us] eccl(*esi*)ae

35 in omnib(*us*) preesse constituo. ita sane ut plebem et populum sibi co(*m*)missu(*m*) sic iuste et canonice regat quati

36 nus pro illis d(*e*)o redditurus sit [rationem in die] iudicii.

VI.

Benedict VII.

für Bischof Fruia von Ausona-Vich.

978 Februar 25 — J. 2904. JL. 3794: Original im Kapitelarchiv zu Vich. — Beschrieben und neu herausgegeben von Millares *S. 148 ff.*

Dieser Papyrus ist bis auf die untere Partie gut erhalten. Von dieser ist der linke Teil noch vorhanden, aber die Schrift ist sehr verblaßt und nur noch zum Teil lesbar; die rechte Seite mit Bene Valete ist weggerissen und mit ihr das ganze untere Stück samt Datierung und Bleibulle. Doch ist die Datierung in einer Kopie saec. XI und im Liber dotationum saec. XIII fol. 4 erhalten und lautet: Dat. V kal. martias per manum Gregorii episcopi et bibliothecarii sancte apostolice sedis anno deo propitio pontificatus domni Benedicti summi pontificis et uniuersalis septimi pape in sacratissima sede beati Petri apostoli IIII, in mense et indictione suprascripta sexta.

Der formelhafte Teil des Textes geht am Anfang und Ende nach der Formel LXXXVI des Diurnus (ed. Sickel *p. 111) und nach LXXXVII (ed.* Sickel *p. 114).*

Zu diesem Privileg gehört das nur in gleichzeitiger Kopie erhaltene Mandat J. 2905 JL. 3795.

Das Faksimile gibt die Zeilen 1—8 und 27—40 wieder.

1 ✝ Be(*ne*)dictus ep(*iscopu*)s seruus seruorum d(*e*)i. Froia uirum uenerabil(*em*)

2 ep(*iscopu*)s. uen(*erabilis*) ep(*isc*)o(*pi*)i s(*an*)c(*t*)i petri apostoli et per eum in eodem uen(*erabilis*) ep(*iscop*)ii. eiusq(*ue*) success(*oribus*) imperpetuum. Cum summae apostolice dignitatis apex in hoc diuini pro

3 spectus nitore dinoscitur prefulger[i] cum in exercendis d(*e*)i laudib(*us*) sui inpensius studebit laboris exhiberi certamen. ob hoc deuita nos eiusdem apostoli

4 ce pastoralis compulit sollicitudinis cura. queq(*ue*) ad stabilitatem piorum pertinere dinoscitur locorum ubertim promulgari et apostolice institutio

5 nis censura confirmari. Igitur quia postulastis a nob(*is*) priuilegium de sepedicti episcopii s(*an*)c(*t*)i petri apostoli situm in loc(*um*) q(*ui*) u(*ocatur*) uic(*um*) territorio ausonens(*is*) et ma

6 r[en]gense[a]. cum uniuersis eccl(*esi*)is et cellis siue castris unum scilicet uocatur monte boi. alium namq(*ue*) tonos c(*um*) om(*n*)ib(*us*) finib(*us*) terminisq(*ue*) eorum ex uno uidelicet termi

7 ne ducente per aqua lata et exinde transeunte ad guadum de ipsa hedera. et per eodem termine remeante et recte pergente in fines qui dicitur iorba et inde in fines q(*ui*) u(*ocatur*)

8 clariana. et[b] ex alia parte transmeante aqua lata pergente p(*er*) fines clarmonte et p(*er*) fines de auri pino ducente p(*er*) fines de miralia ducente usq(*ue*) ad termine de rocketta.

9 siue uillis et casalibus suis uineis et terris siluis domosq(*ue*) agrorum puteis fontib(*us*) riuis aquis aquimolis montibus et planis merkatis toroneis raffi

10 cax. monetas pascuariis erbatic(*um*). presertim eccl(*esi*)a s(*an*)c(*t*)ae mariae si[ta] in ciu(*itate*) menrensa[c] c(*um*) om(*n*)ib(*us*) sibi pertinentiis u(*e*)l [a]d[iace]ntiis seu eccl(*esi*)as que infra

11 eas constructa sunt u(*e*)l co[n]struende esse possunt. simul c(*um*) mon(*asterio*) s(*an*)c(*t*)i benedicti. quorum termine ab horiente incipiunt ad ipsum ficturum que concludi

12 tur terminib(*us*) artes eiusd(*em*) eccl(*esi*)ae. deinde uadit per serram que deducit p(*er*) ipsas alzinelias et attingit ad fines solientis deinde sup(*er*) ipso puio rubeo et

13 p(*er*)uenit sup(*er*) uillam seluani et fratrum eius deinde conscendit sup(*er*) ipsum alodetum d[e] comite suniari[o deinde recto tramite ua]dit p(*er*) summi

14 tate de ipsa serra et p(*er*)uenit sup(*er*) ipsum castrum auri et exinde ad ipsum riuum de uinea mala et p(*er*)uenit ad ipsum uadum petrosum. transitoq(*ue*) riuo p(*er*)ue

15 nit ad terras bendalesii[d]. qui fuit q(*uon*)d(*am*). deinde reuertitur ad ipsum moialem et conscendit a summitate de monte cunilio et p(*er*)uenit sup(*er*) ipso termino de pa

16 ratiolo usq(*ue*) in serra(*m*) ultra ipsam guardiam et sic uad(*it*) p(*er*) summitate ipsius serre et p(*er*)uenit sup(*er*) ipso monesteriolo et conscend(*it*) ad artica[e] de leuigildo deind(*e*) de

17 scend(*it*) sup(*er*) illa(*m*) uilla(*m*) de ualle formosa qui erat de alazino deind(*e*) guadato torrente conscend(*it*) p(*er*) ipsa(*m*) artica(*m*) qua(*m*) samuel ibid(*em*) de heremo traxit deind(*e*)

18 ascend(*it*) ad ipsum collu(*m*) in ipsa uia et descend(*it*) p(*er*) gallicanta et p(*er*)uenit ad ui[a]m de corneto ad ipsam spelunca(*m*) porcariam deinde ad ipsa guardiola sup(*er*)

19 ipsa(*m*) cortem de oriolo deinde uad(*it*) p(*er*) ipsa serra recto tramite p(*er*)uenit sup(*er*) matta de [fr]ederi[co] et descend(*it*) ad ipsum uad(*um*) de corneto et sic uad(*it*) ad ipsam uineam gualdanari

20 deinde ad riuum cardordinarium sicut et comes borrello terminauit deinde conscend(*it*) p(*er*) riuum lubricatum et p(*er*)uenit ad ficturum pariter fiscu[s] q(*ui*) u(*ocatur*) artes sicuti designa

21 tum et termitatum[f] seriem agnoscitur in regali priuilegio u(*e*)l sicuti in iudica[t]um[g] diffiniuit in public(*um*) georgius predecessor ep(*iscopu*)s et c(*um*) om(*n*)ib(*us*) ad prenomitatum[h]

22 ep(*iscopu*)m[i] s(*an*)c(*t*)i petri ap(*osto*)li generaliter et in [i]n(*tegrum*) pertinentib(*us*) u(*e*)l in aliis quac(*um*)q(*ue*) partib(*us*) [ad] ipsum episcopatu(*m*) ubiq(*ue*) peruenire dinoscitur. finis autem totis ipsis [e]p[(*iscop*)ii][k]

---

[a] *sehr undeutlich; MILLARES liest* men[ra]gense. [b] et *sogleich über der Zeile nachgetragen.* [c] *so glaube ich noch zu erkennen; MILLARES liest* men]resa. [d] *oder* bendalesin. [e] *einzelne Buchstaben oder Teile von ihnen sind z. T. zerstört.* [f] *so statt* terminatum. [g] di *über der Zeile nachgetragen.* [h] *statt* prenominatum. [i] *statt* ep(*iscop*)ium. [k] *MILLARES liest* ep(*iscopat*)i: *allein ich sehe nur noch* p.

23 hec sunt de parte occidentis in fines de couezenigro u(e)l de cardona et de bergetano de parte circii in cira mala et usq(*ue*) in monte surocca p(*er*)uenit ad ip

24 so prado de campo rotundo et p(*er*) ipsa serra sicut aquas uertunt usq(*ue*) ad gurni et [d]einde ad petra labundi deinde p(*er*) ipsa rocca de lat[io]ne et descend(*it*) in flumi

25 ne tezeri et p(*er*)uenit ad ipso plantaditio qui est inter gerund(*ense*) et [termino]s de aus[ona] et conscend(*it*) p(*er*) ipsa serra usq(*ue*) in gerundilia et uad(*it*) p(*er*) ipsa uia q(*ue*) uenit ad bel

26 lapolla et p(*er*)uenit ad terminos qui est inter iohannettu et ipsa elizeta et p(*er*)uenit in fines de arbuties et usq(*ue*) in cacumina inter duo sinnos et usq(*ue*) ad ipsa calme que di

27 citur ad area mala et p(*er*)uenit ad ipso collo de monte nigro deinde in riuo co[ngustum et uen]it ad castellu(*m*) bertilli[a] et usq(*ue*) [super rocam] s(*an*)c(*t*)i genesii et uenit ad montem s(*an*)c(*t*)i sa

28 turnini et uenit ad monte calbo deinde ad monte serrato et p(*er*)uenit ad monte qui est i[nfr]a castrum odulin[um] et castrum appiaria et uad(*it*) p(*er*) summitate ipsius serre usq(*ue*)

29 ad flumen q(*ui*) u(*ocatur*) anolia et uad(*it*) p(*er*) ipso flumine usq(*ue*) in spania. et ex alia parte sicuti eius fines sunt aut ab horigine fuerunt. om(*ni*)a iuris s(*an*)c(*t*)e rom(*ane*) cui d(*e*)o auctore deser

30 uimus eccl(*esi*)e uob(*is*) ad tenend(*um*) emissa preceptione inclinatis precib(*us*) tuis p(*er*) h[uius priui]leg[ii seriem predicti episcopii beati petri apostoli concedimus ut in suo permaneat statu]

31 et nos sine dubio procurantes. a presenti[b] sexta indictione atque in perpetuum [a nobis uestrisque succ]ess(*oribus*) c(*um*) sibi om(*n*)ib(*us*) in integrum [subiacentibus disponatur] atque c(*um*) d(*e*)i [timore regatur]

32 [ut uestro] coniunctum subsistat ep(*iscop*)io. uos autem in eod(*em*) uen(*erabili*) ep(*iscop*)io d(*omi*)no d(*e*)o nostro laud(*es*) [exoluere debeatis.] nulla(*m*) uos r[ationem exinde uel ei pertinentibus nisi soli deo ac nostra]

33 [auctoritate soluendo statuimus. fabricam etiam seu luminariorum] concinnationes [indiferenter uos sine dubio procurantes efficiatur. nulla proinde in exoluendis deo]

34 laudib(*us*) et illuminariis concinnand(*is*) mora proueniad. sed [deuot]a sinceritate p(*er*)a[gere festinate ne per incaute desidie culpam iudicii uos futuri metus concutiat. poti]

35 us elaborare studete ut diuina placet[ur] uestro conatu [clementia possit] p(*er*)man[ere hoc quod a nobis iusta deliberatione decretum est futuris inconuulse perpetuisque tempo]

36 rib(*us*). si quis autem quod non optamus n[e]p[ha]rio ausu presump[se]rit haec quae a nob[is ad laudem dei pro stabilitate iam dicti episcopii statuta sunt refragari aut in quoquam trans]

37 gredi sciad se anathematis uinculo innodatum et a diabolo et eius atrocissimis [pompis atque iuda traditore domini nostri iesu christi eterni incendii]

38 [suplicio concremandum deputamus. at uero qui pio intuitu obseruator et in omnibus extiterit custodiens huius nostri apostolici constituti ad cultum dei respicientibus.]

39 [benedic]tionis gra]tiam a misericordissimo d(*omi*)no d(*e*)o nostro multipliciter consequatur [et uite eterne particeps effici mereatur. scriptum per]

40 [man]um iohannis notarii regionarii atque scrin(*iarii*) s(*an*)c(*t*)e rom(*ane*) eccl(*esi*)e in mense [martio indictione sexta. † BENE VALETE]

41 . . . .

(*B. dep.*)

---

a *sehr undeutlich; Millares liest* bertini. b ti *sogleich klein nachgetragen.*

VII.

Gregor V.

für Bischof Arnulf von Ausona-Vich.

998 Mai (9) — J. 2976. JL. 3888: Original im Kapitelarchiv zu Vich. — Vgl. Millares *S. 166ff.*

Die schöne und sonst wohlerhaltene Urkunde ist oben an der rechten Seite beschädigt; hier fehlt jetzt ein Stück, das sich aber aus dem Kopialbuch der Kirche von Vich, dem Liber dotationum saec. XIII, dessen Text allerdings nicht korrekt ist, und aus einer Kopie von 1277 ergänzen läßt. Sie geht im Anfang nach der Formel XCII des Liber diurnus (ed. Sickel *p. 121), weicht aber in Zeile 2 von ihr stark ab. Die Bleibulle ist erhalten und beschrieben von* Millares *S. 168. Unter diesen Umständen habe ich die Reproduktion (in halber Größe) auf den unteren Teil mit den Unterschriften beschränkt, um besonders die Unterschrift Ottos III., an deren Eigenhändigkeit wohl nicht gezweifelt werden kann, möglichst deutlich herauszubringen.*

1 [*G]REGORIUS EP[ISCOPVS SERVVS SERVORVM DEI]

2 Diuina nobis saluberrima pre[ce]p[ta et] s(*an*)c(*t*)or(*um*) canonu(*m*) ac uen(*erabil*)ium pa[t]r[um instituta ueneranda nos admonet consi]

3 derationis intuitu. immo et apostolici moderaminis annisu utilitatu(*m*) commoditate atque fir[mitatis perficere integritatem qua]

4 tenus procurata eorum utilitatum subsidia ut diuino cultui dedicate existunt inconcusse [permaneant atque in laudibus dei diu]

5 tissime persoluendis ualeant proficere. nam profecto pastoralis inter cetera congru[e operationis certamina quae indeficienter]

6 studemus procurare. hoc procul dubio commissa sollicitudo nos prouocat pia conside [ratione sancire ut ex hoc diuina placata]

7 clementia in sidereis arcibus nobis adscribatur remuneratione. Ideoque omnibus s(*an*)c(*t*)ae d(*e*)i eccl(*esi*)ae fidelibus tam presen[tibus]

8 qua(*m*) et futuris notu(*m*) esse uolumus. qualiter peractu(*m*) fuit synodum. VII. IDVS MAIAS. in basilica beati petri ap(*osto*)lor(*um*) principis ante arcam siu[e a]l[tare]

9 eius. cu(*m*) omnibus romane eccl(*esi*)ae ep(*iscop*)is et ultramontanis nec non diaconibus utriusq(*ue*) gradus s(*an*)c(*t*)ae nostre ap(*osto*)lice sedis. cuncteq[ue sedis]

10 romane urbis. inter quos etia(*m*) adfuit domnus gloriosissimus et serenissimus otto tertius imperator augustus. cu(*m*) [ultra]

11 montanis longobardorumque ducibus comitibus seu militiaę copie nimis et residente illic ad pedes prephati augusti Ermeng[au]

12 do comite filio borelli. aquitanior(*um*) siue gothorum nobilissimis marchionis. cu(*m*) obtimatib(*us*) siue clericis suis. arnulfo ep(*iscop*)o. et wadaldo at

13 uocato ep(*iscop*)o in eodem conuentu u(*e*)l synodo inter se altercantibus de episcopio ausonensi. wadaldo se reclamante ante ap(*osto*)lica(*m*) et impe

14 rialem n(*ost*)ram presentia(*m*) q(*uo*)d predictus arnulfus p(*er*) uim et iniuste tolleret ei predictu(*m*) ausonensem episcopatu(*m*) una cu(m) raimundo ips[ius]

---

* *ob ein Kreuz oder wahrscheinlicher ein Labarum voranging, läßt sich nicht mehr sagen.*

15 prouincię marchionis. arnulfo ep(*iscop*)o respondente q(*uo*)d ei non abstulisset p(*er*) uim nec iniuste predictu(*m*) episcopatu(*m*) set iuste et legaliter se obtin[ere]

16 et a proprio metropolitano narbonensi cuius diocesis fore debet esse se consecratum. et wadaldu(*m*) uiuente fruiano pontifice ausonens[is]

17 ab alio metropolitano oddone galliae prouinciae archiep(*iscop*)o fraudulenter et absq(*ue*) lege ordinatu(*m*). et a Iohanne papa antecessore nostro et [a]

18 cetu episcopor(*um*) romane eccl(*esi*)ae siue aliis compluribus condempnatu(*m*) et anathematizatu(*m*). reclamante se predicto ep(*iscop*)o fruia[no]

19 quem wadaldus postea interfici fecerat cu(*m*) fratre et consanguineo suo et aliis pluribus: **Hec** talia illis dicentibus diligenti

20 animo cu(*m*) sumo[a] studio letaniis spalmis[a] et orationibus intercidentibus. et fide catholica relegente tractare cepimus qualiter fida

21 relatione ad regularem tramitem perduceremur. et secundu(*m*) canonica(*m*) et ap(*osto*)lica(*m*) auctoritatem eos disceuteremus. Tunc nos demu(*m*) secundu(*m*)

22 canonica(*m*) et ap(*osto*)lica(*m*) auctoritatem ferula excommunicationis et bandi nostri constrinximus prelibatu(*m*) Ermengaudu(*m*) comitem cu(*m*) clericis et obtima

23 tib(*us*) suis. ut quicquid exinde ueraciter sentirent nobis pro amore d(*e*)i et ap(*osto*)lor(*um*) principis petri renuntiare satagerent. at illi professi

24 sunt uno animo unaque uoce ea que ab arnulfo ep(*iscop*)o audieramus uera et recta omnia esse et wadaldu(*m*) uiuente fruiano ep(*iscop*)o

25 episcopatu(*m*) sibimet usurpasse et ab alio metropolitano iniuste subintroductu(*m*) et poste[a] predictu(*m*) fruianu(*m*) a prephato wadaldo innocenter

26 occisu(*m*). deinceps nosmet cetusq(*ue*) episcopor(*um*) diligenter prelibatu(*m*) wadaldu(*m*) inquirendo discussimus si uera essent que ipsi contra eu(*m*) obice

27 rant. at ille quia negare non potuit. se proprio ore professus est prephatu(*m*) episcopatu(*m*) uiuente fruiano pontifice sibimet subriperet

28 et ab alio metropolitano. non a diocesaneo narbonensi ordinatu(*m*). et seditionem se[b] incitasse quo ipse prelibatus pontifex fruian(*us*)[c] a suis

29 foret interemptus. Tunc nos deinceps hec audientes et eius uerbis magis qua(*m*) alior(*um*) testimoniis credentes cepimus p(*er*)quirere s(*an*)c(*t*)os canones ac

30 recitando inuenimus capitulos a s(*an*)c(*t*)o niceno concilio constitutos non debere usurpari alicui episcopatu(*m*) episcopo uiuente. nec ab alio metro

31 politano nisi a diocesaneo ordinari. etia(*m*)si talem clerus et plesb[d] aeligerent. set huius rei fautorem[e] secundu(*m*) sua(*m*) professionem et canonic[am]

32 et apostolica(*m*) auctoritatem debere deponi.. Nos denique obhedientes preceptis canonu(*m*) iudicantib(us) episcopis romanis longobardis et ul

33 tramontanis. consentiente et iudicante domno ottone imp(*eratore*) aug(*usto*). iussimus benedicto archidiacono n(*ost*)ro et rotberto oblationario ipsu(*m*) wa

34 daldu(*m*) deponi. qui statim nostris iussionib(*us*) obhedientes ut mos est romanor(*um*) de dextera illius anulu(*m*) euellentes et uirga(*m*) pastoralem sup(*er*) caput

35 ipsius frangentes. et casulla(*m*) atq(*ue*) dalmatica(*m*) scindentes et ab ordine pontificatus eu(*m*) degradantes in terram sedere fecerunt.,

---

[a] *so Orig.* [b] se *vom Schreiber nachträglich eingeschoben.* [c] n(us) *über der Zeile vom Schreiber selbst nachgetragen.* [d] p *sogleich korr. aus* b; sb *verschrieben statt* bs, *wie oben* spalmis *statt* psalmis. [e] *scheint später korr. in* factorem.

36 Post hec om(*n*)ia p(*er*)acta domno imp(*erator*)e iubente et ep(*iscop*)is romanis longobardis atq(*ue*) ultramontanis iudicantib(*us*) consentiente et adclamante

37 Ermengaudo comite cu(*m*) clericis et obtimatib(*us*) qui de regione illa ibi adherant. una cu(*m*) senatu et militia romane longobardorum et ultra

38 montanor(*um*). priuilegio n(*ost*)re auctoritatis confirmando et corroborando arnulfv(*m*)[a] prenominatu(*m*) ep(*iscop*)um in ordine pontificali eccl(*esi*)ae auso

39 nensis statuimus atq(*ue*) sublimauimus anulu(*m*)q(*ue*) et uirga(*m*) pastoralem ei dedimus. ligandi soluendique potestatem uice ap(*osto*)lor(*um*) et n(*ost*)ra

40 ei[b] concessimus et episcopatu(*m*) prephatu(*m*). una cu(*m*) precepto domni aug(*ust*)i cu(*m*) om(*n*)ibus suis p(*er*)tinentiis que ad ipsa(*m*) sedem p(*er*)tinent u(*e*)l p(*er*)tinere

41 debent illi stabilinimus. ita ut nullus homo u(*e*)l iudiciaria potestas in prephato ep(*iscopat*)u u(*e*)l sede aliquid contra hunc arnulfu(*m*) ep(*iscop*)um siue suc

42 cessorib(*us*) suis temerario ausu contra eccl(*esi*)am s(*an*)c(*t*)i petri seu s(*an*)c(*t*)ae mariae in uico ausonensi sitas disrumpere inuadere subripere u(*e*)l

43 deonestare aut dilaniare aut aliquid p(*er*) uim auferre contendere u(*e*)l extorquere presumat. id est nec parroechias. neque fiscos.

44 [ne]que predia aut [ca]stella. neque moneta(*m*). neque telloneos. neque pascua[ria. ne]q[ue omni]a quicquid d[ic]i u(*e*)l nominari potest.

45 seu etia(*m*) abbatias que ad ius eccl(*esi*)ae pertinent. **S**i quis autem contra hunc nostri priuilegii roborem u(*e*)l contra ius supradictarum

46 ecclesiarum siue pretaxati ep(*iscop*)i. u(*e*)l contra canonicos ibidem d(*e*)o famulantibus pro irrumpendu(*m*) uenerit aut in aliquo molestia(*m*) fecerit.

47 aut leserit. nisi resipuerit. anathematis uinculo ex auctoritate beati petri et alior(*um*) ap(*osto*)lor(*um*) atq(*ue*) ex parte n(*ost*)ra sciad se esse

48 excommunicatu(*m*) et cu(*m*) iuda proditore habenis igneis nodatu(*m*). scriptu(*m*) per manus petri notarii et scrin(*iar*)ii s(*an*)c(*t*)ae rom(*anae*) eccl(*esi*)ae in mense madio

49 et indictione undecim**a**. ———

50 + Benedictus s(*an*)c(*t*)e romane eccl(*esi*)e archidiaconus qui deposuit guadaldum.

51 Ioh(*anne*)s diaconus s(*an*)c(*t*)e eccl(*esi*)ę rom(*ane*) qui homo uocor. Ego notkerus s(*an*)c(*t*)ę leodicensis ecl(*esi*)ę ep(*iscopu*)s ss.

52 Benedictus diaconus.

53 Ioh(*anne*)s diaconus s(*an*)c(*t*)ę eccl(*esi*)e rom(*ane*).

+ ☧ BENE VALETE;

54 Petrus abbas qui in sinodo q(*uo*)d hoc priuilegiu(*m*) narrat resedi et subscripsi.

55 ☧ ego otto d(*e*)i gr(*ati*)a roman[. . .] imp(*erator*) aug(*ustus*) subs(*cripsi*)

56 [an]no p[o]ntificatus d(*om*)n(*i*) n(*ostri*) gregorii summi pontificis et uniuersalis quinti papę [i]n sacratissima sede beati petri ap(*osto*)li tertio. imperante d(*om*)n(*o*) n(*ostro*) tertio ottone a deo coronato

57 magno et pacifico imperatore anno secundo in mense madio et indictione s(*upra*)s(*crip*)ta undecima..

58 ⊕ IOh(*anne*)s prefectus et comes palatii atque datius iudex.

(B.)

---

a *korr. aus* arnulfo. b *undeutlich.*

VIII.

Silvester II.

für Bischof Salla von Urgel.

1001 Mai — J. 3002. JL. 3918: Original im Kapitelarchiv zu Seo de Urgel. — Vgl. A. BRUTAILS *»Bulle originale de Silvestre II pour la Seo de Urgel« in Bibliothèque de l'École des chartes XLVIII (1887) 521ff., der eine genaue Beschreibung und einen guten Abdruck gibt, und* MILLARES *S. 181ff.*

Schon BRUTAILS *klagte über den schlechten Zustand des Stückes. Seitdem haben Käfer und Larven ihr Geschäft fortgesetzt. Trotzdem habe ich die Urkunde mit Leichtigkeit noch entziffern können, während sie der photographischen Operation äußersten Widerstand leistete. Auch* MILLARES' *Aufnahme (s. S. 183 Anm. 1) war nicht geglückt. Unsere Aufnahme gibt die ersten 6 Zeilen und von der unteren Hälfte die Zeilen 28 bis 38 wieder. Die Bulle ist nicht erhalten.*

1 ☧ SILVESTER EP(*ISCOPV*)S SERUUS SERVOR(*VM*) D(*E*)I.

2 Reuerentissimo Salle s(*an*)c(*t*)aę urgellensis eccl(*es*)iaę episcopo suisque

3 s[ucce]ssor[i]b[u]s [in] perpetu[um]. Des[i]d[e]ri[um] q[uo]d r[e]lig[io]s[o]r[u(*m*)] prepositor(*um*)

4 et s(*an*)c(*t*)or(*um*) locorum stabilitate permanere monstratur sine aliqua est d(*e*)o

5 [aucto]re dilatione sus[te]ntandum et quotiens [in] suaę utilit[a]tis [co(*m*)mo]dis

6 nostrorum assensum et solitę apostolicę auctoritatis exposcitur

7 presidi[um u[ltr[o] be[ni]g[nitati]s intuitu nos conuenit subuenire. et rite pro in

8 tegra securitate ex ratione solidare. ut ex hoc nobis quoq(*ue*) p[ot]iss[imum] premiu(*m*) a con

9 ditore omniu(*m*) d(*e*)o in sidereis arcibus conscribatur. et ideo quia postulastis

10 a nobis ut prephatu(*m*) episcopatu(*m*) s(*an*)c(*t*)aę urgellensis eccl(*es*)iaę ap(*osto*)licę auctoritatis

11 serie muniremus. et omnia eius p(*er*)tinentia que iuste et legaliter habere uel tenere

12 [ui]detur. per[enni iu]re ibidem inuiolabiliter p[ermanend]o* [con]f[irma]re[mu]s prop[te]r[ea]

13 tui flexi precibus per huius nostrę auctoritatis priuilegium statuentes decernim(*us*).

14 ut c[unc]ta loca urbana u(*e*)l rustica. id est cortes massas salas [ca]s[te]lla casales uine

15 as terras diuersaque predia culta u(*e*)l inculta [cu(*m*)] d[ecimi]s et primitiis suis colonis u(*e*)l

16 colonab(*us*) seruis et [anci]llis [et a]ld[ioni]b[u]s que ab aliquib(*us*) fidelissimis chr(*ist*)ianis eidem ep(*iscop*)io

17 concessa sunt. siue in comitatus cerdaniensis pagus. libianensis. bergitanensis. paliarensis.

18 ribacurcensis. iestabiensis. cardosensis. anabiensis. tirbiensis. et locu(*m*) s(*an*)c(*t*)aę deodate

19 [c]u(*m*) finib(*us*) suis. castru(*m*) qu[o]que sanaugia cu(*m*) f[ini]b(*us*) s[u]is. calbiciniano. feneris. submonte.

20 letone. clopedera cu(*m*) siluis et finib(*us*) eorum. in pago ausonensis. castelleto. et turrizella cu(*m*)

21 finib(*us*) suis. in marfano ipsu(*m*) alodem qui fuit de wisado ep(*iscop*)o. in gerundense uilla adeiz cu(*m*) omni

22 alode u(*e*)l ipsa parrocchia. item in urgello uilla(*m*) qua(*m*) dicunt bescharan cu(*m*) finibus suis. et ipsa(*m*) parro

* *Brutails las* permanenda; *ich glaube* permanend]o *noch sicher zu erkennen.*

23 echia(*m*) de classe. et ipsa(*m*) uilla(*m*) de boxedera. nocolone. sardinia. salellas. cu(*m*) feuo et alode comitale.

24 in uilla s(*an*)c(*t*)i stephani feuo et alode comitale., in ualle andorra om(*ne*)s alodes comitales et ipsa(*m*) uilla(*m*) de m[ontani]

25 cell[o] u(*e*)l de cubilare cu(*m*) finibus eor(*um*)., Castrum de carcobite cu(*m*) finib(*us*) suis. et uilla(*m*) de sallente

26 cu(*m*) finib(*us*) suis et ipsu(*m*) feuu(*m*) de arcanelle. etia(*m*) et monasteriu(*m*) s(*an*)c(*t*)i petri in scalas cu(*m*) om(*ni*)b(*us*) suis

27 p(*er*)[tinen]tiis et ipsa(*m*) turrem que fuit de marcuz. atq(*ue*) alia(*m*) turrem in fines cels[ona] que fuit de b[ellone]

28 siue tertia(*m*) partem telonei cu(*m*) p(*er*)tinentiis mercati u(*e*)l om(*n*)ia que p(*er*) aliqua munimina ad eundem piu(*m*) loc[u(*m*)] p(*er*)ti

29 nere uidentur et q(*uo*)d ammodo et inantea [tu] tuisq(*ue*) success(*ores*) legaliter acquisituri fueritis. cu(*m*) magna securitate

30 [pa]cifice et quiete habe[r]e u(*e*)l tene[r]e et possidere debeatis in p(*er*)p(*etuum*). ita ut nullus rex. nullus princeps. null[us]

31 [com]es. nullus m[a]rchio. nullus iudex neque ulla magna paruaque pers(*ona*) aliquo[a] ui(*m*) aut inuasionem in eodem episco

32 p[io ne]q(*ue*) in suis p(*er*)tinentiis umqua(*m*) facere presumat., Si quis autem temerario ausu q(*uo*)d fieri non credimus

33 contra huius [no]s[t]rę ap(*osto*)licę confirmation[is seriem ueni]re temp[tauerit.] s[ciat] se [d(*omi*)ni n]ostri ap(*osto*)lor(*um*)q(*ue*)

34 principis petri [an]athematis uinculo innodatu(*m*) et cu(*m*) diabolo et eius atrocissimis pomp[is atque cum iuda

35 traditore d(*omi*)ni et sal(*uatoris*) ie(*s*)u chr(*ist*)i [in ete]r[num i]g[nem conc]r[ema]ndu(*m*) simulq(*ue*) et [in uo]rag[in]e tartarea

36 di[mersum] cu(*m*) impiis deficiat., Qu[i] uer[o cust]os et obs[e]r[uato]r h[uiu]s nostri pr[iui]leg[ii] extiterit. bene

37 dictionis gratiam et uita(*m*) aeterna(*m*) a d(*omi*)no con[sequatu]r. scriptu(*m*) per manus petri n[ot]arii et [scriniarii]

38 s(*an*)c(*t*)ae rom(*anae*) eccl(*es*)iaę in mense maio indictione q[uartadeci]ma

✠ B[E] NE VA LE T[E]   Sil-ues-ter Ger-ber-tus ro-[ma]-nus e-pis-co-pus ss

(B. dep.)

IX.

Silvester II.

für Kloster San Cugat del Vallés.

1002 Dezember — JL. 3927: Original im Archivo general de la Corona de Aragón. — Beschrieben von P. Ewald im N. Archiv IX 327 f. und H. Bresslau in Mitt. IX 1 f.; vgl. Millares S. 193 ff.

Der Papyrus, den das Sonnenlicht leider stark ausgebleicht hat, ist nur noch zum Teil erhalten, die ganze obere Partie ist zerstört und bis auf einige Fetzen, die unterdessen wieder zum Vorschein gekommen sind, verloren. Der untere Teil ist leidlich erhalten; auch die Plica mit

[a] *u scheint später in u(m) korrigiert zu sein.*

der Schnur für die Bleibulle ist noch da; diese selbst wird besonders aufbewahrt und ist von Bresslau *a. a. O. und* Millares *S. 211 beschrieben. Auf dem freien Teil zwischen der Scriptumzeile und der Plica hat Graf Raimund Borell, der Gemahl der schönen Gräfin Ermesindis, eine Schenkung zugunsten des Klosters San Cugat del Vallés vom 29. März 1004 eintragen lassen und mit seiner und seiner Großen Unterschriften beglaubigt; auch seine Nachkommen, die Grafen Berengar (Raimund I.) und zwei andere Raimunde, haben ihre Namen später hinzugefügt. Den Text dieser Urkunde gibt* Millares *S. 220ff. — S. 205ff. handelt dieser über die tachygraphischen Noten Gerberts, die er mit denen auf der Bulle von Urgel genau verglichen hat; doch kann ich die angeblichen Abweichungen nicht erkennen.*

Das Faksimile gibt die letzten 13 Zeilen des Kontextes wieder.

regend[u(*m*)] et dispensandu(*m*)., Ita ut nullus umqu[am] r[e]g[um] nu[llus epis]copor(*um*) nullusque hominu(*m*) in quolib(*et*) ordine et [ministerio constitutus]
audeat moleste causas eiusdem mon(*aster*)ii [i]ncu(*m*)bere. nec homin[es ill]or(*um*) p(*er*) ulla(*m*) causa(*m*) distringere. et hec om(*n*)ia ut supra iussimus to[ta in perpetuum]
p(*er*)sistant. statuentes ap(*osto*)lica censur[a] sub diuini iud[icii] operatione. et anathematis interdictione. ut nulli u(*m*)qua(*m*) nostroru(*m*) successor(*um*)
pontificum presu[man]t aliquid uim aut inuasionem in reb[u]s [i]ps[ius] mon(*aster*)ii facere. Post uero obitu(*m*) abbatis nemo ibi abbatem constitu
[at nisi] q[uem con]sensus [et co]mmun[is] uoluntas fra[t]r[u]m ex ipsa congregatione aelegerit. secundum d(*eu*)m et s(*an*)c(*t*)i bene[dicti re]
gula[m] si ibi dignus [inue]nt[u]s fuerit. null[um]que pre[m]iu[m siue donum] pro consecratione illius aliquis acciperae [conten]dat et si [eum]
gr[atis episco]pus ordinare noluerit. ad cui(*us*) diocesim ipse p(*er*)tinet locus u(*e*)l a nostra romana matre eccl(*es*)ia u(*e*)l a quocu(*m*)que uenerit ep(*iscop*)o.
p[e]r [nost]ram auctoritatem libere ordinetur., **S**i quis [autem] q(*uo*)d non optamus nefario ausu presumpserit. hęc que a nobis
ad [hon]orificentiam d(*omi*)ni nostri ie(*s*)u chr(*ist*)i pro stabilit[ate] ia(*m*) dicti mon(*aster*)ii statuta sunt. transgredi. sciat se anathematis innodatu(*m*).
[et cum] diabolo et om(*n*)ib(*us*) impiis aetern[i in]cendii atrociss(*imo*) suppl[icio de]putatu(*m*)., **A**t u(*er*)o qui pio intuitu cust[u]s et obseruator extiterit.
om[ni]moda benedictionis gratia omniumque peccator(*um*) suor(*um*) absolutionem. et celestis uite beatitudinem. cu(*m*) s(*an*)c(*t*)is
et aelectis a misericordiss(*imo*) d(*omi*)no d(*e*)o nostro consequi mere[atu]r [in] secula seculor(*um*)., scriptum per manus petri notarii. et scrin(*iar*)ii
s(*an*)c[tę] romanę eccl(*es*)iaę in m[en]se december. indictione s(*upra*)s(*crip*)ta prima—

☧ BE NE — Sil-ues-ter Ger-ber-tus
VA LE TE — ro-ma-nus e-pis-co-pus ss

(B.)

X.

Johannes XVIII.

für Kloster San Cugat del Vallés.

1007 November — JL. 3956: Original im Archivo general de la Corona de Aragón.

Unser Faksimile bietet die letzten Zeilen des von einem unbekannten Notar geschriebenen Papyrus. Das Privileg, das das Silvesters II. (s. Taf. IX) meist wörtlich wiederholt, haben

H. Bresslau in Mitteilungen des österr. Instituts IX 30 ff. und A. Millares S. 225 ff. mit Benutzung des Chartulars von San Cugat saec. XIII fol. 1' (vgl. Papsturkunden in Spanien I 61), wo der vollständige Text steht, abgedruckt.

audeat moleste causis eiusdem mon(*aster*)ii incu(*m*)bere. nec homines illoru(*m*) per ulla(*m*) causa(*m*) distringere. et hec om(*n*)ia ut supra iussimus ita in p(*er*)p(*etuum*) persistant
statuentes ap(*osto*)lic(*a*) censura. sub diuini i[udicii o]btestatione. et anathematis interdictione ut nulli u(*m*)qua(*m*) n(*ost*)roru(*m*) successoru(*m*) pontificu(*m*) presumat. aliquit
uim. aut inuasionem in rebus ipsius mon(*aster*)ii facere. post uero obitum abbatis. nemo ibidem abbatem constituat. nisi quem consensus et co(*m*)
munis uoluntas fratrum ex ipsa congregatione elegerit. secundu(*m*) d(*eu*)m. et s(*an*)c(*t*)i benedicti regula(*m*). si ibi dignus inuentus fuerit., nullumque
premiu(*m*) siue donu(*m*) pro consecratione[a] illius aliquis accipere contendat. et si eu(*m*) gratis ep(*iscopu*)s ordinare noluerit ad cuius diocesu(*m*) ipse
pertinet locus. u(*e*)l a n(*ost*)ra rom(*ana*) matrae eccl(*esi*)a u(*e*)l a coeu(*m*)q(*ue*) uenerit uenerit[b] ep(*iscop*)o. per n(*ost*)ram auctoritatem. libere ordinetur. **S**i quis autem q(*uo*)d
non obtamus nefario ausu presu(*m*)serit. hęc que a nobis ad onorificentia(*m*) d(*omi*)ni n(*ost*)ri ie(*s*)u chr(*ist*)i. pro stabilitate ia(*m*) dicti mon(*aster*)ii statuta sunt transgredi.
sciat se anathematis uinculo innodatu(*m*). et cu(*m*) diabolo. et om(*n*)ib(*us*) impiis aeterni incendii atrocissimo supplicio deputatu(*m*)., At uero qui pio
intuitu custos et obseruator extiterit omnimodam benedictionem gra(*tia*)m omniu(*m*)que peccatoru(*m*) absolutione(*m*) et celestis uite beatitu
dinem cu(*m*) s(*an*)c(*t*)is et ęlectis a misericordissimo d(*omi*)no d(*e*)o n(*ost*)ro co[ns]equi mereatur in secula seculorum. scriptu(*m*) per manu(*m*)[c]
notarii. regionarii. et scrin(*iar*)ii. s(*an*)c(*t*)ae rom(*anae*) eccl(*esi*)ae in mense nobember et indictione s(*upra*)s(*crip*)ta sextā ———

† BENE
VALETE

(B. dep.)

XI.

Benedict VIII.

für Bischof Ermengaud von Urgel.

1012 Dezember — J. 3050, JL. 3993: Original (auf Pergament) im Kapitelarchiv zu Seo de Urgel.

Das große Pergamentblatt hat stark gelitten; die Schrift ist zum Teil sehr verblaßt; unten ist ein Stück mit der Bleibulle abgerissen. Außerdem ist noch eine Kopie saec. XII vorhanden und eine Abschrift im Liber I dotal. eccl. Urgellen. saec. XIII fol. 15' n. XXII, aus denen die Lücken sich ergänzen lassen; doch haben die Kopisten das ihnen anstößige Latein des Notars Benedict öfter verbessert, so daß ihre Varianten keine Beachtung verdienen.

---

[a] *es scheint noch ein verwischter Buchstabe zu folgen.* [b] *so Orig.* [c] *es scheint* pe . . . *gestanden, aber dann verwischt zu sein.*

1 ☧ BENEDICTVS EP(*ISCOPV*)S SERVVS SERVORVM DEI ♉

2 REVERENTISSIMO AC SPIRITVALI FILIO ERME[NGAV]DO S(*AN*)C(*T*)E ORIEL-LENSIS ECCL(*ES*)E EP(*ISCOP*)O. SVISQ(*VE*) SVCCES

3 Soribus in p(*er*)petuum. Ap(*osto*)latus n(*ost*)ri sollicitudo om(*n*)ium ęccl(*esi*)aru(*m*) utilitatib(*us*) nos monet p(*ro*)ficere, et ne f[unditus c]orruant opem p(*er*)petue s[ustenta]tionis imp(*er*)tire. Quap(*ro*)pter cunctis archiep(*iscop*)is. ep(*iscop*)is. ducib(*us*). marchionib(*us*).

4 comitib(*us*) uicecomitib(*us*) cunctisque s(*an*)c(*t*)e d(*e*)i ęccl(*esi*)e filiis manifestum fieri uolumus. q(*uonia*)m una cum cuncto n(*ost*)ro clero ep(*iscop*)or(*um*). cardinales. p(*res*)b(*ite*)ro[r(*um*)]. diaco[nor(*um*)]. subdiaconor(*um*)que confirmamus atq(*ue*) concedimus huic supradicto ermengaudo ep(*iscop*)o. suum uide

5 licet iam prephatum ep(*iscop*)atum s(*an*)c(*t*)ę oriellensis eccl(*esi*)ę ex integro. cu(*m*) om(*n*)ib(*us*) suis hedificiis. castellis. uillis. fundis et casalibus. in quo sunt ęccl(*es*)iis. uineis quoque et terris. campis. pratis. pascuis et siluis. arborib(*us*) pomiferis fructiferis. u(*e*)l infructiferis

6 diuersis generis. paludib(*us*) et pantanis. salectis. puteis fontib(*us*) riuis. molendinis. piscationib(*us*) seu etia(*m*) et uenationibus. aquis aquarumq(*ue*) decursibus. montib(*us*) et collib(*us*)[a] plagis et planitiis. cauertinis adiacentiisq(*ue*) eor(*um*). cultum uel incultum. Nec non

7 et p(*er*)tinentiam eidem episcopii. Scilicet cerdaniensis pagus. Libiensis. Bergitanensis. Paliarensis quoq(*ue*) atq(*ue*) ripacurcensis. lestabiensis. atq(*ue*) cardosensis. anabiensis ac tirbiensis. et [locus s(*an*)c(*t*)ę deod]ate cu(*m*) finib(*us*) suis. Castrum etiam que dicunt turres

8 cum finib(*us*) suis. Et bescarân cum finib(*us*) suis. cum ipso alaude qui dicunt sor. Et ipsos uilares que dicunt lotone et clopedera cum finib(*us*) suis. Nocolone et sardina cum finib(*us*) suis. Et ipso uilare [que] dicunt boscedera. Calbitiano cu(*m*) finib(*us*) suis. et feneris

9 cu(*m*) finib(*us*) suis. Et lentzirido[b] cum finib(*us*) suis. et submonte cum finib(*us*) suis. Et ipsos alaudes[c] de ual de andora. qui fuerunt de seniofredo comite. Et ipso fego[d] de arcauello. Et ipso alaude de salellas. cu(*m*) ipso fego[d] de s(*an*)c(*t*)o stefano. Et ipsa uillas[e] que

10 dicunt montaneonzello et cubilare. cum illor(*um*) terminos uel fines. Et ipsa uilla que dicunt sallento cum finib(*us*) suis. Castrum etiam sanaguia cu(*m*) finib(*us*) suis. Et ipsa uilla que dicunt tosscen cu(*m*) finib(*us*) suis. que(*m*) burello comiti in hunc

11 episcopatu(*m*) p(*ro*) sue holim donauit anime. et a suo filio ermengaudo[f] postea hic ep(*iscop*)atu(*m*) confirmata est. Confirmamus etia(*m*) ad ipsa uilla cu(*m*) finib(*us*) suis. ad locu(*m*) uocitatu(*m*) s(*an*)c(*t*)ę oriellensis ęccl(*esi*)ę. [de illa] hora inantea. qua(*m*) raimundus comes reddidit

12 in potestate d(*omi*)no d(*e*)o eiusq(*ue*) precelse genitricis. et in manu memorato ermingaudo ep(*iscop*)o. p(*ro*)pter remedium anime sue. et uxori sue ermesinde et p(*ro*) remedium anime genitori suo. et fratri suo ermengaudo. Et ipso alode qui dicunt castellione

13 cum guardiola et cu(*m*) ipso solane. cum illor(*um*) terminum u(*e*)l fines[g]. Et ipso castro que dicunt castelletto. cum suos terminos uel fines. Et ipso alaude que dicunt turrezela cum finib(*us*) suis. Et ipsa hereditate(*m*) quem sepedicto ermengaudo ep(*iscop*)o

---

[a] *das erste* l *korr. aus* c. [b] z *übergeschrieben.* [c] *zuerst* ald. [d] *statt* feuu. [e] *so Orig.* [f] g *korr. aus* d. [g] es *korr. aus* ib.

14 dedit ad ia(*m*)phate s(*an*)c(*t*)ę sedis oriellensis. qui illum aduenit p(*er*) successionis sui[a] genitori. in tali uidelicet ratione. dum uixerit arnaldus. f(*rat*)r eius. teneat et possideat. et post hobitum uero suum remanead ad s(*an*)c(*t*)e predicte sedis. Et alaude(*m*) qui est

15 ad ipsa spungia similiter. Confirmamus etiam et tertiam partem telônei. eide(*m*) episcopii p(*er*)tinentiis mercati. uel cu(*m*) om(*n*)ib(*us*) ad ipsum episcopium. et suis om(*n*)ib(*us*) locis ubicumq(*ue*) generaliter [et ex in]tegro p(*er*)tinentib(*us*). Situm supradictu(*m*) ep(*iscop*)atum

16 a territorio oriellensis. serdaniensis. bergitanensis. paliarensis. atq(*ue*) ripacurcensis. Item [et c]onfirmamus tibi tuisq(*ue*) successorib(*us*) de ipsius supradicti episcopii locis et p(*er*)tinentiis. primitiis et decimis. nec non et[b] integrum stabilimus. ut

17 nulla qualinet p(*er*)sonam. clericis u(*est*)ri episcopii consistentib(*us*) iniuste ad districtionem. aut ad iusta lex[b] deportare laicali p(*er*)sona presumetur. Nam quia supradictum episcopium cu(*m*) om(*n*)ib(*us*) reb(*us*) ubicu(*m*)q(*ue*) sibi p(*er*)tinentib(*us*) francor(*um*) regib(*us*) p(*er*) precepti

18 domni et prestantissimi regis karoli francię regionis. et scriptione(*m*) nominis eius concessit et confirmauit sigillo regale. Seu p(*er*) concessione et donatione regis lodouuici p(*ro*)les karoli. et p(*er*) confirmatione regis precepti. signansq(*ue*) sigillo p(*ro*)prio

19 domni regis karoli. ludouuici[c] p(*ro*)lis. Nec non et p(*er*) priuilegia itaq(*ue*) beati ap(*osto*)lor(*um*) principis petri. et domno agapito papa. et alior(*um*) ap(*osto*)licor(*um*) q(*ui*) hic fuerunt functi. et obligatione(*m*) illor(*um*). tenuerunt precedentes ep(*iscop*)i sub iugo et seruitio inuiolate

20 d(*e*)i genitricis sedis. Ita et nos ap(*osto*)lica auctoritate firmamus. ut amodo et inantea quicquid uos u(*est*)riq(*ue*) successorib(*us*) legaliter adquisituri fueritis. futuris temporib(*us*) ex presenti[d] anno incarnationis d(*omi*)ni n(*ost*)ri ie(*s*)u chr(*ist*)i. millesimo XIII.[mo e]

21 Indictione undecima. Inclinati precib(*us*) u(*est*)ris p(*er*) u(*est*)ra regalia pręcepta. et huius priuilegii seriem in p(*er*)petuum nobis u(*est*)risq(*ue*) successorib(*us*) confirmamus et stabilimus detinendum. possidendum. et cum timore d(*e*)i dispensandum. atq(*ue*) regendum. Ut nullus

22 rex. nullus princeps. nullus comes. nullus marchio. nullus iudex. neq(*ue*) nulla magnaq(*ue*)[f] p(*er*)sona aliquo uim. aut inuasionem. in eode(*m*) episcopio. neq(*ue*) in suis p(*er*)tinentiis umqua(*m*) facere presumatur. Pro quo et sub diuini iudicii obtestatione et anathema

23 tis interdicto p(*ro*)mulgantes decernimus. ut nulli n(*ost*)ror(*um*) successor(*um*) pontificum. ut supra posuimus. neq(*ue*) ulla magna paruaq(*ue*) p(*er*)sona audeat neq(*ue*) presumat contra hoc n(*ost*)r(*u*)m ap(*osto*)licu(*m*) priuilegium in aliquib(*us*) ageret iniuste. neq(*ue*) frangere temptetur.

24 Ergo qui ad s(*an*)c(*t*)e huius eccl(*esi*)ę aliquid rapit. aufert. u(*e*)l fraudat. inuadet. retentat. deuastat. aut nefaria calliditate supresserit. p(*ro*) omicida teneatur. atq(*ue*) reus in conspectu iusti iudicis d(*e*)i deputetur. et ut sacrilegus iudicetur. et nisi p(*er*) pura(*m*) p(*ro*)bata(*m*)q(*ue*)

25 atq(*ue*) publica(*m*) penitentiam. et p(*er*) ęccl(*esi*)ę[g] satisfactione(*m*). ep(*iscop*)or(*um*)q(*ue*) manus inpositione. iuxta canonicas sanctiones reconciliatus non fuerit. regnu(*m*)

---

[a] i *korr. aus* e. [b] *unsicher.* [c] *das erste* u *scheint korr. aus* l. [d] i *korr. aus* e. [e] *undeutlich, auch* XII.[mo] *wäre möglich.* [f] *statt* magna paruaque. [g] *das erste* e *korr. aus* l.

d(e)i non possideat. Et non solu(m) regnu(m) d(e)i sit alienus. sed etia(m) a liminib(us) s(an)c(t)e d(e)i ęccl(esi)ę sit degectus. Taliu(m)

26 sceleru(m) patratores. nisi post satisfactione(m). nec uiuis. nec mortuis co(m)municare non audeantur. et insup(er) anathematis uinculo damnentur. d(e)o et s(an)c(t)is suis efficiantur. et ab ęccl(esi)ę catholicę communione pellantur. Quor(um) nos sequentes exempla

27 om(ne)s tales presumptores a liminib(us) s(an)c(t)ę d(e)i ęccl(esi)ę anathematizamus. ap(osto)lica auctoritate pellimus et da(m)pnamus. atq(ue) sacrilegos esse iudicamus. et non solu(m) eos facientes. sed et consentientes eis. quia non solum q(ui) faciunt iudicantur rei. Sed etia(m)

28 qui facientib(us) consentiunt. pari eui(m) pęna. et agentes et consentientes co(m)pręhendat. **S**i quis aute(m) quod non credimus. in aliquib(us) frangere te(m)ptauerit. sciat. se. nisi resipuerit. auctoritate d(e)i. et s(an)c(t)i petri ap(osto)li. atq(ue) n(ost)ra quib(us) fungimur uica

29 riatione(m). anathematis uinculis[a] indissolubiliter esse innodandu(m). et a regno d(e)i alienandu(m). et cu(m) diabolo [et] ei(us) atrocissimis pompis. atq(ue) cu(m) iuda traditore d(omi)ni n(ost)ri ie(s)u chr(ist)i incendio concremandu(m). et in uoragine tartareoq(ue) chaos demersum. cum

30 impiis deficiat. **Q**ui uerus[b] custus et obseruator extiterit. benedictionis gra(tia)m. et cęlestis retributionis a iusto iudice d(omi)no d(e)o n(ost)ro multipliciter consequatur. et uite ęternę particeps esse mereatur. AMEN. **S**criptu(m) p(er) man(um) benedicti

31 regionarii notarii et scrin(iarii) s(an)c(t)e rom(ane) ęccl(esi)ę. In mense december. Ind(ictione) undecima..

+ BENE
[VALE]TE. ss

┼ Giselbertus gr(ati)a d(e)i ep(iscopu)s senensis sss. ☧ Sigefred(us) parm(en)sis æccl(esi)æ[c] d(e)i p(ro)uidentia episcopali infula redimit(us) ss ac . .[d]

EGO PONCIV(S) ACSI INDIGNV(S) SVB MANV DEI OMNIPOTENTI(S) ARATENSIS EP(ISCOPV)S co(n)firmo et co(n)signo

hanc pagina(m) ut in dei nomine firma p(er)maneat o(m)niq(ue) te(m)pore sss. ┼ PETRVS EPISCOPVS PABIENSIS LOCVS SS.

┼ Sigefredus s(an)c(t)ę placentinę ecl(esi)ę custos consenciens sst. ┼ LEO EPISCOPVS ACSI INDIGNVS VERZELLENSIS ECCL(ESI)E CUSTUS ss.

┼ NOTKERVS LODOENSIS EP(ISCOPV)S sss. ┼ PETRUS [EPISCOPVS.]

┼ ARNULFUS AR(CHI)EP(ISCOPV)S[e] MEDIOLANENSIS EcL(ESI)E cUSTUS sst. AlMERICVS EP(ISCOPV)S ripac[urcensis.] borellus acsi indignus ep(iscopu)s.

┼ BoNeFaCiVs TaVRiRInSi(s) EP(ISCOPV)S. ss. ┼ Petrus magalonensis [episcopus ss.] [┼ Ego benedictus domini gratia episcopus sancte silue ca]ndide eccl(esi)ę [interfui et ss.]

(*B. dep.*)

---

[a] is *korr. aus* o. [b] us *korr. aus* o. [c] parm(en)sis aeccl(esi)ae *über der Zeile nachgetragen.* [d] *die folgenden Buchstaben weiß ich nicht zu deuten.* [e] S *und* AR *über ursprünglichem* EPS *nachgetragen.*

XIIa.

Benedict VIII.

für Kloster San Pedro de Camprodón.

1017 Januar 8 — J. 3068. JL. 4019: Original in der Nationalbibliothek zu Paris Nouv. Acquis. lat. 2580. — Beschrieben und neu herausgegeben von Henri Omont *in Bibliothèque de l'École des chartes LXV (1904) 377 u. V.*

Das von dem Regionarnotar und Scriniar Benedict in reiner Minuskel geschriebene Original ist am Ende beschädigt; BeneValete und die große Datierung sind nicht mehr vorhanden. Diese (aber ohne Nachahmung der originalen Figur) gibt eine Kopie des XII. Jahrhunderts und lautet nach Omont:

† Dat. VI idus ianuar. per manus Bosoni domini gratia episcopy et uibliothecarii sancte apostolice sedis, anno deo propicio pontificatus dompni nostri Benedicti sanctissimi octaui pape anno V, [. . . . .] domni Heinrici imperatoris augusti anno tercio, indictione suprascripta XV[a], mense iamdicto ianuario, [die oc]taua. Bernardus comes B.[1] †.

Das Faksimile bietet die ersten 12 Zeilen des noch 72 Zeilen umfassenden Papyrus, dessen trefflicher Abdruck durch Omont *mich einer erneuten Wiedergabe überhebt. — Über das in der alten Grafschaft Besalu und in der Diözese Gerona gelegene Kloster vgl. Papsturkunden in Spanien I 154ff.*

1 ☧ BENEDICTVS EP(*ISCOPV*)S SERVVS SERVORV(*M*) D(*E*)I ☉

2 **D**ilecto in d(*omi*)no Bonifilio religioso abb(*a*)ti uenerabilis monasterio s(*an*)c(*t*)i petri ca(*m*)pi
rotundi quod est situm in

3 comitatu bisuldinense. in ualle landarense inter duo flumina. tibi tecu(*m*)q(*ue*) manen-
tib(*us*) et p(*er*) te tuis illo(*rum*)q(*ue*) successo

4 rib(*us*). salus et pax et ap(*osto*)lica benedictio. quoad mundus p(*er*)manet amen., **C**um
constet d(*omi*)n(*u*)m d(*eu*)m n(*ost*)r(*u*)m honorem s(*an*)c(*t*)ę

5 uniuersalis ęccl(*esi*)ę incessanter a p(*ro*)pagatorib(*us*) beate fidei augmentare. necesse est
accipientib(*us*) ab illo totius iura

6 regiminis ei concedere censura iusti moderaminis firma(*m*) liberalitate(*m*) malor(*um*)q(*ue*)
p(*ro*)cul ab ea pellere p(*er*)nas[ion]em.

7 Quocirca q(*uonia*)m conuenit ap(*osto*)licę pietati benigna petentib(*us*) succurrere co(*m*)-
passione. Ideo nos tuis iustis etenim sic sunt

8 a nobis ad[iu]dicati na(*m*) iuste fiunt. annuentes p(*re*)cib(*us*) om(*ne*)s[a] p(*ro*)prietates. siue
possessiones ipsius loci. fines u(*e*)l limites cu(*m*) adia

9 centiis p(*re*)cipuor(*um*) p(*re*)dior(*um*) cu(*m*) om(*n*)ib(*us*) ęccl(*es*)iis. parrochiis. uillis. fund(*is*).
casalib(*us*). casis. terris. uineis. ca(*m*)pis. pratis. pascuis.

10 siluis. garriciis. areis. torculariis. aq(*ui*)s. aquaru(*m*) ductib(*us*). uiis. molendinis. cu(*m*)
suis capu[ta]q(*ui*)s et suis piscatoriis.

11 cultu(*m*) et incultu(*m*). et quecu(*m*)q(*ue*) beatus ap(*osto*)lus petrus ex collationib(*us*) fidelium
in cenobio ca(*m*)pi rotundi retinere uidetur. n(*ost*)ro

12 ap(*osto*)lico confirmam(*us*) priuilegio. Concedimus itaq(*ue*) p(*re*)dicto mon(*asteri*)o alode(*m*)
q(*uo*)d in circuitu ei(*us*)[b] abetur. u(*e*)l abere dinoscitur.

---

[a] *fast erloschen.* [b] ei(*us*) *zugleich über der Zeile nachgetragen.*

[1] = Bisuldinensis.

XIIb.

Johannes XIX. (?)

für Riecholf.

O. J. — JL. —: Original in der Biblioteca Universitaria zu Barcelona (Fonds San Benito de Bages). — Vgl. Papsturkunden in Spanien I 77 und S. 263 n. 9.

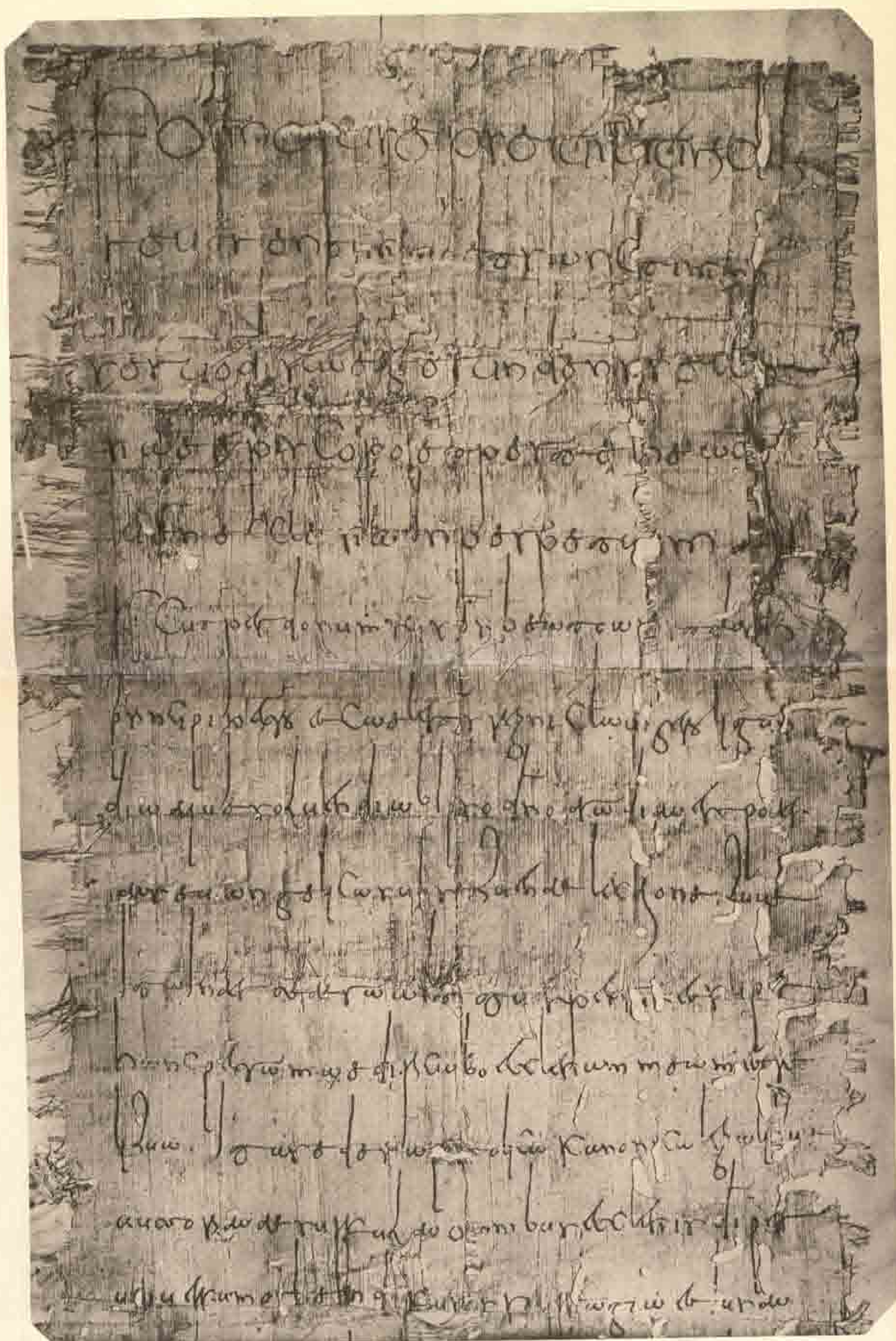
In nomine summi d(*e*)i et saluatoris n(*ost*)ri ie(*s*)u chr(*ist*)i et sp(*iritu*)s s(*an*)c(*t*)i. Ego igit(*ur*) Ioh(*anne*)s ep(*iscopu*)s seruus seruor(*um*) d(*e*)i. Auctoritate d(*e*)i et d(*omi*)ni n(*ost*)ri ie(*s*)u chr(*ist*)i. et beatissimor(*um*) ap(*osto*)lor(*um*) petri ac pauli. concedimus tibi tuisq(*ue*) filiis ac consanguineis. amodo et usq(*ue*) in fine(*m*) mundi. tenendi. et possidendi ipsas terr[as] et uineas uel om(*n*)ia que tibi concessit s(*an*)c(*t*)e memorie fr[ate]r tuus oldomari ad[a] te riecholfe. ita sane ut om(*n*)i anno dece(*m*) solidos exdenarii quas u(*est*)ris in partib(*us*) p(*er*)rexerint. pensione(*m*) in eccl(*esi*)a beati petri ap(*osto*)li et coap(*osto*)lo ei(*us*)[b] paulo dirigatis uos u(*est*)rosq(*ue*) qui p(*er*)stiterit;

(B. dep.)

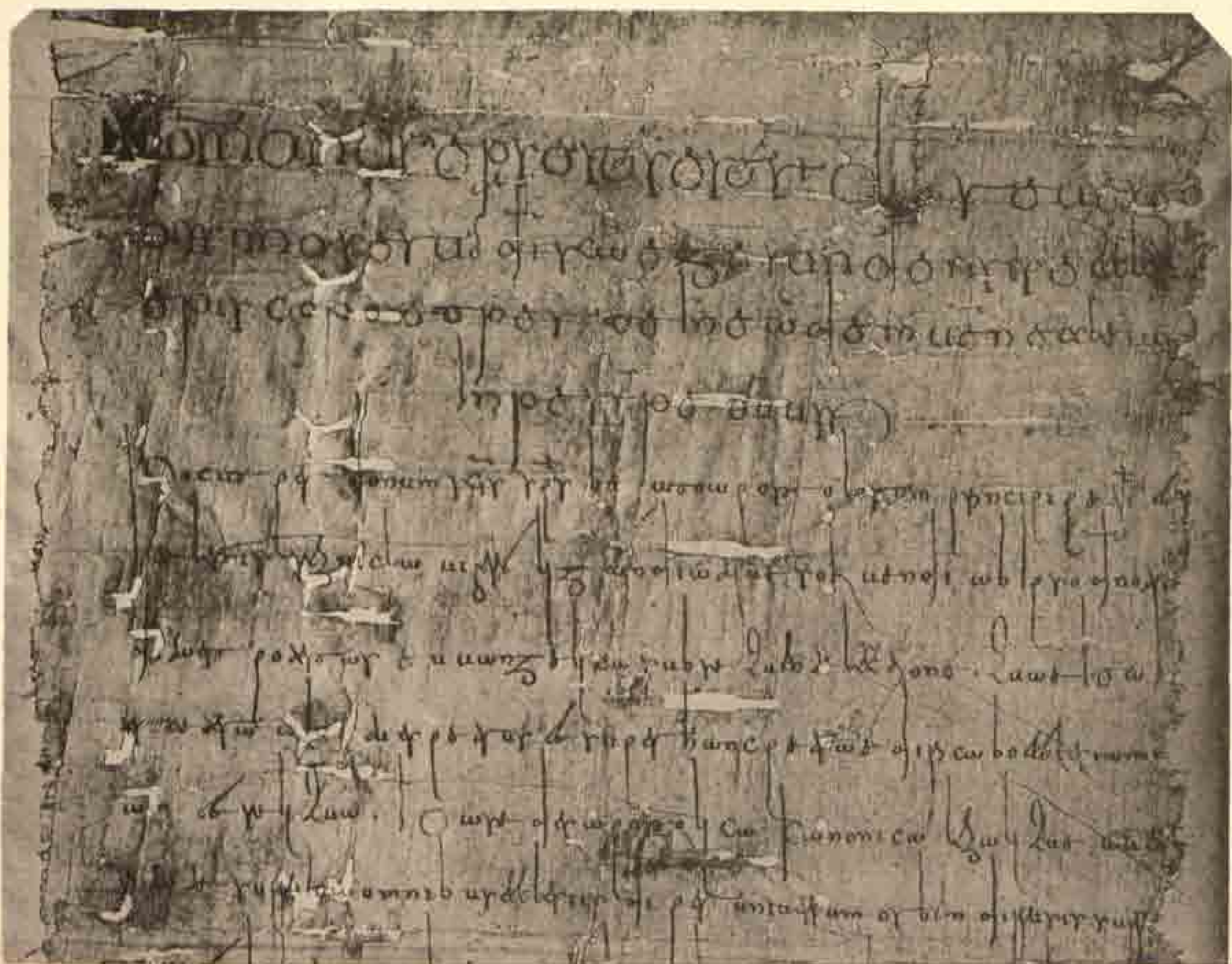
---

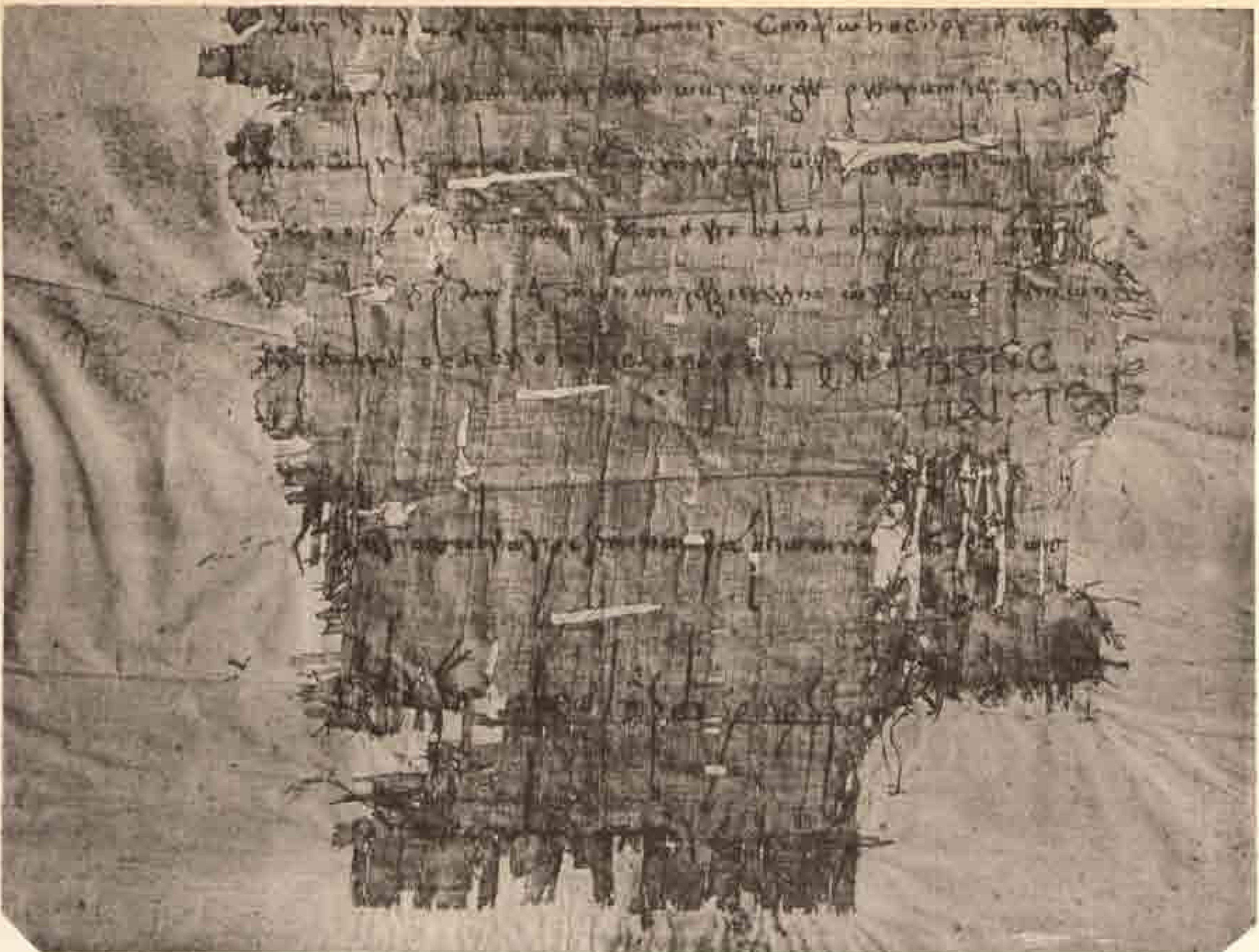
[a] d *korr. aus* t. [b] $\overline{ei}$.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



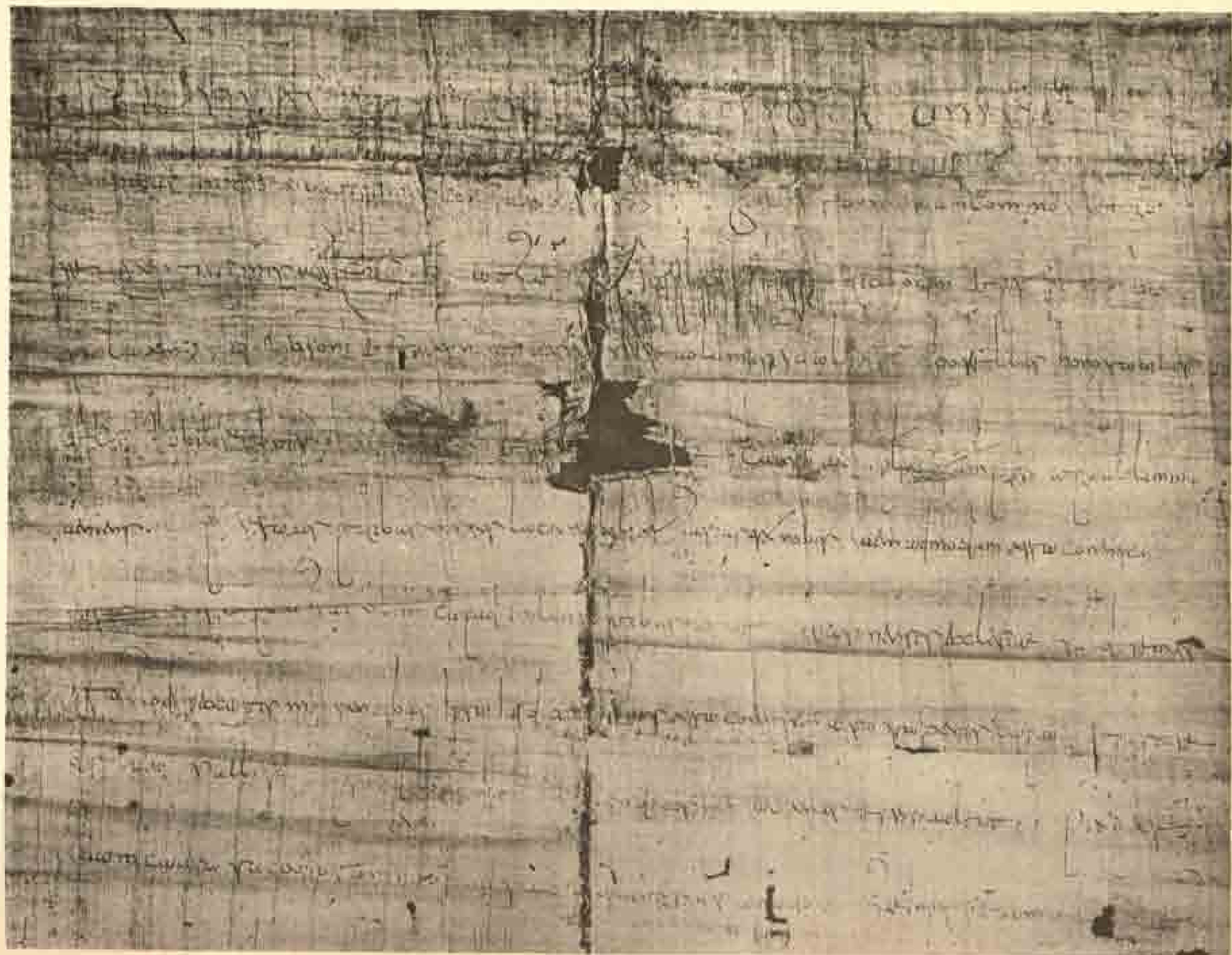
892. Orig. Gerona. Jaffé-L. 3484.

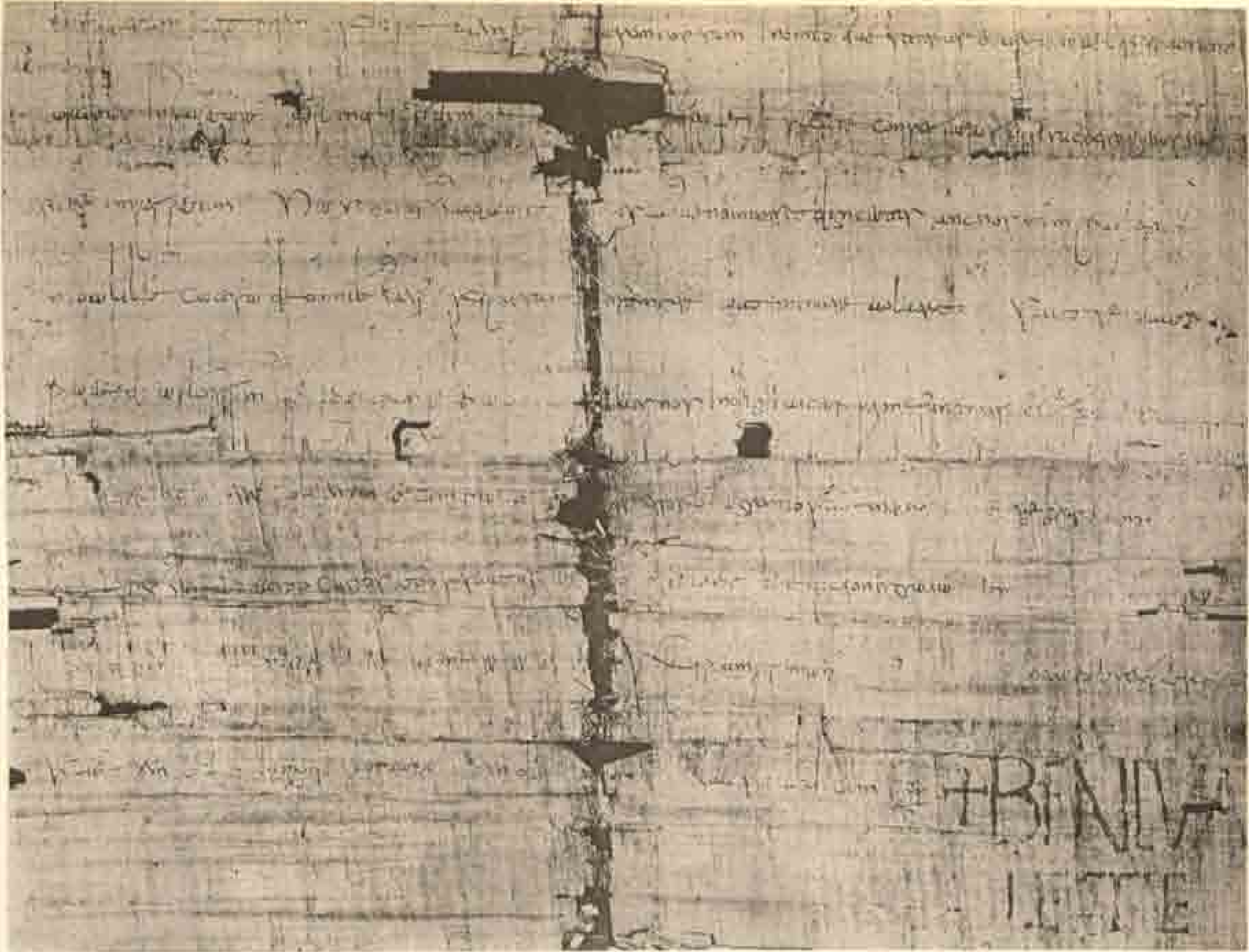




897 Okt. Orig. Gerona. Jaffé-L. 3516.

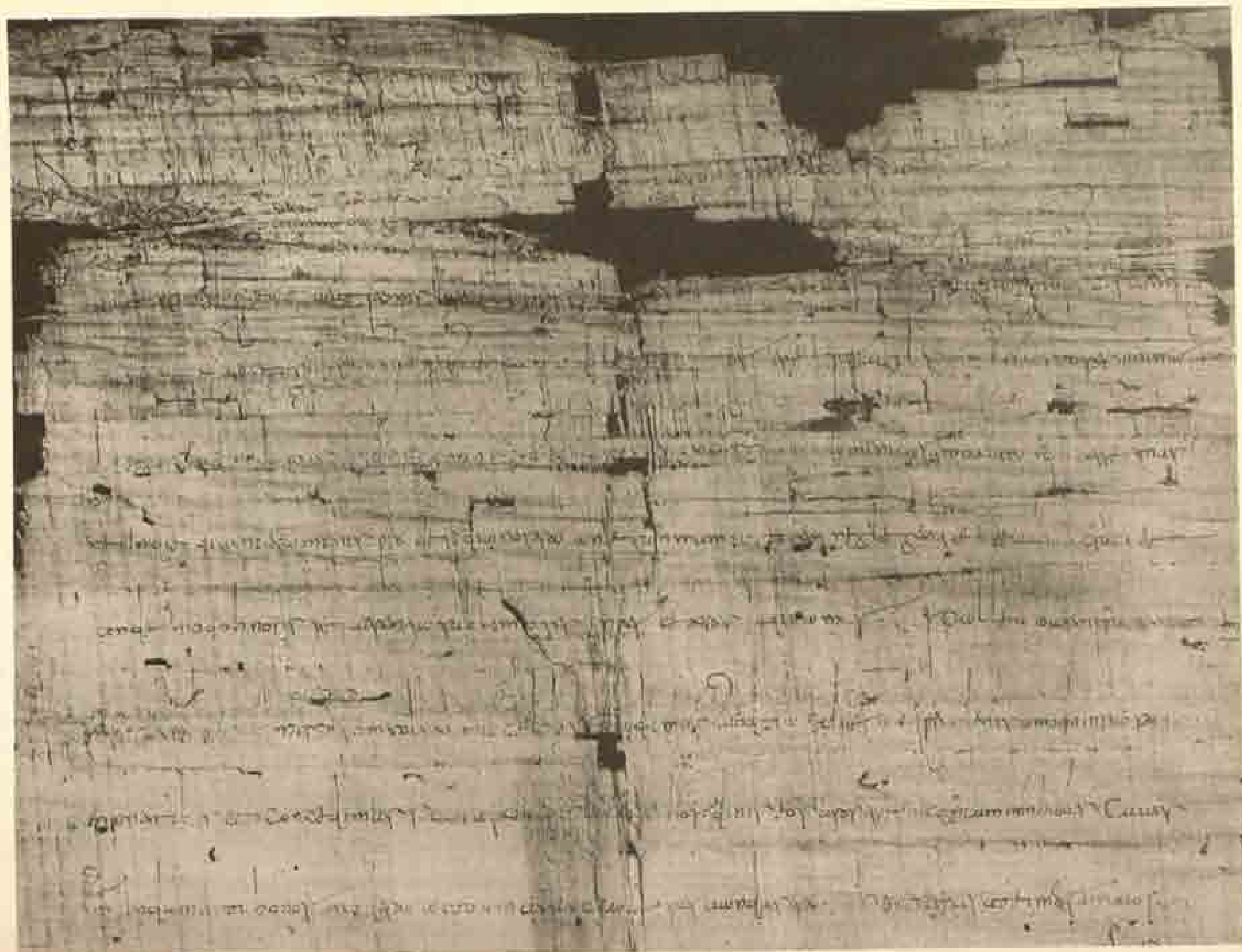
Kehr: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. — Taf. II.





971 Jan. Orig. Vich. Jaffé-L. 3746.

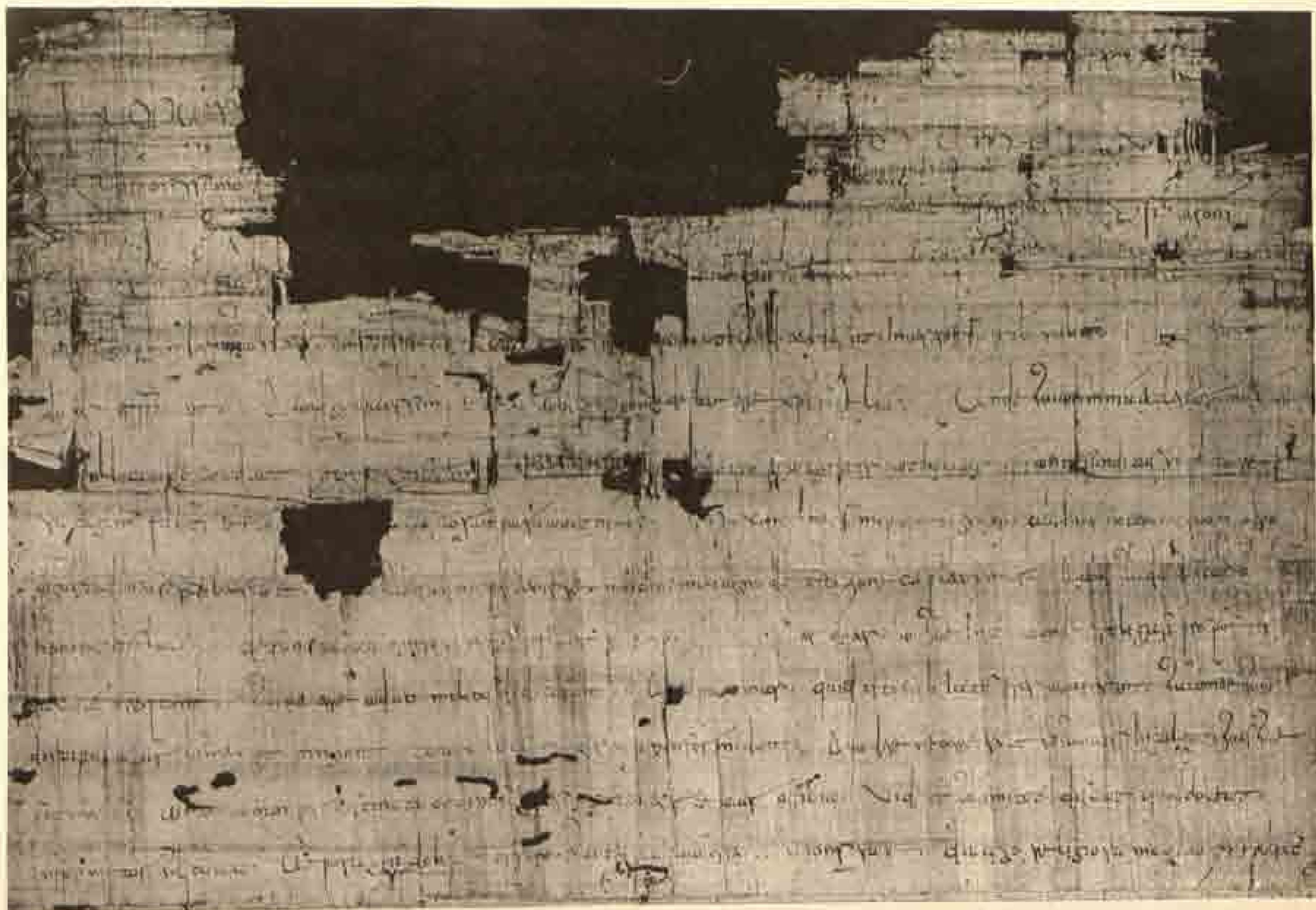
KEHR: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. — Taf. III.

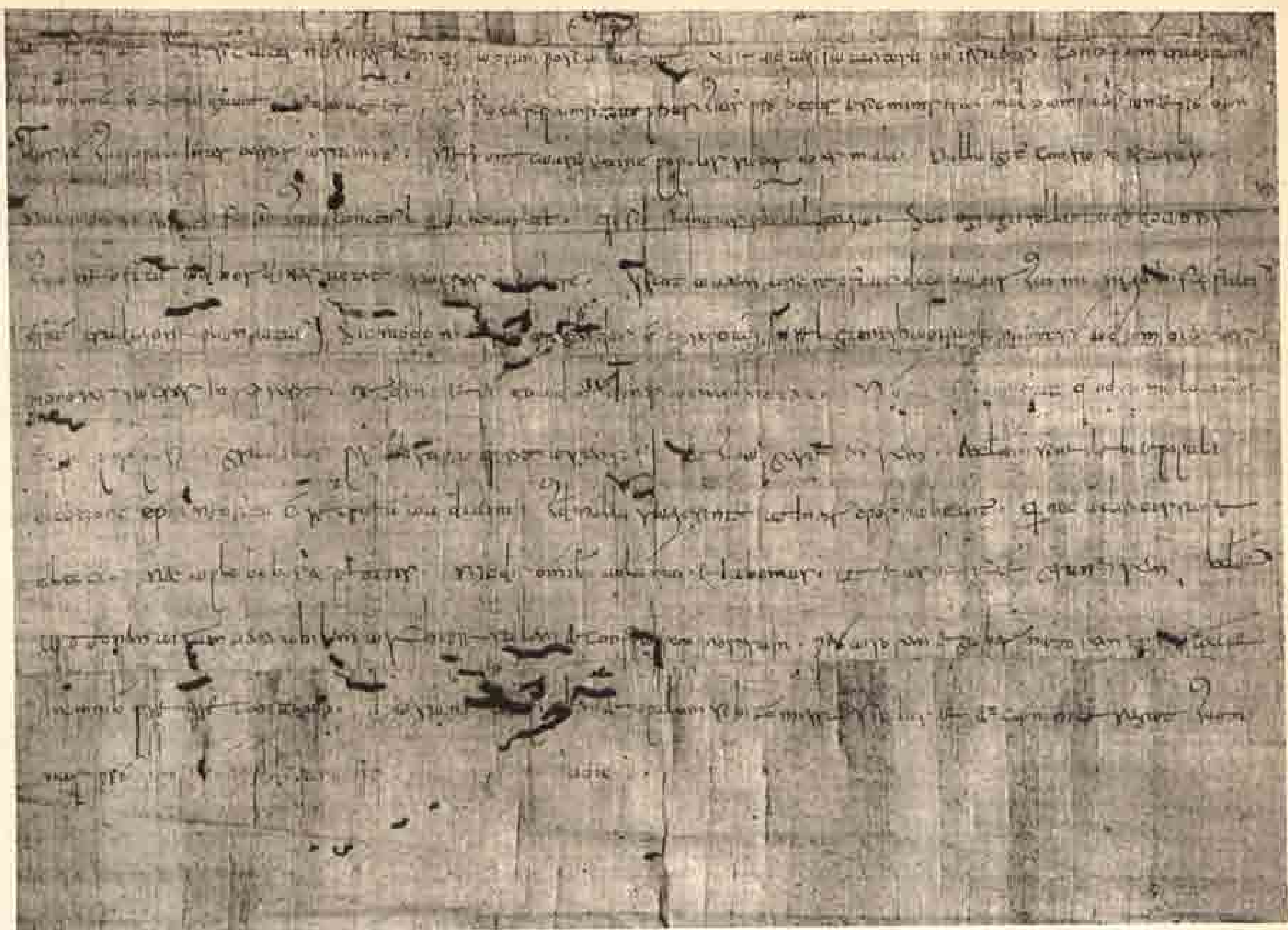


BENEVALETE

971 Jan. Orig. Vich. Jaffé-L. 3747.

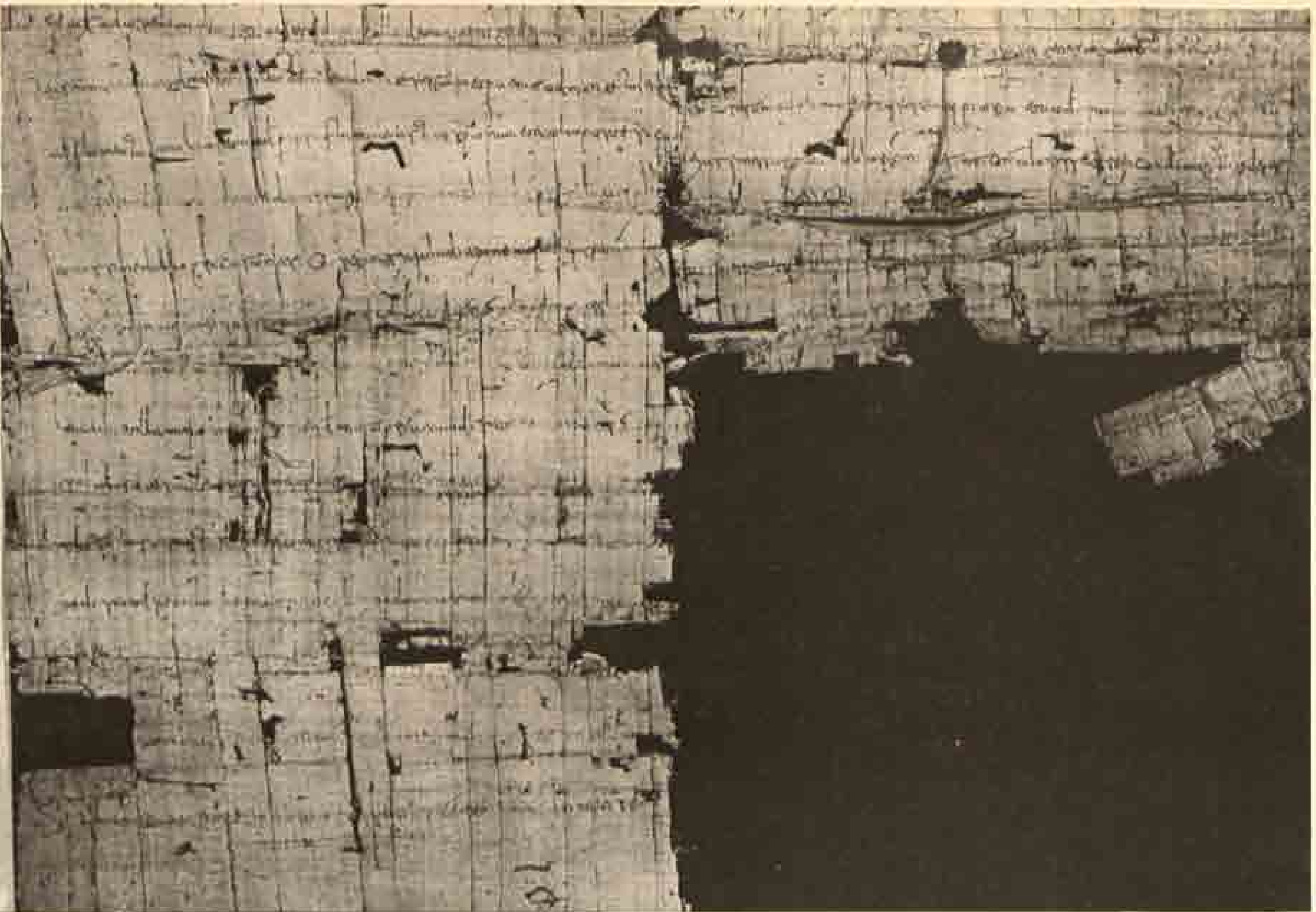
Kehr: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. — Taf. IV.





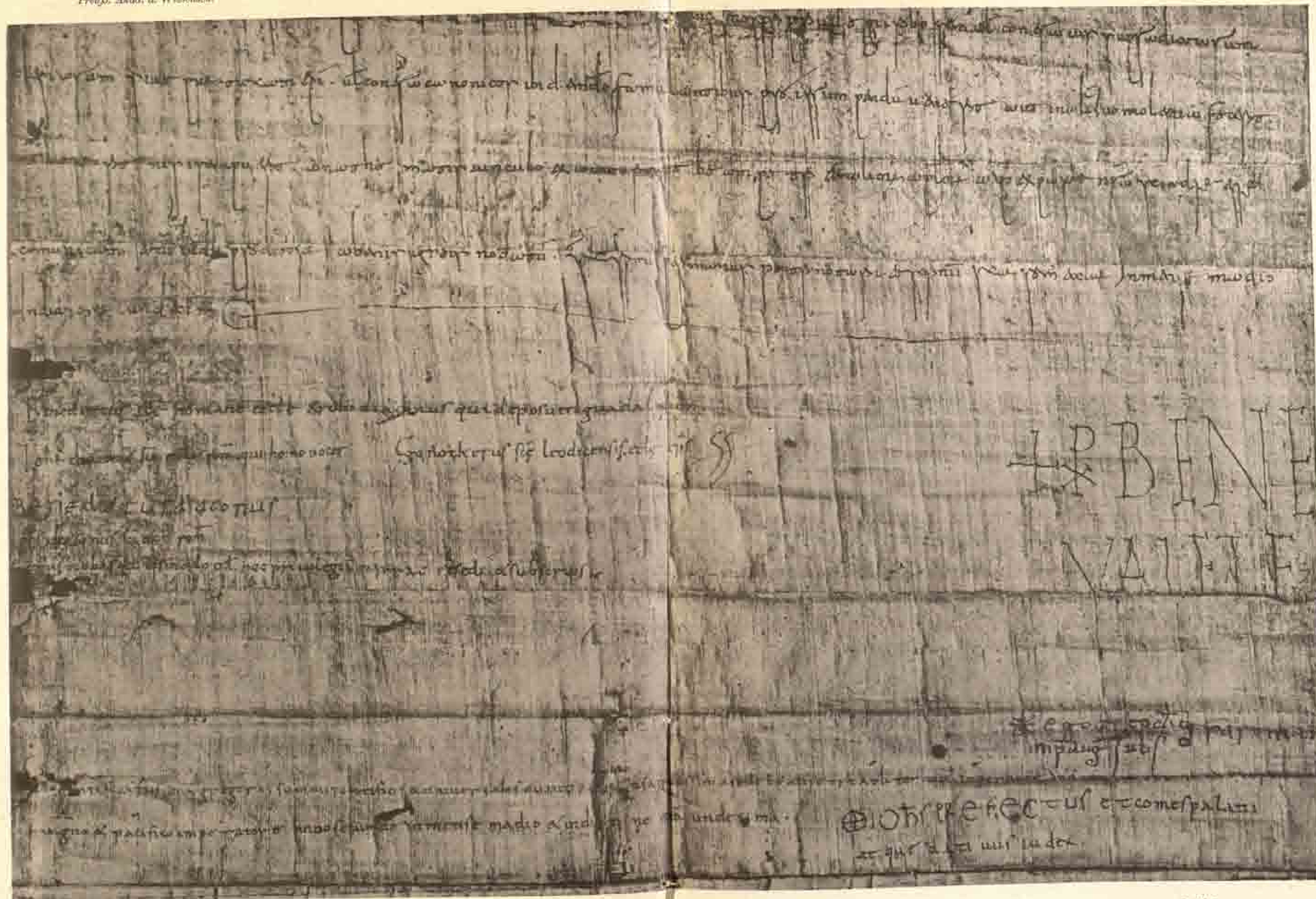
(971.) Orig. Vich. Jaffé-L. 3750.

Kehr: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. — Taf. V.



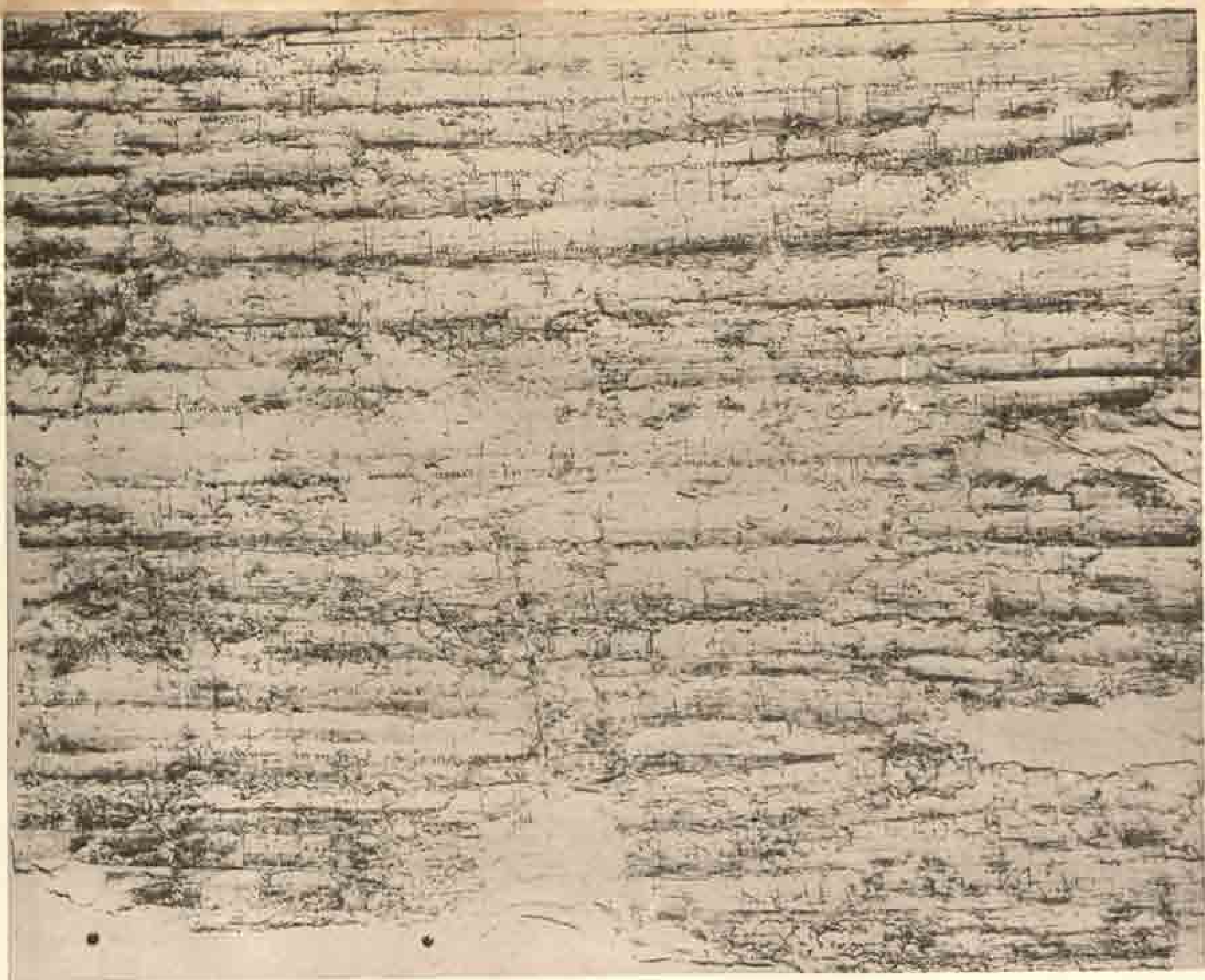
978. Febr 25. Orig. Vich. Jaffé-L. 3794.

Kehr: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. — Taf. VI.



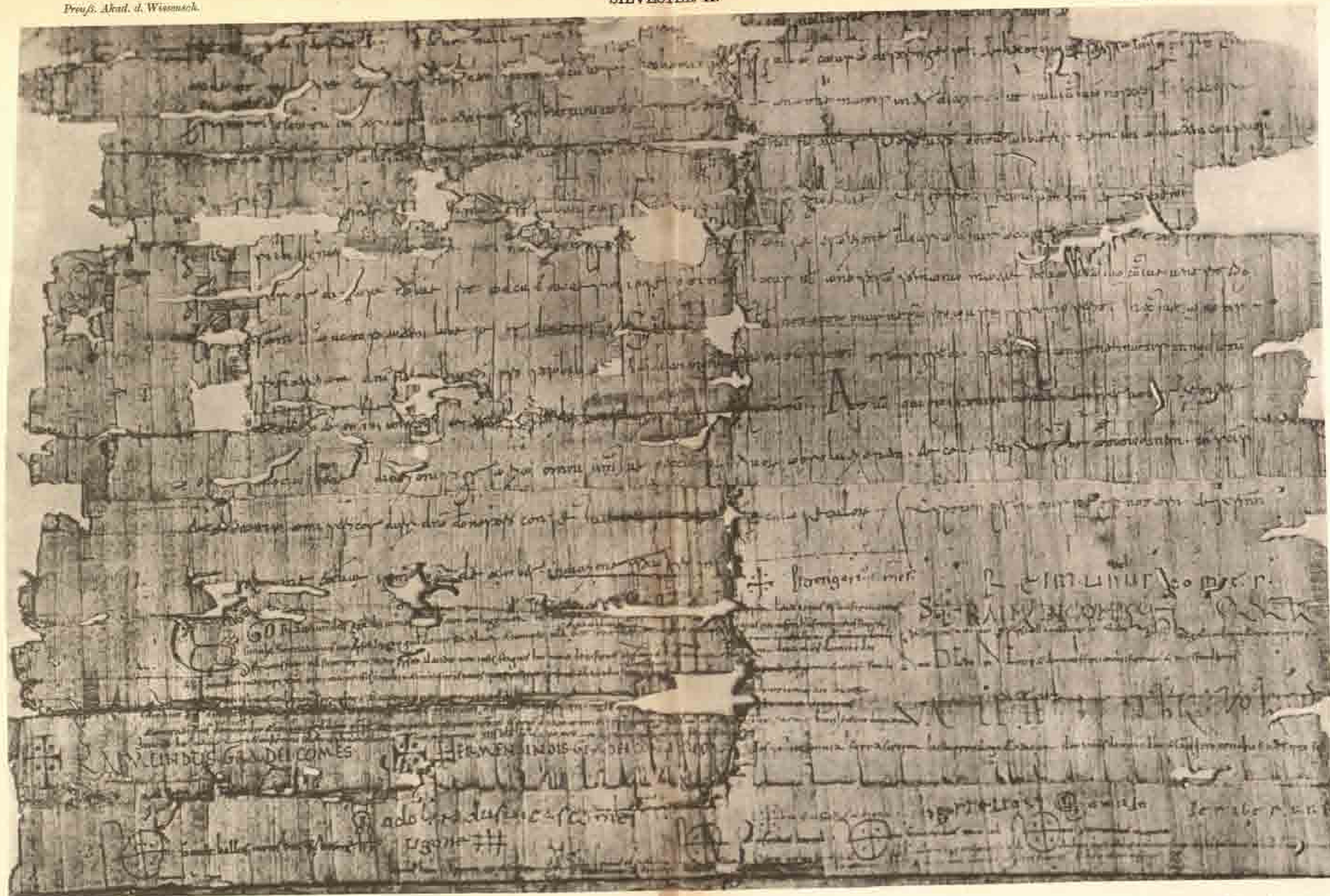
998 Mai. Orig. Vich. Jaffé-L. 3888.



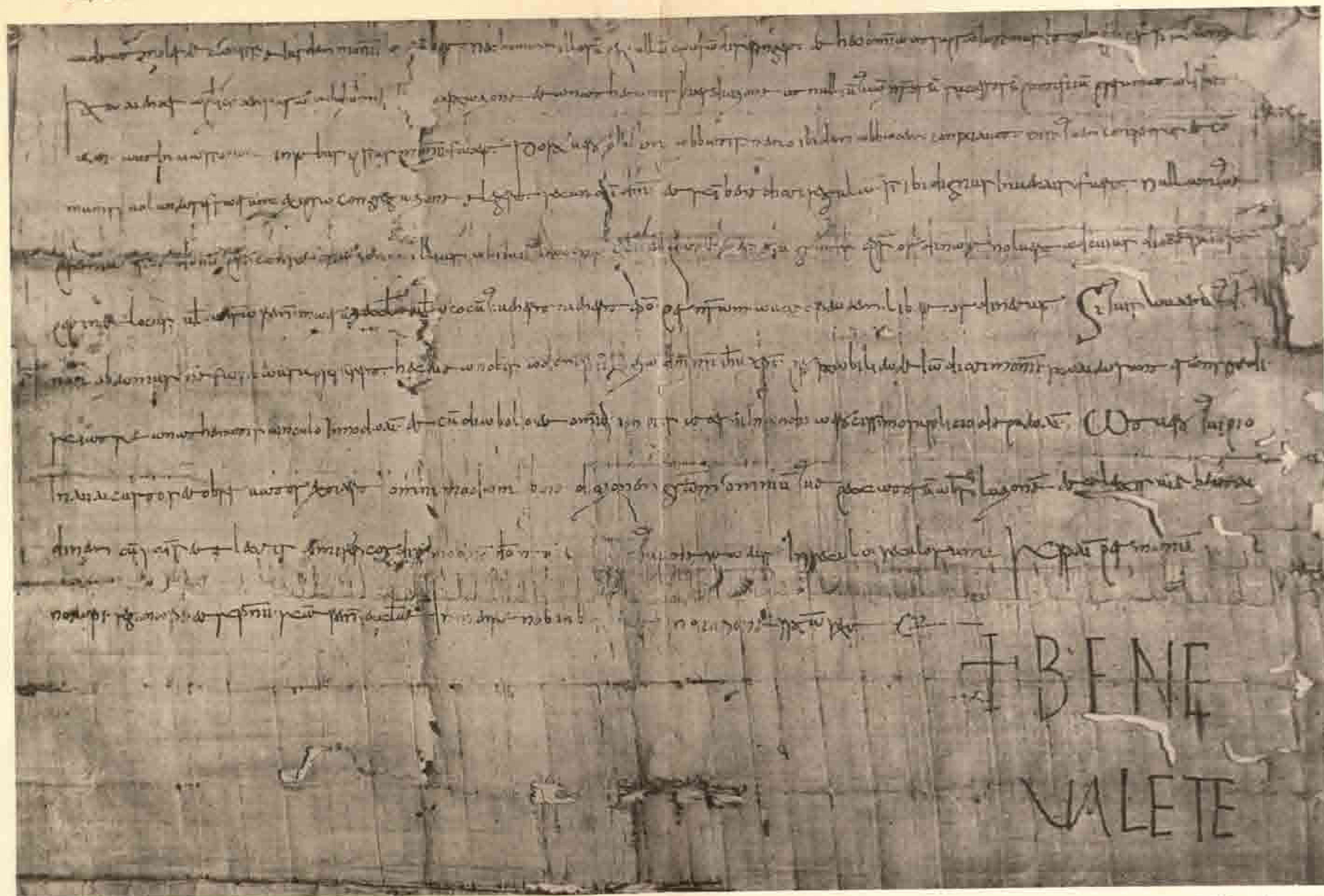


1001 Mai. Orig. Seo de Urgel. Jaffé-L. 3918.

Kehr: Die ältesten Papsturkunden Spaniens. — Taf. VIII.



1002 Dez. Orig. Barcelona. Jaffé-L. 3927.


BENE
VALETE

1007 Nov. Orig. Barcelona. Jaffé-L. 3956.

1012 Dez. Orig. Seo de Urgel. Jaffé-L. 3993.

JOHANNES XIX. (?)

(1024—33?) Orig. Barcelona, Bibl. Universitaria. Jaffé-L. —.

1017 Jan. 8 Orig. Paris, Bibl. nat. Jaffé-L. 4019.

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1926

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 3

MOKŠAMORDVINISCHE TEXTE

GESAMMELT IM NORDOSTEN DES GOUVERNEMENTS TAMBOV
IN DEN BEZIRKEN SPASK UND TJEMNIKOV

VON

Dr. ROBERT PELISSIER

BERLIN 1926

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

Vorgelegt von Hrn. WILHELM SCHULZE in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 16. Juli 1925.
Zum Druck genehmigt am 30. Juli 1925, ausgegeben am 2. September 1926.

Vorwort.

Die Herausgabe der mokša-mordvinischen Texte, die ROBERT PELISSIER im Herbst 1912 bei seinem Aufenthalt in Ostrußland gesammelt hat, schließt sich an an seine mischärtatarischen Sprachproben, die aus dem Nachlaß des so früh Gefallenen in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1918, phil.-hist. Klasse Nr. 18 von Prof. BANG veröffentlicht sind. Das mir zur Verfügung gestellte Material habe ich im Sommer und Herbst 1918 mit Mokša-Mordvinen im Kriegsgefangenenlager Gießen durchgenommen, habe aber mit der Publikation der Texte gewartet, weil angenommen wurde, daß Prof. PAASONEN, Helsingfors, der ausgezeichnete Kenner und Erforscher der finnisch-ugrischen Sprachen, eine vollständige Reinschrift aller Texte besäße, und so für den Druck eine weit bessere Grundlage vorhanden wäre als die von mir aus dem »Unreinen« besorgten Abschriften. Zudem war zu erwarten, daß in dieser Reinschrift auch vollständige Übersetzungen der Texte ins Deutsche beigegeben wären. Nach dem Tode PAASONENS ist dann in jeder Weise versucht, diese von uns vermutete Reinschrift in seinem Nachlaß zu finden. Aber als im Herbst 1923 die Briefe und Papiere ans Tageslicht traten, die PAASONEN von PELISSIER erhalten hatte, stellte es sich heraus, daß PELISSIER eine vollständige druckfertige Abschrift seiner Aufzeichnungen nicht geschickt hat. Vielmehr handelt es sich einmal nur um eine Probe von Texten mit deutscher Übersetzung, Vorbemerkungen und Anmerkungen. Diese hatte PAASONEN der finnisch-ugrischen Gesellschaft vorgelegt, und sie war auch von dieser zum Druck angenommen. Wenigstens beziehe ich auf diese Sprachproben eine Bemerkung im Journal de la société finno-ougrienne 39, 54: »Parmi des petits articles on peut signaler: 1. un choix des collections du Dr. ROB. PELISSIER. Reçu à l'impression dans le Journal après examen du Prof. PAASONEN«. Zweitens hatte PELISSIER eine fast vollständige Übersetzung der von ihm aufgezeichneten ethnographischen Schilderungen fertiggestellt. Ob er sie noch eingesandt hat oder durch den Ausbruch des Weltkrieges daran verhindert wurde, weiß ich nicht. Jedenfalls liegt eine sehr saubere Abschrift von der Hand seiner Mutter, Frau Forstmeister Pelissier, mir vor.

In der nachfolgenden Publikation habe ich das an PAASONEN gesandte Manuskript vorangestellt. In den Vorbemerkungen habe ich die persönlich für PAASONEN bestimmten Wendungen durch allgemeine ersetzt. Dann folgen die Texte, die nach dem »Unreinen« für den Druck verwendungsfähig gemacht sind. Auf mordvinischem Gebiet sind mokšamordvinische Texte erst wenig herausgegeben, während bereits reiche Sammlungen erzjamordvinischen Materials publiziert sind. So, denke ich, lohnt sich die Veröffentlichung auch nur eines Teils dieser von PELISSIER unter so viel Hingebung und Mühe zusammengebrachten Sammlungen, als Probe für die Sprache der von ihm besuchten Dörfer.

Die Mouillierung der Konsonanten hatte PELISSIER nicht immer beobachtet, wie er selbst hervorgehoben und wie auch PAASONEN ihm geschrieben hatte. Die Meisterschaft phonetischer Beobachtung, wie sie unsern finnischen Mitforschern eignet, hatte er auf seiner ersten Reise noch nicht besessen, und so hat er noch nicht alle Feinheiten der oft schwer zu fassenden Aussprache der Mokša-Mordvinen durch seine Transkription wiedergegeben. Er hoffte, gerade auch in diesem Punkte das ihm noch Fehlende auf einer

zweiten Reise zu ergänzen, die er gerade beim Ausbruch des Krieges vorbereitete. Paasonen hat in den ihm zugesandten Proben einiges verbessert, und ich habe diese Verbesserungen als zweite Reihe der Anmerkungen jeweils unter den Text dieser Sprachproben gestellt. In diesen hatte Pelissier seine Umschrift durch die von Paasonen in der »Mordvinischen Chrestomathie« angewandte ersetzt, wie er selbst in seiner Vorbemerkung über Transkription (unten S. 5) hervorhebt. Aber die nicht in den »Proben« enthaltenen Texte waren sämtlich mit den Zeichen umschrieben, die er an Ort und Stelle zur Wiedergabe der einzelnen Laute angewandt hatte. Das ergibt eine Diskrepanz vor allem bei der Umschrift der reduzierten Vokale des Mokša-mordvinischen, aber auch bei andern, vollartikulierten Vokalen. Da ich, wie gesagt, die »Proben« erst 5—6 Jahre nach der von mir vorgenommenen Durchsicht und Übersetzung der Texte erhielt, so habe ich darauf verzichtet, in dem von mir druckfertig gemachten Material die Zeichen durch die von Paasonen gebrauchten zu ersetzen. Ich habe aber zur Orientierung und zum Vergleich in der ersten Anmerkung der zweiten Reihe unter den »Proben« (unten S. 5) einige Sätze des zuerst abgedruckten Textes, die oben nach der Weise von Paasonen wiedergegeben sind, auch mit den von Pelissier vor der Umsetzung in die Transkription Paasonens gebrauchten Zeichen ausgeschrieben.

Den Texten folgt ein Wörterverzeichnis, dessen Bearbeitung Herr stud. phil. Wolfgang Steinitz auf Anregung seines Lehrers Prof. Ernst Lewy in dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen hat.

Hermann Jacobsohn.

I. Teil.

Die an Paasonen gesandten Sprachproben

(in der Umschrift von Paasonens Chrestomathie).

Vorbemerkung.

Mit dem Mordvinischen überhaupt habe ich begonnen Ende August 1912 im Dorfe Anajevo des Bezirks Spask (Gouv. Tambov). Ein Lehrer Чигинъ (Tschigin), der geborener Mordvine ist, erteilte mir den Unterricht, indem ich Vokabeln, Grammatikalisches und Wendungen sowie kurze Texte niederschrieb. Durch Beiwohnen an Unterhaltungen Чигинъ's mit md. Bauern und darauffolgende Teilnahme an solchen Gesprächen bereitete ich mich zu selbständigen Textaufnahmen vor. Diese erfolgten in den Ende September niedergeschriebenen Zauberformeln (siehe unten S. 7 Näheres darüber).

Dann folgte eine Fahrt nach dem Tjemnikovschen Bezirk, wo ich im Dorfe Васильевка (Wasiljevka), an der Südgrenze des Bezirks, zwei md. Bauern mietete, den einen als Dolmetscher, den andern als Fuhrmann. Mit diesen fuhr ich eine Anzahl mokša-mordvinischer Dörfer bis nach Tjemnikov hin ab. Hierbei wurde ein großer Teil der unten angeführten Texte aufgenommen.

Nun nahm ich einen etwa zehntägigen Aufenthalt in einer mordvinischen Bauernfamilie des etwa 7 Werst von der Stadt Tjemnikov entfernten mordvinischen Dorfes Шугелмэнь (md. *Šukšḷeľmə*), von wo aus ich die md. Nachbardörfer zu sprachlichen Aufnahmen und zum Beiwohnen an einer md. Hochzeit besuchte.

Die letzten Wochen meines Aufenthalts im Tjemnikovschen Bezirk wohnte ich in einer mischär-tatarischen Familie des Dorfes Karajevo, etwa 8 Werst nördlich von

Tjemnikov. Hier trieb ich fast nur tatarisch, hatte aber bei einer Rundfahrt mit meinem Wirt nach andern tatarischen Dörfern Gelegenheit, auch mein md. Material zu vervollständigen (in Tschumartova). In der zweiten Hälfte des Oktober verließ ich den Tjemnikovschen Bezirk und kehrte denselben Weg nach Anajevo zurück. Unterwegs schrieb ich noch Lieder in Wasiljevka auf.

Die Übersetzung der Tjemnikovschen Texte geschah teils durch die betreffenden Erzähler, teils durch andere md. Bauern derselben Gegend.

Die Lieder sind sämtlich nach dem Gesprochenen aufgeschrieben; während des Singens habe ich auch die Umstellungen und Zerdehnungen der Worte notiert. Das Diktierte weicht oft nicht unerheblich vom Gesungenen ab, namentlich, was die Reihenfolge der Verse anbetrifft. Personen, die über eine sichere Kenntnis der Lieder verfügten, bin ich in der kurzen Zeit nicht begegnet. Auch sangen die Mordvininnen im nüchternen Zustande höchst ungern.

Transkription.

Sie ist im allgemeinen die der mordvinischen Chrestomathie von Paasonen. Palatalisiertes *a* zwischen mouillierten Konsonanten habe ich durch *ä* wiedergegeben. Das *ꞩ* ist dem *ꞩ* der Permjaken sehr ähnlich; ich habe es sowohl in Anajevo wie im Tjemnikovschen gehört, allerdings meist in der reduzierten Form *ꞩ̆*[1]. Dies ganz hintere *ꞩ*(?) mit *ŏ*-Färbung (im Klang) steht gern hinter Labialen. Sehr offen ist es z. B. in: *sərgəzftəń* »ich wecke dich«, da vielleicht schon ein *ä*[2].

Die Quantität der Vokale habe ich in diesen Proben nicht besonders bezeichnet, wohl aber in meinen Originalaufzeichnungen.

1. Цыбаева (md. *Gelguža*): Heidnische Gebräuche.

Mit den runden Klammern umschließe ich, was nicht am Platze ist, mit den eckigen zu Ergänzendes.

Moń[1] *at'ᴇzᴇ prᴇ·kutikaᴛs narafšl*[2]. *Koštəndamš*[3] *kiń vastį, kandį ved' ili pęggat kandį ili darat*[t][3] *kandį id'enbabaš*[4] *vastį zᴇ lomańt* »*Meźᴇ kandat?*« »*Kandan tarat*[t]«. *L'em putišt odžatiftisäiti* (sic!) (*putišt l'em*) »*tarat*[t]«. *Odžatifti* (*it*)[4] *juli purəmišt vadkonzs, simišt es tif vinadest*[5]. *Sᴇ vremad'ᴇ šukəńakšašt ponokşli*[6].

Die Kopfmitte meines Großvaters war rasiert. [Zum] Taufen (d. i. Namengeben) wem sie (die Hebamme) begegnet, trägt er [nun] Wasser oder trägt er Brennholz oder trägt er Reisig, die Hebamme [also] begegnet diesem Menschen: »Was trägst Du?« [fragt sie ihn] — »Ich trage Reisig.« So geben sie diesem Neugeborenen den Namen »Reisig«. Beim Neugeborenen versammelt sich die Sippe, sie trinken von selbstgemachtem Branntwein. Zu dieser Zeit verneigten sie sich [noch] vor dem Baumstumpf.

---

[1] Dazu hat Paasonen am Rande bemerkt: *ꞩ̆* würde ein sehr palatales *ə* bezeichnen, also vielleicht eher *ꞩ̆*? Wenn mit *ŏ*-Färbung, so wäre wohl *ꞩ̆* zu schreiben.

[2] Paasonen am Rande: vielleicht *sərgə* — ? oder *sərgə* — ! In der 2. Silbe jedenfalls ein reduzierter Vokal.

[3] Da es mit хворостъ übersetzt wurde, ist wohl die Pluralform zu schreiben.

[4] Diese mir unverständliche Form ist wohl von mir verhört aus dem bestimmten Genitiv -*t*.

---

[1] Die folgenden Zeilen enthalten die Aufzeichnung der ersten Sätze in der Originalniederschrift von Ps., also in der Transkription, die Ps. bei der Aufzeichnung an Ort und Stelle angewandt hat. Sie sollen die Möglichkeit geben, sich von den Unterschieden der beiden Umschreibungsarten ein Bild zu machen:

Moń ät'ezä präkuckat narafšl košt'ōndamž kiń vasty kandy šed' i'li peggat kandy ili darat kandy i'd'än babaš vä·šcy šä lomańt': »mezä kandat?«

[2] Pa.: *narafšl.* [3] Pa.: *košt'əndamš.* [4] Pa.: *id'ənbabaš.* [5] Pa.: *vinadšet.*

[6] Pa.: muß wohl *p'inakšdęd'ᴇ* (unbestimmt) oder *p'inakutᴇ* (bestimmt) sein.

Kaлmi лavks kaлmäsľť, kroz ezamś[1] *pamatnekt*[2] *putsľť: kuftśn aлašat ili traks, boran ťšindižt pamatnik*[1] *ezans. Mäževdu kaлmamš molšť, vetšť traks mar'tšt ili vedraš, pitiksaz*[3] *s traksťi ili vedrašťi, učdšť pit-sama i pirvamš. Šamvemań aštšť tosu, kaлmäť avksa, koda sevsi i simoma-maašk*[4] *koda simsšť semb'z*[5]. *Tosš tušť kudu.*

Auf die Grabstätte begruben sie, [so] setzten sie an Kreuzesstelle Denkmäler[2]: Pferde aus Holz, eine Kuh, einen Hammel machten sie an Denkmals Statt. Wenn sie zum Begraben gehen, führen sie eine Kuh mit sich oder eine Sterke; sie schlachten diese Kuh oder Sterke, sie beginnen zu kochen und zu schmausen. Bis dahin sitzen sie dort, auf der Grabstätte, bis gegessen ist und bis alles an Getränken ausgetrunken ist. Dann gehen sie nach Hause.

2. Клоинка (md. *Колорі·укі*): Märchen.

Erzählt von einem Mordvinen aus Кишалы (md. Kšaл).

Eräš aštsš[6] *Ivan afoťńik*[7] *kolmз*[8] *šoranzš mar'tšazš erešť*[9]. *Sin Roštšvaň šiňš tušť afotos aлašaš. Molšť viri i šiń savušť*[10] *neskolko*[*] *zveri*[11], *tušť kudu, molšť, molšť i vyjšťšť i лotkašť udoma, eikšpťsťť tol, pi-dšť sien. Sindejašt*[12] *sai aťz, meŕki aťsз*[13]: *»Ivan afoťńik pitšk*[14] *ošnu šoratsзń*[15]. *Ivan afoťńik meŕks: »Mon af pitiksa*[16] *ošnu šoratsзn.« Aťsš šavšš šorants i pitikšzš*[17], *lišťš kaлaл, keŕsaзs ťšorans*[18], *maraзs ka-toлtš i pidzs: »Jar'tsak, Ivan afoťńik, ezdзnзs.« Ivan afoťńik meŕks: »Af jar'tsan, mošťšngз sepšnak*[*]*« etc.*

Es lebte Ivan, der Jäger, seine drei Söhne leben mit ihm. Sie gingen am Weihnachtstage auf die Jagd zu Pferde (d. i. russ. на лошади, also mit Fuhrwerk). Sie kamen in den Wald und töteten einiges Wild, sie brachen [dann] nach Hause auf, fuhren und fuhren und verirrten sich. Sie machten halt zum Schlafen, zündeten ein Feuer an und kochten Abendbrot. Zu ihnen kam ein Alter, es sprach der Alte: »Jäger Ivan, schlachte deinen großen (d. i. ältesten) Sohn.« Der Jäger Ivan sagte: »Ich schlachte nicht meinen großen Sohn.« Der Alte ergriff seinen Sohn und schlachtete ihn, holte einen Kessel heraus, zerhieb seinen (d. i. Ivans) Sohn, packte ihn in den Kessel und kochte ihn: »Iß, Jäger Ivan, von ihm« [sagte er]. Ivan sagte: »Ich esse nicht, friß auch mich selbst auf« usw.

[1] *a* nach mouillierten Konsonanten wechselt in meiner Sammlung in ein und demselben Wort nicht selten mit *з* nach unmouillierten Konsonanten.

[2] D. i. »Wenn sie . . begruben, so«. Diese Koordination statt Subordination auch in den schlichten Schilderungen, die ich bei den Mischär-Tataren aufschrieb, z. B. *Kšeälз, čakrзлar Mullaзз* Wenn der Mensch gestorben ist, rufen sie den Mullah.

[3] Im Md.[19] wie im hiesigen Misch.-Tatarischen habe ich dies russische Lehnwort stets mit unmouilliertem *n* gehört.

[4] Auch bei *r* habe ich keine Mouillierung gehört, wenigstens unterschied es sich dadurch von der russ. Aussprache.

[5] *з* wechselt mit *a* in diesem Wort in den Formen, die ich davon in diesem Märchen aufgezeichnet habe. Vielleicht nur individuell.

[1] Pa.: *ezžans.* [2] Pa.: *pamatńakt.* [3] Pa.: *petiksaz.* [4] Pa.: *šimoma·sašeik.*
[5] Pa.: vielleicht unmouilliertes *m* in jener Mundart.
[6] Pa.: *eršš aštkši.* [7] Pa.: *afotńik?*
[8] Pa.: kaum *j*, vielleicht eher *š*? bei mir (nach den von mir untersuchten Mundarten) *š*.
[9] Pa.: *erešť.* [10] Pa.: *šavšť* oder aber *šavš,šť*.
[11] Pa.: *zveŕз*: *z* jedenfalls mouilliert, die Mouillierung vor den Labialen wohl überhaupt schwächer als im Russischen.
[12] Pa.: *jaat.* [13] Pa.: *aťsš.* [14] Pa.: *pitšk.* [15] Pa.: *šoraťsзń.* [16] Pa.: *petiksa.*
[17] Pa.: *pitikšzš*, ferner: ' nach einem mouillierten Konsonanten im Auslaut wohl nicht *š*, sondern *s*.'
[18] Pa.: *ťšorants.*
[19] Pa.: setzt hinter Md. ein Fragezeichen.

3. Песочная Конакова[1] (md. *Mokšontreań∂*): 2 Mädchen dieses Dorfes.

Verspottung der Bräutigamsführer (потязаню):

N'e kudaŕ'ke kuva saśt?
Saśt лazna лazna[2],
Лaza лaza jotkäna[3],
Saśt kažnekšä лuvekšä[4],
Kotšk'ečava[5] *paĺarkšä,*
Sur k'eńara ošarkšä.
Keskšont[6] *pejeĺat,*
Jakatadä šeireńat[7].
Keskšont pusńat
Jakatadä tušńat.
S'ema kuda ťekšiat,
S'ema kuda maziat[8],
Vaлd'ema лavks pulemat[9],
Vedunäńdi[1] *paĺamat.*
Ava kuda gagara,
Odo-zaiks ťat ara.
Atokšä ťokšä[2]
Pŕat[2] *af tokai morkšä.*
S'adä kramdasa,
Af tufta-dä narta.
usw.

Diese Bräutigamführer wo entlang sind sie hergekommen?
Sie kamen sehr schlecht an[7],
Sehr schlecht zwischendurch.
Sie kamen wegen Geschenken und Gaben[8],
Wegen Hemden bis zu den Hacken,
Wegen Ärmeln bis zu den Fingerspitzen.
An euren Hüften Messerchen,
Geht ihr wie Mäuschen einher,
An euren Hüften Knöpfchen,
Geht ihr wie Schweinchen einher.
Brautwerber Semjon, du bist gut,
Brautwerber Semjon, du bist hübsch,
Ins (eigtl. längs des) Rauchfenster bist du zu legen,
Für Hexenmeister bist du zu saugen (d. i. H. sollen dich saugen).
Die Patenmutter [ist ein] Haubentaucher (oder »Wasserhuhn«?),
Ein andermal komm nicht her (eigtl. Werde nicht zum Wiederherkommenden).
Dem kleinen Hahn reicht
Der Kopf (?) nicht an den Tisch.
Hergekommen seid ihr auf Wagen.
Nicht fahrt ihr weg auf Schlitten.
usw.

4. Anajevo: Zauberformel.

Zauberin zwischen 50 und 60 Jahren[3] flüstert die Formel, während sie schnell um die Furunkel mit dem *aťamnaл* (Donnerkeil) tupft, pustet dann je dreimal darauf und speit dreimal aus.

Komadgbaл.

Ale komadgbaл, ava komadgbaл, narfšćf komadgbaл, asw'da komadgbaл, lifti narvai, kińä kosftasaiń maśftasaiń šišem[10] *kaĺ'evava ratsnärga? Mäzarda kašäť gärn gärn*[11] *baksas[a] krmän sadasa'l* (sic!) *kaĺ'ť, in[s] ved'*

[Gegen] Furunkel.

Mann Furunkel, Frau Furunkel, Krankheits-F., böser Blick[4] F., Brutgluckhenne[5], wen werde ich vertrocknen, vertilgen auf sieben Generationen hin über ihr Geschlecht[6]? Wenn herauswachsen auf dem Gärn Gärn-

[1] Wenn ŕ in diesem Wort mouilliert ist, so doch wenigstens im Vergleich zur russischen Aussprache kaum hörbar. [2] Sowohl *ťoki* wie die Form *pŕat* sind mir unklar.

[3] Ich zog sie zur Kur eines Furunkels zu Rate, wobei der Ihnen [nämlich Paasonen] bekannte mordvinische Lehrer Tschigin zugegen war. Als sie sich nach langem Überreden dazu verstand, mir die Worte zu diktieren, wiederholte mir dabei der Lehrer die mir nicht gleich verständlichen Worte, deren Gestalt ich dann gleich noch mal an der Aussprache der Zauberin kontrollierte. Zum Schluß las ich die Formeln beiden noch einmal vor, wobei ich falsche Transkriptionen verbesserte. Dann übersetzte ich es mit Hilfe von Tschigin ins Russische. Derselbe gab mir auch Erklärung dunkler Worte, die ich unter der Übersetzung anführe.

[4] Tschigin führt an: *asw'dasta arvä* »отъ плохого глаза (сглаза) стали тановыми«. Er sieht darin wohl mit Recht осуда »Behexung durch bösen Blick«.

[5] Tschigin *narvai* »Henne gluckt«. Der alte Furunkel brütet Junge aus (Tschigin).

[6] »Über ihr, der 'Furunkelfamilie', Geschlecht hin« ist meiner Meinung nach gemeint.

[7] Übersetzer (junger Bauer desselben Dorfes) überträgt *л. л.* mit »со всякимъ поколѣніемъ т. е. плохо пріѣхали«. Das wäre also »auf Umwegen«(?), was zu »zwischen durch« passen würde. Sie kamen also heimlich, gar nicht wie ein Hochzeitszug an.

[8] Übersetzer erklärt »за многими рубахами«.

[1] Pa.: *mokšän ťeŕne?* (vielleicht in der fragl. Mundart *ťeŕnä*: im absoluten Auslaut wohl *ɛ*, nicht *ә*, oder ist in jener Mundart *ә* verallgemeinert worden?)

[2] Pa.: *лažna лazna?* [3] Pa.: *jutkäva.* [4] Pa.: *kažängkšä лuvgkšä.* [5] Pa.: *k'erava.*

[6] Pa.: *k'eskšänt* (oder vielleicht *k'eskšänt*, jedenfalls unmouilliertes *nt*).

[7] Pa.: *šejeŕńat.* [8] Pa.: *maziat?* [9] Pa.: *vaлd'ema . . . pulšamat.*

[10] Pa.: *šišem?* [11] Pa.: *gärä* oder? *gärä.*

ompыldь sai vörabei, pizä tii, aлt aлjej[1], *l̕efkst lifti, tuzl̕ lefksяza maštirt лarga jakama, menol̕ vakska l̕iaň-d̕ama, šmarda skorpä kasiza, kelamiza, riзät tarat aлdaza. Gгä gгä bakša kutkarsa ši*[2], *šil̕ kutkarsa kol̕sk̕ä prosa pandži l̕iśь, švrdavan zarat*[1] (sic!) *pandži, ilšň zarat*[1] *madj, vatškädi*[3] [2] *pižam*[3], *pižaj, mani vatškäd̕i*[4], *koštaj, vatškad̕i viзär*[4], *säžnaj, toražзеi*[5] *al̕am, l̕atsaj*[5]. *Paútsaiń, aiksaiń pustь vars, pust[ä] paksas, kosa лomatl̕ af tarazl̕, koso al̕akit af morazl̕, koso alät af sokazl̕, kosa l̕äguškatka af šarnazl̕*[6], *pusta vers*[6], *pusta paksas aaksadь tungaŕants*[1]. *Mäšarda tungaia'tńe*[1] *лoлdozl̕ aŋkst taratl̕, riziiзl̕*[7], *taradijiзl̕, ommaizl̕ taratińä, kelamizl̕ лopasna, mirźrзir kandai daradäizst, kstizl̕ šatkizl̕ korenazd*[8], *mirźrзir kstiińan ezda jar̕tsai, šmarda til̕з skorb̕ä kasiza.*

Feld[1] Weiden für das Fesseln eines Pferdes und von der andern Seite des großen Wassers her ein Sperling ankommt, ein Nest macht, Eier legt, Junge herausbringt (d. i. ausbrütet) und seine Jungen fortgehen über das Land hin zu gehen, unter dem Himmel hin (по поднебесью, eigtl. am Himmel hin) zu fliegen, dann möge der Schmerz wachsen, sich ausbreiten, Zweige, Äste aussenden. In der Mitte des Gгä Gгä-Feldes ist ein Sumpf[5], in der Mitte des Sumpfes auf einer Kaupe (Korka) blüht ein Gras, zur Morgenröte öffnet es sich, zur Abendröte welkt es (eigtl. legt es sich), schlägt[2] [es] der Regen, benetzt er es, die Sonne trifft [es][7], [so] trocknet sie es aus, schlägt [es] der Sturm, [so] zerreißt er es (reißt er es ab?)[8], donnert der Donner, so erschießt er es. Ich verjage sie[9], reinige (treibe) sie[10] in den wüsten Wald, ins wüste Feld, wo Menschen nicht sprechen[11], wo Hähne nicht singen, wo Männer nicht pflügen, wo nicht einmal Frösche quaken, in den wüsten Wald, ins wüste Feld, in die Höhlung der faulen Eiche(?)[12]. Wenn diese Eichbaumhöhlungen(?) Wurzeln[13], Äste treiben, Zweige, Äste bekommen, sich ihre Äste ausstrecken, sich ausbreiten ihre Blätter, eine Masse Volks[14] faßt an [ihre] Zweige[15], Erdbeeren entstehen auf [ihren] Wurzeln[16], eine Masse Volks ißt von diesen Erdbeeren, dann möge dieser Schmerz wachsen.

---

[1] Die Form *zarat* ist mir unverständlich. Sollte *zarat̕* zu schreiben sein? Das wäre dann ein bestimmter Acc. temp.

[2] Zum Gebrauch von *vati* gibt Tschigin Beisp. *vatškädi kštema* »пустится плясать«. Also hier viell. eigtl. »Regen bricht aus« ... »Sonne beginnt [zu scheinen]«.

[3] Wie heißt Nomin.? Mir sind die Formen unklar.

[4] Nach Tschigin wie *šoзed* märchenhafte Lokalitäten.

[5] Nach Tschigin aber *ši* = трава осока (въ низкихъ болотныхъ мѣстахъ). Im Tjemnikovschen jedoch *ši* »Sumpf«. Vgl. *šiзa l̕aзa* »in Sumpf und Schlucht« sowie in Ortsnamen *Kargaä-š̕i*.

[6] Tschigin по поднебесью.

[7] Vgl. Anm. 3.

[8] Tschigin »разорветь«. Mir scheint hier »abreißen« [die Blüte] gemeint zu sein: vgl. *mariń šiзidзma* »Äpfel pflücken«. Nach Tschigin *šiзid̕ijs* я разорвалъ на нѣсколькихъ мѣстахъ, *šiзijs* я р. на »одномъ мѣстѣ«.

[9] Wohl den Furunkel mit seiner Brut.

[10] Tschigin расчищу. Wohl »vertreibe reinigend«.

[11] Tschigin *mon doran* приятно бесѣдую.

[12] Tschigin kennt *tungaŕan* nicht, nimmt an дупло дуба.

[13] Tschigin *aŋks* молодой корень (sehr selten).

[14] Nach Tschigin ist die Wortverbindung *mirźзir* nur ругательное слово. So sollen hier die mordr. Weiber, wenn sie sich schelten, zueinander sagen: »*mirźrзir vardžal лargizt*«.

[15] Die Form *darad-äдz-st* ist mir nicht klar. Ich halte sie für den Illativ des Poss. Suff. 3. pl. von *tarad*, verstehe aber dabei das *d* vor dem *z* nicht. Tschigin übersetzt »за твои сучья«, was ich erst recht nicht verstehe. Er erklärt die Wendung: худая слава попала на тебя.

[16] Die Form *korenazd* ist mir ebenfalls nicht recht verständlich. Tschigin на твоихъ корняхъ. Es könnte aber doch nur Illativ des Poss. Suff. 2. sg. sein. Kann *šatkims* mit Illativ verbunden werden? (Pa.: »Jawohl, nur mit Illativ.«)

---

1 Pa.: *aлjej?* **2** Pa.: *šij* oder *šij*. **3** Pa.: *käd̕ä, pižam* (?) **4** Pa.: *käd̕ä, viзär*.
5 Pa.: *toražäei, l̕atsaj*. **6** Pa.: *šarnazl̕ ... vers*.
7 Pa.: wohl nicht *riziiзl̕* mit *i* in der 2. Silbe, sondern *rizjiзl̕* vielleicht.
8 Pa.: *koreńazt*.

II. Teil.

Mokšamordvinische Texte, veröffentlicht aus den ursprünglichen Aufzeichnungen von R. Pelissier

(in der von diesem angewandten Umschrift).

5. Шустелимъ (md. *Šukšťelme*): Lied.

erźän åvaš jomblastö lac åťänadz åvańadz, ödńastö (odnastö) lac vevinadz pohlańadz, åťaftämä åvaftamz ėrama možna. ez vai. vänaftämä pohlaftamz ėramä tradna. kälgzninzsi vaškäfnäsi ėrźän åleiz: »åďä åvu töjen örivåks väsxäs polaks«. »köda moľan töjart örivåks? kindi gädän käftä ildänon štoli? af udštad kelgandzmöst väskafta-möst. vässz a-nďiť vartšä päkä töpödomańas; tosz šanďiť koškä krgäpar töpadzańos. tosz åcak mäksan zävzm läpendėzn åvam, läps prlanzs pütt läps pąföl dädo; laggazat vėlztak lämbz tälup«. ädöst ädöst lämös pålävėnas åťakš morams. tosz särgöz: däďac aš kutsa, ďäďän aš, tusť erźön aleti örivåks. »mėjen baikt ardzťä.« šä märkst: »äu dufnän. ďäďämz örvåks tus.« sėmbä läskizť örväńän vänama, šä šädufuä sėggz tusť läskzš vänama. molst sin. ďäďamz fkänäs kundaz kädzęzz, omböcenes vzaš älezęzz. ėrźän åles mols, kundazä kädäadz. dvoru, äšis kavzzz, mols durak-ava väts, åva vane åšiťi, tosa ašči šorańäš. dz zon åvargöč, åš vi.

(Sehr eintönige Melodie, die Worte werden sehr zerrissen, die erste Hälfte des Verses wird zweimal wiederholt. Mit dem Gesprochenen besteht keine völlige Kongruenz. *äz vėi* kehrt ständig wieder.)

Eine erzjanische Frau war, als sie klein war, weg vom Vater, von der Mutter, als sie jung war, weg vom Gatten und vom Mann: ohne Vater, ohne Mutter ist es möglich zu leben. Ach, o weh! Ohne Gatten zu leben ist schwer. Es liebt, umschmeichelt sie der erzjanische Mann: »Komm, Frau, zu mir als Frau, als Ehegattin«. »Wie werde ich dich heiraten? Wem werde ich meine beiden Kinder überlassen? Du verstehst nicht, sie zu lieben, zu schmeicheln. Zuerst nähre ihren hungrigen Bauch bis zur Sättigung; darauf tränke ihre trockene Kehle bis zur Sättigung. Dann breite das gekaufte, weiche Bett aus, als weiches Pfühl lege das weiche, volle Kissen; auf sie decke den warmen Pelz.« Sie schliefen, sie schliefen lange bis Mitternacht, bis der Hahn kräht. Dann beim Aufwachen: Die Mutter ist nicht zu Hause, die Mutter ist nicht da; sie gingen zu dem erzjanischen Manne zur Hochzeit. »Was für Glocken ertönen?« Sie sagten: »Keine glücklichen. Ihre Mutter heiratete.« Alle laufen, die Braut zu schauen, auch diese Unglücklichen (die Kinder) kamen laufend, um zuzusehen. Sie kamen an. Ihre Mutter faßte das eine (Kind) bei seiner Hand, das andere setzte sich auf ihren Schoß. Der erzjanische Mann kam, ergriff es an der Hand; auf den Hof warf er es, in den Brunnen. Es kam die törichte Frau zum Wasser, die Frau schaute in den Brunnen, dort lag ihr kleiner Sohn; und sie weinte, sie hat keine Kraft.

6. *Šukšťelme*: Lied vom unverträglichen Ehepaar

(verstümmelt).

Krila Maksim väďžoc prävi, dobrai savtrak sökamz moli, čas ancčkadz mäki gudu saš, åbedai, diji, vai-ma[1] mardi, vai-mä, diji; ulėšz vaaržai kištamz moli kištamz stan. åťac märgi: ådä kudu, lomat moli šarkams. tun ďazz ulcäsan åšint. Krila Makstines[2] djädjansk

Krila Maksim, aus Wasserschaum sein Verstand, geht genau zur Frühstückszeit pflügen, genau zur Zeit des Mittagessens kam er nach Haus zurück, ißt zu Mittag, dann legt er sich zu ruhen, ruht aus; dann schmückt er sich für die Straße, geht tanzen, tanzen. Sein Vater sagt: »Wohlan, nach Hause! Die Leute gehen pflügen, du bist hier auf der Straße.« Krila Makstin sagt zu

[1] = *vai-mama*.

[2] Über das *n* von *Makstines* hat Pe. *m* mit Fragezeichen geschrieben, deutet also an, daß das *n* nicht ganz sicher ist. Sonst wohl dissimiliert gegen das anl. *m*.

ďaďa af mergi, jasmati[1] *»ďeǝ« mäŕk, af mergi. märg, ďadans af mergi. ǎľanci*[2] *mergi »sire pine«, ďaďänsti, mäŕk »sire saka; jarxcamak von saka.« Pavel mazsitz ǒvǎn af ládeśť. jaz mäŕk af ládä. fkäfkändi af paćkädi, gola rozna mádixt. Pavelnes ǒdi fšäle kudänsa azem bäsz vetts ževkz ǎcam ǒlenzz, kalma ževken zer ǒvdo praleǹzz, mákeǹu ǒvǒc lankšaz. Pavelkän vili jarstz kudkasa. meznat mäŕk pinet ǒlenze mäŕk zaǹkas ǒdi, lugaǹa tišä alenzz, pinzaǹ mešok praleǹzz az kai. Pavelnä*[3] *šoranä mes golai täškara avardat? ǎli mäŕk Pavel alašatz af ardixt? alile paikǝz aľaf kaigixt? paikaz kaigiť, alašatz ardixt.*

seiner Mutter nicht »Mutter«, zu seinem Vater nicht sagt er »Vater«. (Seine Mutter sagt nicht . .?) Zu seinem Vater sagt er »alter Hund«, zu seiner Mutter sagt er »alte Hündin, friß mich! Hündin«. Pawel und seine Frau leben nicht einträchtig. Wieso nicht einträchtig? Der eine spricht nicht zum andern, immer liegen sie getrennt. Pawel schläft im hinteren Hause auf dem hinteren Bankende, fünf Balken als Bett unter sich, ein drei Balken hohes Kopfkissen, auf ihm ist sein mitgegebener Pelz. Pawel schläft mitten in der Hütte, in dem Schlitten schläft er, Wiesengras unter ihm, ein Sack mit Hafer sein Kopfkissen. O weh! Pawel, Bürschchen, weshalb weinst du immer in diesem Grade? Oder, sag, Pawel, laufen die Pferde nicht? oder tönen die Glocken nicht? Die Glocken tönen, die Pferde laufen.

7. *Šukšťelme*: Lied von der schönen Darju und dem Tataren.

Daŕu mazi baver-avane. Dári jákai čorgǒlnastz, päk čorgǒlnastz, päk čogolnastz. čorgolnaz vetťä kelä gǝmať pälä, gǝmať pälä gumaceń ožasa. ožas šormadixt; sirna kočkärz ťakčaraňasz, sarpoldu polda polda, kener pikar sirjen käkskasz, sur buldanasz sirz surks. veťťä ravdasz sien pälksz Daŕinä jákai oška bázarda. ťomnai lavkava, bazarť ezga jattai. bazarť mázepti lafkati zacai, lafka valďepti. melenzz jákai tataren oďšora vaŕaf praponz: »aďä tejen ǒravks«. ťat jaka, šora, af molan teiť ǒravks. mon af kälgan tataren veraľ[4]*, mon gelgan ruzan veraľ, ruzan veraňt. mazi Simon . . . meľťmaľ moľan, marxtst af korxtan, korxtamaľ korxtan, vaksast af madan, madamaľ madan, šiŕest af šarftan.*

Darju, die schöne Herrin. Dari(u) geht geschmückt, sehr geschmückt, sehr geschmückt. Prächtig ist das fünf Streifen breite leinene Hemd, das leinene Hemd mit dem Ärmel aus Leinwand. In den Ärmel haben sie gestickt: ein kupferner Absatz an dem Stiefel, der Fingerknöchel, Knöchel, Knöchel, der Ellbogen im silbernen Armband, am Fingergelenk ein silberner Ring. In dem silbernen Zopf mit fünf Reihen geht Darinja durch die Stadt auf den Bazar, in den dunklen Laden. Sie geht den Bazar entlang. Sie geht in den schönen Laden des Bazars hinein, der Laden wird hell. Hinter ihr geht ein tatarischer junger Bursche, das Haar geschnitten. »Komm zu mir als Frau.« Komme nicht, Bursche, ich gehe nicht zu dir als Frau! Ich liebe den tatarischen Glauben[1] nicht, ich liebe den russischen Glauben, den lieben russischen Glauben[2]. Hübscher Simon, hin komme ich, (aber) mit dir spreche ich nicht. Ich spreche, lege mich (aber) nicht neben dich; ich schlafe, (aber) zu dir wende ich mich nicht.

8. *Šukšťelme*: Märchen von der Kaufmannstochter Maša und den Räubern.

Kupecos ster nazyvali bajezlivoi Maša i zna nezdlengz iz belydz. barvana mars kätardľemz; ľiat eŕneli, šopoda (šopadaś). jalganzz karxtaxť, »mäggsiz pelxťamz«, a Maša mergi: »mon af peľan, mäggsiz moľan, paikt erxca.« nu i jalganzz saglarxdasť »min kätardxmäcaz

s oder *s*?
[2] = *ǎľanči*.
[3] = *Pavelnä*.
[4] Var. *veralxt*.

Bei einem Kaufmann nannte man die Tochter Maša die furchtsame, aber sie fürchtete nichts. Sie versammelten sich, um zu spinnen; sie gingen auf den Hof, es ist dunkel. Die Gefährt(inn)en sagen: »Wir fürchten uns«, aber Maša sagt: »Ich fürchte mich nicht, ich gehe,

[1] *vera* = russ. вѣра, kann auch »Wesen eines Volks« bedeuten.
[2] »Den lieben russischen Glauben« (bzw. »das liebe russische Wesen«) gibt das mordvinische Diminutiv wieder.

kštercəsk». *zon moľś pa·kti, vat tosə ə·lašaš sotf i zon la·śtə kuc ə·lašať ľanks i baikť mö·lz ezə·təzə; ə·lašať vizə a·ľameti i ə·läti korə·tai: »ćerkouť ezə vorət.« ə·läs mols ćərko·vun, sta·rostať stäf·təzə, molət ćə·rkŏtı, ja·rmakšń ăščika pə·merťf. zon mols mŏ·lä*[1]. *Ma·ša jatganzəďi gorə·tai (Ma·ša ja·lganzəďi): »kŭ·lest paikt? Mon eza·tinä.« Ja·lganzə mă·rgiźť: »kŭ·lešk.« »Mon gələ ćerkoyť ezdə vorət ə·ġtän ďi ə·lašašńä sävinə, ə·läzti vi·nə«. Sin zä vorə·nə šarə·kədiž, »kŭ·etä efte·möž«, gorə·taśť šä vorə·nə: »tä kele Ma·ša e·ftəmöž«. Sinzə vorə·nə tuśť ə·nəinəks. davai ja·kəmə kŭ·tə kŭ·tə, zuva·sť Mä·šən ä·ľənə pŭ·ľi i vä·rnöž ə·lašaznə tosə i zo·daz i prä· šnaśť sinə: »min Mäšən pena mä·ščəsk.« sin vo·rezaśť odžo·raks gormo·nikse i molət, ko·sə ksterdixt. davai ma·rəzəst guľ·ə·ndamə ki·šəmə mŏ·rəmə. sayla·sdaśť. Mä·ša mo·li erdän fk·älə, o·mböcə ja·lga mo·li ombŏceti ŏrivä·ks, ko·lmacei ko·lmoceti mo·li ŏrivä·ks. tuś[1] odžo·ratńə i·ľätəmə. molət, molət, ko·ftəz ə·rda·śť, Ma·ša iz ə·rda·; af pe·li, son ekä·mänzə tuś ma·rəzəst i·lətəmast i mo·li ma·rəzəst i razboi·nekəs ma·rəzə mo·li. razboi·nikənə korə·tazť: »ə·ġə pŏvś kä·dəznək.« ko·nə mä·rgi: »dai bäčk«, a konə mä·rgi: »no·vəmak, ne·ġgə kätk.« mo·li šardə i·čkəzi, molət molət ko·lmanəst. Mä·ša ve·ni mä·ki: »ə·rda·mət tä·ien.« razboi·nikənə korə·taśť: »ne·ġgə af i·čkəzəť ə·mə« i da·gə mo·ľiźť sin. Ma·ša pe·ležəś, sä·vəzə fa·rtäkənzə, jä·kəzə, ka·rmanəzənzə pä·təzə. »vai jumə·ś fa·rtäkənzə«, i razboi·nekəs ä·rät ve·šəmänzə. Mä·ša sä pinkt ə·zdə käšš, razboi·nikənə vešť i vešť, fa·rtäkenəns ešə uə·niźť. Ma·ša aš. šə·rdiźť: »Ma·ša«. Ma·ša aš. ko· duš? iə·dä·čməť i·vo·imeśť: Ma·ša ə·jaš. razboi·nikənə tuśť lä·sköž, Ma·ša mo·lgəst, uzə·rkeś mo·lgəst mo·li. molśť sin virgä·, läkśť go·lai go·lai virgä·. i liśť štä·də vastə, to·sə kŭd dzvo·rnik ve·znik. kŭd o·rta laukšəst äšči troi·ka, ä·lašat; kimgä·ftə lo·mat ešəst o·zədə. ko·lmatəń nežäčť ma·lazəst: »mes päk kuva·c i·zədə sä?« »Min Mä·šən vä·ľešk viŕť mä·ləs i Mä·ša jumä·ś. me ďa

ich schlage die Glocke.« Nun und die Gefährt(inn)en stimmen zu: »Wir spinnen Dein Spinnen.« Sie ging zur Glocke, dort ist ein Pferd angebunden und sie setzte sich zu Pferde und darauf schlug sie die Glocke; das Pferd führte sie zum Vater und zum Vater sagte sie: »In der Kirche sind Diebe.« Der Vater kam zur Kirche, weckte den Ältesten, sie gingen in die Kirche, die Geldlade ist zerbrochen. Sie kam nachher. Maša sagt zu ihren Gefährt(inn)en: »Hörtet ihr die Glocke? Ich habe sie geschlagen.« Ihre Gefährt(inn)en sagten: »Wir hörten sie.« »Ich schreckte die Diebe aus der Kirche und ihr Pferd nahm ich, führte es zu meinem Vater.« Diese Diebe errieten: »Wer erschreckte uns?« Es sprachen diese Diebe: »Diese Maša erschreckte uns.« Diese Diebe gingen als Bettler fort. Sie gehen nun von Haus zu Haus, traten zu Mašas Vater ein und erblickten dort ihr Pferd und erkannten es und prahlten: »Wir verstehen Mašas Ende.« Sie verkleideten sich als junge Burschen mit der Harmonika und gingen (dorthin), wo man spinnt. Sie begannen mit ihnen zu spaßen, zu tanzen, zu singen. Sie kamen überein: Maša heiratet den einen, die zweite Gefährtin heiratet den andern, die dritte heiratet den dritten. Sie gingen, die jungen Burschen zu begleiten. Sie gingen, sie gingen, die zwei kehrten um, Maša kehrte nicht um: sie fürchtet sich nicht, sie allein ging weiter mit ihnen, sie zu begleiten, und ging mit ihnen und ging mit den Räubern. Die Räuber sprechen: »Schau, sie fiel in unsere Hände«. Einer sagt: »Wohlan, schlachte (sie)«, aber ein anderer sagt: »Warte! laß sie noch.« Sie geht von dort weiter, sie gehen, sie gehen zu dreien. Maša blickt zurück: »Ich muß umkehren.« Die Räuber sprechen: »Wir sind jetzt nicht mehr fern«, und noch gehen sie. Maša fürchtete sich, nahm ihre Schürze, band sie los, steckte sie in die Tasche. »Ach, meine Schürze ist verloren gegangen«, und die Räuber begannen zu suchen. Maša versteckte sich in dieser Zeit, die Räuber suchten, suchten, sie sehen die Schürze, Maša ist nicht da. Sie schreien: »Maša.« Maša ist nicht da, wohin ging sie? Sie schrieen, schrieen, Maša ist nicht da. Die Räuber liefen. Maša hinter ihnen, sie geht vorsichtig hinter ihnen. Sie gehen durch den Wald, sie liefen immerfort durch den Wald und gingen heraus auf einen offenen(?) Platz. Dort ist ein Haus mit Hof und allem. An ihrer Haustür steht eine Troika, Pferde; 12 Menschen sitzen in ihr. Die drei kamen nahe an sie heran: »Warum kamt ihr so lange nicht?« »Wir brachten Maša in die Nähe des Waldes,

[1] zuerst *mo·lä* (Pc.).

pirėvks» marksl, »varnį musašk' Mašan, ard ŏzatama.» ŏzašť ka·ŋmatnesik i dåšť ardŏz, a Maša kå·lecanšnezaš. cin dosť ardŏz, a Maša sucas dovrsezst. dovrstast suca·ś kå·du i kå·tsnz šavs. śä varnį i toų varnį i kiŋz aš kå·tsz. parăšzz morkšnan, mas sukraz i arnlazz šěck i måš e·zdanzz i·dăn surnä i gaizzz karmanezazz i liš ådå. kå·lsmz razboi·nikns, šå·mam zašť i kri·kom. Må·ša ső la·ški i dor la·ški. suva·š parteats. to·sz kå·lz lo·matť, to·sz iz gå·šz. tšäks kå·diŋgali. to·sz va·sta vė·lxť·af vė·lxť·amaas. våšť alu Må·ša kšäs i zåšť razboi·nikns. vååť ka·fiz sterxt kupė·ceň. cin davai gul'aulams, simiť šarezcašť, sterxian axal'nišali i pato·m sterxňań pė·ikaz i ga·ndzz padva·lti. ka·udine korštašť: »fk'äť steť åli sa·rekswŭ, o·mbaceť uli kåť·kasz zzlato·sť.» i gorxtašť razboi·nakns: »surksmz sz·xzmal'šť.» o·mbacei ko·rztai: »i·zzt poų marxtast štoľ.» sin i·zzz ašų, surašť kå·tti i zimst vina·dz i ma·dzmst sa· vasti, ko·zz Må·ša a·lnzz. to·zz må·ttŏz å·tamanľ. ivå·di atama·nc: »davaiťe pė·jeľšť, ťa·sz lo·man vå·stzzm a·lz», molšť ja·lganzz. razboi·nikns to·kšsst atama·nť vå·tkasaz. »ťa·sz ko·damz lo·maň, ki·ję ťa·zz sai; ko·damz lomań.» atama·ns må·dį, ko·tkas ivå·čnamŏds, må·tsdzei. Ma·ša jo·rai li·szms vå·sť·aldz. atama·ns ma·rasi, dagi ivå·di ja·lganzadi: »davťe pėjeľšť, vå·stzzn a·lz lo·maň.» dagz mo·lšť, lokšsa da·gz vå·tkasaz. må·tzdaš atama·n. Ma·ša jurksaw bošmaknanzņ, ta·ryazaš i dåš Må·ša va·sť·aldz, li·sus, lis dvo·rti i dagz Må·ša iz a·rviť, mrdå·š padva·lti, sä kå·lį sterxňań eš·kizaz i da·rgazz sa·rksans fkäť, o·mbaceť ta·ryazš kå·tksans i dåš Ma·ša li·skaz. Ma·ša li·ska kå·du, sås kå·dä, å·ťaasti ä·zzdazz: »å·lei mon muň razboi·nakt. jo·rasamaz ŏrva·ks sė·razms. såšť si·mamań: si·mamåk. ko·dak såšť, ša·vsms.» I zin o·mbz šindr såšť kšaštiįs lo·maň, ko·lmz troi·kasz vė·ťin vė·ťin lo·maň. suva·šť dvo·rsazz i perna·z suvå·ftŏz

und Maša ging verloren. Ach, was haben wir uns angestrengt«, sagten sie, »morgen finden wir Maša. Wohlan, setzen wir uns!« Auch diese drei setzten sich und fuhren fort, aber Maša hört sie. Sie fuhren schnell fort, und Maša trat in ihren Hof. Aus dem Hof trat sie in die Hütte und ihr Haus ist leer. Hierhin schaut sie und dorthin schaut sie und niemand ist zu Hause. Sie öffnete die Tische, sie fand einen Kuchen und brach ihn mitten durch und fand in ihm einen Kinderfinger und steckte ihn in ihre Tasche und ging hinaus. Sie hört die Räuber, mit Lärm und Geschrei kommen sie. Maša läuft hierhin und läuft dorthin. Sie ging in den Keller. Dort sind tote Menschen. Dort versteckte sie sich nicht. Sie lief ins Vorhaus. Dort ist ein Bett, bedeckt mit Decken. Unter diesen Ort versteckte sich Maša und es kamen die Räuber. Sie brachten zwei Töchter eines Kaufmanns. Sie wollen sich amüsieren, sie tranken, aßen, benahmen sich frech gegen die Mädchen, und darauf schlachteten sie die Mädchen und brachten sie in den Keller. Die, die sie trugen, sprechen: »Das eine Mädchen hat einen Ring, das andere hat ein goldnes Armband.« Und es sprechen die Räuber: »Man muß die Ringe nehmen.« Ein andrer sagt: »Würdest Du nicht mit ihnen ertappt?« Sie nahmen sie nicht, gingen ins Haus und tranken Branntwein und legten sich in das Bett, unter dem Maša war. Dorthin legten sie den Hauptmann, es schrie der Hauptmann: »Gebt ein Messer! Hier ist ein Mensch unter meinem Bett.« Es kommen seine Kameraden. Die Räuber prügeln den Hauptmann mit der Peitsche. »Was ist dies hier für ein Mensch, der hierher kommt!« Der Hauptmann legt sich, hört auf zu schreien, schläft ein. Maša will unter dem Bette hervor herausgehen. Der Hauptmann bemerkt sie wieder, schreit den Gefährten zu: »Gebt ein Messer! Unter meinem Bett ist ein Mensch.« Sie kommen wieder mit der Peitsche, wieder prügeln sie ihn. Der Hauptmann schläft ein. Maša bindet ihre Schuhe auf, zieht sie aus und Maša kam unter dem Bett hervor, ging heraus, ging auf den Hof und wieder erschreckte sich Maša nicht; sie ging in den Keller, die toten Mädchen suchte sie und zog der einen den Ring ab, der andern zog sie das Armband ab, und Maša ging eilends fort. Maša lief fort nach Hause, kam nach Haus, ihrem Vater erzählte sie es: »Vater, ich fand Räuber, sie wollen mich heiraten. Sie kommen, mich zu freien: freie mich! (sagen sie). Wenn sie kommen, muß man sie töten.« Sie kamen am andern Tage, 15 Mann, in drei Gespannen zu je fünf Mann. Sie gingen auf

šembön kädü. davar ašdams šradams. atamans sucas ašoba Mäšandi baška kornatas. Maša korstai atamant marstz: »mon ašnstän tijändezä pärtät, pök tac äratadä. sucan dvorrazant. ašnstän dvorrent e bärat küqsz, kädnč e douxstažnai. sucan kädezant. kätsant aš kiqz. markšentän paržinä, män zakṛuz[1], sšndiaz šäk, man ezdnzz i-deä zurus.« Atamans märgi: »šä izzrä, šä äf vidä, šä kele ašnan dezzc.« »käla, šätadz šämäm i krikzm i mon äradzä, šä laskan i toq laskan, sucan pardeale. tosz kädz lomat, tozz päläš meftnazq, tostz läskzä kädu. kädezant aš kozz käšäma. kulzyqzlant västz, väst alu kašäza. bät ašdadz, sucadz kädu zembs, väčadz kafts stersit i stersnän azšaktäli, paturm stersnän pečkäst i qandsät padrašlti. pardalt ezdz sast šä kandizaz i korstašt: »mon kona stert kandinä, san sürksze ali.« ombscz korstai: »mon stersin äli käd ksze zolatoz. šäsnat št. mär ärätšt teinek. marstzt izat poq štol?« mädzäa sembz madzä.« Maša korstai atamanti: »bztz ton mädöt šä vasti, konan ažz mon qäšan, ton mätadez. jozan lisems väst ulds. märasamak, leadst jaigatmzuli: »davai pejelit! vätstzzä alz tomnä.« murlizt jaigatnä, lokšasz vätkatsdz i šäftsdz. ton lotkat, mätzdavut i jukszndzä mon i kepz varqadzn. lisan dvorn i bäk šzis ärödt. sucan šä padrašlti, kozz kučitnän qandzž, i fkä stqt kädatz, ombjeest kädatz käd kems tarqainä zolatn.« Atamanti näfemä: »väqat kelz käcen, surksz i qäd ksze.« Atamans ärčič, jozozz Mašan prastalčez lärzms. Maša corgzä lis, atamans melqauzz dvorti. jaigauzz šaqjt sembz. davai, san šezzms. ružam af šazzei i paltakasa af kärävi i mäžzz toltz palstaz.

[1] oder *žakṛnz*.

ihren Hof und sie nahmen sie auf, führten sie alle ins Haus. Nun sollen sie Essen und Trinken bekommen. Der Hauptmann trat allein zu Maša in ein besonderes Zimmer. Maša spricht mit dem Hauptmann: »Ich erschien im Traum bei euch, sehr schön lebt ihr. Ich trat auf euren Hof. Im Traum ist euer Hof mit Steinen eingefriedigt, euer Haus mit 2 Stockwerken. Ich trete in euer Haus. In eurem Hause ist niemand. Ich öffnete eure Tische, fand einen Kuchen, brach ihn mitten durch, fand in ihm einen Kinderfinger.« Der Hauptmann sagt: »Das ist leeres Geschwätz, das ist nicht wahr, das ist nur ein Traumgespinst.« »Ich höre, ihr kommt mit Lärm und Geschrei und ich erschrak, hierhin lief ich und dorthin lief ich. Ich gehe in den Keller, dort sind tote Menschen. Dorthin fürchtete ich mich zu gehen, von dort lief ich ins Haus. In eurem Hause kann man sich nirgends verstecken. Im Vorhaus (ist) ein Bett, unter dem Bett versteckte ich mich. Als wenn ihr fuhret, tratet ihr alle ins Haus, führtet zwei Mädchen herbei und benahmt euch frech gegen die Mädchen. Darauf schlachtetet ihr die Mädchen und trugt sie in den Keller. Aus dem Keller gehen die, die sie getragen haben, und sprechen unter sich: 'Das Mädchen, das ich brachte, hat einen Ring.' Der andere sagt: 'Mein Mädchen hat ein goldenes Armband. Man müßte sie (ihnen) wegnehmen. Wozu sind sie uns nötig? Würdest du mit ihnen nicht ergriffen werden?' Ihr legtet euch alle, legtet euch.« Maša sagt dem Hauptmann: »Als ob (?) du dich auf das Bett legtest, unter dem ich versteckt war; sie legten dich. Ich will unter dem Bett hervor hinauskriechen. Du spürst mich, schreist den Gefährten zu: 'Ein Messer her! Unter meinem Bett ist ein Mensch!' Die Gefährten kommen, mit der Peitsche prügeln sie dich und schlagen dich. Du hörst auf und schläfst ein, und ich zog die Schuhe aus und barfuß floh ich. Ich kam auf den Hof und erschrak nicht sehr. Ich kam in den Keller, wohin sie die Toten getragen hatten, und zog von der Hand des einen Mädchens (den Ring), von der Hand des andern das goldene Armband ab.« Dem Hauptmann zeigt sie sie: »Sieh da, an meiner Hand ihr Ring und ihr Armband!« Der Hauptmann erschrak, wollte Maša mit der Pistole erschießen. Maša floh, lief fort, kam heraus, der Hauptmann hinter ihr her auf den Hof. Die Kameraden sind alle erschlagen. Los, man muß ihn töten! Mit dem Gewehr kann man ihn nicht töten, und mit dem Säbel wird er nicht erschlagen. Mit einem Strohfeuer verbrannten

Ma·ša mö·lə särvəzaz sə·mbön, sə·mbə kupe·cnən bo·ar·ənən razboi·nekńən stons i do·sə mols sə·mbə, ko·nan šauf ste·rec, ko·nan žo·rac, ko·nan a·l'ac, ko·nan d'ä·d'ac. sə·mbön ko·čkaž, kə·lizńen i šäcfńən, ka·lməsəž. Ma·šandi, mäzə·rə razboi·nekńən uməńimasəz ja·rmaksnən i žua·tazńen i a·lašasńən, Ma·šandi mä·ksəž, šankəs mes razboi·nekńən šau·təžəs.

sie ihn. Maša führte darauf alle, alle Kaufleute und Herren, zum Lager der Räuber, und dorthin kamen alle. Dem einen ist die Tochter erschlagen, dem andern der Sohn, dem andern der Vater, dem andern die Mutter. Alle sammelten sie, die Toten und Erschlagenen bestatten sie. Der Maša, wieviel die Habe der Räuber betrug, an Geld und Vieh und Pferden, (das) gaben sie Maša, weil sie die Räuber vertilgt hatte.

9. *Šukšt'elme*: Hochzeitsschilderung (самоходна) nebst Spottversen.

Stet' co·rəš ki·lgäz di ste·rəs lis pə·rləvə·ts. kaft ä·vat li·stəz stet' kä·dsts, žurə·z; sə·kaimzən särvəz d'ä·d'ans su·ndəkstanza. su·ndəks pa·nžəz, mə·šoks ma·raža; d'ä·d'ast liši. so·rggəls ste·rcan zə·mbön ni·ftanzə: »mon ste·rvəš ma·ngəls sə·ŋ ərə·ci.« so·raš stet' ä·ksi a·lasz[1] o·šu, ka·fta a·vat, ko·nä l'i·ztezne, kä·də l'ac. o·šs gäšt. a·lez ko·rxtai ä·vancti: »torggəls ste·rva məndi ə·lztixt li·sämz?« a·vaš ko·rxtai: »so·nczə mä·lec. stera śo·rat kelgezz di zən iz gi·rd'u i zən tuš.« ä·les ä·vaš ša·vəzz di a·vaš mols o·šu di ste·rənsti ä·vas ko·rxtai: »mes stirkai li·sət? mon a·läcəś šä·vəman[2]«, di sterś ni go·rxtai d'ä·d'ansti: »mon kuli mä·ləzz. mon af kə·d'əvəŋ.« di śo·raś rä·maś ä·catt'i vinar; a ä·vaš ši·mdəzz di ä·vaš ko·rxtai ni ŝo·rati: »to·rggəls, bä·bai kuli mä·lac, ste·rəzə t'eit' af va·nəš(?). škaiś märk mäksəzz šumbrä·ši«[3].

Ven'čandaf·caž, sašt' kä·du di liä ste·rnä moraf·caž: »sä·ka, säka dä·rak säka! örə·mäzä li·semə·də li·səst ka·ftə se·lmötnə. sei zämärdə(?) ko·škest'[4] ka·ftə pi·lgäńä·tnə. örvä·nezə märka, stä·mo·š(?) šä·rä kə·ńəńä·zz. ö·rvä·nezə, pä·štə lo·čeń šä·mańcz. märk, ə·zəl ei·zdä sä sä·mnə·čəń[5] mon ei·zdelən säi zä·mezäx; mon, märk, ei·zdelän mə·ga pälä jo·ttamnə·zen. mon, märk, ei·zdelen bä·ba va·stä ozamä·ŋ. märk, pä·čkalkt kä·lait', o·žo, mə·sz

Ein Bursche liebte ein Mädchen, und das Mädchen ging um Mitternacht hinaus. Zwei Frauen führten das Mädchen aus dem Hause, sie gaben ihr Anweisung; ihre Sachen nahm sie aus der Truhe ihrer Mutter. Die Truhe öffnete sie, in einen Sack packte sie [die Sachen], von der Mutter ging sie fort. Sie (scil.: die Mutter) führte das Aas . . . (?) heraus: »Ich Aas, ich werde Frau« (scil.: sagt das Mädchen?). Der Bursche führt das Mädchen nach der Stadt. Die beiden Frauen, die sie herausgeführt haben, bleiben zu Hause. In der Stadt verstecken sie sich. Der Mann (Vater des Mädchens) sagt zu seinem Weibe: »Du Aas, warum halfst Du ihr beim Davongehen?« (eig.: begleitetest Du sie, hinauszugehen?). Die Frau sagt: »Es war ihr eigener Wille, das Mädchen liebte den Burschen und hielt es nicht aus und ging fort.« Der Mann prügelte die Frau, die Frau ging in die Stadt, und zu ihrer Tochter sagt die Frau: »Warum, Mädchen, bist Du davongegangen? Dein Vater hat mich geschlagen.« Und das Mädchen sagt nun zu ihrer Mutter: »Da es mein Wille ist, lasse ich mich nicht halten.« Und der Bursche kaufte der Frau Branntwein, gab der Frau zu trinken, und die Frau sagt nun zu dem Burschen: »Du, wenn es Deiner Mutter Wille ist, wird Dein Mädchen nicht vor Dir behütet(?) Gott sagt, gebe Gesundheit.«

Sie trauen sie, sie kamen nach Haus und die andern Mädchen singen: »Hündin, Hündin, närrische Hündin! Meine junge Frau infolge des Herausgehens mögen herauskommen Deine beiden Augen. Infolge des Hierherkommens mögen vertrocknen Deine beiden Füße. Meine Braut, sagte sie, zum nähen mein Fadenknäuel. Meine Braut, gelbe(?) Nuß ist mein Gesicht. Sage, nicht hast Du Dich geschämt, hierher zu kommen. Ich hätte mich geschämt, hierher zu kommen; ich, sage, hätte mich geschämt, auf der linken(?) Seite vorbeizugehen. Ich, sage, hätte mich geschämt, auf den Frauenplatz mich zu setzen. Sage, die Pfanne hast

[1] = *alašasz.*
[2] = *aläcəś*[4].
[3] = *šumbrä·ši.*
[4] = *koškest?*
[5] = *sämnəcəń.*

pǝ̀tšat pid'ǝt. mǝ̀rat' lǝ̀zit', mä̀rk, kǝ̀zǝ pǝ̀tšat šǝ̀rat. mä̀rk, mäšǝ lǝ̀mat' ǝndat. ǝstǝt'. mä̀rk, pǝ̀tšat af pǝ̀deri, ǝstǝt', mä̀rk, lǝ̀mat' af ǝndevi.»

du verdorben, warte (sieh zu), worin Du noch Fladen backst. Das Maß hast du zerschlagen, sage, worin Du die Fladen knetest, sage, worin Du die Menschen fütterst. Dir selbst, sage, sind Fladen nicht zu backen, Dir selbst Menschen nicht zu füttern».

10. Кичатова (md. *Kelšat*): Märchen vom Dummkopf und dem Schatz.

Ko·lma brat, kol·mańest. fkä bracnä durak. mǝ̀žarǝk af robo·tai, i brǝ̀·tazä korǝtast: «dai qučǝsǝk bazaru. dai mäkstanǝ traks mi·mäkǝ.» širǝzǝ trä̀kst bǝ̀zaru mi·mäkǝ. jo·tai virga: šäft' čǝ̀vǝ̀rdi, son kul'ǝndi i kǝ̀zǝfci šaft marǝtǝ «šaft'ǝ' (?)» i korǝ·tai marǝ·tǝnzǝ, a šafe af kor·ǝtai. son čǝ̀vǝ̀rdi, var·maš l'ukaf·ci. t'ä kǝ̀zǝfńesi durakǝ: «mežä kǝ̀le tǝn gorǝ·tat?» son af korǝ·tai. «rǝmasak trä̀ksǝzen», son. šaf·tǝ af korǝ·tai, čǝ̀vǝ̀rdi. «mǝzǝrǝ mak·sat traksǝ̀zǝ ińksǝ?» son vä̀l'ǝzǝ, šäftǝ sǝ·dǝzǝ. «mižar·dǝ sǝ̀·jan jǝr·mak ǝsǝ (?).» a šaf·ta af kor·ǝtai, ǝm·čik čǝ̀·vǝrdi. «var·dy sǝ·jan jar·makǝnksǝ.» kǝ̀du·tus, trakst' kǝ̀dǝzǝ, sas kǝ̀·du, ǝ̀l'ac kǝ̀zǝfńesǝ: «trakst' koy dǝ̀št'?» «trakst' mǝ̀ǝ.» «jar·makcǝ kosǝ?» «sobdarǝ mol'an jar·mak mǝksǝ.» šob·dava stǝ̀š rǝ̀·na durakǝ, tǝ̀š jar·makanksǝ. sǝ̀t' pǝ̀·kǝč, šäft af čǝ̀vǝ̀rdi. trakst' vrgarńǝ porǝ i jarǝ·cǝt' ǝ·dǝdǝnǝ sǝ̀rgatǝ varsǝ·nǝ pǝ̀karnǝ kavnǝt'. «davai jar·mak. ǝšǝ mar·ǝtǝn af korǝ·tat?» son davai šäft' ǝ̀·žǝvǝ kǝ̀·rema, kǝ̀·žǝjǝ. «ǝšǝ af mǝ̀k·sat tǝn jar·mak?» ǝ̀šǝč kǝ̀·remǝnǝ šäft'. šäft' ǝ·du. ǝ·dǝdǝnǝ jar·makǝ pǝ̀·jeršt'. «ǝ̀-ǝ̀ jar·makǝnǝ mǝ̀ksǝsak.» son šǝ̀·rǝzǝ. ǝ̀·lǝzǝ mǝ̀·ražǝ. jar·makǝ lǝ̀·mǝ, sǝt' af st'ǝ̀vǝ mǝ̀·k'ä i tǝ̀š. pǝ̀rdǝžǝ jar·makǝǝ, ǝ·rafǝ, sas kǝ̀·dǝ·stak. ǝ̀l'ac kǝ̀·zǝfńesi: «trakst ko·dǝt'?» «trakst mǝsnik·ǝ pǝ̀·kǝč, gražǝń·katǝ sǝ·vǝl'ǝ̀ǝ jǝ·vandǝt'.» mǝ̀rksǝ: «sak jǝr·makǝnksǝ», a·lašǝ kundǝ, ǝ·lǝšǝ kǝ̀·lǝǝ, brǝ̀·dǝnǝ mǝ̀·rgǝšt' (ǝ̀·l'ǝ̀šǝndǝ[1]): «kozǝ kučǝ·k ǝ̀·lašǝ? trakst jǝmǝ·fǝzǝ, a·lašǝ'kǝ jǝmǝ·fcǝ.»

Drei Brüder, ihrer drei [waren es]. Ihr einer Bruder ein Dummkopf, nichts arbeitet er, und seine Brüder sagten: «Auf, schicken wir ihn auf den Bazar, wir geben [ihm] eine Kuh zum verkaufen». Er nahm die Kuh zum Bazar, sie zu verkaufen. Er geht durch den Wald, ein Baum knarrt. Er horcht und fragt den Baum «Baum» und spricht mit ihm, aber der Baum spricht nicht, er knarrt, der Wind bewegt ihn. Der Dummkopf fragt ihn: «Was sagst du denn?» Er antwortet nicht. «Kaufst du meine Kuh?» Der Baum antwortet nicht, [aber] knarrt. «Wieviel gibst du für meine Kuh?» Er führte sie hin und band sie an den Baum. «Wann soll ich nach dem Gelde kommen?» Aber der Baum antwortet nicht, er knarrt nur. «Morgen komme ich nach dem Gelde.» Er ging nach Hause, die Kuh ließ er zurück, er kam zu Hause an, sein Vater fragt ihn: «Die Kuh, wohin hast du sie getan?» — «Die Kuh habe ich verkauft!» — «Wo ist dein Geld?» — «Morgen gehe ich nach dem Gelde.» — Am Morgen stand der Dummkopf früh auf, ging nach dem Geld. Schwupp! kam er hin. Der Baum knarrt nicht. Die Kuh haben die Wölfe erwürgt, und von ihr tragen die Elstern und die Krähen die Knochen fort. «Gib Geld» [sagte der Dummkopf]. «Warum sprichst du mit mir nicht?» Er fängt an den Baum mit der Axt zu fällen, er ärgerte sich. — «Warum gibst du mir kein Geld?» Er begann den Baum zu fällen. Der Baum ist hohl, aus ihm fällt Geld heraus. «Ah [jetzt] gibst du mein Geld!» Er nahm es, legte es in den Schoß, es ist viel Geld. Schwupp! er kann selbst kaum aufstehen. Er ging fort, ließ das Geld herausrollen und ging so [ohne Geld] nach Hause fort. Sein Vater fragte ihn: «Die Kuh, wohin hast du sie getan?» — «Die Kuh haben die Fleischer geschlachtet, die Bürgerinnen teilen das Fleisch.» [Der Vater] sagte: «Geh nach dem Geld.» — Er griff nach dem Pferd, das Pferd spannte er an. Seine Brüder sagen zu ihrem Vater: «Wohin schickst du ihn mit dem Pferd? Die Kuh hat er verloren, auch das Pferd wird er verlieren.»

[1] Zu dem *ǝ* von *ǝ̀·l'ǝšǝndǝ* hat Pe. ein Fragezeichen gemacht.

sodaks ǎľar kǔčsa, pǎčkoć, son jarmaknan ǔrzi vǎčkazǔr. jarmakǎnǎ marxts kǎdu zal, jarmakts ǔski ťeľai ǔšf. sǎtǒzs popš durak: »kosta jarmakǎnǎ sǎvif, dai ďengz.« Af lǐvnǎ jarmak popti mǎksi jarmakt durak. »kyža jarmakt mǎksaf, dai dagz.« dagz maks. kolmaščdz dag anai, sǎvzǎs popf. prans kěrsǎs, ǎzfsns lunks popǎn pǎtsǎs, jarmaksz ǔski i pop ǔski, popf prar kěrf, kǔdǎzmusz sai jarmakǎnǎ marxts, brǎdnzz ňǎirǎs. kěnerčf, »jarmaks ǔrǎni, zraf popf prar kěrf, popš af ǔrǎni«. siň sǎrčǒs, ǔšiti popf kaivǎs, zraf pop ak. popf ǔšǎf pǎmandamaza, durakš mol's pomankas. »šavinǎ mon, a pomandasf tǐňǎ.« »a kodif?« — »ǎšiti kaivsk'.« brǎdnzǎ ǔrǎčf. siň molif, tǒsts targaz. kaza tozz kaivsf ǔšiti. »durak! kotif.« — »ǎrfǎ nǎfcn kosa«. durak sǎvzǎns ǔšiti, durakǎn nuvǎftsz. »davai piks, tǐňn bǒpyť srǎrz maxts, ťǎ sǎrzanzz ǔlǐzf«. »ǒ«, mǎrksť »ǒš mǒzǎ kǔlxznǎzmo, mo durak«.

— Trotzdem schickte ihn sein Vater. Er kam hin, er lud das Geld auf die Fuhre, mit dem Gelde fährt er nach Hause, vom Geld fährt er eine ganze Fuhre. Es holte der Pope den Dummkopf ein: »Woher hast du das Geld genommen? Gib Geld!« — Nicht viel Geld dem Popen gab der Dummkopf. »Wenig Geld hast du gegeben, gib wieder.« Wieder gab er. Zum drittenmal verlangt der Pope noch. Er nahm den Popen, hieb seinen Kopf ab, auf seine Fuhre legte er den Popen. Auch das Geld fährt er, und den Popen fährt er. Des Popen Kopf ist abgehauen. Nach seinem Hause kam er mit dem Geld, seine Brüder sahen es und freuten sich. »Das Geld ist nötig. Da ist ja der abgehauene Kopf des Popen. Der Pope ist nicht nötig«. Sie nahmen und warfen den Popen in den Brunnen. Schwupp! [der] Pope [ist] nicht [mehr da]. Sie begannen eine Totenfeier für den Popen abzuhalten. Der Dummkopf kam auf die Totenfeier. »Ich habe ihn erschlagen, aber Totenfeier haltet ihr ab.« »Wo hast du ihn hingetan?« [fragte man]. »In den Brunnen haben wir ihn geworfen.« Seine Brüder erschraken. Sie gingen und zogen ihn dort heraus. Eine Ziege warfen sie in den Brunnen. [Das Volk fragte:] »Dummkopf, wohin hast du [ihn] getan?« — »Auf, ich zeige, wo.« Der Dummkopf nahm sie zum Brunnen, sie ließen den Dummkopf hinunter. »Gib einen Strick, euer Pope ist mit Hörnern. Jetzt hat er Hörner.« »Ach!« sagten sie, »es lohnt nicht auf ihn zu hören, er ist ein Dummkopf«.

11. *Kelšat:* Märchen vom dummen Weibe.

Ėrǎs ǎščes Matver, son tus sokamz. mus kozna, poltaža seď alu, sas garšenak, ǎvanzti mǎrks: »ǎsd alu ťat sǎšǎ, seď alu pǎtan af ešer.« ǎvas pěľi kǎrdu maňmans, garšečnikz mǎrgz: »ǎďǎka varnca seďakt mǎžama«. avaz. garšečniks varžaza, seď alz kozna, koznaf son šarzi, sokanmaza kǎdǎmo, Maťvei sas sokamaste[1]. »ǎlanke, mon čortzan mǎksins.« — »Kinǐi mǎksif?« — »Mǎksine garšečnekti.« — »Meindi maksif, ča[2] eď af čortǒl, sǎ kǎznal, saň (kele) gaze tusf Aďǎ vǎrlžlama vǐškak[3].« Siň tusf vǐšama, siň lǐškat,

Es lebte Matthias, er ging pflügen und fand einen Schatz und legte ihn in den Keller. Es kam ein Töpfer, [Matthias] sagt zu seiner Frau: »In den Keller geh nicht, in den Keller hab ich etwas Häßliches gelegt.« Das Weib fürchtet sich in das Haus zu gehen, der Töpfer sagt [zu ihr]: »Auf, ich sehe nach, was im Keller ist.« Der Töpfer hineingegangen sah nach, im Keller ist ein Schatz. Den Schatz nahm er und seine Töpfe ließ er zurück. Matthias kam vom Pflügen zurück. »Männchen(?)«, sagte die Frau, »ich habe deinen Teufel weggegeben.« — »Wem hast du ihn gegeben?« — »Ich gab ihn dem Töpfer.« — »Warum hast Du ihn weggegeben, es war doch nicht der Teufel, es war ein Schatz. Wo ist er hingegangen? Auf, gehen wir ihn suchen.« — Sie gingen suchen. Sie liefen und liefen, es kommt ein Wald, sie sehen: auf dem Baum ist ein

---

[1] lies *sokamaste*.
[2] = *sǎ*.
[3] = *vešsank* ?

lāškat, sas vir, varuvaz, iufťť pra·sa v·ču pi·zä. i Matvei tuš ľi·ä ki·ga. ä·vaš Matve·iň ä·vac (Matvei ŕrôd'), kv·rxtai ä·stvnzä: »kv·dama ťe pi·zat?» Nu iva·di Matveŕvadi: »Mâťve, Matvé sä·ka šä, zä·ka!» Ma·tvé ľä·ški vi·rin vi·rin davks: »Mes iva·čhat?» »A·ťänaks vätta ťaftams mä·žama». »ťä kvlv säzgä·nän pi·zä. Mes kv·lgvtvmaiť [1] Mon mä·tälinz gorš·ťnika, koi gv·sta näi·väl.» šä·pôc: »Ä·ďä kä·dä.» Mat·vei si·zeš i mäcť vai·mamä, Matvei ä·vaš ä·dz. a Mä·tveiň ä·dama aš, son šävväz, prä·bokvnc ä·vanš [2] nv·vaz, Mä·ťvei sas kä·du, Mäťve ä·vv ä·dy, sä·rgôz vv·rzaža prä·bôkvc nä·raf. »Maťveį ävet prä·bokvc äf nv·rafoľ, stalbaľ af Ma·tvei-ä·väšan, kv·dv prä·žä nä·raf, moľan gä·tä[?], käzsfťv·n. Mä·ťvejiň ävav kv·tvä ali aš.» »Maťvei ä·vacä kä·tvä ali aš?» — »Mon avazä kutsä.» — »Maťveiň ä·vacelän, präbv·kvžv nä·raf, vä·vak af Ma·tveiň ä·vacan.» »avrt [3] kvlv.» I Maťve-ävä tuš, kuv af näi säľ·mäv. i ä·kaš ä·kaš. i šä·pôč i vuvaš aš i ä·kaťť väťv·zga vvrxt. »kv·daptadv ťv·matnä?» »Ä·ďä mä·rxtanck.» Mâtvé väš tuš vv·rxäšä mv·rxtä, si·nvť ambar-veľks, suvä·vtvz a·mbarti. »Nu tv·stv mä·žä nä·iat. Ma·tve e·väš vä·naptiť sä·i.» »ťä·vv ävgôň, zerbä·nat.» »satt af ťräviät.» »ťä·vv, ťä·vv pä·šťä mešv·k». »päk ťat iväďv, ä·ďä! ävť (ľiťk') pä·šťä davai ľixtk.» pä·šťv meškt mä·kvžä, Mä·ťve ä·väš a·mbarť v·zdä lis. Mäťve ä·väť vv·rxäšä kv·dvž, pä·šťä mä·šakť ävvžv, ä·vaš vvrkoŋ väks, ä·ľksi päšťäšä v·sa. vvncy, vä·rxmôc, tv·zv mv·li vv·rkoŋ vä·niš, vv·ncy, tv·sv ľv·maň. »ma·raftiť pä·štašäšä? v·žo [4], teiť mä·žä mä·kvan.» tiš vv·rkoväniš, tuš ľä·skvž, ä·väš, moľv diä·kvnti: »ä·ťv diä·kon, ä·ďä! vv·rkoť vä·kvv tv·našiš.» Xvat mv·li diä·kvnš. »ľkä dv kä·ftv tv·nvlzvť pä·štonšäšä, v·žo [4], mon tv·iват mä·žä mä·kvan»

großes Nest. Matthias ging einen anderen Weg, die Frau des Matthias stellt sich hin und sagte zu sich: »Was ist das für ein Nest?« Nun, und sie schreit nach Matthias. »Matthias, Matthias, komm doch mal her, komm doch mal her!« Matthias läuft durch den Wald: »Warum schreist du denn?« — »Männchen, sieh mal, was ist das dort?« — »Das ist doch ein Elsternest. Warum hast du mich geneckt? Ich hätte den Töpfer eingeholt, er war [schon da] irgendwo zu erblicken.« — Es wurde dunkel. »Auf, nach Hause.« Matthias wurde müde, und sie legten sich zum Ausruhen hin. Die Frau des Matthias schläft. Aber für Matthias gibt es keinen Schlaf. Er ergriff ihren Kopf und rasierte seine Frau zur Hälfte. Matthias kam nach Hause. Die Frau des Matthias schläft. Aufgewacht bemerkte sie, daß die Hälfte des Kopfes rasiert ist. »Die Kopfhälfte der Frau des Matthias war nicht rasiert! Also bin ich nicht die Frau des Matthias, da mein Kopf rasiert ist! Ich gehe nach Hause und frage, ob Matthias Frau zu Hause ist oder nicht.« — »Matthias, ist deine Frau zu Hause oder nicht?« — »Meine Frau ist zu Hause.« — »Ich war die Frau des Matthias, [aber] meine Kopfhälfte ist rasiert, also bin ich nicht die Frau des Matthias.« »Los, fort!« Und die Frau des Matthias ging, wohin ihr Auge nicht sieht. Und sie ging und ging, es wurde dunkel, sie kam in die Stadt, es gehen Diebe in der Stadt umher. »Was seid ihr für Menschen?« [fragte sie die Diebe]. »Auf mit uns« [antworteten diese]. Die Frau des Matthias ging mit den Dieben, sie erbrachen einen Speicher, doch dann ließen sie sie in den Speicher hinein (herab). »Was du dort findest, Frau des Matthias, reich hierher.« — »Hier ist ein Weberkamm und eine Weberkette.« — »Das ist nicht nötig.« — »Hier, hier ist ein Sack Haselnüsse.« — »Schrei nicht so sehr! los! bring die Nüsse heraus.« Sie gab den Sack Nüsse, die Frau des Matthias kam aus dem Speicher heraus. Die Frau des Matthias ließen die Diebe zurück. Den Sack Nüsse nahm sie, sie stellte sich neben die Kirche und knackt die Nüsse. Sie sieht, es ist hell geworden, dahin kommt der Kirchenwächter, er sieht, da ist ein Mensch. »Hast du meine Nüsse gewittert?« [fragte sie], »wart, ich werde dir etwas geben.« Der Kirchenwächter ging weg, er lief weg, er war erschrocken und kam zum Diakon. »Vater Diakon, auf! neben der Kirche ist ein Gespenst.« Schwupp, geht der Diakon. [Die Frau des Matthias sieht sie kommen.] »Einer und [jetzt]

[1] = kälgethemaiť? (Pr.: 'im Original a über e geschrieben'.)
[2] = avants.
[3] = arxt.
[4] lies ožo?

Sin ä·vöδ́, täś lä·skat. Maťö-ëräš lä·ški mö·lest, sin mułiť Popti: »Bä·tka wä·ake, cerkoyť vä·kas tonaši.« Pops ńävi kadi·lane, kuva mo·li, mo·rafti. »Ä ma·rafťsiť pa·źl ȧńȧńzə fk ä, fk ä da kä·ftz da ko·lmz eśo, mon te·iń mö·ŕä mä·kan«. cerkoy vä·niś ŕagöli, dä·kons mä·länzə lä·ški, Popś mik päli lä·ški; cerkovä·nić posi pi·ŕgöe. prsi, dä·kons ka·ŋgazzazs, Pops ka·ŋgazsiť. Mä·ťve-eräš fä·ťas ö·zsiť, nat ävöδ́ ävä·diśť, Popi kö·parne pu·rei, sin[1] ä·vöć, ävä·di Pops.

[1] lies son?

zwei haben an meinen Nüssen Gefallen gefunden. Wartet, ich werde euch was geben.« Sie erschraken und liefen weg, die Frau des Matthias läuft hinter ihnen her. Sie gehen zum Popen: »Väterchen, gehen wir, neben der Kirche ist ein Gespenst.« Der Pope nahm sein Weihrauchfaß, während er geht, singt er. »Ah, es haben meine Nüsse gewittert Einer, Einer und Zwei und Drei noch; ich werde euch was geben.« Der Kirchenwächter läuft voran, der Diakon hinter ihm, der Pope läuft zurück. Es strauchelt der Fuß des Kirchenwächters, er fiel hin. Über ihn der Diakon, über sie der Pope. Die Frau des Matthias faßte sie an, sie erschraken und brüllten. Sie beißt den Popen in den Rücken. Es entsetzte sich, es brüllte der Pope.

Wörterverzeichnis

von Wolfgang Steinitz.

Vorbemerkung.

Die Anordnung des Wörterverzeichnisses ist die gleiche, wie die in Paasonen's Mordwinischer Chrestomathie, die überhaupt bei der Benutzung vorausgesetzt wird (einige Male ist durch Pa. Nr. . . auf das Glossar darin verwiesen): nur sind *b, d, g* immer unter *p, t, k* eingeordnet. *ǝ, ɔ, ɔ̄, ə̄, ə* stehen unter *i, ö* und *a* unter *e*; *ʌ* und *ł* des Textes sind, da sie denselben Laut bezeichnen, durch *ł* wiedergegeben; ebenso *ŋ* und *ŋ* durch *ŋ*; *ń, y, u* durch *v*; *į* und *j* durch *j*. Jedes Wort und jede Form ist in ihren sämtlichen Belegen verzeichnet, und zwar nur die tatsächlich vorkommenden Formen.

In Pelissier's Notizen finden sich allerdings nicht vollständige Wörtersammlungen zu den Texten 1, 2, 4, 5, 10. Einige Wörter stammen daher und aus seinen vereinzelten Notizen; sie sind mit P. bezeichnet. A. bezeichnet Ahlqvist's Mokscha-mordwinische Grammatik, R.-B. das Mordwinische Wörterbuch von Budenz in Nyelvtudományi Közlemények 5. NyK. 16: sein Moksha-mordwinisches Wörterverzeichnis mit Verzeichnis der russischen Lehnwörter im 16. Band derselben Zeitschrift.

a.

a 10^{31}, 11^{22}, 12$^{2, 8}$, 14^{30}, 15$^{5, 18}$, 16$^{22, 23}$, 17^{9}. aber, u.

ä 15$^{23, 32}$, 18^{3}. Interjektion.

af 6$^{6, 9}$, 7$^{18, 30}$, 8$^{4, 4, 4, 4}$, 9^{6}, 10$^{1, 2, 4, 4, 4, 6, 11, 12, 23, 24, 25, 26, 27, 31}$, 11$^{26, 28}$, 13$^{20, 31}$, 14$^{18, 21}$, 15$^{2, 3, 3, 8, 10, 11, 12, 18, 20, 21, 32}$, 16$^{6, 10, 21, 27}$, 17$^{12, 14, 14, 15}$; *äf* 13^{9}, 17^{12}. nicht.

afotas 6^{4}. Jagd, охота.

afot'ńik 6$^{5, 7, 7, 8, 9}$. Jäger, охотникъ.

aiksam 8^{4}. vertreiben (расшугу P.).

aza·l'nicati 12^{12}; *aza·lnicati* 13^{12}. sich frech benehmen, охальничать.

azet s. *ard-*.

a·laša 15^{22}; *a·lašas* 11^{1}; *alašat* 6^{1}; *a·lašat* 11^{14}; *a·lašat* 11$^{2, 3}$; *a·lašat'ńä* 15^{30}; *a·lašatna* 10$^{11, 12}$; *a·lašasa* 15^{30}; *a·lašasa* 15^{30}; *alašasi* 6^{1}; *a·lasa* (aus *a·lašasa*) 14^{11}; *a·lašasna* 11^{12}; *a·lašasńsi* 11^{3}, 14^{3}. Pferd.

a·loi 14^{16}; *a·les* 9^{11}; *a·läš* 11^{2}; *a·lez* 14^{13}; *äleiz* 9^{4}; *älei* 10^{1}; *ale* 7^{23}; *a·loi* 12^{31}; *a·lenske* 16^{23}; *a·l'änska* 17^{2}; *al'at* 8^{3}; *a·läti* 11^{3}; *a·leti* 9^{13}; *a·läzti* 11^{9}; *a·läced* 14^{15}; *a·l'ac* 9^{22}, 15$^{15, 30}$, 16^{1}; *a·l'ac* 14^{2}; *a·l'ans* 11^{13}; *a·l'anci* 10^{11}; *a·l'ancti* 11^{3}; *a·l'ansti* 12^{30}; *a·lasńzndi* 15^{28}. Vater, Mann.

ali 17$^{18, 11}$; *äli* 10^{11}; *a·l'* 10^{12}; *a·lib* 10^{13}. oder.

al'ä 8^{1}. Ei.

ahej 8^{1}. Eier legen.

alz 13^{22}, 16^{23}; *a·lz* 12^{21}, 13^{31}; *a·la* 12^{30}; *a·le* 16^{21}; *ale* 12^{16}, 13^{12}, 16$^{20, 21}$; *alds* 12$^{23, 27}$, 13^{31}; *alet* 16^{23}; *a·leza* 10$^{6, 7}$; *a·lanza* 12^{16}; *a·leza* 10^{6}. unter; s. auch *prelenze*.

a·mbar 17^{30}; *a·mbart* 17^{31}; *a·mbarti* 17^{30}. Speicher.

anai 16^{8}. bitten, verlangen.

a·ndams 13^{1}; *a·ndat* 15^{2}; *a·ndif* 9^{7}; *a·ndevi* 15^{3}. nähren.

a·ncinaks 11^{11}. Bettler.

a·bedai 9^{21}. Mittag essen.

ara 7^{18}. werden.

a·rad 12^{1}. wohlan (= *a·rada* айда P.).

a·ras 17$^{25, 28}$. sich hinstellen.

ardizt 9^{23}; *a·rdizt* 10$^{11, 18}$; *a·rdsda* 13^{13}; *a·rdöz* 12$^{3, 4}$; *azet* 17^{18} (auch in P.s Notizen noch einmal). laufen.

a·cak 9^{8}. ausbreiten.

a·cam 9^{8}, 10^{6}. Beu.

a·zndsza 12^{31}. erzählen.

aso·ba 13^{2}. gesondert, особь.

asu·da 7^{22}. böser Blick, осудъ.

aš 9$^{12, 27}$, 11$^{28, 29}$, 12^{5}, 13$^{8, 11}$, 16^{11}, 17$^{9, 18, 21}$; *a·š* 9^{16}; *äš* 16^{17}; *a·jaš* 11^{20}. nicht.

a·šči 9^{15}; *a·šči* 11^{22}; *a·ščat* 9^{24}; *aščizt* 6^{2}; *a·ščei* 16^{19}; *aščsei* 6^{5}. sein, leben.

a·d'ä 9^{2}, 16^{15}, 17$^{8, 18, 23, 28}$; *a·dä* 9^{13}; *a·d'ä* 10^{22}, 16^{28}; *a·d'äka* 16^{22}; *a·d'akz* 18^{2}. wohlan, komm, kommt.

at's 6^{7}; *at'es* 6$^{2, 8}$; *a·t'äsa·dz* 9^{1}; *at'eże* 5^{1}; *a·t'aftsmä* 9^{2}. Vater, Mann.

a·t'akš 10^{11}; *at'akšt* 8^{3}; *at'akšt* 7^{11}. Hahn.

at'om 8^{1}. Donner.

at'om-nal 7^{21}. Donnerkeil.

atama·n 12^{26}; *atama·ns* 12$^{22, 23}$, 13$^{1, 3, 20}$; *atamans* 13^{16}; *atama·ns* 12^{18}; *a·tama·nt* 12^{16}; *atama·nt* 13^{2}; *atama·nt* 12^{26}; *atama·nti* 13$^{16, 27}$. Hauptmann.

ȧťæ 17[20]. Vater, отецъ.

ava 7[21]; *ȧva* 9[1, 19]; *avz* 9[18]; *avanz* 10[11]; *avaś* 14[10, 16]; *ȧvaś* 9[1], 14[17, 20], 16[31]; *ȧvat* 14[16, 26]; *ȧvat* 14[8]; *avat* 14[14]; *ȧvatťi* 14[15]; *ȧvańads* 9[1]; *avažä* 17[12]; *ȧvacä* 17[11]; *ȧvaz* 17[2]; *avac* 17[12]; *ȧvaní* 17[10]; *ȧvacä* 14[11], 16[20]; *ȧvaftæmz* 9[2]; *ȧvacan* 17[10]; *ȧvaväta* 17[11]. Frau, Mutter.

ava-kuda 7[11]. Patenmutter.

avardat 10[11]; *ȧvargöć* 9[16]. weinen.

avečkads 9[11]; l. *avet-škads*. zur Zeit des Mittagessens (обѣдъ).

e, ä, ä̈, ɛ.

e- Pronominalstamm: *esa* 17[16]; *esä* 11[7].

ė 16[17]. Interjektion.

ez 9[2]. ach.

eft- s. *eyt-*.

ä̇lezņez 9[17]; *ä̇lezņez* 15[34]. Schoß.

öńčik 15[11]. nur.

ėrams 9[3]; *ėrams* 9[4]; *ė̇ratads* 13[1]; *eräť* 6[2]; *eräś* 6[2]; *ė̇räś* 16[19]. sein, leben.

eräś 18[7]; *eräś* 17[16, 19]; *ė̇räś* 18[1]; *ė̇ras* 17[10]; *äräś* 17[2]. Frau.

ėrävś 16[3]; *ė̇rävś* 16[10]; *ėräväť* 17[21]; *eräväť* 13[19]. nötig sein.

erxtinä 11[7]; *erxa* 10[23]; *erxtäzä* 11[2]. schlagen (*ä̇rxtæms* ударить, *erxtæms* ударать P.).

ergäť́it 6[8]. sich verirren.

eržän 9[1, 19]; *ėržän* 9[1]; *ėržän* 9[17]. Erzaner.

erväś 17[31]; *ėrväś* 17[8]; *ė̇rväś* 17[23]; *ė̇rväť* 17[25]; *ėrveť* 17[11]; *ärvė̇kän* 9[14]; *ärvaks* 10[22], 12[24]; *ėrvaks* 10[22]; *ärvȧks* 9[11]; *ärvȧks* 9[6, 8, 18], 11[17, 17]; *ėrvȧks* 11[18]; *ėrveś* 14[17]; *ärvȧz* 10[4]; *ärvȧnzz* 14[16]; *ärvȧnezz* 14[29]; *ärvėnäzz* 14[24]; *ėrväsan* 17[12]. Frau.

eś 5[3]; *esteť* 15[2]; *ė̇steť* 15[2]; *ė̇stänzz* 17[7]; *ė̇štejnt* 13[15]. selbst.

ez- Pronominalstamm: *ė̇za* 11[28]; *ėzzst* 11[21]; *ė̇zsäť* 18[8].

ezda 8[7]; *ezdä* 17[21]; *ezdz* 11[8, 28], 13[14]. Ablativ des Pronominalstammes *ez-*; *ezdänzz* 12[6]; *ezdänzz* 6[3]; *ezdnzz* 13[7]; *ezdzdanzz* 15[16, 23].

ezga 10[20]; *ezga* 17[18]. Prolativ vom Stamm *ez-*; vgl. *ezda*.

ä̇zem 10[6]; *ezems* 6[1]; *ezems* 6[2]. Stelle, Bank.

ä̇šiti 16[15, 22]; *ä̇šiti* 9[18], 16[21]; *ä̇šiti* 16[28]; *äšiś* 9[18]. Brunnen.

eše 18[4]. noch, еще.

eža 17[19, 21]; *öža* 14[20]. warte!

ė̇šeks 11[2]. Lade, ящикъ.

ė̇väť 12[28], 13[23]; *ė̇vzdzś* 13[8]; *ė̇väś* 13[28], 17[20], 18[9]; *ė̇väť* 16[13], 18[1]; *ė̇väť* 18[8]. erschrecken (intrans.).

ėygä 17[21]. Weberlade, Weberkamm.

evižä 11[8]; *eftämiź* 11[8, 10]. erschrecken (trans.).

f.

fartsknanz 11[28]; *fartsknänz* 11[28]; *fartsknezz* 11[21]. Schürze, фартукъ.

fäťaś 18[8]. anfassen.

fkä 15[4]; *fkä* 10[2], 13[29], 17[20], 18[6, 7]; *fkänäs* 9[19]; *fkäť* 12[11]; *fkäť* 12[29]; *fkäsi* 11[16]; *fkäńdi* 10[3]. eins.

fäle 10[6]. hinter.

i, ɨ, ɨ̈.

i 6[1, 3, 4, 5, 6, 6, 7, 9], 10[25, 27], 11[1, 5, 7, 11, 12, 13, 14, 16, 20, 21, 27, 28, 33, 36], 12[2, 4, 4, 3, 3, 6, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 17, 17, 20, 27, 28, 30, 32], 13[2, 8, 9, 12, 14, 16, 22, 24, 24, 24, 26, 26, 31, 33], 14[2, 4, 5, 5, 16], 15[4, 7, 8, 16, 22], 16[7], 17[1, 8, 16, 17, 17, 17, 17]. und.

ilvä 8[2]. Abend.

ili 5[1, 2], 6[1, 2, 3]. oder.

iľätæmz 11[16]; *iľätæmzt* 11[19]; *iľätäť* 14[11]. begleiten.

iméńijasnz 14[6]. Vermögen, имѣнiе.

in[ɨ] 7[22]. groß.

iogöli 18[2]. vorwärts.

ińksz 15[22]; *ińksz* 15[17, 18, 28]; *ińksz* 15[14]; *ińsś* 15[14]. wegen, um, für. s. auch *kaźńeńksž*; *tuńksz*; *očańksž*; *poľańksž*; *sańksz*.

iz 10[27], 11[19]; *iz* 12[6], 14[16]; *iz* 12[27]; *izin* 13[22]; *izzt* 13[18]; *izzt* 12[16]; *izzt* 14[17]; *izzds* 11[22]; *izzś* 12[15]. negatives Verbum.

izarä 13[7]. зять.

izvėr 6[8]. Wild.

iďkazi 11[23]; *iďkazťamz* 11[24]. weit.

idän 12[6]; *idän* 13[7]; *idänom* 9[8]. Kind.

iďeńbabas 5[3]. Hebamme.

Ivan 6[3, 5, 6]; *Ivan* 6[7, 9]. Iwan.

ivdänämäds 12[22]; *ivdänat* 17[5]; *ivdänst* 11[30]; *ivdänäť* 11[30]. schreien; vgl. das Folgende.

ivaďat 13[21]; *ivdi* 12[19], 18[2]; *ivdi* 17[8]; *ivardi* 12[23]; *ivdiť* 18[4]; *ivardiť* 11[29]; *ivdiś* 17[22]. schreien; vgl. *juvad-* NyK. 16. 384.

j.

jakams 11[11]; *jakama* 8[1]; *jȧkaś* 10[14, 16, 21]; *jakatańź* 7[8, 10]; *jȧkaźť* 17[18]; *jȧkaś* 17[12, 17]; *jaka* 10[23]. gehen.

jaľgatäť 13[22]; *jaľgatnzańi* 13[21]; *jaľgac* 11[16]; *jaľganzz* 10[16, 22], 11[7], 12[20], 13[30]; *jaľganzńi* 11[5]; *jaľganzńi* 11[6], 12[23]. Gefährte, -tin.

jarmak 15[16, 28], 16[4]; *jarmak* 15[12, 14, 21, 30]; *jarmakzvz* 16[7]; *jarmaks* 16[8]; *jarmakt* 16[4, 5]; *jarmakt* 15[22]; *jarmakzń* 11[4]; *jarmakts* 16[2]; *jarmakts* 15[24]; *jarmakńä* 15[23]; *jarmakńzä* 16[1, 3, 5, 6]; *jarmakńzń* 15[33]; *jarmakzzń* 15[23]; *jarmakcä* 15[16]; *jarmakmzn* 14[8]. Geld.

jaŕtsan 6[2]; *jaŕtsai* 8[7]; *jaŕtsak* 6[9]; *jarzväť* 15[19]; *jarzväť* 12[11]; *jarzvamak* 10[2]. essen, fressen.

jaśamti (oder: *jaśamti*?) 10[1]. Vater(?).

jävandyzt 15^{27}. teilen.
jomblastö 9^{1}. klein.
joran 13^{21}; *joroi* 12^{23}; *jorais* 13^{28}; *jorasamai* 12^{21}. wollen.
josz 10^{4}. Pronominalstamm *jo-*.
jotai 15^{1}; *jottai* 10^{26}; *jottamnäzeń* 14^{18}. gehen.
jotkšca 7^{1}. zwischen.
jäksaza 11^{26}; *jäksanc* 12^{29}. los-, aufbinden.
jäksandzä 13^{34}. Frequ.
jumaś 11^{26}; *jumäś* 11^{30}. umkommen, untergehen, verlorengehen.
jumäfci 15^{30}; *jumafticis* 15^{30}. umbringen, verderben.
juzrztś 10^{8}. Hütte.

x.

xai 10^{16}. Interjektion.
xvat 15$^{18, 24}$, 16$^{8, 11}$, 17^{30}. schwupp! хвать.

k. g.

ka s. *kz*.
kafta 14^{13}; *kaftš* 12^{11}, 13^{13}, 14$^{18, 23}$; *käftz* 17^{30}, 18^{1}; *käfta* 9^{8}; *kaft* 14^{8}; *kaftuz* 11^{18}. zwei.
kargizt 10$^{12, 15}$. klingen.
kavsit 16^{11}; *kavez* 16^{10}; *kavsik* 16^{12}; *kavsz* 9^{16}; *gavsz* 12^{8}. werfen, hineinlegen.
gagara 7^{15}. Haubentaucher (oder Wasserhuhn?).
kalenara 7^{23}. Generation, колѣно.
kalt 7^{33}. Weide.
kalmš 6^{1}; *kalmät* 6^{3}. Grabstätte.
kalmamš 6^{2}; *kalmäsdt* 6^{1}; *kalmasez* 14^{1}. begraben.
kandan 5^{2}; *kandat* 5^{2}; *kandį* 5$^{1, 1, 1}$; *gandzit* 13^{14}; *kandiźne* 12^{13}; *kandizna* 13^{15}; *kandinä* 13^{16}; *gandzä* 12^{12}, 13^{24}. tragen.
kanniźt 15^{30}. Frequ.
karmanezzaza 11^{28}; *karmanezgzz* 12^{8}. Tasche, карманъ.
garmoniasz 11^{14}. Harmonika, гармоника.
garkeńuk 16^{28}; *garkeńiks* 16^{22}; *garkeńiks* 16^{22}; *garkedniku* 17^{1}; *garkeńukti* 16^{28}. Töpfer, горшечникъ.
kaza 16^{14}. Ziege.
kasizt 7^{23}; *kasiza* 8$^{2, 9}$. wachsen.
kazna 16$^{19, 23}$; *kaznat* 16^{24}; *käznal* 16^{27}. Geld, Schatz.
kaźnekšš 7^{1}. Geschenk; vgl. *iukaz*.
kaditan 18^{3}. Weihrauchfaß, кадило.
gädän 9^{8}; *kadzä* 17^{25}; *kadzine* 16^{21}; *kädzis* 15^{16}; *kätk* 11^{22}. lassen, zurücklassen, verlassen.
katoł 6^{8}; *katolti* 6^{9}. Kessel, котёлъ.
käkskasz 10^{19}; *käťksz* 12^{14}, 13^{12}; *gäďksm* 13^{36}; *käťkszus* 12^{29}; *käďksms* 13^{28}. Armring.

kele 11^{10}, 13^{8}, 16^{22}; *kele* 13^{21}; *gele* 11^{8}; *kels* 17$^{8, 18}$; *köle* 15^{10}. verstärkende Partikel; s. auch *mongzlz*, *tongzlz*; *songzlz*; *mingzlz*.
kelä 10^{14}. breit.
kelamizt 8^{6}; *kelamiza* 8^{3}. sich ausbreiten.
kälgan 10^{23}; *gelgan* 10^{31}; *kelgnzz* 14^{11}; *kälgnzz* 14^{8}. lieben.
kelgandzmost 9^{1}; *kälgandzsi* 9^{1}. Frequ.
kelgetnemait 17^{8}. Frequ.: narren (?) (*kelgnitnezz*, *kälgndzzz* обманулъ ее P.).
kener pakar 10^{17}. Ellbogen.
kenerct 16^{9}. sich freuen.
k'epz 13^{34}. barfuß.
keremz 15^{21}; *keremanza* 15^{22}; *kerf* 16^{8}; *kerf* 16^{10}; *kerszz* 16^{8}; *keräcl* 13^{31}. hauen.
k'ersezs 6^{9}. Frequ.
keskašt 7$^{7, 8}$. Hüften.
käžijet 15^{31}. böse werden.
käšims 13^{11}; *gäšz* 12^{8}; *k'äšon* 13^{13}; *gäšń* 13^{30}; *käšs* 12^{10}; *käši* 11^{28}; *gäšt* 14^{12}. (sich) verstecken.
kädstz 13$^{26, 36}$; *kädnads* 9^{11}; *käcon* 13^{21}; *kädznzz* 9^{18}; *kädzmak* 11^{31}. Hand.
kätks- s. *käksk-*.
kęvz 13^{5}. Stein.
kz enklit. auch; s. *aiek'ä*, *mezdangz*, *mońt'sngz*, *sivgz*, *rotmžuga*, *sivgz*, *kigz*, *äďäka*, *alašat'kz*, *al'äszkz*, *äleneke*.
ki- Pronominalstamm. *kije* 12^{31}; *kigz* 12^{8}, 13^{6}; *kieta* 11^{8}; *kiń* 5^{1}; *kińä* 7^{22}; *kindi* 16^{34}; *kindi* 9^{8}.
kiga 17^{3}. Weg.
kildäzz 15^{28}. anspannen.
kimgäftuvz 11^{23}. zwölf.
girn s. *gęn*.
girďu 14^{16}; *kiďevaru* 14^{18}. halten, beherrschen.
kiżäft'aru 17^{12}; *kižäfcl* 15^{7}. fragen.
kizefńesi 15^{7}; *kižäfuesi* 15^{30}; *kizeftńesi* 15^{11}. Frequ.
kištems 9^{22}; *kištamz* 9^{27}. tanzen.
kišnams 11^{12}. Frequ.
kiveťtije 12^{33}. fünfzehn.
ko- Pronominalstamm.
kosa 8$^{1, 4, 5, 7}$; *kosa* 11^{15}, 12^{18}, 15^{16}, 16^{12}. wo.
kozz 13$^{11, 30}$, 15^{18}; *goze* 16^{21}; *kozz* 15^{1}. wohin.
koy 15^{11}; *ko* 11^{30}, 15^{28}, 16$^{12, 21}$; *koo* 17^{18}. wohin.
kosta 16^{1}; *gosta* 17^{1}. woher.
kuva 18^{3}; *kuva* 7^{1}. wo entlang, überall wo, wo.
koda 6$^{8, 9}$; *kode* 17^{12}; *koda* 9^{6}. wie, wenn, als.
kodamz 12$^{21, 23}$, 17^{3}; *kodaptuls* 17^{8}. was für ein, welcher.
kodak 12^{29}. sobald, wenn.
kona 11$^{21, 22}$, 13^{10}; *konä* 14^{15}; *kon'ań* 14$^{2, 3, 5, 7}$; *konak* 13^{29}. welcher.
koi 17^{7}. mit.
gola 10^{1}; *gota* 10^{16}, 11$^{23, 32}$. immer.

kö·tait 14^{30}. verderben.

korĺma 15^{1}; *ko·lma* 12^{22}, 18^{1}; *kolmį* 6^{5}; *kolmu* 10^{7}; *ko·lmatúnä* 14^{33}; *ko·lmatumik* 15^{7}; *ko·lmacei* 11^{17}; *ko·lmaceti* 11^{17}; *ko·lmacedz* 16^{6}; *kolmanal* 15^{1}; *ko·lmanzt* 11^{33}. drei.

kommdyhal 7$^{21, 23, 24, 25, 42}$. Furunkel.

ko·mnatos 13^{3}. Zimmer. комната.

köparenc 18^{9}. Rücken.

koreuzcil 8^{7}. Wurzel. корень.

ko·rztanaí 10^{16}; *ko·rztan* 10^{29}; *korztan* 10^{16}; *ko·rztat* 15^{21}; *gorztat* 15^{10}; *ko·rztai* 12^{16}, 13$^{2, 15, 19}$, 14$^{13, 18, 20}$, 17^{3}; *korztai* 15$^{8, 10, 11, 12}$; *ko·rztai* 15^{3}; *korztas* 14^{21}; *gorztai* 11^{5}; *gorztai* 14^{19}; *ko·rztaxí* 10^{20}, 11^{14}, 12^{19}, 13^{14}; *ko·rztaxí* 11^{24}; *gorztaxí* 12^{15}; *korztas* 11^{1}; *gorztaší* 11^{16}; *korztaší* 15^{5}. sprechen.

ko·škä 9^{9}. trocken.

ko·škeiť 14^{25}. vertrocknen (intrans.), trocken werden.

košťasaiń 7^{12}; *košťasį* 8^{4}. trocken machen, vertrocknen.

košťända·mä 5^{1}. taufen; vgl. *kistedjudan* A. 157a, NyK. 16, 398.

ko·čkai 14^{1}. sammeln.

kotikeŕava 7^{5}; *koŕčkärs* 10^{17}. Hacke, Ferse, Absatz.

koťškä 8^{3}. Kaupe (trockner Grashügel im Sumpf oder Moor).

krandassa 7^{19}. Wagen.

graždankatńa 15^{17}. Bürgerin. гражданка.

kri·kom 12^{2}; *kri·kom* 13^{8}. Geschrei. крик.

Kri·la 9^{20}; *Krila* 9^{24}. Name.

krgäpaŕ 9^{3}. Kehle.

kṛäcńä·cz 14^{33}. Knäuel.

gŗä 8$^{2, 2}$; *gära* 7$^{28, 32}$. Name eines mythischen Feldes.

kŕos 6^{1}. Kreuz. крест.

kŗła 16^{8}. wenig.

kŗd- s. *kird-*.

ksťjäť 8^{7}; *ksťiźäm* 8^{7}. Erdbeere.

käterďemz 16^{27}; *käterdzmä·czn* 10^{23}; *käterdixt* 11^{14}; *käterca·šk* 11^{1}. spinnen.

guľa·ndams 11^{15}, 12^{15}. spaßen. гулять.

kü·lest 11^{8}; *kü·lsa* 13^{4}; *kü·lsmz* 12^{7}; *kü·lešk* 11^{7}. hören.

kü·lz 12^{9}, 13^{11}; *kü·lį* 12^{23}; *kü·lizänä* 14^{4}; *ku·lätnä* 13^{24}. tot.

kuli 14$^{18, 21}$. вши; NyK. 16, 399.

kü·lcandlsms 16^{17}; *küľ·cnli* 15^{7}; *kü·lcznäsmczns* 12^{3}. zuhören.

gü·maŕ 10^{14}; *gü·maŕ* 10^{19}; *guma·cek* 10^{18}. Twist. гумага.

kundai 8^{7}; *kunda·s* 15^{20}; *ku·ndaz* 9^{16}; *kunda·zä* 9^{17}. fangen. anfangen.

kupe·cex 10^{25}; *kupe·cek* 12^{11}; *kupecnä* 14^{1}. Kaufmann. купец.

kutška·za 8$^{2, 3}$; *kučka·sz* 10^{7}. Mitte; s. auch *pis·kutška-*.

kuča·k 15^{20}; *gučaok* 15^{2}; *kü·čzz* 16^{1}. schicken.

küd 11$^{33, 34}$; *kü·tti* 12^{12}; *kü·tz* 11$^{31, 33}$; *kü·tz* 12^{3}; *kü·tsä* 17^{14}; *ku·tsä* 17^{13}; *kutsä* 17^{15}; *kutsz* 9^{12}; *kudha·sz* 10^{6}; *kü·dstz* 14^{5}; *kü·du* 9^{23}, 12$^{1, 30}$, 13$^{11, 18}$, 14$^{13, 33}$, 15^{15}, 16$^{2, 21}$, 17^{16}; *kü·dä* 12^{30}, 13^{1}, 15^{20}, 17^{9}; *küdu* 15^{11}; *gü·tä* 17^{12}; *gu·du* 19^{21}; *kudu* 6$^{3, 4}$; *kü·dzznzz* 16^{3}; *kü·daťe* 13^{1}; *kü·tsant* 13^{1}; *kü·dzant* 13$^{9, 11}$; *kü·tons* 12^{4}. Haus.

kü·dingzlz 12^{9}; *kudzugzlant* 13^{11}. Vorhaus.

kuda 7$^{11, 13}$; *kuda·ťke* 7^{1}. Brautwerber, Bräutigamsführer; s. auch *ava-kuda*.

küc 11^{3}. klettern.

kuva s. unter Pronominalstamm *ko-*.

kuvä·c 11^{32}. lange.

l, ľ.

la·fka s. *la·vka*.

ľaga·škatka 8^{5}. Frosch. лягушка.

lä·mz 15^{23}; *lä·mu* 16^{4}; *lä·mös* 9^{11}. viel.

langa 8^{1}; *lanksa* 6^{1}; *lanksz* 11^{22}; *lank·snzz* 10^{1}; *lanks* 11^{2}, 16^{7}; *lanks* 6^{1}, 7^{11}; *la·ngzzst* 9^{10}; *la·ngazzíť* 18^{7}; *la·ngazzazz* 18^{7}. Oberfläche. Äußeres.

lazz 7^{8}; *lazzva* 7^{2}; s. Nr. 3 Anm.; vgl. auch *ľazz*.

lä·zíť 15^{1}. zerbrechen.

laška·ń 13$^{8, 9}$; *la·ški* 12$^{3, 4}$; *lä·ški* 17^{1}, 18$^{1, 6, 8}$; *lä·škixť* 9^{14}; *lä·škzä* 13^{11}; *lašks* 12^{9}; *lä·šks* 12^{20}; *laškst* 11^{22}; *läškst* 16^{29}, 17^{1}; *lä·šköš* 11^{31}; *lä·škzä* 9^{15}, 17^{28}, 18^{1}; *lä·škzä* 12^{30}. laufen.

la·štz 11^{3}. zu Pferde.

lac 9$^{1, 2}$; *lac* 13^{3}. Art (*lac* wie, in der Weise).

lä·dzzť 10^{4}; *lä·dä* 10^{4}. passen, einträchtig sein. ладиться NyK. 16, 406.

ľats- s. *ľäts*.

ľact 14^{13}. (übrig) bleiben; vgl. Pa. 391.

la·fka 10^{24}; *la·fkati* 10^{26}; *la·vkava* 10^{30}. Laden. Bude.

ľefkst 8^{1}; *lefksnza* 8^{1}. Tier-Junges.

ľem 5$^{1, 1}$. Name.

lä·mbz 9^{10}. warm.

lä·pz 9$^{9, 10}$; *lä·penćem* 9^{9}. weich.

lä·ramz 13^{20}; *ľateį* 8^{4}. erschießen.

lä 14^{23}; *li·ä* 17^{2}. anderer.

lifti 8^{1}. brüten.

lifti-narzzi 7^{22}. Bruthenne.

ľťiďama 8^{1}. fliegen.

lixťš 6^{8}; *li·xtsz* 14^{9}; *ľi·xtczns* 14^{15}. herausholen, herausbringen.

li·šms 12^{23}; *li·šems* 13^{21}; *li·šäms* 14^{14}; *li·šemsa·dz* 14^{16}; *li·šnä* 13^{31}; *li·set* 14^{17}; *liś* 12$^{2, 27}$, 13^{28}, 14^{6}, 17^{16}; *liss* 14^{11}; *lisť* 11^{22}, 17^{22}; *list* 10^{29}; *li·sest* 14^{34}; *lixtk* 17^{23}; *lisťk* 17^{23}; *li·šni* 12^{23}. heraus-, fortgehen.

lišmä 7^{28}. Pferd.

lokšaz 12^{23}; *lo·kšaz* 12^{20}, 13^{22}. Peitsche.

lo·man $12^{18, 21, 23, 24}$, 13^{22}; *loman* 12^{22}; *lo·man* 12^{23}, 17^{31}; *lomaňť* 5^{1}; *lo·mat* 11^{34}; *lomať* 13^{10}; *lo·matt* 12^{7}; *lomatt* 8^{4}; *lo·matt* 15^{2}; *lo·mať* 15^{2}; *lo·mat* 9^{23}; *lo·matnä* 17^{18}. Mensch.

lopasna 8^{7}. Laub.

loťeń 14^{27}. gelb??

lo·tkat 13^{22}; *lo·tkai* 12^{22}; *lotkaśť* 6^{9}. aufhören, halt machen.

lusaksä 7^{1}. Geschenk; vgl. *uksa*.

ľukaf·ci 15^{3}. bewegen, schütteln.

lugaˑvoi 10^{2}. Wiesen-, луговой.

ľe·kšä. P. Buchweizen. R.-B. 237 b.

luzs 7^{1}; *luzava* 7^{1}; s. Nr. 3 Anm.; vgl. auch *lazs*.

m.

mä·ksan $17^{28, 31}$, 18^{1}; *mäk·sat* 15^{22}; *mak·sat* 15^{12}; *mä·ksat* 16^{4}; *mäkstams* 15^{3}; *mä·kssn* 9^{4}; *ma·kslť* 16^{26}; *mä·ksiť* 16^{28}; *mäksi* 16^{1}; *maks* 16^{6}; *mä·ksam* 10^{7}; *mä·ksazä* 17^{31}; *mäksazs* 14^{22}; *mä·ksaz* 14^{9}; *mä·ksins* 16^{25}; *mä·ksiňe* 16^{29}; *mäkssak* 15^{24}. geben.

Ma·ksim 9^{20}; *Makstinsa* 9^{21}. Maxim.

mä·las 11^{16}; *ma·lasat* 11^{30}. nahe.

mań 8^{1}. heiteres Wetter, Sonne; NyK. 16, 394.

marats 6^{3}; *ma·raźs* 14^{10}; *mä·razä* 15^{21}. häufen, legen.

mars 10^{29}. Haufe.

mä·ŕasmak 13^{21}; *ma·ŕasi* 12^{16}. wahrnehmen, bemerken.

ma·ŕaftiť 17^{32}; *ma·ŕaftsiť* 18^{3}. Frequ.

marsta 15^{9}, $16^{8, 16}$; *ma·rsts* 11^{30}, 13^{3}, 16^{2}; *ma·rsts* 10^{1}; *ma·rstä* 17^{10}; *ma·rstat* 10^{22}; *mars·tsn* 15^{20}; *mars·tsazs* 15^{8}; *maŕ·tinzä* 6^{3}; *ma·rstnsk* 17^{18}; *ma·rstast* $11^{14, 18, 20}$, 12^{18}, 13^{10}; *maŕ·tiśť* 6^{3}. mit.

maci 10^{22}; *mä·zi* 10^{12}; *mä·zepti* 10^{26}; *maziat* 7^{12}. hübsch.

masťoŕ 8^{1}. Erde.

Ma·ša $10^{25, 31}$, $11^{3, 6, 10, 18, 24, 26, 28, 29, 30}$, $12^{2, 3, 23, 26, 27, 27, 28, 30}$, $13^{2, 18, 29}$, 14^{1}; *Mä·ša* $11^{14, 22, 27, 31, 36}$, $12^{8, 10, 18}$; *Mä·šan* $11^{12, 36}$; *Mäšań* 11^{12}; *Ma·šan* 12^{1}, 13^{28}; *Ma·šandi* $14^{4, 9}$; *Mä·šandi* 13^{3}. Name.

mä·štad 9^{7}; *mä·ščaśk* 11^{13}. können, verstehen.

mašftasaiń 7^{32}. vertilgen.

Matvei 17^{8}; *Matvev* 16^{19}; *Ma·tvei* 17^{11}; *Maťvej* 17^{14}; *Matvej* 17^{2}; *Maťvei* 17^{8}; *Ma·tvé* 17^{1}; *Mäťvei* 17^{10}; *Mäťve* 17^{16}; *Maťve* 16^{11}; *Matvei* 17^{1}; *Matvé* 17^{2}; *Mätvé* 17^{10}; *Mätve* 17^{1}; *Maťve* 17^{16}; *Ma·tve* 17^{22}; *Mä·ťve* 17^{28}, 18^{1}; *Mäťve* 17^{21}; *Maťvéi* 17^{14}; *Maťvé* 18^{2}; *Matveiń* 17^{2}; *Mä·tvein* 17^{9}; *Maťveiń* 17^{11}; *Mäťvejeń* 17^{15}; *Ma·tvejin* 17^{16}; *Matvéendi* 17^{3}. Matthias.

mä·dzmať 10^{28}; *mä·dan* $10^{29, 24}$; *mädj* 12^{21}; *madj* 9^{22}; *madj* 8^{4}; *mä·dsst* 10^{1}; *mä·doť* 13^{30}; *mä·daťä* $13^{16, 25}$; *mäct* 17^{9}; *mä·ttoś* 12^{18}; *mä·dsnsi* 12^{17}; *mä·tsdsi* 13^{20}; *mä·tsdsei* 12^{22}; *mä·tszdsvat* 13^{20}; *mä·tsdsś* 12^{24}. sich hinlegen.

mä·lä 11^{1}; *mo·ls* 14^{1}; *mä·ls* 11^{9}; *me·lszs* 10^{21}; *mä·lszä* 18^{3}; *mä·last* 18^{1}. später, darauf, nach.

me·lgazs 13^{29}; *me·lgast* $11^{31, 35}$. hinter, nach.

mäk 18^{6}; *mä·ki* 9^{21}, 11^{23}. rückwärts.

mä·ľe 14^{12}; *mä·ľäe* 14^{21}; *mä·ľezs* 14^{19}. Sinn.

menšť 8^{1}. Himmel.

mä·rať 15^{1}. Maß. A. 162 b.

märgi 9^{22}, $10^{1, 3, 7, 31}$, $11^{24, 32}$, 16^{22}; *märgi* 13^{2}; *me·rgi* 10^{1}; *mä·rgiśť* 15^{29}; *märgiśť* 11^{7}; *märks* 14^{29}; *märkś* $6^{3, 7}$; *märkś* 6^{9}; *märks* 16^{30}; *märksś* 15^{24}; *märksi* 9^{13}, 12^{1}; *mä·rkśť* 16^{17}; *märk* $10^{1, 3, 4, 5, 6, 11}$, $14^{22, 27, 28, 29, 31}$, $15^{1, 2, 3, 4}$; *märg* 10^{2}. sagen.

me- Pronominalstamm.

mes 17^{9}; *mes* 13^{18}, 14^{17}; *mes* 15^{30}; *mes* 10^{10}, 11^{22}, 14^{8}, 15^{21}, 17^{2}. warum.

mëzä 16^{13}, $17^{30, 31}$, 18^{3}; *mëzä* 17^{28}; *mezä* 15^{16}; *mezs* 5^{3}; *më·zavsk* 15^{4}; *mëvsa* 15^{3}; *më·se* 14^{20}; *më·jen* 9^{12}; *mendi* 14^{11}; *me·ndi* 16^{28}; *me·zdsngs* 10^{28}; *më·zniḱ* 11^{13}. was, etwas.

më·zsma 16^{22}; *më·zsms* 17^{6}; *mëziat* 10^{1}. was für ein.

mešk 17^{23}; *me·šok* 10^{10}; *me·šokt* 17^{24}; *mé·šokť* 11^{6}; *mé·šoks* 14^{19}. Sack, мешокъ.

mi·mäks $15^{8, 9}$; *miňe* 15^{16}. verkaufen.

min 10^{32}, $11^{29, 30}$; *mi·ngsts* 10^{29}. wir.

mirśeźiŕ 8^{27}. Masse, Volk? vgl. Anm.

mi·žaˑrs 14^{1}, 15^{12}. wieviel; *mižaˑrds* 15^{11}; *mi·žardä* 6^{3}, 7^{22}, 8^{3}. wann, wenn.

misnik·ns 15^{27}. Fleischer, мясникъ.

mo·ľśmať 10^{25}; *mo·ľan* 9^{1}, $10^{23, 28, 31}$, 15^{17}, 17^{12}; *mo·ľi* $9^{21, 22}$, $11^{10, 16, 17, 23, 26, 26, 31}$, $17^{26, 30}$, 18^{3}; *mo·ľsťams* 16^{29}; *mo·liśť* 9^{22}, 11^{32}, $12^{20, 23}$, 13^{22}; *moliśť* 6^{2}; *moľś* 11^{1}, 16^{11}, 17^{29}; *mols* $9^{27, 31}$, $11^{1, 4}$, $14^{3, 16}$; *molst* 9^{12}, $11^{3, 11, 18, 18, 23, 25}$; *moliť* 18^{2}; *moliť* 11^{21}, 16^{12}; *moľťť* $6^{6, 6, 8}$. gehen.

mon 6^{9}, $10^{23, 24, 31}$, $11^{5, 7}$, 12^{22}, $13^{5, 9, 14, 20, 31}$, $14^{14, 18, 19, 26, 28, 29}$, $16^{14, 24}$, $17^{7, 13, 31}$, 18^{1}; *moń* 5^{1}, 13^{12}, 14^{12}; *moňťśiŋgs* 6^{3}; *mo·ngsts* 10^{11}; *mo·ngsts* 14^{12}. ich.

mo·ŕams 9^{12}; *moraśť* 8^{1}. singen.

mo·rsams 11^{10}. Frequ.

mo·rafti 18^{2}; *mo·rafcaś* 14^{23}. Frequ.

morkšs 7^{25}; *mo·rkšnsn* 12^{1}; *morkšnsteń* 13^{8}. Tisch. R.-B. 231 a.

mo·žna 9^{3}. möglich.

mrga 14^{29}. links(?)

mrda 11^{14}; *mrdaˑsť* 11^{16}; *mrdaˑmaľ* 11^{24}. umkehren.

mo·jat 17^{21}; *mus* 12^{21}, 13^{1}; *muń* 13^{8}; *muś* 12^{3}, 16^{19}; *muś* 12^{8}; *musaśk* 12^{1}. finden.

n.

naksədi 8[9]. faul, verfault.
nal s. *al'am-nal.*
narraf 10[23]; *nà·raf* 17[10.13.11]; *narrafəl* 17[12]; *narafəl* 5[1]; *narrazä* 17[10]. scheren, rasieren.
narrežai 9[17]; *narrezaśť* 11[17]. sich schmücken, verkleiden.
narfšťf 7[21]. Krankheit. Pa. Nr. 562.
narrai 7[12]. Henne; s. auch *lifti-narrai.*
nazi·rkəś 11[31]. vorsichtig, naзapкa.
nazyva·li 10[27]. nennen, называть.
ńat 18[2]; *ńe* 7[1]. dieser.
näi 17[11]; *ńäi·jez* 16[2]; *näi·räl* 17[1]. sehen.
nä·fen 16[13]; *nä·fənä* 13[27]. zeigen.
neskalka 6[4]. einige, несколько.
nežöćť 11[31]. sich nähern.
ni 14[18.20]; *ni·ngə* 11[23.24]. nun.
ni·ftazzə 14[13]. herausführen; aus *li·ftazzət*
-nik: *dvo·rnik mežnik* 11[25]; vgl. Pa. Nr. 1031.
ngə; *ngə* s. unter *ke.*
noldaźť 8[6]; *noldaza* 8[7]. herablassen; *taral n.* Zweige bekommen.
norracak 11[32]. warten, нopoвить (*ätät* = *norrak* P.).
nu 10[33], 11[40], 17[8.30]. nun.
nartəš 7[20]. Schlitten.

o.

or 10[19]. Interjektion.
o·mbə 12[22]; *o·mbaces* 12[18], 13[18]; *o·mböces* 11[18]; *ombäcenes* 9[16]; *o·mbäcet* 12[11]; *o·mbjcet* 12[28], 13[28]; *ombäceti* 11[17]. anderer, zweiter.
ompəldə 8[1]. andere Seite; vgl. *päli.*
o·nən 13[3]; *o·nstən* 13[3.4]. Traum.
ó·röe 10[7]. Pelz (*or* A. 165a).
o·rta 11[32]. Tür.
ozämnä·sa 14[30]; *ó·zatams* 12[1]; *o·zać* 9[17]; *ó·zaśť* 12[2]. sich setzen.
o·zadə 11[31]. sitzend.
oš 17[18]; *oš* 17[12]; *o·šə* 14[18]; *o·šu* 14[18.37]; *o·škə* 10[16]. Stadt.
o·žənə 10[16]; *o·žnə* 10[10]; *ožankəś* 7[6]. Ärmel.
o·žə s. *e·žə.*
ó·dńastə 9[1]; *odśnastö* 9[1]; *odə* 7[10]. jung, neu.
od'o·rə 10[31]; *odzo·rakə* 11[11]; *odžoratńäń* 11[18]. junger Mann.
odźatšft(it) 5[2]; *odźatšfti* 5[2]. Neugeborenes (Kind).
o·cu 17[1]; *oťśu* 6[5.8]. groß.

p, b.

bai·ar 10[11]; *bai·arzńäś* 14[1]. Herr (*bajar* NyK. 16. 404, Pa. Nr. 689.).
paikt 10[21], 11[6]; *bai·kt* 9[12]; *baikť* 11[2]; *pai·kti* 11[1]; *pai·kəs* 10[12.12]. Glocke.
baje·zlivəi 10[28]. furchtsam, боязливый.
pä·kurńäń 15[20]. Knochen; vgl. auch *ke·nerpä·kar.*
bakša 8[7]; *pakšas* 8[6.1]; *bakšas[a]* 7[23]. Feld.
pä·lä 10[16.18]; *paľankəš* 7[5]. Hemd.
pa·lažəsə 13[21]. Säbel, палашъ.
pamatńik 6[1]; *pamətnəkt* 6[2]. Denkmal, памятникъ.
pä·məťf 11[5]. zerbrechen.
pandži 8[5.8]; *pa·nžinä* 13[9]; *pa·nžəzə* 12[2], 14[10]. öffnen, sich öffnen, blühen.
pańtsaiń 8[4]. verjagen.
bä·ba 14[20]. Frau; s. auch *id'enba·baš.*
bä·bai 14[71]. Mutter des Mannes (A. 151a).
par s. *kryä·par.*
ba·zart 10[30]; *bazarť* 10[36]; *bä·zarda* 10[19]; *ba·zaru* 15[5]; *bä·zaru* 15[6]. Bazar.
ba·ška 13[2]. besonders (A. 151a).
bašmakənanza 12[28]. Schuh, башмакъ.
pä·tšat 15[3.4.5]. Fladen.
pä·ćkalkt 14[30]. Pfanne.
bä·ćkə 18[2]. Väterchen.
pä·ćköć 16[1]; *pä·ćköć* 15[18]. gelangen.
patom 12[12], 13[14]. darauf, потомъ.
pa·dvalť 13[15]; *padva·lti* 12[13.29], 13[14.25]; *pa·dvals* 13[19], 12[8]. Keller, подвалъ.
Pa·vel 10[8.11]; *Pa·velnä* 10[10]; *Pä·velnəs* 10[5]; *Pavelńen* 10[8]. Paul.
pä·rdzəńś 15[21]. herausfallen lassen (A. 166b; *lov mo·li* ~ *bärvi* Schnee fällt. P.).
pä·jeriśť 15[22]. herausfallen.
pä·jeľźť 12[19]; *pä·jelźť* 13[22]; *päjeľźť* 12[21]; *pejəľńat* 7[1]. Messer.
päk 10[14.31], 11[40], 13[4], 17[22]; *bäk* 13[21]. sehr.
pä·kä 9[8]. Bauch.
päli 18[8]; *pəli* 5[2]; *pä·li* 11[12]; *pä·li* 14[20]; *pä·leäť* 13[2]. Seite; vgl. auch *ompəldə.*
pä·levä·śtə 14[8]; *pä·läcäńas* 9[11]. Mitternacht.
pä·ľan 10[31]; *pä·li* 16[21]; *pä·li* 11[19]; *pä·ləťamə* 10[36]; *pälän* 13[10]; *pä·lezəś* 11[35]. fürchten, sich fürchten.
be·ludə 10[28]. Frequ.
peəś 11[12]. Ende; s. auch *surbeńaca.*
pe·gat 5[1]. Brennholz, Holzscheit.
pe·nokədi 5[3]. Baumstumpf, пенёкъ.
bä·raf 13[4]. einzäunen.
pernä·z s. *bu·roms.*
pä·ćköśť 13[11]; *pətšk* 6[7]; *bäćk* 11[22]; *pä·ćkəž* 12[12]; *pä·köž* 15[21]; *pətškəa* 6[8]; *pətšksaž* 6[9]; *pətškäžä* 6[9]. schlachten.
pä·šťa 17[23]; *pä·šťä* 17[24]; *pä·šťä* 17[22.31]; *pä·štə* 14[21]; *päšťńäń* 17[30]; *pä·štəńäńäń* 17[27]; *pä·štäńdäńäń* 17[31]; *pä·šťäńäńäń* 18[4]. Haselnuß.
bät s. *be·ttə.*
piks 16[16]. Seil.
pilgänä·tnə 14[31]; *pi·ľgəe* 18[8]. Fuß.

pi·ne 10^{3}; *pi·net* 10^{8}. Hund.
pi·nzmän 10^{8}. Hafer.
pinkt 11^{30}. Zeit.
pira·vamš 6^{3}. schmausen, пировать.
pi·žä 17^{1}; *pi·za* 17^{3}; *pi·zä* 17^{4}; *piiš* 8^{1}. Nest.
pižəm 8^{4}. Regen.
pižəsį 8^{3}. regnen.
pi·čevks 12^{4}. Anstrengung (R.-B. 215b).
pəčkä·di 10^{5}. sprechen.
bə·ttə 13^{19}; *böt* 13^{13}. будто (NyK. 16. 403. Pa. Nr. 769); s. auch *stal-bəť*.
piď·ət 15^{1}; *piďəsť* 6^{3}; *pidəs* 6^{9}; *pi·devi* 15^{3}. kochen.
pitsəms 6^{3}. Frequ.
boka s. *prä·bokzə*.
po·laňadz 9^{3}; *po·laks* 9^{5}; *po·laftəma* 9^{8}. Gatte, Gattin.
polsta·ž 13^{31}. verbrennen.
polda $10^{17,17}$. Knöchel; s. auch *səvpolda* (R.-B. 218b).
po·mənkəs 16^{13}. Totenfest.
pó·məndamnzə 16^{11}; *po·məndasť* 16^{12}. Totenfest feiern.
pona s. *prä·pona*.
pop $16^{7,11}$; *pops* 18^{3}; *popį* $16^{8,10}$, $18^{5,6,9}$; *po·pań* 16^{7}; *popť* $16^{8,8,9,28,41}$, 18^{5}; *po·ptį* 16^{4}, 18^{3}; *bó·poťə* 16^{18}. Pope.
boran 6^{1}. Hammel, баранъ.
po·rəl 18^{9}. beißen.
poť·amət 7^{11}. saugen.
povś 18^{6}; *póvś* 11^{31}; *pov* 12^{16}, 13^{17}. hineingeraten, stecken bleiben, treffen.
po·vəz 15^{19}. erwürgen.
prä· 11^{12}; *präť* 7^{18}; *pra·za* 17^{1}; *prasa* 8^{3}; *brä·zz* 10^{6}; *prä·zä* 17^{17}; *präc* $16^{8,10}$; *prans* 16^{6}. Kopf.
pra·lenzə $10^{7,10}$; *pra·lenzə* 9^{16}. Kopfkissen.
prə·kutškə·tį 5^{1}. Hauptmitte.
prä·bokzəz 17^{16}; *prä·bokzə* 17^{11}; *prä·bókzə* 17^{11}; *prä·bokəns* 17^{9}. Kopfseite, бокъ.
prä·pona 10^{12}. Kopfhaar.
prä·vį 9^{20}. Verstand.
praś 18^{7}. fallen.
pra·stalé·cə 13^{28}. Pistole, пистолетъ.
brat 15^{4}; *brä·təzä* 15^{5}; *brä·denzə* 15^{20}; *brä·dəzə* 16^{8}; *brä·dzozä* 16^{13}; *bracnä* 15^{4}. Bruder.
pə·föl 9^{10}. voll, пухлый.
puńat 7^{9}. Knopf: A. 169b: *puńä*. R.-B. 219a: *puńä*; *pävnä* P.
pə·ləsə 10^{12}. Zopf.
bə·roms 10^{23}; *purä·mižť* 5^{3}; *pernä·ž* 12^{13}. versammeln, sich v., aufnehmen.
pusťä 8^{4}; *pusť[ä]* 8^{1}; *pusta* $8^{4,5}$. öde, пустой.
putəmat 7^{12}; *pä·tön* 16^{21}; *putižť* $5^{3,3}$; *pätt* 9^{10}; *pə·tažə* 16^{18}; *pä·tižä* 16^{7}; *pä·təzə* 11^{28}. legen, setzen.
putńəľ'ə 6^{1}. Frequ.

r.

rä·maš 14^{10}; *ra·masak* 15^{11}. kaufen.
rabo·tai 15^{3}. arbeiten; NyK. 16, 395.
razboi·nəkt 12^{31}; *razboi·nəknə* $11^{20,27}$; *razboi·nikne* $11^{10,24,28,30}$, $12^{2,11,20}$; *razboi·nəknə* 12^{15}; *razboi·nekńəń* $14^{3,5,6}$. Räuber, разбойникъ.
ŕə·dasə 10^{19}. Reihe, рядъ.
radńanzə 5^{3}. Verwandtschaft, родня.
rä·na 15^{17}. früh.
rižä 8^{3}. Zweig (*ri·z[a]*, вѣтвь P.). *rižijəsť* 8^{6}. Zweige bekommen.
ro·zna 10^{6}. auseinander, getrennt, розно.
roštšvań 6^{5}. Weihnachten, рождество.
rotsnǻnga 7^{29}. Geschlecht, родъ.
rä·zəi $10^{24,24}$. Russe.
ružə·sən 13^{30}. Gewehr.

s, z, c.

sämné·čäń 14^{27}; *zä·mńezän* 14^{28}; *zämńə·dz* 14^{25}; *sä·jan* 15^{23}; *sa·jan* 15^{14}; *zai* 16^{2}; *sai* 8^{1}, 12^{21}; *sä·tadz* 13^{9}; *saiť* 13^{15}; *säiť* $12^{23,32}$; *zaiť* 12^{7}; *sa·ń* 14^{12}; *sàś* 12^{20}; *saž* $16^{20,24}$; *saś* 6^{7}, 9^{21}, $15^{15,16}$, 16^{5}, $17^{5,10}$; *śadž* 7^{19}; *sasť* $7^{1,3,4}$, 14^{23}; *säsť* 12^{33}; *zäsť* 12^{10}; *zaiks* 7^{16}; *sak* 15^{28}; *sä·ka* 17^{4}; *zä·ka* 17^{4}; *sä* 11^{33}. kommen.
śa·kainzäń 14^{9}. всякій.
śa·kańanzäń 16^{31}. Topf (*śakanä* A. 170b).
agla·sndasť 10^{22}, 11^{18}. übereinkommen, zustimmen, соглашать.
śankəz s. *śä-*.
sa·nkəs 10^{9}. Schlitten, санки.
zorat $8^{3,3}$. Röte (am Himmel).
śäžətsį 8^{4}. zerreißen (Pa. Nr. 875).
sä·töžə 16^{4}; *sä·teliət* 17^{7}. einholen.
savtrak 9^{26}. Frühstück, завтракъ.
śä $13^{7,8,9,15,30,31}$, 16^{22}; *śä* 16^{27}; *śə* $5^{3,3}$, 6^{8}; *sä* 11^{27}, 12^{16}; *śän* 13^{16}; *śäiti* 5^{3}; *śä* (= Plur.!) $9^{13,15}$, 11^{10}, 12^{28}; *zä* 11^{9}; *śatt* 17^{12}. dieser.
śa·dz 11^{33}. von dort.
sé·į 17^{21}; *sä* 12^{8}; *śä* 12^{4}, 13^{9}, 17^{4}; *sä* 14^{27}; *säi* 14^{29}; *sei* 14^{33}. hierher.
śankəz 14^{6}. deswegen.
śinə·rda 8^{3}; *śinə·rda* 8^{7}; *śima·rəmä* 6^{3}. solange.
śə·lmä·lnə 14^{26}; *səľ·mär* 17^{17}. Auge.
Sema $7^{11,12}$. Semjon.
se·mbə 13^{10}, 14^{3}; *ze·mbə* 13^{12}; *sé·mbä* 9^{11}; *śomb'ə* 6^{3}; *śe·mbə* 13^{30}, 14^{1}; *śe·mbön* 13^{4}, 14^{1}; *se·mbön* 14^{3}; *ze·mbön* 14^{11}. alle.
ce·bər 16^{31}; *ćebərat* 7^{11}. hübsch.
zèr 10^{7}. Höhe.
se·rəu 10^{17}. Kupfer.
sä·rgiz 9^{12}; *sä·rgiž* 17^{11}. aufstehen (Pa. Nr. 890).

ce·rkoṷ 17[25]; *če·rkou* 17[27]; *ce·rkoṷ* 18[5]; *ce·rko* 18[6]; *če·rko* 17[29]; *ce·rkont* 11[2]; *ce·rkont'* 11[6], 18[2]; *ce·rkot'* 17[29]; *ce·rkôti* 11[4]; *cerko·ravi* 11[1]. Kirche, церковь; NyK. 16, 399.

cerbô·nat 17[34]. Weberkette (R.-B. 201 a).

šâžgatiä 15[19]; *šâžgâ·nsu* 17[7]. Elster.

šed' 16[20]; *šed* 16[30]; *sed'* 16[21, 22, 33]. Fußboden.

šeyâmak 6[9]. auffressen.

sä·vzms 12[22]; *šä·viľ* 16[2]; *šävi* 18[3]; *šävsi* 16[21]; *šä·väs* 16[19]; *sävs* 12[11]; *sä·vzm* 9[3]; *sä·vins* 11[7]; *šävzis* 17[2]; *sä·vzzs* 14[2]; *šä·vzzs* 15[6], 16[8], 17[25]; *šaššä* 6[4]; *sä·vzzs* 11[26]; *šä·vzšnä* 15[21], 16[15]; *sä·vzms* 14[1]; *sä·vzmaľziť* 12[15]; *šä·vzmaľziť* 13[17]; *šervši* 6[2]. nehmen, bekommen, erhalten.

si·e 10[19]; *sien* 10[19]; *sijen* 10[17]. Silber.

zzlatoi 13[17]; *zzlator* 13[17]; *zzlato·ziť* 12[15]. golden (vgl. NyK. 16. 389).

si·mamaä 12[33]; *si·mama·sumik* 6[3]; *simziť* 5[3]; *simsť* 12[12]; *zimst* 12[12]; *si·mzmdk* 12[33]; *simočiziť* 6[3]. trinken; *mon zimsa soń* я сосвалал ее P.

si·mdsms 13[1]; *si·mdiť* 9[3]; *si·mdzzs* 14[20]. tränken.

Simon 10[21]. Simon.

sin 9[16], 11[23, 25], 12[12], 16[12, 30], 18[1, 5, 6]; *zin* 11[11], 12[3, 11, 24]; *sin* 11[9], 16[10, 28]; *siń* 6[5]; *ziń* 6[9]; *sinn* 11[12]; *si·ugz* 9[15]; *sinzz* 11[11]; *šiňdejsit* 6[7]. sie.

si·ndins 13[4]; *si·ndzzs* 12[8]. zerbrechen.

si·nziť 17[19]. Intens. z. vor. (R.-B. 202 a: *siňan*).

si·re 10[6, 7]. alt.

si·zel 17[9]. müde werden.

sisem 7[23]. sieben.

si·voľziňä 15[21]. Fleisch.

skä·maczz 11[19]. allein.

skorps 8[7]; *skorb'i* 8[7]. Schmerz, скорбь.

so·kams 9[23], 16[10]; *sôkams* 9[23]; *so·kama·sts* (statt *so·kouca·sts*) 16[24]; *sokasť* 8[9]. pflügen.

son 11[19], 15[2, 5, 10, 11, 19, 21, 24], 16[5, 18, 19, 24], 17[2]; *zon* 9[10], 10[29], 11[1, 5, 9], 14[15, 20]; *soo* 16[27]; *zon* 13[20]; *soňčä* 15[29]; *so·nezn* 14[12]; *so·ngzis* 14[11]. er, sie.

šo·ra 10[22]; *šo·raš* 14[15, 19]; *čo·raš* 14[4]; *šo·raňä* 10[10]; *šo·raňäs* 9[10]; *šo·raš* 14[14]; *čo·rats* 14[30]; *šoražä* 6[3]; *šoratsä* 6[7]; *šo·rac* 14[2]; *čšoraus* 6[4]; *šorauts* 6[4]; *šoranzä* 6[1]. Sohn, junger Mann; vgl. auch *od'šo·ra*.

šermalist 10[16]. sticken.

sodaž 11[12]. wissen.

sodmä·č 7[22]; *sotf* 11[1]; *so·dzzs* 15[12]. binden.

so·dzkz 16[1]. trotzdem, всётаки.

sotf'tizs 11[1]. aufwecken.

stak 15[20]. so, umsonst; NyK. 16, 388.

stal-baf 17[12]. стало-быть.

stä·ma·š 14[33]. nähen.

stan 9[23]. ?.

stans 14[7]. Lager, станъ.

sta·rostaf 11[1]. Ältester, староста.

stäš 15[17]; *st'ä·vi* 15[33]. aufstehen.

ste·r 10[29]; *sters* 14[16]; *sterš* 14[19]; *ste·rs* 14[3]; *sterf* 13[19], 14[8, 9, 11]; *sterf* 12[14]; *steŕ* 13[29]; *sterzť* 12[11]; *sterzť* 13[12]; *ste·rzňä* 12[12, 14]; *sterzňä* 13[13, 14]; *ste·rzňä* 12[29]; *sterzňä* 14[22]; *sterezs* 13[11]; *ste·re* 14[2]; *ste·renzš* 14[17]; *stä·reň* 14[31]; *stirkai* 14[17]. Mädchen.

sterec 14[14]; *sterrat* 14[11]; *sterran* 14[11]. Anm. стерва.

stirkai s. *ster*.

suka 10[3]; *suka·* 10[3]; *sûka* 14[15, 24]; *su·ka* 14[21]. Hündin.

sukôňa·kšošť 5[3]. sich verbeugen.

sukrus· 12[5]; *zukrus·* 13[6]. Kuchen (P.s. Nr. 960).

sundzks 14[10]; *sundzkstenza* 14[10]. Truhe, сундукъ.

sä·rä 14[28]. Faden.

šu·rs 16[18]; *šä·ranzs* 16[17]. Horn.

suru· 12[6]; *zuru·* 13[7]. Finger.

surks 10[19]; *su·rkszs* 13[17]; *sûrkszs* 13[16]; *su·rzkstü* 12[12]; *su·rkszns* 12[29]; *surkssä* 12[11]. Ring.

sur-ľ'ničev 7[9]. Fingerspitze.

surpoldo 10[17]; *surbuldaňzs* 10[16]. Fingerknöchel.

sä·dufnä 9[14]; *šu·dufnäs* 9[13]. unglücklich.

suvä·mans 16[32]; *suvä·mazä* 13[10]; *suvaň* 13[1]; *suva·n* 13[5, 10, 22]; *zuvai* 10[22]; *suva·š* 12[4, 8]; *suvaš* 12[3], 13[1], 17[11]; *suva·z* 16[32]; *suvä·s* 12[25]; *suva·dz* 13[13]; *suva·zť* 12[15, 21]; *zuva·sť* 11[11]; *suvä* 16[21]; *suvä·ftzs* 16[16]; *suvä·vtzs* 17[29]; *suvä·ftöž* 12[31]. hineingehen.

š, ž, č.

čäkô·ura·kszs 10[17]. hohe Schuhe, чачуры.

šä·maks 14[17]. Gesicht.

šä·pöč 17[5]. dunkel werden = *šo·pöč*.

ša·rftan 10[27]. drehen, wenden.

šarz·kedäš 11[9]. verstehen, erraten.

čas 9[21]. Stunde, часъ.

šatšiť 8[7]. geboren werden, erstehen; vgl. auch *odšatsftz*.

šo·vs 12[1]. leer.

šä·vzms 12[32]; *ša·vzms* 13[30]; *šauf* 14[3]; *šaufl* 13[30]; *šäufnäň* 11[1]; *šä·vsman* 14[17]; *šä·fťsdzs* 13[23]; *ša·viňä* 16[15]; *šä·vzzs* 11[16]; *šauštzzs* 14[8]; *ša·vzvi* 13[31]; *šavsť* 6[8]. schlagen, erschlagen.

šoi 8[2]; *šoiť* 8[2]. Sumpf.

šejerät 7[5]. Maus.

šežä s. *mirže·žä*.

šeč 13[1]; *šeč* 12[8]. mitten durch.

čo·rärdi 15[14]; *čo·rärdi* 15[9, 10]; *ce·rärdi* 15[11]; *čoeärdi* 15[7]. knarren.

šinä· 12[33]; *šins* 6[7]. Sonne, Tag; s. auch *šandrä·m·tomaši*.

šo·resť 10[28]. Seite (*mon šil'n šo·resäš* я былъ у тебя P.).

škadz 9[31] s. *avo·čkadz*.

škais 14[22]. Gott.

škava s. *täškava.*

šnaiť 11[13]. rühmen, prahlen.

čeŕgəlwəz 10[12]; *čogəŕlmastə* 10[15]; *čeŕgöluastə* 10[14,15]. geschmückt, щегольный.

šŏ·poda 10[23]; (*šŏ·pədə?* 10[20]). dunkel.

šŏ·pŏć 17[17]. dunkel werden; = *šŏ·pŏć.*

šobədava 15[12]; *šobdavə* 15[16]; *šovdavań* 8[4]. morgens, morgendlich.

šŏ·rat 15[1]. kneten.

čeŕtsən 16[32]; *čeŕtŏl* 16[27]. Teufel, чертъ.

žŏ·rěkə 10[6]; *žoŕěkən* 10[7]. Balken.

žor 9[20]. Schaum.

štŏ·dz 11[25]. offen(?); *štŏ·dz vaste* на площадь(?).

štoľ 12[16]; *štol* 13[18]; *štoli* 9[8]. чтолы, чтоль.

žwəŕtazńeń 14[3]. Tiere, Vieh.

šuf·ta 15[11]; *šuf·tə* 15[11]; *šuft* 15[5]; *šäfť* 15[7,31]; *šäfťť* 15[33]; *šufťť* 17[1]; *šufťť* 15[8]; *šäfti* 15[12]; *šuftńä* 6[1]; *šäfe* 15[33]; *šäfc* 15[18]; *šufe* 15[6]. Baum, Holz.

šŭ·lksi 17[28]. aufknacken.

šŭ·mzm 12[7], 13[8]. Lärm.

šumbrä·si 20[23]. Gesundheit.

žurěž 14[8]. журить.

šužŏ·r 13[31]. Stroh.

t, d.

da 18[4,5]. und; vgl. auch *di.*

dai 11[31], 15[3,4], 16[4,5]; *daiťe* 12[25]. wohlan, gib, gebt; дай, дайте; vgl. auch *davai.*

daŋgə 11[33], 12[23,24,27], 16[3,4]; *daŋgi* 12[24]; *daŋ* 16[3]. noch, wieder.

tarat 8[2]; *taraťť* 8[8]; *tarat[t]* 5[2,3]; *darat[t]* 5[1]; *taratńə* 8[6]; *daratńdzət* 8[7]. Zweig.

taradijeśť 8[6]. Zweige bekommen.

Dari 10[11]; *Dǎ·ri* 10[14]; *Dariňä* 10[10]. Darja.

taŗgəž 16[11]; *taŗgaińä* 13[30]; *taŗgaiz* 12[26]; *daŗgaz* 12[28]; *taŗguzna* 12[26]. ziehen, herausziehen.

ťat 7[16], 10[22], 16[21], 17[25]. nicht, Imperativ.

tatarən 10[23]; *tǎ·tarən* 10[25]. Tatar.

davai 13[27-29], 16[16], 17[23]; *davai* 11[11,14]; 12[1], 13[1], 15[20,31]; *davaiťe* 12[25]. wohlan, gib, gebt; vgl. *dai.* давай.

ťe 17[2]; *ťä* 15[8], 16[17], 17[6]; *tə* 11[10]; *tiťə* 8[7]. dieser.

ťaftamə 17[5]. solcher.

täškava 10[11]. so sehr.

te- zu; als Dativ der Person.-Pronom. verwandt: *tein* 15[22]; *tejən* 10[22]; *tějen* 9[8], 11[24]; *teiť* 10[22], 17[25]; *ťeiť* 14[21]; *těját* 9[6]; *teńək* 13[18]; *teńť* 18[4]; *tějenť* 17[31].

ťeľən 16[3]. ganz, цкаш; A. *teelai.*

d'eŋgə 16[4]. Geld, деньги.

d'äd'ä 10[1]; *d'äd'ən* 9[12]; *däd'ən* 9[12]; *d'äd'ən* 14[3]; *d'ädans* 10[2]; *d'äd'ans* 14[2]; *d'äd'ansti* 10[1]; *d'äd'ansti* 14[10]; *djädjansti* 9[11]; *d'äd'änz* 9[11]; *d'äd'azuz* 9[17]; *d'äd'ust* 14[10]. Mutter.

ďevac 13[9]. Sache.

di 11[8], 14[8,10,16,17,18,19,20,22]; *də* 9[10], 11[10]. und, aber.

diä·kon 17[27]; *diä·kŏns* 18[1]; *diä·kŏni* 18[1]; *diä·kəni* 17[28]; *diä·kəntí* 17[28]. Diakon, діаконъ.

tieť 16[11]; *dieť* 15[28], 16[12]; *didiť* 15[16]; *ti* 8[1]; *tif* 5[1]. machen, tun.

ťiindiśť 6[1]; *tijindevsi* 13[5]. machen; Med.-Pass. erscheinen.

di·ji 9[21,22]. Interjektion.

tińä 16[14,16]. ihr.

ti·šä 10[8]; *ťišä* 8[4]. Kraut, Gras.

davar- s. *doar-.*

to- Pronominalstamm.

to·sə 9[8,9,12], 11[1,16,22], 12[10,9], 13[10], 17[27]; *to·sä* 9[10]; *tosa* 6[8]; *tosä* 6[1]; *do·sə* 14[2]; *ťasə* 12[18,21]; *ďasə* 9[21]; *ťäsə* 17[21,22,23]. dort, dann.

to·zə 12[2], 13[10], 16[14], 17[18]; *tŏ·zə* 12[14]; *ťazə* 12[23]. dorthin.

to·stə 13[11], 16[11], 17[20]. von dort; darauf.

toŋ 12[4], 13[8]; *doŋ* 12[5]. dorthin.

tona s. *tonaši.*

tokai 7[18]. berühren.

ťokiťi 7[12]. unklar; wohl zu *aľokiti* 7[12].

tol 6[4]; *to·lsə* 13[31]. Feuer.

ton 9[21], 13[19,22], 15[10]; *toń* 13[20]; *toŋgəlz* 14[11,21]. du.

ťemnai 10[19]. dunkel, темный.

to·nadśť 17[21]. lernen, sich gewöhnen an, Gefallen finden.

tonaši 18[3]; *to·naši* 17[30]. Jenseits, Gespenst.

tŏ·pədŏmnas 9[4]; *tŏ·pədəmnas* 9[3]. satt werden.

do·brai 9[20]. genau, добрый.

toraśť 8[5]; *toraźśi* 8[4]. sprechen, donnern.

dŏ·da 9[10]; *do·da* 10[7]. Kissen.

traks 6[1,2], 15[6]; *trakst* 15[20,27,30]; *traksť* 15[16,15,16,18]; *trakst*[t] 6[2]; *trä·kst* 15[8]; *tráksəzńi* 15[11]; *traksšžə* 15[12]. Kuh.

troi·ka 11[34]; *troi·kaz* 12[22]. Dreigespann, тройка.

tru·dna 9[4]. schwer, трудно.

tuśiat 7[10]. Schwein.

tuftədš 7[20]; *tuzť* 6[3], 8[1]; *tuš* 11[10], 15[11], 16[16,17], 17[5,16,18,20]; *tǎš* 9[11], 15[14,22], 17[26]; *duš* 11[20], 14[16]; *däš* 12[27,29]; *tuiť* 6[1,8], 9[13,14], 11[11,30]; *tǎśť* 18[1]; *duśť* 12[3], 16[22]; *dǎśť* 12[2]; *tuśt* 11[17]. fortgehen.

tŭ·lup 9[11]. Pelz, тулупъ.

tumgaia·tńe 8[5]; *tumgai·mts* 8[6]. (*tumgai·an*, дубло дубъ P.)?

durak 15[1]; *dura·k* 16[3,5,14,15,16]; *dŭ·rak* 9[10], 14[21]; *durəkə* 16[13]; *durakə* 15[16]; *duraks* 15[17]; *durəkən* 16[10]. Dummkopf.

darks 17[3]. durch.

dvo·ŕi 12[27], 13[29]; *dvo·ru* 9[17], 13[32]; *dzvo·rnik* 11[31]; *dvo·ruťə* 13[4]; *dvo·razənt* 13[4]; *dvo·rəzŋzə* 12[31]; *dvo·rəzət* 12[3]; *dvo·rstəst* 12[8]. Hof, дворъ.

dvuxeta·žnoi 13[5]. mit zwei Etagen, двухэтажный.

u.

u·li 12^{15}, $13^{10.11}$; *u·li* 12^{11}; *u·liť* 16^{12}. sein.
ulcä·sa 9^{21}; *ulcä·e* 9^{22}. Straße.
ukst 8^{6}. Wurzel.
u·ďu 15^{23}. hohl.
u·zerä 15^{22}. Axt.
uf 16^{2}; *u·sfs* 16^{1}; *u·sfäns* 16^{7}. Fuhre.
u·ski $16^{2.3.4}$; *u·skst* 14^{18}. fahren.
užin 6^{1}. Abendbrot, ужинъ.
uššdiť 6^{2}; *u·šoč* 15^{22}; *u·šoč* 16^{11}; *ušsč* 11^{27}. anfangen.
u·šä 12^{7}. heraus.
u·dsma 17^{9}; *udšma* 6^{9}; *u·di* $10^{8.9}$; *u·di* 10^{8}; *u·ds* 17^{9}; *u·dy* 17^{10}; *u·dšt* $9^{11.13}$. schlafen.

v.

vai 9^{8}, 11^{30}. o weh.
vai·mamä 17^{9}; *vai·mo* 9^{21}; *vai·mä* 9^{22}. sich ausruhen.
väks 17^{29}; *vä·ksz* 17^{30}, 18^{2}; *va·kszt* 10^{26}; *vakska* 8^{1}. neben.
va·ld'epi 10^{21}. hell werden.
vald'ŕmä 7^{13}. Rauchfenster (R.-B. 224 b. *välďrmä*).
vä·näma $9^{15.16}$; *va·ni* 11^{29}; *va·nj* $12^{3.4}$; *va·niť* 11^{29}; *vä·nöz* 11^{15}; *va·nca* 16^{25}; *va·ncat* 17^{1}; *va·ncy* $17^{20.27}$; *vanc* 9^{18}; *va·nevi* 14^{21}; *vätta* 17^{2}; *va·ge* 11^{21}; *vä·yst* 13^{27}. sehen, schauen.
vä·niš 17^{25}, 18^{2}; *vä·niši* 17^{21}; *vä·niť* 18^{6}. Wächter.
va·ndi 12^{1}; *van·dy* 16^{11}. morgen.
vä·ŕak 17^{16}. also.
vä·ŕändč 17^{28}. hell werden.
var·maš 15^{3}. Wind.
varnaźť 8^{4}. quaken.
var·šińä 15^{10}. Krähe.
va·ŕäźä 16^{22}, 17^{11}. sehen.
vä·ssä 9^{4}; *va·sinaďz* 9^{3}; *väsiftäms* 9^{3}. Gatte, Gattin.
väs·kafts·mäst 9^{7}; *va·skäfnä·si* 9^{1}. schmeicheln(?), verehren(?).
vä·stz 12^{19}, 13^{11}; *va·sti* 13^{26}, 14^{30}; *vasti* 12^{15}; *väst* 12^{20}, 13^{21}; *vä·sť* 12^{23}, 13^{22}; *va·sť* 12^{23}; *vä·stzzm* 12^{19}; *vä·stzzäń* 12^{21}, 13^{22}. Platz, Stelle, Bett; vgl. *štä·dsvasts.*
vasťj 5^{1}; *vastsj* 5^{2}. begegnen.
vä·sez 9^{7}. zuerst.
vat 11^{1}. sieh! вотъ.
vä·tkaťsiš 13^{22}; *vä·tkasoi* $12^{21.22}$. prügeln.
va·tkä 9^{7}. hungrig.

vä·čkazńe 16^{2}. aufhäufen.
vatškädi 8^{2}; *vatškaď i* 8^{1}; *vatškaď i* 8^{3}. schlagen, trennen.
ve-. Nacht s. *pi·lä-ve-.*
ve·lxtak 9^{10}; *ve·lxt'a·f* 12^{10}. decken, bedecken.
ve·lxt'amasz 12^{10}. Decke.
veľks 17^{20}. Deckel, Dach.
ve·nsli 10^{22}. hinaus (auf den Abort) NyK. 16. 393.
venemiźť 8^{6}; *ve·nzptiť* 17^{22}. ausstrecken, reichen.
ven·čandafvaz 14^{28}. trauen.
ve·raf $10^{22.24}$; *ve·rašt* 10^{24}. Glauben (Art, Wesen?).
vs: *ja·rmakvs* 16^{2}. enklit. auch.
vgrä s. *vir.*
ve·šamz 16^{29}; *ve·šzmnzs* 11^{22}; *vešiť* 11^{16}; *vesiť* 11^{26}; *ve·šaik* 16^{28}; *ve·šözaz* 12^{28}. suchen.
veď 16^{37}. doch, вѣдь.
veď 5^{1}, 7^{22}; *väď* 9^{20}; *väts* 9^{15}. Wasser.
veťťä 10^{19}; *ve·ťťä* 10^{13}; *ve·ttz* 10^{4}; *ve·ťin* $12^{33.34}$. fünf.
vätiźť 6^{2}; *vä·čzds* 13^{12}; *väďť* 12^{11}; *väťsk* 11^{30}; *vä·ťzzz* 15^{12}. führen.
vedraš 6^{2}; *vedražť[] 6^{2}. Färse, junge Kuh.
veduńäńdi 7^{14}. Zauberer, вѣдунъ.
vi 9^{10}. Kraft; s. auch *prä-vi.*
viżär 8^{4}. Wirbelwind, вихрь.
vik: *ai·mamara·smak* 6^{3}; *me·tarsk* 15^{1}. enklit. auch.
vina 14^{20}; *vinards* 12^{17}; *vina·dost* 5^{7}. Branntwein.
vir 17^{1}; *vi·rin* $17^{3.4}$; *vgrä* 8^{1}; *virš* 8^{1}; *viŕť* 11^{33}; *viri* 6^{8}; *virga* 15^{2}; *virgä* $11^{22.32}$. Wald.
vërabei 8^{1}. Sperling, воробей.
vi·zz 11^{3}; *vi·ss* 11^{9}. führen. *vi·mak* begleite mich P., *vi·mönzä 'so·rašat* проводить парня P. (Szinnyei, Magyar Nyelvhasonlitás, 5. Aufl. 150; FUF 7, 24. Pa.).
vi·zdz 14^{27}; *vi·zdelen* 14^{29}; *vi·zdelin* $14^{28.30}$. sich schämen.
viškžpťs[ť] 6^{8}. anzünden. *vi·škžpd tol pieť d·hi*, machte Feuer unter der Kiefer, *tol iiť vi·škžptä* огня не сожгли P. (: *viškä* stark. NyK. 16, 393; *va·rmäs vi·škzmś* усилился; *viškt buŕa·t* сильныя бури; *vi·ška* сильный, P.).
vi·ďä 13^{6}. recht, richtig.
vremaďs 5^{8}. Zeit.
vrgaz·nä 15^{10}. Wolf.
von 10^{8}. вонъ.
vo·rafs 15^{26}. weggehen?
vo·rgedsä 13^{24}; *vo·rgsd* 13^{28}. fliehen.
vorxt $11^{3.4}$, 17^{19}; *vo·rxńä* 17^{22}; *vo·rxns* 11^{11}; *vorx·ns* $11^{9.10}$; *vo·rxšńä* 17^{19}. Dieb.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1926

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

NR. 4

DIE STELLUNG JESU IM MANICHÄISMUS

VON DR. ERNST WALDSCHMIDT

UND DR. WOLFGANG LENTZ

MIT 4 TAFELN

BERLIN 1926

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

Vorgelegt von Hrn. F. W. K. Müller in der Gesamtsitzung vom 29. Juli 1926.
Zum Druck genehmigt am gleichen Tage, ausgegeben am 25. September 1926.

Die Entdeckung von Resten der bis dahin verlorenen Originalliteratur der Manichäer durch F. W. K. Müller im Jahre 1904[1] rückte den Manichäismus in den Vordergrund wissenschaftlichen Interesses. Gegenstand der Diskussion ist im wesentlichen der Ursprung des Systems. Von allen Seiten wird mit mehr oder weniger Einschränkungen anerkannt, der Manichäismus sei eine selbständige Religionsbildung synkretistischen Charakters.

In der Herleitung des Systems aus älteren Quellen ist, sehen wir recht, auch nicht eine Anschauung vertreten worden, die nicht bereits vor Bekanntwerden der Originalquellen ihre Anhänger gehabt hätte.

Beausobre[2] sah, auf der Darstellung der Kirchenväter fußend, in dem Manichäismus eine christliche Sekte. Ähnlich urteilen heute Alfaric[3] und Burkitt[4].

Demgegenüber hielt Baur[5] das buddhistische Element für überwiegend. Das Verhältnis des Manichäismus zum Buddhismus hat später nur Geyler[6] eingehender untersucht. (Neuerdings versuchte L. Troje[7] den Manichäismus aus indischen Ideen abzuleiten.)

Kessler[8] suchte den Ursprung der manichäischen Religion in Babylon. Harnack[9] nahm diese Auffassung an, sie wird weiter von Rochat[10] und heute von Wetter[11] (und, urteilen wir recht, auch von v. Wesendonk[12]) vertreten.

(Scheftelowitz[13] will den Manichäismus auf die mandäische Religion zurückführen, und Gressmann[14] neigt offenbar zu einer Ableitung des Manichäismus aus dem Spätjudentum.)

---

[1] F. W. K. Müller, Handschriftenreste in Estrangelo-Schrift aus Turfan, Chines. Turkistan. Sb. BAW 1904, S. 348—352, T. II. Abh. BAW, 1904 Anh. (Abgekürzt HR II.)

[2] Isaac de Beausobre, Histoire critique de Manichée et du Manichéisme. 2 Bde. Amsterdam 1734. 1739.

[3] Prosper Alfaric, L'Évolution intellectuelle de St. Augustin. Bd. I. Du Manichéisme au Néoplatonisme. Paris. Nourry 1918. — Derselbe, Les Écritures Manichéennes. 2 Bde. Paris 1918/19.

[4] F. Crawford Burkitt, The Religion of the Manichees. Cambridge, Univ. Press 1925.

[5] Ferd. Christian Baur, Das manichäische Religionssystem. Tübingen, Osiander 1831.

[6] Alexius Geyler, Das System des Manichäismus und sein Verhältnis zum Buddhismus. Diss. phil. Jena 1875.

[7] Luise Troje, Die Dreizehn und die Zwölf im Traktat Pelliot (Dogmen in Zahlenformeln). Ein Beitrag zu den Grundlagen des Manichäismus. Leipzig, E. Pfeiffer 1925. (Veröff. d. Forschungsinst. f. vgl. Rel. Gesch. a. d. Univ. Leipzig, hrsg. v. H. Haas. Reihe 2 H. 1.)

[8] Konrad Kessler, Mani. Forschungen über die manichäische Religion. Bd. 1. Berlin, G. Reimer 1889. — Derselbe, Art. Mani in Herzog-Hauck, Realencyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche. 3. Aufl. 1903.

[9] Adolf von Harnack, Art. Manichaism in Encyclop. Brit., 9. Aufl. 1883. — Derselbe, Der Manichäismus. Beigabe zum Lehrb. d. Dogmengeschichte. 4. Aufl. Bd. 2, 1909, S. 513—522. Der von Harnack—F. C. Conybeare unterzeichnete Artikel Manichaeism. Enc. Brit., 11. Aufl. 1911, läßt das iranische Element mehr hervortreten.

[10] Ernest Rochat, Essai sur Mani et sa doctrine. Thèse. Genf, Georg & Co. 1897.

[11] Gillis P:son Wetter, Phos (Φῶς). Eine Untersuchung über hellenistische Frömmigkeit, zugleich ein Beitrag zum Verständnis des Manichäismus. Uppsala 1915. (Skrifter utgivna af K. Humanistiska Vetenskaps Samfundet i Uppsala, Bd. 17, 1.)

[12] O. G. v. Wesendonk, Die Lehre des Mani. Leipzig. Harrassowitz 1922. — Derselbe, Urmensch und Seele in der iranischen Überlieferung. Hannover, Lafaire 1924.

[13] Isidor Scheftelowitz, Die Entstehung der manichäischen Religion und des Erlösungsmysteriums. Gießen, Töpelmann 1922. — Derselbe, Is Manichaeism an Iranic religion? P. I Asia Major, Bd. I, S. 460—490.

[14] Hugo Gressmann, La religion Manichéenne. Revue de Théologie et de Philosophie, Lausanne; war bei Abfassung dieser Abhandlung noch nicht erschienen; vgl. jedoch den Hinweis in den »Aufgaben der Wissenschaft des nachbiblischen Judentums«, Ztschr. f. d. alttestamentliche Wissensch. Bd. 43, 1925, S. 30f., 32.

Von den Autoren, die den Manichäismus im wesentlichen als eins der gnostischen Systeme behandeln, betonen Bevan[1] mehr das westliche Element, Bousset[2] und Nyberg[3] das orientalische.

Spiegel[4] wiederum hielt den Grundcharakter der manichäischen Religion für iranisch. Für diese These streitet heute Reitzenstein[5]. Sie wird von Andreas[6] befürwortet und ist auch das Ergebnis der Arbeiten von Legge[7], Lindquist[8] und Jackson[9].

Diese ungewöhnliche und auffällige Divergenz des Urteils erklärt sich aus dem zerstückelten Charakter unserer Überlieferung. Im Jahre 1831 erschien Baurs grundlegende Darstellung der manichäischen Religion. Seit dieser Zeit ist unsere Kenntnis der Kosmogonie erweitert durch die kommentierten Ausgaben der auf den Manichäismus bezüglichen Partien des Fihrist von Flügel[10] und des Theodorus bar Khoni von Cumont[11]. Außerdem berichtet der Fihrist über eschatologische Vorstellungen, über das Leben des Stifters, über den Kult und die Geschichte der Manichäer.

Auf diese Dinge haben die turkistanischen Funde bisher nur stellenweise neues Licht geworfen. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die durch das Auftreten bis dahin so gut wie unbekannter Sprachen wie des Nordwestiranischen[12], des Sogdischen, des Uigurischen entstanden, ist hieran der schlechte Erhaltungszustand der ausgegrabenen Stücke schuld. Besitzen wir doch überhaupt nur ganz wenige zusammenhängende Texte von Manichäern. Sowohl das große türkische Chuastuaneft[13] wie der chinesische Traktat Chavannes-Pelliot[14] setzen eine Kenntnis der von ihnen berührten Vorstellungen voraus, die

---

[1] A. A. Bevan, Art. Manichaeism in Encyclopaedia of Religion and Ethics, hrsg. von I. Hastings, Bd. 8, 1915, s. v.

[2] Wilhelm Bousset, Hauptprobleme der Gnosis, Göttingen 1907 (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von W. Bousset und H. Gunkel, H. 10). — Ders., Manichäisches in den Thomasakten. Ztschr. f. neutestamentliche Wissenschaft Bd. XVIII, 1917, S. 1 ff.

[3] H. S. Nyberg, Le Monde oriental Bd. 17, 1923, S. 80—96.

[4] Friedrich Spiegel, Eránische Altertumskunde. Bd. 2, S. 195—232, 1873.

[5] Richard Reitzenstein, Die Göttin Psyche in der hellenistischen und frühchristlichen Literatur. Sb. Heidelberger A. W. 1917, phil.-hist. Klasse Nr. 10. (Abgekürzt: Göttin Psyche.) — Derselbe, Das mandäische Buch des Herrn der Größe und die Evangelienüberlieferung. Sb. Heid. A. W. 1919, phil.-hist. Kl. Nr. 12. (Abgekürzt: Mand. Buch.) — Derselbe, Die hellenistischen Mysterienreligionen. 2. Aufl. Bonn, Marcus & Weber 1920. — Derselbe, Das iranische Erlösungsmysterium (abgek. I. E. M.). Bonn, Marcus & Weber 1921. — Derselbe, Gedanken zur Entwicklung des Erlöserglaubens. Historische Zeitschrift Bd. 126 (= 3. Folge, Bd. 30) S. 1 ff. — Derselbe, Vorchristliche Erlösungslehren. Kyrkohistoriska Årsskrift, Uppsala 1922. — Derselbe, Mani und Zarathustra N G G W 1922, S. 249—260. — Derselbe, Weltuntergangsvorstellungen. Eine Studie zur vergleichenden Religionsgeschichte. Kyrkohistoriska Årsskrift. Uppsala 1924, S. 129—212. — Derselbe und H. H. Schaeder, Studien zum antiken Synkretismus (Studien der Bibliothek Warburg Bd. 7) 1926 war bei Abfassung dieser Abhandlung noch nicht erschienen.

[6] F. C. Andreas, Art. »Iranier« in W. Doegen, Unter fremden Völkern. Berlin, O. Stollberg 1925, S. 370 und bei Reitzenstein passim.

[7] E. Legge, Manes and the Manichaeans in: Forerunners and rivals of Christianity Bd. 2. Cambridge, Engl. Univ. Pr. 1915, S. 277—357.

[8] Sigurd Lindquist, Manikeismens religionshistoriska ställning. Diss. phil. Uppsala 1921.

[9] A. V. Williams Jackson, Manichaeism — once a rival of Christianity and Zoroastrianism. Six Lectures (The University of Chicago. The Haskell Lectures. Sept. 1924) (uns nur im Auszug bekannt). — Ders., Verschiedene Studien im JAOS Bd. 43—45. Ein angekündigtes zusammenfassendes Werk über den Manichäismus war bei Abfassung dieser Abhandlung noch nicht erschienen.

[10] Gustav Flügel, Mani, seine Lehre und seine Schriften. Aus dem Fihrist des Abû'lfaradsch Muh. Ibn Ishak al Warrâk (Ibn Abî Ja'kûb al-Nadîm) ... hrsg. Leipzig: Brockhaus 1862.

[11] Franz Cumont, Recherches sur le Manichéisme, hrsg. von Cumont und Kugener. T. I. 1908: La cosmogonie manichéenne d'après Theodore bar Khôni.

[12] Wir gebrauchen im Folgenden die von Andreas eingeführte Bezeichnung Nordwestdialekt (ND).

[13] Gesamtausgabe von A. v. Le Coq, A B A W 1910, Anh. Nr. IV; von uns zitiert in der Paragrapheneinteilung der Neuausgabe von W. Bang, Manichaeische Laienbeichtspiegel, Muséon, Bd. 36, 1923, S. 137—242.

[14] Un traité manichéen retrouvé en Chine, éd., trad., et annoté par Édouard Chavannes et Paul Pelliot, Journal Asiatique X 18, S. 499—617 (zitiert als »Traktat«).

der manichäische Hörer oder Leser hatte, die uns im einzelnen aber fehlt. Deshalb gewinnen wir kein klares Bild über die Funktionen der Gottheiten, und das manichäische Pantheon erscheint dann wohl als eine wüste Anhäufung aus heterogensten Ursprüngen. In der großen Masse der kleinen Fragmente begegnen uns zahlreiche Epitheta, Attribute von Gottheiten und Gliedern der Hierarchie. Aber meistens fehlen die Überschriften oder andre nähere Angaben, auf wen alles Gesagte sich bezieht.

Bedenken wir ferner, auf eine wie große zeitliche und räumliche Ausdehnung sich die verschiedenen indirekten Quellen erstrecken, so ergibt sich die Unmöglichkeit, den Manichäismus en bloc zu behandeln, worauf P. Monceaux[1] treffend hingewiesen hat. Ob eine Vorstellung der Manichäer auch die Manis selber war, werden wir im allgemeinen danach entscheiden, ob sie sich in zuverlässigen Quellen des Abendlandes und des Orients gemeinsam findet. Schweigen sonstige Berichterstatter, werden wir uns den Originalquellen getrost anvertrauen können.

Verbietet schon die literarische und historische Eigenart der manichäischen Überlieferung eine vorzeitige Klassifizierung, so wird ein jedes derartige Unternehmen einstweilen aus inneren Gründen scheitern. Wir halten die Frage nach dem Ursprung zumindest für verfrüht, wenn sie nicht oft gar einer unrichtigen Problemstellung entspringt. Für verfrüht solange, als wir noch keine detailliert deskriptive Kenntnis der manichäischen Religion haben. Irrtümlich erscheint uns der Gedanke, als wüßten wir irgend etwas über den Glauben jener früheren Menschen, wenn wir nachweisen können, daß vor ihnen Andre ähnliche Vorstellungen mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnet haben. Der Streit um den Manichäismus ist ein Schulbeispiel dafür, daß wir über die Lehre einer Religion verhältnismäßig gut unterrichtet sein können und doch kaum etwas wissen über das, was sich ihre Anhänger eigentlich darunter vorgestellt haben.

Ein Text nun, der uns über die Funktionen manichäischer Gottheiten und die mit ihnen verknüpften Anschauungen unterrichtet und jeden Abschnitt durch Überschriften eindeutig bestimmt, ist die Londoner chinesische Hymnenrolle S. 2659, die wir im folgenden kurz »H« bezeichnen wollen. Wir haben auf die sachliche Bedeutung dieses Textes bereits in einer vorläufigen Notiz[2] hingewiesen und auch kurze Proben daraus mitgeteilt.

Wir greifen zunächst die auf Jesus bezüglichen Hymnen heraus, weil sie zum erstenmal die Gestalt dieser Gottheit der Manichäer deutlich hervortreten lassen und auf umfangreiche, hochbedeutsame Texte der Berliner Sammlung Licht werfen. Vorher geben wir jedoch den Inhalt der ganzen Rolle, um zu zeigen, wie sich das Gewicht des Textes auf die verschiedenen Gottheiten verteilt.

Die ganze Rolle mißt in ihrem manichäischen Teil 7.5 m. Ein erster längerer Teil enthält eine Reihe großer Hymnen, die durch kleine mittelpersische Originalhymnen in chinesischer Transkription unterbrochen wird. Es folgt ein zweiter Teil mit kurzen Hymnen (*gāthās* 偈), die am Ende der großen Preislieder von der ganzen Gemeinde gesungen wurden. Den Schluß bildet ein Kolophon und die Unterschrift:

下部讃一卷

»Zweite Abteilung. Hymnen. Erstes Kapitel.«

[1] Le Manichéisme, Journal des Savants 1921, S. 193—204, 247—257.

[2] A Chinese Manichaean Hymnal from Tun-huang. Preliminary Note. Journal of the Royal Asiatic Society 1926, S. 116—122. Additions and Corrections S. 298—99. vgl. A. Stein, Serindia. Bd. 2. 1921, S. 922. P. Pelliot, Two new manuscripts from Tun-huang. JRAS 1925, S. 123 und unten S. 79.

Der Anfang der Rolle ist abgerissen und der erste Hymnus, Z. 1 bis 5, ein phonetischer Text im mitteliranischen Südwestdialekt, daher unvollständig. Auch die Überschrift, die regelmäßig gegeben wird, ist verloren. Die Attribute der angerufenen Gottheit lassen auf Jesus schließen.

Auf Jesus geht der folgende zweiteilige Hymnus, T. 1 Z. 6 bis 44, T. 2 Z. 45 bis 82. Den Inhalt geben wir weiter unten ausführlicher. Der Text befindet sich auf S. 97 ff.

Z. 83 bis 119 enthält eine Klage über die Unbeständigkeit. Körper und irdischer Besitz sind vergänglich, in der Welt ist das Böse heimisch. Aber Mani hat das wahre Gesetz verkündet, durch dessen Befolgung man die Erlösung erlangt.

Z. 120 bis 153 ist ein allgemeines Preislied. Zunächst wird der Lichtvater mit den koexistenten Bewohnern des Lichtreichs gepriesen. Dann folgen die Götter und Institutionen, die in der Kosmogonie eine Rolle spielen. Einen Teil daraus, etwas verkürzt, enthält der türkische Text b bei A. v. Le Coq, Türkische Manichaica III[1], S. 6. In unserm Preislied werden danach Mani und die Glieder der Hierarchie genannt; darauf die Tugenden des Neuen Menschen und endlich Gruppen von Göttern, die einzeln vorher erwähnt sind.

Z. 154 bis 158 ist phonetisch, ein Qādōš im Nordwestdialekt, nach Art der Sanctus bei F. W. K. Müller, Handschriftenreste II, S. 70 ff. Eine Probe gaben wir in der erwähnten Note, S. 121 f. Ein Kontext der Berliner Sammlung, M. 260, ist leider zum größeren Teil zerstört.

Z. 159 bis 163 ist ein Hymnus an Mani, den allweisen König.

Es folgen Aufzählungen der Lichtherrschertümer in zwei Teilen, T. 1 zunächst der Herrschertümer allein (Z. 164 bis 167), dann mit den entsprechenden Gottheiten der drei Schöpfungen (Z. 168 bis 172), T. 2 (Z. 173 bis 175) in einer zweiten Zusammenstellung mit bestimmten Gottheiten.

Der nächste Hymnus, Z. 176 bis 183, ist wieder phonetisch im Nordwestdialekt und geht auf Jesus. Der Anfang ist, freilich fragmentarisch, auf dem Berliner Blatt M. 259e, der Schluß, ebenfalls unvollständig, auf M. 529 Verso erhalten. Wir besitzen auch eine ganz gut erhaltene sogdische Übersetzung TM. 351 (in sogdischer Schrift)[2]. Bemerkenswert ist, daß auf beiden nordiranischen Bruchstücken eine Aufzählung der Lichtherrschertümer vorhergeht. Es handelt sich also bei beiden um leider zu fragmentarisch erhaltene größere Kontexte zu H. Text S. 84 ff.

Dann folgt ein Preis aller Lichtgesandten in drei Teilen, Z. 184 bis 196, 197 bis 208, 209 bis 221. Bitte an die oberste Rangstufe um Schutz der Gemeinde, Förderung der Guten und Schädigung der Andersgläubigen.

Z. 222 bis 234 Lobgesang an den Lichtvater.

Darauf Preis der Fünf Lichten (d. i. der Elemente) in zwei Teilen: Z. 235 bis 247, 248 bis 260. Sie sind zur Errettung der Lichtnaturen berufen. Durch Befolgung der Vorschriften kann man den gequälten Lichtkörper heilen.

Z. 261 bis 338 enthält eine sehr breite und ausführliche Beschreibung des Lichtreichs, in der die lichte Vollkommenheit und Befreitheit von allem irdischen Unrat wieder und wieder variiert zum Ausdruck gebracht wird.

Damit sind die großen Hymnen zu Ende. Es folgen die kurzen *gāthās*, die zugleich einigen Aufschluß über die Art des Vortrags bringen.

Z. 339 bis 346 ist ein Fastengebet an die verstorbenen Glieder der Hierarchie um Schutz und Entfernen aller Leiden des Saṃsāra.

[1] ABAW 1922, Nr. 2. [2] Faksimiles der iran. Kontexte auf Taf. II.

Z. 347 bis 355 ist ein »tägliches Gebet« an Mani und die Hierarchie mit Anweisung zur Rezitation andrer Hymnen.

Die nächsten *gāthās* sind Schlußgesänge nach dem Preise

des Lichterhabenen Z. 356 bis 359,

des Mihr Z. 360 bis 363 (Text, Übersetzung und Noten in unsrer Note S. 119 bis 121), unten S. 119f. mitgeteilt,

des Srōš hrōē Z. 364 bis 367,

Jesu Z. 368 bis 371. Text unten S. 120,

Manis Z. 372 bis 379.

Diese Lieder entsprechen einer großen Zahl von mittelpersischen Hymnen, die gewisse Eigenschaften der angerufenen Gottheiten kurz zusammenstellen, gewöhnlich nur mit geringen Abweichungen in der Formulierung. Daher läßt sich eine ganze Reihe von Paralleltexten aus unsrer Sammlung hierher stellen. Eingeleitet werden sie in den iranischen Gesangbüchern oft mit der Formel: Dieser (scil. Hymnus) mit dem Hymnus ... (folgen die Anfangsworte des zugehörigen Hymnus oder der Titel der entsprechenden Hymnengruppe), südwestiran.: *in poð ... mwðy* אין פד ... מואד oder sogdisch: אימי פד ... מואד[1]. Zwei Hymnen dieser Art im Südwestdialekt, die auf Jesus gehen, geben wir S. 120f. als Vergleich.

Hinweisen möchten wir hierbei auf die Reihenfolge dieser Hymnen. Sie ist offenbar fest. Der Lichterhabene hat immer die erste Stelle. Mani kommt erst nach allen Göttern, gewöhnlich folgt dann noch ein Preis der *frestoγōn* פרסתגאן »Gesandten« und der übrigen Glieder der Hierarchie. Vor Jesus kommt Srōš hrōē. Ebenso ist es in dem sogdisch-mittelpersischen Hymnenbuch, dem wir die beiden eben genannten kurzen Hymnen an Jesus im Südwestdialekt entnehmen. Voraus gehen in demselben Buch Hymnen an Norisoh. Diese Gottheit hat in H überhaupt keine Stelle. Außer einer Erwähnung im Allgemeinen Preislied kommt sie nicht vor. Wir werden unten sehen, daß sie in den Funktionen Jesus nahe steht, so daß Jesus ihre Rolle mit übernimmt.

Z. 380 bis 386 ist ein Gebet bei Sonnenuntergang. Preis Jesu und Manis mit Bitte um Schutz und Kraft.

Z. 387 bis 400 Beichtgebet bei Sonnenuntergang, eins der interessantesten Stücke des ganzen Textes, das wir wegen seiner Zugehörigkeit zu den von uns behandelten Fragen im Textteil S. 122ff. ebenfalls mitteilen. Aufzählung von Sünden der Auditores in allgemeiner Form. Bitte um Vergebung. Anschließend eine Ausmalung des Aufstiegs der Seele ins Lichtreich, den der reuige Auditor ersehnt.

Z. 401 bis 404 ist ein kurzes Schlußgebet nach allen Gebeten.

Z. 405 bis 409 ein Gebet für einen Verstorbenen, der die letzten Ehren erhält.

Z. 410 bis 414 nochmals ein kurzes Beichtgebet.

Z. 415 bis 422 Kolophon. Aus den dreitausend Abschnitten des Pählāwi-Originals (梵本三千之條) hat der Übersetzer Tao Ming (道明所翻譯者) über zwanzig Lehren (道) mit den zugehörigen Hymnen gegeben. Zum vollständigen Erfassen des Gesetzes muß man alle Schriften durchnehmen und sich zu einem Lehrer des Lichts (明師) in die Lehre begeben. Segenswunsch für den Kaiser und seine Untertanen.

Z. 423 Unterschrift, s. oben S. 5.

Ein längerer wörtlich übereinstimmender Paralleltext befindet sich, soweit wir sehen, unter den iranischen und türkischen Turfānfunden nicht. Für die kurzen Hymnen konnten wir dagegen fast in allen Fällen ziemlich genaue Entsprechungen feststellen. Das ist

[1] Über die Transkription des Iranischen s. unten die Bemerkungen zu Beginn des Textteils, S. 80ff.

sicher kein Zufall und hängt nicht nur mit dem bruchstückartigen Charakter unsrer Handschriften zusammen. Die Turfāntexte sind offenbar fast durchweg für die Auditores bestimmte Literatur[1]. Einen großen Teil bilden Gesangbücher zum liturgischen Gebrauch beim Gottesdienst einschl. Beichtformularen. Die Lehrtexte und Katechismen enthalten in gedrängter Form das, was der Auditor wissen mußte. Die großen Preislieder aber, wie sie uns in H zum erstenmal entgegentreten, wurden von den Priestern verlesen. Danach stimmte die ganze Gemeinde (die Beteiligung der Auditores wird jedesmal besonders erwähnt) in einen kurzen zusammenfassenden Lobpreis und die Bitte um Schutz und Vergebung ein.

Eine Datierung enthält unsere Rolle leider nicht. Der terminius ante quem ist der Zeitpunkt der Vermauerung der Bibliotheksnische von Tun-huang, wo der Text gefunden wurde: nach Pelliot etwa 1035 n. Chr. Der terminus a quo ist die Zeit der ersten Einführung des Manichäismus in China, also die ersten Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts n. Chr. Der Segensspruch auf Kaiser und Reich im Kolophon würde, wenn er nicht eine bloße captatio benevolentiae ist, es wahrscheinlich machen, daß die Übersetzung in die Jahrzehnte um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts fällt, die Blütezeit des Manichäismus in China und eine Zeit lebhaften Verkehrs zwischen dem Uigurenreiche und China. Dann müßte sie vor dem Sturz des Uigurenreichs und der darauf folgenden Ächtung des Manichäismus in China (843 n. Chr.) entstanden sein. In diese Zeit weist auch die Schrift[2]. Auf die paläographischen Eigentümlichkeiten von H werden wir später zurückkommen.

Für die Datierung der mittelpersischen Vorlage von H sind wir auf das Vorkommen von Eigennamen angewiesen. Die Überschriften geben mitunter den Namen des Verfassers der betreffenden Hymne mit Angabe seines Ranges, z. B. »Gott« (佛), *dēndōr*[3] (電達), *mōžoγ*[4] (Lehrer) (暮闍), Gesetzeskönig (法王). Die Personen sind aber einstweilen nicht zu identifizieren, da in den mitteliranischen und mitteltürkischen Texten kaum je die Verfasser erhalten sind. Der große Lichtgesandte (大明使), der als Verfasser des Hymnus Z. 168 bis 172 genannt wird, sowie der Gesetzeskönig (法王), von dem Z. 222 bis 234 stammen, dürften Mani sein. Eine allgemeine Angabe wie in der Überschrift des Preises an die Fünf Lichten (Z. 235 bis 260): verfaßt von allen *mōžoγ* (Lehrern) (諸慕闍) hilft für unsern Zweck nicht weiter.

Ein Kirchenfürst, der auch in H gefeiert wird, ist *Yākōb*. Dieser ist uns aus den iranischen Texten gut bekannt, z. B. aus M 4, S. 5 bis 8 (Südwestdialekt), wo er wiederholt *frēstoγ* פריסתג »Apostel« und auch *sōrōr ē frēstoγōn* סאראר עי פריסתגאן »Anführer der Apostel« genannt wird. Er erscheint in dem großen Preis aller Lichtgesandten Z. 215c als »das Haupt, der große Führer *Ye-kü-fu*« (頭首大將耶俱孚). Leider beschränken sich derartige Erwähnungen von bedeutenden Kirchenfürsten in unsern Texten gewöhnlich auf überschwängliche Lobpreisungen, die auf Leben und Wirken der genannten Persönlichkeiten keine Schlüsse ermöglichen. Es sei denn, daß der Name in einem Kolophon auftritt wie der des *Šōō-Ōrmēzō* שאד אורמיזד in M 1, Z. 169, dessen Todesjahr Müller[5] als 600 n. Chr. berechnet hat. Dieser *Šōō-Ōrmēzō* wird auch sonst in den iranischen Texten in ähnlicher Weise gefeiert

---

[1] Eine eingehende Studie von Lentz ist in Vorbereitung.

[2] Als Schriftprobe geben wir das Faksimile des Beichtgebets bei Sonnenuntergang, Z. 387 bis 400, Tafel I.

[3] Phonetisch. Dial.? Das Wort ist durch Vermittlung des Sogdischen auch ins Uigurische gegangen, türk. *dintar*, vgl. das folgende *mōžoγ*.

[4] Phonetisch (sogdisch, türk. [LW] *mōžak*): Tr. S. 73 (569) A. 2. Die nordiranische Form lautet *amōžoγ* אמוזג M 1, 239, die südwestiran. *homōžoγ* המוזג z. B. M 545, 2, vgl. Lentz, Ztschr. f. Ind. u. Iran. IV, 1926, S. 275.

[5] Mahrnâmag. ABAW, 1912, S. 37.

wie *Yākōb*, so daß wir annehmen dürfen, auch *Yākōb* sei bei Abfassung unsrer Texte bereits verstorben gewesen. Die Entstehung des *Mahrnāmag* M 1 fällt nämlich nach Müller zwischen 762, das Bekehrungsjahr der Uiguren zum Manichäismus, und 832, das Todesjahr des Uigurenkönigs, über den im Anfang von M 1 der Segen ausgesprochen wird. M 1 ist der einzige iranische Text, dessen Abfassungszeit wir in dieser Weise festlegen können. Ein türkisches Kolophon, T. II. D 173a, ist nach der in ihm enthaltenen Datierung von v. Le Coq[1] auf das Jahr 795 n. Chr. angesetzt worden. Wir werden also kaum fehlgehen, wenn wir die Entstehung unsrer Turfānhandschriften sowie des Originals von H in diesen Zeitraum (762—832) verlegen.

Soviel läßt sich über die Abfassung der uns vorliegenden Handschriften oder wie bei H des vorauszusetzenden Originals vermuten. — Inhaltlich sind die Texte bestimmt alt. Wir haben keinen Grund, die Verfasserschaft Manis in den oben angeführten Fällen zu bezweifeln. Aber auch wo die Formulierungen nicht von dem Stifter selber stammen, enthalten sie ohne Zweifel dem Sinn nach seine Ideen. Dafür läßt sich folgendes geltend machen.

H zeigt Mani durchaus in der menschlichen Sphäre. Das geht deutlich aus Stellen hervor, in denen er mit Göttern zusammen genannt wird, wie im Allgemeinen Preislied. Er erscheint dort nach allen Göttern, auch den untergeordneten, und an der Spitze der *frēstayān*. In den Acta Archelai stellt er sich in der Disputation als Apostel Jesu in Gegensatz zu Paulus, der ja selbst gesagt habe, unser Wissen sei Stückwerk. Mit derselben Begründung sucht der Manichäer Felix in De actis cum Felice[2] bei Augustin der Aufforderung gerecht zu werden, Mani als den verheißenen Parakleten Jesu Christi zu beweisen.

> Et Paulus venit et dixit quia et ipse venturus est, et postea nemo venit; ideo suscepimus Manichaeum. Et quia venit Manichaeus, et per suam praedicationem docuit nos initium, medium et finem: docuit nos de fabrica mundi, quare facta est, et unde facta est, et qui fecerunt; docuit nos quare dies et quare nox; docuit nos de cursu solis et lunae: quia hoc in Paulo non audivimus, nec in caeterorum Apostolorum scripturis: hoc credimus, quia ipse est Paracletus.

Auf das Verhältnis Manis zu Jesus werden wir unten S. 59 zurückkommen.

Wo buddhistische Ausdrücke vorkommen, sehen wir vielfach deutlich, daß der chinesische Übersetzer, an Übertragungen aus dem Indischen geschult und in buddhistischer Umgebung, ihm geläufige buddhistische termini und Vorstellungen einfließen läßt. Z. B. begegnet 17a der Ausdruck »Rechte Erleuchtung« (眞正覺), den Zeichen nach ein terminus, der in buddhistischen Übersetzungen *samyaksambodhi* wiedergibt. Er wird hier von Jesus gebraucht und könnte etwa den Begriff γνῶσις wiedergeben.

Weiterhin entstammen Bilder wie die von den *makaras* Z. 19d (魔竭), die auf- und untertauchend Schiffe verschlingen, der buddhistischen Poesie. Die Unbedenklichkeit des Chinesen geht in Z. 391 (unten S. 123) sogar so weit, für *Xrōštay* (chinesisch 警覺聲, d. i. der auf die Töne merkt) und *Padvāχtay* (chinesisch 喚應, d. i. der auf Anruf antwortet) die ihm geläufigen Übersetzungen von *Avalokiteśvara* (觀音 *Kuan-yin* = der die Töne betrachtet) und (*Mahā*) *sthāmaprāpta* (der hohe Macht erreicht hat, chinesisch 勢至 *Shih-chih*) einzusetzen. Das kann nur durch eine gewisse Ähnlichkeit in der Bedeutung von *Kuan-yin* mit dem chinesischen Äquivalent von *Xrōštay* bewirkt sein. Im Allgemeinen Preislied hat das Paar die soeben angeführten Namen 警覺聲 und 喚應. Diese entsprechen denen des Traktats, S. 25 (521) Anm. 1: 説聽 und 喚應 (auch 喚應聲).

[1] Türk. Man. I, S. 39, ABAW, 1911, Anh.

[2] Kap. IX, P. L. 42, Sp. 525.

In anderen Fällen wie bei *yakṣa* (夜叉) können wir mit Gewißheit sagen, daß das indische Wort bereits im iranischen Original gestanden hat. Der Ausdruck ist öfter belegt, z. B. M 7, Bl. 1 V II, Z. 22 (Plural) *yoχšōn* יכשאן. Der Frage, wie weit Mani selber buddhistische Gedanken in sein System aufgenommen hat, können wir an dieser Stelle nicht nachgehen. Von Bedeutung für das Verständnis unserer Texte jedoch ist die Feststellung, daß die indische Seelenwanderungslehre offenbar von Mani übernommen ist. Jackson[1] hat kürzlich alle auf die Seelenwanderung bezüglichen Stellen in der manichäischen Literatur zusammengetragen. Besonders die breiten Ausführungen der Acta Archelai, Kap. 10 und 11, machen die Annahme unabweisbar, daß Mani selber sich diese Vorstellung bereits nutzbar gemacht habe. In H erscheinen sowohl die in chin.-buddh. Übersetzungen übliche Wiedergabe von *saṃsāra* durch »Raddrehung« (輪廻) als auch die Umschreibung durch »Meer des Geborenwerdens und Sterbens« (生死海) oder »Geborenwerden und Sterben« (生死). Dieser Ausdruck entspricht jedenfalls dem in den iranischen Fragmenten öfter belegten *zōδmurδ*, z. B. M 38, S. 10; 311, V 14, 16 (Norddialekt). T II D II 138, Bl. 1 R I 14/15 (Norddialekt, unveröffentlicht) hat die Verbindung *čaχr zōδmurδ* צכר זאדמירד »Rad des Geborenwerdens und Sterbens«; *čaχr* ist skr. *cakra*. Auch das indische Wort *saṃsāra* ist in den iranischen Texten belegt. M 273 R 4—7 (ND unveröff.), dessen Anfang M 1, Z. 240 entspricht, lautet:

אמורתיד סדפאן אי עים	Kommt herbei; ihr Wesen (?) zu diesem
בעים רוצג כו בויד	Bematag, auf daß ihr werdet
בוכתג אץ רסאן סס	erlöst von (den) vielen Saṃ-
סארה.	sāras.

Ist סדפאן mit Müller ebenfalls als LW anzusprechen? Interessant ist die Erwähnung des Bemafestes; vgl. v. Le Coq, Die Manichäischen Miniaturen (= Buddhistische Spätantike Bd. 2), Bln., D. Reimer 1923, S. 49—56 mit Tafeln 8a und b, Abb. a. Das Fest wurde nach der von Baur, S. 303—305, zusammengestellten Überlieferung zur Erinnerung an den Märtyrertod des Mani gefeiert.

Als Gegensatz zu der Welt des Geborenwerdens und Sterbens wird die Lichtwelt dem Nirvāṇa gleichgesetzt, z. B. im unten mitgeteilten Aufstieg der Seele ins Lichtreich, Z. 399. In den iranischen Texten erscheint skr. *parinirvāṇa* als LW z. B. als Unterschrift der ersten Hymnengruppe von M 1: *Por(i)niβrōnēγ* (*bōšāhōn*) (באשאהאן) פרניבראניג = »auf den Eingang ins Lichtreich bezügliche Hymnen«. Zu dieser Gruppe gehört auch der eben mitgeteilte kurze Hymnus. Wir möchten Andreas folgen, der die *porniβrōnēγ* Hymnen auf den Tod des Mani bezieht. Das Wort *bōšā* ist ebenfalls Lehnwort aus dem Indischen. Es kommt nur im Nordd. vor (Andreas) neben *avčōγ* ואץ. Der Sw.Dial. verwendet nur *avčōγ*, das Sogdische hat beide Ausdrücke als LW. Von sonstigen LW seien aus den veröffentlichten Texten angeführt: *zombuδīγ* זמבודיג »Welt«, M 4a, Z. 13 und *punvond* פנונד »verdienstvoll«, M 1, Z. 391; vgl. F. W. K. Müller, Mahrnāmag, ABAW 1912, S. 40.

Schon früh wurde den Manichäern in China der Vorwurf gemacht, sie gäben sich fälschlich den Anschein von Buddhisten, in einem kaiserlichen Erlaß aus dem Jahre 732, den Chavannes und Pelliot[2] veröffentlicht haben. Die Auseinandersetzung der Manichäer mit den Buddhisten in Zentralasien bildet somit eine Parallelerscheinung zu der der abendländischen Manichäer mit der christlichen Kirche.

---

[1] The doctrine of Metempsychosis in Manichaeism. J. A. O. S. Bd. 45, S. 246—68. 1925.

[2] JA XI 1, 1913, S. 154.

Als Übersetzung eines persischen Textes ist H der literarischen Form nach ganz unchinesisch. Das zugrunde liegende Original war zum größten Teil strophisch gegliedert, und der Übersetzer hat dies so gut es ging beizubehalten gesucht. Jede Zeile ist strophenförmig in sich geschlossen und besteht aus achtundzwanzig Zeichen, die auch äußerlich in rhythmische Viertel (Pādas) von sieben Zeichen unterteilt sind. Die Pādas sind durch kleine Abstände voneinander getrennt und haben rhythmisch und inhaltlich eigenen Zusammenhalt.

Bei einigen der kurzen Gāthās am Schluß von H fehlt die Gliederung in Zeilen zu viermal sieben Zeichen. Zum Teil läßt sich auch bei diesen der Sieben-Zeichen-Rhythmus wiederherstellen, vgl. z. B. die kleineren Hymnen zum Schluß des Preises auf Mihr und Jesus unten S. 119f. Wenige andere haben unregelmäßigen Rhythmus, so das Beichtgebet unten S. 122ff.

Der uns hier zunächst beschäftigende große Hymnus auf Jesus ist der Form nach besonders interessant. Die klingenden unaufhörlichen Anrufungen verleihen dem Text einen im Chinesischen ganz eigentümlich wirkenden Reiz. Überall fühlen wir die schweren Rhythmen des Originals durch. — Formal fallen der oft parallele Bau der Strophenglieder und die vielfache Wiederholung von Verseingängen auf. Bei einer Reihe von Strophen finden wir gar denselben Wortlaut in den beiden inneren Pādas. Das beste Beispiel für diese auf semitische Vorlagen weisende Form bieten die Zeilen 56 bis 59. Jesus wird angerufen und alle vier Zeilen beginnen in a mit den Worten: »Öffne die lichten ... meines transzendenten Ichs[1].« Nacheinander werden dabei Augen, Ohren, Mund und Hände aufgeführt. Dann werden als Folge der Öffnung von Augen usw. im Pāda b mit geringen Variationen im Wortlaut das Erblicken, Hören, Preisen und Berühren von Gestalten der Lichtwelt genannt. c wiederholt in allen Fällen b, und d schildert als gewünschten Erfolg die Befreiung von irdischen Unvollkommenheiten.

Diese allgemein orientierenden Bemerkungen schickten wir voraus, um zunächst zu zeigen, daß eine Göttergestalt wie Jesus im manichäischen System durchaus nicht als fremder Bestandteil empfunden wird. Die Verehrung Jesu nimmt vielmehr einen breiten Raum im manichäischen Kult ein.

Das große Preislied auf Jesus Z. 6 bis 82 besteht aus zwei Teilen. Der erste beginnt mit einer Aufzählung von Eigenschaften Jesu und einer Bitte um Vergebung der Sünden, Befreiung von den Fesseln der Körperlichkeit und Hinaufführung ins Lichtreich. Im Anschluß daran wird das »giftige Feuermeer des Fleischkörpers« geschildert in der Art des türkischen Textes TM. 298[2]. Der nächste Abschnitt, Z. 29 bis 40, variiert immer wieder die Bitte um Mitleid. Den Schluß des ersten Teils bildet ein Preis des Glanzes Jesu mit einer Anspielung auf den Mythus der zwölf Jünglinge und Jungfrauen, auf den später einzugehen sein wird.

Der zweite Teil ist durch den öfter wiederkehrenden Strophenanfang: »Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe ich an« gegliedert und führt zunächst weitere Eigenschaften Jesu auf mit der Bitte um Mitleid. Z. 56 bis 62 bitten um Öffnung und Lösen der Körperteile des Licht-Ichs zur Überwindung der irdischen Qualen und zum Eintritt ins Lichtparadies. In Z. 65 bis 71 bezeichnet sich der Sprecher als Lamm, Duftsame, Weinrebe, Erde, Kleid, die von Natur licht, aber durch die Finsternis beschmutzt sind. An die Ausmalung jedes Bildes schließt sich die Bitte um Reinigung. Z. 72 bis 78 variieren

[1] Über die Ausdrücke »Ich«, »Licht-Ich«, »Lebendiges-Ich« usw. s. unten S. 70ff.
[2] v. Le Coq, Türk. Man. III, S. 9f.

wieder das Thema des Preises und die Bitte um Mitleid. Z. 79 bis Schluß führen noch einmal die wichtigsten Eigenschaften an und wiederholen die Bitte um Mitleid.

Der phonetische Hymnus an Jesus Z. 176 bis 183 im Norddialekt ist eine Aufzählung von Eigenschaften Jesu. Diese haben sämtlich das Beiwort *hosēnoy* (喝思嚨) [illegible] »uranfänglich«. Danach übersetzen wir die Überschrift 初聲讃夷數作義理幽玄 »Uranfänglichkeitsanrufungen, die Jesus, den gerecht richtenden, den geheimnisvollen preisen«. Die Epitheta sind numeriert. Erhalten sind 21 Zahlen. Aber Nr. 21 und 22 haben vor *hosēnoy* dasselbe Wort: *rōšun* (烏盧詵) [illegible] »Licht«. Versehentlich hatte der Schreiber Nr. 21 zunächst ausgelassen und hat sie dann neben die folgende Nummer, die also in Wirklichkeit 22 ist, gesetzt, aber die Zahl nicht hinzugefügt. — Am Schluß steht dann noch ein Wort: *čihrispurēft* (止訶哩娑布哩弗哆) [illegible], ohne *hosēnoy*, übereinstimmend mit dem Kontext M. 529. Dieses Wort bezeichnet keine neue Eigenschaft. Es bedeutet »Vollkommenheit der Erscheinung (o. des Wesens)« und faßt die vorhergehenden zusammen, wie eine chinesische Glosse dazu ausdrücklich sagt. Die Zahl 22 hängt mit der Zahl der Buchstaben des Alphabets zusammen. Sie ist uns auch als Gesamtzahl der Kapitel des Evangelions des Mani überliefert, bei dem es sich, wie wir sehen werden, um das Evangelium von Jesus handelt. Alphabetisch angeordnete Hymnen waren bei den Manichäern sehr beliebt, worauf Müller[1] hingewiesen hat; vgl. auch den unten S. 116f. mitgeteilten Hymnus »Würdig bist du der Verehrung«. Unser Hymnus folgt jedoch nicht der Reihenfolge des manichäischen Alphabets. Die Vermutung liegt also nahe, daß er aus dem Syrischen in den Norddialekt übersetzt worden ist und im Original alphabetisch war.

Die kurze Gāthā Z. 368 bis 371 nennt Jesus zunächst in engerer Verbindung mit der Lichtjungfrau, der großen Monuhmēδ und Ormuzd, weiterhin werden die übrigen Götter des Mondpalastes genannt, zum Schluß Mani. Ganz entsprechend nennt die Gāthā auf Mihr die Bewohner des Sonnenpalastes und der kleine Hymnus auf den Lichtvater die Bewohner des Lichtreichs.

An Jesus und Mani richtet sich das Gebet bei Sonnenuntergang Z. 380 bis 386.

Von sonstigen Erwähnungen Jesu stehen die im Allgemeinen Preislied obenan. Jesus wird zunächst 126c mit der Lichtjungfrau und der Lichtsäule zusammen genannt. Es sind die »Meister der Lehre, die drei Männer« (道師三丈夫). Sind die »guthandelnden erhabenen Meister der Lehre, die drei Lichtgesandten« (善業尊道師是三明使), die 141a/b genannt werden, dieselbe Trias? — Z. 151 nennt zusammengehörige Gottheiten in Gruppen: b Mitleidsvater, Lichtsohn und reiner Gesetzeswind (慈父明子淨法風), d Jesus, Blitzlicht (d. i. Lichtjungfrau) und breite, große Monuhmēδ (夷數電明廣大心). Die Reihe b kommt vorher schon einmal, 146e, vor. — Z. 131 lautet:

又啓闍默善思惟	Ferner rufen (wir) an: den Führer *(gomoy)*[2], die gute Erwägung,
即是夷數慈悲想	der da ist Jesus, das Mitleid, das Denken,
眞實断事平等王	die Wahrheit, den Richter, den König der Gerechtigkeit,
并及五明淸淨衆	samt der reinen Menge der Fünf Lichter.

Wir neigen dazu, sämtliche in 131a bis c genannten Epitheta auf Jesus zu beziehen. Der Ausdruck »König der Gerechtigkeit« erscheint Z. 152 ebenfalls im Zusammenhang mit

[1] H. R. II. S. 8.

[2] Phonetisch (Norddial.). Der Ausdruck begegnet noch einmal, Z. 135b, von Mani. In M 4, 15 *frēštayān ud gomoyān* [illegible] (Norddial.) erkannte Andreas die obersten Rangstufen der manichäischen Hierarchie, Gesandte und ἀρχηγοί.

Jesus und kommt sonst noch Z. 99, 255 und 394 vor. Ebenso wie an der einzigen Belegstelle im Traktat Chavannes-Pelliot, S. 88 (584), steht er immer in Verbindung mit dem Tode. Auf seine Rolle beim Aufstieg der Seele ins Lichtreich wird unten noch zurückzukommen sein. Nach unserer Ansicht ist er mit Jesus identisch. Das iranische Äquivalent ist offenbar *boγröšteγor* בגראשתיגר, das Andreas[1] in seiner Übersetzung von M 10 und T II D 178, 4.2 mit »das Wahre ausführender Gott« wiedergibt, das aber sprachlich ebenso gut »Gerechtigkeit machender Gott« bedeuten kann.

Z. 138 wird im Zusammenhang mit dem Neuen Menschen der »Neue Jesus« erwähnt. Derselbe Ausdruck begegnet 152 b vor Mani und der Menge der reinen Lichtwesen. Auch »das lichte erlöste Ich, der in allen Stunden unerschöpfliche Schatz« (光明解脱性一切時中无盡藏) ist Jesus, der so 142 vor Ormuzd genannt wird. Denn als »unerschöpflicher Schatz« wird Jesus in seinem großen Preislied Z. 14a bezeichnet.

Z. 254 ist im Zusammenhang der Heilungstat der Fünf Lichten von Jesu Fleisch und Blut (夷數肉血) die Rede.

Endlich tritt im Preis der Lichtgesandten, Z. 184 bis 221, zweimal eine Gottheit auf, die wir wiederum nach dem großen Preislied Jesu mit diesem identifizieren können. Es ist »der große Heilige«, der »gerecht richtet«, die »Dämonen unterwirft« und mit den Stunden und Tagen in Verbindung steht. »Großer Heiliger« heißt Jesus in H vielfach, z. B. 34a. Wir kennen den Großen Heiligen ebenfalls schon aus dem Traktat Chavannes-Pelliot, wo er zuerst S. 61 (557) erscheint und zwar in Begleitung des »wunderbaren reinen Windes, der eine weiße Taube« ist! Den letzteren identifizierten die Herausgeber richtig mit dem christlichen Heiligen Geist. Für den Großen Heiligen dachten sie zunächst[2] an den Vater der Größe und stellten später[3] auch Mani zur Diskussion. Um die Rolle des Großen Heiligen im Traktat uns zu vergegenwärtigen, müssen wir kurz einen Blick auf die Komposition dieses Werkes werfen, das in hohem Maße geeignet ist, uns über die Stellung Jesu im Manichäismus aufzuklären.

Das Thema des Traktats wird im Eingang in einer Doppelfrage formuliert, die wir folgendermaßen übersetzen möchten:

肉身本性是一 為是二耶	(1) Bilden Fleischeskörper und ursprüngliches Ich (vgl. H Z. 54 d, A.) eine Einheit, oder sind sie zweierlei?
一切諸聖出現於世 施作方便能救明性 得離衆苦究竟安樂	(2) Haben alle Heiligen samt und sonders, die auf der Welt erschienen sind, das Mittel enthüllt, das da vermag das Licht-Ich zu retten und es Befreiung von den vielen Qualen und endgültigen Frieden und Freude erlangen zu lassen?

Der erste Teil erstreckt sich bis S. 38 (534) und beantwortet die erste Frage. Das Universum ist eine Schöpfung der Emanationen des Lichts. Der Mensch ist dagegen ein Geschöpf der Finsternis, in jedem seiner Teile dem Makrokosmos nachgebildet. Wie die lichten Mächte die kosmischen Mächte der Finsternis im Weltall gefangengesetzt haben, so wird im menschlichen Körper das Licht gefangengehalten.

Scheinbar unvermittelt beginnt der zweite Teil S. 39 (535). Offenbar bestand die Absicht, zunächst allgemein das Erlösungswerk eines »Lichtgesandten« zu schildern, der nun zur Errettung der gefangenen Lichtteile herabkommt. Der Abschnitt schließt S. 60 (556) mit zwei Zitaten aus manichäischen Werken und ist im Präsens gehalten. Aber zwischendurch gerät der Verfasser schon in eine spezielle Schilderung hinein, S. 45 (541) wird

[1] Bei Reitzenstein, Mand. Buch, S. 46. 48. [2] Anm. 3. [3] JA XI 1, 1913, S. 125, A. 1.

auf kurze Zeit im Präteritum von dem Wirken des »großen Weisen des Wohltatslichts« (惠明大智) erzählt, s. unten S. 62.

Der S. 60 (556) beginnende dritte Teil malt nun in breiter Ausführlichkeit die Wirksamkeit des Großen Heiligen. Über die Bedeutung des Dogmas von den drei Tagen und den zwei Nächten für die Darstellung der Erlösung sprechen wir unten im Zusammenhang ausführlich. Hier sei kurz erwähnt, daß der Name Jesu in der Schilderung des zweiten Tages genannt wird. Am Schluß des letzten Teils wird die Quintessenz der Belehrung in einem von starkem Rhythmus getragenen Hymnus auf den Großen Heiligen von der ganzen Gemeinde wiederholt und damit zugleich die Antwort auf die zweite Frage formuliert: Nur der Große Heilige ist der wahre Erlöser!. Fast sämtliche seiner Epitheta kehren in H wieder. Wir geben den Schlußhymnus und das anschließende Schlußgebet mit deutscher Übersetzung im Anhang, S. 124 bis 125.

Das Kommen Jesu als des Erlösers ist uns aus den kosmogonischen Schilderungen bekannt, wie sie uns am vollständigsten in paralleler Darstellung im Fihrist und bei Theodorus bar Khoni vorliegen. Die bis dahin bekannte Überlieferung stellte Baur, S. 10 ff., zusammen. Die Berichte werden durch den Traktat ergänzt. Nur müssen wir uns vergegenwärtigen, daß es nicht die Absicht des Traktats ist, uns eine zusammenhängende Kosmogonie zu geben. Ihre Kenntnis wird vielmehr vorausgesetzt. Nur die markanten Vorgänge und Götterpersönlichkeiten werden zur Gegenüberstellung des Makrokosmos und des Mikrokosmos hervorgehoben. Weder eine Schilderung des Zustands vor Erschaffung des Universums wird für nötig erachtet, noch eine Erwähnung des Lichtvaters selbst, des obersten der Götter. Erinnern wir uns kurz an den Gang des Schöpfungsdramas.

Von Urbeginn bestehen das Lichtreich und das Reich der Finsternis nebeneinander, jenes bewohnt vom Lichtvater mit seinen fünf Gliedern, seinen zwölf erstgeborenen Söhnen und den zahllosen Äonen, dieses beherrscht vom Obersten der Teufel mit seinen Emanationen, die den Lichtreichbewohnern im Bösen entsprechend dargestellt werden. Die Finsternis fällt in den Bereich des Lichts ein, der Lichtvater entläßt als erste Schöpfung die Mutter des Lebens aus sich, diese erzeugt Ormuzd, den Urmenschen. Ormuzd, mit den fünf Elementen bewaffnet, kämpft gegen die Finsternis und unterliegt. Zu seiner Rettung veranlaßt der Lichtvater die zweite Schöpfung: den Freund der Lichtwesen, Bām und den Spiritus vivens. Nach dem ersten Bericht des Fihrist befreit der Freund der Lichtwesen den Ormuzd, nach der gleich danach gegebenen zweiten Version, zu der Theodorus bar Khoni und der chinesische Traktat stimmen, tut es der Spiritus vivens. Die fünf Elemente verbleiben aber in der Macht der Finsternis[1]. Der Spiritus

[1] Der Traktat hat an der entscheidenden Stelle eine Lücke von drei Zeichen (S. 16 [512]). »Les vaillants toujours victorieux« ist ein Mißverständnis des Textes. Ormuzd ist der »beständige Sieg«, d. i. das dritte Herrschertum. Dieses lautet im Norddialekt (M 14) *bōxtoγēft* [illegible] »Erlöstheit«, im Südwestdialekt (I B. 4974 V II, 25, unveröffentlicht) *pērōz* [illegible] »Sieg«. Die letztere Form liegt sowohl dem Chinesischen wie dem Syrischen zugrunde und zeigt, daß beide Übersetzungen hier eine südwestiranische Vorlage gehabt haben. H Z. 169, 3 lautet:

三者常勝先意佛 »3. Beständiger Sieg: Vorhergehende Einsicht Gottheit« (Raisonnement antérieur). Die vorhergehende Einsicht identifizierten die Herausgeber richtig, Tr. S. 25 (519) A. 3, mit Ormuzd und setzten ihn dem Urmenschen gleich. Entsprechend M 798 a (Südwestdial.) *pērōz: pidar Ohrmēzd* [illegible] Sieg: Vater Ormuzd, in einem Segen der Herrschertümer mit den korrespondierenden Gottheiten. Die Stelle im Traktat lautet:

抉擢驍健常勝 · ·
· 大智甲五分明身
策持昇進令出五坑
其五類魔黏五明身

Sie zogen heraus den starken beständigen Sieg [und ließen zurück] die Rüstung der großen Weisheit (?), den fünfteiligen Lichtkörper. Sie gaben ihm hilfreich die Hand, aufzusteigen und vorwärtszugehen und ließen ihn aus den fünf Gräben herauskommen. Die fünf Arten Dämonen aber hängten sich an die fünf lichten Körper usw.

vivens läßt die Archonten töten, und die Mutter des Lebens schafft das Universum aus ihren Leibern. Zur Rettung der von den Mächten der Finsternis verschluckten Lichtteile entläßt der Lichtvater aus sich als dritte Schöpfung Mitra, den dritten Gesandten[1]. Dieser hat seinen Sitz in der Sonne zusammen mit den zwölf lichten Herrschertümern. Diese erscheinen den männlichen Dämonen als schöne Jungfrauen, den weiblichen als schöne Jünglinge. Die Dämonen werden von Begierde ergriffen, begatten sich, werden schwanger, haben Frühgeburten. Die Frühgeburten frißt der Oberste der Teufel, und aus seiner Begattung mit seinem Weib entsteht der erste Mensch: Adam.

Die himmlischen Wesen bitten den Lichtvater, Adam aus dem trunkenen Schlaf der Sünde zu befreien. Darauf sendet der Lichtvater Jesus. Der erweckt den Menschen, bringt ihn zur Kenntnis seiner selbst und zur Reue über die Fesselung seiner Seele im Körper.

In diesem Punkt abweichend ist nur die Schilderung des eben (S. 14 A., Schl.) erwähnten Fragments S 9. Dort ist Ormuzd der Erlöser. Über sein Verhältnis zu Jesus s. S. 25. Der anschließende Hymnus ist nicht eine Weissagung des Weltuntergangs, sondern die Anrede der Seele an den Führer, wie sie in den unten zu besprechenden Gliedhymnen gewöhnlich ist.

Im Traktat werden die kosmogonischen Ereignisse dem Thema zuliebe in eine dogmatische Formulierung gebracht, der es nicht auf die Schilderung des Dramas ankommt, sondern auf eine Durchführung des Vergleichs: Makrokosmos — Mikrokrosmos. Aus der Vermischung der fünf lichten und der fünf finsteren Elemente[2] schafft der Spiritus vivens das Universum. Danach kerkert er zusammen mit der Mutter des Lebens die finsteren Elemente ein. Das Gefängnis sind die fünf lichten Elemente, die Söhne des Ormuzd. Gefängniswächter sind die fünf Söhne des Spiritus vivens: Xroštoγ und Pоδvоγtоγ werden als Nachtwächter und Sroš hroe als Richter über sie gesetzt.

Die fünf Söhne des Spiritus vivens sind nach Theodorus bar Khoni l'Ornement de Splendeur, le grand Roi d'honneur, Adamas-Lumière, le Roi de gloire, le Porteur. Diese Gestalten waren uns schon aus den lateinischen und griechischen Quellen bekannt. Im Traktat wird jedoch die Fünferreihe: Mitleid (憐愍), Frömmigkeit (誠信), Vollkommenheit (in den Geboten) (具足), Geduld (忍辱) und Weisheit (智惠) darunter verstanden. Die Erläuterung dazu wird uns erst später, S. 52—54 (548—550) gegeben; die genannte Fünferreihe hat ihre makrokosmische Entsprechung in den Söhnen des Spiritus vivens und wird deshalb kurzweg ihnen gleichgesetzt. Wir kannten auch diese Pentade bereits: sie wird im Fihrist »die fünf geistigen Glieder« des Lichtvaters genannt. Das kosmogonische Fragment M 351 (ND, unveröff.) spricht von ihnen als den »fünf geistigen Söhnen des *rōδ žīwandaγ* als Bandenbinder« *mānohāγ panz rōδ žīwandaγ puhrān čaraγān bandbandān* מאנוהאי פנז ראד [ז]יונד]ג פוהראן צרגאן בנדבנדאן. Die Ergänzung des Namens des Spiritus vivens ist nach dem Zusammenhang sicher.

Die Gegenschöpfung des Fürsten der Finsternis ist nun genau entsprechend: Wie im Weltall die fünf finsteren Elemente gefangengesetzt werden, so kerkert er die fünf

---

Die Ergänzung der in Klammern beigefügten Worte wird durch den letzten Satz und das Folgende gesichert, aus dem in Übereinstimmung mit den übrigen Berichten hervorgeht, daß die Elemente in der Umklammerung der Finsternis verbleiben und mit dieser vermischt werden. Abweichend nur türk. T II D 173b 1 V; dort werden die fünf Götter nachträglich von Ormuzd abgeschieden (Türk. Man. I 1911, S. 14). Zum Ausdruck »Große Weisheit« als Bezeichnung von Ormuzd vgl. S 9 R b Z. 18/19 (Bull. Ac. Petersburg, Ser. vi, Bd. 6, Nr. 1, S. 9): *dānišn ī Ohrmēzδ ī nēv χuδāy* [illegible] »die Weisheit des Ormuzd des guten Herrn«.

[1] Die Gleichung legatus tertius = Mihr schloß Andreas aus dem bei Reitzenstein, Göttin Psyche, S. 4 von ihm übersetzten sogdischen Fragment M 583.

[2] Die Belege für die Namen der fünf finsteren Elemente sind von Chavannes und Pelliot Tr. S. 15 (511) A. 2 zusammengetragen.

Gefangennahme.

Makrokosmos Tr. S. 23 (516) ff.	Mikrokosmos Tr. S. 33 (529)
Gefängnisse: die fünf Söhne des Ormuzd (die fünf lichten Elemente): reiner Lufthauch, Wind, Licht, Wasser, Feuer	die fünf Substanzen des Fleischeskörpers: Knochen, Nerven, Adern, Fleisch, Haut
Gefängniswächter: die fünf (geistigen) Söhne des Spiritus vivens (die fünf Gaben): Mitleid, Frömmigkeit, Vollkommenheit, Geduld, Weisheit	die fünf finsteren Gaben: Haß, Zorn, Unzucht, Reizbarkeit, Verblendung
Nachtwächter: Xrōštoy Pođvōχtoy	Gier Verlangen
Richter: Srōš hrōē	das hungrige Feuer wird freigelassen
Gefangene: die fünf finsteren Elemente	die fünf lichten Elemente: reiner Lufthauch usw.

Bäume.

	Tr. S. 32 (528) f.
	Städte: die fünf Substanzen des Fleischeskörpers: Knochen usw.
	Erden: die fünf finsteren Glieder: finsteres Denken, finsteres Gemüt, finstere Überlegung, finsterer Verstand, finsterer Entschluß
	Todesbäume (deren Früchte): die fünf finsteren Gaben: Haß usw.
	Gefangene: die fünf lichten Elemente

---

lichten Elemente im menschlichen Körper ein. Er bedient sich dazu einer Dreizehnreihe von finsteren Mächten, die der des Universums parallel ist. Nur werden als Gefängnis der Fünf Lichten nicht die fünf finsteren Elemente genannt. Denn es handelt sich ja um eine Gefangensetzung des Lichts im Mikrokosmos. Dessen »Elemente« (»Substanzen«) sind nun eine neue Fünferreihe: Knochen, Nerven, Adern, Fleisch und Haut. Den »cinq libéralités«, wie die Reihe »Mitleid« usw. auch genannt wird, die im Universum als Gefängniswächter fungieren, entsprechen die fünf finsteren Gaben: Haß, Zorn, Unzucht, Reizbarkeit und Verblendung (S. 44 [540] 怨嗔婬怒癡; S. 34 [530] 怨憎嗔恚婬慾忿怒及愚癡). Als Nachtwächter erscheinen, Xrōštoy und Pođvōχtoy entsprechend, Gier und Verlangen, und dem Richter Srōš wird das »hungrige Feuer« nachgebildet.

Auf den ersten Blick unübersichtlich wird die Darstellung des Traktats nun dadurch, daß derselbe Vorgang der Gefangensetzung des Lichts im Körper außerdem noch mit einigen andern Bildern ausgeführt wird, die sich überkreuzen und ineinander verarbeitet sind.

Befreiung.

Der Lichtgesandte

Tr. S. 40 (536) f.	Tr. S. 45 (541), türkisch
kerkert ein in die fünf Städte (die fünf Substanzen) des Fleischeskörpers: Knochen usw.	
	läßt hervorgehen aus seinen Gliedern: Denken, Gemüt, Überlegung, Verstand, Entschluß
die unterworfenen Gefängniswächter (die fünf finsteren Gaben): Haß usw.	die fünf Gaben: Mitleid usw.
Frei werden die fünf lichten Elemente: reiner Lufthauch usw.	und vereinigt sie mit den fünf Elementen: reiner Lufthauch usw.

Bäume.

Der Lichtgesandte

Tr. S. 64 (560) f.	Tr. S. 66 (562) f.
vertreibt die fünf finsteren Glieder: finsteres Denken usw.	pflanzt die fünf Bäume des Lebens, die zu den Erden der fünf Glieder Denken usw. gehören:
und haut ab die fünf Todesbäume, deren Wurzeln, d. h. die da sind: die fünf finsteren Gaben: Haß usw.	deren Wurzeln, d. h. die da sind: die fünf Gaben: Mitleid usw.

Aufgeführt werden dann noch Stamm, Zweige, Blätter, Früchte, Geschmack, Farbe.

S. 32 (528) wird zunächst das Bild vom Pflanzen der Bäume eingeführt, das hernach bei der Schilderung des Erlösungswerks eine Bedeutung erlangt. Dabei werden die Fünf Lichten in die »Höfe« oder »Festungen« (villes) (城) von »Knochen« usw. eingeschlossen. In diese setzt der finstere Dämon hinein (安置) eine weitere Fünferreihe, die gleich darauf als die »terrains abîmés« bezeichnet wird: finsteres Denken (暗相), finsteres Gemüt (暗心), finstere Überlegung (暗念), finsterer Verstand (暗思), finsterer Entschluß (暗意). Und in diese hinein pflanzt er die »fünf Bäume des Todes«. Was unter dieser Reihe zu verstehen sei, läßt sich aus dem Traktat allein nicht ersehen. Im folgenden erscheinen die uns bekannten »Haß« usw. als Früchte der fünf Bäume des Todes. S. 64 (560) f. wird dieselbe Reihe als die Wurzeln der fünf Todesbäume bezeichnet. Glücklicherweise besitzen wir zu der letztgenannten Stelle Stücke des nordiranischen Originals, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die Darstellung des Traktats ungenau ist, wie sich schon aus dieser Abweichung der beiden angeführten Stellen ersehen läßt. Wir gedenken die irani-

schen Kontexte zum Traktat später im Zusammenhang herauszugeben. Von einer Handschrift besitzen wir mehrere Blätter, die zu verschiedenen Stellen des Traktats gehören. M 27 läuft von S. 63 (559) bis S. 65 (561) oben. Unten werden wir die »cinq sortes de membres purs de la nature lumineuse« daraus mitteilen. In der Schilderung der Todesbäume ist die des ersten und zweiten nicht ganz vollständig. Wir geben deshalb den hier beweisenden Anfang für den dritten Baum:

אבגאסיד אי איש תאריג ∘ איד ..	»Er vernichtet den finsteren Verstand (chines. »Überlegung«) und
זניד אי הו דאלוג מרנין צי ריבר	haut ab jenen Todesbaum, der identisch
אסת אזדוג ∘	ist mit Verlangen« (chines. dessen Wurzel »Unzucht«).

Das Abhauen der Todesbäume ist das im dritten Teil des Traktats durchgeführte Bild. Im Anschluß daran wird S. 65 (561) bis 67 (563) das Pflanzen der Bäume des Lebens geschildert. Wir wissen jetzt, daß es ungenaue Ausdrucksweise ist, wenn vom »Baum des Denkens« usw. gesprochen wird. Wie »finsteres Denken« usw. S. 33 (529) als terrains abîmés bezeichnet werden, so sind die entsprechenden fünf lichten »Glieder« nach S. 55 (551) die »cinq sortes de mondes de l'homme nouveau«. Gleich darauf werden sie allerdings, wiederum nicht ganz korrekt, »Höfe« (Festungen, villes) genannt. Dagegen heißen sie S. 67 (563) richtig die »fünf Erden des eigenen Ichs« (自性五地). Ganz wie vorher bei den Todesbäumen werden die der Reihe »Haß« usw. entsprechenden »Mitleid« usw. als Wurzeln der fünf Bäume des Lebens aufgeführt. In Wahrheit sind es die Bäume des Lebens selbst. Diese Auffassung erscheint vielleicht auf den ersten Blick etwas kühn. Sie wird aber durch den Parallelismus, der in der Tat bis ins letzte bei diesen dogmatischen Spekulationen durchgeführt ist, gefordert. Überdies ist sie wieder durch einen nordiranischen Kontext, M 457, gesichert, der den Schluß von M 27 von Tr. S. 64 (560) unten an mit enthält und dann mit einer Lücke zwischen Recto und Verso bis S. 66 (562) Mitte läuft.

Die Schilderung der Erlösung durch den Lichtgesandten im zweiten Teil, S. 40 (537) f., schließt sich an das Bild der Gefangennahme an und faßt die Erlösung wirklich als Befreiung von der Einkerkerung durch die finsteren Mächte auf. Der Lichtgesandte tritt ein in die alte »Festung« und besiegt die Feinde. Er unterwirft den »Haß« usw. und kerkert sie in die Festungen der »Knochen« usw. ein. Dadurch werden die Fünf Lichten frei. Erinnern wir uns, daß »Knochen« usw. die Gefängnisse und »Haß« usw. die Gefängniswächter der gefangenen Fünf Lichten waren, so haben wir hier eine ganz entsprechende Weiterführung des Bildes von S. 33 (529) f., wie das Gleichnis von den Bäumen im dritten Teil das Bild von S. 32 (528) f. fortsetzt. Die beiden Nachtwächter »Gier« und »Verlangen« setzt der Lichtgesandte in der Mitte gefangen, das hungrige Feuer läßt er frei, um damit das »Licht-Ich« auszuschmelzen.

Die positive Wirksamkeit des Lichtgesandten im zweiten Teil wird S. 45 (541) ff. geschildert, entsprechend dem Pflanzen der Lebensbäume im dritten Teil. Die Darstellung des Traktats wird durch den hier einsetzenden türkischen Kontext, den A. v. Le Coq[1] herausgegeben hat, bestätigt. Die Reihe »lichtes Denken« usw. wird als »Glieder« des Lichtgesandten bezeichnet. Aus diesen läßt er »durch Transformation« die fünf Gaben, »Mitleid« usw., hervorgehen und vereinigt sie mit den fünf lichten Elementen. Wieder werden Xroštoγ und Poδvōχtoγ und eine dreizehnte Kraft, diesmal das »Wohltatslicht« (惠明), hinzugezählt, und wir erhalten dieselbe Gruppe von Mächten, die im Anfang zur Gefangensetzung der fünf finsteren Elemente im Universum verwandt worden war.

[1] Türk. Man. III (A B A W 1922, Nr. 2), S. 15 ff.

Auf S. 16/17 geben wir das Gesagte noch einmal in schematischer Übersicht.

Als Zusammenfassung schließt sich nun wieder ein neues Bild an, das Dogma von den drei Tagen und den zwei Nächten. Und dieses Gleichnis ist seinerseits wieder mit dem Bilde vom Alten und Neuen Menschen verknüpft, s. S. 32f. Eine schematische Übersicht der Tage und Nächte findet sich unten S. 52/53.

Wir haben hier in großen Zügen das Gerippe des Traktats gegeben und glauben gezeigt zu haben, daß er kein undurchdringlicher Urwald ist, sondern eher ein allzu kunstvoll angelegter Garten. Die in ihm verarbeiteten dogmatischen Gedanken sind zum Verständnis manichäischer Texte so wichtig, daß wir das Wesentlichste klarstellen mußten, bevor wir an unsere neuen Texte herangehen.

In den von uns veröffentlichten Texten wird auf die Kosmogonie zunächst Zeile 21 angespielt. Der Fleischeskörper wird hier in a »Glieder des bösen Teufels der Gier« genannt. Darunter sind wohl »finsteres Denken« usw. zu verstehen, wie im Gegensatz dazu im Traktat S. 63 (559) »lichtes Denken« usw. als die fünf Arten reiner Glieder des Licht-Ichs bezeichnet werden (明性五種淨體). e nennt den Körper den »fünffachen Graben des Reiches der Finsternis«. Das sind die finsteren Elemente, die Traktat S. 15 (511) als die »gouffres d'obscurité« bezeichnet werden. Die »fünf giftigen Höfe der Dunkelheit« in d sind, wie wir oben ausgeführt haben, »Knochen« usw. — Auf eine Verschiedenheit gegenüber dem Traktat muß hier sogleich hingewiesen werden: auf die Freiheit der Bilder. Der gemeinsame Grundgedanke, eins der bevorzugten Themen der manichäischen Literatur, ist die Nachbildung des Universums im menschlichen Körper. Im Traktat könnte aber der Körper nur den fünf giftigen Höfen der Dunkelheit unmittelbar gleichgesetzt werden. Die fünf finsteren Elemente werden dagegen dort nur bei der Schilderung des M a k r o k o s m o s verwandt. Deutlich ist die Lehrschrift von der freieren Ausdrucksweise des Hymnus geschieden.

Nach den kosmologischen Entsprechungen folgen ethische Umdeutungen von Institutionen des Universums in 22. Soweit wir sie deuten können, werden sie bei den Bildern S. 50. 54 besprochen werden.

Zeile 49 enthält eine größere Anspielung auf die Kosmogonie; sie lautet:

a) Die ganze u n w i s s e n d e Sippschaft des F l e i s c h e s k ö r p e r s
b) hat in dem tiefen P f u h l die S ö h n e umklammert,
c) und sie innen und außen e i n k e r k e r n d haben alle d ä m o n i s c h e n Ich (Namen)[1]
d) meine r e i n e n G l i e d e r fortdauernd geschädigt.

Es wird auf den Kampf der Söhne, nämlich des Ormuzd, gegen die fünf finsteren Elemente angespielt. Die innen und außen einkerkernden dämonischen Ich sind offenbar die Gefängnisse der Elemente: »Knochen« usw. und die Gefängniswächter »Haß« usw., dazu Begierde, Verlangen und das hungrige Feuer. Unter den »reinen Gliedern« sind wohl die mehrfach erwähnten »Denken« usw. zu verstehen, die sowohl als Glieder des Licht-Ichs (vgl. S. 41 f.) als auch des Lichtgesandten bezeichnet werden. T h e o d o r u s b a r K h o n i nennt sie u. a. die Glieder des Spiritus vivens, der Fihrist die Glieder des Lichtvaters und des Lichtäthers.

Leuken wir nunmehr unsern Blick auf die S t e l l e, an der der Erlöser in der Kosmogonie auftritt.

Bei Theodorus bar Khoni wird Jesus ganz abrupt eingeführt, ebenso wie der »Lichtgesandte« im Traktat zu Beginn des zweiten Teils: unmittelbar nach Erschaffung des Menschen. Er wird nicht durch eine besondere Schöpfung hervorgerufen, aber er wird

[1] Über diesen Ausdruck s. S. 74ff.

auch nicht von sekundären Mächten geschaffen, wie Cumont[1] meinte. Wir verstehen, warum die kosmogonischen Schilderungen uns über diesen Punkt keine Auskunft geben: hier ist die Fuge, an der die ursprünglich so verschiedenartigen Gedankenwelten verknüpft werden sollten. Und doch ist die Verbindung Jesu als des Erlösergottes mit dem persischen Dualismus von Licht und Finsternis mehr als eine äußerliche Hinzufügung. Sie erscheint im Gegenteil als ein konsequenter Ausbau der Lichtreligion. Nicht können Licht und Finsternis aus *einer* Gottheit entsprossen sein, wie die Zärwaniten glauben. Zwar sind sie in der Welt, im Menschen vermischt. Aber diese Erkenntnis des urewigen Gegensatzes ist zunächst bloße Spekulation und deshalb für eine Religion keine Lösung. Praktische Bedeutung erhält sie erst, wenn ein Weg gefunden wird, aus der Vermischtheit herauszukommen und die eingeschlossenen Lichtteile aus der Umklammerung durch die Finsternis zu befreien. Dazu sandte der Lichtvater dem Ormuzd den Freund der Lichtwesen und dem Adam sowie jedem Menschen Jesus, der uns zur Erkenntnis unsrer göttlichen Natur erweckt und uns zurück in die ewige Heimat des Lichtparadieses emporzieht.

Auf der andern Seite wird klar: *Jesus als Erlösergott ist nicht eine Konzession abendländischer Gemeinden an die christliche Kirche, sondern für Mani ein wesentlicher Bestandteil seiner Lehre.* Die Vorstellungen des Christentums weiterführend, findet er mit der Eingliederung Jesu in den Schöpfungsverlauf eine Erklärung für das Kommen des Erlösers: aus der vergangenen Weltentwicklung. Was Jesus an dem sündigen Menschen tut, das tat er an Adam und das tat sein Prototyp, der Freund der Lichtwesen, an Ormuzd, dem Urmenschen. Der Angriffspunkt gegenüber dem kirchlichen Dogma fußt darauf, daß das Böse nicht von Gott stammen kann, es ist von ihm wesensverschieden. Der Mensch, aus Licht und Finsternis gemischt, kann als Ganzes nicht zu Gott kommen. Der Sinn der Religion muß sein, seine göttlichen Bestandteile frei zu machen und zu Gott zurückzuführen.

Durch diese Beobachtung gewinnen die *Zeugnisse der christlichen Kirchenväter* für uns in ganz andrer Weise als bisher *direkten Quellenwert*. Was sie uns über die manichäische Christologie übermitteln, ist oft alte Überlieferung und hat in jedem Fall Anspruch darauf, von uns gehört zu werden. Daher kommt es, daß das Baursche Buch, das sich im wesentlichen auf diese Zeugnisse stützt, heute keineswegs veraltet ist, sondern gerade für die Auffassung des manichäischen Jesus meistens authentisch orientiert. Naturgemäß tritt in der Auseinandersetzung der Manichäer mit ihren Gegnern im Abendland die Gestalt Jesu stärker hervor als in unsern sonstigen Quellen. Denn die sich an ihn anknüpfenden Probleme waren dort in ganz anderm Umfang akut als etwa in Persien selbst. Wir können uns das an dem Beispiel des einzigen längeren westländischen Originaltextes klarmachen, der bis jetzt gefunden wurde. Es handelt sich um ein sehr altes *lateinisches* Manuskript eines manichäischen Lehrtextes, das von Alfaric[2] herausgegeben und übersetzt worden ist. Gegenstand dieses lateinischen Traktats ist die Pflicht der Auditores zur Unterstützung der Electi. In einem zweiten Abschnitt wird der Einwand von Christen zurückgewiesen: wer nicht arbeite, solle nach Paulus Worten auch nicht essen. Der Text sucht zu beweisen, daß dieses Wort des Apostels sich nach Ausweis andrer Stellen des Neuen Testaments nicht auf die Electi beziehe. Diese Diskussion entspringt abendländischem Denken. In Turkistan, das uns die Hauptmasse unsrer manichäischen Originaldokumente geliefert hat, hatten die Manichäer es in der Hauptsache

[1] I, S. 46. [2] Un manuscrit manichéen. Revue d'histoire et de littérature religieuses, NS. Bd. 6, 1920, S. 62—98.

mit Buddhisten zu tun. Diesen war die Pflicht der Laien, die Mönche zu unterhalten, aus ihrer kirchlichen Organisation geläufig, und niemand hätte an dem ähnlichen Verhältnis der Auditores zu den Electi bei den Manichäern Anstoß genommen. Wir wissen im einzelnen nicht, welche von den Fragen, die in den Acta Archelai und in den großen theologischen Disputationen bei Augustin erörtert werden, auch Mani selber beschäftigt haben, wieweit er Angriffen von christlicher Seite hat begegnen müssen. Aber von der ganzen Art der Auffassung des NT geben diese leidenschaftlichen Debatten doch ein lebendiges und im großen zutreffendes Bild. Wir müssen es uns versagen, Einzelheiten der manichäischen Bibelkritik[1] an dieser Stelle nachzugehen und sind im Augenblick auch zu einem Urteil darüber außerstande, ob die von uns geltend gemachten Gesichtspunkte etwa für die Frage nach der »Echtheit« der Acta verwertet werden können. Sicher scheint uns dagegen zu sein: Wo wir Übereinstimmungen manichäischer Ideen mit solchen des NT finden, ist mit Entlehnung der Manichäer aus dem Christentum zu rechnen. Ob und wieweit iranisches Gedankengut auf Vorstellungen des NT eingewirkt habe, ist eine andere Frage, auf die hier einzugehen weder in unsrer Absicht noch in unsrer Kompetenz liegt.

Daß Mani das NT gekannt und benutzt hat, wird durch die direkten Zitate aus demselben eindeutig bewiesen, die sich in den Fragmenten aus Turfan gefunden haben. Der Einwand, diese könnten nachträglich in die manichäische Literatur hineingekommen sein, wird kaum ernstlich erhoben werden. Außerdem wird er gleich durch das erste von Müller in den HR II mitgeteilte Stück aus dem *Šāhpuhragān* des Mani widerlegt. Die Fragmente bestätigten die Angabe sekundärer Quellen[2], in dieser Schrift habe Mani seine eschatologischen Anschauungen niedergelegt. Wir möchten nicht glauben, daß eine christliche und eine »manichäische« Version hintereinander in diesem Buch mitgeteilt seien. Vielmehr handelt es sich um eine fortlaufende Erzählung. Beide Teile werden nämlich verbunden durch die Einheit der handelnden Person, den *χradešahryazδ* כרדישהריזד »Vernunftweltgott«. Wer das ist, darüber gibt M 475 Auskunft. Das Blatt enthält die Schilderung des christlichen Jüngsten Gerichts und trägt die Überschriften (Verso) *uβar dāđestān* אבר דאדיסתאן (Recto) *ē mērdān pusar* עי מירדאן פוסר, »über das Gericht des Menschensohnes«. Dieser erste Abschnitt schließt auf M 482 Recto Z. 10 mit der Unterschrift *hanzaft āmađišnē ē zendγar* הנזפת אמדישני עי זינדכר »Zu Ende ging das Kommen des Belebers«. Es handelt sich zweifellos um dasselbe Kapitel, das auf S 1[3] Z. 13 an zweiter Stelle unter den *Yišōey* ישועיג (scil. *gōrišnān* גרישנאן) »von Jesus handelnden Ausführungen« in der Form *āmađišnē ēγ Yišō zendγar* אמדישניה עיג ישוע זינדכר »das Kommen Jesu des Belebers« aufgeführt wird.

Wir haben für *zendγar* wieder die von Müller vorgeschlagene Übersetzung »Beleber« eingesetzt, trotzdem die von Andreas angenommene Bedeutung »Erkenntnis verleihender« durch die schon berührte Beziehung Jesu zur γνῶσις, auf die wir S. 46 bei Besprechung der »Glieder« der Seele eingehen, sachlich gut zu passen scheint. Andreas (mündlich) war zu seinem Vorschlag durch sprachliche Indizien geführt worden. Der Ausdruck ist nämlich zweimal auf M 311 belegt, R 11 und V 11. Dieses Fragment enthält Anrufungen Manis und Jesu im Norddialekt. Eine Form der *V žīv* leben müßte aber im Norden unbedingt *z* haben, vgl. Lentz, Ztschr. f. Ind. u. Iran. IV, S. 254 f. und unter *žīwā*.

[1] Vgl. darüber Albert Bruckner, Faustus von Mileve. Ein Beitrag zur Geschichte des abendländischen Christentums. Basel: Reinhardt 1901. Die Arbeit von P. Monceaux, Le Manichéen Faustus de Milev, konnte von uns nicht ermittelt werden.

[2] Kessler, Mani I, S. 180—191, vgl. P. Alfaric, Écritures II, S. 48—54.

[3] Mém. Ac. Petersburg, Ser. 8, Bd. 6, Nr. 6, 1904.

Ähnliche Anrufungen an Mani und Jesus finden sich noch auf M 176, wo Formeln im Nord- und im Südwestdialekt miteinander abwechseln: R 1 bis 4 Südwestdialekt, 4 bis 13 Norddialekt, 13 bis Schluß Südwestdialekt; V 1 bis 5 ND, 6 bis 9 Südwestdialekt, 9 bis 13 Norddialekt, 13 bis Schluß Südwestdialekt. Diese inhaltlich belanglosen Stücke können wir ohne Bedenken als ganz spät betrachten. Deutlich sind Epitheta und Funktionen Jesu auf Mani übertragen. Dagegen in den alten, echten Stücken verhält es sich ebenso wie in den großen Hymnen von H: Mani ist der erste der *frēstoyān*, der Erlöser ist Jesus. In diesen Texten sind die beiden Dialekte, wie hier ausdrücklich betont sei, streng geschieden. Sie wurden mit der an den Manichäern stets gerühmten Akribie und künstlerischem Geschmack treulich kopiert. Dagegen jene kurzen formelhaften Hymnen sind sicher erst gleichzeitig mit der Niederschrift der Turfanhandschriften verfaßt von Leuten, die den Norddialekt nur als die heilige Sprache kannten, selber aber südwestiranisch, d. h. frühneupersisch sprachen. Vgl. das unten S. 80ff. über die Umschreibung des Iranischen und besonders über die Transkriptionen manichäischer Texte in sogdischen Buchstaben Bemerkte.

Der Ausdruck *zendyor* ist uns aus den nordiranischen Texten nicht bekannt. Dagegen ist er das gewöhnliche Epitheton Jesu in der Überschrift südwestiranischer Handschriften, die ähnliche stereotype Versanfänge haben wie der S. 70 besprochene nordiranische Hymnus auf Jesus »Voll wollen wir machen«, den wir S. 93ff. mitteilen. Auch die beiden kurzen »Gāthās« aus dem sogdisch-mittelpersischen Hymnenbuch tragen die Überschrift *Yišō zendyorē* ישוע זנדכרי. Daß die Vorstellung der Erlösung tatsächlich die einer Erweckung von den Toten war, zeigen die Beiwörter der Trias Jesus, Lichtjungfrau und Vohmon im ersten dieser Hymnen: »die guten Erlöser, die Totenerwecker der reinen Gemeinde«. Noch deutlicher geht der zweite Hymnus auf die Tätigkeit des *zēndyor* ein: »der die Gläubigen von den Toten erweckt, der da (selbst) ist eine belebende Mutter derer, die durch . . . und Krankheit von Sünde und Verlangen gestorben sind«. Ein (unveröffentlichtes) Fragment im Südwestdialekt, M 371, leider nur ein Fetzen ohne nähere Bezeichnung des Angeredeten, spricht von einem *zendyor ēy murdān* זינדכר עי מורדאן, das wir nun wohl mit Sicherheit mit »Beleber der Toten« übersetzen dürfen. Auch das eben erwähnte S 9 hat V die Überschrift זינדכרי[? . In M 311 ist *zendyor* nicht die einzige südwestiranische Form. Auch das auf der nächsten Zeile (R 12) belegte *ziwēnō* זיוינד ist eine solche, vgl. *ziwāny* זיואני in der eben angeführten Stelle aus dem Buch, 15 V 9. In dem von Müller nicht gegebenen Anfang der Versoseite von 311 steht Z. 8 *χwδāwon* כודאון »Herr«, das nur im Südwestdialekt vorkommt, während *χwδāy* beiden Dialekten angehört, vgl. unten S. 39 und Lentz a. O. Nr. 99.

Die Verbindung der christlichen Eschatologie mit der manichäischen Apokatastasis setzt eine durchaus verschiedene Vorstellung voraus als einerseits die Seelenwanderungslehre, andererseits der aus dem Zoroastrismus übernommenen Aufstieg der Seele des Wahrhaftigen nach dem Tode ins Lichtreich. Die letztere Anschauung wird uns noch eingehender zu beschäftigen haben. Hier sei nur darauf verwiesen, wie in der Gestalt Jesu diese heterogenen Züge für Mani zusammenfließen. Die Bezeichnung Jesu als *χrođēšahryazδ* dürfen wir wohl mit der Überlieferung der manichäischen Anschauung bei Alexander von Lycopolis[1] verbinden: τὸν δὲ Χριστὸν εἶναι νοῦν.

Auch aus einem andern der Hauptwerke des Mani hat Müller bereits ein Fragment gefunden und veröffentlicht. Es ist M 17 (Südwestdial.), das die Überschrift trägt (V) *Ewangeliyon ēy* (R) *orošt nizīhēd* אונגליון אי ארט ניזיהד »das Evangelion Aleph wird gelehrt«. Die Über-

[1] Tractatus de placitis Manichaeorum, Kap. 4. PG. 18, S. 415.

schrift identifizierte er mit der auf S 1, Z. 4 genannten. Dieses Stück hat einen wörtlich übereinstimmenden Kontext in M 172, Bl. 1. In M 172 folgt auf die einzelnen kleinen Abschnitte jedesmal die sogdische Übersetzung, wodurch ihre Reihenfolge in M 17 absolut gesichert wird. M 17 ist ein schön ausgeführtes Buchblatt, das unten abgerissen ist. Es ist zweispaltig und enthält in der Mitte von beiden Seiten einen großen Zwischenraum. Nun ist nicht Sp. I von oben nach unten zu lesen und danach Sp. II, sondern das über dem Zwischenraum Stehende gehört zusammen und ebenso das auf dem unteren Teil des Blattes befindliche Textstück. M 172 zeigt, daß dem Preis der Lichtjungfrau, mit dem M 17 beginnt, ein solcher Jesu voraufgegangen ist. Von dem südwestiranischen Text ist nur die letzte Zeile auf M 172, 1 R 1 erhalten. Z. 2 bis 5 enthalten die sogdische Übersetzung, die wir versuchen folgendermaßen zu übersetzen:

מבׂטיר בצי ∘ אטי פצגיבׂטיה	2	Gepriesen ist und gepriesen
באט ∘ פריאנפריטר זאטיי ∘ אנזאטיי	3	möge sein des Lieben lieberer Sohn, der Beleber
יישו ∘ סריי וניי ייספו ראטיה	4	Jesus, das Haupt aller dieser Gaben (?Wege?),
¨ ¨ אדי עזאריטן עי זיראן	5	und die Auslegung der Weisen.
ווידטיי אפאי ∘ ופרטטיי אנוט אטי	6	der Heiligen ...

Das Folgende ist von Z. 6 an auf M 17 (a) Z. 1 bis 3 erhalten. Danach schließt sich unmittelbar der Preis der reinen Gemeinde an, 172, 1 R 11 bis 14 = M 17 (c). Der nächste Abschnitt, der die »Söhne des Heils« erwähnt, M 172, 1 V 2 bis 4, ist auf M 17 nur mit den letzten Worten, d. i. (b), erhalten. (d) schließt nun unmittelbar an = 172 V 8 bis 12. Der Schluß dieses Satzes und der Anfang der Kapitelunterschrift ist auf M 17 abgerissen. 17 V (e) ist gleich dem Schluß von 172, 1 V. Die Unterschrift des Abschnitts lautet: »Die Ausführung des lebendigen Evangelions des Auges und Ohres wird zu Ende gelehrt, und die Frucht der Wahrheit (vgl. Traktat Schlußhymnus Z. 7, Anhang I) wird gelehrt.« Der Anfang dieses neuen Kapitels ist uns noch erhalten. (g) und (f) sind wiederum zu vertauschen, so daß am Anfang die berühmten Eingangsworte stehen: »Ich Mani, der Apostel Jesu.«

Im Evangelion des Mani handelt es sich also um das Evangelium von Jesus.

Völlig klar wird durch diese Kombination die Frage der Jünger in dem türkischen Fragment T II D 173e, 1 V[1]: »Aus welchem Grunde preist und segnet man im großen Evangelium-Buche zuerst den Mondgott und (erst) nachher preist man den großen Götterkönig Zärwan den Gott?«

Auf Jesus als Mondgott gehen wir unten ein.

Ein Blatt eines *evangelyonē̄ bōšō* ארנגליוניג באשאה »auf das Evangelion bezüglichen Hymnus« erwähnt Reitzenstein in seinem »Erlösungsmysterium«[2]. Es handelt sich um ein nordiranisches Doppelblatt, M 88, dessen erstes Blatt dem »sechsten Gliede« angehört. Über den sachlichen Zusammenhang s. u. S. 64.

Gegenüber der Gleichsetzung des Evangelions mit dem Ärdähäng bei Kessler, I. S. 205 bis 213, der sich Alfaric, II, S. 34 bis 43, anschließt, sei erwähnt, daß beide Titel am Schluß der Beschreibung von Manis Tod T II D 79 (Norddial., unveröff.) genannt werden, wo sie durch ein Interpunktionszeichen getrennt sind.

Zitate aus dem NT enthalten ferner einige Lehr- und Erbauungsschriften wie M 132 (Norddial.) und polemische Stücke. Prof. Müller plant einige dieser interessanten Zeugnisse herauszugeben und gestattete uns gütigst die Einsichtnahme in seine Vorarbeiten. — Auch diese Stoffe wurden in Hymnenform verarbeitet wie M 18, ein Fragment der (Überschrift

[1] Türk. Man. III 12. [2] S. 21—22.

Verso) *Dārāžoδoγēftē* דארדבדיסתרג (Recto) *bōšōhān* באשאהאן »Kreuzigungshymnen«. Von dieser Gruppe haben sich noch einige weitere Stücke dazugefunden, die zumeist inhaltlich besonders schwierig sind. M 18 dagegen enthält eine direkte Übersetzung der syrischen Vorlage der Evangelienstelle.

Der Ausdruck *τὰ γράμματα* »die Schrift« liegt vor in dem sogd. Wort *nižγē* ניזגי. Es kommt wiederholt in dem kleinen Buch vor, von dem Müller[1] bereits eine Probe mitteilte und aus dem wir die beiden kurzen Hymnen an Jesus geben, vgl. S. 7.

Eine Beschreibung dieser Handschrift mit der Wiedergabe von zwei Seiten findet sich bei v. Le Coq, Man. Miniat., S. 39—40 und Taf. 4 d, zusammen mit Transkription und Übersetzung derselben durch Prof. Müller.

Es ist gelungen, den Inhalt dieses Büchleins zu bestimmen. Es zerfällt in einen umfangreicheren hymnologischen Teil im Nord- und Südwestdial. und in ein sogdisches Chuastuanēft. Bei der Anführung der verschiedenen Vergehen sind jene Zitate aus der »Schrift« eingestreut, z. T. mit wörtlicher Anlehnung an das NT, im Südwestdial. Die Hymnen gehören mit zur Bußübung; sie sind den kurzen Gāthās von H sehr ähnlich.

Welche Stellung Mani zu dem Jesus des NT eingenommen hat, scheint uns Baur[2] im wesentlichen richtig dargestellt zu haben; wenn sich auch seine Schlußfolgerung nicht halten läßt, die Berührungen des Manichäismus mit dem Christentum seien nur äußerlicher Art. Der manichäische Standpunkt wird in der großen Auseinandersetzung über das Verhältnis zum A und NT bei Augustin von Faustus folgendermaßen zusammengefaßt[3]:

> Dico autem hoc ipsum natum ex femina turpiter, circumcisum Judaice, sacrificasse Gentiliter, baptizatum humiliter, circumductum a diabolo per deserta et ab eo tentatum quam miserrime. His igitur exceptis et si quid ei ab scriptoribus ex Testamento Vetere falsa sub testificatione injectum est, credimus caetera, praecipue crucis ejus mysticam fixionem, qua nostrae animae passionis monstrantur vulnera; tum praecepta salutaria ejus, tum parabolas cunctumque sermonem deificum, qui maxime duarum praeferens naturarum discretionem ipsius esse non venit in dubium.

Mani lehnte also die körperliche Geburt Jesu ab, dagegen ließ er den Kreuzestod gelten. Über diesen Punkt sind wir durch die Zeugnisse der Kirchenväter auch sonst gut unterrichtet. Eine Bestätigung brachte der polemische Text M 28 (Südwestdial.), der sich u. a. gegen die Irrlehrer wendet, die den Sohn der Maria verehren, und das von Prof. Müller vorbereitete Stück M 627 (Südwestdial.) Unsre Zitate aus dem NT sind zwar nicht zahlreich, sie beziehen sich aber fast durchweg auf das Leiden Jesu. Wir glauben nicht, daß das auf einem Zufall beruhe. Jesu menschliche Wirksamkeit, seine ganze Lebensgeschichte, seine Wunder, seine Auseinandersetzung mit den jüdischen Traditionsgelehrten, paßten nicht zu dem Bilde vollkommener Göttlichkeit, wie es uns jetzt zum erstenmal vollständig und in dichterischer Verklärung das große Preislied auf Jesus in H entrollt. An der uns befremdenden Inkonsequenz eines nicht geborenen, aber doch leidenden und gekreuzigten Jesus im manichäischen System nahmen schon die Gegner Anstoß. Faustus[4] weist einen derartigen Einwurf damit zurück: die Annahme eines menschlich geborenen, aber nicht erzeugten Jesus, wie ihn die Kirche lehre, mache ganz analoge Schwierigkeiten! Deshalb nahm Mani einen rein geistigen Jesus an, der nur zum Schein in diese Welt herabgekommen sei. Wie die Einkerkerung des Lichts in den Körper, so ist auch die Kreuzigung Jesu ein Werk des Fürsten der Finsternis. Aber wie Baur[5] richtig hervorhob, dieser veranstaltete das Leiden Jesu nur zu seinem eigenen Verderben.

---

[1] HRII 96. 99f. [2] S. 368—415. [3] Contra Faustum B. 32. Kap. 7. Pl. 42. Sp. 501.
[4] Augustin. Contra Faustum B. 26—29. Pl. 42. Sp. 479ff. [5] S. 395.

Wir besitzen darüber den Wortlaut der Lehre Manis in der lateinischen Übersetzung der »Epistola fundamenti« bei Evodius[1]:

> Inimicus quippe, qui eundem Salvatorem justorum patrum crucifixisse se speravit, ipse est crucifixus, quo tempore aliud actum est, atque aliud ostensum. Princeps itaque affixus est cruci, idemque spineam coronam portavit cum suis sociis, et vestem coccineam habuit; acetum etiam et fel bibit, quod quidam Dominum potasse arbitrati sunt; atque omnia quae hic sustinere visus est, tenebrarum ducibus irrogata sunt, qui clavis etiam et lancea vulnerati sunt.

Aus einer solchen Stelle muß das Mißverständnis hervorgegangen sein, Mani lehre, der von den Juden gekreuzigte Jesus sei der Teufel. Daraus ist dann die glatt erlogene Verdächtigung von Gegnern des Manichäismus entstanden, die uns der Fihrist[2] überliefert: »Der bei uns und den Christen in hohem Ansehn stehende ʿĪsa (Jesus), behauptet er, sei ein Teufel.« Wir erwähnten bereits, daß in dem kosmogonischen Bericht des Fihrist Jesus an der entsprechenden Stelle wie bei Theodorus bar Khoni genannt wird: als Erwecker des Adam zur Gnosis. An diesen Zug der Erzählung knüpft sich ebenfalls ein Mißverständnis, das die christlichen Polemiker zu der falschen Behauptung gebracht hat, Jesus sei die Schlange[3]. Cumont[4] hat darauf hingewiesen, daß Jesus und nicht der Versucher dem Adam die Erkenntnis bringt, für die Manichäer einer der grundlegenden Gegensätze zum Christentum, der sich aus ihrer Gesamtauffassung ergab: hier der von den Mächten der Finsternis erzeugte »Alte Mensch«, in dem das gefangene Licht der Seele, seiner selbst unbewußt schlummert, dort der »Lichtgesandte« aus dem Lichtreich, der ihm zur Erlösung die Gnosis bringt. Derlei Mißverständnisse begegnen mehr, und es ist nicht immer gesagt, daß sie von Gegnern in polemischer Absicht den Manichäern untergeschoben werden. So wird Christus gelegentlich[5] *primi hominis filius* genannt. Diese Auffassung läßt sich aus den kosmogonischen Berichten kaum rechtfertigen. Allerdings besteht zwischen Ormuzd und Jesus eine Beziehung. Wir wiesen darauf schon bei der Erwähnung des Petersburger Fragments S 9 oben S. 15 hin. Dort ist aber nicht etwa gesagt, daß Ormuzd seinen Sohn schicke, sondern er selber steigt herab, um die im Fleischeskörper (*nosā ē pidēn* נאה עי פדין R b 10 oder kurz *nosā* נאה R a 8) gefangene Lichtseele (*giyōn ē χūβ* גיאן עי כוב die gute Seele R a 13f., *giyōn* גיאן R a 26 u. ö., *zīr giyōn* ז[י]ר גיאן die weise Seele R b 14f.) zur Kenntnis ihres Ursprungs zu bringen. Die Bezeichnung »Vater«, s. S. 14 Anm. 1, teilt Ormuzd mit andern Göttern. Sie wird dann auch von Mani und den oberen Gliedern der Hierarchie gebraucht. Eine Stelle aus den Turfānfragmenten, an der Jesus Sohn Ormuzds genannt wird, ist uns nicht bekannt. Wir möchten deshalb vorschlagen, die Bezeichnung Jesu als Sohn des Urmenschen so zu erklären: Der Ausdruck *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* lautet auf persisch *mērδān pusor* מירדאן פוסר und ist in der oben besprochenen Stelle aus dem Šōhǝuhroγōn belegt. Der erste Bestandteil dieses Ausdrucks ist der Obliquus des Plurals, also konnte ein Perser nicht den Gedanken an den Urmenschen damit verbinden. Gewiß wurde den Manichäern von Christen oft genug das Selbstzeugnis Jesu als des »Menschensohnes« vorgehalten. Das vereinigte sich nicht mit der Vorstellung von dem unirdischen Jesus der Manichäer. Soweit sie derartige Stellen irgendwie, und sei es noch so gekünstelt, mit ihren Doktrinen in Einklang bringen konnten, taten sie es; hier interpretierten sie **ἄνθρωπος** als den **πρῶτος ἄνθρωπος**. Sonst erklärten sie, was nicht zu ihrem Bilde von Jesus passen wollte, rundweg für Fälschung[6].

In dem Leiden Jesu, wiewohl es nur zum Schein geschah, erblickten die Manichäer nun ein Symbol für die Gefangenschaft der Lichtseele in der Welt. Zu den von Baur[7]

---

[1] De fide contra Manichaeos Kap. 28, PL 42, Sp. 1147.
[2] Flügel, S. 100.
[3] Baur, S. 160–162.
[4] I, S. 49.
[5] Baur, S. 210.
[6] Baur, S. 370ff.
[7] S. 71ff., s. bes. auch oben S. 24.

zusammengetragenen Stellen ist noch die schon berührte aus Theodorus bar Khoni[1] hinzugekommen, die eine kurze, aber ergreifende Schilderung des »Jesus patibilis« gibt:

> Jésus montra à Adam
> les Pères résidant dans les hauteurs (célestes)
> et sa propre personne
> exposée à tout, aux dents de la panthère et aux dents de l'éléphant,
> dévorée par les voraces,
> engloutie par les gloutons,
> mangée par les chiens,
> mélangée et emprisonnée dans tout ce qui existe,
> liée dans la puanteur des Ténèbres.

Bei BAUR[2] ist auch bereits richtig die echt manichäische Schlußfolgerung gezogen, daß demnach zwischen dem Jesus patibilis und den menschlichen Seelen dem Wesen nach kein Unterschied bestehe. Dieser Gesichtspunkt ist ausschlaggebend für die Beurteilung der gleich zu besprechenden manichäischen Bilder. In der Gleichnissprache der Manichäer, die sich unmittelbar an die Ausdrucksweise des NT anlehnt, erscheinen Vergleiche der Seele, die uns von Jesus geläufig sind.

Dadurch, daß Mani in Jesus den Gott sah, der das Leiden der Vermischtheit selber ertrug und zugleich den Weg darüber hinaus fand und allen Menschen vermittelte: die Gnosis, die wahre Kenntnis der Lichtseele von ihrem Ursprung, fügte er ihn unlöslich in sein Pantheon ein. Zugleich erschien dem in der dualistischen Blickrichtung Denkenden diese Auffassung von Jesus dem Erlöser würdiger als die kirchliche, die für ihn einen unzureichenden und widersinnigen Versuch bedeutete, die Gestalt Jesu als ein halb menschliches, halb göttliches Phänomen zu erklären. Faustus[3] nennt deshalb die Anhänger der Kirche »semichristiani«, worauf ihm Augustin freilich antwortet: Tu semichristianos cavendos putas, quod nos esse dicis; nos autem pseudochristianos cavemus, quod vos esse ostendimus.

BAUR[4] hat auch ganz richtig hervorgehoben, inwieweit die Manichäer das Alte Testament gelten ließen: nämlich soweit sie darin älteste Offenbarung von »Lichtengeln« erblickten. Dagegen tadelten sie an der Kirche das Festhalten an dem AT als Ganzem, das vielfach verfälscht sei und zahllose Widersprüche zum NT enthalte.

> »Die leitende Idee dieses kritischen Verfahrens war«, so charakterisiert BAUR[5] zusammenfassend die eben berührten Gedankengänge, »... die Reinigung des Christenthums von allem Heidnischen und Jüdischen. Dadurch sollte zugleich aus ihm ausgeschieden werden, was in ihm noch von einer Einwirkung des bösen Princips herrührte, und in den geistigen Charakter des Christenthums noch ein unreines, materielles Element einmischte. Denn der Gegensatz des Geistes und der Materie, des Lichts und der Finsterniß, des Guten und Bösen, war der höchste Gesichtspunkt, aus welchem das Verhältniß des N.T. zum A., des Christenthums zum Judenthum und Heidenthum betrachtet werden sollte, und als der ächteste und ursprünglichste Inhalt des Christenthums konnte nur das gelten, worin sich das manichäische Lichtprincip in seiner Reinheit darstellte.«

Alle Stellen des NT, die sich irgendwie dualistisch deuten ließen, wurden als Zeugnisse für die manichäische Religion verwertet. So hat Jesus selbst nach dem von Prof. MÜLLER bearbeiteten südwestiran. Stück M 627 sich für die Verehrung der »großen Lichter« ausgesprochen; leider ist das zum Beweise angeführte Zitat nicht erhalten. Vor allem haben wir aber im NT die Grundlage der manichäischen Bilder- und Gleichnissprache zu suchen. Eine nach unserm Gefühl eindeutige Stelle wie Mt. 10, 16, wo Jesus bei der

[1] CUMONT, I 48. [2] S. 25. [3] Augustin, Contra Faustum B. 1. [4] S. 366. [5] S. 382.

Aussendung der zwölf Jünger zu ihnen sagt: *Ἰδοὺ ἐγὼ ἀποστέλλω ὑμᾶς ὡς πρόβατα ἐν μέσῳ λύκων* interpretiert Fortunatus[1] folgendermaßen:

»Hinc sciendum est quod non inimica mente Salvator noster agnos suos, id est, discipulos suos, in medio luporum dirigere voluit, nisi esset aliqua contrarietas, quae in similitudine luporum eum deponeret, ubi et discipulos suos miserat: ut quae forte in medio luporum animae possent decipi, ad propriam substantiam revocarentur. Hinc ergo apparet antiquitas temporum nostrorum quam repetimus et annorum nostrorum, ante mundi constitutionem hoc more missas esse animas contra contrariam naturam, ut eandem sua passione subjicientes victoria Deo redderetur.«

Damit haben wir schon ganz die Sphäre von Bitten in H wie 13c:

Rette mich jetzt, frei zu sein von den Wölfen!

Diese Wendung begegnet in H öfter.

Entsprechend bittet 78b:

Laß mich eintreten in die reine, friedliche Herde von Lämmern.

Die Ausdrücke »Lämmerherde« (羔群), »Lichtherde« (明群), »Herde« (群) finden sich in H häufiger. Ebenso gebraucht H den Ausdruck »Lämmer« und »friedliche Lämmer« (羔子, 柔濡羔子).

In H 65 heißt es:

a) Ich bin, o großer Heiliger, ein Lamm des Lichts,
b) vergoß Tränen, duldete, weinte und klagte über die Bedrückung,
c) (da ich) schließlich unter Wölfen und allen wilden Vierfüßern litt,
d) die mich raubten und von der guten Familie des Lichts entfernten.

Aus diesem Bilde stammt die Ausdrucksweise von 17c, wo von Jesus gesagt wird:

Für die Geraubten bist du vollkommen die Rettung.

Die Herübernahme wird ganz deutlich durch Z. 13. Dort steht vor der oben angeführten Stelle c) in b) eine ähnliche Anrufung Jesu:

Aller Geraubten mitleidige Mutter!

Ferner heißt es dann 54a nach einer Bitte um Wiederbelebung der Licht-Ich:

Laß sie nicht wieder durch das Heer der Dämonen verjagt und geraubt werden.

Die Gleichnisse in Z. 65ff. sind von einer Innigkeit der Empfindung und einer Schönheit des Ausdrucks, die sie zu einem Höhepunkt des großen Preislieds machen und die sie zum Edelsten dessen stempeln, was bisher aus der manichäischen Literatur auf uns gekommen ist.

Nach dem vorhin über die Gleichsetzung des Jesus patibilis und der Seele Gesagten ist die Übertragung der Ausdrucksweise von dem agnus Dei auf die Lichtseele leicht erklärlich. Die dichterische Ausdrucksweise gestattet auch, daß der Sprecher sich selbst als Lamm usw. bezeichnet. In einer Lehrschrift würde schärfer hervortreten, daß nur sein »Licht-Ich« darunter verstanden werden kann.

Der Vergleich mit einem »Samenkorn des Lichts« Z. 67 schließt zweifellos an Jesu Deutung des Gleichnisses vom Unkraut auf dem Acker, Mt. 13, 24 bis 30, 36 bis 43 an, wo das *καλὸν σπέρμα* als *οἱ υἱοὶ τῆς βασιλείας* erklärt wird. In den Acta Archelai[2]

[1] Augustin, Contra Fortunatum [2], 22. PL 42, Sp. 126.
[2] Kap. XV (XIII), Beeson S. 24.

spielt Mani gleichfalls auf diese Stelle vom »bösen Feind« an, der Unkraut zwischen den Weizen sät, während die Leute schlafen:

> rursum desiderium fuisse tenebris ut insequerentur illud quod de luce initio fuerat prolatum verbum, et inimicum hominem, zizaniorum seminatorem et principem saeculi mundi huius deum, qui hominum mentes excaecat ut non euangelio Christi deserviant.

Die Weiterführung des Bildes an unsrer Stelle d):

> Bring mich herein auf die Tenne des Gesetzes, in den Keller des Lichts!

geht wohl auf Mt. 3, 12 zurück, wo Johannes der Täufer von Jesus sagt:

> *καὶ συνάξει τὸν σῖτον αὐτοῦ εἰς τὴν ἀποθήκην.*

Ebenso ist in dem folgenden Bilde die Deutung des Vergleichs auf den Menschen beibehalten. Der Sprecher bezeichnet sich als eine Weinrebe im Anschluß an die Worte Jesu Joh. 15, 5: *ἐγώ εἰμι ἡ ἄμπελος, ὑμεῖς τὰ κλήματα.* Echt manichäisch wird dieses Bild entsprechend den übrigen weitergeführt, indem der ursprüngliche »Park, der Garten des Gesetzes« und die »Ranken und Schlingpflanzen« der umklammernden Dämonen einander gegenübergestellt werden.

Das Bild von dem »fetten, fruchtbaren Boden« Z. 69 ist offenbar vom Gleichnis vom Sämann Mt. 13, 3 bis 23 ausgegangen. Dasselbe Bild gebraucht 31c:

> Gewähr den großen Frühling des Gesetzes dem Erdreich »Blühendes Ich«.

Die Wechselbeziehung der Bilder von Jesus und der Seele erklärt, daß Z. 41b Jesus mit einem ähnlichen Ausdruck angerufen wird:

> die von vielen Edelsteinen prächtige, neue, reine Erde.

Entsprechend nennt ihn der Schlußhymnus des Traktats

> das Erdreich »Wahrheit«, das die Frucht »Wahrheit« hervorzubringen vermag.

Bereits oben haben wir gesehen, daß im Bild der Bäume des Lebens und des Todes die »Glieder« des Lichtgesandten und des Licht-Ichs, »Denken« usw., die Erden sind, in die der Lichtgesandte die »Bäume« der fünf »Gaben« pflanzt. Entsprechend waren im ersten Teil des Traktats die fünf finsteren »Glieder«, »finsteres Denken« usw., die terrains abimés, in die hinein der princeps tenebrarum die Bäume der fünf finsteren »Gaben« pflanzt. Wir werden sehen, daß Jesus mit den fünf »Gliedern« geradezu identifiziert wird, ebenso wie das Bild der »Erde« von seinen Gliedern und ihm selber zugleich gebraucht wird.

Ähnlich liegt der Fall bei dem nächsten Bild, Z. 71a:

> Und ich bin, o großer Heiliger, ein neues, wundervolles Kleid.

Kleider heißen zunächst die Tugenden der Seele. Die zwölf Stunden des zweiten Tages, die gleich darauf mit den »Lichtherrschertümern« identifiziert werden, werden im Traktat S. 70 (566) auch »die wunderbaren Kleider der siegreichen Erscheinung Jesu« (夷數勝相妙衣) genannt. H 30b bittet um »die zwölf Edelsteindiademe, die Kleider, den Halsschmuck« und 138a/b erläutert die in 137 angeführten zwölf Glieder des Neuen Menschen (新人十二躰) als aller Götter ewige Sieges[1]- (Erlösungs-) Kleider (一切諸佛常勝衣).

---

[1] Zu 常勝: an die Gleichung Ormuzd = Beständiger Sieg (常勝) ist hier nicht zu denken.

Der Ausdruck Sieg, der an beiden zitierten Stellen im Zusammenhang mit Jesus vorkommt, wird auch im Aufstieg der Seele Z. 395 von der Erlösung gebraucht. Die Seele empfängt vor dem König der Gerechtigkeit, in dem wir Jesus sehen, »die drei großen »Siege«, nämlich Blumendiademe, Halsketten und unzählige Arten von wunderbaren Gewändern und Schmuckgehängen«.

die da sind der von Qualen errettende Neue Jesus (即是救苦新夷數). Wie im vorigen Bilde »Erde« 1. für Jesus, 2. für seine Glieder, 3. für die Glieder der Seele, die damit identisch sind, und 4. endlich für die Seele selbst stehen kann, so wird Jesus hier seinen zwölf »formes« gleichgesetzt. Diese sind zugleich die zwölf »Tugenden« des Neuen Menschen, und so wird der Vergleich schließlich in dem Vers von H, von dem wir ausgingen, von dem Gläubigen selbst gebraucht.

Das Bild des Waschens, das sich in Z. 71c anschließt, findet sich noch 55d:

> Und wasche allen Schmutz ferner Zeitalter ab!

und 30e:

> Bade mein subtiles Ich und entferne den Schmutz!

Über die in a) erwähnten »duftenden Wasser der Erlösung« sprechen wir unten bei Behandlung des Aufstiegs der Seele.

Die in diesen Gleichnissen sich ausdrückende Anschauung von dem göttlichen Ursprung der Seele stellt einen tiefgreifenden Gegensatz zur Anschauung der Kirche dar, die es für Blasphemie halten mußte, einen vielfach in Einzelseelen zerteilbaren, verletzlichen Gott anzunehmen. Sie bildet z. B. den Hauptinhalt der hartnäckigen und hochinteressanten Debatte Augustins mit dem Manichäer Felix[1], der seinen Standpunkt folgendermaßen zusammenfaßt[2]:

> Manichaeus dicit, quia polluta est pars Dei; et Christus dicit, quia polluta est anima, et venit liberare illam de pollutione.

Eins der häufigsten Bilder, das in allen möglichen Variierungen erscheint, ist das von den beiden Bäumen. Als Ausgangspunkt wird in den Acta Archelai[3], bei Epiphanius[4] und in den Auseinandersetzungen bei Augustin[5] übereinstimmend die Stelle Mt. 7, 18 genannt:

> *Οὐ δύναται δένδρον ἀγαθὸν καρποὺς πονηροὺς ἐνεγκεῖν, οὐδὲ δένδρον σαπρὸν καρποὺς καλοὺς ἐνεγκεῖν.*

In diesen Worten Jesu sah Mani einen direkten Beweis und ein authentisches Zeugnis für seine dualistische Anschauungsweise, wie bereits die Herausgeber des Traktats[6] ausgesprochen haben. In den Acta[7] wird Mani gefragt, wie er sich denn den bösen Baum denke, welches sein Stamm, welches seine Wurzel seien. Darauf heißt es:

> Manes dixit: Radix quidem mala, arbor autem pessima, incrementum vero non ex Deo, fructus autem fornicationes, adulteria, homicidia, avaritia et omnes mali actus malae illius radicis.

Hier liegt ganz deutlich ein Ansatz zu der breiten Durchführung des Bildes, wie sie im Traktat vorliegt. Dort werden S. 64 (560) ff. für jeden Baum: Wurzel, Stamm, Zweige, Blätter, Früchte, Geschmack und Farbe genannt, zunächst für die fünf finsteren »Bäume des Todes«, danach parallel für die fünf »Bäume des Lebens«, die der Lichtgesandte pflanzt. Der Zusammenhang mit den Vorstellungen von der Gefangennahme ist oben S. 15 ff. erörtert.

Daß Mani für die beiden Prinzipien das Bild der Bäume gebraucht hat, wissen wir aus dem von Cumont und Kugener[8] herausgegebenen Abschnitt aus der 123. Homilie

---

[1] Augustin, De actis cum Felice, PL 42, Sp. 519 ff. [2] Ib. B. II, Kap. 20.
[3] Kap. XV (XIII), Beeson S. 24. [4] Adversus Haereses B. 66, Kap. 62, PG 42, Sp. 123 ff.
[5] Contra Adimantum Manichaei discipulum Kap. 26, PL 42, Sp. 169. Außerdem werden dort ähnliche Stellen zitiert, vgl. Contra Fortunatum I 14, PL 42, Sp. 117.
[6] S. 32 (528), A. 2. [7] Kap. XIX (XVII), S. 30.
[8] F. Cumont et M.-A. Kugener, Recherches sur le Manichéisme T. II, Brüssel: Lamertin 1912.

des Severus Antiochus. Die beiden Forscher haben gezeigt[1], daß der Syrer aus derselben Quelle schöpft wie Theodoret von Cyr, der ausdrücklich sagt[2], Mani habe zwei anfangslose Prinzipien gelehrt, Gott und die Hyle, die er auch Licht und Finsternis, das Gute und das Böse genannt, für die er aber auch andere Namen verwandt habe:

> ἐπιτέθεικε δὲ καὶ ἄλλα ὀνόματα. Τὸ μὲν γὰρ Φῶς ὠνόμασε δένδρον ἀγαθὸν ἀγαθῶν πεπληρωμένον καρπῶν· τὴν δὲ Ὕλην δένδρον κακὸν συμβαίνοντας τῇ ῥίζῃ φέρον καρπούς.

In dem zugrunde liegenden Text wurde dann die ganze Kosmogonie in der mehr oder weniger gekünstelten Durchführung des Bildes abgehandelt. Die Herausgeber kommen daraufhin zu der Vermutung, es handele sich um das »Buch der Riesen«, das unter den Werken Manis genannt wird. Wir möchten uns an dieser Stelle eine Beurteilung dieser Kombination versagen.

Wieder anders ist der Gedanke in den Acta Archelai[3] durchgeführt, wo die Welt der Garten ist, die Bäume die Begierden und schlechten Gedanken der Menschen, der Baum der Erkenntnis aber Jesus:

> Περὶ δὲ τοῦ παραδείσου ὃς καλεῖται κόσμος. Ἔστι δὲ τὰ φυτὰ τὰ ἐν αὐτῷ, ἐπιθυμίαι καὶ ἄλλαι ἀπάται, διαφθείρουσαι τοὺς λογισμοὺς τῶν ἀνθρώπων ἐκείνων. τὸ δὲ ἐν παραδείσῳ φυτόν, ἐξ οὗ γνωρίζουσι τὸ καλόν, αὐτό ἐστιν ὁ Ἰησοῦς, ἡ γνῶσις αὐτοῦ, ἡ ἐν τῷ κόσμῳ· ὁ δὲ λαμβάνων διακρίνει τὸ καλὸν καὶ τὸ πονηρόν.

Jesus der Gnosisverleiher kommt nach manichäischer Anschauung an der Stelle, Gutes wirkend, zu Adam, wo der biblische Bericht die Verführung durch die Schlange, also etwas Böses, erzählt. — Der Vergleich Jesu mit dem Baum begegnet nun in H häufig. 72b ruft an

> den von vielen Edelsteinen prächtigen Baum »Lebendiges Ich«.

Sonst heißt Jesus auch »ewig blühender Baum« (7a, 75b), »ewig blühender Edelsteinbaum« (12a, 73a).

An einer Stelle geht ein in diese Sphäre gehöriger Vergleich auf Mani, 160, einer Strophe, die zu 7 (im Preislied auf Jesus) in genauer Parallele steht und, wie wir glauben möchten, dieser nachgebildet ist. Für »Baum« ist »Blüte« eingetreten. Die Zeile lautet:

稱讚忙你具智王 a) (Wir) loben und preisen Mani, den allweisen König,
自是光明妙寶花 b) der die lichte, wunderbare Edelsteinblüte ist,
擢幹弥輪超世界 c) (deren) Stamm nach allen Seiten die Welt überragt,
根果通身並堪譽 d) (deren) Wurzel, Frucht und ganzer Leib allesamt preiswürdig sind.

Das Essen der Frucht dieses Baumes bewirkt nach 161 Unsterblichkeit. Die ganze Weiterspinnung des Vergleichs entstammt offenbar der Jesusverehrung. 73b bis 74d wird von dem Baume Jesus gesagt:

73b) (dessen) Wurzel die festen diamantenen Glieder,
c) (dessen) Blüten und Stamm die wahren, aufrichtigen Worte,
d) (dessen) Zweige die hohe und große und ewige Freude sind.
74a) (Seine) durch viele Edelsteine vollkommen (gestalteten) Blätter sind das Mitleid.
b) Die Unsterblichkeit (bildet seine) ewig-frische, unvergängliche Frucht.
c) Wer sie ißt, unterbricht für immer den Strom des Geborenwerdens und Sterbens.
d) (Ihr) wohlriechender Hauch umgibt duftend die Welt.

Unsterblichkeit wird auch als Frucht der fünf Bäume des Lebens im Traktat S. 65 (561) genannt, vgl. H Z. 74b, A.

---

[1] Ib. S. 151ff. [2] Haereticarum fabularum compendium B. 1, Kap. 26, PG 83, Sp. 377.
[3] Kap. XI (XXIX), Beeson S. 18.

Die Weiterführung des Vergleichs mit Wurzeln, (Blüten), Stamm, Zweigen, Blättern, Frucht und Duft entspricht ebenfalls ganz der im Traktat gebräuchlichen.

Auch bei diesem Gleichnis findet sich wieder die Übertragung auf das menschliche »Ich«. 75b nennt Jesus den

ewig blühenden Baum, der das transzendente Ich zu beleben vermag.

31d dagegen bringt den Vergleich in bezug auf das Ich. Nachdem es vorher mit der Erde verglichen ist, heißt es:

(und) die Blüten und Früchte des Baumes »Ich« bring zu Fülle und Überfluß!

Selbst die Zwölfzahl der »formes« Jesu, der Lichtherrschertümer, wird unter dem Bild der Bäume auf die zwölf Tugenden des Neuen Menschen übertragen: am Ende des Traktats. Die Durchführung ist ähnlich wie bei den vorher genannten fünf Bäumen des Lebens. Nur daß die einzelnen Bestandteile hier nicht Wurzel, Stamm usw. genannt werden. Sondern das Bild wird aufgegeben. und es werden fünf »Merkmale« für den Besitz jedes Baumes aufgeführt. Nur im Anfang erscheint ein von dem sonstigen Gebrauch abweichendes Bild, das aber in H 8a eine Parallele hat. Tr. S. 76 (572) sagt, daß auf diesen Bäumen ständig unübertreffliche Blüten erblühen, deren Glanz alles erleuchtet, und

一一花間化佛无量 展轉相生化无量身 »in jeder der Blüten erscheinen die unendlichen, immer wechselnden Gestalten der Verwandlungsgötter und verwandeln sich in unendliche Körper.«

Ähnlich heißt es H 8a vom Baume Jesus:

Alle Götter kommen aus (seinen) Blüten hervor.

Im Schlußgebet des Traktats wird die Verbindung mit Jesus noch einmal hergestellt. Er heißt dort »unübertrefflicher Edelsteinbaum« (Anhang II).

Ein weiteres Bild des NT, das Mani für die Zurückführung seines dualistischen Grundgedankens verwertete, war das vom Alten und Neuen Menschen. Woher es stammt und wie die Manichäer es auffaßten, sagt uns Faustus[1]: aus Stellen wie Ephes. 4, 22 bis 24, wo er *τὸν παλαιὸν ἄνθρωπον* und *τὸν καινὸν ἄνθρωπον τὸν κατὰ θεὸν κτισθέντα* in manichäischer Weise deutet:

Cum vero hominem novum a Deo creari testatur, tum indicat veterem nec ab ipso esse nec secundum eum formatum.

Er beruft sich noch auf eine Reihe andrer Stellen bei Paulus und führt als besonders beweiskräftig die eignen Worte Jesu aus dem Gespräch mit Nikodemus Joh. 3, 3 bis 6 an. Besonders in den Worten v. 6:

τὸ γεγεννημένον ἐκ τῆς σαρκὸς σάρξ ἐστιν, καὶ τὸ γεγεννημένον ἐκ τοῦ πνεύματος πνεῦμά ἐστιν

erblickten die Manichäer ein Bekenntnis Jesu für ihre Auffassung.

Die von Müller angeführten zwölf Lichtherrschertümer (Norddialekt) stehen in einem sogdischen Katechismus M 14 in einem Abschnitt über den נוי מרטכמיה »Neuen Menschen«. Die von Müller danach zitierten zwölf finsteren Herrschertümer entstammen M 34 (Norddialekt). Gleich darauf wird auf diesem Blatt *kofūn morδāγm bāvoγ* קפן מרדוחם באוג »das Wesen des Alten Menschen« geschildert, und zwar mit der uns bekannten Fünfzahl der finsteren »Glieder« mit ihren »Früchten«.

Wir erwähnten bereits, daß Tr. S. 70 (566) und H 137 f. der Zusammenhang des »Neuen Menschen« mit Jesus hergestellt wird.

[1] Augustin, Contra Faustum B. 24, Kap. 1. PL 42, Sp. 473 ff.

Im Traktat ist das Bild vom Alten und Neuen Menschen verbunden mit dem Vergleich des Weltablaufs mit drei Tagen und zwei Nächten. Auf S. 44 (540) wird das Dogma ganz abrupt eingeführt. Bis dahin war nur von dem »Fleischeskörper« die Rede. Jetzt erscheint die Gleichung Fleischeskörper = Alter Mensch. Dann folgt eine Schilderung der »zweiten Nacht«, woraus hervorgeht, daß die vorhergehende Beschreibung des »Alten Menschen« der »ersten Nacht« gleichzusetzen ist. Daß es sich um den ersten Tag handelt, können wir wieder erst aus dem Folgenden entnehmen, wo eine Beschreibung des zweiten und dritten Tages gebracht wird.

Am Schluß dieser Schilderung wird ausdrücklich erklärt, diese Gegenüberstellung der drei Tage und der zwei Nächte diene zur Veranschaulichung der »beiden Welten«.

Im unmittelbaren Anschluß daran wird S. 50 (546) das Bild der beiden »Menschen« weitergeführt und von dem Kampf des Neuen gegen den Alten gesprochen. Der Kampf wird mit dem ersten Eindringen des finsteren Dämonen in das Lichtreich verglichen. Er ist fünffacher Art, entsprechend den fünf »Gliedern« des Alten und des Neuen Menschen, »finsteres Denken« usw. und »Denken« usw. In diesem Zusammenhang erfahren wir S. 52 (548) die oben S. 15 erwähnte Gleichsetzung der fünf »Gaben« mit den Söhnen des Spiritus vivens. Wird der Neue Mensch besiegt, so kommt ihm die »transzendente Erscheinung des Wohltatslichts« (惠明法相) zu Hilfe und dringt in die »Höfe« seiner »Glieder« ein. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir eine neue Verbindung von geistigen Eigenschaften mit Göttern des Makrokosmos. Ist das Wohltatslicht in den Bezirk des »Denkens« eingedrungen, so redet der Gläubige (die Ergänzung »maitre« wird durch den Text nicht gegeben) von den »drei Ewigen und den fünf Großen«. Was wir darunter verstehen, teilen wir Z. 10 Anm. 11 mit. Die drei Ewigen erscheinen in H in Verbindung mit den »vier transzendenten Körpern«. Dem zweiten Glied entsprechen Sonne- und Mondpalast, dem dritten Srōš hroe, dem vierten die Fünf Lichten, endlich dem letzten die Lichtgesandten von Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart.

Der dritte Teil des Traktats, der das Erlösungswerk des Lichtgesandten beschreibt, bringt nach der breiten Darstellung des Gleichnisses der »Bäume des Lebens« und »Bäume des Todes« S. 69 (565) bis 72 (568) das Tag- und Nacht-Dogma noch einmal. Am Anfang wird gesagt, daß der »Gesandte des Wohltatslichtes« die drei lichten Tage über den finsteren Körper des Dämonen erstrahlen ließ und die beiden Nächte unterwarf. Am Ende wird noch einmal von dem Kampf des Tages des Wohltatslichts gegen die finsteren Nächte gesprochen und die Niederlage der Nacht als ein Symbol der Unterwerfung des Dämonen durch den ersten Lichtgesandten gedeutet. Der Neue Mensch wird nur beim zweiten Tage erwähnt, im Zusammenhang mit Jesus. Die ganz parallele Ausführung von Teil 2 und 3 zeigt aber, daß es sich beim Kampf der beiden Menschen und bei dem der Tage und Nächte um dieselbe Vorstellung handelt. Die Darstellung des ersten Teils: der Körper ein genaues Gegenbild des Universums, wird durch die Gegenüberstellung des Alten und Neuen Menschen im zweiten und dritten Teil weitergeführt: der »Alte Mensch« symbolisiert das Reich der Finsternis, das aus den dreizehn Mächten der Finsternis besteht. Demgegenüber deutet der dritte Teil des Traktats die Bestandteile des Neuen Menschen wiederum makrokosmisch auf die dreizehn Lichtkräfte, die bei der Einkerkerung der Dämonen im Universum tätig waren.

Ursprünglich gehören diese: die beiden Pentaden, die Elemente und die »Gaben«, zusammen mit Xroštoy und Paδvāχtoy und dem Wohltatslicht (bzw. Srōš) zum ersten Tag. Ohne die dreizehnte Kraft werden sie als die »zwölf großen Könige der Siegeserscheinung« bezeichnet. Diese sind identisch mit den »zwölf Elementen« des Fihrist. Bei der Erzeugung des Urmenschen werden sie dort bezeichnenderweise neben den »fünf Welten« und dem »Geist

seiner (des Lichtvaters) Rechten« erwähnt: wie Flügel bereits sah, sind die Welten die membra Dei (»Denken[1]« usw.). Die Zwölferreihe wird in dem bei Augustin mitgeteilten Stück aus der Epistola fundamenti erwähnt: Es sind die »duodecim membra luminis sui«. »Lumen«, unser Wohltatslicht, ist mithin das Ganze, das nach einer Beobachtung Reitzensteins[2] der Zwölferreihe als Dreizehntes angefügt wird.

Von dieser Zwölferreihe zu unterscheiden sind die »zwölf großen Könige der transformierten Erscheinung«, die zum zweiten Tage gehören: die zwölf Lichtherrschertümer. Wie die finsteren Entsprechungen des ersten Tages in der ersten Nacht zusammengefaßt werden, so bilden die zwölf finsteren Herrschertümer die zweite Nacht. Wir kennen die nordiranischen Ausdrücke für beide Reihen schon aus M 14 und M 34. Die Lichtherrschertümer erscheinen unter verschiedenen Bildern, die bei Cumont[3] zusammengetragen sind. Der Traktat widmet ihnen am Schluß eine eingehende Auseinandersetzung. Für den Besitz jedes Herrschertums werden fünf Kennzeichen angeführt. Auch zu diesem Teil haben wir nordiranische Paralleltexte.

Dem dritten Tage gehören ursprünglich nur sieben Glieder an. Sie werden Tr. S. 47 (543) ff. als die »sieben Mo-ho-lo-sa-pen (Mahraspand)« bezeichnet. Der türkische Kontext nennt entsprechend eine Siebenzahl: »Denken« usw. mit Hinzufügung der ersten beiden der »Gaben«. Diese beiden, Mitleid und Frömmigkeit, werden im Traktat S. 67 (563) ff. besonders behandelt. Sie sind wie König und Königin auf den »fünf Erden des eigenen leibs«. Wir wissen, daß diese Erden die Reihe »Denken« usw. sind. S. 71 (567) wird die Siebenzahl vervollständigt. Die fehlenden »Gaben« werden hinzugefügt, vermehrt um Xrōštoy und Pošvōxtoy, offenbar dem Schema der Zwölferreihen zuliebe.

Wir weisen besonders auf die Stundenzählung hin. Die Zwölferreihen und die Dreizehnreihen sind nicht zu trennen. Von dreizehn Stunden ist nirgends die Rede. Bei der ersten Erwähnung des ersten Tages Tr. S. 44 (540) und der ersten Nacht S. 46 (542) steht im Text nur »diese genannten (wörtlich: derartige) Dreizehn«. Bei der Gleichsetzung der »formes« Jesu mit der makrokosmischen Dreizehnreihe in der Schilderung des zweiten Tages, T. 3, S. 71 (566) werden die Dreizehn die »reinen lichten Glieder« genannt.

Wir haben oben auseinandergesetzt, wie die Zahl Dreizehn zustande kommt. Es handelt sich stets um die bei der Einkerkerung der Dämonen im Universum tätigen Mächte und ihre finsteren Gegenspieler bei der Einkerkerung des Lichts im Körper. Die dreizehnte Kraft ist Srōš; S. 46 (542) nennt in Übereinstimmung mit dem türkischen Text an dieser Stelle das Wohltatslicht. Ohne Srōš bzw. das Wohltatslicht sind die zwölf Mächte die »zwölf großen Könige der Siegeserscheinung«, und diese werden S. 69 (565) klar und deutlich die zwölf Stunden des ersten Tages genannt.

Sie sind nicht zugleich die Stunden des zweiten Tages, sondern ihre makrokosmischen Entsprechungen. Die Stunden des zweiten Tages sind die zwölf Herrschertümer; über deren Zusammenhang mit Jesus unten S. 51 ff. ausführlicher. Dort geben wir auch ein Schema des Tag- und Nachtdogmas unter Berücksichtigung der türk. Kontexte bei v. Le Coq, Türk. Man. III[4]. Ob das von Reitzenstein[5] herangezogene südwestiran. Fragment T II D 120, das Prof. Müller zur Veröffentlichung vorbereitet hat, hierhergehört, ist nicht klar. Auch über den Zusammenhang unsres Dogmas mit der bekannten Lehre von den »drei Zeiten« wagen wir einstweilen kein Urteil zu fällen.

Sämtliche der genannten Bilder lassen sich unmittelbar auf die Gleichnissprache des NT zurückführen.

---

[1] Der Fihrist hat fälschlich Sanftmut als erstes Glied, s. darüber unten. [2] IEM, S. 151 f.
[3] Recherches I, S. 35 f. mit Anmerkungen. [4] S. 16 ff. [5] IEM, S. 152.

Ob und wieweit Einzelheiten von Manis Gnosis nicht direkt aus dem NT. sondern aus andern gnostischen Systemen entlehnt sind, können wir hier nicht untersuchen, wo es erst einmal eine Ausbreitung des bisher zugänglichen manichäischen Materials gilt. Wie uns Hr. Prof. Rahlfs gütig belehrt, hat um 200 die syrische Übersetzung des NT vorgelegen; jeder Zweifel, daß Mani aus ihr schöpft, scheint uns ausgeschlossen zu werden, wenn wir die Epitheta, mit denen Jesus in H benannt wird, mit denen der persischen Originale aus Turfān vergleichen. Als Material verwerten wir außer den schon veröffentlichten Texten von den unten mitgeteilten Hymnen die, welche durch Überschrift oder Nennungen des Namens Jesu gesichert sind. Dabei wird sich herausstellen, daß die ebenfalls von uns veröffentlichten Hymnen an das »Lebendige Ich« vielfach die gleichen Ausdrücke verwenden. An erster Stelle ist der phonetische Hymnus von H, u. S. 84 ff., zu nennen. Die übrigen iranischen Jesushymnen besprechen wir noch eingehender. Hier sei nur erwähnt, daß der Hymnus »Voll wollen wir machen« durch die Überschrift der sogdischen Übersetzung festgelegt ist: Angefangen hat das Preislied des Königs Jesu »Voll wollen wir machen«; die beiden Texte aus der Hymnengruppe »Gepriesen, lebendig« usw. enthalten jedesmal am Schluß dieser Formel die Anrufung: »mein Herr Jesu Ziwa«. Endlich die beiden Hymnen aus dem Beicht- und Hymnenbuch sind oben als Gāthās auf Jesus den Beleber besprochen worden.

Daß Mani sich der christlichen Trinitätsformel bedient habe, ist richtig bei Bang[1] auseinandergesetzt, wo die Stellen aus den Kirchenvätern zusammengetragen sind. Daß es sich nicht um eine Sonderentwicklung des abendländischen Manichäismus handelt, lehrte die Erwähnung in dem oben besprochenen Fragment des »Evangelions« M 17 d = M 172, 1 V 10 f.:

südwestiran.: *pidar, pusar, wāxš yōždahr* פידר פוסר ואכש יוזדהר
sogdisch: פטרי זאטיי ווכלאגל זפרטואכש

Die sogdische Wiedergabe durch »Vater, Sohn, erwählter Wind-Heiliger Geist« zeigt, daß Mani den Spiritus vivens mit dem christlichen heiligen Geist identifizierte. Wir konnten die Formel dann[2] in dem zweiten phonetischen Hymnus von H (Z. 154 bis 158, Norddial.) nachweisen, und haben dazu die sonstigen Bezeichnungen des Spiritus vivens in H mitgeteilt. Das Vorkommen der Reihe »Mitleidsvater, Lichtsohn und reiner Gesetzeswind« im Allgemeinen Preislied Z. 146 c und 151 b ist oben S. 12 erwähnt. In Begleitung des Großen Heiligen erscheint der »wunderbare reine Wind, der eine weiße Taube ist« zu Beginn des dritten Teils des Traktats, S. 61 (557), vgl. oben S. 13. [S. auch Nachtr. 1.]

Für die Mannigfaltigkeit der Epitheta gestatte man den Vergleich mit einer von Alfaric[3] angeführten Stelle aus den Acta Johannis[4], die Bang[5] in seinen Manichäischen Hymnen mit Recht hervorhebt:

ὁ σταυρὸς ὁ τοῦ φωτὸς ποτὲ μὲν λόγος καλεῖται ὑπ' ἐμοῦ δι' ὑμᾶς, ποτὲ δὲ νοῦς, ποτὲ δὲ Χριστός, ποτὲ θύρα, ποτὲ ὁδός, ποτὲ ἄρτος, ποτὲ σπόρος, ποτὲ ἀνάστασις, ποτὲ Ἰησοῦς, ποτὲ πατήρ, ποτὲ πνεῦμα, ποτὲ ζωή, ποτὲ ἀλήθεια, ποτὲ πίστις, ποτὲ χάρις.

In dieselbe Sphäre gehört eine Zahl von Ausdrücken für Jesus, die wir jetzt iranisch und chinesisch belegen können. Ihre Abhängigkeit vom vierten Evangelium dürfte klar sein.

»Logos« wird Jesus im phonetischen Hymnus an zweiter Stelle genannt: *saxun* סכון. Vorher geht als erstes Epitheton »Stimme« *wāžan* ואז. Dieselbe Zusammenstellung begegnet in einem (unver-

[1] S. 206 f. [2] JRAS 1926, S. 121 f. [3] H S. 190.
[4] Sacrorum Conciliorum Collectio, ed. Mansi. (2. Druck, Paris 1903.) Bd. XIII, 170.
[5] Muséon Bd. 38, 1925, S. 7, A. 4.

öffentlichten) nordwestiranischen Hymnus M 281, V II, 3—5: *Yišō ʒyδāy, tō ammān vāxan ab saxan* ישו כידאי = תו אנושין וצן אוט סכן Herr Jesus. Du (bist) unsterbliche Stimme und Rede. *saxan* ist »sermo«. Dieser Ausdruck begegnet im großen Preislied Jesu Z. 12b. Z. 11b wird in einer korrespondierenden Anrufung der Ausdruck »Wort« im Sinne von verbum gebraucht.

Über die Bezeichnung Jesu als *vāž* s. o. S. 22.

In H nicht belegt, aber in der iranischen Originalliteratur häufig ist der Ausdruck *mošīha* משיחא »Messias«. Er kommt mit dem Namen Jesu und ohne ihn vor. Bei der Verspottung Jesu, M 132 V 8—9 (Norddialekt) heißt es: *vāžēnd ku man frawān, šahrδār mošīhā* ואזינד = כו מאן פריון שהרדאר משיחא »Sie sprechen: Weissage uns, Herrscher Messias.« Die beiden Epitheta begegnen M 360 R 4 f. wieder. Der Hymnenanfang M 1, 438 (Norddialekt) lautet: *ō tō vēnδām Yišō mošīhā* או תו וינדאם ישו משיחן »Dich wollen wir preisen, Jesu Messias«. Der vollständige kleine Hymnus befindet sich auf dem unten mitgeteilten Blatt T II K. R Z. 2 bis 5. Besonders bemerkenswert ist, daß dieser Ausdruck, soweit wir sehen, nur von Jesus gebraucht wird, während andere, auch starke Epitheta auf Mani und die höchsten Rangstufen der Hierarchie übergehen. Bis jetzt einmal ist der Plural des Wortes belegt, in einem unveröffentlichten Hymnus an den Lichtvater im Norddialekt, T II D 115 R 5, aus der Gruppe »Gepriesen und gesegnet bist du, Vater« (worüber unten Näheres): *mošīhān rōšnān* משיחאן רושנאן »die lichten Messiae«, von Bewohnern des Lichtparadieses.

H 17b nennt Jesus »Tür der Erlösung«. Im Hymnus »Voll wollen wir machen« heißt er v. 17 »unsre große Tür« *barmān vazurg* ברמאן וזרג. Der Ausdruck Erlösungstür, *bar mōxšēy* בר מוכשיג kommt in M 42 V. I 3 (ND, unveröff.) vor, einem Hymnus, der den Kreuzigungshymnen inhaltlich zugehört. Am Ende des Schlußhymnus des Traktats wird vom Großen Heiligen gesagt:

(Er ist) die Licht-Tür der Erlösung aus all den festen Gefängnissen der drei Welten.

Über den Ausdruck »Gesetzestür« vgl. unten S. 122.

Im phonetischen Hymnus erscheint unter Nr. 16 ein Ausdruck, der in der sogdischen Übersetzung mit ראה »Weg« (?) oder »Gabe« wiedergegeben wird. Hierzu stimmt die oben angeführte Stelle aus M 172, 1, R 4, wo Jesus סריו ווכרי ויספר ראמיה »das Haupt dieser aller Gaben u. Wege (?)« genannt wird. Wir können das nordiranische Äquivalent nur *dāhvān* דאהואן lesen und sehen darin den Ausdruck, der M 369 R 6 in ganz ähnlichem Zusammenhang von Jesus gebraucht wird. Das Wort kommt auch sonst in Jesushymnen vor, auch T II K V 19 und M 855 R 1b (s. den Textteil).

Der Ausdruck »Brot« wird M 96 R Str. 12 = M 88, 1, Str. 12 (Andreas, unveröffentlicht) vom Erlöser gesagt, vgl. unsre Besprechung der »Glied«-hymnen unten S. 65.

Über den Vergleich mit einem Samenkorn haben wir bereits gesprochen. Bis jetzt ist dieses Bild nur von der Lichtseele belegt.

Für Beleben, Auferwecken von den Toten haben wir eine ganze Reihe von Ausdrücken von Jesus. Den südwestiranischen terminus *zīndkar* haben wir S. 21 ff. behandelt. Die kurze Gāthā, unten S. 120, nennt ihn Z. 376:

der alle subtilen Glieder wiederbelebt.

Und 18d bittet:

Und wiederbelebe alle Licht-Ich!

Ähnlich 53d:

Bitte, belebe alle die von vielen Seiten bedrängten Licht-Ich!

Der nordiranische Ausdruck für *zīndkar* ist *anžīvag* אנזיוג, sogdisch אזאז(ו)נ (christl. sogd. »'žγ'n'«), der im Hymnus »Voll wollen wir machen« belegt ist. Ebenda v. 6 heißt Jesus *anžīvag vazurg* אנזיוג וזרג »großer Beleber«; *anžīvag* begegnet noch M 369 V 6. M 306 R 4 nennt Jesus »neuen Beleber« *anžīvag navāg* אנזיוג נואג.

Der Schlußhymnus des Traktats sagt:

(Er ist) »im Tode Verleiher des ewigen Lebens«,

und weiterhin:

»für alle Lebewesen der Ozean der Unsterblichkeit«.

Die Ausdrücke »Totenerwecker der Gläubigen« *murdāxēz vaβārγān* und »belebende Mutter« *mād zīvāγ* sind ebenfalls oben angeführt. Ebenfalls im Buch, 15 R 5 f., werden Jesus, Lichtjungfrau und Vahman »Totenerwecker der reinen Gemeinde« genannt; *murdāxēz* kommt auch in nordiranischen Texten vor.

In diesen Zusammenhang gehört ferner im Hymnus »Voll machen wir« v. 8 »unser Ich Öffner aus der Mitte der Toten« *grēwmōn wišōhēy až mwbyān murdēyān*, sogdisch מאח אחרויי חויצד כריני מן .מורדיתי מרלאני M 306 R 3 preist Jesus als den »neuen Öffner« *wišōhēy nōwēy*, 369 R 12 als »öffnenden Erlöser« *bōžēgar wišōhēy*. »Öffnen« ist ein gewöhnlicher Ausdruck für »lösen, erlösen«, vgl. H 56—60, wo vom Öffnen der Augen, Ohren, Mund und Hände und vom Lösen der Füße des Licht-Ichs die Rede ist. Ebenso spricht der Erlösungshymnus T II D 178, II R Str. 18 vom »Öffnen«, sonst vom »Erlösen«: *kēm bōžē až hē* כים בוזאה אז הר »Wer wird mich erlösen aus diesem . . ?« ist in dem genannten Hymnus eine ständig wiederkehrende Frage.

So heißt denn Jesus M 369 R 12, wie eben erwähnt, »öffnender Erlöser«, 306 R 4 »unser (neuer) Erlöser« *bōžēgarmān (nōwēy)* [נואג] בוזאגרמן, ib. 9 der (Toten?)[1] Erlöser *murdēyān* (?) *bōžēgar* [נאן בוזאגר. Die südwestiranische Form *bōžēgar* steht M 20 b und 74 V 15 ohne nähere Bestimmung. 74 R 12 wird Srōš hrōē *bōžēgar ī giyānān* genannt. Es folgt ein (eingeschobener) Anruf Manis. Die im ersten kurzen Jesushymnus aus dem Buch genannte Trias wird 15 R 4 »gute Erlöser« genannt: *bōžtarān nēwān* .בוכתאראן ניואן

H bezeichnet Jesus 48 b und 80 a als »Retter von Qualen«, 17 c als »Rettung«, 17 d als »Befreiung«, 80 a als »Raumbereiter«. Schließlich dürfte der an die Kosmogonie erinnernde Ausdruck »Rufer« *χrōsēy* כרוסג M 306 V 5 hierher gehören.

Für den Gebrauch des Namens »Jesus« ist über die Bezeichnung »*Yišō zīwā*« ישוע זיוא kurz zu sprechen. Dieses Beiwort hat Jesus auch in der Kosmogonie des Theodorus bar Khoni. זיוא ist das syrische Wort. Cumont übersetzt richtig »Jésus le lumineux«, und keinesfalls mit Burkitt[2] an die persische F *zīw*-»leben« anzuschließen. Das häufig belegte Epitheton Jesu können wir nur im Norddialekt nachweisen. Im Südwestdialekt wird der Ausdruck übersetzt: *Yišō ispēχtān* ישוע עספיכתאן, Buch 15 R 1 f. Das bisher zweimal, im Südwestdialekt M 300 und 475 R 20 belegte Wort *ispēz* ist an beiden Stellen unklar. Die Wurzel kommt auch im Norddialekt vor, und die Bedeutung geht mit absoluter Sicherheit aus T II D 178, III, V Str. 5 a (unten S. 113) hervor, wo der Erlöser zu der Seele sagt:

Ud až hēm tō rōšn, tō ispēχt hasēnēy »Und ich bin dein Licht, deine uranfängliche Leuchte«.

(Die Bedeutung des Verbums *ispēžēan* »leuchten« entnahmen wir dem Manuskript von Prof. Müller zu M 627, Südwestdial.). In H wird vielleicht in dem nicht ganz durchsichtigen Vers Z. 13 d (vgl. die Anmerkung zur Stelle) auf den Jesus Ziwa angespielt.

Die Bezeichnung Jesu als das Licht oder den lichten, strahlenden, glänzenden ist nun sehr häufig. *Rōšan* רושן »Licht« wird Jesus an letzter Stelle im phonetischen Hymnus genannt. Davor in Nr. 21 steht ebenfalls ein mit *rōšan* gebildeter Ausdruck, den wir aber nicht rekonstruieren können. Unklar ist die Stelle M 306 V 3, ib. R 4 möchten wir [אגר נואג zu *rōšnēgar nōwēy* ergänzen. Es ist M 38, R 7 im Zusammenhang mit Jesus gebraucht. Im Hymnus »Voll machen wir« haben wir nicht den nordiranischen Text zu v. 2 und 4. Das sogdische Wort רוחשניאך, רוחשניאכי kann ebenso wie das nord- und südwestiranische *rōšan* Substantiv und Adjektiv sein. Danach ist an beiden Stellen zu übersetzen:

v. 2: Gekommen bist du mit Heil in die ganze Welt, o Licht (oder leuchtend).
אאחתים פר זוכיא ויא אחתץ בצאנפלי רוחשניאכי.

v. 4: Gekommen bist du mit Heil, Licht (oder leuchtend) in unsern Sinn hinein.
אאחתים פר זוכיא רוחשניאך ויא מאח מאני צינתר.

H nennt Jesus 36 b »großes Licht«. Der Ausdruck »rechte Erleuchtung« in H 17 a ist, wie wir oben gesagt haben, etwa ein Äquivalent von »Gnosis«.

Das Epitheton »Vater« hat in den iranischen Texten gewöhnlich noch eine nähere Bestimmung neben sich. In M 177 V 11 ND erscheint es von Jesus zusammen mit .מדאי, s. unter »Herr«. »Voll machen wir« v. 19 und 23 hat *pīdarmān kērēgar* פידרמאן קירבכר. Dieser Ausdruck scheint dem in H gebräuchlichen »Mitleidsvater« zu entsprechen, der auf Jesus 13 a, 79 b, 82 c geht. Beide werden nicht nur von Jesus gebraucht. »Mitleidsvater« sagt die erwähnte Trinitätsformel vom Lichtvater, ebenso 62 a, vgl. die Anmerkung zur Stelle. 390 ist von je drei Mitleidsvätern in den Palästen der Sonne und des Mondes die Rede. Entsprechend erwähnt 398 die sechs großen Mitleidsväter (vgl. unten S. 69, 124). Im Fleischeskörper, dem getreuen Abbild des Universums, entsprechen offenbar die »drei giftigen Wurzeln der Mitleidlosigkeit« H Z. 25 a. Für den Ausdruck »Vater« von

[1] S. zur Stelle!

[2] The Religion of the Manichees 1925, S. 110 f.

Jesus gehört noch 44b hierher, worin er »Vater aller Licht-Ich« genannt wird. M 369 V 7f. wird er bezeichnet als »Vater, der vom Vater war« *pidar kē až pidar būd*. 15b heißt er nach »Mitleidsvater«: »Mitleidsmutter« und 44d »mitleidige Mutter: Weisheit«. Das stimmt zu der Bezeichnung »belebende Mutter« im Buch, Bl. 15 V 9. »Voll machen wir« v. 20 bis 22 wird er, um seine Pietät zu erläutern, nacheinander mit Vater, Mutter, Brüdern, Sohn und Diener verglichen. 44e nennt ihn im Zusammenhang mit der eben erwähnten Stelle in d »ersten Bruder aller Götter«.

Vervollständigen wir noch unsere Zusammenstellung über die Ausdrücke für **Mitleid**. 51d heißt Jesus »guter Erbarmer«, 46b »Mitleidiger«, 80b »Mitleidsmacher«. Haben wir recht, *pidar kāržoyar* als »Mitleidsvater« anzusehen, so gehört hierher M 369 V 4, wo der Ausdruck *kāržoyar* ohne »Vater« steht. Er ist sowohl nord- als auch südwestiranisch. Stärker ist das südwestiranische *dušārmēγar* דושארמיגר, das einmal, M 4g, von einem Apostel gebraucht wird, ein andermal, M 733 R 3, an unklarer Stelle steht. Die Bedeutung wird völlig klar durch das Vorkommen des zugrunde liegenden Abstraktums *dušārmē* in M 45 V (5 bis) 6

uš astār hištan	ארש אסתאר הישתן	»und Sündenvergebung
uš dušārmē γvāst	אוד דושארמיי כיאסת	und Mitleid erbat er«.

Von Jesus wird das Wort *dušārmēγar* z. B. M 28 R 30 (unveröffentlicht) gebraucht. Ihm entspricht das nur im Norddialekt vorkommende *huwaγšad* הואכשד, das M 176 V 4 und mehrfach in M 1, z. B. 257, von Mani ausgesagt wird und das Andreas mit »barmherzig« übersetzt. (Es wird T II K, R 4 von Jesus gebraucht.) Als sogdischer Ausdruck sei noch אחשיל זארצנך »barmherziger Fürst« aus T II D II 169, v. a hierhergestellt.

75a preist Jesus als »das erhoffte ewige Leben«. Einen entsprechenden Ausdruck gebraucht T II D 116, Bl. 2 R 3f. (ND, unveröff.)

ōālmīn Yišō	גאלמן ישו	in Ewigkeit[1] Jesus
žīwahr až žīwahr	זיוהר אז זיוהר	Leben aus dem Leben.

»Voll machen wir« v. 10 nennt Jesus *āmān žīwahr andarvāž* אמאן זיוהר אנדרואז »und unser Lebensäther«. Die Bezeichnung Jesu als »reiner Raum«, so 75c, hat ihre Parallele im Schlußhymnus des Traktats, wo der Große Heilige genannt wird:

der subtile Äther, der alle Erscheinungen zu umfassen vermag.

Mit Rücksicht auf die folgende Behandlung des Ausdrucks »Lebendiges Ich«, nordiranisch *grīw žīwandaγ* גריו זיונדג, südwestiranisch *grīw zīndaγ* גריו זינדג, sogdisch *γrīw žīwande* גריו זיונדי, türkisch *tirig öz*, sei hier erwähnt, daß die Übersetzung mit »Leben« durch Bang[2] nicht zu halten ist. Die beiden Stellen, in denen das Adjektiv »lebendig« in den Jesushymnen M 369 R 11 und M 306 V 3 vorkommt, sind leider nicht vollständig erhalten.

»Wahrheit« wird Jesus 11b neben »Wort« und 12b neben »Rede« genannt. So bezeichnet sich der Erlöser in M 96 R Str. 2a = M 88, Bl. 1 R Str. 2a, s. unten S. 65. Der dort verwandte Ausdruck ist *rāštēft* ראשתיפת, der in M 14 als sechstes Lichtherrschertum belegt ist. Inhaltlich nahe steht *ardāwēft* ארדאויפת im phonetischen Hymnus, Nr. 14, dessen Lesung durch das formal genau entsprechende sogdische Äquivalent ארתאויא gesichert ist.

Über *τενέμα* und *τίρτις* wagen wir einstweilen keine Vermutung auszusprechen. Eine Gleichsetzung von Jesus mit dem *čīw mežūn* kommt, soweit wir sehen, nirgends vor. Ob ein anderes Wort als יאר dahintersteckt, muß unentschieden bleiben. Der begriffliche Inhalt von *χάρις* wurde bei den Ausdrücken für Vater mit erörtert, weil diese Ausdrücke gern zusammengestellt werden.

Von den übrigen Ausdrücken für Jesus heben wir als bemerkenswert noch hervor:

Besonders häufig ist die Bezeichnung Jesu als »Arzt«. H 36a heißt er »aller Kranken großer Heilkönig«, ähnlich im kleinen Schlußhymnus Z. 370; 51b »großer Heilkönig«. Der Schlußhymnus des Traktats nennt ihn den »großen Arzt für alle Beseelten«. H 81c sagt von ihm:

Schwer zu heilende Krankheiten vermagst du völlig zu beseitigen.

35c, und ähnlich auch 38d, bittet:

Gewähr das große Heilmittel des Gesetzes und bringe rasch Heilung!

Der entsprechende nordiranische Ausdruck ist *bizišk* בזישך, der südwestiranische *bišišk* בשישך, vgl. Lentz, Zschr. f. Ind. u. Iran. IV, S. 283. *Bizišk* ist M 369 R 10 von Jesus belegt, im Hymnus »Voll machen wir« hat es das Beiwort *kāržoyar*, v. 20. Im Buch, Bl. 15 V 13ff., findet sich die Wendung

---

[1] Siehe S. 72 Anm. 1. [2] Beichtspiegel S. 217. Man. Hymn. S. 14.

von Jesus: *u̇ bišihk ō ōšān, kē paš vimār ē mašī oẓē bē qarbēnd* »und ein Arzt für die, welche durch Krankheit des Fleischeskörpers bewußtlos werden«. Von der Trias, die im voraufgehenden Hymnus genannt wird, heißt es ib. R 8 ff.: *bišihkān vazuryān, bišāzryān ē grīv burzist* »die großen Ärzte, die heilenden des erhabensten Ichs«.

48b nennt Jesus »gerechten Richter«. Im Hymnus »Voll machen wir« steht v. 15 die iranische Entsprechung *rozvar* רזור. Das Beiwort ist dort leider zerstört. Wir kannten diese Benennung bereits aus M 132 R 8 (ND), wo Jesus *turyāmān rozvar* תרגמאן רזור »der Dolmetscher, der Richter« heißt. Ein anderes Äquivalent bietet der Hymnus »Würdig bist du«, unten S. 117, v. 16, wo das angeredete Lebendige Ich angerufen wird mit den Worten: *Mošīhā ē dāδβar* משיחא איי דאדבר »Der Messias bist du, der Richter«.

Ebenda v. 19 wird der Angeredete benannt: *ižγand ē turγāmān* עזגנד איי תרגמאן »Ein Bote bist du, ein Dolmetscher«. Diese Verbindung begegnet ebenfalls inden Anrufungen von M 38 V (Nordd.). Der Anfang dieses Fragments ist leider abgerissen. Es beginnt mit dem Namen Mitra und führt später Jesus und die Lichtjungfrau an. Das Wort »Dolmetscher« steht im Plural, wahrscheinlich ist im voraufgegangenen Teil der Name Jesu schon einmal erwähnt worden. In H 15b ist Jesus der »dritte Dolmetscher«. Der Hymnus »Voll machen wir« nennt ihn v. 7 den »dritten Großen, welcher der Vermittler zwischen uns und dem Vater« *kridēγ vazurγ, kē andarbēδ amā u̇ pidar*, was die sogdische Übersetzung umschreibt אשתיך רבכו מן בהאנתשיל אזדיא בתא מאח פרדילי »dritter Großer, der vom Götterfürsten Zurvān unser Mittler (?)«. Es handelt sich hier um eine Übertragung ursprünglich auf Mitra gehender Eigenschaften, auf die wir sogleich näher zu sprechen kommen werden.

51c preist Jesus als »guten Freund«. Diese Ausdrucksweise ist häufiger belegt, z. B. mit dem bisher nur südwestiranisch bezeugten *arigmān* אריאמאן in dem auf M 17g erhaltenen Kapitelanfang *On Mānī, frēstary ī Yišō arigmān* ° אן מאני פריסתג עיג יישוע א »Ich Mani, der Gesandte Jesu des Freundes«. Wer in M 324 angeredet ist, wagen wir einstweilen nicht zu entscheiden. Der Schluß des Fragments lautet:

rōšnēγar hē	רושניגר הי	ein Lichtmacher bist du
zōr u̇žāzar u̇ arigmān	זור אבזאר ° אריאמן	starke (?) Kraft und Freund.

Besonders häufig rühmt H die Weisheit Jesu. Z. 369 heißt er Weisheitsjesus und 75c geradezu »Weisheit«. Dazu stimmt der phonetische Hymnus, der ihn unter Nr. 5 *žireft* ז׳ירפט »Weisheit« benennt. Während dieses Epitheton durch den Kontext absolut gesichert ist, ist die Lesung des achten Epithetons *hužireft* הוז׳ירפת, das wir mit »Einsicht« wiedergeben, nicht ganz sicher. Doch ist die begriffliche Sphäre durch die Wiedergabe mit רתאי in dem zugehörigen sogdischen Text mit Gewißheit hier zu suchen. Das Wort ist eine Transskription des südwestiranischen *vehē* וחיה, das in den südwestiranischen Aufzählungen der vier Eigenschaften des Lichtvaters an der Stelle des nordiranischen *žireft* belegt ist; vgl. unsre Anm. zur Stelle [und Nachtr. 1]. Diese Gleichsetzung von Jesus mit »Weisheit« veranlaßt uns, den Anfang des ersten kurzen Jesushymnus aus dem Buch, unten S. 120, zu übersetzen:

Āfurehāδ vehē	»Gesegnet sei die Weisheit,
yōžδahr Yišū izpaγβin	der reine Jesus Ziwa.«

Der Ausdruck »mitleidige Mutter Weisheit« aus H 44d ist schon erwähnt worden. In 51b hat er als »Heilkönig« die Beiwörter »wohlhandelnd« und »allweise«. In 76b heißt er »allweiser König des Gesetzes«. In 8b wird von dem Baume Jesus gesagt:

Alle Weisheit entsteht in seinen Früchten.

In der Wendung »geschickter und weiser Pilot« im Schlußhymnus des Traktats dürfte wiederum eine Anspielung auf ein von Mitra hergenommenes Bild liegen, worüber unten. H 47b ist Jesus

König in der Weisheit von der allerhöchsten Unsterblichkeit.

Seine Unsterblichkeit wird mehrfach erwähnt, in H heißt er Z. 98 »ewiger«, und in dem stereotypen Hymnenanfang von M 369, M 306 und den zugehörigen wird von Jesus Ziwa gesagt:

»Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich bist du, Kennzeichen, Ich und Gestalt.«

Auch die Wachsamkeit ist ein in H belegtes Epitheton: In Z. 34c heißt er »wachsamer Prüfer« und in 9a »reiner, ewiger, wachsamer«. Dadurch gewinnt unsre Vermutung über die Rekonstruktion von Nr. 4 im phonetischen Hymnus große sachliche Wahrscheinlichkeit. Wir vervollständigen das auf dem Kontext M 250r nur mit dem letzten Buchstaben erhaltene Wort zu *anaγδē* אנגדא]ב »ohne Schlafsein«, gestützt durch die sogdische Übersetzung פתרסתאנכיא »der Zustand auf Wache zu stehen«.

»Weisheit« ist im Schlußgebet des Traktats die »feste Rüstung und Waffe«, mit der der Große Heilige den Beter zu bekleiden gebeten wird. Im Traktat S. 63 (550) wird der Lichtgesandte »laboureur habile de la Lumière bienfaisante« genannt. Mit demselben Ausdruck wird Jesus in H 12 gepriesen:

(Deine) Kunst (d. i. Geschicklichkeit) folgt (allen) Regionen — (deine) unbegrenzte Kunst.

Von den Ausdrücken für »Herr« ist als stärkeres Beiwort »Herrscher« auf M 360 zweimal belegt, R 4 und V 6: nordiranisch *šahrδār* שהרדאר, an der ersteren Stelle zusammen mit משיחא. Es wird in derselben Zusammenstellung ironisch von den Kriegsknechten in der Verspottung Jesu M 132 V 8 angewandt (die Stelle ist oben zitiert). Die südwestiranische Form ist *šahryār* שהריאר und geht auf Jesus in M 176 V 14, wo (die kursiven Worte nach Andreas) zu übersetzen ist:

(13)	*man bēzā*	מן ביצא	»Von mir *aber* |Herrschers
(14)	*išnūδ mižδay īm šahryār*	אשנוד מיזדג לים שהריאר	ward gehört die *Botschaft meines*
(15)	*ud wāng ī xrōšyaγān* [*umin*]	אוד ואנג עי כרוסאגן[..]ימן	und die Stimme des *Rufers*, meines
(16)	*vigrāsāndag*	ויגראסנאג	Erwerkers.«

In dem Hymnus »Voll machen wir« wird Jesus v. 18 »unsre neue Herrschaft« *šahrδārīftmān nōγ* שהרדאריפטמאן נואג genannt. Im Buch. Bl. 15 V 7 (Südwestdialekt) wird er geradezu als »neues Reich« *šahr ī nōγ* שהר עי נוג bezeichnet. Dieser Ausdruck ist in den südwestiranischen Jesushymnen häufig. Von sonstigen Synonyma sei M 360 V 12 *frayān* פרגאן »Herrscher« erwähnt (wenn die von Andreas angenommene Übersetzung richtig ist). Im nur sogdisch überlieferten Teil des Hymnus »Voll machen wir« steht v. 2 »barmherziger Fürst« אחשיד זארצנך.

Für »Herr« wird *xvaδāy* כדאי im Nord- und im Südwestdialekt gebraucht, *xvaδāwan* ist nur südwestiranisch: כדאון. »Herr« wird Jesus in H nur 79b genannt:

(Ich rufe an) den Mitleidsvater, den König des Gesetzes, das lebendige Ich, den Herrn.

Eindeutig auf Jesus geht der Ausdruck in den Fragmenten des Sonnengottes: *xvaδāwan* כדאון, 475 V 16; *yazδ ud xvaδāy* יזד ו כדאי 477 R 18 und in den Anrufungen von M 176 *xvaδāyā* כדאיא R 8. 16; כדאיאה R 9. M 177 V 10—12 (Norddialekt) lautet: *Ōš az hōi ud Yišō pidar ud xvaδāy nimāž burd* איש יכד ואבת כים אז יישוע וזיבית פידר אוד כדאי נמאץ בורד Und von ihm selbst ward gesagt: »Von mir Jesu, meinem Vater und Herrn, Verehrung ward dargebracht« (nach Andreas). In 311 wird *Yišō xvaδāyā* V 12 f. hinter *Mānī xvaδāy* angerufen.

»Gott« heißt im Norddialekt *baγ* בג, im Südwestdialekt *bē* בי. *yazδ* gehört beiden Dialekten an. Die Stelle M 477 R 18 *yazδ ud xvaδāy* יזד ו כדאי, auf Jesus gehend, ist oben erwähnt. *baγ* בג geht auf Jesus z. B. 176 R 6. Das ib. Z. 12 nach Jesus stehende ביג ist קניג *kanīγ* »Jungfrau« zu lesen, wie Bang[1] richtig vermutet hat. In H wird Jesus Z. 29a »gütiger, prächtiger Gott Jesus« genannt.

Der Ausdruck »Großer Heiliger« endlich, der uns ermöglichte, die Gestalt Jesu auch in dem Erlöser im Traktat zu entdecken, ist in H sehr häufig, Z. 14a, 15a, 34c, 39a, 65a, 67a, 71a, 75a. Auch dieses Beiwort ist iranisch belegt. In M 40, einem Hymnus an den Lichtvater, wird dieser genannt *srōšān wazišt* שרושאן וזישת »der Heiligen (Andreas) größter«. *wuzurg* »großer Heiliger« dagegen wird von Jesus gesagt in dem Fragment M 103 R 5 (Norddialekt, unveröffentlicht). Es handelt sich um einen der Hymnen an *Srōš*, die stets an ihrem stereotypen Satzeingang kenntlich sind, wie wir unten ausführen werden. Nach diesem folgt der Anruf:

(3)	*hridīg wuzurgīft, kē az bīdīg*	הרדי[ג] וזרגיפת • כי אץ בדיג	Dritte Erhabenheit, welche aus der zweiten
(4)	*wuzurgīft būδ, čē *wuzurg* *hē*	וזר[גי]פת בוד • צי וזרג שהן	Erhabenheit ward, die da der unsterbliche
(5)	*anōšēn ud hāzāwar ast*	אנ[ו]שין [א]וד הזאוור אסת •	und heeresgewaltige (?) große Heilige ist.

Daß der zweite Erhabene Jesus ist, geht aus H 15a hervor, wo er mit diesem Epitheton benannt wird.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß auch die Bezeichnung Jesu *δεξιὰ τοῦ πατρός* bereits wieder aufgetaucht ist, für deren Vorkommen in der abendländischen Literatur Bauer S. 212 ff. die Belege gibt. In H 63c wird allerdings nur gesagt:

Gewähre schnell die lichte und mitleidige Hand!

[1] Manichäische Hymnen, Muséon, Band 38, 1925, S. 34 Anmerk. 2.

Ähnlich in 55a:

O bitte, gewähre (deine) große, mitleidige Hand!

Und endlich 39a:

Großer Heiliger, strecke schnell (deine) mitleidige Hand aus!

Dagegen sagt der Schlußhymnus des Traktats ausdrücklich:

Er ist ..., die aus dem feurigen Pfuhl mitleidig rettende Hand.

Und »Voll machen wir« v. 10 wird er *dahenām hašnury* »unsre uranfängliche Rechte« genannt.

Auf Grund dieser Übersicht über die wichtigsten und häufigsten Epitheta Jesu können wir nunmehr versuchen, einige der in den HR II veröffentlichten Hymnen sichrer zuzuteilen.

Erwähnt wurde bereits das Fragment M 40 (ND). Es geht auf den Lichtkönig (*kōr rōšun* קאר רושן Z. 3/4). — M 176 preist Jesus und Mani. Mit Jesus zusammen werden Z. 12 die Lichtjungfrau und Vohmon genannt, ebenso wie in dem ersten Hymnus auf Jesus aus dem »Buch«. Das dahinterstehende *Bāmyozdō* באמיזדא auf den bei der zweiten Schöpfung vorkommenden Gott Bām, den großen Baumeister, zu beziehen, hält schwer, da diese Verbindung ganz vereinzelt dastehen würde. Wir übersetzen entweder »Glanzgott« oder beziehen den Anruf auf das »Glied« *bōm* באם, worüber sogleich mehr. Dagegen ist die Erwähnung des Norisof an dieser Stelle durchaus motiviert. Das von Müller mitgeteilte Fragment M 32 (ND) an Norisof zeigt eine auffallende Übereinstimmung der Epitheta mit den eben aufgeführten. R 1ff: mächtiger (Andreas) Vater *tovoy pidor*, Göttersohn *yozdōn puhr*, s. darüber unten. Von ihm wird gesagt, daß er vielen das Leben schenke. »Großer Rufer (כרוסג ודזג), der diese meine Seele aus dem Schlummer erweckt«; »strahlende Leuchte, die mein Herz und Auge licht macht« usw. Die Übereinstimmung verliert das Auffällige durch die richtige Kombination Jacksons[1]: Norisof = Freund der Lichtwesen. Wie wir oben gesehen haben, ist der Freund des Lichts das kosmologische Prototyp Jesu; er ist ebenfalls Erwecker, nämlich des Ormuzd. Die Gleichung wird vollkommen sichergestellt durch ein (unveröffentlichtes) sogdisches Fragment M 118, Bl. 1 V 11 ff.: es ist ein Gespräch zwischen Lehrer und Schüler über die Funktionen der Götter. Der Schüler meint, die Funktion des Norisof trete nicht hervor, und wird darauf von dem Lehrer belehrt, daß dieser im Gegenteil eine wichtige Tätigkeit habe. Leider bricht das Fragment hier ab:

(11)	∞ יזאר	Aber
	אטרה דושיסתרושנאן	auch des Freundes der Lichtwesen
	כיר נרושנך בגֿי זֿנירטיי	der Gott *Norišonχ* genannt wird,
	ארק ויינאוציק ני	Werk sichtbar nicht
(15)	סטט ∞ ∞ ארטי ואנו	ist. Und so
	פאטצֿנֿיי כונדאת	Antwort machte er:
	כט נרשנך[2] בגֿיי מזיך	Der Gott *Norišonχ* ein großes
(18)	∞ ארך קונדיסכון	Werk macht.

Die Namensform *Norišonχ* zeigt den auch sonst im Sogdischen nachweisbaren Übergang von *s* in *š*[3], nw. *Noryo sonho* B. 1054. Die südwestiranische Form ist *Norisoh* und ist z. B. M 26, Bl. 1 R Überschrift נריסה belegt. *dōšist rōšnōn* ist in unsern Text aus dem Nordd. als terminus herübergenommen. In der von Andreas bei Reitzenstein[4] übersetzten Aufzählung von Gottheiten, die vor dem Lichtvater stehen und diesen preisen, M 2 Bl. 1, V, I Z. 24ff. steht zwischen *frēhrōšun* »Freund des Lichts« und *Norisofyozd* ein Interpunktionszeichen: Z. 29f. ∘ פריהרושן ∘ נריסף יזד ∘. Wir dürfen das wohl nach der völlig eindeutigen sogdischen

[1] J. R. A. S. Cent. Suppl. October 1924, S. 142ff. [2] so!

[3] F. C. Andreas, Sb. BAW 1910, S. 312ff. [4] Göttin Psyche S. 4f. Text (Norddial.) unveröff.

Stelle für eins der sehr seltenen Versehen halten. Wahrscheinlich wurde es dadurch hervorgerufen, daß die beiden Bezeichnungen des Gottes unmittelbar appositionell nebeneinander gestellt sind. In M 369 R 4 und V 3 wird Jesus mit den Lichtwesen in Verbindung gebracht: R 4 *rōšnān frēhistum* רושנאן פריהסתם »der Lichtwesen liebster«, V 3 *rōšnān oryārēft* רושנאן ארגאוי[פ]ת »der Lichtwesen Teures[1]«. Aus dieser Übertragung erklärt sich das Vorkommen des Ausdrucks *rōšnān friyānoy* רושנאן פריאנג »der Lichtwesen Freund« in den Erlösungshymnen. M 4a 18 (der vollständige Anfang dieses Hymnus findet sich unten S. 114) und REITZENSTEIN IEM, S. 20, die, wie wir sehen werden, auf Jesus gehen. In H erscheint der »Freund des Lichts« nur einmal, im Allgemeinen Preislied: 125a

又啓樂明第二使 Ferner rufen wir an den, der sich freut am Licht, den zweiten Gesandten.

Hier haben wir zugleich einen Beleg, daß der Führer der zweiten Schöpfung »zweiter Gesandter« genannt wird. Bisher kannten wir nur den dritten Gesandten, Mitra.

Bei M 102 (ND) erklärt ANDREAS die Überschrift der Versoseite als den Namen des Verfassers: mein Herr *Zindoy-Yišō* (Lebendig ist Jesus) der Bischof: *mori zindoy Yišō ispasoy* מרי זינדג ישוע עספסג. Es ist wohl der Name eines Kirchenfürsten, dem das Buch gewidmet ist, so daß die Überschriften von R und V einen Satz bilden: Gepriesenen Namens unser Vater (so ANDREAS) Z.-Y. Die Überschriften gehen häufig über mehrere Seiten[2], so daß etwa vorhergegangen sein könnte: »Heil über« o. ä. Die Versoseite enthält nun lauter Attribute des Lichtvaters. Und auch die Gegenüberstellung alles Lichten mit gegensätzlichen Attributen der Finsternis erinnert an sonstige Paradiesbeschreibungen. Allerdings würde es die größten Schwierigkeiten machen, wenn man Z. 13 die an sich einleuchtende Ergänzung von ANDREAS annehmen wollte: »deswegen weil er ganz das Lebendige Ich und Licht ist«

hō vasnād čē hamoy הו וסנאד צי המג (12)
grēv žīvandoy ud rōšun ast גריו ז[י]ונדג אוד רושן אסת (13)

Der abgerissene Raum der Zeile würde dadurch gerade ausgefüllt werden. Aber sachlich paßt der Ausdruck, wie wir zeigen werden, nur auf Jesus, nicht auf den Lichtvater.

Über M 311 ist oben S. 21 f. gesprochen worden. Die Qādōšhymnen M 75 und M 331 (ND) sind offenbar auf den Lichtvater zu beziehen. M 544 (ND) enthält auf der Rectoseite ebenfalls den immer wiederkehrenden Anruf: Heilig, heilig! Dieser geht wohl auch hier auf den Lichtvater. Dagegen bringt V lauter Epitheta, die wir von Jesus kennen. »Vater«, in der Umgebung von *ōxšadāyēft* אכשדאגיפת »Verzeihung«, gleich darauf »Mutter« *mād* מאד. Es folgt »Herrlichkeit«, das in unserm phonetischen Hymnus an siebenter Stelle erscheint. Dann kommt der Ausdruck *grēv* »Ich«, über den wir unten eingehend handeln, mit dem Beiwort »uranfänglich«, das alle Stichworte des phonetischen Hymnus bei sich haben. Weiter *bizišk* »Arzt«. Den Anfang von Z. 10 deutet ANDREAS einleuchtend als *ožīroy* א[ו]ז[י]רג, dann folgt *bōžāγar* »Erlöser«. Im teilweise zerstörten Schluß des Fragments erkannte ANDREAS nun eine Aufzählung der »Glieder« der Seele. Diese lauten nach den bereits erwähnten Fragmenten M 27 und M 34 folgendermaßen: *bām* באם, *manuhmēd* מנוהמיד, *ōš* אוש, *andēšišn* אנדישישן, *par(i)mānoy* פרמאנג. Sie werden M 27 R 5 als *hamdām gyānēn* [הנ]דאם גיאנין bezeichnet. Damit haben wir den eindeutigen Beweis, was der Ausdruck giyān גיאן bedeutet: *giyān* ist ψυχή. Denn dieselbe Aufzählung wird in den Acta Archelai[3] mit den Worten eingeleitet τῆς δὲ ψυχῆς ἐστι τὰ ὀνόματα

[1] Die Deutung ND *aryār* ארגאו, So. *aryār* ארגאו »teuer«, zu skr. *argha* »Wert, Preis«, stammt von ANDREAS.
[2] Vgl. v. LE COQ, Man. Miniaturen 1923, S. 16.   [3] Kap. X (XXVIII), Beeson S. 15.

ταῦτα. Wie erwähnt, bildet M 27 den Kontext zu S. 63 (559) bis 65 (561) des Traktats, wo die »cinq sortes de membres purs de la nature lumineuse« als: pensée, sentiment, réflexion, intellect und raisonnement aufgezählt werden. Es ist dieselbe Reihe, die vorher S. 45 (541) als die »fünf eigenen Glieder des großen Weisen des Wohltatslichts« erwähnt war und die wir als die reinen Erden kennen, in die der Lichtgesandte die »Bäume des Lebens« Mitleid usw. hineinpflanzt. Die finsteren Entsprechungen haben dieselben Namen, nur den Zusatz »finster« (暗), in den nordiran. Kontexten *tārīγ* תאריג.

In 544 wird nun Jesus nacheinander den einzelnen Gliedern gleichgesetzt. Dieselbe Ausdrucksweise hat der Hymnus »Voll machen wir« und beseitigt damit jeden Zweifel, daß in M 544 V tatsächlich Jesus angeredet wird. v. 11/12 lauten:

Ōγpō ē pad drūd, wmā bām āmādoγ ūmōn mnuhmēd rāšt.

אגד איי פד דרוד ∘ אמאה באם אמישתג אמאן מנוהמיד ראשת ∘

Ōγpō ē pad drūd, ōšmān išparēγ (?), andēšišnmān wazīšt ūmōn parmānoγ wiδārd.

אגד איי פד [ד]רוד ∘ אושמאן עספר.[.]ג ∘ אנדישישנמאן וזישת ∘ אמאן פר[מא]נג וידרד ∘

»Gekommen bist du mit Heil, unsere befreite (?) Vernunft und unser wahres Wissen.

Gekommen bist du mit Heil, unser vollkommener Verstand, unser sehr großes Denken und unsere von Schmerzen freie (?) Überlegung.«

Wir stellen hier die neuen nordiranischen Belege der fünf Seelenkräfte und ihrer sogdischen Äquivalente mit der bisher bekannten Überlieferung zusammen und geben zunächst die orientalischen, dann die abendländischen Zeugnisse:

	1	2	3	4	5
Nordiranisch M 34, R 16—17 M 27 R 5—6	באם *bām* Vernunft	מנוהמיד *manuhmēδ* Wissen	אוש *ōš* Verstand	אנדישישן *andēšišn* Denken	פרמאנג *par(i)mānoγ* Überlegung
Sogdisch M 14, R 27—28 M 133, R, I 1—3	פרן	זנא[5]	מאן	שמארא	פטבילי[6]
Türkisch Türk. Man. S. 18	*qut* Seele	*ög* Verstand	*köngül* Gemüt	*saqïnč* Denken	*tuimaq* Einsicht
Chinesisch Traktat S. 63 (599)[1] II 151 c	相 Denken	心 Gemüt	念 Überlegung	思 Verstand	意 Entschluß
Syrisch Pognon[2] S. 127	ܗܘܢܐ intelligence	ܡܕܥܐ raison	ܪܢܝܐ pensée	ܡܚܫܒܬܐ réflexion	ܬܪܥܝܬܐ volonté
Arabisch[3] Fihrist S. 52	حلم ?Sanftmut	علم Wissen	عقل Verstand	غيب ?Geheimnis	فطنة Einsicht
Griechisch	νοῦς	ἔννοια	φρόνησις	ἐνθύμησις	λογισμός
Lateinisch	*mens*	*sensus*	*prudentia*	*intellectus*	*cogitatio*
Acta Arch. Kap. X[4]					

[1] Vgl. S. 24 (520) Anmerkung 1.
[2] Inscriptions Mandaïtes des coupes de Khouabir. Paris 1899. S. 127. Bedeutungen nach Cumont: Recherches I, S. 10. Vgl. Burkitt: The Religion of the Manichees. Cambridge 1925. S. 33.
[3] Vgl. Kessler: Mani I, S. 188. [4] Reison, S. 15. [5] M 14 [illegible]. [6] M 14 [illegible]

Die Bedeutungen der sich begrifflich so nahestehenden geistigen Fähigkeiten werden sich erst scharf gegeneinander abgrenzen lassen, wenn alle Stellen bekannt sind und der Gebrauch der einzelnen Begriffe geschieden ist nach den Stellen, wo sie in der speziellen Bedeutung als »Glieder« und in allgemeinerer Bedeutung vorkommen. Bei Nr. 1 und 4 ist in der Überlieferung des Fihrist nach Andreas mit Sicherheit ein Fehler anzunehmen. Die beiden Ausdrücke passen nicht in die Reihe der geistigen Kräfte.

Klar sind in den neu hinzugekommenen Originalquellen das dritte und das vierte Glied. *ōš* ist das neupersische *hōš* »Verstand«. Es ist M 47b, 14 (ND) belegt *ō ōš ōyaδ* »er kam zum Bewußtsein« אי אוש אמד. Das Oppositum *aβē ōš* אבי אוש ist bisher nur im Südwestdial. belegt, M 47c 11 und 177 R 18. Es hat noch nicht die südwestiranische Anlautsverstärkung des np. *bīhuš*. Das sogdische Äquivalent steht christl.-sogd. Luc. 24, 45 für **νοῦς** ». . . *rēšanti mān pur pašatir pūstēt*« (τότε διήνοιξεν) αὐτῶν τὸν νοῦν τοῦ συνιέναι τὰς **γράφας**. *ōš* steht M 544 V 13 unmittelbar vor dem folgenden.

ondēšišn, zu np. *ändēšīdän*, ist in beiden Dial. das gewöhnliche Wort für Gedanke, Denken, vgl. Salemann Gl., ebenso wie das sogd. שמארא, christl.-sogd. »*šmār*«.

por(i)mōnoγ deutet Andreas als »das Hin- und Herüberlegen über eine Sache, Überlegung«, *pari* + √*ma*. Es ist M 47 V 6 (ND) belegt: »Darauf begriff der Gesandte diese ungläubige Überlegung« *oδyōn frēštoγ zānōδ hū oväcarēγ pormōnoγ* אדיאן פרישתג זאנאד הו אוצאוריג פרמאנג. Mit demselben Beiwort wie an unsrer Stelle erscheint es M 32 R 10, wo Salemann das erste Beiwort bereits einleuchtend ergänzt hat: *ōn frēhγōn mon vičorš pormōnoγ* אן פרי[ת]גן מן ודוד פרמאנג o meine Überlegung von lieber Art (Andreas) und ohne Schmerz (?). Über das sogd. Äquivalent פטשׂיכלי wagen wir einstweilen keine Vermutung auszusprechen.

Wie Andreas bemerkt hat, kommen die beiden letzten Glieder auch in M 75 V in der prägnanten Bedeutung vor. *ondēšišn* hat hier das Beiwort »groß« *vozurγ*, entsprechend *vozišt* »sehr groß« im Hymnus »Voll machen wir«. Letzteres wird in M 75 von *pormōnoγ* gebraucht, zusammen mit *kirβoγ* »fromm« (Andreas). Derartiger Anrufungen an den Lichtvater mit Aufzählungen seiner Glieder besitzen wir mehr. Die Beiwörter sind in der Regel stereotyp und helfen einstweilen zur Klärung der Bedeutungen nicht weiter, weil sie offenbar wie in dem vorliegenden Fall wechseln können. Zu beachten ist, daß in diesen »Sanctus« von »deinem Denken«, »deiner Überlegung« gesprochen wird. Die Identifikation der Gottheit mit dem Glied gehört der Jesusverehrung an.

Das gewöhnliche Wort *bōm* באם bedeutet »δόξα, Glanz«. Diese Bedeutung ist nach den davon abgeleiteten Adjektiven *bōmen* באמין, *bōmer* באמיר gesichert (Stellen s. Salemann Gl.), die von Müller richtig mit »strahlend, glänzend« übersetzt worden sind. So haben auch der sogdische und der türkische Übersetzer das Wort verstanden, die beide eindeutig ein Wort für »Glanz, Majestät« haben, sogd. פרן = Nord- und Südwestdial. *farrah* פרה, np. *färr* »Glanz«, türk. *qut* = Majestät. Ebenso sicher dürfte aber sein, daß diese Übersetzung ein Mißverständnis ist. Ein Wort für »Glanz« paßt in diese Umgebung nicht hinein. Es verbirgt sich also hinter dem persischen Wort eine andere Bedeutung. Wir halten deshalb eine Vermutung von Andreas durchaus für einleuchtend, das Wort gehöre zu arm. *ban* »Wort, Vernunft« (gr. φωνή), s. Hübschmann, Arm. Gr. s. v. Dazu stimmt, daß die abendländische Überlieferung, vor allem Theodorus bar Khoni, und der chinesische Übersetzer übereinstimmend einen Ausdruck für »Denken« haben. Hieraus geht hervor, daß der Übersetzer des Traktats ebenso wie der von H direkt aus einer nordiranischen Vorlage übersetzt hat. Hätte er einen sogdischen Text übersetzt (die Annahme einer Übersetzung aus dem Türkischen scheidet aus historischen Gründen aus), so hätten wir ein dem פרן bzw. *qut* entsprechendes Wort in seinem Text. Dazu stimmt,

daß sämtliche uns erhaltenen Kontexte im Norddial. verfaßt sind. Daß der wichtige Text von dort aus auch ins Sogdische übersetzt wurde, liegt nahe. So haben wir die Schilderung der ersten Nacht auch in einem sogdischen Fragment, TM 378 (sogd. Schrift).

Auch *bōm* ist in einem Sanctus der veröffentlichten Texte erhalten: M 331 R 10. Ebenda ist das Wort nach andern Stellen im Eingang der Zeile noch einmal mit Sicherheit zu ergänzen. Wieviel vorher weggefallen ist, läßt sich nicht genau sagen, wahrscheinlich stand

(9)	קאדוש אי תו	Heilig deiner
	באם (וזרג)] אז כי הרוין באם	(großen) Vernunft, aus der alle Vernunft
	בוד ויספריכת א]ודנד	entsprossen (oder geworden) sind!

Von *monuhmēδ* kommt auch die Form מנוהמיד vor, z. B. T II D 163 (ND, unveröff.), R 20. V 8, die sich in der Wiedergabe *m(a)n'ymid*[1] in dem mit köktürkischen Runen geschriebenen Hymnus[1] bei v. Le Coq, Sb. BAW 1909, S. 1052 u. 1053 wiederfindet. Die von Scheftelowitz vorgebrachte Lesung *manvahmed* und seine Etymologie[2] erledigen sich durch die gelegentlich vorkommende defektive Schreibung der zweiten Silbe (Andreas), z. B. M 28, Bl. 1 R I Z. 2 (Sw., unveröff.) מנהמיד. An der zweiten der Stellen, V 1, bei v. Le Coq steht das Wort mit *b'ma* zusammen, unserm ersten Seelenglied *bōm* באם.

monuhmēδ erscheint nun in der Überschrift zweier Texte, die mit Sicherheit als Kontexte des Traktats festgestellt sind: zunächst auf M 27. Die Überschriften sind leider unvollständig. R *sxγun* סכון[»Rede, Auseinandersetzung«, V *monuhmēδ* מנוה]מיד. Ein derselben Handschrift angehörendes Fragment ist M 818. Es bildet den zum größeren Teil zerstörten Kontext zu S. 82 (578) unten bis 84 (580) oben im Traktat, wo die Kennzeichen (*nīšān*) der Herrschertümer aufgeführt werden. Die Überschrift ist wieder nur teilweise erhalten. R *vifrōs* ויפ]ראאס »Belehrung«, V *monuhmēδ* מנוהמי]ד. Wie der Titel vollständig gelautet hat, zeigt das inhaltlich zugehörige Fragment M 905, das wegen seiner schlechten Erhaltung noch nicht hat identifiziert werden können, aber ebenfalls über die Merkmale der Herrschertümer zu handeln scheint. Es hat R dieselbe Überschrift *vifrōs* ויפראס und V: *Hanžaft monuhmēδ rōšun* הנזפת מנוהמיד רושן »Zu Ende ging (die Lehrschrift über die) lichte Monuhmēδ«. Ein offenbar zu Traktat S. 50 (546) gehöriger Fetzen M 638 hat die Überschrift R … *zambay korēδ* זמבג כריד »… Kampf macht«, V *monuhmēδ* מנוה]מיד.

»Monuhmēδ« nimmt also innerhalb der Reihe der Seelenkräfte eine bevorzugte Stellung ein. Das entsprechende Zeichen (心) ist im Traktat denn auch besonders häufig. Die Herausgeber übersetzen es, wo es als zweite Seelenkraft fungiert, mit »sentiment«, am Schluß des Traktats in der erwähnten Schilderung der Merkmale der Herrschertümer, wo es andauernd vorkommt, mit »cœur«.

Ausscheiden müssen für die Beurteilung der Bedeutung Ausdrücke, in denen das Zeichen (心) in der Komposition erscheint. So beim siebenten Herrschertum, Tr. S. 73 (569): foi (信心), das im Chinesischen eine Komposition aus »Glaube« und »Herz« ist, nordiranisch *homōčendēft*. Dahin gehören wohl »Barmherzigkeit« im Schlußgebet des Traktats (怜愍心), unten S. 125; ferner »cœur uniforme« (齊心), das elfte Herrschertum, nordiranisch *huročsōyēft* »Güte«, phonetisch, Hymnus Nr. 13, u. a.; entsprechend

[1] Die Sprache des (ersten) Hymnus ist nordiranisch, (die des zweiten swiran.), nur der Rahmen ist türkisch.
[2] Die Entstehung der manichäischen Religion, 1922, S. 54, A. 3.

von den Ausdrücken für »finstere« Eigenschaften »sentiments de concupiscence« (慾心) S. 51 (547), »sentiments de colère« (怒心) S. 52 (548), die wohl für »Gier« und »Zorn« stehen. Dreimal wird das Zeichen verwandt, wo von den »giftigen Plänen« des Dämonen der Begierde die Rede ist: S. 28 (524) »dans son cœur empoisonné (毒心) il concut de nouveau un méchant projet«; S. 32 (528) »le démon concut des sentiments envieux et empoisonnés (貪毒心)«; S. 37 (533) »il en concut des sentiments d'irritation et de jalousie« (嗔妒心). S. 74 (570) stellt »corps« und »cœur« (身心) der reinen Lehrer nebeneinander. S. 35 (531) wird von den besiegten fünf Lichtkörpern gesagt: ils oublièrent leurs sentiments primitifs (本心), wie ein Mensch, der, in »Gemüt« und »Entschluß« (心意) verwirrt und aufgeregt, nicht mehr an Vater, Mutter usw. denken kann. Hier sind also das zweite und das fünfte Glied zusammengestellt. Das zweite, dritte und fünfte erscheinen in H 24 c und d, wo es vom Fleischeskörper heißt:

> (er ist) auch die Monuhmēδ des wilden giftigen Yakṣa
> und die Überlegung in den Entschlüssen des Begierdedämonen.

Mit dem Zeichen »Ich« kommt es in 32 b vor, wo Jesus gebeten wird:

> Und mach, daß meine Monuhmēδ und mein Ich beständig licht und rein sind.

Ähnlich bittet 61 a:

> Gib, daß ich wieder ursprünglich und ganz wie die Monuhmēδ bin!

Welches die geistige Funktion ist, die mit diesem Ausdruck bezeichnet wird, geht aus Stellen hervor wie der folgenden, 62 c/d

> (Ich bitte,) daß alle Sinne rein sind und die Monuhmēδ aufgetan und erleuchtet,
> so daß ich nicht wieder Irrsal, Verblendung und Ohne-Erkenntnis-Sein habe.

Entsprechend fleht 58 den Erlöser an, den Mund des »transzendenten Ichs« zu öffnen, so daß der Sprecher die drei Ewigen und die vier transzendenten Körper preise und

> d) dann unaufrichtige Lobgesänge aus einer verblendeten Monuhmēδ vermeide.

Monuhmēδ ist also die rechte Unterscheidung zwischen den beiden Prinzipien Licht und Finsternis.

Aus der von ANDREAS bei REITZENSTEIN[1] übersetzten Aufzählung der Götter aus M 583 (sogd., man. Schr.) geht nun hervor, daß Monuhmēδ auch als Gottheit auftritt und als solche in enger Beziehung zu Jesus steht. Dort steht am Schluß bei den Göttern der Südgegend die Trias Jesus, Lichtjungfrau und große Monuhmēδ. Auf der Vorderseite des (S. 44) erwähnten Fragments in köktürkischen Runen bei v. LE COQ wird *m(a)n^{u}ymud'* in ähnlicher Verbindung genannt. Dort folgen Jesus, Ormuzd, Lichtjungfrau und fünf seelensammelnde Engel. In der Aufzählung der Götter nach den drei Schöpfungen, die auf M 583 der Verteilung nach Himmelsgegenden voraufgeht, erscheint die große Monuhmēδ am Schluß der Reihe Mitra, Lichtjungfrau und Lichtsäule. Wir haben bereits oben gesehen, daß Lichtjungfrau und Lichtsäule sonst mit Jesus zusammengehören. Im kurzen Hymnus auf Jesus in H erscheint nun wie in M 583 V die Trias Jesus, Lichtjungfrau und »breite, große Monuhmēδ«. Eben diese ist noch an einer andern Stelle in H belegt, im Allgemeinen Preislied Z. 151, in den Reihenaufzählungen nach der Nennung der Eigenschaften des Lichtvaters, der christlichen Trinität und der fünf Seelenkräfte, vgl. S. 12.

Die Reihe tritt ebenfalls in dem von Prof. ANDREAS[2] zur Veröffentlichung vorbereiteten nordiranischen Bl. 1 von M 2 auf, V, I Z. 31 bis 33 u. sonst.

---

[1] Göttin Psyche S. 4. [2] Vgl. REITZENSTEIN, a. a. O. S. 4f.

H bestätigt nun die Zusammengehörigkeit von Jesus mit Monuhmeð noch durch eine andere Wendung. 9a heißt Jesus:

König der Monuhmeð! Reiner! Ewiger! Wachsamer!

Und 16d nennt ihn

König in der Monuhmeð aller Weisen.

Und wieder wird auch bei dieser Ausdrucksweise deutlich auf die geistige Funktion hingewiesen, die darunter zu verstehen ist, 75d:

Ja, du bist der König der Monuhmeð und verstehst es, zu scheiden.

Nun wird auch der Zusammenhang Jesu, des »Lichtgesandten« des Traktats, mit dem Titel der iranischen Kontexte klar. Der Zweck des Traktats ist, durch Belehrung über den uranfänglichen Gegensatz von Licht und Finsternis den Gläubigen die rechte Unterscheidung beider zu lehren, wie es S. 43 (539) ausgesprochen wird:

Les cinq forces lumineuses habitent dans (le corps formé par) les substances combinées (des deux forces lumineuse et obscure); c'est pourquoi l'homme excellent distingue et choisit entre les deux forces et les fait se séparer l'une de l'autre.

Und diese »scientia rerum« bringt der Große Heilige. Schön formuliert das Fortunatus[1], dessen Gespräch mit Augustin den manichäischen Grundgedanken von der absoluten Gegensätzlichkeit des Bösen gegenüber Gott besonders klar hervortreten läßt:

Qua scientia admonita anima et memoriae pristinae reddita, recognoscit ex quo originem trahat, in quo malo versetur, quibus bonis iterum emendans quod nolens peccavit, possit per emendationem delictorum suorum, bonorum operum gratia, meritum sibi reconciliationis apud Deum collocare, auctore Salvatore nostro, qui nos docet et bona exercere, et mala fugere.

Diese Worte umschreiben aufs klarste die begriffliche Sphäre von Monuhmeð: sie ist die *γνῶσις*, und daraus erklärt sich die enge Verbindung des Begriffs mit Jesus, dem »Baume der Erkenntnis«, wie es in der bereits oben angeführten Stelle aus den Acta Archelai[2] heißt:

τὸ δὲ ἐν παραδείσῳ φυτὸν ἐξ οὗ γνωρίζουσι τὸ καλόν, αὐτός ἐστι ὁ Ἰησοῦς, ἡ γνῶσις αὐτοῦ, ἡ ἐν τῷ κόσμῳ. ὁ δὲ λαμβάνων διακρίνει τὸ καλὸν καὶ τὸ πονηρόν.

In den unten zu besprechenden Erweckungshymnen wird der Erlöser geradezu selbst als »Monuhmeð« bezeichnet.

Eine Bestätigung der Gleichung *monuhmeð* = *γνῶσις* ist die sogdische Wiedergabe des Wortes durch [illegible], das zur aw. *√zan* »wissen« B. 1659 gehört, mit dem gelegentlichen sogdischen Übergang[3] vom (s-)z- in den (š-)ž-Laut. Auf M 14 ist der Rest des Wortes abgerissen, [illegible] sind deutlich. Zweifellos steckt dasselbe Wort dahinter. Das Wort ist also auch etymologisch gleich gr. *γνῶσις*.

Diese Bedeutung stimmt mit der syrischen Wiedergabe durch *madd'ā* und der arabischen durch *'ilm* aufs beste zusammen. [Hr. Prof. Andreas fügte, als wir ihm unsre Kombination mitteilten, eine weitere Stütze in der Wiedergabe von *γνῶσις* durch *madd'ā* in der syrischen Bibelübersetzung z. B. Luc. 1, 77 hinzu. Zu dieser Stelle haben wir die sogdische Übersetzung bei Müller, Sb. BAW 1907, S. 267: *»pôžân«*, wiederum ein mit der *√zan* gebildetes Nomen.]

An Stelle der Monuhmeð erscheint mit Jesus und der Lichtjungfrau zusammen als dritte Gottheit in den iranischen und den türkischen Fragmenten häufig Vohmon[4], z. B. in dem ersten kurzen Hymnus aus dem Buch, Bl. 15 R 1 ff. Diese Trias ist in den HR öfter belegt, M 543 R 7 (Südwestdial.), 74 R 14 (Südwestdial.), 176 R 12 (Norddial.);

[1] Augustin, Contra Fortunatum disp. P L 42, Sp. 122. [2] Kap. XI (XXIX), Beeson S. 18.
[3] Vgl. oben S. 40. [4] Einen Zusammenhang zwischen Monuhmeð und Vohmon vermutete bereits H. H. Schaeder, Islam XIII 1923, S. 332 f.

an der letzteren Stelle konjiziert BANG[1] »*bēγ*« ביג richtig in קבג; türk. T II D 176[2]. Vohmon ist eine von den vielfachen Herübernahmen Manis aus dem awestischen Pantheon. Wie Monuhmēδ hat diese Gottheit mehrfach das Beiwort *rōšun* רושן »licht«. [Der Zusammenhang wird erklärt durch die Deutung des awestischen *vohu monoh* durch Prof. ANDREAS als »der gute Sinn, besser: das gute Denken; die auf die Erkenntnis der Wahrheit gerichtete Tätigkeit des Geistes«. Wir können der Rolle des Vohu monoh im Awesta hier nicht nachgehen und verweisen deshalb nur auf die Beziehung dieser Gottheit zu »*aša*« Wahrheit in den Ghāthās der Awesta, deren Interpretation durch ANDREAS auch sachlich vielfach zu neuen Ergebnissen führt.

Sprachlich erklärt ANDREAS *monuhmēδ* als ein Kompositum aus *mon(oh)* + *usmoti* (skr. *mati*) und macht zugunsten unsrer Interpretation noch auf die Ähnlichkeit in der Bildung von γνῶσις und *mati* aufmerksam, die beide das *ti*-Suffix haben.]

Wir müssen uns an dieser Stelle versagen, hieran Schlüsse über die Geschichte des Begriffs der Gnosis zu knüpfen, da es zunächst nur die Bedeutung des Terminus und seine Beziehung zu Jesus zu zeigen galt.

Wir haben bei Besprechung der Gleichnisse bereits auf eine Übereinstimmung in den Bezeichnungen für Jesus und das »Licht-Ich« hingewiesen. Entsprechend ist nun auch eine ganze Reihe von Epitheta des Körpers genau solchen von Jesus nachgebildet. Während Jesus mit den »Gliedern« des Licht-Ichs identifiziert wird, wird in der oben angeführten Stelle der Körper »die Monuhmēδ des wilden giftigen Yakṣa« und die »Überlegung in den Entschlüssen des Begierdedämonen« genannt. Echt manichäisch ist die Ausdrucksweise, daß der Begierdedämon nicht etwa keine Monuhmēδ hat, sondern seine Monuhmēδ ist »giftig«, wie die oben angeführten Stellen aus dem Traktat zeigen. Die Finsternis und der Körper zeichnen sich nach manichäischer Anschauung nicht dadurch aus, daß sie irgendwelche »Glieder« nicht haben, sondern sie haben absolut und uranfänglich böse Glieder. Dagegen von dem Guten: Heil, Freude, Ruhe, Friede, von allem, was an den »Bäumen des Lebens« wächst, davon haben sie in Ewigkeit nichts. Die Beschreibungen des Körpers und des Lichtreichs werden nicht müde, immer wieder diese Gegensätzlichkeit durch Anführung des Gegenbildes hervorzuheben.

Jesus ist 13b

aller Geraubten mitleidige Mutter.

Vom Körper heißt es bald darauf in 24a:

Er ist die Dunkelheitsmutter aller Dämonenkönige.

Ebenfalls war der Ausdruck »Erlösungstür« oben belegt, aus II 17b und aus dem Schlußhymnus des Traktats. 23c sagt vom Körper: »Der ist auch die Tür zu den fünf Gängen in die Dreiwelt.« Die »cinq conditions d'existence« kommen auch im Traktat vor und sind dort richtig von den Herausgebern mit der buddhistischen *pañcagati* verknüpft worden[3]. II 26a nennt den Körper noch »aller Höllen Tür«.

Gleich darauf, 26b, heißt er

aller Wiedergeburten Weg.

Dagegen leitet nach 9d Jesus den Beharrlichen »den rechten Pfad, der zu Ruhe und Frieden führt«. Und wenn ND *dōhrān so* zu übersetzen ist (s. S. 35), ist Jesus selbst der »Weg«.

Wenn es 25a vom Körper heißt:

(Er ist) aller Dämonenkönige Rüstung und Waffe.

---

[1] Man. Hymn., S. 34 A. 2. [2] Türk. Man. III S. 15. [3] Näheres s. zur Stelle.

so bittet das Schlußgebet des Traktats Jesum:

> Mit dieser festen Rüstung und Waffe »Weisheit« bekleide uns, auf daß wir uns jenen bösen Feinden widersetzen und überall einen starken Sieg erlangen.

(Vom »lebendigen Ich« wird TIIK, V 16 – 19 gesagt (unten S. 116):

āfrīd	Gesegnet
ē tu grīw rōšan baγānīg	bist du, göttliches Licht-Ich,
zēn ud zāwar grīw ud bandēš	Waffe und Kraft, Ich und Körper
ī pidar rōšan dahišn	des Lichtvaters, Weg (? Gabe?).)

In den auf H 25a folgenden Zeilen b—d wird wiederum ein Vergleich gebraucht, der im Schlußgebet des Traktats seine Parallele hat. Der Fleischeskörper ist

> aller verbrecherischer Lehren giftiges Netz,
> das die Kostbarkeiten mitsamt den Kaufleuten zu versenken vermag
> und Sonne und Mond, die Lichtgötter, zu verhüllen imstand ist.

Der Schluß des genannten Gebets des Traktats lautet:

> Mit diesem Lichtnetz, in das große Meer gesenkt, zieh uns heraus und bring uns hinüber! In das Edelsteinschiff setz uns!

Vergleichen wir, um die Gestalt Jesu als des manichäischen Erlösergottes noch schärfer zu erfassen, mit ihm die übrigen Götter des Pantheons.

In erhabener Untätigkeit verharrt der Vater der Größe im höchsten Lichtparadies. Wie der gāthisch-awestische Ahura Mazdā wirkt er nur durch seine Demiurgen. Nicht er schuf die Welt, sondern seine Emanationen, die Muttergottheit und der Spiritus vivens, taten es auf sein Geheiß. Nicht er holt die Seelen in das »Ursprungsland« zurück, sondern er sendet die »Lichtgesandten« zur Erlösung der im Kosmos und im menschlichen Körper gefangengehaltenen Lichtteile. Eine gewisse Starre liegt über der großen Paradiesbeschreibung, die wir jetzt in H besitzen. Nicht müde wird der fromme Manichäer, immer neue Superlative zur Verherrlichung des »Vaters« und seiner Wohnungen zu finden. Einen Begriff von dieser Vorstellungswelt erweckt das nordiranische Bruchstück M 730, das Prof. Andreas in neuer Übersetzung herauszugeben gedenkt.

Ferner gehören hierher die oben besprochenen Hymnen an den Lichtvater im ND: M 40, M 75, M 351 und wohl auch M 102 und M 544 R.

Jesu Verhältnis zum Lichtvater bringt H 44a zum Ausdruck:

> Du bist des Lichterhabenen barmherziger Sohn.

In M 18 R (ND) wird er zweimal mit dem Ausdruck *baγpuhr* bezeichnet. Wer die drei *baγpuhrān* »Göttersöhne« in M 4c 13 sind, darüber unten eine Vermutung. *baγpuhr* als Bezeichnung Jesu meint offenbar den christlichen Begriff υἱὸς τοῦ θεοῦ. *yazdān puhr* »Göttersohn« wird M 32 R 3 (ND) von Narisaf gesagt. *yazdān farzend* »Kind Gottes« heißt Mani M 311 R 7. M 97 d 22 (Sw.) wird der Plural dieses Wortes in der Bedeutung »Knechte Gottes« gebraucht.

In spezifisch manichäischer Ausdrucksweise wird die enge Beziehung Jesu zum Lichtvater durch Ausdrücke wie »zweiter Erhabener« (oben S. 39), »Vater, der vom Vater ward« (S. 37), zum Ausdruck gebracht.

Charakteristisch für die Verschmelzung christlicher und manichäischer Begriffswelt ist auch der Bericht der Acta[1] über die Aussendung des Sohnes zur Errettung der Seelen:

> ὅτε δὲ εἶδεν ὁ πατὴρ ὁ ζῶν θλιβομένην τὴν ψυχὴν ἐν τῷ σώματι, εὔσπλαγχνος ὢν καὶ ἐλεήμων, ἔπεμψε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν ἠγαπημένον εἰς σωτηρίαν τῆς ψυχῆς.

[1] Kap. VIII (XXVI), Beeson S. 12.

In den folgenden Worten wird der manichäische Doketismus formuliert:

> καὶ ἐλθὼν ὁ υἱὸς μετεσχημάτισεν ἑαυτὸν εἰς ἀνθρώπου εἶδος· καὶ ἐφαίνετο τοῖς ἀνθρώποις ὡς ἄνθρωπος, μὴ ὢν ἄνθρωπος, καὶ οἱ ἄνθρωποι ὑπελάμβανον αὐτὸν γεγεννῆσθαι

und dann gleich im Anschluß daran von der Einrichtung der Schöpfmaschine geredet und der Aufstieg der Seele ins Lichtreich beschrieben.

Der Glaube an den Lichtvater und seinen Sohn, den Erlöser, wird wiederum mit großer Klarheit als Hauptdogma der Manichäer von Fortunatus[1] formuliert.

> Et nostra professio ipsa est,
> quod incorruptibilis sit Deus,
> quod lucidus, quod inadibilis, intenibilis, impassibilis,
> quod aeternam lucem et propriam inhabitet;
> quod nihil ex sese corruptibile proferat, nec tenebras, nec daemones, nec satanam, nec aliquid adversum in regno ejus reperiri possit.
> Sui autem similem Salvatorem direxisse;
> Verbum natum a constitutione mundi cum mundum fabricaret,
> post mundi fabricam inter homines venisse;
> dignas sibi animas elegisse sanctae suae voluntati, mandatis suis coelestibus sanctificatas, fide ac ratione imbutas coelestium rerum;
> ipso ductore hinc iterum easdem animas ad regnum Dei reversuras esse.

Zur Begründung zitiert Fortunatus einige Stellen aus dem Johannesevangelium und schließt mit einem Bekenntnis an die Trinität Patris et Filii et Spiritus sancti, über deren Vorkommen wir oben gesprochen haben.

In der abendländischen Überlieferung wird der manichäische Jesus sowohl zu der Sonne als auch zum Mond in Beziehung gesetzt, die als Lichtschiffe für die Rückkehr der Seelen ins Lichtparadies betrachtet werden, Stellen bei Baur[2]. Diese Darstellung ist nicht korrekt, aber sie erklärt sich leicht dadurch, daß Sonne und Mond häufig zusammen genannt werden. Eine charakteristische Stelle ist die gemeinsame Erwähnung der Sünden gegen den Sonnen- und den Mondgott im türk. Chuastuaneft II. Hierhin gehören aus H die Erwähnung von Sonne und Mond im Allgemeinen Preislied Z. 127 a. Vorher geht in 126 die Anführung der Trias Jesus, Lichtjungfrau, Lichtsäule.

又啓日月光明宮	(127a) Und wir rufen an: Sonne und Mond, die Lichtpaläste,
三世諸佛安置處	b) die Wohnstätte aller Götter der drei Schöpfungen,
七及十二大舩主	c) die sieben und die zwölf großen Schiffsherren
并餘一切光明衆	d) samt der Menge aller übrigen Lichter.

Im Beichtgebet bei Sonnenuntergang, unten S. 122ff., werden ähnlich wie im türk. Chuast. Sonne- und Mondpalast unmittelbar hinter den Bewohnern des Lichtparadieses erwähnt. Z. 390 lautet:

> (wenn wir uns vergangen haben) gegen den Sonnen- und Mondpalast, die beiden Lichtschlösser,
> (gegen die) drei Mitleidsväter, die überaus preiswürdigen (in) jedem (von ihnen),
> (wenn wir uns vergangen haben) gegen Srōš, die große, prächtige Säule usw.

Srōš ist also, wie wir aus H lernen, mit der Lichtsäule identisch, weitere Belege s. u. S. 57. Nach ihm kommen im Beichtgebet die Fünf Lichten und dann der jetzige Glückstag, die preiswürdige Stunde, d. i. Jesus, s. S. 54.

Die Bilder von den »Palästen« und den »Schiffen« wechseln. Daher wird in 127, wo das Bild der Paläste gebraucht wird, in c von den sieben und den zwölf großen Schiffsherren gesprochen. Eine Beschreibung der beiden Paläste enthält das türkische Fragment TM 291. Leider ist es nicht vollständig erhalten. Im Sonnenpalast wohnen

[1] Augustini Contra Fortunatum disp. I, 3. P. L. 42, Sp. 114. [2] a. a. O. S. 208 ff.

»der Sonnengott, die Muttergottheit und Wādžiwanta der Gott«. Vom Mondpalast ist nur die Erwähnung des Ormuzd noch vorhanden. Wir lernen nunmehr den uns bekannten Hymnus in köktürk. Runen TM 327 verstehen, in dem Monuhmeš, Jesus, Lichtjungfrau und fünf »seelensammelnde Lichter« *p(a)nč r'(a)wan'čina[n'] b'(i)r'iš[t']* genannt werden: es ist eine Anrufung von Gottheiten des Mondpalastes. Die Institutionen der beiden Paläste erfahren wir aus dem südwestiran. Stück M 98, dort unter dem Bilde der Schiffe. Aber dieses wird wieder nicht korrekt durchgeführt, weil das der Paläste dem Verfasser dabei vor Augen schwebte. Die Sonne enthält fünf Mauern, die aus den fünf Elementen gebildet sind, zwölf Tore, fünf Häuser, drei Throne und fünf seelensammelnde Engel (*ruvānčinān frēstay panž*). Aus der Schilderung des Mondfahrzeuges ersehen wir, daß die Elemente in der Tat beiden Palästen zugerechnet werden, obwohl die Sonne, die Licht und Hitze strahlt, aus »Feuer« und »Licht« gedacht wird und der »kühle« Mond aus »Wind« und »Wasser«[1]. Auch der Mondpalast hat fünf Häuser und drei Throne, aber vierzehn Tore.

Die zwölf und vierzehn Tore sind der zur Sonne gehörige Tierkreis und die Mondstationen. Hierauf spielt in der Schilderung des Fleischeskörpers H 22 c/d an: Der Körper bildet auch

> das obere und das untere, das kalte und das warme: die beiden giftigen Räder,
> die zweimal vierzehn und die zwölf Paläste.

Die beiden giftigen Räder sind die mikrokosmischen Entsprechungen von Sonne und Mond, nach dem Traktat S. 37 (533) die beiden Geschlechter. Die Zahlen 12 und zweimal 14 (15) werden in demselben Sinne bei Epiphanius[2] zusammen bei der Erwähnung der manichäischen Vorstellung von der Läuterung der Seelen durch Sonne und Mond genannt:

> ἡ προειρημένη σοφία τοὺς φωστῆρας τούτους κατέθετο ἐν οὐρανῷ, ἥλιον τε καὶ σελήνην καὶ ἄστρα, μηχανὴν ταύτην ἐργασαμένη διὰ τῶν δώδεκα στοιχείων, ὧν οἱ Ἕλληνες φάσκουσι. Durch diese στοιχεῖα kommen die Seelen der Verstorbenen zu dem σκάφος. Πλοῖα γὰρ θέλει λέγειν ἥλιόν τε καὶ σελήνην· καὶ τὸ μὲν μικρὸν πλοῖον φορτοῦσθαι ἐπὶ ἡμέρας δεκαπέντε, καὶ τὴν πλήρωσιν τῆς σελήνης, καὶ οὕτω διαίρειν τε καὶ ἀποτίθεσθαι ἀπὸ πεντεκαιδεκάτης εἰς τὸ μέγα πλοῖον, τουτέστι τὸν ἥλιον.

Dieselbe Vorstellung liegt den Acta zugrunde, wo der υἱός die μηχανή mit den zwölf Schöpfeimern, die Sonne, schafft, welche die Seelen an den Mond übergibt. Dies ist eine Ungenauigkeit in der Reihenfolge, die schon Baur[3] festgestellt hat: Die Seelen gelangen erst in den Mond und dann in die Sonne, vgl. unten S. 58.

Daß Jesus im Mondschiff, im Sonnenschiff dagegen der dritte Gesandte sitzt, sagen die Acta[4] ganz richtig; aber die Stelle ist schon vom lateinischen Übersetzer mißverstanden. Jesus hat das Beiwort ὁ ἐν τῷ μικρῷ πλοίῳ, und nach der Erwähnung der Mutter des Lebens, der zwölf Schiffsherren und der Lichtjungfrau folgt der πρεσβ[ε]ύτης ὁ τρίτος ὁ ἐν τῷ μεγάλῳ πλοίῳ. Dann kommen der Spiritus vivens und die beiden Mauern. Die erste erscheint nur aus πῦρ, die zweite aus ἄνεμος, ἀήρ und ὕδωρ. Das Element »Licht« ist also ausgelassen, dafür stehen beim Monde die übrigen drei: Wind, leiser Lufthauch und Wasser, und danach ist wohl der Bericht über das Mondschiff in M 98 zu vervollständigen.

Eine völlig klare Gegenüberstellung der beiden Paläste erlauben jetzt die kurzen Hymnen an Mihr und Jesus in H, die wir unten geben. Im Sonnenpalast wohnen nach diesen Hymnen außer Mitra: die Mutter des Lebens, der Spiritus vivens, zwölf Schiffsherren, fünf (seelen)sammelnde Lichter »und der übrigen zahllosen Lichter Menge«. Dagegen im Mond außer Jesus die Lichtjungfrau, die große Monuhmeš, Ormuzd (Raisonnement antérieur), fünf (seelen)sammelnde Lichter und sieben Schiffsherren.

[1] vgl. Baur a. a. O. S. 226. [2] Adv. Haeres. B. 66, Kap. IX, P. G. 42, Sp. 44. [3] S. 306ff.
[4] Kap. XIII (XXXI), Beeson, S. 21.

Jesus wird besonders in den türkischen Texten gern kurzweg als der Mondgott bezeichnet.

M 176 preist ihn mit Nennung des Namens wiederholt als *purmāh* »Vollmond« פורמאה und *nōγmāh* נוגמאה »Neumond«; entsprechend heißt er II 46b »Vollgesichtiger«, II 48b »Antlitzloser«.

Von Mitra, dem »wunderbaren Glanz«, wird Z. 361 gesagt, daß er »in den zwölf Stunden Freude hervorbringt«. Die Beziehung zu den Stunden wird aber auch von Jesus ausgesagt, 77a:

> Mehre (an mir) die Merkmale in allen Stunden!

Und weniger eindeutig 39c:

> In allen Stunden beständig bewahre und behüte mich!

In 42/43 wird die Vorstellung weiter ausgeführt:

> 42 a) Großer Heiliger, du bist die (d. h. identisch mit den) glückbedeutenden Stunden,
> b) welche allerseits alle unsre Licht-Ich erhellen,
> c) die von wundervoller Schönheit und ohnegleichen auf der Welt sind,
> d) die durch übernatürliche Kraft sich transformieren und als solche zeigen:
> 43 a) Bald zeigen sie sich als Knaben von wunderbarer Gestalt
> b) und machen die fünf Arten von weiblichen Dämonenklassen toll,
> c) bald zeigen sie sich als Mädchen von prächtigem Körper
> d) und bringen die fünf Arten von männlichen Dämonen[klassen] in wilde Erregung.

Der zugrunde liegende Mythus ist uns wohlbekannt. Cumont hat ihn unter dem Titel »La séduction des Archontes«[1] behandelt. Die zwölf Stunden sind die »douzes vierges« des Theodorus bar Khoni[2], die wir als die »zwölf großen Könige der transformierten Erscheinung« des Traktats kennengelernt haben: die Stunden des zweiten Tages, die auch unter dem Bild der Kleider Jesu[3] erscheinen. Deutlich sind hier Züge von Mitra auf Jesus übertragen. Denn das lange Exzerpt aus dem 7. Buch von Manis Thesaurus bei Augustin[4] und bei Evodius[5], das uns zuerst mit diesem Mythus bekannt machte, wird bei dem letzteren ausdrücklich[6] auf den dritten Gesandten (d. i. Mitra) bezogen: beatus ille pater, qui naves lucidas habet diversoria, quem tertium legatum appellatis. Die Gleichsetzung der »virtutes«, der zwölf lichten »Herrschertümer«, mit den »Stunden« geht klar hervor aus II 166, wo nach Aufzählung der Lichtherrschertümer zusammenfassend von ihnen gesagt wird:

具足如日	Vollständig (sind sie) wie der Tag (Sonne).
名十二時	Man nennt sie die zwölf Stunden,
圓滿功德	die vollkommenen Tugenden.

Und die Beziehung der Stunden, Jungfrauen und Kleider bezeugt der Kontext zu S. 70 (566) des Traktats, M 500a R (ND), der eine leider fast ganz zerstörte Schilderung vom (zweiten) Tag des Neuen Menschen gibt, Z. 3 bis 5:

|דיאדריס זמנין יכדן	»(Seine) zwölf Stunden (sind) identisch mit den (zwölf)
|קניגאן • צי פדמגן	Jungfrauen, die als Gewand anlegt (Jesus)
זיואה אי גיאן|	Ziwa der Seele.«

Daher ist die Wendung »in allen Stunden« in den eben gegebenen Stellen zu verstehen als: in allen Tugenden. Und es ist nur eine Anspielung auf die verschiedenen Bilder, unter denen die Zwölf erscheinen, wenn von Mitra Z. 361 gesagt wird, er rufe

[1] Recherches I S. 54ff. [2] ib. S. 35. [3] s. oben S. 28.
[4] De natura boni Kap. 44, Pl. 42, Sp. 568. [5] De fide contra Manichaeos Kap. 14—16, Pl. 42, Sp. 1143f.
[6] Kap. 17, ib. Sp. 1144.

Die drei Tage und

Der erste Tag ist das Wohltatslicht Tr. S. 69 (565).	Die erste Nacht ist der Fleischeskörper Tr. S. 44 (540), türkisch.	Der zweite Tag ist der Same des Neuen Menschen Tr. S. 70 (566).
besteht aus Tr. S. 46 (542), türkisch: dreizehn Gliedern: den fünf lichten Elementen: reiner Lufthauch usw. den fünf Gaben: Mitleid usw. Xrōštaγ, Paδvāχtaγ, Wohltatslicht.	besteht aus Tr. S. 44 (540), türkisch: dreizehn Gliedern: den fünf Substanzen des Körpers: Knochen usw. den fünf finsteren Gaben: Haß usw. Begierde, Gefräßigkeit, Schamlosigkeit.	
Seine zwölf Stunden sind die Vorhergenannten ohne das Wohltatslicht, d. h. die zwölf großen Könige der Siegeserscheinung Tr. S. 69 (565).	Seine zwölf Stunden sind die Vorhergenannten ohne Schamlosigkeit Tr. S. 71 (567) f. NB. Als Nr. 11 und 12 erscheinen hier korrekter: Gier und Verlangen.	Seine zwölf Stunden sind Tr. S. 47 (543): die zwölf großen Könige Weisheit usw. Tr. S. 70 (566): die zwölf großen Könige der transformierten Erscheinung = den wunderbaren Kleidern der Siegeserscheinung Jesu türkisch: die zwölf Herrschaften: [türkisch, Tr. S. 72 (568) f.] Herrschaft usw. diese sind
		transformiert aus Tr. S. 47 (543): dem Wohltatslicht, türkisch: dem Gott der Gesetzesmajestät
Der Tag repräsentiert Tr. S. 70 (566): die Lichtwelt Tr. S. 46 (542): den Lichterhabenen des Wohltatslichts	Die Nacht repräsentiert Tr. S. 45 (541), 72 (568): das Reich der Finsternis. NB. S. 71 (567) wird gesagt: die erste Nacht ist der Gierteufel. Korrekter wäre: sie repräsentiert ihn, entsprechend S. 46 (542).	Der Tag repräsentiert Tr. S. 47 (543) die Sonne (türkisch den Sonnengott) Tr. S. 71 (567): Srōš hrōe.
		Die zwölf Stunden repräsentieren türkisch: die zwölf Göttermädchen Tr. S. 71 (567): die fünf Söhne des Ormuzd: reiner Lufthauch usw. die fünf (geistigen) Söhne des Spiritus vivens: Mitleid usw. Xrōštaγ, Paδvāχtaγ. Zusammen, d. h. mit Srōš, sind es dreizehn Glieder.

die zwei Nächte.

Die zweite Nacht
ist die Flamme von Gier und Verlangen, Tr. S. 72 (568)
(türkisch: Āz-Dämon und tödliches Denken).

Der dritte Tag
ist Xrōštaγ und Padvāχtaγ Tr. S. 71 (567).

Tr. S. 47 (543) ff.:
Wenn die sieben Mahraspands in den reinen Körper eines Lehrers eintreten,
so erhält dieser vom Wohltatslicht
die fünf Gaben

türkisch:
Seine Glieder (?) sind diese: Seele, Verstand, Gemüt, Denken, Einsicht (die fünf Glieder der Seele) und Liebeswissen und Glaubenswissen (die ersten beiden der fünf Gaben).

Ihre zwölf Stunden sind
Tr. S. 44 (540): alle schlechten Naturen, die vom Gierdämon empfangen sind.
Tr. S. 72 (568): die zwölf finsteren und giftigen Erscheinungen.

türkisch: die zwölf finsteren Herrschaften:
Verblendung usw.

Seine zwölf Stunden sind
Tr. S. 71 (567):
Denken usw.
(die fünf Glieder der Seele),
Mitleid usw.
(die fünf Gaben),
(Xrōštaγ,
Padvāχtaγ).

Die Nacht repräsentiert:
den ersten Sieg der Dämonen.

Der Tag repräsentiert
türkisch: den Sonnengott
Tr. S. 49 (545): Srōš hrōē.

Xrōštaγ und Padvāχtaγ repräsentieren
Tr. S. 71 (567) den Lichtgesandten der Sonne.

Seine zwölf Stunden repräsentieren
türkisch: die zwölf Göttermädchen
Tr. S. 71 (567):
die zwölf transformierten Mädchen des Sonnenpalastes.

in den zwölf Stunden Freude hervor, und wenn gleich darauf Z. 362 die zwölf Schiffsherren erwähnt werden. Im Mondpalast wohnen dagegen nur sieben Schiffsherren. Hieraus geht hervor, daß es sich in der Schilderung des Thesaurus um die Sonne handelt, wie Cumont richtig hervorhebt[1]. Die Siebenzahl der Schiffsherren ist möglicherweise mit den »sept sortes de Mo-ho-lo-sa-pen« im Traktat S. 47 (543) f. identisch, die bei der ersten Erwähnung des dritten Tages erscheinen. Wir haben oben vermutet, daß die Ergänzung auf zwölf Stunden bei der zweiten Erwähnung S. 71 (567) sekundär sein wird. Die Beziehung der Zwölf- und der Siebenzahl erklärt sich daraus, daß das Ausläutern des Lichts mittels »hitziger« und »kalter« Funktionen vor sich geht, die sich nach dem Thesaurus, dem Fihrist und Šahrastānī auf Sonne und Mond verteilen.

Unter den »zwölf Palästen« des Fleischeskörpers Z. 22d sind entsprechend die zwölf »finsteren Herrschertümer«, Verblendung usw. zu verstehen. Dagegen bleiben die »viermal sieben Paläste« dort einstweilen unklar. Wir können nur vermuten, daß sie wiederum lichte Entsprechungen im Neuen Menschen haben, auf die Z. 70c/d angespielt zu werden scheint:

> Bring die fünfzehn Arten von Sprossen zum Blühen,
> und laß die fünfzehn Arten von Wurzeln wachsen und sich ausbreiten.

Die Identität des beatus pater mit seinen virtutes, die 42a auf Jesus überträgt, wird auch in der genannten Stelle des Thesaurus klar formuliert:

> Sciatis autem hunc eumdem nostrum beatum Patrem hoc idem esse, quod etiam suae virtutes, quas ob necessariam causam transformat in puerorum et virginum intemeratam similitudinem.

Die Vorstellung, daß der Gott durch die zwölf »Formen« in Erscheinung tritt, wird im Traktat für Jesus ausdrücklich bezeugt. Jesus heißt dort S. 70 (566) »wunderbare Siegeserscheinung«. Der nordiranische Ausdruck dafür ist uns in M 32 R 8 (ND) belegt: *nišōn poryōžōn* נישאן פריוזאן. Er wird dort von Norisof gebraucht, über dessen Zusammenhang mit Jesus oben gehandelt ist. Dasselbe Zeichen »forme« wird im Traktat dann gleich darauf von den Zwölf gebraucht, S. 72 (568). In H heißt Jesus 16c »aller Götter ursprüngliche Erscheinung und Form«. Vorher in a wird er »die achte Erscheinung des Lichts« genannt. Die Reihe, an welche dabei gedacht ist, ist bis jetzt nirgends belegt. In der korrespondierenden Aufzählung der Herrschertümer und der Götter in H 171 wird Jesus zum zehnten Herrschertum in Beziehung gesetzt. Man könnte etwa denken, daß Lichtvater, Mutter des Lebens und Ormuzd als zur ersten Schöpfung gehörig als erste, der Freund des Lichts, Bām und der Spiritus vivens als zweite Gruppe zählen, Mitra als siebente und Jesus als achte Gottheit gerechnet werden. »Achter Erstgeborener« wird in einem Hymnus an den *bγrāštēγar* בגראשתיגר »Gerechtigkeitsmacher«, T II D 178, 4, 2, von diesem gesagt, Z. 6: ה[שתמיי מגזאד *hoštumēy mγzōd*, so ist mit Sicherheit zu ergänzen. Daß diese Gottheit mit Jesus identisch ist, hoffen wir unten zu zeigen.

Vor der Anführung des Mythus in H wird Jesus 41a mit demselben Epitheton benannt wie Mihr in Z. 361: »wunderbarer Glanz«. In c heißt er »neue Sonne der Wohltat«. Das Zeichen »Sonne« kann im Chinesischen auch »Tag« bedeuten. »Neuer Tag« heißt Jesus in M 306 R 2: *rōž nōγ*. Diese Bezeichnungen veranlassen uns, unter dem »jetzigen Glückstag, der preiswürdigen Stunde« im Beichtgebet Z. 391 Jesus zu verstehen.

Baur[2] konnte auf Grund des damals bekannten Materials Christus und den beatus pater nicht scheiden. Wesentlich scheint uns aber zu sein, daß schon er die Bedeutung Jesu als des manichäischen Erlösergottes klar erkannt hat. In dem Mythus von den Jünglingen und Jungfrauen ist ein älterer Erlöserglauben auf Jesus mitbezogen. Im

[1] a. a. O. S. 36, A. 1. [2] S. 214 ff.

System Manis sind die Funktionen beider Gottheiten zwar verwandt, aber doch deutlich zu scheiden. Mitra ist der kosmische Erlöser. Er wird zur Befreiung der Lichtteile im Universum gesandt. Der Mensch wird erst später geschaffen. Zu seiner Erlösung, d. h. zur Befreiung aus der trunkenen Unwissenheit kommt Jesus herab und bringt ihm die Gnosis. In dieser Reihenfolge des Geschehens stimmen unsere Berichte durchaus zusammen, und auch Augustin erörtert gerade in De natura boni, wo er das genannte Exzerpt gibt, erst hinterher[1] die manichäische Vorstellung über die Erschaffung des Menschen, und zwar nach einer anderen Schrift Manis, der Epistola fundamenti, die sich nach dem an anderer Stelle[2] erhaltenen Anfang speziell mit dem Thema beschäftigt:

> cujusmodi sit nativitas Adae et Evae, utrum verbo sint iidem prolati, an primogeniti ex corpore.

Der Gang der Übertragung der eben skizzierten Vorstellung von Mitra auf Jesus läßt sich nun an der Komposition des Traktats verfolgen, wenn man sich den von uns mehrfach berührten engen Zusammenhang von Jesus und Sroš, der Lichtsäule, vergegenwärtigt. Auf die Rolle des Sroš bei der Erlösung kommen wir sogleich zurück.

Im Dogma von den Tagen und Nächten wird nämlich vom türkischen Kontext der Sonnengott als Repräsentant des zweiten und des dritten Tages angeführt. Dasselbe sagt der zweite Teil des Traktats beim zweiten Tage, während der dritte Teil ihn auf Sroš bezieht. Beim dritten Tag ist es umgekehrt: hier nennt der zweite Teil Sroš, der dritte die Sonne.

Die komplizierten Zusammenhänge veranschaulicht das S. 52/53 gegebene Schema. Die »Glieder« der Tage und Nächte sind aus den S. 15ff., 31ff. analysierten Reihen gebildet, die man hierzu vergleichen möge. [Eine Deutung des Tag- und Nachtdogmas versuchen wir im Nachtrag 2.]

Schon Baur[3] hat darauf hingewiesen, daß der Mythus noch in einer anderen Form vorliegt: An Stelle der ihr Geschlecht wandelbar zur Erscheinung bringenden zwölf Jungfrauen erscheint eine Jungfrau, die παρθένος τοῦ φωτός. Die Acta[4] führen sie unmittelbar im Anschluß an die Beschreibung der Einrichtung der Schöpfmaschine durch Jesus ein. Die Ausdrucksweise ist der von den zwölf Jungfrauen gebrauchten gleich:

> Ἡ δὲ τοῦ ἀποθανεῖν τοὺς ἀνθρώπους ἐστὶ πάλιν αὕτη· παρθένος τις ὡραία κεκοσμημένη, πιθανὴ πάνυ, συλᾶν ἐπιχειρεῖ τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐν τῷ στερεώματι ὑπὸ τοῦ ζῶντος πνεύματος ἀνενεχθέντας καὶ σταυρωθέντας, φαινομένη δὲ τοῖς ἄρρεσι θήλεια εὔμορφος, ταῖς δὲ θηλείαις νεανίας εὐειδὴς καὶ ἐπιθυμητός· καὶ οἱ μὲν ἄρχοντες, ὁπόταν ἴδωσιν αὐτὴν κεκαλλωπισμένην, οἰστροῦνται τῷ φίλτρῳ, καὶ μὴ δυνάμενοι αὐτὴν καταλαβεῖν, δεινῶς φλέγονται τῷ ἐρωτικῷ πάθει, τὸν νοῦν ἐξαρπασθέντες.

Dies ist der Sinn der in den »Merkmalen des Prophetentums«[5] genannten Eigenschaft der »flammenden Blitzgöttin, der geliebten Tochter des Gottes Zärwan, des großen Königs und Himmelsfürsten«: Verändern der Gestalt.

In enger Verbindung mit Jesus kommt sie in dem schon einmal erwähnten Fragment M 38 V (ND) vor, wo sie mit Jesus bei der ersten Anrufung Z. 3 durch eine gemeinsame Vokativendung verknüpft ist: *Yišō-kanīγrōšnā* »O Jesu-Lichtjungfrau!«. Die Reihe »Jesus, Blitzlicht und breite große Monuhmēd« ist schon besprochen worden. Diese Bezeichnung der Lichtjungfrau rechtfertigt v. Le Coqs Übersetzung von türkisch *yašin tängri* mit »Blitzgöttin«, an der Bang[6] Anstoß nimmt. In dem ersten kurzen Hymnus an Jesus aus dem »Buch«, Bl. 15 R 1ff. erscheint die Reihe: Jesus, Lichtjungfrau und (großer) Vohmon.

[1] Kap. 46 ff.
[2] Augustin, Contra Epistolam Manichaei quam vocant Fundamenti Kap. 12, P. L. 42, Sp. 182.
[3] a. a. O. S. 219 ff. mit Anmerkung 3. [4] Kap. IX (XXVII), Beeson S. 13–14.
[5] von Le Coq, Türk. Man. I 25; Bang, Man. Hymnen S. 24 ff. [6] ib. S. 27 ff.

Die Reihe ist häufig belegt, vgl. oben S. 46. In M 74 werden vor unsrer Reihe die »zwei Leuchten« (Sonne und Mond) und Srōš hrōē erwähnt. Es folgt ein (eingeschobener) Anruf Manis. Srōš erscheint in der oben S. 12. 49 erwähnten Stelle H 126c als dritter nach Jesus und Lichtjungfrau. Zu dieser Stelle haben wir den (abgekürzten) türkischen Kontext. T M 147b vorn:

> der lichte Mondgott,
> die Lichtjungfrau Göttin,
> der mächtige Süa Srošart der Gott.

Srōšarō ist die sogdische Form des Namens *Srōš hrōē*. *Srōšarō* ist mit absoluter Sicherheit auf M 583 in der Verteilung der Gottheiten auf die Himmelsgegenden zu ergänzen סר[ו]שרו. (Andreas[1] las nach der Photographie den größtenteils zerstörten Namen *Spandārmat*, der im Vorhergehenden einmal vorkommt.) In der ebenfalls schon angeführten vorhergehenden Aufzählung nach den drei Schöpfungen steht vor der Lichtjungfrau die Lichtsäule, hier in der nordiranischen Form des Wortes übernommen, aber in sogdischer Aussprache mit β im Anlaut: בא[מס]תון.

In dem türkischen Stück T II D 176[2] wird, wie oben erwähnt, am Schluß die uns bekannte Reihe *Yušo' K(ä)nig W(a)hm(a)n roš(a)n* genannt. In demselben Fragment kommt die Lichtjungfrau schon einmal vor. Die Stelle ist zuletzt von Bang in seinen »Manichäischen Hymnen«[3] behandelt worden. Bang kommt da zu einer »Dreieinigkeit« von Lichtjungfrau, heiligem Geist und Zärwan, in der die Lichtjungfrau in gewisser Weise mit Zärwan identisch gedacht sei, der Mondgott jedoch von ihr abgetrennt wird. Wir vertrauen uns auf turkologischem Gebiet unbedingt Bangs Führung an; aber sachlich hatte Andreas, der das Fragment für Reitzenstein[4] vorher übersetzt hatte, sicher das Richtige getroffen, wenn er die beiden eng zusammengehörigen Gottheiten Mondgott (Jesus) und Lichtjungfrau in einer Gruppe vereinigte. Die Stelle dürfte demnach lauten:

> [erstens]: jene lichte Jungfrau, die gepriesene Mutter,
> der heilige Geist (wörtlich »Wind«),
> unser Vater, der große König, der Götterfürst Zärwan;
> zweitens: das Erlöserwesen, das seinerseits die Göttin *Kanïγ rōšan* (Lichtjungfrau) ist und zweitens der die Toten belebende Mondgott;
> drittens: der heilige *Nom qut*, der seinerseits der König jenes Gesamtgesetzes ist.

Über den »Gott der Gesetzesmajestät«, türkisch *nom quti*, vermögen wir im Augenblick keine befriedigende Lösung vorzuschlagen. Wir verweisen auf die Stellensammlungen bei Bang a. O. S. 29f., Beichtspiegel[5] S. 234ff. Daß er nicht mit dem »Geleitenden Weisen« des Fihrist identisch ist, scheint uns sicher. Wir können nach dem Vorstehenden nicht zweifeln, daß unter dem letzteren Jesus zu verstehen sei, s. darüber unten. Ist *nom quti* mit der unten S. 58 zu erwähnenden »Prachtgottheit« identisch?

Während die Tugenden ursprünglich der Sonne gehören, erscheint die Lichtjungfrau in Verbindung mit dem Monde. Baur[6] hat die durch Epiphanius und die Acta bezeugte Bezeichnung als ἡ σοφία ἡ ἄνωθεν τοῦ ἀγαθοῦ θεοῦ bereits mit der Stelle bei Augustin[7] verknüpft:

> Christum ... esse Dei virtutem et sapientiam, virtutem quidem ejus in sole habitare credimus, sapientiam vero in luna.

Die Bezeichnung der Lichtjungfrau als σοφία[8] wird durch den Schluß des oben besprochenen türkischen Fragments T II D 176 bestätigt:

> so (ist?) dies weise Wissen, das selbst jene Lichtjungfrau (ist).

---

[1] bei Reitzenstein, Göttin Psyche S. 4. [2] Türk. Man. III S. 15. [3] S. 8ff. [4] Mand. Buch S. 31f. [5] Muséon Bd. 36, 1923. [6] S. 224ff. [7] Contra Faustum. B. XX, Kap. 2. P L 42, Sp. 560. [8] Reitzenstein, Mand. Buch S. 52. Die Gleichsetzung der σοφία mit der γνῶσις θεοῦ und dem Urmenschen dürfte sich nach dem Voraufgegangenen kaum halten lassen.

Für die Gleichsetzung des Srōš mit der Lichtsäule führten wir eine der beweisenden Stellen aus H. Z. 390, bereits an. Eine weitere ist das kurze Lied Z. 364 bis 367. Es trägt die Überschrift »Gebet nach Beendigung des Preises auf Srōš« (此偈讚盧舍舥訖末後結願用之) und beginnt mit den Worten:

稱讚裒譽	Wir loben und preisen und rühmen sehr
蘇露沙羅夷	den Srōš (h)rōē[1],
具足丈夫	den vollkommenen Mann,
金剛相柱	die diamanten erscheinende Säule,
任持世界	die die Welten trägt
充遍一切	und das All ganz erfüllt.

Dadurch wird die bisher rätselhafte Bezeichnung der Lichtsäule (στῦλος τοῦ φωτός) als ἀνὴρ τέλειος *vir perfectissimus* in den Acta[2] verständlich. Bekannt ist die alte Verderbnis des ἀνήρ in ἀήρ, wodurch Mißverständnisse wie die des Photius[3] hervorgerufen worden sind: Θεολογεῖ δὲ (nämlich der Manichäer Agapius) καὶ τὸν ἀέρα αὐτὸν κίονα καὶ ἄνθρωπον ἐξυμῶν. Ein häufiger wiederkehrender Strophenanfang in nordiranischen Hymnen an Srōš ist, z. B. T II D 77 R 13 bis 15 (unveröffentlicht):

(13) עסתאיאד תו (14) נאם	*Ištawāδ tō nām*	»Gepriesen sei dein Name,
בוכתג תו נאם ·	*bōxtaγ tō nām*	erlöst dein Name
אוד בוכתג תו (15) שהרדאריפת ·	*uδ bōxtaγ tō šahrδārēft*	und erlöst deine Herrschaft,
באמיסתון ·	*bāmistūn*	Lichtsäule,
מרד עספריג	*marδ ispurrīγ*	vollkommener Mann!«

Der erste Bestandteil des Wortes *bām-istūn* ist *bām* באם »Glanz, δόξα«, das Wort ist bereits bei den membra Dei besprochen worden. Dort ist diese Bedeutung δόξα auch von dem sogdischen Übersetzer (*forn* פרן) und dem Türken mit *qut* eingesetzt. στῦλος τῆς δόξης in den Acta Archelai[4] und bei Epiphanius ist also die genaue griechische Wiedergabe, nach der Flügel die Lesung السبح in den Text gesetzt hat. Diese Lesung wird gesichert durch die Bezeichnung der Säule als *bāmistūn šubḥ rōšun* באמיסתון שובח רושן, T II D 79 R 14f. (Norddial.) »Säule der leuchtenden Herrlichkeit« (Andreas), wo die Bedeutung noch durch Zusatz des syrischen *šubḥ* שובח verstärkt wird. Die Variante الصبح im Fihrist und bei Šahrastānī ist vielleicht durch die gewöhnliche Bedeutung des persischen *bām* »Morgen« hervorgerufen, wenn es sich nicht um einen Schreibfehler handelt.

Die Funktion der Lichtsäule beschreibt der Fihrist und fast mit den gleichen Worten Šahrastānī:

> Hiernach schuf er die Sonne und den Mond zum Auslätern des in der Welt vorhandenen Lichtes. Die Sonne löst das Licht aus, welches mit den hitzigen Teufeln vermischt worden war, und der Mond löst das Licht aus, welches mit den kalten Teufeln vermischt war, und zwar (geht dieser Prozeß vor sich) an der Säule des Lobpreises, indem diese Lichtmasse daran emporsteigt mit allem, was sich in die Höhe schwingt von Lobpreisungen und Dankeshymnen, von trefflichen Reden und frommen Werken,

[1] Die Namensform 蘇露沙羅夷 = [illegible] (M 74, 14 Sw.), das zf. Andreas *Srōš hrōē* zu lesen ist, ist dem 窣路沙羅夷 *Sou lou cha lo yi* des Traktats bis auf rein graphische Varianten in den ersten Zeichen gleich; sie kommt nur an dieser Stelle vor. In der Überschrift des kleinen Hymnus steht die sonst überall in H gebrauchte Form *Lu-shê-na*. Dies kann wohl kaum eine defektive Schreibung des Namens sein. Eher könnte man es mit *rōšan* Licht in Verbindung bringen. Dem steht wieder entgegen, daß in den phonetischen Texten *rōšan* 烏盧詵 *u lu shên* geschrieben wird. Ist es eine defektive Schreibung von *rōšnā-gar* [illegible] = Lichtmacher?

[2] Kap. VIII (XXV), Beeson S. 13. [3] Vgl. Flügel S. 232. [4] S. Anm. 2.

Im Traktat ist von dieser bildlichen Vorstellung nichts zu bemerken. S. 62 (558) heißt es von dem Lichtgesandten, er mache aus dem inneren Ich eine stützende Säule, und darin glaubten die Herausgeber die Säule des Lobpreises zu erkennen. Allein es wird gleich darauf erklärt, wie das Bild gedacht ist: Der Same der Wahrheit stützt sich auf das innere Ich, wie im Makrokosmos sich die Fünf Lichten auf die Söhne des Ormuzd und den Spiritus vivens stützten, um aus den fünf finsteren Gräben, d. h. den fünf finsteren Elementen, herauszukommen. Das Bild macht einige Schwierigkeiten: Nach unserer sonstigen Kenntnis sind die Fünf Lichten mit den Söhnen des Ormuzd identisch, und die Parallele ist nicht genau durchgeführt, es wird kurz von dem inneren Ich anstatt von seinen fünf Gliedern und den fünf geistigen Gliedern gesprochen. Aber daß es sich nicht um Srōš handelt, ist sicher. Das geht auch daraus hervor, daß er im Tr. immer mit dem Namen und nicht mit dem Bilde der Säule zitiert wird.

Bei der vorhin erwähnten Gefangennahme der fünf Dämonen durch die dreizehn Lichtkräfte fungiert Srōš hrōē als »roi qui juge les affaires«. Ihm entsprechend schafft der Dämon der Finsternis »le feu violent, vorace et empoisonné« zur Gefangensetzung der fünf Elemente im menschlichen Körper mittels der dreizehn Kräfte der Finsternis. S. 55 (551) ff. werden Kennzeichen dafür angeführt, daß das »Wohltatslicht« nacheinander in die »Erden« der »Glieder« des Neuen Menschen eingedrungen ist. Mit dem dritten Glied wird Srōš hrōē in Verbindung gebracht, vgl. S. 32.

In H wird Srōš Z. 171 mit dem neunten Lichtherrschertum zusammen genannt: 九者直意盧舍那 9. Rechte Entschließung: Lu-shê-na. Danach folgen 10. Jesus, 11. Lichtjungfrau, 12. Prachtgottheit[1].

In dem unten mitgeteilten »Beichtgebet bei Sonnenuntergang« wird Srōš im Zusammenhang mit den Elementen, »den fünf Körpern wunderbarer Erscheinung« (Z. 390f.), aufgeführt. In dem kurzen »Beichtgebet« Z. 412 erscheint der »Körper des Srōš mitsamt den fünf Lichtsöhnen«. Von dem wunderbaren Körper des Srōš ist auch im kleinen Gebet nach dem Preise des Srōš die Rede, dessen Anfang wir soeben mitgeteilt haben. Das Reich des Srōš wird in der sogleich anzuführenden Stelle Z. 317 erwähnt. Wie die kosmische Vorstellung dieses Reiches ist (Flügel S. 231 dachte an die Milchstraße), läßt sich einstweilen nicht entscheiden, auch können wir hier, wo es sich zunächst um eine Darstellung der manichäischen Vorstellungen handelt, dem interessanten und ergiebigen Vergleich mit der Rolle des Srōš im Awesta nicht nachgehen, verweisen aber auf Yt. 11, 14, wo die Omuhro spontos mit Srōš in enge Verbindung gebracht werden.

Der Aufstieg der Seele ins Lichtreich im großen Beichtgebet endlich bestätigt aufs schönste, was wir sonst über die Lichtsäule wissen, besonders aus den beiden arabischen Quellen. Zunächst gelangt das »göttliche Ich« vor den König der Gerechtigkeit, der sonst in derartigen Schilderungen nicht erwähnt wird. Wir werden unten zeigen, wie wir uns sein Vorkommen an dieser Stelle erklären. Dann geht die Seele (Z. 396f.)

»mit Fahnen, Blumen, Edelsteinbaldachinen vorn und hinten umgeben, unter dem Gesang und Preis vieler Heiligen in das Reich des Srōš ein, in dessen Reich die Wege eben und gerade sind, Töne und Klänge prachtvoll widerhallen, von allen Seiten zurückkommen und überall sich wiederholen«.

Danach erreicht die Seele die Paläste von Sonne und Mond, oder nach der genaueren Darstellung des Fihrist und des Šahrastānī erst den Mond und dann die Sonne, wie es Baur[2] schon aus den ihm bekannten Stellen richtig erkannt hat. Zum Schluß geht dann die Seele ins »Nirvāṇa, das ewige Lichtreich« ein.

---

[1] = türk. *nom quti?* Vgl. oben S. 56. [2] S. 309.

Die Rolle des Srōš dürfte demnach klar sein: er ist die Station auf dem Wege des Lichts ins Paradies, an der die dem Licht-Ich von der Vermischung mit der Finsternis noch anhaftenden finsteren Bestandteile ausgeschieden werden, er hat also eine richterliche Funktion.

Die Mitwirkung der Elemente bei der manichäischen Erlösungsvorstellung ist neu. Sie tritt durch den großen Hymnus an die Fünf Lichten in H zum erstenmal hervor. Die Funktion der Elemente ist ausgesprochen Heiltätigkeit, und zwar an dem durch die Vermischung mit der Finsternis gequälten Lichtkörper. Erwähnt wurde bereits, daß sie an einer Stelle, Z. 254 in diesem Hymnus, in Zusammenhang mit Jesu Fleisch und Blut gesetzt werden. 五明 »Fünf Lichte« ist der in H gewöhnliche Ausdruck für die Elemente, nordiranisch *ponžnōn rōšnōn* פנזנאן רושנאן M 183, 1, R, Z. 3 (unveröffentlicht), *ponž rōšun* פנז רושן M 316 V Z. 4 (unveröffentlicht). In dem türkischen Ausdruck *Xormuzta täŋri oɣlani biš täŋri* »des Gottes Ormuzd Söhne, die Fünfgötter«, Chuastuanêft I B 2, möchte Bang[1] *oɣlani* mit »Leibwache« übersetzen. Prof. v. Le Coq belehrt uns gütig, daß diese Bedeutung für die ältere Zeit nicht gut zu rechtfertigen sei. Für uns hat die Bezeichnung der Elemente als Söhne Ormuzds nichts Bedenkliches. Sie ist gesichert durch das mehrfache Vorkommen bei Theodorus bar Khoni[2] und in H. — Z. 412 heißen sie »fünf Lichtsöhne« (五明子). Z. 124c/d (Allgemeines Preislied) lautet:

與彼常勝先意父 und jenen Beständigen Sieg, den Vater »Vorhergehende Einsicht«
及以五明歡喜子 samt den Fünf Lichten, den fröhlichen Söhnen.

Auch unter den Söhnen von 47b sind die fünf Elemente zu verstehen. Die Stelle lautet, Z. 49a/b (vgl. oben S. 19):

Die ganze unwissende Sippschaft des Fleischeskörpers
hat in dem tiefen Pfuhl die Söhne umklammert.

Andere Benennungen für die Fünf in H sind: 231b fünf wunderbare Körper (五妙身), 236a, 244a fünf große lichte Götter (五大光明佛), 247c fünf Lichtkörper (五明身), 390 fünf Körper wunderbarer Erscheinung (五妙相身), 392, 406 fünfteiliger »Gesetzes«-körper (*dharmakāya*) (五分法身). Im Traktat S. 16 (512) f. heißen sie »fünfteiliger Lichtkörper« (五分明身).

Daneben erscheint bei Theodorus das Bild von der Rüstung, das vielfach bezeugt ist, Stellen bei Bang a. O.

Das Verhältnis Manis zu Jesus hat wiederum Baur[3] bereits richtig dargestellt. Die Selbstbezeichnung Manis, mit der er nach Augustins Zeugnis alle seine Schreiben begann: *Manichaeus apostolus Jesu Christi* »(Ich) Mani, der Gesandte Jesu Christi«, haben wir in ihrer südwestiranischen Form oben bereits erwähnt:

an Mānī frēštoɣ īɣ Yišō אן מאני פרישתג עיג ישוע M 17 V, g.

Die nordiranische Form[4] lautet:

az Mānī frēštoɣ čē Yišō אז מאני פרישתג צי ישוע.

Die sogdische Übersetzung »der Bote des Herrn Jesu« steht in der Einleitung des unten zu besprechenden *Vozuryōn āfrivon*: אזו פרשתאי אישו אזהאנת מר מאני, T II K 178 (D 170) R (sogd. Schrift). Und so wurde er auch von seinen Anhängern angesehen, wie der Jünger in der

[1] Muséon 36, 1923, S. 172ff. [2] Cumont, a. a. O. I, S. 16ff. [3] S. 368ff.
[4] Den Beleg haben wir im Augenblick nicht zur Hand.

manichäischen Apostelgeschichte M 2, Bl. 2 (SwD.) sich nennt: *dēnvor hēm hošoγērō ē Mōni frēstoγ* Ein electus bin ich, ein Schüler des Apostels Mani.

Die Behauptung der Kirchenväter, Mani habe sich selbst mit dem Heiligen Geist identifiziert, weist Baur richtig zurück. Mani hielt sich selbst für den verheißenen Parakleten Jesu, die Kirchenlehrer aber hielten den Heiligen Geist für den Parakleten und stellten nun Manī so hin, als achte er sich dem Heiligen Geiste gleich. Wie Baur ebenfalls festgestellt hat, hat sich Mani nie für Christus ausgegeben, was man ihm ebenfalls unterschob. Seine Stellung zu Jesus wird im Traktat nach dem Schlußhymnus deutlich zum Ausdruck gebracht:

唯大明[一]尊能歎聖德	Allein der Verehrungswürdige des großen Lichts (d. i. Mani) vermag die Tugend des Heiligen (d. i. Jesu) zu loben.
非是我等肉舌劣智	Nicht wir mit unsern Fleischeszungen und mittelmäßigen Kenntnissen
稱讚如來功德智惠	können die Verdienste und die Weisheit des Tathāgata (d. i. Jesu) preisen.

Entsprechend drückt sich ein nordiranischer Hymnus aus, M 785 R (unveröffentlicht), der mit den Worten beginnt:

עסתאישן אי תו וזרגנאם מרי מאני	»Preis dir Mari Mani mit dem großen Namen«.
תוזאיגד[1] איי מרדאן אפרדום תו ∘	»Geschickt bist du, der Menschen oberster du.
וכד איי פיד ׳ פוהר	Selbst bist du Vater und Sohn.
יזדאן פוהר איי צי אץ משיחא	Ein Göttersohn bist du, der vom Messias her (ist).«

Wir erwähnten bereits, daß selbst starke Epitheta wie Erlöser (ND *bōžōγor* בוזאגר), Beleber (ND *oužīroγ* אנזיוג, Sw. *zīndγor* זינדכר), Heilkönig (ND *bizišk* בזישך) auf Manī angewandt werden, besonders wenn er herausgehoben und allein angerufen wird. Seine eigentliche Verehrung ist aber die des ersten der *frēstoγōn* (Apostel), wie es M 4 f. und Manis Stellung im Allgemeinen Preislied veranschaulichen. Und gerade die zunächst auffallenden Attribute Manis gehen weiterhin auf die übrigen Großen der Hierarchie über. Der eingangs erwähnte Kirchenfürst *Šōδ-Ōrmezō* wird infolgedessen in M 315, Bl. 1 R 9 ff.[2] wie folgt gefeiert:

(9)	∘ אפריגאם אי	»Ich segne
	תו כדאיא בג שאד אורמיזדא	dich, o Herr, Gott Schadormezd,
	בוזאגר ∘ תו בוד איי אי אמאתא	den Erlöser. Du bist gewesen für uns
	נאג מורדאחיזא אנזיוג ∘ ∞	ein neuer Totenerwecker, ein Beleber. —
(13)	נמבריס אי שאד אוהרמיזד	Ich verehre den Schadormezd,
	זינדכר עימאן גיאן פסצג	den Beleber unsrer ... Seele.
	אי תו דושיסת עסתאישן	Dir, bester Freund, Preis
	אוד נוג אפרין ∞ ∞ אי	und neuen Segen. Dich
	תו עסתאיאמא בי שאד	preisen wir, Gott Schad-
	אוהרמיזד פוס עי דושיסתא	ormezd, den Sohn des besten Freundes,
	מאני כדאון ∘ שהריאר עי דינא	Manis des Herrn; den Herrscher der Gemeinde.
(20)	מי ארזאן היא עסתאישן ׳	Du bist würdig des Preises und
	∞ אפרין וס ∞	vielen Segens«.

Die Stücke, in denen Mani mit Jesus auf eine Stufe gestellt wird, haben sich uns als späte liturgische Kompilationen erwiesen, in denen Formeln aus beiden Dialekten herausgegriffen und in immerwährenden Wiederholungen nebeneinander gestellt werden.

[1] Alphabetisch in der Art des unten S. 116 f. mitgeteilten Hymnus »Würdig bist du«.
[2] Z. 9—12 ND, Rest SwD.

Dieser Behauptung scheinen auf den ersten Blick Stellen wie die folgende zu widersprechen: M 74 R 10 bis 12 (Südwestdial.)

Bē burzist, amāry xwadāy! Gōhdārān dōān rōšnān! Uzwār zōrmand Srōš xrāy, bōzēyar ī gyānān, Mānī xwadāvon!	»Erhabenster Gott, unsterblicher Herr! (Ihr) thronhaltenden beiden Leuchten! Starker, mächtiger Srōš hrōē, Erlöser der Seelen! Herr Mani!«

Hier wird Mani mit dem Lichtvater, Sonne und Mond und Srōš zusammen genannt, und gleich darauf folgt die Trias Jesus, Lichtjungfrau, Licht-Vohmon (Z. 13 ff.).

Derartige Stellen finden erst durch H ihre Erklärung. Eine Anrufung Manis kann nämlich ganz offenbar jeder Reihe von Gottheiten zum Schluß angehängt werden. Der Hymnus H 356 bis 359 trägt die Überschrift: »Gebet nach Beendigung des Preises auf den Lichterhabenen« (此偈讚明尊訖末後結願用之). Mit dem Lichtvater zusammen werden die koexistenten zwölf Lichtkönige, die Äonen, der Lichtäther und die Lichterde gepriesen. Danach folgt Mani und die in H gewöhnliche Schlußformel: »Entfernt alle Sünden!« (捨諸罪). Dieser Gedanke wird hier noch etwas ausgeführt. Ähnlich im Preise Jesu Z. 368 bis 371. Es werden nacheinander genannt Jesus, Lichtjungfrau, Monuhmeð, Ormuzd, späterhin die fünf sammelnden Lichtgesandten, die sieben Schiffsherren und zum Schluß Mani. Es folgt eine ähnliche Formel. Zum Vergleich sei eine Stelle aus einem nordiranischen *āfrīðaγēy bāšā* אאפריד[ג]י[ג באשאה »Segenshymnus« angeführt. M 284 b, R. I 7 bis 15 (unveröffentlicht). (Z. 1 bis 6 sind abgerissen):

מן יזד[	mich Gott ...
אבכשאה[	Erbarme dich (über)
מן בדיג ורזיפט	mich, zweite Erhabenheit!
אבכשאה אבר	Erbarme dich über
מן מרד עספורייג ∞	mich, vollkommener Mann (d. i. Srōš)!
יישוע אוד כניג	Jesu und Licht-
ריישן אבכשאה	jungfrau! Erbarme dich
אבר מן יזד מרי	über mich, Gott Mari
מאני ∞	Mani!

Der zweite Erhabene ist, wie oben S. 39 gesagt, Jesus. Er wird in der gewöhnlichen Weise mit mehreren Attributen benannt, zunächst allein, dann in der Reihe mit Srōš und der Lichtjungfrau.

Bedenkt man, daß unsern iranischen Fragmenten sehr oft die Überschriften oder jegliche sonstige Anhaltspunkte für die angerufene Persönlichkeit fehlen, so wird man verstehen, daß man ohne diese Beobachtung schlechterdings nicht zu einem individuellen Eindruck der manichäischen Gottheiten kommen konnte, weil sich scheinbar alles Gesagte auf Mani bezog oder doch mitbezog. Auf der einen Seite ist nun davor zu warnen, jetzt alle Erwähnungen Manis etwa als »unorganisch« anzuzweifeln, wie man auch die Jesu als fremde Bestandteile im Manichäismus hat ausgeben wollen. Anderseits braucht ein bloßer Anruf noch nichts über den Inhalt eines Stückes auszusagen, sondern es ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob das Gesagte nicht auf eine ganz andere Persönlichkeit geht.

Verdeutlichen wir uns jetzt noch Jesu Rolle beim Aufstieg der Seele ins Lichtreich. Als Seelenführer wird Jesus in der öfter erwähnten Beschreibung des zweiten Tages im Traktat, T. 3, genannt: Jesus bekleidet das innere Ich mit den zwölf wunderbaren Kleidern, den »großen Königen der transformierten Erscheinung« und »bewirkt seine Vollkommenheit; es hinaufziehend, läßt er es aufsteigen und vorwärtsschreiten und sich für immer von der Schmutzerde trennen«.

In H 16b heißt Jesus »der Führer, der Halt«. Und die Bitte um Emporführung wird in H immer wieder an Jesus gerichtet; 29d:

> und leite mich, frei zu werden von diesem giftigen Feuermeer!

Ähnlich 35d:

> Geleite mich schnell zur Ruhe gewährenden, reinen Erde (d. i. das Paradies)!

47d:

> Nimm mich mit dir hinweg von diesem tiefen Meer von Feuer (d. i. der Fleischeskörper)!

In den Bildern vom Lamm Z. 65f. und vom Samenkorn Z. 67 werden die Zeichen 收採 gebraucht, die wir je nach dem Bilde in 66a »greif mich auf«, in 67c »lies mich auf« übersetzen. Entsprechend bittet 66b:

> Laß mich in die sanfte, stille Herde des Lichts eintreten!

Und 67d:

> Bring mich herein auf die Tenne des Gesetzes, in den (Getreide-) Keller des Lichts!

Endlich wünscht 9d für den Beharrlichen:

> Geleite ihn den rechten Pfad, der zu Ruhe und Frieden führt.

In der sogd. Version des Hymnus »Voll machen wir« wird v. 10 des Originals: »unsre uranfängliche Rechte und unser Lebensäther« frei umschrieben: unsrer Seelen Erlöser, zum ewigen Leben hin Führer מאח ראנד בתאי · בו נישן זאן סאר פרגאיר (פרגאיר zu aw. *paiti*+*Vaz* hinführen, B. 1042).

Derselbe Gedanke wird in dem oben zitierten Glaubensbekenntnis des Manichäers Fortunatus ausgesprochen: der Vater habe den ihm ähnlichen Heiland, den »uranfänglichen Logos« gesandt und dieser

> dignas sibi animas elegisse sanctas sui voluntati, mandatis suis coelestibus sanctificatas, fide ac ratione imbutas coelestium rerum;
>
> ipso ductore hinc iterum easdem animas ad regnum Dei reversuras esse.

Schon Flügel[1] hat zu der berühmten Schilderung des Aufstiegs der Seele auf die zoroastrischen Vorstellungen als Quelle hingewiesen, vgl. auch Spiegel, Eranische Altertumskunde Bd. 2, 1873, S. 228. Aber wer unter dem manichäischen »Geleitenden Weisen« zu verstehen sei, war bis heute dunkel. Belege für die »Weisheit« Jesu haben wir oben beigebracht. Im Traktat heißt der »Lichtgesandte« einmal, S. 45 (541), »der große Weise des Wohltatslichts«.

Daß Jesus der Seelenführer im Fihrist ist, geht ferner aus seiner Begleitung hervor: es ist die Jungfrau. Nur ganz andeutungsweise wird das charakteristische Merkmal der Lichtjungfrau gestreift, das Verändern der Gestalt. Dem »Wahrhaftigen« erscheinen der Teufel der Habgier und der Sinnenlust mit andern Teufeln. »Sobald der Wahrhaftige diese erblickt, ruft er die Göttin, welche die Gestalt des Weisen angenommen hat, und die andern drei Götter (die mitgekommen sind) zu Hilfe«[2]. Der sexuelle Mythus wird hier überhaupt nicht erwähnt. Wir dürfen wohl schließen, daß er im manichäischen System durch die gemeinsame Gestalt der »Göttin« mit der Vorstellung vom Aufstieg der Seele verknüpft worden ist. Die Acta anderseits schildern den Mythus in der bereits angeführten Stelle im Zusammenhang mit dem Tode, erwähnen dagegen die Führung nicht.

Bei den drei Göttern denken wir an eine der Triaden, in denen Jesus und die Lichtjungfrau an erster und zweiter Stelle auftreten. Wie wir sahen, stehen an dritter Stelle Srōš, Monuhmed oder Licht-Vohmon.

[1] S. 339. [2] Flügel S. 100.

Es wäre immerhin möglich, daß der »Weise« und die Jungfrau aus einer solchen Trias losgelöst und noch einmal besonders erwähnt werden. Doch ist das an dieser Stelle nicht wahrscheinlich, wo ausdrücklich gesagt wird, der »Lichtgott« komme mit drei Göttern und mit ihnen komme die Jungfrau. Nach einer Kombination von Andreas handelt es sich in M 4 e 12 f. um dieselben drei. Die Stelle lautet (Z. 11 bis 13):

אאצאה =	»Mögest du (oder: möge er) kommen
מן בוזאגר אז עסתאוישן	mein Erlöser auf Grund meines Lobpreises (Andreas),
אזדינג בג מרי מאני אד הרו	belebender Gott, Mari Mani, mit den drei
בגפוראן =	Göttersöhnen.«

Hier liegt wieder entweder eine spätere Übertragung der ursprünglich Jesu zukommenden Ausdrucksweise auf Mani vor oder der Einschub einer Anrufung, wobei *ożīwoy* entweder auf *bōžāγar* oder auf *boy Mōri Mōni* bezogen werden kann.

Die Attribute, welche die genannten Gottheiten mitbringen, sind nach dem Fihrist »das Wassergefäß, das Kleid, die Kopfbinde, die Krone und der Lichtkranz«. Entsprechend bittet in H 30 (Z. 29 d ist soeben S. 62 oben angeführt worden):

a) Bitte schenk mir der Erlösung duftende Wasser,
b) die zwölf Edelsteindiademe, die Kleider, den Halsschmuck!
c) Bade mein subtiles Ich und entferne den Schmutz!
d) Schmücke (meine) reinen Glieder herrlich und mach (sie) stattlich aussehen!

Hier werden zwölf Kleider im Zusammenhang mit Jesus erwähnt, wie in der mehrfach angeführten Stelle im Traktat S. 70 (566): die zwölf Tugenden. Zwölf Diademe (*dwdes dēhim* דואדיס דיהים) werden im Anfang von M 730 (ND) genannt, in der von Professor Andreas neu bearbeiteten Paradiesbeschreibung. Danach werden die zwölf großen Söhne erwähnt, die am Ende der Rectoseite noch einmal als die »zwölf großen erstgeborenen Könige und Herrscher« genannt werden. Dies sind die »zwölf großen Könige der Siegeserscheinung« des Traktats, die zum ersten Tag und zum Lichtvater gehören. Dagegen die zwölf Diademe müssen auf dem verlorenen Teil in Verbindung zu Jesus gesetzt worden sein.

Jesus ist auch der im Canticum amatorium gefeierte Gott, den Faustus nach Augustin[1] als den »maximum regnantem regem, sceptrigerum perennem, floreis coronis cinctum[2] et facie rutilantem« beschreibt.

»Huc accedit, quia non a te solus adamatus est: sequeris enim cantando, et adjungis duodecim saecula, floribus convestita, et canoribus plena, et in faciem patris flores suos jactantia. Ubi et ipsos duodecim magnos quosdam deos profiteris, ternos per quatuor tractus, quibus ille unus circumcingitur. Quem quomodo immensum faciatis, quem sic circumdatum dicitis, nunquam invenire potuistis. Adjungis etiam innumerabiles regnicolas, et deorum agmina, et angelorum cohortes: quae omnia non condidisse dicis Deum, sed de sua substantia genuisse.«

Im Beichtgebet nach Sonnenuntergang ist jene wundervolle Schilderung des Aufstiegs der Seele erhalten, die nunmehr aufs schönste das Bild rundet. Dort empfängt die Seele »die drei großen Siege, nämlich Blumendiademe, Halsketten und unzählige Arten von wunderbaren Gewändern und Schmuckgehängen«. Und zwar erhält sie sie vor dem »König der Gerechtigkeit«. Diese Station ist in keinem der bisher bekannten Berichte enthalten. Dafür fehlt hier die Gestalt des Führers, ebenso wie in den Acta. Es liegt nahe, den König der Gerechtigkeit mit Jesus zu identifizieren, der, wie wir sahen, eng mit dem Aufstieg der Seelen zusammengehört.

[1] Contra Faustum XV 5. PL 42, Sp. 307/8. [2] [S. Nachtr. 3.]

Der nordiranische Ausdruck für diese Gottheit ist *boγrōštēγōr* בגראשתיגר »Gerechtigkeitsmachergott«. Andreas hat einen Hymnus an diesen Gott bei Reitzenstein[1] übersetzt, T II D 178, 4, 2. Das Blatt gehört derselben Handschrift an, der das von v. Le Coq herausgegebene türk. Chuastuaneft entstammt und der wir die unten[2] mitgeteilten nordiranischen Hymnen entnehmen. Eins der Epitheta, »achter Erstgeborener« *haštumeγ unχzōδ*, haben wir bereits besprochen und nach der entsprechenden Benennung in H »achtes Kennzeichen des Lichts« Z. 16a auf Jesus gedeutet. Von den übrigen scheint uns besonders »lebensvolle Weisheit« (*žīwahrēn žīrēft* זיוהרין זירפט) und »lebendige Rede (λόγος)« *saχun žīwandaγ* סכן זיונדג charakteristisch für Jesus zu sein. Auch daß er »aus Erbarmen weltliches Aussehen« (Andreas deutete das entsprechende Wort *brahm* ברהם später als »Kleid«, etwa:) »annahm«, weist auf Jesus. In Z. 8 steht ein Anruf Manis, der in diesem Zusammenhang nichts anderes als einer von den oben gekennzeichneten Einschüben sein kann.

Über das Bild vom »Waschen« der ψυχή haben wir S. 29 gesprochen. Das Bild vom Schmücken ist nach Andreas Deutung in der bei Reitzenstein[3] übersetzten Stelle M 10 R Z. 5ff. belegt. Dort wird auch die Monuhmeδ erwähnt. Der ganze Zusammenhang scheint uns noch nicht geklärt.

Während des Aufstiegs nun findet ganz wie im Awesta ein Gespräch statt, auf dessen Bedeutung innerhalb der manichäischen Literatur zuerst Reitzenstein[4] mit Nachdruck aufmerksam gemacht hat. Dieses Gespräch bildet den Inhalt der iranischen »Gliedhymnen«, von denen er einige aus Notizen Prof. Müllers kennengelernt und probeweise in den Müllerschen Übersetzungen mitgeteilt[5] hat. Auf die damit von Reitzenstein verknüpften mandäischen und sonstigen Texte können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Für uns handelt es sich zunächst um die manichäischen Erlösungsvorstellungen. Träger der Erlösungsidee Manis aber ist, das dürfte nach dem Vorausgegangenen deutlich geworden sein, Jesus. Einen Beweis für Jesus als den Erlöser der Gliedhandschriften bildet folgender, bisher unerklärter Zusammenhang:

Allen »Gliedhandschriften« gemeinsam ist strophische Gliederung. In der Regel, jedoch nicht durchweg, hat jede zweite Strophe am Rand ein rotgeschriebenes פ, das auf den Rectoseiten auf dem Kopf steht. Handschriften dieser Art gibt es nur im Norddialekt. Eine der von Reitzenstein mit angeführten Handschriften, M 88, trägt nun auf Bl. 2 die Überschrift (Verso) *Ewangelīyonēγ* אונגליוניג (Recto) *bāšā* באשאה »auf das Evangelion bezüglicher Hymnus«. Es erwähnt mehrmals *Yišō zīwā* und die Lichtjungfrau und erweist seine Zugehörigkeit zu den »Gliedhymnen« durch die פ am Rand, eine Eigentümlichkeit, die sich sonst nirgends findet.

Die פ am Rande hatte Müller[6] als *pāsāχ* Antwort gedeutet. Reitzenstein bevorzugt die Ergänzung *Padwāχtaγ*. Die dem eng mit dieser Gottheit zusammengehörigen *Xrōštaγ* zuzuweisenden Strophen wären danach unbezeichnet. Der Angeredete, die Seele, aber bleibe während des ganzen Wechselgesprächs stumm. Diese Annahmen erscheinen uns nicht sehr wahrscheinlich. Sehen wir recht, so ist die Stelle dieser beiden Gottheiten in der Kosmogonie. Ihre mehrfache Erwähnung im Traktat verdankt seinen Ursprung der Füllung der Zwölferreihen. Eine besondere Mitwirkung gerade bei der Erlösung wird nirgends erwähnt. Die Müllersche Ergänzung ist daher die einzig einleuchtende. Allerdings würde man in erhebliche Schwierigkeiten kommen, wenn man nun die bei Reitzenstein mitgeteilten Strophen mechanisch abwechselnd Jesu und der Seele

[1] Mand. Buch S. 48. [2] S. 112. [3] Göttin Psyche S. 100. [4] I. E. M. [5] a. a. O. S. 19ff.
[6] bei Reitzenstein a. a. O. S. 19.

zuteilen wollte. Die Verteilung der Strophen ist also nur als Kennzeichnung von Strophe und Antistrophe für den respondierenden Vortrag beim Gottesdienst anzusehen, wie Andreas erkannt hat. Dazu kommt, daß der Wechsel des Sprechers an einigen Stellen mit in die Strophe hineinbezogen wird, so z. B. in M 89 (achtes Glied). V Str. 3a: *uδ vāxt ō man bōžōγar* אוד ואכת או מן בוזאגר »Und es sprach zu mir der Erlöser«. In einigen Fällen, wie in M 88, Bl. 1 R = M 96 R gehört allerdings abwechselnd eine Strophe dem Erlöser, eine der Seele, ohne Bezeichnung des Sprechers. Für den Hörer war die Verteilung ja ohne weiteres klar.

Die von Reitzenstein angeführten Texte werden von Prof. Andreas zur Herausgabe vorbereitet[1]. Wir beschränken uns deshalb darauf, an dieser Stelle die in den Inhaltsangaben und Übersetzungen S. 22ff. mitgeteilten Ausdrücke und Strophen richtig zuzuteilen.

Die Strophen 1ff. haben abwechselnd den Eingang »Und du bist«, »Und ich bin«, M 96 R Str. 1 = M 88, 1 R Str. 1. Die Seele nennt den Erlöser »Brot« (*niyōn* ניאן, s. o.; Andreas) und Perle. Str. 2: Jesus bezeichnet sich selbst als »Wahrheit« und als »Ich«, nämlich der Glieder (Andreas, *grēv bošnōn* גריו בשנאן). Str. 3: Die Seele nennt den Erlöser »Freund«, *monuhmēδ* (s. o.) und ihres Körpers Ursprung. Str. 4: Der Erlöser bezeichnet sich u. a. als das »obere Ich« (*grēv uδoren* גריו אברין).

»Herrscher« ist nicht genaue Wiedergabe einer Stelle, die Jesus wieder von sich sagt (M 96 R Str. 6 = M 88, 1, R Str. 6). Dann spricht Jesus: Um der Seele willen wurde der Kampf in Himmel und Erde und kamen die Gesandten. Die letzte Strophe der ihm zufallenden Rede, Nr. 12 (= M 96 und 88 V Str. 2 = 175 R Str. 1), ist bei Reitzenstein dann in der Übersetzung von Müller mitgeteilt. Str. 13 gehört wiederum der Seele. Dann spricht Jesus bis zum Ende des bei Reitzenstein gegebenen Stücks. Der Anfang ist durchaus wieder biblische Ausdrucksweise: »Und ich bin gekommen« usw. Er verheißt der Seele die Herrlichkeit des Paradieses. Er will sie mit reinem Gewand bekleiden und zu den seligen Göttern führen an den Ort, da Friede und Freude herrscht und wo es den Tod ewig nicht gibt.

Die hierhergehörigen Fragmente gehören dem *šohum hondōm* שחום הנדאם[2] »sechsten Gliede« an. Nach der Feststellung von Prof. Andreas ist das nächste von Reitzenstein gebrachte Lied bereits der Anfang des *haftum hondōm* הפתום הנדאם »siebenten Gliedes«. M 774 ist nach der Mitteilung von Andreas das auf M 175 folgende Buchblatt aus derselben Handschrift. Sprecher ist in dem ganzen Stück Jesus. Er fordert die Seele zum Aufwärtsschreiten auf und ermahnt sie, die Finsternis hinter sich zu lassen, deren sündhafte Schrecklichkeit weiter ausgemalt wird.

Zu den nordiranischen »Glied«hymnen hat sich noch eine ganze Zahl von Fragmenten hinzugefunden. Außer den bei Reitzenstein angeführten Gliedern 1 und 6 bis 8 haben wir jetzt auch Reste des zweiten und des fünften Gliedes sowie eine Reihe von inhaltlich zugehörigen Handschriften, die keine »Glied«bezeichnung haben oder gehabt haben.

Die inhaltliche Zugehörigkeit einer solchen Gruppe von Fragmenten ist bei Reitzenstein[3] richtig ausgesprochen worden. Es handelt sich um die strophisch gegliederten Blätter der Handschrift T II D 178. Wie erwähnt, entstammt das türk. Chuastuaneft demselben Manuskript, ferner das Blatt mit dem nordiran. Hymnus an den »Gerechtigkeitsmachergott«. Außer den vier von uns im Textteil gebrachten Blättern besitzen wir noch einige Fetzen in strophischer Gliederung, die wegen allzu geringer Anhaltspunkte noch nicht mit Sicher-

[1] Proben bei Müller, H R II S. 6, auch M 173 (ND), auf S. 78, ist ein »Gliedhymnus«.

[2] *šohum* ist die gewöhnliche (südwestiran.!) Form der Überschriften, die echte Nordform *šošum* ששם, np. (LW) *šāšum*, auf M 175 R[a] (ND, unveröff.). [3] A. a. O. S. 27f.

heit zugeteilt werden können, ferner einige südwestiranische Texte mit Hymnen an die »Gesandten«.

Von den von uns mit I bis IV bezeichneten Blättern[1] sind die ersten drei vollständig erhalten, die beiden ersten in gutem Zustand, das dritte ist oben links beschädigt und auf der Rückseite teilweise abgeblättert. Jede Seite enthält fünf Strophen zu je zwei Verszeilen. Jede Zeile ist durch eine Zäsur in zwei Halbzeilen geteilt. Die Halbzeilen enthalten 5 bis 7 Silben mit zwei Hebungen und ergänzen einander zu 11 bis 13 Silben je Zeile. Das vierte Blatt ist stark zerstört. Es enthält Reste der vier unteren Strophen.

Die Reihenfolge der Blätter ist durch den Inhalt gegeben. Auf I R beginnt mit der fünften Strophe nach dem Spatium einer Strophe ein Hymnus. Inhaltlich ist er dem vorausgehenden Lied verwandt. Der Sprecher klagt über die »Vernichtung« und fragt nach dem Erlöser. Das beginnende Lied schildert die Schrecken der Finsternis und fragt am Schluß von Bl. I wie am Schluß des vorhergehenden Liedes: »Wer wird mich daraus erlösen?« Diese Frage kehrt nun auf dem folgenden Blatt in immer neuer Variation wieder. Am Anfang des dritten Blattes sagt der Sprecher, er habe auf diese Klage hin eine Vision des Erlösers gehabt. Darauf sei alle »Vernichtung« von ihm abgefallen. Auf V Str. 3 wird die Rede des Erlösers eingeführt:

»Und er spricht zu mir: Auf, Seele, fürchte dich nicht!«

Wieder ist hier die Bezeichnung des Sprechers in die Strophe einbezogen. Er beginnt sich vorzustellen mit Worten, die uns aus den übrigen »Glied«hymnen geläufig sind: Hier bezeichnet er sich selbst als die Monuhmeð, IV, V 5b als die »hohe Monuhmeð« und als »das Licht, die uranfängliche Leuchte«, Ausdrücke, die sich, wie wir nunmehr wissen, auf Jesus beziehen. Die Mahnung »Fürchte dich nicht« kehrt auch in dem bei Reitzenstein mitgeteilten Anfang des siebenten Gliedes wieder. Die Strophe IV, V 4 ist wahrscheinlich dem Sprecher zuzuteilen, der auf das »Ich bin« wie in den oben besprochenen Teilen von M 96/88 mit einem »Und du bist« antwortet. Er bezeichnet den Erlöser als seinen Körper, sein Gewand, den Ursprung (?) seiner Kräfte.

Welches die Schrecken sind, aus denen die Seele erlöst zu werden wünscht, zeigt uns das Preislied Jesu in II: es ist der Fleischeskörper, der Z. 19 ff. in denselben starken und phantastischen Bildern beschrieben wird.

Wie sich die einzelnen »Glieder« gegeneinander abgrenzen, ist einstweilen nicht völlig klar. Die Versoseiten der Gliedhandschriften tragen verschiedene Bezeichnungen von Liedanfängen. Der Anfang »Herbei kam der Lichtwesen Freund« *Ongoð rōšnōn friyōnoγ* אנד רישנאן פ̈ריאנ gehört nicht nur dem sechsten Gliede. Er tritt auch auf in M 175 als Überschrift der Versoseite, das bereits dem siebenten Gliede angehört. Andrerseits zeigt eine andere, ebenfalls von Reitzenstein besprochene Handschrift, das Doppelblatt M 93, die Überschrift »*Huvīðoymōn*« הוירדמנאן sowohl beim ersten (Bl. a) als beim sechsten Glied (Bl. b). Dies ist nach Ausweis von M 233[2] (ND) ebenfalls ein Liedanfang und etwa »Wohlwissenden Sinnes« zu übersetzen. Das schlecht erhaltene Blatt gibt die ersten beiden Strophen in roter Schrift und Spuren der beiden nächsten. Die Versoseite enthält die südwestiranische Kapitelunterschrift: *Frozōft nuχustīn ē rōštēγor* פ̈ראזאת נ̇בסתן ע ראסתיגר Zu Ende ging das erste (scil. Glied) des »Gerechtigkeitsmachers«, ein neuer Beweis für unsere Annahme, daß dieser mit Jesus identisch sei[3].

Mit Recht verknüpft Reitzenstein den besprochenen Hymnenkreis mit den beiden nordiran. Blättern von M 4.

---

[1] Faksimiles von Bl. III und IV auf Taf. IV. [2] Unveröff.

[3] Vgl. auch den Anruf [illegible] Gerechtigkeitsmacher, Messias (oben S. 35) in dem [illegible] Hymnus S 6 R 2 (ND).

Wie REITZENSTEIN richtig gesehen hat, ist in M 4 die Reihenfolge der Doppelblätter zu vertauschen; S. 1 und 2 bei MÜLLER (SALEMANN 4 und 4 a) gehören hinter S. 3 und 4 (SALEMANN 4 b und 4 c). Dadurch kommt die Gruppe mit dem Anfang *Ongoš rōšnōn* zufällig an die sechste Stelle. REITZENSTEIN schloß daraus, daß die voraufgehenden Gruppen den fünf ersten Gliedern angehörten und nannte das ganze M 4 die »abgekürzte Totenmesse«. Wir haben gesehen, daß der Anfang »Herbei kam der Lichtwesen Freund« nicht ausschließlich mit dem sechsten Glied in Verbindung steht. (Wir teilen unten das Fragment M 855 mit, das den Anfang dieses Hymnus ergänzt. Es handelt sich um den oberen Teil eines Blattes mit drei erhaltenen Strophen auf der Seite. Das Stück trägt keine Gliedbezeichnung.) Zur Klärung des Zusammenhangs der Lieder mit den Gliedern hilft M 4 nicht weiter. Außerdem müßte man dann annehmen, daß die »Messe« gerade auf den uns erhaltenen Blättern begonnen habe. Die erste Seite, 4 b (MÜLLER S. 3), beginnt jedoch mit dem Schluß eines Satzes.

Die ganze Zusammenstellung in M 4 ist nach unsrer Meinung eine Sammlung kleiner Hymnen, die in H den kurzen Gāthās entsprechen würde. Es sind Schlußhymnen, die jedesmal in Verbindung mit den zugehörigen großen Hymnen, die vom Priester rezitiert wurden, von der ganzen Gemeinde gesungen wurden. Die gelegentlich nachgesetzten Zahlen versteht BANG[1] richtig als Angaben, wie oft das Lied zu singen ist.

M 4 ist also ein Teil einer Sammlung kurzer Schlußgebete von Beichthymnen, wie M 1 ein Index zu ähnlichen Liedern (*pornišrōnēγ, pōšvohonēγ, āfrīšoγēγ, grēv žīvondoγēγ*[2]) ist. Eine große Zahl derartiger Gemeindelieder ist uns auch zum Kantillieren zerdehnt erhalten, wodurch ihre Verwendung für den Gemeindegesang klar hervortritt. Beispiele dieser zerdehnten Hymnen sind M liturg. (Südwestdial.) und M 64 (Norddial.).

Zu den nordiranischen Gliedhymnen haben sich nun größere Bruchstücke einer sogdischen Übersetzung gefunden. Es sind Reste eines sogdischen Hymnenbuches in sogdischer Schrift mit den Signaturen T II K 178, T II D II 170, T II D 185 und T II K. Das Buch zerfällt in einen ersten strophisch gegliederten und in einen zweiten Teil mit durchgehendem Text. Die Reihenfolge der beiden Teile wird durch das miterhaltene erste Doppelblatt des Buchs gesichert. Auf diesem ist die Rectoseite des ersten Blattes frei gelassen. Sie enthält große, flüchtige sogdische Schrift, im Verhältnis zu dem übrigen Text auf dem Kopf stehend, fast ganz zerstört oder verblaßt. Quer geschrieben sind zwei Zeilen in Estrangeloschrift. Am Ende der ersten ist *Jišō* ישו[ע] mit Sicherheit zu ergänzen. Die Versoseite dieses Blattes enthält vier Strophen zu je vier Zeilen, Str. 1 und 3 rot, Str. 2 und 4 schwarz geschrieben. Der erhaltene Rest des zweiten Blattes zeigt durchgehenden Text. Von strophischen Blättern ist zunächst ein dem zweiten Gliede angehörendes erhalten. Auf diesem hatte Prof. MÜLLER bereits die Anfänge »Und ich bin«, »Und du bist« markiert. Wie wir sahen, sind sie für den Dialog der Gliedhymnen charakteristisch. Der Schluß dieses Hymnus ist auf dem nächsten Blatt erhalten. Er trägt die Unterschrift

פריאמאתי לבתיך אנלמי תוילכמאן   Zu Ende ging das zweite Glied: Wohlwissenden Sinnes.

Hier ist der Anfang des ganzen Hymnenkreises nach der bei den Manichäern üblichen Praxis in der Sprache des Originals gegeben. Er zeigt wiederum, daß »*Hucēbrymōn*« nicht nur zum sechsten Glied in Beziehung steht. Als weiteres Beispiel für diese Praxis des Zitierens sei auf die Überschrift des unten mitgeteilten phonetischen Hymnus in der sogdischen Übersetzung hingewiesen. Sie lautet (der Hymnenanfang im Norddial.):

אארושת ויק הסין   Angefangen hat (der Hymnus): Uranfängliche Stimme (*Vožon hasēn*).

---

[1] Man. Hymnen S. 22/23.   [2] Über die letzte Gruppe s. unten.

Ferner vergleiche man z. B. die Überschrift des bei v. Le Coq[1] mitgeteilten Hymnus »Gott, Licht, Kraft, Weisheit«, von dem Bang[2] richtig sagt, daß der Anfang die »mehr oder weniger wörtliche Übersetzung der mpers. Wörter im rotgeschriebenen Titel« sei. Dieser Titel lautet: *Bay rōšan zāwar žirift unū bašta.*

Nach Beendigung des zweiten Gliedes auf der besprochenen Handschrift folgt nach dem Spatium einer Zeile die Überschrift des dritten Gliedes, von der nur die folgenden Worte enthalten sind:

]למי חוילכמאן	(Angefangen hat das dritte) Glied: Wohlwissenden Sinnes.

Es folgt dann erst wieder ein vollständiges Blatt vom fünften Glied. Der Schluß dieses Hymnus ist auf dem dann folgenden Blatt erhalten. Und diese Kapitelunterschrift sagt uns nun auch, wie wir unsere oben besprochenen Fragmente T II D 178, I—IV einzureihen haben. Sie gehören dem fünften Gliede an. Die Unterschrift lautet:

פדיאמתי פנצמי אנלמי אאכאם כו פוזא	Zu Ende ging das fünfte Glied: Ich wünsche, daß du erlösest (*Orγām ku bōžō*)!

Leider konnten einstweilen noch keine Blätter beider Sprachen identifiziert werden. Wir besitzen dann nur noch den Anfang des sechsten Gliedes sogdisch auf demselben Blatt und eine Reihe kleinerer Fetzen. Glücklicherweise ist aber das Kolophon des ganzen Teils erhalten. Es ist mit roter Tinte geschrieben und befindet sich R auf T II K 178 (D 170), das die Überschrift trägt אנלמי גוישן »Glieddarlegung«, *gowišn* ist der südwestiranische terminus, der z. B. auf S 1 öfter in diesem Sinn gebraucht wird. Aus dem folgenden erfahren wir zwei sogdische Äquivalente desselben: חויצבאיי »Offenbarung«, zu christl.-sogd. »*χvēčaq*« offen, und וילבאחת; beide sind auch sonst im Man. Sogd. belegt. Über dem Kolophon ist von jüngerer Hand noch einmal ein Schlußvermerk angebracht, bei dessen Deutung wir uns der Hilfe von Prof. Müller[3] erfreuen durften. Die beiden Kolophone lauten in der Reihenfolge der Handschrift[4]:

(*schwarz*)	פתימתי זבא אזואנתי חדוזי וילבאחה	(I) Zu Ende ging des Lebendigen Ichs Auseinandersetzung,
	אאחתסה פנצ [illegible] [illegible] זי איו יאחש	zusammen (?) fünf × 100 + 60 und ein Wort.
(*rot*)	רתי פתיאמתי אזואנתאך	(II) Und zu Ende ging des Lebendigen
	חדאיזי [illegible] אנלמאני חויצבאיי	Ichs Zwölf-Glieder-Darlegung.
	זי אאחשת יזארכאן אאפריון	und angefangen hat der Segensspruch über die Großen.

(Der Titel »*Vozuryān āfrīvan*« ist wieder in der Sprache des Originals zitiert. Wir kennen ihn aus der Überschrift von M 40 (ND) und anderen Handschriften. Wir gehen auf diesen Teil der sogdischen Handschrift nachher ein.)

Dies Kolophon zeigt zunächst die Zwölfzahl der »Glieder«, die Reitzenstein bereits vermutet hatte. Ferner stellt es aber eine Beziehung her, die für das Verständnis umfangreicher iranischer Hymnentexte ausschlaggebend ist: zwischen den »Gliedern« und dem Lebendigen Ich. Zunächst erhalten dadurch südwestiranische Hymnen in Strophenform ihre Einreihung, die die Überschrift tragen (Verso) *gowišn ēy* גוישן כיי (Recto) *grēv zindoy* גריו זינדג, z. B. M 95, 564, 567[5]; und andere, die diese Überschrift nicht haben, aber sich ebenfalls durch den Inhalt hierzugesellen: Gespräche mit dem Erlöser, Bitten um Erlösung aus dem finsteren Körper, z. B. M 442[5].

[1] Türk. Man. II 1919, S. 10. [2] Man. Hymnen S. 24.
[3] Vgl. Müllers Zusammenstellungen über die Zahlzeichen, Sb. B A W 1926, S. 8.
[4] Der ganze obere Teil des Blattes ist auf Taf. IV faksimiliert. [5] Sämtlich unveröffentlicht.

Für die sachliche Interpretation ergibt sich hieraus: Inhaltlich sind die Erweckungshymnen weder Schilderungen der Hölle[1], noch solche des Weltuntergangs[2], und der Vergleich mit der breiten Darstellung des großen Preislieds auf Jesus in H zeigt, daß es sich nirgends um die Weltseele handelt. Der individuelle Charakter geht im Gegenteil aus einer wichtigen Tatsache hervor: der Verbindung dieser Vorstellungen mit der Beichte. Die Schilderung des Aufstiegs der Seele in H schließt sich unmittelbar ohne Übergang an die Aufzählung der Vergehen an. Und der Zusammenhang auch der Liturgie mit der Beichte wird bewiesen durch die Vereinigung der unten mitgeteilten Hymnen aus dem fünften Glied mit dem großen Chuastuaneft. Entsprechend enthält in M 4a das dem Hymnus »*Ongoš rōšnān*« vorhergehende Lied die Bitte am Schluß: »Euch ihr Götter, will ich anrufen, alle Götter, erlaßt meine Sünden in Barmherzigkeit.« Der Ausdruck »Totenliturgie«, den Reitzenstein auf diese Hymnen anwendet, ist mithin nur mit Einschränkung zutreffend. Wohl handelt es sich um Dinge, die nach dem »Tag der Unbeständigkeit« erfolgen. Aber was ist natürlicher, als daß der Gläubige bei der Bitte um Erlösung seinen Blick auf die endliche Erlösung aus dem unreinen Körper richtet und in der Ausmalung des ersehnten Lichtparadieses schwelgt! Deshalb müssen wir den Ausdruck »Erlösungsmysterium«, den Reitzenstein eingeführt hat, ablehnen. Nirgends ist gesagt, daß die Erlösung im Manichäismus etwas ist, was nur Erwählten, Eingeweihten, Mysten zugänglich sei. Nach dem, was wir jetzt über die manichäischen Vorstellungen von der Erlösung wissen, würde eine solche Annahme dem Sinne des Stifters zuwiderlaufen. Er wollte das Heilmittel, das Jesus gebracht hatte, allen zugänglich machen und vereinigte deshalb in seinem System alle großen Erlöservorstellungen der damaligen Religionen, indem er sie in einer groß angelegten Konzeption auf Jesus deutete. Die Trennung in Auditores und Electi wurde durch die einfache Erfahrungstatsache gegeben, daß man die ideale äußerste Reinheit und völligen Verzicht auf die Welt nicht von allen Menschen verlangen könne. Deshalb galt es für den Laien als verdienstlich, die Electi zu unterstützen. Gleichzeitig wirkte er dadurch für die Reinigung seiner eigenen Lichtkräfte. Auch hierin scheint uns Baur[3] wiederum bereits das Richtige getroffen zu haben, der ausführlich auf die Bedeutung der Reue und Buße bei den Manichäern eingeht und sie im Zusammenhang mit den beiden Klassen der Hörer und der Erwählten behandelt.

In den Chuastuanefts wird, soweit wir sehen, Jesus niemals mit Namen angerufen. Aber wir glauben nicht zweifeln zu sollen, daß er es ist, an den sich die immer wiederkehrende Bitte richtet: »So bitten wir jetzt, mein Gott, um Vergebung unsrer Sünden. Manastar herza«[4]. Dem widerspricht durchaus nicht der Umstand, daß die Sünden gegen die Sonnen- und Mondgötter sowohl im türk. Chuastuanēft als im Beichtgebet von H besonders genannt werden. Wenn wir mit unsrer Identifikation des »jetzigen Glückstages, der preiswürdigen Stunde« in Z. 391 recht haben, wird er sogar noch einmal genannt. Wir haben oben auseinandergesetzt, daß Jesus unter einer großen Zahl von Benennungen und in Verbindung mit verschiedenen Gottheiten hintereinander angerufen wird. Ähnlich steht es mit der Erwähnung des »Königs der Gerechtigkeit« im Aufstieg der Seele. Nachdem die Seele von ihm die Attribute der Erlösung empfangen hat, kommt sie in das Reich des Srōš, und dann werden »der Sonne und des Monds Paläste« genannt, mit zwei Triaden von Mitleidsvätern. Jesus kann sehr wohl wieder in der Triade des Mondes enthalten sein.

[1] Reitzenstein, I.E.M., S. 27. [2] ib. S. 25. [3] S. 243ff., 262ff.
[4] So der Wortlaut des türk. Chuast.

Die Ausdrücke (nordiran.) *grēw žīwondoγ* גריו זיונדג und *grēw rōšun* גריו רושן sind zunächst in der letzten Gruppe der Hymnenanfänge von M 1, Z. 391 ff. belegt. Eine ganze Reihe dieser Anfänge entspricht vollständigen kleinen Hymnen, wie wir ein Blatt von solchen, T II K, unten mitteilen. Andreas hat schon seit langem festgestellt, daß die letzte Gruppe von M 1 sämtlich *grēw žīwondoγēγ bōšōhōn* sind, da eine ganze Reihe der Kontexte diese Überschrift trägt. Die Übersetzung von *grēw* mit »Geist« hat das Mißverständnis hervorgerufen, es handele sich hier um den »Lebendigen Geist«, ζῶν πνεῦμα[1]. Deshalb sei hier zunächst hervorgehoben, daß dieser nie mit dem Ausdruck *grēw* benannt wird. Er heißt *wōδ žīwondoγ* ואד זיונדג, wie wir oben bei Besprechung der Trinitätsformel ausgeführt haben.

Ferner kommen beide Ausdrücke in dem von Andreas bei Reitzenstein[2] übersetzten Stück M 10 R 13 ff.[3] vor: *grēw žīwondoγ*, dort »Lebendiger Geist« übersetzt, und *grēw rōšun* entsprechend »Lichtgeist«. Der einzige in M 10 genannte Eigenname ist Mani. Da auch sonst der Name Manis in Verbindung mit dem *grēw žīwondoγ* genannt wird, schloß Andreas, Mani sei das Lebendige Ich.

Gegen diese Annahme spricht, daß anderseits in den Anfängen der letzten Gruppe von M 1 Mani nicht genannt wird. Der einzige dort genannte Eigenname findet sich Z. 438:

אר תו ויגראם יישו משיחן] »Dich wollen wir preisen, Jesu Messias.«

Der ganze Hymnus steht auf T II K, Z. 2 bis 5. Wir neigen dazu, die Anrufung Manis in M 10 in der oben erörterten Weise zu erklären: als Einschub.

Hierzu ermutigt uns eine allgemeine Beobachtung. Bestimmte Gottheiten und bestimmte Hymnengruppen haben in der manichäischen Literatur häufig ganz stereotype Strophenanfänge. Einen anschaulichen Begriff davon gibt der zweite Teil unseres großen Preislieds auf Jesus in H, der durch den immer wiederkehrenden Stropheneingang charakterisiert wird:

Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe ich an . . .
(46a, 48a, 51a, 64a, 72a, 76a, 79a).

Der Hymnenanfang von M 10, Z. 11 *Ōyōδ ē pōδ drūδ* »Gekommen bist du mit Heil« kommt nach Ausweis von M 1, Z. 398 bis 401 zunächst bei den Hymnen auf das Lebendige Ich öfter vor. Als stereotype Formel erscheint dieser Satzeingang in dem unten mitgeteilten Hymnus »Voll wollen wir machen« (Norddial.). Zu diesem in der gewöhnlichen manichäischen Schrift geschriebenen Text fand sich eine Transkription in sogdischen Buchstaben, T M 383. Das Blatt hat R in der Überschrift[4] den Anfang פור כראם »Voll wollen wir machen«. Danach gelang es, auf dem sogdischen Blatt T II D II 169 (in sogdischer Schrift) die sogdische Übersetzung des Hymnus festzustellen[5]. Zugleich lieferte die Überschrift des Hymnus dort die angerufene Gottheit, R 17:

אחשה פור כראם חובי אישו חובתיא Angefangen hat das Preislied des Königs Jesu: Voll wollen wir machen.

Nach der oben erörterten Weise ist der Anfang des übersetzten Textes in der Sprache des Originals, dem Norddialekt, gegeben. Ein weiteres Beispiel ist der oben angeführte stereotype Eingang der Srōšhymnen: »Gepriesen sei dein Name, erlöst dein Name und erlöst deine Herrschaft, Lichtsäule, vollkommener Mann!« (S. 57.)

Ein Strophenanfang, der auf einer großen Zahl von nordiranischen Hymnenblättern erscheint, ist:

Istōwδoγ, žīwondoγ, wiγrōδoγ uδ anōšoγ ī tū nišān, grēw uδ paδγirž.
»Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich bist du Kennzeichen, Ich und Gestalt.«

---

[1] Reitzenstein, I E M, S. 2. [2] Mand. Buch, S. 46 f. [3] Text im Anhang III, S. 126. [4] Die Überschrift ist im übrigen türkisch [s. Nachtr. 4]. [5] Faksimiles der hier besprochenen Stücke auf Taf. III.

Häufig folgt dann: *mōrī Yišō zīwā* »mein Herr Jesu Ziwa«. Doch sind auch Hymnen an Norisofyozd von dieser Gruppe belegt, die dann entsprechend diese Fortsetzung nicht haben. So hat T II D II 124 (Norddial.), ein vollständig erhaltenes Doppelblatt (unveröffentlicht), auf den Rectoseiten das erste Wort unserer Formel als Überschrift: עסתאודג »Gepriesen«; die Versoseite des einen Blattes hat die Überschrift *Yišō* ישוע, die des andern *Norisofyozd* נריסףיזד. Wir besitzen auch zu dieser Hymnengruppe größere Bruchstücke einer sogdischen Übersetzung.

Diese entstammen sämtlich dem zweiten Teil des S. 67 zuerst erwähnten sogdischen Buchs in sogdischer Schrift. Die Überschrift des Abschnitts haben wir oben bereits mitgeteilt.

Der Titel »Segensspruch über die Großen« *Vozurγōn ōfrīvon* ist, wie erwähnt, in der Sprache des Originals, dem Norddialekt, gegeben. In der Vorrede wird Mani, der Apostel des Herrn Jesu, als Verfasser dieses Segensspruchs genannt. Den Wortlaut der berühmten Formel im Sogdischen haben wir oben S. 59 u. angeführt.

Zunächst folgt ein Preis Zärwans. Der formelhafte Satzanfang ist hier:

»Gepriesen und gesegnet bist du Gott Zärwan.«

Diesen Anfang kennen wir bereits aus dem nordiranischen *Vozurγōn*, scil. *ōfrīvon* [אפריון] וזרגאן M 40 V. Wir stellen die nordiranische und die sogdische Version untereinander:

עסתאואד אוד אפ̄ריד איי תו פידר

חובתי זי אאפריתי איס תחו אזדאבחא

Daß für Zärwan im Norddialekt »Vater« steht, ist zufolge einer Beobachtung von ANDREAS nicht auffallend, der festgestellt hat, daß *zurvōn* זרואן zur Bezeichnung der höchsten Gottheit im Norddialekt niemals vorkommt. Die Übertragung zeigt wiederum eine Anpassung Manis an eine fremde, ja entgegengesetzte Ideenwelt: Er übernahm die höchste Gottheit der unter den Sāsāniden herrschenden Staatsreligion, deutete sie aber in seinem Sinne. Zärwān, der aus dem Bedürfnis heraus konzipiert worden war, gegenüber dem Dualismus von Ormuzd und Ahriman wieder eine einheitliche Gottheit zu besitzen, ist für Mani eine ausschließlich lichte Gottheit, der »lichte Götterfürst«. Im Norddial. kommt *zurvōn* nur in übler Bedeutung vor: »Alter«, z. B. 789 V (ANDREAS). Der Anfang »Gepriesen und gesegnet bist du« kann offenbar nicht allein für den Lichtvater in Anspruch genommen werden. Er ist in den veröffentlichten Texten noch M 102 V 10 und M 544 V 3 belegt, von denen die letztere Stelle sicher auf Jesus geht. (Die Überschrift von M 544]דוגאן, die sich ebenso unvollständig auf M 75 findet, ist noch unklar.)

Auf den Segensspruch über Zärwan folgt dann in dem genannten sogdischen Hymnenbuch ein Teil, dessen Überschriften unvollständig sind. Die Rectoseiten der Blätter T II D II 170, T II D 185, T II D II 170 haben den Schluß von Wörtern wie »*ōfrīvon*«, die Versoseiten beginnen mit לבתאיך »zweite . . .«, der Rest ist nirgends erhalten. Wahrscheinlich geht dieser Teil auf den zweiten Gesandten, Norisof. Dies sind die Blätter mit dem oben erwähnten Anfang: »Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich bist du (sogd.: ist dein) Zeichen, Ich und Gestalt«. Wir stellen wieder den nordiranischen und den sogdischen Wortlaut untereinander:

עסתאודג זינדג וידאדג אוד אנושג איי תו נישאן מיל אוד פאדגירב

חובתאכי אזדאנתאכי והדאתאכי זי נשאכי תצי תו תיא אחשאירכה צודה זי ריתה

Derselbe Eingang findet sich dann noch auf einem Blatt, das R wieder die Überschrift *ōfrīvon* אא[פריון und V]מילרי בח »Gott Mitra« hat (das übrige ist wieder verloren). Dies geht demnach auf den »dritten Gesandten«.

Zu der allgemeinen Beobachtung des Gebrauchs stereotyper Satzanfänge bei den manichäischen Hymnen kommt für die Beurteilung der in M 10 angerufenen Persönlichkeit noch die Betrachtung der verwendeten Epitheta. Ausdrücke wie »der du des Vaters eigen (bist)«, »das Wahre (besser: Gerechtigkeit) ausführender Gott« (בגראשתיגר), »der Götter höchster« (יזדאן אברדום), »Freund« (פׂריאג), »von Herrschern geborener Sohn des Geschlechts« (ויספוהר שהרדאר זאדג), »Diademgeschmückter[1], allerbester oberster der Götter« (גׂאלמן ויספריה יזדאן אברדום) weisen nun durchaus auf Jesus. »Richter, der Frohsein schafft (רז[ו]ר בי קירד ראמישן) war eine Konjektur. Andreas hat das teilweise zerstörte Wort *rozvor* רז[ו]ר später richtiger zu *rozmyōz* רז[מיו]ז ergänzt »kampflustiger«. Das paßt auch besser zu der Erwähnung der drei Aufgaben, die gleich darauf erfolgt: Vernichtung des Todes, Niederschlagen der Feinde und »Anziehen« des gesamten Lichtparadieses. In diesem Zusammenhang wird der Angeredete auch als »Freund des Lichts« (פׂריאג רושן) bezeichnet. Wir haben auf das Verhältnis Jesu zum »Freund der Lichtwesen« schon hingewiesen.

Noch eine andere Anspielung in M 10 können wir jetzt mit Sicherheit für die Deutung auf Jesus verwerten: die Erwähnung der zwölf Söhne und hernach der »schönen Jungfrauen und Jünglinge, die von der Monuhmeδ entsprossen sind«. Jesu Zusammenhang mit der Monuhmeδ dürfte nach dem oben Gesagten klar sein. Der hier in unverständlicher Kürze gestreifte Mythus von den Jünglingen und Jungfrauen findet durch die oben besprochene Stelle H 42 und 43 jetzt seine Erklärung.

Wir haben nicht gezögert, Hymnen an das »Lebendige Ich« mit zur Illustration der Stellung Jesu im Manichäismus zu geben. Zunächst das Blatt, welches den Beweis liefert, daß Jesus mit dem Lebendigen Ich identisch ist: T II K (Nordd.). Es bringt R Z. 2 den kleinen Hymnus, dessen Anfang wir aus M 1 Z. 438 kannten:

Dich wollen wir preisen, Jesu Messias, verzeihender Beleber, blick auf mich!

Das Blatt enthält eine ganze Reihe von Benennungen für das Lebendige Ich. V Z. 8 bis 11 wird die Gemeinde der Erwählten aufgefordert, das erlöste Ich zu preisen, »damit es in des Herzens . . . mich reinige und mich zum Leben führe«.

Ferner geben wir einen Hymnus mit Aufzählungen von Eigenschaften des Lebendigen Ichs. Er beginnt »Würdig bist du der Verehrung«. Uns scheint, daß allein Wendungen wie Z. 16: »Der Messias bist du, ein Richter« beweisend genug für die Deutung auf Jesus sind. Dazu kommen Ausdrücke wie »Bote« und »Dolmetscher«, Z. 10, »Gerichtmacher«, Z. 7 (hier *rozvoryor*), die wir ebenfalls von Jesus kennen. An der letzteren Stelle hat er noch das Beiwort *huformōn*. Dieser Ausdruck ist wohl eine Komposition mit der fünften Seelenkraft (*pormōn*): »der eine gute Überlegung hat«. Ebenso liegt in Z. 5 eine solche auf die erste Seelenkraft vor: »Die Seele bist du und die Vernunft«:

Giyon ē uδ bōm

Die Identifikation Jesu mit den Seelenkräften haben wir oben behandelt. Wenn freilich in T II K V 15f. von dem Licht-Ich gesagt wird:

bōm uδ forro . . . čē rōšnān šahrān

so kann man darin nur die Bedeutung δόξα für *bōm* באם sehen, da es mit dem synonymen *forro* zusammensteht. Das Verhältnis der beiden Bedeutungen ist noch nicht geklärt.

Der Hymnus »Würdig bist du« enthält Z. 8f. eine Reihe von Ausdrücken für »schön«, die wir zur Stütze unserer Lesung *γγošeft* ובשיפת »Schönheit« im phonetischen Hymnus Nr. 10 verwandt haben. Z. 10 nennt Ausdrücke für »weise«, die ebenfalls besonders häufig von Jesus vorkommen, dazu kommt *χroδmēn* כרדמין »verständig«, Z. 14, *mihrβōn* in Z. 12 ge-

[1] Richtiger »in Ewigkeit«, nach gütiger Mitteilung von Prof. Müller.

hört zu Nr. 15 des phonetischen Hymnus, wo die Lesung *mihrżōnēft* מירזבאניפת »Wohlwollen« völlig sicher ist.

Ausdrücke für »Herrscher« haben wir oben beigebracht. Z. 15 gebraucht die starke Wendung »welthaltender Herrscher«.

Z. 18 ist das Beiwort *nōvōz* »Schiffer« belegt, nach Andreas[1] Deutung des Wortes an der oben berührten Stelle M 10 R 4ff., wo das Wort mit *monuhmēδ* zusammen vorkommt.

»Auge« in Z. 21 stimmt zu *čošmvor ö kōrōn* »ein Augenträger für die Blinden«, das im zweiten kurzen (südwestiran.) Hymnus von Jesus gesagt wird.

Der Ausdruck »Gestalt« Z. 21 ist in dem häufigen Strophenanfang »Gepriesen, lebendig«, M 306. 369 und sonst von Jesus belegt. Dazu gehört Z. 6 »Eine Erscheinung bist du, eine Leuchte«. In T II K V 11f. wird Jesus »das Ich (von) göttlicher Gestalt« genannt. Wir haben die Ausdrücke für »Erscheinung« oben S. 54 bei Besprechung der Sonne- und Mondpaläste erörtert. Für »Licht« kennen wir eine ganze Reihe von Wörtern, im Hymnus »Würdig bist du« Z. 23 ist ein von *rōšun* gebildetes Abstraktum *rōšnēft* belegt. T II K nennt das Licht-Ich R 10f. »glänzendes, strahlendes Glied«. Und die folgende kleine Gātha ib. Z. 11ff. sagt, daß es »im Finstern leuchtet«.

Aus diesem Hymnus ist noch Z. 14f. die Wendung *grēv čē umō živohr* zu nennen, die wir im Anschluß an die Wörter für »Leben« von Jesus übersetzen möchten: das Ich, das unser Leben ist. Sprachlich ebensogut möglich ist die Übersetzung »Ich unseres Lebens«.

Gleich darauf, Z. 17, wird von der Geschicklichkeit und dem Kampfesmut des Gottes gesprochen. »Geschicklichkeit« gehört zu »Kunst« in H 12d und der Bezeichnung »laboureur habile de la Lumière bienfaisante« des Traktats, s. o. Der Kampfesmut paßt gut zur Bewältigung der drei Aufgaben in M 10 V, die wir eben erwähnten. Deshalb heißt Jesus auch T II K V 13 »der Götter Waffe und Mauer« und 18f. »Waffe und Kraft, Ich und Körper des Lichtvaters«.

dāhēm »Gabe? Weg?«, das am Ende (Z. 19) von T II K V hinter den zuletzt genannten Worten steht, ist oben S. 35 unter den Beiworten für Jesus besprochen worden.

M 7 (Norddial.), ein Doppelblatt mit der Überschrift (Bl. 1 und 2 Verso) *grēv živondayēy* (Recto) *bōšō* גריו ז׳יונדיג באשאה, ist von Prof. Müller zur Veröffentlichung vorbereitet. Inmitten von Lobpreisen, Klagen der Seele über ihre Gefangenschaft im Körper und Bitten um Hinaufführung im Stil des großen Preisliedes auf Jesus in H steht das von Reitzenstein[2] herausgegriffene »Zarathustralied«. Richtig stellt es Reitzenstein zu den Erweckungshymnen, die wir oben besprochen haben. Ob er aber damit recht hat, daß es sich um ein älteres »Bruchstück einer Mani vorausliegenden persischen Offenbarungsschrift aus den Kreisen der Zarathustragläubigen« handele, wagen wir nicht zu entscheiden, weil uns einstweilen das Verhältnis Manis zu der Persönlichkeit Zoroasters keineswegs geklärt erscheint. Das Auftreten des Sroš macht Schwierigkeiten. Für »Geist« in Str. 4d steht *grēv*.

Eine besonders beweiskräftige Stelle, daß das in M 7 angerufene Lebendige Ich Jesus ist, sei hier mitgeteilt: Bl. 1 R 10—14:

עזארא וכיבוי	Deute dein eigenes
באוג סכין	Wesen, reine
פראג בי יכד	Rede (λόγος, s. o. S. 34f.), die da
אסט ואדאג אי	ist der Führer für
גיאן כי פד תנבאר	die Seele, die im Körper,

[1] bei Reitzenstein, Göttin Psyche S. 100.
[2] Die hellenistischen Mysterienreligionen, S. 125ff. IEM, S. 2ff.

Für das Verhältnis Manis zu dem Lebendigen oder Licht-Ich ist eine Stelle wie die folgende charakteristisch. M 291 c V 4ff. (unveröffentlicht). Das Stück gehört zu den kleinen Hymnen, die oft, wie erwähnt, aus nord- und südwestiranischen Formeln zusammengesetzt sind: das lichtmachende Ich ist Jesus, Mani wird mit ihm zusammen angerufen.

גריו ◦	(O) Ich,
רושנאגרא ישועא	Lichtmacher, Jesu,
בוזאגר מאני כדאון	der Erlöser, Mani der Herr,
דיאד או אמאה שאדי	möge uns Freude verleihen!

Was die Deutung der Ausdrücke »Lebendiges Ich« und »Licht-Ich« anlangt, so ist zu betonen, daß sie nicht nur von einer Persönlichkeit gebraucht werden. Der Ausdruck *grēv živandē* (über die sprachliche Form s. S. 82 A. 2) erscheint einmal im Traktat, S. 41 (537). Dort wird der »Lichtgesandte« mit einem Goldschmied verglichen, der das *grēv živandē* ausschmelzt mittels des hungrigen Feuers, der dreizehnten einkerkernden Macht der Finsternis. Das *grēv živandē* wird dabei ausdrücklich als das auszuschmelzende Goldmetall bezeichnet. Hier wird der Ausdruck also nicht vom Erlöser gebraucht, sondern er bezeichnet das in der Finsternis gefangene Licht. Eine Erklärung für diesen doppelten Gebrauch bieten nun die zahlreichen von uns beigebrachten Belege, daß Bilder ebenso für Jesus wie für die Seele gebraucht werden.

Von Belegstellen für *grēv živandaγ* aus den iranischen Fragmenten scheint uns besonders eine Stelle aus dem Hymnus T II D 77 (ND, unveröff.) an Srōš charakteristisch für diese Übertragung. Dort wird Srōš angeredet, V 3ff.

◦ תו איי כדאי ◦ זאורגר	»Du bist der Herr, der Kraftmacher,
ויגראנגר ◦ צי גריו זינדג כי הרו אגין	der Erwecker des Lebendigen Ichs, das ganz …
דארבדג אוד אמיכתג ◦	gekreuzigt und vermischt (ist).«

Hier hatte Prof. Müller auf der Glasplatte bereits einen Verweis auf die bekannte Stelle bei Augustin[1] über den Jesus patibilis gemacht, »qui est vita ac salus hominum, omni suspensus ex ligno«.

In H werden nun vom »Baume« Jesus zwei Ausdrücke gebraucht, die wir für eine Übersetzung von *grēv živandaγ* halten:

性命 wörtlich: Natur-Leben, Z. 72b,
性命海 wörtlich: Natur-Lebens-Meer, Z. 12a, 73a.

Das Zeichen »Natur« (性) hat Bang[2] richtig mit dem persischen *grēv* und dem türkischen *öz* verknüpft. *tirig öz*, wörtlich »lebendiges Selbst«, ist sicher gleich *grēv živandaγ*. Bangs Übersetzung mit »Leben«[3] scheint uns an den Belegstellen in den Türk. Man. nicht zu passen. Auch in dem chinesischen Ausdruck ist nicht »Leben« das Beziehungswort (diese Bedeutung kommt nach Lange[4] und Rüdenberg[5] vor), sondern »Natur« (*grēv, öz*), wie in der bei Couvreur[6] angeführten Stelle aus dem Anhang des I-king: suivre la loi naturelle (順性命之理). In der Verbindung »Natur-Lebens-Meer« möchten wir »Meer« (海) als Ausdruck der Fülle verstehen wie in 銀海 »Silbermeer« = »Auge«.

Die Gleichsetzung des Zeichens »Natur« mit *grēv* wird durch verschiedene Wendungen in H gesichert. 142a heißt Jesus »lichtes, erlöstes Ich« (光明解脫性). Dies ist die Übersetzung von *bōxtaγ grēv rōšan*, das im Hymnus »Würdig bist du« v. 2 und T II K, R 6

[1] Contra Faustum XX 2, Pl. 42, Sp. 369. [2] Man. Hymnen S. 14. [3] Vgl. Beichtspiegel S. 217. [4] Thesaurus Jap. [5] Chin.-Deutsches Wörterb. [6] Dictionnaire classique.

belegt ist; vgl. ib. V 6ff.: *bōžʼyāy grēv* »erlöstes Ich«. Der Ausdruck ist besonders charakteristisch als Bezeichnung des Erlösers, der selbst aus dem Leiden der Finsternis befreit ist. Ähnlich wird im Hymnus »Würdig bist du« von ihm gesagt:

Ein Schöpfer (oder Allmächtiger) bist du, ein erlöster.

Der Ausdruck »göttliches Ich« wird in H nur vom Sprecher gebraucht, Z. 10a. c. 39b. 76d usw. In T II K. V 17 heißt Jesus *grēv rōšun baγəmēγ* »göttliches Licht-Ich«. (Der Parallelismus der folgenden Attribute: »Waffe und Kraft, Ich und Körper des Lichtvaters« veranlaßt uns, *baγəmēγ* zu *grēv* zu ziehen und nicht zum folgenden). T II K. R 12 heißt Jesus *yazδān grēv rōšun* »der Götter Licht-Ich«.

240a redet der Sprecher von seinem (eigenen) »oberen Ich«. Das ist die Übersetzung von *grēv ušorēn*, womit sich Jesus, wie erwähnt, in M 96 R Str. 4b = 88 R Str. 4b bezeichnet.

Der Ausdruck »nature lumineuse«, der im Traktat sehr häufig ist, kommt in H 13a. 40c. 42b. 44b. 53d. 80c usw. vor. Er wird in beiden Texten nur vom Sprecher gebraucht. Nun haben wir oben zwei Parallelstellen zum Traktat beigebracht, M 27 R 4, wo die »membres purs de la nature lumineuse« mit *handām giyānīn* wiedergegeben werden und M 500 R 5, wo die »nature lumineuse« mit den Gewändern der Tugenden bekleidet wird. Auch an dieser Stelle steht im Persischen *giyān*.

Wenn nun im Chinesischen *grēv* und *giyān* beide mit Ausdrücken wiedergegeben werden, in denen dasselbe Zeichen, »Natur«, steckt, so dürfte der Schluß naheliegen, daß damit nah verwandte Begriffe gemeint sind. So wird Jesus, das Lebendige oder Licht-Ich (*grēv žīvandaγ*, *grēv rōšun*), denn auch, wie erwähnt, im Hymnus »Würdig bist du« Z. 5 als Seele (*giyān*) und Vernunft (*bām*) angerufen.

Dieser Verbindung scheint nun entgegenzustehen, daß auch die finsteren Mächte ein *grēv* haben, während *giyān* immer die Lichtseele bezeichnet. In S 9 beginnt der Bericht über die Einkerkerung der Seele (*giyān*) mit den Worten, daß die Dämonen einen Aufruhr machten »zur Hilfe (wörtlich »Gefährtschaft«) für ihr eigenes *grēv*« (*hiyārē rāy ē zyēš grēv* היאריה ראי אי זיש גריו). Eine entsprechende Schilderung ist in H 49 angedeutet, wo in c/d gesagt wird

und sie innen und außen einkerkernd haben alle dämonischen Naturen
meine reinen Glieder fortdauernd geschädigt.

Die verschiedene Anwendung des Wortes *grēv* erklärt sich aus dem, was schon Baur[1] über die Ausdrücke für »Seele« bei den Manichäern festgestellt hat: Mani lehrte nicht zwei *animae*. Wenn Augustin gegen die zwei Seelen bei den Manichäern polemisiert, so setzt er damit einen Begriff voraus, den die Manichäer nicht oder doch nicht in der angenommenen Form hatten und haben konnten. Der Gegensatz von ψυχή ist die ὕλη. Die Dualität im Menschen dagegen bezeichnete er mit den δύο φύσεις, die uns Titus von Bostra überliefert: B. II. Kap. 6[2]:

αἱ δὲ τοῦ Μάνεντος παρόντα δύο φύσεις ἐναντίαι ἡμῖν οὖσαι ἀπελέγχειν, τῷ ποτὲ μὲν ἡμᾶς ἐνθυμεῖσθαι φαῦλα, ἄλλοτε δὲ ἀγαθά.

Und vorher sagt er ausdrücklich: B. I. Kap. 13[3]:

Ὁρίζεται δὲ ψυχὴν μὲν ἅπασαν εἶναι τῆς μερίδος τοῦ ἀγαθοῦ, σῶμα δὲ καὶ τὴν σάρκα, τὴν ὕλην, τῇ μὲν κατέχουσαν ὡς ἐν εἱρκτῇ τὴν ψυχήν, τῇ δὲ κατεχομένην ὡς θηρίον πρὸς τῆς ἑτέρας.

Und an andrer Stelle: B. I. Kap. 23[4]:

τοῦ δὲ ἀνθρώπου εἶναι μὲν τὸ σῶμα τῆς κακίας· εἶναι δὲ τὴν ψυχὴν τοῦ ἀγαθοῦ, εἴτε μονοειδῆ, εἴτε συγκειμένην ἐκ τῶν ἐναντίων.

[1] S. 164 ff. vgl. neuerdings Bang, Beichtspiegel S. 175, Man. Hymnen S. 54 f.
[2] PG 18, Sp. 1144. [3] ib. Sp. 1085. [4] ib. Sp. 1100.

Endlich von der Vermischung der beiden Naturen spricht er B. I. Kap. 4[1]:

> *δύο γὰρ ἐναντίων φύσεων κρᾶσιν ἐν τῷ ὄντι φανταζόμενοι, διανέμουσι ταύταις τὰ ὄντα κατὰ τὸ δοκοῦν αὐτοῖς.*

ψυχή ist also nur ein andrer Ausdruck für die lichte *φύσις*.

Eine Abgrenzung der Begriffe (nord- und südwestiranisch) *giyān* und (nord- und südwestiranisch sowie sogdisch) *ruvān* רואן ergibt sich uns aus den bisher bekannten Belegstellen nicht. Zu den schon veröffentlichen Belegen kommt jetzt aus dem Hymnus »Voll wollen wir machen« v. 10 die freie Umschreibung der Zeile:

> *dāmmān hasēnay umān žīvahr andarvāz* »unsere uranfängliche Rechte und unser Lebensäther«

durch die sogdische Übersetzung:

> מאח רואנ בוצאר · כו נושך זואן סאר פרנאיד »unsrer Seele Erlöser, zum ewigen Leben hin Führer«;

und der Ausdruck *umō ruvān žīvahr* unsrer Seele Leben. T II K. R 2, ebenfalls von Jesus gesagt.

Mit der Bedeutung »Natur« ist aber der Inhalt des Ausdrucks *grēv* nicht erschöpft. T II K heißt Jesus »Ich göttlicher Gestalt« *grēv boγonēγ pōδγērδ*. In der Verbindung mit »Gestalt« *pōδγērδ* kommt das Wort von Jesus noch in dem erwähnten stereotypen Eingang von M 369. 306 usw. vor: Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich bist du, Kennzeichen, Ich und Gestalt (*nišān, grēv uδ pōδγērδ*). Die sogdische Übersetzung hat an dieser Stelle für *grēv* die Übersetzung צרה. Dieses Wort ist im Buddhistisch-Sogdischen ganz gewöhnlich und bedeutet dort »Körper«. Mit *tombōr* »Körper« zusammen ist *grēv* belegt in T II K. V 18, wo das göttliche Licht-Ich als »Waffe und Kraft, Ich und Körper des Lichtvaters« bezeichnet wird. Wir haben oben schon auf die Bezeichnung Jesu als »Erscheinung« hingewiesen. Nach dieser Richtung hin geht also der manichäische Begriff des *grēv*. Wie Mani jedwede Abstraktion sinnlich, mythologisch deutete, so auch den Begriff der *φύσις*. Und Jesus, die zugleich leidende und erlöste Psyche, ist die Erscheinungsform der lichten, »lebendigen« *φύσις*.

Wir haben zur Wiedergabe dieses zentralen Begriffs des Manichäismus die von Andreas vorgeschlagene Übersetzung »Ich« angenommen, um für die Doppelseitigkeit des Wortes einen gemeinsamen Ausdruck zu haben. Wir haben, um das Vorkommen des Wortes überall gemeinsam zu kennzeichnen, diese Übersetzung auch dort beibehalten, wo, wie in 49c, der Sinn *φύσις* oder wie bei »nature lumineuse« das Äquivalent *ψυχή* eindeutig ist.

Jesus wird in dem unten mitgeteilten Hymnus »Voll machen wir« »vollkommenes Ich«, (sogd.) פורני גריו genannt. Im Hymnus »Würdig bist du« heißt er Z. 25f. »großes Ich, der erste und der letzte[2]«. In T II K begegnen noch die Bezeichnungen »teures Ich« *grēv aryōv*, »verehrtes Ich« R 18, »Ich, das unser Leben (ist) (o. Ich unseres Lebens)« *grēv ē umō žīvahr*. *grēv rōšun* ist in dem Anfang »*Oržōn ē nomosēγ*« auf T II K. R 6 belegt, gleich darauf folgt das einfache *grēv*. Dieser Satz ist zugleich der Anfang des Hymnus »Würdig bist du«, der die Aufzählung von Eigenschaften des Licht-Ichs enthält. Wahrscheinlich wurde der Satz nach der Rezitation des ganzen Hymnus als Refrain von der ganzen Gemeinde wiederholt und ist deshalb in die Sammlung der Gāthās T II K aufgenommen worden. Das einfache *grēv* steht auch noch T II K. V 4 und 12. In derselben Weise wird *grēv* auch von der Seele des Menschen ohne Zusatz gebraucht, von den zahlreichen Stellen heben wir nur hervor: »Voll machen wir« V 17, wo Jesus *nōv ē umō grēvōn* »Schiff unsrer Ich« genannt wird.

---

[1] ib. Sp. 1074. [2] Vgl. M 173,1.

Im Traktat wird Jesus im Schlußhymnus »Ich in den Licht-Ich aller Lebewesen« genannt.

Vom Sprecher werden noch gebraucht im Traktat die Ausdrücke »nature intérieure«, »nature étrangère«, »nature primitive« (內性, 客性, 本性). Der Lichtgesandte hat S. 67 (563) ein »eigenes Ich« (自性), in dessen Erden er die fünf Bäume des Lebens pflanzt. Die Herausgeber übersetzen das Zeichen wie die sonst gebräuchliche Verbindung »nature primitive«. Der Ausdruck »eigenes Ich« ist auch in H belegt, Z. 224. Die südwestiranische Entsprechung kennen wir schon aus der angeführten Stelle aus S 9. Nordiranisch heißt der Ausdruck *wxēšē grēw*.

In H werden noch vom Sprecher gebraucht »transzendentes (»Gesetzes«-) Ich« (法性) Z. 75 und in den parallel gebauten Strophen 56 bis 59; außerdem:

reines Ich (清淨性) Z. 95 b;
Freude-Ich (樂性者 oder 有樂性者), 202 d, 381.

Der Ausdruck »der ganz gleich dem Ich ist«, Z. 369 (眞如性), von Jesus, ist vielleicht im Anschluß an seine buddhistische Bedeutung (*bhūtatathatā*) zu übersetzen »eigentliches Ich«. »Ganz gleich dem Ich« entspricht genau der Wendung »ganz wie die Monuhmēd«, Z. 61 a (眞如心).

Schwierigkeiten macht der Ausdruck »erhabenstes Ich«, Buch, Bl. 15, R 9 f.: »Gepriesen mögen sein diese großen Ärzte (die Trias Jesus, Jungfrau, Vohmon), die heilenden des erhabensten Ich« (*bišāzōyōn ī grēw burzist*)«. Auf wen der Ausdruck geht, wagen wir nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Nachdem es gelungen ist, die verschiedenen eschatologischen Vorstellungen im Manichäismus zu scheiden, ist die Frage nach ihrem Ursprung auch beantwortet. Auf der einen Seite steht die buddhistische Seelenwanderungslehre mit ihrem plumpen mechanischen Vergeltungsglauben, auf der andern die in der Form unmittelbar aus dem Neuen Testament übernommene Schilderung des Jüngsten Gerichts, in der Mitte die aus der Vorstellungswelt des Awesta stammenden Anschauungen vom Aufstieg der Seele, von der großen ἀποκατάστασις und von der Göttin, die durch ausgesprochen sexuelle Züge charakterisiert wird.

Die Deutung der letzteren Gruppe und die Anknüpfung beispielsweise der genannten weiblichen Gottheit an ältere vorderasiatische Mythen scheint uns nicht eigentlich ein Problem des Manichäismus zu sein. Das beweisen die Benennungen der hierhergehörigen Gottheiten mit awestischen Namen wie Ormuzd, Norisof, Mihr, Srōš. Mit ihren Funktionen gedenken wir uns später zu befassen.

Grundlegend für das Verständnis speziell des Manichäismus scheint uns dagegen zu sein, was wir als Ergebnis dieser Untersuchung herausstellen möchten: Mani hat ältere Erlösungsvorstellungen auf Jesus gedeutet, wie es für andere »Gnostiker« Bousset[1] nachgewiesen hat; aber nicht in äußerlicher, künstlicher Addition, sondern dadurch, daß er den christlichen Erlöser in seinem Sinne interpretierte. Ob iranische Ideen direkt auf die Erlöservorstellung des NT eingewirkt haben, ist für das Verständnis des Manichäismus ohne Belang. Denn Mani fand das Christentum durchaus als eine feste, bereits formulierte Gegebenheit vor. Übereinstimmungen

[1] Hauptprobleme der Gnosis, S. 238 ff.

In seinem System mit dem NT sagen mithin über etwaige Einwirkungen Irans auf das NT nichts aus[1].

Aus der Zusammenschau der verschiedenen Elemente ergibt sich weiter eine neue Beurteilung der Quellen unsrer Kenntnis der manichäischen Religion. Eine Untersuchung der bei den abendländischen Berichterstattern überlieferten Ausdrücke, die zur Zeit weder in unsrer Absicht noch in unsrer Kraft lag, wird zur genauen Fixierung der manichäischen Terminologie unumgänglich sein. Die Herausgabe weiterer Texte der chinesischen Hymnenrolle im Zusammenhang mit den entsprechenden iranischen Fragmenten bereiten wir vor, ebenso eine Bearbeitung des Traktats mit den iranischen Kontexten. Von den sekundären Quellen scheinen uns besonders die Acta Archelai als zuverlässige Quelle bisher nicht genügend gewürdigt zu sein.

Endlich dürfte die Fixierung wichtiger manichäischer Vorstellungen auf das Verhältnis dieser Religion zur mandäischen neues Licht werfen. Der Zusammenhang, und wir sagen unbedenklich: die Abhängigkeit der Vorstellungen des Mandā de Hajje und des Hibil Ziwā von der großen Monuhmēd̂ und dem Jesus Ziwā dürften in die Augen springen.

Aus den immer zahlreicher werdenden Zeugnissen der manichäischen Religion ersteht nun auch von neuem vor uns die geistige Persönlichkeit ihres Stifters. Er ist nicht der sinnlose und lächerliche Kompilator, als den wir ihn zunächst mit den Augen seiner Gegner, der Kirchenväter, gesehen haben. Er ist auch nicht der zügellose Phantast, als der er uns nach Bekanntwerden der großen Kosmogonien des Fihrist und des Theodorus bar Khoni erschien. Und er ist endlich nicht der trockene und bei allem Streben nach äußerster Konsequenz sich scheinbar dauernd widersprechende Doktrinär, für den man ihn nach Bekanntwerden des Traktats Chavannes-Pelliot vielleicht halten konnte.

Die Verschmelzung der verschiedenen Vorstellungen erweist sich durch die durchaus einheitliche Beziehung auf den Erlöser Jesus vielmehr als eine Konzeption von einziger Eigenart, und wir lernen diesen merkwürdigen Mann als eine durchaus überragende Persönlichkeit kennen, dessen Werk nicht durch Zufall über Jahrhunderte hin Gläubige vom äußersten Westen der damaligen »Welt« bis hinein nach China gefesselt hat. Mani tritt uns in den neuen Quellen entgegen als eine Persönlichkeit von ebenso starkem religiösem Denken wie einer Tiefe des Gefühls, und der hohe Flug seiner Phantasie zwingt nicht weniger zur Bewunderung als seine ungewöhnliche Kraft dichterischer Gestaltung.

Wenn sich dieses Bild heute mit Leben zu füllen beginnt, so ist es das Verdienst der Männer, die aus der turkistanischen Originalliteratur Mani und seine Gedankenwelt erweckt haben: Allen voran F. W. K. Müllers, des Entdeckers der manichäischen Turfānfragmente, der uns zugleich die ersten iranischen Originaltexte wiedergeschenkt hat. F. C. Andreas bestimmte das genauere sprachliche Verhältnis der Fragmente und wies damit den Weg zu der hier versuchten Methode der vergleichenden Untersuchung der manichäischen Terminologie. A. v. Le Coq erschloß die türkischen Manichaica. É. Chavannes und P. Pelliot vermittelten in dem großen Traktat die Kenntnis des ersten zusammenhängenden chinesischen Textes. C. Salemann veröffentlichte die Petersburger Fragmente und machte sich zugleich auf lexikalischem Gebiet verdient.

---

[1] Vgl. E. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums, Stuttgart u. Berlin 1921, Bd. 2, S. 352 A. 1 Schl. Daß Mani das Christentum durch christliche Gemeinden in Persien kennengelernt habe, spricht A. von Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums, 4. Aufl. Bd. II, 1924, S. 694 aus, unter Bezugnahme auf die ebenda zitierten Arbeiten Sachaus; vgl. auch Bd. I, 1923, S. 240, A. 1.

Für die Veröffentlichung der hier vorgelegten Texte schulden wir zunächst aufrichtigen Dank der Verwaltung des British Museum in London, die uns die Bearbeitung der chinesischen Hymnenrolle übertrug und uns für die Form der Herausgabe völlig freie Hand ließ, sowie Prof. Pelliot, der, selbst durch andere Arbeiten in Anspruch genommen, sein älteres Publikationsrecht freundlichst an uns abtrat. Exz. Schmidt-Ott verschaffte uns auf die gütige Fürsprache von Prof. v. Le Coq und Geheimrat Lüders hin ein Reisestipendium der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, das uns ermöglichte, uns an Ort und Stelle in den genannten Text einzuarbeiten. Bei dieser Gelegenheit durften wir uns der tatkräftigen Unterstützung Sir Aurel Steins, Dr. Barnetts und Dr. Giles erfreuen, die uns die Arbeit nach jeder erdenklichen Richtung hin erleichterten. Auf dem Gebiet der iranischen Handschriften gewährte uns Prof. Müller in hochherziger Weise die Einsichtnahme in seine eignen Bearbeitungen bisher unveröffentlichter Texte der Berliner Sammlung. Prof. Andreas gestattete uns gütigst die Mitteilung wichtiger Ergebnisse seiner Forschungen und den Abdruck des im Anhang III gegebenen Fragments M 10 in den von ihm festgestellten Lesungen. Die beiden Herren gehörigen Kombinationen hoffen wir überall richtig angemerkt zu haben, doch möchten wir nicht versäumen, ihnen zusammenfassend hier unsern besonderen Dank auszusprechen. Bei der sprachlichen und sachlichen Gruppierung der westiranischen Fragmente kam uns zu statten, daß von etwa 700 Stücken vorläufige Transkriptionen und ein Wortindex von Prof. H. Jansen† bei der Orientalischen Kommission der Akademie vorlag. Die Preuß. Akademie der Wissenschaften endlich vertraute uns die sämtlich ihr gehörigen Berliner iranischen Handschriften in großzügigster Weise zur freien Bearbeitung an und ermöglichte dadurch die wechselseitige Erschließung dieser Texte und der Londoner Hymnenrolle. Wir erlauben uns, ihr dafür an dieser Stelle unsern geziemenden Dank zum Ausdruck zu bringen.

[Die vorliegende Abhandlung befand sich bereits in den Händen des Hrn. Referenten, Prof. Müllers, als die auf S. 2 A. 15 nach der Ankündigung zitierten »Studien zum antiken Synkretismus aus Iran und Griechenland« von R. Reitzenstein und H. H. Schaeder (Studien der Bibliothek Warburg, hrsg. von F. Saxl) Leipzig, Teubner 1926 erschienen. In eine Besprechung der Arbeiten konnte daher nicht mehr eingetreten werden. Auf S. 289 ff. findet sich eine Bearbeitung des oben S. 64 besprochenen nordiranischen Hymnus an den *bayrōšteyar* T II D 178 (S. 291 b). Der vom Herausgeber als Schluß von b) dazu gestellte Hymnus c) ist in einer anderen Sprache, dem Südwestdialekt, verfaßt und ist wie der auf demselben Blatt anschließende Hymnus ein Preis der Hierarchie. Auf S. 294 gibt Schaeder eine Strophe des unten S. 112 von uns mitgeteilten Hymnus aus derselben Handschrift, Bl. II R Str. 3.]

In dem nun folgenden Textteil geben wir die Jesushymnen aus H, jedesmal von wörtlichen Kontexten oder Proben inhaltlicher Entsprechungen aus der Berliner iranischen Sammlung begleitet, dazu das Beichtgebet nach Sonnenuntergang mit dem Aufstieg der Seele ins Lichtreich und endlich den Schlußhymnus und das Schlußgebet des Traktats auf den »Großen Heiligen«. In den Anmerkungen finden sich durchweg nur spezielle Bemerkungen, die zum Verständnis der einzelnen Stelle nötig erschienen. Kombinationen allgemeinerer Art, vor allem auf Jesus bezügliche, sind in der vorausgehenden Abhandlung im Zusammenhang mitgeteilt.

Ergänzungen sind in eckigen Klammern gegeben. Im chinesischen Text bedeutet ein Punkt ein fehlendes Zeichen, in den hebräischen Transkriptionen bezeichnet er einen fehlenden Buchstaben. Aus der Zahl der Punkte ist mithin leicht zu übersehen, wie viele Zeichen oder Buchstaben wir an unsicheren Stellen vermuten. Ein Punkt unter einem Buchstaben zeigt an, daß der Buchstabe nicht ganz gelesen wurde.

Ein Verzeichnis der Abkürzungen befindet sich am Schluß der Arbeit.

Zur Umschreibung des Iranischen.

Eine eingehende Studie des mitteliranischen Lautstands können wir hier nicht geben. Zusammenstellungen über die Schreibung der Vokale in den mittelpersischen Turfänfragmenten machte Bartholomae, Zair. Wb. S. 25 ff. Eine Besprechung der Lautwerte des von F. W. K. Müller entzifferten manichäischen Alphabets gab Salemann, M. St. 1908, S. 149—154. In neuerer Zeit widmete P. Tedesco der »Dialektologie der westiranischen Turfantexte« eine ausführliche Monographie, Le Monde oriental Bd. 15, 1921, S. 184—258. Die Feststellung zweier Dialekte in den »persischen« Fragmenten, des (arsakidischen) Nord- und des (sāsānidischen) Südwestdialekts, rührt von Andreas her, vgl. F. W. K. Müller, Uigurica (I), ABAW 1908, S. 3 A. 2. Einige Kennzeichen des Norddialekts stellte O. Mann, Tāgikmundarten, Berlin 1909, Einleitung S. 15 ff., zusammen, weitere finden sich bei Lentz, Die nordiranischen Elemente in der neupersischen Literatursprache bei Firdosi, Zeitschr. f. Ind. u. Iran. IV S. 252 f. Die genannte Arbeit bespricht im ersten Teil, vom Neupersischen ausgehend, alle wichtigen lautlichen Unterschiede der beiden Dialekte unter Heranziehung der Turfänfragmente und des noch unveröffentlichten Psalters.

Wir beschränken uns zur Rechtfertigung unserer Umschrift auf die Hervorhebung folgender Gesichtspunkte:

Vorbemerkung: Die nordwestiranischen und die südwestiranischen Manichaica sind fast ausschließlich im manichäischen Alphabet geschrieben, Müller, HR II S. 5. Proben (in Abschrift) derselbe, Sb. BAW 1904, S. 349—351; Faksimiles HR II S. 3. 5 und Tafeln; ferner Mahrnāmag ABAW 1912, Tafeln. Ein kleiner Teil jedoch ist in sogdischer Schrift geschrieben. Bei diesen Texten handelt es sich durchweg um bloße Transkriptionen: Mit manichäischen Buchstaben geschriebene Texte wurden in sogdische Schrift umgesetzt. Beweisen läßt sich das daraus, daß diese Transkriptionen keine Ideogramme verwenden, während sich sonst an die Verwendung der sogdischen Schrift in iranischen Texten ideogrammatische Schreibweise bindet. Buddhisten, Christen und Manichäer, schrieben sie sogdisch, dann verwandten sie Ideogramme. Das ist bemerkenswert, weil in ihrer eignen Schrift die Manichäer niemals Ideogramme haben (gegen Reichelt, »Iranisch« in: Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft, Festschrift für Wilh. Streitberg 1924). Von den manichäisch-sogdischen Texten ist etwa die Hälfte in manichäischer, die andere Hälfte in sogdischer Schrift geschrieben. Von den türkischen Manichaica ist ebenfalls der eine Teil in manichäischer, der andere in uigurischer, d. h. jüngerer sogdischer Schrift geschrieben. Einige Blätter gibt es in köktürkischen »Runen«, und diese enthalten auch einige mittelpersische Hymnen, s. A. v. Le Coq, Sb. BAW 1909 S. 1047—1061, dazu Tafeln 9—12. Es sei noch erwähnt, daß die christlich-sogdischen Texte fast alle in syrischer und nur zum kleinen Teil in sogdischer Schrift geschrieben sind. Dagegen sind alle bisher bekannten buddhistisch-sogdischen Stücke in sogdischer Schrift geschrieben. Profane sogdische Literatur gibt es nur aus sehr alter Zeit in den Dokumenten Stein, die in seinem Werk Serindia, Bd. 4, 1921, Pl. 153—158 faksimiliert sind. Vgl. Gauthiot, Gr. sogd. I. 1914—23, S. 1 ff.

Die sogdische Schrift ist ebenso zeichenarm wie ihr südwestiranisches Schwesteralphabet, die »Pählāwī«-schrift der Münzen, Inschriften und Bücher. Beide verwenden in überwiegendem Maße historische Schreibungen. Das manichäische Alphabet ist differenzierter, und die Schreibungen sind historisch und phonetisch, häufig nebeneinander im selben Wort. Die historischen Schreibungen sind also nach den phonetischen zu interpretieren. Doch reichen die phonetischen Schreibungen der manichäischen Schrift noch nicht aus, um uns ein ganz klares Bild von den dahinterstehenden Lauten zu geben. Wir besitzen nun für den Nord- und den Südwestdialekt noch besondere Hilfsmittel, die uns auch über Einzelheiten genau unterrichten:

1. die zum Kantilieren zerdehnten Hymnen, Beispiele M liturg. (Südwestdial.) und M 64 (Norddial.);
2. Vergleich mit den erwähnten Transkriptionen nord- und südwestiranischer Texte in sogdischer Schrift;
3. die phonetischen Umschreibungen des Chinesischen, besonders die drei zusammenhängenden Hymnen in H.

Von der ersten Gruppe sind noch zu wenige Texte veröffentlicht, so daß wir in der folgenden Zusammenstellung nur auf die 2. und 3. Gruppe Bezug nehmen. Als Material verwenden wir die nachstehend veröffentlichten Texte: für die 2. Gruppe TM 383, eine Transkription in sogdischer Schrift des auf M 680 und 189 erhaltenen Textes in manichäischer Schrift (ND), Zitate mit v. (= Vers), für die 3. Gruppe den phonetischen Hymnus II 176—183 (ND), Zitate mit Nr. (= Nummer).

Das Studium der chinesischen Phonetik und die Rekonstruktion der alten Aussprache ist in den letzten Jahren durch die Untersuchungen Karlgrens und Masperos in ein neues Stadium getreten. Nachdem bereits Kühnert, Volpicelli und Schaanks die zweite Reimtabelle des K'ang-hsi-tzĕ-tien einem Studium unterzogen hatten, folgten die wertvollen Beiträge von Pelliot und Maspero. Maspero gab 1912 zu Ende seiner »Études sur la phonétique historique de la langue Annamite« (Befeo) als Appendice I eine Zusammenstellung der einheimischen phonetischen Literatur der Chinesen. 1915—19 erschienen Karlgrens »Études sur la Phonologie Chinoise« (3 vol.), in denen die Sprache des Ts'ie yün (6. Jahrh. n. Chr.) rekonstruiert wird. Es folgte sein »Analytic Dictionary of Chinese« (1923). Auf Masperos »Le dialecte de Tsch'ang ngan sous les T'ang (Befeo 1920) ging Karlgren ein in »The Reconstruction of Ancient Chinese« (T'oung Pao XXI, 1922). Wertvoll und leicht zu handhaben für Rekonstruktionszwecke aus dem Indischen ist Karlgrens »Prononciation ancienne de caractères Chinois figurant dans les transcriptions Bouddhiques« (T'oung Pao XIX, 1920). Von großem praktischen Nutzen sind Zusammenstellungen von Zeichen, die in Übersetzungen aus dem Indischen vorkommen, zu Indices. Eine solche Zusammenstellung hat z. B. S. Lévi nach dem Katalog der Yakṣas in der Mahāmāyūrī gemacht (J. A. XI, 5, 1915).

Für das Lautsystem des mitteliranischen Nord- und des Südwestdialekts können wir hinsichtlich der Vokale aus der sogdischen Graphik Aufschluß nicht erwarten. Bei den sonst *a* und *ā* umschriebenen Lauten haben wir uns der Andreasschen Interpretation *o* und *ō* angeschlossen. Sie stützt sich auf Beobachtungen an awestischer Graphik und im besondern noch für die Längen auf die durchweg dunkle Aussprache in den modernen Dialekten; speziell für das Mitteliranische auf eine Zahl von nebeneinander liegenden Schreibungen mit ו, א und וא in den Turfanfragmenten. Hingewiesen sei nur auf den parallelen Fall im Indischen, s. Wackernagel, Altindische Grammatik I, 1896, S. 3: »Der mit *a* umschriebne Buchstab bezeichnet in der heutigen Aussprache einen geschlossnen dumpfen Vokal *ŏăĕ*, dessen Färbung durch die folgenden Laute bestimmt wird. Diesen Lautwert hatte das sogen. *a* schon z. Zt. Pāṇinis« (vorchristlich). Über die phonetischen Wiedergaben von *ŏ* im Chinesischen möchten wir uns ein Urteil vorbehalten, bis wir das ganze Material vorlegen. Schreibungen für die Kürzen wie

Nr. 1 *jên*	忍	alt *ńźi̯ĕn*	Kant. *ⁿⁱan*	in *žan*	von *ožan*
(dauernd) *nêng*²	唯	alt *nəng*²	Kant. *nang*²	in *noγ*	von *hošnoγ*
Nr. 7 *fo*	佛	alt *vi̯ut* (ð)	Kant. *fut*	in *fur*	von *forhēft*
Nr. 18 *yün*	殞	alt *ji̯ĕn*	Kant. *wan*	in *wan*	von *āfrēwan*
Nr. 20 *lo*	嘞	alt *lak*	Kant. *lok*	in *loγ*	von *vižiδoγ*

und für die Längen wie

Nr. 3 *lo*	落	alt *lâk*	Kant. *lok*	in *δōγ*	von *mužδoγbōγ*
Nr. 14 *lao*	咾	alt *lâu*	Kant. *lou*	in *δōw*	von *urδōrēft*
Nr. 15 *mo*	麼	alt *muâ*	Kant. *mo*	in *žō*	von *mihržōnēft*

sprechen jedenfalls eher für als gegen den Ansatz *ō*.

Über *e* und *ē* sagen die chinesischen Wiedergaben nichts aus, man vergleiche die Umschriften von Sanskritwörtern, wo dasselbe Zeichen bald für *i*, bald für *e*, ja *ai* steht. Über *ē* in der Abstraktendung *ēft* vgl. Lentz a. O. S. 253. Daß *ē* noch in weitem Umfang gesprochen sein muß, schloß Andreas aus den häufigen Schreibungen mit יי, wie entsprechend doppeltes ו auf *ō* weist. Neben י und יי findet sich gelegentlich עי, B. Zair. Wb. S. 75 f. Die Aussprache *ē* für עי wird z. B. durch die Wiedergabe von *bema* durch בעים bezeugt, s. oben S. 10.

Die anlautenden Vokale in Nr. 9 *ispurēft* (*su pu li fu to*) und Nr. 19 *istovišn* (*su to wei shên*) sind in der chinesischen Umschrift nicht ausgedrückt. Der Südwesten weist gegenüber nordiranischem vokalischen Anlaut + Doppelkonsonanz Anaptyxe auf. Hinter den chinesischen Wiedergaben steckt also vielleicht schon eine Aussprache **supurēft*, **sutovišn*, die die Wörter des alten Norddialekts im Munde von Persern erhalten hätten. Entsprechend hat v. 9 *šnāžōm* עשנירן in der sogdischen Transkription keinen Vorschlag: שנזלן. Anlautendes ז wird sonst in den Transkriptionen in sogdischer Schrift durch א wiedergegeben, z. B. in dem darauffolgenden Wort אזוריא (*zyāloγ*), man. Schr. זגלג[1]. Interessant ist demgegenüber das anlautende *u* von *u lu shên* für *rōšan* Nr. 21

[1] Das von uns mit *ž* umschriebene Zeichen in man. Schr. ist das gewöhnliche *z*, Nr. 3 in Müllers Liste, aber unten mit einer Schleife versehen, vgl. HR II S. 97, die den frikativischen Wert andeuten soll. Es ist in den sogdischen Fragmenten gewöhnlich, in den westiranischen dagegen ganz vereinzelt.

und 22. Zum Vergleich verweisen wir auf die Schreibungen *ər-* und *arə-* für anlautendes *r* + Konsonant im Awesta, die nach Andreas durch die arsakidische Redaktion in den Text gekommen sind und die nördliche Aussprache wiedergeben.

Die Wiedergabe von Nr. 7 פרוהיפט durch *fu hi fu to: forhēft* < *farrohēft* zeigt das von Andreas festgestellte Lautgesetz: »Von zwei kurzen offenen Silben im Anfang eines Wortes fällt der Vokal der zweiten Silbe im Mitteliranischen lautgesetzlich.«

Bei den stimmlosen Verschlußlauten ist nur zu bemerken, daß in man. Schr. ת mit ט, כ mit ק beliebig wechseln. Deshalb hat sie Salemann Gl. mit Recht zusammengeordnet. Beispiele des Vorkommens beider Schreibungen bei demselben Wort bieten die Texte zur Genüge. Bemerkenswert ist, daß in dem alphabetisch angeordneten Hymnus »Würdig bist du der Verehrung«, unten S. 117, v. 12 in zwei Handschriften, M 83 und 234, an der dem ט zukommenden Stelle das erste Wort תוכשאנ geschrieben ist. Und in v. 25 hat umgekehrt M 83 unter ת: טו. (Das Wort kommt in diesem Vers zweimal hintereinander vor, das erste Mal fehlt es auf M 83. M 234 hat korrekt תו תו.) — Die Bemerkung »Zungenmitte« bei dem *to* 陊 von Nr. 19 *istucišn* ist jedenfalls ein Hinweis für den chinesischen Leser, daß dentales *t* zu sprechen ist. Das Zeichen *to* wird sonst noch in der Abstraktendung *-išt* (häufig) verwandt. Dort steht nirgends eine phonetische Bemerkung dabei. Eine solche findet sich nur noch bei *ho* 訶 von *čihrispurišt*: Zungenwurzel. Dadurch soll offenbar auf die dem Chinesischen fremde Lautverbindung *h* vor *r* aufmerksam gemacht werden.

b, d, g sind im Anlaut und nach Nasal schon mitteliranisch in beiden westlichen Dialekten aus altiran. *β, δ, γ* entstanden. Im Sogdischen ist der alte Lautstand dagegen bewahrt. In sogdischer Schrift wird *δ* durch ל[1], *γ* durch ח wiedergegeben, entsprechend hat ב den Lautwert *β*. Zur Wiedergabe der dem Sogdischen fremden stimmhaften Verschlußlaute verwenden die Transkriptionen in sogdischer Schrift daher ב, ת, כ; z. B. v. 11 באם *bām*, man. Schr. באם; (dauernd) תרול *drūδ*, man. Schr. דרוד, v. 10 אנתרואז *andarvāz*, man. Schr. אנדרואז, v. 8. 17 כריו *grēv*, man. Schr. גריו; dagegen hat die sogd. Übersetzung (T II D II 169) *γ*, v. 3 חריו, v. 8 אחריוו, christl. sogd. »*γrēw*«[2]. Entsprechend gibt der Chinese *dū* in Nr. 11 *dorγmonēšt* und Nr. 17 *ōrendōmišn* mit dem Zeichen 咄, 紀 wieder, das auch in den Sanskritwiedergaben für *da* und *na* gebraucht wird. Interessant ist das übereinstimmende Zeugnis von *mu čeh tu la* und sogd. [..]מיזתאכ in Nr. 3 für den Verschlußlaut *d* nach *z*, während die Wiedergaben von v. 9 *izγūδ(γ)* in man. Schr. עזגלג und in sogd. Schrift אזחורא beide den stimmhaften Reibelaut *γ* nach *z* noch erhalten zeigen.

Im Nord- und Südwestdial. sind sonst *β, δ, γ* inlautend durchweg erhalten. *β* wird in Nr. 13 *huroβarγišt* durch *wu*, alt *mju*, und in Nr. 15 *mihrβonēšt* durch *mo*, alt *muâ*, wiedergegeben, die beide auf einen stimmhaften Reibelaut weisen.

δ wird in Nr. 14 *urδurišt* und in der letzten Silbe von Nr. 3 *mazdorγδoγ* durch *l* bezeichnet. Entsprechend schreibt das Fragment in sogdischer Schrift durchweg ל, z. B. (dauernd) תרול *drūδ*, man. Schr. דרוד.

γ wird in sogdischer Schrift regelmäßig durch ח wiedergegeben, z. B. (dauernd) אאחלאי *ēγoδ ē*, man. Schr. אגד איי, und in dem eben angeführten v. 9 אזחורא *izγūδ*, man. Schr. עזגלג. In der sogdischen Schrift gibt jedoch dasselbe Zeichen (ח) *γ* und *χ* wieder, für *χ* steht es in v. 16 ויח *vēχ*, man. Schr. ויך und שאח *šāχ*, man. Schr. שאך. Dafür belehrt uns der chinesische Text genau über die stimmhafte Aussprache des *γ*: In Nr. 11 *dorγmonēšt* wird *γ* durch 啊 *ho* wiedergegeben, das älter *γâ* lautet, also genau unterschieden wird von

---

[1] Das mit *δ* umschriebene Zeichen der sogdischen Schrift ist kein »verlängertes Daleth«, wie Gauthiot a. O. S. 7—8 annimmt, sondern paläographisch nichts andres als ל. Über den Lautwert dieses Zeichen an anderer Stelle ausführlicher.

[2] Hinter dem im Traktat S. 41 (537) vorkommenden *yi lou eul yun ni* (嶷嚧而云嚦) vermutet Gauthiot A. 2 ein *grēw žiwanag*. Sachlich zweifellos mit Recht, aber die iranische Form ist unmöglich. Über 嚦 *ni* sehen wir nicht ganz klar. *n* nach dem nasalen Auslaut der vorhergehenden Silbe ist sicher *d* zu lesen, vgl. das oben über *na* Gesagte, das in H ebenfalls für *dā* gebraucht wird. Im Anlaut handelt es sich um ein ähnliches Zeichen wie in unserem 矣 *i*, alt *ji*, für *γ* von Nr. 13 *huroβarγišt*, also sicher um einen Reibelaut. Wir möchten daher in der chinesischen Wiedergabe die sogdische Form erkennen, die *γrēw žiwandē* lautet. Sie ist z. B. in der Überschrift von M 406a V belegt, wo allerdings leider der untere Teil des ersten Buchstabens abgerissen ist: [illegible] »Hymnus auf das lebendige Ich«. [illegible] ist nach der Überschrift der Rectoseite zu [illegible] zu ergänzen, das sich durch die Wiedergabe von *b* durch ב ohne weiteres als sogdisch erweist. Norddial. [illegible] *bāšāh*, [illegible] z. B. auf M 583 mehrfach (beide Texte unveröff.).

dem *ho* 訶 in *čihriγpārēft*, das auf *χδ* zurückgeht. In (dauernd) *hosēnoγ* wird die letzte Silbe durch das Zeichen 㖠 wiedergegeben. 能 hat die alte Aussprache *nang*. Das vorgesetzte 口 besagt nach F. W. K. Müller, daß das Zeichen im 5., d. h. »eingehenden« (verklingenden) Ton zu sprechen ist. Offenbar soll damit der dem Chinesischen jener Zeit bereits fremde Laut *γ* zum Ausdruck gebracht werden. *γ* muß aber im Iranischen damals schon im »Verklingen« gewesen sein. In der 2. Silbe von *mužδaγδēγ* hat das Chinesische das Zeichen 㖿 *tu* ohne schließenden Konsonanten, was darauf weist, daß der Laut nur schwach oder gar nicht mehr gesprochen wurde. Sicher war der neupersische Lautstand (vgl. Hübschmann, P. St. S. 241) schon bei auslautendem *γ* erreicht. Wie weit die Gutturale von *lo*, alt *lak*, in *vižīδoγ* und von *to*, alt *tāk*, im Auslaut von *mužδaγδēγ* im Chinesischen noch gesprochen wurden, sei hier nicht entschieden. Die sogdische Transkription schreibt aber nach Vokal keinen Guttural mehr. (Nach Konsonant hat sie in v. 6 und 7 וזרך *rozarγ* [man. Schr. וזרג] die historische Schreibweise.) Nach langem Vokal schreibt sie v. 7 חרלי *hroī*, man. Schr. חרדיג *hroēγ*, v. 8 וישאחא *višōhā*, man. Schr. וישאחאג *višōhēγ*, v. 18 נא *novō*, man. Schr. נואג *novēγ*, v. 9 אזחורא *izγūlō*, man. Schr. עזגולג *izγūlēγ*. Ebenso weist bei kurzem Vokal v. 18 פריאנא *friγānā* gegenüber man. Schr. *friγānēγ* פריאנג den im Neupersischen durchgeführten Abfall des *k*-Suffixes auf. V. 6 ist der Auslaut von אנצוי(א/ך) *anžīvō(γ)* nicht gut leserlich. Der Plural hat natürlich *γ*: אנצוינאך *anžīvoγān*, man. Schr. (אן)אנזיוג. *hosēnoγ* ist auf dem hier zugrunde gelegten Fragment TM 383 v. 10 חסינך geschrieben. Dagegen auf TM 351 steht in der nordiranischen Überschrift des Jesushymnus חסין *hosen*. (Möglicherweise liegt hier eine Form ohne *k*-Suffix zugrunde).

Für *f* hat die sogdische Schrift kein Zeichen. Im Buddhistisch-Sogdischen wechseln פ und ב dafür. Gauthiot, a. O. S. 17ff. Entsprechend schreibt TM 383 die Abstraktendung *-ēft* יפת, dagegen markiert TM 351 das *f* durch einen Punkt über dem פ, entsprechend der Graphik der Texte in man. Schr.[1]. Die sogdische Handschrift T II D II 169 (in sogdischer Schrift) schreibt dafür ein פ mit zwei darübergesetzten Punkten, z. B. in v. 2 אאפֿריון *āfrīvon* (Lehnwort aus dem Norddialekt), auch in sogd. פֿריואצי ib.

Bei *ž* legen die Wiedergaben mit (altem) *'nž* in *rožon*, altem *ńž* in Nr. 3 *mužδaγδēγ* und in Nr. 20 *vižīδoγ* der von Andreas vermuteten Aussprache *ž* nichts in den Weg. (Altes) *dž'ai* (zerebral!) im Anlaut von Nr. 5 *žīrēft* geht wohl aufs Konto des Chinesen. Die drei letztgenannten Wörter sind mit ז̈ belegt, das denselben Lautwert hat wie ז. *rožon* ist 32 V 2 historisch ריצן geschrieben. Die sogdische Transskription TM 383 verwendet entweder die historische Schreibung mit צ wie in den angeführten v. 5 *anžīvoγ(ān)* אנצוי(א/ך), אנצוינאן, oder sie schreibt ein ז mit zwei daruntergesetzten Punkten, z. B. in (öfter) אז̤ *ož*. ז̤ findet sich auch auf TM 351. Doch ist es nicht sicher, ob die diakritische Bezeichnung, die in jüngeren buddhistischen Texten ein daruntergesetzter Strich ist, *z* und *ž* unterscheidet und nicht vielmehr ז, ז̈ von נ abtrennen soll, da ז und נ in der späteren kursiveren Schrift zusammenfielen. Daraus würde sich erklären, daß ז̤ auf TM 383 auch in v. 12 *rozāt* geschrieben wird, wo es sich bestimmt um *z* handelt.

Zur Wiedergabe des graphischen Befundes der manichäischen und der sogdischen Schrift, die beide auf das aramäische Alphabet zurückgehen, halten wir die auch von Salemann in seinen Manichaica und M. St. verwandte Umschrift mit hebräischen Lettern für die geeignetste. Sie unterrichtet am kürzesten darüber, was tatsächlich dasteht, während die phonetische Interpretation nur aus dem Vergleich aller erwähnten Hilfsmittel gewonnen werden kann. Eine Probe geben wir in der phonetischen Interpretation des nordiran. Textes des Hymnus »Voll wollen wir machen«. Im Text der Abhandlung ist häufiger eine Umschrift mit lateinischen Buchstaben gegeben, um die fortlaufende Lesung des Textes zu erleichtern. Für die sogdischen Texte beschränken wir uns durchweg auf die Transkription, da in man. Schrift geschriebene Fragmente kaum veröffentlicht sind, die uns durch ihre phonetischen Schreibungen über den Lautstand des Mittelsogdischen in derselben Weise Aufschluß geben wie die westiranischen Turfanfragmente über das »Pählawī«. Bezüglich der Sprache der sogdischen Fragmente weisen wir darauf hin, daß offenbar die manichäisch-sogdischen Texte in sogdischer Schrift auch einen abweichenden Dialekt gegenüber denen in manichäischer Schrift repräsentieren. Der Nachweis wird später im Zusammenhang zu führen sein. Während das Manichäisch-Sogdische in manichäischer Schrift enger mit dem Christlich-Sogdischen zusammengeht, sind die Texte in sogdischer Schrift offenbar für bekehrte Buddhisten geschrieben und verwenden außer deren Schrift auch eine dem Buddhistisch-Sogdischen näherstehende Sprache.

---

[1] Ebenda wird auch sogdisches פ durch einen darübergesetzten Punkt als *β* gekennzeichnet. Dieser Brauch stammt ebenfalls aus der Graphik der sogdischen Texte in man. Schrift, die durch zwei Punkte über dem פ anzeigen, daß das Zeichen nicht den Lautwert *b* der westiranischen Texte hat. Im Buddhistisch-Sogdischen zeigt ein diakritischer Strich unter dem פ *f* an, jedoch erst in jüngeren Handschriften. Gauthiot a. O. S. 18.

Der Phonetische Hymnus auf Jesus.

Z. 176—183.

Als Lautwerte in der ersten Reihe unter den chinesischen Charakteren geben wir deren moderne nordchinesische Aussprache. Die Umschreibung lehnt sich an die englische von GILES an[1]. Unter die Reihe mit der modernen Aussprache sind die mittelpersischen Äquivalente des Originals gesetzt, und zwar auseinandergezogen und in Silben oder Buchstaben zerlegt, um ohne weiteres klarzustellen, welchen Lautkomplex der chinesische Übersetzer mit seinen Zeichen hat wiedergeben wollen[2].

Unterlage für die phonetische Interpretation bilden die beiden nordiranischen Fragmente M 259c und 529 und die sogdische Übersetzung des Hymnus TM 351, die jedesmal in Z. 4 und 5 mitgeteilt werden. Diese Texte sind anschließend noch einmal im Zusammenhang gegeben[3]. Am Rand von Z. 4 und 5 ist auf sie verwiesen. Phonetische Gleichungen, die sich nicht aus den Kontexten belegen lassen, aber sonst gesichert sind, sind mit einem Stern, weniger sichere mit zwei Sternen versehen.

Die Transkription der iranischen Kontexte zu diesem Hymnus auf S. 93 enthält nur die tatsächliche Überlieferung. Ergänzungen, auch die u. M. n. sicheren, phonetische Interpretation und Worterklärung sind unter der betreffenden Nummer des chinesischen Textes gegeben. Zur rascheren Übersicht haben wir die Nummern in die iranischen Texte eingetragen.

M 259c und 529, beide aus verschiedener Handschrift, haben beide vor dem Hymnus eine Aufzählung der Lichtherrschertümer, wie H, und erweisen sich damit als leider nur kleine Bruchstücke eines umfangreicheren Kontextes zu H.

M 259c ist die rechte untere Ecke eines großen Blattes und enthält V den Anfang des Hymnus. Dieser ist durch den Zwischenraum einer Zeile vom Vorhergehenden abgetrennt und umfaßt die 7. bis 11. (letzte) Zeile der Versoseite des Fragments und die Nummern [1] bis 11 des Hymnus. Da die Zeilenanfänge bis zur Mitte abgerissen sind, sind nicht alle Nummern erhalten.

Die Nummern 12—17 sind nordiranisch nicht bezeugt.

M 529 ist die linke obere Ecke eines größeren Blattes und enthält V auf sechs Zeilen den Schluß des Hymnus von Nr. 18 an. Da jedoch die innere Hälfte des Fragments abgerissen ist, läßt uns das Blatt gerade für die Nr. 20 und 21 teilweise im Stich, die infolgedessen von uns nicht gedeutet werden konnten. Nach dem Spatium einer Zeile folgt noch eine unvollständige (achte Zeile), die dem Anfang des in H folgenden Preises aller Lichtgesandten entsprechen könnte. Doch erlaubt das wenige Erhaltene keinerlei sichere Schlüsse. Die Überschriften des Textes sind ebenfalls nur in Resten erhalten, R]. V [ב] [קש].

TM 351 ist ein kleineres Blatt in sogdischer Schrift. Die Rectoseite enthält den Schluß eines Hymnus. Nach dem Zwischenraum einer Zeile folgt Z. 11 die rot geschriebene Überschrift אאחשת יזן חסך »Angefangen hat (seil. der Hymnus) Uranfängliche Stimme«. Der Anfang ist entsprechend dem oben S. 67 f. besprochenen Brauch in der Sprache des der Übersetzung zugrunde liegenden Originals, dem Norddialekt, zitiert. Z. 12—14 enthalten die Nummern 1—4, die Zeilenenden von Z. 12 und 13 sind etwas beschädigt. Die Versoseite enthält oben den Schluß von Nr. 7: da immer einmal das Epitheton פרימציך uranfänglich und eine Eigenschaft auf einer Zeile stehen, sind mithin oben zwei Zeilen vom Blatt abgerissen. Daher beginnt unsre Zählung mit Z. 3. Die Versoseite enthält die Nummern 6 Schluß bis 10 Anfang. Da wir das folgende Blatt nicht besitzen, ist der Rest des Hymnus nicht erhalten. Nr. 15 ist ausgelassen.

In den Anmerkungen geben wir KARLGRENS Rekonstruktionen der alten Aussprache nach dem »Analytic Dictionary« bzw. der »Prononciation ancienne ....«. Es empfahl sich nicht, wie zunächst in Aussicht genommen, diese durchgehend zwischen der Reihe mit der modernen Aussprache und der mit den mittelpersischen Worten zu geben. Die Sprache unseres Textes ist 300 bis 400 Jahre später als KARLGRENS rekonstruierte. Große phonetische Wandelungen haben stattgefunden, so daß der Lautstand gelegentlich der Aussprache in modernen Dialekten näher als der alten erschlossenen steht. Z. B. ist das Zeichen *fo* 佛 die alte phonetische Wiedergabe von *bud(dha)*. Es hat die alte Aussprache *b'jwət*. In der Zeit nach 600 verwandeln sich, wie KARLGREN bespricht, »Bi-labiale« in »Denti-labiale«, d. h.: *p, b* in *f, v*, und die Aussprache wird *vuət* (δ). Das

[1] Es ist also ch wie in church, j wie in judge zu sprechen, ê ist o oder ö, sh = sch.

[2] Der Nicht-Sinologe muß sich vor Augen halten, daß das Chinesische eine Silbenschrift ohne Konsonantenverbindungen und mit wenigen silbenschließenden Konsonanten ist, die zudem im Nordchinesischen fast vollkommen abgeschliffen sind. Will der Chinese eine Konsonantenverbindung wie *sttf* wiedergeben, so hilft er sich durch vier Silben, die z. B. in Nr. 6 *so-ti-fu-to* lauten. Will er einen langen Vokal besonders betonen, so tut er dies durch die Nebenbemerkung »gedehnt« (引) oder durch Besondersetzen des Vokals wie z. B. in Nr. 5 *ch-ar-i* = 5. Das dem Chinesischen fremde *r* wird durch l wiedergegeben oder durch silbenschließendes *t* (δ) vertreten, vgl. S. 85 o. [3] Faksimiles auf Taf. II.

eingeklammerte *ô* zeigt dabei an, daß das *t* in bestimmten alten Dialekten einem dem *r* ähnlichen Sonanten entspricht. Es umschreibt oft ein fremdsprachliches *r*. In unserer phonetischen Hymne dient das Zeichen *fo* zweimal als Wiedergabe von *fur*. Heute noch wird das Zeichen im Kantonesischen *fat* gesprochen. — Die Frage, wie weit die schließenden Dentale und Gutturale im Chinesischen noch gesprochen wurden, lassen wir offen. Es sei nur nochmals darauf hingewiesen, daß 睹 (*tu*) ohne schließenden Konsonant für *dry* in *mašdryôry* gebraucht wird, andererseits 喝 (*ho*, alt *γât*, *χât*(ô)), in *hosênory* seinen schließenden Konsonanten eingebüßt hat. Wir haben eine Liste aller phonetischen Umschreibungen von H mit Konkordanz angelegt und beabsichtigen, diese im Zusammenhang mit den übrigen phonetischen Hymnen auf breiterer Grundlage auszuwerten.

初聲讚夷數作義理幽玄 Uranfänglichkeitsanrufungen, die Jesus, den gerechtrichtenden, den geheimnisvollen, preisen.

宜從依梵 Im Anschluß und in Anlehnung an das Pählävi.

(177) 于恩 喝思嚨 一
yü jên *ho ssĕ nêng*[1] 1
vo-žon *ho-sē-noγ*

TM 351 R 11 יזן (חסינג)
TM 351 R 12 ואחר פירנמציך

Uranfängliche Stimme

yü: alt *jiu* wird für *vo*, *vi*, *vi* und *vē* gebraucht und ist durch Paralleltexte gesichert in *vožon* (1) und *vižôry* (20), durch die sogdische Übersetzung in *buvēvēft* (8). Als *vē* erscheint es Z. 158 in *vēhē* (于呬) ויהיה.

jên: alt *ńźiėn* vgl. S. 83
ho: alt *γât*, *χât* (ô)
ssĕ: alt *si*
nêng[1]: vgl. S. 83.

Der Anfang des Hymnus fehlt auf M 259c. Doch ist er in der Sprache des Originals in der üblichen Weise, s. S. 84, als Überschrift der sogd. Übersetzung verwandt: [illegible] »Angefangen hat (scil. der Hymnus): Uranfängliche Stimme«. »Uranfänglich« ist dort durch *hosên* [illegible] wiedergegeben. Der chinesische Text sowie die entsprechenden Belege des Wortes auf M 259c und 529 bei den folgenden Nummern erfordern jedoch auch hier die Lesung *hosênoγ* [illegible] — sogd. [illegible], christl.-sogd. *»pêrnamčiq«* der frühere, der erste. Die Bedeutung »Stimme« hat Salemann Gl. s. v. [illegible] richtig erkannt. M 32 V. 1—2 lautet: *âwrêš wmdâm pad ēv vožon* [illegible] kommt herbei, wir wollen lobpreisen mit einer Stimme. Sie wird durch die sogd. Übersetzung [illegible] gesichert, christl.-sogd. *»vaχχ«* (φωνή), in dem unten mitgeteilten Hymnus »Voll wollen wir machen« [illegible] Dich rufen wir an mit lauter Stimme.

Sachlich vgl. die oben S. 35 mitgeteilte Stelle aus M 281 V 11, 3—6: *Yišô χubôy, tô amâvēn vožon ud saχun, kē mânêh vχôš χônsār* [illegible] Herr Jesu. Du (bist) unsterbliche Stimme und Rede, die da bleibt eine schöne Quelle.

蘇昏 喝思嚨 二
su hun *ho ssĕ nêng*[1] 2
su-χun *ho-sē-noγ*

M 259c V 7 [ס]בׄן חסינג
TM 351 R 12/13 יאח[ס] פירנמציך

Uranfängliche Rede

Die Ergänzung [illegible] ist auf M 259c nach den vorhandenen Spuren völlig sicher, die des sogd. Äquivalents [illegible] höchstwahrscheinlich. Im Christl.-Sogd. steht *»vāχš«* regelmäßig für λόγος. In dem oben S. 64 angeführten

Hymnus T II D 178, 4, 2 (Norddial.) wird der *bayvāštēyar*, den wir mit Jesus identifizieren, *suyun žīvandēy* [illegible] genannt.

Für die Zusammenstellung mit *sošan* in bezug auf Jesus vgl. 1.

慕 嚪 嘟落 思 嗜 三
mu ch'nan tu lo [*ho*] *ssĕ nêng*[1] 3
mu - ž - doγ-δōγ [*ho-*] *sē - noγ*

M 259 c V 7 — מרזדגדאג [חסיגג]
TM 351 R 13/14 — מרזדאבג [.ʾ.] פירנמציד

Uranfänglicher Botschaftsbringer

mu: alt *muo'*
ch'nan: Da das Zeichen die phonetische Wiedergabe von *ž* sein muß, ist mit der Aussprache *ch'nan* (alt *ts'ĕan*) nichts anzufangen. Wir möchten annehmen, daß das Zeichen hier den phonetischen Wert *êrh* (alt *ńźi*) hat und ein Vertreter der Gruppe 臑·懦·臑·檽 usw. ist.
tu: alt *tuo*
lo: alt *lâk*
[*ho*] ist vom Übersetzer versehentlich ausgelassen.

Das sogdische Wort ist vielleicht die graphische Wiedergabe des nordiranischen. Danach hätte die zweite Silbe eine Länge. Diese wäre jedoch kaum zu erklären. Die Südwestform dieses Wortes ist *mižδaγδāz* [illegible], woven das Abstr. [illegible] M 17 (g) belegt ist: *farraχān ō mižδaγδāzī padīrēnd, žīrān išnāsēnd* »Die Seligen nehmen diese Botschaft(sdarbringung) an, die Weisen erkennen sie«. Prof. Andreas weist uns das Wort auch T III 260 e, 1 R II 6 nach: [illegible] »Botschafter- und Kundebringergott« (Müller). Der erste Teil des Wortes ist *mužδaγ* Botschaft (εὐαγγέλιον), np. Lw aus dem ND *muždā*, Lentz a. O. Nr. 123, Sw. *mižδaγ* [illegible] M 176 V Z. 14, s. S. 39.

唵呼布 喝思 嗜 四
an hu pu ho ssĕ nêng[1] 4
°on-vχō-δ ho-sē-noγ

M 259 c V 8 — [אנוכא]ב חסיגג
TM 351 R 14/[V 1] — פהרסתאכיא [פירנמציד]

Uranfängliches Wachsein

an: alt *ʾâm*
hu: alt *χuo*. Das Zeichen ist hier und in *vχoiēft* (10) erschlossen als *vχō*. Für *vχoiēft* wird der Ansatz durch Belege in den Tff. gestützt. Als *hu* findet es sich in *huvīrēft* (8) und *huvižārγēft* (13), als *h* in *dāhwān* (16).
pu: alt *puo'*.

Die Bedeutung des angesetzten Wortes ist durch die sogd. Übersetzung gegeben: [illegible] = *pahr + stā + γ + ē* »der Zustand auf Wache zu stehen« zu jaw. *pāθravant* B. 887, np. *pāhrā*, vgl. Lentz, a. O. Nr. 132. Das chinesische Zeichen 唵 *an* (*ʾâm*) weist auf *a* privativum, der auf M 259 c erhaltene Auslaut ב] stimmt zu *pu*. Es muß sich mithin etwa um eine Bildung »ohne Schlaf« handeln. Das *χv* von np. *χ*ᵛ*āb* Schlaf muß aber im ND Metathese erleiden, vgl. F. W. K. Müller, Mahrnâmag ABAW 1912, Nachtrag p. 30 u. und Lentz a. O. Nr. 73. Als Vertretung des aw. *χ*ᵛ*afna*, B. 1863 im ND ist bisher nur *χ*ᵛ*amr* [illegible] M 4 b 10, 32, 5 belegt, das keine Metathese hat und auch durch seinen Auslaut auffallend ist. Wir möchten in *on* eine Dissimilation aus *an* erblicken, wie es in dem von Andreas gedeuteten swir. *aχ*ᵛ*amnē* [illegible] »ohne Schlaf« des Psalters S. 10, Z. 12 belegt ist.

Sachlich vgl. den Ausdruck *pāhbān* Wächter in dem unten mitgeteilten Hymnus »Würdig bist du der Verehrung«, ferner wachsam, nordiran. *višrāδaγ*, sogd. [illegible] in der S. 70 f. besprochenen Hymnengruppe »Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich bist du Zeichen, Ich und Gestalt«, von der ein Teil auf Jesus geht und die Anrede hat [illegible] *mārī Yišō zīvā*, Proben M 369 und 306 s. u. Das Epitheton »wachsam« hat Jesus in H Z. 9; Z. 348 heißt er »wachsamer Prüfer«.

喍夷里弗哆 (178)喝思 唯 五
ch'ai i li fu to *ho ssĕ nêng*² 5
ž - i - rē - f - t *ho - sē - noŋ*

M 259e V 8 זירפט הסינג
[TM 351 V 1/2] [חרבאביא פירנמציד]

Uranfängliche Weisheit

ch'ai: alt *dẑ'ai*

li: alt *'lji*: 里 oder 哩 finden sich für *r*, *rī*, *rē* nebeneinander gebraucht, vgl. 9, 11, 12, 15, 18.

fu: alt *piuət*

to: alt *tâ*

žirēft ... ist M 14 als zweites Lichtherrschertum und M 176 V 12 sowie türk. T II D 169, II Überschrift (A. v. Le Coq, Türk. Manich. II, ABAW 1919, S. 10) als vierte Eigenschaft des πατροπρόσωπος πατήρ belegt. Es ist das gewöhnliche Wort für »Weisheit«, wie ... im Man. Sogd., chr. sogd. »γarbāq« klug. Man. sogd. M 14 V 2 steht es als fünfte der »cinq libéralités« entsprechend »sagesse« (智惠) im Traktat S. 45 (541) f.

Die Ausdrücke für Weisheit, die für Jesus gebraucht werden, sind oben zusammengestellt worden. Inhaltlich nahe steht Nr. 8 *hažirēft* Einsicht. In der sogdischen Wiedergabe steht dort dafür die Umschreibung der südwestiranischen Form *wihī* Weisheit.

阿羅所底弗哆 喝思 唯 六
o lo so ti fu to *ho ssĕ nêng*² 6
ā - rā - s - tē - f - t *ho - sē - noŋ*

M 259e V 9 [אארא[סת]י[פת [חסי]נג
TM 351 V [2/]3 פירנמציד [ ]

Uranfängliches Geschmücktsein

o: alt *ʔâ*

lo: alt *lâ*

so: alt *ṣiʷo*

ti: alt *tiei*

Die Bezeugung des Wortes durch den Kontext ist zwar schlecht — einen zweiten Beleg aus den TI.-Texten haben wir nicht zur Hand —, doch sind die chinesischen Zeichen so eindeutig, daß an der Lesung kein Zweifel sein kann, zu np. *ārāstan* schmücken.

佛呬弗哆 喝思 唯 七
fo hi fu to *ho ssĕ nêng*² 7
for-hē - f - t *ho - sē - noŋ*

M 259e V 9 פרחיפט [חסינג]
TM 351 V 3/4 פחיאוּת פירנמציד

Uranfängliche Herrlichkeit

fo: alt *b'juət* (*muət*) (*ō*) vgl. oben S. 84 f.

hi: alt *χji*

Das Wort ist eine Weiterbildung von *farroh*, np. **farnoh* B. 1442, nw. *χvarnu* B. 1870, das in beiden Dialekten vorkommt, mit dem nordiran. Abstraktsuffix *-ēft* s. Salemann Gl. s. v. An einen Zusammenhang mit *frih* ..., das nach Andreas im ND lieb, im Sw. Liebe bedeutet, ist nicht zu denken. Der letzte Teil des sogd. Äquivalents ist teilweise zerstört. Ist die Form eine graphische Umschrift des nordiran. Wortes? Doch möchten wir glauben, daß das *r* dann geschrieben wäre.

Der Ausdruck erscheint M 544 V 7 (Norddial.) (vgl. die Besprechung des Textes oben S. 41) als Epitheton Jesu; ferner ib. R 5/6 in einem an den Lichtvater (oder Jesus?) gerichteten Sanctus.

Kōdōš kōdōš ō tō amā pidar קאדוש קאדוש אי תו אמאה פידר Heilig, heilig dir unserm Vater
ud ō vas farhēft ī tō אוד אי וס פרחיפת אי תו und deiner vielen Herrlichkeit.

呼于里弗哆 喝思喉 八
hu yü li fu to ho ssŭ nêng 8
**hu-rī-rē-f-t ho-se-noŋ*

M 259c V 10 [חוירפת ח]סינג
TM 351 V 4/5 ויהאי פירנמציך

Uranfängliche Einsicht

hu: vgl. 4
yü: vgl. 1

Die Bedeutung ist völlig sicher durch das Äquivalent der sogd. Handschrift [illegible], einer Umschreibung des südwestiranischen *wihē* Weisheit, das [illegible], [illegible] und in M 260 (unveröffentlicht), dem Kontext zu der phonetischen Qādōšhymne in H. [illegible] geschrieben wird. Dieses Wort ist trotz lautlicher Bedenken wohl nicht von der √*vid* wissen B. 1314 zu trennen, vgl. Lentz a. O. S. 268 f. und unter *pāšōhidān*. Es erscheint als Äquivalent des nordiranischen *žirēft* Weisheit, s. Nr. 5, als vierte Eigenschaft des τετραπρόσωπος πατήρ in M 324 R 13 sowie in M 31, vgl. F. W. K. Müller, SBAW 1905: 1082. Wir schlagen vor, die chinesischen Zeichen *hurēft* zu lesen, zu np. *vīr* Verstand, aw. *huvīra* verständig B. 1858. Von der √*vid* haben die Tffr. *huvīδary*, das in dem oben S. 66 besprochenen *huvīδarymān* [illegible], [illegible] »verständigen Sinnes« steckt. Als Abstraktum hat M 306 V II 4 (ND. unveröff.) *huvīδoγift* [illegible]. Danach ist **hurēft* an unserer Stelle einem **huvīδift* vorzuziehen.

(179)訴布哩弗哆 喝思喉 九
su pu li fu to ho ssŭ nêng 9
(i)s-pu-rē-f-t ho-se-noŋ

M 259c V 10 עספורים [חסינג]
TM 351 V 5/6 ספירניאד פירנמציך

Uranfängliche Vollkommenheit

Das Wort ist das Abstr. zu [illegible] *ispor* »vollkommen« beider Dialekte, Salemann Gl. s. v., auch [illegible] *ispurīy* M 32 R 6 (Norddial.) mit derselben Bedeutung. *us* + √*par* füllen B. 850. Das christl. sogd. »*spūnyāq*« erfüllt hat die Assimilation *rn* > *nn* wie der Praes. St. *kun* in »*qūnd*« *tue*, √*kar* B. 444. Dies ist nach Andreas eine der auffälligen Übereinstimmungen des Sogd. mit dem SW-Dialekt, np. *kunām*. Tf. Sw. St. [illegible] gegenüber ND [illegible] s. Salemann Gl. s. v. [illegible]. Man. sogd. [illegible] ist in M 14 V 2 die dritte der »cinq libéralités«, entsprechend »contentement« (具足) im Traktat S. 46 (542), das richtiger mit »Vollkommenheit« zu übersetzen ist.

呼史彿哆 喝思喉 十
hu shih fu to ho ssŭ nêng 10
**rχu-šē-f-t ho-se-noŋ*

M 259c V 11 [ובשיפם] חסינג
TM 351 V 6/7 חוֿציאד פירנמציך

Uranfängliche Schönheit (?)

hu: vgl. 4
shih: alt **ši*.

Das Wort ist M 377 V 5 (Norddial., unveröffentlicht) belegt und ist Abstr. von *rχuš* [illegible] in *rχušulum* [illegible], *rχušmēδ* [illegible] frohgemut (Andreas), s. Salemann Gl., der regulären Nordform mit Metathese zu Sw. *χuš* [illegible], np. *χuš*; bal. *vaš* < *vhaš*. Ein sogd. Äquivalent [illegible] würde zu chr. s. »*χušnāq*« offen gehören. Ist also [illegible] zu lesen, so daß *χūb* gut, schön darin steckt? Das Wort ist man. sogd. zu belegen, in dem unten mitgeteilten Hymnus auf Jesus T II D II 169 a: [illegible] gütiger.

Für schön gebrauchen die nordiranischen Texte eine Reihe von Ausdrücken, außer *rχuš* z. B. *χōš* [illegible] M 730 V 10 (Andreas), [illegible] [illegible] M 32 V 8 (Andreas), *abžāmy* [illegible] »ohne Fehl« M 10 V 5 (Andreas). Das gewöhnliche Wort für »Schönheit« im ND ist *hužihrēft* [illegible], s. Salemann Gl. Diese Ausdrücke werden besonders gern von Jesus gebraucht, vgl. den unten mitgeteilten Hymnus »Würdig bist du der Verehrung« v. 8 und 9.

喫哩啊 吽 你弗哆 喝思 喏 十一
na li ho hêng ni fu to ho ssĕ nêng[1] 11
do - r - γ - mo - nē - f - t ho - sē - noγ

M 259c V 11
TM 351 V 7/8

דרגמניפט [חסינג]
בירתארמיאד פירנמציך

Uranfängliche Langmut

na: Dies ist eine alte Schreibung von 那 und eine Variante zu 郁: vgl. Traktat S. 60 [556] A. 5. Daß *d* durch *n* wiedergegeben wird, ist bei chinesischen phonetischen Wiedergaben häufig. Man vgl. z. B. Lévis Index zum Kataloge der Yakṣas in der Mahāmāyūrī J. A. 1915 S. 128 unter *na*. *na* findet sich bei uns für *dā* wie auch für *no* gebraucht (vgl. 12), mit oder ohne Klassenzeichen 30.

ho: alt *γâ*, also im deutlichen Unterschied gebraucht von 訶, alt *χâ*, in *čihrispurēft* (23).

hêng: Der Wert *mo* bzw. *m* ist auch durch 12 gesichert; mit 吽 = *hêng*, alt *χəng* (ind. *hūm*) ist nicht auszukommen. Eine Bemerkung Prof. F. W. K. Müllers bestärkt uns darin, 牟 d. h. 牛, mit darüberstehendem 口 zu lesen, alte Aussprache *mən*.

Der Ausdruck wird M 14 in der Aufzählung der Lichtherrschertümer als achtes Herrschertum genannt, entsprechend »endurance des injures« (忍辱) in der Aufzählung im Traktat. Das sogdische Äquivalent, man. sogd. [illegible] geschrieben, steht M 14 V 2 als vierte der »cinq libéralités«, entsprechend »patience« (忍辱) im Traktat S. 46 [542].

喫 吽 哩弗哆 喝思 喏 [十二]
na hêng li fu to ho ssĕ nêng[1] 12
no - m - rē - f - t ho - sē - noγ

TM 351 V 8/9

[גמריפת חסינג]
גמריאד פירנמציך

Uranfängliche Sanftmut

zu *na* und *hêng* vgl. 11.

Nr. 12 ist zunächst vergessen und dann klein rechts neben den Anfang von 13 gesetzt worden. Von 喏 sind nur noch die oberen Reste vorhanden, die Zahl ist nicht erhalten.

Das Wort ist Abstr. zu nordiran. *nomr* [illegible], np. *nārm*, s. Salemann Gl. [»Sanftmut« ist nach dem Fihrist, Flügel S. 86, das erste der membra Dei. Jedoch liegt dort nach Andreas ein Überlieferungsfehler vor. Das erste der fünf Seelenglieder ist, wie wir oben gezeigt haben, *hūm* באם »Vernunft.]

呼咊旡 (180)娑矣弗哆 喝思 喏 十三
hu ho wu so i fu to ho ssĕ nêng[1] 13
**hu-ro-θ - sō-γē-f-t ho-sē-noγ*

TM 351 V 9/10

[חואבכאמיפת חסינג]
סהתמאנוך פירנמציך

Uranfängliche Güte

ho: alt *γuâ*, (= 和) erscheint im Katalog der Yakṣas als *vā* z. B. in 杜和羅 = al. *drāva*. In 16 ist die Rekonstruktion *dōhvōn* ziemlich gesichert.

wu: alt *miu*.

i: vgl. S. 82 A 2.

Der Ausdruck ist nach M 14 (Norddial.) das elfte Lichtherrschertum [illegible]. Dort ist die Abstraktendung *-ēft*, wie auch sonst gelegentlich, defektiv geschrieben, da das Wort am Ende der Zeile steht. Daß

auch in der vorletzten Silbe eine Länge zu lesen ist, beweist die Schreibung des Wortes in M 30 V 16 (ND unveröff.), die wir oben eingesetzt haben. Bedeutung und lautliche Verknüpfung mit np. *χūb* sind gesichert durch M 738 R 20 (Sw., unveröffentlicht), einer Aufzählung der Lichtherrschertümer mit ihren korrespondierenden Gottheiten: *yīžbšhum χūžē* [illegible] »elftens Güte«. Das chinesische Äquivalent ist in der Aufzählung im Traktat S. 73 (569) »cœur uniforme« (齊心). Sollte das seine Entsprechung in der hier vorliegenden sogd. Übersetzung haben? Wir können [illegible] nur zu chr. s. *»səγatmān«* »alle« stellen. Bedeutung etwa: Einmütigkeit?

遏咾以弗哆 喝思嚨 十四

o lao i fu to ho ssĕ nĕng' 14

ᵘa-ðōc-ē-f-t ho-sē-noγ

[ארדאויפת חסיגג]

TM 351 V 10/11 ארתאריא פירנמציך

Uranfängliche Wahrhaftigkeit

o: alt *·ât (ĕ)*.
lao: alt *ˇlâu*.

Lesung und Bedeutung durch das sogd. Äquivalent gesichert, [illegible], einer dem nordiranischen *ardāwīft* genau entsprechenden Abstraktbildung. Das nordiranische Wort wird auch gebraucht in der Bedeutung »Gesamtheit der *ardāwān* (Wahrhaftigen, das sind die electi)«. Das sogdische Äquivalent [illegible] (HR II p. 5 Faksimile) hat F. W. K. Müller richtig mit dem arab. Abstr. *Ṣiddīkāt* identifiziert, das also eine genaue Wiedergabe von *ardāwīft* ist. Sogd. [illegible] gibt in M 172 R 16 *den yōžδohr* [illegible] die reine Gemeinde wieder. Dieser Begriff ist umfassender und bezeichnet die Gesamtheit der Gläubigen. Er schließt, sehen wir recht, die Auditores mit ein.

弭呬哩麼你弗哆 喝思 嚨 十五

mi hi li mo ni fu to ho ssĕ nĕng' 15

ˇmi-h-r-β̄ā-nē-f-t ho-sē-noγ

[מיהרבאניפת חסיגג]

(In der sogdischen Übersetzung ausgelassen)

Uranfängliches Wohlwollen

mo: vgl. oben S. 82.

Das Wort ist im ND z. B. M 503b V 9 (unveröffentlicht) belegt: [illegible], np. *mihrbānī*. *mihrβān* [illegible] ist ein Epitheton des Lebendigen Iele in dem unten mitgeteilten Hymnus »Würdig bist der Verehrung« v. 12.

(181)舵呼咊 喝思 嚨 十六

na hu ho ho ssĕ nĕng' 16

ᵘdā-h-vōn ho-sē-noγ

[דאחואן חסיגג]

TM 351 V 11/12 ראת פירנמציך

Uranfängliche Gabe (?Weg?)

ho: vgl. 13

Mit einem sich zunächst aus dem Chinesischen ergebenden *dāhvā* wissen wir nichts anzufangen. Wir vermuten dahinter *dāhvān*. Dieses Wort kommt häufig in Jesushymnen vor, vgl. die unten mitgeteilten Texte. Die Bedeutung ließ sich jedoch aus unserem Material nicht mit Sicherheit feststellen, ebenso die Worterklärung. Unsere Ansätze stützen sich allein auf die sogdische Wiedergabe. [illegible] ist entweder = chr. s. *»rāt«* Weg oder = aw. *rāti* Gabe B. 1519, das auch in dem von Andreas gedeuteten sogdischen Namen der Muttergottheit in M 172, 1 R 18 steckt: *rām rāδ ərγ žəγē* »die gute Glücksgöttin des Friedensgottes«. Daß der Ausdruck auch im Sogdischen sonst für Jesus gebraucht wird, zeigt die oben S. 23 angeführte Stelle aus dem *Evangelyōn əγ orāδ* = [illegible] »Belebter Jesus, das Haupt aller dieser Wege(?)«, womit M 369 R 7 zu vergleichen ist.

阿雲郍㖿詵 喝思嚨 十七
o yün na ni shên ho ssĕ nêng[1] 17
**ā-ɣēn-dō-ni-šn ho-sĕ-noɣ*

[ארנדנישן הסינג]

TM 351 V 12/13 בידאמאנדי פירנמציד

Uranfänglicher Lobpreis (?)

yün: alt *jïuən* ist an anderen Stellen sicher Wiedergabe von *ɣon*, so belegt in *žɣvondɣy*, vgl. Waldschmidt-Lentz, JRAS 1926, S. 122 und Traktat S. 41 (537) A. 2. Der Ansatz *ɣēn* findet eine Stütze in der Wertung des Zeichens 于 *yü*, vgl. 1: *yü* steht für *ɣo*, *ɣi*, *ɣī* und *ɣē*.

na: vgl. 11.

Wir nehmen zweifelnd die Bedeutung »Lobpreis« nach den folgenden Nummern an und möchten das Wort auch M 4g 15 Sw. erkennen, wo die Lesung freilich Schwierigkeiten macht. Die Stelle lautet:

āfrīn āyāð az bān ē	אפרין אאיאד אז באן ע	»Segen möge kommen von den Paradiesesgöttern und neuer Lobpreis von der Kraft des Schöpfers über das Reich und den Herrscher.«
bārist uð noɣ āvendāmišn	באריסת · אוד נוג אוינדמישן	
az zōr ē kerōɣār ušar šahr	אז זור ע קירדגאר אבר שהר	
uð šahryār	אוד שהריאר ·	

Dann gehört das Wort zur aw. √*vand* loben B. 1356, Tf. ויסישן, s. Salemann Gl. Die sogd. Übersetzung בידאמאנדי können wir nur zu chr. s. *»bīrat«* er findet stellen. Hat der Übersetzer an eine Ableitung von der √*vind* finden B. 1318 gedacht?

Sachlich vgl. Nr. 18.

阿拂哩殞 喝思嚨 十八
o fu li yün ho ssĕ nêng[1] 18
ā-f-ri-ɣon ho-sĕ-noɣ

M 529 V 1 אאפריון ה[סינג]
TM 351 V 13/14 אאפריון פירנמציד

Uranfänglicher Segen

yün: alt *jïuən*, Kant. *wan*.

Das Wort ist im ND häufig. Sw. *āfrīn* אפרין mit dem südwestiranischen Schwund von *v* zwischen Vokalen, vgl. Lentz, Zschr. f. Ind. u. Iran. IV 2, 1926, S. 266 f. M 17 e (Südwestdial.) ist אפרין (nicht »*āfrivan*«) geschrieben. Sogd. אאפריון ist LW aus dem ND. Es war bereits M 172, 1 belegt: אפרין R 18, אאפריונציך V 5.

Die zunächst auffallende Bezeichnung Jesu als uranfänglicher Segen, vgl. auch die vorige und die folgende Nummer, findet eine Parallele in v. 14 des unten gegebenen Hymnus »Voll wollen wir machen«: *Āyāð ē pāð drāð, amā dāšn kē až pidar āmān āfrīvan čē až* … »Gekommen bist du mit Heil, unsre Gabe, die vom Vater her (ist) und unser Segen, (der da) vom …«

薩哆 (182)㖿 詵 喝思嚨 十九
sa to wei shên ho ssĕ nêng[1] 19
(i)s-to - ɣi - šn ho-sĕ-noɣ

M 529 V 2 עסתאוישן [הסינג]
TM 351 V 14 חוביזיא [פירנמציד]

Uranfänglicher Preis

to: Nach diesem Zeichen findet sich eingeschoben die Artikulationsangabe 舌中 = Zungenmitte.

wei: alt *jᵘei*.

Das Wort ist im ND häufig. Sw. *istāyišn* אסתאישן, darin *y* nach Andreas < *δ* (*dhā*). Solche Erweiterungen der Wurzel kommen häufiger vor, s. Lentz, a. O. S. 267 A. 1. 268 f.

Das sogd. Äquivalent war man. sogd. bereits M 172, 1 belegt, geschrieben R 15 [illegible], V 13 [illegible]. Die √*ɣuβ*, swiran. sprechen, np. *guftan*, hat im Sogd. die Bedeutung preisen.

雲 尼 囉 哼 于 而 嘞 喝 思 嚨 二十
yün na lo hêng yü êrh lo ho ssĕ nêng[5] 20
. . . . *ri-ži-δoγ hu-sē-noγ*

M 529 V 3]ווידג חסינג

Uranfänglich . . . erwählt . . .

yün: vgl. 17
hêng: vgl. 11

Die Rekonstruktion des zu erschließenden Teils müßte etwa *rondo*[oder *rāndo*]-*rōm*(*o*) [oder -*δōm*(*o*)] lauten. Ein solches Wort ist nicht bekannt. In der Nachbarschaft von *rižiδoγ* erwartet man *nōm* = Name, wie in M 75 R 8, 331 R 4, 544 R 4.

咈 摸(?) 嗹 烏 盧 詵 喝 思 嚨 [二十一]
fu mo(?) *chien u lu shên ho ssĕ nêng*[5] 21
. . . *rō-šun ho-sē-noγ*

M 529 V 4 [...... רושן] חסינג

Uranfänglich . . . Licht . . .

Diese Reihe ist rechts neben die nächste mit kleineren Zeichen gesetzt, gehört aber nach Ausweis des Paralleltextes an diese Stelle. Nr. [22] hat hinter sich die Zahl 21. Offenbar liegt ein Versehen des Schreibers vor, der infolge des zweimaligen *rōšun* Nr. 21 zunächst übersehen hatte.

fu: alt *pjuət* (*fuət*) (ǒ) könnte *for* sein.

mo: Das Zeichen ist schwer leserlich. Der linke Bestandteil kann 扌 oder 木 sein, der rechte 暮摹 oder 慕; was alles auf *mu*, alt *muo*, führt.

chien: alt *tsjän* und *dz'än* läßt auf *čon* oder *zon* schließen.

Eine Lesung des ersten Wortes wissen wir einstweilen nicht vorzuschlagen. Die Lesung von *rōšun* ist durch den Kontext zu Nr. 22 gesichert, die im Chines. mit denselben Zeichen geschrieben wird.

二十一
烏 盧 詵 喝 思 嚨 [二十二]
u lu shên ho ssĕ nêng[5] 22
rō-šun ho-sē-noγ

M 529 V 4 רושן ח[סינג]

Uranfängliches Licht

Der Ausdruck erscheint als zwölftes Lichtherrschertum und als zweite Eigenschaft des τετραπρόσωπος πατήρ vgl. Nr. 5, Traktat S. 73 (569) lumière totale du dedans et du dehors.
Sachlich vgl. oben S. 36.

止 訶 (183)哩 娑 布 哩 弗 哆
chih ho li so pu li fu to
či-h - ri-s-pu-rē-f-t

M 529 V 5 [צירהר]עספוריפת

Vollständigkeit der Erscheinung (oder: des Wesens)

chih: alt *tśi*

ho: alt *χâ*. Hinter *ho* findet sich die Artikulationsangabe 舌根 »Zungenwurzel«.

Der zweite Bestandteil des Kompositums ist auf M 529 belegt. Doch ist auch die Lesung des ersten so gut wie sicher. Der Ausdruck ist nicht eine dreiundzwanzigste Eigenschaft, sondern eine Zusammenfassung der vorhergehenden. Das geht aus der chinesischen Glosse hervor, welche sich unter *čihrispurēft* findet: 惣 爲 前 同: »faßt alles Vorhergehende zusammen«, *čihr* ציהר, *čihroγ* ציהרג in beiden Dialekten, s. Salemann Gl.

M 259e V 7 ff.

7 (1) רזן חסינג ∘ (2) פ[לך חסינג ∘ (3) מרודגדאג
8 חסינג ∘ (4) ....]ב חסינג ∘ (5) זׄוריפט
9 חסינג ∘ (6) ....[..]י[פת חסינג ∘ (7) פרחיפט
10 חסינג ∘ (8) ....ח]סינג ∘ (9) עספוריפט
11 חסינג ∘ (10) ......]חסינג ∘ (11) הרגמניפט

[Ende der Seite]

M 529 V 1—5

1 (18) אאפריון ח]סינג ∞
2 (19) עסראישן]חסינג (20) ......
3 רזׄוינ חסינג ∞] (21) ....
4 חסינג (22) רישן ח]סינג ....
5 עספוריפת ∞]

[Eine freie Zeile]

TM 351 R 11 ff.

11 אאחשת רזן חסין (rot)
12 (1) ואחר פירנמציך ∘ (2) יאת]ש
13 פירנמציך ∞ (3) מרזתאב[??]
14 פירנמציך ∞ (4) פחרסתאגיא

[Ende der Seite]

TM 351 V

1 abgerissen
2 abgerissen
???
3 פירנמציך ∞ (7) פחראת
4 פירנמציך ∞ (8) ריתאר
5 פירנמציך ∞ (9) ספירתיאך
6 פירנמציך ∞ (10) חו̇בציאך
7 פירנמציך ∞ (11) בזרתארמיאד
8 פירנמציך ∞ (12) נמריאך
9 פירנמציך ∞ (13) סחתמאגתך
10 פירנמציך ∞ (14) ארתאריא
11[1] פירנמציך ∞ (16) ראת
12 פירנמציך ∞ (17) בידאמאגתי
13 פירנמציך ∞ (18) אאפריון
14 פירנמציך ∞ (19) חובתיא

[Ende der Seite]

Der Hymnus an Jesus »Voll wollen wir machen«.

Den oben S. 70 besprochenen Hymnus auf Jesus »Voll wollen wir machen« geben wir nach vier Handschriften, deren Ein- und Aussetzen am Rand jedesmal gekennzeichnet ist.

Der Anfang ist nur in der sogdischen Übersetzung des Hymnus, T II D II 169, erhalten. T II D II 169 ist ein ganz erhaltenes Doppelblatt in sogdischer (uigurischer) Schrift. Das erste Blatt ist türkisch. Es ist von A. v. Le Coq in den Türkischen Manichaica II, S. 9 bis 12 (ABAW 1919) herausgegeben worden und enthält ebenfalls Hymnen. Andre Blätter der gleichen Handschrift sind gleichfalls erhalten. Unser Hymnus beginnt auf Bl. 2 R Z. 17 und ist durch das Spatium einer Zeile von dem vorhergehenden Hymnus getrennt, der ebenfalls sogdisch ist und am Schluß ein kurzes Kolophon in köktürkischen Runen hat. Die Überschrift unsres Hymnus lautet: אחשת פור כראם חובי אישו חובתיא »Angefangen hat das Preislied des Königs Jesu: Voll wollen wir machen.« Der Anfang des Liedes ist in der oben besprochenen Weise in der Sprache des Originals, dem Norddialekt, gegeben: *Pur karōm.*

M 680 ist ein großes Blatt, etwas beschädigt, und der obere Teil ist abgerissen. Daher entsteht auch zwischen R und V eine Lücke. Da wir das folgende Blatt nicht besitzen, haben wir nicht den Schluß des Hymnus.

M 189 ist ein kleines Bruchstück von sieben Zeilen, Anfang und Schluß fehlen. Leider ergänzt es M 680 nur durch einige graphische Varianten, die unter dem Text mitgeteilt werden, aber nicht inhaltlich.

TM 383 ist ein vollständig erhaltenes, nur unten auf der Innenseite beschädigtes Blatt und ist die Transkription einer (wie die beiden vorhergenannten Handschriften) in manichäischer Schrift geschriebenen Handschrift in sogdische Schrift. Für den auf 680 V oben fehlenden Teil des Hymnus ist er unsre alleinige Quelle. [Die (türkische) Überschrift ist im Nachtr. 4, S. 128, gegeben.]

---

[1] Nr. 15 ist ausgelassen.

Die Versabtrennung erschien für den nur sogdisch überlieferten Teil (a) unsicher und beginnt daher erst mit dem Einsetzen des stereotypen Eingangs »Gekommen bist du mit Heil«. Wir folgen für die Abtrennung in a der Interpunktion von T II D II 169, können aber in der Interpunktion nach der dritten Zeile nur einen Fehler erblicken. Ein Anruf Zärwans erscheint uns hier ausgeschlossen, wir ziehen deshalb das erste Wort der nächsten Zeile als Beziehungswort dazu und übersetzen dementsprechend. Abweichungen der sogdischen von der nordiranischen Version sind in der Übersetzung in Klammern gegeben.

אחשת פור כראם חובו אישו[1] חובתיא T II D II 169 V R 12

Angefangen hat das Preislied des Königs Jesu: »Voll wollen wir machen«.

פר ספורנו כרבא אאפריוך[2] כרנים ∘

a Mit vollem Munde wollen wir Segen machen.

חובתיא זי פתביז זכי רבכו רוחשני מאה ∘

Preis und Segnung dem großen Lichtmond.

אאזארתי[3] אזרוא בחאי ∘

dem Beleber, des Gottes Zärwan

פריזאתי ‖ אחשיל זארצנוך פר מחן בצאנבל[4] ∘ Verso

liebem Sohn, dem barmherzigen Fürsten in der ganzen Welt.

תאבא אזחירים ∘ פר מזיח יאתאר[5] ∘

Dich rufen wir an mit lauter (wörtl. großer) Stimme.

תא רוא רוחשניאכו ויא מאח מאני[6] ויסאת ∘

Dein Licht in unsern Sinn möge gelangen,

זי תו תוא זאור ∘ פר מאח אנלמית[7] אארשתי כתי ∘

und deine Kraft ist in unsre Glieder eingesetzt worden.

1 אאחתיש פר זכיא ∘ אאחתיש פר זכיא ∘

1 Gekommen bist du mit Heil, gekommen bist du mit Heil.

2 אאחתיש פר זכיא ויא אחתן בצאנבלי רוחשניאכו ∘

2 Gekommen bist du mit Heil in die ganze Welt, o Licht.

] . ם ∘ M 966 R

3 אאחתיש פר זכיא ∘ מאח כפורני הרוי[8] ∘

3 Gekommen bist du mit Heil, unser vollkommenes Ich.

[אנ]ד אי[ ]ה טן ∘

4 אאחתיש פר זכיא רוחשניאך ויא מאח מאני צינתאר ∘

4 Gekommen bist du mit Heil, Licht (od. leuchtend) in unsern Sinn hinein.

5 אנד[ק]ירבג צי הרין בגן

אאחתיש פר זכיא בין[9] שיראכתי[10] ∘ מן סאח ביצתי חופתר ∘

5 Gekommen bist du mit Heil, Gutes tuender Gott, der du gütiger als alle Götter.

---

[1] אישו ist die gewöhnliche Schreibung des Namens in sogdischer Schrift. In manichäischer steht durchweg [illegible] oder [illegible].

[2] אאפריוך. LW aus dem Norddialekt. *f* wird in dieser Handschrift durch [illegible], *ā* durch [illegible], *ā* einmal, in [illegible], durch [illegible], sonst durch [illegible] wiedergegeben.

[3] אאזארתי, v. 6 [illegible] geschrieben, ib. Plur. [illegible]. Lesung der ersten Silbe (gegenüber dem auch möglichen [illegible]) nach christl. sogd. »*ā-zānd*«.

[4] בצאנבל, v. 2 בצאנבלי, eine Verstümmelung von skr. *jambudvipa*, vgl. (ND) *zambūdīg*, M 4 a 13.

[5] יאתאר, *x* in der zweiten Silbe ist uns nur aus dieser Stelle bekannt. TM 351 R 12 [illegible], chr. s. »*vaχr*«.

[6] מאני hier offenbar nicht in dem prägnanten Sinn als dritte Seelenkraft, sondern einfach »Sinn«.

[7] אנלמית. Die zweite Silbe wird, soweit wir sehen, stets defektiv geschrieben, aber ND [illegible] *handām*, Sw. [illegible] *hannām* np. (LW aus dem ND) *āndām* weisen auf eine Länge. [illegible] zeigt, daß im Sogdischen hier nach Nasal noch der stimmhafte Reibelaut erhalten ist.

[8] הרוי, daneben v. 8 [illegible], die Formen mit und ohne Vorschlag vor der anlautenden Konsonantengruppe wechseln.

[9] בין. Plur. [illegible] < *boγē* + *ē*-Suffix. Bedeutung durch den erhaltenen Rest בג *boγ* sicher.

[10] Sogd. שיראכתי sichert jetzt die Bedeutung »guthandelnd« für (ND und Sw.) *kērboγ* [illegible].

6 אגד] איי פד דרוד || אנזיוג וזרג • צי [הרו]ין אנזיוגאן 189 R dazu
אאחלאי פל תרול אנציוך וזרך • צי הריין אנציוכאן • T.M. 189 R

Ōγoδ ē poδ drūδ, onžīvo(γ) vozurγ čē horvēōn onžīvoγōn.

אאחתיש פר זכיא אאזאודני מזיח מן סאת אאזאוניתי מסיאזאר •

6 Gekommen bist du mit Heil, großer Beleber aller Beleber (der da größer als alle Beleber).

7 אגד איי פד דרוד • הרדיג וזרג • כי אנדרביד אמאה אד[1] פידר •
אאחלאי פל תרול הרלי וזרך • כי אנתרביל • אמא[א]ל פילר •

Ōγoδ ē poδ drūδ, hriδī(γ) vozurγ, kē ondorβēδ[2] umō uδ piδor.

אאחתיש פר זכיא אשתיך רבּכּי מן בהאגתשיל[3] אזרואבתא מאה פרזולי •

7 Gekommen bist du mit Heil, dritter Großer, welcher der Vermittler zwischen uns und dem Vater (der von dem Götterfürsten, dem Gott Zārwan, unser *Mittler).

8 אגד איי פד[4] דרוד גריומאן וישאהאג[5] • אץ מדיא[?]ן[6] מורדגאן •
אאחלאי פל תרול גריומאן וישאהא • אז מליאן מורלכאן •

Ōγoδ ē poδ drūδ, grēvmōn višōhō(γ) ož moδyōn murδoγōn.

אאחתיש פר זכיא מאה אחריוי הויצד כדוני מן מורדיתי מילאני •

8 Gekommen bist du mit Heil, unser Ich Öffner aus der Mitte der Toten.

9 אגד איי פד[4] דרוד • צש[מ]אן אברין • אומאן עשנודן עזגולג • nur noch 189 R
[א]אחלאי פל תרול • צשמאן אברין • אומאן שנולן אזחורא •

Ōγoδ ē poδ drūδ, čošmmōn uβorēn[7] ūmōn išnūδon izγūlō(γ)[8].

אאחתיש פר לרכיא[9] מאה ריחשני צשמי • זי חיש פתחישני •

9 Gekommen bist du mit Heil, unser oberes Auge (Lichtauge) und unser Ohr zu hören.

10 אגד איי פד דרוד • דשנמאן חסינג אומאן זיוהר אנדרואז •
אאחלאי פל תרול • תשנמאן חסינך • אומאן [זי]והר אנדראז •

Ōγoδ ē poδ drūδ, došnmōn hosēnoγ ūmōn žīvohr ondorvōz,

אאחתיש פר זכיא מאה ראגיר ברצאי • כו נדשך זיאן סאר פרגאיני •

10 Gekommen bist du mit Heil, unsere uranfängliche Rechte und unser Lebensäther (unsrer Seele Erlöser, der uns zum ewigen Leben führt).

11 אגד איי פד דרוד • אמאה באם אמישתג אומאן מנוהמיד ראשת •
אאחלאי פל תרול [אמא] פאם אמושת[.] • אומאן מנוהמיל [ראשת] •

Ōγoδ ē poδ drūδ, umō bōm[10] ōmuštoγ ūmōn monuhmēδ rōšt.

11 Gekommen bist du mit Heil, unsere befreite(?) *Vernunft und unser wahres Wissen.

---

[1] 189 אמא אב.

[2] *ondorβēδ*, ein *antara-pati*? Die Bedeutung »Vermittler« ist durch den Zusammenhang gesichert. Sogd. [illegible] muß etwas Ähnliches heißen.

[3] [illegible] *-šīl* hat im Sogd. die westiranische Pluralendung. Fr. Rosenberg, О показателях множественности в языках согдийской группы. Яфетический сборник Bd. 2, Petrograd 1923, S. 1 ff.

[4] 189 hier [illegible]. [5] 189 [illegible]. [6] 189 deutlich [illegible].

[7] Die Wiedergabe von *čošmmōn uβorēn* durch sogd. [illegible] weist darauf hin, daß der oben besprochene Ausdruck *grēv uβorēn* »oberes Ich« ein Synonymum von »Licht-Ich« ist.

[8] *izγūlōγ*. Das Verbum kommt, soweit wir sehen, nur im ND vor, z. B. M 1, 276; Bedeutung von Andreas festgestellt. Charakteristisch ist die Schreibung mit ž, die der in sogdischer Schrift mit ג entspricht und ausdrücklich auf die frikativische Aussprache hinweist. Die sonstigen Belegstellen haben gewöhnliches ג.

[9] Nur an dieser Stelle, wohl Versehen des Übersetzers, der [illegible] des Originals und sogd. [illegible] kontaminierte.

[10] Die Ausdrücke für die Seelenkräfte mit ihren Beiwörtern sind oben ausführlich behandelt.

אגד איי פד [ד]רוד ∘ אושמאן עספר.[?]ג ∘ אנדישישן מאן ויזישת ∘ אומאן פר[מא]נג וידרד ∘ 12
אאתלאי פל תרול ∘ אושמאן [ ] אנדי[שיש]מאן ויזישת [. . . . .] ולארל ∘

Ōγoδ ē poδ drūδ, ōšmōn ispurēγ(?), ondēšišmōn vozišt ūmōn pormōnoγ viδorδ.

12 Gekommen bist du mit Heil, unser vollkommener Verstand, unser sehr großes Denken und unsre von Schmerzen freie (?) Überlegung.

אאתלאי פל תרול ∘ [א]מ[א] פרוראכיבת וזרך ∘ כי אז פידר ∘ אומאן זבאריבת ∘ צי אז וזרכיבת ∘ 13 nur TM 383

Ōγoδ ē poδ drūδ, umō frovorōγēft(?)[1] vozurγ kē ož piδor ūmōn zβōrēft(?) čē ož vozurγēft.

13 Gekommen bist du mit Heil, unsre große . . . . ., die aus dem Vater und unsre . . . . ., die da aus der Erhabenheit.

אאתלאי פל תרול אמא דאשן ∘ כי אז פידר ∘ [או]מ[א]ן אאפריון ∘ צי אז פל[. .] . . ∘ 14

Ōγoδ ē poδ drūδ, umō dōšn kē ož piδor ūmōn ōfrīvon čē ož . . . . .

14 Gekommen bist du mit Heil, unsre Gabe, die vom Vater her (ist) und unser Segen, der aus [. . . .].

דזור 1331 דרו[ד] 680 V
אאתלאי פל תרול אאהומאן כירין ∘ אומאן האצי רזור ∘ 15

Ōγoδ ē poδ drūδ ōhūmōn kērēn[2] ūmōn . . . rozvor.

15 Gekommen bist du mit Heil, unser . . . . und unser [. . . .] Richter.

ב[ו] אמ[א]|| ה ויך ∘ או[ד] שאך צי אמאה סינזין 16 184 V dazu TM 183 V
אאתלאי פל תרול || ∘ פון צי אמא ויה ∘ אול שאה צי אמא סינצין ∘

Ōγoδ ē poδ drūδ, bun čē umō vēχ, uδ šōχ, čē umō sinžēn[3].

16 Gekommen bist du mit Heil, Urgrund, der da unsre Wurzel, und unser . . . . Zweig.

אגד איי פד דרוד ∘ ברמאן וזרג ∘ אוד[4] נאו צי אמאה גריואן ∘ 17
אאתלאי פל תרול ∘ ברמא[ן] וזרגי[5] ∘ אול נ[או] צי אמא גרי[ואן ∘]

Ōγoδ ē poδ drūδ bormōn vozurγ uδ nōv čē umō grēvōn.

17 Gekommen bist du mit Heil, unsre große Tür und Schiff unsrer Ich.

אגד איי פד דרוד ∘ שהרדאריפטמאן נואג אומאן רם עסתאודג[6] פוהר פריאנג ∘ 18
אאתלאי פל תרול ∘ שהרדארי[פתמאן] נוא ∘ אומאן [רם] אס[. . . . .] פוהר פריאנא ∘

Ōγoδ ē poδ drūδ šohrδōrēftmōn novō(γ) ūmōn rom istovoδoγ puhr friγōno(γ).

18 Gekommen bist du mit Heil, unser neues Herrschertum und unsrer gepriesenen Herde befreundeter Sohn.

אגד [איי] פד[7] || דרוד ∘ פידרמאן קירבכר ∘ אומאן פ[רמ]אניוג ראשת ∘ 19 nur noch 680
אא]

Ōγoδ ē poδ drūδ, piδormōn kērβoγor ūmōn fromōnēvoγ[8] rōšt.

19 Gekommen bist du mit Heil, unser Gutes tuender Vater und unser wahrhafter Befehlserteiler.

אגד איי צואגן פידר ∘ בזישכמאן קירבכר ∘ 20

Ōγoδ ē čovoγōn piδor, biziškmōn kērβoγor.

20 Gekommen bist du wie ein Vater, unser Gutes tuender Arzt.

---

[1] פרוראכיבת, זבאריבת: Lesung unsicher. Bedeutung?

[2] *ōhūmōn kērēn*, Bedeutung?

[3] *sinžēn*, mit np. *sinžēn* »hohl« in der Verbindung *šōχ ī s*° (Vullers Lex.) ist hier nichts anzufangen.

[4] 189 אש.

[5] Das Sogd. hat neben רבך für »groß« das Ideogramm רבא, hinter dem F. W. K. Müller Sb. BAW 1909, S. 720 richtig das persische *vozurγ* vermutet. Der auslautende Vokal eignet dem Sogdischen, und diese Form ist dem Transkriptor hier untergelaufen.

[6] 189 עסתאודג. [7] 189 נא.

[8] *fromōnēvoγ*, das häufig von Jesus gebraucht wird, übersetzen wir einstweilen mit Andreas »Befehlserteiler«, *-vōγ* zur √*voč* = »sprechen«, B. 1330. Dagegen dürfte in dem unten S. 117, v. 7 belegten *hufromōn* die fünfte Seelenkraft stecken »der eine gute Überlegung hat«.

21 אֹישתאֹ[ד] אֵי • צֵאנגן מאד • הופריאדאד אֵי צֵאנגן בראדראן •

Ōēštōδ ē čocoγōn mōδ, hufrīγōδōδ ē čocoγōn brāδarōn.

21 Aufgestanden bist du wie eine Mutter, hilfreich bist du wie Brüder.

22 פרשוד בוד אֵי • צֵאנגן פוהר • אוד פרגֹאשת אֵי • צֵאנגן עספסג •

Frošūδ būδ ē čocoγōn puhr, uδ parχōšt ē čocoγōn išposoγ.

22 In Bewegung gesetzt worden bist du wie ein Sohn, und [2]aufgewartet hast du wie ein Diener.

23 אודיהא רג פידרמאן קירבכר • גריומאן וינאראה אומאן [. . . .] דושמנין •

Oδīhō roγ, piδormōn kērβoγor, grēvmōn vinōro, ūmōn . . . . dušmonēōn.

23 Komm schnell herbei, unser Gutes tuender Vater, ordne unsre Ich und vernichte(?)[1] unsre Feinde!

24 ריפסאנ[2] ד. [*Ende des Fragments*]

24 Verwundet werdend . .

Das große Preislied auf Jesus.

II Z. 6—82.

Entgegen dem Gebrauch in H ist bei dieser Hymne kein Verfasser angegeben; sonst wird bei den längeren Hymnen ein solcher immer am Schluß des Titels genannt. — Das erste Zeichen der Überschrift ist völlig weggerissen, das zweite zum größten Teil. Das dritte ist das Zeichen 覽 *lan* (= regarder, observer). Es wird oft phonetisch gebraucht. Das zweite Zeichen hat wahrscheinlich als phonetischen Bestandteil das Zeichen 可 und wäre dann *ko* oder *k'o* zu lesen. Haben wir also den Eingang *par korōn* vor uns wie in dem soeben mitgeteilten nordiranischen Jesushymnus? Beispiele derartiger stereotyper Anfänge haben wir oben S. 70 gegeben. Als Übersetzung von *par korōn* scheint allerdings der mehrfache Strophenеingang im 2. Teil unten S. 105 ff. (Mächtig unter Klagetönen . . .) besser zu passen als der Eingang des 1. Teils.

・・覽讚夷數文

. . . Preis Jesu.

敬礼稱讚常榮樹 7 a) Ehrerbietig preise und lobe (ich) den ewig-blühenden Baum,

衆寶莊嚴妙无比 b) den von vielen Edelsteinen prächtigen[3], wunderbaren und unvergleichlichen

擢質弥綸充世界 c) (dessen) Stamm[4] allerhaltend die Welt erfüllt,

枝葉花果・・・ d) (dessen) Zweige, Blätter, Blüten und Früchte [allesamt preiswürdig sind][5].

---

[1] Am Ende der Zeile ist das Verbum zerstört. Zu ergänzen ist etwa »vernichte, wehre ab«.

[2] *rēχšēγ*, auch T II D 178, I V 14. Ib, 3b [illegible] sie werden verwundet durch Schläge.

[3] Aus satztechnischen Gründen sind für eine Reihe von graphischen Varianten die gewöhnlichen Schreibungen verwandt. Das Zeichen 莊 wird beispielsweise in H stets 荘 geschrieben. Die graphischen Eigentümlichkeiten werden wir später zusammenstellen. Couvreur, Dict., führt die meisten der Varianten auf.

[4] 擢 hat die Bedeutung: tirer à soi un objet, enlever, haut. Die Lesung (R 64) ist einwandfrei. Das Zeichen 質 hat die Bedeutung: matière, substance. An der Parallelstelle Z. 160c, vgl. oben S. 30, ist für 質 das Zeichen 幹 eingetreten, dessen Bedeutung »Stamm« geläufig ist. Dies muß auch der Sinn der Verbindung 擢質 an unserer Stelle sein.

[5] Die drei letzten Zeichen sind abgerissen, der Satz ist — durchaus hypothetisch — nach der Parallelstelle ergänzt.

一切諸佛花間出	8a)	Alle Götter[1] kommen aus (seinen) Blüten hervor.
一切智惠菓中生	b)	Alle Weisheit[2] entsteht in (seinen) Früchten.
能養五種光明子	c)	Die fünf Arten von Söhnen des Lichts[3] vermag (er) zu nähren.
能降五種貪・・	d)	die fünf Arten [von Söhnen des Teufels] der Gier[4] vermag (er) zu unterwerfen.
心王清淨恒警覺	9a)	König der Monuhmēδ[5]! Reiner! Ewiger! Wachsamer[6]!
與信悟者增記念	b)	Gewähre den von Glauben Erleuchteten (des Glaubens) Merkmale[7] zu mehren.
如有進發堅固者	c)	(Und) wenn jemand es voran bringt[8] und beharrlich bleibt,
引彼令安平正路	d)	geleite ihn den rechten Pfad[9], der zu Ruhe und Frieden führt.
我今蒙開佛性眼	10a)	Ich darf jetzt öffnen die Augen (meines) göttlichen Ichs
得覩四處妙法身	b)	(und) kann die vier stillen, mysteriösen, die transzendenten Körper[10] erblicken,
又蒙開發佛性耳	c)	und ich darf öffnen die Ohren (meines) göttlichen Ichs
能聽三常清淨音	d)	(und) vermag die reinen Klänge der drei Ewigen[11] zu hören.

---

[1] 佛 (*buddha*) für Gott ist nicht auffallend. Das Zeichen wird schon in Übersetzungen aus dem Indischen zur Wiedergabe von *amara* (Gott) benutzt. Die Zeichen 一切 (alle) sind nur z. T. erhalten, aber sicher zu ergänzen.

[2] 智惠 Weisheit ist das zweite der zwölf Herrschertümer. Zur Worterklärung vgl. Traktat S. 8 (504) (惠＝慧). [3] Dies sind die fünf Elemente. Vgl. oben S. 50.

[4] Die beiden letzten Zeichen sind weggerissen. Mit Sicherheit ist zu ergänzen 貪魔子. Fünf Klassen von Dämonen (五類魔) kommen im Traktat S. 18 (514) f. vor. Dort sind es, wie die Herausgeber richtig sagen, die fünferlei Teufel (*biš türlüg yäklärüg*) des Chuastuanēft I B 1, Augustins *naturae quinque terrae pestiferae* (contra ep. fundamenti), vgl. Cumont II, 11, Anmerkung 3 und 4, und Flügel S. 87: Die fünf Geschlechter des Urteufels: Qualm, Brand, Finsternis, Glühwind und Nebel. Unter den fünf Arten von Söhnen des Gierteufels an unserer Stelle sind aber eher die Gefängniswächter: Haß usw., Traktat S. 41 (537), zu verstehen. Diese werden vom Lichtgesandten unterworfen, so daß die gefangenen Elemente sich befreien können.

[5] Zu der Gleichsetzung 心 (Herz) = *Monuhmēδ* vgl. S. 42, 44 f. In Übersetzungen aus dem Indischen gibt das gleiche Zeichen *citta* (Denken, Vernunft) wieder. — Das Zeichen ist z. T. weggerissen.

[6] Zur Rechtfertigung der Übersetzung der Zeile mit vier einzelnen Epitheta verweisen wir auf die S. 38 u. genannte Formel: Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich bist du, Zeichen, Ich und Gestalt, mein Herr Jesu Ziwa.

[7] Zu der Übersetzung von 記念 durch Merkmal (pers. entspricht *nišān*) vgl. Traktat S. 45 (541), A. 2. Mit den Merkmalen des Glaubens sind die Kennzeichen des *dēnāvar* gemeint, die ausführlich am Ende des Traktats genannt werden (S. 76 [572 ff.]).

[8] 進發 gewöhnlich: se mettre en marche. 進教 hat die Bedeutung: entrer dans une secte. Möglicherweise ist bei unseren Zeichen an die Aufnahme unter die Electi zu denken. Man vergleiche Traktat S. 58/59 (554/55). Dort wird geschildert, daß wenn *dēnāvars* das unübertreffliche rechte Gesetz dauernd halten (住持) und bis zum Ende ihres Lebens nicht von ihm lassen, dafür ihr alter Mensch beim Tode in die Höllen stürzen wird, während der Lichtteil geradewegs in das Lichtreich eingeht.

[9] Der in H oft erwähnte »rechte Weg« oder »Weg zum Nirvāṇa« ist der Weg ins selige Lichtreich. Sein Gegensatz ist der »Weg des Saṃsāra«, der »trübe Pfad des Geborenwerdens und Sterbens« (63 b), der von Wiedergeburt zu Wiedergeburt führt. Z. 408/09 heißt es: »... in das Lichtreich, den Ort ursprünglichen Lebens, das Gebiet des Friedens und der Freude ...« (... 於光明世界本生之處安樂之境).

[10] 法身 = Gesetzeskörper übersetzen wir durch »transzendenter Körper« im Anschluß an die Bedeutung des buddh. Terminus *dharmakāya*. 處 im Sinne von »still, untätig« wird durch Stellen wie H Z. 50 b/c und das Fragment Pelliot gesichert. Leider reißt das Fragment Pelliot gerade an dieser Stelle S. 167 (131), Übers. 116 (140), ab, wo die Erklärung der 四寂法身 folgen würde.

[11] Die »drei Ewigen« erscheinen an vielen Stellen von H in Verbindung mit den vier transzendenten Körpern. Im Traktat werden sie zusammen mit den »fünf Großen« (五大) genannt. Die Herausgeber er-

是故澄心礼稱讚	11a) Darum preise und lobe (ich dich) aufrichtig und ehrerbietig.
除諸乱意真實言	b) Entfern all (meine) wirren Entschlüsse[1]! O Wahrheit! O Wort[2]!
承前不覺造諸愆	c) Alle Vergehen, welche ich früher in Unkenntnis begangen habe,
今時懇懺罪銷滅	d) bereue ich jetzt[3] aufrichtig. — Die Sünde schwinde[4]!
常榮寶樹性命海	12a) Ewig-blühender Edelsteinbaum, (du) »Lebendiges Ich«[5]!
慈悲聽我真實啓	b) Mitleidig hör mich! O Wahrheit! O Rede[6]!
名隨方土无量名	c) (Dein) Ruhm[7] folgt (allen) Regionen — (dein) unbegrenzter Ruhm!
伎隨方土无量伎	d) (Deine) Kunst[8] folgt (allen) Regionen — (deine) unbegrenzte Kunst.
一切明性慈悲父	13a) Aller Licht-Ich mitleidiger Vater!
一切被抄憐愍母	b) Aller Geraubten mitleidige Mutter[9]!
今時救我離豺狼	c) Rette mich jetzt, frei zu sein von den Wölfen
爲是光明夷數許	d) für dies Licht[10], o Jesu! Gewährer[11]!

klären die drei Ewigen als Lumière, Force et Sagesse du Père de la Grandeur. Es handelt sich hierbei aber um eine Vierheit: Dieu le père, sa lumière, sa force, sa sagesse. Die persischen Ausdrücke für den τετραπρόσωπος πατήρ (vgl. Müller, Sb. BAW 1905, S. 1082) sind Norddial. *bay rōšan zōvar žīrīft* in den Anrufungen von M 176 V 11-12 = [illegible] ... [illegible], T II D 169, II, v. Le Coq, Türk. Man. II, S. 10. Südwestdial. *bē Zarvān rōšan zōr uδ vihē* [illegible] M 324 R 12-13. Die Vierheit wird in H (Allgem. Preislied) mehrfach aufgeführt, z. B. 151a: Reinheit, Licht, Kraft, Weisheit (清淨光明力智惠). Sind das etwa die vier stillen, transzendenten Körper, so daß der Ausdruck den »vier großherrlichen Wesenheiten« des Fihrist, Flügel S. 95 entsprechen würde? Die drei Ewigen sind wahrscheinlich: Lichtvater, Lichtäther und Lichterde, vgl. Fihrist, Flügel S. 86: »Er behauptet ferner, daß der Lichtgott ... anfangslos sei, mit ihm zugleich aber zwei gleich anfangslose Dinge bestehen, das eine der Luftkreis, das andere die Erde.« Dazu Augustin: *»immo tres sunt pater ingenitus, terra ingenita, aër ingenitus.«* Von den drei Ewigen und den fünf Großen wird in der Beschreibung des Lichtreiches gesagt, daß sie in ihm gleichzeitig strahlen. Unter den fünf Großen verstehen Chav. u. Pell. S. 56 (552), A. 1 die fünf Glieder des Lichtvaters. Wir wissen vorläufig nichts anderes vorzuschlagen, weisen aber darauf hin, daß keinesfalls die fünf Lichten darunter zu verstehen sind. Zu den drei Ewigen vgl. auch die Einleitung zu dem Beichtgebet und Aufstieg in das Lichtreich, unten S. 122.

[1] Das Zeichen 意 Entschluß, Einsicht ist die Wiedergabe der fünften Seelenkraft. S. S. 42.

[2] 真實 Wahrheit ist der Name des sechsten Lichtherrschertums. Über sein Vorkommen als Bezeichnung Jesu s. S. 37; zu »Wort« d. h. Verbum vgl. S. 35, 49.

[3] In H wird das Zeichen 時 Zeit oft in der Bedeutung »Stunde« gebraucht. Die Gleichsetzung erklärt sich aus der doppelten Bedeutung des persischen N. D. *žamān*, [illegible] SW. *zamān* [illegible] Zeit und Stunde. In anderen Stellen wird auf die Tageszeit, an der der Hymnus zu sprechen ist, Gewicht gelegt. Vgl. darüber Kessler: Mani S. 243 ff.

[4] Die letzten drei Zeichen stehen mehrfach in H, ähnlich wie hier, ganz abrupt. Deutlicher ist eine entsprechende Stelle im kleinen Beichtgebet, Z. 413—14, wo es am Ende des Beichtspiegels heißt: Bitte, die Sünde (laß) schwinden! (願罪銷滅). Wir vermuten hinter solchen Stellen die persische Formel (ND) *»Manastar hirza«*, die am Schluß jedes der einzelnen Abschnitte des türk. Chuast. der Bitte um Vergebung der aufgeführten Sünden ebenso abrupt noch einmal hinzugefügt ist.

[5] Zu der Übersetzung: »lebendiges Ich« vgl. oben S. 74.

[6] Der zweite Teil des Pāda entspricht genau dem von 11 b. Wir vermuten in dem Zeichen 啓 (= enseigner, faire connaître), das im folgenden fortlaufend in der Bedeutung »anrufen« vorkommt, hier die Wiedergabe des persischen *Saχun*, Rede, i. e. *sermo*, vgl. S. 34 f. [7] Wörtlicher »Name«.

[8] D. h. Kunstfertigkeit, vgl. dazu den Ausdruck laboureur habile de la Lumière bienfaisante, der im Traktat S. 63 (559) vom Lichtgesandten gebraucht wird.

[9] Mitleidsmutter (vgl. S. 37 o.) wird der Große Heilige auch im Traktat genannt (Anhang I 2, S. 124): »Er ist insgesamt aller Lebewesen Mitleidsvater und -mutter.«

[10] Diese Stelle ist unklar. Wir denken, daß die Rettung für das Licht, d. h. zum Licht hin, erfleht wird. Oder sollte darin eine Anspielung auf den Jesus Ziwa liegen und wäre zu übersetzen: Sei das Licht!?

[11] Die letzten drei Zeichen sind wieder Anrufungen wie in 11 und 12 b.

大聖自是无盡藏	14a) Großer Heiliger, du bist ein unerschöpflicher Schatz,
種種珍寶皆充滿	b) der mit vielerlei kostbaren Edelsteinen ganz gefüllt ist.
開施一切貧乏者	c) Tu (dich) auf und schenke allen Armen und Elenden[1],
各各隨心得如意	d) (so daß) jeder nach Verlangen seinen Wunsch erfüllt erhält.
大聖自是第二尊	15a) Großer Heiliger, du bist der zweite Erhabene,
又是第三能譯者	b) und (du) bist der dritte Dolmetscher.
與自清淨諸眷属	c) Deinen reinen Verwandten[2], allen,
宣傳聖旨[令以悟]	d) verkünde (deine) heiligen Beschlüsse und gib[3] Erleuchtung!
又是第八光明相	16a) Und (du) bist die achte Erscheinung des Lichts,
作導引者倚託者	b) der Führer[4], der Halt,
一切諸佛本相貌	c) aller Götter ursprüngliche Erscheinung und Form,
一切諸智心中王	d) König in der Monuhmēd aller Weisen!
諸寶嚴者眞正覺	17a) Für alle, die den Ernst wertachten, die rechte Erleuchtung[5],
諸善業者解脫門	b) für alle, die gute Handlungen üben[6], die Tür der Erlösung!
與抄掠者充爲救	c) Für die Geraubten bist du vollkommen die Rettung!
與纏縛者能爲解	d) Für die Gebundenen vermagst du Befreiung!
被迫迮者爲寬泰	18a) Den Gedrückten schaff Raum[7]!
被煩惱者作歡喜	b) Den Gequälten mach Freude!
慰愈一切持孝人	c) Allen Trauernden gib Trost und Überwindung!
再蘇一切光明性	d) Und wiederbelebe alle Licht-Ich!
我今懇切求哀請	19a) Ich bete jetzt inbrünstig und flehe herzlich:
願離肉身毒火海	b) bitte, befreie mich von dem Fleischeskörper, dem giftigen Feuermeer[8],
騰波沸涌无暫停	c) das unaufhörlich springt, wogt und wallt,
魔竭出入吞船舫	d) in dem Seeungeheuer[9] auf- und untertauchend Schiffe verschlingen.

---

[1] Vgl. Traktat (Anhang II, 10, S. 125): »Mit diesen vielartigen seltenen Edelsteinen beschenke uns; laß uns Reichtum und Überfluß erlangen.«

[2] »Reine Verwandte« kommen im Traktat S. 59 (555) vor. Dort sind es die »reinen Verwandten seines eigenen Lichtheeres«, welche das Wohltatslicht nach dem Tode geradewegs in das Lichtreich bringt. Die sechs großen Mitleidsväter und die »übrigen Verwandten« werden als Insassen von Sonne und Mond beim Aufstieg Z. 398 genannt. Die reinen Verwandten an unserer Stelle werden die Angehörigen der Lichtgemeinde sein, im Gegensatz zu der unwissenden Sippschaft (眷属) des Fleischeskörpers Z. 49a.

[3] Die letzten drei Zeichen sind nur zum Teil erhalten. 悟 ist sicher.

[4] Vgl. auch Traktat (Anhang I 3) »Ferner ist er der große Führer der Dreiwelt«.

[5] Diese Zeichen geben im Buddhismus den Terminus *samyaksambodhi* wieder. Vgl. S. 9.

[6] Für alle, die ein gutes karman haben. 業 ist in buddhistischen Texten die Wiedergabe von *karman*.

[7] Vgl. unten Z. 80a.

[8] Um Rettung aus den großen Wogen des Feuermeers wird im kleinen Gebet nach dem Preise Manis gebeten. Siehe unten S. 126.

[9] Phonetisch: *mo* (alt *muâ*) *kie* (alt *g'jät* (?)) für *Makara*, das bekannte Seeungeheuer der indischen Poesie; vgl. oben S. 9.

元是魔宮羅刹國 20a) Zuerst ist er der Palast der Dämonen, ein Reich der Rakṣas[1],
復是稠林蘆葦澤 b) dann ein dichter Wald, Dorn und Sumpf,
諸惡禽獸交擴走 c) (in dem) alle bösen Vögel und Vierfüßer in Mengen durcheinanderlaufen,
蘊集毒虫及蚖蝮 d) (der) giftige Reptilien und Schlangen in Massen versammelt.

亦是惡業貪魔躰 21a) Er bildet auch die Glieder des bösen[2] Teufels der Begierde
復是多形卑訴斯 b) und die vielgestaltige Zufügung von Leiden (?)[3],
亦是暗界五重坑 c) auch den fünffachen Graben des Reichs der Finsternis
復是无明五毒院 d) und die fünf giftigen Höfe der Dunkelheit.

亦是无慈三毒苗 22a) Er bildet auch die drei giftigen Sprossen[4] der Erbarmungslosigkeit
復是无惠五毒泉 b) und die fünf giftigen Quellen der Hartherzigkeit,
上下寒熱二毒輪 c) das obere und das untere, das kalte und das heiße: die beiden giftigen Räder,
二七兩般十二殿 d) die zweimal vierzehn und die zwölf Paläste[5].

一切魔男及魔女 23a) Alle dämonischen Männer und dämonischen Weiber,
皆從肉身生緣現 b) alle (sind) aus dem Fleischeskörper geboren und aus ihm erschienen.
又是三界五趣門 c) Der ist auch die Tür zu den fünf Gängen[6] in die Dreiwelt[7]
復是十方諸魔口 d) und der Rachen aller Dämonen der zehn Regionen[8].

一切魔王之暗母 24a) Er ist die Dunkelheitsmutter aller Dämonenkönige,
一切惡業之根源 b) Wurzel und Ursprung aller Übeltaten,
又是猛毒夜叉心 c) auch die Monuhmēd des wilden giftigen Yakṣa[9]
復是貪魔意中念 d) und die Überlegung in den Entschlüssen[10] des Begierdedämonen.

---

[1] Phonetisch: *lo* (alt *lā*) *ch'a* [alt *tṣ'at* (*ḍ*)]. *Lo ch'a* ist die übliche phonetische Wiedergabe von *Rakṣas* (*rākṣasa*). Die Rakṣas sind die nächtlichen Unholde der Inder.

[2] Wörtlich »übeltuenden«, Gegensatz zu »guthandelnd«, vgl. 17b. Die Glieder des Dämonen der Begierde sind die bösen Gegenspieler der cinq sortes de membres purs de la nature lumineuse [Traktat S. 63 (559)], d. h. pensée obscure, sentiment obscur, réflexion obscure, intellect obscure, raisonnement obscur; vgl. hierzu und zum Folgenden S. 101.

[3] 卑訴斯 *pi hin ssĕ* halten wir für eine phonetische Wiedergabe des buddhistischen Terminus *Vihiṃsa(ā)*.

[4] Zu 22c und d siehe S. 50. 54. Mit den in a und b genannten Ausdrücken sind die 31a/b erscheinenden »drei Winter« usw. zu vergleichen. II Z. 118d werden die »drei Gifte« (三毒) und die »fünf Sümpfe des Verlangens« (五欲沉) genannt. Sind diese die Sprossen und Quellen unserer Stelle und sind sie die buddhistischen 3 Gifte: »Begierde, Haß, Verblendung« (*rāga, dveṣa, moha*) und die fünf »Sinnenlüste« (*kāmaguṇa*)?

[5] Der Zodiacus heißt gewöhnlich 十二宮. Von den 28 Mondhäusern (二十八宿) ist bekannt, daß es in jeder der vier Himmelsgegenden sieben gibt (四方各有七宿).

[6] Vgl. S. 47. Die fünf Gänge (*pañcagati*) sind: Wiedergeburt als Höllenwesen, Hungergespenst (*preta*), Tier, Mensch oder Gott. Vgl. Z. 26a. b.

[7] Die Dreiwelt ist der indische *Triloka*: Himmel, Erde und Unterwelt. Im Buddhismus versteht man unter *Triloka* speziell: *Kāmadhātu, Rūpadhātu, Arūpadhātu*. Diese Bedeutung kommt hier nicht in Frage.

[8] Die zehn Regionen sind: Zenith, Nadir und die acht Kardinalgegenden.

[9] Vgl. S. 10. *Yeh ch'a* (alt *ia' tṣ'a*) ist die phonetische Wiedergabe des indischen Wortes *Yakṣa*. Die *Yakṣas* sind geisterhafte Erscheinungen, Spukgestalten.

[10] Entschluß (Einsicht) ist die fünfte, Überlegung die vierte der Seelenkräfte.

一切魔王之甲仗 25a) (Er ist) aller Dämonenkönige Rüstung und Waffe
一切犯教之毒網 b) aller verbrecherischen Lehren giftiges Netz,
能沉寶物及商人 c) das die Kostbarkeiten mitsamt den Kaufleuten zu versenken vermag
能翳日月光明佛 d) und Sonne und Mond, die Lichtgötter, zu verhüllen imstand ist[1]

一切地獄之門戶 26a) (Er ist) aller Höllen Tür,
一切輪廻之道路 b) aller Wiedergeburten Weg. —
徒搖常住涅槃王 c) Vergeblich eifert er gegen den ewigdauernden König des Nirvāṇa[2],
竟被焚燒囚永獄 d) wird schließlich Brennen, Fesseln und ewigen Kerker erdulden.

今還爲我作留難 27a) Jetzt wieder bereitet er mir Peinigungen,
枷鏁禁縛鎮相縈 b) Halskragen, Ketten, Kerker und Fesseln umschließen (mich) heftig[3]
令我如狂復如醉 c) und veranlassen, daß ich einem Verrückten und einem Betrunkenen[4] gleiche,
遂犯三常四處身 d) und darum sündige ich gegen die drei Ewigen und die vier stillen Körper.

大地草木天星宿 28a) Der großen Erde Pflanzen, des Himmels Sternbilder,
大地塵沙及細雨 b) der großen Erde Staub, Sand und feiner Regen
如我所犯諸愆咎 c) gleichen (an Menge) all den (vielen) Vergehen, welche ich begangen habe,
其數更多千萬倍 b) deren Zahl über tausendmal zehntausend wieder vervielfacht.

廣惠莊嚴夷數佛 29a) Weiter, gütiger, prächtiger Gott Jesus,
起大慈悲捨我罪 b) gewähr großes Mitleid, entferne meine Sünden,
聽我如斯苦痛言 c) höre auf meine derartigen Qual- und Reueworte
引我離斯毒火海 d) und leite mich, frei zu werden von diesem giftigen Feuermeer!

願施我香解脫水 30a) Bitte, schenk mir der Erlösung duftende Wasser,
十二寶冠衣瓔珞 b) die zwölf Edelsteindiademe, die Kleider, den Halsschmuck!
洗我妙性離塵埃 c) Bade mein subtiles Ich und entferne den Schmutz,
嚴飾淨躰令端正 d) schmücke (meine) reinen Glieder herrlich und mach (sie) stattlich aussehen!

---

[1] Hier scheint in Beziehung auf den Makrokosmus an eine Sonnen- bzw. Mondfinsternis gedacht zu sein.

[2] d. h. gegen den Lichtvater, den Herrn des Lichtreichs. »Eifert er gegen ...«, wörtl. »schüttelt er ...«.

[3] Die Verbindung 鎮相 kommt außer an dieser Stelle noch Z. 38c und Z. 336c vor. In allen drei Fällen gehen Aufzählungen vorher. 38c lautet: Unwissenheit, Verblendung und Verlangen blühen: 鎮相. 336c spricht davon, daß im Lichtreich die drei Ewigen und die fünf Großen erstrahlen (暉): 鎮相. Nach diesen Stellen nehmen wir an, daß die Verbindung etwa »in komprimierter Form«, »verstärkt« bedeutet und übersetzen nach dem Zusammenhang heftig, mächtig oder machtvoll.

[4] Eine Parallele zu unserer Stelle gibt der Traktat S. 34/35 (530/31). Es wird geschildert, daß die fünf Lichtkörper gequält, eingekerkert und gekettet, ihre ursprüngliche *Monuhmeð* vergessen und handeln wie Verrückte oder Betrunkene.

願除三冬三毒結	31a) Bitte, mach ein Ende den drei Wintermonaten, den drei giftigen Bindungen[1],
及以六賊六毒風	b) mit den sechs Schädigern[2], den sechs giftigen Winden!
降大法春榮性地	c) Gewähr den großen Frühling des Gesetzes dem Erd(reich) »blühendes Ich«,
性樹花菓令滋茂	d) (und) die Blüten und Früchte des Baumes »Ich« bring zu Fülle und Überfluß!
願息火海大波濤	32a) Bitte, beruhige die großen Wogen des Feuermeeres!
暗雲暗霧諸纏蓋	b) (Durch die) dunklen Wolken, die finstren Nebel und alles Verhüllende
降大法日普光輝	c) laß die große Sonne des Gesetzes überall strahlen
令我心性恒明淨	d) (und) mach, daß meine Monuhmēd und (mein) Ich beständig licht und rein sind.
願降多刼昏癡病	33a) Bitte, entferne Irrsal und Verblendung, die Krankheit vieler Weltperioden[3],
及以魍魎諸魔鬼	b) samt den Wassergeistern[4] und allen Dämonen und Teufeln;
降大法藥速醫治	c) gewähre das große Heilmittel des Gesetzes und bringe rasch Heilung!
噤以神呪驅相離	d) Beschwöre sie durch Zaubersprüche und jage sie auseinander[5]!
我被如斯多鄣礙	34a) Ich dulde viele derartige Behinderungen
餘有無數諸辛苦	b) und alle übrigen unzähligen Qualen.
大聖鑒察自哀矜	c) Großer Heiliger! Achtsamer Prüfer! Übe[6] Mitleid!
求我更勿諸災惱	d) Rette mich, auf daß ich keine Bedrängnisse mehr habe!
唯願夷數降慈悲	35a) O bitte, Jesu, gewähr Erbarmen!
解我離諸魔鬼縛	b) Löse mich! Befreie von den Fesseln aller Dämonen und Teufel!
現今處在火坑中	c) (Mein) gegenwärtiger Aufenthalt ist in dem feurigen Pfuhl[7];
速引令安清淨地	d) Geleite (mich) schnell zur Ruhe gewährenden reinen Erde!
一切病者大醫王	36a) Aller Kranken großer Heilkönig!
一切暗者大光輝	b) Aller Dunklen großes Licht!
諸四散者勤集聚	c) Aller, die (in die) vier (Richtungen) zerstreut[8] sind, hilfreiche Sammlung!
諸失心者・・・	d) Aller, welche die Monuhmēd verloren (?) haben, ...[9]

---

[1] Vgl. die »Sprossen« und »Quellen« Z. 22a/b. Wir kennen die zugrunde liegenden manichäischen Vorstellungen nicht und lassen es offen, ob hier buddhistische Parallelen heranzuziehen sind und bei den drei »Bindungen« etwa an den dreifachen »Durst« nach Lust usw. (*kāmatṛṣṇā, bhavatṛṣṇā, vibhavatṛṣṇā*) zu denken ist.

[2] 六賊 heißen im Buddhismus die sechs Sinnesorgane.

[3] 刼 *chieh* (alt *kiap*) ist die phonetische Wiedergabe des Sanskritwortes *kalpa* = Zeitalter.

[4] 魍魎 *wang liang* ist ein Dämon, welcher Kindergestalt annimmt und im Wasser wohnt.

[5] Vgl. Traktat (Anhang II 4): »Mit diesem Heilmittel des Gesetzes und den großen Beschwörungen beschwöre und heile unsere schweren Krankheiten vieler Zeitalter, auf daß sie vollständig vergehen und heil werden«. 噤 ist in Verbindung mit 呪 hier gleich 禁. [6] 自 in der Bedeutung: employer.

[7] Vgl. Traktat (Anhang I 12): »die aus dem feurigen Pfuhl mitleidig rettende Hand«. Mit Pfuhl ist hier das Zeichen 坑 Graben übersetzt. Es ist dasselbe Zeichen wie Z. 21c in »fünffacher Graben«.

[8] Vgl. die klarere Stelle: 37c, d. Der König der Dämonen hat den Mikrokosmos geschaffen und die ursprünglich vereinigten Lichtteile überallhin zerstreut. Vgl. auch Z. 52c, d und das Gleichnis Z. 67.

[9] Die nächsten drei Zeichen sind weggerissen. 失 ist unsicher.

我今以死願令蘇	37a)	Ich bin jetzt tot — bitte, laß (mich) aufleben!
我今已暗願令照	b)	Ich bin jetzt verdunkelt — bitte, laß (mich) aufleuchten!
魔王散我遍十方	c)	Der König der Dämonen hat mich überallhin in die zehn Regionen zerstreut
引我隨形染三有	d)	und mich dazu gebracht, Gestalt zu nehmen und nach den drei Existenzformen zu verlangen[1].
令我昏醉无知覺	38a)	Er hat mich irr und trunken und unwissend gemacht,
遂犯三常四處身	b)	und darum hab ich mich gegen die drei Ewigen und die vier stillen Körper vergangen.
无明癡愛鎮相榮	c)	Unwissenheit[2], Verblendung und Verlangen blühen mächtig[3].
降大法藥令痊愈	d)	Gewähre das große Heilmittel des Gesetzes und bringe Genesung!
大聖速申慈悲手	39a)	Großer Heiliger, streck schnell (deine) mitleidige Hand aus,
按我佛性光明頂	b)	leg sie auf den lichten Scheitel meines göttlichen Ichs!
一切時中恒守護	c)	In allen Stunden[4] beständig bewahre und behüte (mich).
勿令魔黨來相害	d)	laß (mir) nicht dämonische Genossen nahen und Schaden zufügen!
與我本界已前歡	40a)	Gib mir die frühere Freude des Heimatgebietes[5],
除我曠刧諸煩惱	b)	entferne alle meine Plagen seit fernen Zeitaltern[6],
盡我明性妙莊嚴	c)	bring meines Licht-Ichs wunderbare Schönheit zur Vollendung,
如本未沉貪欲境	d)	wie ursprünglich, als (ich) noch nicht in das Reich der Begierde und Lust[7] versenkt war!
復啓清淨妙光輝	41a)	Und (ich) rufe an: den reinen, wunderbaren Glanz,
衆寶莊嚴新淨土	b)	die von vielen Edelsteinen prächtige neue, reine Erde,
琉璃紺色新惠日	c)	die kristallene, purpurfarbige neue Sonne der Wohltat:
照我法身淨沙國	d)	Erleuchte das reine Sandreich[8] meines transzendenten Körpers!

---

[1] Das Zeichen 染, gewöhnlich teindre, colorer, infecter, wird in buddhistischen Texten zur Übersetzung von Skr. *rakta* gebraucht, was zunächst gefärbt, dann aber auch »von sündigem Verlangen erfüllt« bedeutet. Hier scheint etwas Ähnliches gemeint zu sein. Drei Existenzformen (有) finden sich im Buddhismus. Dort sind es die drei *bhavas: kāmabhava, rūpabhava* und *arūpabhava* »sensual existence, corporeal existence, formless existence«. Z. 52d wird Jesus gebeten, die zerstreuten Lichtteile zu sammeln und wieder über alle Existenzformen sich erheben zu lassen. — »Gestalt zu nehmen und nach« ... oder »gestaltentsprechend nach« ...?

[2] Die folgenden Zeichen geben drei bekannte buddhistische termini wieder: *avidyā* = Unwissenheit, *moha* = Verblendung, *kāma* = Begierde.

[3] Vgl. Anmerk. zu Z. 27b.

[4] Diese Stelle enthält vielleicht eine Anspielung auf die zwölf auch Stunden genannten Herrschertümer. Klarer tritt das Z. 77a hervor, wo von den Merkmalen in allen Stunden die Rede ist. Diese Merkmale werden gegen Ende des Traktats ausführlich genannt, vgl. Z. 9b Anmerk.

[5] Das Lichtreich ist das Heimatgebiet, »der Ort ursprünglichen Lebens«. Vgl. Anmerk. zu Z. 9d.

[6] *kalpa*, vgl. Anmerk. zu Z. 33a.

[7] 貪 und 欲 entsprechen convoitise und concupiscence (貪慾) im Traktat. Es sind *āz* (貪) und *awarzōγ* (慾), die Nachtwächter im Mikrokosmos [Traktat S. 34 (530)]. Der Mikrokosmos ist es hier auch wohl, der als ihr Reich bezeichnet wird.

[8] Mit »Sand« soll wohl die materielle Feinheit ausgedrückt werden. Vom Lichtreich sagt Z. 270a, b: Im allerhöchsten Lichtreich (无上光明世界中) sind alle Lande wie Staub und Sand (如塵沙等諸國土).

大聖自是吉祥時	42a) Großer Heiliger, du bist die glückbedeutenden Stunden,
普曜我等諸明性	b) welche allerseits alle unsere Licht-Ich erhellen,
妙色世間无有比	c) die von wundervoller Schönheit und ohnegleichen auf der Welt sind,
神通變現復如是	d) welche durch übernatürliche Kraft sich transformieren und dann als solche zeigen:
或現童男微妙相	43a) Bald zeigen sie sich als Knaben von wunderbarer Gestalt
癲發五種雌魔類	b) und machen die fünf Arten von weiblichen Dämonenklassen toll,
或現童女端嚴身	c) bald zeigen sie sich als Mädchen von prächtigem Körper
狂乱五種雄魔·	d) und bringen die fünf Arten von männlichen Dämonen[klassen][1] in wilde Erregung. —
自是明尊憐愍子	44a) Du bist des Lichterhabenen barmherziger Sohn
復是明性能救父	b) und der rettungsmächtige Vater aller Licht-Ich!
自是諸佛最上兄	c) Bist der erste Bruder aller Götter
復是智惠慈悲母	d) und die mitleidige Mutter »Weisheit«!

讚夷數文第二疊

Preis Jesu.

Zweiter Teil.

懇切悲嘷誠心啓	46a) Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe (ich) an:
滿面慈悲眞實父	b) Vollgesichtiger! Mitleidiger! Vater der Wahrheit!
願捨所造諸愆咎	c) Bitte, entferne alle Vergehen, welche (ich) begangen habe,
令離魔家詐親厚	d) und veranlasse, daß (ich) von der Sippe[2] der Dämonen, den falschen Freunden befreit werde.
无上明尊力中力	47a) Kraft in der Kraft[3] des allerhöchsten Lichterhabenen!
无上甘露智中王	b) König in der Weisheit von der allerhöchsten Unsterblichkeit!
普施衆生如意寶	c) Schenke überall allen Wesen den Wunschedelstein[4],
接引離斯深火海	d) (und) nimm (mich) mit dir hinweg von diesem tiefen Meer von Feuer!
懇切悲嘷誠心啓	48a) Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe (ich) an:
救苦平斷无顏面	b) Retter von Qualen! Gerechter Richter! Antlitzloser!
乞以廣敷慈悲翅	c) Bitte, nimm den weitausgebreiteten Flügel[5] des Mitleids
令離能踃諸魔鳥	d) (und) mach, daß (mir) fern bleiben alle die schnellen dämonischen Vögel!

[1] Im Text ist das letzte Zeichen weggerissen, die vorhergehenden sind nur zum Teil erhalten. Der parallele Bau von b und d ermöglicht aber eine absolut sichere Wiederherstellung.

[2] Vgl. Z. 40a. Hier ist das Zeichen 家 = Haus, Familie, dort die Verbindung 眷屬 = Verwandte gebraucht.

[3] Die parallel gebrauchte nächste Zeile macht die Übersetzung Zentral-Kraft der Kraft ... unmöglich. Daher ist auch die ähnliche Stelle des Traktats (Anhang I 14 S. 125) von uns übersetzt worden: »Das Ich in den Licht-Ich aller Lebewesen.«

[4] Vgl. Z. 14d. 如意寶 ist in buddhistischen Texten die Übersetzung von *cintāmaṇi*.

[5] Vgl. Z. 54c.

无知肉身諸眷屬	49a) Die ganze unwissende Sippschaft des Fleischeskörpers
併是幽邃坑中子	b) hat in dem tiefen Pfuhl die Söhne umklammert,
內外倫塞諸魔性	c) und, sie innen und außen einkerkernd, haben alle dämonischen Ich
當時害我清淨躰	d) meine reinen Glieder fortdauernd geschädigt.
一切惡獸无能比	50a) Alle die bösen Vierfüßer, die unermeßlichen,
一切毒蛇何能類	b) alle die giftigen Schlangen: wie sie in Ordnungen fassen?
復似秋末切風霜	c) Sie sind wie der schneidende Wind und Reif zu Ende des Herbstes,
飄落善 • • • •	d) die wehen und fallen (machen) die guten ....[1]
懇切悲啤誠心啓	51a) Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe (ich) an:
美業具智大醫王	b) Wohltandsluder! Allweiser! Großer Heilkönig!
善知識者逢褱愈	c) Guter Freund[2]! (Laß) Mitleid (mich) treffen!
善慈愍者遇歡樂	d) Guter Erbarmer! (Laß) Freude (mich) finden!
有礙无礙諸身性	52a) Das Beschränkte (und) das Unbeschränkte[3], alle Körper (und) Ich,
久已傷沉生死海	b) (die) vor langem fortgespült wurden (und) im Meer des Geburenwerdens und Sterbens versunken (sind),
肢節四散三界中	c) (deren) Teile[4] nach allen Richtungen bis in den drei Welten zerstreut sind[5],
請聚還昇超萬有	d) bitte, sammle (und) laß (sie) sich wieder über alle Existenzformen erheben!
更勿斷絶正法流	53a) Auf daß sie nicht wieder abgeschnitten werden von dem Strom des rechten Gesetzes,
更勿抛擲諸魔口	b) und auf daß sie nicht wieder in den Rachen aller Dämonen[6] geworfen werden!
降大方便慈悲力	c) Gewähre das große Mittel, die mitleidige Stärkung,
請蘇昔厄諸明性	d) bitte, belebe alle die von vielen Seiten bedrängten Licht-Ich!
莫被魔軍却抄將	54a) Laß sie nicht (wieder) durch das Heer der Dämonen verjagt und geraubt werden,
莫被怨家重來煞	b) laß sie nicht wieder durch die feindliche Sippe zu Tode kommen! —
以光明翅慈悲覆	c) Nimm den Flügel des Lichts und überdecke mich mitleidig[7],
捨我兩般身性罪	d) entferne meine zwiefachen Vergehen des Körpers und des Ich[8]!

[1] Die vier letzten Zeichen der Reihe sind bis auf geringe Reste weggerissen.

[2] Wir nehmen 善知識 in seiner buddhistischen Bedeutung *kalyāṇa-mitra:* ami excellent (vgl. Traktat S. 14 (510) Anmerk. 1). Zu der Bezeichnung Jesu als Freund vgl. S. 58.

[3] Zu den Ausdrücken das »Beschränkte« und das »Unbeschränkte« vgl. Traktat S. 51 (527) Anmerk. 2. Es muß sich um das räumlich und materiell beschränkte Körperliche im Gegensatz zu dem diesen Schranken nicht unterworfenen Seelischen handeln.

[4] Die Übersetzung »Glieder« ist hier absichtlich umgangen, um diesen Terminus für das Zeichen 躰 zu reservieren.

[5] Vgl. Z. 36 und 37c. Z. 37c war von einer Zerstreuung in die »zehn Regionen« die Rede. Hier dafür *Triloka;* vgl. Anmerk. zu Z. 23c. Den drei Existenzformen Z. 37d stehen an unserer Stelle die zehntausend (d. h. alle) gegenüber.

[6] Z. 23d wird der Fleischeskörper der »Rachen« aller Dämonen genannt.

[7] Vgl. Z. 48c.

[8] Vgl. hierzu 52a und die Gegenüberstellung von Fleischeskörper und ursprünglichem Ich in der Frage zu Anfang des Traktats (siehe oben S. 13).

唯願降大慈悲手	55 a)	O bitte, gewähre (deine) große mitleidige Hand,
接我三種淨法身	b)	nimm an dich meinen dreifältigen reinen transzendenten Körper[1],
除蕩曠刧諸纏縛	c)	beseitige alle Banden ferner Zeitalter[2],
沐浴曠刧諸塵垢	d)	und wasche allen Schmutz ferner Zeitalter ab.
開我法性光明眼	56 a)	Öffne die lichten Augen meines transzendenten Ichs[3],
无礙得覩四處身	b)	(damit ich) unbehindert[4] die vier stillen Körper zu erblicken erlange,
无礙得覩四處身	c)	(und, wenn ich) unbehindert die vier stillen Körper zu erblicken erlange,
遂免四種多辛苦	d)	dann den vierfachen vielen Qualen[5] entrinne.
開我法性光明耳	57 a)	Öffne die lichten Ohren meines transzendenten Ichs,
无礙得聞妙法音	b)	(damit ich) unbehindert die wunderbaren transzendenten Klänge[6] zu hören erlange
无礙得聞妙法音	c)	(und, wenn ich) unbehindert die wunderbaren transzendenten Klänge zu hören erlange,
遂免萬般虛妄曲	d)	dann die zehntausendfältigen[7] Nichtigkeiten und Ausflüche vermeide.
開我法性光明口	58 a)	Öffne den lichten Mund meines transzendenten Ichs,
具歎三常四法身	b)	(damit ich) vollständig die drei Ewigen und die vier transzendenten Körper preise,
具歎三常四法身	c)	(und, wenn ich) vollständig die drei Ewigen und die vier transzendenten Körper preise,
遂免渾合迷心讚	d)	dann unaufrichtige Lobgesänge aus einer verblendeten Munde vermeide.
開我法性光明手	59 a)	Öffne die lichten Hände meines transzendenten Ichs,
遍觸如如四寂身	b)	(damit ich) überall die unwandelbaren vier stillen Körper berühre,
遍觸如如四寂身	c)	(und, wenn ich) überall die unwandelbaren vier stillen Körper berühre,
遂免沉於四大厄	d)	dann es vermeide, in die vier großen Nöte[8] zu versinken.
解我多年羈絆足	60 a)	Löse meine viele Jahre (hindurch) gefesselten Füße,
得履三常正法路	b)	(auf daß ich) auf dem Wege des rechten Gesetzes der drei Ewigen zu wandeln erlange,
得履三常正法路	c)	(und, wenn ich) auf dem Wege des rechten Gesetzes der drei Ewigen zu wandeln erlange,
速即到於安樂國	d)	schnell dann das Reich des Friedens und der Freude erreiche.

---

[1] Aus welchen drei Teilen der transzendente Körper besteht, ist uns nicht bekannt.

[2] *kalpa*.

[3] Zum Folgenden vgl. Z. 10.

[4] Siehe Z. 52a Anmerk.

[5] Die vierfachen Qualen sind von den vier großen Nöten (Hindernissen) zu unterscheiden, welche Z. 59d genannt werden. Vier große Qualen werden türk. T II D 169 III erwähnt (v. Le Coq: Türk. Man. II, 11, 1919): Von den vier großen Qualen wollen wir befreit werden: (nämlich) von Verleugnungen der vier Götter; mangelhaften Befolgungen des Gesetzes Gottes; Verehrungen der finsteren Dämonen; zehntausenden übler Handlungen. Schließlich muß man sterben, (und) es gibt ein In-die-finstere-Hölle-Stürzen.

[6] Reine Klänge werden 10d den drei Ewigen zugeschrieben. Die vier stillen Körper werden gesehen, die drei Ewigen sind zu hören.

[7] d. h. alle.

[8] Die vier großen Nöte 厄 (Behinderungen) könnten die quatre difficultés (四難) des Traktats (S. 89 (585) und 93 (589) sein. Z. 119 wird vom Lichtreich gesagt, daß es in ihm die sieben Nöte (七厄) und die vier Qualen (四苦) nicht gebe, vgl. Z. 56d.

令我復本眞如心	61a) Gib, daß ich wieder ursprünglich und ganz wie die Monuhmêð bin[1],
清淨光明常閑寂	b) rein und licht, ewig und still,
清淨光明常閑寂	c) (und, wenn ich) rein und licht, ewig und still (bin),
永離迷妄諸顚倒	d) für immer von Trug, Falschheit und allem Fallen befreit sei.
願我常見慈悲父	62a) (Ich) bitte, daß ich beständig den Mitleidsvater[2] sehe
更勿輪廻生死苦	b) und nicht wieder die Qualen des Geborenwerdens und Sterbens, des Saṃsāra, habe,
諸根已淨心開悟	c) daß alle Sinne rein sind und die Monuhmêð aufgetan und erleuchtet,
更勿昏癡无省覺	d) so daß (ich) nicht wieder Irrsal, Verblendung und Ohne-Erkenntnis-Sein habe.
我今依止大聖尊	63a) Ich nehme jetzt Stütze und Halt bei dem Erhabenen, dem Großen Heiligen:
更勿沉迷生死道	b) auf daß (ich) nicht wieder in den trüben Pfad[3] des Geborenwerdens und Sterbens versinke.
速降光明慈悲手	c) Gewähre schnell die lichte und mitleidige Hand,
更勿棄擲在魔類	d) auf daß (ich) nicht wieder weg und unter die Klasse der Dämonen geworfen werde.
懇切悲嘷誠心啓	64a) Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe (ich) an.
降大慈悲恒遮護	b) Gewähr großes Mitleid und ständigen Schutz:
恕我曠刧諸愆咎	c) Sieh gnädig auf all meine Vergehen seit fernen Zeitperioden[4],
如彼過去諸男女	d) wie (auch) auf all jene Männer und Frauen der Vergangenheit[5].
我是大聖明羔子	65a) Ich bin, o Großer Heiliger, ein Lamm des Lichts,
垂淚含啼訴寃屈	b) vergoß Tränen, duldete, weinte[6] und klagte über die Bedrückung,
卒被豺狼諸猛獸	c) (da ich) schließlich unter Wölfen und allen wilden Vierfüßern litt,
刧我離善光明枝	d) die mich raubten und von der guten Familie des Lichtes entfernten.
降大慈悲乞收採	66a) Gewähr großes Mitleid! O greif (mich) auf[7]!
放入柔濡光明群	b) Laß (mich) in die sanfte, friedliche Herde des Lichts eintreten,
得預秀岳法山林	c) die erfreuende, blumige Höhe, den Bergwald des Gesetzes erlangen,
遊行自在常无畏	d) (auf daß ich) frei und immerdar furchtlos einherwandele.
復是大聖明馨種	67a) Und (ich) bin, o Großer Heiliger, ein duftendes Samenkorn des Lichts,
被擲稠林荆棘中	b) das in einen dichten Wald, unter Dornen weggeworfen wurde.
降大慈悲乞收採	c) Gewähr großes Mitleid! O lies (mich) auf!
聚向法場光明窖	d) Bring (mich) hinein auf die Tenne des Gesetzes, in den Keller[8] des Lichts!

[1] Vgl. S. 77.

[2] Der Mitleidsvater dürfte hier der Lichtvater sein. Vgl. das Gespräch beim Aufstieg der Seele, aus dem 6. Glied. (Reitzenstein I. E. M. S. 23). Der Seelenführer verspricht der Seele, ihr die Gottheiten des Lichtparadieses zu zeigen. Siehe dort besonders Strophe 18.

[3] Vgl. Z. 9 d. Anmerk.

[4] *kalpa.*

[5] Hiermit sind die Erlösten gemeint.

[6] Für die hier mit »duldete, weinte« wiedergegebenen beiden Zeichen scheint die Bedeutung »die Tränen zurückhalten« durch den Zusammenhang ausgeschlossen zu werden.

[7] Wörtlich sammle und pflücke (mich). Die Übersetzung ist hier und 67c dem Gleichnis angepaßt.

[8] Das Zeichen bedeutet (Getreide)keller.

復是大聖蒲萄[1]枝 68a) Und (ich) bin, o Großer Heiliger, eine Weinrebe,
元植法園清淨苑 b) (die) ursprünglich in einen reinen Park, den Garten des Gesetzes, gepflanzt (war),
卒被葛勒藤相遶 c) wurde dann aber von Ranken gequält und von Schlingpflanzen umwunden,
抽我妙力令枯悴 d) die (mir) meine beste Kraft entzogen und die Qualen der Austrocknung verursachten.

復是大聖膏腴地 69a) Und (ich) bin, o Großer Heiliger, ein fetter, fruchtbarer Boden,
被魔栽蒔五毒樹 b) (in den) durch die Dämonen fünf giftige Bäume gepflanzt (sind).
唯希法钁利刀鐮 c) O bitte, (nimm) die Lanze, das scharfe Messer, die Sichel des Gesetzes
斫伐焚燒令清淨 d) und haue (sie) ab und brenne (sie) aus, und veranlasse Reinheit[2]!

其餘惡草及荆棘 70a) (Und) seine übrigen schlechten Kräuter und Dornen,
願以戒火盡除之 b) bitte, rotte mit dem Feuer der Zucht vollständig aus,
榮秀一十五種苗 c) bring die fünfzehn Arten von Sprossen zum Blühen[3]
申暢一十五種本 d) (und) laß die fünfzehn Arten von Wurzeln[4] wachsen und sich ausbreiten.

復是大聖新妙衣 71a) Und (ich) bin, o Großer Heiliger, ein neues wundervolles Kleid,
卒被魔塵來塵染 b) (das) schließlich durch die Dämonen mit Schmutz befleckt (worden ist).
唯希法水洗令鮮 c) O bitte, wasch (es) mit dem Wasser des Gesetzes und mach (es) frisch,
得預法身清淨躰 d) (auf daß ich) den freudevollen transzendenten Körper und reine Glieder erlange.

懇切悲嘷誠心啓 72a) Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe (ich) an:
衆寶莊嚴性命樹 b) den von vielen Edelsteinen prächtigen Baum »Lebendiges Ich«[5],
最上无比妙醫王 c) den allerhöchsten, unvergleichlichen, wunderbaren Heilkönig,
平安淨業具衆善 d) die Ruhe, die reine Handlung, die Vollkommenheit,

常榮寶樹性命海 73a) den ewig blühenden Edelsteinbaum, das »Lebendige Ich«[6],
基址堅固金剛躰 b) (dessen) Wurzeln[7] die festen diamantenen Glieder[8] (sind),
華幹眞實无妄言 c) (dessen) Blüten und Stamm die wahren, aufrichtigen Worte (sind),
枝修脩巨常歡喜 d) (dessen) Zweige die hohe und große und ewige Freude (sind).

---

[1] Vgl. Laufer: Sino-Iranica S. 225.

[2] Vgl. die Schilderungen vom Auftreten des Lichtgesandten Traktat S. 40 (536): »En outre, muni de la hache de la sagesse, il coupe et abat les arbres empoisonnés, et il arrache leur souche ainsi que toutes les autres plantes impures« und S. 63 (559): »il commença par enlever les ronces et toutes les herbes empoisonnées et il les brûla par le feu«.

[3], [4] Welche die fünfzehn Arten von Sprossen bzw. Wurzeln sind, ist uns nicht bekannt.

[5], [6] Vgl. S. 74.

[7] Zur Rechtfertigung der Übersetzung »Wurzel« für »Fundament« vgl. das persische *bun* = Grund — Wurzel: siehe Hübschmann P. St. S. 31.

[8] Der Ausdruck »diamanten« begegnet sonst nicht in Verbindung mit »Glieder«. Die fünf Glieder des Lichtgesandten, die mit den fünf Gliedern der Seele identisch sind (Denken usw.), haben das Beiwort rein. Über die zwölf Glieder des Lebendigen Ichs siehe oben S. 68.

眾寶具足慈悲葉 74a) (Seine) durch viele Edelsteine vollkommen (gestalteten) Blätter sind das Mitleid.
甘露常鮮不彫果 b) Die Unsterblichkeit (bildet seine) ewig-frische, unvergängliche Frucht [1].
食者永絕生死流 c) Wer sie ißt, unterbricht für immer den Strom des Geborenwerdens und Sterbens.
香氣芬芳周世界 d) (Ihr) wohlriechender Hauch umgibt duftend die Welt. —

己是大聖冀長生 75a) Du bist, o Großer Heiliger, das erhoffte ewige Leben,
能蘇法性常榮樹 b) der das transzendente Ich zu beleben vermögende, ewig blühende Baum,
智惠清虛恒警覺 c) die Weisheit, der reine Raum, der Ewige, der Wachsame [2],
果是心王巧分別 d) ja, (du) bist der König der Monuhmēδ und verstehst es, zu scheiden.

懇切悲嗥誠心啓 76a) Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe (ich) an:
具智法王夷數佛 b) Allweiser! König des Gesetzes [3]! Gott Jesus!
令我肉身恒康豫 c) Zu beständiger Ruhe und Freude laß meinen Fleischeskörper gelangen
令我佛性无繚汙 d) und laß mein göttliches Ich ohne umhüllenden Schmutz sein.

一切時中增記念 77a) Mehre (an mir) die Merkmale [4] in allen Stunden [5],
令離能吞諸魔口 b) laß (mich) entkommen aus dem zu verschlingen vermögenden Rachen aller Dämonen [6].
令離能吞諸魔口 c) Laß (mich) entkommen aus dem zu verschlingen vermögenden Rachen aller Dämonen
永隔惡業貪魔・ d) (und) unterbinde für immer die . . . . . [7] des bösen Teufels der Begierde.

放入香花妙法林 78a) Laß (mich) eintreten in den herrlichen Wald des Gesetzes, voll duftender Blumen [8].
放入清淨濡羔群 b) Laß (mich) eintreten in die reine, friedliche Herde von Lämmern [9].
令我信基恒堅固 c) Gib mir Glauben als Fundament und dauerndes Festsein,
令我得入堪褒譽 d) und gewähr mir den Eingang in die preiswürdige (Erde) [10]!

懇切悲嗥誠心啓 79a) Mächtig unter Klagetönen und aufrichtig rufe (ich) an:
慈父法王性命主 b) den Mitleidsvater, den König des Gesetzes, das »lebendige Ich«, den Herrn [11],
能救我性離災殃 c) der mein Ich zu retten und von Unglück zu befreien
能令淨躰常歡喜 d) und die reinen Glieder [12] zu beständiger Freude zu bringen vermag.

作寬泰者救苦者 80a) Raumbereiter [13]! Retter von Qualen!
作慈悲者捨過者 b) Mitleidsmacher! Vergehenvertreiber!
爲我明性作歡愉 c) Für mein Licht-Ich schaff Freude,
爲我淨躰作依止 d) meinen reinen Gliedern sei Stütze und Halt [14].

---

[1] Im Traktat S. 65 (561) heißt es, daß der Lichtgesandte, nachdem er die Todesbäume abgeschlagen hat, seine eigenen fünffachen Edelsteinbäume pflanzt: »et il les planta dans les terres de la nature primitive, il arrosa ces arbres précieux avec l'eau de l'ambroisie et ils produisirent des fruits qui donnent l'immortalité«.

[2] Vgl. Z. 9a, Z. 44d; ferner Traktat (Anhang I 5). Jesus heißt dort »der wunderbare Äther, der alle Erscheinungen zu umfassen vermag«.

[3] *dharmarāja*, ein Titel, welcher nicht nur Jesus, sondern auch Mani und den Kirchenfürsten beigelegt wird. Vgl. S. 8. [4] Vgl. Z. 9b Anmerk. [5] Vgl. S. 51. [6] Vgl. Z. 23d und 53b.

[7] Vom Zeichen 魔 sind nur Reste zu sehen, auch 貪 ist beschädigt. Das letzte Zeichen fehlt vollständig.

[8] Vgl. Z. 66c. [9] Vgl. Z. 66b.

[10] Unter der preiswürdigen ist die gepriesene Erde, d. h. die Lichterde (*zamīy istovaδəy* M 102 V 5 ND.) zu verstehen. [11] oder: »den Herrn des lebendigen Ichs«.

[12] D. h. les membres purs de la nature lumineuse. [13] Vgl. Z. 18a. [14] Vgl. Z. 63a.

能摧刀山及劍樹 81a) (Du) vermagst Messerberg und Schwerterwald zu vernichten[1],
能降師子蝶蚖蝮 b) (du) vermagst Löwen und lautlose Giftschlangen zu unterwerfen.
難治之病悉能除 c) Schwer zu heilende Krankheiten vermagst (du) völlig zu beseitigen,
難捨之恩令相離 d) schwer aufzugebende Liebschaften bringst (du) auseinander[2].

我今決執法門幃 82a) Ich nehme jetzt den Vorhang der Gesetzestüre weg[3];
大聖慈愍恒遮護 b) Großer Heiliger, habe Mitleid, schütze und behüte (mich) immerdar.
慇懃稱讚慈父名 c) Eifrig (will ich) preisen und loben den Namen des Mitleidsvaters:
究竟珍重願如是 d) Aus tiefstem Grunde, mit Nachdruck: so sei es[4]!

„Glied"-hymnen.

Wörtlich übereinstimmende Kontexte des großen Preisliedes haben sich in der iranischen Sammlung bisher nicht gefunden. Jedoch dürfte die inhaltliche Zugehörigkeit der von uns oben S. 64ff. herangezogenen Texte deutlich sein. Die Elemente der Bitten um Erlösung an Jesus in H sind: Anführung von Eigenschaften des Erlösers, Klage über die finsteren Schrecken des »Fleischeskörpers« und die »Trunkenheit« der Seele und Ausmalung der ursprünglichen und wiederersehnten Reinheit der Seele. Sie sind sämtlich auch für die iranischen »Glied«-hymnen charakteristisch. Nur daß in diesen ein Dialog des Sprechers mit dem Erlöser vorliegt, während in H nur der Sprecher redet.

Zu vergleichen sind die oben eingeordneten Müllerschen Übersetzungen[5] aus M 96, 88, 175, 91, 439, 774, die dem sechsten und siebenten »Gliede« angehören. In den von uns gegebenen vier Blättern T II D 178 beginnt mit I R Str. 5 das fünfte Glied. Danach sind die drei vorhergehenden Strophen wohl als Schluß des vierten Gliedes anzusehen. Bis Bl. III, V 2b gehören die Strophen durchgehend dem Sprecher. Dann wird in 3 der Erlöser eingeführt, 4 ist vielleicht wieder dem Sprecher zuzuteilen. In 5 spricht Jesus. Das folgende Blatt zeigt durchweg den Erlöser als redende Person. Möglicherweise schloß es unmittelbar an die vorhergehenden an, so daß wir nur eine Strophe missen würden. Doch ist das Wechselgespräch »Und ich bin«, »Und du bist« in den übrigen Fragmenten recht breit ausgedehnt, bis sich die Zusage des Erlösers und die Verheißung des Lichtparadieses anschließt, so daß möglicherweise ein Blatt fehlt. Wir zählen deshalb die Strophen nicht durch. Die Übersetzung dieses Stückes möge man als ersten Versuch ansehen. Ein ausführlicher Kommentar ist für die Herausgabe weiterer »Glied«-hymnen vorbehalten worden.

Im Anschluß daran geben wir den Anfang des Hymnus »Herbei kam der Lichtwesen Freund«, um das auf M 4a 17ff.[6] erhaltene Fragment zu vervollständigen. Der Anfang stimmt mit der Überschrift überein. Auffallend ist, daß die nächste Seite die Überschrift: *Nisōrad Ongoð rōšnōn* »Angefangen hat: Herbei kam der Lichtwesen ....« trägt. Aber auch auf der Rectoseite stand vor dem Anfang »*Ongoð rōšnōn*« noch etwas, doch können wir die Notiz nicht rekonstruieren. Vielleicht ist die Unstimmigkeit aus genauer Kopie einer Vorlage in anderem Format zu erklären, wie es Reitzenstein[7] ähnlich für M 4 vermutet hat. Die Rectoseite gehört offenbar dem Sprecher, Verso dem Erlöser.

Die Sprache der Texte ist durchweg nordiranisch.

---

[1] Der Schwertblätterwald (*asipatravana*) ist eine der indischen Höllen. In diesem Walde bewegen Windstöße die Blätter, welche zweischneidig und schwertförmig sind und den im Walde befindlichen Sündern die Glieder zerschneiden. Zu »Messerberg« vgl. man die mittlere Höllendarstellung auf einem Turfānbild aus Bäzäklik (von Le Coq: Buddhistische Spätantike IV, Taf. 19). Dort werden die Verdammten auf schwerterbesetzte Berge geschleudert.

[2] 恩, gewöhnlich bienfait, faveur, hat hier die Bedeutung von 私.

[3] Zu Gesetzestüre vgl. die Einleitung zum Beichtgebet und Aufstieg in das Lichtreich, unten S. 122.

[4] Die Schlußformel kehrt ähnlich bei fast allen Hymnen wieder. Vgl. S. 120 und S. 124. Der Wortlaut wechselt gewöhnlich etwas. Ein iran. Äquivalent ist am Schluß des ersten kurzen südwestiranischen Hymnus auf Jesus den Beleber (s. u.) erhalten: *Frazišt uδ d.īšōn zamān ōh bēh.* Zuvörderst und ewige Zeit so sei es. Mit denselben Worten schließt der erste phonetische Hymnus (Südwestdialekt) in H Z. 1—5.

[5] Bei Reitzenstein, IEM S. 19ff.

[6] HR II, S. 52.

[7] a. O. S. 12.

THD 178.

I Recto

∘ אבר חרוין דיסמאן ∘ עימין פרבדינד ∘	1a	Diese fallen einher ∘ über die ganze Struktur.[1]
∘ איס פס תיאן איס אבנאס ∘ הרי זאראן ויבנינד	b	und mit … und Vernichtung ∘ zerstören sie alle Kräfte.
∘ אי חרוין מאנינדג ∘ איס דיזואר פריאביד ∘	2a	Und Schwieriges gewährt er (?) ∘ allen, die sich dort aufhalten
∘ כי אמורזד ני אסט ∘ איס . ד . יג אבנאס ∘	b	und […] Vernichtung, ∘ worin Erbarmen nicht ist.
∘ כים בוזאה אז[2] עימין ∘ איס אץ חרוין וידאריא ∘	3a	Wer wird mich erlösen daraus ∘ und von allem fernhalten?
כו נאזאד ני ביאן פס תנג ∘ צי הוין ורה זפראן	b	so daß ich nicht aufgefressen werde in der Enge ∘ dieser tiefen Höllen.
[Spatium einer Strophe]		[Hymnenanfang]
∘ אנאם כי בוזאה אז מן ∘ אץ הו זפר אבנאס ∘	5a	Ich *wünsche, daß du mich erlösen mögest ∘ aus jener tiefen Vernichtung
צי חמג אדוזן ∘ איס אץ הו תאריג ∘	b	und aus der finstern Schlucht, ∘ die da ganz bitter(?).

I Verso

∘ איס מרן ויבסאג ∘ צי חמג אנזוגיפס ∘	1a	die ganz Bedrängnis[1] ∘ und verwundender Tod.
∘ אנדר הו ני אסט ∘ איס תיפריאר איס אדיאר ∘	b	Und ein Helfer und Freund ∘ ist darin nicht.
∘ דרוד אנדר ני אסט ∘ קדאץ אי יאוידאן ∘	2a	Niemals auf ewig ∘ ist darin je Heil
∘ איס ניזמאן ד . . אן ∘ איס חמג פור פס תאר ∘	b	und ganz voll Finsternis ∘ und … […].
∘ איס דור אנדר ני אסט ∘ צי חמג פור דיבתר ∘	3a	Die da ganz voll Unglück(?), ∘ und … ist nicht darin.
∘ חרוין אדיחינדאן ∘ איס ויבסינד פס זכם ∘	b	und es werden verwundet mit Schlägen ∘ alle hinzukommenden.
∘ איס פס תפת ואד עסתפט[3] ∘ פס תשינדיפת אביאב ∘	4a	Infolge der Dürre wasserlos ∘ und von glühendem Wind [ausgebrannt.
∘ אנדר כדאץ ני אסט ∘ איס סרכס זרגוג ∘	b	und grüne … ∘ ist niemals darin.
∘ איס אץ חרוין ויבסאג ∘ כים בוזאה אץ הו ∘	5a	Wer wird mich erlösen daraus ∘ und aus allem Verwundenden
∘ תנג צי דוזך ∘ איס דור כרן[4] אץ חרו ∘	b	und mich entfernen(?) aus der ganzen ∘ Enge der Hölle?

II Recto

∘ כים וישאהאה אץ חרוין ∘ נאחצג ו זינדאן ∘	1a	Wer wird mich öffnen aus allen ∘ Körpergliedern und Gefängnissen.
∘ צי ני ויכש אחינד ∘ צי אמבריגנד אזדוג ∘	b	Die Begierden anhäufen, ∘ die nicht schön sind?
∘ צי זריה אזישתג ∘ כים חיגאר וידאריא ∘	2a	Wer wird von mir fernhalten die Heeresflut ∘ des wallenden Ozeans
∘ כו אנגן ני אסט ∘ זנים רזמאחיג ∘	b	den Kampfes- … ∘ wo Vereinigung[1] (?) nicht ist?
∘ צי חרוין דאמדאדאן ∘ כים בוזאה אץ דמב ∘	3a	Wer wird mich erlösen aus dem Rachen ∘ aller wilden Tiere,
∘ צי עו בידאן ויגאבינד ∘ איס קסתאיינד אבי אבסד ∘	b	von denen die einen die andern vernichten ∘ und sich *Gewalt antun ohne Erbarmen?
∘ כים . דים . אן עזואיאה ∘ איס פארגין וידאראת ∘	4a	Wer wird meine … verjagen ∘ und die Gräßen fernhalten(?),
∘ צי דיואן ויגאנג ∘ קי פור תר[. . . .]ם לרז ∘	b	die ganz voll Furcht […] Zittern ∘ der vernichtenden Dämonen?[5]
∘ כים אאזון עזואיאה ∘ איס אץ חרוין א[בר]אזא ∘	5a	Wer wird von mir die Begierden verjagen ∘ und (mich) aus allem befreien (?)
∘ כו אנגן ני אסט ∘ איס אץ חרוין ורם ∘	b	und aus allem Nebel, ∘ wo eine Vereinigung(?) nicht ist?

---

[1] Bedeutung nach Andreas. [2] so! [3] Wohl *ns + tofta* (√*tap* B. 631). Sonst heißt עסתפט »hart«, Stellen Salemann Gl., dazu wohl *sstoφend* II R Str. 3b. [4] so! Etwa כים zu lesen? [5] So nach einer Vermutung F. W. K. Müllers.

II Verso

∘ כי אג בוכסאן אז הו ∘ ∘ אוש אבר גייו ברמאם ∘	1 a	Und über das Ich will ich weinen[1]: ∘ Möchte ich erlöst werden daraus
∘ אוש אז דאמדאדאן עספאר ∘ ∘ כי עיו בידאן כאוינד ∘	b	und aus den . . . wilden Tieren, ∘ von denen die einen die andern auffressen.
∘ מרדוהמגאן תנבאר ∘ ∘ מורגאן אנדראזיק ∘	2 a	Der Menschen Körper, ∘ die Vögel des Luftraums,
∘ זרהיג מאסיאגאן ∘ ∘ צוהרבאדאן ו ויסם דויג ∘	b	die Fische des Ozeans, ∘ Vierfüßer und alle Dämonen:
∘ כים עימין יודאראה ∘ ∘ אוש אז הרוין בוזאה ∘	3 a	Wer wird mir diese fernhalten ∘ und (mich) aus allem erlösen,
∘ כי ני ורהאן אוש כאן ∘ ∘ פט הרין נרה אבנאס ∘	b	wo nicht [2]Ausgang und . . . ∘ in dieser Hölle der Vernichtung.
∘ אוש נסת פט הרין ני יודאראן ∘ פד אזון ני עזיא[ן. . . ∘	4 a	Und Ekles(?) in diesem will ich nicht fernhalten(?), mit Begierde(?) nicht vertreiben,
∘ צי ויסם זנג דאלוג ∘ ג[ז]גריפתג פט [. . . .]האן ∘	b	die alle Arten Bäume ∘ ergriffen mit [ ].
∘ אוש כי בוזאה אז הו ∘ אבש . . . גאן בודינד ∘	5 a	Und wer wird mich erlösen aus jenen ∘ hohen . . .
∘ כאוינדגאן זפראן ∘ ∘ צי המג נרה אוש תנג ∘	b	fressenden Tiefen, ∘ die da ganz Hölle und Enge?

III Recto

אוש כד עימין ואכתום ∘ פט נא[	1 a	Und als dies von mir gesagt ward ∘ mit [. . .]
∘ דידום בוזאגר ∘ צי פראן מן תאבא[ד]	b	ward gesehen von mir der Erlöser, ∘ der vor mir aufleuchtete.
∘ אוש דיד דידן ∘ צי הרוין נאואזאן	2 a	Und von mir ward gesehen die Erscheinung[3] ∘ aller Schiffer,
∘ כי אד הו אסכת ∘ כום גייו ויגארינד	b	die mit ihm herabgekommen, ∘ damit sie mein Ich ordnen.
∘ אוש צשם פדראזאד ∘ אד הו כראן פאדגים	3 a	Und mein Auge richtet er ∘ nach jener Seite hin,
∘ אוש דיד כי נגוסת ∘ הרוין מרן פרישתג	b	und von mir ward gesehen, daß angezogen(?) hatte ∘ allen Tod der Gesandte.
∘ אוש הרוין ויגאגישן ∘ דור בוט אהינד אז מן	4 a	Und alle Vernichtung(en) ∘ sind fern geworden von mir,
∘ אוש גד הר[ו] יובהר ∘ אוד הוין תנג אנזוגיפט	b	und gegangen ist alle Krankheit[3] ∘ und jene enge Bedrängnis.
∘ אוש נגוסת הוין דידין ∘ אישאן תאר אבגפט	5 a	Und angezogen wurden jene Erscheinungen ∘ und von ihnen war die Finsternis [2]gewichen(?)
∘ אוש הרו צהרג ∘ אוש יוד אאוינדק	b	und alle Gestalt ∘ und getrennt hingelangt

III Verso

∘ . . . .]שן ∘ ויסהרג אוש זבין	1 a	[. . .] ∘ . . . und schön
∘ . . . . . . אד שאדיפת ∘ פט הרו מן מאנג	b	. . . (mit) Freude ∘ mit meinem ganzen Sinn.
∘ אוש אד מן ויאוידד ∘ פד א.יאד שאדיפט	2 a	Und mit mir besprach er sich ∘ mit [. . . . . .] Freude
∘ אוש גייו פדראזאד ∘ אז . המסתג [.]ניפט	b	und mein Ich richtet er ∘ [. . . . . .]
∘ אוש ואציד או מן ∘ איד גיאן מא תירסאת	3 a	Und er spricht zu mir: ∘ Auf, Seele, fürchte dich nicht!
∘ אז הום תו מנוהמיד ∘ י פרמניג מוהרג	b	Ich bin deine Monuhmēδ ∘ und ein Befehlserteiler, ein Siegel.
. . . . אוש תו איי מן תן ∘ פדמוצ	4 a	Und du bist mein Körper, ∘ das Kleid [
צי אתראסאד זאוראן ∘ ו [.] וינ . ב[.] . ן	b	das die Kräfte . . . ∘ [
∘ אוש אז הום תו רושן ∘ עספיכת הסינג	5 a	Und ich bin dein Licht, ∘ eine uranfängliche Leuchte,
∘ מנוהמיד בלאן ∘ אוש פרמניג עספור[3]	b	die hohe Monuhmēδ ∘ und ein vollkommener Befehlserteiler.

[1] Nach Salemann. [2] Bedeutung von Andreas. [3] Wohl kaum רשן leuchtend zu lesen.

IV Recto

ארם אז ח[	2a	Und ich bin [
ארם תו איי נב[	b	Und du bist der erste (?) [
ארא ...] ... שן גיאן ...]	3a	Jetzt [ ] Seele(?) [...]
צי אז חים [...]בג ‧ א[..]נ ...]	b	Denn ich bin gutHandelnd (o. ... Gott)
אז אר תו ברזאן ‧ אץ הרו[	4a	Ich werde dich erlösen ‧ aus allem [
צי זאוראן ויסת ... בי ... נא ... חסאד[.] פס תרס[1] ‧	b	der [2]gewalttätigen Mächte [ ] ... in Furcht.
]זאן ‧ אז הרו רב ו̈ איוז ‧	5a	(Ich werde dich erlösen) ‧ aus aller Krankheit und Aufruhr
] . רן אבשאדיפס ‧	b	[ ] Verzeihung.

[Ende der Seite]

IV Verso

[... . הרג ‧	2a	] Ursprung (?)
]צי הרוין דושמנ	b	] aller Feinde.
]. [ ] . ארא ‧ ... [ ] . באדינדג	3a	[...] ‧ [ ] fressend
א[ ]שר[.] ‧ ארס נ . [..] ארויזוה ‧	b	] ‧ und [...] Umwallung.
]. [... בי . ישן ‧ צי הרוין ויכאנישן	4a	] ‧ aller Vernichtung.
]...[..]. ויבוהד ‧ כי אהראסאד איי פד מרן ‧	b	... Krankheit, der du ... bist beim Tode.
ארם ורידזאן פידאן תו ‧ אר .]ג	5a	Und ich werde ... vor dich ‧ ... [
ארם פרבאדאן פס .]	b	und ich werde hineilen (?) mit [

[Ende der Seite]

M 855

Recto

Überschrift (rot)] . אנגד רושנאן		**... Herbei kam[3] der Lichtwesen ...**
אנגד רושנ[אן ‧ פריאנג פס אבשד ‧ דהום	1a	Herbeigekommen ist der Lichtwesen Freund mit Verzeihung ‧ Gib mir
זאוד איד[הופריואד ‧ פס הרוין דאהיואן	b	Kraft und Hilfe ‧ auf allen Wegen [4](?)!
]בדאי ‧ ויגאראה ארס פדיאבאה	2a	[...] Herr, ‧ ordne und antworte mir!
]אה[1] ‧ מדיאן דושמניין	b	[...] ‧ inmitten der Feinde!
]ח]ג	3a	[...]

Verso

Überschrift (gelb) ניסאואד אנגד ר[שנאן		**Angefangen hat: „Herbei kam der Lichtwesen ..."**
בוץ פד דרוד וידאה ‧ אץ הרו[	1a	Und ferner mit Heil wende dich ‧ aus all [...
פס שאדיפס ו̈ אזאדיפת ‧ פדכשאהא[5]	b	in Freude und Vornehmheit ‧ herrsche [...
ארס אדיהאה אר תו שהר ‧ ק[	2a	Und komm heran zu diesem Reich ‧ [...
ארס ואראה פד שאדיפת ‧ צי הו[	b	Und sei fröhlich gestimmt[4] in Freude! ‧ Denn jener [...
ארס פד אנגון אישתא .]	3a	Und in Vereinigung gestanden [...
ארס]]ז ..ס[	b	und [...

[1] untergeschrieben. [2] Bedeutung von Andreas. [3] s. den phonet. Hymnus Nr. 16.
[4] Schluß einer 2. Sg. Konj., etwa »hilf mir« zu ergänzen.
[5] Wohl sicher 2. Sg. Konj. [illegible] zu ergänzen.

Hymnen an das „Lebendige Ich“.

Das Blatt T II K enthält die Überschrift (Verso) *Grīwžīwandagēfiy* (Recto) *bāšāhān* גריוזינדגיג באשאהאן »Hymnen auf das Lebendige Ich«. Es ist ein kleines, vollständig erhaltenes Blättchen aus einer Sammlung kurzer Gāthās, die am Schluß der großen Hymnen von der Gemeinde gesungen wurden. Das wird für dieses Fragment durch die Gāthā Z. 5 bis 9 bewiesen, die zugleich den Anfang des von uns im Anschluß daran mitgeteilten Hymnus auf das Lebendige Ich bildet. Es ist der Refrain, der nach dem Preise des »Ichs« wiederholt wurde.

Das Blatt bringt den Beweis, daß unter dem Lebendigen Ich Jesus zu verstehen ist, was auch aus der Anführung des Anfangs dieses Liedes *»Ō tō vēndōm Yišō mašīhā«* in der letzten Gruppe von M 1, Z. 438, hervorgeht. Die mit M 1 identifizierten Anfänge sind am Rand markiert.

Für Auditores, deren Beteiligung in H gerade für die Schlußhymnen öfter erwähnt wird, war diese Sammlung nicht bestimmt. Angeredet werden nur die »Erwählten«, V 8. In diesem Hymnus wird gesagt, daß das »erlöste Ich« zu der »Gemeinde der Wahrhaftigkeit«, *dēn urāšīft*, kam, um zu reinigen und hinaufzuführen. Auch R 14 enthält einen Anruf der electi mit dem Ausdruck »Söhne der Wahrheit« *rāštīft zāvagān*. In V 3 ff. wird der Hörer selig gepriesen, der mit dem »Ich« zusammenkommt, und der electus, der ihm durch Reinigung dazu verhilft. Hieraus geht hervor, daß nicht etwa nur von einer Erlösung für »Erwählte« gesprochen wird, nur gerade das vorliegende *Mahrnāmag* enthält für electi bestimmte Hymnen.

Das stimmt nun vortrefflich zu sämtlichen Anreden in M 1. Dort wird die Aufforderung zu Zusammenkunft (*ōmvartēδ* Z. 350 ff. »kommt zusammen«, Andreas) und zum Preis, Z. 424 ff. an die electi gerichtet. Die Hörer sind während des Gottesdienstes stumme Teilnehmer und werden ermahnt zuzuhören, Z. 279 f. Der Ausdruck *sobfān*, Müller »Wesen« = ai. *sattva*(?), ist noch nicht geklärt, es sind offenbar die electi, Z. 240 f., 281, ebenso die Bezeichnung »Brüder«, die häufig vorkommt.

Die Sprache des Textes ist wie die des zugehörigen Index auf M 1 nordiranisch.

T II K (ohne Nr.)

Recto

	Überschrift (rot) באשאהאן	Hymnen
	גריו עסתאיאם אמאה	(Dich[1]) o Ich wollen wir preisen, unsrer
M 1,438	רואן זיוהר ∞ אי טו	Seele Leben. Dich
	וינדאם ישוע משיחא	wollen wir lobpreisen, Jesu Messias,
	אנזיינג הואבשד ויגאה	verzeihender[2] Beleber, sich
	אי אמאה ∞ ארזאן אי[ן]־	auf mich! Würdig bist du
	נמסתיג בוכתג גריו רושן	der Verehrung, erlöstes Licht-Ich.
	∞ דרוד בואח אבר טו	Heil sei über dich,
	גריו איד אמאתיך בואח	o Ich, und auch über uns sei
	דרוד ∞ ארזאן איי אי גריו	Heil. Würdig bist du des Licht-
	רושן באמין הוכ[ן]־[א]סת	Ichs, glänzendes, strahlendes
M 1,399	הנדאם ∞ אגד איי פד דרוד	Glied. Gekommen bist du mit Heil,
	יזדאן גריו רושן כי[3] פד תאר	der Götter Licht-Ich, das im Finstern
	תאבאד ∞ עסתאייד	leuchtet. Preist,
	ראשתיפת זאדגאן אי גריו	ihr Söhne der Wahrheit, das Ich,
M 1,400	צי אמאה זיוהר ∞ [א]גד	das unser Leben (ist). Gekommen
	איי פד דרוד תו גריו ארגאו	bist du mit Heil, du teures Ich,
	בג הונראוגד איד רזמיוז	geschickter und kampfsuchender Gott.
M 1,402	∞ אגד עים גריו פשתג	Gekommen ist dieses verehrte[4] Ich,
	אמושתג אץ הרו אגוץ	frei gemacht(?)[5] aus aller »Umklammerung[6].
	[Ende der Seite]	

---

[1] Auf der vorigen Seite stand אי־טו als letztes.

[2] *hucoxšoδ*, nur ND. Bedeutung nach Andreas. Das Wort ist 176, V 4, M 1, 257 belegt. Dazu אבכשאד M 42, 19, אבי אבכשאד T II D 178, II R 3 b »ohne Erbarmen«, אבכשאב M 38, 7, אבכשאגיפט M 544 V 4.

[3] כי, oder כו »wenn es«, doch ist die erstere Lesung vorzuziehen.

[4] *pōstag* »verehrt« zufolge Andreas: arm. LW *postel* verehren, Oppos. *anbaritel*.

[5] *āmuštag* ist auch oben als Beiwort der ersten Seelenkraft belegt. »Voll machen wir« v. 14 »befreit« (Andreas)?

[6] *ayōš* kommt in dem oben mitgeteilten Hymnus an Srōš im Zusammenhang mit dem gekreuzigten und vermischten »Lebendigen Ich« vor. »Umklammerung«? so Andreas in der Übersetzung des »Zarathustraliedes« aus M 7, IEM S. 3, Str. 3d, vgl. jedoch M 10 V 7 (ND) אץ הרו אגוץ von allen Seiten.

Verso

	Überschrift (rot) פרירזינדגיג	an das Lebendige Ich
	אץ אסמאן אוד זמיק	aus Himmel und Erde
	גראב אוד אץ חמג דאם	Pfand(?)[1] und aus der ganzen Schöpfung.
	פונגר אוד פדיד נגושאג =	Verdienstlich und selig der Hörer,
	ב[י] גריו אמוידאה ניובסת	der mit dem Ich zusammenkommt[2], glückselig
	אוד חוידג ארדאו כי או חו	und weise der Electus, der jenen
M 1,403	ויזאצאה = אמד עים גריו	reinigt. Gekommen ist dieses erlöste
	בוכתג כו או עים דין	Ich, es kam zu dieser Gemeinde
	חו[3]	
	ארדאויפת המיו וזידגאן	der Wahrhaftigkeit, immerdar jenes, ihr Erwählten.
	וינדיד כום פד זירד ויהאסתיפת	lobpreist, daß es mich mit Stammen[4](?) des Herzens
	פו[א]ציד אום זאמיד או	reinigt und mich bringt zum
Anm.[5]	זיוהר = אפריד איו גריו בגיג	Leben. Gesegnet bist du Ich mit der göttlichen
	פאדגירב = אפריד איו גריו	Gestalt. Gesegnet bist du Ich,
	בגאן זין אוד פריספ =	der Götter Waffe und Mauer.
M 1,406	אפריד איו תו גריו רושן	Gesegnet bist du Licht-Ich,
	ב[א]ם אוד פרה צי . . .	Süße und Glanz der [...]
M 1,407	שהראן רושנאן = אפריד	Lichtwelten. Gesegnet
	איו תו גריו רושן בגאניג	bist du göttliches Licht-Ich.
	זין אוד זאור גריו אוד תנבאר	Waffe und Kraft, Ich und Körper
	צי פידר רושן דאהואן	des Lichtvaters, Weg(? Gabe?)
	[Ende der Seite]	

Der Hymnus „Würdig bist du der Verehrung".

Der folgende Hymnus enthält eine Aufzählung von Eigenschaften des Lebendigen Ichs. Wir geben ihn nach vier Handschriften.

Vollständig erhalten ist er bis auf 23 und das erste Wort von 24 auf M 83, Bl. 1 R 6 bis V 3. M 83 ist ein Doppelblatt ohne Seitenüberschriften und ist bis auf Beschädigungen der letzten Zeile, die auf Bl. 1 die erwähnte Lücke hervorrufen, ganz erhalten. Unser Hymnus ist nur durch einen Zwischenraum auf derselben Zeile von dem vorhergehenden Hymnus getrennt. Dieser schließt mit den Worten:

(R 4)	*Kor nχšāwāryeft, dihmun āyādary,*	כר אבשדאגיפת = דהמאן אגאדג §	Mach Verzeihung, erfüll unsern Wunsch,
	wispwh Yišō, šahrdār	ויספויה ישוע = שהרדאר	allerbester Jesu, Gutes tuender
	nēwgar.	ניוגר §	Herrscher.

Der auf der Versoseite folgende Hymnus ist dagegen durch den Zwischenraum einer Zeile abgetrennt. Er beginnt mit den Worten: *Ašawaχšēδ brādarān* אבכשאחיד בראדראן Habt Erbarmen, ihr Brüder.

Dieser Anfang entspricht Z. 306 auf M 1, zeigt also, daß der Hymnus zu den *Grīwžīwandīgīy bāšāhān* gehört. Das wird für den Hymnus »Würdig bist du der Verehrung« durch die andern Handschriften bestätigt.

M 105a ist nur ein kleiner Fetzen vom Oberteil eines Blattes. Er gibt Recto den Text bis zum ersten Wort von 7. Die rot geschriebene Kapitelüberschrift lautet: גריוזינדגיג באשאה Hymnus an das Lebendige Ich.

M 200 ist ein größeres Blatt mit den Seitenüberschriften (Verso) גרי[ו] זיו[נד]ג[י]ג (Recto) ב[א]שאה. Unser Text beginnt Verso Z. 4 und ist von dem vorhergehenden Hymnus durch den Zwischenraum einer Zeile abgetrennt. Die Überlieferung reicht bis 17.

M 234 ist ein kleines Blatt, das an der Innenseite in der Breite von ein paar Buchstaben abgeschnitten und innen oben bis zur Hälfte der Zeilen abgerissen ist. Der Anfang des Textes ist dadurch unvollständig überliefert, ebenso die Überschriften. Doch läßt sich die Überschrift der Rectoseite vermuten als גריו רו[ש]נסת

[1] *grāw*, np. *girow* Pfand? so zweifelnd Andreas. [2] *owvarōš*, das Wort ist in M 1 öfter belegt, Bedeutung nach Andreas. [3] Übergeschrieben. [4] *vīšot* M 544 V 14, *vīšoteft*, das auch M 4 c 6 belegt ist, möchte Andreas zu chr. sogd. »*vīdās*-« sich wundern stellen. [5] Der Liedanfang M 1, 408 ist am Schluß abgerissen. Das dort Erhaltene אפריד איו גריו ב[. . .] kann entweder mit Z. 11 zu בגיג oder mit Z. 15 zu בגאן ergänzt werden.

Grīw rōšnī »das sehr leuchtende Ich«. Der Ausdruck begegnet auch sonst auf Überschriften von Hymnen an das Lebendige Ich. R geht der Text bis 20 einschl. Das Folgende ist durch die Beschädigung des oberen Teils wieder nur unvollständig erhalten. Von dem nächsten Hymnus ist unser Text, der bis V 8 reicht, durch zwei Zeilen Zwischenraum getrennt.

Wir folgen M 83 und geben die Abweichungen der übrigen Mss. als Varianten.

Die Anordnung der Zeilen ist alphabetisch. Danach zählen wir die Zeilen. Es ist aber sicher, daß es sich um einen metrischen Text handelt und jedesmal zwei Zeilen zu einem Vers zusammenzufassen sind. Inhaltlich entsteht eine Unregelmäßigkeit durch den Einschub von 3 und 4, die das Alphabet zwischen ב und ג unterbrechen. Nach Ausweis von T II K R 5—9 wurden die beiden ersten Verse (Z. 1—4) auch als Gāthā verwandt. Es ist der Refrain, der zum Schluß an der Hand eines Gesangbuchs — ein Blatt eines solchen ist T II K — von der Gemeinde wiederholt wurde. Ebenso die letzten drei Zeilen gehören wiederum nicht ins Alphabet, wurden aber zum Ausgleich der ungeraden Zahl (23 Buchstaben) benötigt.

Die Halbverse enthalten vier bis sieben Silben mit zwei Hebungen und ergänzen sich in der Regel zu elf oder zwölf Silben. Das Fortleben des alten elfsilbigen Metrums in den Turfantexten hatte schon Salemann in den M. St. S. VI bemerkt.

Die Sprache unseres Hymnus ist der Norddialekt. *pāsbān* פאסבאן Z. 19 zeigt die ausnahmsweise Verwendung einer südwestiranischen Form, sicherlich weil die nordiranische Form *pahlawān* = Held in der Bedeutung schon zu weit ablag, aber ein mit פ anlautendes Wort benötigt wurde.

ארזאן איי נמסתיג ·	1	Würdig bist du der Verehrung,
בוכתג גריו רושן ·	2	erlöstes Licht-Ich.
דרוד ביאה אבר תו גריו ··	3	Heil sei über dich, o Ich,
[1]אוד אמאהיץ ביאה דרוד ·	4	und auch über uns sei Heil!
גיאן איי [1]אוד באם ·	5	Die Seele bist du und die Vernunft.
דידן איי אוד פרדאב ·	6	Eine Erscheinung bist du und eine Leuchte.
[3]הופרמאן איי ויזודר ·	7	Ein Gerichtmacher bist du mit guter Überlegung.
וכש איי אוד אנושין ·	8	Schön bist du und unsterblich.
זבין איי אבינג ·	9	Schön[2] bist du und ohne Fehl[2].
זיר איי אוד [4]פרמנג ·	10	Klug bist du und [2]nachdenkend.
חוטיאג איי חדיאג ·	11	Hochbeglückt[2](?) bist du ...
[5]תוכשאג איי אוד מיהרבאן ·	12	Eifrig bist du und wohlwollend.
יתלג איי ניסאגין ·	13	... bist du, ein strahlender,
כרדמין [6]איי אוד אזאד ·	14	Verständig bist du und adlig.
לינדאר איי שהרדאר ·	15	Ein welthaltender Herrscher bist du.
[7]משיחאה איי אוד דאדבר ·	16	Der Messias bist du und ein Richter.
ניו איי [8]נזומאן ·	17	Trefflich bist du, unsere Lanze(?).
סרהנג איי [9]אוד נאואז ·	18	Der Anführer bist du und der Schiffer[2].
עזגנד [10]איי [11]תרגמאן ·	19	Ein Bote bist du, ein Dolmetscher.
פאסבאן [12]איי אוד ויזארג ·	20	Ein Wächter bist du und ein Ordner.
צשם איי פאדגירב ·	21	Ein Auge bist du, eine Gestalt.
קירדגאר איי בוכתג ·	22	Ein Schöpfer bist du, ein erlöster.
[13]רושניפט איי צימאן ·	23	Das Licht bist du für uns.
שאדיפה איי [ ]	24	Die Freude bist du [...]
[14]תו תו איי גריו וזרג	25	Du, du bist das große Ich,
נכוין איי אוד עסתומין ·	26	der erste bist du und der letzte.
אפריד איי אוש עסתאיאד ·	27	Gesegnet und gepriesen bist du
פד יס אפריון ·	28	mit vielen Segenssprüchen.

[1] 105a אוד. [2] Bedeutungen von Andreas. [3] 234 [illegible] (am Zeilenende!). [4] 200, 234 [illegible]. [5] so 83 und 234 gegen das Alphabet! 200 korrekt [illegible]. [6] 234 אי (am Zeilenende). [7] 234 [illegible]. [8] 234 [illegible]. [9] 234 [illegible]. [10] 234 אי. [11] 234 [illegible]. [12] איי ist 234 ausgelassen. [13] 234 [illegible]. [14] 234 [illegible]; auf 83 fehlt das erste Wort, das zweite *tō* ist dort [illegible] geschrieben, vielleicht stand, wieder gegen das Alphabet, beidemal [illegible].

Hymnen an Jesus „Gepriesen, lebendig“.

Die folgenden Fragmente M 369 und M 306 entstammen der oben S. 70f. besprochenen Hymnengruppe »Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich bist du Zeichen, Ich und Gestalt«. Beide haben jedesmal nach diesem Stropheneingang die Nennung des Namens Jesu, gehören also dem auf Jesus gehenden Teil dieser Gruppe an.

Von M 369 ist der untere Teil stark zerstört und auch der obere beschädigt. Der Schluß des Blattes ist abgerissen.

M 306 ist oben und unten abgerissen. Es entstammt einer anderen Handschrift.

Beide Fragmente sind wie sämtliche aufgefundenen Texte dieser Hymnengruppe (abgesehen von den sogdischen) im Norddialekt verfaßt.

Auf 306 V wird mehrfach *dēn wižīdag* erwähnt, das wir mit »erwählte Gemeinde« wiedergeben. Auch das häufige *dēn yōždahr* hat, sehen wir recht, nicht mehr die ursprüngliche Bedeutung »reinigende Religion«, wie Müller HR II S. 28 richtig interpretiert. Der Ausdruck wird in M 172, R 12/15 sogd. durch לינארם וסביא wiedergegeben, vgl. die Besprechung dieses Hymnus oben S. 23 und S. 90, Nr. 14.

M 369

Recto

׳ שבנג תו איי ׳ עסתאארג זיונדג	1	... bist du. Gepriesen, lebendig,
זיגראדג איד אנישג איי ׳ תו נישאן	2	wachsam und unsterblich bist du Kennzeichen,
׳ גריו איד] פאדגירב ׳ מדיי יישועזיוא	3	Ich und Gestalt, mein Herr Jesu Ziwa,
רושנאן פריהסתים ׳ שהרדאאר	4	der Lichtwesen liebster Herrscher,
משיהאה ׳ דהמאן בדאר ׳ אץ	5	Messias. Gib uns, Herr, aus
וכיב[י]ן] דאחואן בירבג ׳ חו וסנא[ד	6	deinem eignen frommen Weg (? Gabe?),
צי הרוין דאחואן בירבג ׳ סר . . .] .	7	deswegen weil (du) aller frommen Wege (? Gabe) Haupt [. . .]
אץ פ[י]דר] [ת[ו] איי . [. . . . .]ב[י . . הרויה	8	vom Vater. Du bist [ ], der gibt
מסישת ׳ צ]	9	der größte, der da [
תו איי בז[י]שך]	10	Du bist der Arzt [
זיונדג . . .] . . [תו איי בו]דאר	11	lebendig [ ]. Du bist der Herr,
בוזאגר וישאהג ׳]	12	der Erlöser, der offenbarende [
] . . [	13	. . .

[Rest fehlt]

Verso

זיונדג ׳ זיגראדג איד אנישג איי ׳ תו	1	lebendig, wachsam und unsterblich bist du
נישאן גריו איד פאדגירב ׳ מדיי יישוע	2	Kennzeichen, Ich und Gestalt, mein Herr Jesu
זיואה ׳ רושנאן ארגאויפ]ם	3	Ziwa, der Lichtwesen Teures[1] [. . .]
פרהיגר איד בירבבר ׳ וזורשת נוסאג	4	glanzmachender und guthandelnder, sehr großer, strahlender
איד באמין ׳ תומאן איי בדאר ׳	5	und glänzender. Du bist unser Herr,
. .]ר בדאר ׳ שהרדאר בג . . אנזיוג	6	[. . .] Herr, der Herrscher, Gott [. . .] der belebende
.] . . בוד ׳ תו איי בדאר ׳ פידר כי אץ	7	[. . .] ward. Du bist der Herr, der Vater, der aus
פ]ידר בוד ׳ . . .] [.] בו [. . .] ארגו]א[ר ׳	8	dem Vater ward. [ ] teurer.
עסתאארג]	9	[ ] Gepriesen
זיונדג ׳ זיגראדג איד אנ]ישג איי תו	10	lebendig, wachsam und unsterblich bist du
נישאן גריו איד] פאדגירב [. . . . . .] די	11	Kennzeichen, Ich und Gestalt
] . ׳ פרמאר א . [. . .]ג ׳ איד	12	[ ] Herrscher[1] (?) [ ] und
. [. .] [. . .]	13	[. . .]

[Rest fehlt]

---

[1] Bedeutung nach Andreas.

M 306

Recto

[Anfang fehlt]	
פא]רגירב מר]י[ישו]ע	Gestalt, mein Herr Jesu (Ziwa)
]דאר נואג דיק נואג א . |	neuer[1] [...]-geber (o. -macher), neuer Tag [...]
]בזישק נואג וישאתג נואג	neuer Arzt, neuer Öffner
]אנר[2] נואג אנזירג נואג בוזאגרמן	neuer Licht(?)macher, neuer Beleber, neuer (neuer) Erlöser
| . . . . רג . . . ב . . . =	[... ... ...]
עס]תאיארג זיונדג · ויגר]אדג] י אנושג	Gepriesen, lebendig, wachsam und unsterblich
איר] תו נישאן כריר איש פארגירב מרי	(bist) du Kennzeichen, Ich und Gestalt, mein Herr
ישו]ע זיוא = שהר נו]	Jesu Ziwa, neues Reich [...]
]נאן[3] בוזאגר איש]	der [...] Erlöser und [...]
| . | . . . . | . .	[...]
[Rest fehlt]	

Verso

[Anfang fehlt]	
| אי . . | . | תו אבגו]	..............[4]
| שאד בוזאר אזאד ד . . |	[...] froh (?) möge erlösen vornehm [...]
זיונדג ויגאצת איש רושן ק]	lebendig erstaunt[5] (?) und Licht ...
ויגיבית דין ויזידג · תו איר בו]דאי	deine eigene erwählte Gemeinde. Du bist der Herr,
כרוסג צי | . . | . | . . . . | . . אנ]	der Rufer der [... ...]
קירבג צי דין ויזידג · תו בוד]אי	der fromme [...] der erwählten Gemeinde. Du bist der Herr
ויידאר[6] איש דישת אי דין ויזידג]	...-geber (o. -macher) und erbaut für die erwählte Gemeinde
אן ויזרג איש פוח]	[?] großer [...] und Sohn (?)
פש חו אירסת . |	[...] auf jenes gelegt [...]
[Rest fehlt]	

此偈讚日光訖
末後結願用之

II 360. **Diese Gāthā ist nach Beendigung des Preises auf den Sonnenglanz (Mihr) als Gebet zu sprechen[7].**

稱讚微妙大光輝
世間最上最无比
光明殊特遍十方
十二時中作歡喜

361. (Wir) loben und preisen den wunderbaren, großen Glanz,
den auf der Welt allerhöchsten, ganz unvergleichlichen,
das Licht, das vollkommen die zehn Regionen durchdringt,
das in den zwölf Stunden Freude bewirkt,

大力(362)堪譽慈悲母
驍健踴猛淨活風
十二船主五收明
及餘无數光明衆

362. (und) die starke, preiswürdige Mitleidsmutter
den starken, ungestümen reinen Lebenswind,
die zwölf Schiffsherren, die fünf sammelnden Lichter
und der übrigen zahllosen Lichter Menge.

[1] Nach Ausweis von *hohr nuwēγ* in Z. 8, Sw. *hohr ī nōγ*, unten »Buch«, Bl. 15 V. Z. 7, gehört das jedesmalige *nuwēγ* immer zum vorhergehenden Wort. Wir übersetzen entsprechend und ergänzen auch am Anfang von Z. 5 ein zu *bōžāγarmān* gehöriges »neu«.

[2] נר[am Anfang der Zeile dürfte zu *rōšnīγar* רושניגר zu ergänzen sein.

[3] Das erste Wort der Zeile ist der Schluß eines Obl. Plur., zu ergänzen wäre etwa »der Reinigen« oder »der Vermischten«, »der Toten« oder ähnliches.

[4] Die erste Zeile läßt sich nicht einmal zu Wörtern und auch die zweite nicht zum Fragment eines Satzes wiederherstellen. [5] Vgl. T II K V Anm. 4. [6] ויידאר, auch sonst belegt, immer an unklaren Stellen.

[7] Diese Gāthā ist von uns in englischer Übersetzung bereits J. R. A. S. 1926, S. 119/21 mitgeteilt. Der Sieben-Zeichen-Rhythmus ist regelmäßig, im Text aber nicht durch Abstände angezeigt.

各乞慇念慈(363)悲力 363. (Wir) bitten ein jeder um mitleidiges Gedenken und mitleidige Stärkung,
請救普厄諸明性 bitte, befreit ganz und gar von Hindernissen alle Licht-Ich,
得離火海大波濤 so daß sie entkommen aus den großen Wogen des Feuermeers.
合衆究竟願如是 Die gesamte Gemeinde aus tiefstem Grunde bittet: so sei es!

此偈讃夷數訖 II 368. **Diese Gāthā ist nach Beendigung des Preises auf**
末後結願用之 **Jesus als Gebet zu sprechen.**

稱讃淨妙智夷數 369. Wir loben und preisen den reinen, wunderbaren Weisheits-Jesus,
光明者示現仙童女 (samt der) lichten, Zauber offenbarenden Jungfrau,
廣大心先意 (der) breiten großen Monuhmēδ (und der) Vorhergehenden Einsicht!
安泰一切眞如性 (Ihn)[1], der alles befriedet und ganz gleich dem Ich ist[2],

再蘇(370)一切微妙躰 370. der alle subtilen Glieder wiederbelebt,[3]
病者爲與作醫王 der für die Kranken der Heilkönig ist,
苦者爲與作歡喜 der den Gequälten Freude verschafft,
五收明使七船主 (und)[4] die fünf sammelnden Lichtgesandten, die sieben Schiffsherren (und)

忙你慈父(371)光明者 371. Mani, den Mitleidsvater, den lichten!
捨我一切諸愆咎 Entfernt alle unsere Vergehen[5]!
合衆平安如所願 Die gesamte Gemeinde in Frieden[6] erbittet es so!

Die beiden Hymnen an Jesus den Beleber aus dem „Buch“.

Vgl. oben S. 7, 24. Sprache südwestiranisch.

(rot) ניסת יישו זנדכרי	Bl. 14 V 16		**Angefangen hat „Jesus der Beleber“**
אפדיהאאד יחיה	17		Gesegnet sei die Weisheit,
ויזדהר יישוע	15 R 1		der reine reine Jesus
עספיכתאן קניג	2		Ziwa[7], die Licht-
רישן אוד זהמן וזרג	3		jungfrau und der große Vahman,
◦ ביבכתאראן נייאן ◦	4		die guten Erlöser,
מירדאחיזאן עי דין	5		die Totenerwecker der reinen

[1] Das Nächste ist wieder auf Jesus zu beziehen. In dem parallel gebauten Hymnus auf Mihr, welcher die Bewohner des Sonnenpalastes aufzählt, handelt die ganze erste Zeile von Mihr. Sodann erst werden Mutter, Lebenswind usf. genannt. Beim Monde werden Jesus und seine Mitbewohner gleich hintereinander aufgeführt. Der Grund ist wohl die enge Verbindung der Trias Jesus, Jungfrau, Monuhmēδ, denen hier noch Ormuzd beigesellt wird. Dazu stimmt auch der Umstand, daß der im Manuskript nicht in Pādas unterteilte Hymnus den üblichen Rhythmus von sieben Zeichen aufweist und nur die Pādas 2 und 3 nicht stimmen. Wir haben in diesen acht bzw. fünf Zeichen. [2] Vgl. S. 77.

[3] Vgl. Traktat (Anhang I, 13): Im Tode Verleiher des ewigen Lebens.

[4] Hier geht die Aufzählung weiter. Zum Sonnenpalast gehören ebenfalls fünf seelensammelnde Lichtgesandte, aber zwölf Schiffsherren.

[5] Mani wird im Mihrhymnus nicht genannt. — Die Bitte um Entfernung der Vergehen richtet sich offenbar an alle vorher Genannten.

[6] Gewöhnlich wird gesagt, daß die Gemeinde einmütig oder inbrünstig bittet. [7] S. S. 36.

יזדהר ∞ אפריד חיב	6	Gemeinde[1]. Gesegnet mögen
בינד עימישאאן	7	sein diese
בשיחכאן וזרגאאן	8	großen Ärzte,
בישאזאגאן עי גריו	9	die heilenden des höchsten
בוזדיסט ∞ כי אבר	10	Ichs[2], die auch
אמאה[י]ז[3] כיד אבזאיאנד	11	über uns selbst vermehren mögen
ראמישן ׳ דרוד ∞ שאדיי	12	Frieden und Heil, Freude
איד קירבגיי בוסתגיי	13	und Frömmigkeit, Erlöstheit
איד פירוזיי עי רזמיוז[ן]	14	und Sieg der Kampfsuchenden
איד קירדגאראן ∞ אימאן	15	und Allmächtigen[4]. Und uns
אי ויזרג פרה ׳ דידים	16	des großen Glanzes und Diadems,
עיג זאידאנג ארזאן	17	des ewigen[5], würdig
קונאנד ∞ פראזישט	18	mögen sie machen. Zuvörderst
איד זאידאן זמאן	15 V 1	und ewige Zeit
איה ביה ∞ קירבכר זאדג	2	möge es so sein[6]. Guthandelnder Sohn.

[Zwei Zeilen frei]

אפריד איד עסתויד	Bl. 15 V 3	Gesegnet und gepriesen
חיב ביה ישוע	6	möge sein Jesus
זינדכר שהר עי נוג	7	der Beleber, das neue Reich,
מירדאחיז ואבריגאן	8	der Totenerwecker der Gläubigen,
עיג כיד מאד זיויגאג	9	der da ist die belebende Mutter
עיג אישאן ∞ כי פד	10	derer, die infolge von
כיים איד וי.[.] עיג	11	Verlangen(?) und Krankheit(?) der
אאז ׳ ארזוג מורד	12	Sünde und Begierde[7] gestorben
חינד[8] ∞ איד בשיחך	13	sind; und ein Arzt
אי אישאן כי פד	14	für die, welche durch
זימאר עי נסאה אבי	15	Krankheit des Fleischeskörpers[9] bewußt-
אוש[10] מרדינד ∞ ׳ כיד	16	los werden. Und er selbst
ביד צשמדר אי כוראן	17	ward ein Augenträger für die Blinden
אשנואג אי קראן	18	und ein Hörender für die Tauben.

[Ende der Seite, das folgende Blatt ist verloren.]

---

[1] *dēn yoždahr*, wörtlich »die reinigende Religion«, vgl. oben die Besprechung der südwestiran. Fragmente M 17 und 172 (bilingue) und S. 118. [2] Auf wen der Ausdruck *grīv buzist* geht, ist nicht klar, s. S. 77. [3] so! [4] *ī razmyōzān ud kirdaryārān* »von seiten der K. und Sch.«. Zu den Segensformeln gehört die Nennung der Person, über die der Segen ausgesprochen, und der Gottheit, von der sie gewünscht wird, vgl. die Hymnen auf die Gesandten in M 4, Bl. 3 und 4 (Südwestdial.). »Kampflustig« werden die Götter z. B. M 2, 1 R 2 f (ND.) genannt, Andreas bei Reitzenstein, Mand. Buch S. 26; als Epitheton Jesu ist es oben S. 72 erwähnt. [5] Die Zeile enthält eine Anspielung auf den Aufstieg der Seele, wo die Seele, wie oben gezeigt ist, u. a. ein (oder zwölf) Diademe erhält. [6] Auf die Schlußformeln ist S. 111 A. 4 hingewiesen worden. Nachgesetzte Bezeichnungen wie hier *kirbakar zādag*, häufig Eigennamen, kommen öfter vor. Ihr Vorkommen ist nicht erklärt. [7] *āz ud averzōg* (nordiran. lautet der zweite Ausdruck *averžōg*, [illegible]) sind die Nachtwächter bei der Gefangennahme des Lichts im Körper, die finsteren Gegenspieler zu *Xrōštag* und *Padvāxtag*; vgl. die Schilderung der ersten Nacht bei v. Le Coq, Türk. Man. III S. 19. Mit dem brennenden, fressenden (Andreas) Feuer zusammen werden sie M 4 b 16 f genannt. Dies ist die dreizehnte finstre Macht. [8] *hind* ist die Sw.-Form der 3. Pl., die Nordform lautet *ahend* [illegible]. [9] *nasā* ist in S 9 R a 15 neben *nasā ī pīm* R b 10 belegt, wörtlich »Leichnam«, aw. *nasu* B. 1057, es ist der Ausdruck für »Fleischeskörper«. Charakteristisch ist nach S 9 R b 25 [illegible] »ihr Todesleichnam«. [10] *abēhōš* zeigt noch nicht die südwestiranische Verstärkung des Anlauts wie np. *bēhuš* und das Simplex *hōš* »Verstand«, *abēhōš* ist Tf. in beiden Dialekten belegt, s. Salemann Gl.

Beichtgebet und Aufstieg in das Lichtreich.

Z. 387—402.

Der folgende Hymnus besteht aus zwei Teilen, einer Beichte und einer Schilderung des Aufstiegs zum Lichtreich. Über den inhaltlichen Zusammenhang dieser beiden Elemente ist oben S. 69 gehandelt. Die Aufzählung der Sünden gegen die einzelnen Gottheiten und gegen die Vorschriften deckt sich im ganzen mit dem türkischen Chuastuanēft. Auf die dogmatischen Teile der Beichte sowie auf eine spezielle Aufzählung der Sünden wird nicht eingegangen. Nur die zugehörigen Götter oder Gebotekategorien werden der Reihe nach aufgeführt.

Dem Abschnitt I des Chuastuanēft entspricht Z. 388—389. Es handelt sich um Zärwān mit seiner Gruppe von Gottheiten. Die Aufzählung der koexistenten Bewohner des Lichtreichs ist ähnlich der im Allgemeinen Preislied und in dem kurzen Hymnus an den Lichtvater. Das kleine Beichtgebet am Schluß von II Z. 410—414 nennt als erste Sündenkategorie das Zweifeln an den drei ewigdauernden Edelsteinen. Unter diesen Edelsteinen sind, wie unter den drei Ewigen, Lichtvater, Lichtäther und Lichterde zu verstehen.

Es folgen in 390 die Sonne- und Mondpaläste, entsprechend Chuastuanēft II. In jedem Palast sitzen drei Mitleidsväter, vgl. S. 36. 69. Srōš, die beim Aufstieg dem Monde vorhergehende Station, wird der Gruppe beigefügt. Anschließend werden die fünf Lichten genannt, entsprechend Chuastuanēft III. Ihnen werden hier Xrōštag und Padvāxtag zugesellt. Das Schlußbeichtgebet nennt die beiden großen Lichter (Sonne und Mond) im Anschluß an die drei ewigen Edelsteine, darauf folgt als neue Sündenkategorie: Verletzung des Körpers des Srōš und der fünf lichten Söhne.

Das Folgende weicht vom Chuastuanēft ab. 391 nennt am Ende der Götterreihe Jesus besonders. Er heißt hier Glückstag und Preiswürdige Stunde. Vgl. S. 54. Über die mit ihm genannten sieben Duftteiche wagen wir einstweilen keine Vermutung auszusprechen.

Darauf werden die Chuastuanēft VI—XIV genannten Sünden sehr summarisch aufgezählt. Wie in XV C werden die sieben Almosen, die zehn Gebote und die drei Siegel zusammen genannt. Danach folgt die Gesetzestür. Sie gehört eng zu den Vorhergehenden. Das ist ganz klar ausgedrückt an der entsprechenden Stelle in dem erwähnten kurzen Beichtgebet. Nach der Sündenkategorie: Mißachtung und Verleumdung der Lehrergemeinde, von Vater, Mutter usw. folgt dort die der Nichtbefolgung der sieben Schenkungen, der zehn Gebote, der drei Siegel, der »Gesetzestür«. Was unter dieser zu verstehen ist, ist uns nicht bekannt. Sollen damit die drei Vorhergehenden zusammengefaßt werden? Eine allgemeine Bedeutung hat der Ausdruck im Kolophon. Wir weisen aber auf Z. 822 hin, wo von dem Vorhang der Gesetzestür die Rede ist, und auf Traktat S. 92 (588), wo der große Heilige die wunderbare Gesetzestür (微妙法門) genannt wird. Einen Zusammenhang mit diesen Stellen vermögen wir nicht herzustellen.

Das Nächste schließt sich dem Texte nach zu einer Gruppe zusammen. Bei dem Ausdruck: fünfteiliger Gesetzeskörper ist nicht an die manichäische Gemeinde mit ihren fünf Stufen zu denken. Diese kommt Z. 340 und Z. 415—416 vor und heißt: die fünf lichten reinen Glieder (五明清淨躰) bzw. die fünfklassige Lichtherde (五級明群). Der fünfteilige Gesetzeskörper wird in dem Gebet Z. 405—409 genannt. Dort werden die beiden großen Lichter, der fünfteilige Gesetzeskörper und die Lehrergemeinde um Hilfe zur Errettung einer Lichtseele aus den Qualen Saṃsāras angefleht. Der fünfteilige Gesetzeskörper wird der fünfteilige Lichtkörper, d. h. die fünf Elemente (vgl. S. 59), sein, die hier im Zusammenhang mit den Pflanzen und Lebewesen erwähnt werden, ganz wie in Chuastuanēft III. Die Sünden gegen die Gesandten erscheinen in unserem Gebet nicht.

Nach einer Zusammenfassung beginnt die Ausmalung des nach dem Tode ersehnten Aufstiegs in das Lichtparadies. Seine einzelnen Stationen sind: König der Gerechtigkeit, Srōš, Mond- und Sonnepalast und Nirvāṇa. Sie sind oben besprochen worden, und zwar König der Gerechtigkeit S. 65f., Srōš und sein Reich S. 57f., Mond, Sonne und Nirvāṇa S. 58.

Die Schilderung unseres Textes ist poetisch ausgemalt. Die Seele steigt in glänzendem Zuge, von Göttern und Heiligen, Fahnen und Baldachinen umgeben, unter Preis- und Lobgesängen von Station zu Station auf. Ihre Begleiter sind auch die guten Handlungen und das Tugendverdienst. In unmittelbarer Parallele zur Stelle steht der Bericht im Fihrist (Flügel S. 90): »und es steigt das so ausgeschiedene Licht zugleich mit den sich emporschwingenden Lobpreisungen, Hymnen, dem reinen Wort und den frommen Werken in die Höhe«. Darunter ist nach Šahrastānī zu verstehen, daß die Gebete, Gesänge, guten Worte und Werke als Handlungen frommer Seelen, die sich vom irdischen Schmutz zu reinigen suchen, zur Befreiung der Lichtteile beitragen und sie bei der Fortsetzung der Läuterung an der Lichtsäule und Aufnahme in den Mond begleiten (Flügel S. 232).

Ein Edelsteinschiff trägt die Seele. Ganz wie es in dem Gebet des Traktats (Anhang II, 11) heißt: »Zieh uns heraus und bring uns hinüber. In das Edelsteinschiff setz uns!« — Beachtenswert ist der buddhistisch klingende Schluß. Das Lichtreich ist das jenseitige Ufer (pāra), das Nirvāṇa, in dem die Seele für ihre guten Handlungen (puṇya) Lust und Freude genießt.

此偈凡至莫[2]日與 諸聽者懺悔願之	387. **Diese Gāthā soll man jedesmal gegen Sonnenuntergang mit allen Auditores zusammen beichten und beten[1].**
汝等聽者人各跍跪 誠心懇切求哀懺悔 對眞實父大慈悲主	388. Ihr Auditores! (Wir) beugen ein jeder die Kniee und flehen wahrhaft und dringend und beichten von Herzen: (wenn wir uns vergangen haben) gegen den Wahrheitsvater, den großen Mitleidsherrn,
十二(389)光王涅槃國土 對妙生空无邊聖衆 不動不徂金剛寶地	389. (gegen die) zwölf Glanzkönige und das Land Nirvāṇa, (wenn wir uns vergangen haben) gegen den wunderbar entstandenen Äther und die unbegrenzte Menge der Heiligen, (gegen die) unbewegliche, unwandelbare diamantene Edelsteinerde,
對日月(390)宮二光明殿 各三慈父元堪讚歎 對盧舍那大莊嚴柱	390. (wenn wir uns vergangen haben) gegen den Sonne- und Mondpalast, die beiden Lichtschlösser, (gegen die) drei Mitleidsväter, die allererst preiswürdigen, (und) jeden (von ihnen), (wenn wir uns vergangen haben) gegen Seš, die prächtige Säule,
五妙相身(391)觀音勢至 對今吉日堪讚歎時 七寶香池滿活命水	391. (gegen die) fünf Körper wunderbarer Erscheinung, (gegen) Kuan-yin und Shih-chih[3], (wenn wir uns vergangen haben) gegen den jetzigen Glückstag, die preiswürdige Stunde, (gegen die) sieben Edelstein-Duftteiche voll von Lebenswasser,
有缺七施十(392)戒三印 法門又損五分法身 恒加費用	392. (wenn wir) vernachlässigt haben die sieben Schenkungen, die zehn Gebote, die drei Siegel, die Gesetzestür, und (wenn wir) den fünfteiligen Gesetzeskörper geschädigt haben, (wenn wir) beständig Mißbrauch trieben,
或斬伐五種草木 或勞死五(393)類衆生 餘有无數愆違 今並洗除懺悔 若至无常之日	393. die fünf Arten von Pflanzen abrissen oder die fünf Klassen von Lebewesen quälten und töteten, — (diese und) die übrigen unzähligen Vergehen jetzt allesamt waschen, entfernen und beichten wir: (Auf daß wir), wenn der Tag der Unbeständigkeit herankommt,
脫此可厭肉(394)身 諸佛聖賢前後圍遶 寶船安置 善業自迎直至平等王前	394. befreit von diesem verwerflichen Fleischeskörper, von allen Göttern und Heiligen vorn und hinten umgeben, in ein Edelsteinschiff gesetzt, mit den guten Handlungen von selbst geradewegs vor den König der Gerechtigkeit gelangen,
(395)受三大勝所謂花冠 瓔珞萬種妙衣串佩 善業福德 佛性	395. die drei großen Siege[4] empfangen, nämlich Blumendiademe, Halsketten und unzählige Arten von wunderbaren Gewändern und Schmuckgehängen, (auf daß) mit den guten Handlungen und dem Tugendverdienst (unser) göttliches Ich.

[1] Der Rhythmus dieser Gāthā ist unregelmäßig. Zunächst erscheinen Reihen von acht Zeichen. Die Abtrennung rührt von uns her.

[2] 莫 für 暮 findet sich auch an anderen Stellen. [3] Vgl. S. 9. [4] Vgl. S. 28.

旡(396)窮讚歎	396. unter unbegrenzten Lobpreisungen,
又從平等王所	dann von dem (Platz des) Königs der Gerechtigkeit aus,
幡花寶蓋前後圍遶	mit Fahnen, Blumen, Edelsteinbaldachinen vorn und hinten umgeben,
衆聖歌揚	unter dem Gesang und Preis vieler Heiligen
(397)入盧舍那境界	397. in das Reich des Srōš eingeht,
於其境內道路平正	in dessen Reich die Wege eben und gerade sind,
音聲梵響周廻彌覆	Töne und Klänge prachtvoll[1] widerhallen, von allen Seiten zurückkommen und überall sich wiederholen,
(398)從彼直至日月宮殿	398. (auf daß wir) von jenem aus geradeswegs der Sonne und des Monds Paläste erreichen,
而於六大慈父及餘眷屬	und bei den sechs großen Mitleidsvätern und den übrigen Verwandten[2]
各受快樂	jeder Lust und Freude genießen,
旡窮(399)讚歎	399. (auf daß wir) unter unbegrenzten Lobpreisungen
又復轉引	noch weiter im Turnus geführt
到於彼岸	an jenes Ufer gelangen,
遂入涅槃常明世界	dann ins Nirvāṇa, das ewige Lichtreich, eingehen
爲自善業常(400)受快樂	400. und für unsere guten Handlungen auf ewig Lust und Freude genießen.
合衆同一心如上願	Die gesamte Gemeinde einmütig erbittet es so.

Anhang.

I und II.

Wir geben hier eine deutsche Übersetzung der oben besprochenen Hymne auf den »Großen Heiligen« und das Schlußgebet des Traktats. [Übers. S. 99 (586), Text S. 97/95 (593—591).]

I. Schlußhymnus. Die Versammlung der Lehrer usw. hat sich auf die Knie geworfen und spricht:

唯有大聖三界獨尊	1. Ja, der große Heilige ist der einzig Erhabene der drei Welten!
普是衆生慈悲父母	2. Er ist insgesamt aller Lebewesen Mitleidsvater und -mutter;
亦是三界大引道師	3. ferner ist er[3]: der große Führer der drei Welten,
亦是含靈大醫療主	4. der große Arzt für alle Beseelten,
亦是妙空能容衆相	5. der wunderbare Äther, der alle Erscheinungen zu umfassen vermag,
亦是上天包羅一切	6. der obere Himmel, welcher das All umschließt,
亦是實地能生實菓	7. das Erdreich »Wahrheit«, das die Frucht »Wahrheit« hervorzubringen vermag,
亦是衆生甘露大海	8. für alle Lebewesen der Ozean der Unsterblichkeit,
亦是廣大衆寶香山	9. der breite, große, aus lauter Edelsteinen (gebildete) Duftberg,
亦是任衆金剛寶柱	10. die alle Lebewesen tragende diamantene Edelsteinsäule,

[1] 梵 = brahma, das hier die adjektivische Bedeutung »best, excellent« hat.
[2] Vgl. Anmerkung zu 15 c, S. 100.
[3] »ferner ist er« gilt durchgehend auch für I. 4—15.

亦是巨海巧智船師
亦是火坑慈悲救手
亦是死中與常命者
亦是衆生明性中性
亦是三界諸牢固獄
解脫明門

11. auf dem Ozean der geschickte und weise Pilot,
12. die aus dem feurigen Pfuhl mitleidig rettende Hand,
13. im Tode Verleiher des ewigen Lebens,
14. das Ich in dem Licht-Ich aller Lebewesen,
15. die Licht-Tür der Erlösung aus all den festen Gefängnissen der drei Welten.

II. Schlußgebet. Nach diesem Hymnus erklärt die Versammlung ihre Unfähigkeit, die Tugend des Heiligen angemessen zu preisen[1], und daran schließt sich ein Gebet, welches wir wie folgt übersetzen:

唯願大聖垂憐愍心
除捨我等曠刧已來
无明重罪令得銷滅

1. O bitte, Großer Heiliger, spende Barmherzigkeit, entferne die dunklen, schweren Vergehen, welche wir seit fernen Zeitaltern bis heute begangen haben. Laß sie zunichte werden!

我等今者不敢輕慢
皆當奉持无上寶樹
使令具足

2. — Jetzt wagen wir nicht (mehr dich) zu mißachten, werden alle den allerhöchsten Edelsteinbaum ehrerbietig halten, auf daß er Vollkommenheit veranlaßt. —

緣此法水洗濯我等
諸塵重垢令我明性
常得清淨

3. Mit diesem Wasser des Gesetzes wasche uns! Von allem Staub und schwerem Schmutz laß unser Licht-Ich auf ewig rein werden!

緣此法藥及大神呪
呪療我等多刧重病
悉得除愈

4. Mit diesem Heilmittel des Gesetzes und den großen Beschwörungen beschwöre und heile unsere schweren Krankheiten vieler Zeitalter, auf daß sie vollständig vergehen und heil werden!

緣此智惠堅牢鎧仗
被串我等對彼怨敵
皆得强勝

5. Mit dieser festen Rüstung und Waffe »Weisheit« bekleide uns, auf daß wir uns jenen bösen Feinden widersetzen und überall einen starken Sieg erlangen!

緣此微妙衆相衣冠
莊嚴我等皆得具足

6. Mit diesen wundervollen Gewändern und Diademen aller Erscheinungen schmücke uns, auf daß wir allerseits Vollkommenheit erlangen!

緣此本性光明模樣
印[2] 我等不令散失

7. Mit dieser lichten (Modellierungs)form »Ursprüngliches Ich« präge uns: laß uns nicht verstreut werden und verlorengehen!

緣此甘膳百味飲食
飽足我等離諸飢渴

8. Mit diesem hundert Geschmäcke (besitzenden) Trank und (dieser) Speise des süßen Mahles sättige uns, auf daß wir frei von Hunger und Durst sind!

緣此无數微妙音樂
娛樂我等離諸憂悩

9. Mit diesen unzähligen subtilen Klängen und (dieser) Musik ergötze uns, auf daß wir frei von allen Kümmernissen sind!

緣此種種奇異珍寶
給施我等令得富饒

10. Mit diesen vielartigen seltenen Edelsteinen beschenke uns: laß uns Reichtum und Überfluß erlangen!

緣此明網於大海中
撈渡我等安置寶船

11. Mit diesem Lichtnetz, in das große Meer gesenkt, zieh uns heraus und bring uns hinüber! In das Edelsteinschiff setz uns![3]

Im Anschluß daran geben die Versammelten ihrer Freude darüber Ausdruck, die Kennzeichen des Großen Heiligen kennengelernt zu haben, und wünschen den Zukünftigen dasselbe Glück. Der Große Heilige wird hier noch wunderbare Gesetzestür und Wunschedelstein genannt.

[1] Vgl. S. 60. [2] Vgl. Traktat S. 92 (588) Anm. 5.

[3] Der letzte Teil unserer Übersetzung unterscheidet sich von der Chav. und Pelliots hauptsächlich insofern, als wir die Stelle als ein Gebet mit direkter Wendung an den Großen Heiligen auffassen. So wird es möglich, die Ungereimtheit bei Chav. und Pell., daß sich die Beter selbst mit den Gewändern und Diademen bekleiden, sich selbst mit Speise und Trank (scil. der Unsterblichkeit) bedienen, sich selbst mit Edelsteinen beschenken usw., klar. Fast alle im Gebet hervorgehobenen Punkte ergeben sich aus II als in Beziehung zu Jesus stehend.

III.

Infolge des gütigen Entgegenkommens von Prof. Andreas und Prof. Müller können wir das nordiranische Fragment M 10 mitteilen, das oben S. 70. 72 besprochen wurde und das beide Herren seit langem als besonders wichtig ausgesondert hatten. Das Blatt ist vollständig erhalten und ist nur in der Mitte und am äußeren Rand etwas beschädigt. Es trägt die Überschriften (Verso, schwarz) *grīvžīvandīg* גריוזיונדיג, (Recto, orange) *bāšā* באשאה »Hymnus auf das Lebendige Ich«. Wir geben im folgenden den Text von Z. 11 ff. in den Lesungen von Prof. Andreas; dieser bereitet eine kommentierte Ausgabe des ganzen Fragments vor. Eine Übersetzung des vorliegenden Textes findet sich bei Reitzenstein, Mand. Buch S. 46 f. Eine verbesserte Übersetzung gedenkt Prof. Andreas in der Neuauflage von A. Bertholets Religionsgeschichtlichem Lesebuch demnächst erscheinen zu lassen. Dem Manuskript von Prof. Müller entnahmen wir die Beobachtung, daß die Anordnung der Verse alphabetisch ist.

M 10. Verso

איד תלואר פד תי פריאנג וישמנאר
אחינד ∞ זבין קינגאן ˙ כמארשנאן[1]
מנוחמיה ויספרלות קדישאן היד
איי ∞ חרדין האמזאג פד עשתאישן
אפריד אי תי ויאן אבינג ∞ מברלן
שנג אים נד פרבינאר סרדאן נאג
אץ הרי אנרין ∞ יזדאן חרדין בוד
חנדימאן אי תי ויספוהר שהרדאר
זארג ∞ כירד יזן אץ אנדריאאז
סרדאן נאג אץ זמינדיש[ן] כד
אוה ואצינד אי פ[והר ר]שן כי
זאר רז[מי]ן כי קרוד ראמישן ∘ לאלמן
ויספריה יזדאן אברדום הרי
קאר אי תי אביספורד אחינד :
מרן ויגאנאה אוזגא אי רישמנין
אית נגינד אי חמג רישן יחישתאר
∞ נ]מאצית בוד איד עזגד איי אי
רישן א]ית נגיסת אי חמג רישן
יחוש]תאר ∞ סרדין אבשינד בסת
אי יאויד]אן אים יינד אזאם צי
תארינאן ∞ עפריאנג רישן מרדוהם
נמרן אוה בוד ידכר פירדד כאם

[Ende der Seite]

Recto Z. 11 ff.

אנד א]יי פד] דהיד תי מרי רישן ביא
דהיד אבר תן צי פידר ו[נ]ויבית ∞
בגיאשתיור יזדאן אברדום כי דידים
איד פרות יאוידאן א . . . ונ ∘ עשתאושן
אי תי מרי זרונג קאדיש כאדיש
בג מארי מאני ∞ נשאה איד יאראד
המיאגרישנאן כד תי זאד איי פ]ד
שהרדאריפת ∞ דוארים פ]והראן
איד שהרשהראן אבדריא]אז
בוד שאדמאנג ∞ חרדין יזדא]ן איד
מאנינדאן קפשאן דאלוינג איד
באנסאראן ∘ ורחם אישתינג אפרן

[Ende der Seite]

Nachträge.

1. Zu S. 34.

Charakteristisch ist, daß in dem voraufgehenden Abschnitt des Evangelions, M 172, 1 R 11 ff. (= M 17 c[2]) Jesus in einer andern Trias genannt wird, in der die beiden ersten Gottheiten awestisch sind. Der südwestiranische Segen

pað zūr ī pidar :	durch die Kraft des Vaters.
pað āfrīn ī mādar	durch den Segen der Mutter,
uð pað vehī ī pusar : :	und durch die Weisheit des Sohnes

---

[1] So zuerst F. W. K. Müller.

[2] Die hier in Betracht kommende Erwähnung des Sohnes fehlt auf M 17 c.

wird nämlich sogdisch umschrieben

פר פתריו זרואבגיי זאיר	durch die Kraft des Vaters Gott Zärwan,
פר מאאם ∘∘ ראמדאשיבגגיי אפריין ∘	durch den Segen der Mutter, der guten Glücksgöttin des Friedens-[gottes][1]
אמידה פר זאמיי ישווי מבאבואה ∘∘	und durch die Weisheit des Sohnes Jesu.

Die Erwähnung der Weisheit Jesu ist häufig, s. S. 38.

Wie stark die Verschmelzung der christlichen Gedankenwelt mit der iranischen ist, zeigt die Nennung der Elemente im unmittelbaren Anschluß an die angeführte Trinitätsformel in M 172, 1 V 10 ff. (= M 17 d[2]): südwestiran. *mōðiyān yōžðohr* die reinen Elemente, sogd. ז̄ונדיה מארלגיי die lebendigen (Andreas) Elemente: es sind die fünf Lichten, die in einem von Jesus handelnden Text, wie wir oben S. 50 gezeigt haben, sehr wohl in den Zusammenhang passen.

2. Zu S. 55.

Ausgangspunkt für das Dogma von den Tagen und Nächten ist offenbar die Gleichsetzung Mitras mit dem Tage. Die Mitra zugehörigen zwölf Herrschertümer werden in der Weiterführung des Bildes als zwölf Stunden gedeutet. Daß diese Vorstellungen von Mitra auf Jesus übertragen werden, ist oben gezeigt worden. Die Eigenschaften Mitras — Jesu werden mit einer Wechselbeziehung, die iranischem Denken geläufig ist, als identisch mit den Tugenden des Menschen angesehen, aber nicht des von der Finsternis erzeugten fleischlichen, sondern des nach dem Bild der Gottheit geschaffenen »Neuen Menschen«. Entsprechend den zwölf Tugenden, die den Tag bilden, faßt man die zwölf Laster als Stunden einer Nacht auf.

Die Vorstellung von Tag und Nacht wird auf die Kosmogonie projiziert. An deren Anfang steht aber nicht die Erlösung, sondern die Schöpfung, und der sichtbaren Erscheinung des Lichts von Sonne (Mitra) und Mond (Jesus) steht das transzendente »Wohltatslicht« gegenüber, daher empfindet man das Bedürfnis, dem »Tag« einen »ersten Tag« voranzustellen. Dieser ist dann naturgemäß das anfanglose Lichtreich bzw. der Lichterhabene selbst. Die zu ihm gehörigen zwölf erstgeborenen Könige sind entsprechend die Stunden des ersten Tages. Sie sind zugleich die Mächte, durch welche die Dämonen im Universum gefangen gehalten werden. Die Gegenschöpfung der Finsternis, in allen Teilen dem Universum nachgebildet, ist der Mikrokosmos, der Körper. Er bildet die erste Nacht, und die finsteren Mächte, die im Körper das Licht gefangenhalten, sind deren zwölf Stunden. Der kosmogonisch dem Neuen Menschen vorausgehende »Alte Mensch« wird mit der ersten Nacht, dem Körper, gleichgesetzt.

Der Tag des Neuen Menschen ist nun der zweite Tag, und seine Stunden werden als zweite Erscheinungsform (Transformation) des Wohltatslichts bezeichnet.

Die den zwölf Tugenden entgegengesetzten Laster, die finsteren Herrschertümer, treten ganz entsprechend als Stunden einer zweiten Nacht auf. Diese selbst ist Gier und Verlangen, eine andre Erscheinungsform des Alten Menschen, und symbolisiert den ersten Sieg der Dämonen im Makrokosmos, d. h. die Gefangennahme des Lichts im Körper.

Der Kampf des Neuen und des Alten Menschen wird als Kampf der Tage und der Nächte gegeneinander dargestellt. Um den endlichen Sieg des Lichts über die Finsternis zu versinnbildlichen, bedarf man eines dritten Tages, dessen zwölf Stunden sekundär aus einer ursprünglichen Siebenzahl entwickelt werden. Wie Gier und Verlangen, das elfte und das zwölfte Glied des Reichs der Finsternis, zugleich die zweite Nacht sind, so sind *Xrōštag* und *Padwāxtag* das elfte und das zwölfte Glied des Lichreichs und zugleich der dritte Tag.

Srōš spielt bei der Erlösung eine wichtige Rolle und gehört danach zum zweiten Tage, dem Tage des Neuen Menschen. Er wird wie Mitra als makrokosmischer Repräsentant des zweiten Tages gedeutet. Zu ihm gesellt sich die Zwölferreihe des ersten Tages als Repräsentation der zwölf Stunden, und wie beim ersten Tage durch Hinzufügung des Wohltatslichts als des Ganzen die Zahl der Glieder auf dreizehn gebracht ist, tritt bei den makrokosmischen Entsprechungen des zweiten Tages folgerichtig Srōš als dreizehntes Glied auf, da er hier das Ganze ist. Beide, Mitra und Srōš, erscheinen auch beim dritten Tag als makrokosmische Entsprechungen. (Die richterliche Funktion des Srōš bewirkt, daß er bei der Schilderung der Gefangennahme der Finsternis im Universum statt des Wohltatslichts als dreizehnte Macht aufgeführt wird.)

3. Zu S. 63.

Jesus ist also auch der *Στεφανοφόρος* der griechischen Abschwörungsformel. Cumont I S. 17 sieht diese Gottheit in dem Engel Nahašbat, der dem Ormuzd zum Kampf gegen die Finsternis voranzieht. Über diese Figur wagen wir keine Vermutung auszusprechen. Daß aber in der Abschwörungsformel eine derartig vereinzelt auftretende Gottheit besonders erwähnt wäre, halten wir für recht unwahrscheinlich. Dagegen hat es

[1] *rām rōð wrž žory*. Andreas bei Doegen, Unter fremden Völkern, 1925, S. 379.
[2] Die Erwähnung der Elemente ist auf M 17 d verloren.

nichts Auffallendes, daß Jesus dort noch unter einer anderen Bezeichnung auftritt: als *šāmos sprīš* = unserem »König der Gerechtigkeit« = *buyrāštīyor*. Er wird als Emanation des δημιουργός, des Spiritus vivens, genannt. Das stimmt zu Augustin, Contra Faustum XX 2, wonach der Jesus patibilis vom Heiligen Geist erzeugt wird:

cujus ex viribus ac spiritali profusione, terram quoque concipientem, gignere patibilem Iesum.

4. Zu S. 70. 93.

Die türkische Überschrift von TM 383 lautet nach gütiger Mitteilung von Prof. v. Le Coq:

R *pur kurūm ölüg* »Voll machen wir« (Norddial.) Gebet (türkisch)
V *yawān alγiš* ? Segen (türkisch)

yawān ist dunkel. Sogd. (chr. s.) »*yawān*« Sünde paßt nicht in den Zusammenhang.

Abkürzungen.

ABAW = Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften.
(Andreas) = eine mündliche Mitteilung von Prof. F. C. Andreas an Lentz.
B. = Bartholomae, mit Ziffer eine Spalte seines Altiranischen Wörterbuchs. Straßburg 1904. Zair. Wb. = Zum altiranischen Wörterbuch (Indogermanische Forschungen Bd. 19. Beiheft. 1906).
Bang, Man.Hymn. = Manichaeische Hymnen, Muséon Bd. 38. 1925. S. 1—55.
Bang mit Seitenzahl s. o. S. 3. Anm. 5.
Beeson = Hegemonius, Acta Archelai, hrsg. von Charles Henry Beeson. Lpz., Hinrichs 1906.
BEFEO = Bulletin de l'École Française de l'Extrême Orient.
Cumont I s. o. S. 4. Anm. 11.
Fragment Pelliot = Un traité manichéen retrouvé en Chine. T II. JA XI 1. 1913. S. 99—199. 261—392.
H = unsere chinesische manichäische Hymnenrolle aus Tun-huang. London, Brit. Mus.
HR II s. o. S. 3 Anm. 1.
IEM. s. o. S. 4 Anm. 5.
JA = Journal Asiatique.
LW = Lehnwort.
ND = iranischer Nord(west)dialekt = Reichssprache der Arsakiden.
NGGW = Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften.
PG, PL = Patrologia Graeca, Patrologia Latina, hrsg. v. J. P. Migne.
S 1 = C. Salemann, Ein Bruchstück manichaeischen Schrifttums im Asiatischen Museum. Mémoires de l'Acad. de Sc. de St. Pétersbourg. Ser. 8. Bd. 6. Nr. 6. 1904.
S 6 ff. = Salemann 6 ff. in Manichaica III. Bulletin de l'Acad. de Sc. de St. Pétersbourg. Ser. 6. Nr. 1. 1912.
Salemann Gl = Glossar in den Manichäischen Studien (M St) I 1908.
Sb BAW = Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften.
Sw. = iranischer Südwestdialekt (Reichssprache der Sāsāniden).
Tfr. = Turfānfragment.
Traktat s. o. S. 4 Anm. 12.
Türk. Chuast. = Türkisches Chuastuanīft, s. o. S. 4 Anm. 13.
Türk. Man. = A. v. Le Coq, Türkische Manichaica: I ABAW 1911. Anh. Nr. VI. II ABAW 1919 Nr. 3. III ABAW 1922 Nr. 2.

Berichtigungen.

Das Pron. 1. Pers. Pl. אמאה, אמא ist nicht *amā*, sondern *amā* zu lesen. — *izγūδ(γ)*: *izγūδ(γ)* zu lesen? — S. 39. Z. 31 *kunēγ* lies *kunīγ*. — S. 82. A. 2. Nach erneuter Prüfung möchten wir das von Pelliot rekonstruierte *hi-lu-ni-'wyn-nik* doch als *gräw žirondoγ* auffassen, gegen Gauthiots *γrēwžīrawaγ*. — S. 83. Z. 2. Besser: Das vorgesetzte [] besagt, daß das Zeichen irgendwie modifiziert zu sprechen sei.

Verzeichnis der besprochenen Textstellen.

Chinesisch.

Stellen aus H.

Stellen aus den von uns veröffentlichten Hymnen.

Einzelstellen.

Iranisch.

In den HR II veröffentlichte Textstellen.

Bisher unveröffentlichte Einzelstellen.

Inhaltsverzeichnis.

Texte.

Anhang.

Nachträge.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

此偈凡至莫日與諸聽者懺悔願文

汝等聽者人各堅發[illegible]懇切求哀懺悔對其[illegible]

光王涅槃國土對妙生空无邊聖眾不動不[illegible]金剛寶地對日月

宮二光明殿各三慈父元堪讚譽對盧舍那大莊嚴柱五妙相身

觀音勢至對今吉日堪讚歎時七寶香池滿活命水有鼓七施十

戒三印法門又損五分法身恒加費用或斬伐五種草木或勞役五

類眾生餘有无數愆違今並洗除懺悔若至无常之日脫此可厭肉

身諸佛聖賢前後圍遶寶船安置善業自迎直至平等王前

受三大勝所謂花冠瓔珞萬種妙衣[illegible]

窮讚歎又從平等王前[illegible]花寶蓋[illegible]

入盧舍那境界於其境內道路平正音[illegible]

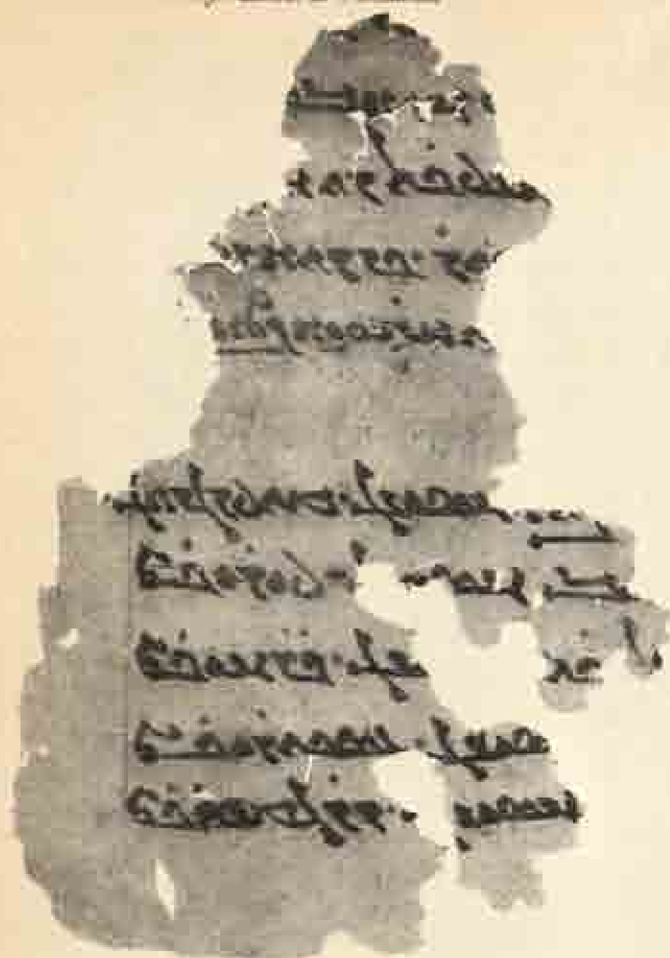
從彼直至日月宮殿而於六大慈父及餘眷屬各[illegible]无窮

讚歎又復轉到於彼岸遂入涅槃常明世界與[illegible]

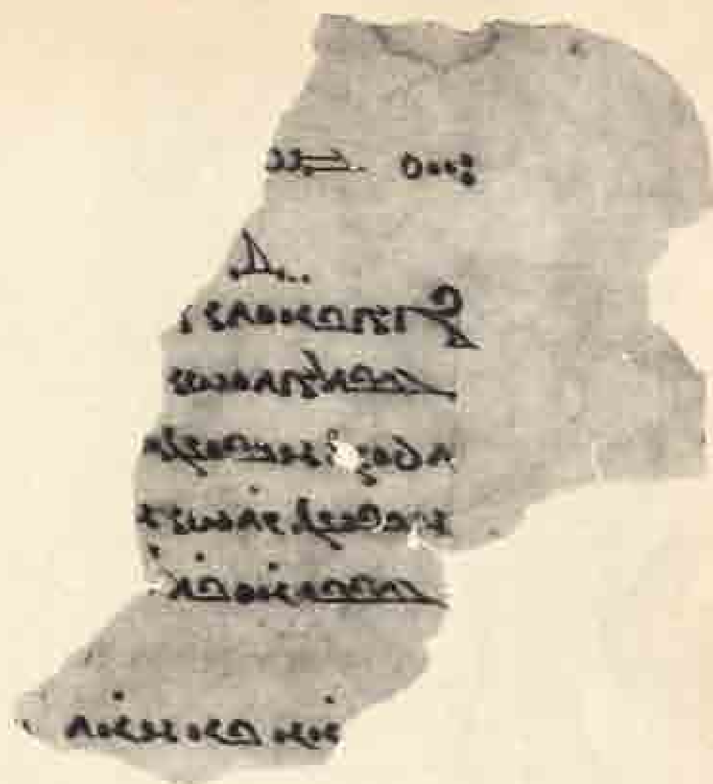
受快樂合眾同[illegible]王顏[illegible]

II Z. 387—400. 1/1 nat. Größe.

Beichtgebet und Aufstieg in das Lichtreich.



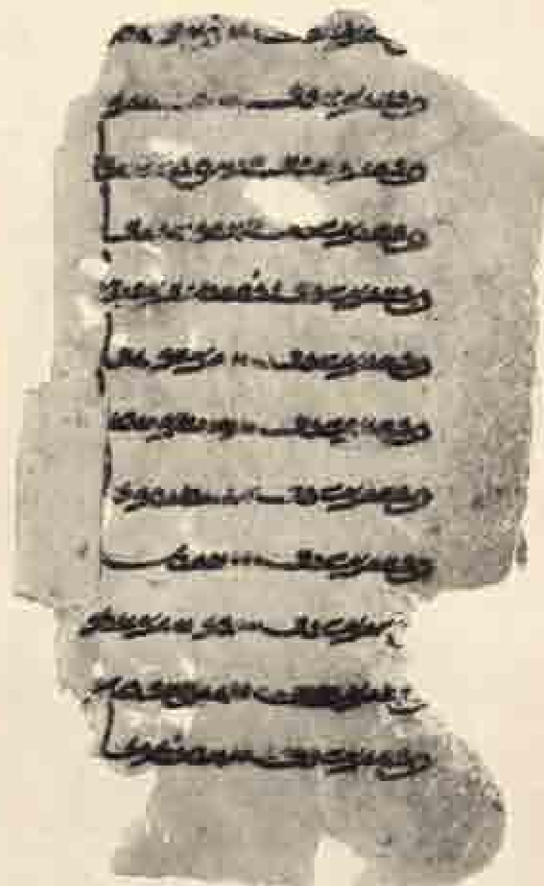
M 259 c Verso. ⅔ nat. Gr.



M 529 Verso. ¹/₁ nat. Gr.



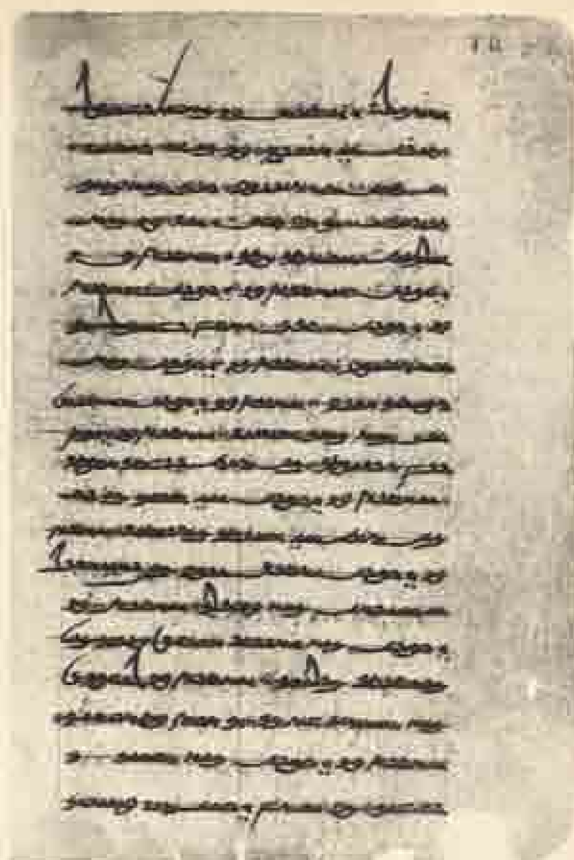
TM 351 Recto, unterer Teil. ¹/₁ nat. Gr.

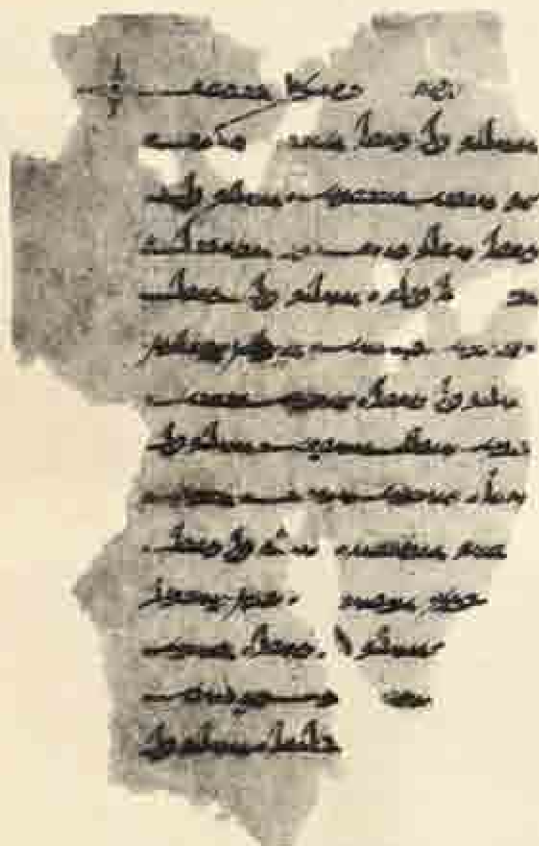


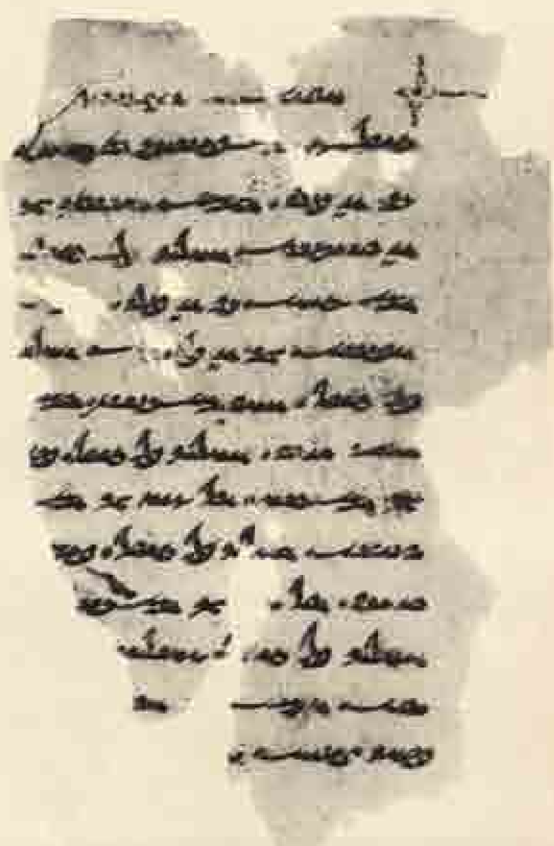
TM 351 Verso. ¹/₁ nat. Gr.

Kontexte zum phonetischen Hymnus an Jesus. II Z. 176—183.


M 680 Recto. ½ nat. Gr.

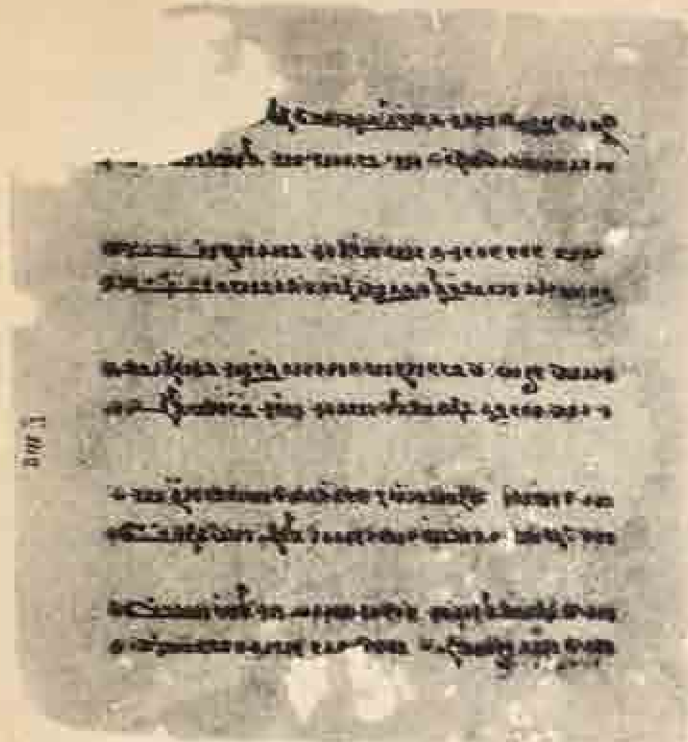

T II D II 169, Bl. 2 Verso. ⅔ nat. Gr.


TM 383 Recto. ⅔ nat. Gr.

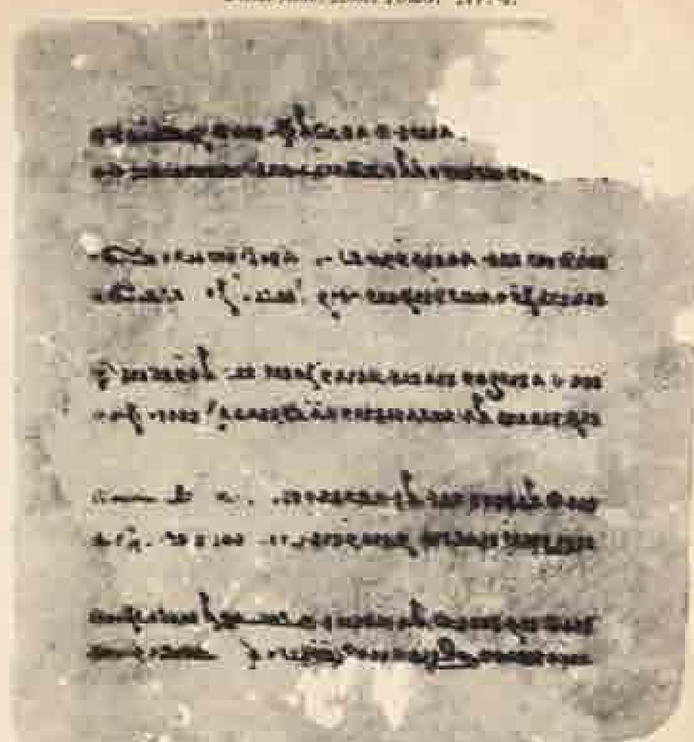

TM 383 Verso. ⅔ nat. Gr.

Der Hymnus an Jesus »Voll wollen wir machen«.

E. Waldschmidt und W. Lentz: Die Stellung Jesu im Manichäismus. Taf. III.



T II D 178, III Recto. 3/4 nat. Gr.



T II D 178, III Verso. 3/4 nat. Gr.



3/4 nat. Gr.
T II D 178, IV Recto.



3/4 nat. Gr.
T II D 178, IV Verso.



T II K 178 (D 170) Recto, oberes Drittel. 3/4 nat. Gr.

»Glied«-hymnen.

E. Waldschmidt und W. Lentz: Die Stellung Jesu im Manichäismus. Taf. IV.

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1926

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 5

DIE ÄCHTUNG FEINDLICHER FÜRSTEN, VÖLKER UND DINGE AUF ALTÄGYPTISCHEN TONGEFÄSSSCHERBEN DES MITTLEREN REICHES

NACH DEN ORIGINALEN IM BERLINER MUSEUM HERAUSGEGEBEN UND ERKLÄRT

VON

KURT SETHE

MIT 33 TAFELN

BERLIN 1926

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.



Vorgelegt in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 22. Juli 1926.
Zum Druck genehmigt am gleichen Tage, ausgegeben am 23. Oktober 1926.

Inhalt.

Erster Teil.

Allgemeines.

Auf der Studienreise, die wir gemeinsam im Frühjahr 1925 auf Kosten der »Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft« nach Ägypten unternehmen durften, wurde meinem Freunde Prof. Dr. Heinrich Schäfer durch einen Altertumshändler in Luksor ein Kasten voll beschriebener Topfscherben aus gebranntem Ton zum Kauf angeboten, die aus einem Grabe im westlichen Theben stammen sollten. Da ein Blick auf ein paar Proben dieser »Ostraka« sogleich erkennen ließ, daß es sich bei der Schrift um älteres Hieratisch, also um immerhin nicht Alltägliches, handele, griff Schäfer kurz entschlossen zu und erwarb die Sammlung auf gut Glück für die Ägyptische Abteilung der Staatsmuseen zu Berlin. Daß es ein guter Griff war, der hier getan wurde, sollte sich bei der näheren Untersuchung der Stücke in der Heimat alsbald zeigen.

Als mir die Stücke nach ihrem Eintreffen in Berlin im August 1925 zu diesem Zwecke übergeben wurden, ließ gleich das erste Stück, das ich in die Hände nahm, erkennen, daß wir es mit einem ganz ungewöhnlichen Gegenstand zu tun hatten, mit einer Liste ausländischer Fürsten, die dort mit Namen und z. T. sogar mit den Namen ihrer Eltern aufgeführt waren. Die hohen Erwartungen, die dieser viel verheißende Anfang erweckte, sind denn auch im weiteren Verlauf der Arbeit nicht enttäuscht worden. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß uns hier ein einheitlicher Fund ganz eigener Art in die Hände gefallen ist.

Bevor ich in die sachliche Behandlung des Stoffes eintrete, möchte ich aber dem Gefühl des Dankes Ausdruck geben, das mich gegenüber dem glücklichen Erwerber und gegenwärtigen Hüter des Schatzes erfüllt, nicht sowohl dafür, daß er mir die Bearbeitung und Veröffentlichung desselben, den Abmachungen getreu, überlassen hat, als dafür, daß er mir meine Arbeit in jeder nur denkbaren Weise erleichtert hat. Ohne dies wäre es nicht möglich gewesen, die Arbeit, die weit mehr Zeit und Geduld erforderte, als das in den folgenden Zeilen niedergelegte Ergebnis erwarten lassen mag, innerhalb eines Jahres zu vollenden. Unter diesen Umständen wäre es mir eine ganz besondere Freude gewesen, wenn ich seinen Namen an die Spitze dieser Arbeit hätte setzen können, die als erste größere Frucht jener gemeinsamen, seinem Wunsche entsprungenen Reise an die Öffentlichkeit tritt.

Die Art des Fundes und seine Erwerbung.

Der von Schäfer in Luksor erworbene Kasten enthielt 251 tönerne Topfscherben größeren und kleineren Umfanges, von denen 217 ganz oder teilweise mit schwarzer Tinte beschrieben und nur 34 kleine Bruchstücke unbeschrieben waren, dazu das Stück eines Krugverschlusses aus Nilschlamm, der ebenfalls mit Tinte beschrieben war. Bei der Prüfung der Beschriftungen stellte sich sogleich heraus, daß alle diese Scherben, wiewohl von Gefäßen verschiedenster Formen und z. T. recht verschiedenen Tonmateriales und von den verschiedensten Händen beschrieben, dennoch nach den Worten, die sie tragen,

alle zu einem einzigen, an Alter und Inhalt einheitlichen Funde gehörten. Denn es sind immer wieder dieselben Namen und dieselben Formeln, die auf ihnen wiederkehren, und zwar in so regelmäßiger Folge, daß es im Verlauf der Bearbeitung sehr bald möglich wurde, jedem auch dem winzigsten Fragment seinen genauen Platz in der Reihe der stereotyp sich wiederholenden Textreihe anzuweisen.

Von den 217 Bruchstücken, die Schriftzeichen tragen, ließen sich eine beträchtliche Anzahl nach und nach aneinanderpassen und zu größeren Stücken zusammenstellen, wobei aber nur in ganz wenigen Fällen der alte Text auch nur annähernd vollständig hergestellt wurde. Weit häufiger war der Fall, daß mehrere Bruchstücke sich durch Schrift, Material und Inhalt als zueinander gehörig erkennen ließen, ohne daß man sie direkt aneinanderfügen konnte, weil die verbindenden Zwischenstücke dazu fehlten. Der Umfang dieser fehlenden Ergänzungsstücke war im einen wie im anderen Falle meist bedeutend größer als das, was uns erhalten vorlag. In einer großen Menge von Fällen bestand das Erhaltene aus einigen kleinen, z. T. geradezu winzigen Bruchstücken von wenigen Quadratzentimetern Flächeninhalt, während der vollständige Text des betreffenden Stückes einst einen Kreis von 8 bis 9 cm Radius gefüllt oder einen mehrzeiligen Streifen von etwa 30 cm Länge gebildet haben mußte. Unter diesen Umständen schien es klar, daß das, was uns das Schicksal in die Hände gespielt hat, nur einen kleinen Teil eines größeren Fundes darstellen kann, der wie so oft unter einer Mehrzahl von Findern geteilt worden ist und in alle Winde zerstreut sein mag. Es ist anzunehmen, daß größere Teile dieses Fundes in andere Hände gelangt sind, die sie noch unverwertet, vielleicht gar ahnungslos, besitzen. Es ist zu hoffen, daß diese Veröffentlichung die etwaigen Besitzer dieser Teile auf ihren Besitz aufmerksam machen und zu einer ergänzenden Veröffentlichung ihrerseits veranlassen wird.

Meine hier ausgesprochene Überzeugung, daß außer unserm Anteil des Fundes noch andere Teile desselben heute existieren müßten, veranlaßte Prof. Schäfer, den Versuch zu machen, durch den Verkäufer nach weiteren Stücken fahnden zu lassen. Und in der Tat gelang es, auf diesem Wege noch 64 beschriebene Bruchstücke zu erlangen, die nicht nur sicher zu demselben Funde gehörten, sondern sich auch in den meisten Fällen mit Stücken der ersten Erwerbung vereinigen ließen. Diese Nachzügler sollten aus dem Besitz der Witwe eines Fellachen im westlichen Theben kommen, wohl eines Gliedes der mutmaßlichen Findergesellschaft, die den Fund unter sich geteilt haben wird.

Zu diesem zweiten Schub kam endlich vor wenigen Monaten, als meine Arbeit schon stark vorgeschritten war, ein dritter, sehr überraschend, aus älteren Beständen unseres Museums. In einem Schubfach mit beschriebenen Tonscherben entdeckte Schäfer ganz zufällig 7 Gefäßscherben, die er auf den ersten Blick als gleichartig mit unserm Funde erkannte und deren Zugehörigkeit dazu sich als zweifellos bestätigte. Wegen ihrer Kleinheit seinerzeit zu unbedeutend erachtet, um selbständig inventarisiert zu werden, hatten sie unbeachtet wer weiß wie lange dort gelegen. Leider läßt sich über die Herkunft dieser Stücke, die z. T. mit solchen der beiden neueren Erwerbungen zusammengehören, z. T. sie als Reste fehlender Gegenstücke ergänzen, nichts weiter feststellen, als daß sie schon eine geraume Zeit von Jahren im Museum sein müssen. So unbestimmt das ist, ist es doch, wie wir sehen werden, nicht unwichtig.

Eine nachträglich auf Grund dieses Museumsfundes angestellte Erkundigung ergab übereinstimmend damit, daß die von Schäfer 1925 in Luksor erworbene Sammlung bald nach dem Anfang dieses Jahrhunderts in den Besitz des Verkäufers gekommen sein soll.

Die 289 beschriebenen Bruchstücke des zerstreuten Fundes, die so durch die Vereinigung der 3 geschilderten Erwerbungen wieder zusammengekommen sind, haben sich

durch Zusammenfindung ursprünglich zusammengehöriger Stücke zunächst zu etwa 100 Gefäßresten zusammenlegen lassen, die von 1 bis 106 beziffert worden sind. Diese Ziffern sind es, nach denen im folgenden und auf den Tafeln die Stücke zitiert werden, während die Ordnungsziffern, die den einzelnen Bruchstücken gegeben worden sind, nur gelegentlich dann stets unter Zufügung der Sigle »Fragm.« benutzt werden. Von jenen 106 aus mehreren Fragmenten zusammengestellten Stücken die im Inventar des Ägyptischen Museums unter P. 14501 bis P. 14606 verzeichnet sind, haben sich dann aber im Laufe der Arbeit immer wieder noch eines oder das andere mit anderen vereinigen lassen, so daß schließlich nur noch 80 sicher und unzweifelhaft verschiedene Gefäße übriggeblieben sind, auf die sich die 289 beschriebenen Bruchstücke verteilen.

Was nun die unbeschriebenen Bruchstücke anlangt, die den in Luksor gekauften Stücken unseres Fundes beilagen, so läßt ihr Aussehen an Form und Material keinen Zweifel, daß auch sie wirklich dazu gehörten. Und zwar würde man erwarten, daß sie wenigstens z. T. direkt an die beschriebenen Stücke anpassen müßten. Denn die geringe Zahl und der geringe Umfang dieser unbeschriebenen Stücke macht es wahrscheinlich, daß die Finder, als sie ihren Fund bargen, die dabeiliegenden Stücke, die keine Schrift trugen, als wertlos liegen gelassen und nur die beschriebenen mitgenommen haben. Ist dem so, so ist weiter anzunehmen, daß die an uns gelangten unbeschriebenen Bruchstücke erst nachträglich nach Bergung und vielleicht sogar nach Teilung des Fundes von den teilweise beschriebenen Stücken abgebrochen sind. Bis jetzt ist mir aber eine Anpassung solcher unbeschriebenen Stücke an beschriebene nur in ganz wenigen Fällen (4) gelungen.

Die 80 Stücke, zu denen die beschriebenen Bruchstücke unseres Fundes gehörten, waren nun aber nicht sogenannte »Ostraka«, wofür die Bruchstücke verkauft wurden, d. h. Topfscherben, die als solche, d. h. als wertlose Reste zertrümmerter Gefäße eine sekundäre Verwendung als Schreibmaterial an Stelle des kostspieligen Papyrus gefunden hatten, sondern es waren Gefäße, die, als sie noch ganz waren, beschrieben wurden, und die erst nachher zerbrochen sind. Bei dem offenkundigen Alter der Beschriftung war eigentlich auch nichts anderes zu erwarten. Denn der Gebrauch der tönernen Topfscherbe als »Ostrakon« scheint erst im Neuen Reich der ägyptischen Geschichte langsam aufgekommen zu sein. Alle gemeinhin als Ostraka bezeichneten Schriftstücke aus den älteren Zeiten bis in die 18. Dynastie hinein sind roh zugehauene Kalksteinplatten oder -splitter, wie man sie in Ägypten überall in den das Fruchtland einsäumenden Wüstengebirgen leicht finden konnte, ein von der Natur dem Ägypter dargebotenes prachtvolles Schreibmaterial von herrlichster Weiße und kaum minder glatt als die faserreiche Fläche des Papyrusblattes. Die ältesten Beispiele richtiger Ostraka dürften aus der 19. Dynastie stammen.

Form und Beschriftung der Gefäße.

Unsere Scherben gehören also, wie gesagt, das zeigte sich sehr bald, zu Gefäßen, die beschrieben wurden, bevor sie zerbrochen wurden, und diese Gefäße lassen sich in den meisten Fällen aus den erhaltenen Bruchstücken noch mit Sicherheit rekonstruieren. Die Art der Beschriftung hing naturgemäß von der Gestalt des Gefäßes ab und ist daher sehr verschieden. Unverbrüchliche Regel dafür war aber in allen Fällen, daß zunächst die Außenseite des Gefäßes beschrieben wurde, was bei manchen Gefäßen, wie den Töpfen (S. 12), das einzig Mögliche, bei andern, wie den Näpfen (S. 9ff.), das Bequemere und Natürlichere war. Die Innenseite ist immer nur dann mit Schrift versehen worden, wenn die Außenseite bereits voll beschrieben war, und was wir auf der Innenseite finden, ist immer die Fortsetzung der die Außenseite bedeckenden Texte.

Unter den verschiedenartigen Gefäßen, die in unserm Funde vertreten sind, sind als die noch am stattlichsten wiederherzustellten Stücke zunächst eine Gruppe flacher, leicht gewölbter Schalen ohne Standfläche aus beiderseits rot gestrichenem, mehr oder minder feinem gebrannten Ton zu nennen mit einem Durchmesser von 14,5 cm oder mehr, einer größten Dicke von 6—10 mm und einer Aufwölbung von 3 cm in der Mitte (Abb. 1), beschrieben meist in langen, quer über die Außenseite des Gefäßes laufenden Zeilen (Abb. 2)[1]. Ein schönes Exemplar dieser Art ist das aus 9 größeren und kleineren zusammenhängenden Bruchstücken, die etwa 2/3 des Gefäßes bildeten, wiederhergestellte Stück 1 (s. die photographische Abbildung auf Taf. 31).

Andere minder gut oder umfangreich erhaltene Stücke der gleichen Form und Beschriftungsart, z. T. aber nicht so stark nach der Mitte zu anschwellend, sind 3—6, 8—14, 27—33, 55 gewesen. Alle diese Stücke enthielten nur einzelne bestimmte Textstücke, die meist nicht den ganzen Raum der äußeren Schalenoberfläche füllten (s. Tabelle II der Taf. 1). Sie sind daher meist in großer und klarer Schrift beschrieben, lassen in der Regel oben und unten (Abb. 3, 4), manchmal auch rechts (so 31, s. Abb. 5) noch Raum



Abb. 1.

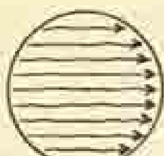


Abb. 2.

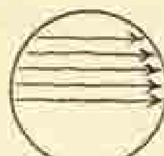


Abb. 3.

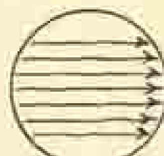


Abb. 4.

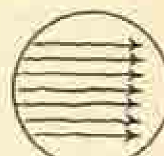


Abb. 5.

frei und sind nur selten genötigt, auch die Innenseite der Schale für den Schluß des Textes in Anspruch zu nehmen. Dies ist ausnahmsweise bei 1 der Fall, wo die Außenseite infolge Voranschickung eines besondern Einleitungstextes und infolge großer Schrift nicht ausreichte, um die Texte g h noch aufzunehmen, die daher in einem ringsum freistehenden Schriftbande von 4 Zeilen von etwa 11 1/2 cm Länge über die Mitte der Innenfläche geschrieben worden sind.

Eine andere Gruppe von Schalen, die sich durch ihr sehr viel schlechteres Material und eine ganz andere Art der Beschriftung scharf von den meisten Schalen der ersten Gruppe unterscheidet, wird durch das gleichfalls aus 9 Bruchstücken zu einem großen Teile (etwa die Hälfte) wieder herstellbare Stück 2 repräsentiert (photographische Abbildung der Außenseite auf Taf. 32). Schlechter, ungleichmäßiger Ton mit Luftblasen und fremdartigen Einsprengungen, vielfach von stark nachgedunkelter Farbe, und kleine enggedrängte Schrift, auf beiden Seiten über die ganze Breite der Schale hinweglaufend, z. T. von einer geradezu barbarischen Kursive, kennzeichnen diese Gruppe, zu der außer 2 noch die Stücke 15—22 gehören. Es sind das sämtlich Stücke, die die Gesamtheit der in unserm Funde vorkommenden Texte enthielten (s. Tab. I der Taf. 1) und die eben deshalb in so kleiner Schrift, eng gedrängt und beiderseitig beschrieben werden mußten. Daß das aber sehr wohl in besserer Form hätte geschehen können, zeigt das Stück 7, das man äußerlich der ersten Gruppe zuordnen würde, sowie 16 und 22, die sich gleichfalls durch ordentlichere Schrift aus ihrer Gruppe herausheben.

Bei der Beschriftung der Innenseite dieser Art von Schalen hat der Schreiber bisweilen in der Mitte der Schale angefangen, ohne zu bedenken, daß er infolgedessen

[1] Die Pfeile weisen in der Blickrichtung der Schriftzeichen, also nach dem Anfang der Zeile, entgegengesetzt der Richtung, in der gelesen wird.

möglicherweise wieder mit dem Raume nicht auskommen würde. Er hat deshalb nachher, als dieser Fall eintrat, die Schale umdrehen müssen, um den Schluß des Textes mit geringem Abstand unter das bereits Geschriebene zu setzen, das dabei auf den Kopf gestellt wurde (so bei 15 + 18 und bei 20, s. Abb. 6). Ob die Schalen dieser zweiten Gruppe sämtlich die leichte Umstülpung des Randes zeigten, die wir bei 2 beobachten (Abb. 7), ist bei der mangelhaften Erhaltung der Stücke, genauer bei dem Fehlen größerer Bruchstücke aus dem Schalenrande, nicht festzustellen, doch ist die Ähnlichkeit im ganzen Habitus zwischen 2 und 15—21 so groß, daß man Übereinstimmung auch in diesem Punkte erwarten würde.

Eine dritte Gruppe von Gefäßen, die in Material und Schriftgröße denen der ersten Gruppe nahestehen, die aber flacher, z. T. mehr einem Teller ähnlich gewesen zu sein scheinen, unterscheidet sich in der Art der Beschriftung von den beiden ersten Gruppen sehr scharf. Bei ihnen läuft die Schrift nicht über die ganze Breite der Schale fort, sondern es sind kurze, 8—9 cm lange Zeilen, die ein Inschriftfeld bildeten. Dieses Feld steht oft nach allen Seiten frei inmitten der Außenseite der Schale als ein Rechteck,


Abb. 6.


Abb. 7.

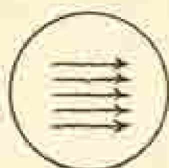
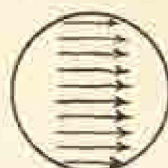

Abb. 8.


Abb. 9.


Abb. 10.

das meist breiter als hoch ist und dem Etikett einer Flasche ähnelt (Abb. 8); so bei 37—41. 45—48. 50—54 (Tab. III c der Taf. 1). Seltener kann es auch höher als breit sein, so bei 49 (Tab. II). Oder aber das Inschriftfeld erscheint ähnlich einem auf die Spitze gestellten Dreieck, unmittelbar unter dem oberen Rande der Schale wie aufgehängt, aus kurzen, nach unten immer kürzer werdenden Zeilen bestehend, die der Krümmung des Schalenrandes folgend selbst in entsprechender Krümmung verlaufen (Abb. 9). So bei 34—36. 44. 56, die nur außen, und bei 61—63, die außen und innen je ein solches Feld trugen (s. Tab. III b der Taf. 1). Eine dritte Variation in der Anordnung dieses Inschriftfeldes scheint das Stück 57 (Tab. III a der Taf. 1) geboten zu haben, auf dem das Feld wahrscheinlich eine vom obern bis zum untern Rande der Schale durchlaufende, 6 cm breite Kolumne bildete (Abb. 10). Und ebenso wird man sich auch 97 zu denken haben, das in 8 cm langen Zeilen bei größerer Schrift den gleichen Textbestand aufgewiesen haben dürfte.

Näpfe aus feinstem Ton mit steiler aufragenden Wänden gleichmäßiger Dünne, von nur etwa 5 cm Höhe, beiderseits rot gestrichen, oben mit einer leichten Lippe, die eine Öffnung von etwa 30 cm Umfang (also etwa 5 cm Radius) umschloß, waren dagegen die Stücke 64—69. Der Text, den die Wände auf der Außenseite trugen, lief, unmittelbar unter dem Rand (der Lippe) des Gefäßes beginnend, diesem parallel in langen Zeilen um das ganze Gefäß derart herum, daß Anfang und Ende der Zeilen nebeneinander standen, und zwar so, daß sich die Zeile gegen Ende so weit herabsenkte, daß der Anfang der nächsten Zeile sich auf dem gleichen Niveau fortsetzen konnte. Es entstand so eine Spirale oder Schraube, die nur am Anfang jeder neuen Zeile durch ein kleines Spatium unterbrochen wurde. Diese Spirale setzte sich augenscheinlich auf dem Boden des Gefäßes fort, in den die Seitenwände in sanfter Wölbung, ganz allmählich anschwellend, ohne Kante übergingen. Dementsprechende Bodenstücke von halbkuglig gebauchter Form,

die in der Tat die Fortsetzung der auf den Seitenwänden nicht zu Ende geführten Texte in Gestalt einer in der Mitte des Bodens (also an der untersten Stelle des Gefäßes) zusammenlaufenden Spirale enthalten, sind 74—76. 106. Daß sie, obwohl etwa doppelt so stark als die Seitenwände der Näpfe, dennoch zu diesen selbst oder zu andern Exemplaren gleicher Art gehört haben, scheint unzweifelhaft. Das zu 65 gestellte Fragm. 130 zeigt unten die gleiche Stärke wie 75 und kann nach Schrift und Material (sehr eigentümliche Rillen, die vom Drehen auf der Scheibe herrühren, auf der Innenseite) schlechterdings nicht davon getrennt werden. Einen Rekonstruktionsversuch eines solchen Napfes zeigt die untenstehende Abb. 11.

Näpfe gleicher Art und mit denselben Ausmaßen, aber mit etwas anders gestalteter Lippe, waren die Gefäße 70—73, die an Stelle der langen ringsherum laufenden Zeilen außen nur ein schmales Inschriftfeld von 6—9 cm Breite und einer größten Höhe von 5 bis 5 ½ cm trugen und sich zu den eben besprochenen Näpfen also etwa ebenso verhielten wie die dritte Gruppe der flachen Schalen zu der ersten. Bei diesen Stücken, die alle vier zusammengehören, war der Boden nicht beschrieben, sondern die Schrift war, unter der Randlippe beginnend, nur so weit hinuntergeführt, daß sie ohne Umkehrung



Abb. 11.



Abb. 12.

des Gefäßes von der Seite gelesen werden konnte. Wo der Raum dafür nicht ganz ausreichte, ist der Schluß des Textes in einer oder zwei kurzen Zeilen in das Innere des Gefäßes unter dem Rande, diesem parallel laufend, gesetzt worden.

Als Näpfe bedeutend größeren Ausmaßes oder besser als tiefe Schalen hat man die Gefäße 58—60 anzusprechen, die einen äußeren Umfang von fast 50 cm gehabt haben werden wie die größeren unter den zu Anfang besprochenen flachen Schalen, denen sie auch in der völlig lippenlosen Gestalt des Randes gleichen (Abb. 12). Aber in der Feinheit des Tones und der außerordentlichen Dünne der Gefäßwandung, die in der Mitte des Gefäßes bei etwa 8 bis 9 cm Entfernung vom Rande nur auf 5 mm angewachsen ist, unterscheiden sie sich auf das schärfste von jenen flachen Schalen und stellen sich vielmehr zu den Näpfen. Dem entspricht auch die Beschriftung. Diese hat auf der Außenseite die oben gekennzeichnete Spiralform, d. h. der Text läuft, unmittelbar unter dem Rande beginnend, diesem parallel in langen Zeilen um das ganze Gefäß herum, um sich jedesmal, wenn er sich der Anfangsstelle nähert, so weit herabzusenken, daß die nächste Zeile nach einem kleinen Spatium auf demselben Niveau beginnen kann, auf dem die vorhergehende endete. In der Mitte des Gefäßes lief diese Spirale in einem engen, fast unentwirrbaren Knäuel von Schriftzeichen zusammen, wie uns das glücklicherweise erhaltene Mittelstück von 58 lehrt. Das Spatium, das zwischen den Zeilenanfängen und den vor ihnen stehenden Zeilenenden frei gelassen war, ist bei 59 vom Schreiber benutzt worden, um darin die Schlußworte des laufenden Textes (h), die in dem Knäuel keinen Platz mehr gefunden hatten, unterzubringen. Sie liefen nun senkrecht zur übrigen Schrift, von der Mitte zum Rande hin und unterbrechen die Worte, die beim Zeilenwechsel gebrochen waren und teils am Ende der einen, teils im Anfang der nächsten Zeile standen, in recht störender Weise. Ein Bild dieser Beschriftungsart in Projektion der konvexen

Außenfläche des Gefäßes gibt die nachstehende Skizze Abb. 13, in der die Pfeile ausnahmsweise die Richtung des Lesens angeben, nicht die Blickrichtung der Schriftzeichen. Noch viel deutlicher offenbart sich die napfartige Gestalt dieser Gefäße aber durch die höchst eigenartige Beschriftung der Innenseite. Hier ist nämlich, was von den Texten noch unterzubringen war, weil es auf der Außenseite nicht Platz gefunden hatte, nicht wie bei den flachen offenen Schalen fortlaufend in einem großen zusammenhängenden Stück mit langen quer über die ganze Fläche des Gefäßes hinweglaufenden Zeilen geschrieben, sondern es ist in eine Anzahl kleiner Stücke von 7—8 kürzeren, meist ganz kurzen Zeilen zerlegt, die nie mehr als etwa 5 cm vom Rande des Gefäßes sich entfernen bzw. in das Gefäß hineinreichen, wie das ganz ähnlich an einem einzelnen solchen Stück im Innern des Napfes 65 (der oben S. 9/10 besprochenen Gruppe) zu beobachten ist, wo der letzte der unterzubringenden Texte (p unserer Zählung, s. u.) in etwa 10 kurzen ($4-4\frac{1}{2}$ cm messenden), senkrecht vom Rande weglaufenden Zeilen untergebracht war. Der Grund für diese eigenartige Form der Beschriftung, bei der in unserm Falle bei 58 sogar zusammengehörige Textstücke auseinandergerissen worden sind, ist klar. Der Schreiber hat, mit der Hand in das napfartige Gefäß hineingreifend, immer nur ein beschränktes

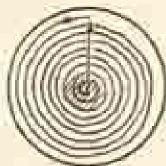

Abb. 13.



Abb. 14.



Abb. 15.

kleines Stück der Innenfläche beschreiben können. Er mußte daher, wenn er damit fertig war, daß Gefäß weiter drehen, um an einer anderen Stelle wieder ebenso von vorn anfangen zu können. Dabei hat er, wie uns die Reihenfolge der Texte lehrt, einmal die Drehung von rechts nach links (so bei 58), das andere Mal von links nach rechts (so bei 59) vorgenommen. Die obenstehenden Skizzen Abb. 14, 15 sollen in Projektion der konkaven Innenfläche der Gefäße eine Anschauung von diesen Verhältnissen geben[1].

Einen ganz eigenartigen Fall bietet das Gefäß, zu dem sich die nur durch wenige kleine Bruchstücke vertretenen Stücke 24—26 vereinigen lassen und das vermutlich gleiche Form wie die eben besprochenen tiefen Schalen 58—60 hatte. Hier hatte der Schreiber auf Stück 24 zunächst begonnen, den Text (a) in kurzen Zeilen (die erste hatte nur etwa $3\frac{1}{2}$ cm, die folgenden $6\frac{1}{2}$ cm) parallel dem Gefäßrande auf die emporragende Seitenwand zu schreiben. Er hat dann dieses Verfahren, das ihn zwingen mußte, den Text ähnlich zu zerhacken, wie es auf der Innenseite von 58, 59 geschehen ist, aufgegeben und hat statt dessen die Zeilen in etwa 5 cm Länge senkrecht vom Rande hinabgeführt, wie wir das an 26 (Reste des Textes f) und an dem in größerem Abstande daran anschließenden 25 (Schluß des Textes o und Anfang von p) sehen. Als er, so Zeile unter Zeile setzend (die bei ihrer Kürze sich in einer schier unendlichen Zahl um das große Gefäß herum gefolgt sein müssen), an die Anfangsstelle zurückkam, sah er sich genötigt, diese zunächst durch eine davorgesetzte Linie abzugrenzen und die Worte, die er noch zu schreiben hatte (Text p) in den Winkel zu klemmen, den der etwas unregelmäßig gestellte Textanfang mit dem Gefäßrande bildete (24, abgebildet in Photo-

[1] In Abb. 15 sollte noch angegeben sein, daß die Schlußworte des Textes o ebenso wie in 58 über dem Texte p standen; es ist noch der Rest einer Zeile erhalten, der mit dem *msjj* »geboren« von o 8 begann.

graphie auf Tafel 33). Dabei reichte ihm der Raum auch nicht ganz aus, und er wird wahrscheinlich die letzten Worte (p 10. 11) noch auf die Innenseite des Gefäßes gebracht haben, an einer Stelle, die uns nicht erhalten ist.

Eine letzte Art von Gefäßen, die in unserm Funde häufig vertreten ist (77—96. 104. 105), stellen kleine Töpfe der Form ☋ dar, mit verschieden gestalteter Randlippe und stark ausgebauchtem Boden (Abb. 16). Diese Töpfe, die etwa 5 cm größte Höhe und einen Umfang von durchschnittlich 20 cm oben, 25 cm unten, zuweilen auch weniger hatten, sind innen sämtlich roh gelassen und zeigen nur hin und wieder im oberen Teile nahe dem Rande Spuren roter Bemalung. Außen sind sie rot, und zwar oft ausgesprochen ziegelrot gefärbt. Auf den schrägen, im Schnitt teils gerade verlaufenden, teils leicht konvex gewölbten Außenwänden läuft eine Inschrift in 2—4 Zeilen herum, die z. T. wieder in der Spiralmanier aneinander anschließen (z. B. 86), meist aber einfach parallel dem Rande untereinander herlaufen. Ein Spatium ist zwischen Zeilenanfang und Zeilenende ausnahmslos gelassen, und zwar hat es, wo es erhalten ist, die für diese Gefäße nicht unbeträchtliche Breite von $1^1/_2$ cm (79. 91. 93). Bisweilen setzt sich der Text, der auf der Seitenfläche nicht ganz Platz fand, auf dem Boden des Gefäßes unterhalb der oft sehr scharfen Kante in 1 oder 2 kurzen Zeilen fort (77. 84. 86—88). Das besterhaltene Stück ist 79.


Abb. 16.

Der Textbestand und seine Verteilung auf den Gefäßen.

Was nun die Texte selbst anlangt, die unsere Scherben bedecken, so handelt es sich um einen eng begrenzten kleinen Kreis von Textstücken, die, wie schon erwähnt, alle dieselbe formelhafte Phraseologie gebrauchen und sich in stereotyper Weise auf den verschiedenen Gefäßen teils einzeln, teils zu mehreren in fest bestimmter Reihenfolge wiederholen. Mit eben dieser Reihenfolge begegnet uns die Gesamtheit aller vorkommenden Texte vereinigt auf der beiderseits beschriebenen Schale 2, von der glücklicherweise soviel erhalten ist, daß sie uns die Grundlage für die Ordnung der Texte abgeben kann, die im folgenden danach mit den Ordnungsbuchstaben a—p bezeichnet werden. Die gleiche Zusammenstellung sämtlicher Texte in der nämlichen Ordnung boten einst auch eine Anzahl anderer Gefäße, von denen aber immer nur kleinere unzusammenhängende Stücke in größerer oder kleinerer Anzahl erhalten sind, s. die Tabelle I auf Tafel 1. Die Beschriftung ist auch bei diesen Gefäßen wohl immer beiderseitig gewesen. Die Anordnung der Schrift auf der Innenseite ist in der letzten Spalte der Tabelle durch Pfeile angedeutet, die nach dem Anfang der Zeilen (also in der Richtung, in der die Schriftzeichen blickten, entgegengesetzt der Richtung, in der gelesen wird) weisen und deren Stellung zur Horizontale das Verhältnis der Innenbeschriftung zu der (horizontal gedachten) Außenbeschriftung angibt. Von den Textstücken, deren Kennbuchstaben in eckige Klammern geschlossen sind, ist nichts erhalten; sie sind aber nach den Raumverhältnissen sicher einst dagewesen.

Eine größere Anzahl von Gefäßen tragen dieselben Texte nicht auf einem Stück vereinigt, sondern auf 4 Stücke verteilt, die zusammen einen Satz bildeten. Dabei ist die Verteilung stets in der Weise vorgenommen worden, daß das erste Stück die Texte a bis d (Afrikaner), das zweite die Texte e—h (Asiaten), das dritte die Texte i—l (Libyer), gefolgt von dem Text p (schlechte Dinge), das vierte die Texte m—o (Ägypter) enthielt. Daß der Text p dabei an eine andere Stelle gekommen ist, als er in der Gesamtreihe der Texte einnimmt, erklärt sich gewiß daraus, daß man den Text o, der nie ohne m n

erscheint, auch hier nicht davon trennen wollte und daß andererseits die Textgruppe i bis l zu kurz war, um eine Schale für sich allein zu bekommen. In der Tabelle II von Tafel 1 sind die hier in Betracht kommenden Stücke zusammengestellt; die Stücke, welche nach Schrift und Inhalt, nach Material und Beschriftung zu einem Satze zu gehören scheinen bzw. gehört haben können, stehen in einer Kolumne untereinander. Die in die unausgefüllten Felder gehörigen Stücke des betreffenden Satzes fehlen uns. Nach der Tabelle, wie sie auf der Tafel reproduziert ist, würde hier kein Satz vollständig durch Reste aller seiner 4 Stücke vertreten sein. Nachdem sich aber in letzter Stunde noch ein alter, längst gehegter Verdacht bestätigt hat, daß die sich ergänzenden Stücke 31 und 32 zusammen-, d. h. zu einem und demselben Gefäße gehören, treten nunmehr die Stücke 12, 11, 13 und 31/32 zu einem vollständigen Satze zusammen.

Die übrigen Stücke, welche in den Tabellen I und II nicht mitaufgeführt sind, enthielten sämtlich nicht die vollständige Textreihe, sondern beschränkten sich darauf, den Afrikanertext (a—d) in der abgekürzten Form a^{bis}, b^{bis}, d, den Asiatentext (e—h) desgl. nur in den Teilen f. h, den Ägyptertext (m—o) ohne das Textstück o und endlich den Text der schlechten Dinge p unter gänzlicher Übergehung der Libyer (i—l) zu geben. Diesen abgekürzten Textbestand finden wir teils auf einem einzigen Stück zusammen (Tabelle IIIa), teils auf 2 Stücke eines Satzes in eigenartiger Weise verteilt (Tabelle IIIb), meist aber auf 4 Stücke eines Satzes verteilt (Tabelle IIIc). Und hier ist uns in einer ganzen Anzahl von Fällen der ganze Satz in Bruchstücken erhalten. Die leeren Felder, welche hier die den Gefäßsatz zusammenfassende Kolumne unterbrechen, sind weit spärlicher gesät als in der Tabelle II.

Die Marken auf den Gefäßen.

Mit der Verteilung des Textbestandes auf eine Anzahl von Gefäßen eines Satzes hängen offenbar auf das engste die Marken zusammen, welche wir auf dem unbeschriebenen Teile mancher Stücke dieser Art, sei es nun über, unter oder auch neben dem Texte, mit Tinte aufgeschrieben finden. Diese Marken sind von zweierlei Art. Die einen aus einem Zahlzeichen, und zwar der Zahl 2 oder 4 bestehend, beziehen sich augenscheinlich auf die Zahl der Gefäße, aus denen der betreffende Satz bestand. In der Tat lesen wir die Zahl 2 auf der Innenseite der nur außen mit Text versehenen Schalen 34 und 35, die durch die in gleicher Weise, aber beiderseitig beschriebenen Schwesterstücke 63 und 62 zu einem Satze vervollständigt werden (s. Tabelle IIIb auf Tafel 1). Die Zahl 4 kommt 7mal auf je einem Bruchstück vor; in den 4 Fällen, wo sich die Zugehörigkeit des Bruchstückes sicher oder mit großer Wahrscheinlichkeit ermitteln ließ, gehörte das betreffende Gefäß in der Tat zu einem Satz von 4 Stücken; es sind die Stücke 55 der Tabelle II und 39, 40, 45 (die letzten beiden zu einem und demselben Satze gehörig) der Tabelle IIIc.

Die andere Art von Marken, die wir einmal (55, s. u.) neben jener ersten auftretend nachweisen können, besteht aus einem in der Weise des Hieratischen abgekürzten Bild- oder Schriftzeichen (s. Tafel 30). Diese Zeichen wird man wohl als eine Art Urhebermarke anzusehen haben. Zweimal bei Gefäßen ganz verschiedener Art und von ganz verschiedener Hand beschrieben (31 und 81) ist das Zeichen ein , das Bild der Verschnürung, das in der Schrift nur noch als phonetisches Zeichen für *wꜣ* vorkommt. In beiden Fällen handelt es sich um denselben Text, den das Zeichen begleitet, den der Ägypter (m n), und man könnte deshalb auf den Gedanken kommen, daß das Zeichen in irgendeiner Beziehung zu diesem Textstück stehe. Aber welche sollte das sein, wenn

sie nicht über den Ausdruck 𓍱𓅓𓀁 *wšj* »Ränke schmieden« gehen sollte, der in dem Texte in der Rebellionsformel vorkommt? Dasselbe Wort findet sich ja aber auch in allen andern Texten ebenso wieder und fehlt sogar auch in dem Texte p nicht, ist also keineswegs für den Ägyptertext bezeichnend.

Auf einem andern Gefäße (47 + 51) sieht man neben dem Asiatentext ein Zeichen, das der hieratischen Form der Hieroglyphe 𓋹 *ḥ'* gleicht, das man aber allenfalls auch für das hieratisch abgekürzte Bild einer Frau ansehen könnte.

Was über dem Asiatentext des zu 8/9 gehörigen Stückes 33 sichtbar ist, könnte zu 𓀠, dem Bildzeichen für die Begriffe »hoch« und »jauchzen«, gehört haben.

Das Bild eines kleinen Vogels (wie das Schriftzeichen für »klein« und »schlecht« 𓅪, das aber als solches im Hieratischen ganz anders aussieht) oder besser noch eines Insektes möchte man in dem Zeichen erkennen, das auf 74 gerade in der Mitte des kugligen Gefäßbodens steht, von dem Text der »schlechten Dinge« (p), mit dem dort die Schriftspirale endet, in weiterem Abstand umringt. Auch hier würde der Gedanke, einen Zusammenhang zwischen der Bildzeichenmarke und diesem Text zu finden, zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, ist doch der Text p dort nur ein unbedeutendes Glied in einer langen Reihe weit wichtigerer Texte, die sich ihrerseits nicht in eine solche Beziehung zu jenem Bildzeichen setzen lassen.

Das Bild eines auf seinen Hinterbeinen sitzenden Hundes ist auf 55 neben der Zahl 4 zu erkennen. Offenbar dasselbe Zeichen (obwohl der fast einem Vogelschnabel gleichende Kopf spitzer ist) kehrt besser erhalten und z. T. noch deutlicher auf einem anderen Stücke wieder, das mit großer Wahrscheinlichkeit der zu demselben Satze gehörigen Schale 30 oder aber einer der beiden anderen Schalen desselben Satzes zuzuweisen ist, und das in dem Falle die oben geäußerte Vermutung über die Bedeutung dieser Marken bestätigen würde.

Schrift und Sprache der Texte.

Die stereotype Natur der Texte, mit denen die Scherben unseres Fundes beschrieben sind, ihre Verteilung auf eine Menge kleiner und kleinster Bruchstücke, und die mangelhafte Erhaltung vieler von diesen Bruchstücken schlossen eine mechanische Reproduktion des gesamten Materials aus; es konnte nur eine kleine Anzahl von Proben in photographischer Wiedergabe auf den Tafeln 31—33 gegeben werden. Zum Ausgleich dieses Mangels schien es wünschenswert, zur Beurteilung des Alters des Fundes wie auch des Verhältnisses der verschiedenen Stücke zueinander dem Leser das gesamte paläographische Material in Handfaksimiles vorzulegen, die ich selbst nach bestem Vermögen nach den Originalen angefertigt habe, und von denen ich wohl glauben darf, daß sie die charakteristischen Formen der Zeichen mit genügender Treue wiedergeben. Die Zusammenstellung dieser Faksimiles auf den Tafeln 2—9 mußte leider mit allen Unzulänglichkeiten, die einer zunächst nicht zur Veröffentlichung bestimmten Hilfsarbeit anhaften, gegeben werden. Eine Umzeichnung der faksimilierten Zeichen hätte nicht nur eine unendliche, in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen stehende Mehrarbeit verursacht, sondern hätte auch für die Zuverlässigkeit der Faksimiles eine nicht zu unterschätzende Gefahr bedeutet. Man wolle daher die Unsauberkeiten und Lücken, die Systemlosigkeit und mancherlei Unregelmäßigkeiten in der Ordnung der Zeichenbelege mit Nachsicht hinnehmen.

Die Schrift variiert von der elegantesten Buchschrift des Mittleren Reiches (z. B. in 37, s. Tafel 31) bis zu einer dem Demotischen kaum nachstehenden Kursive, bei der z. B. einerseits, andererseits ganz gleich aussehen können. Sie steht dem Schrifttypus der 12. Dynastie, wie er uns besonders in den »Kahun«-Papyri entgegentritt, sehr nahe und stimmt in den Formen der seltneren Zeichen fast immer mit diesen überein. Auch die von Möller in seiner Hieratischen Paläographie I S. 14ff. unter der Marke »Sinuhe« zusammengefaßten großen Buchhandschriften des Berliner Museums, die er mit Borchardt u. A. aus, wie mir scheint, unzulänglichen Gründen in das Ende der 12. oder gar in den Anfang der 13. Dynastie setzen wollte[1], weisen immer wieder Übereinstimmung mit den Zeichenformen unseres Fundes auf. Andererseits hat die Schrift in der Korrespondenz des Hekanacht, die die Expedition des New Yorker Metropolitan Museum in einem Grabe der 11. Dynastie bei Derelbaḥri gefunden hat und die man in die Zeit dieser Dynastie setzt, nach den veröffentlichten Proben (The Egyptian Expedition 1921/2, S. 49) doch entschieden altertümlicheren Charakter: sie weist bei manchen Zeichen, wie z. B. die gleichen Formen auf, die Möller aus den Inschriften von Hatnub verzeichnet hat und die sich von den in unserm Funde gebrauchten recht scharf unterscheiden. Im Gegensatz zu diesen Texten und der Korrespondenz des Hekanacht, die noch die alte Schreibweise in vertikalen Kolumnen bevorzugen (wie übrigens ja auch noch manche Schriftstücke in den »Kahun-Papyri« aus der Mitte der 12. Dynastie), ist in unsern Texten ebenso ausschließlich die Horizontalzeile gebraucht wie in dem Papyrus Prisse, der paläographisch an der Spitze der literarischen Hss. des Mittleren Reiches steht und aus dem Grabe eines *ʾIntf* (der 11. Dynastie?) im westlichen Theben kommen soll (Notiz von Lepsius, 1842 in Paris gemacht). So wird man denn auf Grund des paläographischen Befundes sagen müssen, daß unser Fund den Handschriften der 12. Dynastie näher steht als jener Korrespondenz des Hekanacht und jedenfalls jünger als diese ist.

Für die sprachliche Stellung unserer Texte erscheint ein Ausdruck besonders lehrreich, der in den Listen der Herrscher fremder Länder (a und e unserer Zählung) stets der Nennung jedes einzelnen Herrschers zu folgen pflegt: *ḫnk.w nb.w nt.w ḥnʿ-f* »alle Vertrauten, die mit ihm sind«. Entsprechend liest man mit Bezug auf eine Mehrheit von Personen (an den Textstellen e 3 und e 31): »alle Vertrauten, die mit ihnen sind«. Das ist die Sprache des Alten Reiches. Nur aus ihr ist uns der Ausdruck *ḫnk*, der hier mit »Vertrauter« übersetzt ist, der aber vielleicht eher etwas wie Klient o. ä. bezeichnete, in dieser seiner Form belegt (vgl. ÄZ. 31, 98/99)[2], während die gleichfalls aus dem Alten Reich bekannte Nebenform *mḫnk* nach Ausweis des Berliner Wörterbuches wenigstens noch einmal auch später in der ganz modernen Schreibung in einem literarischen Text belegt

[1] Die Bemerkungen von Borchardt (ÄZ. 28, 102), auf denen dies beruht, scheinen mir keine Beweiskraft zu haben. Das Versehen mit den Königsnamen in der alten Berliner Handschrift der Sinuhe-Geschichte ist nicht dem Verfasser dieses Werkes, der sehr wohl Sinuhe selbst gewesen sein könnte, sondern dem Abschreiber in die Schuhe zu schieben und beweist höchstens, daß der Schreiber unter Amenemmes II. schrieb (s. meine Lesestücke S. 10). Die Ramesseumhandschrift der Geschichte ist jedenfalls noch unter oder unmittelbar nach Sesostris I. anzusetzen, wie der aus demselben Funde stammende »Dramatische Papyrus« zeigt, dessen Veröffentlichung mir Gardiner freundlichst überlassen hat.

[2] als Verbum (Infinitiv oder Partizip) mit Dativ der Person, der jemand den Dienst (eines Mundschenken?) leistet (Newberry, Benihasan I 17. Urk. IV 30) ist nicht damit zu verwechseln.

ist, der der Herakleopolitenzeit (Dyn. 9/10) entstammt (Bauer 170). Der Sprache des Alten Reiches gehört aber vor allem die Form *nt.w* »welche« an. Sie findet sich nach dieser Zeit, in der sie die normale war (Urk. I 47. 134. ÄZ. 42, 10. Weill, Décrets royaux pl. 5), aber gelegentlich schon mit der später seit Dyn. 12 allein üblichen Form *ntj.w* wechselt (Pyr. 131c; vgl. auch Pyr. 1092b. Compt. rend. Ac. des Inscr. 1914, 569), nach dem Berliner Wörterbuch nur noch einige Male in Texten der 11. Dynastie in den Schreibungen (Kairo 20005, nach der photogr. Tafel bei Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine zu berichtigen), (Leps. Denkm. II 149f = Couyat-Montet, Hammamat Nr. 191, pl. 36), (Rec. de trav. 3, 116 = ÄZ. 19, 18, am letztern Orte unrichtig datiert).

Sehr altertümlich mutet auch die Schreibung der beiden Adjektiva *nb.w* »alle« und *nt.w* »welche« ohne das Determinativ des Pluralis an, das wir in den letzten beiden Beispielen doch schon bei *nt.w* richtig finden. Die Orthographie an Stelle der zu erwartenden Schreibung kehrt in unsern Texten auch sonst allenthalben wieder, wo diese Wortform in Verbindung mit einem mask. Pluralis gebraucht ist[1]. Und das ist bis auf den Grundbestand des Textes p (p 1—9) überall der Fall, wo ein männliches Wort mit dem Adjektiv *nb* zu verbinden war, während die weiblichen Plurale die Form bei sich haben, die wie die fem. Singularform aussieht. Dieser allgemeine Gebrauch von *nb* mit Pluralis ist aber selbst etwas sehr Altertümliches. Im Alten Reich noch sehr häufig und u. a. auch in der Verbindung *rmṯ.w nb.w* »alle Menschen« (Urk. I 129) angewendet, die auch unser Text (m) stets aufweist, ist er später eigentlich nur noch in gewissen alten und häufigen Verbindungen wie »alle Götter«, »alle Länder«, »alle Fremdländer« u. ä. anzutreffen. Im allgemeinen ist statt dessen das singularische »jeder« in Verbindung mit einem Singularis üblich. Es findet sich in unsern Texten nur in dem Texte p von Sachen gebraucht. Der Ausdruck »alle Menschen« aber pflegt später mit dem Femininum von *nb* zu lauten, und diese jüngere Form des Ausdrucks ist, wie mir Dr. Anthes zeigte, auch schon in den Inschriften von Hatnub die Regel, die voraussichtlich der Herakleopolitenzeit angehören werden. Wir haben es bei unserm *nb.w* also zweifellos mit einer Altertümlichkeit zu tun, welche die Texte unseres Fundes dem Alten Reich näherstehend erscheinen läßt als die Texte der Herakleopolitenzeit.

Als sehr altertümlich erscheint ferner in unsern Texten das Vorkommen der Ausdrücke »die *Mntw* in Asien« (Text g) und »die *Ḥtjw-ᶜ* in Libyen« (Text i) mit der Präposition *m* statt der dem Sprachgebrauch des Mittleren Reiches angemesseneren Genitivverbindung (»die *Mntw* von Asien« Urk. IV 5; in den NR-Exemplaren der Neunbogenliste). Diese Formulierung ist uns aus dem uralten Hausweihetext bekannt, der noch aus der vorgeschichtlichen Periode eines unterägyptischen Königreiches von Buto stammen dürfte. Dort lesen wir nebeneinander »die *Mntw* in

[1] In p 11 sogar neben der Schreibung für das ihm folgende Adjektiv »schlechte«.

Asien, die *Ḥtj.w-ʿ* in Libyen« (vgl. meine Bemerkungen bei Borchardt, Grabdenkmal des Sahureʿ II, Text S. 72). Später kommt diese Fassung nur noch gelegentlich in alten Textbrocken als ein uraltes Überbleibsel vor[1].

Aus der Kombination dieser sprachlichen Indizien mit dem oben festgestellten paläographischen Befunde würde sich als einfachste Lösung ergeben, daß wir es mit einem alten Textformular zu tun haben, das aus dem Alten Reich, wenn nicht aus noch älterer Zeit stammt, wie so manches Requisit des ägyptischen Königtums, und das hier nun im Mittleren Reich wieder abgeschrieben bzw. benutzt worden sei. Bei dieser Wieder- oder Weiterbenutzung des alten Textes wäre dann aber der alte Wortlaut doch nicht ganz unberührt geblieben, denn in dem eben zitierten Ausdruck finden wir ja nicht nur zweimal den alten Laut durch das jüngere ersetzt, das erst seit dem Mittleren Reich dafür einzutreten pflegt (für Dyn. 11 bezeugt in den Hammamatinschriften durch für *irt.t* »Milch« und für »schlachten« LD II 149c. d = Couyat-Montet pl. 29, 110. 37, 192), sondern es ist auch an Stelle der alten Schreibung von *Śt.t* »Asien« die durch ebendiesen Lautwandel bedingte neue Schreibung des Mittleren Reiches mit dem Zeichen für *śtj* »schießen« gesetzt. Und auch das alte ist bei uns durch eine jüngere Schreibung ersetzt, von der Ersetzung des alten Landdeterminativs durch ganz zu schweigen.

Diese Modernisierungen geben nun aber dem oben vorher erörterten seine volle Beweiskraft wieder. Wäre diese Form zur Zeit, aus der unser Scherbenfund stammt, nicht mehr in Gebrauch gewesen, so wäre auch sie gewiß ihrerseits entsprechend modernisiert worden, und wir würden statt ihrer *ntj.w* lesen. Wir dürfen ihr Auftreten in unsern Texten also, selbst wenn es nur auf Beibehaltung von etwas Älterem beruhen sollte, sehr wohl als ein Alterskriterium für unsern Fund ansehen. Dieser tritt damit an die Seite der Texte aus der 11. Dynastie, in denen uns allein noch das alte *nt.w* begegnete. Unter diesen war speziell auch ein Text im Wadi Hammamat, der an der Schwelle des Übergangs der Königsherrschaft an die 12. Dynastie steht, da er von dem Wesir Amenemḥēʾet des letzten Königs der 11. Dynastie herrührt, wahrscheinlich demselben Manne, der später als Amenemmes I., wie ihn Manethos nennt, die 12. Dynastie begründet hat. Auf ebendiese Zeit würde ja auch der paläographische Befund führen, der uns nicht erlaubt, weiter in die 11. Dynastie zurückzugehen.

Daß aber auch das so altertümlich anmutende mit pluralischem Nomen noch nach dem Aufkommen der singularischen Ausdrucksweise mit lebendig geblieben ist oder womöglich gerade zur Entstehungszeit unseres Fundes wieder beliebt geworden sein könnte, das scheint aus dem merkwürdigen Befund in dem Texte p hervorzugehen, in dem diese Ausdrucksweise sekundär als etwas Jüngeres neben die dort schon vorher vorhandene Singularkonstruktion getreten zu sein scheint (s. d. Kommentar). Es wird speziell für die 11. Dynastie geradezu schlagend bewiesen durch das Vorkommen eben jenes *rmṯ.w nb.w* »alle Menschen«, von dem oben die Rede war, in einer datierten Inschrift der 11. Dynastie (s. Kommentar zu m 1).

[1] Rougé, Inscr. hiérogl. 29 (Ramses II.) in augenscheinlich sehr altem Zusammenhange (Gott *Ssmw* faßt zusammen [*ḥnʿ*] die Locke der Asiaten).

Der Form [Hieroglyphen] in ihrem Verhältnis zu der seit Dynastie 12 herrschenden Form *ntj.w* entspricht in ihrem Lautbestand durchaus die modernisierte Form [Hieroglyphen] *Mnt.w*, die ihrerseits schon in der 12. Dynastie der später üblichen Form *Mntj.w* Platz gemacht hat (vgl. z. B. den Königsbrustschmuck Amenemmes' III. bei Morgan, Dahschur I Taf. 20). Bereits unter Amenemmes I. begegnen wir auf dem Grabstein des Generals Nesumontu, der die Kämpfe des Königs um die Herrschaft über das Land mitgemacht hat, einer Schreibung des Wortes, die den Lautübergang zu *Mntj.w* zu bezeugen scheint: [Hieroglyphen] (s. meine Äg. Lesestücke S. 82). So scheint denn auch die Form *Mnt.w*, die von dieser zweiten Veränderung des Wortes noch nichts erkennen läßt, gleichfalls für eine recht frühe Ansetzung unseres Fundes innerhalb der Periode des Mittleren Reiches zu sprechen.

Dem sprachlichen Zeugnis der Formen [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen] gesellen sich nun auch die orthographischen Zeugnisse zu, die man nicht, zumal nicht mehr angesichts jenes modernisierten *Mnt.w m St.t*, mit dem Einwande abtun kann, daß es sich um einen alten Text handele. Sowohl das [Hieroglyphen] wie das [Hieroglyphen] würden in korrekter Orthographie der 12. Dynastie das Pluralzeichen bekommen haben[1]. Für ein höheres Alter der Textniederschriften auf unsern Scherben spricht ferner der Gebrauch der Schreibung [Hieroglyphe] für den Genitivexponenten *nw* in vielen von diesen Hss. (2. 15. 19 + 21. 20. 53. 57. 58. 64. 69. 71. 77. 78. 85—88) an Stelle der normalen Schreibung des Mittleren Reiches und der späteren Zeiten [Hieroglyphen] oder [Hieroglyphen], die sich, da sie schon im Alten Reich belegt sind, natürlich auch in manchen von unsern Hss. finden ([Hieroglyphen] 1. 3. 6. 8. 10 + 14. 17. 50—52. 61—63. 65. 67. 80. 84. 97, [Hieroglyphen] 12. 16. 26). Ebenso wohl auch das Auftreten der alten Namensform [Hieroglyphen] *Kbn* neben der jüngern, z. B. schon in der Sinuhe-Erzählung vorkommenden [Hieroglyphen] *Kpnj* für den Namen der phönizischen Stadt Byblos (f 2).

Wenn man alles das berücksichtigt, wird man nach Sprache und Schrift die Entstehungszeit unsres Fundes wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit um das Ende der 11. Dynastie, also gegen 2000 v. Chr. anzusetzen haben.

Inhalt und Zweck der Texte.

Die Gleichmäßigkeit in der Fassung und in der Niederschrift der Texte ist so groß, daß man ein Stück des einen Textes nicht selten mit dem eines Paralleltextes, wenn man sie übereinanderlegt, zu völliger oder doch ungefährer Deckung bringen kann. Dadurch ist es möglich, auch isolierte Worte oder Schriftzeichen genau zu identifizieren. Und diese Gleichmäßigkeit hat auch das Gute, daß aus einer etwaigen irrtümlichen Zuweisung eines Fragments zu einem Stück gleicher Handschrift und gleichen Inhalts kein ernstes Unheil entstehen kann.

Die meist nur fragmentarisch erhaltenen Texte ergänzen sich also beständig gegenseitig. Und nur diesem Umstande der Gleichförmigkeit des Textmaterials ist es zu danken, daß wir trotz der Trümmerhaftigkeit der uns vorliegenden Stücke, trotz des oft geradezu

---

[1] [Hieroglyphen] steht freilich Sinuhe B 210, aber in Korrektur (für ein älteres [Hieroglyphen]) als eine ungenaue Schreibung, deren Emendation in [Hieroglyphen] auch Gardiner (Notes on the Story of Sinuhe S. 81) verlangt hat.

grotesken Mißverhältnisses zwischen dem, was wir davon besitzen, und dem, was verloren oder in andere Hände gelangt ist (s. oben S. 6), die Texte fast restlos wiederherstellen und Sinn und Zweck des Ganzen mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ermitteln können.

Hinsichtlich ihres Inhalts stellen sich die Texte a—o als eine Art von Proskriptionslisten dar, in denen die Vertreter der 4 von den Ägyptern unterschiedenen Menschenrassen, sofern sie als Feinde der bestehenden Staatsordnung des Niltals anzusehen waren, geächtet wurden, und zwar im allgemeinen ohne daß das besonders ausgesprochen ist. Die Reihenfolge, in der sich die 4 Völker dabei folgen, ist die übliche[1], nämlich diese: die Afrikaner des Südens, die Asiaten des Nordens, die Libyer des Westens und schließlich die Ägypter. Von den 4 Proskriptionslisten bestehen die beiden ersten, die der Afrikaner und der Asiaten, zunächst aus einer namentlichen Aufzählung der Herrscher der feindlichen Länder oder Gebiete (a und e); dabei sind die Namen der noch nach alter Weise, wie es im Alten und Mittleren Reich üblich war, als [Hieroglyphen] *ḥkꜣ* (meist nur [Hieroglyphen] geschrieben) bezeichneten Fürsten sämtlich mit dem Deutzeichen des sterbenden Mannes[2] versehen, dem Zeichen für sterben, das man ja nach dem Grundsatz »der Wunsch ist der Vater des Gedankens« als Determinativ der Feinde zu verwenden pflegt. Alsdann folgt eine Aufzählung der Völker, die diese Fürsten beherrschten, und anderer, die in der Fürstenliste nicht vertreten sind (b und f). Bei den Libyern, für die keine Fürsten mit Namen genannt sind, steht an Stelle dieser beiden Textstücke nur eine summarische Nennung der Völker und »ihrer Herrscher« (i). Es folgt dann bei allen 3 Menschenrassen eine kurze im wesentlichen gleichlautende Aufzählung verschiedener Kategorien von Menschen, die zu den betreffenden Völkern gehören (c, g, k), und schließlich eine überall gleichlautende Formel (d, h, l), die ich kurz die Rebellionsformel nennen will, da sie von den rebellischen und feindlichen Taten redet, die die vorher genannten Völker »in diesem ganzen Lande«, d. h. in Ägypten, unternehmen könnten und um derentwillen ihre Ächtung erfolgen soll. Bei den Ägyptern folgt diese »Rebellionsformel« (n), die noch einen besonderen Zusatz erhält, direkt auf die Nennung des Volkes und seiner verschiedenen Bestandteile (m). Wo die Texte vollständig vorliegen, ist dieser Ägyptertext dann noch ergänzt durch einen Text (o), den man als Gegenstück zu der namentlichen Aufzählung der feindlichen Fürsten ansehen kann, denn er enthält eine namentliche Aufzählung von Angehörigen des ägyptischen Volkes, deren Namen wie bei jenen Fürsten mit dem Deutzeichen des Sterbens versehen sind und die dadurch als Bösewichter gekennzeichnet sind. Hier ist aber die Absicht, die mit der Proskription verfolgt wird, mit nackten Worten ausgesprochen. Jeder Nennung geht das Wort *mwt* »es sterbe« voran.

Den Beschluß der ganzen Textreihe macht endlich eine Aufzählung von Dingen, die alle das Beiwort *dw* »schlecht« erhalten (p) und die offenbar ebenso wie die in den Texten a—o genannten Menschen verwünscht sein sollen, ohne daß das gesagt ist.

Wenn über den Zweck, den alle die auf unsern Scherben auftretenden Texte verfolgten, nämlich die Vernichtung aller jener feindlichen Mächte, der Menschen und der Dinge, zumal angesichts der klaren Formulierung des Textes o mit seinem »es sterbe . . .«, kein Zweifel sein kann, so muß dieser Zweck, da er außer in diesem einem Falle nirgends auch nur mit einem Worte angedeutet ist, eben in den Umständen, unter denen die Proskriptions-

[1] Vgl. meine Zusammenstellung bei Borchardt, Grabdenkmal des Sahurê II, Text S. 72/73.

[2] Im folgenden durch die Drucktype [Hieroglyphe] wiedergegeben. Die richtige alte Form für das hieratische Zeichen findet man auf den Tafeln.

listen niedergelegt worden sind, seinen Ausdruck gefunden haben; sei es durch den Ort, an dem die feindlichen Wesen und Dinge so gewissermaßen in Acht und Bann getan wurden, wenn es etwa in einem Tempel geschah, sei es durch die Gelegenheit, bei der es geschah, wie etwa bei einem Begräbnis, bei einer Thronbesteigung, bei einer Tempelgründung, bei einem Siegesfest oder bei einer anderen Feier, sei es aber auch in der ganzen Form und Art der Niederlegung, wie etwa — und das ist eigentlich das Nächstliegende — wenn die mit den Namen der feindlichen Fürsten, der rebellischen Menschen und der üblen Dinge beschriebenen Gefäße bei einer feierlichen Gelegenheit an geweihter Stätte zerbrochen worden wären, um symbolisch die Vernichtung dieser Objekte des Hasses zu bewirken.

In der Tat kannte das alte Ritual für das Begräbnis oder den Totenkult eines Königs »etwas Derartiges«. Wir finden in den Pyramidentexten einen Spruch, der beim »Zerbrechen der roten Töpfe« ([hieroglyphs] *sd dšr.wt*) zu sprechen war (Spruch 244). Mit den »roten Töpfen« sind, wie das Deutzeichen dieses Wortes zeigt, wirklich gerade ebensolche Tontöpfe gemeint, wie sie in unserm Funde durch eine ganze Reihe von Beispielen vertreten sind (s. oben S. 12)[1]. Das Deutzeichen für die ganze Handlung aber, wie es wenigstens der eine, oben wiedergegebene Paralleltext dieser Pyramidenstelle bietet, zeigt einen Mann, der mit beiden Händen einen Stößel auf eine flache Schale niederzustoßen scheint. Das ist das Bild für das Zerstoßen im Mörser, eine Handlung, die der Ägypter *šhm* nennt (vgl. ÄZ. 61, 2, Abb. 2). Eine solche Zerstörung könnte bei den flachen Schalen unseres Fundes in der Tat in Betracht gezogen werden. Das Aussehen mancher Bruchstücke, deren Umrisse so scharfe Ecken und Einbuchtungen zeigen, als ob sie mit der Laubsäge ausgesägt seien (wie z. B. Fragm. 4 von Gefäß 7, Fragm. 235 von Gefäß 11), läßt sich in der Tat wohl kaum anders erklären. Jedenfalls konnten derartige Formen, möchte ich glauben, weder beim Hinwerfen noch beim Zerbrechen mit der bloßen Hand entstehen. Bei andern Gefäßen, wie insbesondere den oben erwähnten »roten Töpfen«, würde man freilich eher eine andere Art der Zerstörung vorziehen.

Der Text selbst, der bei jener Handlung des »Zerbrechens der roten Töpfe« zu rezitieren war, ist, so kurz er war, durch eine Lücke an entscheidender Stelle gestört, aber die wohlerhaltenen Schlußworte »damit er vor dir erschrecke« lassen noch erkennen, daß von dem bösen Feinde Seth die Rede war, der sich vor dem angeredeten Osiris bzw. dem toten König fürchten soll. Das paßt nicht übel zu dem mutmaßlichen Sinn der Zeremonie, sowohl dort in dem Pyramidentext wie bei unserm Funde.

In diesem Falle des Pyramidentextes ist es ein toter König, für den diese Zeremonie vollzogen wird, und nur für einen König konnten auch unsere Ächtungsgefäße niedergelegt und gegebenenfalls zertrümmert werden. Für wen sonst hätte die namentliche Ächtung oder Verwünschung der fremden Fürsten und ihrer Völker Sinn gehabt, für wen sonst die Verwünschung der Rebellen und Ruhestörer »in diesem ganzen Lande«? Wer altägyptische Verhältnisse kennt, wird daher kaum im Zweifel sein können, daß unser Fund aus dem Grabe oder dem dazugehörigen Totentempel eines Königs stammen wird. An den Tempel eines Gottes zu denken verbietet wohl die Tatsache, daß nirgends in den Texten ein solcher Gott genannt ist, und daß statt dessen in der ganz vereinzelt in 1 auftretenden Einleitung zu dem Textstück e—h alle möglichen Götter und Geister angerufen zu sein scheinen.

---

[1] Insbesondere das Gefäß 79 hat, gerade auch in der Form des Gefäßrandes, ganz dasselbe Aussehen.

Herkunft und Alter des Fundes.

Dies zugegeben kann es weiter aber auch nicht zweifelhaft sein, welcher Zeit diese Königsgrabanlage angehört haben wird, wenn man den Ort, wo unsere Scherben ans Licht getreten sind, und die Zeit, auf die Schrift und Sprache der Texte weisen, berücksichtigt. Der Fund wurde in Luksor erstanden, und im westlichen Theben, wo man danach die Fundstätte suchen würde, soll er in der Tat gefunden sein. Ein »Grab« in dieser Nekropole hat der Händler als Fundstätte angegeben. Diese Angabe hat natürlich ebensowenig wie alle derartigen Angaben wirkliche Beweiskraft, aber nach Lage der Dinge liegt doch kein Grund vor, Mißtrauen darein zu setzen. Im Gegenteil, sie hat, wenn man davon absieht, das Wort Grab zu wörtlich zu nehmen, große Glaubwürdigkeit.

Die Zeit, aus der unser Fund stammt, ist, wie wir sahen, durch die Schrift mit völliger Gewißheit als die des Mittleren Reiches bestimmt, und durch das Zusammenhalten von Schrift und Sprache der Texte wurde diese Bestimmung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Wende von der 11. zur 12. Dynastie verengert. Nun finden sich aber Königsgräber der 12. Dynastie in Theben nicht; sie liegen viele hundert Kilometer, etwa 620 auf dem Nile, stromab zwischen dem Faijûm und der Stadt Memphis. In Theben sind bisher von Königsgräbern des Mittleren Reiches nur solche der 11. Dynastie und solche der zweiten *ʾIntf*-Dynastie, der auch die Sebekemsaf-Könige angehörten, bekannt geworden, also aus zwei weit auseinanderliegenden Perioden, aus den Anfängen und aus dem Ende dieses Zeitalters der ägyptischen Geschichte. Und auch die Akten über die Beraubung der thebanischen Königsgräber in der Ramessidenzeit (20. Dynastie) wissen von keinen andern Gräbern als den genannten aus diesen Zeiten zu berichten. Für unsere Sache können davon nur die Gräber der 11. Dynastie in Betracht kommen.

In der Tat wird denn auch der Umstand, daß es gerade die Grabanlagen der letzten Könige der 11. Dynastie bei Derelbahri sind, die in den letzten Jahrzehnten ausgegraben und durchforscht worden sind, von vornherein unsere Blicke zunächst auf diese lenken, wenn wir nach der Herkunft unseres Fundes suchen. Die Vermutung, daß der offenbar von Eingeborenen heimlich entdeckte Scherbenfund irgendwie mit diesen Ausgrabungen in Zusammenhang stehen werde, liegt mehr als nahe. Und zwar müßten es schon die Ausgrabungen des Egypt Exploration Fund gewesen sein, die, 1893 in dem Tempel der 18. Dynastie einsetzend, bereits damals auf Funde aus der 11. Dynastie stießen und die dann 1903 auf den Tempel des großen Mentuhotp-Königs dieser Dynastie selbst übergingen. Die noch in letzter Stunde in alten Beständen des Berliner Museums entdeckten 7 Bruchstücke beweisen jedenfalls, daß die neueren amerikanischen Ausgrabungen der letzten Jahre nicht dafür in Betracht kommen können. Und das wird ja auch durch die nachträglich eingegangene Versicherung des Altertumshändlers in Luksor über die Zeit, seit der die bei ihm erworbene Sammlung in seinem Besitz gewesen ist, bestätigt.

So führen uns die Erwägungen über den Ort des Fundes mit einer gewissen Notwendigkeit auf die gleiche Zeit, auf die uns der Befund von Schrift und Sprache mit Wahrscheinlichkeit geführt hat.

Geschichtliche Ausblicke.

Gewiß ist auch die Zeit der 11. Dynastie, in die wir nach dem Gesagten wahrscheinlich unsern Fund zu setzen haben, vor anderen Zeiten des Mittleren Reiches geeignet für Gedanken, wie sie unsern Texten zugrunde liegen: Furcht vor inneren Unruhen, hervorgerufen oder unterstützt durch äußere Feinde. Für die Zeit der großen 12. Dynastie,

die nach dem paläographischen Befund auch hätte in Betracht kommen können, paßt das gar nicht. Vor ihren machtvollen Herrschern bebten die Barbaren; man denke nur an die eindrucksvollen Schilderungen der Sinuhe-Geschichte, an die stolze Sprache Sesostris' III. auf den Grenzsteinen von Semneh in Nubien, an die Hymnen auf denselben König in den Kahun-Papyri und an die Gräber der Fürsten von Byblos aus den Zeiten der beiden letzten Amenemmes-Könige. Die Feldzüge der Könige Sesostris I. und III., deren kriegerischer Ruhm noch bei der spätesten Nachwelt fortlebte, führten die ägyptischen Waffen siegreich bis tief in die nubischen und asiatischen Länder. Ganz anders die 11. Dynastie der Mentuhotp-Könige, die aus kleinen Anfängen sich erst von Theben aus eine Hausmacht schaffen mußten, ehe sie dazu übergehen konnten, das in mehrere Staaten zerfallene ägyptische Reich in längeren Kämpfen gegen das in Herakleopolis residierende »Haus des Achthoes« wiederaufzurichten, nachdem der alte festgefügte Staat des Menes nach dem Erlöschen der 6. Dynastie in revolutionären Wirren mit großen sozialen Umwälzungen und einer feindlichen Okkupation von Asien her, wie es scheint, untergegangen war. Unter den Königen dieser 11. Dynastie konnte die Erinnerung an diese Zustände noch recht lebendig und die Sorge, sie könnten wiederkehren, nur zu berechtigt sein.

Natürlich können aber solche Erwägungen über geschichtliche Wahrscheinlichkeit oder Zweckmäßigkeit nicht allzu schwer ins Gewicht fallen, zumal wenn unsere Scherbentexte etwa einer althergebrachten Sitte des Königsbegräbnisses ihre Entstehung verdankten, was, wie gesagt, durchaus nicht unwahrscheinlich ist. Dann konnten die traditionell überlieferten Texte auch ohne besonderen Anlaß wieder angewandt werden. Daß wir aus einer solchen Traditionalität der Texte aber nicht etwa den Schluß ziehen dürfen, sie entbehrten jedes eigenen historischen Wertes, scheint klar. In den namentlichen Aufzählungen der feindlichen Herrscher in Nubien und Asien müssen wir historische Zeugnisse von durchaus aktueller Bedeutung vor uns haben. Wenn es auch ein älteres Formular sein mag, in das diese Nennungen eingespannt sind, so muß doch die Auswahl der zu nennenden Länder und die Reihe der zu verwünschenden Herrscher den augenblicklichen Zeitverhältnissen, wie sie bei der Niederlegung der Texte vorlagen, entsprochen haben. Es ist also unzweifelhaft eine Liste der Zeitgenossen eines bestimmten ägyptischen Königs des Mittleren Reiches, wahrscheinlich aus dem Ende der 11. Dynastie, die uns darin überliefert ist, ein synchronistisches Dokument ganz eigener Art.

Eben das gilt ja auch, und hier ist jeder Zweifel von vornherein ausgeschlossen, von dem Textstück (o), in dem eine Anzahl mit Namen genannter Ägypter mit dem Worte »es sterbe . . .« verwünscht werden und das, da es so ganz aus dem Rahmen der übrigen Texte herausfällt, vielleicht überhaupt als ein jüngeres Einschiebsel anzusehen ist. In dieser Proskriptionsliste (o) sehen wir nun, was sogleich auffällt, immer wieder gerade die Namen vorkommen, welche die Könige der 12. Dynastie als erbliche, ständig sich abwechselnde Geburtsnamen führten: Amenemḥē'et (griech. Amenemmēs), abgekürzt [Hieroglyphen] *ʾImnjj*, und Sanwōsret (griech. Sesōstris). Das muß, wenn die Datierung unseres Fundes in die 11. Dynastie und seine Zusammenbringung mit den Königsgrabstätten von Derelbahri richtig sein soll, als sehr bedeutsam erscheinen. Denn so häufig jene dynastischen Namen unter der Herrschaft der 12. Dynastie selbst und späterhin gewesen sind, so selten sind sie vorher anzutreffen. Und zwar ist jeder der beiden eben durch ihre königlichen Träger so berühmt und beliebt gewordenen Namen in dieser Zeit nur je einmal belegt, nämlich der Name Sanwosret in der altertümlichen Schreibung [Hieroglyphen] auf der Stele Louvre C. 14 aus der Zeit des großen Königs Mentuḥotp [Hieroglyphen], desselben, dem der von den Engländern ausgegrabene und von den Ameri-

kanern neuerdings gründlich weiter durchforschte Grabtempel bei Derelbahri gehörte; der Name Amenemḥē'et aber in den Inschriften des Wadi Hammamât, welche der so benannte allmächtige Wesir des letzten der Mentuḥotp-Könige dort sich selbst und seinem königlichen Herrn zu Ehren gesetzt hat.

Dieser Amenemḥē'et ist aber, wie man längst erkannt hat, niemand anders als der spätere König Amenemmes I., der Begründer der 12. Dynastie, selbst. Er wird den augenscheinlich ganz ephemeren Herrscher, dem er diente, von dem nur jene aus dem Anfang seiner Regierung datierten Inschriften Kunde geben und der in den späteren Königslisten ganz übergangen ist[1], bald auf dem Thron abgelöst haben. Mit ihm trat an die Stelle der dem alten Ortsgotte des thebanischen Gaus Montu dienenden[2] und nach ihm benannten Dynastie der Mentuḥotp (»Montu ist zufrieden«) eine neue Dynastie, die dem Amun von Karnak diente und sich nach ihm und der ihm nahestehenden Göttin Wosret benannte (Amenemḥē'et = »Amun ist an der Spitze«, Sanwosret = »Mann der Wosret«). Durch diese neue Dynastie ist der bis dahin fast ebenso wie die Göttin Wosret (eine Form der Muth?) im Hintergrund stehende Gott, der später den Montu ganz in Schatten stellen sollte, eigentlich erst in die Geschichte eingeführt worden. Der Name des Königs Amenemḥē'et I. ist im Grunde wirklich das erste hervorstechende Zeugnis für den Gott von Karnak, das wir haben.

Wenn wir nun in unserem Funde den Namen Amenemḥē'et und Sanwosret, die so speziell dieser einen Familie geeignet zu haben scheinen und erst durch ihr Emporkommen zu allgemeinerer Beliebtheit gelangt sind, so oft begegnen, so kann man, wenn anders die Datierung desselben in die 11. Dynastie richtig sein soll, dem Verdacht kaum aus dem Wege gehen, daß wir es hier mit Angehörigen ebendieser Familie zu tun haben, daß es Angehörige des kommenden Königsgeschlechtes sind, die hier im Interesse des von ihm abzulösenden alten Königshauses von getreuen Anhängern desselben verwünscht bzw. symbolisch vernichtet werden. Die übereinstimmende Fassung der Texte auf Gefäßen verschiedenster Form, die von den verschiedensten Händen beschrieben sind, zeigt, daß der symbolische Akt auf eine und dieselbe Stelle zurückgeht, die ihn anordnete, daß er aber von einer größeren Anzahl von Personen ausgeführt worden ist. Natürlich müßte das, wenn es sich wirklich gegen die Sippe des kommenden Königs richtete, zu einer Zeit geschehen sein, als dieser, der (spätere?) allmächtige Wesir und schließliche König, es nicht hindern konnte.

Ethnographisch-geographische Ergebnisse.

Wie es eigentlich nur ferne Perspektiven auf unsicherem Grunde sind, die unsere Texte in geschichtlicher Hinsicht eröffnen, so sind es auch nur unbestimmte Ahnungen und Zukunftshoffnungen, die uns die in diesen Texten enthaltenen Listen fremder Herrscher und Herrschaftsgebiete, so merkwürdig sie auch sind, auf ethnographisch-geographischem Gebiet erwecken können. Denn, verwunderlich genug, sowohl unter den afrikanischen als unter den asiatischen Ländernamen sind nur ganz wenige, die uns sonst bekannt sind. Die großen Völkerlisten, die auf den Siegesdenkmälern des Neuen Reiches,

[1] Diese letztere Tatsache könnte sich vielleicht so erklären, daß Amenemmes I. die Jahre des Königs, in denen er selbst schon der wahre Herrscher des Landes war, sich selbst zugerechnet hat. Wir besitzen aber leider kein Mittel, um das festzustellen, da gleichzeitige Originaldaten aus dem Anfang der Regierung Amenemmes' I. nicht bekannt sind. (Eine spätere Erwähnung des 1. Jahres ÄZ. 19, 116.)

[2] Von dem größten Könige dieser Dynastie, dem obengenannten Mentuḥotp von Derelbahri, der sich »Vereiniger der beiden Länder« nannte, sagt einer seiner Getreuen, Montu habe ihm die beiden Länder gegeben (Grabstein des *Mrw* in Turin, Atti dell'Acad. dei scienze di Torino 1878).

insbesondere auf den Pylonen der Tempel, aufgezeichnet sind und Hunderte von Namen enthalten, bieten nur in einigen wenigen Fällen Namen, die mit solchen in unseren Texten verglichen werden können.

Dieser Tatbestand, der fast das ganze geographische Material unserer Texte für uns jetzt noch zu leeren Namen wie Schall und Rauch macht und ihnen nur einen bedingten Nutzungswert für zukünftige Zeiten zubilligen läßt, kann tiefere Gründe haben. Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß in den Zeiten, die das Neue Reich vom Mittleren Reich trennen, große Völkerverschiebungen in der Umgebung Ägyptens vor sich gegangen sind. Das Auftreten der Hyksos, das Vordringen der Babylonier und der Chetiter in Asien, das Auftreten einer neuen blondhaarigen Bevölkerung in Libyen, das Aufblühen der kretischen Seemacht, das Hervortreten der offenbar noch im Mittleren Reich dem Ägypter so gut wie unbekannten Negervölker im Süden, alle diese bedeutsamen Vorgänge haben sich ja gerade um den Beginn des 2. vorchristlichen Jahrtausends abgespielt. So müssen wir darauf gefaßt sein, auch gerade bei den asiatischen Namen, daß sich in unserm Namenmaterial auch Namen von Orten oder Landschaften finden, die später eine Umbenennung erfahren haben oder deren alte Namen später bei der stärkeren Besiedelung mit den neu eingedrungenen Völkern deren Sprache angepaßt und unter Anwendung der Volksetymologie umgestaltet worden sind, wie das ja allüberall in der Welt zu geschehen pflegt (bei uns z. B. mit den slawischen Namen). Als eine Spur, die in diese Richtung weist, könnte eine Feststellung angesehen werden, die man bei der Durchmusterung der asiatischen Namen in unsern Texten machen kann, nämlich, daß zwischen den Namen der Landgebiete und den Namen ihrer Herrscher eine auffallende Verschiedenheit besteht. Während unter den Herrschernamen gar mancher ist, dem man den semitischen Charakter ebenso anzusehen meint wie den aus den Zeiten der 12. Dynastie bekannten Namen des Herrschers des »oberen *Rtnw*« in der Sinuhe-Geschichte und der Fürsten von Byblos auf den Grabfunden dieser Stadt, fehlt es unter den geographischen Namen ganz daran. Sie sehen alle unsemitisch aus, wie ja auch unter den biblischen Namen palästinensischer Orte noch eine große Menge nichtsemitischen Sprachgutes anzutreffen ist, hält man doch heute auch Namen wie Jerusalem nicht mehr für semitisch, sondern höchstens für semitisiert. Selbst von dem Namen der Stadt Byblos, den unsere Texte, wie gesagt, bald in der Schreibung des Alten Reiches *Kbn*, bald in der seit der 12. Dynastie nachweisbaren jüngeren Schreibung *Kpnj*, die im Neuen Reich allein herrscht, bieten, wird man nicht sicher behaupten können, daß er semitisch war. Die Form *Gublu* u. ä., unter der der Ortsname im Munde der Semiten lebte, sieht mehr wie eine Anpassung an das semitische *gabal* »Berg« aus als wie eine wirkliche Ableitung davon.

Der Befund in unsern Texten zeigt uns also die asiatischen Nachbargebiete Ägyptens als ein ursprünglich von einer nichtsemitischen Bevölkerung bewohntes Land, das von einer semitischen Oberschicht beherrscht wurde. Wieweit die Semitisierung dieser Urbevölkerung, d. h. die Aufzwingung der semitischen Sprache der Herrschenden an sie, bereits vorgeschritten war, bleibt dabei zunächst noch eine offene Frage.

Mit den Völkerverschiebungen, von denen oben die Rede war, also den Verschiebungen, die zwischen dem Mittleren Reich und dem Neuen Reich stattgefunden haben, läßt sich aber die seltsame Divergenz zwischen den Völkerlisten unseres Fundes und denen der Siegesdenkmäler des Neuen Reiches allein nicht erklären. Das zeigt sich z. B. bei den afrikanischen Südvölkern. Von den 23 geographischen Namen, die hier vorkommen, sind nur 4 (*Kȝš, Śȝt, Mdȝ, Twkȝ*) auch aus Texten des Neuen Reiches, ein weiterer aus einem andern Text des Mittleren Reiches (*ȝwšk*), ein Name auch aus dem Alten Reich (*Mdȝ*) bekannt, während die 18 übrigen Namen sämtlich unbekannt sind,

wenn man nicht noch ein paar von ihnen in den Listen des Neuen Reiches mit leichter Umgestaltung ihrer Form wiederzuerkennen hat. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß die uns aus den Texten des Alten Reichs bekannten afrikanischen Ländernamen fast sämtlich unverändert oder so gut wie unverändert in der Völkerliste Thutmosis' III. wiedererscheinen, so die Namen (Urk. IV 797, 24), (ib. 38), (798, 48), (799, 72), (ib. 78), (ib. 86), (ib. 86), (800, 88), (ib. 92). Unter diesen Umständen sollte man doch jene 18 nur in unsern Texten vorkommenden Namen auch noch in diesen Listen des Neuen Reiches zu finden erwarten. Ihr Fehlen dort hat sein Gegenstück in der Tatsache, daß auch für die Namen, die auf dem Siegesdenkmal Sesostris' I. von Wadi Halfa (in Florenz) genannt sind, ganz dasselbe festzustellen ist. Auch von diesen Namen kehrt nur der Name *Šꜣt* in den Listen des Neuen Reiches wieder, alle andern stehen ebenso vereinzelt da wie die Namen unseres Textes, sowohl gegenüber denen des Neuen wie des Alten Reiches. Die naheliegende Erklärung, daß es sich im einen wie im andern Falle um eine lokal bedingte Aufzählung kleiner, unbedeutender Orte handeln könnte, versagt in unserm Falle angesichts der Nebeneinanderstellung mit so bedeutenden Namen wie *Kš* im Süden und Byblos im Norden.

Auf Völkerverschiebungen, die sich in den älteren Zeiten der ägyptischen Geschichte vor der Entstehungszeit unserer Scherben vollzogen haben mögen, weist dagegen vielleicht etwas anderes hin, das wir in den Texten unseres Fundes in gewissem Einklang mit den Texten des Neuen Reiches feststellen können. In den Textstücken, welche auf die Listen der namentlich aufgeführten Herrscher folgen und nun ihrerseits die Völker der afrikanischen und asiatischen Länder aufzählen, werden diese Völker als »alle *Nḥs.w*« (b 1) und »alle *ꜥꜣm.w*« (f 1) bezeichnet, und dem entspricht in dem Libyertext der Ausdruck »alle *Tmḥ.w*« (i 2), in dem Ägyptertext »alle *rmṯ.w*« (m 1). In diesen ganz gleichartig gebildeten Ausdrücken haben wir dieselben vier Völkernamen, die wir in den bekannten Bildern der 4 Menschenrassen in den thebanischen Königsgräbern des Neuen Reiches, den »Biban el Moluk«, in der gleichen Reihenfolge antreffen. Die dabei für die drei Nachbarn der Ägypter verwendeten Namen stellen nun aber eine jüngere Schicht von Benennungen dar; ihr steht eine ältere gegenüber, die uns in der vermutlich aus den Anfängen der ägyptischen Geschichte stammenden Völkerliste der »Neun Bogen«, in dem wahrscheinlich noch in die vorgeschichtliche Zeit zurückreichenden Texte der »Hausweihe«, von dem oben (S. 16) die Rede war, sowie in den Inschriften des Pyramidentempels des Königs Saḥureꜥ (Dynastie 5) entgegentritt[1]. Es stehen dort gegenüber

den *Nḥś.w* die
» *ꜥꜣm.w* »
» *Tmḥ.w* »

[1] S. meine Bemerkungen bei Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs Saḥureꜥ II, Text S. 72/73.

Von diesen älteren Namen kommen die beiden letztgenannten auch in unseren Texten noch vor in etwas veränderten Formen, die, für die Datierung unseres Fundes bedeutsam, oben Gegenstand näherer Betrachtung gewesen sind. Und zwar tritt der alte Name der Libyer unmittelbar vor dem jüngeren an der Stelle auf, an der bei den Afrikanern und Asiaten die Herrscher genannt sind. Es ist nicht unmöglich, daß das mit der Benennung zusammenhängt, die wie das ägyptische Wort für »Graf« (Stadtfürst?) aussieht und vielleicht auch ursprünglich damit identisch war. Es wäre denkbar, daß man in der Entstehungszeit unseres Fundes in dem alten Volksnamen eine Bezeichnung der Häuptlinge des Landes *Tḥn.w* gesehen habe. Das in Gebelên entdeckte Siegesdenkmal des Königs Mentuhotp, desselben, mit dessen Grabanlage unser Fund zusammenzuhängen in dringendem Verdacht stand und dessen Zeit er jedenfalls sehr nahestehen dürfte, spricht dafür. Denn dort stehen die Worte »der *ḥ3tj-ʿ* von *Tḥn.w Ḥd-wꜣš*« bei dem Häuptling, den der König erschlägt, während das Volk der Libyer auf demselben Denkmal an anderer Stelle nur als »die *Tḥn.w*-Leute« bezeichnet ist[1].

Der ältere Name der Asiaten aber erscheint in unseren Texten an ganz versteckter Stelle, nämlich im Anschluß an die summarische Ergänzung der asiatischen Völkerliste in dem Textstück g, das die Helden, Eilläufer, Verbündeten usw. der betreffenden Völker in die Ächtung einbegreifen soll. Hier hinkt der alte Name wie etwas ganz Nebensächliches und von den vorhergenannten *ʿm.w*-Völkern der verschiedenen Länder verschiedenes hinterdrein.

Und in der Tat ist der ganze Wechsel in den Benennungen der Nachbarvölker Ägyptens, wie er sich in der oben gegebenen Gegenüberstellung der beiden Namenschichten zeigte, doch nur zu verstehen, wenn ihm ein Wechsel in den Bevölkerungen der betreffenden Nachbarländer zugrunde lag, wenn er eine wirkliche Völkerverschiebung wiederspiegelt. Im Falle der Libyer ist das ja auch evident. Die *Tmḥ.w*, später *Tmḥ.w*[2], die in den Rassebildern der thebanischen Königsgräber als die Vertreter Libyens auftreten, waren ein blondhaariges Volk, vermutlich nordischer, d. h. europäischer Herkunft, das zuerst in der 6. Dynastie in der Gegend der Oasen der Libyschen Wüste erwähnt, allmählich die alteingesessene hamitische (?), den Ägyptern selbst naheverwandte Bevölkerung der *Ḥ3tj.w-ʿ* von *Tḥn.w* oder schlechthin *Tḥn.w* zurückgedrängt bzw. sich über sie gelegt haben muß.

Und ebenso evident ist die Völkerverschiebung im Falle der Afrikaner: die *Nḥś.w* der thebanischen Königsgräber sind reine Neger, während die alten *ʿIwnw.t* (d. i. »Horden«) von Nubien augenscheinlich ebenfalls hamitischer Rasse, jedenfalls aber keine Neger waren. Hier liegt die Sache aber etwas anders, da einerseits das Wort *Nḥś* bereits im Alten Reich zunächst in Dynastie 4 als Bezeichnung der Bewohner des Weihrauchlandes *Pwn.t* an der afrikanischen Küste des Roten Meeres, hernach in Dynastie 6 auch der Nubien bewohnenden Völker unmittelbar im Süden Ägyptens gebräuchlich war und andererseits die Neger erst nach dem Mittleren Reiche in den Gesichtskreis der Ägypter getreten zu sein scheinen. Hier haben wir es also vielleicht zunächst mit einer Verschiebung einer ursprünglich am Roten Meere sitzenden nichtnegroiden, den Ägyptern möglicherweise gleichfalls

[1] Vgl. meine Ausführungen bei Borchardt, a. a. O. S. 72.

[2] Die von G. Möller aufgebrachte Vokalisation *Tuimach* hat in den ägyptischen Nachrichten über das Volk keine Begründung.

verwandten Bevölkerung nach Nubien innerhalb der Periode des Alten Reichs zu tun, einer Verschiebung, deren Spuren in den Wahrnehmungen von JUNKER bei El Kubanieh vorliegen könnten; dieser ersten Verschiebung wäre dann in der Zeit zwischen dem Mittleren und dem Neuen Reich eine zweite gefolgt, in der negroide Elemente Nubien besetzten, auf die dann die Benennung *Nḥś.w* übertragen wurde. Die alten »*Iwnw.t* von Nubien« könnten bei diesen Verschiebungen, soweit sie nicht mit den Einwanderern verschmolzen, in die Wüste gedrängt worden sein.

Angesichts dieser Tatsachen wird man kaum zweifeln können, daß auch im Falle der Asiaten hinter dem Namenswechsel ein wirklicher Bevölkerungswechsel gestanden haben wird. Dieser kann nach Lage der Dinge nur in dem Eindringen der Semiten in das ursprünglich nichtsemitische Palästina gefunden werden. Die *ʿm.w*, die in unserem Funde hinter der Aufzählung der Fürsten mit z. T. augenscheinlich semitischen Namen als die maßgebende Bevölkerung der betreffenden Länder genannt sind, werden also die herrschende Oberschicht der Semiten sein, die ganz im Hintergrund erscheinenden »*Mnt.w* von Asien« aber die ältere nichtsemitische Grundbevölkerung. Nur scheinbar widerspricht es dieser Rollenverteilung, daß die *ʿm.w*, welche in den Rassenbildern der Biban el Moluk Asien vertreten, denselben Rassentypus zeigen wie die alten *Mnt.w* in den Siegesdenkmälern des Alten Reiches auf der Sinaihalbinsel und im Saḥureʿ-Tempel sowie der gefangene Vertreter Asiens (*Śṭ.t*) auf einem Denkmal der 1. Dynastie (PETRIE, Royal Tombs I 12, 13), den Typus, den wir als »semitisch« bezeichnen. Nach FELIX VON LUSCHAN soll das ja aber in Wahrheit gar nicht der den Semiten eigentümliche Rassentypus sein, sondern eben gerade der Typus der in Palästina ansässigen nichtsemitischen Urbevölkerung, die sich von den semitischen Eroberern ihres Landes nur die Sprache hat aufdrängen lassen, im übrigen aber somatisch durch den Zuschuß fremden Blutes, den die zahlenmäßig weit schwächeren und immer nur in einzelnen Nachschüben sich ablösenden Eroberer in der Vereinigung mit den Frauen des Landes der Bevölkerung zuführten, keine merkliche Veränderung erfahren hätte. Also gerade wie es den Ägyptern infolge der Eroberung ihres Landes durch die Araber ergangen ist[1]. Da der Name *ʿm*, dessen Zusammenhang mit dem kanaʿanäischen עַם »Volk« nach wie vor recht wahrscheinlich erscheint, schon im Alten Reich in der 6. Dynastie vorkommt, wird die Semitisierung Palästinas mindestens bis in diese Zeiten zurückreichen. Als Zeugnis für die vollzogene Verschmelzung der Semiten mit der Urbevölkerung des Landes wird man die Tatsache anzusehen haben, daß im Neuen Reich beide Völkernamen *ʿm.w* und *Mntj.w* ganz gleichbedeutend gebraucht werden, so z. B. von den »Hyksos« die Urk. IV 5 als »*Mntj.w* von Asien (*Śṭ.t*)«, ib. 390 aber als *ʿm.w* bezeichnet sind.

Für die Datierung der Texte unseres Scherbenfundes ist es jedenfalls bedeutsam, daß in ihnen die Fremdvölkernamen der jüngeren Schicht *Nḥś.w*, *ʿm.w*, *Tmḥ.w* an maßgebender Stelle gebraucht sind und nicht die der älteren Namenschicht, die daneben nur noch an untergeordneter Stelle (Asiaten) oder in einer Umdeutung (Libyer) auftreten. Es ist auch daraus zu entnehmen, daß die Texte, wenn sie auch vielleicht ein älteres Formular benutzten, in ihren ethnographisch-geographischen Einzelheiten nicht viel älter als die Zeit ihrer Niederschrift auf den Gefäßen unseres Fundes gewesen sein können und jedenfalls darin ganz *up to date* waren, wie das ja auch für die Auswahl der Herrschernamen außer Zweifel stand.

[1] Demgegenüber würde man aber in dem bekannten Bild der aus der Wüste in Ägypten einwandernden *ʿm.w* von Benihassan in diesen Einwanderern doch gern ihrem Namen entsprechend reine Semiten sehen, nicht das Produkt einer Mischung.

Die Wiedergabe der fremden Namen in ägyptischer Schrift.

Bei der Wiedergabe der fremden Länder- und Personennamen in ägyptischer Schrift in unseren Texten zeigt sich nicht selten die für die älteren Zeiten der ägyptischen Geschichte oft beobachtete Neigung, die fremden Namen oder Namensteile so zu schreiben, als seien bestimmte Wörter der ägyptischen Sprache darin zu sehen, also Schreibungen zu gebrauchen, die den Eindruck von Volksetymologien machen. So finden wir denn bei uns die folgenden Schreibungen, die z. T. auch noch später bei fremden Namen verwendet worden sind und die man daher bei Burchardt, Die altkanaanäischen Fremdworte und Eigennamen, verzeichnet findet:

oder *ỉj* »kommen« in *ʾIj-bm* (e 4); vgl. Burchardt § 22.

wbꜣ »öffnen« in *Wbꜣ.t-s* (a 3. 4. b 18) sowie in dem Ländernamen b 23.

bꜣḥ »Phallus« in *Ḫꜣw-bꜣḥ* (e 7).

ꜥr »Löwe« in *ʾIj-mw-ꜥr* (e 7; f 6).

tꜣ »Land« in *ꜥm-mw-ỉ-tꜣ* (e 8); vgl. Burchardt § 132.

ꜥpr.w »versehen« in *ꜥpr.w-hk* (e 11); vgl. Burchardt § 29.

mꜣꜣ »sehen« in *Mꜣꜣ-m(w)t* (e 15); vgl. Burchardt § 63.

m(w)t »sterben« in *M(w)t-tꜣ* (e 26. f 17), *ꜥḫ-m(w)t* (e 29. f 19), *ʾIj-ꜣm-m(w)t* (f 9), *ỉ-ỉj-m(w)t* (f 13); vgl. auch *Mꜣꜣ-m(w)t* (e 15), wo das Deutzeichen des Sterbenden aber zugleich Determinativ des ganzen Namens ist. Man kann zweifeln, ob man die Schreibung *mt* oder *mwt* (eventuell *mut?*) zu bewerten hat. Für *mt* spricht außer der Tatsache, daß in dem ägyptischen Infinitiv des Verbums (»sterben«, »Tod«) sehr früh das *w* verloren war, vielleicht die zu e 26 notierte Variante *mt* ohne das Zeichen für »sterben«.

šm (< *šmꜣ*) »töten« in [. . .]*k-šmꜣ* (e 29).

sỉp.j »Revisor« in *ʾIj-sỉpj* (f 21).

dmj.tj.w »Hafenbewohner« in *Dmj.tj.w* (f 16).

Daneben finden sich natürlich auch die Wortschreibungen, die auch innerhalb des Ägyptischen selbst in gleicher Weise zur phonetischen Schreibung für bestimmte Konsonantenfolgen vorkommen, wie die im Wortanlaut gern verwendeten Schreibungen:

ỉb »Zicklein« in *ʾIb-js* (b 15), *ʾIb-tj-mꜥmꜥw* (e 2).

ỉꜣm »angenehm« in *ʾIꜣm-nꜥs* (b 9).

kp (< *kꜣp*) »räuchern« in *Kp-nj* (f 2)

und solche Wortschreibungen, die ganz offenbar nur noch einen einzigen Konsonanten bezeichnen, also zu einem »Homophon« der älteren Buchstaben geworden sind:

[hieroglyphs] oder [hieroglyphs] *mi* »gib« (kopt. ⲙⲁ-), mit [hieroglyph] wechselnd für *m* am Wortanfang in b 22; vielleicht ebenso zu bewerten am Anfange des zweiten Bestandteils einer Wortzusammensetzung in e 2. e 12. e 30.

[hieroglyph] *mw* »Wasser« für *m* am Wortende (vgl. ÄZ. 59, 61) in e 8—10. 12. 20. 27, am Ende des ersten Bestandteiles einer Wortzusammensetzung vielleicht in e 7. 8. 10. 13.

[hieroglyphs] oder [hieroglyphs] *r* »Mund« (kopt. ⲣⲟ), mit [hieroglyph] wechselnd für *r* in e 5. e 9. 10 = f 7; vgl. Burchardt § 76.

Wie wir in diesen letzteren Schreibungen bereits die Anfänge der später für Fremdwörter üblichen »syllabischen« Schreibweise vor uns haben, so kann es auch in vielen anderen Fällen, wo uns die Zeichen der schwachen Konsonanten *ỉ*, *w*, *j* bei einer starken Anhäufung von Lauten begegnen, kaum zweifelhaft sein, daß wir es auch da schon mit solchen »syllabischen« Schreibungen zu tun haben, bei denen sich dann der alte Streit erheben kann, ob die betreffenden schwachen Konsonanten wie in jenen oben genannten Fällen als völlig bedeutungslos anzusehen sind, oder ob sie doch eine Vokalandeutung enthalten. Das erstere ist, wie ich in meinem Buch über das ägyptische Verbum zuerst ausgesprochen und später gegen W. Max Müller des öfteren vertreten habe, das den inneren Verhältnissen der ägyptischen Sprache und Schrift gemäße und ist im Ägyptischen selbst überall zu beobachten. Vielleicht liegt die Wahrheit aber wieder einmal in der Mitte. Wenn in der großen Mehrzahl der Fälle in der Tat von einer Vokalandeutung bei diesen »syllabischen« Schreibungen nicht wohl die Rede sein kann, gibt es einige, bei denen die Annahme einer Vokalandeutung doch so verführerisch ist, daß man sich nur ungern entschließen wird, nicht daran zu glauben und diese Schreibungen mit der großen Masse der anderen in einen Topf zu werfen, so z. B. bei [hieroglyphs] *njm* »wer?« = kopt. ⲛⲓⲙ und bei den Schreibungen [hieroglyphs] *Swtj* und [hieroglyphs] *Swtḫ* für den Gott *Stḫ*, der griechisch zwar Σηθ, babylonisch in der Zeit Ramses' II. aber noch *Suta(ḫ)* vokalisiert ist.

Um eine »syllabische« Schreibung, bei der das Element *ỉ* jedenfalls nicht als konsonantischer Laut (Aleph) angenommen werden kann, sondern wenn nicht als ganz bedeutungslos, was das wahrscheinlichste ist, so höchstens als vokalisch (*a*?) zu bewerten ist, wird es sich gewiß handeln bei dem in so vielen Namen vorkommenden [hieroglyphs] *ỉỉ* (a 1. a 4. e 11. e 30), namentlich am Wortende (a 5. b 22. e 16. e 26). Auch [hieroglyphs] *tỉ* (e 1. e 22), [hieroglyphs] *bỉ* (b 13. e 6), [hieroglyphs] *mỉ* (b 14), [hieroglyphs] *sỉ* (b 10), [hieroglyphs] *kỉ* (e 20), [hieroglyphs] *gỉ* (b 16), [hieroglyphs] *dỉ* (b 7. e 13) reizen zu dieser Auffassung; aber die Beispiele e 23. e 27 und e 18. e 20 mahnen zur Vorsicht, da dort möglicherweise das *ỉ* ein nichtägyptisches *l* wiedergibt (vgl. ägypt. *dỉg* = *dỉng* = *dg* = *dwrg* für *dlg*).

Auch das am Ende so vieler asiatischer Namen, Länder- wie Personennamen, vorkommende [hieroglyphs] *nw* muß im Verdacht stehen, wenn nicht bloß ein rein konsonantisches *n* des späteren Wortauslautes *ân*, *ên*, *in*, *ôn*, so das vokalische *nu* einer älteren Vorstufe dazu (*ânu* usw.) wiederzugeben.

Als *literae negligibiles* in diesem Sinne, d. h. als vielleicht vokalandeutend, wenn nicht ganz bedeutungslos, keinesfalls aber konsonantisch, zu bewerten hat man jedenfalls solche Zeichen schwacher Konsonanten da, wo sie nur hin und wieder auftreten, anderwärts aber weggelassen werden. Dies gilt von

ꜣ in *Ṯpwḥtꜣ* (a 5).

w in *Bꜥkwꜣjt* (a 3), *Ṯhwꜣnw* oder *Ṯhꜣwnw* (e 6), *ꜣIj-mꜥnꜥw-mw* (e 12) und wohl auch in *ꜥprw-hk* (e 11).

j in *ꜣIhꜣsj* (a 3), *Ṯjksjs* (b 21).

oder in *Bꜣhꜥsjs* (b 13, vgl. b 15, b 21), *ꜣIwꜣtj* (f 3), *ꜣkhj* (f 11).

Für ꜥ könnte man dasselbe aus dem Befund in e 1—3 = f 4 schließen, wo *ꜣIj-ꜥnk* mit *ꜣIj-nk* wechselt. Das wäre für die afrikanischen Namen, die diesen Laut zweimal in der gleichen Lautfolge *nꜥs* zeigen (b 6, b 9), von Bedeutung. Doch ist das ꜥAjin im allgemeinen ein so kräftiger Laut, daß man seinen Wegfall und, was die Folge davon ist, die Umwertung seines Schriftzeichens in so früher Zeit kaum erwarten würde. Vielleicht ist es aber kein Zufall, daß etwas Ähnliches wie die Unterdrückung des ꜥAjin in der Schrift in dem Namen *ꜣIj-ꜥnk* auch im Ägyptischen selbst vorliegt in der Schreibung *mnḫ.t* für *mꜥnḫ.t* »Troddel«, das wie eine *m*-Bildung vom Stamme *ꜥnḫ* aussieht. Vgl. auch das *śnḫ* »nähren« (vom Kinde) der Pyramidentexte, das man früher vielleicht nicht mit Unrecht von demselben Stamme *ꜥnḫ* »leben« ableiten wollte, wie ja *śnk* »säugen« ganz entsprechend als Ableitung des im Semitischen vorliegenden Grundstammes *jnk* erscheint. In diesen beiden Fällen stand das in der Schreibung fehlende ꜥ zwischen einem Präfix und einem *n*. Es lagen also in der Tat vielleicht ähnliche Verhältnisse wie in unserem Falle vor, wo das *ꜣj* ja auch fast wie ein Präfix erscheint.

Zweiter Teil.

Die Texte.

Wie schon bemerkt wurde, sind die Texte, die sich auf unsern Gefäßscherben in fest bestimmter Ordnung folgten, in keinem Falle vollständig auf den Bruchstücken eines Gefäßes erhalten, sondern überall sind Lücken, aber diese Lücken lassen sich auch fast überall durch das, was auf den Resten anderer Gefäße erhalten ist, mit absoluter Sicherheit ausfüllen, so daß eine fast lückenlose Wiederherstellung des ganzen Textbestandes möglich ist. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, war es notwendig, für jedes einzelne Gefäß unter sorgfältigster Berücksichtigung der Maße und Verhältnisse der erhaltenen Bruchstücke eine Rekonstruktion des einstigen Textes auf Grund der Paralleltexte herzustellen. Sicherlich wäre es für den Leser recht lehrreich und für mich eine gewisse Genugtuung gewesen, wenn man alle diese Rekonstruktionen hätte veröffentlichen können. Die Rücksicht auf die Kosten, die in keinem Verhältnis zu dem erzielten Nutzen gestanden hätten, verbot es. Wer sich durch den Augenschein von der Richtigkeit dieser Textrekonstruktionen überzeugen will, wird das im Berliner Museum tun können, dem sie nach Erscheinen dieser Arbeit übergeben werden sollen. Im übrigen werden aber meines Dafürhaltens dem vertrauensvollen Leser die statistischen Angaben über den erhaltenen Wortbestand eines jeden Stückes genügen, die auf den Tafeln 10ff. unter dem hieratischen Text mit seinen Varianten gegeben sind. Ähnlich wie es von N. de G. Davies bei den Grenzstelen von El Amarna geschehen ist, sind dort die erhaltenen Worte durch Linien bezeichnet, die unter dem Texte hinlaufen. Diese Linien sind stets auf den zu oberst (innerhalb des Rahmens) darüber stehenden Text (Grundtext) zu beziehen, nicht auf die unter diesem stehenden Zeilen, welche die Varianten zu dem Text enthalten (s. u.). Die Unterbrechung der Linien durch eine in eckige Klammern geschlossene gebrochene Linie [— — —] zeigt eine Lücke an. Am Anfang, oft auch am Ende dieser den Wortbestand anzeigenden Linien findet man die Ordnungsnummer des betreffenden Stückes (Gefäßes).

Die Textstücke sind wie gesagt nach der Ordnung, in der sie sich auf den Schalen der Tabelle I von Tafel 1, eines unmittelbar an das andere anschließend folgen, mit a—p bezeichnet. Jeder dieser Abschnitte ist wieder in kleinere Stücke geteilt, die je ein Glied aus der Reihe von Nennungen enthalten; diese Glieder sind jedesmal mit 1 anfangend numeriert (a 1, a 2 usw.). Um ein Gesamtbild des Textes zu gewinnen, muß man diese Glieder, in die er auf den Tafeln wie im Kommentar zerlegt ist, hintereinander lesen. Dem dient das Schema einer fortlaufenden Übersetzung am Schluß dieser Veröffentlichung.

Bei der Wiedergabe des hieratischen Textes auf den Tafeln ist nur im Falle des Textes o der Wortlaut aller vorhandenen Paralleltexte mit genauer Abmessung der Strecken (sowohl der erhaltenen Schrift wie der Lücken) nach den Originalen in interlinearer Untereinanderstellung faksimiliert gegeben, weil das bei diesem Texte für die Identifikation der einzelnen Teile oder Wortreste miteinander wichtig erschien. Ähnlich sind bei dem Texte b die selteneren Namen in Faksimile bzw. mit Angabe der Größe der entsprechenden Lücke gegeben. Bei den andern Texten, in denen alles seinen sichern Platz hat, schien das überflüssig. Hier ist der Wortlaut des Textes nicht nach einem bestimmten Gefäßexemplar (was bei der Lückenhaftigkeit aller Hss. ganz undurchführbar gewesen wäre), sondern in einer deutlich lesbaren Normalform gegeben, wie sie bald in dem einen, bald in dem andern Exemplar (Handschrift) vorliegt. Unter diesem Grundtext, der also ein kombinierter Text ist, sind in einer oder mehreren Zeilen die vorhandenen Varianten, soweit

sie nicht rein paläographischer Natur sind, verzeichnet mit Angabe der Hs., in der sie sich finden. Wie hier auf eine Wiedergabe der paläographischen Varianten (ihre Zahl ist oft Legion) verzichtet ist, so kann auch die Wiedergabe des Textes auf diesen Tafeln (10ff.) nicht den Anspruch auf absolute paläographische Genauigkeit erheben. Vielmehr sind in allen Fragen, die die Formen der Schriftzeichen betreffen, im allgemeinen die paläographischen Tafeln (2—9) maßgebend. Gelegentlich werden aber auch Divergenzen zwischen diesen Tafeln und der Textwiedergabe dem Leser zeigen, wie mein Auge zu verschiedenen Zeiten verschieden gesehen hat (so z. B. bei dem 𓎡 in o 3).

Einleitungstext.

Auf der Schale 1 gingen dem regulären Asiatentext (e—h), der dort allein erscheint, zwei Zeilen voran, die leider derart schlecht erhalten sind (teils verblaßt, teils wie von einer Säure zerfressen), daß nur weniges davon zu erkennen ist. Danach waren hier verschiedene Kategorien von »Göttern« (𓊹𓊹𓊹) und anscheinend auch »Geister« (𓅜𓀀|𓅜) genannt, die vielleicht angerufen waren, um die im folgenden in üblicher Weise aufgezählten Fürsten und Völker zu strafen. Das Auftreten einer solchen ganz singulären Einleitung an dieser Stelle ist um so wunderlicher, als die Schale doch keineswegs die erste eines Satzes gewesen ist und als auch die wahrscheinlich zu demselben Satz als 3. und 4. Stück gehörigen Schalen 27. 28 nichts dergleichen aufweisen.

Die Afrikaner.

a. Die Fürsten.

Dieser Text liegt uns in zwei Fassungen vor, einer volleren (a), der wir überall begegnen, wo der volle Textbestand, sei es auf einer Schale vereinigt (Tab. I auf Taf. 1), sei es auf vier Schalen verteilt (Tab. II) vorlag, und einer abgekürzten (a *bis*), die in den übrigen Fällen bei der Abkürzung des Textbestandes (Tab. III) verwendet wird. Diese kürzere Form ist in der volleren ganz enthalten und unterscheidet sich von dieser nur darin, daß in ihr die Zusätze zu der Nennung der Fürsten fehlen, so daß diese also nur mit ihrem Titel »Herrscher von ....« und ihrem eigenen Namen erscheinen. Diese Zusätze des vollen Textes sind:

1. die Angabe der beiden Eltern des Fürsten, deren Name wie sein eigener das Deutzeichen des Sterbens erhält. Die erste dieser beiden Abstammungsangaben ist stets durch 𓄟𓏏𓈖 oder 𓄟𓈖 eingeleitet, die zweite dagegen durch 𓄟𓏏𓄟𓈖. Ebenso stets in dem Text o. In der ersten wird man die Angabe der Mutter zu sehen haben, die ja auch sonst seit dem Mittleren Reich durch 𓄟𓈖 »den geboren hat die ......«, bei Frauen durch das entsprechende 𓄟𓏏𓈖𓏏 »die geboren hat die ......« eingeleitet wird (Relativform des *sḏm-n-f*), im folgenden frei übersetzt: »geboren von ......«. Die zweite Angabe, die zu übersetzen ist »der geboren ist dem ......« (Part. pass. perf.), wird den Vater nennen. In der Tat wird gern in dieser Weise von der Vaterschaft geredet, vgl. »König Sanwosret, geboren dem König ʿAmenemḥeʾet« Gauthier, Livre des rois I 263 (𓄟𓏏𓄟𓈖); »siehe dir sind 3 Kinder geboren« Westc. 11, 5; »gepriesen sei, wem er geboren ist« Prisse 19, 1; »ein König, dem kein Sohn geboren war« Harr. 500 Vs. 4, 1 usw. Diese Verteilung der Rollen bestätigt sich denn auch überzeugend in Text o. Es ist bemerkenswert, daß diese

Abstammungsangaben bei den asiatischen Herrschern ganz fehlen. Das zeigt deutlich, daß die Verhältnisse der südlichen Nachbarländer den Ägyptern vertrauter waren als die der nördlichen.

2. die Angabe *ḫnk.w nb.w nt.w ḥnʿ-f* »alle Vertrauten, die mit ihm sind«, über die oben S. 15 gesprochen wurde. Sie steht auch hinter jeder Nennung in der asiatischen Fürstenliste.

Der Text lautet:

a 1. [hieroglyphs] »der Herrscher von *Kȝš* (namens) *ȝwhw*, geboren von der *Kwnj*, geboren dem [.......]ꜣ, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Die Schreibung [hieroglyphs] ist hier und in dem Texte *e* nur in 1. 3. 4. 6—8 belegt; in 1 liegt sie bei den ersten vier Nennungen vor und macht dann der kürzeren Schreibung [hieroglyphs] Platz, die sonst überall statt dessen angetroffen wird.

Der Name des Landes *Kȝš*, der hier vermutlich zum ersten Male in der Geschichte auftritt, wird an dieser Stelle, wo er neben andern untergeordneteren Ländernamen Nubiens genannt ist, noch eine engere Bedeutung haben als später, wo er als zusammenfassende Bezeichnung von Nubien erscheint, das Kusch der Bibel, die dem kopt. ⲉϭⲱϣ »Nubier«, »Äthiope« zugrunde liegende Bezeichnung. Auch in den Texten der 12. und aus dem Anfange der 18. Dynastie scheint der Name noch einen bestimmten Teil Nubiens zu bezeichnen, der nicht direkt an Ägypten grenzte, sondern weiter südlich lag; vgl. Urk. IV 139, wo von einem nubischen Fürsten »im Norden von *Kš*« (d. i. die jüngere Form des Namens) die Rede ist, und Mar., Abyd. II 2b, wo *Kš* ähnlich wie bei uns eines der 18 Negerländer ist. Nach Junker, Kubanieh Nord S. 17/18 wäre es der Name des Gebietes der Leute, von denen die Gräber der C-Gruppe herrühren, eines vor dem Mittleren Reich in Nubien neu eingedrungenen Volkes hamitischer Rasse. Mit dem Vortritt, den das Land *Kȝš* bei uns vor den andern nubischen Ländern hat, wird jene spätere Begriffserweiterung seines Namens zusammenhängen; es wird der Kern Nubiens gewesen sein.

In dem Namen der Mutter des Fürsten ist die Lesung des [hieroglyphs] unsicher; das untere Zeichen kann aber kaum etwas anderes gewesen sein als [hieroglyph] (zum [hieroglyph] fehlt unten der Horizontalstrich). Bei der Lesung *Kwnj* ist nur wunderbar, daß der Schreiber nicht wie in a 4 das Zeichen [hieroglyph] *wn* verwendet hat. Ist das [hieroglyph] richtig gelesen, wird damit wohl der Schluß des Namens erreicht sein, da unsere Texte dieses Zeichen noch, seiner Entstehung aus dem Determinativ des Dualis gemäß, am Wortende zu verwenden lieben (a 3. a 4. f 2); nur in b 21 kommt es einmal in der ganz vereinzelten Variante einer Hs. auch im Wortinnern als bedeutungsloses Element vor.

Für den Namen des Vaters würden, wenn der Name der Mutter mit dem [hieroglyph] endigte, nach ungefährer Schätzung 2—3 Raumquadrate außer dem [hieroglyphs] am Ende verfügbar sein. Dieses Ende ist zwar in seinem oberen Teil nicht ganz erhalten, dennoch scheint es sicher, daß nicht etwa wie in a 3 und a 5 [hieroglyphs] gestanden hat, wenn auch in 4 davor ein Zeichenrest sichtbar ist, der wohl zu [hieroglyph] hätte passen können.

a 2. [hieroglyphs] »der Herrscher von *Sȝʿ.t* (namens) *Sḏtnkḥ*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Das Land *Šꜥ.t* ist uns nicht ganz unbekannt. Es kommt auf dem Siegesdenkmal Sesostris' I. von Wadi Halfa, jetzt in Florenz, unter 9 anderen sonst ganz unbekannten und auch auf unsern Scherben nicht vertretenen Ländernamen vor (Champ., Not. descr. II 693); und »weißer Stein von *Šꜥ.t*« wird in der 18. Dynastie als Baumaterial im Tempel von Kummeh genannt (Leps, Denkm. III 67b). Man nimmt daher an, daß der Name *Šꜥ.t* in der Gegend des 2. Nilkataraktes zu lokalisieren sei. In einer von Breasted auf der Insel Sai entdeckten Inschrift aus der Zeit Thutmosis' III. soll der Name als Bezeichnung der dortigen Gegend genannt sein (Breasted, The Monuments of Sudanese Nubia, Chicago 1908, S. 98).

Die Lesung des Namens des Fürsten, der stets ohne Angabe der Eltern genannt wird, scheint sicher. Man könnte höchstens daran denken, *rn* statt *tn* zu lesen; da das obere Zeichen aber stets kürzer als das *n* ist, ist doch wohl *tn* vorzuziehen, das auch bei Möller, Hierat. Paläogr. I Taf. 72 in ganz ähnlichen Formen belegt ist.

a 3. [Hieroglyphen] »der Herrscher von *Wbꜣts* (namens) *Bꜥkwijt*, genannt *Tj*, geboren von der *ꜣIhꜣsj*, geboren dem *Wnkꜣt*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Ländername, der in a4 und b18 wiederkehrt, ist ohne Zweifel, wie es hier geschehen ist, *Wbꜣts* zu lesen, obwohl das Zeichen [Hieroglyphe] *wb* nur verhältnismäßig selten die von Möller dafür nachgewiesene korrekte Form hat (a3 in 4. 77; a4 in 15; b18 in 2. 3. 64) und sonst vielmehr so aussieht, wie das im Hieroglyphischen ähnlich gestaltete und später oft damit verwechselte Zeichen [Hieroglyphe] *ḥm* auszusehen pflegt (a3 in 5. 12. 24. 65. 70; a4 in 68. 70. 85; b18 in 17. 53. 65). Das darauf folgende Zeichen *bꜣ*, das zwar meist, zumal in der Gruppierung [Hieroglyphe], die dem [Hieroglyphe] *sꜣ* ähnelnde Form hat, aber in einigen Fällen völlig unzweifelhaft ist (a3 in 4; b18 in 3), entscheidet für die Lesung *wbꜣ*. Die Schreibung [Hieroglyphen] für den Wortstamm *wbꜣ* ohne die phonetischen Komplemente [Hieroglyphe] und [Hieroglyphe] ist guter alter Brauch[1]. Der Name sieht ganz so aus, als ob er »es (das Land) wird eröffnet« bedeutete, mit der für das Erschließen, Erkunden fremder Länder üblichen Bedeutung von *wbꜣ* (vgl. Urk. I 124. 125). Zum Wechsel von [Hieroglyphe] und [Hieroglyphe] (auch b8, m7, p8) vgl. ÄZ. 57, 6.

In einer Anzahl von Hss. erscheint der Name mit einem Zusatz versehen, dem dann noch einmal als Deutzeichen für das Ganze das Zeichen des Gebirgslandes [Hieroglyphe] folgt: [Hieroglyphen] (a3 in 65; mit [Hieroglyphe] statt [Hieroglyphe] in 77), [Hieroglyphen] (a3 in 4; vgl. a4 ebenda; mit [Hieroglyphe] statt [Hieroglyphe] b18 in 3): *Wbꜣts-tn* »dieses *Wbꜣts*«[2].

---

[1] Vgl. Dévaud, L'âge des papyrus égyptiens hiératiques d'après les graphies de certains mots S. 12.

[2] Die bei beiden Schreibungen je einmal belegte Fehlschreibung mit Ersetzung des über dem [Hieroglyphe] stehenden [Hieroglyphe] durch das im Hieratischen ja sehr ähnlich aussehende [Hieroglyphe] wird sich im einen Falle (77) als beeinflußt durch das [Hieroglyphe] der vorhergehenden gewöhnlichen Schreibung [Hieroglyphen] erklären, im andern Falle, wo [Hieroglyphen] steht (3), aber als Kopie eines solchen Fehlers. Derselbe Fehler [Hieroglyphe] für [Hieroglyphe] anscheinend auch b6 in 17.

Bedeuten wird diese erweiterte Benennung »das diesseitige, Ägypten näher gelegene *Wbꜣts*« (vgl. *Gallia citerior*) im Unterschied zu einem andern *Wbꜣts*, das ferner lag und dementsprechend als *Wbꜣts-tf* »jenes *Wbꜣts*« hätte bezeichnet werden können, wenn dafür nicht das einfache *Wbꜣts* genügte. Zu vergleichen ist der häufige Ausdruck »dieser Himmel« für den uns sichtbaren Himmel über der Erde im Gegensatz zu dem unter der Erde über der Unterwelt sich wölbenden »Gegenhimmel« (vgl. ÄZ. 59, 78).

Der Name des Fürsten erscheint einige Male ohne das *w* geschrieben (5. 20), das daher wohl kaum konsonantischen Wert gehabt haben wird (s. oben S. 30); dagegen spricht wohl auch das, daß für die Lautfolge *wi* nicht das Zeichen verwendet ist. Merkwürdig der wie ein ägyptisches Femininum endigende Name, der in dem Namen des Vaters *Wakit* ein Seitenstück hat. In beiden Namen ist das ⌂ stets über das Deutzeichen des Sterbenden gesetzt, wie das unsere Texte auch ausnahmslos bei *mwt* »sterben« tun und wie es auch mit dem \\ des Namens *ꜣIhꜣsj* geschehen ist.

Der Beiname des Fürsten *Tj*, in manchen Hss. auch geschrieben (70. 80. 87, alles Fälle der Textabkürzung a *bis*), sieht ägyptisch aus, und es ist wohl denkbar, daß der nubische Fürst selbst einen ägyptischen Beinamen geführt habe, vgl. a 5.

Der Name der Mutter liegt in der Variante vor (59), ohne das \\ am Ende, für das das gleiche gilt wie für das *w* von *Bꜣkwijt*. Die Schreibung für das am Wortanfang, die später im Neuäg. beim Aleph prostheticum und in der »syllabischen« Schreibweise der Fremdwörter üblich ist, kehrt bei uns noch einmal in e 30 wieder. Sie ist in Eigennamen des Mittleren Reichs wie , , schon öfters anzutreffen.

Der Name des Vaters *Wakit* kehrt in a 5 bei dem Fürsten der *Mdꜣj* wieder, was vielleicht auf Stammesverwandtschaft oder Sprachgemeinschaft schließen läßt.

a 4. »der Herrscher von *Wbꜣts* (namens) *ꜣIꜣwnj*, geboren von der *Gm(?)hw* . . . . . geboren dem *Tj*(?)[. . . .], alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Ein zweiter Herrscher desselben Landes. Daß es wirklich dasselbe und nicht etwa das fernere *Wbꜣts* war, das man an sich in 4 als herstellen könnte, ist deshalb wahrscheinlich, weil b 18 nur ein Land des Namens, und dieses wie in a 3 genauer als »dieses *Wbꜣts*« bezeichnet, genannt zu haben scheint. In 15 hat *Wbꜣtst* gestanden, wie dieselbe Hs. auch in f 18 geboten hat.

Der Name des Vaters enthält als erstes und letztes Zeichen zwei ungewöhnliche und nicht sicher deutbare Zeichen. Das erste, offenbar ein Vogel[1], wird, da *nh* stets ganz anders aussieht, nur *gm* gewesen sein können (s. Tafel 7). Das Fehlen des Komplementes ist nicht anstößig, da unsere Texte auch sonst in der Zufügung der Schlußkomplemente der

[1] Das Zeichen , an das man allenfalls auch denken könnte (vgl. Möller, Hierat. Paläogr. I Nr. 143), sieht bei uns in e 5 ganz anders aus.

mehrlautigen phonetischen Zeichen noch freier vorgehen, als es später üblich ist, vgl. die Schreibungen [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (e 16ff. in 2), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (e 4 in 2), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (d 2 in 2), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (a 5 in 15. 62), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (f 16 in 2. 17. 86), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (a 3 in 24. 59. a 4 in 58, a 5 in 21 usw.), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (f 20 in 86), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (e 4 ff. und f 5 in 1. 7. 10. 63), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (in f 2), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (e 14 in 2, sowie oft in *dw.t* in Text p), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (e 1 in 2), [hieroglyph] ohne [hieroglyph] (d 6 in 85, h 6 in 59. 86). Das andere zweifelhafte Zeichen am Schluß des Namens kehrt in unseren Texten noch einmal am Schluß des Ländernamens b 19 wieder, ohne daß damit ein Anhalt zu seiner Bestimmung gewonnen würde (auf Tafel 7 hinter dem Baum abgebildet). Die einzige Zeichenform in Möllers Hierat. Paläogr. I, die damit übereinstimmt, ist das [hieroglyph], das er unter Nr. 473 aus dem Gespräch des Lebensmüden mit seiner Seele in dem ausgeschriebenen Worte *hšf* »abwehren« in 2 verschiedenen Formen belegt hat, die beide bei uns in b 19 vorkommen. Weder [hieroglyph] *sf* noch [hieroglyph] *tr*, an die man sonst noch denken könnte, sind bei Möller in entsprechenden Formen belegt. Aber die Lesung [hieroglyph] ist auch, namentlich in b 19, äußerst unwahrscheinlich. Es wird sicherlich etwas ganz anderes dahinter stecken. Auch an [hieroglyph] mit durchgelegtem [hieroglyph], was für ⲥⲛⲟⲩϥ »das vergangene Jahr« stehen könnte, oder [hieroglyph] *r.wj* »die beiden Teile« = ²/₃ habe ich gedacht. Bei b 19 könnte man an [hieroglyph] denken, das aber wieder hier nicht passen würde und sonst auch anders aussieht.

Der Name des Vaters fing nach 58 mit [hieroglyph] oder [hieroglyph] an, und ein [hieroglyph], das zu demselben Namen gehört haben muß, aber unter Umständen aus der Mitte oder dem Ende des Namens stammen könnte, ist auch in 59 zu erkennen (am Anfang von Zeile 2, darunter der Schluß des beim Zeilenwechsel gebrochenen *Ỉmnʿ*[hieroglyph] von b 9).

a 5. [hieroglyphs] »der *Mḏ3*-Mann *Wḥ-ỉb*, geboren [von] der .... *tpnhš*, geboren dem *Wnkt*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Beherrscher des die nubische Wüste zwischen Nil und Rotem Meer, möglicherweise bis in die Gegend von Koptos hinab (vgl. Urk. IV 931), bewohnenden Volkes der *Mḏ3*, das uns seit dem Alten Reich bekannt ist, und das später in Ägypten so berufsmäßig als Polizisten und als Jäger Dienste tat, daß sein Name geradezu zu einer Berufsbezeichnung geworden ist. Man hat diesen Namen in der heutigen Bezeichnung Bega wiederfinden wollen, mit der sich die Nomadenvölker der Ababde, Bischarin und Hadendoa zusammen bezeichnen. Bemerkenswert, daß der Führer dieses Nomadenvolkes als einziger von allen Fürsten fremder Länder nicht »Herrscher von *Mḏ3*«, sondern einfach *Mḏ3j* »*Mḏ3*-Mann«, mit der Nisbeform des Land- oder Volksnamens (Var. [hieroglyph] 53. 62), genannt ist, daß er einen völlig ägyptischen Namen trägt (s. u.), und daß es der einzige Fall ist, in dem der Nennung des Fürsten nicht auch in dem folgenden Textstück (hier b, bei den Asiaten f) die Nennung seines Volkes entspricht. Vielleicht hängt das alles mit der besonderen Rolle seines Volkes zusammen, von der oben die Rede war. Im Neuen Reich

begegnen uns die Häuptlinge des Volkes als »Oberster der *Mḏ3*-Leute« Urk. IV 931, Var. ib. 996, ib. 995, »Großer der *Mḏ3*-Leute« ib. 990, »Vorsteher der Wüsten und Großer der *Mḏ3*-Leute« ib. 993, immer unter Benutzung der Pluralform eben des den einzelnen Angehörigen des Volkes bezeichnenden Wortes, das bei uns vorliegt, während doch sonst für die meisten Fremdvölker (von den großen Sammelbezeichnungen der *ʿ3m.w*, *Nḥsj.w*, *Tmḥ.w* usw. abgesehen) einfach der unveränderliche Name ihres Landes gebraucht wird. Dem scheint es zu entsprechen, daß auch der Name des *Mḏ3*-Landes in jener Zeit geschrieben wird, als ob er den Pluralis der Volksbezeichnung enthalte: Urk. IV 319, Ammonshymnus von Kairo 1, 4. 2, 5 (»er betritt das Mḏ3-Land«). Es ist also wohl ein Volks-, kein Landname gewesen, ein Umstand, der zugunsten der Gleichsetzung mit Bega sprechen könnte; denn das ist ja gleichfalls der Name einer Nation.

Bei uns ist das Wort *Mḏ3j* scheinbar ohne Deutzeichen geschrieben. In Wahrheit gehört aber das Zeichen des sterbenden Mannes hinter dem Namen *W3ḥ-ib* wohl zu der ganzen Nennung (Titel + Name), vgl. unten zu a 6.

Der Name *W3ḥ-ib* (Var. 15. 62. 70. 77) ist echt ägyptisch, in Ägypten gerade im Mittleren Reich mehrfach belegt und bedeutet etwa »geduldig«, »freundlich«, »gnädig«.

Im Namen der Mutter ist die Lesung unsicher, aber wahrscheinlich; ungewiß ist, ob dem noch etwas voranging oder ob diese Laute den Anfang des Namens bildeten. Das am Schluß fehlt in der Variante (3).

Der Name des Vaters ist derselbe wie in a 3.

a 6. »der Herrscher von *iwśḳ*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Landes wird teils hier, teils in b 17 auch mit anderer Stellung der letzten Zeichen (2. 15. 20), (17), (65) geschrieben. Er ist uns in der zweiten dieser Schreibungen aus dem Papyrus Bulak 18 bekannt, wo er in eigentümlicher Verbindung mit dem Volksnamen *Mḏ3j* unseres a 5 auftritt. Dort ist als Führer einer Gesandtschaft von *Mḏ3*-Leuten, die unter einem ungenannten König der 13. Dynastie als »Unterwürfige« nach Theben kamen, ein »Großer der *Mḏ3*-Leute von *iwśḳ* (namens) *Kwj*« genannt (ÄZ. 57, 61). A. Scharff, dem ich den Hinweis auf dieses Zeugnis verdanke, hat in seiner Bearbeitung jenes Textes das in das hieratisch ganz ebenso aussehende verlesen, da er den Namen damals nicht als Ländernamen erkannte und nicht erkennen konnte. Das Land *iwśḳ* war also ein Land, das auch von dem *Mḏ3*-Volke bewohnt war. Bezeichnend ist, daß hier in dem Text der 13. Dynastie der Fürst schon die im Neuen Reich für die Beherrscher der fremden Länder allein übliche Bezeichnung *wr* »der Große«, »der Älteste« führt, die ja auch oben gerade bei den *Mḏ3*-Leuten mehrmals zu belegen war. Bei uns heißt er wie alle andern Fürsten fremder Länder noch *ḥḳ3*, wie ja auch in der Sinuhe-

Geschichte und in den Inschriften der 12. Dynastie am Sinai die Beherrscher des syrischen Landes *Rtnw* noch diesen Titel tragen.

Dem Titel des Fürsten ist nirgends ein Name zugefügt. Dafür erhält dieser Titel öfters (65. 68. 77, alles Beispiele des abgekürzten Textes a *bis*) das Deutzeichen des sterbenden Mannes, das sonst bei den namentlich bezeichneten Fürsten dem Namen zu folgen pflegt, das aber augenscheinlich, wie ja auch das Beispiel von a 5 wahrscheinlich macht, zu der ganzen Nennung (Titel + Name) gehörte. Das Deutzeichen fehlte sicher in 15. 20. 54. 66. 80 sowie wahrscheinlich in 70. 87.

b. Die Völker.

Auch dieser Text liegt uns in zwei Fassungen vor, einer vollständigeren (b) und einer Abkürzung davon (b *bis*), die beide stets konform mit den entsprechenden Fassungen von a auftreten: b neben a, b *bis* neben a *bis*. Die Textabkürzung nennt von den 22 Ländern, die der volle Text hatte, nur 5, nämlich b 2. 3. 4. 18. 17, also bis auf die beiden letzten in der gleichen Reihenfolge. Wenn man von b 3 absieht, das vielleicht nur seiner Nachbarschaft mit b 2 und b 4 und seiner Stellung ganz am Anfang der Namenreihe seine Aufnahme in die gekürzte Liste zu verdanken hat, sind das dieselben Länder, deren Fürsten in a genannt waren. Nur das *Mḏ3*-Volk wird, wie schon bemerkt (S. 36), hier vermißt. Es ist bemerkenswert, daß unter den 22 Ländernamen, die hier aufgeführt werden, einzig die schon bei a 1, a 2 und a 6 besprochenen Namen sowie b 12 und vielleicht b 15. 20 nicht völlig neu für uns sind. Alle andern 17 Namen sind bisher ganz unbekannt.

Der Text lautet:

b 1. [Hieroglyphen] »alle *Nḥs.w*«, Var. [Hieroglyphen] (62). Das [Hieroglyphe], das nie fehlt, scheint in 19 nachträglich eingefügt zu sein und sieht daher fast wie die Brustfeder aus, die später bei dem *nḥ*-Vogel herabzuhängen pflegt. Bemerkenswert, daß der Völkername, über den oben S. 25ff. gesprochen worden ist, in seiner Schreibung noch keine Spur des *j* aufweist, das man später in den Singularformen als [Hieroglyphe] (mask. *Nḥsj*) oder [Hieroglyphe] (fem. *Nḥsj.t*) antrifft.

b 2. [Hieroglyphen] »von *K3š*« s. zu a 1. Zu den verschiedenen Schreibungen des Genitivexponenten *nw*, der im folgenden vor jedem Ländernamen wiederholt ist, s. oben S. 18.

b 3. [Hieroglyphen] »von *Mwgr*«. Die scheinbar [Hieroglyphen] *Mwgn* zu lesende Variante (65) könnte eventuell auf falscher Auflösung einer Schreibung mit Ligatur von [Hieroglyphe] beruhen, die tatsächlich von [Hieroglyphe] nicht zu unterscheiden ist (12). Oder liegen zwei verschiedene Schreibweisen für ein *Mwgl* vor?

b 4. [Hieroglyphen] »von *Šꜥꜥ.t*« s. zu a 2.

b 5. [Hieroglyphen] »von *ꜣIrjs*[. . . . .]« (59). Die Reste der einzigen erhaltenen Variante in 2 sind sehr zweifelhaft; sie scheinen nach dem [Hieroglyphe] ein [Hieroglyphe] oder [Hieroglyphe], dann ein deutliches [Hieroglyphe], dann [Hieroglyphe] oder [Hieroglyphe], schließlich [Hieroglyphe] oder [Hieroglyphe] vor dem Deutzeichen [Hieroglyphe] zu zeigen.

b 6. »von *Nꜥsm*«.

b 7. »[von *R]ḏꜣ*« (3), ebenso hatten wohl auch, nach den Raumverhältnissen zu urteilen, die meisten andern Hss.; Var. »von *Rḏꜣ*« (19); sehr kurz war auch die Fassung in 21.

b 8. »von *ꜣIrjswḫt*« (3. 20), Var. (58), nur der Schluß, der zu beiden Schreibungen paßt, erhalten in 6. 12.

b 9. »von *ꜣIꜣmnꜥs*«. Var. (12 und nach dem Raum auch wohl 58. 15), geschrieben, als ob der erste Bestandteil das ägyptische Wort *iꜣm* (< *imꜣ*) »angenehm« sei, und darin an den im Alten Reich belegten Namen *ꜣIꜣm* erinnernd.

b 10. »von *ꜣIꜣ* [....]«.

b 11. »[von ....] *ꜥmꜣmw*« (2). Lesung sehr unsicher.

b 12. »von *Twksꜣ*« (3. 17), Var. ohne (15), nur der Anfang erhalten in 2. Vgl. in der Völkerliste Ramses' III. zu Medinet Habu (Max Müller, Egyptol. Researches I Taf. 69, Nr. 97).

b 13. »von *Bjḥꜥss*« (3. 6 und nach dem Raum einst auch in 2. 17. 19. 58. 59). Var. mit *sis* (20) oder *sjs* (12. 16 und nach dem Raum auch 15) statt *ss*.

b 14. »von *Mꜣ...ꜣ*«. Von dem Namen ist bald nur der Anfang (3. 12. 16. 58), bald nur das Ende erhalten (6. 19). Das fehlende Mittelstück wird auf ein Schriftquadrat etwa zu schätzen sein.

b 15. »von *ꜣIbis*« (58, Schluß auch in 17). Statt könnte allenfalls auch gelesen werden; für sprechen aber die ebenso endigenden Namen b 13. 21. Vgl. auch *ꜣIbsj* Urk. IV 803, 171. *ꜣIbtsj* ib. 800, 116 in den Völkerlisten Thutmosis' III. auf alle Fälle für die Schreibung.

b 16. (58), Var. (19). (12). In Anbetracht des überall sehr knappen Raumes vielleicht nur zu *Gꜣs* zusammenzusetzen.

b 17. »von *iwšk*« s. zu a 6. Seltsamerweise geht dieses Land hier im Gegensatz zum Texte a regelmäßig dem Lande *Wbꜣts* voran. Nur in 64. 80 war die Reihenfolge die gleiche wie in a, so daß dort *iwšk* der letzte Name der abgekürzten Textfassung b *bis* war.

b 18. »von *Wḥ3ts*« (53. 77. 83); mit dem Zusatz *tn* »dieses« in der Fehlschreibung in 3, s. zu a 3. Auch in 65 wird, nach der ungewöhnlichen Zeichenstellung von *ḥ3ts* zu schließen, gewiß zu lesen sein.

b 19. »von *ʾI33t-......*«. Zu dem zweifelhaften, wie *ḥsf* aussehenden Zeichen am Ende des Namens s. zu a 4. Hier könnte man wegen des Anklanges an das ägypt. Wort *ʾIt* (älter mit ⟨…⟩) an das Zeichen denken, das jedoch im Hieratischen ganz anders aussieht. Immerhin vgl. Urk. IV 801, 128, das auf einer entsprechenden Ausdeutung der bei uns vorliegenden Schreibung beruhen könnte.

b 20. »von *ʾI33t*«, erhalten nur in 3 und 59, einst aber auch in 2. 6. 12. 19. 58 genannt (nach dem Raum zu urteilen), sieht wie eine Dublette von b 19 aus und fehlt bzw. fehlte in der Tat dementsprechend in 15. 16. 17. 20. Vgl. Urk. IV 799, 73.

b 21. »von *Tksis*« (15. 20. 59), Var. (16), mit den gleichen Lautverhältnissen wie bei b 13. Zu dem vermutlich bedeutungslosen s. oben S. 30.

b 22. »von *Mysrwḥ*« (59, der Anfang derselben Schreibung auch in 2 erhalten), Var. ohne das zu gehörige in 12 (wo das ebenso wie in 2 die alte große Form hat) und in 19 (wo das im Seitenlicht deutliche *g* die gleiche Gestalt wie in b 16 hat). Das mit *rw* umschriebene Zeichen kann kaum etwas anderes gewesen sein.

b 23. Der Name ging in 12 und 58 anscheinend auf aus (das in 58 sehr groß, wie aussehend, ähnlich b 20 in 59), in 3 auf (nach links aufsteigende Schrift, daher erscheint das so niedrig stehend). In 19 ist ein Stück aus der Mitte des Namens erhalten, das nur gelesen werden kann; sein *w* wird sich mit dem *w* des Namensendes *wit* decken, zumal nach dem Raum nur noch wenig gefolgt sein kann. In 17 sind dieselben Elemente erhalten in Verbindung mit dem Anfang der Namensnennung (der Löwe ähnlich der Form, die er b 22 in 12 hat; man könnte aber auch zur Not an denken). Die mutmaßlich richtige Lesung des ganzen Namens wird also sein: *Rw-ḥp-wḥi-wit*, wobei das *rw* allenfalls schon für *l* stehen könnte, immerhin auch dann noch eine Lautanhäufung, die barbarisch genug klingt.

c. Besondere Zugehörige der betreffenden Völker.

Wie der Nennung der einzelnen Fürsten in a (und ebenso bei den Asiaten in e) im vollen Texte ein Zusatz folgte, der auch die »Vertrauten« des Fürsten in die Ächtung einbezog, so folgt auf die Aufzählung der Völker in b, und ebenso regelmäßig bei den

Asiaten in f und bei den Libyern in i (in 2 versehentlich auch bei den Ägyptern in m), ein Abschnitt, der bestimmte Kategorien von Angehörigen oder Zugehörigen der betreffenden Völker einbeziehen soll (c, g, k). Dieser Entsprechung gemäß tritt dieses Textstück nur im Gefolge der volleren Fassung von a und b auf, wie es denn auch bei Asiaten und Libyern nur beim vollen Textbestand anzutreffen ist, dagegen überall fehlt, wo der abgekürzte Bestand vorliegt. Der Text lautet:

c 1. »ihre Helden« (3. 6; ebenso g 1 in 10), meist ohne das *w* geschrieben (2. 12. 18. 58; ebenso g 1 in 1, k 1 in 2). Zu der besonderen superlativischen und berufsmäßigen Bedeutung, die das Wort *nḫt* »siegreich«, »stark« hier hat, vgl. Sinuhe B. 109, wo der Herausforderer des Sinuhe als , d. h. als »unüberwindlicher Kämpfer des Landes *Rtnw*« bezeichnet ist; und ebenda B. 133 fragt das Volk von *Rtnw*, besorgt um das Schicksal des Sinuhe in dem bevorstehenden Zweikampf, ob es denn keinen andern *nḫt* gebe, der statt seiner gegen jenen Herausforderer kämpfen könne; endlich sagt ein Heerführer Amenemmes' I., der dessen Kämpfe um die Herrschaft des Landes mitgemacht hat, von sich, er sei der »einzig Starke dieses Landes« gewesen, d. h. der unüberwundene Held Ägyptens (Louvre C. 1 = meine Lesestücke S. 82).

c 2. »ihre Schnelläufer« (3. 16; ebenso g 2 in 1. 8, k 2 in 27. 30), Var. ohne (2, ebenso k 2 ebenda) oder (g 2 in 17), der aus den Pyr.-Texten bekannte Ausdruck *šn.w*. Das vertritt das besondere alte Zeichen für *šn*, das z. T. in den hieratischen Formen noch deutlich zu erkennen ist.

c 3. »ihre Verbündeten« (hier nur in 2 halb zerstört, aber sicher auch nach dem Raum; ebenso g 3 in 1. 18, k 3 in 2), zu lesen *smꜣwtj.w-sn* nach der phonetischen Schreibung (g 3 in 8; ebenso nach dem Raum einst wohl auch k 3 in 30). Das Wort ist augenscheinlich eine Nisbebildung von dem weiblichen Infinitiv *smꜣw.t* (Verbum II § 693). In unserm Texte c ist der Ausdruck sonst, wo die Stelle erhalten ist, überall ersetzt durch »alle Vertrauten, die mit ihnen sind« (12. 15. 16. 20. 58. 59, ebenso wahrscheinlich einst in 3. 6 nach dem Raum), dem *ḥnk.w nb.w nt.w ḥnꜥ-f* der Fürstenlisten entsprechend, aber hier sachlich und formal gleich schlecht in den Zusammenhang passend. In 12 könnten beide Fassungen nebeneinander gestanden haben, wenn dort nicht vielmehr eine Dittographie von c 1 beim Zeilenwechsel stattgefunden haben sollte, wie das ohne Zweifel für k in 23 anzunehmen ist, wo zwei Glieder des Textes irrtümlich wiederholt gewesen sein werden.

c 4. »ihre Vereinigten« (15. 58; ebenso g 4 in 1. 2. 10+14, k 4 in 2. 17. 23. 29), in 12 anscheinend lautlich geschrieben. Auch dieses *dmdj.w* könnte eine Nisbebildung von dem männlichen Infinitiv *dmd* oder *dmdj* sein, wenn es nicht einfach das Part. pass. perf. des Verbums, das ursprünglich IV inf. war, sein sollte.

d. Die Rebellionsformel.

Die »Rebellionsformel«, die überall der Aufzählung der Völker folgt, ob diese nun in der volleren Form (b + c bei uns, f + g bei den Asiaten) oder in der Textabkürzung (b *bis* ohne c bei uns, f ohne g bei den Asiaten) vorliegt, hat offenbar den Zweck, nur diejenigen Angehörigen der aufgezählten Völker in die Ächtung einzubeziehen, die sich schlechter Handlungen gegenüber dem ägyptischen Staat schuldig machen sollten. Sie enthält also eine Einschränkung und scheint damit in einem gewissen Gegensatz zu der Nennung der Fürsten zu stehen, die, jeder einzelne mit seinem Namen genannt, als bedingungslos geächtet oder verwünscht erscheinen.

Der Text, der wörtlich übereinstimmend bei den Asiaten (h), den Libyern (l) und den Ägyptern (n) wiederkehrt und nur im letztgenannten Falle noch einen speziellen, auf die ägyptischen Landeskinder zugeschnittenen Zusatz erhält, nennt zunächst drei feindliche Handlungen in der für potentiale Relativsätze üblichen Form des Adjektiv verbale und läßt darauf in zwei weiteren Sätzen die erste und die letzte dieser Handlungen in umgekehrter Reihenfolge noch einmal als Objekt des imperfektischen Partizipiums *ḏdj.w* »welche sagen«, d. h. »gedenken« folgen, das hier präsentische Bedeutung haben muß. Diese beiden Sätze, die im Grunde ganz überflüssig sind und eine tautologische Paraphrase enthalten, sind vielleicht als ein sekundäres Einschiebsel in das vermutlich ältere Formular des Textes zu betrachten. Den Schluß der Formel bildet dann die Ortsangabe »in Ägypten«.

Der Text lautet:

d 1. »welche rebellieren werden«. Das Zeichen des Wortstammes *sbı͗* liegt in seiner älteren Form , die es in d 5 und seinen Parallelen öfter hat, hier zufällig nur einmal vor (n 1 in 92), sonst ist es, wie später allgemein üblich, durch ersetzt (s. Tafel 8). In einigen Hss. fehlt dem Wort, wie den Verben *wȝ* und *ʿḥȝ* in den folgenden Gliedern, das Determinativ (2; ebenso h 1 in 18).

d 2. »welche Ränke spinnen werden«. Diese Übersetzung wird am besten den Sinn des Wortes *wȝ* (bzw. *wȝj*) wiedergeben, das von üblen Gedanken gebraucht wird; vgl. p 5, wo sein Infinitiv (?) *wȝ.t* neben *kȝ.t* »Gedanke« steht, und den Gebrauch des Verbums im Buch von der Himmelskuh. Daß es auch ohne das Beiwort »schlecht« schon eine üble Bedeutung hat, lehrt unsere Stelle deutlich. Bezeichnend ist, daß bei der paraphrasenartigen Wiederholung der Sätze d 1 und d 3 mit *ḏd* »denken« in d 4. 5 unser Satz nicht mitwiederholt ist. Offenbar deckte er sich völlig mit dem, was diese Sätze mit *ḏd* sagen sollten. Man konnte eben nicht »welche Schlimmes zu denken denken« sagen. Die Hss., welche in d 1 das Determinativ bei *sbı͗* wegließen, haben hier nur auch ohne das phonetische Komplement *ı͗* (2; h 2 in 18, n 2 in 2. 19). Vereinzelt kommt als offenbare Verschreibung auch vor (h 2 in 17).

d 3. »welche kämpfen werden«, Var. ohne (19; l 3 in 38).

d 4. »welche zu kämpfen gedenken«. Die Variante , die die imperfektische Natur des Partizips deutlich erkennen läßt, findet sich nur in 37 in

den beiden Sätzen n 4 und n 5. Zu dem Gebrauch von *dd* »sagen« in der Bedeutung »denken« (etwas zu tun), »beabsichtigen« mit folgendem *sdm-f* trotz gleichen Subjektes, die sich eben aus der Grundbedeutung »sagen« erklären wird[1], s. Verbum II § 150h. Insbesondere vgl. zu unserer Stelle: [Hieroglyphen] »er dachte mit mir zu kämpfen« Sinuhe B. 111. — [Hieroglyphe] ohne [Hieroglyphe] hier belegt h 4 in 2.

d 5. [Hieroglyphen] »welche zu rebellieren gedenken« mit den Varianten von *sbỉ*, die bei d 1 genannt wurden, also mit der älteren Zeichenform für *sbỉ* (17. 19. 68; n 7 in 72. 81. 92) oder ohne [Hieroglyphe] (2; h 5 und l 5 ebenda; n 5 in 19).

d 6. [Hieroglyphen] »in diesem ganzen Lande«, d. h. in ganz Ägypten, von dem ja ständig so geredet wird (19. 64. 77. 80; h 6 in 1. 17. 50. 64; l 6 in 13. 19. 27; n 7 in 31. 72. 74. 94). Var. [Hieroglyphe] ohne | nach älterer Schreibweise (h 6 in 2. 47 + 51. 84, l 6 in 2; n 7 in 90. 97). Im Zusammenhang der Stelle bedeutet der ganze Ausdruck: in irgendeinem Teile Ägyptens, wo es auch immer sei.

Die Asiaten.

e. Die Fürsten.

Die Fürsten der asiatischen Länder treten überall, wo sie genannt sind, mit dem Zusatz *ḥnk.w nb.w nt.w ḥnʿ-f* »alle Vertrauten, die mit ihm sind« auf, aber ohne Elternangabe. Eine abgekürzte Form dieses Textes e, wie sie bei den afrikanischen Fürsten vorkam, gibt es also nicht. Die Abkürzung der asiatischen Textreihe besteht nur darin, daß die Völkerliste f auch ohne die Fürstenliste e und ohne den damit korrespondierenden Text g, nur mit der Rebellionsformel h auftritt. Wo wir diese Form der Abkürzung der Asiatentexte finden, steht immer auch die Abkürzung der Afrikanertexte daneben, sei es auf demselben Gefäße ihr vorausgehend, sei es auf einem anderen gleichartigen Gefäß desselben Satzes untergebracht, s. Tabelle III auf Tafel 1.

Der Text e weist in 2, der Schale, die sämtliche Texte enthielt und uns als Grundlage für die Ordnung derselben dienen muß, 31 Nennungen von Fürsten auf, die sich auf 15 verschiedene Herrschaftsgebiete, Länder oder selbständige Stadtreiche, verteilen. Und zwar treten in 1 Falle (Gruppe 7) 4 bzw. 3, in 5 Fällen (Gruppe 1. 2. 4. 6. 10) je 3, in 3 Fällen (Gruppe 5. 8. 12) je 2 Herrscher desselben Gebietes nacheinander auf, während in der allerletzten Gruppe (15) eine anonyme Mehrzahl von Herrschern genannt ist. Das sieht ganz so aus, als ob es sich um kollegiale Regierungen an Stelle einer Monarchie handele, um Institutionen wie die der Suffeten in Karthago, der beiden Könige in Sparta, der Konsuln bzw. der Triumvirn in Rom, des Konsulats nach der französischen Revolution usw. Gerade in Palästina und Syrien ist ja diese republikanische Einrichtung in älterer Zeit offenbar nicht selten gewesen[2]. Zu einer solchen Erklärung würde noch etwas gut passen. In einer Reihe von Hss. (1. 7. 8. 11. 16. 58. 59. 60) erscheinen diese mutmaßlichen Kollegialregenten verschiedener Gebiete in anderer Reihenfolge und z. T. auch in anderer

[1] Man konnte wohl sagen: »er sagte (sich), daß er kämpfen werde«, aber nicht: »er sagte (sich), zu kämpfen«.

[2] Vgl. auch die beiden Fürsten der Midianiter ʿOreb und Zeʾeb, nach deren Tode wieder 2 Könige über das Volk herrschten Zebaḥ und Ṣalmunnaʿ (Richter 7, 25. 8, 3. 5. 12).

Anzahl als auf Schale 2 und den mit dieser gehenden Gefäßen (2. 15 + 18. 17. 20. 22), deren Ordnung im folgenden der Zählung der Nennungen zugrunde gelegt ist. Jene abweichenden Hss. nennen nämlich die Herrscher

der Gruppe 4 in der Reihenfolge e9. e8. e10.
» » 5 » » » e12. e11.
» » 6 » » » e13. e15. e14.
» » 7 » » » e17. e19. e18 ohne e16.
» » 9 » » » e25(?). e24 ohne e23(?). bzw. e23. e24 ohne e25.

Hier ist also bald der zweite aus der Reihe der mutmaßlichen kollegialen Herrscher an die Stelle des ersten getreten, bald der dritte an die Stelle des zweiten. Sollte damit etwa ein Wechsel in der Rangordnung der Kollegen angedeutet sein, der von einem Jahr zum andern eintrat? Bemerkenswert ist, daß dieselben Hss., die derart von unserer Grundhandschrift 2 abweichen, innerhalb der Gruppen 1 (e1—3), 2 (e4—6), 8 (e20. 21), 12 (e27. 28) keine Abweichung in der Reihenfolge der Herrscher aufwiesen; nur 33, das mit 8 + 9 zusammengehört zu haben scheint, fing die Gruppe 1 mit e2 statt mit e1 an, doch ist nicht ersichtlich, ob dort e1 umgestellt oder versehentlich ausgelassen war, wie das z. B. in 14 mit drei Nennungen aus der Reihe e27—30 der Fall gewesen zu sein scheint.

Dieselben Hss., die jene Abweichungen in der Ordnung der Herrscher der einzelnen Gruppen aufwiesen, weichen aber auch in einem andern Punkte von dem, was wir auf Grund unserer Hs. 2 als das Normale annehmen, ab, nämlich in der Placierung der Gruppen 2 und 3, welche die Nennungen e4—7 umfassen. Sie schieben diese beiden Gruppen zusammen zwischen den Gruppen 5 (e11—12) und 6 (e13—15) ein, so daß sie die gesamten Nennungen unseres Textes e in dieser Reihenfolge bieten: 1. 2. 3 | 9. 8. 10 | 12. 11 | 4. 5. 6 | 7 | 13. 15. 14 | 17. 19. 18 | 20. 21 | 22 | 25(?). 24 | 26 | 27. 28 | 29 | 30 | 31.

Diese Gruppenfolge entspricht aber nicht der Reihenfolge, in der die Länder in der Völkerliste f in allen Hss. ohne Ausnahme, also auch denen, die eben bei e diese abweichende Folge hatten, genannt sind. Text f geht vielmehr in dem Differenzpunkt (Stellung von e4—7) durchaus mit e, so wie dieser Text in 2 und seinen Genossen geordnet ist. Denn es entsprechen sich:

Gruppe in e	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Nennungen in e	1—3	4—6	7	8—10	11. 12	13—15	16—19	20. 21	22	23—25	26	27. 28	29	30	31
» » f	4	5	6	7	8	**14**	10	11	12	15	17	18	19	20	21

Wie man sieht, liegt dort in f aber wieder an einem andern Punkt eine Abweichung von e vor, die hier durch fetten Druck gekennzeichnet ist. Das Land *ꜣIsinw*, das in e die 6. Gruppe bildet (e13—15), erscheint in f nicht, wie zu erwarten, als f9, sondern als f14 hinter einem Lande *i-ḫ-m(w)t* oder *ꜣIḫ-i-m(w)t*, das in e nicht vertreten ist (f13). Dafür steht an seiner Stelle als f9 ein Land, dessen Name mit dem ebendieses Landes (f13) gleich oder fast gleich lautet. Es ist klar, daß mit dieser Namensähnlichkeit der beiden Länder f9 und f13 die Versetzung des daraufolgenden Ländernamens *ꜣIsinw* (e13—15 = f14) zusammenhängen muß. Steht er nun in e oder in f an richtiger Stelle? Es spricht wohl manches dafür, daß e das Richtige hat. In f könnte der Name auch um seiner Ähnlichkeit mit *ꜣIskinw* (f15) willen an die Stelle f14 geraten sein. Vor allen Dingen spricht für die Richtigkeit von e aber wohl das, daß dort mit dem gänzlichen Fehlen des Namenpaares f9 und f13, deren Ähnlichkeit augenscheinlich bei der Versetzung des Namens *ꜣIsinw* eine Rolle gespielt hat, auch jeder Anlaß zu einer solchen Versetzung fehlte.

Der Text e lautet in seiner Folge bei 2 so:

1. Gruppe (vgl. f 4).

Der Name des Landes *ꜣIj-ꜥnḳ* liegt in dieser seiner vollen Form nur bei 2. 15. 17—20 vor, d. h. den Hss., die oben hinsichtlich der Reihenfolge der Nennungen in e mit 2 gingen, und die auch im Schriftcharakter (kleine kursive Schrift) dieser Hs. nahestehen. Die meisten andern Hss. haben nur *ꜣIj-nḳ* mit Auslassung des *ꜥ*, worüber oben S. 30 bereits gesprochen wurde. Es sind 1. 11. 10 + 14. 16. 78. 84. 86, sowie nach dem Raum notwendig auch 59. 88 und wahrscheinlich auch 33. Zu diesem Kreise von Hss. gehören, wie man sieht, u. a. diejenigen, die sich hinsichtlich der Reihenfolge der Fürstennennungen von 2 trennten. Keine Hs., bei der dieses letztere der Fall war, ist hier auf der Seite von 2 zu finden.

Die 3 Schilfblätter, mit denen der Name beginnt, sind als pluralartige Schreibung für das Hilfsverbum *iw* »sein« aus den Pyr.-Texten bekannt. Hier und in den andern asiatischen Namen, in denen sie bei uns immer wiederkehren, oft nur wie 3 senkrechte Striche aussehend, stellen sie aber nach e 30 in 18 eine ältere Schreibung für die später so häufige Zeichengruppe *ij* dar, wie wir bei uns in a 3 ja auch an Stelle einer jüngeren Schreibung antrafen. In dieser Bedeutung *ij* finden sich die 3 Schilfblätter in den späteren Zeiten des Alten Reichs[1] und im Mittleren Reich nicht selten für den Eigennamen, der später geschrieben wird[2]. Syrische Ortsnamen, die mit einem so geschriebenen *ij* (אי) beginnen, bei BURCHARDT, Die altkanaanäischen Worte und Eigennamen II 1, Nr. 10—14. Es fragt sich, ob man dieses in unseren Texten so sehr häufige *ij* wirklich als Wiedergabe eines אי und nicht vielmehr, wie mir H. RANKE vorschlug, für das halbvokalische *i* des Wortanlautes wie in *Jaꜥkōb* zu nehmen hat.

Das *ḳ*, mit dem der Name endet, hat zumal in der Gruppierung , die bei der kürzeren Namensform ohne *ꜥ* üblich ist, oft eine etwas abweichende Form, doch ist die Lesung unzweifelhaft. Der ganze Name der in hebräischen Buchstaben איענק bzw. אינק zu umschreiben ist, erinnert an den Volksnamen der »Kinder Enaks«, der ꜥAnāḳiter (בני־ענק oder ענקים), die zu der vorsemitischen Urbevölkerung Palästinas gehört haben sollen.

e 1. »der Herrscher von *ꜣIj-ꜥnḳ* (namens) *ꜥim*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten lautet im Konsonantismus mit dem Worte *ꜥim* (später *ꜥm*) gleich, das die Semiten zu bezeichnen scheint (s. oben S. 27), könnte aber auch, wenn man das *ꜣ* als Äquivalent eines nichtägyptischen *l* gelten lassen will, wie möglicherweise in dem Namen *ꜣIsḳꜣnw* = ꜣAskalon (e 23), עלם gedeutet werden, einem gut semitischen Wortstamm entsprechend.

e 2. (Var.) »der Herrscher von *ꜣIj-ꜥnḳ* (Var. *ꜣIj-nḳ*) *ꜣIb-ij-mꜥmꜥw*, alle Vertrauten, die

---

[1] Z. B. auf einer Schale mit hieratischen Briefen in PETRIES Besitz (Mitteilung von GARDINER).
[2] Vgl. LANGE-SCHÄFER, Grab- und Denksteine des M.R. III, S. 80.

mit ihm sind«; in 33 wie gesagt als erster in der Gruppe und der ganzen Liste genannt, sonst immer an 2. Stelle, auch in den Hss., die anderwärts im Gegensatz zu 2 eine Umstellung der Nennungen haben.

Die in einer Gruppenschreibung (*ib* »Zicklein«, s. oben S. 28) zusammengefaßten Anfangslaute des Namens könnten das semitische אב »Vater« enthalten. Das darauffolgende *ij* wird, wenn es nicht etwa das *i* einer Form אבי wiedergeben sollte, wie wir sie in Namen wie *ʾAbîmelekh* haben, den Anfang eines zweiten Namensbestandteiles bilden, und man könnte dabei an das Negativpräfix אי denken, wie es z. B. in dem Personennamen אי־כבוד vorliegen soll, wo man es auf Grund von 1. Sam. 4, 21 als Negativ (akkad. *ai*) zu erklären pflegt. Die Zeichengruppe ist zweideutig; sie kann *mʿ* oder auch nur *m* (wegen des Imperativs *ma-* »gib«, bei dem das Bild des Armes Deutzeichen für »geben« war) bedeuten. In der letzteren Anwendung wird die Gruppe später in der »syllabischen« Schreibweise der Fremdwörter gebraucht (z. B. in *jm* »Meer«, das hebr. *jâm*). Das *w* am Ende würde nach späterem Gebrauch eventuell bedeutungslos sein können, wie vermutlich in e 12 (s. oben S. 30), vgl. neuägypt. für *irm* »mit« (kopt. **мп-:нем-, нмма≠:нема≠**). Der ganze Name ist also אב־אימעמעי, wenn man alles, was geschrieben ist, ernst nimmt, sonst אב־אימעמ bzw. אבי־מעמי, eventuell auch ohne das י am Ende, zu lesen.

e 3. (Var.) »der Herrscher von *ʾIj-ʿnk* (Var. *ʾIj-nk*) *ʿkim*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten wird עכם oder עכאם oder עכלב zu umschreiben sein.

2. Gruppe (vgl. f 5).

Das Land heißt *Šwtw* (2. 11. 17. 52. 84. 88), Var. (1. 7. 10 + 14. 63) oder (57. 58. 97. vielleicht auch 60), beide bald in der älteren, volleren Form ([1] unserer Tafel 2), bald in der abgekürzten, die man später umschrieb ([2]). Der Name ist sonst unbekannt, denn man wird ihn weder mit dem Lande *Ti-šw*, aus dem die im Grabe des Chnemhotp bei Benihassan abgebildeten semitischen Einwanderer kamen (Newberry, Benihasan I pl. 38 = Lepsius, Denkm. Text II 88), noch mit dem Namen des zu den »9 Bogen« gehörigen Volkes der *pd.tj.w-šw.t* (vgl. dazu ÄZ. 56, 53) zusammenbringen können.

e 4. »der Herrscher von *Šwtw* (namens) *ʾIj-bm*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten ist in seinem ersten Teil geschrieben, als ob er das ägypt. Wort *ij* »kommen« enthalte (Var. 2). Beim 2. Bestandteil könnte man an בם »mit ihnen« denken.

e 5. »der Herrscher von *Šwtw* (namens) *Kwšr*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«. Var. (2 und

ebenso nach der Zeichenstellung einst wohl auch 22), s. dazu S. 29. Der Name würde einem semitischen כשר (vgl. *koscher* »tauglich«) entsprechen können.

e 6. »der Herrscher von *Śwtw* (namens) *Ṯbtnw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind« (1). Var. (11). *Ṯbtnwc* (2). *Ṯbwtnw* (58). Das nur gelegentlich im Innern des Namens auftretende und dabei noch seine Stelle wechselnde kleine (unserer Tafel 2) wird bedeutungslos sein (S. 30), zumal es auch vor dem ohne das Zeichen *wt* auftritt, vgl. zu a 3. Wenn man das *t* nach der Praxis des Neuen Reiches einem ס gleichsetzen dürfte, würde der Name in seinem Konsonantengerüst einem סבאן, סבן oder סבלן entsprechen. Da der Laut indessen gelegentlich auch dem ז entspricht (Burchardt, § 143), so könnte man allenfalls auch an Sebulon denken, das in den Schreibungen זבלן und זבולן belegt ist.

3. Gruppe (vgl. f 6).

Der Name des Landes besteht aus der oben S. 45 besprochenen Gruppe *ij*, der Schreibung für *mw* »Wasser«, die möglicherweise nur noch *m* bedeutete (S. 29), und der Wortschreibung *ꜥr* »Löwe« (oder zu lesen?), die auch ohne das Lautzeichen für *r* vorkommt (7. 51. 65). Der Name ist unter Wiedergabe aller geschriebenen Laute אי־מו־ער, eventuell aber auch ohne das ו und weiter gegebenenfalls auch mit Ersetzung des ר durch ל zu umschreiben.

e 7. »der Herrscher von *ꜣIj-mw-ꜥr* (namens) *Ḫw-bꜣḥ*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten, der in seinem 2. Teil wie das ägypt. Wort *bꜣḥ* »männliches Geschlechtsglied« geschrieben ist, würde genau חאו־באח (خاوباح) zu umschreiben sein, doch kann dabei das durch א wiedergegebene Lautzeichen auch bedeutungslos gewesen sein oder einen Vokal, vielleicht auch ein *l* im einen oder dem anderen Falle wiedergeben sollen, und auch das ו könnte zu ignorieren sein. Zu dem 1. Bestandteile des Namens vgl. e 23.

4. Gruppe (vgl. f 7).

Der Name des Landes ist *Ḳhr-mw* (2. 16. 17. 22. 57. 58. 71) mit den Var. (e 9 in 1, f 7 in 8) und (e 10 in 1, f 7 in 68. 86, sowie nach der Stellung des einst auch e 10 in 20, f 7 in 2. 66), die das *r* durch die Schreibung für das Wort *r* »Mund« (kopt. **ⲣⲟ**) ersetzen, wie das später in der »syllabischen« Schreibweise der Fremdwörter gern geschieht, s. oben S. 29. Genau umschrieben קחרמו oder קהלמו, wird der Name doch nur ein קחרם oder קהלם wiedergeben, welch letzteres an das hebräische קהל »Gemeinde«, »Versammlung« erinnern würde. Vgl. auch קְהֵלָתָה und מַקְהֵלֹת als Namen zweier Lagerstätten des Volkes Israel in der Wüste, Num. 33, 22, 25.

e 8. »der Herrscher von *Ḳhrmw* (namens) *ʿm-mw-i-tt*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

In seiner ersten Hälfte erinnert der Name des Fürsten an den, welchen der Fürst von *Rtnw* in der Geschichte des Sinuhe führt und den man jetzt *ʿmw's* Sohn *Nnšl* (richtiger *N-š-j* »ich habe keinen Garten«) zu lesen pflegt. Das gleiche Element , das man *ʿmw* oder richtiger wohl *ʿm-mw* zu umschreiben hat, kehrt auch in e 10 und e 13 in gleicher Stellung, d. h. am Anfang des Namens, wieder. Es ist längst das in semitischen Personennamen so häufige עם »Oheim« (akkad. *ammu*) darin erkannt worden. Die Schreibung *ʿm-mw* wird eine dem akkadischen und arabischen *ʿammu*, *ʿammi* entsprechende zweisilbige Form mit doppeltem *m* wiedergeben.

Der zweite Teil des Namens enthält die Schreibung des ägypt. Wortes *tt* »Erde«, »Land«, das gegebenenfalls nur ein ת (mit Vokal?) wiedergeben könnte; davor ein , das anscheinend auch fehlen konnte (2) und vermutlich wie das erste der Gruppe dem (א) der späteren Schreibweise entsprechen wird. Der ganze Name könnte ein עמ־אתה »der Oheim ist gekommen« o. ä. darstellen, vgl. den Namen אלי־אתה.

e 9. »der Herrscher von *Ḳhrmw* (namens) *Ḥmtnw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind« (2); Var. (1. 16) mit der später so häufigen Ersetzung des durch (vgl. mein Verbum I § 120). Diese sollte, da das ursprünglich den Wert *tt* besessen hat, von Rechts wegen nur da eintreten, wo das alte zu geworden war, aber das Demotische zeigt uns merkwürdigerweise das grade da, wo das seinen alten Wert eines palatalisierten *k* behalten hat und im Kopt. als ϫ : ϭ vorliegt. Auch in unserm Falle wird das (das übrigens, da der diakritische Punkt fehlt wie o7 in 59, eher wie ein aussieht) wohl ein echtes sein sollen, da man sonst gewiß geschrieben hätte, das in der betr. Hs. 2 ganz anders aussieht, s. Tafel 5. Nach der Praxis des Neuen Reichs wäre der Name in genauer Wiedergabe aller ägyptischen Lautzeichen semitisch חמסנו, wahrscheinlicher aber, da das *nw* am Ende des Namens gewiß nur *n* bzw. *n* mit Vokal wiedergeben dürfte, nur חמסן zu umschreiben. Statt ס könnte allenfalls auch ז in Betracht kommen.

In den von 2 abweichenden Hss., zu denen auch die beiden statt bietenden Hss. gehören, stand dieser Herrscher e9 vor e8 (S. 44).

e 10. »der Herrscher von *Ḳhrmw* (namens) *ʿm-mw-tj-kn*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten, der in seinem ersten Teile mit e8 übereinstimmt, wird עמי־ארכן zu umschreiben sein und möglicherweise ein Gegenstück zu e2 bilden, insofern als auch hier der mit *ʿammu* »Oheim« (dort *ʾab* »Vater«) zusammengesetzte Name mit *tj* beginnt. Dieser letztere Name könnte vielleicht ארכן gelesen werden, wenn nicht Rankes Vermutung (s. oben S. 45) richtig sein und einfach יכן zu lesen sein sollte.

5. Gruppe (vgl. f 8).

Der Name des Landes *ʾIbhw* wird אחבי bzw. אחבו zu umschreiben sein.

e 11. »der Herrscher von *ʾIbhw* (namens) *ʿprw-hk*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«. Der erste Teil des Fürstennamens ist geschrieben, als ob er eine auf *w* ausgehende Form des ägypt. Wortes *ʿpr* »ausrüsten«, etwa passivisch »ausgerüstet ist«, enthielte. Neben den phonetischen Schreibungen (11. 16) oder ohne (2) findet sich einmal auch nur (59). Theophore semitische Personennamen mit עפר, in denen dieses Bildungselement ganz entsprechend geschrieben ist, hat Burchardt II 14, Nr. 254—257 aus dem Neuen Reich mehrfach belegt. Danach wird man auch bei uns in dem Element *hk*, das übrigens nur einmal in 2 erhalten ist und dort allenfalls auch *ht* gelesen werden könnte, a priori einen Gottesnamen suchen.

e 12. »der Herrscher von *ʾIbhw* (namens) *ʾIj-mʿnʿw-mw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind« (1. 2. 11. 22. 58). Var. *ʾIj-ʿmʿn-mw* (17) mit Umsetzung des mittleren Teiles des Namens, der am Anfang und am Ende die typischen Schreibungen für *ij* (אי, Ranke [1]) und für *mw* (ם) aufweist. Der mittlere Teil könnte eventuell nur מנע (bzw. in der Umsetzung עמנ) zu lesen sein; das an seinem Ende ist jedenfalls wohl nicht ernst zu nehmen (s. S. 30), und auch das der gewöhnlichen Schreibung steht in dringendem Verdacht, nach S. 29 für einfaches *m* zu stehen.

In den von 2 abweichenden Hss. steht dieser Fürst vor e 11.

6. Gruppe (vgl. f 14).

Der Ländername *ʾIsnw*, der in dieser seiner Umschrift an das babylonische Land *Isin* erinnern könnte, gehört wie das ihm bei f unmittelbar, hier in e erst weiterhin folgende *ʾIskʿnw* einerseits zu den zahlreichen palästinensisch-syrischen Ortsnamen, die mit אש beginnen und keine semitische Etymologie haben (*ʾAšdōd*, *ʾEškōl*, *ʾAšḳelōn*, *ʾAšnāh*, *ʾEšʿān*, *ʾEštemōaʿ*, *ʾEštāʾōl*), andererseits möglicherweise zu den Ortsnamen, die im Hebräischen auf *ōn* endigen wie die Personennamen, denen wir schon oben mehrfach begegnet sind.

e 13. »der Herrscher von *ʾIsnw* (namens) *ʾIj-kw-ḏbʾ*'s Sohn *ʿm-mw-tj*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten, wieder mit *ʿm-mw* beginnend (s. zu e 8). Var. nur (2), scheint in 1 und 2 deutlich auf zu enden, das später in den Wiedergaben semitischer

Wörter das lautbare *t* der Femininalendung zu bezeichnen pflegt. Statt dessen hat eine Hs. (11) [hieroglyphs] (oder [hieroglyphs]?), gewiß, da hier 1 und 2 zusammenstehen, fehlerhaft. Zur Erklärung des Namens könnte man an eine Variante von e 8 oder an עַמּוּד »Säule« denken, da der Ägypter das semitische *d* durch *t* wiedergibt, nachdem im Ägyptischen die stimmhaften Laute stimmlos geworden waren (*Mkt* = Megiddo). — Dem Namen geht die Nennung des Vaters in der gerade für die Zeit unseres Scherbenfundes üblichen eigentümlichen Form der Filiationsangabe voran: *s3* »Sohn« (Var. [hieroglyph] 2. 11) zwischen den Namen von Vater und Sohn mit Voranstellung des Vaters, dessen Name dabei gern ohne Determinativ geschrieben wird (vgl. ÄZ. 49, 96), wie das hier in 2. 11 (auch dort nach dem Raum notwendig so) der Fall ist. Es ist sehr merkwürdig, daß wir diese Form hier wie in der Geschichte des Sinuhe (s. oben S. 48) auch auf die Benennungen asiatischer Fürsten angewandt sehen, während die Abstammungsangaben bei den afrikanischen Fürsten ganz anders gefaßt waren. — Der Name des Vaters, der wieder mit dem häufigen Wortanfang [hieroglyphs] beginnt, enthält eine wie das ägypt. *dd* »sagen« aussehende Lautgruppe, die später infolge der frühzeitigen Zersetzung dieses Wortes (kopt. ϫω, ϫε- ohne den 2. Konsonanten *d*) in Fremdwörtern für einfaches צ oder ז verwendet wird, so z. B. in *kdn* »Kutscher«, צידן »Sidon«, זית »Ölbaum« usw. (Burchardt I § 152. II S. 63. Nr. 1243. 1247).

e 14. [hieroglyphs] »der Herrscher von *3Isnw* (namens) *ᶜw-dw-šnw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«. Da das *w* in den Gruppen *ᶜw* (wo es in 2 tatsächlich fehlt) und *nw* wahrscheinlich bedeutungslos war, wird der Name des Fürsten nur עצשן oder עדשן zu umschreiben sein.

In den von 2 abweichenden Hss. stand dieser Fürst hinter e 15.

e 15. [hieroglyphs] »der Herrscher von *3Isnw* (namens) *M33-m(w)t*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten ist geschrieben, als ob er echt ägyptisch wäre und »der den Tod sieht« bedeutete.

7. Gruppe (vgl. f 10).

Das Land heißt [hieroglyphs], auch [hieroglyphs] (58. 71. 78) oder ganz gegen die später gültigen Regeln der hieratischen Orthographie (s. S. 36) ohne das phonetische Komplement [hieroglyph] nur [hieroglyphs] geschrieben (2). Das *3* am Ende des Namens, der אנחא zu umschreiben ist, wird nur einen auslautenden Vokal *ā*, *ē* (?) oder *o* wiedergeben können.

e 16. [hieroglyphs] »der Herrscher von *3Inh3* (namens) *M3(?)k3m*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«, nur einmal wirklich erhalten (2), aber auch in 17. 18. 20. 22, also den Hss., die wir immer mit 2 gehend fanden, einst dagewesen; in den Hss. der andern Klasse (1. 7. 11. 58—60) fehlt oder fehlte dagegen diese Nennung überhaupt. Das erste Zeichen im Namen des Fürsten ist wahrscheinlich [hieroglyph] *m3*, da das [hieroglyph] *ᶜ*, an das man sonst noch denken könnte, in 2 ganz anders aussieht, besonders auch gerade in dem Namen *ᶜk3m* in e 3, von dem unser Name ja sonst eine Dublette sein würde.

e 17. »der Herrscher von *ʾInhʾi* (namens) *Kmʾm*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Die rein alphabetische Schreibung des Fürstennamens ohne das Zeichen *mi* ist sehr auffallend und führt vielleicht darauf, daß der Name in 2 (wenn nicht 3?) Bestandteile *Km-ʾm* zu zerlegen ist. Vgl. etwa den Namen כמהם oder כמוהם?

e 18. »der Herrscher von *ʾInhʾi* (namens) *ʾikhm*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name kann nur אקחם oder vielleicht auch לקחם umschrieben werden; in beiden Fällen könnte man an eine Ableitung des häufigen Wortstammes לקח »nehmen« denken (»ich fasse sie« oder »er hat sie gefaßt«?).

e 19. »der Herrscher von *ʾInhʾi* (namens) *ʾIj-pʿmc*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«; in den Hss., die gegen 2 gehen, vor e 18 stehend.

Der Name, genau umschrieben איפען, wird wieder nur auf *n* geendigt haben (-*ôn*?). Nach Rankes Deutung des wortanlautenden *ij* als *i* wäre er יפען zu umschreiben.

S. Gruppe (vgl. f 11).

Der Name des Landes *ʾikhi*, einmal anscheinend auch ohne das geschrieben (f 11 in 26), erinnert in seinem Lautbestand stark an den Fürstennamen in e 18 und könnte nach dem, was dazu bemerkt wurde, אקחא oder לקחא umschrieben werden.

e 20. »der Herrscher von *ʾikhi* (namens) *ʾIj-kʾi-d-mr*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten, der die immer wiederkehrenden, geradezu typischen Zeichen *ij* am Anfang, *mr* am Ende aufweist, zeigt dazwischen die Laute *kd*, die wahrscheinlich nur als קצ oder קז zu werten sind. Der ganze Name würde also אקצם oder יקצם (nach Rankes Deutung des *ij*), bzw. אקזם oder יקזם zu umschreiben sein.

e 21. »der Herrscher von *ʾikhi* (namens) *Šmšw-irj-ʾm*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Von dem Namen des Fürsten ist der erste Bestandteil völlig sicher *šmšw*, und darin ist ja das semitische שמש »Sonne« nicht zu verkennen, das wir aus dem asiatischen Ländernamen *Šmšw-itwm* »die Sonne ist rot(?)« (Siegesinschrift Amenophis' II., ÄZ. 17, 56) in der gleichen Schreibung kennen; die Völkerlisten Thutmosis' III. geben das Wort in ebendiesem Namen in »syllabischer« Schreibung: oder (Urk. IV 783, Nr. 51). Der zweite Bestandteil unseres Fürstennamens beginnt in 58. 60 mit , gefolgt von einem Zeichen, das wohl nur für gehalten werden kann (, an das man denken könnte, sieht in unsern Texten ganz anders aus). Dasselbe Zeichen liegt in 1 am Anfang einer Zeile vor, hier seinerseits gefolgt von

und einem nur halb erhaltenen Zeichen, das nur oder gewesen sein kann und eher wie das erstere (*m*) aussieht (vgl. e 23). Leider ist, was am Schluß der vorhergehenden Zeile auf das dort erhaltene *šmš* folgte (wohl nur ein Zeichen, wobei zunächst an das von *šmšw* gedacht werden muß), ebenso verloren wie in 58. 60, was auf das mutmaßliche folgte. Aus der Kombination beider Schreibungen ergibt sich für 1 als wahrscheinliche Lesung , für 58. 60 aber . Zu dem wahrscheinlich vorliegenden Wechsel der Schreibungen und s. b 8.

9. Gruppe (vgl. f 12).

Der Name des Landes *ʿ3-k-tm* wird etwa עקתם oder עקדם zu umschreiben sein; auf das ע könnte eventuell noch ein ל gefolgt sein, das in dem ägypt. *3* wiedergegeben sein könnte. Dieses Land ist nur durch einen Fürsten vertreten:

e 22. »der Herrscher von *ʿ3-k-tm* (namens) *ʾIw-mkḥ-tj*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«. Der Name des Fürsten wird etwa אשקחת wiederzugeben sein und erinnert in seinem Ende an den hebräischen Personennamen קהת (Sohn Levis).

10. Gruppe (vgl. f 15).

Der Name des Landes *ʾIsḳnw* fordert zur Gleichsetzung mit אשקלון ʾAskalon geradezu heraus und würde, wenn sie sich bestätigte, ein neues wertvolles Zeugnis für die Gleichung ägypt. *3* = semitisch ל sein, die in urverwandten Wörtern beider Sprachzweige mehrfach gut bezeugt ist und auch gewissen lautlichen Erscheinungen innerhalb der ägyptischen Sprache entsprechen würde (vgl. oben S. 29).

Die Hss. sind hinsichtlich der Anzahl der für dieses Land zu nennenden Herrscher nicht einig. Die einen (2. 17. 18. 22) nannten 3, die andern (1. 7. 8. 11. 16) nur 2 Herrscher. Zufällig ist in allen Hss. der ersteren Klasse weder der Name des ersten Herrschers (e 23) noch der des dritten (e 25) jemals erhalten. Daher ist es nicht sicher, ob der in den Hss. der zweiten Klasse vor e 24 genannte Herrscher wirklich e 23 entspricht, an dessen Stelle er erscheint, oder aber e 25, der in den Hss. dieser Klasse wie so oft eine andere Stelle bekommen haben könnte (s. S. 44).

e 23 (oder e 25?). »der Herrscher von *ʾIsḳnw* (namens) *Ḫ3j-k-tm*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

In dem Namen des Fürsten hat das in den beiden Hss., in denen allein es erhalten ist, eine etwas ungewöhnliche Form, die an der Lesung zweifeln lassen könnte. Der Name erinnert in seinem Anfang, der sicher gelesen ist, an Namen wie חירם, חיאל, deren חי ja Abkürzung von אחי »Bruder« sein soll.

e 24. »der Herrscher von *ʾIsḳnw* (namens) *Ḫkṯnw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

In dem Namen des Fürsten, der nur in 2 ganz erhalten ist, ist der zweite Buchstabe (unter *ḥ*) dort zweifelhaft; der dritte, der daselbst gleichfalls undeutlich ist, ist durch 59 als wahrscheinlich ═ bestimmt.

e 25. Von der Nennung dieses Herrschers, die in 2. 17. 18. 22 unzweifelhaft vorhanden war, ist nur in 2 das Schlußwort *[ḥ]nʿ-f* erhalten. Die Hss. 1. 7. 8. 11. 16. 59. 60 nannten, wie gesagt, nur 2 Herrscher von *ʾIskınw*, e 24 und davor den oben unter e 25 verzeichneten Fürsten, der möglicherweise eigentlich diesem e 25 entsprochen haben könnte. Möglich wäre aber auch, daß e 25 ein Fürst des in f 16 genannten Landes gewesen sei, von dem sonst kein Fürst genannt gewesen ist, wie das ja aber auch in anderen Fällen (f 2. 3. 9. 13) geschehen ist.

11. Gruppe (vgl. f 17).

Der Name des Landes *M(w)t-ỉ*, in seinem ersten Teil wie das ägypt. Wort für »sterben« geschrieben, wird etwa מ(ו)תא zu umschreiben sein, wobei das *ỉ* am Ende wieder einen Vokal bezeichnet haben mag wie in *ʾInḥỉ* (S. 50). Das *t* könnte vielleicht ein fremdes *d* wiedergeben.

e 26. »der Herrscher von *M(w)t-ỉ* (namens) *Mnḥm*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten, der nach der Praxis des Neuen Reiches מנחם oder מנהם zu umschreiben wäre, macht den Eindruck eines mit dem Präfix *m* gebildeten Namens (wie Menachem, Manasse). Man könnte vielleicht an eine Bildung wie מְנוּסָם »ihre Zuflucht« denken.

12. Gruppe (vgl. f 18).

Der Name des Landes *ʾIwšʾmm*, genau umschrieben ארשאמם, würde, wenn man berücksichtigt, daß das *r* gelegentlich auch ein nichtägyptisches *l* wiedergeben konnte (vgl. *ʾIskınw* ʾAsḳalon, S. 52), auch ארשלמם gelesen werden können und dann eine verlockende Ähnlichkeit mit *Urusalim* (*Urusilimmu*), der akkadischen Form des späteren Jerusalem, gewinnen; welcher Name ja heutigentags als Semitisierung eines ursprünglich nichtsemitischen Namens angesehen wird (Kittel, Geschichte des Volkes Israels [1] I, S. 55).

e 27. »der Herrscher von *ʾIwšʾmm* (namens) *ʾIj-ḳʾʿ-mw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten fängt wieder mit *ʾIj* an und endigt mit *mw* wie e 12 und e 20. Vom letzteren unterscheidet er sich nur in einem Laute, in dem ק, das er statt des צ oder ז bietet. Er würde איקעם oder יקעם (nach Rankes Deutung des *ʾIj*) zu umschreiben sein.

e 28. »der Herrscher von *ʾIwšʾmm* (namens) *Sṯʿnw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten sieht in der Umschreibung טעמן bzw. סעמן, die man nach der Praxis des Neuen Reichs geben würde, unwahrscheinlich genug aus, da ט und ס bzw. ז eigentlich Literae incompatibiles sind.

13. Gruppe (vgl. f 19).

Der Name des Landes *ʿḫ-m(w)t*, wieder mit der Schreibung für das ägypt. Wort *m(w)t* »sterben« geschrieben, wird עחמ(ו)ת zu umschreiben sein. Die Var. (65), die den Namen dem ägypt. Worte *ʿḫm.t* (< *iḫm.t*) »Ufer« ähneln läßt, spricht vielleicht dafür, daß das doch nur *mt* und nicht mehr *mwt* zu bewerten ist.

e 29. »der Herrscher von *ʿḫ-m(w)t* (namens) ...*k-s(m)šm*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«.

Der Name des Fürsten, nirgends vollständig erhalten, aber sehr wahrscheinlich so zusammenzusetzen, wie oben geschehen, ist in seinem letzten Teil wie das ägypt. Wort *šmi* »töten« (*šmi* > *štm*) geschrieben, das in der Entstehungszeit unseres Scherbenfundes wahrscheinlich von seinen Konsonanten nur noch *sm* aufwies.

14. Gruppe (vgl. f 20).

Der Name des Landes *ʾIḫnw* liegt, abgesehen von leichten orthographischen Varianten für die Lautverbindung *nw* (f 20 in 86, e 30 in 8), einmal in der bedeutsameren Var. (f 20 in 50) vor. Es wird אחן zu umschreiben sein.

e 30. »der Herrscher von *ʾIḫnw* (namens) *ʾIj-mʿ-ȝw*, alle Vertrauten, die mit ihm sind«. Var. mit statt (18).

Der Name des Fürsten, der wieder mit *ij* anfängt, zeigt dahinter die wie *mʿ* aussehende Gruppe, die wahrscheinlich nur *m* bedeutet (s. S. 29), und schließlich das *ȝw*, mit dem e 22 begann. אימאי oder ימאי wird daher die wahrscheinlichste Umschreibung sein.

15. Gruppe (vgl. f 21).

Der letzte Posten in der Aufzählung der asiatischen Herrscher ist ebenso wie in der afrikanischen Liste (a 6) eine anonyme Nennung, hier aber in pluralischer Form, den Fällen entsprechend, in denen mehrere Fürsten eines und derselben Landes zu nennen waren. Nach f 21 sollte diese Nennung so lauten:

e 31. »alle Herrscher von *ʾIj-sipj*, alle Vertrauten, die mit ihnen sind«.

Diese Fassung liegt uns aber nirgends erhalten vor. Die beiden einzigen Hss., in denen der Name des Landes unzerstört da ist, haben denselben Namen, der uns in e 1—3 am Anfang der Fürstenliste begegnete: *ʾIj-ʿnk* (2. 17). Da beide Hss. zu derselben Klasse gehören, die in unserm Texte e immer zusammenging, so wird man

auch für die übrigen Hss. dieser Klasse (15 + 18. 20. 22) den gleichen Fehler erwarten dürfen. Möglicherweise hatten dagegen die Hss. der anderen Klasse, die von 1 geführt wurde, das Richtige. Der in 1 erhaltene Rest von e 31 läßt nichts in dieser Hinsicht erkennen; aber 14, das sich hinsichtlich der Namensform *ʾIj-nk* in f 4 der Klasse von 1 anschließt, bietet an unserer Stelle hinter dem [hieroglyphs] in der Tat einen Zeichenrest, der durchaus zu [hieroglyph] (von *sı͗pj*) paßt, nicht zu [hieroglyph] (von [hieroglyph]).

Daß es sich bei der Nennung von *ʾIj-ʿnk* an Stelle des zu erwartenden *ʾIj-sı͗pj* in den Hss. der Klasse von 2 jedenfalls nur um einen Irrtum handelt, scheint sicher. Dieser Irrtum erklärt sich vielleicht daraus, daß das Beiwort *nb.w* »alle« zu der Auffassung verführt hat, es handele sich hier um eine ergänzende Zusammenfassung, wie man sie so oft am Ende von Aufzählungen findet (»und alle andern Herrscher von *ʾIj-ʿnk*«). Unterstützt mag dieser Irrtum dann auch dadurch worden sein, daß das Land *ʾIj-ʿnk* gleich darauf in der Völkeraufzählung von f wiederkehrte. Daß die Nennung des Landes *ʾIj-sı͗pj* in f 21 in den Hss. der Klasse 2 ganz fehlt (2. 18 und ebenso 84) und auch durch nichts anderes ersetzt ist, hängt natürlich auch damit zusammen, doch ist das kausale Verhältnis beider Erscheinungen nicht erkennbar.

Das Land *ʾIj-sı͗pj*, das in f 21 einmal [hieroglyphs] geschrieben ist (71), als ob es das ägypt. Wort *sı͗pj* »Revisor« enthalte, würde איצאפי oder יצאפי zu umschreiben sein; statt צ könnte natürlich auch ס oder ש zu lesen sein.

f. Die Völker.

Dieser Text hat überall, ob er nun zwischen e und g in dem vollen Bestande der Asiatentexte auftritt oder nur von h gefolgt in der Abkürzungsform dieser Texte erscheint, die gleiche Fassung (f 1—21 bzw. f 1—20). Er lautet:

f 1. [hieroglyphs] »alle *ʿim.w*«, Var. [hieroglyphs] (86), wahrscheinlich die herrschenden Semiten, s. oben S. 27.

f 2. [hieroglyphs] »von *Kpnj*« (51. 52. 65. 78), d. i. Byblos, das hier seiner prominenten Rolle gemäß an erster Stelle erscheint, in der Fürstenliste (e) aber bemerkenswerterweise nicht vertreten war, als ob von den Fürsten dieser Stadt keine Feindschaft zu erwarten wäre. Dem »alle *ʿim.w* von *Kpnj*« unserer Stelle entspricht das [hieroglyphs] »ein *ʿim* von *Kpnj*« Ebers 63, 8. An Stelle der Namensform *Kpnj*, die seit dem Mittleren Reich üblich gewesen ist, nannten einige Hss. auch noch die ältere, dem Alten Reich eigentümliche Form [hieroglyphs] *Kb[n]* (8. 63), die sich ja auch in den religiösen Sargtexten der Herakleopolitenzeit noch findet. Bei der jüngeren Schreibung *Kpnj*, die überall mit derselben Zeichenstellung wie nach einer festen herkömmlichen Orthographie auftritt, ist außer dem Fehlen des lautlichen Komplementes [hieroglyph] (s. dazu oben S. 36) bemerkenswert, daß das Zeichen für *kp* (das Räuchergerät *kı͗p*) im Verhältnis zu seinen später üblichen Formen (Möller, Hierat. Paläogr. I Taf. 49, 516) immer ungedreht erscheint, ebenso wie Sinuhe B. 29 (wo das Zeichen im übrigen aber etwas anders aussieht), aber entgegen-

gesetzt Sinuhe R. 53. Eb. 63, 8, an welchen Stellen das Zeichen sonst genau dasselbe Aussehen hat wie bei uns. Sinuhe R. 53 fehlt auch das □[1].

f 3. »von ꜣIwꜥṯ« (2. 51. 64. 65. 97). Var. ꜣIwṯ (61. 69. 71. 78. 88), gewiß das aus den Texten des Neuen Reichs bekannte: ꜣIwṯw, das nach dem Pap. Anast. I 21, 1 zwischen Ṣarepta und Tyros lag und das man gewiß richtig mit dem in den Keilschrifttexten von El Amarna als Wasserstelle von Tyros genannten *Uzu* oder *Usu*, dem Palaityros der griechischen Quellen, identifiziert hat. Daß dieses »Alt-Tyros« hier bei uns ohne das später so berühmte Tyros genannt wird, erscheint bedeutsam. Wie Byblos, fehlt auch diese phönizische Hafenstadt in der Fürstenliste.

f 4. »von *ꜣIj-ꜥnk*« (hier nur in 17. 18 in dieser volleren Form erhalten). Var. *ꜣIj-nk* (14. 78. 84. 86; ebenso nach dem Raum notwendig einst 88); vgl. e 1—3.

f 5. »von *Šwtw*« mit den S. 46 besprochenen Schriftvarianten; vgl. e 4—6.

f 6. »von *ꜣIj-mw-ꜥr*« mit Var.; vgl. e 7.

f 7. »von *Ḫrmw*« mit Var.; vgl. e 8—10.

f 8. »von *ꜣIḫlw*«; vgl. e 11—12.

f 9. »von *ꜣIj-ꜣ-m(w)t*« (1. 2). Var. *ꜣIj-ꜣ-m-m(w)t* (14. 57. 63. 64. 71. 78. 88, vielleicht einst auch 20, wo nur der Anfang erhalten), *ꜣ-ꜣj-m(w)t* (17. 51), in der Fürstenliste nicht vertreten. Der Schluß des Namens, als dessen korrekte Form man nach der Anzahl der Zeugnisse die Variante mit doppeltem *m* anzusehen hätte (vgl. zu f 3), ist wieder wie das ägyptische Wort für »sterben« geschrieben. Bei der Suche nach einem Äquivalent unter den anderwärts bezeugten Ortsnamen ist wieder zu berücksichtigen, daß das *ꜣ* unter Umständen ein *l* wiedergeben könnte.

f 10. »von *ꜥInḫtt*« mit Var.; vgl. e 16—19.

f 11. »von *ꜣkḫi*«, Var. ohne das (26) wie bei f 3; vgl. e 20. 21.

f 12. »von *ꜥ-ḳ-tm*«; vgl. e 22.

[1] Dieses Fehlen des □ ist auch in den Varianten des Namens zu konstatieren, die sich in den von Lange-Schäfer in ihrer Publikation der Grab- und Denksteine des Mittleren Reiches von Kairo 20330 f, 20678 b, 20086 m, 20628 a gelesenen Frauennamen verstecken, denn diese Namen enthalten ohne Zweifel die in Ägypten als Frauenname beliebte Bezeichnung der Hathor von Byblos *Nb.t-Kpnj* »Herrin von *Kpnj*« (vgl. ÄZ. 42, 109. 45, 9. 59, 156), wie in 20678 b nach der Photographie ganz deutlich dasteht.

f 13. »von *ꜣIj-ỉ-m(w)t*« (2 und unvollständig erhalten auch in 65), gleichlautend mit f 9, das den eigentlich f 14 gebührenden Platz einnimmt (s. S. 44). Die Variante *ỉ-ỉj-m(w)t*, die bei f 9 zweimal belegt war, herrscht hier in der überwiegenden Mehrzahl der Hss. vor (14. 17. 20. 37. 71. 84. 86), und zwar sind darunter nicht nur solche, die auch in f 9 schon so hatten (17), sondern auch solche, die dort *ꜣIj-ỉ-m-m-(w)t* (14. 57) oder wenigstens eine mit beginnende Schreibung (20) hatten. Die eben erwähnte Schreibung mit zwei *m*, die dort in f 9 die allerhäufigste war, ist hier gar nicht belegt, falls nicht das in 65 oder das in 1. 50 wider Erwarten so zu ergänzen sein sollten. Man wird also nach der Zahl der Zeugnisse doch wohl die mit beginnende Variante für die korrekte Form an unserer Stelle ansprechen müssen.

f 14. »von *ꜣIsinw*«; vgl. e 13—15.

f 15. »von *ꜣIskinw*«; vgl. e 23—25.

f 16. »von *Dmi.tjw* (8. 26. 71. 84. 88); Var. ohne (2. 17. 86); in der Fürstenliste nicht vertreten. Der Name ist geschrieben, als ob er der Pluralis einer ägyptischen Personenbezeichnung *dmi.tj* sei, einer Nisbe zu einem weiblichen Grundwort *dmi.t*. Eine solche Pluralform würde nach den analogen Formen ⲙⲉⲣⲁⲧⲉ : ⲙⲉⲣⲁϯ, ϩⲟⲩⲁⲧⲉ : ϩⲟⲩⲁϯ, ϩⲟⲩⲣⲁⲧⲉ : ⲟⲩⲣⲁϯ zu schließen, eine Vokalisation gehabt haben, wie sie dem koptischen Namen ⲧⲁⲙⲓⲁϯ oder ⲧⲉⲙⲓⲁϯ (griech. *Ταμίαθις*) der heute Damiette genannten Stadt an der östlichen Nilmündung eignet. Haben wir es etwa mit einer von den Ägyptern gegründeten Hafenstadt an der palästinensischen Küste zu tun, die den gleichen, vielleicht für solche Häfen gegebenen Namen bekommen hatte wie diese Hafenstadt an der Nilmündung? Oder sollte etwa gar das ägyptische Damiette selbst gemeint sein, das bei seiner geographischen Lage sehr wohl ein Einfallstor für asiatische Seeräuber oder sonstige Eindringlinge gewesen sein könnte, gerade wie später Awaris bei Pelusium und die westlichen Nilmündungen bei Alexandria und Naukratis? Das Deutzeichen des Fremdlandes wird kein ernstliches Hindernis gegen eine solche Vorstellung sein; es ist eben das übliche Zeichen für alle Niederlassungen von fremden Völkern und steht daher auch bei dem Namen von Awaris gelegentlich (Journ. Eg. arch. 3, 100), und so gerade auch in dem ältesten Zeugnis, das wir haben, statt des Deutzeichens der Stadt ⊗, das anderwärts dabei vorkommt. Zugunsten des oben ausgesprochenen Gedankens, daß der Benennung *Dmi.tjw* eine ägyptische Hafenbezeichnung zugrunde liegen könnte, spricht jedenfalls die Tatsache, daß im Ägyptischen in der Tat nicht nur das Wort *dmi* »Stadt« (kopt. ϯⲙⲉ »Dorf«) ganz speziell den Hafenplatz, die Uferstelle einer Stadt bezeichnete (z. B. Bauer 103), sondern daß es daneben auch eine weibliche Wortform desselben Stammes gab, die ausschließlich »Hafen« bedeutete. Diese Form ist, wie mir Ad. Erman aus den Stoffsammlungen des Berliner Wörterbuchs freundlichst nachwies, völlig sicher aber erst in der Geschichte des Unamun (2, 75) belegt, wo wir ein

»die (Leute) des Hafens«, das wie eine neuägyptische Übersetzung unseres *dmi.tjw* klingt, neben einem für »die Stadt«, d. i. die Hauptstadt der Fürstin des Landes *ꜣIrst* lesen. Unser Name *Dmi.tjw* dürfte ein indirektes Zeugnis für ein sehr viel höheres Alter dieses weiblichen Ausdrucks sein.

f 17. »von *M(w)t-ti*«; vgl. e 26.

f 18. »von *iwštmmi*«; vgl. e 27. 28.

f 19. »von *ꜥḥ-m(w)t*«; vgl. e 29.

f 20. »von *ꜣIhmw*« mit Var.; vgl. e 30. In 71 war diese Nennung vielleicht versehentlich ausgelassen.

f 21. »von *ꜣIj-sjpj* (S. 10 + 14. 78, in Resten 50. 51. 64). Var. [ ] (71), in den Hss. 2. 18. 84 sicher fehlend, danach vermutlich auch in den übrigen Hss., die mit 2 gingen; s. oben zu e 31 (S. 54/55).

g. Besondere Zugehörige der betreffenden Völker.

Dem Texte e entsprechend und mit ihm, bis auf das Einschiebsel g 5 und die bei e 3 auftretende Variante *hnk.w nb.w ntw ḥnꜥsn*, übereinstimmend, folgt der Aufzählung der asiatischen Völker bei vollem Textbestand (also nicht bei der Textabkürzung) der folgende Text g, dessen Schriftvarianten bereits bei e mitbesprochen worden sind.

g 1. »ihre Helden« = **e 1.**

g 2. »ihre Schnelläufer« = **e 2.**

g 3. »ihre Verbündeten« = **e 3.**

g 4. »ihre Vereinigten« = **e 4.**

g 5. »die *Mntw* in Asien« (2. 8. 17), Var. (1), der uralte Ausdruck für die asiatischen Nachbarn der Ägypter, hier wie sonst in älterer Zeit vermutlich im Unterschied zu den *ꜥꜣm.w* von f 1, den »Semiten«, gebraucht für die nichtsemitische Grundbevölkerung der asiatischen Länder, s. oben S. 16 ff., 25 ff.

h. Die Rebellionsformel.

Auf Text g, wo dieser vorhanden ist, sonst auf Text f, folgt überall die »Rebellionsformel« in der gleichen Fassung wie in Text d, bei dem auch die hier auftretenden Schriftvarianten mitaufgeführt sind.

h 1. »welche rebellieren werden« = **d 1.**

h 2. »welche Ränke spinnen werden« = **d 2.**

h 3. [Hieroglyphen] »welche kämpfen werden« = **d 3.**

h 4. [Hieroglyphen] »welche zu kämpfen gedenken« = **d 4.**

h 5. [Hieroglyphen] »welche zu rebellieren gedenken« = **d 5.**

h 6. [Hieroglyphen] »in diesem ganzen Lande« = **d 6.**

Die Libyer.

Die Texte der Libyer erscheinen auf unsern Scherben nur da, wo der vollständige Textbestand vorliegt. Im Verhältnis zu den Afrikanern und den Asiaten sind sie sehr summarisch behandelt. Es fehlt ganz die namentliche Aufzählung der Fürsten, was um so merkwürdiger ist, als auf dem Siegesdenkmal des großen Mentuḥotp von Gebelên der besiegte Libyerfürst mit seinem Namen verewigt ist (s. oben S. 26).

i. Die Fürsten und die Völker.

Dieser Text, der nirgends vollständig erhalten ist, dessen Teile sich aber nach den Raumverhältnissen sicher zusammenfügen lassen, enthält eine Zusammenfassung der Elemente, die in a und b bzw. in e und f sowie auch in g 5 getrennt behandelt waren. i 1 und i 3 zusammengenommen entsprechen der Fürstenliste (a bzw. e), i 2 der Völkeraufzählung (b bzw. f), i 1 auch dem Textglied g 5.

i 1. [Hieroglyphen] »die *Ḥ3tjw-ʿ* in *Tḥnw*«, die dem Ausdruck g 5 entsprechende alte Bezeichnung für die hamitische Bevölkerung Libyens, hier durch die Verwendung des Ausdrucks *ḥ3tj-ʿ* als Herrschertitel (»Graf«, »Fürst«) in der ägyptischen Beamtenwelt beeinflußt vielleicht schon als »Herrscher in Libyen« gedeutet, s. oben S. 26.

i 2. [Hieroglyphen] »alle *Tmḥ.w*«, den Textgliedern b 1, f 1 und m 1 entsprechend, aber ohne die davon abhängige Aufzählung der Länder, wie sie in b und f durch [Hieroglyphe] »von« angeknüpft folgt. Die *Tmḥ.w* sind die jüngere, blondhaarige, von Norden her eingewanderte Bevölkerung Libyens, s. S. 25 ff.

i 3. [Hieroglyphen] *ḥḳ3.w-sn* »ihre Herrscher«. Diese anonyme Erwähnung der Fürsten, die den Fürstenlisten in a und e entsprechen soll, hat eine ganz andere Stellung innerhalb des Textes und damit zusammenhängend auch eine andere Fassung. Diese entspricht der Fassung des unmittelbar anschließenden Textes *k* und ist wohl als Überleitung zu ihm gedacht.

k. Besondere Zugehörige der betreffenden Völker.

Dem Textstück i folgt überall der den Texten c und g entsprechende und mit ihnen übereinstimmende Text k:

k 1. [Hieroglyphen] »ihre Helden« = **c 1.**

k 2. [Hieroglyphen] »ihre Schnelläufer« = **c 2.**

k 3. [hieroglyphs] »ihre Verbündeten« = **c 3** (bzw. **g 3**).

k 4. [hieroglyphs] »ihre Vereinigten« = **c 4**.

l. Die Rebellionsformel.

l 1. [hieroglyphs] »welche rebellieren werden« = **c 1**.

l 2. [hieroglyphs] »welche Ränke spinnen werden« = **c 2**.

l 3. [hieroglyphs] »welche kämpfen werden« = **c 3**.

l 4. [hieroglyphs] »welche zu kämpfen gedenken« = **c 4**.

l 5. [hieroglyphs] »welche zu rebellieren gedenken« = **c 5**.

l 6. [hieroglyphs] »in diesem ganzen Lande« = **c 6**.

Die Ägypter.

Die Ägypter folgen in der vollständigen Reihe der Texte, wo diese auf einem Gefäß vorliegt, auf die Libyer, wo aber die Reihe auf 4 Gefäße verteilt ist, auf die schlechten Dinge, die mit den Libyern zusammen auf dem dritten Gefäß des Satzes stehen (S. 12).

m. Das Volk.

Das Textstück, das das Volk der Ägypter in allen seinen Teilen nennen soll, führt demgemäß zunächst die Allgemeinbezeichnungen dafür (m 1—3) auf, danach benennt es die verschiedenen Arten der Menschen nach Geschlecht (m 4—6) und Rang (m 7). Man könnte die letzteren Nennungen mit dem Texte vergleichen, der auf die Aufzählung der Fremdvölker folgt und die Zugehörigen derselben besonders nennt (e = g = k). Der Text lautet:

m 1. [hieroglyphs] *rmṯ.w nb.w* »alle Menschen« die gewöhnliche Bezeichnung, mit der sich die Ägypter von den andern Völkern unterscheidend bezeichnen. Das [hieroglyph] erscheint dabei in Ligatur mit dem [hieroglyph] durch keinen diakritischen Punkt wie sonst ausgezeichnet, ist aber in Form und Größe noch deutlich vom [hieroglyph] verschieden, das man nach dem Beispiel der Wörter *Sṯ.t*, *Mnṯ.w*, *Tmḥ.w* auch hier erwarten sollte (s. S. 17), das ja aber in *rmt* »Mensch« auch im Hieroglyphischen erst sehr spät das längst zu *t* gewordene [hieroglyph] ersetzt hat. Daß das Wort zur Entstehungszeit unseres Scherbenfundes bereits *rmt* lautete, wofern sich das *t* in ihm überhaupt noch erhalten hatte, wie das für die Pluralform ja anzunehmen ist, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Die Form des Ausdrucks *rmṯ.w nb.w* mit dem pluralischen Adjektiv *nb.w*, die unser Text überall aufweist, während er bei *pʿ.t* und *rḫj.t* in m 2. 3 das femininale *nb.t* gebraucht, entspricht dem Gebrauch des Alten Reiches (S. 16), ist aber auch gerade für die Zeit der 11. Dynastie, abgesehen von indifferenten Schreibungen mit [hieroglyph] ohne Endung (Journ. Eg. arch. 4, Taf. 8; Zaphiri 1912, Taf. III; Kairo 20500), ganz unzweifelhaft belegt auf dem noch unveröffentlichten Kairiner Denkstein des [hieroglyphs], über den ich ÄZ. 42, 132/3

gesprochen habe. Dort ist die Rede von »alle Leute, die mit wir waren«.

m 2. *p'.t nb.t* »alle Menschheit«, ein mit m 1 synonymer, ihm oft beigefügter Ausdruck, der vielleicht einer älteren Phase der ägyptischen Sprachgeschichte angehörte. Vgl. den alten Herrschertitel »Mund der Menschen«, den in den Zeiten vor Entstehung des ägyptischen Königtums die Beherrscher der kleinen Gaufürstentümer geführt zu haben scheinen. In geschichtlicher Zeit pflegt *p'.t* speziell das Menschengeschlecht (*genus humanum*) im Unterschied zum Tiere zu bezeichnen.

m 3. *rḫj.t nb.t* »alles Volk«, lautlich ausgeschrieben (64. 92); gleichfalls ein sehr alter, bei feierlichen Gelegenheiten gebrauchter Ausdruck, der das Volk der Ägypter im Gegensatz zum König zu bezeichnen pflegt. Vgl. die althergebrachte Darstellung der in ideographischer Spielerei auf dem Korbe, der Hieroglyphe für *nb.t* »alles«, kauernden Kiebitze (*rḫj.t*), die mit erhobenen menschlichen Armen den oberhalb von ihnen in figura dargestellten oder durch seinen Namen vorgestellten König huldigend verehren (*dw3*): *rḫj.t nb.t*.

m 4. *ṯ3j.w nb.w* »alle Männer«, Var. ohne nur auf den von einer und derselben Hand geschriebenen und gleichartig eingerichteten Schalen 34. 35.

m 5. *sḫt(j).w nb.w.* Var. mit ausgeschriebenem *j* nur in 37, derselben Hs., die in der Rebellionsformel (n 4. 5) als einzige die volle Schreibung statt der defektiven aufweist (S. 42). Das mit dem Bilde des zum Vogelfang dienenden Schlagnetzes (vgl. Möller, Hierat. Paläogr. I Nr. 464), dem Zeichen für den Wortstamm *sḫt* geschriebene, mit dem Bilde des Mannes determinierte Wort, das hier zwischen den Männern und den Frauen genannt erscheint, kann wohl nichts anderes als »Kastrierte« bedeuten. Das Wort liegt wohl auch in der bisher ganz rätselhaften Stelle Pyr. 1462c vor, wo es gerade wie bei uns dem Worte *ṯ3j* »Mann«, Männlicher« gegenübersteht: »o jener Verschnittene, o dieser Männliche« (»es eile, wer da eilen mag von euch beiden«). Dort ist die Lesung *sḫtj* durch die Var. bezeugt, die freilich nur in einer Kopie von Maspero vorliegt und nicht mehr kontrollierbar ist, aber sehr viel innere Wahrscheinlichkeit besitzt.

m 6. »alle Frauen«.

m 7. *sr.w nb.w* »alle Fürsten«, d. h. alle hohen Beamten und Würdenträger des Staates und der Adel. Var. (2. 15. 17), (65+75. 31), (81. 92).

n. Die Rebellionsformel.

Die Rebellionsformel ist hier, soweit sich feststellen läßt, ausnahmslos durch ein Einschiebsel (n 6) vor den Schlußworten »in diesem ganzen Lande« erweitert, das sonst

nirgends erscheint und geradezu ein typisches Kennzeichen unseres Textes ist. Dieser lautet:

n 1. [hieroglyphs] »welche rebellieren werden« = **d 1.**

n 2. [hieroglyphs] »welche Ränke spinnen werden« = **d 2.**

n 3. [hieroglyphs] »welche kämpfen werden« = **d 3.**

n 4. [hieroglyphs] »welche zu kämpfen gedenken« = **d 4.**

n 5. [hieroglyphs] »welche zu rebellieren gedenken« = **d 5.**

n 6. [hieroglyphs] *sbí nb dd sbí·f* »jeder Rebell, der zu rebellieren gedenkt«. Schreibungen mit der älteren Form des Wortstammeszeichens *sbí* in *sbí·f* 31. 32. 81. 92, desgl. in *sbí* »Rebell« 31—35. Orthographische Varianten dieses letzteren Wortes: [hieroglyphs] (28), [hieroglyphs] mit dem Zeichen für »sterben«[1], mit dem in unseren Texten alle Feinde determiniert sind (20. 34. 35. 81. 92), [hieroglyphs] mit dem Zeichen des Gefangenen (39. 72), [hieroglyphs] desgl. (32). Das ganze Textglied, das in seiner Formulierung völlig aus dem Rahmen des Textes herausfällt, erweist sich deutlich als ein sekundäres Einschiebsel. Es ist überflüssig, da es nichts anderes aussagt als die vorhergehenden Sätze, insbesondere der zuletzt vorhergehende Satz (n 5), der ihm augenscheinlich auch als Muster gedient hat. Wir hätten es also, wenn dieser Satz und sein Bruder n 4 wirklich selbst schon als sekundäre Zutat anzusehen ist (S. 42), mit einer zweiten Erweiterung des ursprünglichen Wortlautes zu tun, wobei diese zweite noch trivialer als die erste erscheint. Bemerkenswert ist, daß diese zweite Erweiterung die singularische Konstruktion von *nb* »jeder« angewandt hat, die uns in unseren Texten nur in dem Grundbestand des Textes p vorliegt, in dessen Erweiterung (p 10—11) aber wieder aufgegeben erscheint. Man wird daher gern glauben, daß n 6 und p 1—9 gleiches oder annähernd gleiches Alter in unserem Textbestand hatten.

n 7. [hieroglyphs] »in diesem ganzen Lande« = **d 6.**

o. Todeswünsche für bestimmte, namentlich bezeichnete Ägypter.

Der allgemeinen, nicht direkt mit Worten ausgesprochenen Verwünschung aller derjenigen Glieder des ägyptischen Volkes, die sich gegen den Landfrieden vergehen sollten, einer wie gesagt nur bedingten Verwünschung, folgt da, wo der volle Textbestand vorliegt, in dem Text o eine direkte und unbedingte Verwünschung bestimmter, mit Namen genannter Personen in der stereotypen Form [hieroglyphs] NN. »es sterbe NN.«, »sterben soll NN.« Die 8 Nennungen, die der Text enthält, teilen sich in zwei Gruppen. Die erste (o 1—4) nennt 4 männliche Personen ohne Angabe ihrer Herkunft, aber mit Angabe der Tätigkeit, der sie augenscheinlich ihre Verwünschung an dieser Stelle zu verdanken haben.

---

[1] Von Möller in seiner Hieratischen Paläographie I Nr. 40 B irrig der Hieroglyphe [hieroglyph] gleichgesetzt, die niemals »sterben« determiniert und hieratisch ganz anders aussieht, s. unsere Tafel 6.

Es sind sämtlich »Erzieher« (*mnˁ*) gewisser weiblicher Personen. Wenn die Auffassung über Zweck und Alter unseres Fundes, die sich uns als die wahrscheinlichste darbot, richtig sein soll, wird man in diesen Mädchen Angehörige des Königshauses der 11. Dynastie zu sehen haben, das in der männlichen Linie auszusterben drohte. Prinzessinnen, von denen die Urheber der Verwünschungen fürchten mußten, daß sie in der Hand ihrer Erzieher zu einem Mittel werden konnten, dessen sich eine Gegenpartei von Thronprätendenten zur Unterstützung ihrer Ansprüche bedienen mochte. Man denke nur an die Königin Hatschepsut und ihren mächtigen Günstling Senmut, der auch ein solcher »Erzieher« der Thronerbin Raˁnofru war. In der Tat ist das zu dem weiblichen *mnˁ.t* »Amme« künstlich gebildete männliche Wort *mnˁ* (oder *mnˁj*, wie es oft voller geschrieben wird), das im einen wie im andern Falle vorliegt, nach Ausweis des Berliner Wörterbuches bisher nur von Prinzenerziehern belegt[1]. Das erhöht die Wahrscheinlichkeit einer solchen Kombination erheblich.

Die zweite Gruppe von Nennungen (o 4—8) nennt dagegen 4 Männer ohne Titel, aber mit Angabe ihrer Eltern. Diese Angabe erfolgt in den gleichen Formen wie in der afrikanischen Fürstenliste (S. 32); es wird also erst die Mutter mit *ms-n* »den geboren hat die . . . .« = »geboren von der . . . . .«, dann der Vater mit *msjj n* »geboren dem . . . .« genannt.

o 1. . . . »sterben soll *ʾImnj*, der Erzieher der Satbastet, der Hofmeister(?) der Sathathor—Nofru«.

Alle hier vorkommenden Namen sind häufige Personennamen des Mittleren Reiches. Für . . . (2; ebenso o 3 in 13) schreiben die meisten anderen Hss. abgekürzt . . . (28. 31. 32. 55).

Der Ausdruck . . ., dessen Lesung durch die Schreibung in 32 und besonders von o 3 in 28 gesichert ist, ist in 2 (hier und in o 2) eigentümlich geschrieben. Die Zeichen . . . sind in sehr kursiven Formen übereinandergesetzt, und das . . . ist über das zweite Zeichen des folgenden Namens gesetzt, d. h. hier über das . . . von Ḥatḥor, in o 2 über das . . . von *ʾIj-mn.t*. Das entspricht der Schreibweise, die dieselbe Hs. und einige andere (20. 22) bei den Abstammungsangaben mit . . . und . . . gebrauchen, deren . . . sie gern über den Anfang des folgenden Namens setzen[2]. Wenn man nach unserer Stelle (o 1) allenfalls daran denken könnte, in dem . . . in der Tat etwas dem Ähnliches (etwa »welche entschlüpft ist der . . . .«) zu suchen, so ist das durch die Verhältnisse in o 2, wo der Ausdruck nur nach dem Namen der zweiten Prinzessin, nicht auch nach dem der ersten, erscheint, und in o 4, wo er ganz fehlt, ausgeschlossen. Der Ausdruck kann danach nur einen zweiten, dem *mnˁ.j n* . . . . parallelen Titel des mit dem Todeswunsche bedachten Mannes enthalten. In dem . . . ist also das gerade im Mittleren Reich, namentlich in den Titeln »der *wˁr.tw* des Tisches des Herrschers« (etwa der Haushofmeister), »der *wˁr.tw* der Stadt« (etwa der Bürgermeister), so oft belegte Wort . . ., nicht selten auch defektiv

[1] Es ist keine Ausnahme von dieser Regel, wenn der Ausdruck auch auf den Gott Chonsu, das Kind des »Götterkönigs« Amun angewendet wird: . . . »Vorsteher der Erzieher des Chonsu des Kindes« Quibell, Ramesseum pl. 25.

[2] Daß es in unserem Falle das zweite Zeichen des Namens ist, über das das . . . gesetzt ist, wird sich daraus erklären, daß das erste Zeichen höher als dieses zweite war, das besser Platz für das . . . bot.

wie bei uns geschrieben, zu erkennen, daß etwas wie »Meister«, »Leiter«, »Aufseher« bedeuten muß.

In unserem Text ist als Objekt der Leitung durch den *wꜥr.tw* wieder eine weibliche Person genannt, in der man nicht wohl umhin kann, wiederum eine Prinzessin zu vermuten, der der betreffende Mann in ähnlicher Weise diente, wie er es einer anderen Prinzessin gegenüber als *mnꜥ.j* getan hat. Während *mnꜥ.j* seinem Zusammenhange mit *mnꜥ.t* »Amme« gemäß den Erzieher der Königskinder in zarterem Lebensalter zu bezeichnen scheint (die so betitelten Leute werden immer dargestellt, wie sie ihren Pflegling auf dem Schoße halten), könnte *wꜥr.tw* den »Gouverneur« oder »Hofmeister« einer dem *mnꜥ.j*-Erzieher bereits entwachsenen Prinzessin bezeichnen. Erwähnt werden mag, daß nach dem Berliner Wörterbuch ein »*wꜥr.tw* der Haremsfrauen« ( ) in einem Text des Neuen Reiches (Pap. Turin 44, 12 ff.) belegt ist.

In dem Namen *Sꜣ.t-ḥt-ḥr* »Tochter der Ḥatḥor« ist der Name der Göttin in 2 hier , in o 2 ohne das phonetische Komplement geschrieben, das von Rechts wegen zu dem gehörte. Diese Schreibung ist, namentlich in der Gruppierung , für das Mittlere Reich charakteristisch und in dieser Zeit sehr häufig zu finden, so z. B. auch in den älteren Gräbern von Benihassan. — Hinter dem Namen fehlt in 2, 17 das Deutzeichen des Sterbenden, ein Beweis, daß das folgende *Nfr.w* noch zur Nennung derselben Frau gehört, die also Sathathor-Nofru hieß. Vgl. dazu die Benennung einer Königin der 11. Dynastie *Nfr.w-Kꜣj.t* Kairo 20543 (= Petrie, Dendereh, pl. 15). Es liegt nahe, in diesen Doppelnamen, da ihre Teile nicht durch das dem männlichen von a 3, o 2, o 6 entsprechende »zu der gesagt wird« miteinander verbunden sind, eine Zusammenstellung des eigentlichen Namens der Trägerin mit dem ihrer Mutter zu vermuten. Wenn dabei, wie anzunehmen, der Name der Tochter an erster, der der Mutter an zweiter Stelle stand, so würde uns das für den oben angezogenen Fall der Königin *Nfr.w-Kꜣj.t* die Möglichkeit eröffnen, diese Dame mit der Königin *Nfr.w* zu identifizieren, deren Grab bei Derelbahri einst durch Naville entdeckt und jetzt durch die Amerikaner ausgegraben worden ist (New York Metropol. Museum Bulletin, The Egyptian Expedition 1923/24, S. 12). Ob man auch die bei uns vermutlich als Mutter der Sathathor genannte *Nfr.w* mit dieser Königin (bzw. einer von diesen Königinnen) zu identifizieren hat, stehe dahin. Der Name scheint gerade in jenen Zeiten, aus denen unser Scherbenfund stammt, bei Hofe sehr beliebt gewesen zu sein. Auch eine Tochter Amenemmes' I., die Gattin seines Sohnes Sesostris' I., hieß so (Geschichte des Sinuhe), ein Punkt, in dem sich vielleicht eine verwandtschaftliche Verknüpfung bzw. Verschwägerung zwischen dem Begründer der 12. Dynastie und dem Königshause der 11. Dynastie zeigen könnte[1].

o 2. »sterben soll Sanwosret der Jüngere, genannt *Ktw*, der Erzieher der *Sꜣ.t-ip*—Sathathor, der Erzieher der *Sꜣ.t-ip*—*Sꜣ.t-Snnj*, der Hofmeister(?) der *Ij(?)-mn.t*—Sathathor«.

[1] Amenemmes I. selbst war der Sohn einer *Nofret*, deren Name dem der *Nfr.w* sehr ähnlich sieht (New York Metropol. Museum Bulletin, The Egyptian Expedition 1921/22, S. 12).

Das Zeichen, mit dem der Name der verwünschten Person in 19 vor dem Deutzeichen des Sterbenden endet, ist deutlich das Bild eines Menschen mit herunterhängendem hinteren Arm; ebenso offenbar auch in 22 und vielleicht stark zusammengelaufen auch in 15, den einzigen Hss., in denen sonst noch der Schluß des Namens erhalten ist. Das Zeichen ähnelt verschiedenen hieratischen Schriftformen, die Möller für die Zeichen für »jung« [hieroglyph], für »sitzen«, »müde sein« [hieroglyph] und »tragen« [hieroglyph] belegt hat, ohne doch mit irgendeiner von diesen Formen geradezu übereinzustimmen. Nach dem Zusammenhang kann von den genannten Schriftzeichen bei uns wohl nur [hieroglyph] in Betracht kommen, das in der Verbindung mit dem in 20 vollständig erhaltenen [hieroglyphs] eine Namensform [hieroglyphs] »Sanwosret der Jüngere« ergäbe, die dem Sprachgebrauch des Mittleren Reichs entspricht. In dieser Zeit werden nämlich gleichnamige Personen einer Familie durch die Zusätze [hieroglyph] oder [hieroglyph] »der Ältere« und [hieroglyph] »der Jüngere« unterschieden (an Stelle der im Alten Reich dafür üblichen Ausdrücke [hieroglyph] und [hieroglyph]), vgl. Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine III passim, insbesondere aber dass. II 20520e.f. 20551c. — Was in 19 vor dem mutmaßlichen [hieroglyph] sichtbar ist, erweist sich bei genauerem Zusehen deutlich als das [hieroglyph] von [hieroglyph], das auch sonst oft so kurz gemacht ist. In 15 ist dagegen noch das linke Ende des [hieroglyph] erhalten.

Der wie üblich durch *dd.w n-f* »zu dem gesagt wird« eingeleitete Beiname ist wohl [hieroglyphs] *Kt.w* zu lesen, doch könnte man auch an [hieroglyphs] denken.

Der Mann war Erzieher von zwei Prinzessinnen, die beide den gleichen Namen führten: *S'.t-ip*, ein häufiger Frauenname des Mittleren Reiches, der auch in den Schreibungen [hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs] u. ä. belegt ist, nach denen es so scheinen muß, daß er seine Trägerin als Tochter der Nilpferdgöttin mit dem ganz unweiblich aussehenden Namen [hieroglyphs] *'Ipj* (vgl. Pyr. 381a) bezeichne, obwohl das *s'.t* »Tochter« niemals dem *'Ipj* in der Schrift nachgestellt wird, wie es doch bei Göttinnennamen gern zu geschehen pflegt und auch in unserm Texte bei den Namen *S'.t-bist.t* und *S'.t-ḥt-ḥr* geschehen ist. Vielleicht war in dem *'Ipj* doch noch die appellativische Bedeutung nicht religiösen Inhalts lebendig. Das Element *ip* erscheint in dem Namen bei uns (und auch sonst im Hieratischen) durch ein Zeichen determiniert, das wie das Zeichen für sterben aussieht und das man bei uns auf den ersten Blick als den in unsern Texten üblichen Ersatz für das Personendeterminativ halten würde. Das kann es aber in der Verbindung mit dem Namen *S'.t-ḥt-ḥr* in 2, 17 nach der bei o1 für solche Verbindungen festgestellten Praxis ebensowenig sein wie anderwärts, sondern es kann nur als Determinativ zu *ip* aufgefaßt werden. Vermutlich vertritt es also das Bild der Nilpferdgöttin der hieroglyphischen Schreibung. Der allgemeine Abkürzungsstrich, der im Hieratischen sonst in solchen Fällen schwer zu zeichnende Bilder zu vertreten pflegt, scheint nach den Formen, die das Zeichen in 2, 7 und 35 hat, aber nicht darin zu stecken, wie man bei 17 und 31/32 wohl denken könnte.

Während die erste der beiden gleichnamigen Prinzessinnen unter Beifügung des Namens ihrer Mutter (Sathathor) genannt erscheint, wobei das verbindende »Tochter der«

nur einmal in 55 durch ein sehr klein gemachtes [hieroglyph] ausgedrückt ist[1], sonst aber wie in 01 fehlt, ist dem Anschein nach bei der zweiten Prinzessin umgekehrt der Vater angegeben mit ausgeschriebenem *s3.t* »Tochter« davor. Das wäre eine seltsame und ganz unerträgliche Inkonsequenz. Man hat daher ohne Zweifel die ganze Wortverbindung *s3.t-'Imnj* zusammen als Namen der Mutter zu nehmen, der dem Namen der Prinzessin dann ganz richtig wieder ohne das verbindende »Tochter der« beigefügt ist. *S3.t-'Imnj* »Tochter des *'Imnj*« ist in der Tat ein nicht seltener Frauenname des Mittleren Reiches, bei dem merkwürdigerweise das *'Imnj* in der Schrift wie ein Gottesname auch vor das *s3.t* gestellt werden kann (s. Lange-Schäfer III S. 90. 150). Bei uns steht das *s3.t* voran; das *'Imnj* ist also ebenso Personenname wie in 01, 06 und 08. Die Mutter der Prinzessin *S3.t-ip*, die »Tochter des *'Imnj*« hieß, war also wahrscheinlich selbst die Tochter eines Mannes, der jenen den Gott Amun nennenden Namen trug. Wenn die Datierung unseres Scherbenfundes in die 11. Dynastie richtig ist, würde hier also eine Verschwägerung des dem Montu dienenden Königshauses mit einer dem Amun ergebenen Familie hervortreten, möglicherweise derselben, aus der die 12. Dynastie hervorgegangen ist (s. oben S. 23).

Das [hieroglyph] des Ausdrucks *w'r.tw n*, der nur in 2 ganz, in 17 zum Teil erhalten ist, ist in 2 wieder über das zweite Zeichen des darauffolgenden Namens gesetzt. Diesen Namen würde man vom rein paläographischen Standpunkt aus zunächst [hieroglyphs] *Sn-mn.t* lesen mit der für [hieroglyph] üblichen Ligatur, die Möller in seiner Paläographie für das ältere Hieratisch zwar nicht verzeichnet, die aber gut belegt ist (z. B. Eb. 1, 13). Das gäbe aber keine für einen Frauennamen passende Form (»Bruder der *Mn.t*«). Man wird in dem wie [hieroglyph] aussehenden Zeichen vielmehr wohl eine stark kursive Form von [hieroglyph] zu erkennen haben, das in der sehr kursiv geschriebenen Hs. (2) in 04 in der Tat eine ganz ähnliche Form hat. Wir bekommen dann einen Namen *'Ij-mn.t*, der eine vernünftige Form hat (»es kommt die *Mn.t*«) und aus der Zeit unseres Textes tatsächlich belegt ist. [hieroglyphs] (Var. [hieroglyphs]) hieß die Eigentümerin der von Lacau, Sarcoph. antér. au Nouvel Empire I S. 61 ff. publizierten beiden Särge Kairo 28025. 28026, die 1891 in einem Grabe bei Derelbahri gefunden worden sind (vgl. dazu New York Metropol. Museum Bulletin, The Egyptian Expedition 1923/24, S. 8—10). Das Begräbnis dieser Dame, die als [hieroglyphs] »einzige Konkubine des Königs, die von ihm geliebt und von ihm gelobt ist und seinem Herzenswunsch entspricht« betitelt ist, war unter dem Könige [hieroglyphs] erfolgt (Lacau, a. a. O. S. 65), dessen Name in dieser Fassung auf den Leichentüchern zu lesen war. Es ist das derselbe König Mentuhotp mit dem ersten Ringnamen [hieroglyphs], der auch das Begräbnis der ebenso titulierten Hofdame [hieroglyphs] *'3šjt* veranstaltet hat, deren Grab sich unter dem hintern Teile des Totentempels seines Nachfolgers Mentuhotp

[1] Daß dieses [hieroglyph], das man der später üblichen, aus einer solchen Schreibung hervorgegangenen Filiationssigle vergleichen kann, nicht etwa als Teil des Namens *S3.t-hthr* anzusehen ist, der dann in der Schrift mit *hr* endete, lehrt das Fehlen des Determinatives des Sterbenden hinter *hr* am Zeilenende und der Umstand, daß dieselbe Hs. unmittelbar über unserer Stelle in 01 den Namen *S3.t-bst.t* mit Voranstellung des Namens der Göttin (*Bst.t*) geschrieben hat, wie das in unserm Texte auch sonst überall, speziell auch bei dem Namen *S3.t-hthr*, geschieht.

bei Derelbahri gefunden hat. Die Leichentücher dieser letzteren Dame tragen genau dieselbe Aufschrift wie die jener *ʾIj-mn.t* (New York Metropol. Mus. Bulletin, The Egyptian Expedition 1920/21, S. 50).

e 3. »sterben soll *Sḥtp-ib*, der Erzieher der *ʾI*[. . . .], der Hofmeister (?) der *ʾIwʿ.wt-ʿnḫ*«.

Der Name *Sḥtp-ib* »der das Herz zufrieden stellt«, ein häufiger Personenname des Mittleren Reiches, könnte an sich eine Abkürzung des Namens *Sḥtp-ib-rʿ* (»ein Zufriedensteller des Herzens ist Reʿ«) des Königs Amenemmes I. sein, wie die Personennamen , die ja unzweifelhaft Abkürzungen der entsprechenden, mit dem Namen des Sonnengottes gebildeten Königsnamen der nächstfolgenden Könige der 12. Dynastie sind. Während aber bei diesen verhältnismäßig seltenen Personennamen die Ableitung von dem Königsnamen außer Zweifel steht, weil die betreffenden Ausdrücke sonst in der Sprache nicht vorkommen, liegt die Sache in unserm Falle umgekehrt. Bei der Bildung des Namens *Sḥtp-ib-rʿ* ist ein seit alter Zeit sehr gewöhnlicher Ausdruck der Sprache (vgl. Pyr. 905 c) verwendet, den man ebensogut wie sein Synonym *Sndm-ib* auch schon im Alten Reich selbständig als Personenname finden könnte und der vielleicht nur zufällig nicht wirklich so belegt ist.

Der Name des Zöglings des *Sḥtp-ib* kann nur kurz gewesen sein und höchstens 2 Schriftquadrate (einschl. des) umfaßt haben. Nach 51/52 fing er sicher mit an, das dort eine gerade für diese Hs. sehr charakteristische Gestalt hat. Dazu stimmt auch der Zeichenrest in 55. Man könnte u. a. an *ʾIj* denken (vgl. Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine III S. 80).

Der auf *wʿr.tw n* (in 28 ganz und unzweideutig erhalten) folgende Name *ʾIwʿ.wt-ʿnḫ*[1] bedeutet »die Erbinnen leben«, eine Benennung, die zu der mutmaßlichen Rolle dieser Frauen des Königshauses ausgezeichnet paßt. Der Name gehört in eine Kategorie von Namensbildungen, die für das Mittlere Reich charakteristisch sind, wie »die Kameraden leben«, »die Frauen leben«, »die Söhne leben«, »die Brüder leben«, »die Schwestern leben« usw. Der Sinn dieser Benennungen kann, wenigstens ursprünglich, nur der gewesen sein, daß das neugeborene Kind zu der Gruppe von Personen gehöre, deren Leben durch seine Ankunft sich aufs neue bestätigen soll[2]. So wird auch in unserm Falle die Frau *ʾIwʿ.wt-ʿnḫ* durch diese ihre Benennung als zu den Erbinnen gehörig bezeichnet sein.

e 4. »sterben soll Sebekḥotp, der Erzieher der [. . . .]-ʿnḫw«.

---

[1] Das bzw. bei *ʾIwʿ.t* vertritt das im Hieratischen fehlende .

[2] Daher fehlen denn auch wohl Namen wie »die Väter leben«, »die Mütter leben«.

Der Name Sebek-ḥotp, dessen obige Schreibung aus der Hs. 2 an die des Königsnamens Mentuḥotp ob. S. 66 erinnert (vgl. Lange-Schäfer, Grab- und Denksteine III S. 116. 159), wird in den Hss. 7. 49, nach der Stellung des zu schließen, geschrieben gewesen sein.

Die Nennung seines Zöglings kann nur kurz gewesen sein. Nach 2 endigte er augenscheinlich auf , wofür 15 vermutlich hatte.

o 5. »sterben soll *Sn-j-ʿnḫ*, geboren von der *ʾIwrw*, geboren dem *Ḥtpj*«.

Der Name *Sn-j-ʿnḫ* »mein Bruder lebt«, bei 59 geschrieben, scheint in 15. 31 in der Nebenform *Sn.w-ʿnḫ* »die (oder: meine?) Brüder leben« vorzuliegen.

Zu dem Frauennamen *ʾIwrw*, der bei seiner rein alphabetischen Schreibung kaum mit *iwr* »schwanger werden« zusammengestellt werden kann, vgl. *ʾIwrj* (Lieblein, Dict. des noms I 104) und *ʾIwrrj* (Obelisk in Alnwick Castle).

Ḥtp-j ein sehr gewöhnlicher Männername des Mittleren Reiches.

o 6. »sterben soll Sanwosret, genannt *Wj-t.w*, geboren von der *Wkj*, geboren dem *ʾInnj*«.

Schwierigkeit macht die Lesung des Beinamens. Das erste Zeichen, das man in 2. 31 (vgl. auch 58) für halten könnte, scheint doch durch 40 als gesichert zu sein. Darauf folgt in 2 ein völlig klar erscheinendes und dann als letztes Ende des Namens ein Zeichen, das mit den darunterstehenden Pluralstrichen ligiert ist; das kann kaum etwas anderes als sein, da und in unsern Texten ganz anders aussehen. Die von Möller, Hierat. Paläogr. I Taf. 55, Nr. 555 B verzeichneten Zeichenformen stimmen dazu ausgezeichnet, wie auch zu der Schreibung in 31, wo statt jenes vielmehr ein zu stehen scheint. Die letztere Variante in Verbindung mit dem Determinativ legt es nahe, an den bei Lange-Schäfer a. a. O. S. 103 belegten Namen zu denken und sich zu fragen, ob nicht auch bei uns etwa statt vielmehr zu lesen ist, zumal die kursive Ligatur für diese Gruppe (s. Möller a. a. O.) in der Tat eine Form hat, die der bei uns in 31 vorliegenden ähnlich sieht. Aber kann man auch die Schreibung bei 2, die deutlich zwei getrennte übereinander zu zeigen scheint, so lesen? Oder soll man dort eine irrige Auflösung der Gruppe durch den Abschreiber annehmen? Zu beachten ist aber auch das, daß der Name , wie alle andern mit endigenden Namen, die bei Lange-Schäfer verzeichnet sind, bisher nur als Frauenname bezeugt ist[1].

---

[1] Das soll wohl in »syllabischer Schreibung« die gesprochene Femininalendung bezeichnen.

Wkj als weiblicher Name oft belegt bei LANGE-SCHÄFER a. a. O. S. 106.

o 7. [hieroglyphs] »sterben soll Amenemhê'et, geboren von der *Ḥpjw*, geboren dem *Mwtw*.«

Ḥpjw. in den Hss. 2. 20. 25. 31 ohne [hieroglyph] geschrieben, ein gewöhnlicher Frauenname des Mittleren Reichs. *Mwtw* in den beiden Hss., wo es erhalten ist, anscheinend am Anfang der Zeile, also wahrscheinlich vollständig, ohne daß vorher etwas von dem Namen verloren ist. Dafür spricht auch, daß in 59 am Ende der vorhergehenden Zeile kaum mehr Platz als für das notwendige [hieroglyphs] ist. In der Hs. 2, wo hinter *Ḥp* eine größere Lücke klafft, scheint der Name des Vaters auf [hieroglyphs] zu endigen.

o 8. [hieroglyphs] »sterben soll *'Imnj*, geboren von der *Ḥtp*, geboren dem Sanwosret.«

Der Frauenname *Ḥtp*, der in 20 genau wie das *ḥtp* von *Sḥtp-ib* (o 3) in 15 aussieht, war in 55 nach der Form des [hieroglyph] zu schließen, vermutlich [hieroglyphs] geschrieben (vgl. MÖLLER, Hierat. Paläogr. I Taf. 52, Anm. 1). In beiden Schreibungen ist der Name nicht selten belegt (LANGE-SCHÄFER a. a. O. S. 142). — In 2 fehlte o 8 ganz.

Die schlechten Dinge.

p.

Wo uns der gesamte Bestand unserer Ächtungstexte zusammen auf einem Gefäße vorliegt, macht eine Aufzählung von allen möglichen schlechten Dingen den Beschluß. Auch da, wo die Texte auf mehrere Gefäße verteilt sind, folgt dieser Text auf die Ägyptertexte (Tabelle III b auf Tafel 1) oder ist, wo er allein auf einem Gefäß erscheint, auf diese Texte folgend zu denken, indem er das vierte und letzte, die Ägyptertexte das dritte Gefäß des betreffenden Satzes füllten (Tabelle III c ebenda). Eine Ausnahme von dieser Ordnung war aus triftigen Gründen äußerlicher Art bei den in Tabelle II (ebenda) verzeichneten Gefäßen zu beobachten, auf denen unser Text im Gefolge der Libyertexte auf dem dritten Gefäß des aus 4 Stücken bestehenden Satzes erscheint, während die Ägyptertexte das vierte Gefäß füllten. Dieser Ausnahmefall und das selbständige Auftreten unseres Textes auf einem eigenen Gefäß schließen einen Gedanken aus, auf den man vielleicht (namentlich angesichts der Textglieder p 10—11) verfallen könnte, nämlich daß diese schlechten Dinge, die unser Text aufzählt, den vorher genannten, der Ächtung verfallenen Personen als Strafe für ihre Vergehen zugedacht seien, was ja aber auch zu den Todeswünschen des Textes o herzlich schlecht passen würde. Jene beiden Tatsachen stellen vielmehr sicher, daß die schlechten Dinge unseres Textes genau so wie die in den vorhergehenden Texten genannten Personen im Interesse desjenigen, zu dessen Gunsten die Niederlegung der Gefäße erfolgte, verwünscht, gebannt, ihm ferngehalten werden sollen.

Der Text besteht aus 11 Gliedern, die alle die Beiworte *nb* »jeder«, »alle« und *dw* »schlecht« führen. Die ersten 8 haben singularische Form, im Gegensatz zu dem,

was wir in den Texten a—m fanden, wo die mit *ab* gebildeten Ausdrücke stets die pluralische Form hatten. Darin zeigt sich deutlich, daß unser Text p einer andern Zeit entstammt als jene Texte und erst sekundär an sie angehängt worden ist. Auf die Glieder p 1—8 folgt dann als 9. Glied der allgemeine Ausdruck *(i)ḫ.t ab.t dw.t* »jede schlechte Sache«, der wie ein zusammenfassender und ergänzender Abschluß der vorhergehenden Aufzählung erscheint, der Art, die man im Ägyptischen, gerade auch mit ebendiesem Ausdruck »Sache«, so oft findet: »und jede (andere) schlechte Sache«. Diesem abschließenden Gliede sind dann vermutlich nachträglich zwei weitere Glieder (p 10. 11) zugefügt worden, die inhaltlich auf das engste zusammenhängen (Traum und Schlaf). Diese beiden Glieder haben pluralische Fassung und heben sich schon dadurch scharf von den ersten Gliedern ab, die, wie gesagt, singularisch gefaßt waren. Der Fall ist lehrreich, weil er das Wiederaufkommen der alten pluralischen Konstruktion bei *ab*, die der singularischen schon früh fast ganz gewichen war, handgreiflich bezeugt (s. oben S. 16/17).

Die Reihenfolge der ersten 9 Glieder des Textes war nicht überall die gleiche. Die mutmaßlich korrekte, welche unserer Zählung zugrunde liegt (α der untenstehenden Übersichtstabelle) boten die fast vollständig erhaltene und, wo sie Lücken hat, völlig sicher zu ergänzende Hs. 79 sowie 7 andere Hss. (45. 56. 58. 59. 73. 76. 93). Bei dieser Fassung sind die inhaltlich zusammengehörigen Gliederpaare p 4. 5 (böse Gedanken) einerseits und p 6. 7 (Kampf) anderseits nicht auseinandergerissen, die Aufeinanderfolge p 5. 6, die zu der Rebellionsformel d 2. 3 stimmt, ist bewahrt, und das ursprüngliche Schlußglied p 9 steht noch richtig am Ende der Reihe, unmittelbar vor den überall den Beschluß des ganzen Textes machenden jüngern Gliedern p 10. 11. Von den Abänderungen dieser korrekten Folge der Glieder ist zunächst die häufigste, daß p 3 versetzt ist. In 7. 30. 36 stand es hinter p 7 (β der Tabelle), in 34. 35 + 44 hinter p 9 (γ der Tabelle), ohne daß die korrekte Ordnung sonst irgendwie gestört wäre, also auch ohne Zerreißung der Gliederpaare p 4. 5 und p 6. 7. Von diesen beiden Textvariationen könnte die, welche p 3 hinter p 7 setzt (β), an und für sich auch wohl beanspruchen, selbst für die korrekte angesehen zu werden, zumal sie die Ordnung der 8 ersten Glieder zu Paaren noch strenger durchgeführt hat als α, aber die Paarung von p 3 (Lästerung) und p 8 (schlechter Plan), die auch in den Fassungen δ und η aufeinander folgen, ist doch nicht besonders glücklich, und die überwältigende Mehrheit der Hss., die α gegenüber β für sich hat (8 : 3), gibt ihr doch wohl ein Vorrecht. Die Ordnung γ ist, da sie p 9 aus seiner natürlichen Stellung am Ende der Reihe verdrängt zeigt, zu verwerfen. Das gleiche gilt von der Ordnung δ in 27, wo p 3 hinter p 6, p 7 hinter p 9 gesetzt sind, also außerdem auch noch das Paar p 6, 7 auseinandergerissen ist; desgleichen von der Ordnung ε in 24/26. 48 (und vermutlich einst auch in 46. 104), wo das Paar p 4. 5 in umgekehrter Folge p 5. 4 hinter p 9 gestellt und damit auch die Aufeinanderfolge p 5. 6 gestört ist. Wenn dieselben Glieder p 4. 5, diesmal in richtiger Folge, in 74 hinter p 7 gestellt sind (ζ der Tabelle), so ist dagegen vom inhaltlichen Gesichtspunkt aus nichts einzuwenden als eben dies, daß p 5 und p 6 nicht aufeinanderfolgen; dafür ist aber zuzugeben, daß p 4. 5 (schlechte Gedanken) im übrigen dem Sinne nach ausgezeichnet zu p 8 (schlechter Plan) passen. Ebendiese Harmonie wird aber wohl die Ursache für die Umstellung gewesen sein, die ja auch nur ganz vereinzelt belegt ist. Ein völliges Durcheinander scheint in 13. 65. 82. 95 vorgelegen zu haben, die alle nach den Raumverhältnissen dieselbe Reihenfolge der Glieder 1. 2. 4. 5. 8. 6. 9. 3. 7. 10. 11 gehabt haben müssen (η der Tabelle). Starke Abkürzungen der normalen Folge lagen vor in 2 (θ) und 15 (ι).

Übersichtstabelle über die Fassungen des Textes p.

Fassung	Reihenfolge der Textglieder p 1—11																			Gefäße, welche die nebenstehende Reihenfolge der Textglieder boten
α	1	2	3	4	5	6	7	—	—	—	8	—	9	—	—	—	—	10	11	45. 56. 58. 59. 73. 76. 79. 93
β	1	2	—	[4]*	5	6	7	3	—	—	8	—	9	—	—	—	—	10	11	7. 30. 36
γ	1	2	—	4	5	6	7	—	—	—	8	—	9	3	—	—	—	10	11	34. 35+44
δ	1	[2]*	—	4	5	[6]	—	3	—	—	8	—	[9]	—	—	—	7	10	[11]	27
ε	1	[2]*	3	—	—	6	7	—	—	—	8	—	9	—	5	4	—	[10	11]	24/26. 40(?) 48. 104(?)
ζ	1	[2	3]	—	—	6	7	—	4	[5]	8	—	9	—	—	—	—	10	11	74
η	1	2	—	[4]*	—	—	—	3	—	—	8	6	9	—	5	—	[7]	[10]	11	13. 65. 82. 95
θ	1	2	—	[4]*	—	—	7	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	10	[11]	2
ι	[1	2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	[10	11]	15

Was in eckige Klammer geschlossen, ist nicht erhalten, aber aus den Raumverhältnissen sicher zu ergänzen. Ein angefügtes * deutet an, daß noch das Geschlecht des verlorenen Wortes (d. h. weiblich bei p 2 und p 4) aus den zugehörigen Adjektiven erkennbar ist.

Form und Schreibung der ständig wiederkehrenden Adjektiva *nb* und *ḏw* sind, von den Variationen in der Zeichenstellung abgesehen, diese:

mask. sing.

: Var. in 2, der Hs., die auch in der Rebellionsformel die Determinativa unterdrückte;

fem. sing.

, häufiger mit der für unsere Texte charakteristischen Weglassung des lautlichen Komplementes (s. oben S. 361 , auch da, wo die mask. Form daneben richtig das *w* ausgeschrieben zeigt;

mask. plur.

. Zu beachten die Verschiedenheit der Schreibung hinsichtlich des Pluraldeterminativs;

fem. plur. wie fem. sing.

Der Text lautet:

p 1. »jedes schlechte Wort« mit eigentümlicher Determinierung des meist stark abgekürzten Wortes *mdw* mittels des Deutzeichens für schlecht. Var. : nur selten in seiner normalen Schreibung vollständig erhalten (34. 35 von derselben Hand). Die Hs. 2, die *ḏw* »schlecht« zu abkürzt, hat dementsprechend nur für *mdw*.

p 2. »jede schlechte Rede«.

p 3. »jede schlechte Lästerung« oder »Verleumdung« (24/26. 45. 48. 56. 73. 79). So überall, wo dieses Glied an seiner richtigen Stelle hinter p 2

steht; wo es an eine andere Stelle des Textes geraten ist, ist dagegen ebenso regelmäßig geschrieben (13. 27. 30. 36, wo es vor p 8, 35 + 44, wo es hinter p 9 steht).

p 4. »jeder schlechte Gedanke«, meist mit Ligatur geschrieben.

p 5. »jede schlechten Ränke«, desgleichen, wohl der Infinitiv des Verbums *wỉ* »Ränke spinnen«, das in der Rebellionsformel vorkam und dort ebenfalls dem *ʿḥ* »kämpfen« voranging.

p 6. »jeder schlechte Kampf«.

p 7. »jeder schlechte Streit« bzw. »Störung«, »Unruhen«; *ḫnn.w* mit doppeltem erhalten in 45. 59 (ebenso auch in 79 zu ergänzen nach dem Raum). Var. *ḫn.w* (2. 48), (35), sonst nur der Schluß des Wortes erhalten (27. 36. 56. 58. 74).

p 8. »jeder schlechte Plan« (so 27. 35. 74 und sicher einst auch 56). Var. (13), (46. 59. 79), ohne ||| auch 36. 65, wo nur der Schluß des Wortes erhalten.

p 9. »jede schlechte Sache« im Sinne von »jede andere schlechte Sache« (s. oben), überall wo der Schluß des Wortes *iḫ.t* erhalten ist, so mit geschrieben, wie das ja im Hieratischen seit dem Mittleren Reich üblich ist.

p 10. »alle schlechten Träume« (74. 79. 93, und wohl auch 45, wo hinter , sowie 36, wo vorher eine Lücke). Var. in 2, der Hs., die auch sonst ohne Determinativa (s. zu p 1) und so auch hier schreibt; (27), (35 + 44), (58).

p 11. »alle schlechten Schlummer«. Das Wort *ḳdd.w*, das hier durch die Formen der Adjektiva *nb* und *ḏw* deutlich als Pluralis gekennzeichnet ist (ganz erhalten nur 95), findet sich in der Literatur des Mittleren Reiches auch sonst (Kahun-Hymnus auf Sesostris III. und Pap. Ebers 99,10 = Lesestücke S. 58, 23. 66, 11). Es wird der Pluralis des Infinitivs sein.

Schema einer fortlaufenden Übersetzung des gesamten normalen Textbestandes.

Die Worte des Textes sind kursiv gedruckt. Die in Klammern ( ) geschlossenen Worte geben die Determinativa des betreffenden Namens an.

a) *Der Herrscher von Kusch* (Land) *ỉwỉw* (Feind), *geboren von der Kwnj* (Feind), *geboren dem . . . . ỉ* (Feind), *alle Vertrauten, die mit ihm sind. Der Herrscher von . . . . .* (Land) *. . . .* (Feind), *alle Vertrauten, die mit ihm sind* usw.

b) *Alle Nḥs.w* (Menschen) *von Kusch* (Land), *von ....* (Land), *von .....* (Land ....) usw.,

c) *ihre Helden, ihre Schnelläufer, ihre Verbündeten* bzw. *alle Vertrauten, die mit ihnen sind, ihre Vereinigten,*

d) *die rebellieren werden, die Ränke spinnen werden, die kämpfen werden, die zu kämpfen gedenken, die zu rebellieren gedenken in diesem ganzen Lande.*

e) *Der Herrscher von ꜣIj-ꜥnḳ* (Land) *ꜥm* (Feind), *alle Vertrauten, die mit ihm sind. Der Herrscher von ....* (Land) ...... (Feind), *alle Vertrauten, die mit ihm sind* usw. bis *Alle Herrscher von ꜣIj-s/pj* (Land), *alle Vertrauten, die mit ihnen sind.*

f) *Alle ꜥꜣm.w* (Menschen) *von Byblos* (Land), *von ....* (Land) usw.,

g) *ihre Helden, ihre Schnelläufer, ihre Verbündeten, ihre Vereinigten, die Mntw* (Menschen) *in Asien* (Land),

h) *die rebellieren werden* usw. wie d bis *in diesem ganzen Lande.*

i) *Die Ḳiṯjw-ꜣ* (Menschen) *in Ṯhnw* (Land), *alle Tmḥ.w* (Menschen), *ihre Herrscher,*

k) *ihre Helden, ihre Schnelläufer, ihre Verbündeten, ihre Vereinigten,*

l) *die rebellieren werden* usw. wie d bis *in diesem ganzen Lande.*

m) *Alle Menschen* (*rmṯ.w*, d. h. Ägypter), *alle Menschheit, alles Volk, alle Männer, alle Kastrierten, alle Frauen, alle Fürsten* (d. h. hohe Beamte),

n) *die rebellieren werden, die Ränke spinnen werden, die kämpfen werden, die zu kämpfen gedenken, die zu rebellieren gedenken, jeder Rebell* (Feind), *der zu rebellieren gedenkt in diesem ganzen Lande.*

o) *Sterben soll ꜣImnj* (Feind), *der Erzieher der Satbastet* (Feind), *der Hofmeister*(?) *der Sathathor* (Feind) [*Tochter der*] *Nfr.w* (Feind). *Sterben soll ....* (Feind) usw. bis *Sterben soll ꜣImnj* (Feind), *geboren von der Ḥtp* (Feind), *geboren dem Sanwosret* (Feind).

p) *Jedes schlechte Wort, jede schlechte Rede, jede schlechte Lästerung, jeder schlechte Gedanke, jede schlechten Ränke, jeder schlechte Kampf, jeder schlechte Streit, jeder schlechte Plan, jede schlechte Sache, alle schlechten Träume, alle schlechten Schlummer,*

Wortregister.

Schr. bedeutet Verwendung der Schreibung des betr. Wortes in Fremdnamen

Länder- und Völkernamen.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

I. Der volle Textbestand auf einem Gefäß vereinigt.

Art des Gefäßes	Nr.	Afrikaner				Asiaten				Libyer			Ägypter			Dinge	Innenbeschriftung
Flache Schale	2	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	p	f16 – p ↘ (oben frei)
〃	7.23	a	[b]	[c]	[d]	e	[f]	[g]	h	i	k	l	[m]	[n]	[o]	[p]	g – p ⟶ oben
〃	15.18	a	b	c	d	e	f	g	h	[i]	[k]	[l]	m	n	o	p	f – l ↑ m – p ↓
〃	16	[a]	b	c	d	e	[f]	[g]	[h]	[i]	[k]	[l]	[m]	[n]	[o]	[p]	[g – p links]
〃	17	[a]	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	o	[p]	g – p ↙ in der Mitte
〃	19.21	a	b	c	d	e	[f]	[g]	[h]	[i]	k	l	m	n	o	[p]	g – p ⟵ kopfstehend
〃	20	a	b	c	d	e	f	[g]	[h]	[i]	[k]	[l]	m	n	o	[p]	e13 – l ↗ m – p ↙
〃	22	[a]	[b]	[c]	[d]	e	[f]	[g]	[h]	[i]	[k]	[l]	[m]	[n]	o	[p]	g – p ↗
Tiefe Schale	24.25.26	a	[b]	[c]	[d]	[e]	f	[g]	[h]	[i]	[k]	[l]	[m]	[n]	o	p	[p 10.11]
〃	58	a	b	c	d	e	f	[g]	[h]	[i]	[k]	[l]	m	n	o	p	f 11 – p zerstreut
〃	59	a	b	c	[d]	e	[f]	[g]	h	[i]	[k]	[l]	[m]	[n]	o	p	i – p zerstreut
〃	60	[a]	[b]	[c]	[d]	e	[f]	[g]	[h]	[i]	[k]	[l]	[m]	[n]	[o]	[p]	?

II. Der volle Textbestand auf vier gleiche Gefäße verteilt.

Afrikaner				Asiaten				Libyer			Ägypter			Dinge	Schriftband quer über die ganze Schale laufend					Dergl. verkürzt		Teil von Gef.	Innenbeschriftung
a	b	c	d	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	3	4	5			12		
–	–	–	–	e	f	g	h	–	–	–	–	–	–	–		10.14	8.9.33		1[3]		11		[3] gh → in 1
–	–	–	–	–	–	–	–	i	k	l	–	–	–	p	30	29			27	13			
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	m	n	o	–	55				28	31	32	49	

III. Der abgekürzte Textbestand.

a. auf einem Gefäße.

Afrikaner			Asiaten		Ägypter		Dinge	Flache Schalen mit Kolumne		Näpfe m. rundumlaufend. Schrift						Innenbeschriftung
a bis	b bis	d	f	h	m	n	p	57 x)	97 xx)	64.74	65.75 xxx)	66.67	68.76	69	106	x) a – [p] ← xx) a – [p] → xxx) p ↑ (lange Zeile)

b. verteilt auf zwei gleiche Gefäße.

a bis	b bis	d	–	–	–	–	–	63 außen	61 außen	62 außen		Flache Schalen mit dreieckigem Inschrift-etikett am oberen Rand
—	—	–	f	h	–	–	–	〃 innen	〃 innen	〃 innen		
—	—	–	–	–	m	n	p	34 außen	36 außen	35.44 außen	56 außen	

c. verteilt auf vier gleiche Gefäße.

Afrikaner			Asiaten		Ägypter		Dinge	Flache Schalen m. Schriftfeld i. d. Mitte				Näpfe mit Feld	Töpfe der Form ▽ mit rundumlaufender Schrift							Innenbeschriftung
a bis	b bis	d	–	–	–	–	–	38.54	53			70	77	80.83	85	87				
—	—	–	f	h	–	–	–	52	50	47.51		71[3]	78	84	86	88				[3] Schleife → a. Rand
—	—	–	–	–	m	n	–	40.41	39		37	72	105	81	94	89	92	90	91	
—	—	–	–	–	–	–	p	45	46	48		73[3]	79	82	95	104	93			[3] Schleife → am Rand

Die Verteilung der Texte.

s. auch bei

Sonst gewöhnlich

Forts.

s. auch bei

sonst stets unligiert.

s. a. bei

So freistehend nur in … und …

(= 5), sonst nie ligiert.

Die Schriftzeichen. 3.

Tothe

f auch bei … und …

ohne …

Zu … s. a. bei … und …

NB! Zu ▽ s auch bei …

Die Schriftzeichen. 6.

Zu [sign] s. auch bei mm und ...

s. auch bei mm

s. auch bei ○ und ◡

s. bei …

III Pluralzeichen s. bei …

alles in …

Fragm. 267 Fragm. 268 Fragm. 269

Die Schriftzeichen. 8.

Einleitungstext.

Text a.

a

a 1 — 1

a bis — Ende

a 2 — 2

Varr. von

Varr. von … s. Tafel 5

a bis — Ende

a 3 — 3

a bis — Ende

a 3 (Forts.)

a 4 — a 4

(sicher gehörig?)

a bis — Ende

a 5 — 5

a bis — Ende

a 6 — 6

a bis — Ende

Text b.

b

b 4 — b 3 — b 2 — b 1 — 1

b bis

6

5

9

12

15

b

b 21 — 20, 15, 59, 16, 2

b 20 — 3, 59, 2. 6. 19. 12. 58

(fehlt in 16. 20)

(fehlte in 15. 17)

b 19 — 3, 6, 12, 15, 20, 16

19

22

b 23 — 3, 59, 12, 17, 19

b 22 — 59, 12, 19, 3 2

Text c.

c

1

c 4 — 12

c 3 — 58, 2

c 2 — 2, 6

c 1 — 3. 6

Text d.

d

1

d 4

d 3 — 19

d 2 — 68, 2

d 1

d 5

Text e.

e

1

2

3

4

25 5

26 6

27 7

28 8

29 9

10

11

12

13

14

e 15 — 15

1, 2, 22, 22, 11, 58, 59, 1, 2, 58, 20

e 16 — 16

17.20, 2, 18.22

e 17 — 17

1, 2, 1, 2, 17, 11, 60, 20

e 18 — 18

1.2, 1.2, 22, 59, 11, 11, 20, 18

e 19 — 19

1.58(20)

11

1, 1, 2, 7, 60, 11, 20, 17, 58

e 20 — 20

2, 60, 11, 2, 11, 1, 1, 22, 7, 18, 8, 16

e 21 — 21

11.16, 58, 60

60, 1, 60, 16, 58, 11, 2

e22 e 22

NB!

NB! Das [illegible] in 2 wie stets so: ●

e23 23

e24 24

e25 25

e26 26

e27 27

e28 28

e

29

30

NB! 1 in 17 b

31

Text f.

f

1

5

f19 f18 f17 f

16 paar. 10 16 paar 17

(fehlt in 2.18.84)

f21 f20 20

71 86 50

Text g.

g

g3 g2 g1 1

8 8 1 17

g5 g4 4

8 2.8 17

Text h.

h1 h2 h3 h4 — h 1

h5 h6 — 5

Text i.

i1 i2 i3 — i 1

Text k.

k1 k2 k3 k4 — k 1

Text l.

l1 l2 l3 l4 1

l5 l6 5

Text m.

m

m1 m2 m3 m4 1

m5 m6 m7 5

[hieratic text n1–n4, line 1; variants with witness numbers 37, 2(19), 76.90, 2.19, 92]

[hieratic text n5–n7, line 5; variants with witness numbers 37, 31, 20, 19, 92.32, 28, 35.34.81, 39.72, 32, 92, 90.97, 31.39]

Text o.

| bedeutet Zeilenende.

[hieratic text o1, line 1; witness numbers 2, 17, 19/21, 28, 31/32, 55]

o 2
2 o
(völlig verloren) 7 2
15
17
19/21
20
22
28
31/32
55

NB! Die Größe der Lücke am Anfang in 15 ist richtig angegeben, wenn der Text von o 1 in 15 den gleichen Raum wie in 17 füllte (ca. 10 cm).

o 3

Forts. v. o 2
2 2
7
15
17
19/21
20
22
28
31/32
49
55
58

o 4

o 3 Forts.

0

2
7
15
17
20
22
28
31/32
49
55
58
59

3

o 5

5

2
7
15
20
22
25
28
31
49
55
58
59

σ6 2 σ
7 6
15
20
22
25
28
31
49
55
58
59
98

Ende

σ7 2 7
7
15
20
22
25
28
31
49
55
58
59
98

Die Texte. 18.

Ob 98 wirklich hierher gehört, ist zweifelhaft.

σ-8

[fehlte] 2 σ

7 8

15

20

25

28

31

55

58

59

98

Ob 98 wirklich hierher gehört, ist zweifelhaft.

Text p.

p

p3 p2 p1 1

56.93 13.27.30 35.36

27.35.

59.73

56

34

27

25.82

34.35

74

59.73 93

65.74

45

2

(a.u.)

p6 p5 p4

fehlt in dieser Handschrift 2

p9 p8 p7

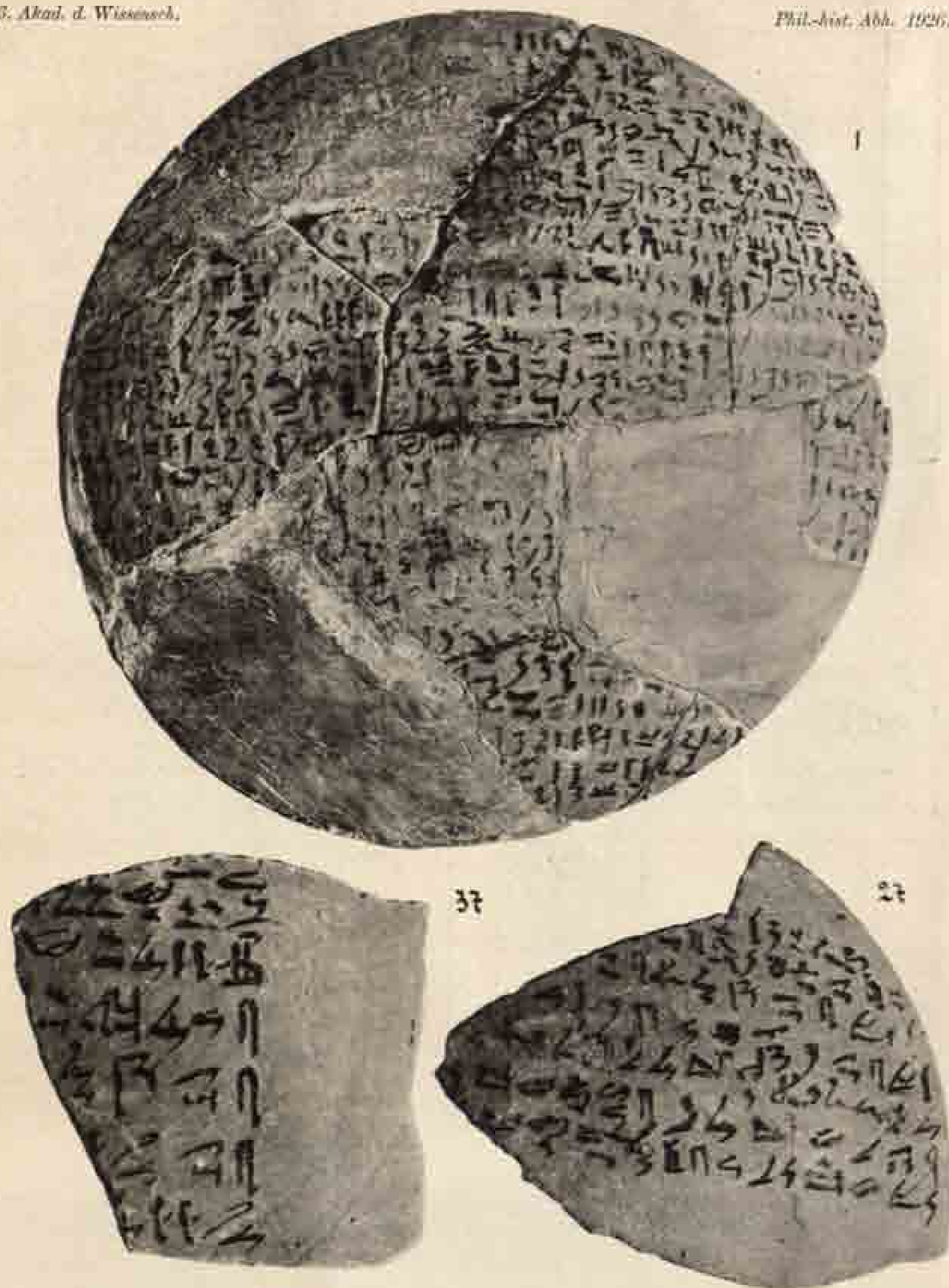
Die Texte. 21.

30	55	74	33	51
unter dem Schrift-feld, in der Mitte	desgl.	inmitten des Schrift-kreises auf dem Boden	über dem Schrift-feld, in der Mitte	neben dem Schrift-feld, links

31	81
unter dem Schrift-feld, in der Mitte	auf dem Boden, unter dem Rand.

Die Bildzeichenmarken.

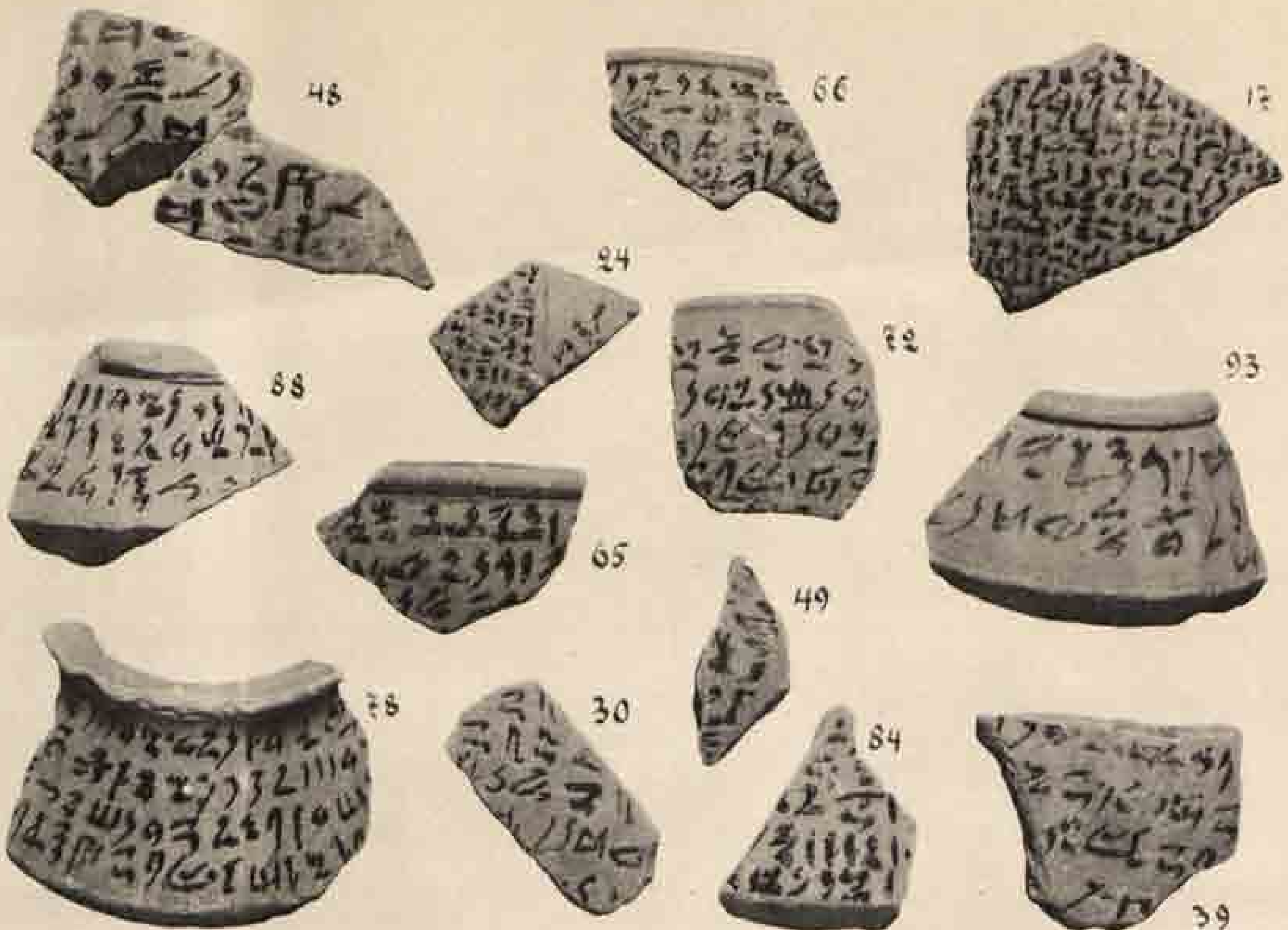
(Die Ziffernmarken s. auf Tafel 9.)



Sethe: Die Ächtung feindlicher Fürsten, Völker und Dinge auf altägyptischen Tongefäßscherben des Mittleren Reiches. Taf. 31.



Sethe: Die Ächtung feindlicher Fürsten, Völker und Dinge auf altägyptischen Tongefäßscherben des Mittleren Reiches. Taf. 32.



SETHE: Die Ächtung feindlicher Fürsten, Völker und Dinge auf altägyptischen Tongefäßscherben des Mittleren Reiches. Taf. 33.

ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1926
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 6

DIE RUSSISCHE DIPLOMATIE UND DIE POLITIK FRIEDRICH WILHELMS IV. VON PREUSSEN

VON

Prof. Dr. WILLY ANDREAS

BERLIN 1927
VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

Vorgelegt von Hrn. Meinecke in der Sitzung der phil.-hist. Klasse vom 21. Oktober 1926.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 15. Januar 1927.

I. Vom Regierungsantritt des Königs bis zum Ausbruch der Märzrevolution.

Daß der russische Gesandte Baron Meyendorff während der ersten zehn Regierungsjahre Friedrich Wilhelms IV. eine der angesehensten und einflußreichsten Persönlichkeiten am preußischen Hof war, ist seit langem bekannt. Bei der ausgesprochenen Feindseligkeit des Zaren Nikolaus gegen alles, was mit Liberalismus und Revolution zusammenhing, war es kein Geheimnis, in welche Richtung sein Vertreter in Berlin die preußischen Staatsmänner zu drängen suchte. Daß an den Ereignissen von Olmütz Meyendorff mit persönlichem und wirksamem Einsatz beteiligt war, ist von der Forschung mehrfach betont worden. Im einzelnen jedoch blieb selbst für diesen Abschnitt der preußisch-russischen Beziehungen mancherlei aufzuhellen, obwohl gerade zu diesem Zeitpunkt das Gewicht des Zarenreiches und seiner Diplomatie sich am empfindlichsten für Preußen bemerkbar machte, Olmütz aber den Höhepunkt von Meyendorffs Laufbahn bedeutet.

Meinecke hat in seiner tiefdringenden Biographie Radowitzens, zu dessen intimsten Gegnern Meyendorff gehörte, gelegentlich auf das Hereinspielen seines Einflusses hingedeutet, den Blickpunkt aber naturgemäß nicht so gewählt, daß der russische Diplomat in den Vordergrund treten konnte; indessen weiß man ihn als Drahtzieher hinter der Bühne. Das volle Licht einer aufs höchste verfeinerten Betrachtung fällt auf Radowitz, dessen seelische Entwicklung und Politik in hundertfacher Brechung und in einem geistigen Beziehungsreichtum von seltenem Reiz sich vor dem Leser entfaltet. Treitschke, der große Menschenschilderer und besondere Kenner der vierziger Jahre, hat Meyendorffs Persönlichkeit in seiner Deutschen Geschichte kaum gestreift. Eine etwas greifbarere Vorstellung von dem russischen Diplomaten war bisher nur durch die berühmte Charakteristik in den Gedanken und Erinnerungen zu gewinnen[1]. Bismarck hat hier mit sicherem Griff die vornehme und anziehende Erscheinung, die ihm während seiner Petersburger Gesandtschaftsjahre nähertrat, in die Abfolge der Generationen eingeordnet, wie er sie in ihren verschiedenen Vertretern und geistigen Merkmalen innerhalb der russischen Gesellschaft zu beobachten Gelegenheit hatte. Er teilt den Baron mit gutem Grund der geschichtlichen Umgebung Nikolaus' des Ersten zu, freilich nicht ohne die weitere Bemerkung daran anzuknüpfen, daß Meyendorffs geistige Bildung und die weltmännische Feinheit seiner Formen eher an die Zeit Alexanders des Ersten erinnere. Er hat darin vollkommen richtig gesehen. Geistig kommt Meyendorff aus der Umwelt Alexanders, was die politische Prägung freilich anlangt, vielmehr aus der des ersten Nikolaus her. Gemessen an den ganz anderen Problemen, mit denen dessen Nachfolger Alexander II. zu ringen hatte, nimmt sich Meyendorff, dessen Persönlichkeit und Haus noch der junge Schlözer[2], in seiner Empfänglichkeit für die bunte Petersburger Welt, geradezu genoß, wie eine rein historische Erscheinung aus: aus der Vergangenheit ragt sie in eine sich wandelnde Welt

[1] Vgl. O. von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen Bd. I der Volksausgabe von 1905, S. 245.

[2] Vgl. über Meyendorffs Beziehungen zu Kurd von Schlözer mehrfach dessen Petersburger Briefe, Stuttgart 1921; über die Bedeutung dieser Briefe als historischer Quelle vgl. meine Anzeige in der Histor. Zeitschr. Bd. 129, 1924, S. 135.

herein: von den gärenden, wild durcheinander wogenden Kräften der russischen Reformära wird sie kaum mehr berührt.

Wenn inzwischen eine wirkliche Erfassung des Menschen und Politikers Meyendorff möglich geworden ist, so verdanken wir es der Veröffentlichung seines Briefwechsels durch Otto Hoetzsch[1]. Er liegt in drei Bänden von stattlichem Umfang, fast durchweg in französischer Sprache gehalten, vor. Den größten Teil bilden die an Nesselrode, den langjährigen Leiter der russischen Außenpolitik gerichteten Berichte und Briefe aus den dreißiger, vierziger und der ersten Hälfte der fünfziger Jahre. Sie bestätigen nicht nur die Richtigkeit dessen, was Bismarck über die historische Einordnung Meyendorffs im allgemeinen und im besonderen sagt, wenn er ihn z. B. mit dem Kanzler Nesselrode zusammen auf die gleiche geistig-politische Linie rückt; sie sind auch als Quellenmasse ein ungemein wertvoller Beitrag zur Erkenntnis der russischen Außenpolitik überhaupt, die man mit vollem Rechte als System des Zaren Nikolaus bezeichnen darf. In welcher Geschlossenheit darin alle europäischen Probleme der späteren Restaurations- und der beginnenden Revolutionsjahre zusammengefaßt sind, d. h. wie alles auf wenige Leitgedanken oder, sagen wir besser, auf die tatsächlichen Bedürfnisse des russischen Zarentums und seines Reichs bezogen wird, wieviel andererseits die in Nikolaus verkörperte Macht für die anderen Regierungen bedeutete, geht aus diesen Schriftstücken eindrucksvoll hervor. Man wird sie freilich durch das Studium der Nesselrodeschen Anweisungen und Briefe ergänzen müssen, um den vollen Ertrag dieser Quellen zu genießen[2]. An ihnen kann man um so weniger vorübergehen, als zwischen Meyendorff und seinem Vorgesetzten ausgezeichnete amtliche Beziehungen bestanden. Das gegenseitige Vertrauensverhältnis nahm im Lauf der Jahre eine freundschaftliche Färbung an. Man versteht das: handelt es sich doch nicht nur um zwei Vertreter desselben politischen Systems, sondern um Gemeinschaftlichkeiten des Blutes, der gesellschaftlichen Stellung und Bildung, die Meyendorff und Nesselrode enger verbanden. Meyendorffs geistige Persönlichkeit und seine politischen Bestrebungen sind von dem Herausgeber im ganzen zutreffend erfaßt, wenn auch mit einer Glätte und etwas konventionellen Umrissen, die nicht ausschließlich auf Rechnung der in der Tat ziemlich unproblematischen Persönlichkeit Meyendorffs gesetzt werden dürfen[3]. Hoetzsch hat im übrigen darauf verzichtet, den Reichtum der von ihm erschlossenen

---

[1] Peter von Meyendorff. Ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien. Politischer Briefwechsel 1826—1863. Herausgegeben und eingeleitet von Otto Hoetzsch. 3 Bände. Berlin und Leipzig 1923, bei Walter de Gruyter u. Co.

Einige kleinere Veröffentlichungen früherer Jahre, die Meyendorff betreffen, werden von Hoetzsch in der Einleitung S. XVI aufgezählt, darunter die von ihm selbst herausgegebenen aus dem Meyendorff-Nachlaß stammenden »Aktenstücke zur polnischen Geschichte 1846 und 1861« in der Zeitschrift für osteuropäische Geschichte Bd. III (1913), S. 530ff.

Leider wird die Benutzung des Hoetzschen Werkes selbst dem Fachgelehrten dadurch sehr erschwert, daß der Herausgeber zu wenig Anmerkungen beigesteuert hat. Personen, Ereignisse und Zusammenhänge, die in der Meyendorff-Korrespondenz berührt werden, bleiben bei dieser Art der Edition sehr häufig vollkommen undurchsichtig, zumal es sich — namentlich seit der Revolution — um recht verwickelte, erläuterungsbedürftige historische Tatbestände handelt, über die eine reiche und weitverzweigte Literatur erwachsen ist. Auch sie wird von Hoetzsch nur spärlich berücksichtigt. — Ich habe sie im folgenden herangezogen und auch aus dem Hohenzollernschen Hausarchiv unveröffentlichte briefliche Quellenstücke verwertet, die ich an anderem Orte zum Abdruck bringen werde.

[2] Vgl. Lettres et papiers du chancelier Comte de Nesselrode 1760—1856. Extraits de ses archives publiés et annotés avec une introduction par le comte A. de Nesselrode. Paris 1904ff. Diese Veröffentlichung umfaßt 11 Bände. Leider ist die im II. Bande abgedruckte autobiographische Skizze des Kanzlers Nesselrode Bruchstück geblieben, da sie nur die Anfänge seiner diplomatischen und politischen Laufbahn umspannt.

[3] Meine eigene Auffassung Meyendorffs als politischer und geistiger Gesamtpersönlichkeit habe ich in einem zusammenfassenden Essai niedergelegt, der zugleich eine historische Einordnung des Mannes als Repräsentanten eines Systems versucht und seine Stellung zu den wichtigsten Problemen seines Zeitalters ins

Quellen selber analysierend, darstellend und gestaltend auszuschöpfen. Im Rahmen seiner allgemein gehaltenen biographischen Einführung bleibt kaum Gelegenheit und Raum, verwickelte Einzelfragen anzuschneiden oder weiter zu verfolgen, an deren Lösung mitzuarbeiten dieser Diplomat berufen war. Es sind ihrer freilich eine ganze Reihe, und darunter solche, deren Behandlung tief im Schicksal des gesamten Erdteils sich auswirken mußte, Gegenstände also, deren Bearbeitung einen ganzen Stab von Gelehrten in Bewegung setzen würde, wollte man sie ernstlich in Angriff nehmen. Indem die folgende Abhandlung versucht, für einen bestimmten Forschungsbereich die Früchte der neuen Veröffentlichung zu ernten, verfolgt sie zugleich die Absicht, die wissenschaftliche Bedeutung des Meyendorff-Werkes und das Verdienst seines Herausgebers Hoetzsch greifbarer hervortreten zu lassen als in der knappen Form einer Rezension[1].

Meyendorff hat während seiner Laufbahn drei selbständige diplomatische Posten ausgefüllt: den ersten in Stuttgart, wo dem kühlen Beobachter die Verfassungsverhältnisse dieses Mittelstaates und der Bund als Lebensform des deutschen Daseins zum ersten Male näher traten; dann folgten die inhaltreichen vierziger Jahre in Berlin, und zuletzt die glänzend beginnende, aber im Endergebnis für ihn weniger erfolgbringende Zeit der Wiener Gesandtschaft, die unmittelbar vor Olmütz einsetzt und im Krimkrieg mit seinem Abschied aus dem diplomatischen Dienst abschließt. Man sieht, Meyendorffs Wirken in Stuttgart, Berlin und Wien fällt in eine besonders krisenreiche und in mancher Hinsicht entscheidende Periode deutscher wie europäischer Politik. In ihr bewegtes Getriebe war der Vertreter des Zaren handelnd hineingestellt. Aber auch davon abgesehen, ist es allein schon lohnend, einen Blick in die Seele eines russischen Staatsmannes zu tun, der sich des besonderen Vertrauens des Zaren und seines Kanzlers erfreute. In einer ganz bestimmten Brechung spiegeln sich in den Schriftstücken, die wir von seiner Hand besitzen, die Ereignisse. Auch die Beziehungen zwischen Rußland und Preußen, die den Gegenstand der folgenden Darlegungen bilden, werden von Meyendorff nur von Gesichtspunkten der Petersburger Politik und ihren obersten Zielsetzungen her gesehen. Sie gliedern sich ihm in das große Ganze des Nikolaitischen Absolutismus und Konservatismus ein, der mit der Starrheit einer legitimistischen Ideologie, aber nicht ohne Werbekraft auftritt. Praxis und Theorie dieser Staatskunst lassen sich indessen auf ganz einfache, mit Energie zur Geltung gebrachte Machtbedürfnisse des damaligen Rußland und seines Herrschers zurückführen. Sowohl die geschichtliche wie die staatsmännische Betrachtung werden immer versuchen, bis zu diesen Gründen vorzudringen, statt sich mit der Hinnahme des gedanklichen »Oberbaus«, der Schauseite und literarischen Verbrämung eines politischen Systems, welcher Art es immer sei, zu begnügen. Vielleicht hat man darüber, daß die Berliner und Petersburger Regierung sich zeitweise in gemeinsamer Front gegen Revolution und liberalen Zeitgeist zusammenfanden, das Trennende, das auch innerhalb des konservativen Lagers vorhanden war, zu wenig betont. Daß Friedrich Wilhelm IV. und seine

Licht setzen will, sei es, daß es sich um solche der russischen, der deutschen oder der gesamteuropäischen Entwicklung handelt. Für alle allgemeineren Fragen darf ich auf diese Arbeit verweisen, die 1925 in dem von E. Utitz herausgegebenen Jahrbuch für Charakterologie, Bd. II, erschienen ist unter dem Titel »Peter von Meyendorff, ein russischer Staatsmann des Restaurationszeitalters«.

Um mich nicht zu wiederholen, sehe ich in der folgenden Abhandlung davon ab, Meyendorff von seiner rein menschlichen Seite zu fassen oder die Totalität seines politischen Wirkens zu schildern. Aus dieser Sphäre wird lediglich das zum Verständnis des besonderen Themas Unerläßliche herangezogen. Dieser Aufsatz will, ich betone es, kein abgerundetes historisches Porträt im Essaistil geben, sondern eine nüchterne anspruchslose Spezialuntersuchung sein, die sich bewußt in Fassung des Themas und Behandlungsart bestimmte stofflich bedingte Grenzen zieht. — Die bei Treitschke berücksichtigte Wirtschaftspolitik und die preußisch-russischen Kartellverhandlungen werden hier ausgeschaltet.

[1] Ich zitiere das Werk im folgenden ohne nähere Bezeichnung nur nach der Zahl der Bände (I; II; III).

engere Umgebung stets zum Zaren als dem Hort und Mittelpunkt aller legitimistischen Gewalten in Europa aufzusehen geneigt waren, wird über Verschiedenheiten und Gegensätze nicht hinwegtäuschen. Arbeitet man sich nämlich etwas tiefer in den Briefwechsel Meyendorffs ein, so wird man sehr bald belehrt, wie weit diese verschiedenen Individualitäten der Personen und Staaten miteinander gingen, wie weit sie überhaupt zusammen gehen konnten. Die Beziehungen Rußlands zu Preußen so zu gestalten, daß der Nachbarstaat der von Nikolaus gewünschten Gesamteinstellung zu den großen Zeitbewegungen und den einzelnen von ihm selber verfolgten Zielen zu dienen habe, war, ganz allgemein ausgedrückt, sein Bestreben. Kein Zweifel, daß mit der Darlegung des politischen Verhältnisses der beiden Großmächte in diesem Zeitraum der vornehmste und bedeutsamste Teil von Meyendorffs ganzem Wirken umschrieben ist! Zugleich gestattet gerade diese Untersuchung unmittelbar ins Herz seiner Gedankenwelt vorzudringen. Man wird freilich sofort einschränkend hinzusetzen müssen, daß man dabei kaum auf ursprüngliche, d. h. von ihm erzeugte und geprägte Ideen stoßen wird. Er ist vielmehr arm an eigenem Gedankengut. Meyendorff erscheint, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe[1], in seinem Briefwechsel keineswegs als ein Politiker von Originalität, wie man auch rein menschlich bei ihm nie Überraschungen erlebt. Er hat sich an die von Nikolaus gezogenen Richtlinien gehalten, hat die Grundsätze und Ziele seines Zaren aufgenommen und sie korrekt, nicht ohne Geschick vertreten. Aber eben mit dieser Feststellung ist seine geschichtliche Bedeutung und Rolle einigermaßen umschrieben: Meyendorff ist einfach Repräsentant des nikolaitischen Systems der Außenpolitik. Ein Hauptreiz der Veröffentlichung seiner Berichte liegt darin, daß sich aus ihnen dieses System als Ganzes wie in seinen einzelnen Verästelungen klar erfassen läßt.

Auch hier ist es zum Verständnis des Folgenden unerläßlich, einen Begriff davon zu geben: Im Mittelpunkt des Systems stand Kaiser Nikolaus in eigener Person. In dem berühmten Rechenschaftsbericht, den der Kanzler Nesselrode seinem Herrn zum fünfundzwanzigsten Regierungsjubiläum unterbreitete[2], um darin die Summe der Leistungen und Erfolge des Zaren gegen die in den letzten Zügen liegende Revolution zu ziehen, heißt es höchst bezeichnend: »Die durch den Sturz des älteren Bourbonenzweiges im Jahre 1830 herbeigeführten Umwälzungen haben in der Politik Eurer Majestät einen neuen Abschnitt eröffnet; sie haben Ihrer Regierung wahrhaft den Charakter aufgeprägt, der sie für alle Zukunft auszeichnen wird. Infolge jener Revolutionen wurden Sie für die Welt der Repräsentant des monarchischen Gedankens, der Halt aller Prinzipien der Ordnung und der unparteiische Verteidiger des europäischen Gleichgewichts. Aber wieviel Arbeit, Anstrengungen und welch unaufhörlicher, immer wieder auflebender Kampf waren mit dieser vornehmen Aufgabe verbunden . . . Überall, wo die Throne ins Wanken gerieten, überall, wo die bedrohte Gesellschaft unter dem Ansturm der staatsunterwühlenden Lehren zu schwanken begann, wurde es fühlbar, daß der mächtige Arm Eurer Majestät eingriff.«

Die scheinbar leicht zu übersehende Persönlichkeit Nikolaus' I. gibt bei näherer Betrachtung doch manche Rätsel auf, namentlich, wenn man sich bemüht, ihn nicht einfach durch die Brille westlicher Denkweise zu sehen oder ungeprüft die Verwerfung durch den Liberalismus hinzunehmen, die im landläufigen Urteil der Geschichtsschreibung besonders stark nachzuwirken pflegt. Ohne eine eingehende Kenntnis der russischen Quellenzeugnisse

[1] Vgl. meinen obenerwähnten Essai im Jahrbuch für Charakterologie Bd. II, S. 267ff.

[2] Der in französischer Sprache abgefaßte Rechenschaftsbericht Nesselrodes vom 20. November 1850 über die Jahre 1825—1850 ist von Treitschke im fünften Bande seiner Deutschen Geschichte S. 756ff. als Anhang XXIX abgedruckt.

wird man zu einem sicheren Urteil kaum kommen[1]. Jedem Zweifel hingegen entrückt ist die unbestreitbare Bedeutung des Zaren für die Zeitverhältnisse. Sie ergibt sich allein schon aus dem überschwänglichen Maß von Bewunderung, die seine Anhänger ihm entgegenbrachten, wie aus dem ebenso starken Haß, den seine Gegner auf ihn warfen. Die Restauration vergötterte, die Revolution verabscheute ihn. Beide Lager aber gingen darin nicht fehl, wenn sie ihn als beherrschende Figur auf dem europäischen Schachbrett einschätzten. Jeder fühlte, wieviel von seinem Einsatz für die Geschicke der Welt abhing. Er selbst steigerte sich immer mehr in die Rolle einer Schicksalsgestalt hinein, bis ihm der unglückliche Verlauf des Krimkrieges die hohlen Stellen seiner Verwaltung und die Grenzen seiner Macht zu Bewußtsein brachte und den stolzen Mann im innersten Lebenszentrum unheilbar verwundete.

Auf den ersten Blick gewährt Nikolaus den Eindruck einer einfach gebauten Persönlichkeit, zumal ihm das Hinterhältige und Abgründige seines Vorgängers, dieser schillernden Erscheinung, fehlt. Der deutsche Leibarzt, Professor Mandt aus Greifswald, hat in seinen Lebenserinnerungen[2] auch einige menschlich liebenswürdige Züge des Kaisers festgehalten; aber man wird doch nicht verkennen dürfen, daß Mandt den Herrscher nicht eigentlich als regierenden Monarchen, sondern nur im engeren Kreis des Familienlebens beobachtete und daß er auch davon nur begrenzte Ausschnitte sah. Schließlich hinterlassen auch die Aufzeichnungen dieses wohlwollenden, aber der Politik gänzlich abgewandten Zeugen doch den Eindruck, wie sehr der Zar auf seiner Umgebung lastete, und wie gefürchtet er war. Daß der schöne, hochgewachsene, vom Gewicht seiner Stellung überzeugte Mann das Repräsentieren verstand, ist stets anerkannt worden, und er selber legte es darauf an, zu imponieren. Er hatte Freude an der Selbstdarstellung; manche Beobachter wollen an ihm sogar eine ausgesprochene schauspielerische Begabung bemerken, und Tolstoi hat ihn in einem seiner Romane[3] geradezu als hohlen Blender geschildert. Geht man in der skeptischen Haltung einen Schritt weiter, so drängt sich die ebenfalls gelegentlich aufgeworfene Frage auf, ob der gebieterische, furchterregende Mann durch sein herrisches Auftreten innere Schwäche zu verbergen hatte und es verstand. Aber das sind komplizierte psychologische Probleme, deren Beantwortung den Rahmen dieser Abhandlung sprengen würde, und vielleicht ist sie überhaupt unmöglich für einen Gelehrten, der nicht die gesamte russische Quellenliteratur beherrscht. Nikolai und Philipp der Zweite von Spanien erscheinen darin merkwürdig verwandt, daß beide an sich keine großen Per-

---

[1] Auch dem vorsichtigen Forscher, der an Nikolaus I. und sein System nicht lediglich den Maßstab des westlichen Konstitutionalismus, der abendländischen Demokratie oder des russischen Radikalismus anlegen will, sondern ihn vom Boden der historischen Voraussetzungen und der Eigenart seines Reiches her beurteilen möchte, gibt es freilich zu denken, daß die Regierung von Nikolaus auch bei den Slawophilen keiner Anerkennung sich erfreut. Vgl. neuerdings K. Stählins Urteil in seinem ungemein perspektivenreichen, fesselnden Aufsatz »Rußland und Europa« in Bd. 132 der Historischen Zeitschrift (1925) S. 203.

Es ist schließlich auch beachtenswert, daß so verschiedene Geistesindividualitäten, wie der deutsche konservative Historiker Th. Schiemann, der demokratisch fühlende tschechische Soziologe Masaryk, der russische Radikale Alexander Herzen, für den mit Nikolaus »die Pestzone beginnt, die sich von 1825 bis 1855 erstreckt«, und Tolstoi, der Dichter der russischen Erde und Verkünder urchristlicher Ideale, in der Verwerfung des Zaren und seines Regierungssystems einig sind.

[2] Martin Mandt, Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus' I. von Rußland. Lebenserinnerungen 1923.

Die Selbständigkeit des Urteils und der eigenen Beobachtung konzentriert sich bei Mandt, in diesem Fall allerdings leidenschaftlich und scharf, auf die Durchsetzung seiner eigenen Person als Arzt und als wissenschaftlich durchgebildeter, den russischen Kollegen weit überlegener Mediziner, inmitten einer unfreundlich gesinnten Umgebung. Die politische und administrative Sphäre berührt er kaum; er dürfte aber in diesen Dingen eher konservativ und autoritätsfromm gestimmt sein. — Die eindrucksvollste Stelle seines Buches ist die Schilderung vom Tode des Kaisers.

[3] In seinem historischen Kaukasus-Roman »Chadschi Murat«.

sönlichkeiten waren, weder im historischen noch im rein geistigen und menschlichen Ausmaß. Trotzdem kommt dem einen wie dem anderen kraft weniger, zäh festgehaltener und programmatisch auch dem Ausland gegenüber verfochtener Forderungen eine repräsentative Bedeutung innerhalb ihres Zeitalters zu. Sie waren Verkörperungen starrer Grundsätze, die Kampf und Gegenstoß entflammten, beide von dem Bewußtsein erfüllt, das Beste zu wollen.

In Nikolais Kopf malte sich die Welt ziemlich einfach: die phantasievolle Beschwingtheit seines Bruders Alexander war ihm versagt. Er hatte wenig Ideen; seine eigene Bildung war gering und die geistige Erziehung, die er in Rußland duldete, war, ganz abgesehen davon, daß er sie bestimmten Kreisen vorbehalten wissen wollte, auf Gleichförmigkeit zugeschnitten. Dabei war der Bildungsgang, den die Lehranstalten des Staates gewährten, vielfach lückenhaft und oberflächlich[1]. Man wundert sich denn auch nicht, daß der Zar die Restauration, als deren Schützer und Vorkämpfer er auftrat, einförmiger auffaßte, als sein mystisch angehauchter Vorgänger auf dem Thron. Auch darin enthüllt sich viel von seinem Wesen. Er fühlte sich in erster Linie als Soldat und war daher geneigt, die meisten Dinge, auch Geistiges, mit dem Korporalstock zu messen. »Ich betrachte das ganze menschliche Leben als einen Dienst«, hat er einmal gesagt, wie er denn auch seine eigene Lebensführung in diesem Sinne zu stilisieren liebte, nie anders als in einem eisernen Feldbett schlief und im täglichen Daseinszuschnitt die Einfachheit bevorzugte. Soldat war Nikolaus wohl mehr im Sinne des Drills, der Genauigkeit, der sauberen Ordnung und Geradlinigkeit als der persönlichen Bravour und des Feldherrntums. Zum mindesten kennen wir keine Proben dieser Art von ihm. Im Gegenteil: er liebte die erbarmungslose Wirklichkeit und die Überraschungen des Krieges nicht, da auch der Wille eines allmächtigen Herrschers sich nicht gegen sie sichern kann. In allen Stücken blieb er der Mann der Regel und festen Formen, und so ist es bei solcher Haltung denn nicht weiter absonderlich, daß ihm Uniformfragen sehr am Herzen lagen. Es ist bekannt, daß Nikolaus Wert darauf legte, bei jedem Menschen schon an Aufschlägen und Bekleidung abzulesen, wen er vor sich habe. Diese Dinge werden hier nicht zufällig oder mit dem Anspruch erwähnt, Nikolaus erschöpfend zu charakterisieren, sondern nur deshalb, weil diese Züge und Eigenheiten auch die politische Ideologie, in der er sich bewegt, leichter begreifen machen und etwas auf sie abfärben.

Der Kern seines Denkens in politischer Hinsicht ist rasch genug umschrieben. Nikolaus »System« beschränkt sich auf einige wenige, ziemlich handfeste Vorstellungen von harter Prosa: Die Throne sollen unverrückbar dastehen als Bollwerk gegen die Revolution. Der Zar selber ist der Hort jeglicher Legitimität in Europa, stärkste Säule der vom Wiener Kongreß aufgerichteten Ordnung. Sie gilt es gegen die zersetzenden Gewalten der neuen Zeit zu verteidigen. Der seelenlose Obrigkeitskult, den Nikolaus von seinen eigenen Untertanen wie denen fremder Monarchen verlangte, die Niederhaltung widerstrebender Kräfte, wie er sie in Rußland handhabte und im übrigen Europa durchgeführt wissen wollte, war ohne jeden Schimmer von Romantik, obwohl auch er das Programm der Heiligen Allianz, zu dessen Durchlöcherung sein eigener Türkenkrieg soviel beigetragen hatte, bei allen möglichen Gelegenheiten aus der Tasche zog. Sein politisches

[1] Zwei Dinge verdienen in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt zu bleiben, einmal die oft erwähnte Tatsache, daß der Unterrichtsminister Uwarow (1833—1849) die bekannte Formel prägte, die Bildung Rußlands beruhe auf dem Geist der Orthodoxie, der Autokratie und der Nationalität, ferner die weniger oft angeführte Tatsache, daß Zar Nikolaus auf einen Ministerbericht, der mit dem Worte Fortschritt endete, die Randbemerkung schrieb: »Fortschritt! — Was für ein Fortschritt? Dieses Wort aus der offiziellen Sprache ausmerzen!« Vgl. Masaryks 1913 bei E. Diederichs, Jena, erschienenes Werk: Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie Bd. I, S. 98.

Denken und Trachten war nüchtern wie Kasernenhof und Paradefeld, auf denen sich der Zar so gern bewegte.

Und doch, man möchte fast sagen, vielleicht sogar wegen der geistlosen und fast brutalen Einfachheit ihrer Normen, wohnte der Restaurationspolitik des Kaisers eine gewisse Schlagkraft inne, zumal manche Verhältnisse günstig für sie gelagert waren. Entgegen kam ihr alles, was in Europa nach den Stürmen der napoleonischen Zeit an der Aufrechterhaltung der Wiener Kongreßbeschlüsse und dem Beharrungszustand interessiert war. Jene Schlagkraft lag z. T. aber auch begründet in der Person des Zaren selber, der an sich glaubte und von Zweifeln an seine eigene Fähigkeit oder der Richtigkeit seiner Ziele nicht angekränkelt war. Das unbedingte Zutrauen, das Nikolaus, der oberste Polizeiaufseher seines Reiches und der Vormund Europas, zu sich und seinen staatserhaltenden Kräften hatte, aber auch der Wille, seine Machtwerkzeuge einzusetzen, gaben der Politik des Zaren erhöhten Nachdruck, bis eines Tages durch die Niederlage des Krimkrieges es aller Welt offenbar wurde, daß auch unter dieser Herrschaft die Potemkinschen Dörfer nicht ausgestorben waren und der Kaiser seine Machtgrundlagen überschätzt hatte.

Insofern alles politische Leben des Erdteils während der Regierungsjahre Nikolaus' I. zwischen Restauration und Revolution als Pol und Gegenpol hin und her flutet, geht in der Tat ein europäisch gefaßter Dualismus durch die damalige Welt. Nikolaus selbst redete mit Vorliebe von den Bedürfnissen und dem Wohl der gesamten Staatengesellschaft Europas[1].

Aber es ist unverkennbar: dieser Herrscher und sein System waren in erster Linie russisch. Gewiß hielt er den Blick immer auf ganz Europa gerichtet, gewiß sollte die Gesamtheit des Erdteils wie ein einheitliches Gefüge erscheinen, auf den gleichen Grundlagen der Restauration ruhen; aber das eigentliche Fundament des ganzen Baues sollte doch Rußland sein, und alles von Nikolaus so oft berufene Wohl und Wehe der europäischen Staatengesellschaft war letzten Endes auf Rußland bezogen. Der eigene Machtwille und die Staatsraison seines Reiches waren die Triebfedern seines Denkens und all seiner weitverzweigten Bestrebungen. Die Ideologie aber, die Nikolaus mit so viel Nachdruck nach außen hin vertrat, sie diente, an welcher Stelle man sie auch prüft, irgendwie den besonderen Bedürfnissen und Zielen der russischen Großmacht. Zweckbestimmt und höchst nützlich für St. Petersburg war sie stets auch dann, wenn die Heiligkeit des Grundsätzlichen herausgestrichen wurde.

Wem anders kam die Hochhaltung von Thron und Altar zugute als dem Zarentum, dessen Unumschränktheit zugleich von geistlicher Weihe umflossen war? Wenn Liberalismus und Revolution, zwischen denen Nikolaus und seine Staatsmänner keinen feineren Unterschied zu machen pflegten, in Europa sieghaft das Haupt erhoben, dann stand den Romanows ein um so tieferer Fall bevor, da sie ja die krasseste Form des fürstlichen Absolutismus verkörperten. Und wem anders konnte die Unterdrückung nationaler Regungen nützen als dem russischen Reich in seiner damaligen Gestalt und Regierungsform, da solche Bewegungen, wenn sie das Riesenreich im Osten erfaßten, es ganz auseinanderreißen konnten. Es fiel dann in eine Welt von Fremdvölkern auseinander, die sich dem Russentum nicht mehr gefügt hätten. Der Zar und seine Diplomaten wußten nur zu gut, was für sie der Besitz des Königreichs Polen bedeutete, und daß es zur Achillesferse der russischen Macht werden konnte.

[1] Die folgenden gedrängten Ausführungen über das System Nikolaus' I. sind meiner Meyendorff-Studie im Jahrbuch der Charakterologie Bd. II entnommen; ihre Wiederholung ließ sich hier nicht umgehen, da dieses politische System nun einmal für mehr als zwei Jahrzehnte die Basis und Norm für alle Handlungen der russischen Diplomatie abgibt.

Wenn Deutschland aber, indem es den volkstümlichen Strömungen nachgab, sich zum Nationalstaat entwickelte, statt die lockere Form des Deutschen Bundes beizubehalten, welch gefährlicher Nachbar wuchs damit für Rußland an seiner Flanke heran, zumal es fürchten mußte, daß ein solches Reich auch für das Deutschtum der Ostseerandländer eines Tages Anziehungskraft gewinnen könne! Die Zersplitterung Deutschlands hingegen in der Form, wie sie seit dem Wiener Kongreß bestand, verbürgte dem Zaren und seiner Diplomatie ein Maß von Einfluß bei den einzelnen deutschen Höfen, wie es bei einer Einigung der Nation und einer starken staatlichen Zusammenfassung ihrer Kräfte nicht mehr zu erwarten war. Ebenso wurde es Rußland durch das Nebeneinander der beiden geheimen Rivalen am Bundestag, Österreichs und Preußens, ermöglicht, sich in die inneren deutschen Verhältnisse viel stärker einzumischen; dazu kam noch, daß nationale Leidenschaften und freiheitliche Kräfte auch durch die zwei Vormächte an die Kette gelegt waren, solange in beiden die Restaurationsgesinnung vorherrschte. Bei einem Zusammengehen der drei konservativen Ostmächte[1] war Frankreich, das man als Ursprungsland der Revolution und Hauptansteckungsherd auch der Gegenwart in Petersburg haßte, der Vereinsamung ausgeliefert und selbst in Verbindung mit der anderen Westmacht Großbritannien weniger gefährlich, als wenn Deutschland, die Mitte Europas, ebenfalls eine Beute der nationalen und revolutionären Leidenschaften wurde und vielleicht sogar mit Frankreich zusammenging. In diesem Falle rollte gegen das heilige Rußland von Westen her eine breite gemeinsame Woge aufrührerischer Kräfte an, die seinen inneren Aufbau und seine äußere Machtstellung bedrohten. Polen war dann für Rußland verloren: zum mindesten mußte es der geheime Bundesgenosse der in West und Mitte Europas sieghaften Revolution werden, welche die Befreiung dieses unterdrückten Volkes zu ihrer Sache machen würde.

Das Zusammengehen der drei Ostmächte, von denen jede einen Fetzen polnischen Landes besaß und damit auch den fremden Stachel im eigenen Fleisch hatte, eine Verständigung im Sinne der Legitimität war im Stande, auch diese Gefahr, die der russischen Macht einen Stoß ins Herz geben konnte, zu bannen. Und nicht allzu schwer konnte es sein, von diesen allgemeinen Voraussetzungen und Zielpunkten der Restauration aus auch über Dänemark einig zu werden, indem man eben da im Norden ebenfalls dem Nationalitätsgedanken einen Riegel vorschob. Besser, Schleswig-Holstein blieb der

[1] In der von Treitschke Bd. V, S. 761 ff. abgedruckten Denkschrift Brunnows für den Zaren v. J. 1838, die von einem der namhaftesten Vertreter der russischen Diplomatie stammt, heißt es höchst bezeichnend für die Maximen der Petersburger Politik:

»Il a reconnu, qu'en retirant son appui à l'Autriche et à la Prusse, il avait fait précisément ce que désirent nos adversaires. Maintenir entre nous et la France cette barrière morale, formée par des puissances amies et par des monarchies solidement fondées sur des principes analogues aux nôtres, voilà quel est l'intérêt véritable, l'intérêt permanent de la Russie.«

... »S'il survient une difficulté en Italie, en Suisse, en Allemagne, notre cabinet ne se trouve pas dans l'obligation de se prononcer le premier. Il laisse aux cours de Vienne et de Berlin le soin de prendre l'initiative.« ... »Tant que l'Autriche et la Prusse seront pour nous, ce simple fait arrêtera les projets ambitieux de la France et déconcertera les desseins malveillants de l'Angleterre.

Toutes les deux, il faut le dire, croient l'union des puissances continentales plus forte qu'elle ne l'est en réalité, et ce prestige a sauvé l'Europe d'une commotion générale.

La Prusse, de son côté renferme en elle des dangers de discorde et d'agitation intérieure. Les questions religieuses qui se rattachent à la destitution récente de l'archevêque de Cologne contribuent à donner à ces germes de désunion civile et morale un fâcheux développement.

Le triomphe des idées révolutionnaires sur les bords du Danube et de l'Oder nous regarderait de bien plus près que le bill de réforme et les barricades de Juillet. Voilà pourquoi nous devons considérer la cause de la royauté en Prusse et en Autriche comme une cause qui ne nous est pas étrangère, mais comme une question qui concerne directement la Russie. C'est là ce qui explique le prix réel que nous devons attacher à nos Alliances, parce que leur intérêt et le nôtre ne font moralement qu'un.

Secondement: Ne demandons pas à nos Alliés plus que leur amitié n'est en état de tenir.«

schwächeren dänischen Krone verbunden als einem stärkeren Deutschland, das in den Bereichen der Ostsee und Skandinaviens Rußland nur unbequem werden mußte! Wenn alle diese Gedankengänge, die hier ineinandergriffen, es vermochten, sich in der Wirklichkeit durchzusetzen, dann mußte eine Gestaltung Europas in diesem Sinne zum Nutzen des Zarenreichs, wie Nikolaus und seine Staatsmänner ihn verstanden, ausschlagen. Dann war Rußland, mit solchen Mächten im Bunde, von solchen Sicherungen umgeben und gestützt, kein Koloß auf tönernen Füßen, sondern eine von vielen Seiten her wohlummauerte Macht, die ihrem Aufgabenkreis verhältnismäßig ruhig nachgehen konnte. Und das Rußland des Ersten Nikolaus hat in diesen Jahrzenten seiner Regierung die Erfüllung seiner eigenen Machtbedürfnisse nie aus den Augen verloren: sowohl im nahen wie im fernen Orient ist es groß gefaßten Eroberungszielen und Einflußerweiterungen mit List, Gewalt und beträchtlichem Erfolge nachgegangen, während sein Gewicht in politischen Fragen des Abendlandes unter diesem Herrscher, den seine Anhänger halb fürchteten, halb bewunderten, außerordentlich stark zur Geltung kam.

So mager die weltanschauliche Verbrämung dieses Systems war, es leistete eine geraume Zeit der russischen Staatsleitung im Innern des Reiches wie seiner Vertretung nach außen die Dienste, die man von ihm forderte. Es war geschlossen und nicht ohne Kraft. Die strenge Persönlichkeit des Zaren drückte ihm ihren Stempel auf.

Diesem politischen System, in Grundsatz und Praxis, diesen bestimmten Zielen, die Nikolaus erstrebte, diente auch Meyendorff. Seine Berliner Zeit aber ist deshalb so besonders bedeutungsvoll, weil sehr bald nach dem Antritt seines Postens alle Verhältnisse in Preußen, Deutschland und Europa in Fluß kamen. Stürmischer als zuvor, allen Hindernissen zum Trotz, drängten sich nun jene niedergehaltenen Kräfte ans Licht, die auch das Gebäude der russischen Staatskunst mit Umsturz bedrohten. In einer Reihe bedenklicher Vorzeichen kündigte sich der Augenblick an, wo die Bestrebungen des Zaren, aber auch die seiner Widersacher der Probe auf ihre Stärke unterworfen werden sollten. In Preußen setzt mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. eine neue Entwicklungswelle ein: im Laufe weniger Jahre schwillt sie zum reißenden Strom an.

Als Meyendorff in Berlin eintraf, waren die Tage des alten Königs gezählt. Sein Tod machte einen tiefen Einschnitt. Meyendorff hat sich darüber nicht getäuscht, und der Wandel der Dinge setzte ihm zu. Wenn er immer voll Achtung über Friedrich Wilhelm III. urteilte, so entsprang diese Anerkennung keineswegs nur der Rücksicht auf die ausgezeichneten Beziehungen der dem Zarenhaus so nah verwandten Herrscherfamilie; er hielt wirklich viel von dieser Regierung und fühlte sich persönlich im Staate des alten Königs wohl. Sein Tod erweckte ihm den Wunsch, das kommende Regiment möge die Fortsetzung des vorausgegangenen sein. Es ist ohne weiteres klar, was ihm daran behagte: der monarchische Obrigkeitsstaat der Reaktion, der dem Volke keine Stimme vergönnte, sondern kühl über die leidenschaftlichen Forderungen des Tages hinwegschritt, das wohlgeschulte, fleißige Beamtentum, die dem Thron ergebene, freilich der Kriegserfahrung schon lange entwöhnte Armee. Im Berlin Friedrich Wilhelms III. befand sich Meyendorff in einer ihm wahlverwandten Umgebung. Gelegentlich hat er zwar die Bemerkung fallen lassen, einige Minister seien zu überaltert, und es halte schwer, dieser Greisenregierung rasche Entschlüsse abzuringen, aber er meinte doch, daß es genüge, die verbrauchten Kräfte durch jüngere zu ersetzen. Diese Einstellung ist bezeichnend. Daß dieses Preußen seine Schwungkraft eingebüßt hatte, gleichgültig, ob man sie in der Richtung des friderizianischen Macht- und Eroberungsstaates oder in einer Weiterbildung der großen Reformzeit sucht, ob man mehr die erlahmende innere oder die matte äußere Politik ins Auge faßt, kam ihm gar nicht zu Bewußtsein. Immer wieder legte Meyendorff

den Maßstab der früheren Zustände, bewußt oder halb gefühlt, seinem Tadel, mit dem er die Abirrungen des neuen Kurses belegte, zugrunde. Auf die ersten Nachrichten von der wankenden Gesundheit Friedrich Wilhelms III. und die in Hinsicht auf die Person des Nachfolgers auftretenden Befürchtungen hatte Nesselrode an Meyendorff beschwichtigend geschrieben: »Ich glaube, man übertreibt ein wenig die Gefahren, die ein Thronwechsel mit sich bringen kann... Die poetische Überspanntheit des Kronprinzen wird den Ratschlägen der Vernunft weichen müssen, und wenn er einmal selbst Hand ans Werk gelegt hat, dann wird er recht rasch innewerden, daß man mit der Romantik nicht weit kommt[1].«

Die Folgezeit erwies indessen, wie wenig sich die romantische Seelenverfassung des Monarchen den tatsächlichen Verhältnissen und den Wünschen der Petersburger Politiker anpaßte. Mit steigender Klarheit und wachsendem Entsetzen erkannte vielmehr der Vertreter des Zaren, daß der König, so feierlich er seine Abneigung gegen die verderblichen Zeitströmungen beteuerte und so sehr er sich darauf versteifte, einen eigenen Weg zu finden, doch ihnen entgegenzukommen im Begriff stand. Meyendorffs Berichte aus Berlin sind eine ununterbrochene Kritik an den Maßregeln der Regierung und ihrem Oberhaupt. Es fällt geradezu auf, wenn er sich einmal zu einer Anerkennung herbeiläßt, und auch ihr pflegen dann meist einige bittere Tropfen beigemengt zu sein. Da er von zarter Gesundheit war und vollends in den Revolutionsjahren die Aufregungen nicht abrissen, mehren sich seine Klagen über körperliche und nervöse Beschwerden. So läge es nahe, anzunehmen, daß die Besorgnis vor Gefahren, welche die Umwälzung für einen Mann von seiner Denkart mit sich brachte, seiner Gesundheit zusetzte. Indessen, seine Verstimmung lag aller Wahrscheinlichkeit nach viel mehr in seinem Verdruß über den König und der schweren inneren Reibung begründet, in die er zu dessen Regierungsweise und seinen Zielen geraten war. Das kostete Nervenkraft.

Meyendorff hat den Monarchen sehr genau beobachtet. Es gab Lagen, in denen er ihm Mitleid einflößte; aber der Ton, auf den im allgemeinen seine Äußerungen gestimmt sind, ist der kopfschüttelnden Befremdens, ärgerlicher oder spöttischer Mißbilligung. Sogar in den Briefen an die Zarin hat er, obschon er da mitunter auch mildere Saiten aufzog, die Kritik an ihrem königlichen Bruder nicht unterdrückt. Die Kaiserin Charlotte mochte freilich aus dem Munde ihres Gemahls ohnehin manches Abfällige über das Verhalten des preußischen Königs hören. Ein kühler, selbst so nüchterner Beobachter wie Meyendorff hatte nicht die Farben auf der Palette, um den krausen Gefühlsreichtum gerade dieser Persönlichkeit auszumalen, selbst wenn er für sie eine Neigung gehabt hätte[2]; er urteilte als handelnder Zeitgenosse, ja als Widersacher, ganz aus seiner eigenen so viel gesünderen, freilich auch begrenzteren Natur, und selbstverständlich sprachen aus ihm auch die Bedürfnisse der russischen Politik.

Trotzdem, und vielfach gerade deshalb, kommt seinen Urteilen eine außerordentliche Treffsicherheit zu: aus dem, was er klar und bestimmt ablehnte, wird das Wesen des Königs deutlich: gewisse Eigenschaften sind mit dem Scharfblick des Gegners erfaßt,

---

[1] So Nesselrode am 8. Oktober 1839 an Meyendorff, vgl. Lettres et papiers du chancelier Comte de Nesselrode Bd. VII (1828—1839), S. 291.

[2] Anders steht es mit dem modernen Historiker: er kann für seine Person der ganzen Denkweise Friedrich Wilhelms IV. so fern stehen wie nur möglich und wird den Blick gewiß nicht verschließen gegen die auffallenden charakterologischen und staatsmännischen Schwächen des Königs; aber historisch wird gerade diese Persönlichkeit ihm als besonders fesselnder Gegenstand der Erforschung willkommen sein, weil sie an den psychologischen Takt, an die Raffiniertheit der Seelendeutung und den Farbenreichtum der Porträtkunst die denkbar höchsten Anforderungen stellt, ganz abgesehen von der Fülle politischer Problematik, die in diesem Herrscher und seiner Regierungszeit sich konzentriert.

Es wird wenige Zeugnisse von fremden Beobachtern geben, aus denen man so viel über die Natur des unglücklichen Herrschers erfahren kann. Ein guter Teil von den Feststellungen Meyendorffs war das Ergebnis persönlicher Berührung mit dem König. Neben die eigene Beobachtung traten indessen auch Aufschlüsse von anderer Seite. Es ist unverkennbar, daß die Berichte des russischen Gesandten häufig auf Erfahrungen preußischer Minister beruhten. Diese machten ihrem Ärger über den schwierigen Herrn und allerlei Unzuträglichkeiten des dienstlichen Verkehrs nicht selten Luft, indem sie dem Baron ihr Herz ausschütteten.

Meyendorff selbst war das »persönliche Regiment« des Königs, so nennt er es gelegentlich, durchaus zuwider. Nur auf den ersten Blick hin mag es überraschen, daß er, ein Absolutist reinsten Wassers, diesen Ausdruck im absprechenden Sinn gebraucht, und daß er auch über das Gottesgnadentum des Königs und seinen Glauben, »ein auserwähltes Gefäß, ein auf wunderbare Weise behütetes Instrument des Herrn« zu sein, spöttische Bemerkungen fallen ließ. In Wahrheit ist seine Haltung vollkommen verständlich und in seinen eigenen Voraussetzungen fest begründet. Der Absolutismus, dem er diente, ruhte eben auf einer viel einfacher gebauten, ordnungsliebenden, pünktlichen Herrscherpersönlichkeit, der Klarheit der Entschlüsse nnd Willensstärke nicht abzusprechen sind. Des Zaren Nikolaus persönliches Regiment war gebunden durch seine eigene Kasernenhofpedanterie, seine bürokratische Förmlichkeit und selbstverständlich auch durch die Richtung und Halt gebende Existenz jenes Systems, das seinem Träger bestimmte Bahnen vorzeichnete. Es ist ja oft so, daß einer die Dinge macht und dann von ihnen gelenkt wird. Auch von dieser Seite her betrachtet, war Nikolaus übersehbar, eine feste Größe, mit der ein Untergebener zu rechnen imstande war. Wer hätte das jemals Friedrich Wilhelm gegenüber gekonnt! Es war daher nicht bloß eine der üblichen Schmeicheleien, sondern Ausdruck ehrlicher Genugtuung, wenn der Gesandte einmal an Nesselrode schrieb, er sei glücklich, einem Herrn dienen zu dürfen, der wisse, was er wolle. In Preußen sei es umgekehrt. »Der Zar«, so hat Meyendorff schon im ersten Regierungsjahr Friedrich Wilhelms[1] die beiden Schwäger einander gegenübergestellt, »ist der positivste und der geradlinigste Mann, den ich kenne, während der König das komplexeste, das denkbar schwerst zu ergründende und zu beschreibende Wesen ist, das existiert. Daß zwei so heterogene Persönlichkeiten sich verstehen könnten, dazu noch wenn es schriftlich geschehen soll und verwickelte Fragen betrifft, das wäre, zum mindesten im Hinblick auf den König, ein wahres Wunder; aber daß sie sich brouillieren, dürfte niemanden in Erstaunen versetzen.« Mit der persönlichen Eigenart des Zaren hing es zusammen, daß seine Regierung, soweit sie nicht die in Rußland herkömmlichen inneren Fäulniserscheinungen mit sich schleppte, zum mindesten in den entscheidenden oberen Regionen, in sicheren Geleisen lief, während unter Friedrich Wilhelm in dieser Hinsicht etwas Schwankendes und Zerfahrenes in die Verhältnisse kam. Wieviel auflösende Wirkung von der Person des Monarchen selber ausging, hat Meyendorff immer wieder betont. Er klagte über die sprunghafte Natur des Königs, der so manchen Lieblingsplan verfolgte und wieder begrub, über die Wetterwendischkeit seiner Stimmungen, seine ungezügelte Phantasie, das Unzusammenhängende seiner ganzen Geistesverfassung. Meyendorff glaubte wahrzunehmen, daß gerade diese letzterwähnte Eigentümlichkeit mit den Jahren eher zu- als abnehme, statt durch Alter und Erfahrung sich zu mildern. Darin wird er wohl richtig gesehen haben[2].

[1] Meyendorff am 18./30. März 1841 an Nesselrode, vgl. die Publikation von Hoetzsch Bd. I, S. 171.

[2] In einer Besprechung des Ancillonbuches von Haake und der darin enthaltenen Jugendbriefe Friedrich Wilhelms IV. habe ich darauf hingewiesen, daß die Persönlichkeit des Königs Züge aufweist, die der Psychiater im Krankheitsbild des »reaktiv labilen Psychopathen« wiederfindet. Vgl. Histor. Zeitschrift Bd. 124 (1921), S. 300ff.

Auch der Undankbarkeit hat er den König angeklagt, weil er treue Diener wegwerfe, während er sich von anderen Personen seiner Umgebung, die Meyendorff für Schaumschläger, Phantasten oder halbe Narren hielt, mißbrauchen lasse. Bismarck hat einmal dem späteren Minister Lucius im Gespräch geschildert, wie schwer zu fassen Friedrich Wilhelm war, und wie einem im entscheidenden Augenblick nur etwas Gallert in den Händen geblieben sei[1]. Dieses Urteil deckt sich mit der Auffassung Meyendorffs. Auch ihm ist die fast krankhaft anmutende Entschlußlosigkeit Friedrich Wilhelms nicht entgangen. Anderseits bemerkte er doch, wie leicht er mitunter voll Eigensinn in einer einmal eingeschlagenen Richtung sich verrannte. Die vollkommene Unberechenbarkeit des von tausend Widersprüchen hin und her gezerrten Mannes mußte dem unkomplizierten Meyendorff gegen den Strich gehen, ganz abgesehen von den Störungen und Überraschungen, deren er als Diplomat eines befreundeten Staates von seiten eines solchen Herrschers gewärtig sein mußte. Nicht ohne bittern Scherz meinte er denn auch einmal in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms (1841), man werde sich auf viele Dinge gefaßt machen müssen, »die der Erzählungen aus 1001 Nacht würdig seien«. Wie wenig Begabung der König dafür hatte, sich von der Wirklichkeit belehren zu lassen und ihr ins Auge zu sehen, blieb nicht unerwähnt. Meyendorff rügte es vielmehr, daß jener sich gern an seinen Illusionen festklammere; er sagte es voraus, daß der Monarch grausame Enttäuschungen erleben werde. Diese Voraussage ist eingetroffen. Indessen hatte Friedrich Wilhelm IV. die Gabe, sich verhältnismäßig rasch über solche Erlebnisse hinwegzureden und innerlich daran vorbeizudrücken. Auch der Briefwechsel mit seinem Freunde Johann von Sachsen bietet dafür Beispiele[2]. Die Menschenkenntnis Friedrich Wilhelms schätzte der russische Gesandte gering ein. Noch keine zwei Jahre war der König an der Regierung, als Meyendorff, über die bevorstehende Berufung der Vereinigten Ausschüsse[3] in Besorgnis versetzt, seine Meinung in folgender Charakterschilderung zusammenfaßte[4], in der fast alle sonst von ihm gemachten Einzelbeobachtungen wiederkehren:

»Schon seit dem Oktober 1840 sah ich voraus, daß der König das Ansehen der Monarchie in Preußen schädigen würde durch seine allzu ausschweifende Phantasie, die Schwäche seines Charakters und seine Popularitätshascherei, keinesfalls aber dadurch, daß es ihm etwa an Intelligenz gebricht; zu allen seinen Fehlern kommt noch seine Gewohnheit, in wichtigen Dingen die Minister nicht zu Rate zu ziehen. Vieles entscheidet er selber, oft sogar ohne ihr Vorwissen, während die kleinsten Provinzautoritäten über die Erneuerung des Kartells mit Rußland und über unsere handelspolitischen Vorschläge angehört werden, die deshalb und wegen der häufigen Veränderung im Ministerium seit nahezu einem Jahre unbeantwortet geblieben sind. Eine weniger starke und weniger wohlgeordnete Verwaltung wie die preußische wäre durch all das schon längst desorganisiert worden. Hier merkt das Volk den Mangel an Einheitlichkeit in seiner Regierung nicht einmal; die Zeiten sind ruhig, und der Wohlstand hebt sich. Die höher entwickelten materiellen Interessen fallen bei den Deutschen mehr ins Gewicht als früher, und außerdem muß zugegeben werden, daß der König sich da, wo er redet, die Herzen gewinnt, daß er es ausgezeichnet versteht, die nationale Saite in Schwingung zu versetzen, sich als Freund der Preßfreiheit

[1] Die Äußerung fiel in dem Gespräch Bismarcks mit Lucius am 14. April 1872, vgl. Lucius von Ballhausen, Bismarckerinnerungen 1920, S. 20.

[2] Auf diesen Zug habe ich früher schon in meiner Studie über den Briefwechsel Johanns von Sachsen mit Friedrich Wilhelm IV. und König Wilhelm I. hingewiesen. Vgl. »Drei Könige«, Grenzboten Bd. IV, 1912, S. 597 ff.

[3] Durch Kabinettsordre vom 19. August 1842 wurden die Vereinigten Ausschüsse zum 18. Oktober nach Berlin entboten. Über die politische Situation vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte Bd. V, S. 181 ff.

[4] Sie findet sich in dem Bericht Meyendorffs an Nesselrode vom 13./25. Mai 1842, vgl. Bd. I, S. 234 ff.

gibt und keinerlei Bedrückung von seiten der Behörden duldet; man muß einräumen, daß er arbeitsam und zugänglich ist, Wohltaten zu erweisen und Böses wiedergutzumachen weiß. Endlich, daß die Unzufriedenheit der monarchisch Gesinnten keine Gefahr darstellt und die Popularität, selbst die der Straße, schmeichelt und berauscht, so trügerisch sie auch sein und so sehr man sie im Grunde verachten mag.

Ich habe diese Betrachtungen angestellt, weil man jetzt, vor der Petersburger Reise des Königs, vielfach die Hoffnung aussprechen hört, die Ratschläge des Zaren möchten ihn auf den richtigen Weg zurückführen. Man wünscht sogar, daß auf seinen Antrieb hin der Prinz von Preußen seine Opposition steigere und so dieser Regierung der Konzessionen durch die russische Reise ein Halt geboten würde. Um meine Meinung gefragt, würde ich mich entschieden gegen eine Einmischung des Zaren aussprechen, vor allem deshalb, weil der König, wie schon gesagt, nicht aus Unkenntnis, sondern aus mangelnder Charakterfestigkeit irrt. Da helfen weder Ratschläge von der einen Seite noch Versprechungen von der anderen. Würde der König ein politisches Glaubensbekenntnis abzulegen haben, so klänge es sicherlich monarchischer als das des Zaren; er würde darin vom göttlichen Rechte, vom Haß gegen die Revolution, die Orléans, Leopold usw. sprechen. Niemals würde er zugeben, daß er Zugeständnisse gemacht hat; ohne weiteres würde er versprechen, unabänderlich an seinen monarchischen Grundsätzen festzuhalten, aber ändern würde sich nach seiner Rückkehr nicht das geringste. Dann könnte der Kaiser glauben, der König habe seine Versprechen vergessen, und würde sich dadurch gekränkt fühlen und es ihm nachtragen, während man doch die persönliche Freundschaft der beiden Fürsten so sorgfältig hüten müßte wie der Durstige die Birne; es kann durch sie größerem Unheil vorgebeugt und vielleicht ein aufsteigendes Gewitter beschworen werden. Unmittelbar gefährliche Anzeichen sieht man im Augenblick noch nicht, Mangel an Vertrauen nur auf die Zukunft und unbestimmte Besorgnisse. Man wird mir entgegnen, daß vorbeugen besser sei als hinterher mit Vorwürfen kommen, und daß man seinen Rat lieber zu früh als zu spät geben solle. Bei jedem anderen wäre das richtig, aber der König, dieser ausgezeichnete geistreiche Fürst, ist eben nicht wie andere. Er entzieht sich dem warnenden Rat, indem er womöglich noch über die Ansichten des Ratgebers hinauszugehen scheint, aber nachher hält er sich an Augenblickseingebungen und, wenn's darauf ankommt, sind Ratschlag und Beteuerungen vergessen, ohne daß er sich einer Inkonsequenz bewußt ist.«

Keinem aufmerksamen Beobachter konnte es ja verborgen bleiben, wie launenhaft der Monarch Regierung und Amtsverkehr mit seinen vornehmsten Beratern handhabte, so daß niemand recht wußte, woran man mit ihm war. Alles, was wir aus anderen Quellen in dieser Hinsicht vom Verhalten Friedrich Wilhelms wissen, wird durch Meyendorffs Wahrnehmungen bestätigt; danach hat der König dadurch, daß er Entscheidungen nicht selten ohne Wissen der Minister über ihren Kopf hinweg traf, diese nicht nur schwer gekränkt, sondern auch die Geschäfte verwirrt. Diese Neigung war um so bedenklicher, als sie sich bisweilen mit entgegengesetzten Anwandlungen kreuzte. Dahin gehörte einmal der Hang, die Dinge am Boden schleifen zu lassen, aber auch ein boshaftes Versteckspielen des Königs, namentlich dann, wenn seine eigene Meinung sich in ganz anderer Richtung bewegte oder seine Ratgeber unter sich uneins waren. Dann konnte es vorkommen, daß er sich zurückzog, um die Minister schalten zu lassen, in der Erwartung, sie würden dabei bald auf den Holzweg geraten. Meyendorff wurde denn auch gelegentlich inne, daß dieses merkwürdige Verhalten sozusagen Gegenmaßregeln der Minister nach sich zog, und zwar in folgender Weise: da sie immer wieder die Erfahrung machten, wie schwer es sei, mit ihrem Allerhöchsten Herrn zu eindeutigen,

sicheren Ergebnissen zu gelangen, verheimlichten sie nun manche ihrer Schritte vor ihm oder befragten ihn erst so spät, daß der regierende Herr es seinerseits als eine Verletzung empfinden mußte.

Mehr als einmal läßt Meyendorff zwischen den Zeilen durchblicken, daß er Friedrich Wilhelm für einen zur Regierung wenig geeigneten Mann halte, obwohl er nicht verkannte, daß jenem Geist und Wissen zu Gebote standen — Eigenschaften freilich, die in Verbindung mit der Zerfahrenheit seines Wesens die vorhandene Problematik, wie Meyendorff einmal bemerkt, eher steigerten als milderten.

Alle diese Beobachtungen sind von höchstem Wert; sie bestätigen es, daß hier im Zentrum der Persönlichkeit etwas nicht stimmte, vielmehr ein unheilvoller, wahrscheinlich unheilbarer Defekt saß. Gerade in den bewegten Jahren der Revolution mußten die Mängel dieses Charakters, besonders die Entschlußlosigkeit, schmerzhaft sich fühlbar machen. Die umlaufenden herben, von Meyendorff aufgegriffenen und nach Petersburg gemeldeten Urteile[1] entsprachen zweifellos seiner eigenen Denkweise, und wenn er dabei, nicht bloß einmal, das Wort Abdankung fallen läßt, das man sich in Hofkreisen zuraunte, wenn er in kritischen Tagen einmal meldete, daß auch die Königin sich mit der Möglichkeit dieses Gedankens vertraut zu machen anfange, so waren das Vorstellungen, die aus seinen eigenen Eindrücken rückhaltlos die letzte Folgerung zogen. Wie oft mag der Botschafter diesen radikalen Ausweg im stillen erwogen und gewünscht haben. Ein Thronverzicht Friedrich Wilhelms konnte Meyendorff nur willkommen sein, zumal wenn er in Rechnung zog, daß im günstigen Fall die Regierung dann dem Prinzen Wilhelm zufiele. So unmittelbar und lebhaft immer wieder in Meyendorffs Briefen der Unwille über die liberalisierende Prinzessin Augusta durchbricht, der er eine aufrichtige Antipathie entgegenbrachte, so hoch schätzt er ihren Gemahl. Innere Wahlverwandschaft und politische Erwartungen flossen in dieser Gesinnung zusammen. Kein Zweifel, daß der Baron den Bruder des Königs lieber als diesen auf dem Thron gesehen hätte. Denn in seiner einfachen Männlichkeit, in seiner soldatischen Geradheit, seinem altpreußischen Empfinden und nicht zuletzt in der Betonung seiner Russenfreundlichkeit erblickte der Vertreter des Zaren Bürgschaften dafür, daß unter ihm Preußen, durch tatkräftiges Zusammengehen der Krone mit den konservativen und reaktionären Stützen von Staat und Monarchie in die ihm gemäßen, d. h. in die von Rußland gewünschten und gebilligten Bahnen der Politik wieder einlenken werde, während man in Petersburg dem König die Abirrung von der bisher geübten Tradition oder Nachgiebigkeit gegen verderbliche Strömungen zum Vorwurf machte.

Die ganze Atmosphäre, in der unter diesen Momenten Politik gemacht wurde, war Meyendorff wesensfremd. Sie erschien ihm als höchst ungesund. Ihm wäre es, wie schon gesagt, am liebsten gewesen, wenn der neue Herrscher im Stil Friedrich Wilhelms III. weiterregiert hätte. Indessen, schon wenige Monate nach dem Thronwechsel flocht er in seine Meldungen den boshaften, in Berlin umlaufenden Witz ein: »Er ist wie Hamlet, spricht immer von seinem Vater und tut nichts!« Meyendorff bedauert es tief, daß die Ratgeber des verstorbenen Königs so rasch von der Bühne verschwänden, daß andere an ihre Stelle traten, zu denen er geringeres Zutrauen faßte, oder daß im Hintergrunde Drahtzieher am Werk waren, für die er nur Geringschätzung und Zorn übrig hatte. Es ist kein Zufall, daß er den Mann, auf den das geflügelte Wort vom beschränkten Untertanenverstand zurückgeht, unter den damaligen preußischen Würdenträgern am höchsten

[1] »A quoi sert un tel roi?« fragen die Leute. So berichtet u. a. Meyendorff am 16. April 1848. Vgl. Bd. II S. 69.

schätzte. Rochow war der Hauptgegner Theodor von Schöns. In dem hartnäckigen und in gehässigsten Formen sich abspielenden Kampf der beiden Todfeinde hielt Meyendorff natürlich zu Rochow, dem Minister, während er den Oberpräsidenten von Ostpreußen als Hetzer, Wühler und Einpeitscher des Liberalismus verabscheute. Schöns Name gehörte zu denen, die Baron Meyendorff nie ohne Bekreuzigung erwähnte. In Rochow hingegen, dem braven, aber geistlosen Beamten von strengster altpreußisch-konservativer Gesinnung, mit dessen Bruder, dem späteren Gesandten in Petersburg, Meyendorff überdies von seiner Stuttgarter Zeit her befreundet war, verehrte er den Träger der Überlieferungen Friedrich Wilhelms III. Vor allem aber hielt er auch deshalb so viel von ihm, weil Rochow ihm als zuverlässigster Freund Rußlands in Berlin bekannt war. Die Ausschiffung Rochows beklagte und tadelte er bitter. Als dieser starb, bezeichnete Meyendorff den Verlust als unersetzlich, indem er Rochow »den letzten Staatsmann Preußens« nannte, ein Lob, das zugleich als Vorwurf für den König gedacht war, der sich von einem solchen Manne getrennt hatte[1]. Genau so dachte auch der Zar. Nikolaus fühlte sich überhaupt nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. als Hüter seiner Traditionen in Preußen und mißbilligte es tief, wenn »Fritz« von den Regierungsgrundsätzen »Papas« abwich.

Was Meyendorff ein Jahrzehnt lang aus der Nähe beobachtete, war »transzendente Politik«[2], war »Poesie«, war »Kabinettspolitik«. In dieser von Romantik und Pietismus geschwängerten Luft zu atmen, fiel ihm schwer. »Man lebt hier«, schrieb er am 15. (27.) Februar 1845[3], halb ärgerlich, halb belustigt, »in einer von religiösen Elementen, von theologischen Miasmen erfüllten Atmosphäre. Der König ist der Eifrigste von allen, aber ein Teil seines Ministeriums mischt sich ebenfalls darein: Thile, Stolberg, Uhden, Bodelschwingh, haben ihre Hand im Spiele, ganz ungerechnet die drei abwesenden Günstlinge Bunsen, der ultrakatholische Radowitz und Canitz.« Das Petersburger System, dessen Organ er war, hatte klare Umrisse, während in Berlin die Gefühlsverschwommenheit regierte. Für Pietisten vom Schlage Thiles und Stolbergs hatte Meyendorff nichts übrig. Einer von denen, die am schlechtesten in seinen Berichten wegkommen, ist Bunsen. Die Urteile über ihn klingen wegwerfend; in ihm sah er einen der schädlichsten Berater Friedrich Wilhelms. Anläßlich der Jerusalemer Bistumssache mußte er mit Befremden wahrnehmen, wie stark jener in der Gunst des Königs verankert war. Er hielt Bunsen nicht nur für einen untüchtigen Politiker, er fürchtete auch, daß die »Anglomanie« des preußischen Gesandten in London Friedrich Wilhelm in eine britenfreundliche Richtung und von Rußland abdrängen könne. Der Argwohn gegen Radowitz und die Überzeugung, daß von ihm ein besonders unheilvoller Einfluß auf den König ausgehe, hat schon gleich bei Regierungsbeginn in Meyendorff Wurzel geschlagen. Im Laufe der Zeit wurden seine

[1] Rochow, tief verwundet durch die Verabschiedung, machte seinem Groll über den König, weil er ihn fallen ließ, in folgenden Worten gegenüber Meyendorff Luft: »Ich hatte ihm mein Leben verschrieben — mit Blut verschrieben, ich hätte ihn nie verlassen — Er aber ist's, der mich verläßt — der mich opfert — wir sind quitt.« Dazu stimmt der auch von Meyendorff erwähnte mannhafte Brief Rochows an den König. Von diesem heißt es: »Le roi en a pleuré, il n'en dort pas les nuits« (vgl. Treitschke V, S. 163). Meyendorff gedenkt auch der vergeblichen Bemühungen der Königin, diesen Ausgang zu vermeiden. »Elle voit clair et juge très bien, mais le courant emporte le Roi. Vous savez

»Cet esprit de vertige et d'erreur,
De la chute des rois funeste avantcoureur.«

»Ne vous étonnez pas de rencontrer ici un vers de Racine — la poésie ici a de jour en jour plus d'influence sur les affaires. Cela est contagieux.« Im folgenden noch ein Ausfall gegen den Mystizismus von Radowitz, der auf den König nicht ohne Einfluß bleibe. — Vgl. Meyendorff an Nesselrode 10. (22.) April 1842, Bd. I, S. 231 ff.

[2] So z. B. im Schreiben vom 24. November (6. Dezember) an Nesselrode. Vgl. Bd. I, S. 196.

[3] Vgl. Bd. I, S. 303, mit dem ironischen Zusatz Meyendorffs »Enfin moi aussi je m'en mêle, en amateur, comme les autres«.

Gefühle begreiflicherweise nicht freundlicher: so schrieb er am 7. (19.) Februar 1841[1] an seinen Vorgesetzten, der seine Abneigung gegen politische Romantik wie gegen den Liberalismus teilte: »So wenig ich glaube, daß Preußen mit den Prinzipien von Radowitz und den Theorien eines unter den Ruinen des Mittelalters begrabenen göttlichen Rechts regiert werden kann, ebenso gewiß halte ich dafür, daß die Autorität des Königs den offenen oder geheimen Angriffen der Liberalen preisgegeben sein wird, solange er nicht durch den Bruch mit den Führern dieser Partei eine Probe seiner Energie ablegt. Auf unbestimmt lange Zeit hinaus immer wieder Kohl und Ziege zusammenzubringen, ist ein unnützes Bemühen. Der König hat Rochow die Absetzung von Schön versprochen, sobald die Ständeversammlung Ostpreußens ihre Arbeit beendigt haben wird; aber wenn er dann nach alledem Boyen zum Kriegsminister nimmt, gibt er den Liberalen nur einen anderen Chef, ohne das Vertrauen einer Partei zu besitzen.« Es stellte sich freilich dann heraus, daß die von Meyendorff mit größtem Mißtrauen und starken Befürchtungen aufgenommene Ernennung Boyens tatsächlich auf Monarchie, Heer und Regierungsautorität keineswegs so zersetzend wirkte, wie er ursprünglich angenommen hatte. Aber allem, was irgendwie der Richtung des Liberalismus geistesverwandt war oder geeignet schien, sie zu fördern, brachte Meyendorff nun einmal einen starren Argwohn entgegen, und immer war es zu große Nachgiebigkeit oder Schwäche gegen Zeitströmungen, die er dem Regenten zur Last legte.

Auf diesen Hauptvorwurf laufen fast alle Betrachtungen Meyendorffs über die preußische Verfassungsangelegenheit hinaus. Warum der Vertreter des Nikolaitischen Systems den Liberalismus als Todfeind bekämpfte, bedarf keiner näheren Ausführung. Er hat diesen Standpunkt nie aufgegeben, und seine Urteilsweise ist in dieser Hinsicht immer ebenso eindeutig wie oberflächlich geblieben. Er sah weder Notwendigkeit noch Lebensrecht dieser Bewegung ein. Hätte er nur ihre zweifellos vorhandenen Schwächen und mißlichen Nebenerscheinungen erkannt und ihre Auswüchse getadelt, so könnte man ihm den Vorwurf der Enge ersparen. Aber er verneinte sie, wie es dem Diener des Zaren zukam, grundsätzlich und in jeder, auch der zahmsten Form ihres Auftretens. Sein Sinn für die reichen Nuancen im feindlichen Lager war unentwickelt. Höchstens, daß er zwischen dem Notabelnliberalismus der Professoren und Advokaten und dem handfesteren Radikalismus niederer Volksschichten grob unterschied. Daß die Bewegung des Bürgertums, von allen anderen Triebkräften abgesehen, nicht zuletzt auch deshalb Boden faßte und an innerer Stärke zunahm, weil sie bestimmte sittliche Werte vertrat und ihre weltanschauliche Würde hatte, blieb seinem Blick verschlossen. Ihm ging nur auf, daß sie das Bestehende in Frage stellte. Aufkommen des Liberalismus ist ihm gleichbedeutend mit Untergang von Krone und Dynastie. König Friedrich Wilhelm, beraten von »liberalen (!) Ministern wie Boyen, Mühler, Eichhorn, Savigny und schwachen Leuten wie Thile und Stolberg«, so führte er schon im April 1842[2] wörtlich aus, »erinnere an eine Monarchie, umgeben von republikanischen Institutionen«. Man sieht aus dieser Bemerkung, wie ein sonst kluger Beobachter in seiner Systembefangenheit Dinge und Personen verzeichnen konnte.

Die Zukunftskraft, die der Liberalismus auch für Deutschland besaß, hat Meyendorff weder erkannt noch geahnt; er hat sie nicht einmal eigentlich gefürchtet, eben weil er ihn nicht als fortreißende Volksbewegung einschätzte, sondern lediglich als Unbotmäßigkeit; er sah ihn als Wühlerei und Phrasentum einzelner oder kleinerer Gruppen an, deren ansteckende

[1] Vgl. Bd. I, S. 157.
[2] Aufzeichnung Meyendorffs in einem Notizkalender für 1842, datiert 23. April 1842. Vgl. Bd. I, S. 233.

Gefahr eine klarblickende, feste und rücksichtslose Regierung einzuschränken, wenn nicht ganz zu unterdrücken vermochte. Gefährlich wurde, seiner Meinung nach, das Pressegeschrei und das Drängen auf Verfassung und Volksrechte erst, weil Krone und Ministerium ihnen gegenüber zu weich und in ihren eigenen Zielen zu verschwommen waren. Nur darum könne der revolutionäre Geist, wie er im März 1841 schrieb, sich ausbreiten wie ein Ölfleck. Mit kaltblütiger Energie, so glaubte Meyendorff, könne man den drohenden Sturm beschwichtigen, weil er den Staat an sich nicht für revolutionsreif hielt. Schon während der Anfänge Friedrich Wilhelms IV. wiederholen seine Berichte an Nesselrode immer wieder die Klage, daß von diesem Regiment weder Vertrauen noch Furcht ausgehe, daß ihm ein System fehle und der Wille, es unerbittlich und sans phrase durchzuführen. »Man versteht nicht zu wüten, man flößt keine Achtung und noch weniger Furcht ein[1].« Der Ausspruch ist einer der wenigen seiner Berichterstattung, worin nicht nur der Diener des Zarismus und der schroffe baltische Herrenmensch zu Wort kommt, sondern wo in dem feinen Meyendorff echt russischer Regierungsterror durchschlägt. Die Vorstellung, daß es genüge, wenn der Kronwille die Verwaltung stark erhalte und die Armee vor dem bösen Gifte der Revolution bewahre, war denn doch allzu simpel und enthielt nur dürftige Auskünfte. Meyendorffs Regierungsweisheit lief nur auf Unterdrückung der neuen Zeitmächte hinaus; eben darum vermißt man in seinem Programm, wenn es angesichts dieser Gedankenarmut überhaupt eine solche Bezeichnung verdient, jeden Hinweis, was man in der damaligen Lage Mitteleuropas dem Bürgertum und den geknebelten Volkskräften als lebendigen Ersatz für das Begräbnis ihrer Ideale zu bieten habe. Wenn jemand während jener Jahre in einem konservativen Regierungssystem für Preußen das Richtige erblickte, so mußte es Höheres leisten, als Meyendorff an Auskünften und Regierungsmitteln vorzuschlagen hatte. Soweit indessen seine Kritik sich gegen die Halbheiten, die Schwäche, die Gefühlsunklarheiten der Regierung Friedrich Wilhelms richtete, enthielt sie viel Wahres.

So hat er die Gefährlichkeit der ständischen Experimente des Königs gar bald erkannt: nahe genug lag es ja, daß sie zum Ausgangspunkt für weit durchschlagendere Neuerungen werden konnten, daß man statt dem dargereichten kleinen Finger nach der ganzen Hand greifen werde. Von der bevorstehenden Einberufung der Vereinigten Ausschüsse befürchtete Meyendorff von vornherein, sie könnten leicht »Embryo einer Repräsentativversammlung« werden. Immerhin hegte er anfangs noch etwas Hoffnung, Ministerium und Staatsrat würden sich gegen eine Entwicklung zu Generalständen sperren; vielleicht würde der König auch von sich aus vor den Konsequenzen seiner Schwäche noch rechtzeitig zurückschrecken! Freudig begrüßte der Botschafter in der Folgezeit jedes, auch das geringste Anzeichen, das geeignet schien, die Befürchtungen der Anhänger des Absolutismus und ihres russischen Gönners zu zerstreuen. Da Meyendorff die berechtigten Grundlagen und den Ernst der Bewegung verkannte, ihr ein klares Ziel absprach und sie als »Journalismus« meinte abfertigen zu können, dem keineswegs das Herz der Nation und der im Grunde loyalen Untertanen gehöre, hing somit, für diese allzu vereinfachte Betrachtung der Dinge, in der Hauptsache alles vom Verhalten von Krone und Ministerium, von ihrem Mut und von ihrer Energie ab. Darin lag bloß ein kleiner Teil, aber längst nicht die ganze Wahrheit. Aber man versteht, vom Boden dieser allgemeinen Beurteilung her, Meyendorffs Freude, als die rheinischen Provinzialstände darauf drängten, der König möge den Verfassungsbau dadurch abschließen, daß er den Vereinigten Ausschüssen die Rechte von Reichsständen zuweise, und sie nun zu Ende des Jahres 1844 eine schroff ablehnende Antwort

[1] Meyendorff an Nesselrode 15. (27.) Februar 1841. Vgl. Bd. I, S. 159.

erhielten. Daß die Sprache dieser Landtagsverabschiedung verletzend war und nur Verstimmung säen mußte, dafür hatte Meyendorff keinen Sinn. So redete er sich vorübergehend ein, daß die Dinge am Ende doch nicht so schlimm stünden. »Sie sehen,« schrieb er am 1. (13.) April 1844[1] an den russischen Kanzler, »ich bin immer Optimist, wenigstens im Vergleich zu meiner Umgebung; all die alten Beamten des Königs und wohl auch der Prinz von Preußen sehen schwärzer als ich. Die Armee ist zuverlässig, die Provinzialstände sind seit zwanzig Jahren daran gewöhnt, ihre Wünsche abgewiesen zu sehen, die Ausschüsse werden nicht so bald wieder zusammentreten, und die Presse ist in Zaum gehalten. Auf welche Weise und durch welches Organ die Liberalen ihre Ansichten kundgeben sollen, ist mir nicht klar. Übrigens ist auch kein ernsthafter Grund zu Beschwerden vorhanden; die Verwaltung funktioniert ausgezeichnet, die Rechtsprechung arbeitet unparteiisch, die Finanzen sind in bester Ordnung, und der Wohlstand ist im Wachsen. Genau so war es 1830 in Frankreich, werden Sie sagen — gewiß, aber hier gelingt ein Staatsstreich nicht so leicht; eher würde das gesamte Ministerium seinen Abschied einreichen, als darein willigen. Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß der König, wenn er einer Sitzung des Staatsrats beiwohnte, mit seiner Ansicht allein stand. Das mißfällt ihm, aber es ist seine Rettung; denn kampfmüde vertagt er dann seine Pläne und verändert sie schließlich so, daß nichts mehr davon übrigbleibt. Und deshalb bin ich Optimist.«

In der Folgezeit zeigte es sich jedoch, daß dieser im Grunde recht schwach unterbaute Optimismus, durch den der Gesandte sich selber Mut zusprach, nicht aufrechtzuerhalten war. Zwar wurde Meyendorff noch die Genugtuung, daß Prinz Wilhelm, der sich all die Jahre her in Gegnerschaft zu den ständischen Plänen seines geistreichen Bruders befunden hatte, im Januar 1845 warnend dem König entgegentrat[2]. Dem russischen Gesandten taten die kräftigen Töne, die der Prinz in seinem ausführlichen Schreiben anschlug, wohl. »Der König kann einen Puff vertragen«, meinte er in seinem Bericht an Nesselrode[3]. Aber unmittelbar darauf mußte er nach Petersburg den Entschluß Friedrich Wilhelms zur Berufung von Generalständen melden. Er tat es in einem seitenlangen, inhaltreichen Bericht, worin viele seiner Überlegungen aus den letzten Jahren zusammengefaßt sind[4]. In der ganzen Reihe ist er einer der wichtigsten, weil er in den Mittelpunkt des Geschehens wie seines eigenen politischen Fühlens hineinführt. Er begann mit der naheliegenden Feststellung, daß der Entschluß des Königs den Zaren recht betrüben werde. Der Gesandte selbst verurteilte ihn als Übergangsstufe zum Verfassungsstaat. Daß der König diesen Schritt nicht als Konzession auffaßte und trotz aller Warnungen, die ihm die verhängnisvollen Folgen für die Stellung der Krone wie für die auswärtigen Beziehungen Preußens ausmalten, taub blieb, wird von Meyendorff

---

[1] Vgl. Bd. I, S. 274.

[2] Über die Stellung des Prinzen Wilhelm zur Verfassungsfrage vgl. Erich Marcks, Kaiser Wilhelm. 8. Auflage. 1918. S. 50ff. und besonders S. 65.

[3] Datum vom 9. (21.) Januar 1845 vgl. Bd. I, S. 286. — Bemerkenswert hier auch die hohe Steigerung des russischen Selbstgefühls gegenüber Preußen im Sinne halb gönnerhafter, halb drohender Bevormundung. »Si l'empereur entre dans des détails, il pourrait faire ressortir ceux qui concernent la position de la Prusse comme puissance européenne. C'est la Russie qui l'a faite puissance européenne. Sans l'Autriche et la Russie, elle ne sera plus que comme la poule avec ses petits; elle couvrira de ses ailes le Zollverein sans que la Bavière lui sacrifie pour cela les Jésuites, ni la Saxe les journalistes; traînée à la remorque par ces états elle ne pourra pas s'allier à l'Angleterre; les deux cours impériales tâcheront de se passer d'elle; la France ne pourra être gagnée sans qu'on lui sacrifie le reste de l'Allemagne et les provinces du Rhin. Et tout cela ,um mit meinen Ständen zu tagen', c.-à-d. boire, manger et haranguer!«

[4] Bericht vom 10. (22.) Januar 1845 Bd. I, S. 286ff. Nesselrodes Antwort darauf 8. Februar in der Nesselrode-Korrespondenz Bd. VIII, S. 265ff.

stark unterstrichen. Man darf annehmen, daß er selbst zu den Persönlichkeiten gehörte, deren Rat in den Wind geschlagen wurde. Er meint, Friedrich Wilhelm habe ein letztes Mittel versucht, seine verlorene Volkstümlichkeit zurückzugewinnen; der Pistolenschuß von Tschech habe in einen Entschluß verwandelt, was bisher nur eine Velleität des Monarchen gewesen sei. Dabei war Meyendorff überzeugt, daß die neue Ordnung der Dinge niemanden richtig befriedigen werde. Mit am bedenklichsten erschien es ihm, daß der Widerstand der verfassungsfeindlichen Richtung durch das Vorgehen der Krone zermürbt und sie entmutigt werde, während die Liberalen nur weitergehende Forderungen aus diesem Zugeständnis ableiten würden. In der Tat lag ja einer der schwersten Irrtümer des königlichen Romantikers und Ideenpolitikers darin, daß er glaubte, Wünsche der Zeit zwar erfüllen zu können, aber doch nur in der Gestalt, wie sie ihm angemessen erschien und den obersten Leitsätzen seiner Weltanschauung entsprach. Dabei war gerade er am wenigsten der Mann, die Dinge mit überlegenem Geist zu meistern und große Zeitbewegungen nur bis an den ihm erwünschten Punkt hin zu leiten. Wenn noch jemand, fährt Meyendorff weiter fort, den Monarchen von dem gefährlichen Abhang zurückreißen könne, so sei es der Kaiser und die drohende Möglichkeit, daß die freundschaftlichen Beziehungen beider Herrscher sich lösen und die Zwietracht in die eigene Familie eindringen werde.

So klug aber war Meyendorff, daß er empfahl, eine Beeinflussung von seiten Nikolaus' nach außen hin tunlichst zu verdecken. Sollte sich der König zu einer antikonstitutionellen Kundgebung etwa entschließen, so müsse der Schein vermieden werden, als sei sie unterm Druck des russischen Schwagers erfolgt. In diesen wie auch sonst in anderen Fällen hätte sich der Botschafter durchaus damit begnügt, Einfluß wirklich auszuüben, ohne sich vor der Welt damit zu brüsten; denn zu den aufdringlichen Diplomaten gehörte er nicht, und über die geringe Beliebtheit seines Vaterlandes in den nichthöfischen und nichtjunkerlichen Kreisen Preußens und Deutschlands täuschte sich der Baron nicht. »Der gegenwärtige Augenblick«, fügte er hinzu, »ist vielleicht entscheidend auf Jahre hinaus und die Lage recht heikel: man muß zugleich die Reizbarkeit des Zaren wie die Empfindlichkeit des Königs schonen, der um so lebhafter reagieren würde, je mehr er sich im Unrecht fühlte.«

Über die Stimmung in den höchsten Kreisen entwirft er folgendes Bild: der König ungehalten über die Opposition seines Bruders; unbegründet wie sie sei, werde sie ihn auf seinem Wege nicht aufhalten. Viele Leute dagegen der Meinung, so leicht werde er sich doch nicht über den Einspruch des Prinzen hinwegsetzen, wenn er diesen bereit sehe, von der Bühne abzutreten und unter öffentlichem Protest seine Ämter niederzulegen. »Man glaubt im Publikum nicht, daß der König, der sichtlich aufgeschwemmter wird, lange lebe. Unter dieser Voraussicht scharen sich viele Personen um das Banner des Prinzen, obwohl er doch nie Oppositionschef und Parteimann sein möchte[1].«

Als Gegner des königlichen Planes machte Meyendorff, außer dem Prinzen Wilhelm die alten Diener des verstorbenen Königs, Wittgenstein, Rochow, Werther, Alvensleben, namhaft, innerhalb der Regierung den Minister des Innern Grafen Arnim, den neuen Justizminister Uhden, ferner unter den Vertrauenspersonen des Monarchen Voß, Gerlach,

[1] So Meyendorff am 27. Januar (8. Februar) 1845 an Nesselrode; vgl. Bd. I, S. 296ff.

Am 14. (26.) Februar (vgl. S. 301) meldet er: »Les deux frères ne se parlent plus d'affaires, le Prince de Prusse n'a pas eu connaissance des réponses de l'Empereur, du prince de Metternich et du Roi de Wurttemberg — donc on est embarrassé. Ce ne serait pas la première fois que nous aurions vu le Roi mettre une idée favorite ad acta.« — Über die eben erwähnte Staatskorrespondenz des Königs mit Nikolaus, Wilhelm von Württemberg und Metternich vergleiche meine folgenden Ausführungen S. 25ff. und die daselbst verzeichnete Literatur.

Kleist[1]. Nicht ohne Genugtuung stellte der Vertreter des Zaren fest, daß es also immerhin noch eine konservative Partei gäbe und daß sie sogar nun ihren Mut wiederzufinden scheine.

Ganz aus dem Häuschen zeige sich Fürst Wittgenstein, der in seiner Erbitterung jeden Tag seinen Abschied einreichen wolle. Der russische Gesandte hatte Mühe, den Enttäuschten aufrecht zu halten, und empfahl dem alten intriganten Höfling, der dem verstorbenen König so nahe gestanden, diesen Trumpf erst dann auszuspielen, wenn dadurch mehr zu erzielen sei und eine Maßnahme von unheilvoller Wirkung wirklich aufgehalten werde könne. »Wittgenstein spricht davon, seine Memoiren über die vorausgegangene Regierung zu veröffentlichen auf die Gefahr hin, die Pension zu verlieren, auf die er Anspruch hat.« Kurz, er sei außer sich. »Rochow und er«, so fügte Meyendorff betrübt hinzu, »sind die eifrigsten Verteidiger der guten Sache; beide am Ende ihrer Laufbahn, ohne Vermögen wie sie sind, wagen alles, um das Gemeinwesen zu retten.« Der Fürst sagte mir: »Ich besitze nichts, habe ja auch wenig Bedürfnisse, und Ihr Kaiser wird mich nicht Hungers sterben lassen[2].« Solche Redensarten der Feudalen lieferten Meyendorff den Beweis dafür, daß Preußen in eine Krise geraten sei. Die Hauptstadt mache den Eindruck, als fühle sie sich am Vorabend einer Kriegserklärung; alle Leute redeten sich auf Neuigkeiten an, und jedermann frage den andern auf der Straße, wann die Verfassung ins Leben treten werde. Diese Haltung Berlins, meint Meyendorff, müsse ja dem ganzen Lande die Überzeugung beibringen, daß man im vollen Marsch zum Konstitutionalismus begriffen sei. »Wer«, fragt er weiter, »wird sich nach alledem mit Generalständen zufrieden geben, deren Berufung durch keinerlei Notwendigkeit begründet ist und keinen einzigen Vorteil bietet, der imstande wäre, alle nachfolgenden Gefahren auszugleichen.«

Meyendorff war sich darüber klar, daß die Verwirklichung der königlichen Entschlüsse auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse und den Bundestag nicht ohne Auswirkung bleiben werde[3]. Die von ihm aufgestellte Rechnung ruhte freilich auf der fehlerhaften Voraussetzung, daß nur Monarchien ohne konstitutionelle Einschränkung wirklich stark seien. Er verkannte eben die verbindende und belebende Macht, die Verfassungseinrichtungen einem Staat gewähren, wenn sie Kräfte frei machen, die auch nach außen hin sich in Energie umsetzen können. Von seinem Standort kam es vornehmlich darauf an, festzustellen, ob das System der Reaktion durch die königlichen Pläne eine Erschütterung erfahre. Die Antwort mußte natürlich bejahend lauten. Denn Meyendorff rechnete folgendermaßen: Ein Preußen mit Generalständen wird infolge der konstitutionellen Beschränkungen zur Macht zweiten Ranges herabsinken. Fällt sein monarchischer Einfluß in Frankfurt aus, so verändert auch der Bundestag sein Wesen und Machtvermögen. Er würde z. B. die Konflikte zwischen Regierenden und Regierten nicht mehr verhindern, würde nicht mehr den Auswirkungen »aller anarchischen Institutionen der verschiedenen deutschen Verfassungen« durch seine Gegenarbeit vorbeugen können. »Denn ein Preußen

---

[1] Über des Ministers Arnim besondere Haltung in dieser Ständefrage und seinen Rücktritt vergleiche die ausgiebigeren Ausführungen Treitschkes Bd. V S. 273ff. Die Nüancen der Berichterstattung Meyendorffs reichen für die Charakterisierung der verschiedenen Ansichten nicht immer aus — er verfährt mit der Zusammenstellung der obengenannten sehr ungleichartigen Persönlichkeiten reichlich summarisch. — Über die beiden Rochows und ihre politischen Anschauungen vgl. neuerdings L. Dehio, »Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III.« Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. Bd. XXXV (1921), S. 229ff.

[2] Über den Fürsten Wittgenstein und seine politischen Intrigen vgl. die oben angeführte lehrreiche Abhandlung von L. Dehio, »Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III.« a. a. O. S. 213.

[3] So spricht sich Meyendorff in seinem Schreiben an Medem vom 12. (24.) März 1845 aus, abgedruckt Bd. I, S. 304ff.

an der Spitze der Zeitbewegungen, wer wird es im Zaum halten können?« Das, meinte Meyendorff, habe man dem König vorzustellen, man müsse ihn außerdem daran erinnern, daß seine Politik, auf deren Deutschheit er so großen Wert lege, die enge Gemeinschaft mit Österreich zur Unmöglichkeit mache, sowie die Regierungsform der beiden Reiche einander geradezu entgegengesetzt sei. Diese aus dem Interesse Deutschlands, wie Meyendorff es verstand, geschöpften Überlegungen würden nach seiner Meinung vielleicht diejenigen sein, die den meisten Eindruck auf Friedrich Wilhelm zu machen vermöchten. Auch dem König von Württemberg riet Meyendorff dazu, die deutsche Saite anzuschlagen. Metternich aber sei der Mann, der dem König von Preußen die umwälzenden Folgen seiner ständischen Pläne für das europäische System vor Augen zu führen habe. Offenbar nur deshalb freuten sich ja Louis Philipp, Guizot, Broglie und besonders Thiers über die preußischen Verfassungsaussichten, weil sie sich davon eine Schwächung Deutschlands versprächen. Ein Preußen, so faßte Meyendorff seine Ansicht zusammen, das schon in seiner gegenwärtigen Regierungsform durch die öffentliche Meinung so oft gehemmt wird, monarchische Politik zu treiben, würde außerstande sein, wenn seine Marschrichtung in Zukunft von Kammern bestimmt werde, die Münchengrätzer Verabredungen auszuführen. Hätte Preußen beispielsweise sich im Jahre 1830/31 so, wie es getan hat, gegen die Polen erklären können, wenn es etwa damals Generalstände gehabt hätte? Bedürfte es noch einer ausdrücklichen Erwähnung, daß alle diese Erwägungen und Betrachtungen des Diplomaten Meyendorff in den russischen Interessenstandpunkt und die Bedürfnisse des Nikolaitischen Systems ausmünden, so würde der Hinweis auf Polen in diesem Zusammenhang die Bestätigung dafür liefern.

Man begreift die Spannung und Erregung, die sich Meyendorffs zu Anfang des Jahres 1845 bemächtigt hatte, war doch, wie nun hinreichend klar geworden ist, die preußische Verfassungsfrage für ihn keine rein preußische Angelegenheit. Die russischen Staatsmänner sahen eben durch den Romantiker auf dem Thron den Bau ihrer europäischen Staatskunst an einer empfindlichen Stelle fahrlässig bedroht und der Abbröckelung ausgesetzt.

Bezeichnend daher, daß Meyendorff daraufhin empfahl, eine Schwenkung der russischen Politik in Betracht zu ziehen, indem er folgendes zur Begründung ausführte[1]: Wenn, mutwillig gegen den Rat der besten Freunde und zur Freude Louis Philipps und Thiers', Preußen sich in einem Grundprinzip ihrer bisherigen Gemeinschaft von Rußland und Österreich trennt und eigene Wege geht, warum sollte der Zar sich dann nicht Frankreich nähern, wo alles ihm die Arme entgegenstreckte? Wenn die Beziehungen zu England sich noch mehr bessern, so rechnete Meyendorff, wenn man ihm etwa in einigen Zollfragen entgegenkommt, dann steht auch von dieser Seite her kein Bedenken im Wege. Im Gegenteil, Rußland würde dann die Mittlerrolle zwischen beiden Westmächten zufallen, die das Frankreich Thiers' sonst Preußen antragen würde. »Welch schöner Tag für mich,« so rief er aus, »an dem ich einen Gesandten des Zaren auf seiner Durchreise nach Paris hier in Berlin begrüßen dürfte!« Es ist nicht ganz durchsichtig, wieweit Meyendorff mit dieser Wendung ernst zu machen wünschte, wieweit er nur vorübergehend mit ihr liebäugelte und sie nur als taktisches Druckmittel gegen Preußen auszuspielen gedachte, um es auf den richtigen Weg zurückzubringen. Schwer zu sagen, wieweit er selber nur aus einer starken Gemütsbewegung heraus, wie sie ihn sonst selten erfaßte, solche Ratschläge erteilte. Zum mindesten hielt er es für angemessen, gleichzeitig eine Entschuldigung und den Ausdruck des Bedauerns einfließen zu lassen, daß er zu »so extremen Mit-

[1] In Meyendorffs oben schon erwähntem Schreiben an Nesselrode vom 27. Januar (8. Februar) 1845.

teln« rate, und Nesselrode gegenüber ihre taktische Verwendbarkeit zu unterstreichen. »Wenn Metternich«, so schloß er seinen Bericht an den Kanzler, »Sie auf solchen Gedankengängen .... weiß und etwas davon hier in Berlin durchsickern läßt, gleichzeitig mit einem Schreiben des Zaren, wer weiß, ob es nicht gelänge, die Bewegung einzudämmen, die den König zu seinem Verderben mitzureißen scheint. Das Spiel lohnt zum mindesten die Mühe, daß man es versuche: man wagt nichts und erfüllt eine Gewissenspflicht.« Danach hat es eher den Anschein, als habe Meyendorff damals die Annäherung an Frankreich mehr als Druckmittel im Hintergrund gehalten, um den Romantiker auf dem Thron vor Entgleisungen und Extratouren zu warnen. Er ist später auf solche Anregungen nicht zurückgekommen.

Die anläßlich der Entschließung für Vereinigte Stände sofort ausgesprochenen Ansichten und Besorgnisse des russischen Gesandten in Berlin deckten sich vollkommen mit dem Inhalte des Schreibens, das bald darauf Zar Nikolaus persönlich entwarf und an seinen Schwager richtete. Es war die Antwort auf die schriftliche und mündliche Eröffnung seines Vorhabens durch den General von Rauch, den Träger und Erläuterer der Königlichen Botschaft[1]. Der kaiserliche Brief, eine ernste Mahnung und Warnung, war in freundschaftlicher Form, aber nicht ohne beschwörendes Pathos abgefaßt; der Groll über die von Berlin her drohende Erschütterung des Restaurationsgebäudes klang darin vernehmbar an. Auch in den mündlichen Erklärungen des Zaren gegenüber Rauch machte sich seine Erregung über die auch außerhalb Preußens zu erwartenden verhängnisvollen Auswirkungen des geplanten Schrittes Luft. Nikolaus prophezeite, daß durch den Ständeplan des Königs im Geltungsbereich des reaktionären Systems eine Bresche geschlagen würde, die sich zur Einbruchsstelle für die revolutionären Gewalten erweitern werde.

Der russische Kanzler dachte nicht anders als sein Herr. »Die Verirrungen eines hochgesinnten Herzens«, so hatte er schon, bevor jene betrübliche Nachricht in Petersburg eintraf, auf Grund der Meyendorffschen Schilderungen die Bestrebungen des Königs genannt[2], das war noch glimpflich und einigermaßen hoffähig ausgedrückt. Im übrigen sparte auch er nicht mit abfälligen Urteilen: als »Träume«, als »Velleitäten«, im höchsten Grade »bedenklich und subversiv« erschienen auch ihm die ständischen Ziele Friedrich Wilhelms, und so lautete die Antwort[3] auf Meyendorffs langen Brief: »unheilvolle Pläne eines schlecht organisierten Wirrkopfes!« Er ließ durchblicken, auch der Zar habe, da er seinen Schwager zu gut kenne, von vornherein wenig Hoffnung, daß sein eigener Brief Erfolg haben werde, und da auch Rauch, der preußische Militärbevollmächtigte am russischen Hofe, dieselbe Vermutung geäußert zu haben scheint, schloß Nesselrode seine Antwort an den Gesandten mit den resignierten Worten: »Es bleibt nur übrig,

[1] Über die Schritte Friedrich Wilhelms Ende 1844 bzw. Anfang 1845, den Zaren, Metternich und König Wilhelm von Württemberg als den Nestor der deutschen Fürsten in seine ständischen Pläne einzuweihen und diese zugleich vor Mißverständnis zu schützen, vergleiche allgemein Treitschke Bd. V, S. 270ff.

Über den Briefwechsel zwischen König und Zar und die Mission des Generals von Rauch nach Petersburg hat Theodor Schiemann 1908 gehandelt in den Beiträgen z. brand.-preuß. Gesch. (Schmoller-Festschrift) »Kaiser Nikolaus I. und Friedrich Wilhelm IV. über den Plan, einen vereinigten Landtag zu berufen«, daselbst abgedruckt der Strelitzer Originalbrief des Königs vom 11. Januar, abgefertigt in Berlin am 8. (20.) Januar 1845, die Antwort des Zaren vom 25. Januar (6. Februar) 1845. — Die Daten hat Schiemann gegenüber den irrigen Angaben von Martens, Recueil des traités et conventions conclus par la Russie Bd. VIII, Nr. 332 richtiggestellt. — Dazu der Bericht des Generaladjutanten von Rauch aus Petersburg an den König, 27. Januar (8. Februar) 1845, ebenfalls von Schiemann veröffentlicht.

[2] So Nesselrode unterm 13. Dezember 1844 an Meyendorff; vgl. Nesselrode-Korrespondenz Bd. VIII, S. 263.

[3] Datum 8. Februar 1845 vgl. Nesselrode-Korrespondenz Bd. VIII, S. 265ff.

uns zu bescheiden und diese politische Katastrophe zu ertragen; sie ist, wie der König von Württemberg zutreffend gesagt hat, ein größeres Unglück als die Julirevolution.«

Es ist nicht ohne Interesse, die Gegenspieler des Königs von Preußen am Werk zu sehen. Metternich, dessen Besorgnisse der König ebenfalls vergeblich durch eine längere eigenhändige Darlegung seines ständischen Programms zu zerstreuen versucht hatte, betonte in seiner Antwort in gleicher Weise wie der Zar, daß Friedrich Wilhelm gerade das erreichen werde, was er nicht beabsichtige[1]. Die Meyendorff-Korrespondenz tut dessen Erwähnung, daß auch der österreichische Staatskanzler warnend seine Stimme erhoben habe. Von besonderem Werte war es natürlich für den ehemaligen russischen Gesandten in Stuttgart, wie der König von Württemberg, sein alter Gönner, sich verhielt. Meyendorff empfing von ihm einen Brief[2], worin der süddeutsche Monarch Klage über die Gefährdung Preußens und Deutschlands führte, die in den Plänen Friedrich Wilhelms liege. Während der ganz und gar unromantische Schwabenkönig in seiner Antwort an den preußischen Herrscher[3] ihm alle Gefahren seines Vorhabens für Preußen, Deutschland und Europa auseinandersetzte und keine Scheu trug, den Teufel an die Wand zu malen, drückte er sich in seinem Briefe an Meyendorff zwar im gleichen Sinn, aber vorsichtiger aus. Der Baron, der den schlauen Fuchs mit der Biedermannsmiene wohl kannte, war nicht darum verlegen, diese Zurückhaltung zu deuten; er meinte, der König wolle dem Papier nicht mehr anvertrauen, weil ein Bekanntwerden seiner wahren Ansicht ihn in der Meinung seiner konstitutionell regierten »Untertanen« zugrunde richten könne. Meyendorff hatte dafür Verständnis. »Man begreift es,« schrieb er[4] mit scharfer Spitze gegen Friedrich Wilhelm, »daß jener eine solche Waffe nicht in die Hand eines Souveräns geben will, der niemandem Vertrauen einflößt und sich noch recht weit fortreißen lassen kann.«

Nesselrode entwickelte auf die sorgenvollen Ergüsse Meyendorffs keine besondere Aktivität in der preußischen Verfassungsfrage; sein Briefwechsel mit dem Gesandten ist ohnehin etwas dünn in dieser Zeit, sei es, daß körperliche Beschwerden oder die Beschäftigung mit anderen und wichtigeren Fragen der europäischen Politik ihn hinderten, sich auszusprechen und näher darauf einzugehen. Kummer bereitete das Vorhaben des Königs auch ihm; durch seine Äußerungen klingt von vornherein ein matter Ton durch, etwas wie Resignation, daß da nicht viel zu machen sein werde, und daß man mit seinem Latein bald am Ende sei. Man könne nur hoffen und wünschen, daß der preußische Herrscher auf seinem verhängnisvollen Wege doch noch rechtzeitig innehalte. Vorerst schien es ihm ein gewisser Trost, daß Friedrich Wilhelm die Einberufung der Generalstände erst für das Jahr 1847 vorgesehen hatte. »Bis zu diesem Zeitpunkte«, schrieb der Kanzler[5] seinem Freunde Meyendorff, »wird noch viel Wasser den Berg hinunterfließen; Gott ist groß, vielleicht wird er unserem guten König solche Schwierigkeiten erwecken, daß er von selber auf seine unheilvolle ‚Konzeption' verzichten wird.« — Ähnlich sprach sich der Kanzler aus, nachdem Meyendorff in Warschau inzwischen dem Zaren persönlich über die Lage in Berlin Bericht erstattet hatte. Nesselrode fand Nikolaus, als er nach Polen abreiste, viel zu geladen gegen Preußen und zu Maßnahmen geneigt, die das Übel, statt es hinauszuschieben, nur noch rascher heraufbeschworen hätten. — Meyendorff wirkte,

---

[1] Vgl. A. Stern, Geschichte Europas Bd. VI. (1911), S. 155 ff.

[2] Abgedruckt bei Hoetzsch Bd. I. S. 294. Datum: 31. Januar 1845.

[3] Der Antwortbrief König Wilhelms von Württemberg an Friedrich Wilhelm IV. vom 19. Januar 1845 ist von Alfred Stern im Bd. VI seiner Geschichte Europas als Anhang II S. 507 veröffentlicht; das Schreiben Wilhelms ist übrigens keineswegs so wenig »explicite«, wie Meyendorff a. a. O. I. 296 meint, sondern ziemlich ausführlich und recht unmißverständlich in politischer Absicht und Gesinnung.

[4] Unterm 27. Januar/8. Februar 1845; vgl. Bd. I. S. 295.

[5] Unterm 4. April 1845; vgl. Nesselrode-Korrespondenz Bd. VIII. S. 271.

wie Nesselrode feststellte, beruhigend auf seinen Herrscher ein, indem er ihm bewies, daß selbst der Ausbruch einer Revolution für Rußland nicht die unmittelbaren Folgen zeitigen werde, die Nikolaus zu fürchten schien. Nesselrode selber gestand dem Gesandten, er wisse nicht, welche Maßnahmen man gegen eine mehr im moralischen als im materiellen Sinne drohende Gefahr ergreifen könne; nach wie vor fand er, das beste sei, ruhig zuzuwarten und Gott zu bitten, daß er dem preußischen Herrscher durch die Ereignisse die Notwendigkeit beweise, seine für Preußen und ganz Europa verderblichen Pläne fallenzulassen[1].

Nach Meyendorffs eigenen Beobachtungen, die sich auf die Erfahrung von vier Jahren gründeten, war es nicht ausgeschlossen, daß der Monarch, vor auftauchenden Schwierigkeiten zurückschreckend, »von seinen Ministern verlassen«, wie er dann zu sagen pflegte, die Verwirklichung seiner Pläne auf unbestimmte Zeit hinausschiebe. In dieser Hoffnung sahen sich sowohl der Baron wie sein Gönner Nesselrode, soweit die Verfassungsangelegenheit in Frage war, enttäuscht. Denn das Jahr 1847 wurde nicht zum Grab der königlichen Pläne; sie erhielten mit der Einberufung des Vereinigten Landtags wirklich Gestalt, und diese Tagung wurde das Vorspiel der Revolution. Die Ankündigung der beabsichtigten Berufung hatte der Zar, indem er warnend den Schatten des verstorbenen Königs beschwor, damit beantwortet, daß er Friedrich Wilhelm weissagte, er werde Preußen und Europa dadurch in einen Abgrund reißen. Sein Mahnruf verhallte.

Als der Zusammentritt des Vereinigten Landtags wirklich erfolgte, war dies Ereignis für den russischen Gesandten, der seine Anschauungen inzwischen um keine Spur geändert hatte, gleichbedeutend mit der Hamletschen Frage nach Sein oder Nichtsein: »Wird Preußen eine Monarchie oder ein konstitutioneller Staat sein? That is the question!« Ein Verfassungsstaat war nun einmal für Meyendorff sozusagen keine Monarchie mehr. Seine Berichterstattung fühlte sich kaum imstande, die auf ihn einstürmenden verschiedenen Eindrücke zu verarbeiten und von der Erregung ringsum ein Bild zu entwerfen. »Man schläft nicht mehr,« schrieb er dem Kanzler zwei Tage nach jener feierlichen Eröffnung des Landtags und der berühmten Thronrede des Königs[2]. Meyendorff war froh, eine Dinereinladung zu Hofe nicht vor der Ansprache Friedrich Wilhelms erhalten zu haben, da man sonst vielleicht des Zaren Einfluß darin gewittert hätte. »Denn wahrhaftig, fester hätte auch er nicht sprechen können.« Trotzdem war Meyendorff dabei nicht wohl zu Mute. Er sah den Sturm der Presse und der Liberalen voraus und sagte sich, daß man den Streich, den der König mit dieser Thronrede gegen sie geführt habe, nicht ungerächt lassen werde. Von einer Auflösung des Landtags hingegen erwartete er, zumal er ihm keinen besseren Nachfolger prophezeite, eine Aufwühlung der bisher noch gleichgültigen Masse; Pauperismus und Kommunismus würden sich darein mischen, und die Zensur, wenn sie überhaupt bis dahin noch bestünde, werde dann kein ausreichender Damm mehr sein. Meyendorff erkannte ferner schon an den Beratungen über die Antwortadresse, daß der Landtag nicht geneigt war, sich mit der Rolle zu begnügen, die ihm der König laut seiner Thronrede zuweisen wollte. Die Regierung habe, um derartiges durchzusetzen, zu

---

[1] So in dem Schreiben an Meyendorff vom 7. Juni 1845; vgl. Nesselrode-Korrespondenz Bd. VIII, S. 275.

[2] Bericht an Nesselrode vom 1. (13.) April 1847; vgl. Bd. I, S. 1847. — Auch der Bericht vom 5. (17.) April 1847 S. 381 ff. ist interessant. Vom König heißt es hier geringschätzig: »C'est demain, je crois, qu'il recevra la députation de l'adresse. Il veut lui dire des duretés, on veut le lui déconseiller, j'espère qu'on y parviendra, car à quoi bon tant de paroles: Des chevaliers germains tel est le caractère — toujours beaucoup parler et souvent ne rien faire.«

Über die Thronrede, so bemerkt er in deutscher Sprache, laufe der Scherz um: »Das ganze Land trauert über die Rede — nur zwei Dörfer nicht, Trautmannsdorff [österreichischer Gesandter] und Meyendorff!«

wenig Einfluß auf die versammelten Stände. Dagegen zeigten sich die Damen und Herren der wissenschaftlichen Welt, wie er weiter meldet, entzückt von der Ansprache des Monarchen: »Seit König David«, sagte Ranke, »hat kein Souverän so gesprochen wie Friedrich Wilhelm«, eine Bemerkung, die den großen Historiker und schwachen Politiker von einer ihm eigentümlichen, aber nicht von seiner stärksten Seite zeigt. Man erwiderte ihm: »Ja, es ist schöne Poesie, aber keine Politik!« — Meyendorff war dies offenbar sehr aus dem Herzen gesprochen. Er blieb nüchtern, obwohl er sich sagte, daß nun die Monarchisten die Königsrede bis in die Wolken erheben würden ob ihrer »Gedankenfülle, ihrer Schönheit der Gleichnisse und tiefen religiösen Überzeugung«. — Die Rede als solche mochte prachtvoll sein. Meyendorff selber erkannte das an; aber daß man im Preußen des Jahres 1847 die Versammlung auf solche Prinzipien festnageln könne, bezweifelte er sofort. Gegen den Schwung und die erhabenen Empfindungen der Thronrede hatte auch Nesselrode nichts einzuwenden, wohl aber bezweifelte er den Mut, »diese schönen Absichten« aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Diese russischen Staatsmänner sahen die Dinge illusionsloser als der schwärmerische Herrscher, vor allem aber schätzten sie ihn und sein staatsmännisches Vermögen recht gering ein. Nesselrode stellte folgende Überlegungen an[1]: wenn man vom Thron aus so entschiedene, so bestimmte feierliche Erklärungen abgegeben hat wie Friedrich Wilhelm, dann kann man kein Haar davon abweichen. Es eröffneten sich also nur zwei Alternativen: entweder die Stände beugten sich dem, was ihren eigenen Zielen und Anschauungen vollkommen entgegenlief, oder sie bestanden hartnäckig auf der Erweiterung ihrer Rechte. In diesem Fall traten sie der Krone, die jenes ganz andere Programm entwickelt hatte, als ausgesprochene Gegner, fast wie »Hochverräter« entgegen, und dem König blieb nur übrig, sie wieder nach Hause zu schicken, wenn er nicht mit sich selber in Widerspruch geraten wollte. Nicht ohne Bangigkeit fragte sich Nesselrode, wie Friedrich Wilhelm aus diesen selbstgeschaffenen Schwierigkeiten hervorgehen und was die Zukunft bringen werde; Rußland, so zog er wieder einmal die Summe, bleibt nur übrig »à craindre et à attendre«.

Er teilte somit die Stimmung seines Berliner Untergebenen: Auch Meyendorff hatte zu den Fähigkeiten der Regierung, diese schwierige Lage zu meistern, geringes Zutrauen. Ein mephistophelischer Zug kam in dem Verächter des Konstitutionalismus zum Vorschein, wenn er anläßlich eines Festes, das Prinz Wilhelm den neuernannten Abgeordneten gab, spöttelte, die Gelegenheit, hierbei einige Stimmen zu gewinnen, würden sich die Herren vom Ministerium gewiß entgehen lassen. »Sie sind zu steif, stehen den gewöhnlichen Sterblichen zu fern und würden überdies wohl glauben, eine unehrenhafte Handlung zu begehen, wenn sie sich zu solchen Manipulationen hergäben, die nun einmal zu den Lebensbedingungen von Staaten mit beschließenden Verfassungskörperschaften gehören.« Alles in Allem kam Friedrich Wilhelm nach der Thronrede dem russischen Botschafter vor, wie ein Mann, der seine Schiffe hinter sich verbrannt habe. Meyendorff hat die Lage nicht zu schwarz gesehen: so wie der König es wünschte, ging es nicht. Man stand am Vorabend der Revolution.

Die Kritik der russischen Staatsmänner fand auch im weiteren Auftreten Friedrich Wilhelms nur zu bald Ansatzpunkte zu neuem Tadel. Nesselrode beanstandete lebhaft die Art, wie der König auf die Adresse des Landtags reagierte. Die grundsätzliche Aufrechterhaltung seines Standpunktes in der Verfassungsfrage erschien ihm doch wesentlich

[1] In seinem Brief vom 19. April 1847 an Meyendorff; vgl. Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 20. Was der Zar über die Thronrede Friedrich Wilhelms dachte, wußte der Kanzler in diesem Augenblick noch nicht; die Zarin aber sei bei der Lektüre »sehr bewegt« gewesen. Vgl. dazu Schiemann, Geschichte Rußlands usw. Bd. IV S. 104.

beeinträchtigt durch das Versprechen, den Vereinigten Landtag innerhalb von vier Jahren wieder zu berufen, womit aber der Einspruch und die Unzufriedenheit der Stände trotzdem nicht zur Ruhe kamen. Ironisch verglich Nesselrode den pathetischen Anfang des Ständedramas mit diesem widerspruchsvollen Anzeichen, das wenig verheißungsvoll für die Krone erschien. Auch Meyendorff teilte die Ansicht des Kanzlers, daß man das Zugeständnis der Wiederberufung vor Ablauf von vier Jahren, wenn es nicht zu umgehen war, besser aufs Ende der Tagung, gleichsam als Quittung für Wohlverhalten und guten Willen der Stände aufgespart hätte[1].

Der günstige Eindruck, den die Thronrede immerhin in Petersburg gemacht, erfuhr somit schon durch die königliche Antwort auf die Adresse des Landtags eine Schmälerung. Das »Stimmungsbarometer im Winterpalais«, so stellte der alte gewitzigte Hofmann an der Newa fest, ging nur zu schnell wieder herunter[2]. Im Oktober war der Verdruß des Zaren sogar so weit gediehen, daß er seinem Schwager einen förmlichen politischen Absagebrief schrieb, in dem er unter anderem erklärte, die »union intime« zwischen Rußland, Österreich und Preußen bestehe nicht mehr. Der König wolle eine Zukunft aufbauen, die von der Vergangenheit ganz verschieden sei. Diese jedoch für sein Rußland aufrechtzuerhalten, wolle er, der Zar, alles daransetzen. »Unsere Wege führen nach verschiedener Richtung[3]!«

Auch die Sätze, in denen Nesselrode sein eigenes Urteil über den Beginn des Ständedramas in Preußen für den vertrauten Meyendorff Anfang Mai zusammenfaßte, atmeten wenig Vertrauen in den Charakter Friedrich Wilhelms, ja, eine unendliche Geringschätzung drückte sich in ihnen aus: »Der erste Akt dieses Dramas«, so schrieb der Kanzler, »ist aus! Er begann mit einem Donnerschlag und endete mit einer ‚Konzession'. Sie werden begreifen, daß man sich bei uns nicht gerade wundert über eine solche Lösung des Knotens und daß unsere Befürchtungen für die Zukunft nicht geringer werden. Der König hat der Zarin geschrieben: ‚Ich bin von Erz.' Zwei Tage, ach, und das Erz verwandelte sich in Wolle!« Das Verhalten des Königs in der Revolution hat das Urteil der russischen Diplomatie über seinen Charakter und seine staatsmännische Befähigung nicht zu seinen Gunsten verändert.

II. Von den Märztagen bis Olmütz.

In fünfzig Jahren werde Europa entweder republikanisch oder kosakisch sein. An diesen Ausspruch Napoleon Bonapartes fühlte sich der Vertreter des Zaren in Berlin erinnert, als die Revolution im Westen heraufzog. »Der große Mann hat sich getäuscht,

---

[1] Nesselrode — vgl. das Schreiben vom 5. Mai 1847, im Bd. IX seiner Korrespondenz S. 25 — tadelte außerdem, daß der König in seiner Antwort die durch Patent vom 3. Februar errichteten Institutionen als der Entwicklung fähig anerkannt habe: »me semble en contradiction manifeste avec le discours du Roi, qui cherchait au contraire à donner à ces institutions un caractère définitif. Ce mot développement peut mener loin«. — Diese Kritik entsprach der Meinung des Kaisers, der ebenfalls die Bezeichnung »entwicklungsfähig« beanstandete. Vgl. Schiemann a. a. O. S. 104.

[2] Eine Äußerung Nesselrodes — vom 12. Juni 1847 a. a. O. Bd. IX. S. 29 — zeigt einen weiteren Rückgang der Stimmung und des Wohlwollens in Petersburg an, wo man auch vom savoir faire der preußischen Minister nicht viel hielt: »les États deviennent tous les jours plus exigeants et les ministres plus pitoyables ... Tant d'outrecuidance, d'une part, et tant de maladresse et de bêtise, de l'autre, ne se sont guère rencontrées encore. Comment le Roi se tirera-t-il de ce guêpier? ...... L'Empereur ne veut même plus s'en préoccuper; il ne s'inquiète pour le moment que de l'avenir du prince de Prusse ...«

[3] Vgl. darüber Schiemann, Geschichte Rußlands usw. Bd. IV S. 104. — General Rochow hatte den Zaren in seiner pessimistischen Auffassung der preußischen Verhältnisse bestärkt.

aber nur im Datum.« In dieser Bemerkung[1] klingt schon das an, was für die Gesamthaltung der russischen Politik in den Revolutionsjahren bestimmend ist: Meyendorff sah, der allgemeinen Denkweise des Zaren und seiner vornehmsten Ratgeber entsprechend, die Ereignisse im Lichte eines die Welt in zwei Lager teilenden Prinzipienkampfes, der nun in sein entscheidendes Stadium trete. Als russischer Diplomat konnte er die Dinge kaum anders sehen. Denn das System, dem er diente, war an wichtigen Stellen seines Befestigungsgürtels durch den Einbruch lang niedergehaltener Gewalten bedroht. Gelang er, waren auch Basis und Zentrum des ganzen Baues gefährdet.

Wenn Meyendorff dem Berliner und dem Petersburger Kabinett Verständigung gegen den gemeinsamen Gegner, Zusammenhalt aller monarchischen Kräfte und vor allem Mut predigte, so lagen diese Ratschläge durchaus in der Linie der russischen Politik[2]. Die Schwäche und Energielosigkeit, womit sowohl in Wien wie Berlin die leitenden Männer die anrollende Woge über sich ergehen ließen, befremdete in St. Petersburg. Von den Leistungen und Talenten der Minister Friedrich Wilhelms hatte Meyendorff nie mit übertriebener Achtung gesprochen. Ohnehin war er geneigt, Preußen mehr eine dienende Rolle, zum mindesten eine Art Gefolgschaft zuzumuten, und wenn er vor drei Jahren einmal[3] betont hatte, Rußland sei es ja, das überhaupt erst diesen Staat zur Großmacht erhoben habe, so verstärkte sich ihm beim Anbruch der Krise und angesichts der Erschütterung der Throne ringsum noch das Bewußtsein, wieviel der Zar für die Aufrechterhaltung der alten Ordnung hier wie in ganz Europa bedeute. Am liebsten hätte er die seines Erachtens zu selbständigem Handeln unfähigen preußischen Staatsmänner samt ihrem Monarchen aus russische Gängelband genommen und jeden ihrer Schritte geleitet. Aus dieser Stimmung heraus, die Meyendorffs Berichten vom Februar und März eine eigene Note gibt, mahnte er den Kanzler Nesselrode, den richtigen Augenblick für ein Eingreifen in das verwirrte und entfesselte Europa nicht zu verpassen[4]. Auch späterhin hat er für die schicksalsvolle Bedeutung seines Gebieters stets starke Worte gefunden. Nur Nikolaus könne Europa retten, schrieb er am 27. Mai an Nesselrode[5], alle anderen ließen sich in Stücke reißen.

Es zeigte sich freilich nur zu schnell, daß auch eine so gewichtige Persönlichkeit wie der Vertreter des Zaren in Berlin es nicht verhüten konnte, daß die Regierung des befreundeten Staates sich von den Tagesströmungen mehr treiben und bestimmen ließ, als es der russischen Diplomatie lieb war. Schon Anfang Februar[6] wies Meyendorff eindringlich darauf hin, daß etwas geschehen müsse, wenn Deutschland nicht dahin gelangen solle, wo sich Italien jetzt schon befinde. Rußland dürfe nicht zu spät kommen; es müsse Preußen gegebenenfalls mit bewaffneter Macht beispringen, da dieses nicht stark genug sei, bei der Unterwühltheit des deutschen Südens der Bewegung allein Einhalt zu gebieten. Lieber den Brand löschen, solange es noch möglich sei: Wie schlimm, wenn bei einem weiteren Fortschreiten der Revolution der Funke aus Deutschland nach Polen übersprang, das ohnehin ein Angelpunkt für das gegenseitige Verhältnis und die

[1] Meyendorff an Nesselrode 6. Februar 1848, Bd. II, S. 30.

[2] Auch entsprachen sie den Wünschen des preußischen Königs; vgl. E. Brandenburg, »Preußen und die deutsche Revolution« in »Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung« (1916), S. 24. Der König bat den Zaren, Truppen an die deutsche Grenze rücken zu lassen, um die erregten Gemüter etwas abzukühlen.

[3] An Nesselrode 21. Januar 1845, Bd. I, S. 286.

[4] »Pour nous, ce me semble, l'essentiel est de ne pas arriver trop tard comme en 1805 et en 1806.« An Nesselrode 2. März 1848, Bd. II, S. 39.

[5] Bd. II, S. 95.

[6] An Nesselrode 6. Februar 1848, Bd. II, S. 30.

Verständigung der drei Ostmächte war. Denn, so sehr die Diplomaten Nikolaus' I. bei ihrer grundsätzlichen Einstellung, die sie mit der Schule Metternichs gemeinsam hatten, gewohnt waren, auf das ganze Geflecht der europäischen Beziehungen und ihrer Zusammenhänge zu achten, so verlor ein Mann wie Meyendorff sich doch nicht in überstaatlichem Dogmatismus und schon garnicht in romantischer Gefühlsverschwommenheit; im Mittelpunkt seiner Betrachtungen blieb vielmehr das nüchtern erwogene Interesse seines Landes.

Anfangs stand er noch stark unter dem Eindruck einer französischen Kriegsgefahr, und diese Besorgnis verknüpfte sich ihm mit der Vorstellung eines revolutionär-republikanischen Propagandafeldzuges. War Paris als dessen Hauptquartier anzusehen, dann mußte Petersburg die Leitung des legitimistisch-konservativen Gegenlagers zufallen. Polen werde, so hat er wiederholt hervorgehoben, ein Hauptgegenstand des Ringens zwischen Restauration und Revolution sein. Ein französisches Vordringen über den Rhein und der Sieg des Republikanismus in Deutschland zog seiner Meinung nach die Erhebung Polens unmittelbar nach sich, und die Besorgnis vor dieser Gefahr beschäftigte aufs ernsteste auch die Gedanken des Zaren und seines Kanzlers. Wenn nämlich die Revolution die Fürstenhöfe im südlichen und mittleren Deutschland völlig überrannte, dann fiel auch die Widerstandskraft der monarchischen Gewalten in Norddeutschland in sich zusammen, und alsdann war der große Augenblick gegeben, wo das Zarenreich einem Riesenkampf gegen ein republikanisches Frankreich, gegen ein revolutioniertes Deutschland und Ungarn, gegen ein aufrührerisches Polen, ja vielleicht einem gesamteuropäischen Ansturm ins Auge zu sehen hatte. Meyendorff[1] hoffte, daß dann sein Vaterland mit Gottes Hilfe aus dieser Lage wie 1812 hervorgehen werde. Daß bei einem Kriege von so schrecklichen Ausmaßen der Zar vielleicht sogar genötigt sein könnte, am Ende die Massen mittels Versprechungen in Bewegung zu setzen, um sie feindlichen Versuchungen zu entziehen, sprach er aus. Man sieht, wie stark die Phantasie des sonst so kühlen Mannes sich angesichts der im Westen aufsteigenden Gefahr erhitzte, zumal deren Umfang ja im Augenblick noch gar nicht abzuschätzen war. Statt daß man es nun auf diese äußerste Situation ankommen lasse, zog Meyendorff ein rechtzeitiges Eingreifen Rußlands vor. Zweihunderttausend Mann am Rhein, meinte er, würden dem Zaren nicht nur weniger teuer zu stehen kommen als ein solcher Verteidigungskrieg im Stil von 1812, sondern er versprach sich davon auch die Bezwingung des Feindes. Das mindeste aber, was der Botschafter den Interventionsgegnern am heimatlichen Hof abgerungen sehen wollte, war die Zusammenziehung einiger Armeekorps an der preußischen und österreichischen Grenze, die ja auch erfolgte. Diese Maßregel erschien ihm nicht nur zur Abwehr eines Polenaufstandes erforderlich; damit war Rußland jederzeit imstande, gegebenenfalls die Grenze zu überschreiten oder nicht, sich in die Nachbarwirren einzumischen oder ihnen fernzubleiben[2].

Wir wissen aus anderen Quellen[3], daß auch der Zar zeitweise und gerade in den ersten Monaten ernsthaft bewaffnetes Einschreiten erwogen, entsprechende Entwürfe aus-

[1] Bericht vom 8. März 1848 an Nesselrode, Bd. II, S. 42.

[2] Ebenfalls Bd. II, S. 42.

[3] Vgl. u. a. dazu R. Koser, Friedrich Wilhelm am Vorabend der Märzrevolution, H.-Z. Bd. 83, S. 54, ein Gespräch des Zaren mit Rochow, worin Nikolaus sagt, er habe sich zu Kriegsvorbereitungen entschlossen und werde in drei Monaten mit 450000 Mann bewaffnet dastehen; ginge in Deutschland alles drunter und drüber, so werde er einrücken. — Siehe ferner Th. Schiemann, Russische Angriffe und Anschläge auf Deutschland von Nikolaus II. Süddeutsche Monatshefte, 1915, S. 610ff.

Schiemann behandelt hier u. a. zwei Kriegspläne des Zaren Nikolaus, deren ersten er in den März 1848, deren zweiten er in den Mai des gleichen Jahres verlegt.

gearbeitet und vorbereitende militärische Maßnahmen getroffen hat[1]. Sie haben eine ausgesprochen antirevolutionäre Spitze. Wieweit die Verwirklichung solcher Pläne für das preußische Königshaus auch unerwünschte Folgen hätte haben können, falls ihm Rußland, sei es als Rettungs-, sei es als Strafengel, beisprang, entzieht sich der Beantwortung, da man zunächst doch von einem Eingreifen absah und erst ein Jahr später, nun freilich an anderer Stelle, in Ungarn, der Revolution mit bewaffneter Hand entgegentrat. Auch Meyendorff drückte sich, nachdem die ersten betäubenden Schläge der Revolution vorüber waren, wesentlich kühler aus als in der ersten Erregung, indem er eine zuwartende, beobachtende Haltung empfahl, bis man genauer sehen könne, was für einen Gegner man gegenüber habe[2].

Nach den Berliner Märztagen beschäftigte den Gesandten sehr die Besorgnis, Preußen könnte zum Herd polnischer Anstiftungen werden, die ins Königreich hinüberreichten oder sich gar von der Revolution und der damit in Schwang gekommenen Polenbegeisterung zu einem Angriffskrieg gegen das Zarenreich fortreißen lassen. Es klang im Vergleich mit den früher angeschlagenen Tönen schon gedämpfter, wenn Meyendorff nun Wert darauf legt, daß Europa Klarheit gewinne. Rußland werde gegebenenfalls zwar einen solchen Kampf annehmen, nicht aber ihn willentlich entfesseln. Der Kanzler teilte mit ihm die Besorgnis um Polen. Jede aufrührerische Regung in den preußischen Besitzteilen niederzuhalten, darauf drängte der Botschafter fortan ständig am Berliner Hofe. »In dieser Frage«, schrieb Nesselrode am 6. April 1848 im Hinblick auf Preußen an Meyendorff[3], »ist gleichwohl unsere Sache die seine, denn wenn die Polen triumphieren, wird Preußen Posen, Danzig und Thorn verlieren. Das sollte der gesunde deutsche Menschenverstand doch begreifen, aber der alte bon sens ist dort verschwunden; die Philosophie Hegels hat ihn ersetzt, und ihre Früchte kommen jetzt zum Vorschein.« Inzwischen hatte ein in allen Kirchen verlesenes Manifest des Zaren und die ihm folgenden Erläuterungen der amtlichen Petersburger Zeitung den allgemeinen Standpunkt der Regierung in feierlicher, wenn auch sehr erläuterungsbedürftiger Form verkündet[4]. Im Anschluß daran gab der Leiter der russischen Außenpolitik, der über die Schwäche und Widerstandslosigkeit der preußischen Regierung nicht weniger ungehalten war als Meyendorff, auch für diesen die Losung[5]

Der zweite Kriegsplan des Kaisers rechnet bereits mit der Wahrscheinlichkeit, daß Friedrich Wilhelm IV. ihn um Hilfe gegen die eigenen Untertanen bittet. »Da diese Bitte«, schreibt er, »ohne unseren Vorschlag erfolgen wird, dürfen wir die unerläßlichen Bedingungen stellen, damit unsere Hilfeleistung nicht unsere eigene Sicherheit schädige. Wir brauchen ein Pfand, und ich werde fordern, daß unsere Garnison neben der preußischen in Thorn stehe.«

Vgl. ferner Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. Bd. IV, S. 139ff. und 158ff.

[1] Hierher gehört auch der von Paskijewitsch ausgearbeitete Feldzugsplan vom 4. Juli 1848, der von der Voraussetzung ausgeht, daß Rußland einen Krieg gegen Preußen, Österreich und Frankreich zu führen haben werde, um eine Wiederherstellung Polens zu verhindern. Er schlägt für diesen Fall vor, gegen Preußen folgende Maßregeln zu ergreifen: mit der Hauptmacht auf die Oder zu marschieren und die Preußen zu schlagen, bevor sie Hilfe aus Frankreich und aus der Rheinprovinz erhalten; für den Fall eines Sieges Berlin zu besetzen, eine Gegenrevolution herbeizuführen und dann nach den Umständen zu handeln. So Schiemann a. a. O.

[2] »En général notre rôle est celui d'une expectation observative. Quand les positions seront plus nettement prises, nous verrons en face de qui et de quoi nous nous trouverons.« So an Nesselrode schon am 17. März 1848 Bd. II, S. 48.

[3] Vgl. Lettres et papiers du chancelier Comte de N. usw., Bd. IX, S. 79.

[4] Über das sehr mißverständlich abgefaßte Edikt vom 26. März neuen Stils vgl. jetzt Schiemann, Geschichte Rußlands unter Nikolaus I., Bd. IV (1919), S. 143ff.

Dazu Nesselrode an Meyendorff 31. März 1848; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 76. Derselbe an M. Fonton 2. April 1848. Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 77ff.

An Meyendorff u. a. 27. April 1848: »Une armée envoyée au dehors pour relever des trônes renversés ou soutenir l'Allemagne contre la France ne serait pas une combinaison populaire chez nous« usw. Bd. IX, S. 87.

[5] Nesselrode an Meyendorff 31. März 1848; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 76.

aus: Rußland hält sich zurück, es sieht zu und beharrt ganz auf der Linie der Defensive; es mischt sich nicht in die deutschen Angelegenheiten ein, wird aber die richtige Antwort finden, wenn es den guten Deutschen, die nicht mehr gut seien, einfallen sollte, in die russischen Dinge hineinzureden. Dem Gesandten selber empfahl der Kanzler Reserviertheit gegenüber den Männern, die gerade in Berlin an der Macht seien, aufmerksame weitere Beobachtung der Vorgänge und eifrige Berichterstattung. Mit diesen Leitsätzen stimmte die Formel überein, auf die Nesselrode Ende April[1] die Erfordernisse der russischen Staatskunst brachte: »Mögen die anderen Länder mit sich fertig werden, wie sie es können und wie sie es verstehen; wir lassen sie machen, vorausgesetzt, daß sie uns nicht anrühren.«

Meyendorffs allgemeine Stimmung ist vom Frühsommer ab so zu umschreiben: Er gewöhnte sich daran, die verhaßte Revolution als eine schwere Erkrankung des Erdteils zu betrachten, ein Fieber, das sich austoben und allmählich zurückgehen werde. Aber er sah in einer gewissen Resignation zunächst kein Mittel, die Gesamtbewegung einzudämmen; sie müsse eben, so hat er es mehr als einmal ausgesprochen, ihren Lauf nehmen. Doch rechnete er mit einem natürlichen Rückschlag, indem er sorgfältig und hoffnungsvoll alle einzelnen Anzeichen beobachtete, die eine Wiedererhebung der alten Gewalten verhießen, so in Preußen die Stimmung des Heeres und der Provinzen und des flachen Landes. Gelegentlich begegnet auch einmal die Vorstellung, daß die Revolution als Gottesgeißel für eingerissene Sünden und Schwächen verhängt sei und jeder da gestraft werde, wo er am meisten gefehlt habe[2]. Da er nicht den geringsten Sinn hatte für die sittlichen Werte, denen sich die geistig Höherstehenden unter den Führern des Liberalismus und der Demokratie verpflichtet fühlten, da er außerdem der politischen und sozialen Triebkraft des Bürgertums Anerkennung und Lebensrecht versagte, machte er sich von der Revolution nur ein Zerrbild: sie war und blieb für ihn in allen Gestalten, die sie annahm, schlechthin von Übel, und vom Boden seiner starr konservativen Anschauungen war überhaupt keine Diskussion über sie möglich. Er gehörte nicht zu jenen Verfechtern älterer Staatsordnungen, die von Erschütterungen des Bestehenden lernen und, ohne ihren konservativen Weltanschauungsgrund aufzugeben, Anpassung und Ausgleich anstreben. Da er es als überflüssig erachtete, am Alten, das er für gut und befriedigend hielt, zu rütteln, machte er sich die Erklärung der Revolution und ihre Ursachen reichlich leicht: sie war für ihn nicht mehr als Unordnung, Chaos, Zerstörung und Anarchie; ihre Führer und Anhänger waren in seinen Augen schlechte Menschen oder Toren, unklare Köpfe, Schwärmer oder Verbrecher, Verführer und Verführte. So einfach malte sich in diesem Kopfe die Welt, wo seine Vorurteile und Dogmen im Spiele waren. Daher auch der ebenso simple Glaube, daß diese ganze Periode der Tollheit sich selber ad absurdum führen und zugrunde richten und den inzwischen erstarkenden Mächten der Restauration wieder den Platz räumen werde. Die Zeit, so hat es Meyendorff schon im Mai 1848 ausgesprochen, wird ihren heilsamen Einfluß ausüben, die Sinnlosigkeit der gegenwärtigen Chimären erweisen und eine Wandlung des Geistes vorbereiten. Diese müsse eintreten, bevor sie sich in der materiellen Ordnung der Dinge auswirken könne. Er hat im Schwanken der revolutionären Ereignisse, die er gleich Wolken vorm Winde hintreiben sah, in allem

[1] An Meyendorff 27. April 1848; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 87.

[2] An Nesselrode 18. Juni 1848, Bd. II, S. 104. »Quel était le vice fondamental de Louis Philippe de mettre sa famille au dessus de son pays et l'argent au dessus de l'homme? Il se trouve que ses fils le poursuivent de reproche, et que lui, naguère si riche, manque du strict nécessaire. Frédéric Guillaume IV. avait le défaut de se croire plus d'esprit qu'à tout le monde et de mépriser l'avis et la conviction des autres. Le genre humain se venge cruellement de ce superbe dédain.«

Gefühl kaleidoskopartigen Wechsels die Überzeugung festgehalten, daß die Zeit insbesondere auch für die Politik des Zaren arbeite. Darin hat Meyendorff schließlich auch Recht behalten, wenn er schon einen Monat nach den Berliner Märztagen auch für Rußland das Wort Lamartines in Anspruch nahm: »Quand l'heure marquée par la providence aura sonné, nous serons là.« Auch in Deutschland versprach er sich von der Anwendung lokaler Heilmittel, will sagen, verfrühter gewaltsamer Restaurationsversuche, z. B. in Preußen, nicht viel, da für ihn das Übel der Revolution allgemeinerer Art war und die Stunde des Handelns daher von der Veränderung der gesamteuropäischen Verhältnisse abhing. Da das Unheil von Frankreich ausgegangen war, zeigte er sich geneigt, diesem Lande auch eine besondere Rolle für die neue Reaktionsbewegung zuzuschreiben, mit der er für die nächsten Jahrzehnte rechnete. Die Präsidentschaft Napoleons und das bonapartistische Regime, so wagte der Legitimist im Januar 1850 zu prophezeien, werde Auftakt und Überleitung bilden zu der wahren Restaurationsepoche, die ihre Krönung späterhin einmal im Königtum Heinrichs V. finden werde. Rußland aber, so rief er in stolzem Selbstgefühl aus, kann als ruhiger, unbewegter Zuschauer abwarten, bis die revolutionäre Stimmung abläuft und »der Tag der Wiedergutmachung und der Rache anbricht«. Überall freilich erschien ihm die Armee als stärkste Säule der alten Ordnung und als wichtigstes Werkzeug für den kommenden Umschwung, so *auch* in Preußen. Von der Armee und den Provinzen erwartete Meyendorff den Ausgang einer Gegenbewegung.

Gelegentlich, und zwar recht früh, begegnet man bei ihm auch der Hoffnung, daß die einzelnen revolutionären Strömungen sich scheiden und gegeneinander arbeiten würden. Unmittelbar nach der Niederlage, welche die Monarchie in den Berliner Märztagen erlitten hat, spricht er, von ferne etwas an die marxistische Dialektik erinnernd, die Ansicht aus, daß nun mit dem Triumph von Bürgertum und Arbeitern über die Regierung der erste Akt der sozialen Revolution beendet sei. Der zweite beginne nun, indem der Bourgeois sein Eigentum, städtische und öffentliche Sicherheit in der Krone verteidigen werde, während das Proletariat radikaleren Zielen, Lohnerhöhung, Angriffen auf das Eigentum, dem allgemeinen Stimmrecht und der Republik, zusteuere. Er glaubte, daß der besitzenden und ordnungsliebenden Klasse der Sieg gehören werde, und der Reaktionär rechnete natürlich damit, in den erwachenden Parteigegensätzen auf seine Rechnung zu kommen[1].

Aus der russischen Besorgnis, Revolution und französischer Republikanismus könnten in Deutschland übermächtig anschwellen, erklärt es sich, daß die preußischen Bundesreformvorschläge und die in Berlin sich verstärkende Neigung, in der dringendsten Frage, der nationalen, voranzugehen, die Billigung des Zaren fanden, um die sich der preußische Hof Anfang März denn auch eifrig bemühte[2]. Meyendorffs Berichterstattung[3], auch sie unterm

---

[1] So an Nesselrode 27. Mai 1848, Bd. II, S. 96.

[2] Vgl. Reinhold Kosers gehaltreiche Abhandlung »Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution«, H.-Z. Bd. 83 (1899), S. 43ff. Besonders S. 52ff. über die Haltung des Zaren zu den preußischen Verhandlungen mit Wien über eine Bundesreform und die Mission Radowitz.

[3] Es kommen für das Folgende hauptsächlich in Betracht M.s Berichte vom 2., 8., 9., 14., 17., 19. und 25. März. — Ich kann mich hier im einzelnen mit den bekannten Thesen Rachfahls nicht auseinandersetzen; seiner die Forschung sehr anregenden, freilich überspitzten und schematisierenden Auffassung der königlichen Politik vermag ich nicht beizutreten. Eine erhebliche Fehlerquelle liegt darin, daß er bei seiner ohnehin rationalisischen Interpretation der fraglichen Vorgänge die höchst irrationelle Persönlichkeit des Königs nicht genügend in Anschlag bringt. Schon Ranke, der über Friedrich Wilhelm gewiß sehr schonend urteilt, hat hier tiefer gesehen. Meinecke hat (1902) vom seelischen Moment her entscheidenden Widerspruch gegen die Rachfahlsche Deutungsweise erhoben. Vgl. H.-Z. Bd. 89, S. 17ff. Brandenburgs kritisch abgewogene Darstellung, die der preußischen Regierung die zielbewußte Initiative abspricht und das Notgedrungene der Zugeständnisse betont (vgl. S. 55ff.), scheint mir in den Hauptpunkten das Richtige zu treffen, doch sollte die ans Pathologische grenzende Labilität Friedrich Wilhelms noch mehr in Rechnung gezogen werden.

Druck der sich überstürzenden Ereignisse, des Zusammenbruchs der Regierung Metternich und der Gelähmtheit Wiens, gibt gleichfalls zu erkennen, daß die zur Bändigung der Revolution notwendige Erhaltung einer starken und handlungsfähigen Staatsgewalt in Preußen zunächst einer Anpassung an die Tagesstimmung und einiger Zugeständnisse für die Verfassung des Land- und Bundestages nicht entraten könne. Der Gesandte fand sich, so fern ihm auch persönlich diese Gedankenwelt lag, damit ab, daß der König »für die gute Sache« (d. h. die antirevolutionäre) die deutschen Gefühle und die Mitwirkung der gesamten Nation gewinnen wolle. Am 9. März stellte er Nesselrode vor, es komme jetzt nur noch darauf an, daß die eine Hälfte von Deutschland gerettet werde. »Auflösung« oder »preußische Diktaktur«: nur im Lichte dieser Alternative legte er sich die eben angebahnten Verhandlungen Preußens mit den anlehnungsbedürftigen süddeutschen Höfen und ihren neuen staatsmännischen Wortführern zurecht. Die jetzt unentrinnbaren innerpreußischen Umbildungen, die Bundesreform und die Verschiebung der deutschen Machtverhältnisse von Staat zu Staat nahm Meyendorff in diesem Augenblick ohne wesentliche Bedenken und ohne im einzelnen viele Worte über sie und ihre möglichen Spielarten zu verlieren, in Kauf, sofern nur die Auslieferung dieses Landes der Mitte an »Kommunismus und Republikanertum« zu vermeiden war. Der Zar dachte, auf das Endziel hin angesehen, nicht viel anders: Wenn er im Gespräch mit dem General Rochow, dem preußischen Gesandten, dessen Regierung neuerdings[1] lebhaft drängte, über ihre früheren, so viel zahmeren und für Österreich so viel rücksichtsvolleren Absichten hinauszugehen und die Entscheidung unmittelbar nach Berlin zu ziehen, so lag auch ihm in erster Linie daran, daß Preußen tatkräftig handelnd vorangehe und den anderen Staaten einen Halt gebe, den sie an Österreich zur Zeit nicht haben könnten. Dadurch aber solle Preußen es ermöglichen, als deren Führer der Revolution und gegebenenfalls Frankreichs Herr zu werden. Wenn der Zar im Eifer des Gesprächs dabei sogar von der Notwendigkeit einer nationalen Einheit (wohlgemerkt »nach den historischen Formen!«) sprach, so war er gewiß mindestens ebenso weit von dem Gedanken einer wirklichen Einheit Deutschlands entfernt wie sein Gesandter in Berlin, der genau so antinational empfand wie früher. Was sie beide meinten, war letzten Endes nur Einheitlichkeit unter den deutschen Fürsten in der Bekämpfung des Umsturzes, und wenn Meyendorff damals der Gedanke einer preußischen Diktatur in Deutschland durch den Sinn ging, dann war er als Notbehelf, Kampfmittel, nicht als Ideal gemeint. Wenn er einmal[2] beschwichtigend und fast wie der Ad-

[1] Vgl. Koser, a. a. O. S. 53ff. und S. 55 über die Haltung des Zaren 10.—12. März. — In einem Schreiben vom 7. März 1848 schlägt der Zar dem König als Gegenmaßregel gegen den zu erwartenden Angriff von seiten Frankreichs Vereinigung mit den übrigen deutschen Fürsten vor. Abgedruckt bei F. Martens, Recueil des traités et conventions conclues par la Russie avec les puissances étrangères, Bd. VIII, S. 372 und Schiemann Bd. IV, S. 139ff. Am 12. März schreibt Nikolaus (vgl. Schiemann, Geschichte Rußlands usw. Bd. IV, S. 391 über den nach Wien zu berufenden Kongreß u. a.): »j'eusse préféré vous voir prendre d'emblée le rôle qui vous convient dans l'absence morale d'un Empereur d'Autriche«. Auf Österreich sei materiell und moralisch nicht zu rechnen. Dringliche Aufforderungen an den König, seinerseits nun rasch und energisch zu handeln, und zwar von Berlin aus, sonst sei alles verloren. »Soyez donc, cher ami, le sauveur de l'Allemagne et de la bonne cause, mettez vous hardiment à la hauteur des circonstances et ne reculez pas devant la tâche que la providence vous désigne ... réprimez toute tentative de troubler l'ordre établi par les traités; c'est là notre vocation sacrée.« Ähnlich die Kaiserin: »Du bist der einzige kräftige, mutige Fürst unter den deutschen Fürsten, Du mußt und willst mit Rat und Tat vorangehen.« — Der lediglich gegenrevolutionäre Sinn dieser Ermahnungen liegt auf der Hand.

In der Unterredung mit Rochow am 11. März gebrauchte Nikolaus (vgl. Koser S. 79ff.) die lediglich aus seiner Vorstellungswelt heraus zu deutende Wendung: »Es handle sich darum, Deutschland als Großmacht zu erhalten, vor Unbill und Anarchie zu bewahren, ja dasselbe zu einer Nationaleinheit nach den historischen Formen in Zusammenhang und Zusammenhalt zu bringen.«

[2] Am 17. März 1848 an Nesselrode; Bd. II, S. 48. In der Taktik der Revolutionsbekämpfung mag Meyendorff in jenen Tagen weniger starr als der Zar gedacht haben.

vokat der derzeitigen preußischen Regierungspolitik bemerkte, die Entsendung von Volksvertretern zum künftigen Bundestag bedeute keinen Bruch der Wiener Kongreßverträge, und Rußland in seiner Eigenschaft als Garant dieses Werkes tue gut daran, verfängliche Rechtsfragen dieser Art mit Stillschweigen zu übergehen, so empfand er deswegen für seine Person doch gewiß um keinen Hauch liberaler oder verfassungsfreudiger. Meyendorff hat sich eben dem Gewicht der Kräfte und Einflüsse, die den König umdrängten und vorantrieben, in diesen bewegten Tagen selber nicht ganz entziehen können, und man nimmt in seinen Berichten die Reflexe Bodelschwinghscher Gedankengänge wahr — freilich ohne jede Wärme oder Empfänglichkeit für die nationale Bewegung. Indem er die Schritte der Berliner Regierung billigte, begleitete er sie doch ohne den geringsten Überschwang, sicherlich aber mit stillen reaktionären Vorbehalten. Über die Kläglichkeit vollends des Ergebnisses war er nicht im Zweifel, und man kann zwischen den Zeilen lesen, daß die Vorgänge vor und im Schloß seine trübe Beurteilung der Lage[1] verstärkten, die Achtung vor dem König aber weiter verminderten; dieser war übrigens nach der Schilderung des Gesandten nicht mehr im vollen Besitz seiner Frische, als die schwere Nervenprobe des Aufstandes an ihn herantrat. Leider erweisen sich Meyendorffs Meldungen gerade in diesen Tagen als lückenhaft[2], so daß sie für die von der neueren Forschung aufgeworfenen feineren und zugespitzteren Fragestellungen bezüglich Friedrich Wilhelms und seiner deutschen Politik weniger ergiebig sind als zu anderen Zeitpunkten.

Über die Proklamation des Königs vom 18. März bemerkt Meyendorff tags darauf[3]: »Die Furcht, in der öffentlichen Meinung von Österreich überflügelt zu werden, und der natürliche Wunsch, sich an die Spitze von Deutschland zu setzen, haben die konstitutionelle Bewegung hier beschleunigt.« Die Gründe, aus denen Bodelschwinghs Rücktritt erfolgte, verstand er, beklagte aber dessen Ausscheiden, da er sich von der Persönlichkeit dieses Ministers Einfluß auf die Männer versprach, die im Süden der Volksbewegung nahestanden; er meinte, »jener könne sie für die Maßregeln gewinnen, die zur Kräftigung der Einheit Deutschlands bestimmt seien«. Meyendorffs eigener Standpunkt geht aus den folgenden Worten klar hervor: »Trotz dem blinden und fessellosen Haß gegen uns höre ich nicht auf, mit allen meinen Kräften und Ratschlägen alles zu begünstigen, was verhindern kann, daß Deutschland sich auflöse, daß es in zwei große Teile auseinanderfalle; deren einer, der im Süden, wäre die Wiederholung des Rheinbundes, der andere durch eine Demarkationslinie von der Art von ihm getrennt wie Preußen einst sie durch Norddeutschland zog, um seine Neutralität nach dem Frieden von Basel sicherzustellen. Gibt es noch ein Mittel, die Einheit Deutschlands zu retten, so muß der Antrieb von hier kommen; wolle Gott, daß man damit Glück habe. Denn je schwächer und zersplitterter Deutschland ist, um so mehr wird es den republikanischen Einflüssen offen stehen, um so mehr nähert sich dann die Gefahr unseren Grenzen. Möchten doch die Deutschen, aufgeklärt über ihre wahren Interessen, begreifen, daß Rußland sie nur stark und geeint sehen will, da es bei ihnen nicht Propaganda auszuüben hat und nur wünschen kann, daß das Frankreich von 1848 keine solche zu unserem Schaden treibe.«

Mit dieser Ansicht bekräftigt Meyendorff nur, was er schon vor der Proklamation vom 18. März vertreten hatte. Für das neue Ministerium brachte er wenig Zutrauen auf; kaum den Namen einer Regierung erkennt er ihm zu; so schwach und schattenhaft erschien es ihm. Aus seinen Berichten geht hervor, daß er das Verhalten des

[1] Vgl. den erbitterten Bericht vom 25. März 1848; Bd. II, S. 53ff.

[2] Es könnte ein Sonderbericht verlorengegangen sein oder der gewaltige Stoffandrang Meyendorffs Berichterstattung Grenzen gezogen haben.

[3] Am 19. März 1848 an Nesselrode; Bd. II, S. 49.

Königs in den entscheidenden Stunden schwer mißbilligt haben muß. Während er der Haltung der Truppen, der Offiziere wie Soldaten, reiches Lob spendet, bemerkt er ingrimmig[1] über Friedrich Wilhelm: »Der König steht sehr tief in der Meinung von allen, und ich glaube nicht, daß Deutschland sich mit Begeisterung unter ein Banner scharen wird, das man auf dem Pflaster der Barrikaden entrollt hat! Die Königin begreift die ganze Schrecklichkeit ihrer Lage, der König schläft, ißt und macht Witze wie gewöhnlich, als wenn alles in schönster Ordnung wäre.« Auch Paskijewitsch gegenüber äußert sich Meyendorff am gleichen Tage[2] über die vorausgegangenen programmatischen Erklärungen des Königs in einem Ton, der wenig Zuversicht atmet. Es war neuerdings nicht bloß die ihn stärker ausfüllende polnische Frage, die ihn von den deutschen Anläufen der königlichen Politik innerlich abzog; Meyendorffs Vertrauen, daß etwas Rechtes herauskomme, war offenbar erschüttert, seitdem er es erlebt hatte, daß der König, sein Ziel mit unzureichender Kraft und falschen Mitteln verfolgend, statt an Boden zu gewinnen, nur verloren hatte. Hatten die Urteile über Friedrich Wilhelm schon früher nie günstig gelautet, so waren sie von nun an kaum einer Verschärfung fähig. Das für sie Charakteristische ist weniger die vorhandene sachliche und politische Gegnerschaft als solche, die den Historiker da und dort zu kritischen Abstrichen veranlassen wird; mehr noch zu denken gibt die unverhohlene Geringschätzung, die sich auf die Kenntnis der schwankenden Persönlichkeit und ihrer brüchigen Stellen gründet. Im Verlauf des Frühjahrs mehren sich die Klagen über die Sorglosigkeit des Monarchen, die bei Nesselrode in der Folgezeit starkes Echo fanden. So schrieb Meyendorff am 16. April 1848[3]: »Anstatt die Minister zu gewinnen für seine Meinung, amüsiert sich der König, Kabinettordres zu unterzeichnen, die kein Mensch respektiert; er ärgert sich, wenn man ihm nicht gehorcht, und tut doch nichts, um sich Gehör zu verschaffen. Seine Unpopularität steigert sich infolge der Untätigkeit seines Ministeriums, und man fragt sich laut: ‚wozu ist ein solcher König gut?‘« Natürlich macht sich in diesen Klagen auch die Unzufriedenheit der schroff reaktionären Kreise Luft, denen Meyendorff nahestand.

»Jeder sagt sich,« so heißt es in einem anderen Brief vom 18. Juni 1848[4], »daß nichts Festes unternommen werden kann, solange der König an der Spitze der Geschäfte steht. Man fürchtet, durch ihn mitten in der Partie desavouiert und im Stich gelassen zu werden wie am 19. März. So leben wir unter einem Regiment der Schwäche und der Verzagtheit, das einer dem anderen vorwirft. Die Bürger, die verfassunggebende Versammlung, der König klagen die Minister der Schwäche an, und unter diesem Vorwand versteckt sich ihre eigene Schlaffheit. Das wird so lange gehen, wie es kann, aber da die Armee treu geblieben ist und die Provinzen monarchisch fühlen, bewahre ich gute Hoffnung und wünschte nur, die konservative Partei hätte die Geschicklichkeit und Aktivität der Republikaner.« Nicht weniger hart äußert sich Meyendorff am 2. Juli[5] über den »Roi fainéant«, während er mit Sympathie von den Thronaussichten für den Prinzen Wilhelm spricht, an dessen Fähigheit, einen achtzehnten Brumaire zu machen, Nesselrode allerdings nicht glauben wollte: »Alle, die den König umgeben, haben das Vorgefühl, daß er in einem kritischen Augenblick abdanken wird, und niemand wird ihm

[1] Am 25. März 1848 an Nesselrode: Bd. II, S. 51.

[2] Also am 25. März: Bd. II, S. 53.

[3] Vgl. Bd. II, S. 69.

[4] Vgl. Bd. II, S. 104. Hier auch: »La reine disait l'autre jour: L'existence est pour moi un martyre continuel, cela ne peut se supporter à la longue et si le Roi veut abdiquer, ce n'est pas moi qui le lui déconseillera.«

[5] Vgl. Bd. II, S. 106 ff.

abreden, sondern im Gegenteil mehr als einer dazu raten. So sehr ist man von seiner Unfähigkeit zu handeln und die Menschen nach Verdienst einzuschätzen überzeugt.«

Genug der Proben; sie ließen sich leicht mehren. Nesselrode beurteilte den König und die Berliner Verhältnisse um kein Haar milder, sprach er doch von ihnen, als ob es sich dort um Narren und Halbverrückte handle. Die Beteiligung Preußens am Kriege gegen Dänemark war ein Hauptstein des Anstoßes für ihn, und er mußte oft genug dieserhalb und wegen Preußens sonstiger Nachgiebigkeit gegen Revolution und Paulskirche Zornesausbrüche des Zaren anhören. »Der Kaiser ist«, so schrieb er Mitte[1] August anläßlich der holsteinischen Frage dem Gesandten, »nicht übel verärgert. Er denkt, und dies vielleicht nicht ohne Berechtigung, daß nichts gut werden wird, solange der König regiert. Er sieht für Preußen keine Hilfe als nur in der Abdankung. Viele vernünftige Leute in Berlin denken das gleiche, aber wie könnte man diese Abdankung herbeiführen? Gott allein weiß es. Ich würde mir nicht erlauben, darüber eine Meinung zu haben. Aus freien Stücken wird es der König nicht tun, und ihn dazu zwingen, hieße ja in die revolutionären Bahnen einlenken, vor denen jeder anständige Mensch mit Grausen zurückschreckt. Die Notwendigkeit, Preußen Schleswigs wegen den Krieg zu machen, ist sehr hart, aber ich sehe nicht, wie wir sie vermeiden werden, wenn Preußen sich uneingeschränkt den Dekreten Frankfurts unterwirft.«

Es bedarf kaum des Hinweises, daß auch das Ministerium Camphausen-Hansemann sich nicht der Billigung des russischen Gesandten erfreute. Camphausen selbst kam ihm noch als »der Beste der Bande« vor. Am schlechtesten schnitt bei ihm der Minister des Auswärtigen, Freiherr Heinrich Alexander von Arnim, ab, der diesen Posten auch nach dem Ausscheiden Heinrich Arnim-Boitzenburgs unter dem neuen Ministerium Camphausen beibehielt. Von den Ratgebern Friedrich Wilhelms hat Meyendorff höchstens über Bunsen und Radowitz ähnlich geringschätzig und wegwerfend geurteilt, über keinen aber sich so leidenschaftlich, ja haßerfüllt geäußert wie über Arnim. Die Gründe liegen, soweit sie politischen Ursprungs und aus der entgegengesetzten Wegrichtung des Ministers, in dem Meyendorff einen schlimmen Feind Rußlands bekämpft, zu erklären sind, nicht verborgen. »Wie könnte man«, meint er[2], »auf einen Mann bauen, der seine Inspiration von einer Somnambulen empfängt und in einer einzigen Woche dem König geraten hat, die Krone Deutschlands an sich zu nehmen, Truppen gegen Dänemark zu schicken und die polnische Nationalität in Posen zu reorganisieren. Unmöglich, in kürzerer Zeit mehr und größere Fehler zu begehen und sich demütigendere Lektionen zuzuziehen. Die anderen Minister lassen ihn machen, beschäftigt wie jeder nun einmal mit seinem Departement ist: Finanzen, Inneres, Heer, alles ist in Frage gestellt, alles bedroht von der Desorganisation.« Mehrfach macht Meyendorff kein Hehl daraus, daß er an Arnims geistiger Gesundheit zweifle und daß er »es müde sei, mit einem verrückten Minister und bösartigen Narren« zu verhandeln, der ihm sicherlich noch eine Gallenkrankheit anärgern werde. Auch sonst hat er sehr wenig schmeichelhafte Bezeichnungen für ihn: einmal nennt er ihn »einen Schnapphahn«, ein andermal »ein Mittelding zwischen Wildschwein und Tartüff«. Mit dem englischen Gesandten Lord Westmoreland fand er sich in der stärksten Abneigung gegen den Minister zusammen. Der politische Gegensatz hat, wie gesagt, dreifache Wurzel: in den deutschen Führungsbestrebungen Arnims, die Meyendorff als »Allemanderie« abfertigt, in der schles-

[1] Nesselrode am 12. August an Meyendorff: Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 142.

[2] Meyendorff am 16. April 1848 an Nesselrode; Bd. II, S. 68. Vgl. hier die folgenden Urteile auch Bd. II, S. 68, 74, 81. Nesselrode seinerseits nennt u. a. in seinem Brief vom 27. April 1848 Arnim ein »monstre«: so Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 87.

wig-holsteinischen Frage und schließlich der Polenpolitik Arnims[1]. Je weniger König und Minister im Frühjahr und Sommer Meyendorffs Wünschen nach einer starken Hand entsprachen, desto achtungsvoller äußerte er sich über den Prinzen von Preußen. Im übrigen sah er dessen Rückkehr nach Berlin, wenn er auch eine Belebung der gesunkenen Regierung und den Beginn besserer Zustände von ihr erwartete, doch ohne übertriebene Hoffnungen entgegen; er glaubte, daß der Prinz sich mit der entstehenden Verfassung zunächst werde abfinden müssen, zumal sie in dem zu erwartenden Kampf zwischen Bürgertum und Proletariern doch fallen werde[2]. Die Hauptsache war in seinen Augen, daß Prinz Wilhelm sich seine Zukunft intakter bewahre als der König die seine; das will heißen: er erblickte natürlich in dem Prinzen als dem Vertreter des Heeres, des streng monarchischen Konservatismus, den Freund Rußlands und das Haupt der kommenden Restauration; aber er war gemäßigt und klug genug, das Pulver nicht zu früh verschießen zu wollen; noch erschien ihm die Situation nicht reif, um entscheidende Schritte im Sinne der Reaktion zu unternehmen.

Wenn Meyendorff schon an den leitenden Personen der oberen Regionen so viel auszusetzen hatte, so fand natürlich der neue Faktor des innerpreußischen Lebens, die verfassunggebende Nationalversammlung, erst recht keine Gnade vor seinen Augen. Paskijewitsch gegenüber meinte er Ende Mai[3], er lege keinen übertriebenen Wert darauf, ob die künftige Verfassung etwas mehr oder etwas weniger konservative Elemente enthalte. Denn jede Regierung auf Grund des Allgemeinen Wahlrechts, unbeschränkten Versammlungsrechts und zügelloser Preßfreiheit sei ein Ding der Unmöglichkeit; gleichermaßen unmöglich sei es freilich, durch Zwang diese Basis der gegenwärtig herrschenden Anarchie zu ändern. Jedes Anzeichen von Spannung zwischen dem preußischen Parlament in der Singakademie und der deutschen Nationalversammlung Frankfurt erfüllte den Vertreter Rußlands mit Genugtuung. Das Ministerium Brandenburg und vollends die Novemberereignisse begrüßte er nicht weniger freudig als sein Vorgesetzter Nesselrode[4], witterten doch beide darin die Morgenluft der Restauration. Die papiernen Proteste der Parlamentarier verachtete Meyendorff, seine Hoffnung war immer das Heer gewesen; und einen Staatsstreich, wenn er nur der Monarchie und der Sache der Gegenrevolution wirklich diente, nahm er auf die leichte Schulter. Die Rückeroberung der Stadt bedeutete, nachdem Friedrich Wilhelm am 19. März sie verloren habe, für ihn den Beginn des Aufstiegs und neuer Festigung der alten Gewalten. Bezeichnend aber für seine geringe Einschätzung des Königs, daß er nun prophezeite, es werde nicht leicht sein, diesen, nun seine Sache triumphiere, in den Schranken der Mäßigung zu halten; sie zu beachten hielt selbst Meyendorff in diesem Augenblick für nützlich. »Noch

[1] Durch die Hoetzsche Publikation und namentlich auch die darin enthaltenen Briefe Meyendorffs an Paskijewitsch fällt manches Licht auf die Verhältnisse in der Provinz Posen und Rußlands Stellung zu den preußischen Regierungsmaßnahmen. Den Gehalt der Edition nach dieser Seite auszuschöpfen, würde den Gegenstand einer eigenen Untersuchung bilden. Über Arnims Stellung zur Polenpolitik siehe Schiemann Bd. IV, S. 153.

[2] Vgl. Meyendorff 27. Mai 1848 an Nesselrode, Bd. II, S. 95ff., wo sich der etwas merkwürdige Vergleich findet in bezug auf den Prinzen von Preußen: »Veut-il et peut-il même prendre le rôle de Don Carlos au risque manifeste de compromettre la royauté et la dynastie?«

Nesselrode schreibt am 20. Mai 1848 an Meyendorff: Die Art, wie man den Prinzen von Preußen habe zurückkommen lassen, habe höchsten Ortes wenig befriedigt ... »L'empereur craint qu'il ne compromette son avenir par une adhésion à un ordre de choses qui ne peut durer et qu'il s'engage dès lors, par serment, à soutenir. Par là son influence sur le parti de la réaction doit nécessairement s'affaiblir.« Hier auch Nesselrodes Bemerkung, er halte den Prinzen nicht für geeignet, einen 18. Brumaire in Berlin zu machen.

[3] Am 27. Mai 1848; Bd. II, S. 99.

[4] Vgl. Nesselrode an Meyendorff 12. und 20. November, vom 5. und 18. Dezember 1848; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 188, 195, 196, 203ff.

schwerer«, fügte er hinzu, »wird es sein, ihn an der Einmischung in das militärische und administrative Detail zu hindern, weil er um so eifersüchtiger darüber wacht, sein Handeln ins Auge fallen zu lassen, je weniger er von Geschäften und von den in Frage kommenden Interessen versteht[1].« Auch der Kanzler, der den Botschafter wegen seiner bewiesenen Aktivität lobte, sah den Rubikon als überschritten an, freilich mit der Sorge, daß der geringste Schritt rückwärts das Verderben des Königs und der Monarchie nach sich ziehen werde. Als der Gedanke der Verfassungsoktroyierung auftauchte, die auch Nesselrode befürwortete und so streng monarchisch wie denkbar ausgeführt haben wollte, verursachte diese Aussicht Meyendorff, obwohl er sonst alle Symptome der erstarkenden Restauration hier wie in Paris und Wien mit Freuden buchte, Unbehagen. »Um aus der Revolution herauszukommen,« schrieb er ärgerlich am 24. November nach Petersburg[2], »gibt man eine Verfassung, die sie wieder zurückbringt.« Indessen rate alle Welt dazu. »Die Regierung«, fügte er einlenkend hinzu, »ist nach achtmonatigen Revolutionsanfällen wie ein Rekonvaleszent, der eine Krücke notwendig hat. Eine solche ist die Konstitution.« Noch war dies Preußen nicht so, wie er es sich zurückwünschte: »Wir sind seit vierzehn Tagen«, meinte er, »aus dem Dreck heraus, aber noch nicht über alle Berge hinaus.« Eine Verfassung mit Aufrechterhaltung der Märzversprechungen, d. h. mit allgemeinem Wahlrecht, mit Freiheit der Presse, mit Versammlungsrecht, machte seiner Ansicht nach das Regieren so gut wie illusorisch. Das hieße, die Büchse der Pandora nochmals ausschütten, und dagegen sah Meyendorff Gegengift und Heilmittel nur in der Erklärung des Belagerungszustandes[3]. In dieser Stimmung sah er der Oktroyierung der neuen Verfassung entgegen, die ihm denn auch nach ihrem Inhalt gründlich mißfiel und seine reaktionären Hoffnungen noch mehr enttäuschte, als er erwartet hatte. In die Vorgänge, die sich im Inneren der Regierung abspielten, war er im einzelnen anscheinend damals nicht hinreichend eingeweiht. Es liegt kein Beweis vor, daß er gerade in diesen Tagen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt habe, obwohl die politische Gesamtrichtung des Ministeriums Brandenburg seinen Wünschen mehr entsprach als die vorausgehenden Ministerien Camphausen, Auerswaldt und Pfuel. Bei Eröffnung der neuen Kammer beklagte er es im Hinblick auf die noch unsichere Majorität achselzuckend, daß man die schwankenden Abgeordneten nicht mit Geld zu gewinnen suche, da ihnen nichts Erwünschteres widerfahren könne, aber man sei »zu ehrenhaft oder zu albern«, um zu diesem Mittel zu greifen[4]! Selten, daß Meyendorff ein so zynisches Gesicht zeigt. In Petersburg wirkte die Verfassung wie eine Bombe; der Kanzler verzichtete darauf, dem Baron den Eindruck auszumalen, den sie auf den Zaren machte[5].

Inzwischen rückte der Zeitpunkt immer näher, der Preußen in der deutschen Frage vor folgenschwere Entscheidungen stellte. Die Ablehnung der Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm, der Zusammenbruch der Paulskirche machten einen tiefen Einschnitt. Meyendorff war von Anfang an grundsätzlicher und geschworener Gegner des deutschen Nationalparlaments; sein grimmiger Widersacher blieb er bis zum Ende ohne Schwanken. In dieser Richtung machte er auch seinen Einfluß bei Hof und Regierung geltend. Ansprüche und Leistung, politische Bedeutung und Berechtigung dieser Versammlung, der Nation eine Lebensform zu geben, lehnte der Vertreter der russischen Autokratie und des

[1] So Meyendorff an Nesselrode 10. November 1848; Bd. II, S. 121.
[2] Vgl. Bd. II, S. 123.
[3] Meyendorff an Brunnow 30. November 1848; Bd. II, S. 125.
[4] So an Nesselrode 25. Februar 1849; Bd. II, S. 163ff.
[5] So Nesselrode an Meyendorff 18. Dezember 1848; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 205 mit dem beachtenswerten Zusatz: »Si vous voulez savoir ce que j'en pense (nämlich von der preußischen Verfassung) moi, lisez un article signé Hubert dans la Kreuzzeitung.«

europäischen Absolutismus rundweg ab. Er war blind für die geistigen, sozialen und politischen Lebensmächte, die sich in ihr verkörperten; als abgesagter Feind der Nationalitätenbewegung konnte er ihren tiefsten Daseinsgrund nicht verstehen. Dem Vorkämpfer einer legitimistisch-konservativen Weltanschauung erschienen ihre Führer nur als verblendete oder bösartige Schwätzer, das Nationalparlament lediglich als eine hundertköpfige Hydra hirnverbrannter Professoren und Advokaten. Gewann sie das Spiel, ließ man sie ohne Widerstand gewähren, so war die vollkommene Zersetzung jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu erwarten. Im Hintergrund sah Meyendorff die Anarchie lauern, konstitutionelle Monarchie und Republik würden für sie nur ein Umweg sein. Ihm ging der Sinn für feinere Unterschiede des Programms und der Qualität im anderen Lager völlig ab, es sei denn, daß er zwischen gemäßigtem Liberalismus und wildem Radikalismus, daß er zwischen Bürgertum und Arbeitern, zwischen weltfremden Ideologen und groben Pöbelaufhetzern unterschied. In dieser Hinsicht war sein Konservatismus, der sich von dem größeren weltanschaulichen Reichtum, etwa des deutschen Romantikerkreises, aber auch dem Bildungshorizont der Gerlachs durch eine gewisse Gedankenarmut abhebt, von geradezu primitivem Zuschnitt. Die Wiedergabe einzelner Urteile über die hervorragenden Männer des deutschen Parlaments wären daher auch ohne jeden besonderen Reiz, da sie fast durchweg flach und geistlos sind.

Meyendorffs Meinung über Dahlmann reicht vollkommen aus, um seine Verständnislosigkeit für die Wortführer einer bedeutenden Zeitbewegung zu erweisen. »Dahlmann«, so schrieb er im Dezember seinem Bruder Alexander[1], »ist ein armseliger Kopf. Es genügt, seine kläglichen Bücher über die englische und französische Revolution zu lesen und besonders sein Werk über die ‚Politik‘. Es bedeutet für die gegenwärtige deutsche Revolution das gleiche, was der Contrat social für die französische war, aber es steckt in dem ganzen Buch keine einzige originelle Idee. Er gibt sich mit Worten wie ‚Volksbewußtsein‘ zufrieden, lehrt passiven Widerstand und Steuerverweigerung. Sieh, wie seine Lektionen in der Praxis wirken und welches Fiasko ihr Ergebnis ist. Niemals haben in England Professoren eine politische Rolle gespielt!« Diese und ähnliche Klagen über den Mangel an fähigen Staatsmännern im Lager des fortschrittlich gesinnten Bürgertums waren mit doppelter Unfruchtbarkeit geschlagen, da der Botschafter doch auch unter den Anhängern der Restauration weder schaffende Staatsmänner noch einen wirklichen Ersatz für den Konstitutionalismus aufzuzeigen vermochte. Die Anwendung lediglich von Gewalt war allenfalls imstande, einer neuen drängenden Zeitströmung vorübergehend Einhalt zu gebieten, mehr nicht; von dem Meyendorffschen Konservatismus gingen keine schöpferischen Anregungen aus. Wie kurzsichtig, wenn auch Nesselrode dem General Cavaignac zustimmte, daß man es nur mit Narren zu tun habe! Das Eintreten des Frankfurter Parlaments für die schleswig-holsteinische Erhebung steigerte seinen wie Meyendorffs Haß gegen die Paulskirchenversammlung; war es doch gerade die Erbitterung über diese Streitfrage, die auch den sonst maßvollen Kanzler mit unzweideutigen Kriegsdrohungen gegen Preußen arbeiten ließ[2] und den Zaren veranlaßte, besonders energische Saiten in seinem Briefwechsel mit dem König aufzuziehen. Meyendorff erhielt den Auftrag, bei der preußischen Regierung eine ernste Sprache zu führen. Nesselrode atmete auf, als ihm die Nachricht wurde, daß das preußische Kabinett den Mut gehabt habe, den Waffenstillstand

---

[1] In dem auch sonst sehr bezeichnenden Brief vom Dezember 1848 (ohne genaueres Datum): Bd. II, S. 133 ff.

[2] Vgl. z. B. den Brief Nesselrodes an Meyendorff vom 12. August 1848: Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 143. »La nécessité de faire la guerre à la Prusse pour le Schleswig est bien dure, mais je ne vois pas comment nous l'éviterons, si elle se soumet sans restriction aux décrets de Francfort.« — Siehe auch Schiemann Bd. IV, S. 164 ff.

von Malmö zu unterzeichnen. Wie ein Wunder kam es ihm vor, und er bekannte seinem vertrauten Botschafter, den er manchmal scherzend seinen Kanzler nannte, daß ihm damit ein Stein vom Herzen gefallen sei[1].

Es war nicht zuletzt der Abscheu vor einer Bundesgenossenschaft der Paulskirche und der durch sie verkörperten verhaßten Ideologie, der Meyendorff gegen den Gedanken einer preußischen Führung in Deutschland in steigendem Maße einnahm. Daß er sich ihm in den Märztagen vorübergehend, wenn auch mit stärksten inneren Vorbehalten genähert hatte, war das Ergebnis einer Notlage gewesen. Die Folgezeit erwies, wie wenig das bedeutete. Schon Anfang Mai[2] klingen Meyendorffs Äußerungen über die preußischen Hegemonialbestrebungen, in deren Förderung der König das Verdienst von Arnim erblicke, höchst frostig, und mit kaum verhaltener Schadenfreude verzeichnet er die erwachende Eifersucht der anderen Dynastien. Mit Mißachtung ging er über Dahlmanns »Verfassungsembryo« hinweg. Er glaubte nicht an die Kaiserphantasien, eine Diktatur für ein Jahr schien ihm damals eher wahrscheinlich. Den ganzen Sommer hindurch hat der Gesandte Rußlands gegen das nationale Einigungsprogramm der Paulskirche in den Berliner Kreisen gearbeitet. Er mißbilligte ihre unitarischen Neigungen, wie man bei dem Bedürfnis Rußlands, die einzelnen Fürstenhöfe möglichst ungeschmälert zu erhalten, wohl verstehen kann. Natürlich war ihm das Bestreben, die politische Macht in einer parlamentarischen Versammlung zu verankern, erst recht zuwider. Jede Regung preußischen Widerstrebens gegen Frankfurt, sei es im Ministerium oder der preußischen Konstituante, begrüßte er als einen Akt der Selbsterhaltung und des staatlichen Selbstgefühls. Daß Preußen nicht dem »deutschen Fieber« verfalle, war eine seiner Hauptsorgen. Leidenschaftlich war er gegen eine Verpflichtung des preußischen Heeres auf den Reichsverweser, Erzherzog Johann; die bekannte Schrift des Obersten Griesheim lobte er. Meyendorff hat unter dem Einfluß hochkonservativer Offiziere und Beamten die Frankfurt feindlichen Stimmungen in der Bevölkerung etwas unterschätzt. Ende Juli stellte er mit Genugtuung fest, daß sogar die Börsenleute die deutsche Kokarde nicht mehr trügen; der ganze Tiergarten sei davon übersät[3]. Auch das dürfte übertrieben sein; denn andere russische Diplomaten schilderten die Volksbewegung als tiefergehend. Er wünschte eben den allgemeinen Abfall von der Nationalversammlung, der verhaßten Ausgeburt der Volkssouveränität. Dem König warf er vor, daß er selber an den Unzuträglichkeiten der Lage schuld sei, sei er es doch selber gewesen, der die Einheit Deutschlands proklamiert habe; die Forderung, Preußen in Deutschland aufgehen zu lassen, behandelte Meyendorff nur noch als eine Anmaßung der Nationalversammlung, deren Phantasmagorien er nicht einmal bis Weihnachten Lebensdauer zutraute. Er selber lauerte auf den Bruch mit der Paulskirche; wieviel dabei von der Haltung der Regierung in der schleswig-holsteinischen Sache abhing, war ihm klar.

Eine Unterwerfung unter den Willen Frankfurts billigte er so wenig wie den Versuch, Österreich aus Deutschland herausdrängen zu wollen. Ein um den Jahreswechsel 1848/49 aus Frankfurt kommendes Gerücht, man werde dort den Kaiser von Österreich zum Kaiser von Deutschland wählen, gab er mit ungläubigem Vorbehalt weiter; aber er hätte diese Lösung als eine glückliche betrachtet! Zunächst[4] sah er Österreich zu sehr mit sich und der Herstellung der Ordnung innerhalb seiner eigenen Grenzen beschäftigt, als daß es sich

[1] Vgl. Nesselrode 8. September 1848 an Meyendorff; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX. S. 164ff.

[2] An Nesselrode 10. Mai 1848; Bd. II, S. 85 z. B.: »Je ne vous parle pas de cet embryon de constitution germanique fabriquée par Dahlmann uniquement à ce qu'il semble pour faire arriver la couronne de Charlemagne sur la tête de Frédéric Guillaume« u. ä. m.

[3] An Nesselrode 28. Juli 1848; Bd. II, S. 115.

[4] An Nesselrode 4. Januar 1849; Bd. II, S. 157.

um Deutschland hätte kümmern können. Meyendorff verkannte aber, trotzdem Friedrich Wilhelm vor dem Bruch mit Österreich zurückscheute, die Tiefe des Gegensatzes, der sich bereits zwischen den beiden deutschen Vormächten aufgetan, wenn er einmal an eine vorläufige Regelung folgender Art dachte: Preußen übernehme unter Zustimmung der anderen deutschen Regierungen zunächst einmal die Obsorge der materiellen Interessen, wofür es durch die Gründung des Zollvereins besonders geeignet sei, ferner die konstitutionelle und gesetzgeberische Entwicklung Deutschlands. Österreich aber solle sich natürlich Mitwirkung und Genehmigung bei der Erledigung der internationalen Fragen vorbehalten und damit die Vorhand in der auswärtigen Politik wahren. Das war doch nur ein simpler Einfall, der über hundert Schwierigkeiten hinwegsah; politische oder diplomatische Wirkung kam ihm nicht zu. Wären diese Bemerkungen weniger flüchtig und verschwommen hingeworfen, so könnte man sie schließlich als eine verkrüppelte Fassung des Programms vom Engeren und Weiteren Bund ansehen. Er lehnte indessen diesen Gagernschen Lösungsversuch ab[1] und sah, nachdem Graf Brühl zum zweitenmal aus Olmütz zurückgekehrt war, in dem sich bekundenden Willen Österreichs, die deutsche Partie nicht aufzugeben, und dem Verständnis, das sich dafür bei Preußen zeige, einen erfreulichen Terrainverlust für die Paulskirche voraus[2].

Schon damals predigte Meyendorff Verständigung der beiden Großmächte, freilich ohne greifbare, beide Teile befriedigende Vorschläge an der Hand zu haben. Mitte Januar[3] glaubte er dessen sicher zu sein, daß Brandenburg und der König, wie er es auch Meyendorff und anderen versprochen habe, in der Frage der Kaiserkrone nicht weich werden würde. Um so mehr wünschte er, daß auch Österreich aus der Rolle des Grandseigneurs heraustrete, der die Bezahlung seiner Schulden verspräche, aber auf die Sondierung, wann denn, den neugierigen Frager abfertige. Man findet in dieser Zeit auffallend wenig wertvolle Einzelheiten über die zwischen Österreich und Preußen schwebenden Verhandlungen[4] und die innerhalb der preußischen Regierung so lebhaften Auseinandersetzungen, sei es, daß Meyendorff nicht in sie eingeweiht war, oder daß er, aus seiner allgemeinen Stimmung heraus, sich weniger um die deutsche Frage kümmerte; denn ihm, wie ja auch Nesselrode, lag mehr an der Wegräumung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Vielleicht treffen diese Ursachen auch zusammen. So sehr Meyendorff die preußischen Hegemonialbestrebungen mißbilligte und zu vereiteln suchte, so wenig aber war er mit der Massivität des schwarzgelben Machtwillens einverstanden, und der Eintritt Österreich-Ungarns mit seinem ganzem Länderbestand schien ihm noch bedenklicher als der Versuch, Österreich aus Deutschland hinauszudrängen[5]. Indessen sprach er diesem das europäische Gleichgewicht bedrohenden Programm wenig Aussichten auf Verwirklichung zu. Vergebens aber fragt man sich, wie er sich eigentlich die erforderlich gewordene neue Gewichtsverteilung in Deutschland dachte. Ganz gewiß wünschte er sie nicht so, daß Österreich Preußen gegenüber in den Schatten oder gar an die zweite Stelle trete. Der Druck, der von

[1] Am 6. Januar 1849 in seinem Bericht an Nesselrode.

[2] Bericht vom 6. Januar 1848 an Nesselrode; Bd. II, S. 140. Es handelt sich hier um die zweite von drei Missionen des Grafen Brühl. Vgl. über sie E. Brandenburg, Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (1916), S. 163ff., sowie neuerdings F. Rachfahl, Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/9 (1919) S. 46, besonders Anmerkung 1.

[3] Brühl vom 15. Januar 1849 an Nesselrode Bd. II, S. 143ff.: »Le Roi ne reculera pas et le Comte de Brandenburg non plus. L'appât de la couronne impériale ne les séduit, ni l'un ni l'autre, mais si par malheur nous n'avions plus ce brave Brandenburg dans quelque mois, l'entente alors serait plus difficile. Il faut battre le fer tant qu'il est chaud.«

[4] Vgl. über sie vornehmlich die oben angeführten Arbeiten von Erich Brandenburg und Felix Rachfahl.

[5] So im Bericht vom 16. Februar 1849 an Nesselrode; Bd. II, S. 160.

München zugunsten des Verbleibens Österreichs in Deutschland ausging, übrigens weniger aus austrophilen denn aus bajuwarischen Motiven, die Drohung Bayerns, seine Abgeordneten, wenn die Österreicher aus dem Frankfurter Parlament ausschieden, ebenfalls zurückzuziehen, bereitete ihm und seinen Berliner Gesinnungsgenossen Freude, wie alles, was geeignet war, Preußen vom Zusammengehen mit der Paulskirche und der »deutschen Chimäre« Gagerns weiter zu entfernen. Die eigene Auffassung des russischen Botschafters erschöpfte sich im Grunde in der wenig ergiebigen Formel, die sich im Bericht vom 9. März 1849 findet[1]: »Die erste Frage von allen, scheint mir, ist für Österreich wie Preußen die, stark zu sein im Innern. Deutschland steht erst in zweiter Linie.« Selbstverständlich war ihm die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm hochwillkommen, obwohl auch dies Ereignis ihn noch nicht beruhigte. Sehnsüchtig hoffte er, daß nun, nachdem der ganze falsche Zauber der Paulskirche samt »den blutigen Träumen ihrer Professoren« sich in Dunst auflösten, die gemeinsame Bekämpfung der Revolution durch Österreich und Preußen in Deutschland beginnen werde. Indessen genügte der Bruch Preußens mit der Nationalversammlung den Russen keineswegs, sie drängten nun um so eifriger zum Friedensschluß mit Dänemark. Der Zar fuhr fort, seinem Schwager wie einem Schulknaben die Leviten zu lesen und forderte vollkommene Umkehr, wenn sie in Zukunft überhaupt noch etwas gemein haben sollten[2]. Wenn er ihn auch wegen der Ausschlagung der Kaiserkrone belobte, so verlangte er doch mit kaum versteckter Kriegsdrohung als weitere Konsequenz den Abbruch des dänischen Krieges und die Rückberufung der preußischen Truppen aus Schleswig und Jütland, ja er kündete ihm im Fall einer Verlängerung des Kampfes dort oben eine Entente Rußlands mit Frankreich über die dänische Frage an, eine Drohung, die er auch in einem zweiten Brief als einen seiner stärksten Trümpfe ausspielte! Auf diese Sprache, die Friedrich Wilhelm auf die Meldung von seinem Wohlverhalten gegenüber Frankfurt nicht erwartet haben mochte, erwiderte er sichtlich betroffen mit der Beteuerung, daß er stets nur dem Weg der Pflicht und der Ehre gefolgt sei und seinen siegreichen Truppen nicht befehlen könne, vor einem geschlagenen Feinde zu fliehen. Nesselrode[3] fand die amtliche Antwort der Regierung höchst albern; der persönliche Brief des Königs aber sei reiner Nonsens und der Ton gekränkter Würde nicht am Platz, wo es doch für Preußen Sein oder Nichtsein gelte. Der Zar, seinerseits durch die Briefe des Königs unangenehm berührt, teilte die Ansicht seines Kanzlers, die Nesselrode in bezug auf Preußen in folgende Formel kleidete: »Wir werden es nicht reizen, wir werden keine direkt feindliche Haltung gegen es einnehmen, weder zu Land noch zu Meer. Wir werden es im stillen beobachten und sehen, was später zu machen ist. Die Zeit wird kommen, wo es uns nötig haben wird. Die roten Republiken machen solche Fortschritte im Süden Deutschlands, daß man noch nicht ganz mit ihnen fertig ist, und die preußische Hoffahrt könnte sich noch mehr als einmal verrechnen.«

Am Zusammenbruch der Paulskirche und der Ablehnung der Kaiserkrone durch Preußen belebten sich andererseits die Hoffnungen der Petersburger Politik, daß sich Österreich und Preußen nun wiederfinden würden. Möglichste Wiederherstellung ihres früheren Verhältnisses im Sinne der Heiligen Allianz oder zum mindesten des alten Bundes-

[1] Vgl. Bd. II, S. 170.

[2] Ich werde demnächst einige noch unveröffentlichte Stücke aus dem Briefwechsel des Zaren mit dem König a. a. O. zum Abdruck bringen, so auch den Brief Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Mai 1849. Die Antwort des Zaren vom 10. Mai ist bei Hoetzsch Bd. II, S. 196 ff. gedruckt. Ein zweiter unveröffentlichter Brief des Zaren Nikolaus gleichen Datums, ebenfalls sehr schulmeisterlich im Ton, geht inhaltlich in derselben Richtung, wie im Text oben angegeben. Auf ihn antwortete, wie folgt, der König am 17. Mai 1849. (Ungedruckt. Hohenzollernsches Hausarchiv, Charlottenburg.)

[3] Nesselrode, Warschau 23. Mai 1849 an Meyendorff; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 241.

lebens blieb fortan eine der Hauptrichtlinien der russischen Diplomatie. Darin waren der Zar, der Kanzler und der Botschafter in Berlin einig; allerdings auch darin, daß ihnen das Verständnis für den Kern der deutschen Frage gleichermaßen abging. Die Folge davon war wiederum, daß sich ihnen der Gegensatz zwischen den beiden Nebenbuhlern um die Vorherrschaft nicht in seiner vollen Tiefe und seiner auch außerhalb der Regierungen empfundenen Schärfe erschloß. Sie stellten sich daher das Zusammenkommen und die Versöhnung so viel leichter vor, als es den Beteiligten fiel, die Reibungsflächen kleiner und bedeutungsloser, als sie waren. Mehrfach haben sowohl der Zar wie Nesselrode einen Krieg der beiden deutschen Vormächte als etwas geradezu Ungeheuerliches, als eine schier undenkbare Monstruosität erklärt. Um so lebhafter aber steigerte sich nun der Unwille in Petersburg, je mehr man dort innewurde, daß alles Zureden und alle vermittelnden Ratschläge die Gegensätze nicht aus der Welt schaffen konnten! Man fühlt es, wie Kaiser Nikolaus und der König in ihren Briefen aneinander vorbeireden trotz der Beteuerungen verwandtschaftlicher Freundschaft und Zärtlichkeit. Die Reizbarkeit des Zaren, der es ohnehin schlecht vertrug, wenn man seinen Winken nicht stattgab, mußte sich verdoppeln, als er immer wieder auf den Widerspruch zwischen dem ohne Zweifel echten Empfinden des Königs für Österreich und dem Eigen- und Machttrieb seines preußischen Staates stieß, dem er zeitweise nachgab; und da die Schwarzenbergsche Politik sich viel schneidender von der Revolution abkehrte als Preußen, das für eine deutsche Zukunft das liberale Bürgertum als Bundesgenossen nicht ganz entbehren konnte, richtete sich die Verstimmung des russischen Herrschers mehr gegen den nahe verwandten Berliner Hof als gegen die gesinnungstüchtigere Wiener Regierung, obwohl auch sie keineswegs immer nach den Wünschen der russischen Staatsmänner verfuhr.

An Meyendorff aber ist wahrzunehmen, wie sich ihm aus den gleichen, eben dargelegten Gründen und Voraussetzungen allmählich immer mehr der Eindruck festsetzte, tauben Ohren zu predigen oder unehrliche Spieler vor sich zu haben. Seine Gemahlin führte übrigens einmal im Gespräch mit ihrem Landsmann, dem österreichischen Gesandten von Prokesch in Berlin, diese Harthörigkeit des preußischen Hofes darauf zurück, daß man im Hinblick auf die nahe Verwandtschaft mit der Zarin, der Schwester des Königs, sich im Glauben wiege, Nikolaus werde trotz drohender Sprache und Grenzrüstungen doch nicht Ernst machen[1]. Der Aufenthalt in Berlin wurde Meyendorff immer mehr zur Last; seine Nerven litten unter dem aufreibenden Hin und Her; seine Versetzung nach Wien war ihm willkommen. Dabei war er keineswegs ein Feind Preußens[2]; er galt in Wiener

---

[1] Vgl. Prokesch, 21. Februar 1850 an Schwarzenberg bei H. Friedjung, Österreich von 1848 bis 1860, 2. Bd., 1. Abteilung², S. 544. — S. 20 bemerkt Friedjung, aber auch aus der Stellung Meyendorffs habe die preußische Regierung die Beruhigung geschöpft, daß Rußland ihr bei der Bildung des Bundesstaates nicht feindselig in den Weg treten werde. — Soviel ist sicher, daß man in Berlin sich über die Haltung der russischen Regierung merkwürdig lange im unklaren geblieben ist oder nicht die richtigen Konsequenzen gezogen hat, und daß man Meyendorff persönlich als zu günstig gesinnt eingeschätzt hat.

[2] H. Friedjungs Ausführungen über Meyendorff in seinem schönen und lebensvollen Buch »Österreich von 1848 bis 1860«, 2. Bd., 1. Abteilung², S. 20 sind nicht mehr im vollen Umfang zu halten, nachdem nun dessen Berichte vorliegen.

Wieweit bzw. wie wenig Meyendorff Preußen in seinem machtpolitischen und deutschen Ehrgeiz allenfalls entgegenzukommen bereit war, habe ich auf Grund dieser Quelle im folgenden und vorhergehenden dargelegt. Mit »der eigenen Formel Meyendorffs zur Lösung der deutschen Frage« ist es nicht so weit her, und daß er »einem Bundesstaat mit preußischer Spitze das Wort gesprochen habe«, ist zuviel gesagt. Friedjung mag Meyendorff etwas zu sehr aus dem Gesichtswinkel Prokesch-Ostens heraus gesehen und beurteilt haben. Mit dessen Ansichten verglichen, hat Meyendorff allerdings einen milderen Standpunkt gegen Preußen eingenommen, und außerdem hat er Prokesch-Osten, wie Friedjung mit Recht hervorhebt, wegen seiner Schroffheit für ungeeignet gehalten, die von ihm selber betriebene Verständigung der zwei deutschen Vormächte in Berlin zu fördern.

Kreisen vielfach sogar als dessen Gönner. So sehr er über die Regierung des Romantikers auf dem Thron Tadel und Spott ausschüttete, hätte er doch, nachdem die Revolution nun einmal die Dinge in Fluß gebracht hatte, an einer Machtverstärkung Preußens in Norddeutschland keinen Anstoß genommen, so wie er sie augenscheinlich Österreich im Süden zu gönnen bereit war. Doch kommt es in seinen Berichten darüber nie zu eingehenden, größeren Erörterungen. Von einer Vorliebe für die Mittelstaaten oder gar die Zwergfürstentümer Deutschlands ist nichts bei ihm zu spüren. Eine weitere Abhängigkeit des einen oder anderen kleinen Nachbarn von Preußen hätte er schwerlich bekämpft. Aber auch da blieb die Voraussetzung seines Denkens und seiner Pläne Einigkeit der beiden Großmächte, friedliche Verständigung über die deutschen Verhältnisse und Beibehaltung möglichst des alten Bundesrahmens, d. h. Bekämpfung und Niederhaltung der Revolution in ihren verschiedenen modernen Gestalten.

Freilich, klare und feste Umrisse hat Meyendorffs Ansicht über eine deutsch-österreichische Auseinandersetzung dieser Art nie angenommen. Einleuchtende, verwertbare Vorschläge liegen von seiner Seite nicht vor. Der Grund? Nach Form und Inhalt hafteten seine Gedanken im wesentlichen am Alten, und es bleibt sogar zweifelhaft, wieweit er fähig war, das Problem des Bundesstaates und möglicher preußischer Machterweiterungen, bis in die staatsrechtlichen Einzelheiten und politischen Gestaltungsmöglichkeiten hinein, geistig zu meistern. Eine innere Teilnahme daran schaut aus seinen Berichten nirgends hervor, noch weniger freilich aus den Briefen des Zaren und Nesselrodes. Überhaupt tritt gerade im Meinungsaustausch zwischen Kanzler und Botschafter diese Frage, soweit man sie überhaupt von den übrigen loslösen kann, zum mindesten in ihren Einzelheiten verhältnismäßig zurück. Die Blicke der Petersburger Politiker waren stärker nach Polen, vor allem auch nach Dänemark und Ungarn gerichtet, nicht nur wegen der unmittelbaren und näheren Berührung der russischen Interessen, sondern weil sie den Ernst und die Schwierigkeit des deutschen Einheitsproblems unterschätzten. Zeitweilig steigerte sich diese Stimmung, zum mindesten bei dem vielbeschäftigten Nesselrode, bis zum gleichgültigen Gehenlassen. Anderseits belastete jede Unzufriedenheit des Zaren über Preußens Verfahren in der holsteinischen Angelegenheit die russische Stellung zur deutschen Politik des Königs. Wenn Meyendorff nun, als Anfang Mai[1] die ersten flüchtigen Umrisse des Unionsprogramms sich zu zeigen begannen, keine unfreundliche Miene dazu machte, so lag es daran, daß der Plan einer freiwilligen Verständigung unter den fürstlichen Regierungen und namentlich eines freundschaftlichen Zusammengehens zwischen Wien und Berlin sich in seinen Augen vorteilhaft vom Wahn der Paulskirchen-Souveränität abhob. Er hielt, wie es scheint, anfänglich den Gedanken eines engeren Bundes, mit dem sich Österreich durch ein internationales Band verknüpfen werde, nicht für aussichtslos. Indessen, seitdem die Entwürfe Radowitzens sichtbarere Gestalt annahmen und dessen starker persönlicher Anteil deutlicher in Erscheinung trat, sehen wir Meyendorff ununterbrochen im Lager der Gegner.

Der Baron hat den Günstling Friedrich Wilhelms stets und schon früh als unheilvollen Ratgeber bekämpft[2]. Seine Abneigung steigerte sich zum Haß, als Radowitz den König auf die Bahn der Unionspolitik zog, indem er selber ihr geistiger Leiter wurde. Die Urteile des russischen Gesandten über Radowitz sind in einer mehr als zehnjährigen Berichterstattung alle auf den gleichen Ton gestimmt. Dessen schwache Seiten, insbesondere seine ideologische Veranlagung werden von dem gewandten Routinier der inter-

[1] Vgl. besonders Meyendorffs Berichte vom 9. Mai 1849: Bd. II, S. 195.
[2] Schon seit 1841, vgl. Meyendorff an Nesselrode 11. Januar 1841: Bd. I, S. 152.

nationalen Diplomatie natürlich oft berührt; indessen wird er der komplizierten Persönlichkeit des geistreichen Mannes ebensowenig wie der Höhe seines Strebens gerecht. Schon die Kluft, die ihre Anschauungen trennte, mußte einer unbefangenen Würdigung im Wege stehen, aber auch der Kontrast ihres menschlichen Wesens. Der einfach gebaute Meyendorff war nicht dazu geschaffen, einen so merkwürdigen, ja rätselhaften Mann zu verstehen. Auf welches Niveau er die Erscheinung von Radowitz herunterdrückte, geht aus einer Blütenlese seiner Urteile hervor. Als landfremden »Aventurier«, einen »Dogmatiker von Geist und Talent«, aber von »arrogantem Ton« schildert er ihn schon bald nach der Thronbesteigung des Königs[1]. Ein andermal[2] nennt er ihn, Bunsen und den »halbnaiven, aber stets unbelehrbaren« Humboldt »wandelnde Bibliotheken«. Als Doktrinär, der »verstiegene Meinungen« vertrete[3], hat er ihn stets angesehen. Auch Radowitz habe den unverschämten Ton der Paulskirche angenommen, heißt es in einer der ersten aber bezeichnendsten Äußerungen zum Unionsprogramm. Von dem für viele unbegreiflichen »Charme«, den dieser »Charlatan und Phrasenmacher« sowohl auf den ideenreichen König wie den gedankenarmen Brandenburg ausübe, schreibt er im März 1850[4]. Der »enzyklopädische Abenteurer« war für ihn nicht nur das geheime Orakel Friedrich Wilhelms; er wuchs sich in seinen Augen geradezu zum bösen Geiste Preußens aus[5]. »Wenn die Sophisten regieren«, meinte er hohnvoll Mitte Oktober 1849[6], »marschieren die Staaten auf ihren Untergang los!«

Man kann sich vorstellen, daß es Meyendorff wohltat, als der in der Verbannung lebende Metternich sein eigenes Urteil über »den großen Mann« in einem Schreiben an Nesselrode, das übrigens auch Friedrich Wilhelms phantastische Eigenart streift, bestätigte[7]. »Radowitz«, so schrieb der gestürzte Staatskanzler aus Brüssel, »zählt zu den Menschen, die sich an Ideen und an den Worten, worin sie ihre Ideen zu kleiden wissen, berauschen. Ich halte ihn für einen anständigen Mann, der sich auf einem falschen Wege verirrt hat, und Leute seines Genres gehen dann immer am weitesten.«

Diese andauernd unfreundliche Berichterstattung Meyendorffs mußte das Urteil des Zaren und Nesselrodes, auch wenn sie der Politik des Berliner Hofes in der Sache geneigter gewesen wären, von vornherein ungünstig beeinflussen. Denn wie konnte von solchem Mann Ersprießliches ausgehen?

Aber auch abgesehen von seiner geistigen Urheberschaft, mußte das Unionsprogramm Meyendorff anstößig sein, weil er den preußischen Ehrgeiz in der deutschen Hülle zu erkennen glaubte. Schon Anfang Juni[8] behauptete er, Preußen liege viel weniger an der deutschen Einheit als an der Suprematie in Deutschland, die sich hinter jenem Schlagwort verberge. Wenn man nun in Berlin gewisse Grundgedanken der Paulskirche aufgriff, um sie auf andrer staatsrechtlicher Grundlage und mit veränderter Taktik zu verwirklichen, nämlich nicht vom Boden der Volkssouveränität her, sondern im Wege freier Vereinbarung zwischen den fürstlichen Regierungen, so ging doch von diesen zahmeren Einheitsbestrebungen der Schwefelgeruch des Bösen aus, vor dem sie sich bekreuzten, sowohl für Nesselrode wie Meyendorff. Dem Kanzler[9] wollte es gar nicht in den Sinn,

[1] Bericht vom 11. Januar 1841; Bd. I, S. 152.
[2] 16. Juni 1842; Bd. I, S. 238.
[3] 28. Juni 1849; Bd. II, S. 216.
[4] 23. März 1850; Bd. II, S. 276.
[5] Vgl. 4. März 1850; Bd. II, S. 265.
[6] 14. Oktober 1849 an Nesselrode; Bd. II, S. 227.
[7] Metternich, 24. November 1849 an Meyendorff; Bd. II, S. 238 ff.
[8] 11. Juni 1849 an Brunnow; Bd. II, S. 215.
[9] Höchst bezeichnend Nesselrodes Schreiben an Meyendorff vom 9. Mai 1849: Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 233. Dort (235) u. a. der Satz: »Rompre avec Francfort et envoyer de gros canons contre

daß man in Berlin mit Frankfurt breche und durch das Unionsprogramm doch neuen Bürgerkrieg anfache. Wäre es nach ihm gegangen, so hätte man kurz entschlossen die Aufstände in Sachsen und Baden niedergeworfen, um dann so rasch wie möglich zum alten Staatenbund zurückzukehren. Das blieb im Grunde die ganze Zeit über, ausgesprochen oder nicht ausgesprochen, auch das Ziel, dem Meyendorff zusteuerte. Denn über die Unvereinbarkeit des neuen deutschen Verfassungsprogramms mit der vom Wiener Kongreß aufgerichteten Staatsordnung kam auch er nicht hinweg. Durch kein »Sophisma« der Radowitzschen Beredsamkeit wollte er sich darüber hinwegtäuschen lassen. Gemessen an der Heftigkeit der Kritik, waren die positiven Gegenvorschläge, die Meyendorff zu machen hatte, freilich recht dürftig. Denn der Übergeistigkeit Radowitzens und seiner Politik ein so primitives Auskunftsmittel entgegenzusetzen, wie es die Rückkehr des überlebten Bundestages darstellte, war genügsam; die nationale Leidenschaft, der Radowitz in seiner Weise schöpferische Gestalt zu geben versuchte, war durch die Inhalte des rein monarchisch staatlich denkenden, legitimistisch fühlenden Konservatismus nicht mehr zu sättigen. Selbst die Regierungen der zum Gegenangriff ausholenden neuen Reaktion konnten, wie sie selbst bald merkten, auf die Dauer davon nicht ausschließlich leben.

Die Schwäche eigener Zielgebung, die man in Meyendorffs Diplomatie vermißt, wurde immerhin etwas ausgeglichen durch die innere Brüchigkeit des Unionswerkes; Nesselrode ertrug es ja verhältnismäßig gelassen, weil er dieser »unmöglichen« Verfassung von vornherein doch keine Lebensdauer zusprach. Man kennt die Widerstände und die Belastungen, die es fast vom ersten Augenblick an begleiteten. Sie lagen in der Persönlichkeit des Königs, in dessen Brust mehr als zwei Seelen lebten, wie in der eigenen inneren Struktur Radowitzens, der selbst Hemmungen verschiedenster Art in sich trug und überdies durch Rücksichten auf seinen königlichen Freund vielfach gelähmt war. Es kam hinzu die merkwürdige Halbheit seiner äußeren Stellung, die Meyendorff zu der boshaften Bemerkung veranlaßte, jener wünsche absichtlich keine amtliche Verantwortung, er wolle nur unsichtbares Orakel hinter dem Vorhang bleiben, daher sei er auch schwieriger im Kampf zu fassen. Dem Gelingen der Radowitzschen Politik war ferner die Uneinheitlichkeit des Ministeriums im Wege und Gegenströmungen innerhalb der preußischen Regierung, nicht zu vergessen die Minen, die von den Mitgliedern der Kamarilla gelegt wurden. Dazu die immer offener hervortretende Gegenwirkung des deutschen Partikularismus: Bayerns und Württembergs Widerborstigkeit, die Unzuverlässigkeit Hannovers und Sachsens, nicht zuletzt der Gegendruck Österreichs unter der Leitung Schwarzenbergs, über deren Gehässigkeit Friedrich Wilhelm sich schon im ersten Sommer der Union lebhaft beim Zaren beklagte[1]. Gegen so viel Erschwerungen und Widerstände konnte Radowitz nur eine geschwächte Bundesgenossenschaft in Parlament und Parteien ins Feld führen. Die Volksstimmung war im Erlahmen, die revolutionäre Bewegung im Abflauen. Kein Wunder, daß Meyendorff mehr aus sich herausgehen konnte und unter lebhafterem Einsatz für die Restauration zu arbeiten begann. Er könne jetzt, so schrieb er am 20. September 1849 an seinen Chef, sogar unangenehme Wahrheiten hören lassen und kräftiger zugreifen, ohne zu verletzen[2].

---

l'île d'Alsen! Le sens commun est donc banni à jamais des têtes prussiennes.« Beachte ferner das Schreiben Nesselrodes, Warschau, 22. Mai 1849 an Meyendorff; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 239 ff. mit der für die damalige russische Einstellung charakteristischen Bemerkung: »Mon avis serait de ne plus s'occuper de la Prusse, pour le moment: de ne plus lui adresser une seule communication et de ne lui parler que lorsque nous aurons terminé notre affaire de Hongrie.«

[1] Ungedruckter Brief Friedrich Wilhelms an den Zaren vom 13. Juli 1849. Hohenzollernsches Hausarchiv.

[2] Vgl. Bd. II, S. 210.

Anfang Dezember[1] gewann Meyendorff im Gespräch mit dem König den Eindruck, daß dieser Rußlands Befürchtungen hinsichtlich seiner Politik nicht nur nicht teile, sondern überhaupt nicht begreife. Auch in dieser Haltung glaubte er Radowitzens Einfluß wahrzunehmen; denn dieser, so schrieb er nach Petersburg, beteure die Dinge, die verkehrt seien, mit um so größerer Bestimmtheit. Meyendorff, der sich übrigens nicht nur in der dänischen[2], sondern auch in der deutschen Frage von dem Vertreter Englands, Lord Westmoreland, sekundiert sah, sagte schon damals voraus, Preußen werde die Experimentalpolitik Radowitzens teuer bezahlen; denn »viel eher als einen Krieg gegen Österreich und halb Deutschland, ja vielleicht halb Europa zu führen, wird es innehalten und schimpflich den Krebsgang aus dieser Sackgasse antreten[3]. Indessen gestatte der blinde preußische Hochmut keine Umkehr, zu der sich doch auch andere Großmächte in der Politik mitunter verstehen müßten. »Sich an Deutschlands Spitze zu stellen«, so grollte er[4], »ist die fixe Idee aller Menschen, die seit einem Jahr hier an den Geschäften teilhaben. Diejenigen, die sich dieser gefährlichen Chimäre nicht mit Begeisterung hingeben, haben nicht den Mut, öffentlich dagegen aufzutreten.« Das einzige Mittel, die preußische Regierung vom Abgrund zurückzureißen, sei, daß Österreich und Rußland eine feste Sprache führten. Das famose Bündnis vom 26. Mai werde die deutsche Einheit nicht verwirklichen. Höchstens der Ausdruck des vorwaltenden Einflusses in Norddeutschland könne es sein. Unmittelbare Schritte beim König aber seien nutzlos. Denn er sei ohne Einfluß auf sein Ministerium, und wenn man ihm die Wahrheit schreibe, wie König Leopold von Belgien nach dem Ende des ungarischen Feldzuges im Namen der europäischen Ordnung es getan, dann ärgere er sich und schmolle. Indessen hat Meyendorff, wenn auch stets mit dem Bestreben, möglichst unauffällig zu bleiben, den ganzen Winter und das folgende Frühjahr hindurch seine diplomatische Minierarbeit gegen das Werk von Radowitz fortgesetzt, und zwar, wie aus mancherlei Anzeichen hervorgeht, in verstärktem Maß. Sowohl am Hof wie in der Regierung und bei den Parteien fand er Anhaltspunkte, wo er einsetzen und seinen Einfluß spielen lassen konnte.

Der Vertreter Rußlands hatte nicht verabsäumt, sich schon bei der Gründung der Kreuzzeitung mit Aktienanteilen zu beteiligen, und besaß Fühlung mit der Augsburger Allgemeinen Zeitung, die ihm nach Olmütz ein großes Loblied sang. Auch sonst nahm er die Gelegenheit wahr, den deutschen Zeitungen konservativer Richtung ein russisches Kuckucksei ins Nest zu legen. Mit Schriftstellern, die gegen den Liberalismus auszuspielen waren, knüpfte er gern Verbindungen an. Bei seinem Chef, der in solchen Künsten gleichfalls nicht unerfahren war, fand er Verständnis, wenn er einmal einige Gelder benötigte, um der Politik des Zaren mehr Nachdruck zu geben. Meyendorff hat Konstantin Frantz zu persönlichem Verkehr und Gedankenaustausch an sich herangezogen[5].

[1] Bericht vom 7. Dezember 1849: Bd. II, S. 241ff.

[2] Über »Englands Stellung zur deutschen Einheit 1848—1850«, somit auch zur schleswig-holsteinischen Frage, vgl. neuerdings Hans Precht, 1925, Beiheft 3 der Historischen Zeitschrift, freilich ohne Benutzung der Meyendorff-Korrespondenz (1923), die manche Berührungspunkte mit der englischen Politik streift und interessante Urteile sowohl über Palmerston wie über Bunsen enthält. — Die Arbeit Prechts hat ihre Verdienste, löst aber die deutsch-englischen Beziehungen zu sehr vom Geflecht der übrigen internationalen Politik und der europäischen Diskussion über Schleswig-Holstein ab.

[3] So wörtlich in Meyendorffs Bericht vom 7. Dezember 1849: Bd. II, S. 242.

[4] Siehe den Bericht vom 13. Dezember 1849: Bd. II, S. 244ff.

[5] Über diese Beziehungen vergleiche mehrfach die wertvolle Studie von Eugen Stamm: »Konstantin Frantz' Schriften und Leben«, I. Teil: 1817—1856. (1907.) Leider hat der Verfasser die biographische Fortsetzung, die man gerade aus seiner Hand wünschen möchte, noch nicht folgen lassen. Statt seiner haben bekanntlich weniger Berufene wie Fr. W. Foerster sich auf K. Frantz geworfen und mancherlei flachen Aktualitätsunfug mit diesem geistreichen Denker getrieben.

Sicherlich hat dieser nach Berührung mit der politischen Praxis und nach eigenem politischen Handeln verlangende feine Kopf dem erfahrenen Meyendorff wertvolle Blicke in das diplomatische Getriebe zu verdanken. Der wiederum freute sich der Frantzschen Schrift »Unsere Politik«, die gegen Radowitz und sein Unionexperiment gerichtet war[1]. Eine weitgehende, wenn auch nicht restlose Gesinnungsgemeinschaft mit dem russischen Botschafter ist darin unverkennbar. Mehrfach zeigt sie auch Spuren geistiger Beeinflussung durch ihn. Wenn Meyendorff dieses aufgehende publizistische Gestirn dem Kanzler Nesselrode in den höchsten Tönen rühmte und wenn er später Frantz mit General Rochow bekannt machte[2], so lag ihm gewiß daran, einen literarischen Trabanten zu gewinnen, der durch Vertretung der allgemeinen Reaktionsgedanken in Preußen zugleich das System des Zaren Nikolaus hier, in Deutschland und Europa stützen sollte. Meyendorffs Berichte nach Petersburg liefern den Beweis, daß auch hochstehende Gegner der revolutionären und liberalen Zeitströmungen den Weg zu dem Gesandtenpalais Unter den Linden fanden. In der unmittelbaren Umgebung des Königs war dessen Generaladjutant von Rauch, von dem der Gesandte und Nesselrode fast mit Zärtlichkeit sprachen, der guten Sache, die er in der Person und dem System des Zaren verkörpert sah, eifrig ergeben. Er war sozusagen das Berliner Gegenstück zu Meyendorffs langjährigem Freunde General Rochow, dem preußischen Gesandten in Petersburg, den Zar und Kanzler ebenfalls nicht ohne Grund fast wie einen der Ihren ansahen, so sehr hatte er sich gewöhnt, die Aussprüche des Zaren wie ein Orakel aufzunehmen. Unmöglich kann die restlose Übereinstimmung des Empfindens, die Rochow mit den maßgebenden Personen St. Petersburgs verband, während sie ihn mehr als einmal in innerem Gegensatz zu den von der preußischen Regierung verfolgten Zielen brachte, seiner Dienstführung zugute gekommen sein. Zum mindesten liegen Beweise dafür vor, daß er im Umgang mit Nesselrode seine Mißbilligung mancher Berliner Schritte nicht so verbarg, wie es dem Vertreter Preußens anstand. Ob er im persönlichen Gespräch mit dem Zaren wirklich gewagt hat, Widerspruch gegen dessen Ansichten anzumelden, und die Verteidigung der eigenen Regierung mannhaft durchzuführen versuchte, bedürfte einer besonderen Untersuchung. Nach Hause hat er jedenfalls gemeldet, er habe es getan. Indessen gibt es zu denken, wie entzückt man am russischen Hof über ihn und seine Bundesgenossenschaft war. Rauch genoß so sehr das Vertrauen Nesselrodes, daß dieser einem so treuen Freunde gegenüber kein Geheimnis zu haben behauptete. Der Kanzler traute dem General mehr gesunden Menschenverstand zu als dem ganzen preußischen Ministerium. Die Gründe dafür sind durchsichtig: Predigte Rauch doch ebenfalls sehr lebhaft gegen die deutsche Einheitschimäre. Überdies prophezeite er, Preußen werde sich durch seine Versteifung in der deutschen wie in der dänischen Frage zwei Kriege gleichzeitig auf den Hals ziehen und dann unters kaudinische Joch gehen. Auch hat er im Gespräch mit dem Zaren einmal die Treue gegen seinen königlichen Herrn und das eigene Heer gröblichst verletzt[3]. Auch Meyendorff sah in Rauch den gegebenen Ministerpräsidenten und Außenminister. Im übrigen beneidete er ihn nicht um die Stellung in der Nähe des Königs, da sie zu ertragen seiner Meinung nach über menschliche Kraft ging. Der Tod Rauchs, der mit Meyendorff viel zusammen gewesen war und ihm mancherlei Nachrichten zukommen ließ, wurde von ihm und Nesselrode tief bedauert, zumal allerlei politische Hoffnungen dadurch ver-

---

[1] Sie erschien kurz vor den Olmützer Verhandlungen anonym in Berlin.

[2] Vgl. Meyendorff an Nesselrode aus Wien, 21. November 1850; Bd. II, S. 338. Siehe über die Empfehlung an Rochow E. Stamm, a. a. O. S. 193.

[3] Über diesen peinlichen Vorgang in Warschau am 21. und 22. Mai 1849 vergleiche des Zaren briefliche Äußerungen bei Schiemann Bd. IV, S. 196.

eitelt wurden. Beide waren sich darüber einig, daß General von Gerlach, der nahe Freund des Verstorbenen, diesen Mann, der in Bewunderung für den Zaren erstarb, nicht vollkommen ersetzen könne. Indessen liefen ja Gerlachs Ansichten und Bestrebungen so oft und namentlich in bezug auf Radowitz und die deutsche Frage mit denen des kaiserlichen Hofes zusammen, daß sich Meyendorff in der Folgezeit wahrlich nicht über mangelndes Verständnis von dieser Seite beklagen konnte. Der Verkehr des Botschafters bei Hof und in der vornehmen Gesellschaft Berlins bot ihm leicht die Möglichkeit, sich mit dem Generaladjutanten des Königs zu unterhalten. Männer wie Gerlach, Alvensleben, aber auch Bismarck erhielten um ihrer hochkonservativen Einstellung willen, die sie dem Vertreter Rußlands genehm machte, naiverweise von ihm die Bezeichnung guter Patrioten. Bismarck unterhielt mit dem Botschafter gesellschaftliche und briefliche Beziehungen: sie schätzten sich gegenseitig hoch. Mag sein, daß Bismarck dem gemessenen baltischen Grandseigneur mitunter zu burschikos erschien. Leider ist nur ein Schreiben des Abgeordneten von Bismarck an Meyendorff erhalten, worin er ihm ein sehr eingehendes Stimmungsbild über die Parteiströmungen, Mehrheitsverhältnisse des Erfurter Parlaments und die dortigen Aussichten der Radowitzschen Politik liefert[1]. Für die Art, wie sich konterrevolutionäre Prinzipien mit staatsegoistischem außenpolitischem Realismus in Meyendorffs Denken verflochten, ist folgendes Argument des verärgerten Diplomaten kennzeichnend: Für das Radowitzische Preußen brauche man keinen Finger zu rühren, d. h. man schulde ihm keine Bürgschaften gegen französische Gelüste auf das linke Rheinufer, solange Rußland selber keine Sicherungen gegen die Fortdauer der jetzigen Tollheiten habe[2]. Den Eintritt Stockhausens ins Ministerium begrüßte Meyendorff mit einer fast verdächtigen Freude. Sie galt dem Gegner Erfurts und dem Mann der äußersten Rechten. Als Meinung des neuen Kriegsministers meldete der Baron nach Hause, daß Preußen außerstande sei, einen Krieg durchzuführen. Höchstwahrscheinlich hat Meyendorff diese Ansicht unmittelbar aus dem Munde Stockhausens selber gehört; sogar dem österreichischen Botschafter Prokesch von Osten gegenüber legte sich dieser hemmungslose Ultra keine Zurückhaltung auf. In Berlin pfiffen es sich die Spatzen auf den Dächern, daß der Kriegsminister nicht nur gegen den Krieg war, sondern die Armee für unzulänglich gerüstet hielt. Wie wenig Sinn für Würde muß der Minister gehabt haben, wenn er Meyendorff »als großer Bewunderer des Zaren Nikolaus gestern sagte, der Kaiser sei Preußens bester Freund: man müsse darum seinen Ratschlägen, die er durch den Botschafter erteile, unter allen Umständen folgen«[3]. Der Nachlaß des Ministers bestätigt es, daß Stockhausen auch menschlich höchst unerfreulich war und seine ins Krankhafte gesteigerte Parteigehässigkeit keine Grenzen kannte. In einer ungemein schwierigen Lage hatte der preußische Staat das Unglück, eine ganz und gar unfähige und schädliche Persönlichkeit an der Spitze des Kriegsministeriums zu haben[4].

[1] Meyendorff nennt ihn einmal »homme à cigare et à barbe sans tenue et sans égards.« Friedjung bringt a. a. O. S. 544 ff. Bismarcks eben erwähnten Brief vom 28. März 1850 zum Abdruck.

[2] Meyendorff, 21. Februar 1850 an Nesselrode; Bd. II, S. 262.

[3] Vgl. namentlich das Schreiben vom März 1850 an Nesselrode; Bd. II, S. 265 ff. Stockhausen hat in einer unverantwortlichen Weise das preußische Staatsinteresse geschädigt; nach Friedjung S. 42 ging er ja auch so weit, dem österreichischen Gesandten v. Prokesch »mitzuteilen, er habe im Ministerrat erklärt, Preußen wäre nicht imstande, für die Radowitzsche Politik einen Krieg zu bestehen; am 26. April 1850 sagte er dem Gesandten geradezu, er würde die Ehre Preußens in der Lossagung vom Vertrage vom 26. Mai finden«. Vgl. dazu »Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten« (1896), dessen Meldung an Schwarzenberg vom 6. April 1850. S. 133.

[4] Vgl. das vernichtende Urteil von L. Dehio in seiner Würdigung der hinterlassenen Papiere des Kriegsministers von Stockhausen »Zur Novemberkrise des Jahres 1850«. Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. Bd. XXXV (1923).

So scharf Meyendorff die preußische Regierungspolitik verurteilte und einer Wiederannäherung an Österreich das Wort redete, so hieß er doch nicht alle Schritte gut, die Schwarzenberg in Wien tat. Daß Österreich durch seinen Beitritt zum Münchener Verfassungsentwurf (vom 27. Februar 1850), d. h. daß es durch die Mittelstaaten auf Preußen drückte[1], forderte seine Kritik heraus, wie er auch in der Person Prokeschs, des österreichischen Vertreters in Berlin, eher ein Hindernis für das Zusammenkommen der beiden Großmächte sah. Auch Rechberg in Frankfurt schien ihm wenig am Platz. Daß jener Münchener Entwurf keine befriedigende Lösung bot und infolgedessen nicht geeignet war, verfehlte Radowitzsche Pläne zu ersetzen, sah er ein. Er bemerkte, was auch verständigen Politikern in Österreich nicht entging, die negative Haltung dieser Gegenmaßnahmen, und er muß als verfänglich empfunden haben, daß Österreich statt im Hinblick auf die schon aufgeweichte Stimmung der Berliner Regierungskreise sich unter Ausschaltung mittelstaatlicher Zwischenglieder mit der anderen Großmacht direkt zu verständigen, zu sehr im Fahrwasser der bayerischen Politik von der Pfordtens mitschwamm. Immer aber rechnete er damit, daß Preußen sein letztes Wort noch nicht gesprochen habe, zumal er bis tief in die Armee hinein die Meinung verbreitet fand, die Unionspolitik sei keinen deutschen Krieg wert, der nebenbei bemerkt übrigens auch Rußland nicht angenehm sein konnte, weil der französische Radikalismus dann vielleicht den innerdeutschen Zwist ausnützte, um über den Rhein vorzudringen. Mit anderen Worten: er hoffte auf die weiter fortschreitende Zersetzung der Radowitzschen Politik. Angesichts der sich verhärtenden Widerstände von seiten Österreichs und der Mittelstaaten war es nicht schwer, den Auflösungsprozeß, der sich auch in der Haltung mehrerer preußischer Kabinettsmitglieder spiegelte, festzustellen.

So hoch Meyendorff Schwarzenberg, besonders seine Willenskraft, von Anfang an einschätzte, so beanstandete er doch seinen starren Eigensinn: den Schwarzenbergschen Plan eines Eintritts des Gesamtstaates in Deutschland mißbilligte er, zumal man damit den Rechtsboden der Wiener Verträge von 1815 verlasse. Warnend erhob er bei Nesselrode[2] seine Stimme, man möge Rußlands Hilfe weder politisch noch militärisch für diese zu weit gespannte Forderung in Aussicht stellen. Denn solche unmöglichen Übersteigerungen müßten wieder Radowitz zugute kommen.

Die durch den Berliner Fürstenkongreß und das Provisorium vom 15. Mai einerseits, durch Neuberufung der Frankfurter Bundesversammlung andrerseits geschaffene höchst zwiespältige Lage veranlaßte den Gesandten zu der witzigen Bemerkung, die Union bleibe damit ein nicht eingestandenes Faktum, dessen Existenz später durch das Ergebnis der Frankfurter Konferenz geregelt werden würde, so wie die Legitimierung eines unehelichen Kindes auf der nachfolgenden Heirat beruhe.

[1] Zum Münchener Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1850 und der dadurch geschaffenen Lage vergleiche F. Meineckes lichtvolle Darstellung in »Radowitz und die deutsche Revolution« (1913), S. 372ff. und 379, ferner Meyendorffs Kritik an der bayerischen und österreichischen Politik, an Prokesch, Rechberg usw. in seinem Schreiben vom 13. März 1850: Bd. II, S. 268ff. »Pourquoi donc«, heißt es hier über Schwarzenberg, »adopte-t-il ce projet si imparfait? Il l'avoue. C'est pour opposer un fait accompli au fait d'Erfurt. Est ce là un moyen d'arriver à une entente que chacun déclare nécessaire et urgente?«

M. Doeberl, »Bayern und das preußische Unionsprojekt« (1926) hat sich die kritische Auswertung der Hoetzschen Quellenpublikation entgehen lassen. — Auch über die russisch-bayrischen Beziehungen in dieser Zeit erführe man gerne etwas. Überhaupt lassen sich Darstellungen zur Entwicklung der deutschen Frage nicht landes- bzw. partikulargeschichtlich isolieren. Eine grundsätzliche und kritische Aussprache darüber wäre anläßlich der Doeberlschen Publikationen aus bayrischen Archiven erwünscht, zumal sie häufig die Beherrschung der einschlägigen Literatur und die Berücksichtigung der durch andere Forschungen mühsam erarbeiteten wissenschaftlichen Probleme vermissen lassen.

[2] Vgl. das Schreiben vom 20. März 1850, Bd. II, S. 273.

In dieser Zeit, deren erhöhte Spannungen sich auch in den Berichten des Gesandten abzeichnen, versäumte Meyendorff nicht, unmittelbar auch auf einige Mittelstaaten einzuwirken. Hassenpflug, den er als den monarchischsten Mann von ganz Deutschland rühmt, war mit ihm in ständiger Fühlung. Dieser bedurfte freilich der Lehren des russischen Absolutismus nicht. Dagegen erschien der Großherzog von Oldenburg einer Mahnung bedürftiger. Meyendorff suchte im Gespräch die Empfänglichkeit des Monarchen für den nationalen Gedanken und die Erfurter Verfassung zu dämpfen und seine Vorwürfe gegen Österreichs undeutsche Haltung eifrig zu entkräften, indem er dessen Verdienste um die Niederwerfung der Revolution herausstrich[1]. Indessen zeigte der weitere Verlauf der Ereignisse, daß es Meyendorff nicht gelang, den Großherzog August und seinen Thronfolger Peter, die angeblich nur gedankenlos das »unitarische« Glaubensbekenntnis herbeteten, von den Unionsbahnen abzuschrecken, obwohl er ihnen den drohenden deutschen Bürgerkrieg, französische Angriffsgelüste, Preußens mangelnde Vorbereitung, Österreichs militärische Stärke und dessen Rückendeckung durch Rußland drohend vor Augen stellte. Anders stand es mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der längst bereit war, von Preußen und der Union abzufallen. Dieser Fürst bedurfte in seiner hochfeudalen Reaktionsleidenschaft eher der Zügelung. Wie weit ein deutscher Monarch in jenen Tagen aus Furcht vor Preußen, aus Partikularismus und Revolutionshaß die Grenze des nationalen Anstandes überschreiten konnte, künden die Zeilen, die im Auftrag des Vaters der Herzog Georg am 13. Mai 1850 an den Vertreter des allmächtigen Zaren richtete[2]: »Meine liebe Exzellenz! Es ist diesmal keine persönliche Angelegenheit, welche uns wieder in schriftlichen Rapport bringt, sondern es handelt sich darum, ein Wort im Namen meines erlauchten Vaters an Sie zu richten, welches Sie, wie Sie sowohl seine wie unseres ganzen Hauses Gesinnungen kennen, begreiflich und motiviert finden werden. Über unsere Anschauungsweise der deutschen Verhältnisse können Sie nie im Zweifel gewesen sein, und die Stellung, welche mein Bruder jetzt auf dem Berliner Fürstenkongreß eingenommen, wird Ihnen dartun, daß wir weder das Erfurter Verfassungswerk mit abgeschlossen haben, noch das Bündnis am 26. Mai d. J. erneuern, noch uns in Frankfurt a. M. durch Preußen vertreten lassen werden. Daß unsere Lage, in welche wir hoffentlich Mecklenburg-Schwerin auch engagieren werden, momentan bedenklich werden kann, verhehlen wir uns keineswegs, mein Vater glaubt aber durch das: »fais ce que tu dois, advienne que voudra« deutsche Fürstenehre und deutsches Bundesrecht besser zu wahren als durch politische Zweckmäßigkeitsmaßregeln, diktiert von Radowitzschen oder Pfordtenschen Perfidien. Mehr wie irgendeinem anderen muß es daher meinem Vater am Herzen liegen, die deutschen Verhältnisse ihrer Lösung entgegengehen zu sehen, im Interesse seines eigenen Landes, seiner eigenen Erhaltung; es liegt ihm aber ebensosehr die Erhaltung von Preußen, des **alten Preußens**, wie der hochselige König ihm die Stellung in Deutschland angewiesen, am Herzen, und er sieht für dessen Rettung jetzt nur noch ein Mittel, daß man diesem helfe malgré lui. Mein Vater bindet Ihnen nun auf die Seele, lieber Baron, dem herrlichen Kaiser in seinem Namen die persönliche und spezielle Bitte auszurichten: Höchstderselbe möge, so wie er einst Österreich gerettet, nun auch das arme verblendete Preußen retten, und zwar dadurch, daß er einfach erklärt, er werde Österreichs Alliierter sein, falls die fortgesetzte Weigerung Preußens, auf den alten Bund zurückzukehren, den

[1] Siehe Meyendorffs Berichte über diese Unterredung in seinem Schreiben an Nesselrode vom 15. Mai 1850; Bd. II, S. 298ff. Über Persönlichkeit und Politik Großherzog Augusts von Oldenburg und seines Nachfolgers vergleiche H. Oncken, »Großherzog Peter von Oldenburg« (1900). Historisch-politische Aufsätze und Reden Bd. II, S. 57.

[2] Abgedruckt Bd. II, S. 293ff., Meyendorffs Antwort vom 14. Mai 1850 daselbst S. 295ff.

Krieg zwischen beiden unvermeidlich machen sollte. Mein Vater erblickt hierin das einzige und letzte Mittel, Preußen zur Umkehr zu zwingen; ein sicheres Mittel ist es jedenfalls. Ebensosehr ist mein Vater überzeugt, daß des Kaisers gerechter Sinn alsdann Preußen diejenige Stellung im Bunde oder in der provisorischen Zentralgewalt wahren und garantieren wird, die ihm neben Österreich zukommt, und welche (nach Pfordtenschen Plänen) ihm abzusprechen nur ein neues Attentat gegen die Basis der Wiener Beschlüsse wäre. Wie sehnlich würde ich meinerseits es wünschen, daß es meinem Vater noch einmal gestattet wäre, zum herrlichen Kaiser persönlich reden zu können, liegt doch die Garantie für Deutschlands Heil und Frieden und gesunde Reorganisation in seiner mächtigen Hand! aber daran ist bei dem Alter meines Vaters wohl nicht mehr zu denken. Sollte es aber nicht zulässig erscheinen, daß bei der bevorstehenden Entrevue der beiden Kaiser in Warschau sich deutsche Fürsten überhaupt beteiligten?« Der Vertreter der russischen Politik wich der allzu zärtlichen Umarmung aus. In seinem Antwortschreiben, in dem er sogar vor unbilliger Verkennung des preußischen Standpunktes warnt und die Maßlosigkeit Wiens tadelt, bezeichnet er deutlich die politische Linie, über die hinaus sogar er nicht zu gehen wünschte[1]. Gleichzeitig[2] mahnte er Nesselrode vor jenen extremen Schreiern, die meinten Rußland »sans phrase« zugunsten Österreichs und für Kriegsdrohungen gegen Preußen in Anspruch nehmen zu können. Also kein Einsatz für ein Österreich, das unmögliche Wünsche erhebt, in Frankfurt stets das Wort Krieg im Munde führt und sich vom Boden der Verträge entfernt! Auf diese Weise setzten sich beide Rivalen, so urteilt Meyendorff, im Sommer 1850[3] ins Unrecht, Preußen sowohl wie nunmehr auch Österreich.

Meyendorffs Audienz bei Friedrich Wilhelm IV. vom 13. Mai[4] ging der Absendung des Prinzen Wilhelm und des Flügeladjutanten Edwin von Manteuffel nach Warschau voraus. Der König suchte ihrer Mission beim Zaren durch persönliche Bearbeitung des Botschafters vorzuarbeiten und den Boden zu bereiten. Man wollte ja in Warschau vorfühlen, wie sich der Zar im Falle eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Österreich und Preußen verhalten würde. Friedrich Wilhelm klagte lebhaft über Österreichs Feindseligkeit, über seine drohende Sprache und wies auf die nationale Stimmung hin, die den Eintritt des habsburgischen Gesamtstaates ablehne. Er rechtfertigte die preußische Stellung gegenüber dem Münchener Entwurf, dem zurückgerufenen Frankfurter Bundestag und berief sich darauf, daß er den Unionsgenossen auf dem Berliner Kongreß Freiheit gelassen hätte zu bleiben oder auszutreten. Gerade hier habe Radowitz stark im Sinne der Mäßigung gewirkt. Meyendorff, der selber mancherlei auszusetzen hatte an Österreichs Verhalten, suchte es in milderem Lichte darzustellen, um den erregten Monarchen sachte wieder auf den alten Bundesboden herüberzuziehen. Aber wie er nun den König daran erinnerte, daß schließlich doch der Radowitzsche Unionsplan die Verstimmung des Kaisers heraufbeschworen habe, rief er den Widerspruch Friedrich Wil-

[1] U. a. schreibt Meyendorff: »... ist die gereizte Stimmung des Wiener Kabinetts schon gegenwärtig so weit gediehen, daß ich nicht weiß, ob man dort die billigen Wünsche Preußens auf Parität, und die der übrigen Staaten auf das Bestehen selbst einer beschränkten, nicht bundeswidrigen, nur antirevolutionären Union berücksichtigen würde, wenn man die Gewißheit russischer Hilfe schon jetzt erhielte. Man pocht in Wien auf dieses letzte Mittel, dessen Anwendung in meinen Augen für Deutschland jedenfalls einer großen moralischen Niederlage gleichkäme, gegen welche nach Jahren vielleicht das Selbstgefühl der Nation sich auflehnen würde.«

Welche Paradoxie, daß der russische Diplomat den deutschen Fürsten an gewisse Selbstverständlichkeiten des Empfindens erinnert!

[2] 15. Mai 1850; Bd. II, S. 297ff.

[3] So 21. Juni 1850 an Senjavin; Bd. II, S. 309ff.

[4] Bericht vom 23. Mai 1850; Bd. II, S. 300ff.

helms hervor, der den großen Unterschied dieses Programms gegenüber der Frankfurter Verfassung betonte. Trotzdem diese Ausführungen Meyendorffs dem König sichtlich mißfielen, rechnete ihm der Botschafter noch verschiedene Versäumnisse und Sprödigkeiten der preußischen Diplomatie aus der letzten Zeit vor, die auf Annäherungsversuche von Wien abkühlend hätten wirken müssen. So trat Meyendorff wieder als Vermittler, aber auch als Zurechtweiser auf, wie es der Haltung seines Gebieters entsprach, der gegen beide Mächte den Gönner, aber auch den Vormund und Schiedsrichter spielen wollte. Der König selbst gab zu verstehen, daß die Entsendung des Prinzen nach Warschau darauf hinauslaufe, eine Entscheidung des Zaren anzurufen zwischen Österreich und Preußen. Friedrich Wilhelm vermeinte in der Tat, sich damit Gewißheit zu verschaffen, auf welche Seite sich der Zar im Falle eines Krieges stellen werde. Erklärte Nikolaus sich neutral, wie es der König wünschte und forderte, so war das im gewissen Sinn die Entscheidung der ganzen Streitfrage, und zwar zugunsten Preußens. Charakteristisch übrigens für die seltsamen Regierungsverhältnisse in Berlin, daß die Königin, die Meyendorff auch sonst lobte und zu seiner Bundesgenossenschaft zählte, dem Botschafter hatte sagen lassen, im Augenblick sei nichts zu machen gegen Radowitz; der Baron fand durch seinen Empfang beim König, der seinen Ratgeber verteidigte, diese Ansicht bestätigt.

Die enttäuschenden Ergebnisse der Warschauer Zusammenkunft sind bekannt; demütig, entsagend und waffenlos trat Preußen, wie Meinecke[1] sagt, vor das Antlitz des Zaren. Nesselrode[2] gesteht, er habe nicht viel von dem begriffen, was der Prinz von Preußen gesprochen habe. Der habe den Eindruck gemacht, als ob er eine auswendig gelernte Lektion hersage. Auch die besten Köpfe in Deutschland seien noch zu ideenverwirrt, als daß man bald zu einer Lösung kommen könne. Nikolaus aber erklärte, er werde dem zu Hilfe kommen, der angegriffen werde bezw. er werde sich auf den werfen, der zuerst angreife. Indessen war es nicht zu verkennen, welcher Seite er in Wahrheit zuneigte, da ihm Österreichs Behandlung der deutschen Frage so viel näher kam als die Preußens. Die drohenden Wolken am Osthimmel verzogen sich nicht; denn auch in der schleswig-holsteinischen Sache mutete der Zar Preußen entwürdigende Schritte zu. Freilich nahm man am Berliner Hof die vorhandene Spannung nicht ganz so schwer, wie sie bereits gediehen war.

Im Hochsommer verschlimmerte sich die Lage für Preußen; immer fühlbarer neigte sich Rußlands Gewicht der österreichischen Seite zu. Berlin machte die schmerzliche Erfahrung, daß auch sein jüngst gebrachtes Opfer, die Unterzeichnung des Friedens mit Dänemark (2. Juli 1850) nicht ausreichte, um die Beziehungen zu Petersburg wieder einzurenken und den Zaren zu einer entscheidenden Begünstigung Preußens in der deutschen Politik zu veranlassen. Schwarzenbergs rasche, bedenkenlose, aber wohlberechnete Zustimmung zur Sicherung der dänischen Thronfolge auch in Holstein und Schleswig, womit ein weiterer Schritt zur Auslieferung der Herzogtümer getan wurde, trug dem Fürsten die wachsende Sympathie des Zaren, Preußen aber, da es das Londoner Protokoll vom 2. August ablehnte, seine steigende Unzufriedenheit ein. Der schnelle Zugriff, womit Schwarzenberg dem Engeren Rat der wiederhergestellten Frankfurter Bundesversammlung das bewaffnete Einschreiten in Holstein zuschob, ließ Österreich in der Gunst des Zaren Nikolaus noch höher steigen[3].

So mochte es denn von vornherein keine erhebliche Wirkung haben, wenn der Groll des Königs über Schwarzenberg, »den Mann ohne Treu und Glauben«, sich in einem

[1] Fr. Meinecke, Radowitz usw. S. 431; siehe ergänzend auch Schiemanns Schilderung Bd. IV, S. 222 ff.
[2] Nesselrode, 8. Juni 1850 an Meyendorff: Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 313.
[3] Vgl. zur Lage die Darstellungen von Meinecke, Friedjung und Brandenburg.

Brief an Nikolaus in heftigster Form entlud[1]. »Er ist für den Absolutismus«, schrieb Friedrich Wilhelm dem Zaren, »das, was Palmerston für den roten Liberalismus ist. Beide sind Geißeln, von denen der Himmel uns bald gnädigst befreien möge!« Welche Selbsttäuschung freilich, wenn der König seine folgenden politischen Ausführungen mit der Beteuerung einleitete, seine eigene Politik sei so klar wie Alpengebirgswasser, und in der Konsequenz liege seine ganze Stärke! Denn wie sehr damals die Aufweichung und Verflüchtigung der Unionspolitik Radowitzens schon vorgeschritten war, hat Meinecke in dessen Biographie meisterhaft dargetan. Dementsprechend machte Friedrich Wilhelm aus der Unausführbarkeit der Unionsverfassung und seinem Wunsche sie loszuwerden kein Hehl; indessen erklärte er sich gegen die Wiedererweckung des alten, mit Recht begrabenen Bundestages; nur gemeinsame Verständigung der deutschen Fürsten in Gestalt eines Kongresses könne über die künftige Reorganisation der deutschen Bundesgewalt entscheiden. Höchstens diese könne auch, wie er — nun schon wieder halb nachgiebig — hinzufügte, den Frankfurter Bundestag wiederherstellen. Für diesen Kongreß sei allerdings das von ihm aufrichtig, aber vergebens erstrebte Einvernehmen zwischen Österreich und Preußen erste Vorbedingung; Schwarzenberg indessen spucke auf die ihm dargebotene Hand! Wenn aber wirklich neun Souveräne den einundzwanzig anderen unter Drohungen ihren Willen aufzwingen wollten, so werde er seine ganze Armee mobilisieren. Sein persönlicher Wunsch, so führte der König weiter aus, wäre gewesen, daß die vielgehaßte Union von selber dahinschwände, damit er zusammen mit Österreich, das nun in seiner Gesamtheit eintreten wolle, den neuen Aufbau in anderer Form und auf anderer Grundlage herbeiführe. So sehr er dem Zaren dafür dankbar sei, daß er versucht habe, Österreich zu besänftigen, so sehe er doch, wie wenig Erfolg das bei Schwarzenberg habe, und so fühle er sich, nachdem er schon geglaubt habe, die Morgenröte eines neuen Tages zu erblicken, in die schreckliche Nacht von 1848 zurückgeworfen.

Nicht sehr ermutigend klang es nun, daß Nikolaus[2] auf diese beweglichen Ausführungen nicht nur ziemlich kurz angebunden es ablehnte, von Politik zu sprechen, sondern in grollendem Orakelton versicherte, bei seiner altmodischen Ansicht bleiben zu wollen. Was er zu sagen habe, das habe er gesagt, als es noch Zeit war. Jetzt bleibe ihm nur noch übrig, schweigend den Dingen zuzuschauen; was daraus werde, wisse nur Gott allein, sicherlich aber könne man nichts Gutes voraussehen, und er sei glücklich, wenn er Schlimmeres verhüten könnte.

Die Ernennung von Radowitz zum Außenminister, die Ende dieses Monats erfolgte, war erst recht nicht geeignet, die Verstimmung zwischen den beiden Höfen zu mildern. Denn sie stand in innerem Widersinn zu der ganz und gar verfahrenen Situation, indem man ihn, den Vertreter einer Politik, just in dem Augenblick, da man sie aufzugeben im Begriff war, zur Verantwortung berief[3]. Der Keim zu weiteren Verwicklungen, zu

[1] Ungedruckter Brief vom 6. September 1850. Hohenzollernsches Hausarchiv, Charlottenburg. Der Brief enthält zornige Anspielungen auf das von Friedjung (»Fürst Felix Schwarzenberg und Graf Alexander Bernstorff«) H. Z. Bd. 107 dargestellte diplomatische Intermezzo, in dem es der Vertreter Preußens in Wien nur allzusehr an diplomatischer Vorsicht wie Menschenkenntnis fehlen ließ. Durch den Gebrauch unzuverlässiger Mittelsmänner war der Anschein entstanden, als zeige Schwarzenberg in den zwischen Wien und Berlin umstrittensten Fragen plötzlich Nachgiebigkeit, wovon keine Rede war. Um so entrüsteter war der König über die »Falschheit« des österreichischen Ministers, als die wahre Meinung und Haltung Schwarzenbergs in Erscheinung trat. Bernstorff hatte durch kritiklose Aufnahme von Zwischenmeldungen viel Schuld an der Verwirrung.

Von dem dabei verwendeten geschäftigen Mittelsmann Forsboom sind zwei Schreiben an Meyendorff und Gerlach abgedruckt bei Hoetzsch Bd. II, S. 316ff.

[2] Schreiben des Zaren an Friedrich Wilhelm IV. vom 13. September 1850. Hohenzollernsches Hausarchiv, Charlottenburg. Unveröffentlicht.

[3] Siehe Meineckes Zergliederung der eigentümlichen Situation, a. a. O. S. 447ff. Dazu die wertvolle Quellenedition von Walter Möring, Josef von Radowitz. Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848—1853. (1922.)

neuen politischen Zerwürfnissen und diplomatischen Niederlagen war damit gegeben, sofern man nicht im Ernstfalle den Mut und die Kraft besaß, alles auf die Entscheidung des Schwertes zu stellen. Nachdem Meyendorffs Berichte so oft den Freund des Königs geradezu als bösen Dämon der preußischen Politik geschildert hatten, war es wohl zu verstehen, daß der Zar, wie Rochow aus Petersburg zu melden nicht versäumte, die Ministerschaft von Radowitz wie eine Kriegserklärung auffassen würde.

So konnten den in seinen Ansichten und Vorurteilen festgefahrenen Zaren auch die strömendste Beredsamkeit Friedrich Wilhelms und seine zutraulichsten Umwerbungen nicht umstimmen, nicht einmal die Beteuerung, der neue Außenminister sei der unversöhnlichste Feind der Revolution und der modernen Prinzipien, der zugleich weiseste und entschiedenste Reaktionär[1]. Die abermals wiederholte Ankündigung, von der Unionsverfassung abzurücken, die er wiederum als undurchführbar erklärte, und die Geneigtheit, ein anders angelegtes deutsch-österreichisches Bundesverhältnis zu begründen sowie einen engeren fürstlichen Verband innerhalb Deutschlands, nützte Friedrich Wilhelm, dem bei diesem Schreiben Radowitz über die Schulter schaute, nichts mehr, obwohl er dem Zaren alles auseinandersetzte, was er nach Ablauf des Interims vorhatte und zugleich Schwarzenbergs Schroffheit und Feindseligkeit ins rechte Licht zu setzen suchte. Indessen das Eingreifen Preußens in die hessische Frage, die Friedrich Wilhelm im gleichen Brief mit lebhafter Entschiedenheit erörterte, die Ablehnung des österreichischen Standpunktes und der Einmischung des Frankfurter Bundestages, gerade das reizte das Legitimitätsempfinden des Zaren aufs schwerste, zumal nun Schwarzenberg in dieser Angelegenheit, genau wie durch sein Entgegenkommen in der dänischen Frage, einen Anlaß erspähte, um den Bundestag zum Hüter von Recht und Ordnung in Deutschland zu machen. Auch nach diesem Hebel griff er sofort, um den Zaren nun vollends für die kommende Entscheidung ins österreichische Lager hinüberzuziehen, dem Nikolaus ohnehin schon mehr zuneigte als dem preußischen, weil man in Wien so viel schärfer den Trennungsstrich gegen Revolution und Volksgewalten zog.

Schon die ernste Zurückhaltung der kaiserlichen Antwort[2] mußte auffallen. Nikolaus betonte, daß er sich nicht zum Richter über die königlichen Pläne und ihre Aussichten aufwerfe. Stutzig machen mußte auch die feierliche Beteuerung, für ihn gäbe es nur eine einzige Basis des Handelns, nämlich die der Wiener Verträge, und er werde für seine Person den Überlieferungen der Heiligen Allianz und der drei Monarchen, die sie gestiftet, treu bleiben. Vollends besorgniserregend klang die unumwundene Erklärung, in der hessischen Frage befinde sich Preußen in offenkundigem Unrecht, indem es ein Attentat gegen einen freien Staat unternehme. Mahnend rief Nikolaus seinem Schwager zu, er solle auch die Möglichkeit eines Bruderkrieges bedenken!

Nesselrode hoffte[3], die Berufung von Radowitz werde Schwarzenberg, der damit eine Antwort auf seine zu schroffe Sprache bekommen habe, zur Lehre dienen, da er zwar stets die Unterstützung der Russen wünsche, aber keinen ihrer Ratschläge befolge. Indessen lassen andere Äußerungen Nesselrodes aus diesen Tagen keinen Zweifel darüber, daß eine Anpassung Schwarzenbergs an die Petersburger Wünsche in der holsteinischen Sache durch Gönnerschaft in der deutschen Streitfrage belohnt werden würde. Meyendorff verließ Berlin unter dem niederschlagenden Eindruck der Berufung von Radowitz. In seiner ersten

---

[1] Briefe Friedrich Wilhelms IV. an den Zaren Nikolaus vom 20. September 1850, bei Möring S. 310ff. Vgl. dazu auch ebenda S. 307 Radowitzens »Notizen zu einem vertraulichen Schreiben an S. M. den Kaiser Nikolaus«.

[2] Sie ist vom 9. Oktober datiert. Hohenzollernsches Hausarchiv. Unveröffentlicht.

[3] Nesselrode, Dresden 30. September 1850 an Meyendorff; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 318ff.

Abschiedsaudienz[1] erwiderte er dem König auf seine heftigen Ausfälle gegen Österreich sehr kühl, Rußland könne sich möglicherweise gezwungen sehen, sich Österreich zugunsten der alten Verträge zur Verfügung zu stellen; das war im Sinne des Zaren gesprochen. Bei seinem zweiten Empfang legte er Friedrich Wilhelm nochmals dringend ans Herz, keine feindselige Haltung gegen Wien einzunehmen, ohne sich vorher über die Einstellung des Zaren Gewißheit verschafft zu haben. Er selber sagte sich, daß der Weg zu einer friedlichen Lösung verbaut sei, wenn die beiden so starr in ihr Mißtrauen verbissenen Gegner nicht die Gelegenheit zur Aussprache in Warschau ergriffen. Nur vom Abgang Radowitzens, vom Begräbnis der Union und einem ehrlichen Pater peccavi erhoffte der scheidende Botschafter die Verhütung weiteren Unheils. In dieser Stimmung begann er seine neue Tätigkeit als Gesandter in Wien.

Der Gang, den die Dinge in Warschau nahmen, ist bekannt. Nach wie vor legte der Zar und im Anschluß an ihn sein Kanzler, der sich seinerseits mit Meyendorff verständigt hatte, das Hauptgewicht darauf, den holsteinischen Aufruhr vollkommen durch die deutschen Großmächte und den wiedererstehenden Bundestag stillzulegen; in zweiter Linie aber auch in der hessischen Sache seinen Standpunkt durchzusetzen. Daraus ergab sich für Preußen ein schwacher Rest von Spielraum in der deutschen Frage Österreich gegenüber, insofern die russischen Staatsmänner, unter ihnen Meyendorff, sich mit einem Zwitterding zwischen Bundesakte und Union abzufinden bereit zeigten und eine Verständigung in diesem Sinn dem Fürsten Schwarzenberg empfahlen. Dieser freilich fühlte sich durch die Zugeständnisse des Grafen Brandenburg nur ermuntert, Preußen nunmehr auf der ganzen Front der schwebenden Gegensätze zu demütigen. Der russische Kriegswille ging freilich nicht so weit wie die russischen Kriegsdrohungen, die wie eine schwere Wolke fortan über dem preußischen Nachbarn hingen; zu marschieren war der Zar eigentlich nur für den äußersten Fall gesonnen, daß Preußen in Holstein den vereinten Absichten Rußlands, Österreichs und dem Eingreifen des Bundestages entgegenträte. Ein Wunsch, Krieg zu führen, war weder beim Kaiser noch beim Kanzler überhaupt vorhanden. Meyendorff wußte, daß friedliche Verständigung, für die er sich einsetzte, auf den Beifall des Herrschers rechnen konnte, um so mehr, als man in diesem Kreis Friedrich Wilhelm und seiner Regierung den Ernst wirklicher Kriegsentschlossenheit nicht zutraute. Mit gutem Grund! Es lagen dafür genug Anzeichen im bisherigen Gang der königlichen Politik vor, und in Berlin gab es ja auch Leute, die sich fast eine Ehre daraus machten, die Russen ihre geringe Kriegsneigung fühlen zu lassen. Der von Osten stärker einsetzende und empfundene Druck, der die Preisgabe auch der letzten von Preußen bisher noch festgehaltenen Ziele versprach, beschleunigte die Entscheidung. Ihre erste Auswirkung war der Sturz von Radowitz, die weitere, vollends demütigende Folge Olmütz.

Der abstoßende Eindruck, den die zerfahrene und haltlose preußische Politik jener Krisentage hinterläßt, wird durch die jüngst erschlossenen Quellen noch gesteigert, und zwar vor allem durch zwei Briefe des Ministers Manteuffel an Meyendorff; sie geben von der Zersetzung innerhalb der Regierung ein trostloses Bild. Manteuffels erstes Schreiben[2], das bereits volle Reaktionsstimmung atmet, ist unmittelbar nach dem Sturz von Radowitz unter dem Eindruck des nun einsetzenden Systemwechsels verfaßt. Es stellt in kurzen Worten die im Kabinet g e g e n die Mobilmachung gefallene Entscheidung fest, indem es die Ansicht derer zurückweist, die auf Grund dieser Wendung von einem Verrate gegen

[1] Über die beiden Abschiedsaudienzen vergleiche seinen Bericht vom 6. Oktober; Bd. II, S. 317ff. Die Audienzen fanden am 1. bzw. 4. Oktober 1850 statt.

[2] Vom 2. November 1850; Bd. II, S. 325ff.

Preußen sprächen, weil man es wehrlos einem in Waffen drohenden Feinde überliefere. Der Minister bittet daher Meyendorff, er möge seinerseits gegen ein Vorrücken österreichischer Streitkräfte an die Grenze arbeiten, da man sonst nur die Mobilmachung und die Wiederkehr des Herrn von Radowitz heraufbeschwöre. Da Manteuffel nun einmal gegen den Krieg und für Verständigung war und sich bereit erwies, nach diesen Richtlinien amtlich zu handeln, mag man diesen Brief im ganzen noch hingehen lassen, wenn schon die Mitteilungen über den Kronrat und die Stimmungen innerhalb der Regierung natürlich besser unterblieben wären. Weit bedenklicher ist ein zweiter vertraulicher Erguß[1], den Manteuffel, als schließlich der Mobilmachungsbefehl doch zustande kam, an dem betreffenden Tage an Meyendorff nach Wien richtete. Diesem Schreiben kann der Vorwurf einer schimpflichen Preisgabe von Staatsinteresse, ausgeübt durch eine hohe Amtsperson, nicht erspart werden. Soeben hatte der Minister selber für die Mobilmachung gestimmt, und stracks teilte er nun dem russischen Botschafter mit, er mißbillige diesen Schritt, da er die künftigen Versuche, zu einer Verständigung zu gelangen, erschweren werde. Gleichzeitig bat er, den ungünstigen Eindruck der getroffenen Maßnahme in Wien, gegen das sie sich offenkundig richtete, zu mildern, indem er Meyendorff ersuchte, dort zum Frieden zu reden. Diese Handlungsweise kam einem Dolchstoß in den Rücken der eigenen Regierung gleich. Denn solche Erklärungen mußten Preußen, da es mit dem russischen Diplomaten auch den österreichischen Widersacher hinter die Kulissen blicken ließ, unendlichen Schaden tun. Die Mobilmachung war dadurch verurteilt, ein Schlag ins Wasser zu bleiben; und Manteuffel beraubte sich selbst dadurch der Aussicht, seiner Verständigungspolitik wenigstens einige kleine Vorteile zu sichern. Wie konnte man die preußischen Rüstungen auf einen solchen Brief hin überhaupt noch ernst nehmen, und was konnte es noch nützen, wenn Friedrich Wilhelm, der in solchen Augenblicken einem Theaterkönig mit dem Schwert aus Pappe ähnlich wird, ein paar Tage darauf[2] dem Zaren aus derselben Amts- und Kamarillaumgebung heraus schrieb: »Der Élan, den die Mobilisierung verursacht hat, ist absolut wie 1813. Wir werden jeden Zoll preußischen Bodens teuer verkaufen; der reine Royalismus ebnet alle Parteien ein, es gibt keine mehr für den Augenblick!« Die Absendung des Manteuffelschen Briefes wird auch dadurch nicht entschuldigt, daß der Minister die Friedensneigungen seines Königs kannte und mit seinen Zeilen an Meyendorff die Absicht verfolgte, wenigstens in der hessischen Räumungsfrage etwas Entgegenkommen von österreichischer Seite zu erfahren. Sein Verfahren erscheint politisch auch dadurch nicht in milderem Licht, daß die auswärtigen diplomatischen Beobachter schon aus Manteuffels bisher eingehaltener Linie ablesen konnten, wie er persönlich zur Möglichkeit eines Krieges und zu den vornehmsten der Österreich und Preußen trennenden Fragen stand. Das eigene Eingeständnis der Schwäche ist, wenn es von verantwortlicher Stelle preisgegeben wird, immer noch etwas anderes, als wenn sie sich lediglich der Beobachtung aufdrängt.

Der Brief an Meyendorff belastet den Minister jedenfalls mehr als seine amtliche Politik bis Olmütz und sein eigenes Auftreten dort bei den Verhandlungen, so wenig rühmenswert auch seine Leistungen daselbst sind und so wenig Mannesstolz er im persönlichen Verkehr mit Schwarzenberg zeigte[3].

Freilich, auch der König gewinnt nicht, wenn man Einblick in seine während dieser schweren Tage an Nikolaus gerichteten Briefe nimmt; auch darin tritt seine halt-

[1] Dieses Schreiben ist vom 6. November 1850; Bd. II, S. 330ff.

[2] Unveröffentlichter Brief vom 10. November 1850. Hohenzollernsches Hausarchiv, Charlottenburg.

[3] Zu diesem Urteil kommt H. Friedjung, a. a. O. S. 123 namentlich im Hinblick auf den kriechenden Dankbrief, den Manteuffel nach der Rückkehr aus Olmütz an Schwarzenberg richtete.

los zerfließende Gemütsart peinlich hervor. Schmerzbewegt teilte er am 4. November dem Zaren mit[1], daß er im Konseil der Ministermehrheit habe weichen müssen. Freilich, sogar in der Bloßstellung seiner selbst konnte er etwas Großsprecherisches nicht ganz abstreifen, wenn er nun ausführte: »Ich hätte mein Kabinett auf der Stelle davonjagen sollen, wenn ich nicht die innerste Überzeugung gehabt hätte, daß der 2. November der letzte Termin war, etwas durch die Mobilisation der Armee zu erreichen, die Überzeugung, daß 24 Stunden später diese selbe Mobilisation nur in eine noch viel unglücklichere und beschämendere Kampagne als die von Auerstädt auslaufen würde. Ich habe mich mit meinem braven Wilhelm zurückgezogen, wir beide weinend wie die Kinder über die Erniedrigung unseres Vaterlandes, und mein konstitutionelles Ministerium wird seine Friedensgeschäfte ohne den König machen!« Wie sehr enthüllte der König die innere Brüchigkeit seiner Lage, wenn er unumwunden zugab, daß sein Ministerium den Frieden um jeden Preis wolle, nachdem Radowitz, der einzige Kopf und der einzige Charakter, den es gehabt habe, ausgeschieden sei. Welche schier unbegreifliche Vertrauensseligkeit auch jetzt noch nach alledem, was er von seinem angebeteten kaiserlichen Schwager erfahren, wenn er diesen, um sich vor dem befürchteten Bruch der Schwarzenbergschen Versprechungen zu schützen, flehentlich anrief: »Unter diesen Umständen bist du, teurer und treuer Freund, meine einzige Hoffnung; du wirst freilich die Erniedrigung (avilissement) Preußens nicht mehr hindern, aber doch mindestens seine Zerstörung (démolition). Jedoch beeile dich, lieber Nix, es ist kein Augenblick zu verlieren. Adieu, der Herr sei mit dir und uns!«

Am gleichen Tage nun, als Manteuffel jenen Brief an Meyendorff abfaßte, der auf seine Begriffe von Amtsehre und vaterländischer Würde ein so trübes Licht wirft, meldete der König[2] seinem kaiserlichen Schwager den Tod Brandenburgs, indem er diesen als das Opfer Schwarzenbergscher Perfidie bezeichnete. Zugleich verkündete er dem Zaren im Gegensatz zu seiner vorausgegangenen Mitteilung den inzwischen doch erfolgten Beschluß zur Mobilmachung, den der Ministerrat nach dem Verlassen des Totenbettes ihm, dem König, zur Unterzeichnung vorgelegt habe. Schwerlich hätte es von Friedrich Wilhelms Seite mehr der ausdrücklichen Versicherung bedurft, einziger Zweck dieses Aktes sei die Aufrechterhaltung des Friedens, die ihm freilich nur mit Hilfe des teuren Nix gelingen werde. Diese Beteuerung war recht überflüssig, wo alles Vorausgegangene und die neuesten Begleitumstände, wo vor allem die eigene Natur des Königs eine so unverstellte Sprache redeten. Der Zar aber mußte durch die fast kriechende Art, wie er immer wieder vom König umworben wurde, in ein ungewöhnliches Bewußtsein seiner entscheidenden Rolle hineingesteigert werden. Auch jetzt trug ihm sein Schwager die inständige Bitte vor, er möge der Maßlosigkeit Schwarzenbergs, der nur nach Preußens Verderben trachte, dadurch, daß er ihm sein Halt! entgegenrufe, ein Ende bereiten. Sonst sei der Krieg sicher!

Meyendorff hatte natürlich Radowitzens Entlassung als Zusammenbruch einer verkehrten Politik begrüßt. Der berühmte Abschiedsbrief, den der König an seinen Freund schrieb[3], erinnerte den Botschafter, dem man ohnehin Sentimentalität nicht vorwerfen kann,

[1] Der Anfang des Schreibens ist bei Martens, a. a. O. S. 384 gedruckt. Bei der Datierung »Sanssouci« fügt der König in Klammer ein Ausrufungszeichen bei. Die Antwort des Zaren, vom 10. November, ein kalter Wasserguß, gedruckt bei Schiemann Bd. IV, S. 415.

[2] Also am 6. November 1850; der Brief ist unveröffentlicht. Die Antwort des Zaren vom 18. November, wiederum eiskalt und offen die Partei Österreichs nehmend, abgedruckt bei Schiemann Bd. IV, S. 416.

[3] Vgl. den Brief, der ohne Wissen von Radowitz durch Freunde in die Zeitungen kam, bei Meinecke, a. a. O. S. 499ff.

an die Adieus König Ludwigs von Bayern an seine Geliebte Lola Montez[1]. Die Widersprüche in dem Verhalten der Berliner Regierung waren dem Baron ebensowenig verborgen geblieben wie die Schwächen der militärischen Rüstung, während er Österreich besser vorbereitet wußte. Nun die letzte Entscheidung näherrückte, setzte er seine Hoffnung auf Manteuffel, dem er eine weitere Reinigung des Ministeriums, nämlich die Ausbootung von Brandenburg, Rabe und v. d. Heydt nahelegen ließ[2]. Noch einen Tag vor dem Beschluß der Mobilmachung schwebte ihm folgendes Programm für Preußen vor: Preisgabe der Unionsverfassung in aller Form, und bis zur Herstellung des vollen Einvernehmens zwischen Österreich und Preußen ein Übergangszustand, wonach der Frankfurter Bundestag und das Bündnis der mit Preußen verbündeten Staaten nebeneinander bestehen solle, unter Verzicht auf gegenseitige Übergriffe und Ansprüche, aber nicht ohne die Verkündigung, daß man über die Notwendigkeit einer Revision des Bundesstaates einig sei und diese Rücksicht allen andern vorzugehen habe. Keine Rüstungen, wohl aber Zurückziehung der Truppen aus Hessen und Baden! Nach Erledigung der holsteinischen Sache gebe man die Erklärung ab, daß man »an Europa appellieren werde«, falls wider Erwarten Österreich gegen ein Preußen, das ihm versöhnlich die Hand biete, seine in Böhmen versammelte Armee einsetze. Diese Erklärung möge man als Appell an die ritterlichen Gefühle des Zaren nach Petersburg schicken. Man sieht: Meyendorff war schon eifrig bei der Wiederherstellung des friedlichen Dualismus, der übrigens auch nach seiner früher ausgesprochenen Ansicht an sich eine Machtvergrößerung Preußens in Norddeutschland nicht auszuschließen brauchte. Es wird ferner deutlich, daß Meyendorff, so weit er auch in anderer Weise die Pfähle für Preußens Ehrgeiz zurücksteckte, doch keine unbedingte Demütigung um jeden Preis, wie etwa Schwarzenberg sie wollte, daß er vielmehr die Wahl schonender Umgangsformen wünschte. Er war dagegen, daß Österreich seine augenblickliche Überlegenheit mißbrauche. Aber wie gering waren doch die Bürgschaften und Sicherungen, die er für Preußen in diesem Falle vorsah: sie waren ganz in den Willen und die Laune des Zaren gegeben. Denn dies tritt unverkennbar hervor: Nikolaus fiel bei dieser Lösung die Rolle der Schutzmacht für den Schwächeren, ja das Amt des erklärten Schiedsrichters zwischen beiden Nebenbuhlern zu. Mehr als einmal taucht gerade dieser Gedanke bei Meyendorff auf. Preußen möge durch weitestes Entgegenkommen gegen Österreich ihm jeden Kriegsgrund nehmen, sogar einen Angriff über sich ergehen lassen und dann den Schutz Europas, besonders des Zaren, anrufen. Andrerseits suchte er die kriegerischen Gelüste Schwarzenbergs zu dämpfen, indem er den Hinweis nicht scheute, Österreich werde im Kampfe gegen Preußen, wenn von dessen Seite der Krieg als ein nationaler geführt werde, ohne Rußlands Hilfe gar nicht auskommen. So zielte die russische Taktik darauf ab, beide Seiten vom Wagnis eines kriegerischen Austrags abzuschrecken. Wenn Meyendorff freilich seinem Nachfolger in Berlin empfahl, der dortigen Regierung einen politischen Rückzug nahezulegen, so fehlt ihm hier wie auch sonst als Russen das Gefühl dafür, was alles diese Zumutung in sich schloß und wie weit Preußen auch bisher schon zurückgewichen war. Denn es handelte sich letzten Endes nicht bloß um den kurhessischen Konflikt und die Räumung dieses Landes, sondern der Streit drehte sich um etwas, wofür Meyendorff nie Verständnis aufgebracht hat, nämlich um die deutsche Frage und darum, wer die Vormacht in Deutschland haben sollte.

[1] So Meyendorff in seinem Schreiben vom 21. November 1850 an Nesselrode: Bd. II, S. 336.

[2] So in seinem Schreiben vom 5. November 1850 an seinen Nachfolger Budberg, der natürlich diese Ratschläge an Manteuffel weitergeben sollte. Den Tag darauf starb Brandenburg. — Für das Folgende vergleiche auch Meyendorffs Schreiben an Budberg vom 8., 20. und 24. November 1850: Bd. II, S. 333 ff. und 342 sowie den Brief an Nesselrode vom 6. November: Bd. II, S. 328.

Auch im Verhalten des Botschafters deutet nichts auf unmittelbar vorliegende Kriegsabsichten des Zaren hin, obwohl er für alle Fälle einige militärische Vorbereitungen treffen ließ; Nikolaus hielt zwar nach wie vor zu Schwarzenberg, nachdem dieser ihn nun einmal durch seine ebenso zielbewußte wie geschmeidige Diplomatie zu Österreich herübergezogen hatte. Er blieb unfreundlich, abweisend; ja er drohte förmlich, als sein Schwager Mitte November weiter Miene machte, in der hessischen Sache nicht zurückzuweichen. Das Zünglein der Entscheidung schien in Berlin zu schwanken. Wagte man es am Ende doch? Denn so eifrig Rochow, der keinen leichten Stand gegenüber dem erbosten russischen Herrscher hatte, seiner preußischen Regierung zum Nachgeben riet, wirkten ja auch neben der Kamarilla und den Kriegsgegnern andere Personen und Stimmungen auf Friedrich Wilhelm ein, er möge sich endlich zum Widerstand ermannen. Indessen blieb auch im Zaren, obwohl er in seinen Briefen an den König sich glatt für Österreich erklärte, ein Rest von Mißtrauen gegen Schwarzenberg wach: er fragte sich, ob die Versicherungen friedlicher Absichten von seiten des österreichischen Kabinetts wirklich aufrichtig gemeint seien. Deshalb sah sich Nesselrode, der noch den Zusammenstoß von Bronzell sehr leicht genommen hatte[1], veranlaßt, in Wien mahnen zu lassen. »Der Zar«, so schrieb er dem Botschafter dorthin[2], ». . . . . fürchtet, daß in dem Maßstab, in dem man in Berlin zurückweicht, die Prätensionen in Wien zunehmen. In diesem Falle dürfte man nicht mehr auf die Unterstützung Rußlands rechnen. Ich bitte Sie, dies Schwarzenberg klar zu sagen, wenn es nötig sein sollte; da er ein ruhiger und besonnener Mann ist, hoffe ich, daß ihm der Sieg, den der Zar ihm über Berlin verschafft hat, nicht den Kopf verdrehen wird, daß er ihn mit Mäßigkeit handhabt und keine der in Warschau gemachten Konzessionen widerruft; daß er einen Gegner, der im Rückzugsgefecht ist, schonen werde, um ihn nicht durch die Forderung demütigender Bedingungen zur Erschöpfung zu treiben. Das wäre keine weise und vorausschauende Politik, und sie würde uns in die Krisis zurückfallen lassen, aus der uns die Vorsehung so wunderbar herausgebracht hat. Jetzt, nachdem Radowitz ausgeschaltet ist und die Geschäfte in bessere Hände gelegt sind, entbehrt Schwarzenbergs Mißtrauen jeder Begründung; es ist im Gegenteil sein Interesse wie das unsere, Männer wie Brandenburg und Manteuffel zu stützen, die Preußens Politik aus der gefährlichen und falschen Bahn von Radowitz herausgebracht haben.«

Es war die Linie, die Meyendorff von sich aus immer innegehalten hatte, und die er auch fürderhin einhielt. Er war etwas bange, daß Schwarzenberg die von Preußen vorgeschlagene Zusammenkunft in Olmütz ablehnen könne, da er wohl wußte, wie sehr sich das erste Empfinden des hochfahrenden Ministers gegen den Gedanken irgendeines Entgegenkommens sträubte. Er suchte daher den Leiter der österreichischen Außenpolitik während der schlimmsten Spannung zweimal am Tage auf, um ihn sozusagen unter seiner diplomatischen Aufsicht zu behalten und ihn nicht aus der russischen Einflußzone entweichen zu lassen. Er fühlte sich sogar imstande, dem herrischen Mann, der zur Überspannung seines Triumphes neigte, Wahrheiten zu sagen, die er von keinem anderen hingenommen hätte[3]; immer wieder predigte ihm der Vertreter des Zaren, daß in Deutschland Parität herrschen müsse, der friedliche Dualismus. Im letzten Augenblick entschied

[1] Am 20. November 1850, a. a. O. S. 325, erzählt Nesselrode, der auch da Schwarzenberg betr. seines »Inhibitoriums« einen leichten Tadel erteilt, anläßlich der Frage, wer bei dem »Gefecht« von Bronzell zuerst geschossen habe, die Anekdote der berühmten Sängerin Sophie Arnould »qui, interpellée par M. de Sartine pour savoir, de qui était un enfant dont elle venait d'accoucher, répondit: ‚Eh! Monsieur, quand on tombe dans un buisson d'épines, on ne sait jamais laquelle s'est enfoncée la première.'«

[2] Nesselrode am 13. November 1850 an Meyendorff; Nesselrode-Korrespondenz Bd. IX, S. 323.

[3] So Meyendorff 21. November 1850 an Nesselrode; Bd. II, S. 336.

sich der Fürst zur Reise nach Olmütz[1]. Unter den Eindrücken, die Schwarzenberg dabei beeinflußten, nannte Meyendorff Gespräche mit dem Grafen Westphalen und dem jungen Stolberg, die er veranlaßt hatte, um dem Fürsten klarzumachen, daß es in Berlin Kreise gäbe, für die Frieden und Erniedrigung nicht gleichbedeutend sei. Die beiden Gesinnungsgenossen Manteuffels, die als Friedensengel nach Wien entsandt waren, sprachen mit Schwarzenberg in einem anderen Ton als Bernstorff[2], der schon von früheren Zusammenstößen her gereizt war. Meyendorff empfand seine Art mehr verschärfend als besänftigend. Er gab damit die Verstimmung wieder, die bei Schwarzenberg und dessen Umgebung gegen Bernstorff herrschte. Indessen bleibt es fraglich, ob gerade die weichmütigere Sprache jener beiden einem Mann von so unbeugsamer Härte, wie Schwarzenberg es war, Eindruck machen konnte. Der russische Botschafter meint im übrigen, die zweideutige Haltung Palmerstons und die noch verdächtigere Frankreichs seien ebenfalls nicht ohne Eindruck auf den Fürsten geblieben; des weiteren führte er auch die Börsenstimmung und die geringe Kriegsbegeisterung des österreichischen Heeres an. Sogar der alte Radetzky, obwohl noch aufrecht trotz der Last der Jahre, sei ebensowenig, vermutet Meyendorff, wie Friedrich der Große im Alter begierig, seinen Ruhm aufs Spiel zu setzen. Je näher der Krieg rückte, desto ernsthafter erwäge man, wie teuer der Sieg erkauft werden müsse und wie zerstörend eine Niederlage sei. Diese Auffassung war nicht restlos zutreffend[3]; tatsächlich waren hohe österreichische Militärkreise gegen den Krieg. Auch Radetzky, der Waffengefährte Blüchers und Gneisenaus, ebenso Benedek, hatten zu einem Feldzug gerade gegen Preußen geringe Neigung. Indessen stimmte Radetzky dem vom Feldzeugmeister Heß entworfenen kühnen Angriffsplan zum Vormarsch gegen Berlin zu und rechnete ebenso wie dieser auf den Sieg über den preußischen Gegner.

Schwarzenberg lud Meyendorff ein, ihn nach Olmütz zu begleiten. Dieser nahm an mit dem Bemerken, nur aus Zartgefühl habe er sich nicht selber dazu angeboten. Er trat als Vermittler dort auf. Leopold Gerlach sagte Herrn von Meyendorff im Namen des ganzen Landes und des Königs, der übrigens vorläufig den Briefwechsel mit dem Zaren fallenließ, zweimal ausdrücklich Dank für die großen Dienste, die er dort in elfter Stunde der Verwicklung geleistet habe[4]. »Es ist unglaublich,« schrieb im ersten der beiden Briefe der Generaladjutant des Königs von Preußen, »mit welchem Leichtsinn hier viele sonst vernünftige Leute über einen Krieg mit Österreich urteilten. Sie wollten nicht einsehen, wie wir, selbst wenn wir gesiegt hätten, die Folgen dieses Krieges nicht hätten tragen können. Die unvermeidliche Allianz mit der Revolution hätte uns in unserem Innern vollkommen ruiniert. Ich bin auch überzeugt, daß die Olmützer Artikel die Ehre Preußens völlig wahren und daß sie uns, soviel es möglich war, über unsere inneren Schwierigkeiten forthelfen. Sollten wir auch noch einige Kämpfe hier zu bestehen haben, so werden wir sie schon bestehen, da wir auf festem Boden und mit einer richtigen und klaren Front fechten. Sehr wichtig und zweckmäßig ist es, daß Österreich und Preußen bei unseren wesentlichen Differenzen sofort gemeinschaftlich handelnd auftreten, wie in der hessischen Sache, bei der Besetzung von Kassel, bei der Pazifikation von Holstein und bei der Einladung zu den Konferenzen. Unser altes Verhältnis mit Rußland wird nun auch ohne weiteres wieder aufleben, und die drei Mächte (die alte Heilige Allianz) werden nun kräftig überall der Revolution begegnen können, wo sie ihr Haupt erhebt.« Als

[1] Vgl. über die Motive Friedjung, a. a. O. S. 118.
[2] Siehe oben S. 55 und Friedjung, H. Z. Bd. 107.
[3] Die Äußerungen Meyendorffs in seinem Brief an Nesselrode vom 29. November 1850 (Bd. II, S. 345 ff.) sind durch Friedjung, a. a. O. S. 112 ff. zu berichtigen.
[4] Gerlachs Briefe vom 2. und 6. Dezember 1850 abgedruckt Bd. II, S. 348 und 352.

einen Sieg des Guten über verhängnisvolle Mächte feiert hier in seinem Revolutionshaß das Haupt der Kamarilla, die den König, den Hof, die oberste Verwaltung und die Diplomatie mit einem dichten, weitverästelten Geflecht von Anhängern und Bundesgenossen umsponnen hatte, die Niederlage Preußens. Dem verblendeten Parteifanatismus, mag er in geistigen Grundlagen ehrlich verwurzelt sein oder das Weltanschauliche nur zur Verbrämung benutzen, kehren sich die einfachsten Begriffe von staatlicher Ehre, je nachdem Klassen- und Standesinstinkte befriedigt werden oder nicht, ins Gegenteil um: außenpolitische Demütigung wird ihm zum Erfolg, wenn nur der innere Feind geworfen ist.

Mehr Sinn für die Würde des eigenen Landes bekundete der jüngere Niebuhr[1]. In seinen Briefen klingt doch wenigstens etwas vom Selbstgefühl der Großmacht an, die ihren Platz im Kreise der anderen beanspruchen darf. Sachlich aber gab er Radowitz und seine Politik preis und machte daraus auch kein Hehl, daß sie nicht glücklich geführt gewesen sei. Der fromme Mann hielt dafür, daß die Olmützer Punktationen unmittelbar von Gott möglich gemacht worden seien. Immerhin bat er doch Meyendorff, bei dem, seiner allgemeinen Haltung entsprechend, in der jüngsten Zeit die Neigung gewachsen war, Preußen alle Sünden der letzten anderthalb Jahre vorzurechnen, nicht ungerecht zu sein, indem er ihn nun seinerseits an alle ausfallenden Maßnahmen Österreichs und dessen Rüstungen erinnerte. Im übrigen erwartete der Kabinettsrat Niebuhr eine Festigung der erschütterten österreichisch-preußischen Beziehungen und eine Vertiefung der Einigkeit beider deutschen Vormächte von einem Kriege gegen Frankreich, den er geradezu herbeiwünschte.

Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz[2], getreuer Trabant und Beweihräucherer des großen Nikolaus, pries den russischen Botschafter überschwenglich als den »guten Genius, dem die glückliche Wendung von Olmütz zu danken sei«. Er gab der Hoffnung Ausdruck, Meyendorff möge auch künftig dem Fürsten Schwarzenberg zur Seite stehen und alles zu einem glücklichen Ende leiten. Viel sei zwar noch zu tun, ehe man einer freundlichen Zukunft entgegengehen könne, aber nachdem bereits so viel geschehen sei, dürfe man auch ferner auf den göttlichen Beistand und den seiner guten Geister auf Erden rechnen!

Mit Genugtuung blickte der russische Diplomat auf Olmütz zurück, bezeichnete es doch einen Höhepunkt der Erfolge Rußlands, das förmlich das Schiedsrichteramt über die Mitte des Erdteils an sich gerissen hatte; und so hielt er denn dieses Ergebnis und seine eigene Mitwirkung für bedeutsam genug, um eine monumental gedachte lateinische Inschrift für das Haus zu verfassen, wo die Verhandlungen stattgefunden hatten[3]. Von den verschiedensten Seiten sah er seine Vermittlertätigkeit anerkannt, auch von dem jungen Kaiser Franz Joseph. Lob und Zufriedenheit erntete er natürlich vor allem in den Petersburger Sphären, wo man zum fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum des Zaren rüstete. In der Tat durfte sich Meyendorff sagen, daß er die Absichten der russischen

---

[1] Brief vom 21. November 1850 und 5. Dezember 1850; Bd. II, S. 338 und 349.

[2] Sein Schreiben vom 9. Dezember 1850 an Meyendorff, Bd. II, S. 356.

[3] Der Entwurf der Inschrift lautet (s. Bd. II, S. 347):

»In hac sede
Felix P. a Schwarzenberg
Otto theo. lib. Baro a Manteuffel
Austriae ac Prussiae consiliar.
Germanicae pacis fundamenta posuerunt
Bello jam imminenti vitato
Petro lib. Barone a Meyendorff
Rossiae Imperatoris legato juvante.«

Politik sinngemäß erfaßt, sie folgerecht und geschickt vollstreckt hatte. Seinem Bruder Georg schrieb er[1], dem legitimen Einfluß des Zaren dankten Deutschland und Europa den Frieden; eine weniger hochstehende Staatskunst hätte es, fährt er fort, wahrscheinlich geschehen lassen, daß zwei benachbarte Großmächte sich an die Kehle sprängen, um aus deren gegenseitiger Schwächung Kraft zu ziehen. Nikolaus indessen und seine Ratgeber hätten tiefer gesehen und einen solchen Krieg erkannt als das, was er gewesen wäre, nämlich den Triumph der Revolution, mit der Preußen dann naturnotwendig seinen Pakt hätte schließen müssen. So sei Rußlands Dazwischentreten nicht nur eine gute Tat gewesen, sondern auch einer richtigen Berechnung entsprungen.

Der Vertreter des Zarenreiches, der Repräsentant der Restauration und des Nikolaitischen Systems bezeichnete damit vollkommen zutreffend den Kern und Sinn der Petersburger Politik in Deutschland und Europa. Sie war Ideen- und Realpolitik, höchst universal und zugleich durchaus russisch gedacht.

[1] Schreiben, Wien, 21. Dezember 1850; Bd. II, S. 361.

(30)

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

